



*Z*eitschrift für die
*G*eschichte des
*O*berrheins

161. Jahrgang • 2013

Kohlhammer

Zeitschrift
für die
Geschichte des Oberrheins

161. Band
(Der neuen Folge 122. Band)

herausgegeben
von der
Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

2013
Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Bestimmungen

Die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins erscheint jährlich.

Die für die Zeitschrift bestimmten Beiträge sind an den Schriftleiter unter der Anschrift: Schriftleitung der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Nördliche Hildapromenade 3, 76133 Karlsruhe, einzusenden. Es werden auch Beiträge in französischer Sprache angenommen.

Um Beachtung der am Ende des Bandes abgedruckten „Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten“ wird gebeten.

Veröffentlichungen, die in der Zeitschrift besprochen werden sollten, sind an die Schriftleitung (Anschrift wie unten) einzusenden. Die Versendung der Veröffentlichungen an den Rezensenten erfolgt durch die Schriftleitung.

Bestellungen der Zeitschrift können bei allen Buchhandlungen und beim Verlag W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart (Vaihingen), aufgegeben werden.

Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg

Schriftleitung: 76133 Karlsruhe, Nördliche Hildapromenade 3 (Generallandesarchiv)
Prof. Dr. Volker Rödel, Ltd. Archivdirektor i. R.
Bernhard Müller-Herkert, Geschäftsführer

Verlag: W.Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart (Vaihingen)

ISSN 0044-2607

ISBN 978-3-17-023347-8

Herstellung: E&B engelhardt und bauer, Kappelstraße 10, 76131 Karlsruhe

Inhaltsverzeichnis

Zum sogenannten St. Galler Wolfcoz-Evangelistar und dem Skriptorium der Reichenau unter Reginbert († 846). Von Natalie Maag	1–10
Herzogin Hadwig auf dem Hohentwiel – Landesgeschichtliche Perspektiven für das Früh- und Hochmittelalter. Von Jürgen Dendorfer	11–42
<i>monasterium conditum – transtulit – fundavit.</i> Zur Gründung des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwald. Von Jutta Krimm-Beumann	43–58
Das <i>Chronicon Ebersheimense</i> . Vorüberlegungen zu einer Edition und Untersuchung des „Gesamttextes“. Von Tobie Walther	59–84
Abgesetzt wegen <i>blodigkeit</i> – Geisteskrankheit als Legitimations- strategie für erzwungene Herrscherwechsel am Beispiel Markgraf Christophs I. von Baden. Von Susan Richter	85–111
Matthäus Greuter aus Straßburg (1566 bis 1638), Kupferstecher und Verleger. Von Jörg Diefenbacher	113–126
Der Feldzug des Jahres 1704 nach dem Kriegstagebuch des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden (1655–1707). Von Christian Greiner	127–188
Das Kloster Salem und seine Bibliothek als Ort der Wissenschaft in der Neuzeit. Von Uli Steiger	189–219
Johann Peter Hebels Studium am Karlsruher Gymnasium illustre. Ein Beitrag zur Geschichte der markgräflichen Hochschule. Von Johann Anselm Steiger	221–249
Kirschgartshausen – die Ökonomie eines kurpfälzischen Hofgutes in den Jahren 1771/83. Von Gerhard Fouquet	251–271
Napoleonische Hinterlassenschaften. Die rheinbündische Heeresfolge auf dem Russlandfeldzug von 1812 in nachlassgerichtlicher Retrospektive. Von Carl-Jochen Müller . . .	273–296

<i>... ganz ohne Eitelkeit und Machtgier.</i>	
Der erste badische Staatspräsident Anton Geiß (1858–1944). Von Martin Furtwängler	297–324
Das Explosionsunglück in der BASF vom 21. September 1921. Katastrophenwahrnehmung und -verarbeitung in Presse, Politik und Fachwelt. Von Christian Haller	325–375
Zwischen Barbarossa, Gauforschung und Wehrmachts- vorträgen – Hans-Walter Klewitz als Vertreter der Freiburger Mediävistik 1940–1943. Von Andre Gutmann	377–426
Die Nazifizierung der deutschen Presse. Eine Fallstudie am Beispiel der Presse Badens 1932 bis 1944. Von Konrad Dussel	427–456
Reinhold Schneider – ein vergessener Dichter? Von Reiner Haehling von Lanzenauer	457–479
Baden-Baden 1962 – Weichenstellung der deutsch-französischen Union? Charles de Gaulle und Konrad Adenauer als Protagonisten der europäischen Integration. Von Peter Steinbach	481–537
Nachruf auf Katharina Simon-Muscheid. Von Sabine von Heusinger	539–540
Nachruf auf François-Joseph Fuchs. Von Bernard Vogler	541–542
Buchbesprechungen	
Index der Autoren bzw. Herausgeber der besprochenen Werke	543
1. Nachschlagewerke, Inventare und Quelleneditionen	547
Historisches Lexikon der Schweiz, Chefred. Marco JORIO. Bd. 10 und 11: Pro-StGB (Kurt Andermann); Fred Ludwig SEPAINTEUR (Hg.), Badische Biographien NF 6 (Erik Lommatzsch); Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Band 23, hg. von Gerhard TADDEY und Rainer BRÜNING (Harald Stockert); Martin ARMGART u. Raimund J. WEBER (Bearb.), Inventar der pfälzischen Reichskammergerichtsakten, Bd. 1–4 (Konrad Krimm); Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats. Serie I: Alte Prager Akten, Bd. 2 und 3, bearb. von Eva ORTLIEB (Raimund J. Weber); Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats. Serie II: Antiqua, Bd. 1, bearb. von Ursula MACHOCZEK (Raimund J. Weber); Uli STEIGER (Bearb.), Die neuzeitlichen nichtliturgischen Handschriften des Zisterzienserklosters Salem (Magda Fischer); Tiroler Urkundenbuch, Abt. II, Bd. 2: 1140 bis 1200, bearb. von Martin BITSCHNAU und Hannes OBERMAIR (Kurt Andermann); Arend MINDERMAN (Bearb.), Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden, Bd. 3: 1380–1426 (Johannes Mötsch); Kurt	

ANDERMANN, Die Urkunden der Freiherrlich von Gemmingen'schen Archive aus Gemmingen und Fürfeld. Regesten 1331–1849 (Karl Murk); Johannes Reuchlin, Briefwechsel. Bd. 4: 1518–1522, bearb. von Matthias DALL'ASTA und Gerald DÖRNER sowie Leseausgabe in deutscher Übersetzung von Georg BURKARD (Klaus Graf); Artemio Enzo BALDINI, L'educazione di un principe Luterano. Il Furschlag di Johann Eberlin, Edizione critica (Hermann Ehmer); Melanchthons Briefwechsel, Gesamtausgabe Band T 4, bearb. von Johanna LOEHR (Hermann Ehmer); Melanchthons Briefwechsel, Gesamtausgabe Band T 5, bearb. von Walter THÜRINGER unter Mitw. von Christine MUNDHENK (Hermann Ehmer); Melanchthons Briefwechsel, Gesamtausgabe Band T 6, bearb. von Christine MUNDHENK unter Mitw. von Roxane WARTENBERG und Richard WETZEL (Hermann Ehmer); Melanchthons Briefwechsel, Gesamtausgabe Band T 7, bearb. von Christine MUNDHENK unter Mitw. von Heidi HEIN und Judith STEINIGER (Hermann Ehmer); Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert, Teil I–II, bearb. von Franz HUNDSNURSCHER; Teil III, bearb. von Dagmar KRAUS (Clemens Joos); Heinrich BULLINGER, Schriften zum Tage, hg. von Hans-Ulrich BÄCHTOLD, Ruth JÖRG, Christian MOSER (Hermann Ehmer); Ingrid BAUMGÄRTNER, Martina STERCKEN u. Axel HALLE (Hg.), Wilhelm Dilich. Land tafeln hessischer Ämter 1607–1625 (Volker Rödel); Hans-Peter BAUM, Das „Silberne Ratsbuch“ des Stadtarchivs Würzburg (Volker Rödel); Hans Karl VON CARLOWITZ, Sylvicultura oeconomica, Faksimile mit Einf. von Jürgen HUSS und Friederike VON GADOW (Kurt Andermann); Rahel VARNHAGEN, Ein Buch des Andenkens für ihre Freunde, hg. von Barbara HAHN, mit Essay von Brigitte KRONAUER (Harald Stockert); Das Kriegstagebuch 1914/18 des Divisionspfarrers Dr. Anton Foohs, hg. von Carl Werner MÜLLER (Rainer Brüning); Briefe, Gurs, Lettres. Briefe aus französischen Internierungslagern; Paul NIEDERMANN, Erinnerungen, hg. von Ernst Otto BRÄUNCHE u. Jürgen SCHUHLADEN-KRÄMER (Michael Martin)

2. Geschichte und Landesgeschichte allgemein; Festschriften 584

Baden! 900 Jahre. Geschichten eines Landes. Red.: Elisabeth GUROCK u. Isabelle DUPONT (Wolfgang Schmid); Jean SCHILLINGER (Hg.), Louis XIV et le Grand Siècle dans la culture allemande après 1715 (Barbara Beßlich); Das Militärhistorische Museum der Bundeswehr. Ausstellungsführer, hg. von Gorch PIEKEN u. Matthias ROGG (Volker Rödel); Norbert HAAG et al. (Hg.), Tradition und Fortschritt. Festschrift für Hermann Ehmer (Christoph Schmid); Dieter R. BAUER, Dieter MERTENS, Wilfried SETZLER (Hg.), Netzwerk Landesgeschichte. Gedenkschrift für Sönke Lorenz (Jörg Peltzer); Klöster, Stifter, Dynastien, hg. zum 80. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier von Konrad KRIMM und Peter RÜCKERT (Michael Borgolte)

2.1 Antike und Mittelalter 596

Katharina WINCKLER, Die Alpen im Frühmittelalter (Rainer Loose); Matthias BECHER, Otto der Große. Eine Biographie (Jessika Nowak); Klaus SCHREINER, Rituale, Zeichen, Bilder, hg. von Ulrich MEIER et al. (Harm von Seggern); Florian LAMKE, Cluniacenser am Oberrhein (Joachim Kemper); Thorsten HUTHWELKER, Jörg PELTZER, Maximilian WEMHÖNER (eds.), Princely rank in late medieval Europe (Jörg Rogge); Hubertus SEIBERT u. Alois SCHMID (Hg.), München, Bayern und das Reich im 12. und 13. Jahrhundert (Franz Maier); Hansmartin SCHWARZMAIER, Die Welt der Staufer (Franz Maier); Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter. Eine Erfolgsgeschichte? Hg. von Jörg PELTZER

et al. (Manfred Groten); Laurence BUCHHOLZER-REMY et al. (Hg.), Neue Forschungen zur elsässischen Geschichte im Mittelalter (René Bornert); Claudia MODELMOG, Königliche Stiftungen des Mittelalters im historischen Wandel (Kurt Andermann); Barbara HAMMES, Ritterlicher Fürst und Ritterschaft (Jan Hirschbiegel); Gerhard FOUQUET und Gabriel ZEILINGER, Katastrophen im Spätmittelalter (Volker Rödel); Maximilian GLOOR, Politisches Handeln im spätmittelalterlichen Augsburg, Basel und Straßburg (Joachim Kemper); Karel HRUZA u. Alexandra KAAR (Hg.), Kaiser Sigismund (1368–1437). Zur Herrschaftspraxis eines europäischen Monarchen (Volker Rödel); Klara HÜBNER, Im Dienste ihrer Stadt. Boten- und Nachrichtenorganisationen in Städten des späten Mittelalters (Carla Meyer); Regine SCHWEERS, Albrecht von Bonstetten und die vorländische Historiographie (Clemens Joos)

2.2 Frühe Neuzeit 627

Sieglinde HARTMANN u. Freimut LÖSER (Hg.), Kaiser Maximilian I. (1459–1519) und die Hofkultur seiner Zeit (Clemens Joos); Joachim SCHNEIDER (Hg.), Kommunikationsnetze des Ritteradels im Reich um 1500 (Volker Rödel); Görgo K. HASSELHOFF und David VON MAYENBURG (Hg.), Die Zwölf Artikel von 1525 und das „Göttliche Recht“ der Bauern (Klaus H. Lauterbach); Helmut NEUMAIER, Albrecht von Rosenberg. Ein außergewöhnliches Adelsleben (Harald Stockert); Andrew L. THOMAS, Wittelsbach Confessional Court Cultures in the Holy Roman Empire, c. 1550–1650 (Eike Wolgast); Sönke LORENZ, Anton SCHINDLING u. Wilfried SETZLER (Hg.), Primus Truber 1508–1586. Der slowenische Reformator und Württemberg (Albert de Lange); Mäzene, Sammler, Chronisten. Die Grafen von Zimmern und die Kultur des schwäbischen Adels, hg. von Casimir BUMILLER, Bernhard RÜTH und Edwin Ernst WEBER (Kurt Andermann); Urte SCHULZ, Markgraf Eduard Fortunatus von Baden (Leonhard Müller); Thomas LAU, Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa 1656–1712 (Thomas Maissen); Michaela SCHMÖLZ-HÄBERLEIN, Weibliche und männliche Lebenswelten im Emmendingen des 18. Jahrhunderts (Daniel Peter); Heinz MUSALL, Kriegführung und Militärkartographie am Oberrhein zu Beginn des 18. Jahrhunderts (Volker Rödel); Markus GABEL, Formen des Zeremoniells im Worms des 18. Jahrhunderts (Kerstin Kech)

2.3 19. und 20. Jahrhundert 654

Uwe A. OSTER, Großherzog Ludwig I. von Baden (Leonhard Müller); Armin SCHLECHTER (Hg.), Kämpfer für Freiheit und Demokratie Johann Georg August Wirth; Michail KRAUSNICK, Johann Georg August Wirth. Eine Biografie (Ernst Gottfried Mahrenholz); Ernst Gottfried MAHRENHOLZ, Ein Königreich wird Provinz (Volker Rödel); Irmgard STAMM, Otto von Corvin (1812–1886) und die Revolution in Baden (Michael Bock); Markus SCHMIDGALL, Die Revolution 1918/19 in Baden (Peter Exner); Gerhard NESTLER, Stefan SCHAUPP, Hannes ZIEGLER (Hg.), Die Pfalz am Ende der Weimarer Republik (Pia Nordblom); Franz MAIER, Biographisches Organisationshandbuch der NSDAP im Gebiet des heutigen Landes Rheinland-Pfalz (Pia Nordblom); Landau und der Nationalsozialismus, hg. von der Stadt Landau (Michael Wettengel); Frederic RUCKERT, Zwangssterilisationen 1933–1945 am Beispiel der Frauenklinik Mainz (Jürgen Schuhladen-Krämer); Ernst Wolfgang BECKER, Theodor Heuss (Erik Lommatzsch); Karl-Heinz ROTHENBERGER, Die Amerikaner in der Pfalz und in Rheinhessen 1950–2010 (Christof Strauß)

3. Rechts-, Verfassungs-, Sozial- und Verwaltungsgeschichte 675
 Eberhard ISENMANN, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550 (Gabriel Zeilinger); Tobias WULF, Die Pfarrgemeinden der Stadt Köln bis in die Frühe Neuzeit (Sabine Arend); Martin UHRMACHER, Lepra und Leprosorien im rheinischen Raum bis zum 18. Jahrhundert (Sven Rabeler); Niels GRÜNE, Dorfgesellschaft, Konflikterfahrung, Partizipationskultur in der badischen Rheinpfalz 1720–1850 (Jörg Kreutz); Konrad KRIMM, Dorothee Mussgnug und Theodor STROHM (Hg.), Armut und Fürsorge in der frühen Neuzeit (Julia Brenneisen); Brigitte ÜBEL, Die Entwicklung der Kleinkinderfürsorge in Ludwigshafen 1860–1930 (Martin Furtwängler); Peter BECKER (Hg.), Sprachvöllzug im Amt. Kommunikation und Verwaltung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts (Clemens Zimmermann); Werner SKRENTNY, Julius Hirsch. Biografie eines jüdischen Fußballers (Markus Schmidgall); Sven WAHL u. Uwe SCHELLINGER (Hg.), Die Geschichte des Friedrich-Luisen-Hospizes in Bad Dürkheim 1912–2012 (Maike Rotzoll)
4. Geschichte der Religionen und der Religionsgemeinschaften 691
 Irische Mönche in Süddeutschland, hg. von Dorothea WALZ und Jakobus KAFFANKE OSB (Joachim Kemper); Franz J. FELTEN (Hg.), Mainzer (Erz-)Bischöfe in ihrer Zeit (Christoph Schmider); Hans AMMERICH, Das Bistum Speyer von der Römerzeit bis zur Gegenwart (Burkard Keilmann); Orden und Klöster im Zeitalter von Reformation und katholischer Reform 1500–1700, Bd. 1–3, hg. von Friedhelm JÜRGENSMEIER und Regina Elisabeth SCHWERDTFEGER (Maria Magdalena Rückert); Dietmar SCHIERSNER, Volker TRUGENBERGER u. Wolfgang ZIMMERMANN (Hg.), Adelige Damenstifte Oberschwabens in der Frühen Neuzeit (Julia Bruch); Rüdiger SCHELL, Das Dominikanerinnenkloster Auf Hof bei Neudingen; Rüdiger SCHELL, Das Zisterzienserinnenkloster Maria Hof bei Neudingen (Maria Magdalena Rückert); Christian PLATH, Die Franziskanerprovinz Thuringia von der Wiederbegründung 1633 bis zur Säkularisation (Wolfgang Zimmermann); Michael BANGERT, Ästhetik und Spiritualität bei Ignaz Heinrich von Wessenberg 1774–1860 (Christoph Schmider); Charles D. GUNNOE, Thomas Erastus and the Palatinate (Eike Wolgast); Jürgen ESCHMANN u. Albert DE LANGE (Hg.), Jean Henry Perrot, der letzte waldensische Schulmeister in Württemberg (Dominique Ehrmantraut); Nicholas M. RAILTON, Der badische Pfarrer Jakob Theodor Plitt (1815–1886) und seine Beziehung nach England (Friedhelm Hans); David LUGINBÜHL et al. (Hg.), Religiöse Grenzziehungen im öffentlichen Raum im 19. und 20. Jahrhundert (Albert de Lange); Günther MOHR, Jüdische Lebenswelten in der Markgrafschaft Baden-Baden 1648–1771 (Torben Stretz); Uwe SCHELLINGER, Egbert HOFERER, Rolf OSWALD, Der jüdische Friedhof in Nordrach (Jürgen Schuhladen-Krämer)
5. Bildungs-, Wissenschafts- und Literaturgeschichte 714
 Wolfgang HAUBRICHS, Heinrich TIEFENBACH (Hg.), Interferenz-Onomastik. Namen in Grenz- und Begegnungsräumen (Rudolf Steffens); Walter KOFLER (Hg.), Nibelungenlied und Klage. Redaktion I (Ute Obhof); Christoph EGGENBERGER und Marlis STÄHLI, Der Rheinauer Psalter. Meisterwerk der Buchmalerei um 1260 (Helmut Engelhart); Stephen MOSSMAN, Nigel F. PALMER u. Felix HEINZER (Hg.), Der Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg (Klaus Graf); Ludolf PELIZAEUS, Franz Stephan PELGEN (Hg.), Medien in geistlichen Gebieten Europas 1680–1800 (Clemens Zimmermann); Anna ETTLINGER, Lebens-

<p>erinnerungen (Claudia Ulbrich); Armin SCHLECHTER, Einbände des 16. bis 18. Jahrhunderts aus der Bibliothek des Gymnasiums am Kaiserdom in Speyer (Johannes Mangei); Kurt Ludwig JOOS, Gymnasium und Schulorganisation des deutschen Südwestens nach dem Zweiten Weltkrieg (Leonhard Müller); Peter MEUSBURGER und Thomas SCHUCH (Hg.), Wissenschaftsatlas der Universität Heidelberg (Wolfgang Müller); Reinhard JOHLER, Christian MARCHETTI, Monique SCHEER (eds.), Doing Anthropology in World War I (Rainer Brüning); Fritz NIES, Kurze Geschichte(n) der französischen Literatur – für Deutsche (Christine Rödel)</p>	
6. Wirtschafts- und Technikgeschichte	738
<p>Wolfgang KLEINSCHMIDT, Essen und Trinken in der frühneuzeitlichen Reichsstadt Speyer. Die Rechnungen des Spitals St. Georg (Gerhard Fouquet); Barbara LEISNER, Bertha Benz (Peter Pretsch); Sebastian PARZER, Die frühen Jahre von Friedrich Engelhorn 1821–1864 (Frank Engehausen); Roman ROSSFELD, Tobias STRAUMANN (Hg.), Schweizer Unternehmen im Ersten Weltkrieg (Gert Kollmer-von Oheimb-Loup)</p>	
7. Archäologie, Bau-, Kunst- und Kulturgeschichte	745
<p>Marcus ZAGERMANN, Der Münsterberg in Breisach III. Befunde und Funde der Ausgrabungen (Markus Asal); Erik BECK et al. (Hg.), Burgen im Breisgau. Aspekte von Burg und Herrschaft im überregionalen Vergleich (Reinhard Schmitt); Rüdiger BECKSMANN, Die mittelalterlichen Glasmalereien in Freiburg im Breisgau (Clemens Joos); Hans Georg WEHRENS, Der Totentanz im alemannischen Sprachraum (Wilfried Kettler); Heiko P. WACKER, Das Heidelberger Schloss. Burg, Residenz, Denkmal (Konrad Krimm); Harald STOCKERT, Stadtsitze, Landschlösser und adlige Lebenswelten in Mannheim und der Kurpfalz (William D. Godsey); Christina TWIEHAUS, Synagogen im Großherzogtum Baden (1806–1918), ihre Rezeption in öffentlichen Medien (Clemens Zimmermann); Malou SCHNEIDER (Hg.), L'imagerie populaire de Wissembourg, Catalogue (Konrad Krimm)</p>	
8. Regional- und Ortsgeschichte	766
<p>Martin KRAUSS, Ulrich NIESS (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Metropolregion Rhein-Neckar im Industriezeitalter (Michael Bock); Heinrich THALMANN (Hg.), Das Gruftenbuch Karlsruhe (Regina Keyler); Thomas ADAM, Thomas MOOS, Rolf SCHMITT (Hg.), Oppenheimer. Eine jüdische Familie aus Bruchsal (Jürgen Schuhladen-Krämer); Wolfgang FROESE u. Martin WALTER (Hg.), Schloss Eberstein (Konrad Krimm); Erhard HINZ, Die Wappen der Herren und Landschaden von Steinach (Helmut Neumaier)</p>	
Inhalt der Revue d'Alsace 2013	773
Bericht der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg für das Jahr 2012	777
Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten	781

Mitarbeiterverzeichnis

- ANDERMANN, Dr. Kurt, Professor, Archivar, Stutensee-Blankenloch 547, 561, 579 f., 615, 645 f.
- AREND, Dr. Sabine, wiss. Mitarbeiterin, Heidelberg 675–678
- ASAL, Dr. Markus, Archäologe, CH-Binningen 745–750
- BEBLICH, Dr. Barbara, Universitätsprofessorin, Heidelberg 588 f.
- BOCK, Michael, Archivamtmann, Karlsruhe 558 ff., 766 f.
- BORGOLTE, Dr. Michael, Universitätsprofessor, Berlin 594 ff.
- BORNERT, Dr. René, Benediktinerpater, Abtei Clervaux (Clerf), Luxemburg 611–614
- BRENNEISEN, Julia, M.A., wiss. Mitarbeiterin, Kiel 681–684
- BRUCH, Dr. Julia, M.A., wiss. Mitarbeiterin, Köln 696 ff.
- BRÜNING, Dr. Rainer, Oberarchivrat, Karlsruhe 582 f., 735 f.
- DENDORFER, Dr. Jürgen, Universitätsprofessor, Freiburg 11–42
- DIEFENBACHER, Dr. Jörg, Kunsthistoriker, Mannheim 113–126
- DUSSEL, Dr. Konrad, Professor, Historiker, Forst 427–456
- EHMER, Dr. Hermann, Professor, Archivdirektor i. R., Stuttgart 568–574, 576 f.
- EHRMANTRAUT, Dr. Dominique, Landau 705 f.
- ENGEHAUSEN, Dr. Frank, apl. Professor, Heidelberg 742 ff.
- ENGELHART, Dr. Helmut, Kunsthistoriker, Tauberbischofsheim 719–722
- EXNER, Dr. Peter, Oberarchivrat, Karlsruhe 660 ff.
- FISCHER, Magda, Historikerin, Stuttgart 558 ff.
- FOUQUET, Dr. h. c. Gerhard, Universitätsprofessor und Präsident, Kiel 251–271, 738 ff.
- FURTWÄNGLER, Dr. Martin, Oberarchivrat, Karlsruhe 297–324, 684 f.
- GODSEY, Dr. William D., Dozent, Wien 761 ff.
- GRAF, Dr. Klaus, Archivar, Neuss 566 ff., 723 ff.
- GREINER, Dr. Christian, Denzlingen 127–188
- GROTEN, Dr. Manfred, Universitätsprofessor, Bonn 608 ff.
- GUTMANN, Dr. Andre, Historiker, Freiburg 377–426
- HAEHLING VON LANZENAUER, Dr. Reiner, Ltd. Oberstaatsanwalt a. D., Baden-Baden 457–479
- HALLER, Dr. Christian, Historiker, Mannheim 325–375
- HANS, Friedhelm, Pfarrer, Landau 706 ff.
- HEUSINGER VON, Dr. Sabine, Universitätsprofessorin, Köln 539 f.
- HIRSCHBIEGEL, PD Dr. Jan, Historiker, Kiel 615 ff.
- JOOS, Clemens, M.A., Archivassessor, Marburg 574 f., 626–629, 756 f.
- KECH, Kerstin, Historikerin, München 652 ff.

KEILMANN, Dr. Burkard, Oberstudiendirektor, Worms 694
KEMPER, Dr. Joachim, Archivrat, Speyer 602 f., 619 f., 691 f.
KETTLER, Dr. Wilfried, Philologe, CH-Freiburg/Fribourg 758 ff.
KEYLER, Dr. Regina, Oberarchivrätin, Stuttgart 767 f.
KOLLMER-VON OHEIMB-LOUP, Dr. Gert, Professor, Hohenheim 744 f.
KREUTZ, Dr. Jörg, Kreisarchivar, Ladenburg 679 ff.
KRIMM, Dr. Konrad, Professor, Archivdirektor i. R., Karlsruhe 554 f., 760 f., 765 f., 770 f.
KRIMM-BEUMANN, Dr. Jutta, Oberarchivrätin i. R., Karlsruhe 43–58
LANGE DE, Dr. Albert, Freier Kirchenhistoriker, Karlsruhe 642–645, 708 ff.
LAUTERBACH, Dr. Klaus H., wiss. Lehrer i. R., Müllheim 631–638
LOMMATZSCH, Dr. Erik, wiss. Mitarbeiter, Leipzig 547–550, 670 ff.
LOOSE, Dr. Rainer, apl. Professor i. R., Mössingen 596–599
MAAG, Natalie, M.A., akad. Mitarbeiterin, Heidelberg 1–10
MAHRENHOLZ, Dr. Ernst Gottfried, Professor, Bundesverfassungsrichter i. R., Karlsruhe 655 ff.
MAIER, Dr. Franz, Oberarchivrat, Speyer 605–608
MAISSEN, Dr. Thomas, Universitätsprofessor, Heidelberg 647 f.
MANGEL, Dr. Johannes, wiss. Bibliothekar, Weimar 728 f.
MARTIN, Dr. Michael, Stadtarchivar i. R., Landau 583 f.
MEYER, Dr. Carla, wiss. Mitarbeiterin, Heidelberg 623–626
MÖTSCH, Dr. Johannes, Archivdirektor, Meiningen 561–564
MÜLLER, Dr. Carl-Jochen, Archivar und Historiker, Ludwigshafen 273–296
MÜLLER, Dr. Leonhard, Präsident i. R., Karlsruhe 646 f., 654 f., 729 ff.
MÜLLER, Dr. Wolfgang, Archivoberrat, Saarbrücken 731–735
MURK, Dr. Karl, Archivoberrat, Marburg 565 f.
NEUMAIER, Dr. Helmut, Gymnasialrat i. R., Osterburken 771 f.
NORDBLOM, Dr. Pia, wiss. Mitarbeiterin, Mainz 663–667
NOWAK, Dr. Jessika, wiss. Mitarbeiterin, Freiburg 599 ff.
OBHOF, Dr. Ute, wiss. Bibliothekarin, Karlsruhe 718 f.
PELTZER, Dr. Jörg, Universitätsprofessor, Heidelberg 592 ff.
PETER, Dr. Daniel, Direktor des Stadtarchivs, Nancy 649 ff.
PRETSCH, Dr. Peter, Museumsleiter, Karlsruhe 740 ff.
RABELER, Dr. Sven, M.A., wiss. Mitarbeiter, Kiel 678 f.
RICHTER, PD Dr. Susan, Lehrstuhlvertreterin, Heidelberg 85–111
RÖDEL, Christine, Oberstudienrätin i. R., Karlsruhe 736 f.
RÖDEL, Dr. Volker, Professor, Ltd. Archivdirektor i. R., Karlsruhe 577 ff., 589 ff., 617 ff.,
620–623, 629 ff., 651 f., 657 f.

ROGGE, Dr. Jörg, Universitätsprofessor, Mainz 603 ff.

ROTZOLL, Dr. med. Maike, Akad. Oberrätin, Heidelberg 689 ff.

RÜCKERT, Dr. Maria Magdalena, Professor, Oberarchivrätin, Ludwigsburg 695 f., 798 ff.

SCHMID, Dr. Wolfgang, Professor, Historiker, Winnigen 584–587

SCHMIDER, Dr. Christoph, Erzb. Archivdirektor, Freiburg 591 f., 692 f., 701 ff.

SCHMIDGALL, Dr. Markus, Archivar, Bregenz 687 ff.

SCHMITT, Reinhard, Dipl.-Phil. Bauhistoriker, Halle (Saale) 750–756

SCHUHLADEN-KRÄMER, Jürgen, M.A., Historiker, Karlsruhe 669 f., 713 f., 768 ff.

SEGGERN VON, Dr. Harm, a.o. Professor, wiss. Mitarbeiter, Kiel 601 f.

STEFFENS, Dr. Rudolf, wiss. Angestellter, Mainz 714–717

STEIGER, Dr. Johann Anselm, Universitätsprofessor, Hamburg 221–249

STEIGER, Dr. Uli, wiss. Mitarbeiter, Heidelberg 189–219

STEINBACH, Dr. Peter, Universitätsprofessor (em.), Mannheim 481–537

STOCKERT, Dr. Harald, Stadtarchivdirektor, Mannheim 550–553, 580 ff., 638 ff.

STRAUB, Dr. Christof, Oberarchivrat, Freiburg 673 f.

STRETZ, Dr. Torben, Studienreferendar, Trierweiler 710–713

ULBRICH, Dr. Claudia, Universitätsprofessorin, Berlin 726 ff.

VOGLER, Dr. Bernard, Universitätsprofessor (em.), Strasbourg 541 f.

WALTHER, Tobie, M.A., wiss. Mitarbeiter, Limoges 59–84

WEBER, Dr. jur. Raimund J., wiss. Angestellter, Heubach 555–558

WETTENGEL, Dr. Michael, Professor, Ltd. Stadtarchivdirektor, Ulm 667 f.

WOLGAST, Dr. Dr. h.c. Eike, Universitätsprofessor, Heidelberg 640 ff., 703 ff.

ZEILINGER, Dr. phil. habil. Gabriel, Akad. Rat, Kiel 675

ZIMMERMANN, Dr. Clemens, Universitätsprofessor, Saarbrücken 685 ff., 725 f., 763 ff

ZIMMERMANN, Dr. Wolfgang, Professor, Ltd. Archivdirektor, Karlsruhe 700 f.

Zum sogenannten St. Galler Wolfcoz-Evangelistar und dem Skriptorium der Reichenau unter Reginbert († 846)

Von

Natalie Maag

Eine der prächtigsten und bekanntesten Handschriften der St. Galler Stiftsbibliothek ist das sogenannte Wolfcoz-Evangelistar (St. Gallen, Stiftsbibliothek 367), dessen künstlerischer „Wert den berühmtesten Werken der Schule ebenbürtig“ ist¹. Schlägt man den Codex auf, so beeindruckt die großen Initialen in Gold und Silber, die mit sicherer Hand und in gereifter Ornamentik umgesetzt werden. Auch die Schrift wird mit Edelmetallen verziert und fügt sich wegen ihres präzisen und breiten Duktus’ nahtlos in das prunkvolle Gesamtbild ein. Klar und raumgreifend erscheint dem Betrachter das Layout, was auf den Buchtyp und seine Funktion zurückzuführen ist. Das Evangelistar enthält Textabschnitte – Perikopen – aus den Evangelien, die nach den Festen des Kirchenjahres geordnet sind und in der Messe verlesen werden. Die Handschrift steht also in der Öffentlichkeit, soll repräsentativ wirken und beim Vorlesen gut zu erkennen sein. In der Regel kam dem Diakon diese Aufgabe zu, „an Festtagen las vielfach der Bischof selbst“² die Perikope aus dem Evangelium vor. Der feste Platz in der Liturgie sicherte diesem Buchtyp und so auch dem ‚Wolfcoz-Evangelistar‘ den „kostbarsten Ornat“³.

Seit Beginn der kunsthistorischen Erforschung der Buchmalerei gilt die Handschrift als St. Galler Produkt und steht für die Forschung an der Spitze der

1 Adolf MERTON, Die Buchmalerei in St. Gallen vom neunten bis zum elften Jahrhundert, Leipzig 1912, S. 22.

2 Josef A. JUNGMANN, Missarum sollemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe, Bd. 1, Wien 1952, S. 566.

3 Erich J. THIEL, Die liturgischen Bücher des Mittelalters. Ein kleines Lexikon zur Handschriftenkunde, in: Aus dem Antiquariat X, Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel, Frankfurter Ausgabe Nr. 83 (1967) S. 2379–2395, hier S. 2387.

‚Wolfcoz-Gruppe‘⁴, die unter ihrem Namen hochwertige Codices in alemannischer Minuskel versammelt. Diese Regionalschrift, die alemannische Minuskel, begleitet die Anfänge der Bodenseeklöster und erreicht im ersten Drittel des IX. Jahrhunderts ihren kalligraphischen Höhepunkt. Adolf MERTON recherchierte die Zusammengehörigkeit der ‚Wolfcoz-Gruppe‘ anhand von kunsthistorischen Merkmalen. Namengebend für die ganze Gruppe sind Widmungsverse, die ein gewisser Wolfcoz am Ende einer anderen Handschrift (St. Gallen, Stiftsbibliothek 20) eingetragen hat, allerdings einige Jahre nach der Entstehung der Handschrift und in karolingischer Minuskel⁵. Mertons Annahme, dass Wolfcoz selbst als Schreiber dieser Gruppe fungiert hätte, fand in der Forschung breite Akzeptanz. So galt auch für den Sangallensis 367 die Zuweisung der Schrift an Wolfcoz als „plausibel“⁶ und führte zur These, Wolfcoz möge „dieses Meisterwerk in den letzten Jahren des Abbatates von Gozbert (816–837) geschaffen haben“⁷.

Um den besonderen Charakter der Handschrift zu demonstrieren, soll diese genauer betrachtet werden (Abb. 1). Schon auf den ersten Blick ist zu erkennen, wie sorgsam und kunstvoll Schreiber und Buchmaler bei der Anlage vorgingen. Die ersten Zeilen unterscheiden sich vom Haupttext, da sie in unterschiedlichen Auszeichnungsschriften geschrieben sind. Zu Beginn ist eine Capitalis quadrata – mit Einmalungen in Gold und Silber – zu lesen, wie sie der Steinmetz (*quadrataris*) gebrauchte: *DOMINICA SECUNDA POST THEOPHANIAM*. Die erste Angabe nennt den Festtag, hier den zweiten Sonntag nach Erscheinung des Herrn. In Zeile zwei stehen in einer grünen Capitalis rustica die Einleitungsworte: *SEQUENTIA SANCTI EVANGELII SECUNDUM IOHANNEM*, gefolgt vom stereotypen *IN ILLO TEMPORE* in Unziale. Diese Abfolge historisch korrekter Auszeichnungsschriften, auch Hierarchie der Schriften genannt, ist zu Beginn des IX. Jahrhunderts keine Selbstverständlichkeit. Oft mischen sich, da die unterschiedlichen Alphabete noch nicht sicher von den Schreibern beherrscht werden, Elemente

4 Franz LANDSBERGER, Der St. Galler Folchart-Psalter. Eine Initialenstudie, St. Gallen 1912, S. 29 f.; Albert BRUCKNER, *Scriptoria medii aevi Helvetica*. Denkmäler schweizerischer Schreibe-kunst des Mittelalters, Bd. 2, Genf 1936, S. 45; Beat M. VON SCARPATETTI, Das St. Galler Scrip-torium, in: *Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahr-hundert*, hg. von Peter OCHSENBEIN, Darmstadt 1999, S. 31–67, hier S. 48–50.

5 Auf die Problematik der Bezeichnung ‚Wolfcoz-Schrift‘ wies zuletzt Bernhard ZELLER hin, da der Name nicht vom entscheidenden Urkundenschreiber Wolfcoz übernommen wurde, sondern aus den Widmungsversen im Sangallensis 20; vgl. Bernhard ZELLER, Wolfcoz und die Wolfcoz-Schrift, in: *Mensch und Schrift im frühen Mittelalter*, hg. von Peter ERHART / Lorenz HOLLEN-STEIN, St. Gallen 2006, S. 156–160, hier S. 158.

6 Über das „Evangeliar“ (sic): Beat M. VON SCARPATETTI, Schreiber-Zuweisungen in St. Galler Handschriften des achten und neunten Jahrhunderts, in: *Codices Sangallenses. Festschrift für Johannes Duft zum 80. Geburtstag*, hg. von Peter OCHSENBEIN / Ernst ZIEGLER, Sigmaringen 1995, S. 25–56, hier S. 42.

7 Anton VON EUW, *Die St. Galler Buchkunst vom 8. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts*, Bd. 1, St. Gallen 2008 (= *Monasterium Sancti Galli* 3) S. 334.

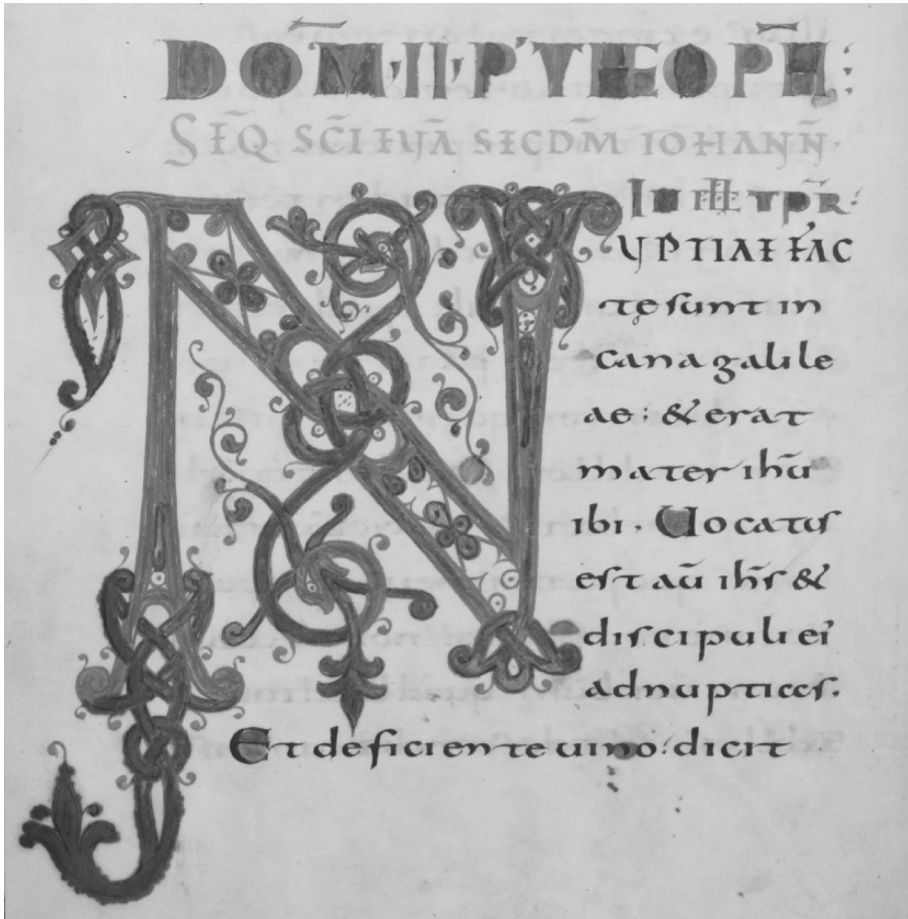


Abb. 1: St. Gallen, Stiftsbibliothek 367, S. 26; ca. a. 830; *Evangelistarium*.

der Unziale in die Capitalis oder umgekehrt, so dass sogenannte Mischschriften entstehen. Hier allerdings ist die Ausführung makellos. Dann beginnt der eigentliche Haupttext mit einer großen *N*-Initiale in Gold und Silber, deren Konturen in Minium (Rot) gehalten sind. In der Mitte des Buchstabenkörpers ist eine Achterschleife in Silber zu sehen, die oben und unten in Tierköpfen ausläuft, weswegen die Initiale als zoomorph bezeichnet wird⁸. Die ersten beiden Wörter *NUPTIAE FAC(-te)* sind in der erwähnten Capitalis rustica geschrieben,

⁸ Zur Beschreibung der Initialen vgl. die ausführliche Darstellung bei VON EUW (wie Anm. 7) S. 331–334.

dann folgt die alemannische Minuskel: *-te sunt in Cana Galileae, et erat mater Iesu ibi*. Als Kennzeichen der alemannischen Minuskel ist das 3-förmige *g* in *Galileae* (Zeile sechs) zu nennen. Zu den weiteren (hier allerdings nicht zu beobachtenden) Merkmalen der Schrift zählen bestimmte Ligaturen, die allgemein den Schreibprozess beschleunigen, z. B. die *nt* Ligatur in Wortmitte und Ligaturen mit *r*, z. B. *re, rn, rs* oder *ra*.

In diesem Evangelistar sortierte das hohe kalligraphische Niveau die platzsparenden Ligaturen aus, da jeder Buchstabe ausreichend Raum zugeteilt bekam und für eine Luxushandschrift wie diese nicht am teuren Pergament gespart werden musste.

In der Rustica der vierten Zeile zeigt die Schrift ein wenig individuellen Charakter: Das *P* in *NUPTIAE* hat ein aufgesetztes ‚Horn‘ und das *F* in *FAC(-te)* hat einen langen gewellten Mittelbalken und oben einen kurzen Deckbalken, an den ein dünner Aufwärtsschwung angesetzt ist, der in einer Verdickung endet. Diese mikroskopischen Beobachtungen mögen im ersten Moment unscheinbar wirken, doch sie sind der Schlüssel, der den Zugang zur Handschrift öffnet.

* * *

Das zweite große Zentrum am Bodensee ist die Reichenau, die wegen ihrer Wandmalereien und Handschriftenminiaturen zu großem Ansehen kam. Das Skriptorium und die Bibliothek sind im frühen IX. Jahrhundert mit einem großen Namen verbunden, Reginbert von der Reichenau († 846). Er ist – was Bücher betrifft – die Konstante in dieser Zeit auf der Reichenau und wirkte als Schreiber und Bibliothekar unter vier Äbten⁹. Unter ihm werden die Handschriftenproduktion und die Entwicklung der Bibliothek sichtbar: Reginbert lässt den ersten großen karolingischen Bibliothekskatalog erstellen und versieht Reichenauer Bücher mit seinem Exlibris. Oft zeigt es sich als *Opus geminum* in den Handschriften¹⁰, da die metrische und die prosaische Form des Exlibris auf einer Seite zusammengestellt sind¹¹. Die Verse für das metrische Exlibris stammen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht von Reginbert selbst, sondern von ei-

9 Paul LEHMANN, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*, Bd. 1, Die Bistümer Konstanz und Chur, München 1918, S. 258.

10 Im *Opus geminum* wird ein Thema vom selben Autor gleichermaßen in Prosa und gebundener Rede behandelt, vgl. Ernst WALTER, *Opus geminum. Untersuchungen zu einem Formtyp in der mittellateinischen Literatur*, Erlangen/Nürnberg 1973, S. 2; eine Definition findet sich bereits bei Hrabanus Maurus († 856): *Mos apud ueteres fuit ut gemino stylo propria conderent opera, quo iucundiora simul et utiliora sua legentibus forent ingenia. Unde et apud saeculares et apud ecclesiasticos plurimi inueniuntur, qui metro simul et prosa unam eamdemque rem describerant [...]*; Rabanus Maurus, *In honorem sanctae crucis*, hg. von Michel PERRIN (*Corpus Christianorum. Continuatio mediaevalis*, Bd. 100), Turnhout 1997, S. 225.

11 Zur prosaischen und metrischen Form des Exlibris vgl. Walter BERSCHIN, *Vier karolingische Exlibris*, in: *Mittellateinische Studien*, Bd. 1, hg. von DEMS., Heidelberg 2005, S. 169–178, hier S. 169–171.

nem anderen Reichenauer, der als einer der begabtesten Dichter der Karolingerzeit gilt: Walahfrid Strabo († 849). Die beiden Reichenauer stehen in enger Verbindung und so schreibt Walahfrid um 841 auf Reginberts Anordnung hin die „erste abendländische Liturgiegeschichte“, die laut BERSCHIN auch die Zuschreibung der Exlibris-Verse an Walahfrid plausibel erscheinen lässt¹².

Reginbert ist als *scriptor* – wie er sich selbst in seinem Exlibris nennt – ein wahrer Virtuose der alemannischen Minuskel, die auch auf der Reichenau die Haustradition bestimmt. Reginberts Schrift¹³ ist kalligraphisch ansprechend und wirkt durch die angesetzten Haarstriche an den Schäften so präzise und kunstvoll, dass sich der Bibliothekar und Handschriftenforscher Karl PREISENDANZ zu einer geradezu literarischen Schriftbeschreibung hinreißen ließ¹⁴. Die Liste der von Reginbert geschriebenen oder korrigierten Handschriften ist lang und bietet eine breite Basis für Forschungen¹⁵.

Ein zentrales Buch der Reichenauer Bibliothek ist der Codex Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Aug. XVIII (Abb. 2). Es ist ein großformatiges Buch, das zahlreiche Auslegungen des Glaubensbekenntnisses enthält, so dass man es ‚Bibliothek der Symbole‘ nannte¹⁶. Ein Handbuch also, so umfassend wie eine Bibliothek selbst, das seinen Primat auch in einem Zuwachskatalog Reginberts geltend macht, wo es an erster Stelle steht¹⁷. Der Codex ist um 820 auf der Reichenau entstanden und gibt einen Einblick in die Schreibschule Reginberts und seiner Mitarbeiter.

12 BERSCHIN (wie Anm. 10) S. 173.

13 Erste Beschreibung der Schrift bei Anton CHROUST, Monumenta palaeographica. Denkmäler der Schreibkunst des Mittelalters, Serie II, München 1911–1917, Lieferung 10, Abb. 8.

14 „Gleichgültig, achtlos mag das Auge des Laien die Reichenauer Handschriften des 9. Jahrhunderts durchfliegen; mag es nirgends haften – da plötzlich stößt es auf eine Schrift, die in eigenartiger Eleganz und fast fränkischer Grazie unwillkürlich, unbedingt bannt und zu restlosem Bewundern begeistert [...]“, Karl PREISENDANZ, Aus Bücherei und Schreibstube der Reichenau, in: Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur zwölfhundertsten Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724–1924, Bd. 2, hg. von Konrad BEYERLE, München 1925, S. 657–683, hier S. 657.

15 Eine Zusammenstellung der Handschriften gibt Matthias M. TISCHLER, Reginbert-Handschriften, mit einem Neufund in Kloster Einsiedeln, in: Scriptorium 50 (1996) S. 175–183, hier S. 177: Die Handschrift Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Aug. VIII ist zu streichen; vgl. hierzu Walter BERSCHIN, Eremiten und Insula. St. Gallen und die Reichenau im Mittelalter – Modell einer lateinischen Literaturlandschaft, Wiesbaden 2005, S. 83. Der paläographische Befund ergibt, dass der Augiensis LXXXI ebenfalls zu tilgen ist. Künftig wird die Liste um einige Reginbert-Handschriften zu erweitern sein.

16 *Symbolum* meint ‚Glaubensbekenntnis‘. Vgl. auch Karl KÜNSTLE, Eine Bibliothek der Symbole und theologischer Tractate zur Bekämpfung des Priscillianismus und westgothischen Arianismus aus dem VI. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der theologischen Litteratur in Spanien, Mainz 1900 (= Forschungen zur christlichen Litteratur- und Dogmengeschichte 1,4).

17 LEHMANN (wie Anm. 9) S. 257 f.

Der Blick des Lesers fällt zuerst auf die Einmalungen in der ersten Zeile: *INCIPIT EXPOSITIO FIDEI CATHO(-LICAE SANCTI AUGUSTINI EPISCOPI)* – ‚Es beginnt die Auslegung des wahren Glaubensbekenntnisses des heiligen Bischofs Augustinus‘. Hier ist der Text noch unter Augustinus überliefert, wir wissen heute, dass er das Werk des Fulgentius von Ruspe († 533) ist und unter dem Titel *De fide ad Petrum* geführt wird¹⁸. Das Incipit steht in einer individuellen, aber historisch korrekten Capitalis rustica. Wie schon im Sangallensis 367 sind die Buchstaben *F* und *P* durch den Aufwärtsschwung mit Verdickung auf der einen Seite, durch das aufgesetzte ‚Horn‘ auf der anderen Seite markant. Die allgemeinen Kennzeichen der alemannischen Minuskel zeigen sich im Wort *regulam* in Zeile sechs: Zu Beginn eine *re* Ligatur und im Anschluss das 3-förmige *g*.

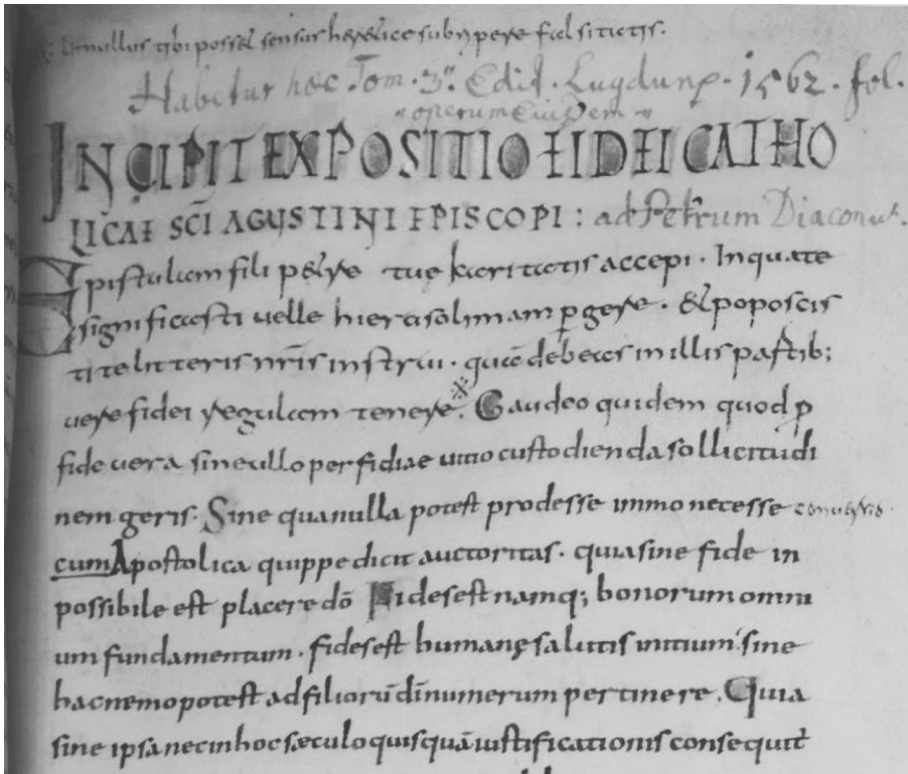


Abb. 2: Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Aug. XVIII, fol. 42^{ra}; ca. a. 820; *Bibliothek der Symbole*.

18 Vgl. den barockzeitlichen Eintrag in der zweiten Zeile, *ad Petrum diaconum*.

Im gleichen Wort taucht noch ein weiterer Kennbuchstabe der alemannischen Minuskel auf, nämlich das *cc-a*. Der untere Teil steht in karolingischer Minuskel und stammt von einem anderen Schreiber. Den Schreiberwechsel könnte man im ersten Moment beim rot eingemalten Auszeichnungsbuchstaben in Zeile sechs *Gaudeo* vermuten, da sich der Wechsel am Satzschluss anbietet. Allerdings erfolgt er erst in Zeile sieben nach *ullo*. Der karolingische Schreiber verzichtet weitgehend auf Ligaturen und hat auch das *cc-a* vermieden und es gegen das unziale *a* ersetzt, das die gereifte karolingische Minuskel auszeichnet. Reginbert übernimmt die Auszeichnungsschrift und schreibt die ersten Zeilen, bevor dann ein anderer Schreiber die Kopie weiterführt. Eine Vorgehensweise, wie sie dem Verhältnis zwischen dem Leiter eines Skriptoriums und einem Schreiber entspricht. Eine weitere Beobachtung stützt dies: Am rechten Rand steht in Zeile acht der Zusatz *conversio*, ebenfalls in alemannischer Minuskel, und ebenfalls von Reginbert. Man erkennt seinen Duktus an dem weit unter die Zeile geführten *r*, das nach links geschwungen wird, wie bereits bei *regulam*. Reginbert nimmt also auch die Funktion des Korrektors wahr und ist mehr als nur Schreiber. Seine Selbstcharakterisierung *scriptor* erweist sich als Ausdruck von Bescheidenheit, er ist Leiter des Skriptoriums.

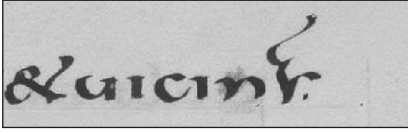
* * *

In der Forschung zur ‚Wolfcoz-Gruppe‘ herrschte aus kunsthistorischer Sicht große Einigkeit. Man kam zum Schluss, die „hohe Kunst der St. Galler Buchmalerei“¹⁹ manifestiere sich zuerst im ‚Wolfcoz-Evangelistar‘ (St. Gallen, Stiftsbibliothek 367). Die Erklärungen überzeugten auch die meisten Handschriftenforscher, so dass die von Walter BERSCHIN²⁰ geforderte paläographische Gegenprobe bisher ausblieb. Diese hält im Fall des Evangelistars etwas Überraschendes bereit: Der federführende Schreiber des ‚Wolfcoz-Evangelistars‘ ist Reginbert von der Reichenau.

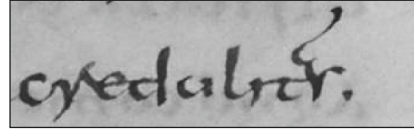
Um diesen paläographischen Befund sichtbar zu machen, wird im Folgenden eine Gegenüberstellung der bekannten Reginbert-Handschriften Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Aug. XVIII und Aug. XCIV mit dem Sangallensis 367 vorgenommen. Die alemannische Minuskel des Sangallensis 367 beeindruckt durch ihre genaue Ausführung, so dass die große Varianz der Einzelformen, wie sie noch vor dem Jahr 800 herrschte, auf ein Minimum reduziert ist. Das gilt ebenfalls für die präzise Schreibung der Ligaturen, die auf den knapp 200 Seiten der Prachthandschrift selten, kaum mehr als zehn Mal auftreten. Signifikant sind die Ligaturen *re*, *rn* und *rs*, dazu das hochgestellte *a* am Zeilenende, das mit dem folgenden *s* verbunden wird:

19 VON EUW (wie Anm. 7) S. 57.

20 Zuerst in der ersten Auflage von Walter BERSCHIN, Eremus und Insula, Wiesbaden 1987, S. 57.

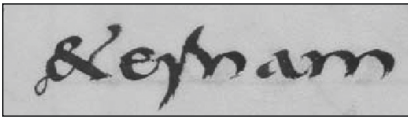


St. Gallen, Stiftsbibliothek 367, S. 125
et vicinas.

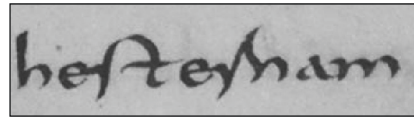


Karlsruhe, Badische Landesbibliothek,
Aug. XVIII, fol. 18^v *credulitas.*

Hier zeigt sich eine weitere Gewohnheit Reginberts: Wird der Buchstabe *s* mit einem anderen ligiert, so wird er verkleinert und steht nahezu innerhalb des Mittelbandes. Neben dieser *as* Ligatur ist für Reginbert die *rn* Ligatur charakteristisch, bei der *r* weit unter die Zeile geführt wird und leicht nach links gebogen ausläuft. In der Aufwärtsbewegung erfolgt dann eine leichte Biegung nach rechts, bevor das *n* angeschlossen wird, so dass die Verbindung einem Horn gleicht. Auch der Abstand vom ligierten *n* zum Folgebuchstaben ist typisch:

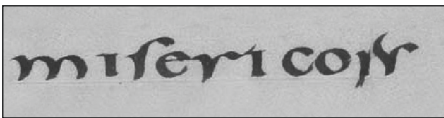


St. Gallen, Stiftsbibliothek 367, S. 146
eternam.

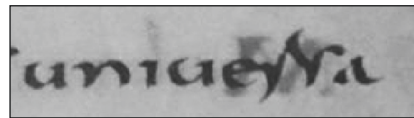


Karlsruhe, Badische Landesbibliothek,
Aug. XCIV, fol. 2^v *hesternam.*

Ebenfalls ‚gehört‘ wirkt die Ligatur *rs*, die ebenfalls ein verkleinertes *s* zeigt; man vergleiche die beiden *s* in *misericors*:



St. Gallen, Stiftsbibliothek 367, S. 125
misericors.



Karlsruhe, Badische Landesbibliothek,
Aug. XCIV, fol. 2^v *universa.*

Die Capitalis rustica wird als Auszeichnungsschrift von Reginbert bevorzugt, weswegen sie im Vergleich zur Unziale und Capitalis quadrata auch den individuelleren Charakter hat. Vergleicht man noch einmal die beiden Buchstaben *F* und *P* (Abb. 1 und 2), so bemerkt man, dass diese exakt gleich gebildet werden.

In dieser Ausführung sind sie nur bei Reginbert belegt und können den Befund in der Hauptschrift unterstreichen. Es arbeiten noch weitere Schreiber am Codex, doch das Vorschreiben der ersten Zeilen und die Auszeichnungsschriften bleiben stets in der Hand des Meisters.

Die Handschrift ist wahrscheinlich um das Jahr 830 entstanden und mit Reginbert als Schreiber und der Reichenau als Skriptorium löst sich auch das Problem der Datierung, das noch VON EUW diskutierte: „In Anbetracht der alemannischen Minuskel dieser Handschrift erweckt die Datierung in die Jahre 835–840 Zweifel, denn auch in St. Gallen scheint sich damals die karolingische Minuskel durchgesetzt zu haben“. Auf die Reichenau trifft dies nicht zu, da die alemannische Minuskel durch Reginbert im Skriptorium noch bis zu dessen Tod lebendig bleibt. Die Schrift des Sangallensis 367 ist somit nicht „retardierendes Element im Ganzen“²¹, sondern Haustradition auf höchstem Niveau. Die Handschrift ist auch nicht von St. Gallen wegen des Ungarneinfalles auf die Reichenau gekommen, sondern war dort verblieben, bis sie unter unbekanntem Umständen nach St. Gallen kam. Auf den Seiten 201–219 stehen nachgetragene Perikopen, die die Reichenauer Heiligen Georg, Marcus und Pancratius ergänzen und so den fortwährenden liturgischen Gebrauch der Handschrift bis ins XI. Jahrhundert bezeugen²².

Das Evangelistar ist Ausdruck des Traditionsbewusstseins auf der Reichenau. Die karolingische Minuskel ist schon auf der Insel im Bodensee angekommen und hat die wissenschaftlich-theologische Buchproduktion erfasst. Reginberts Arbeit konzentriert sich dann auf die Organisation des Schreibprozesses, wozu auch das Vorschreiben für den karolingischen Schreiber gehört, so dass die karolingische Minuskel im Wechsel mit Reginberts vergleichsweise individueller alemannischer Minuskel steht. Für die liturgischen Bücher gilt dies aber nicht, die hier wie auch an anderen Orten stark an den Hausstil gebunden sind. Ein gutes Beispiel gibt die Beneventana ab, eine Regionalschrift, die vom ausgehenden VIII. bis zum XIII. Jahrhundert die süditalienischen Codices dominierte. In der Hochburg Montecassino wurden die prächtigen liturgischen Handschriften im XII. Jahrhundert in der Hausschrift geschrieben, während der große Gelehrte des Klosters, Petrus Diaconus, karolingische Minuskel schrieb²³. Dort wie auch am Bodensee gab es ein Bewusstsein für Tradition und Innovation.

21 VON EUW (wie Anm. 7) S. 334.

22 Die nachträglichen Perikopen sind vermutlich nicht mehr im X. Jahrhundert – vgl. ebd., S. 332 – sondern im XI. Jahrhundert geschrieben. Zur Datierung kann der Codex St. Gallen, Stiftsbibliothek 560 herangezogen werden, der im ausgehenden XI. Jahrhundert entstanden ist.

23 Paul MEYVAERT, *The Autographs of Peter the Deacon*, in: *Bulletin of the John Rylands Library* 38 (1955) S. 114–138.

Das goldene Zeitalter der Reichenau und St. Gallens lag im IX. Jahrhundert²⁴, in dem der Reichenau die literarische Vorrangstellung zukam. Viten-Überarbeitungen der St. Galler Heiligen wurden zunächst durch den Lehrer Wetti († 824), dann durch Walahfrid Strabo übernommen. Auch der ‚St. Galler Klosterplan‘ wurde auf der Reichenau angefertigt und ist für viele Disziplinen als Architektur-, Kunst- oder Literaturdenkmal von außerordentlichem Interesse. In die Bestände der St. Galler Stiftsbibliothek reiht sich von nun an ein weiterer Reichenauer Codex ein und die Warnung Bischoffs, die ‚Wolfcoz-Gruppe‘ sei zu weit gefasst, bewahrheitet sich nach genauer Prüfung der Paläographie für die Handschrift St. Gallen, Stiftsbibliothek 367²⁵. Das ‚Wolfcoz-Evangelistar‘ ist ein Reginbert-Evangelistar und mit ihm bringt die Reichenauer Schule ein Prunkstück der alemannischen Minuskel hervor.

24 BERSCHIN (wie Anm. 14) S. 13.

25 Vgl. die Rezension von Bernhard BISCHOFF, Bruckner, Albert, *Scriptoria medii aevi Helvetica*, in: *Historisches Jahrbuch* 57 (1937) S. 694–696, hier S. 695.

Herzogin Hadwig auf dem Hohentwiel – Landesgeschichtliche Perspektiven für das Früh- und Hochmittelalter

Von

Jürgen Dendorfer

„Hadwig¹, Tochter des Herzogs Heinrich, nach dem Tode ihres Mannes Burchard Herzogin von Schwaben, wohnte als Witwe auf dem Hohentwiel; eine sehr schöne Frau wohl, war sie gegen ihre Leute außerordentlich hart und daher weit und breit dem Lande ein Schrecken“².

Mit dieser Passage beginnt der St. Galler Mönch und Geschichtsschreiber Ekkehard einen Kranz berühmter Episoden, in denen er anekdotenreich über die junge Witwe des 973 verstorbenen Herzogs Burchard II. von Schwaben plaudert³. Teil der Geschichte des Gallusklosters und damit um die Mitte des 11. Jahrhunderts für Ekkehard berichtenswert wurde Hadwig, weil einst ein anderer St. Galler Mönch, ebenfalls ein Ekkehard (II.), als ihr Lehrer gewirkt hatte. Im Kloster erinnerte man sich offenbar lebhaft an seine Abenteuer am Hof der Herzogin. Aus den Erzählungen über seine Erlebnisse spann Ekkehard rund zwei Generationen später sein Garn. Seine *Casus sancti Galli* erlauben uns ungewöhnlich anschauliche Einblicke in die Vorstellungswelt hochmittelalterlicher Mönche und zogen deshalb nicht nur das Interesse der Geschichtsfor-

1 Der Aufsatz geht auf meine Antrittsvorlesung an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg vom 18. Juli 2012 zurück. Der Text der Vorlesung wurde nur geringfügig verändert.

2 Übersetzung bei Ekkehard IV., St. Galler Klostergeschichten/Ekkehardi IV, *Casus sancti Galli*, hg. v. Hans F. HAEFELE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters – Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 10), Darmstadt 2002, c. 90, S. 184/185, dort bis zum Erscheinen der kritischen Edition auch der maßgebliche lateinische Text: *Hadawiga, Henrici ducis filia, Suevorum post Purchardum virum dux vidua cum Duellio habitaret, femina admodum quidem pulchra, nimis severitatis cum esset suis, longe lateque terris erat terribilis*.

3 Zu Person und Werk Ekkehards IV.: Hans F. HAEFELE, Ekkehard IV. von St. Gallen, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, hg. von Kurt RUH, Bd. 2, Berlin/New York 1980, Sp. 455–465; mit geringfügigen Ergänzungen: Karl SCHMUKI, Klosterchronik und Hagiographie des 11. bis 13. Jahrhunderts, in: St. Gallen. Geschichte einer literarischen Kultur, hg. von Werner WUNDERLICH, Bd. 1: Darstellung, St. Gallen 1999, S. 181–205, hier S. 181–188.

schung auf sich⁴. Im 19. Jahrhundert schrieb Joseph Victor von Scheffel die St. Galler Geschichten in seinem Roman Ekkehard aus – und um⁵. Später popularisierten Gedichte und Theaterstücke den Stoff. Im Jahr 1878 entstand nach Scheffels Vorlage sogar eine Oper, und noch vor etwa zwei Jahrzehnten wurde diese in einer Fernsehserie verwertet, obwohl sie sämtliche Mittelalterklischees bediente, wohl eher mit mäßigem Erfolg⁶. Die auf einem beeindruckenden Heugaubergegell über dem Westufer des Bodensees residierende Herzogin gehört bis heute zum Imaginarium schwäbischer Geschichte des Früh- und Hochmittelalters. Der Hohentwiel ist, wie der Mediävist hoffen darf, der Erinnerungsort des früh- und hochmittelalterlichen Herzogtums Schwaben. Sieht man von den Staufern ab, die auch Herzöge von Schwaben waren, dann besteht allenfalls bei der Figur der Herzogin Hadwig Hoffnung, dass sie ein breiterer Kreis von Geschichtsinteressierten im Südwesten kennt.

4 Das Forschungsinteresse an Ekkehards IV. *Casus sancti Galli* hält bis in die jüngste Zeit unvermittelt an. Aus der Flut der Titel nur einige jüngere, welche die ältere Literatur erschließen: Gerd ALTHOFF, *Communication at the Abbey of St. Gall*, und Wojtek JEZIERSKI, *Verba volant, scripta manent: Limits of speech, power of silence and logic of practice in some monastic conflicts of the High Middle Ages*, in: *Understanding monastic practices of oral communication (Western Europe, Tenth-Thirteenth Centuries)*, hg. von Steven VANDERPUTTEN (*Utrecht Studies in Medieval literacy*, Bd. 21), Turnhout 2011, S. 11–22 und S. 22–48; DERS., *Paranoia sangallensis: a micro-study in the etiquette of monastic persecution*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 42 (2008) S. 109–146; DERS., *Monasterium panopticum. On surveillance in a mediaeval cloister – the case of St. Gall*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 40 (2006) S. 167–182; Felix HEINZER, *Rex benedicite veni. Der Weihnachtsbesuch König Konrads I. in St. Gallen im Dezember 911*, in: *Adel und Königtum im mittelalterlichen Schwaben. Festschrift für Thomas Zotz zum 65. Geburtstag*, hg. von Andreas BIHRER / Mathias KÄLBLE / Heinz KRIEG (*Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B*, Bd. 175), Stuttgart 2009, S. 115–126; Ernst TREMP, *Tradition, Innovation, Invention. Fortschrittsverweigerung und Fortschrittsbewusstsein im Mittelalter*, hg. von Hans-Joachim SCHMIDT (*Scrinium Friburgense*, Bd. 18), Berlin/New York 2005, S. 381–397.

5 Joseph Victor von SCHEFFEL, *Ekkehard. Eine Geschichte aus dem 10. Jahrhundert*, Frankfurt a. Main 1855; zu Scheffels Ekkehard-Roman vgl. aus Sicht des Historikers: Hansmartin SCHWARZMAIER, *Hadwig und Ernst II. Schwäbische Herzogsbilder zwischen Geschichtsforschung, Legende und Dichtung*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 36 (2002) S. 285–315, hier S. 311–315, mit älterer Literatur. Zur „überwältigenden Wirkung“ des Ekkehards Victor von Scheffels für die Mittelalterrezeption (nicht nur am Oberrhein) vgl. Volker SCHUPP, *Mittelalterrezeption im deutschen Südwesten*, in: *Das Mittelalterbild des 19. Jahrhunderts am Oberrhein*, hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER / Jürgen KRÜGER / Konrad KRIMM (*Oberrheinische Studien*, Bd. 22), Ostfildern 2004, S. 9–30, hier S. 26; zur Wirkung des Romans vgl. ebenso Hansgeorg SCHMIDT-BERGMANN, *Das Mittelalterbild in der deutschsprachigen Literatur des 19. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung des Oberrheins*, in: *Ebd.*, S. 177–187, hier S. 183–186. Zu Scheffels Werk: Walter BERSCHIN / Werner WUNDERLICH (Hgg.), *Joseph Victor von Scheffel (1826–1886). Ein deutscher Poet gefeiert und geschmäht*, Ostfildern 2003 (mit umfangreicher Bibliographie), ergänzt unter <http://www1.karlsruhe.de/Kultur/MLO/> (Zugriff 17. August 2012).

6 Sie wurde 1990 ausgestrahlt, vgl. dazu Ernst TREMP, *Rückkehr zu einem finsternen Mittelalter? Geschichten um Ekkehardus Palatinus, von den Casus Sancti Galli zum Fernsehfilm*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 76 (1994) S. 451–487.

Der Kontrast zwischen der Bekanntheit Hadwigs und dem, was Historiker bis heute an Gewissheiten über sie zu sagen vermögen, könnte nicht größer sein⁷. Jeder, der sich mit der Geschichte Schwabens im 10. Jahrhundert beschäftigt, stößt auf das verstörende Phänomen der angeblichen Herzogsherrschaft Hadwigs. An der Schilderung Ekkehards, unserer wichtigsten Quelle, erstaunt vieles: Konnte eine Frau eigenständig Herzogsherrschaft ausüben und unabhängig von einem Mann an ihrer Seite agieren – sei es der eigene Ehemann oder der noch unmündige Sohn? Und wie verhielt sich Hadwigs Herzogintum zu dem Herzog bzw. den Herzögen von Schwaben, die es nominell neben ihr auch gab? Nicht zuletzt, wieso verfiel sie auf den merkwürdigen Gedanken, auf dem wenig einladenden, ja geradezu unwirtlichen Hegauberg zu residieren – lange bevor Höhenburgen zum Normalfall adeliger Repräsentationskultur wurden⁸?

Keine dieser Fragen ist bis heute überzeugend beantwortet worden, obwohl sich dazu nicht Wenige geäußert haben. Kaum einer meiner angesehenen Vorgänger in Freiburg setzte sich nicht mit dem Herzogtum Schwaben und in diesem Rahmen auch mit Herzogin Hadwig auseinander: Theodor Mayer⁹, Hans-Walter Klewitz¹⁰, Gerd Tellenbach¹¹, Karl Schmid¹², Hagen Keller¹³ und nicht

- 7 Literatur, die sich ausschließlich mit Herzogin Hadwig von Schwaben beschäftigt, behandelt deshalb häufig nicht ohne Grund Hadwig in „Dichtung und Wirklichkeit“: Otto FEGER, Herzogin Hadwig von Schwaben in Dichtung und Wirklichkeit, in: Hohentwiel. Bilder aus der Geschichte des Berges, hg. von Herbert BERNER, Konstanz 1957, S. 114–124; SCHWARZMAIER, Hadwig (wie Anm. 5).
- 8 Vgl. deshalb etwa SCHWARZMAIER, Hadwig (wie Anm. 5) S. 288, der „Hohentwiel ... mutet an wie eine Vorwegnahme der erst 100 Jahre später in Mode kommenden adeligen Höhenburg ...“
- 9 Theodor MAYER, Das schwäbische Herzogtum und der Hohentwiel, in: Hohentwiel. Bilder aus der Geschichte (wie Anm. 7) S. 88–113.
- 10 Hans-Walter KLEWITZ, Das alemannische Herzogtum bis zur staufischen Epoche, in: Oberrheiner, Schwaben, Südalemannen. Räume und Kräfte im geschichtlichen Aufbau des deutschen Südwestens, hg. von Friedrich MAURER (Arbeiten vom Oberrhein, Bd. 2), Straßburg 1942, S. 79–110, wieder in: DERS., Ausgewählte Aufsätze zur Kirchen- und Geistesgeschichte des Mittelalters, Aalen 1971, S. 231–262. Klewitz übergeht in seiner Skizze der Geschichte des Herzogtums Schwaben allerdings das Phänomen der Herzogin Hadwig, die in seinen stark von Kontinuitäten des „Blutes“ und des „Stammes“ geprägten Ausführungen keinen Platz haben konnte, vgl. etwa S. 82 f., S. 103 f. Zu Hans-Walter Klewitz und seiner Tätigkeit in Freiburg vgl. nun den Aufsatz von Andre GUTMANN in diesem Band der ZGO: Zwischen Barbarossa, Gauforschung und Wehrmachtsvorträgen – Hans Walter Klewitz als Vertreter der Freiburger Mediävistik 1940–1943, unten S. 377–426.
- 11 Gerd TELLENBACH, Kritische Studien zur großfränkischen und alemannischen Adelsgeschichte, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 15 (1956) S. 169–190, hier S. 170–174; wieder in: DERS., Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze, Bd. 3, Stuttgart 1988, S. 833–856.
- 12 Karl SCHMID, Hadwig, in: Neue Deutsche Biographie 7, Berlin 1966, S. 419 f.; DERS., Die Urkunde König Heinrichs I. für Babo aus dem Jahr 920, Freiburg 1987, wieder in: Singen. Dorf und Herrschaft, hg. von Herbert BERNER (Singener Stadtgeschichte, Bd. 2), Konstanz 1990, S. 30–42.
- 13 Hagen KELLER, Reichsstruktur und Herrschaftsauffassung in ottonisch-frühsalischer Zeit, in: Frühmittelalterliche Studien 16 (1982) S. 74–128, hier S. 81, 88, 108 f.

zuletzt Thomas Zotz¹⁴, trotz weiterführender Beiträge und umsichtiger Differenzierungen blieb ihnen nur ein „non liquet“. Auch wenn man darüber hinaus die gewichtigen Wortmeldungen Hansmartin Decker-Hauff¹⁵, mehr noch Helmut Maurers¹⁶, Hansmartin Schwarzmaiers¹⁷ oder Alfons Zettlers¹⁸ heranzieht, wird das Bild nicht klarer. Wenn ich mich heute ebenfalls diesem Thema zuwende, dann nicht, um vermessen endgültige Lösungen für die Rätsel um Herzogin Hadwig anbieten zu wollen. Vielmehr sei dieser verstörende Fall als produktive Herausforderung verstanden. An ihm zeigen sich in zugespitzter Form Aporien, die derzeit viele Diskussionen zur Geschichte des Früh- und Hochmittelalters kennzeichnen. Ältere verfassungsgeschichtliche Erklärungsmodelle, behutsam fortgeschrieben aber nur selten in ihren Grundannahmen überdacht, prägen oder – besser – verformen den Blick auf Phänomene wie das Herzogtum Schwaben. Die Plausibilität der Deutungen einer mitunter spärlichen Überlieferung wiederum hängt von der Stimmigkeit der angewandten Modelle ab; deren Erklärungsmacht aber ist offenkundig an ihre Grenzen gelangt.

Muss jede Deutung des Falls der Herzogin Hadwig somit an der Widersprüchlichkeit der Quellen ihre Grenzen finden oder führen hier eher die Modelle, mit denen Herrschaft, insbesondere Herzogsherrschaft im Früh- und Hochmittelalter beschrieben wird, auf Irrwege? Im Folgenden werde ich dieser Frage nachgehen und sie zum Ausgangspunkt nehmen, darüber nachzudenken,

14 Thomas ZOTZ, Ottonen-, Salier- und frühe Stauferzeit (911–1167), in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 1: Allgemeine Geschichte, Erster Teil: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, Stuttgart 2001, S. 381–528, hier S. 394–400; zuvor schon in der Dissertation: DERS., Der Breisgau und das alemannische Herzogtum. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen, Sonderband 15), Sigmaringen 1974, S. 140–172.

15 Hansmartin DECKER-HAUFF, Die Ottonen und Schwaben, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 14 (1955) S. 233–371, hier zu Herzogin Hadwig S. 236–247 und häufiger. Decker-Hauff will nachweisen, dass es ottonisches Hausgut in Schwaben gegeben und Hadwig den Hohentwiel als luitpoldingsches Erbe über ihre Großmutter Kunigunde erhalten habe. Die Vorannahmen über Königs- und Hausgut, die Tücken der besitzgeschichtlich-genealogischen Methode in quellenarmen Zeiten und der sorglose Umgang mit verunechteten Quellen (D H II 511) tragen das Hypothesengebäude nicht; vgl. dazu TELLENBACH, Kritische Studien (wie Anm. 11).

16 Helmut MAURER, Bodman, Wahlwies, der Hohentwiel und die Begründung der Herzogsherrschaft in Schwaben, in: Bodman, Dorf – Kaiserpfalz – Adel, hg. von Herbert BERNER, 2 Bde., Sigmaringen 1977, S. 287–307; DERS., Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978, hier S. 46–57 und passim; DERS., Hohentwiel, in: Die deutschen Königspfalzen, Band III: Baden-Württemberg. Zweite Lieferung: Esslingen (Schluss) – Kirchen (Anfang), hg. von Lutz FENSKÉ / Thomas ZOTZ, bearb. von Helmut MAURER, Göttingen 1993, S. 220–234.

17 SCHWARZMAIER, Hadwig (wie Anm. 5).

18 Alfons ZETTLER, Geschichte des Herzogtums Schwaben, Stuttgart 2003, hier S. 146–156.

was ein spezifisch landesgeschichtlicher Zugriff zu ihrer Beantwortung beitragen könnte. Mehr noch bleibt zu fragen, lässt sich heute das *Proprium* eines landesgeschichtlichen Ansatzes bestimmen, der das Methodenspektrum der Forschung zur Geschichte des Früh- und Hochmittelalters ergänzen kann?

Quellen und Interpretationen – Kann man Ekkehard IV. beim Wort nehmen?

Die *Casus sancti Galli* Ekkehards, den wir zur Unterscheidung von gleichnamigen Vorgängern Ekkehard IV. nennen, hatten in der Forschung noch nie einen leichten Stand. Dass sie erst ca. 70 Jahre nach den Ereignissen und 50 Jahre nach dem Tod Hadwigs verfasst wurden, ließ sie den strengen Lehrmeistern unserer Zunft im 19. Jahrhundert ebenso verdächtig erscheinen wie die unverhohlene Freude Ekkehards am Fabulieren, die einherging mit dem Eingeständnis, den Weg ins Archiv zu scheuen¹⁹. Seit Gerold Meyer von Knonau, der die *Casus* kritisch edierte und noch kritischer kommentierte, wissen wir von zahlreichen Unzulänglichkeiten Ekkehards im Detail²⁰. Einer nach gesicherten Daten und Fakten Ausschau haltenden Geschichtswissenschaft galten seine Erzählungen deshalb wenig. Erst die kulturwissenschaftlich inspirierte Forschung der letzten Jahrzehnte hat den St. Galler Mönch und seine *Casus* wiederentdeckt. Gerade wegen der Mitteilungsfreude und dem Vorstellungsreichtum wurden Ekkehards Geschichten nun auf vielfältige Weise neu interpretiert²¹. Angesichts dieser anregenden Neulektüren erstaunt es, dass an den Hadwig-Kapiteln bisher fast ausschließlich mit der Elle positivistischer Besserwisseri Maß genommen wurde. Liest man Ekkehard jedoch nicht gleichsam gegen den Strich als Quelle für in jeder Hinsicht verlässliche Personenangaben oder Jahreszahlen, versucht man seine Ausführungen nicht in das Prokrustesbett älterer verfassungsgeschichtlicher Forschung zu zwängen, dann erschließt sich eine erstaunlich stimmige Vorstellung:

19 Ekkehard, *Casus sancti Galli* (wie Anm. 2) c. 25, S. 64, Ekkehard erzählt, dass Bischof Salomo III. von Konstanz für das Kloster zahlreiche Güter erwarb, auf Einzelheiten wolle er aber nicht eingehen, da die Greise angeben, dazu müsse vieles im Archiv gesucht werden – *Sunt et alia multa, quę sancto Gallo conquisierat loca, quę, quia senes interrogati in armario quęri oportere tam plurima dicerent, intacta reliquimus, hoc verissime asserentes, quia prae omnibus, quę rexit, monasteriis Gallo suo semper conquisivit*. Diese Stelle hat die Erwartungen der älteren Forschungen an einen Historiker maßlos enttäuscht vgl. etwa Gerold MEYER VON KNONAU, Ekkehart's des Jüngeren (IV.) Bücher über die Vorfälle in dem Kloster des heiligen Gallus, in: Ekkeharti *Casus sancti Galli* (wie Anm. 20) S. V–LXXXII, hier S. XLIV f.

20 Ekkeharti *Casus sancti Galli*, hg. von Gerold MEYER VON KNONAU (St. Gallische Geschichtsquellen, Bd. 3), St. Gallen 1877. Zu Meyer von Knonau: Rudolf SCHIEFFER, Gerold Meyer von Knonaus Bild von Heinrich IV., in: Heinrich IV., hg. von Gerd ALTHOFF (Vorträge und Forschungen, Bd. 69), Ostfildern 2009, S. 73–86, hier v.a. 75–80.

21 Vgl. dazu im Überblick Steffen PATZOLD, Nachtrag, in: Ekkehard, *Casus sancti Galli* (wie Anm. 2) S. 299–315, zusätzlich dazu die in Anm. 4 genannte Literatur.

Hadwig, die Tochter des Bayernherzogs Heinrich, wurde, nachdem sie hartnäckig das Werben des byzantinischen Kaisers zurückgewiesen hatte, mit Herzog Burchard II. von Schwaben (954–973) vermählt²². Nach dem Tod ihres herzoglichen Gatten blieb sie mit „Heiratsgut und Herzogtum“ – *cum dotibus et ducatu* – zurück, wie Ekkehard erklärt²³. Für ihn war sie *dux Suevorum* – „Herzog der Schwaben“, die weibliche Form *ducissa* verwendet er nicht²⁴. Worin bestand nun nach Ekkehard die „Macht“ der Herzogin Hadwig?

Ihre Autorität wurde anerkannt, was sich im Zustrom von *ministri et milites*, Dienstleuten und Kriegern, auf den Hohentwiel ebenso zeigte, wie in dem der *principes terre*, Fürsten des Landes, die Hadwig aufsuchten²⁵. Als es zwischen den beiden Königsklöstern am Bodensee, St. Gallen und der Reichenau, zu einem Konflikt kam, lud Hadwig zum *colloquium publicum* nach Wahlwies unweit des Hohentwiels. Dort entschied sie die Auseinandersetzung und saß zu Gericht über die Äbte der Bodenseeklöster und den Bischof von Konstanz²⁶. Hadwigs Macht war nach Ekkehards Vorstellung räumlich radiziert, sie bezog sich auf den Bodenseeraum, auf die Klöster St. Gallen, Reichenau und das Bistum Konstanz – gleichsam auf das Gebiet zu Füßen des Hohentwiels. Diese Vorstellung Ekkehards resultierte nicht etwa aus dem beschränkten Horizont eines St. Galler Mönches, denn die zweite räumliche Komponente seiner Schilderung greift weit über den Bodensee hinaus. Wichtig ist Hadwig für das Kloster St. Gallen, weil sie Einfluss am Königshof hatte²⁷. Sie vermittelte ihren Lehrer

22 Ekkehard, *Casus sancti Galli* (wie Anm. 2) c. 90, S. 184. Zu diesem Eheprojekt anders als bei Ekkehard angegeben, nicht mit Kaiser Konstantin VII. selbst, sondern mit Romanos II. vgl. Rudolf HIESTAND, *Byzanz und das Regnum Italicum im 10. Jahrhundert*, Zürich 1964, S. 207 f., dem zufolge die Verhandlungen um die Vermählung Hadwigs mit Romanos II. am ehesten im Jahr 952 in Augsburg geführt worden seien.

23 Ekkehard, *Casus sancti Galli* (wie Anm. 2) c. 90, S. 184: *Purchart illam dux multipliciter dotatam duxit; et cum iam esset decrepitus, thalamo, ut aiebant, secum nequicquam cubantem, in proximo moriens, quamvis non intactam, incognitam, ut celebre est, cum dotibus et ducatu reliquit puellam.*

24 Ekkehard, *Casus sancti Galli* (wie Anm. 2) c. 90, S. 184: ... *Suevorum post Purchardum virum dux ...*; c. 91, S. 188: ... *et ducis severe, ... adventus sui duci, ... ad ducem eum abisse ...*; c. 93, S. 192: ... *ascendentes autem montem apparuerunt duci, ... duce me libante ...*; c. 94, S. 194: ... *ducis capellanos ...*; c. 95, S. 196: ... *dicta duci propalasse ...*; c. 95, S. 196: ... *duosque cum eo ad ducem de suis misit causidicos, ... dux optima*; c. 97, S. 198: *misit ... dux ipsa...*

25 Ekkehard, *Casus sancti Galli* (wie Anm. 2) c. 90, S. 186: *Illic quoque crebro ambos ministri et milites, principes etiam terrę lectioni aut consiliis invenerant agentes.*

26 Ekkehard, *Casus sancti Galli* (wie Anm. 2) c. 91–96, S. 186–198; das Kolloquium zu Wahlwies, c. 95, S. 196: *Colloquium tamen publicum postea pro his et pro aliis regiminis causis Walewis villa edixit. Illuc quoque episcopum et abbates venire iusserat.*

27 Ekkehard, *Casus sancti Galli* (wie Anm. 2) c. 118, S. 230, Hadwig schreibt einen Brief an die Könige Otto I. und Otto II., in dem sie eine Mitsprache in St. Galler Angelegenheiten beansprucht.

Ekkehard II. an den Hof, an dem sie Türen öffnen konnte²⁸, und vertrat den König in der Region²⁹. Die Autorität Hadwigs gründete somit letztlich in dieser Nähe zum Königshof, die in ihren verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Ottonen wurzelte.

Die Hadwig-Kapitel in Ekkehards IV. *Casus sancti Galli* enthalten eine der ausführlichsten Skizzen herzoglicher Gewalt im 10. und 11. Jahrhundert³⁰. Ekkehards Vorstellung, von dem was Hadwig als *dux Suevorum* vermochte, lässt sich problemlos in Übereinstimmung bringen mit zentralen Elementen des Bildes, das die moderne Forschung von der Stellung der Herzöge entworfen hat³¹. Der St. Galler Mönch mag dieses Bild mit den Farben seiner Zeit gemalt haben, zumindest für die Abfassungszeit seines Werkes um die Mitte des 11. Jahrhunderts gibt er aber eine Vorstellung davon wieder, was ein Herzog war und welche Befugnisse er hatte. Erfasst er damit auch das Wesen der Herzogsherrschaft im 10. Jahrhundert? Und kann seine Aussage, Hadwig sei „Herzog der Schwaben“ gewesen, mehr als ein phantasiereiches Missverständnis sein?

Die Quellen Ekkehards bleiben zumeist dunkel, auf besondere Weise gilt dies für die Hadwig-Kapitel³². Wie er wiederholt angibt, stützen sich seine *Casus* vor allem auf im Kloster kursierende Geschichten wie diejenigen seines Lehrers Ekkehards II.³³ Etwa zwei Generationen nach den Ereignissen griff Ekke-

28 Ekkehard, *Casus sancti Galli* (wie Anm. 2) c. 98, S. 198: *Assumptus est interea in aulam Ottonum, patris et filii, Hadewiga agente Ekkehardus, ut capellę semper immanens doctrinę adolescentis regis nec non et summis dexter esset consiliis.*

29 Etwa im Konflikt zwischen St. Gallen und der Reichenau, bei dem Ekkehard Hadwig folgende Worte in den Mund legt: *Miror etiam, me imperii vicaria tam prope assidente, duo mei ducatus monasteria, me equidem spreta, tanta miscuisse infortunia* (Ekkehard, *Casus sancti Galli* [wie Anm. 2] c. 95, S. 194).

30 Das ergibt ein Vergleich mit Studien zur Wahrnehmungsgeschichte des Herzogtums in dieser Zeit; zu Schwaben: Hans-Werner GOETZ, Die schwäbischen Herzöge in der Wahrnehmung der alemannischen Geschichtsschreiber der Ottonen- und Salierzeit, in: *Adel und Königtum* (wie Anm. 4) S. 127–144, hier S. 134 zu Ekkehards IV. *Casus*; für das gesamte Reich im 11. Jahrhundert: DERS., *Das Herzogtum im Spiegel der salierzeitlichen Geschichtsschreibung*, in: *Die Salier und das Reich*, Bd. 1: Salier, Adel und Reichsverfassung, hg. von Stefan WEINFURTER unter Mitarbeit von Helmuth KLUGER, Sigmaringen 1992, S. 253–271.

31 Vgl. dazu unten S. 35–37.

32 Zu den Quellen Ekkehards: Ernst DÜMMLER, *Ekkehart IV. von St. Gallen*, in: *Zeitschrift für deutsches Alterthum und Literatur* 14 (1869) S. 1–73, 562, hier S. 8 f. MEYER VON KNONAU, *Ekkehart's des Jüngeren (IV.) Bücher* (wie Anm. 19) S. XLI–LIII.

33 DÜMMLER, *Ekkehart IV.* (wie Anm. 32) S. 9; MEYER VON KNONAU, *Ekkehart's des Jüngeren (IV.) Bücher* (wie Anm. 19) S. XLVIII, mit Stellenangaben und der zusammenfassenden Wertung: „Ekkehart bezeichnet das über die früheren Zeiten aus dem Munde der Väter, der Greise der Brüder Vernommene ein Mal nach dem anderen geradezu als Grundlage seiner Erzählungen und Personalschilderungen.“

hard IV. diese mündlich tradierten Erinnerungen auf, aktualisierte und verformte sie im Hinblick auf seine Erzählabsicht³⁴.

Nimmt man diesen Entstehungszusammenhang der *Casus sancti Galli* ernst, dann ergeben sich auf der Grundlage der reichen Forschung zur oralen Überlieferung und ihrer Verformung in der Historiographie des Früh- und Hochmittelalters Kriterien für ihre Bewertung. Benennen wir die *Causa scribendi*, die Darstellungsabsicht und die Adressaten des Werks: Ekkehard schrieb um die Mitte des 11. Jahrhunderts für seine Mitmönche. Ihnen wollte er eine Idealvorstellung des Klosterlebens nahebringen und zugleich die St. Galler Praxis der Väter vor reformerischer Kritik in Schutz nehmen³⁵. Verfasste Ekkehard sein Werk mit dieser Intention, dann konnten seine Geschichten nicht völlig aus der Luft gegriffen sein, sondern mussten eine gewisse historische Plausibilität für sich beanspruchen, wenn er seine Mitbrüder überzeugen wollte. Ohne Zweifel führt unser Chronist nun aus, dass es eine Herzogsherrschaft der Hadwig gegeben habe und dass diese die von ihm beschriebene Machtstellung umfasste. Das aber verdient mehr Beachtung als bisher. Vorstellen konnten sich somit Ekkehard und seine St. Galler Mitbrüder um 1050, dass vor etwas mehr als einem halben Jahrhundert Hadwig als „Herzogin der Schwaben“ geherrscht hatte.

Ferner sind nach den intensiven Diskussionen um die orale Überlieferung und ihr verformendes Aufgreifen in der Geschichtsschreibung des Früh- und Hochmittelalters Ekkehards *Casus* anders zu bewerten als dies noch Meyer von Knonau am Ende des 19. Jahrhunderts tat³⁶. Im Gegensatz zur älteren, positivis-

34 Zur Diskussion um den Quellenwert Ekkehards vgl. die *communis opinio* der älteren Forschung seit Dümmler, etwa bei TREMP, Rückkehr (wie Anm. 6) S. 458 f., der Bericht über Hadwig sei „widersprüchlich, chronologisch unstimmig“ und „sorglos im Umgang mit historischen Fakten“, enthalte aber „kultur- und literaturgeschichtlich wertvolle(n) Informationen“; auch HAEFELE, Ekkehard IV. (wie Anm. 3) Sp. 463; wichtig ist für diese Diskussion nun der umsichtige Beitrag von Alfons ZETTLER, Biographisches in Ekkeharts *Casus sancti Galli*. Zugleich ein Beitrag zur Rekonstruktion des St. Galler Professbuchs, in: *Scripturus vitam. Lateinische Biographie von der Antike bis in die Gegenwart*. Festgabe für Walter Berschin zum 65. Geburtstag, hg. von Dorothea WALZ, Heidelberg 2002, S. 863–874.

35 Vgl. dazu PATZOLD, Nachtrag (wie Anm. 21) S. 312.

36 Vgl. aus zahlreichen Titeln nur diejenigen, die einen Überblick über die exemplarische Diskussion zur Historiographie des 10. Jahrhunderts vermitteln: Hagen KELLER, Widukinds Bericht über die Aachener Wahl und Krönung Ottos I., in: *Frühmittelalterliche Studien* 29 (1995) S. 390–453, hier besonders S. 406–410; Johannes FRIED, Die Königserhebung Heinrichs I. Erinnerung, Mündlichkeit und Traditionsbildung im 10. Jahrhundert, in: *Mittelalterforschung nach der Wende 1989* (Historische Zeitschrift, Beihefte, NF 20), München 1995, S. 267–318; Gerd ALTHOFF, Geschichtsschreibung in einer oralen Gesellschaft. Das Beispiel des 10. Jahrhunderts, in: *Otonische Neuanfänge. Symposion zur Ausstellung „Otto der Grosse, Magdeburg und Europa“*, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER / Stefan WEINFURTER, Mainz 2001, S. 151–169; Johannes FRIED, „... vor fünfzig oder mehr Jahren“. Das Gedächtnis der Zeugen in Prozeßurkunden und in familiären Memorialtexten, in: *Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur*, hg. von Christel MEIER (Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 79), München 2002, S. 23–61.

tischen Geschichtswissenschaft hat man heute zu differenzieren gelernt. Auch bei fehlerhaften Angaben von Personen und Daten wird dem St. Galler Mönch nicht jegliche „Zuverlässigkeit“ oder „Glaubwürdigkeit“ abzusprechen sein, ohne zuvor einen Blick auf die Logik, mit der in seinem Werk mündliche Überlieferung verformt wurde, zu richten. Aussagen über den „Wirklichkeitsgehalt“ der *Casus* verbieten sich, solange der komplexe Text nicht im Hinblick auf narrative Strategien, zielgerichtete Akzentuierungen der Anekdoten im Sinne der Darstellungsabsicht³⁷ oder die Erwartungen des Rezipientenkreises gelesen wurde. Auch wenn dies hier nicht möglich ist, so bleibt nach den jüngsten Diskussionen doch festzuhalten, dass sich Erinnertes nicht gänzlich willkürlich veränderte, sondern die Verformung gewissen Regeln unterlag³⁸. Selbst Johannes Fried unterscheidet in seiner „Memorik“ zwischen der unterschiedlichen Zuverlässigkeit von Erinnerungen an das Geschehene und an dessen Bedeutung³⁹. Erinnerungen an den Ablauf von Ereignissen, an Zeiten und Daten sowie die beteiligten Personen können sich danach leichter verändern als die Grundbedeutung, die „Semantik“ einer Geschichte. Auf die Hadwig-Kapitel der *Casus sancti Galli* angewandt, ergibt sich daraus auch ohne detaillierte Analyse: wenn auch nicht jede erwähnte Person oder jedes Ereignis sowie seine zeitliche Einordnung durch Ekkehard überzeugen, die Hauptaussage seiner Geschichte dürfte er kaum verändert haben: Hadwig war Herzogin, sie fungierte als Vertreterin des Königs in der Region und saß über ihre Großen zu Gericht.

Die entscheidende Probe für Ekkehards Erzählungen aber müssen die Quellen des 10. Jahrhunderts sein. Was lässt sich aus ihnen, unabhängig von den *Casus sancti Galli*, über Herzogin Hadwig erfahren? Fügen sie sich zu Ekkehards Bild? Am wichtigsten ist, dass die königliche Kanzlei unter König Otto III. Hadwig zwei Mal als *dux* – Herzog – titulierte. In der ersten Urkunde von 990 schenkt der noch unmündige König ein Gut im Breisgau an seinen Kanzler Bischof Hildebold von Worms⁴⁰. Das Gut aus dem Besitz des Königs, von dem wir wenige Jahre danach erfahren, dass es *in ducatu Alamannico* liegt⁴¹, vergab der

37 Vgl. dazu Gerd ALTHOFF, Das argumentative Gedächtnis. Anklage- und Rechtfertigungsstrategien in der Historiographie des 10. und 11. Jahrhunderts, in: Pragmatische Dimensionen (wie Anm. 36) S. 63–76.

38 Solche Gesetzmäßigkeiten eruierte etwa Johannes Fried in seiner Memorik und begründete sie mit den „Operationsweisen des Gehirns“, vgl. dazu Johannes FRIED, Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik (Beck'sche Reihe, Bd. 6022), München 2012; DERS., Canossa: Entlarvung einer Legende. Eine Streitschrift, Berlin 2012, hier S. 19–30.

39 FRIED, Schleier der Erinnerung (wie Anm. 38) S. 358–393, hier passim, besonders etwa S. 361 f., S. 368, S. 380–382; DERS., Canossa (wie Anm. 38) S. 25 f.

40 MGH Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, 2,2: Die Urkunden Otto des III., hg. von Theodor SICKEL, Berlin 1957, hier Nr. 63, S. 469 f. (künftig: D O III 63).

41 D O III 167, S. 596. Die Urkunde bestätigt den Tausch des 990 von Otto III. im Breisgau verschenkten Gutes zwischen Bischof Hildebold und dem Kloster Einsiedeln. Bei der Wiedererwähnung des Gutes wird die Lage *in ducatu Alamannico* angegeben. Vgl. zu diesem Tausch: ZOTZ, Breisgau (wie Anm. 14) S. 51.

König *ob petitionem et interventum Hadewigę ducis*⁴². In vergleichbarem Zeit-horizont wird bei Schenkungen von Königsgut in den süddeutschen Herzog-tümern als *Intervenient* regelmäßig der zuständige Herzog genannt. Hadwig agierte in diesem Fall wie ein Herzog von Schwaben. In einer zweiten, vier Jahre schon nach dem Tod der Hadwig ausgestellten Urkunde wird diese noch rückblickend als *bonę memorię Hadewigę ducis* bezeichnet⁴³. Die Kanzlei Ottos III. erkannte also den Herzogsrang Hadwigs an. Sieht man die Aussagen der Quellen des 10. und 11. Jahrhunderts zusammen, dann ergibt sich ein kohä-rentes Bild: Hadwig galt nach dem Tod ihres Gatten Herzog Burchard weiterhin als Herzogin, sie beherrschte vom Hohentwiel aus ein Gebiet im Umkreis des Bodensees, ihre Stellung wurde vom Königshof anerkannt und sie verfügte über weitreichenden Einfluss an diesem.

Dennoch bleiben viele Fragen offen. Inwiefern konnte Hadwig „Herzog“ – *dux* – oder gar „Herzog der Schwaben“ – *dux Suevorum* sein, wenn es nach dem Tod Herzog Burchards weitere „Herzöge der Schwaben“ gab: Otto (973–982) und Konrad (982–997)? Ist es unter diesen Umständen überhaupt denkbar, dass sie irgendeine Form von Herzogsherrschaft ausübte? Auf welcher Grundlage konnte Hadwig als Frau alleine herrschen? Dürfen wir uns unter *dux* deshalb mehr als einen Rangtitel, der an vergangene Würden erinnerte, vorstellen und in ihrem Sitz auf dem Hohentwiel etwas anderes als einen Witwensitz weitab der Zentren politischer Entscheidung sehen⁴⁴?

Die Probleme, diesen Quellenbefund zu deuten, verstärken sich noch, wenn man ihn mit der älteren Forschung und ihren gängigen Modellen, herzogliche Herrschaft zu beschreiben, abgleicht. Diese stellte sich Fragen wie, worauf be-ruhte die Herrschaft der Hadwig, auf Eigengut oder angemäßigem Königs- bzw. Reichsgut? – wohl eher auf letzterem⁴⁵. Geradezu unvorstellbar war für all jene, die an die Wiedergeburt der Stammesherzogtümer im 10. Jahrhundert glaubten und in ihnen die prädestinierte Organisationsform der Stämme – der Alemannen und der Bayern – sahen, der Gedanke, dass es tatsächlich eine eigenständige Herzogin neben anderen Herzögen der Schwaben geben konnte; undenkbar,

42 D O III 63, S. 469.

43 D O III 152, S. 563.

44 Vgl. etwa die Einordnung Theodor MAYERS, Herzogtum (wie Anm. 9) S. 113: „Die Burg [sc. auf dem Hohentwiel] selbst war ihr Witwensitz, aber nicht ihre Herzogsresidenz, denn eine ständige Herzogsgewalt dürfte Hadwig doch nicht ausgeübt haben, wenn sie vielleicht auch mitunter in die herzoglichen Kompetenzen eingriff.“

45 Diese Frage beschäftigt vor allem Theodor MAYER, Herzogtum (wie Anm. 9) S. 96–109, der zum Schluss kommt, „daß der Hohentwiel selbst Herzogs-, d. h. öffentliches Reichseigentum und nicht Allod gewesen ist...“. Vgl. dazu die treffende Einschätzung von SCHWARZMAIER, Hadwig (wie Anm. 5) S. 287: „Den Wohnsitz auf dem Hohentwiel, wo Hadwig ihre 21 Witwenjahre vornehmlich verbrachte, wird man nicht ihrer Mitgift, sondern eher der Morgengabe zurechnen können, die ihr aus Eigenbesitz, vielleicht aus dem Amtsgut des Herzogs zukam.“

weil es eine Aufteilung des Stammesgebiets bedeutet hätte⁴⁶. Heute wird man sagen dürfen, dass sich die Ansichten über Herzogtümer des 10. Jahrhunderts gewandelt haben. In den jüngsten Wortmeldungen ist deshalb die Rede von einer „merkwürdigen Doppelherrschaft“ zwischen Hadwig und den beiden anderen Schwabenherzögen⁴⁷, so Alfons Zettler. Thomas Zotz wiederum charakterisierte diese Phase als „Zeit des Doppelherzogtums“, das „in nicht ganz durchsichtiger Weise aufgeteilt“ sei zwischen „den Herzögen Otto und Konrad einerseits und der Herzogin Hadwig andererseits“⁴⁸.

Wir sollten die Widersprüche der Überlieferung und der älteren Diskussionskreise an dieser Stelle verlassen, zu viele Vorannahmen bedürften der Überprüfung, um zu gesicherten Aussagen zu gelangen. Dies fällt in gewisser Weise leicht, weil ich glaube, dass noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, das Phänomen der Herzogin Hadwig zu deuten. Im folgenden Schritt will ich an diesem Fall zusätzliche, spezifisch landesgeschichtliche Perspektiven ausloten. Eine erste eröffnet sich durch die Fokussierung auf das bemerkenswerte Objekt, mit dem Herzogin Hadwig verbunden ist: den Hohentwiel.

Burg und Kloster auf dem Hohentwiel – Aussagepotenziale des Objekts

Der heimliche Held der Geschichten Ekkehards ist der Hohentwiel; ein abgeplatteter Kegelberg vulkanischen Ursprungs, mit einer Höhe von rund 700 Metern über dem Meeresspiegel (von Singen bzw. vom Bodensee aus gewinnt er rasch, steil aufragend 250 Höhenmeter). Noch heute thronen die Ruinen der württembergischen Feste aus der Frühen Neuzeit weithin sichtbar auf dem Bergplateau über dem westlichen Bodensee. Die Landschaft am See liegt zu Füßen des Berges; er dominiert das weitere Umfeld. Wer hier saß, dem lagen die Reichenau, Konstanz und die königliche Pfalz Bodman mit ihren Fiskalgütern zu Füßen. Ist es vorstellbar, dass hier eine Witwe weltabgewandt und zurückgezogen lebte?

46 Vgl. MAYER, Herzogtum (wie Anm. 9) S. 90 für den die eineinhalb Jahrhunderte nach dem Ende des alemannischen Herzogtums „die Kontinuität der Institution in bedenklicher Weise gefährdet, ja sie zerrissen“ hätten. Zur Problematik der „Stammesherzogtümer“ und der Rolle der „Stämme“ im Frühmittelalter: Hans-Werner GOETZ, Die „deutschen Stämme“ als Forschungsproblem, in: Zur Geschichte der Gleichung „germanisch-deutsch“. Sprache und Namen, Geschichte und Institutionen, hg. von Heinrich BECK / Dieter GEUENICH / Heiko STEUER / Dietrich HAKELBERG (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 34), Berlin/New York 2004, S. 229–253; DERS., Gentes. Zur zeitgenössischen Terminologie und Wahrnehmung ostfränkischer Ethnogenese im 9. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 108 (2000) S. 85–116; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Völker – Stämme – Herzogtümer? Zur Vielfalt der Ethnogenesen im ostfränkischen Reich, in: Ebd., S. 31–47.

47 ZETTLER, Geschichte (wie Anm. 18) S. 151.

48 ZOTZ, Ottonen-, Salier- und frühe Stauferzeit (wie Anm. 14), S. 399.

Der Berg machte offenbar schon im 10. und 11. Jahrhundert Eindruck. Urkundliche Quellen um das Jahr 1000 erlauben es, ihn mit der Herzogin in Verbindung zu bringen⁴⁹. Bei Ekkehard steht der Berg gleichsam für die Herzogin und *viceversa* die Herzogin für den Berg. Den Sitz Hadwigs bezeichnet er zum einen mit dem Eigennamen Twiel – lateinisch *Duellium*⁵⁰, an anderen Stellen aber spricht er auch einfach vom „Berg“ – man schickt etwa Boten auf den „Berg“⁵¹ – *mons* – und damit ist gemeint „zur Herzogin“⁵²; ihr kann man sich nur nahen, wenn man mühsam den Berg hinaufklettert, – *ascendentes autem montem* –, wie dies Ekkehard für zwei St. Galler Brüder schildert, die sich bei der Herzogin über Übergriffe des Reichenauer Abtes beklagen wollten⁵³. Diese Topographie der Macht, das Steigen nach oben und die kraftraubende Annäherung an den Ort der Entscheidung, wird somit schon im 11. Jahrhundert wahrgenommen. Nach diesen Beobachtungen ist es kaum vorstellbar, dass Hadwig auf diesem exponierten Berg einen idyllischen Witwensitz nahm, ohne dass damit ein Anspruch auf Herrschaft über das Umland verbunden war.

Zu gerne wüssten wir, welche Dimensionen die Burg Hadwigs hatte, welche Abfolge der Räume sich erkennen lässt oder wo das von Herzog Burchard gemeinsam mit seiner Gattin auf dem Berg gegründete Kloster lag. Doch archäologisch gesicherte Aussagen über die frühmittelalterliche Anlage sind nicht möglich⁵⁴. Beim Bau der Festung des 16. Jahrhunderts wurde das Plateau so tiefgreifend umgestaltet, dass Ausgrabungen keinen Sinn machen. Zumindest eine typologisch-vergleichende Einordnung der Anlage sollte aber möglich sein: Befestigte Höhenburgen sind im 10. Jahrhundert noch eher selten. Auch wenn sich die klassische Lehre der historischen Forschung, dass sich die adelige

49 Wenige Monate nach dem Tod der Hadwig urkundete Otto III. am 14. November 994 auf dem Hohentwiel – *Duellum* – (D O III 154), zehn Tage zuvor, am 4. November, hatte er dem Kloster des Hl. Gregor zu Petershausen eine Schenkung der Herzogin Hadwig bestätigt (D O III 152). Es liegt deshalb nahe, anzunehmen, dass er mit diesem Zug auf dem Hohentwiel demonstrativ Besitz von den Gütern der Hadwig nahm und deren Erbe ordnete. Die verunechtete Urkunde Heinrichs II. (D H II 511) für das nach Stein am Rhein verlegte Hohentwielkloster erwähnt noch deutlicher den *mons Duellum* als vorherigen Ort des Klosters; dieses sei von Herzog Burchard und seiner Gattin Hadwig errichtet worden. Otto III. stellt im Juni 1000 noch einmal Urkunden auf dem Hohentwiel aus, allerdings ohne Erwähnung der verstorbenen Herzogin (D O III 370, 371, 372), vgl. MAURER, Hohentwiel (wie Anm. 16) S. 226.

50 Ekkehard, *Casus sancti Galli* (wie Anm. 2) c. 90, S. 184: *Hadawiga, Henrici ducis filia, ... cum Duellio habitaret.*

51 Ekkehard, *Casus sancti Galli* (wie Anm. 2) c. 91, S. 188.

52 Ekkehard, *Casus sancti Galli* (wie Anm. 2) c. 93, S. 192.

53 Ebd.

54 Vgl. zur Lage von Burg und Kloster Günter RESTLE, Die mittelalterliche Burg auf dem Hohentwiel, in: Hegau 43/44 (1986/1987) S. 19–44, dazu die Kritik von Casimir BUMILLER, Hohentwiel. Die Geschichte einer Burg zwischen Festungsalltag und großer Politik, Konstanz 1990, S. 18–44, besonders S. 38–42; zusammenfassend: MAURER, Hohentwiel (wie Anm. 16) S. 224 f.

Höhenburg erst im Verlauf des 11. Jahrhunderts ausbildete, aus archäologischer Sicht nicht halten lässt, umfangreiche und exponierte Befestigungsanlagen wie der Hohentwiel waren nicht häufig⁵⁵. Der Hohentwiel zudem, so erfahren wir unabhängig von Ekkehard IV. aus zeitgenössischen Annalen, wurde schon im Jahr 915 von König Konrad I. belagert, d. h. er war zu diesem Zeitpunkt befestigt⁵⁶. Später erzählt Ekkehard, die Burg auf dem Berg habe in den Kämpfen um den Vorrang im Herzogtum Schwaben nach 900 eine entscheidende Rolle gespielt⁵⁷. Der Hohentwiel gehört somit im Südwesten neben dem Inselberg in Breisach, dem Königshof Stammheimerberg und der Pfalz auf dem Lindenhof in Zürich zu den wenigen befestigten Plätzen mit „natürlicher Schutzlage“, „die zu den ‚unmittelbaren Vorbildern‘ und ‚Vorfahren‘ der hochmittelalterlichen Adelsburg gezählt werden dürfen“⁵⁸. Jüngst hat Thomas Zotz diese frühen Burgen des 10. Jahrhunderts als „amtsgestützte Sitze“ bezeichnet und das Amt im königlichen Auftrag als Legitimation für den Burgenbau herausgestrichen⁵⁹.

55 Zu der Diskussion um den frühen Burgenbau vgl. im Hinblick auf das königliche Befestigungsrecht: Thomas ZOTZ, Burg und Amt – zur Legitimation des Burgenbaus im frühen und hohen Mittelalter, in: Burgen im Breisgau. Aspekte von Burg und Herrschaft im überregionalen Vergleich, hg. von Erik BECK / Eva-Maria BUTZ / Martin STROTZ / Alfons ZETTLER / Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte, Bd. 18), Ostfildern 2012, S. 141–151. Ausgangspunkt der älteren Diskussion aus historischer Sicht sind die Überlegungen von Hans-Martin MAURER, Die Entstehung der hochmittelalterlichen Adelsburg in Südwestdeutschland, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 117 (1969) S. 295–332; Archäologische Untersuchungen der letzten Jahrzehnte haben Maurers These von der Entstehung der „privaten“ Adelsburg in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts deutlich differenziert vgl. dazu: Horst Wolfgang BÖHME, Burgen der Salierzeit. Von den Anfängen adeligen Burgenbaus bis ins 11./12. Jahrhundert, in: Vom Umbruch zur Erneuerung? Das 11. und beginnende 12. Jahrhundert – Positionen der Forschung, hg. von Jörg JARNUT / Matthias WEMHOFF (MittelalterStudien, Bd. 13), München 2006, S. 379–401.

56 Walter LENDI, Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik. Die Murbacher Annalen (mit Edition) (Scriinium Friburgense, Bd. 1), Freiburg 1971, ad 915, S. 190: *chuonradus castellum tuiel obsedit ...*

57 Die Kammerboten Erchanger und Bertold, so Ekkehard, hätten sich Tag und Nacht bemüht, „Proviand zusammenzubringen und den Berg Hohentwiel, *Duellium montem*, zu befestigen“, vgl. Ekkehard, Casus sancti Galli (wie Anm. 2) c. 19, S. 48. Dass Ekkehard für den Burgenbau am Beginn des 10. Jahrhunderts möglicherweise gute Quellen zur Verfügung standen, zeigt sich bei einer anderen von ihm in diesem Zeithorizont erwähnten Burg der Kammerboten in Stammheimerberg (Ekkehard, Casus sancti Galli [wie Anm. 2] c. 16/21). In diesem Fall hat die archäologische Forschung eine Wehranlage des beginnenden 10. Jahrhunderts nachgewiesen, vgl. Hugo SCHNEIDER, Stammheimerberg ZH. Bericht über die Forschungen von 1974 bis 1976, in: Hugo SCHNEIDER / Werner MEYER (Hgg.), Pfostenbau und Grubenhaus. Zwei frühe Burgplätze in der Schweiz (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, Bd. 17), Basel 1991, S. 15–73.

58 Alfons ZETTLER / Thomas ZOTZ, Einführung, in: Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau, I. Nördlicher Teil – Halbband A–K, hg. von Alfons ZETTLER / Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte, Bd. 14), Ostfildern 2003, S. IX–XXV, hier S. XXII.

59 ZOTZ, Burg und Amt (wie Anm. 55) passim, die Formulierung S. 151.

Am Beginn des 10. Jahrhunderts nun errichteten die sogenannten Kammerboten, alemannische Große, eine Burg auf dem Berg, in *montem*⁶⁰. Mit diesem Akt der Usurpation königlicher Rechte erhoben sie Anspruch auf die Vorherrschaft im sich ausbildenden Herzogtum. Herzogin Hadwig residierte also in einer Burganlage, die das Symbol für das Ringen um die Führung im Herzogtum Schwaben am Beginn seiner Geschichte war. Auch diese zweite Beobachtung zeigt, dass mit dem Sitz auf dem Hohentwiel ein Anspruch verbunden war, der über eine bloß lokale Herrschaft hinausging.

Eine dritte Beobachtung lässt sich anschließen. Wir wissen, dass es neben der Burg auf dem Berg ein Kloster gab⁶¹; für dieses sind schon im Jahr 1007 die Patrozinien der hl. Maria, des hl. Georg und des hl. Cyrillus belegt⁶². Aus der Chronik des Klosters Petershausen erfahren wir, dass Herzog Burchard II. dieses Kloster gemeinsam mit seiner Gattin gründete⁶³, und durch einen Eintrag im Reichenauer Verbrüderungsbuch kennen wir den ersten Abt und die 27 Mönche, die den Gründungskonvent bildeten, namentlich⁶⁴. Später erfahren wir, wie reich das Kloster begütert war⁶⁵. Offensichtlich war dieses Kloster nicht als Grablege für Burchard und seine Gemahlin gedacht, denn Herzog Burchard wurde – wie einer seiner Vorgänger, der Konradiner Herzog Hermann I.

60 Vgl. dazu die Anm. 57.

61 Franz BEYERLE, Das Burgkloster auf dem Hohen Twiel, in: Hohentwiel. Bilder aus der Geschichte des Berges, hg. von Herbert BERNER, Konstanz 1957, S. 125–135; Franz QUARTHAL, Hohentwiel, in: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. von DEMS., in Zusammenarbeit mit Hansmartin DECKER-HAUFF / Klaus SCHREINER (Germania Benedictina, Bd. 5), Augsburg 1975, S. 309–312.

62 Für das nach Stein am Rhein verlegte Kloster bezeugt dies MGH D H II 171, S. 202: ... *ad supra dictum monasterium, quod est consecratum honori sanctae dei genitricis ac sancti Georgii et Cyrilli martyrum* ... Dieser Teil der echten Urkunde wird auch in dem später, im 12. Jahrhundert, vernechteten Stück wieder aufgegriffen und hier mit dem erklärenden Zusatz versehen, dass die Reliquien der beiden Heiligen vom Berg nach Stein am Rhein transferiert wurden: *Ipsorum enim reliquię illuc noscuntur translate de monte Duello antiquioris scilicet monasterii loco* (D H II 511, S. 655, Z. 24 f.). Da ein zeitgenössischer Hymnus ebenfalls den Georgskult im Hohentwielkloster belegt (vgl. unten Anm. 86), ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass das Hohentwielkloster den hl. Georg und den hl. Cyrillus als Schutzpatrone hatte.

63 Die Chronik des Klosters Petershausen, hg. von Otto FEGER (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit, Bd. 3), Lindau/Konstanz 1956, c. 43, S. 74 f.: *De Burchardo duce. Per idem tempus Burchardus religiosus dux et Hadiwich eius coniunx, cum non haberent carnalem, Christum sibi eligerunt heredem, ac proinde in castello suo quod est in Monte Duello monasterium constituerunt, ubi ad sustentationem monachorum predia et alia utensilia sufficientissime tradiderunt, reliqua vero per alia monasteria diviserunt.*

64 Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau (Einleitung, Register, Faksimile), hg. von Johanne AUTENRIETH / Dieter GEUENICH / Karl SCHMID (MGH Libri memoriales et necrologia NS, Bd. 1), Hannover 1979, p. 149 (A1–5, B1–2); zu dieser Liste BEYERLE, Burgkloster (wie Anm. 61) S. 128–132; Dieter GEUENICH, Frühmittelalterliche Listen geistlicher Gemeinschaften. Versuch einer prosopographischen, sozialgeschichtlichen und sprachhistorischen Erschließung mit Hilfe der EDV, Habil. masch., Freiburg 1980, S. 302 f.

(926–949) – auf der Reichenau beigesetzt⁶⁶. Zusammengenommen ergibt sich auf diese Weise ein anschauliches Bild von dem nur rund 30 Jahre auf dem Hohentwiel bestehenden Kloster, das König Heinrich II. schon 1005 in die Ebene nach Stein am (Hoch-)Rhein verlegte⁶⁷. Unser Wissen über das Kloster erlaubt wiederum weiterreichende Aussagen. Eine Burg, in der eine geistliche Institution neben einem herrschaftlichen Wohnsitz existierte, verweist auf herausragenden Rang der Stifter und Bewohner⁶⁸. Sie ist im 10. Jahrhundert vor allem in königlichen Pfalzen, und diese nachahmend, wohl bei Herzögen und anderen hochstehenden Dynasten zu beobachten⁶⁹. Anfang des Jahrhunderts sind mit dem Hohentwiel allein Anlagen der Konradiner zu vergleichen und damit der Familie, die mit Konrad I. einen König (911–918) und vor und nach Burchard II. ebenfalls Herzöge von Schwaben stellte⁷⁰. Wenig später wird für die ottoni-

65 Wichtigste Quelle dafür ist eine im 12. Jahrhundert auf echter Vorlage gefälschte Urkunde Heinrichs II. (DH II 511), die Besitzungen des Klosters nennt. Jänichen konnte auf der Grundlage dieser Urkunde den frühen Besitz des Klosters rekonstruieren: Hans JÄNICHEN, *Der Besitz des Klosters Stein am Rhein (zuvor Hohentwiel) nördlich der Donau vom 11. bis zum 16. Jahrhundert*, in: *Jahrbücher für Statistik und Landeskunde von Baden-Württemberg* 4 (1958) S. 76–86; danach QUARTHAL, *Hohentwiel* (wie Anm. 61) S. 310 f.

66 Alfons ZETTLER, *Die frühen Klosterbauten der Reichenau. Ausgrabungen – Schriftquellen – St. Galler Klosterplan* (Archäologie und Geschichte, Bd. 3), Sigmaringen 1988, S. 115–117; zum Totengedenken für Burchard auf der Reichenau: Roland RAPPMANN / Alfons ZETTLER, *Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter* (Archäologie und Geschichte, Bd. 5), Sigmaringen 1998, S. 443 f.

67 Zum Kloster in Stein am Rhein: Heinrich WALDVOGEL, *Stein am Rhein*, in: *Helvetia Sacra III,1: Frühe Klöster, die Benediktiner und Benediktinerinnen in der Schweiz*, hg. von Elsanne GILOMEN-SCHENKEL, Bern 1986, S. 1546–1563.

68 Vgl. zur Diskussion die Studien von Ursula LEWALD, *Burg, Kloster, Stift*, in: *Die Burgen im deutschen Sprachraum. Ihre rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung*, hg. von Hans PATZE (Vorträge und Forschungen, Bd. 19), Sigmaringen 1976, S. 155–180, insbesondere aber: Gerhard STREICH, *Burg und Kirche während des deutschen Mittelalters. Untersuchungen zur Sakraltopographie von Pfalzen, Burgen und Herrensitzen* (Vorträge und Forschungen, Sonderband 29), 2 Bde., Sigmaringen 1984.

69 Vgl. dazu immer noch grundlegend: STREICH, *Burg und Kirche* (wie Anm. 68) S. 329 f. und passim.

70 Zu den konradinischen „Stiften“ Limburg, Weilburg und Wetzlar vgl. Wolf-Heino STRUCK, *Die Stiftsgründungen der Konradiner im Gebiet der Mittleren Lahn. Mit einer Karte*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 36 (1972) S. 28–52; LEWALD, *Burg* (wie Anm. 68) S. 172–174; Wolf-Heino STRUCK, *Die Stifte St. Severus in Gemünden, St. Maria in Diez, mit ihren Vorläufern St. Petrus in Kettenbach und St. Adelphus in Salz* (Germania Sacra NF, Bd. 25), Berlin/New York 1988; DERS., *Die Stifte St. Walpurgis in Weilburg und St. Martin in Idstein* (Germania Sacra NF, Bd. 27), Berlin/New York 1990; Oliver AUGÉ, *Aemulatio* und Herrschaftssicherung durch sakrale Repräsentation. Zur Symbiose von Burg und Stift bis zur Salierzeit, in: *Frühformen von Stiftskirchen in Europa. Funktion und Wandel religiöser Gemeinschaften vom 6. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts. Festgabe für Dieter Mertens zum 65. Geburtstag* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 54), Leinfelden-Echterdingen 2005, S. 207–230, hier S. 212 f.; zum Vergleich der Situation auf dem Hohentwiel mit dem konradinischen Stiften: MAURER, *Bodman* (wie Anm. 16) S. 301.

schen Königspfalzen ihr burgartiger Charakter kennzeichnend, in dem die „Be-
reiche des Wohnens, der Repräsentation und des Kultus“ miteinander verbun-
den waren⁷¹. Diesem Vorbild ottonischer Pfalzen folgten die Großen in ihrer
Herrschaftsrepräsentation⁷². In diesem Vergleichsrahmen ist auch der Hohent-
wiel zu sehen. Die Burg auf dem Berg diente der Herzogin als Residenz und
Herrschaftszentrum, wie nicht nur Ekkehard IV. bezeugt. Noch sechs Jahre nach
Hadwigs Tod etwa hielt sich Kaiser Otto III. auf dem Hohentwiel auf und stellte
eine Urkunde aus⁷³. Auch für ihn war die Burg auf dem Berg somit eine Pfalz.
Zeitgleich zu den erschließbaren Wohn- und Repräsentationsgebäuden auf der
Burg bestand mit dem erwähnten Kloster eine geistliche Institution, die den
pfalzartigen Charakter der Anlage unterstreicht.

Allein die Tatsache, dass es sich beim Konvent auf dem Hohentwiel eindeu-
tig um ein Kloster und nicht um eines der häufig belegten (Kollegiat-)Stifte
handelte, bedarf der Diskussion. Dieses Phänomen ist nicht einfach einzuord-
nen. Nach Ursula Lewald sind „Burg und Kloster unverträglich“, während
„Burg und Stift“ eine „enge Symbiose“ eingehen⁷⁴. Demnach hätte das Kloster
nicht als dauerhafte Einrichtung neben der herzoglichen Burg Bestand haben
können. Doch unterscheidet sich die Konstellation auf dem Hegauberg deutlich
von anderen Vergleichsbeispielen. Der bekannte Fall eines in der Burg eines
aussterbenden Adelsgeschlechts errichteten Klosters ist hier nicht gegeben⁷⁵, da
Burchard II. sicher nicht auf dem Hohentwiel bestattet wurde und dies auch bei
seiner Gattin nicht anzunehmen ist⁷⁶. Damit entfällt die Pflege der Grablege und
der Memoria als wesentliches Motiv für in Burgen gegründete Klöster⁷⁷. Fest-
zuhalten bleibt, dass über drei Jahrzehnte hinweg auf dem Hohentwiel Burg und

71 STREICH, Burg und Kirche (wie Anm. 69) S. 147.

72 Ebd., S. 329: „Das Bild der ummauerten und durch eine fortifikatorisch günstige Lage sich aus
der Landschaft hervorhebenden Königsresidenz hat sicherlich auf die mächtigen Hochadels-
geschlechter, die sich am königlichen Vorbild orientierten, eingewirkt und zur Nachahmung
angeregt“.

73 MGH DD O III S. 370–372; dazu MAURER, Hohentwiel (wie Anm. 16) S. 226.

74 LEWALD, Burg (wie Anm. 68) S. 170.

75 Vgl. zu diesem zentralen Motiv für die Gründung von (Haus-)klöstern in Burgen: Gerhard
STREICH, Adel, Burg und Klostergründung. Motive und Familienkonstellationen zwischen
„Haus-“ und „Gedächtnisklöstern“ im hohen Mittelalter, in: Vielfalt und Aktualität des Mittel-
alters. Festschrift für Wolfgang Petke zum 65. Geburtstag (Veröffentlichungen des Instituts für
Historische Landesforschung der Universität Göttingen, Bd. 48), Bielefeld 2006, S. 39–71.

76 Zu Burchards Bestattung auf der Reichenau vgl. oben Anm. 66. Bei einer Bestattung Hadwigs
auf dem Hohentwiel ist eine Verlagerung des Klosters durch ihren Neffen König Heinrich II.
nach Stein am Rhein wenig wahrscheinlich, zudem scheint Hadwig auf der Reichenau komme-
moriert worden zu sein, vgl. BEYERLE, Burgkloster (wie Anm. 61) S. 128 f.

77 Nicht weiterführend halte ich den Versuch von LEWALD, Burg (wie Anm. 68) S. 168, den Ho-
hentwiel gleichsam *ex negativo* für eine Bestätigung der These von der „Unverträglichkeit“
von Burg und Kloster anzusehen, da hier eine Burg an die Stelle des Klosters getreten sei.

Kloster nebeneinander Bestand hatten. Das Kloster ging dabei, wie Ekkehards Erzählungen nahelegen, eine enge, geradezu symbiotische Verbindung mit dem Hof der Hadwig ein, es erfüllte somit wesentliche Funktionen, die Stifte in Pfalzen hatten, man könnte sagen, gemeinsam bildeten Kloster und Burg eine Art „Herzogspfalz“⁷⁸. Zu enge typologische Klassifizierungen im Sinne eines Gegensatzes zwischen Kloster und Stift führen bei diesem herausragenden Beispiel einer schwäbischen Herzogspfalz offenbar auf Abwege. Bei eingehender Untersuchung lassen sich dann gelegentlich durchaus ähnliche Phänomene im hochadeligen bzw. herzoglichen Bereich beobachten: Die billungischen Herzöge von Sachsen richteten neben der Lüneburg zwar anfänglich ein Kanonikerstift ein, wandelten dieses aber schon 992 in ein Benediktinerkloster um, welches als solches bis ins Spätmittelalter Bestand hatte⁷⁹. Im 11. Jahrhundert lässt sich bei den Grafen von Luxemburg eine ähnliche Nähe von Kloster und Burg erkennen⁸⁰. War die Verbindung von Burg und Kloster somit auch seltener als die von Burg und Stift, so kam sie doch vor. Im Hinblick auf die funktionale Vergleichbarkeit dürfte das Nebeneinander von geistlicher Institution und Burg wichtiger sein als die Differenzierung zwischen Kloster und Stift.

Dabei war der Konvent auf dem Hohentwiel durchaus von beachtlicher Größe; für den Gründungskonvent sind 27 Mönche belegt, damit erreicht das Hohentwiel-Kloster zwar nicht die etwa 76 Mönche der überaus reich begüterten Reichenau, aber zumindest ein Drittel davon⁸¹. Dies ist zu vergleichen mit dem Konvent des Klosters Einsiedeln um diese Zeit⁸². Irrig wäre also die Vorstellung, auf dem Hohentwiel habe sich eine Art Burgkapelle Hadwigs mit knapp bemessenem Personal befunden; das Kloster war eine eigenständige, vitale geistliche Institution, ein hier nicht möglicher Blick auf seine umfangreiche Besitzausstattung würde diesen Befund noch unterstreichen⁸³.

Ein letzter Hinweis sei auf die Patrozinien des Klosters erlaubt, St. Georg und Cyrill⁸⁴. Auch sie zeigen den hohen Rang der Gründer des Klosters. Die Verehrung des hl. Georg verbreitete sich im Bodenseeraum bekanntlich nach-

78 Vgl. deshalb die treffende Einordnung von MAURER, Bodman (wie Anm. 16) S. 301–303, hier S. 303, auf dem Hohentwiel sei „so etwas wie eine ‚Herzogspfalz‘ entstanden“.

79 STREICH, Burg und Kirche (wie Anm. 68) S. 348.

80 Ebd., S. 353.

81 Vgl. dazu BEYERLE, Burgkloster (wie Anm. 61) S. 128; RAPPMANN / ZETTLER, Reichenauer Mönchsgemeinschaft (wie Anm. 66) S. 245 f.

82 Vgl. dazu Hagen KELLER, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (Forschungen zur ober-rheinischen Landesgeschichte, Bd. 13), Freiburg 1964, S. 83–86; BUMILLER, Hohentwiel (wie Anm. 54) S. 38.

83 Vgl. Anm. 55.

84 Vgl. Fredy MEYER, Maria, Georg und Cyrillus auf dem Hohentwiel. Reliquien und Heiligenkult als Instrument schwäbischer Herzogsherrschaft, in: Hegau 68 (2011) S. 239–262.

dem Hatto, der Abt des Klosters auf der Reichenau, 896 Reliquien des Heiligen in Rom erworben und zu deren Verehrung die Georgskirche in Reichenau-Oberzell errichtet hatte⁸⁵. Auf dem Hohentwiel befanden sich Armreliquien des Heiligen; ein im Kloster entstandener Hymnus rühmt die Verehrung des hl. Georg auf dem Berg⁸⁶. Während das Georgspatrozinium auf eher regionale Bezüge verweist, ist die Verehrung des hl. Cyrillus ein Alleinstellungsmerkmal. Der kretische Märtyrerbischof Cyrillus, der um 300 starb, wird – soweit erkennbar – im 10. Jahrhundert im Reich nicht verehrt⁸⁷. Wenn das vor 973 gegründete Kloster auf dem Hohentwiel sein Patrozinium erhielt, verdient dies deshalb besondere Beachtung⁸⁸. Es könnte entweder auf von Ekkehard beschriebene Griechischkenntnisse der Hadwig und damit auf eine besondere Affinität zum oströmischen Kulturkreis hinweisen, oder es ist – wahrscheinlicher – vor dem Hintergrund des großen Kulturkontakts zwischen Ost und West durch die Eheverbindung Kaiser Ottos II. mit der byzantinischen Prinzessin Theophanu zu deuten⁸⁹. Nachdem die Ehe im April 972 in Rom geschlossen worden war, hielt sich das jungvermählte Paar wenige Monate nach der Hochzeit im August des Jahres im Bodenseeraum, in St. Gallen auf der Reichenau und in Konstanz, auf⁹⁰. In diesem Zeitraum ist Herzog Burchard im Umfeld des Kaisers und seiner Gattin belegt⁹¹. Aus Zeit und Welt gefallen war dieses Kloster somit in keiner Hinsicht.

Wir können hier abbrechen. Ich hoffe an diesem Punkt deutlich gemacht zu haben, dass eine eingehendere Deutung der Bezüge des Objekts, der Burg auf

85 Wolfgang HAUBRICHS, St. Georg auf der frühmittelalterlichen Reichenau. Hagiographie, Hymnographie, Liturgie und Reliquienkult, in: Herrschaft, Kirche, Kultur. Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Friedrich Prinz zu seinem 65. Geburtstag, hg. von Georg JENAL / Stephanie HAARLÄNDER, Stuttgart 1993, S. 505–537.

86 Thesauri hymnologici hymnarium, hg. von Clemens BLUME (Analecta hymnica medii aevi, Bd. 51), Leipzig 1908, Nr. 155, S. 180; Wolfgang HAUBRICHS, Georgslied und Georgslegende im frühen Mittelalter. Text und Rekonstruktion, Königstein/Ts. 1979, S. 340, S. 403 f.; HAUBRICHS, St. Georg (wie Anm. 85) S. 535 f.

87 Zu Verehrung des hl. Cyrillus, Bischof und Märtyrer von Gortyna, in Abgrenzung zu anderen gleichnamigen Heiligen im Bodenseeraum vgl. Fredy MEYER, Sankt Pelagius und Gregor der Große. Ihre Verehrung im Bistum Konstanz (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 47), München 2002, S. 300–310.

88 MEYER, Sankt Pelagius (wie Anm. 87) S. 300–302; DERS., Maria (wie Anm. 84) S. 251.

89 Vgl. MEYER, Sankt Pelagius (wie Anm. 87) S. 300; DERS., Maria (wie Anm. 84) S. 251–253; zum Kontakt zwischen Ost und West: Die Begegnung des Westens mit dem Osten, hg. von Odilo ENGELS, Sigmaringen 1993.

90 Vgl. dazu im Überblick: J. F. BÖHMER, Regesta Imperii, II,2: Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto II. 955 (973)–983, bearb. von Hanns Leo MIKOLETZKY, Graz 1905, Nr. 601b–604a, S. 272 f.

91 BÖHMER, Regesta Imperii II,2 (wie Anm. 90) Nr. 603, S. 373. Burchard stimmt einer von Otto II. verfügte Zollbefreiung des Klosters Einsiedeln zu (MGH D O II 25, S. 34 f.).

dem Hohentwiel und der Klostergründung Herzog Burchards und seiner Gattin, unsere Kenntnisse erweitert; unabhängig von Ekkehard IV. lässt sich damit als Zwischenergebnis festhalten: Alles spricht dafür, dass auf dem Hohentwiel ein repräsentativ aufgeladenes Zentrum herzoglichen, wenn nicht königlichen Rangs stand.

Raumbezüge – Bodman, Wahlwies und der Hohentwiel

Landeshistoriker sind zuständig für Räume. Ihr Untersuchungsgebiet wird vorgeformt durch politische Grenzziehungen der Gegenwart. Landeshistoriker, die sich in Baden-Württemberg mit südwestdeutscher Landesgeschichte des Mittelalters beschäftigen, fühlen sich zu Recht verantwortlich für Herrschaftsbildungen, die im Raum des heutigen Bundeslandes im Früh-, Hoch- und Spätmittelalter bestanden. Diese Zuständigkeit für Räume über ein längeres zeitliches Kontinuum hinweg führt dazu, dass sie eine besondere Kompetenz entwickeln, die Geschichte einzelner Raumeinheiten in ihrer zeitlichen Tiefe zu erfassen. Diese Fähigkeit, die Logik räumlicher Verortung über größere Zeiträume hinweg zu beschreiben, soll der Ausgangspunkt für einen weiteren methodischen Zugriff sein⁹².

Beim Blick auf das räumliche Umfeld des Hohentwiels hoben schon bisherige Forschungen dessen Bedeutung für die „Begründung der Herzogsherrschaft“ in Schwaben hervor. Die Kämpfe um den Vorrang im karolingischen *regnum Alamannorum*, aus denen sich das schwäbische Herzogtum herausbildete, spielten sich nach Helmut Maurer an einigen wenigen Orten des westlichen Bodenseeraums ab⁹³. Im Zentrum steht Bodman, die im Südwesten am häufigsten von den karolingischen Kaisern und Königen des 9. Jahrhunderts aufgesuchte Pfalz. Die repräsentativ ausgestaltete, mit Frankfurt vergleichbare Pfalzanlage diente noch dem ersten nachkarolingischen König Konrad I.

92 Exemplarisch für die intensive Diskussion über die Geschichte und Methoden der Landesgeschichte seien nur einige jüngere Publikationen genannt: Winfried SPEITKAMP, Stadt – Land – Fluss? Konfigurationen der Region – Perspektiven der Landesgeschichte, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 60 (2010) S. 127–148, zum Raumbezug S. 145–148; Manfred GROTEN, Perspektiven der mediävistischen Landesgeschichtsforschung, in: Rheinische Landesgeschichte an der Universität Bonn. Traditionen – Entwicklungen – Perspektiven, hg. von Manfred GROTEN / Andreas RUTZ, Bonn 2007, S. 181–195; Matthias WERNER, Die deutsche Landesgeschichtsforschung im 20. Jahrhundert. Aufbrüche, Umbrüche, Perspektiven, ebd., S. 157–178, sowie DERS., Zwischen politischer Begrenzung und methodischer Offenheit. Wege und Stationen deutscher Landesgeschichtsforschung im 20. Jahrhundert, in: Die deutschsprachige Mediävistik im 20. Jahrhundert, hg. von Peter MORAW / Rudolf SCHIEFFER (Vorträge und Forschungen, Bd. 62), Ostfildern 2005, S. 251–364; ferner: Historiographie régionale – Landesgeschichte en France et en Allemagne second XX^e siècle (1950–2000) (Revue d’Alsace, Bd. 133), Straßburg 2007.

93 MAYER, Herzogtum (wie Anm. 9) S. 91–94; MAURER, Bodman (wie Anm. 16); MAURER, Herzog von Schwaben (wie Anm. 16) S. 36–57.

(911–918) als Aufenthaltsort⁹⁴. Die Bedeutung Bodmans zeigt sich nicht zuletzt daran, dass von ihr wohl seit dem 9. Jahrhundert der Bodensee seinen Namen hat⁹⁵ und die ersten Aspiranten auf einen herzogsähnlichen Vorrang im Südwesten, die Kammerboten Erchanger und Bertold, Pfalzgrafen genannt wurden, weil sie dieser Pfalz vorstanden⁹⁶. Der Konkurrent Erchangers und Bertolds war ein Bischof von Konstanz, zugleich Abt des Klosters St. Gallen: Salomo III. (890–919/920). In Wahlwies wiederum, einem rund sechs Kilometer vom Bodman entfernten Ort, siegte Erchanger im Jahr 915 über nicht näher bezeichnete Landsleute und wurde zu ihrem Herzog ausgerufen (*et dux eorum effectus est*)⁹⁷. In den der Schlacht vorausgehenden Kämpfen wird nun auch der Hohentwiel zum ersten Mal genannt. In diesem Zusammenhang belagerte König Konrad I. – wie erwähnt – Berg und Burg ergebnislos. Im überschaubaren Dreieck zwischen Bodman, Wahlwies und dem Hohentwiel entschied sich somit die Vorherrschaft im karolingischen *regnum Alamannorum* und damit, wer „Herzog“ im Südwesten werden sollte. Wie erklärt sich dieses Phänomen?

Zum einen sicher damit, dass materiell der Zugriff auf ehemalige königliche Einkünfte und Besitzrechte die Grundlage für die neu entstehenden Herzogsherrschaften des 10. Jahrhunderts war⁹⁸. Der Fiskus Bodman, der vom Hohent-

94 Die ältere Literatur zu Bodman erschließt: Helmut MAURER, Bodman, in: Die deutschen Königspfalzen, Bd III: Baden-Württemberg. Erste Lieferung: Adelberg – Esslingen (Anfang), hg. von Thomas ZOTZ, bearb. von Helmut MAURER, Göttingen 1988, S. 18–45; grundlegend: Bodman, hg. von Herbert BERNER, (wie Anm. 16); Wolfgang ERDMANN, Zur archäologischen und baugeschichtlichen Erforschung der Pfalzen im Bodenseegebiet. Bodman, Konstanz, Reichenau, Zürich, in: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung, hg. von Lutz FENSKE, Göttingen 1979, S. 136–210.

95 Arno BORST, Bodensee, Geschichte eines Wortes, in: Der Bodensee. Landschaft – Geschichte – Kultur, hg. von Helmut MAURER, Sigmaringen 1982, S. 495–529, hier S. 501–503; Karl SCHMID, Königtum, Adel und Klöster am Bodensee bis zur Zeit der Städte, in: ebd., S. 531–576, hier S. 544.

96 MAURER, Bodman (wie Anm. 16) S. 291.

97 LENDI, Untersuchungen (wie Anm. 56) S. 190 ad 915: ... *erchanger de exilio reversus cum purchardo et perahtoldo cum ceteris patriotis suis pugnavit et eos apud uualuuis vicit et dux eorum effectus est.*

98 MAURER, Herzog von Schwaben (wie Anm. 16) S. 138–143, hier etwa S. 142: „Reichsgut und Reichskirchengut bilden nach all dem die rechtliche und zugleich die materielle Grundlage des dem Herzog durch den König verliehenen Herzogsamtes“; ZOTZ, Ottonen-, Salier- und frühe Stauferzeit (wie Anm. 14), S. 467. Grundsätzlicher: KELLER, Reichsstruktur (wie Anm. 13) S. 83 f.; Die Zeit der späten Karolinger und der Ottonen (888–1024), hg. von Hagen KELLER / Gerd ALTHOFF (Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 3), Stuttgart 2008, S. 88–94. Für Bayern vgl. Stefan WEINFURTER, Die Zentralisierung der Herrschaftsgewalt im Reich durch Kaiser Heinrich II., in: Historisches Jahrbuch 106 (1986) S. 241–297, wieder in: DERS., Gelebte Ordnung – Gedachte Ordnung. Ausgewählte Beiträge zu König, Kirche und Reich, hg. von Helmuth KLUGER / Hubertus SEIBERT / Werner BOMM, Ostfildern 2005, S. 213–263, hier S. 218–220; Wilhelm STÖRMER, Bayern und der bayerische Herzog im 11. Jahrhundert. Fragen der Herzogsgewalt und der königlichen Interessenpolitik, in: Die

wiel begrenzt wurde, war eine solche einstige königliche nun herzogliche Machtbasis von herausragender Bedeutung⁹⁹.

Zum anderen und entscheidender verband sich mit der Herrschaft über diese Region untrennbar eine symbolische Komponente. Dichtgedrängt lagen um den Bodensee Orte karolingischer Präsenz des 9. Jahrhunderts¹⁰⁰: die Pfalz Bodman¹⁰¹, die Klöster Reichenau¹⁰² und St. Gallen¹⁰³ sowie nicht zuletzt die Bischofsstadt Konstanz¹⁰⁴. Ohne diese herrschaftlichen und religiösen Zentren ist die Geschichte der Karolingerzeit im Südwesten nicht denkbar. Beim isolierten Blick auf einzelne Orte gerät mitunter in Vergessenheit, dass die gesamte Bodenseeregion seit der Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen (814–840) der zentrale

Salier und das Reich, Bd. 1: Salier, Adel und Reichsverfassung, hg. von Stefan WEINFURTER unter Mitarbeit von Helmuth KLUGER, Sigmaringen 1991, S. 503–547, passim, vor allem S. 504 f.; S. 518–529.

- 99 Helmut G. WALTHER, Der Fiskus Bodman, in: Bodman (wie Anm. 16) S. 231–275, hier zum 9. Jahrhundert S. 249–257.
- 100 Zur Präsenz der Karolinger im Bodenseeraum: SCHMID, Königtum (wie Anm. 95) S. 565–569; Thomas ZOTZ, Grundlagen und Zentren der Königsherrschaft im deutschen Südwesten in karolingischer und ottonischer Zeit, in: Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland (Archäologie und Geschichte, Bd. 1), Sigmaringen 1990, S. 275–293; DERS., Ludwig der Fromme, Alemannien und die Genese eines neuen Regnum, in: Wirkungen europäischer Rechtskultur. Festschrift für Karl Kroeschell zum 70. Geburtstag, hg. von Gerhard KÖBLER / Hermann NEHLEN, München 1997, S. 1481–1499; DERS., Zwischen König und Herzog. Zur Situation der Abtei Reichenau im ottonischen Schwaben, in: Nomen et fraternitas. Festschrift für Dieter Geuenich zum 65. Geburtstag (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 62), Berlin 2008, S. 721–739; zur Einordnung: Alfons ZETTLER, Karolingerzeit, in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 1 (wie Anm. 14) S. 297–380, hier S. 338–343.
- 101 ZOTZ, Ludwig der Fromme (wie Anm. 100) S. 1496–1498, mit der Einschätzung: „Bodman blieb das ganze 9. Jahrhundert und bis ins frühe 10. Jahrhundert hinein *die* Pfalz Alemanniens schlechthin ...“ (S. 1497), die ältere Literatur in Anm. 94.
- 102 Helmut MAURER, Die deutschen Königspfalzen, Bd. III: Baden-Württemberg. Vierte Lieferung: Lorch – Reichenau, hg. von Caspar EHLERS / Lutz FENSKE / Thomas ZOTZ, bearb. von Helmut MAURER, Göttingen 2003, S. 493–571, zur Karolingerzeit, passim, besonders S. 504–512; zu Nachweisen karolingischer Könige auf der Reichenau S. 525–530; wichtig zur Frage einer Pfalz auf der Klosterinsel: Alfons ZETTLER, Überlegungen zu den karolingerzeitlichen Herrscherbesuchen in den Bodenseeklöstern, in: Pfalz – Kloster – Klosterpfalz St. Johann in Müstair. Historische und archäologische Fragen, hg. von Hans Rudolf SENNHAUSER, Zürich 2010, S. 105–118, mit älterer Literatur.
- 103 Zur Nähe St. Gallens zu den Karolingern, nachweisbar etwa durch die Privilegierung, vgl. ZOTZ, Grundlagen (wie Anm. 100) S. 283 f.
- 104 Konstanz selbst war in der Karolingerzeit erst 890 belegter Aufenthaltsort karolingischer Könige vgl. Helmut MAURER, Konstanz, in: Die deutschen Königspfalzen, Band III: Baden-Württemberg. Dritte Lieferung: Kirchen (Schluss) – Langenau, hg. von Lutz FENSKE / Thomas ZOTZ, bearb. von Helmut MAURER, Göttingen 1997, S. 263–331, hier S. 275, 290 f. Insbesondere unter Bischof Salomo III. (890–919/920) waren die Beziehungen zu den spätkarolingischen Königen bzw. zu Konrad I. äußerst eng, vgl. zu Salomo III. unten Anm. 107.

politische Raum Alemanniens war¹⁰⁵. Hierher kam etwa der junge Karl der Kahle 829, um von dem für ihn neu geschaffenen Regnum, das aus Alemannien, dem Elsass, Churrätien und Burgund bestand, Besitz zu ergreifen¹⁰⁶. Immer wieder dienen bis zum Ende des Jahrhunderts Aufenthalte karolingischer Könige in dieser Region dazu, den Anspruch auf Herrschaft im Südwesten zu erheben oder zu bekräftigen¹⁰⁷. Adressaten dieser Akte der Herrschaftsrepräsentation waren die alemannischen Großen, von denen mit den Äbten der Reichenau und St. Gallens sowie dem Bischof von Konstanz führende geistliche Magnaten hier ihren Sitz hatten. Darüber hinaus fanden offenbar die Versammlungen der Könige mit den alemannischen Großen in diesem Raum statt¹⁰⁸. Nicht zuletzt versicherten sich die karolingischen Könige auf der Reichenau und in St. Gallen, in den ältesten, eng mit der Geschichte Alemanniens verbundenen Klöstern, der Gebete der Mönche für das Reich und die eigene Königsherrschaft. Dort erbaten sie den Schutz besonders wirkmächtiger Heiliger¹⁰⁹.

Am Beginn des 10. Jahrhunderts stand kein anderer Teil Schwabens mehr für die einstige königliche Macht als der Bodensee und sein Umfeld, denn gerade am Ende des 9. Jahrhunderts häufen sich die Anzeichen dafür, dass hier die Kraftzentren des ostfränkischen Reiches lagen. Kaiser Karl III. hielt sich bekanntlich häufig in Bodman und auf der Reichenau auf¹¹⁰. Nicht ohne Grund fand er sein Grab in Mittelzell auf der Klosterinsel¹¹¹. Die letzten Karolinger des

105 ZOTZ, Ludwig der Fromme (wie Anm. 100).

106 Ebd., S. 1490–1495; DERS., Zwischen König und Herzog (wie Anm. 99) S. 724; ZETTLER, Karolingerzeit (wie Anm. 100) S. 336 f.

107 Hervorzuheben sind etwa der mehrwöchige Aufenthalt Ludwigs des Frommen in der Pfalz Bodman im Frühjahr 839, das Osterfest, das Ludwig der Deutsche 846 am Bodensee feierte, insbesondere aber dessen mehrwöchiger Aufenthalt in Bodman 857; vgl. ZOTZ, Grundlagen (wie Anm. 100) S. 279–282; ZETTLER, Karolingerzeit (wie Anm. 100) S. 338–343). Für Karl III. war Alemannien gar der zentrale Ausgangspunkt und sein Herrschaftszentrum; vgl. dazu unten Anm. 113.

108 Dieser Punkt bedürfte der weiteren Vertiefung, vgl. aber etwa für Arnolf von Kärnten ZETTLER, Überlegungen (wie Anm. 102) S. 112.

109 Zu den Besuchen *orationis causa* auf der Reichenau und in St. Gallen ZETTLER, Überlegungen (wie Anm. 102) passim.

110 Zu Karl III. und Alemannien: ZOTZ, Grundlagen (wie Anm. 99) S. 285–292; Alfons ZETTLER, Der Zusammenhang des Raumes beidseits der Alpen in karolingischer Zeit. Amtsträger, Klöster und die Herrschaft Karls III., in: Schwaben und Italien im Hochmittelalter, hg. von Helmut MAURER / Hansmartin SCHWARZMAIER / Thomas ZOTZ (Vorträge und Forschungen, Bd. 52), Stuttgart 2001, S. 25–42; ZETTLER, Karolingerzeit (wie Anm. 100) S. 344–355; Dieter GEUENICH, Karl III., Alemannien und die Reichsteilungen Ludwigs des Deutschen. Zu einem unbeachteten Karolingereintrag im Verbrüderungsbuch von Pfäfers, in: Die Baar als Königslandschaft. Tagung des Alemannischen Instituts vom 6.–8. März in Donaueschingen (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br., Bd. 77), Ostfildern 2010, S. 211–226; Jens LIEVEN, ... ein der Betrachtung würdiges Ereignis ... Der Sturz Karls III. und seine Folgen, in: Ebd., S. 227–240.

111 ZETTLER, Klosterbauten (wie Anm. 66) S. 105–109.

ostfränkischen Reiches, Arnolf von Kärnten und Ludwig das Kind, folgten ihm; ihre einflussreichsten Ratgeber, die wichtigsten politischen Akteure im Reich, waren eng mit der Region verbunden. Erzbischof Hatto von Mainz (891–913) etwa, Erzkanzler und Erzbischof des größten Metropolitanverbands im Reich, Regent für den karolingischen Kindkönig Ludwig und Königsmacher nach dessen Tod, kam aus Schwaben und blieb immer zugleich der Abt der Reichenau¹¹². Bischof Salomo III. von Konstanz, von ähnlichem reichspolitischem Rang, war gleichermaßen auch Abt von St. Gallen, sein Bistum umfasste das gesamte alemannische Herzogtum des frühen Mittelalters¹¹³. Es ist kennzeichnend für den Umbruch politischer Macht am Beginn des 10. Jahrhunderts, dass die neuen lokalen Gewalten von ehemaligen Vororten karolingischer Königsherrschaft Besitz ergriffen. Dies ist über Schwaben hinaus charakteristisch für die ausgeprägte Herzogsgewalt in den süddeutschen Herzogtümern, die nur selten von den ottonischen Königen behelligt wurden¹¹⁴. Ein Seitenblick auf das Herzogtum Bayern vermag dies zu verdeutlichen¹¹⁵. Regensburg, die karolingische *civitas regia* Ludwigs des Deutschen und ein zentrales Herrschaftszentrum der letzten ostfränkischen Karolinger wurde im 10. Jahrhundert fast ausschließlich zum Spielfeld der bayerischen Herzöge¹¹⁶. Herrschaft über das Herzogtum Bayern war immer Herrschaft über Regensburg. Ohne Präsenz in der Stadt an der Donau ist eine bayerische Herzogswürde vom 10. bis ins 12. Jahrhundert nicht vorstellbar.

112 Thilo OFFERGELD, *Reges pueri. Das Königtum Minderjähriger im frühen Mittelalter* (MGH Schriften, Bd. 50), Hannover 2001, S. 538–542, zur Zeit Ludwigs des Kindes, S. 518–641, dort passim zu Erzbischof Hatto.

113 Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Konstanz 2 – Die Konstanzer Bischöfe vom Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206, bearb. von Helmut MAURER, Berlin/New York 2003, S. 89–119; zur reichspolitischen Bedeutung Salomos unter Ludwig dem Kind vgl. OFFERGELD, *Reges pueri* (wie Anm. 112).

114 Dies ist eines der Ergebnisse der Studie von KELLER, *Reichsstruktur* (wie Anm. 13).

115 Im Überblick: Peter SCHMID, *Regensburg. Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter* (Regensburger Historische Forschungen, Bd. 6), Kallmünz 1977; DERS., *Ratispona metropolis Baioariae. Die bayerischen Herzöge und Regensburg*, in: *Geschichte der Stadt Regensburg*. 2 Bde., hg. von DEMS., Regensburg 2000, S. 51–101; DERS., *Civitas regia: Die Königsstadt Regensburg*, in: *Ebd.*, S. 102–147.

116 Zu Regensburg in der Karolingerzeit und im 10. Jahrhundert: Peter SCHMID, *König – Herzog – Bischof. Regensburg und seine Pfalzen*, in: Lutz FENSKE (Hg.), *Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung*, Bd. 4: *Pfalzen – Reichsgut – Königshöfe*, Göttingen 1996, S. 13–52; DERS., *Die Karolinger in Bayern. Herrscher im Zentrum des Ostfrankenreiches*, in: *Die Herrscher Bayerns. 25 historische Portraits von Tassilo III. bis Ludwig III.*, hg. von Alois SCHMID / Katharina WEIGAND, München 2001, S. 29–42; DERS., *Kaiser Arnolf, Bayern und Regensburg*, in: *Kaiser Arnolf. Das ostfränkische Reich am Ende des 9. Jahrhunderts*, hg. von Franz FUCHS / Peter SCHMID, München 2002, S. 187–220; Roman DEUTINGER, *Hludovicus rex Baioariae. Zur Rolle Bayerns in der Politik Ludwigs des Deutschen*, in: *Ludwig der Deutsche und seine Zeit*, hg. von Wilfried HARTMANN, Darmstadt 2004, S. 47–66; DERS., *Das ostfränkische Reich und das regnum Baioariorum*, in: *Historische Zeitschrift* 276 (2003) S. 581–611.

Einen einzelnen Ort, mit dem die Vorherrschaft im Herzogtum Schwaben verbunden war, können wir zwar nicht angeben, aber doch zumindest eine Region, eben diesen Kreis um Bodman, Wahlwies und den Hohentwiel. Es ist hier nur noch zu erwähnen, dass diese Beobachtungen zur Bedeutung einzelner Orte und Regionen für die entstehenden Herzogtümer grundsätzliche Fragen nach dem Raumverständnis im frühen Mittelalter aufwerfen. Wir werden uns heute, nach dem *spatial turn*, davor hüten, von flächigen Vorstellungen frühmittelalterlicher Herzogtümer auszugehen, die in sauber erkennbaren Grenzen auf Karten einzutragen wären und die in Kontinuitäten zu späteren politischen Einheiten stünden¹¹⁷. Räume sind das „Produkt sozialer Beziehungen, kultureller Bedeutungen und emotionaler Identifikation, insofern kontingent und wandelbar“, so hat ein Landeshistoriker den aktuellen Raumbegriff auf den Punkt gebracht¹¹⁸. Die Mediävisten sind spätestens seit Theodor Mayer und der Neuen Deutschen Verfassungsgeschichte mit ihrem Postulat, Herrschaft konstituiere sich als Herrschaft über Personenverbände (und nicht über Räume), vorsichtig¹¹⁹. Sie waren das vielleicht zu sehr, ohne die ideologischen Implikationen von Mayers Ansatz und dessen epistemologische Verengungen zu bedenken. Schwäbische Herzogsherrschaft des 10. Jahrhunderts ist sicher nicht allein als Herrschaft über den Personenverband der Alemannen zu charakterisieren, sie ist sicher auch nicht als flächige Herrschaft in einem Territorium, dessen Grenzen genau abzustecken sind, zu beschreiben. Näher wird man ihrer räumlichen Dimension kommen, wenn man die unterschiedlichen Valenzen einzelner Orte und Regionen erfasst; von der konkreten und symbolhaften Verdichtung von Handlungsmacht an „Ort(en) der Macht“ – *places of power* ausgehend¹²⁰. Im Herzogtum Schwaben kam hierfür dem Bodenseeraum zentrale Bedeutung zu. Hier konzentrierte sich Königsgut, hier lagen die wichtigen Reichsklöster; auf

117 Zum *spatial turn* und seinen – zögerlichen – landesgeschichtlichen bzw. mediävistischen Adaptionen: Riccardo BAVAJ, Was bringt der „spatial turn“ der Regionalgeschichte? Ein Beitrag zur Methodendiskussion, in: Westfälische Forschungen 56 (2006) S. 457–484; SPEITKAMP, Stadt – Land – Fluss (wie Anm. 92); zu mediävistischen Adaptionen vgl. die in Anm. 120 genannten Titel.

118 SPEITKAMP, Stadt – Land – Fluss (wie Anm. 92) S. 129.

119 Diesen Begriff prägte Theodor Mayer in seiner Freiburger Antrittsvorlesung von 1935: Der Staat der Herzoge von Zähringen (Freiburger Universitätsreden, Bd. 20), Freiburg 1935, hier S. 6 f.; Zu Theodor Mayer in Freiburg: Anne Christin NAGEL, Mittelalterliche Geschichte, in: Die Freiburger Philosophische Fakultät 1920–1960. Mitglieder – Strukturen – Vernetzungen, hg. von Eckhard WIRBELAUER (Freiburger Beiträge zur Wissenschafts- und Universitäts-geschichte NF, Bd. 1), Freiburg/München 2006, S. 387–410, hier S. 401–407; zu Theodor Mayer und dem Konstanzer Arbeitskreis nach 1945: DIES., Im Schatten des Dritten Reichs. Mittelalterforschung in der Bundesrepublik Deutschland (1945–1970) (Formen der Erinnerung, Bd. 24), Göttingen 2005.

120 Places of Power – Orte der Herrschaft – Lieux du Pouvoir, hg. von Caspar EHLERS (Deutsche Königspfalzen 8), Göttingen 2007, hier etwa DERS., S. 7–16; wichtig: Matthew INNES, People, Places and Power in Carolingian Society, in: Topographies of Power in the Early middle Ages, hg. von Mayke DE JONG / Frans THEUWS / Carine VAN RHIJN (The Transformation of the

der Reichenau wurde Karl III., der letzte karolingische König, der seinen Herrschaftsschwerpunkt im Südwesten hatte, bestattet. Wer diese Region dominierte, der konnte an die Traditionen karolingischer Königsherrschaft, die Orte der Herrschaftsrepräsentation und der Entscheidung des Königs mit den Großen im Südwesten anknüpfen. Aus dieser Perspektive erklärt sich, warum Hadwig, die auf dem Hohentwiel gleichsam über dieser Gegend thronte, als *dux Suevorum* – Herzog der Schwaben – angesehen werden konnte. Doch in welcher Hinsicht war sie dies nun? Übte sie tatsächlich irgendeine Form von Herzogsherrschaft aus?

Herzogin Hadwig und das Herzogtum Schwaben

Die Frage nach dem Charakter der Herzogsherrschaft Hadwigs ließe sich einfacher beantworten, wenn wir wüssten, welche Rechte ein Herzog hatte und was ein Herzogtum war. Die Gewissheiten einer älteren, nicht nur landesgeschichtlichen Forschung sind heute verloren gegangen. Jüngst konnte die Diskussion auf folgende Weise treffend zusammengefasst werden: „Kaum ein Begriff ist so schwankend in seiner Bedeutung und suggeriert zugleich ein Übermaß an Jahrhunderte überdauernder Institutionenkontinuität wie der des Herzogs und des Herzogtums...“¹²¹. Dies gilt insbesondere für das 10. Jahrhundert, in dem sich in Süddeutschland aus den karolingischen Reichen – *Regna* – des 9. Jahrhunderts Zug um Zug Herzogtümer herausbildeten¹²². Von dieser Zeit lassen sich nur wenige Brücken zurück zum alemannischen Herzogtum des frühen Mittelalters

Roman world, Bd. 6), Leiden/Boston/Köln 2001, S. 397–437, sowie die anderen Beiträge in diesem Band. Philippe DEPREUX / François BOUGARD / Régine LE JAN, *Les Élités et leurs espaces. Mobilité, Rayonnement, Domination* (Collection Haut Moyen Âge, Bd. 5), Turnhout 2007; methodisch anregend, für einen Raum mit ganz anderer Gegebenheiten als der Südwesten: Caspar EHLERS, *Die Integration Sachsens in das fränkische Reich* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 231), Göttingen 2007.

- 121 Franz-Reiner ERKENS, *Herzog, Herzogtum*, in: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* 2. Aufl., Bd. 2, Berlin 2011, Sp. 993–1003, hier Sp. 993, der Artikel erschließt die bisherige Literatur.
- 122 Die Bedeutung der karolingischen *Regna* für die Ausbildung der Herzogtümer des 10. Jahrhunderts hat vor allem Karl Ferdinand WERNER hervorgehoben, vgl. DERS., *Völker und Regna*, in: *Beiträge zur mittelalterlichen Reichs- und Nationsbildung in Deutschland und Frankreich*, hg. von Carlrichard BRÜHL / Bernd SCHNEIDMÜLLER (*Historische Zeitschrift*, Beiheft NF, Bd. 24), München 1997, S. 15–44; zu der Diskussion der Entstehung der Herzogtümer im 10. Jahrhundert auch: Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Völker – Stämme – Herzogtümer* (wie Anm. 46); wichtig ist die Position von Hans-Werner GOETZ, vgl. zuerst DERS., „Dux“ und „ducatus“. Begriff- und verfassungsgeschichtliche Untersuchungen zur Entstehung des sogenannten „jüngeren“ Stammesherzogtums an der Wende vom neunten zum zehnten Jahrhundert, Bochum 1977; zusammenfassend zur Diskussion um das jüngere Stammesherzogtum seit dem Erscheinen dieses Werks: DERS., *Stämme* (wie Anm. 46); DERS., *Gentes* (wie Anm. 46); DERS., *Die schwäbischen Herzöge* (wie Anm. 30) S. 127–129; als exemplarische Studie: Matthias BECHER, *Rex, Dux und Gens. Untersuchung zur Entstehung des sächsischen Herzogtums im 9. und 10. Jahrhundert* (*Historische Studien*, Bd. 444), Husum 1996.

schlagen und von ihm verweist nicht viel voraus auf das schwäbische Fürstentum, das die Stauer im 12. Jahrhundert auf ganz anderer Grundlage errichten sollten.

Im 10. Jahrhundert selbst veränderten sich herzogliche Handlungsspielräume von Generation zu Generation. Die am Beginn des Jahrhunderts um den Vorrang im ehemaligen karolingischen *Regnum* ringenden Großen waren sich nicht bewusst, ein Herzogtum zu begründen¹²³. Burchard I. (915/17–926), der sich aus eigener Kraft als erster Herzog etablierte und anfangs eine nahezu königgleiche Machtfülle innehatte, lässt sich wiederum kaum mit den schwachen konradinischen Herzögen am Ende des Jahrhunderts vergleichen – von ihnen kennen wir kaum mehr als den Namen¹²⁴. Ein entscheidendes Element der herzoglichen Stellung im 10. Jahrhundert kann man für Schwaben und Bayern zumindest angeben: die Stellvertretung des Königs. Bis um das Jahr 1000 hielten die ottonischen Könige kaum Hof in den süddeutschen Herzogtümern, die sie gleichsam nur im Vorbeigehen streiften¹²⁵. Zwei königgleiche Befugnisse lassen sich deshalb für die Herzöge mit einiger Sicherheit benennen: die Verfügung über Königsgut und zeitweise auch der Zugriff auf die dem König unterstellten Kirchen¹²⁶. Der im *dux*-Titel begründete Rang hob die Herzöge zudem über die Grafen hinaus¹²⁷. Sie leiteten Versammlungen geistlicher und weltlicher Großer und standen offenbar an der Spitze der Heeresaufgebote ihrer Herrschaftsbereiche¹²⁸.

All dies lässt sich abstrakt als Recht der Herzöge des 10. Jahrhunderts benennen; fraglich ist nur, ob dies etwas über die Macht einzelner Herzöge aussagt. Bei jedem schwäbischen Herzog ist eine individuelle Komponente zu erkennen, die wesentlicher für seine Gestaltungsmöglichkeiten gewesen dürfte als ein solcher abstrahiert rekonstruierter und doch auch veränderlicher Handlungsrahmen. Thomas Zotz hat deshalb seine wegweisende Darstellung des Herzogtums Schwaben im Früh- und Hochmittelalters aus gutem Grund nicht institutionen-

123 Zur alemannischen „Ethnogenese“ in der Karolingerzeit: Thomas ZOTZ, Ethnogenese und Herzogtum in Alemannien (9.–11. Jahrhundert), in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 108 (2000) S. 48–66.

124 Zum Herzogtum Schwaben im 10. Jahrhundert: ZETTLER, Geschichte (wie Anm. 18) S. 73–154; ZOTZ, Ottonen-, Salier- und frühe Stauerzeit (wie Anm. 14) S. 381–528.

125 Vgl. dazu KELLER, Reichsstruktur (wie Anm. 13).

126 Vgl. dazu die Literaturangaben oben Anm. 98

127 Zum *Dux*-Titel: GOETZ, „*Dux*“ und „*ducatus*“ (wie Anm. 122).

128 Zu Schwaben: MAURER, Herzog von Schwaben (wie Anm. 16) S. 204–217; zu Bayern: STÖRMER, Bayern (wie Anm. 98) S. 511–518, zur Wahl der bayerischen Herzöge auf Versammlungen in Regensburg. Die Rolle der Herzöge als Heerführer wird etwa in Widukinds Beschreibung des in die Aufgebote einzelner Herzogtümer gegliederten Heeres bei der Lechfeldschlacht deutlich: Widukindi Corbeiensis, *Rerum gestarum saxoniarum libri tres*, hg. von Hans-Eberhard LOHMANN / Paul HIRSCH (MGH SS *Res. Germ.* [Bd. 60]), Hannover 1935, III, c. 44, S. 124 f.

geschichtlich angelegt, sondern in Form einer umsichtigen Erzählung, die von Generation zu Generation verändernde Möglichkeiten der Herzöge auslotet¹²⁹.

Um die Mitte des 10. Jahrhunderts nun ist im ganzen Reich eine fortschreitende Anbindung der Herzöge und ihrer Herzogtümer an die ottonische Königsfamilie zu beobachten. Zu Beginn der 50er Jahre waren alle „Herzogtümer“ mit einer Ausnahme von Angehörigen der ottonischen Königsfamilie besetzt¹³⁰. Die Tatsache, dass Otto der Große als Herzog von Schwaben im Jahr 955 mit Burchard den Angehörigen eines einheimischen Geschlechts zum Herzog erhob, verdient deshalb besondere Beachtung.

Richten wir den Blick auf die besonderen Umstände der Einsetzung Burchards. In den Jahren 953 und 954 war die Herrschaft Ottos des Großen durch den sogenannten Liudolf-Aufstand in erstaunlichem Umfang bedroht¹³¹. Um die Herzöge von Schwaben und Lothringen – den Sohn des Königs, Liudolf, und Konrad den Roten –, scharten sich Unzufriedene aus dem ganzen Reich. Ihnen standen der König und an seiner Seite sein Bruder Herzog Heinrich von Bayern gegenüber. In dem Konflikt, der sich zu offenen Gefechten zwischen den Beteiligten steigerte, gelang es dem König nur mit Mühe sich durchzusetzen. Am Ende siegte der Vater über den Sohn und seinen Verbündeten, den Herzog von Lothringen. Beide verloren ihre Herzogswürden. Während in Lothringen auf Konrad den Roten Brun, der Bruder Ottos des Großen und Herzog Heinrichs von Bayern, folgte, erlangte in Schwaben Burchard, ein Verwandter Herzogs Burchards I., das Herzogtum.

Konnte sich der König der Loyalität des Burchardingers sicher sein? Er versuchte sie zumindest zu sichern. Burchard wurde ins Herzogtum eingesetzt und mit Hadwig, der Tochter des wichtigsten Verbündeten Ottos I. in diesen Jahren, Herzog Heinrichs von Bayern, vermählt¹³². Dieses Konnubium bot die begründete Hoffnung auf erwünschtes politisches Handeln des neuen Herzogs. In den Umständen dieser Eheverbindung dürfte die Erklärung für das spätere Herzogsein der Hadwig liegen. Die Grundlagen ihrer Stellung nach dem Tod ihres

129 ZOTZ, Ottonen, Salier- und frühe Stauferzeit (wie Anm. 14).

130 Dies gilt für Sachsen und Franken, in denen die ottonischen Könige unmittelbar, ohne die Zwischenstellung eines Herzogs herrschten, für Bayern, in dem seit 948 Heinrich, der Bruder Ottos I. Herzog war, und für Schwaben, in dem Liudolf, der Sohn Ottos I. seit 950 als Herzog amtierte; zu Schwaben: ZETTLER, Geschichte (wie Anm. 18) S. 138–146. Nur in Lothringen war ein Nicht-Ottone, Konrad der Rote, Herzog, er war freilich mit einer Tochter Ottos des Großen vermählt. Nach seinem Tod folgte ihm Brun, der Erzbischof von Köln, als Herzog nach.

131 Zum Liudolf-Aufstand: ZETTLER, Geschichte (wie Anm. 18) S. 144 f.; KELLER / ALTHOFF, Zeit der späten Karolinger (wie Anm. 98) S. 193–200, mit älterer Literatur.

132 Widukind von Corvey hebt an Burchard, den er als Anführer des schwäbischen Kontingents in der Lechfeldschlacht erwähnt, besonders die Ehe mit Hadwig hervor: *Sextam et septimam (sc. legionem) construxerunt Suavi, quibus prefuit Burchardus, cui nupserat filia fratris regis; Widukindi Corbeiensis, Rerum gestarum saxoniarum* (wie Anm. 127). Auch wenn der Zeitpunkt der Heirat damit nicht überliefert ist, liegt es nahe anzunehmen, dass Burchard bereits

Gatten beschrieb Ekkehard IV. auf folgende Weise: Burchard habe Hadwig *cum dotibus et ducatu*, mit Heirats-, respektive Witwengut und Herzogtum zurückgelassen¹³³. In dieser Bemerkung liegt ein Schlüssel, um die Rätsel der Stellung der Herzogin zumindest zum Teil zu lösen. Für die St. Galler Mitbrüder Ekkehards, für die er etwa 50 Jahre nach Hadwigs Tod schrieb, war dies eine verständliche und plausible Erklärung für deren Position.

Was war im 10. Jahrhundert die *dos* einer adeligen Frau? Unter Dotalgut verstehen wir einen der Frau in der Regel bei der Heirat vom Ehemann übertragenen Sonderbesitz, der durch spätere Schenkungen ergänzt werden konnte und den diese nach dem Tod ihres Gatten bis zu ihrem Ableben in eigener Verfügungsgewalt als Witwengut behielt¹³⁴. Die Geschichte des frühen Mittelalters ist voller Hinweise auf äußerst umfangreiche und einträgliche Dotalgüter herrscherlicher Witwen¹³⁵. Für jede ottonische Königin und Kaiserin ließen sich hierfür Belege anführen¹³⁶. Das Dotalgut der Kaiserin Adelheid, die Otto den

955 mit Hadwig vermählt war. Vgl. dazu KELLER, Reichsstruktur (wie Anm. 13) S. 108, Anm. 164: „... dann wäre die Hochzeit unmittelbar mit der Einsetzung in Verbindung zu bringen“; ähnlich ZOTZ, Breisgau (wie Anm. 14) S. 155. Zu berücksichtigen wäre als möglicher Terminus post quem auch, dass über die geplante Ehe Hadwigs mit dem Sohn des byzantinischen Kaisers wohl 952 verhandelt wurde. Die Verbindung mit Burchard ist somit deutlich nach diesem Zeitpunkt anzusetzen; vgl. dazu oben HIESTAND, Byzanz (wie Anm. 22) S. 207 f.

133 Vgl. die einschlägige Textpassage oben Anm. 24.

134 Vgl. Ingrid HEIDRICH, Die Dotalausstattung der Kaiserin Adelheid im historischen Kontext, in: Kaiserin Adelheid und ihre Klostergründung in Selz. Referate der wissenschaftlichen Tagung in Landau und Selz vom 15. bis 17. Oktober 1999, hg. von Franz STAAB / Thorsten UNGER, Speyer 2005, S. 115–134, hier S. 119, zu erhaltenen Dotalurkunden, die „Besitzübertragungsurkunden des Mannes an die Braut (*sponsa*), die vor der Eheschließung vereinbart und mit der Eheschließung wirksam wurden“; ferner für eine frühere Zeit: DIES., Besitz und Besitzverfügung verheirateter und verwitweter freier Frauen im merowingischen Frankenreich, in: Weibliche Lebensgestaltung im frühen Mittelalter, hg. von Hans-Werner GOETZ, Köln/Weimar/Wien 1991, S. 119–138; Christian LAURANSON-ROSAZ, Douaire et sponsalium durant le haut Moyen Âge, in: Veuves et veuvage dans le haut moyen âge, hg. von Michel PARISSÉ, Paris 1993, S. 67–80; Régine LE JAN-HENNEBICQUE, Aux origines du douaire médiéval (VI^e–X^e siècles), in: Ebd., S. 107–122; Amalie FÖBEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume (Mittelalter-Forschungen, Bd. 4), Stuttgart 2000, S. 67–80; Régine LE JAN, Douaires et pouvoirs des reines en France et en Germanie (VI^e–X^e siècle), in: Dots et Douaires dans le haut Moyen Âge, sous la direction de François BOURGARD / Laurent FELLER / Régine LE JAN (Collection de l'École française de Rome, Bd. 295), Rom 2002, S. 457–497; Martina HARTMANN, Die Königin im frühen Mittelalter, Stuttgart 2009, S. 144–146, 158; Zur rechtsgeschichtlichen Einordnung: Wilhelm BRAUNEDER, Dos, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1: Aachen – Geistliche Bank, 2. Auflage, Berlin 2008, Sp. 1138 f., Paul MIKAT, Dotierte Ehe – rechte Ehe. Zur Entwicklung des Eheschließungsrechts in fränkischer Zeit (Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Vorträge G, Bd. 227), Opladen 1978.

135 Vgl. die Fallstudien in: Dots et Douaires dans le haut Moyen Âge (wie Anm. 134).

136 Vgl. die Übersicht bei HEIDRICH, Dotalausstattung (wie Anm. 134) S. 119 f.; FÖBEL, Königin (wie Anm. 134) S. 67–75.

Großen nur drei Jahre vor der Ehe Hadwigs mit Burchard heiratete, bestand etwa aus ausgedehntem ehemaligen Königsgut, das sich von Italien über Burgund bis ins Elsass erstreckte¹³⁷.

Hadwig nun, so will ich zur Diskussion stellen, bekam den politischen und wirtschaftlichen Kernbereich des Herzogtums Schwaben, die Fiskalgüter um den Bodensee als Dotalgut zugewiesen, darauf bezog sich Ekkehards *cum dotibus et ducatu*. Wir wissen zwar nicht sicher, wann dies geschah, der erwähnte Kontext der Einsetzung Burchards zum Herzog aber legt eine Deutung in diesem zeitlichen Rahmen nahe. Otto hätte somit 954 zwar Burchard als Herzog von Schwaben eingesetzt, er band ihn aber über die Ehe mit Hadwig an die ottonische Herrscherfamilie. Durch die Ausstattung der Hadwig mit Dotalgütern im entscheidenden Zentralraum des Herzogtums um den Bodensee wurde diese Verpflichtung zur Loyalität sehr nachdrücklich unterstrichen. Nach dem Tod Burchards konnte Hadwig in diesem auf der Grundlage des Dotalgutes konstituierten Herrschaftsraum weiterhin walten¹³⁸. Unmittelbar nachdem sie im Jahr 994 gestorben war, zog Otto III. eilends auf den Hohentwiel, um die Güter der Herzogin in Besitz zu nehmen¹³⁹; mit ihrem Tod zerfiel dann das allein auf ihre Person bezogene Gebilde, worin wiederum eine Bestätigung für einen persönlichen, auf die Herzogin Hadwig zugeschnittenen Herrschaftsbereich zu sehen ist.

Doch für Ekkehard IV. war Hadwig sogar *dux Suevorum*, Herzog der Schwaben, und auch die Königsurkunden Ottos III. geben ihr zumindest den Titel *dux*¹⁴⁰. Eine eigenständig agierende Herzogin für das gesamte Schwaben war sie aber sicher nicht. Auch wenn es im europäischen Vergleichsrahmen im 10. Jahrhundert Beispiele für sehr tatkräftige Frauen gibt, allein regierende Frauen sind nicht belegt¹⁴¹. Andere zeitgenössische Beispiele zeigen jedoch, dass die Rangbezeichnung *dux* für Herzoginnen auch nach dem Tod ihres Mannes möglich

137 Vgl. HEIDRICH, Dotalausstattung (wie Anm. 134) passim.

138 Möglicherweise waren es gerade die Konflikte der Heinrichlinie mit Otto I. und Otto II. in den Jahren 973 und 983, die dazu führten, dass der Besitz der Hadwig, als einer Angehörigen der Heinrichlinie, auch nach 973 bzw. 983 in ihrer Verfügungsgewalt blieb; vgl. dazu ZOTZ, Breisgau (wie Anm. 14) S. 155–172.

139 MAURER, Hohentwiel (wie Anm. 16) S. 226.

140 Vgl. dazu oben Anm. 42 und 43.

141 Vgl. etwa den aufschlussreichen Überblick von Amalie FÖBEL, Frauen an der Spitze Europas. Lebensentwürfe und Lebensstrategien von Königinnen des 10. Jahrhunderts, in: Kaiserin Adelheid und ihre Klostergründung in Selz (wie Anm. 134) S. 69–89; aus der mittlerweile umfangreichen Literatur zu weiblichen Herrscherinnen des Früh- und Hochmittelalters vgl. nur die für das 10. Jahrhundert einschlägigen Titel: FÖBEL, Königin im mittelalterlichen Reich (wie Anm. 134) passim; Daniela MÜLLER-WIEGAND, Vermitteln – Beraten – Erinnern. Funktionen und Aufgabenfelder von Frauen in der ottonischen Herrscherfamilie (919–1024), Kassel 2005; in europäischer Perspektive: Régine LE JAN, Femmes, pouvoir et société dans le haut Moyen Age (Les Médiévistes français, Bd. 1), Paris 2001; Agire da donna. Modelli e pratiche di rappresentazione (secoli VI–X), hg. von Cristina LA ROCCA (Collection du Haut Moyen Âge, Bd. 3), Turnhout 2007.

war¹⁴². Judith von Bayern etwa, die Witwe des 955 verstorbenen Vaters Hadwigs, Herzog Heinrich I. von Bayern (948–955), erscheint in Quellen nach dessen Tod als *domina dux*¹⁴³, als sie für ihren Sohn die Vormundschaftsregierung ausübte¹⁴⁴. Warum die königliche Kanzlei Hadwig weiterhin als Herzogin bezeichnete, erklärt sich somit. Warum aber war sie für Ekkehard IV. *dux Suevorum*, Herzog der Schwaben?

Sie konnte zumindest als solcher angesehen werden. Ihre Repräsentationskultur auf dem Hohentwiel hatte herzoglichen, wenn nicht königlichen Zuschnitt. Sie beherrschte die Region in Schwaben, die bis zum Tod ihres Gatten der Kernbereich des schwäbischen Herzogtums war. Als Vertreterin des Kaisers – *vicaria imperialis* – übte sie königliche Rechte aus, sie versammelte die Äbte der Bodenseeklöster und den Bischof von Konstanz in Wahlwies, um einen Streit zu schlichten. Ihre Beziehungen zum Königshof, die Ekkehard IV. immer wieder hervorhebt und die wir auch sonst erkennen, waren die Grundlage ihres Einflusses.

Herzogliche „Macht“ hatte Hadwig nach dem Tod ihres Mannes in der zentralen und maßgeblichen politischen Landschaft des Herzogtums Schwaben somit sicher, ob sie als Herzogin von Schwaben „herrschte“ kann man dagegen nicht sagen. Damit sind wir am Ende des Beitrags bei einem zentralen Problem früh- und hochmittelalterlicher Politik- und Verfassungsgeschichte¹⁴⁵. Der Begriff „Herrschaft“, auch jener der „Herzogsherrschaft“, hat Implikationen, derer man sich bewusst sein sollte. Seine Problematik wird gerade im Fall der Herzogin Hadwig deutlich. Im üblichen Gebrauch der Mittelalterhistoriker verbindet sich mit ihm ein Amalgam aus rechts- und verfassungsgeschichtlichen Versatzstücken, die kaum mehr zu unterscheiden sind. Da gibt es Residuen der Vorstel-

142 Walther KIENAST, *Der Herzogstitel in Frankreich und Deutschland (9.–12. Jahrhundert)*. Mit Listen der ältesten deutschen Herzogsurkunden, München/Wien 1968, hier S. 341 f. zum Titel „dux“ für Herzoginnen; ferner Heinrich FICHTENAU, *Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 30)*, 2 Bde., Stuttgart 1984, S. 239 f.

143 Die Briefe des Bischofs Rather von Verona, bearb. von Fritz WEIGLE (MGH Briefe der deutschen Kaiserzeit, Bd. 1), Weimar 1949, Nr. 23, S. 119; Nr. 24, S. 121; Nr. 26, S. 142.

144 Zu Judith: Hubertus SEIBERT, *Bavvarica regna gubernans*. Heinrich der Zänker und das Herzogtum Bayern (955–995), in: Von Sachsen bis Jerusalem. Festschrift für Wolfgang Giese zum 65. Geburtstag, hg. von Hubertus SEIBERT / Gertrud THOMA, München 2004, S. 123–126.

145 Vgl. zu den Begriffen „Herrschaft“ und „Macht“ sowie deren Verwendung in der mittelalterlichen Geschichtsforschung den informativen Überblick von Walter POHL, *Herrschaft*, in: *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*, Bd. 14, Berlin/New York 1999, S. 443–457. Vgl. dazu auch die Diskussionen der Tagung des Konstanzer Arbeitskreises im Herbst des Jahres 2010: *Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert)*, dazu vorerst: Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte e.V., Protokoll Nr. 404 über die Arbeitstagung auf der Insel Reichenau vom 21. September – 24. September 2010, hier vor allem S. 9–12, zum Vortrag von Christine REINLE, *Was bedeutet Macht im Mittelalter?*

lung, früh- und hochmittelalterliche Herrschaft sei dadurch zu erfassen, dass Befugnisse von Amtsträgern als Teil eines institutionengeschichtlichen imaginierten Verfassungsgefüges zu beschreiben wären: das Herzogtum als eine intermediäre Ebene im Reich, von der es im 10. Jahrhundert nur fünf, auf die „Stämme“ bezogen geben konnte. Daneben stehen Bruchstücke der Neuen Deutschen Verfassungsgeschichte der Zwischenkriegszeit wie etwa Theodor Meyers „Personenverbandsstaat“, danach wäre die Herrschaft eines schwäbischen Herzogs diejenige über die Alemannen; oder es bleibt als Fernwirkung von Otto Brunners Quellenpostulat ein tiefes Misstrauen gegenüber Begriffen der Rechts- und Politikwissenschaft der eigenen Gegenwart, die als unangemessen betrachtet wurden, um mittelalterliche Verhältnisse zu erfassen¹⁴⁶. Trotz aller Differenzierungen, die in den 30er und 40er Jahren mit diesen Ansätzen verbunden waren, steht die deutschsprachige Forschung damit auf schwankendem Boden. Zudem bedingte diese konzeptionelle Engführung des Diskurses über Fragen der „Staatlichkeit“ und Verfasstheit des Früh- und Hochmittelalters eine gewisse Isolation. Mit angelsächsischen, französischen oder italienischen Kolleginnen und Kollegen ist es bis heute schwierig, über Kernbereiche der deutschen Verfassungsgeschichte, etwa die Herzogtümer des 10. Jahrhunderts, zu sprechen. Das liegt auch an den unterschiedlichen Begriffen und den Konzepten von „Staatlichkeit“ für die sie stehen¹⁴⁷. „Herrschaft“ etwa ist nur schwer in die Terminologie anderer europäischer Wissenschaftssprachen zu übersetzen – *power, pouvoir, potere* – im deutschen „politische Gewalt“ oder, auch wenn es hierzu eine intensive soziologische Debatte gibt, „Macht“ erscheinen mir auch aus dieser Sicht angemessener, um veränderliche Konstellationen, rechtlich nicht genau zu benennende Grundlagen der Machtausübung und die ihr vorausgehenden Anerkennungsrelationen zu erfassen¹⁴⁸. „Macht“ wie ein Herzog der

146 Zu diesen wissenschaftsgeschichtlichen Zusammenhängen vgl. Walter POHL, Staat und Herrschaft im Frühmittelalter: Überlegungen zum Forschungsstand, in: Staat im frühen Mittelalter, hg. von Airlie STUART / Walter POHL / Helmut REIMITZ (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 11), Wien 2006, S. 9–38, hier zur „Neuen Deutschen Verfassungsgeschichte“ S. 11–13; zur Nähe, insbesondere Otto Brunners, zu Vordenkern der Rechts- und Politikwissenschaft der NS-Zeit vgl. Hans-Henning KORTÜM, Wissenschaft im Doppelpaß? Carl Schmitt, Otto Brunner und die Konstruktion der Fehde, in: Historische Zeitschrift 282 (2006) S. 585–617; DERS., Mittelalterliche Verfassungsgeschichte im Bann der Rechtsgeschichte zwischen den Kriegen, in: Das Lehnswesen im Hochmittelalter. Forschungskonstrukte – Quellenbefunde – Deutungsrelevanz, hg. von Jürgen DENDORFER / Roman DEUTINGER (Mittelalter-Forschungen, Bd. 34), Ostfildern 2010, S. 57–78.

147 Vgl. etwa die Bemühungen des Wiener Kreises um Walter Pohl, trotz dieser begrifflichen und konzeptionellen Barrieren nationaler Forschungstraditionen, Staatlichkeit des Frühmittelalters in Europa im Vergleich zu erfassen: Staat im frühen Mittelalter (wie Anm. 146); Der frühmittelalterliche Staat – Europäische Perspektiven, hg. von Walter POHL / Veronika WIESER (Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 16), Wien 2009.

148 Vgl. die treffende Skizze der Problematik bei Hans-Werner GOETZ, Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung, Darmstadt 1999, S. 193–198; zur „Gewalt“

Schwaben hatte Hadwig, sie verfügte über nutzbare materielle, ehemals königliche bzw. herzogliche Grundlagen, sie dominierte den zentralen Raum, der symbolisch für das Ganze des Herzogtums stand, und ihre Position wurde von den wichtigsten geistlichen Großen Alemanniens, die hier saßen, anerkannt. Befreit man sich von verfassungsgeschichtlichen Vorannahmen, die mit dem Begriff „Herzogsherrschaft“ verbunden sind, dann öffnet sich somit ein Fenster für angemessenere und flexiblere Deutungen. Die vorhergehende Interpretation der „Herzogin Hadwig“ will ich somit als Plädoyer verstanden wissen, neu über die Prämissen der Verfassungsgeschichte des Früh- und Hochmittelalters nachzudenken und sie zugleich begrifflich für einen vergleichenden europäischen Ansatz zu öffnen.

Drei Ansätze, für die Landeshistoriker besonders ausgewiesen sind, haben die Einordnung des Phänomens der Herzogin Hadwig auf dem Hohentwiel erleichtert:

Erstens konnte der Rang der Anlage auf dem Hohentwiel trotz mangelnder archäologischer Befunde, durch einen typologischen Zugriff, mit Anleihen bei der Burgen- und der Patrozinienforschung, erfasst werden. Für eine solche objektbezogene Interdisziplinarität, welche die Materialität der Phänomene ernst nimmt, weisen Landeshistoriker eine besondere Kompetenz auf. Zweitens war die Sensibilität der Landeshistoriker für räumliche Zusammenhänge und die Logik der Verortung im zeitlichen Kontinuum hilfreich, um zu verstehen, wie wichtig der Hohentwiel und die Bodenseeregion für das Herzogtum Schwaben im 10. Jahrhundert waren. Das Nachdenken über Räume im Früh- und Hochmittelalter – wie das Herzogtum Schwaben – steht in gewisser Weise erst in den Anfängen. Die Berücksichtigung der Relationalität von Raumbeziehungen und der unterschiedlichen Valenz von Orten wird neue Deutungen ermöglichen. Drittens bietet die Zuständigkeit für Konfigurationen politischer Gewalt auf regionaler Ebene Perspektiven. Die Macht starker Königinnen und Fürstinnen im nachkarolingischen Europa ist ein vieldiskutiertes Thema, der Blick darauf half auch, das Herzogsein Hadwigs zu verstehen. Weiterungen ergeben sich dann, wenn man das verfassungsgeschichtliche Modell, mit dem die deutschsprachige Forschung insbesondere Phänomene auf der Ebene unter der Königsherrschaft häufig noch beschreibt, adjustiert und die Diskussion durch eine neue methodische Sensibilität für Begriffe und Konzepte im europäischen Rahmen öffnet. Ein auf diese Weise verstandener landesgeschichtlicher Zugriff kann auch für das Früh- und Hochmittelalter eine bereichernde Ergänzung des Methodenspektrums der mittelalterlichen Geschichte sein.

nicht im Sinne „physischen Zwangs“: Hans-Werner GOETZ, *Potestas*. Staatsgewalt und Legitimität im Spiegel der Terminologie früh- und hochmittelalterlicher Geschichtsschreiber, in: Von Sacerdotium und Regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. Festschrift für Egon Boshof zum 65. Geburtstag, hg. von Franz-Reiner ERKENS / Hartmut WOLFF (Passauer Historische Forschungen, Bd. 12), Köln 2002, S. 47–66.

monasterium conditum – transtulit – fundavit
Zur Gründung des Klosters
St. Peter auf dem Schwarzwald

Von

Jutta Krimm-Beumann

Die beiden landesgeschichtlichen Institute in Freiburg und die Katholische Akademie der Erzdiözese veranstalteten im Jahr 1993 Gedenkfeiern zum 900-jährigen Bestehen der Abtei St. Peter auf dem Schwarzwald. Die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Vorträge wurden veröffentlicht¹. Das Jubiläum bezog sich auf die Gründung des Klosters durch Herzog Bertold II. im Jahr 1093 in unmittelbarer Nähe seines Herrschaftssitzes, der Burg Zähringen bei Freiburg im Breisgau. 220 Jahre früher feierte dagegen die Abtei selbst bereits im August und Oktober 1773 ihr 700-jähriges Bestehen. Der damalige Abt Philipp Jakob Steyrer verfasste aus diesem Anlass eine Chronik St. Peters, die er mit einer Genealogie seiner Stifter und einem Bericht über die Gründung im Jahr 1073 durch Herzog Bertold I. in dem nahe seines Herrschaftssitzes auf der Limburg gelegenen Weilheim unter Teck eröffnete². Scheint hier eine in St. Peter gepflegte alte Klostertradition auf, wie Sönke Lorenz meinte³? Diese Frage wurde bei den Jubiläumsfeiern im Jahr 1993 nicht thematisiert. Ihr soll im folgenden anhand der Quellen nachgegangen werden.

* Generallandesarchiv Karlsruhe künftig: GLA.

1 Das Kloster St. Peter auf dem Schwarzwald. Studien zu seiner Geschichte von der Gründung im 11. Jahrhundert bis zur frühen Neuzeit, hg. von Hans-Otto MÜHLEISEN / Hugo OTT / Thomas ZOTZ (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg im Breisgau, Bd. 68), Waldkirch 2001.

2 Philipp Jakob STEYRER, *Chronik des Stiftes St. Peter, Jahrgeschichte oder kurze Erzählung, was sich vom ersten Jahre der Stiftung des Klosters St. Peter Benediktinerordens zu Weilheim in der Neckerau und nach desselben Übersetzung auf den Schwarzwald bis auf unsere Zeiten in demselben oder anderswo zugetragen hat*; 4 Teile; GLA 65 Nr. 538–541, hier Teil 1, S. 1–3.

3 Sönke LORENZ, Zur Geschichte des „verlegten“ Klosters Weilheim vor und nach 1093, in: *Das Kloster St. Peter* (wie Anm. 1) S. 11–32, hier S. 13 f.

Die ältere Überlieferung St. Peters fiel freilich den verheerenden Klosterbränden in den Jahren 1238 und 1437 zum Opfer. Nur wenig blieb aus dieser Zeit erhalten, weder eine Gründungsgeschichte noch eine Stiftungssurkunde⁴. Im 18. Jahrhundert galt ein in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts angelegtes Güterverzeichnis, der Rotulus Sanpetrinus, im Kloster als *volumen fundationis*⁵. Beginnend mit einem Schutzprivileg Papst Urbans II. für St. Peter vom 10. März 1095 sicherte es die wichtigsten Besitztitel und Rechte der Abtei und verdient daher diese Bezeichnung. In dem Privileg Urbans erfahren wir unter anderem, dass ein Herzog Bertold in der Breisgauer Grafschaft, in der Konstanzer Diözese auf seinem Eigengut im Schwarzwald ein Kloster zu Ehren des heiligen Apostels Petrus gegründet habe⁶. Eine etwas andere Version bietet ein Bericht derselben Quelle über die Bestattung Herzog Bertolds II. kurz nach dem 12. April 1111: Nachdem der Herzog verstorben sei, sei er zu diesem Ort gebracht worden, den er selbst mit seinem Bruder, dem ehrwürdigen Konstanzer Bischof Gebhard zuerst (*primum*) zu bauen begonnen habe, um dort begraben zu werden, wie er es zuvor verfügt habe⁷. Während die Papsturkunde nur einen Erbauer nennt, den Herzog, spricht der Rotulusschreiber aus der Retrospektive des Jahres 1111 von einem gemeinsamen Gründungsakt des Herzogs mit seinem Bruder, dem für den Standort zuständigen Diözesanbischof.

Ein Gründungsdatum, nämlich den 1. August 1093, enthält die in diesen Teilen zeitgenössische Chronik Bernolds von St. Blasien: An diesem Tag habe der Konstanzer Bischof und päpstliche Legat Gebhard, der Bruder des Herzogs, mit seiner Weihe den Beginn für das Kloster gesetzt⁸. Aus Sicht des papstreuen Chronisten war dies der entscheidende Gründungsakt⁹. Klosterbau und Ausstattung durch Herzog Bertold, über die Bernold zuvor berichtet, sind diesem Akt untergeordnet. Nach Bernold fügte Bertold II. zur Ausstattung St. Peters mit vielen Gütern auch alle Güter eines anderen *monasterium* hinzu, das sein Vater, Bertold I., an einem anderen Ort erbaut hatte. Der Chronist Bernold, der sich nach 1085 als Mönch St. Blasiens bezeichnet, war zur Zeit der Klostergründung St. Peters bereits nach Allerheiligen in Schaffhausen über-

4 Siehe Die ältesten Güterverzeichnisse des Klosters St. Peter im Schwarzwald, bearb. von Jutta KRIMM-BEUMANN (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe A, Quellen, Bd. 54), Stuttgart 2011, S. XXV f.

5 So bezeichnete der Sanpetriner Pater Paduanus Engist den Rodel in der Einleitung seiner 1767 angefertigten Abschrift, vgl. ebd., S. XXIX.

6 Ebd., R 1, Z. 6–8.

7 [...] *hunc locum, quem ipse primum cum fratre suo, Constantiensium uenerabili episcopo Gebhardo, cepit construere* [...], ebd., R 3, Z. 84 f.

8 *monasterium* [...] *sua consecratione initiavit*; Bernoldi chronicon, hg. von Georg Heinrich PERTZ (MGH Scriptores, Bd. 5), Hannover 1844, S. 456.

9 LORENZ (wie Anm. 3) S. 34 f.; Karl SCHMID, Die Gründung von St. Peter im Zeithorizont des mittleren Investiturstreits, in: Das Kloster St. Peter (wie Anm. 1) S. 33–50, hier S. 35.

siedelt¹⁰. Nach dem Zeugnis der sogenannten Annalistischen Aufzeichnungen des Sanpetriner Abtes Petrus Gremmelsbach war vermutlich der damalige Abt dieses Hirsauer Reformklosters bei der Weihe St. Peters an Petri Kettenfeier unter den Gästen¹¹. Bernold ergänzt, dass sein Abt bei dieser Gelegenheit der Schwesterabtei ein Stück von der Kette des Heiligen schenkte. Dies spricht für gute Beziehungen zwischen den beiden Reformklöstern und die Zuverlässigkeit der Berichte Bernolds¹². Anklänge daran finden sich in einer weiteren Rotulus-Notiz vom 27. Dezember 1111¹³. Demnach bestand die Grundausrüstung des Klosters aus Kirchengut, nämlich aus Eigengütern, die der Gründer Bertold II. und seine Vorfahren, darunter auch Bertold I. und seine Gemahlin Richwara, Kirchen übertragen hätten. Die eine dieser Kirchen läge im burgundischen Dorf Herzogenbuchsee, die andere in dem Dorf Weilheim im Neckargau. Im Gegensatz zu Bernold ist im Rotulus nicht von einem *monasterium* sondern von einer *ecclesia* in Weilheim die Rede. Lorenz verweist auf das breite Bedeutungsspektrum des Begriffs *monasterium*¹⁴.

Die bald nach 1091, angeblich von dem Hirsauer Prior Haimo verfasste Vita Wilhelmi preist den Hirsauer Abt als *studiosissimus cenobiorum novorum fundator*. Es folgt eine Aufzählung von sieben Neugründungen; von der sechsten in Weilheim heißt es, *quod postea mutatum est in montem sancti Petri*¹⁵. Die Verwendung des Verbs *mutare* zur Bezeichnung der Verlegung eines Klosters¹⁶ an einen anderen Ort ist ungewöhnlich und in mittelalterlichen Quellen vor 1300 sonst nicht belegt. Es ist zur Bezeichnung eines Amtswechsels gebräuchlich,

10 Zu Bernold siehe Wilhelm WATTENBACH / Robert HOLTZMANN, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier, 2. Teil Das Zeitalter des Investiturstreits (1050–1125), unveränderter Nachdruck der 2. Aufl. von 1948 von Franz Josef SCHMALE, Darmstadt 1967, S. 521–523.

11 Franz Ludwig BAUMANN, Geschichtliches aus Sanct Peter 13. bis 18. Jahrhundert, in: Freiburger Diözesanarchiv 14 (1881) S. 63–95, hier S.71; siehe unten Anm. 22.

12 Bernoldi chronicon (wie Anm. 8) S. 456; zu diesem Kloster Thomas ZOTZ, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, München/Zürich 1995, Sp. 1434 f.; zu dessen Gründung DERS., Markgraf Hermann von Verona und Graf Eberhard von Nellenburg. Religiöser Aufbruch und adlige conversio im Schwaben des 11. Jahrhunderts, in: Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Festschrift für Matthias Werner zum 65. Geburtstag (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe, Bd. 24; Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Leser-Stiftung, Bd. 19), Köln 2007, S. 155–172, hier S. 165–171.

13 Güterverzeichnisse (wie Anm. 4) R 4, Z. 121–126.

14 LORENZ (wie Anm. 3) S. 19.

15 Vita Willihelmi abbatis Hirsaugiensis auctore Haimone, hg. von Wilhelm WATTENBACH (MGH Scriptorum 12), Hannover 1856, S. 209–225, hier: S. 219 c. 22; zur Zeitstellung der Vita und ihrem Verfasser WATTENBACH / HOLTZMANN (wie Anm. 10) S. 390.

16 So LORENZ (wie Anm. 3) S. 18 f.; siehe jedoch das breite Bedeutungsspektrum von *cenobium* in: Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert, Bd. 2, München 1999, Sp. 775–777.

sein Kompositum *commutare* kann auch beispielsweise die Umwandlung einer Burg in ein Kloster bezeichnen¹⁷. Dieser Begriff begegnet jedoch ebenfalls in dem um 1500 nach älteren Vorlagen zusammengestellten Codex Hirsaugiensis. Dort umschreibt er passender einen Sinneswandel des Herzogs, der ihn veranlasste, ein in Weilheim geplantes Kloster nicht dort, sondern im Schwarzwald zu gründen. Dies überliefert eine Notiz des im Codex enthaltenen Traditionsverzeichnisses¹⁸. Die Schenkung eines Gutes, eines halben Marktes und einer halben Kirche in Gültstein durch Herzog Bertold wird dort folgendermaßen begründet: Bischof Gebhard, der Bruder des genannten Herzogs, sei zunächst in Hirsau Mönch geworden und habe eine *prepositura in Wilheim* mit allem Zubehör mit Zustimmung seines Bruders aufgrund von Erbrecht Kloster Hirsau geschenkt. Als er aus dem Kloster austrat, um das Konstanzer Bischofsamt anzutreten, habe sich jedoch der Herzog mit großem Eifer darum bemüht, in derselben *prepositura monachos cum abbate* einzusetzen. Um dies zu erreichen, habe er im Tausch Kloster Hirsau das Gültsteiner Gut übergeben. Sodann erfahren wir, dass er jedoch die Abtei nicht dort, wie geplant, einrichtete, (*constituit*), *quia mutata mente in loco, qui cella sancti Petri seu Petrishusen dicitur, abbatiam fecit et predictam preposituram cum omnibus, que ad eam pertinebat, delegavit*¹⁹. Vermutlich entnahm der Schreiber des Codex die Traditionen einem kurz vor 1188 entstandenen Traditionsverzeichnis²⁰. Die zeitgenössische und die jüngere Hirsauer Quelle verbindet also das Partizip *mutatum* respektive *mutata*. Es ist in der jüngeren Notiz verständlicher als bei Haimo. Dieser beschreibt den neuen Standort insofern genauer, als er einen Berg nennt, freilich in merkwürdiger Kombination mit dem heiligen Petrus, nämlich *in monte sancti Petri*. Diese Kennzeichnung erinnert an die Bezeichnung St. Peters als *cella sancti Petri de monte*, eine in Sanpetriner Quellen aus dem 12. Jahrhundert belegte Wendung²¹. Die Vorlage der Traditionsnotiz enthielt dagegen anscheinend das

17 Ebd., Sp. 1017 f.

18 Codex Hirsaugiensis, hg. von Eugen SCHNEIDER (Württembergische Geschichtsquellen 1, hg. vom königlichen statistischen Landesamt), Stuttgart 1887, beigegeben an Statistisches Jahrbuch für das Königreich Württemberg, Jg. 1887, Stuttgart 1888; zur Zeitstellung der Quelle WATTENBACH / HOLTZMANN (wie Anm. 10) S. 391; Irene SCHMALE-OTT, Alemannien in: Wilhelm WATTENBACH / Franz Josef SCHMALE, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Interregnum, Bd. 1, Darmstadt 1976, S. 329 f.; zu dieser Überlieferung LORENZ (wie Anm. 3) S. 16 f.

19 Ebd., S. 49 f.

20 So der Herausgeber des Codex Hirsaugiensis, ebd., S. 6; Klaus SCHREINER, Erneuerung durch Erinnerung. Reformstreben, Geschichtsbewusstsein und Geschichtsschreibung im benediktinischen Mönchtum Südwestdeutschlands an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, in: Historiographie am Oberrhein im Späten Mittelalter und der Frühen Neuzeit (Oberrheinische Studien, Bd. 7), Sigmaringen 1988, S. 35–87, hier S. 76 f.

21 In einem Bittschreiben der Äbte von St. Peter, St. Trutpert und der Prioren von St. Ulrich und Sölden an Papst Lucius III. aus dem Jahr 1181 bezeichnet sich Abt Markward von St. Peter als *humilis abbas cenobii s. Petri de monte*; GLA C 72; Heinrich BÜTTNER, Ein Prozess des

korrekte *cella sancti Petri*, die ihr Autor irrtümlicher Weise mit dem ihm bekannten Hirsauer Reformkloster Petershausen bei Konstanz identifizierte. Diese Fehler und das übereinstimmende, freilich in unterschiedlicher Bedeutung verwendete *mutatum/mutata* sprechen für eine gemeinsame Herkunft der beiden Hirsauer Quellen. Abgesehen von den wenigen korrumpierten Elementen enthalten sie jedoch durchaus vertrauenswürdige Aussagen. So bietet beispielsweise der Hinweis der Hirsauer Notiz auf Gebhard als Erben der Weilheimer *prepositura* die Erklärung für die Version der Sanpetriner Notiz vom April 1111, die diesen als Mitstifter des Klosters bezeichnet. Hat doch der Konstanzer Bischof, wenn auch indirekt, zur Ausstattung des Klosters beigetragen.

Die Bemerkung dieser Quelle, Bertold II. wollte in der Weilheimer Propstei *monachos cum abbate* einsetzen, vermittelt den Eindruck, als habe es dort keine Mönche gegeben. Dem widersprechen die bereits genannten Annalistischen Aufzeichnungen Gremmelsbachs, wonach Herzog Bertold von Zähringen begann, unter anderem *fratres Hirsauenses de vico Wilhain, ubi erat prepositura a patre [...] nostri fundatoris antiquitus instituta, excitos ad hunc locum transferre*. Sie leiten einen nach älteren Vorlagen zusammengestellten *Liber vitae Monasterii S. Petri in sylva nigra* ein und berichten über die Errichtung des Klosters und seine Entwicklung bis zum Jahr 1500. Die Aufzeichnungen stellte Abt Petrus Gremmelsbach in den Jahren 1497 bis 1500 nach älteren Vorlagen zusammen²². Letztere waren anscheinend fragmentarisch, wie gleich der erste Satz verrät; mit *Dux igitur Berchtoldus de Zaringen [...] beginnend* knüpft er deutlich an einen vorausgehenden, anscheinend verlorenen Text an. Dieser muss auch das konjugierte Verb enthalten haben, das im ersten Satz fehlt. In Teilen des folgenden Berichts sind der Rotulus Sanpetrinus ausgeschrieben, Teile des Urbanprivilegs und die Schilderung der Klosterweihe im Jahr 1113²³; die Darstellung der Standortsuche, Errichtung und ersten Weihe der Neugründung an Petri Kettenfeier im Jahr 1093²⁴ konnte Gremmelsbach nicht dem Rotulus entnehmen. Hierfür muss es im Kloster um 1500 noch eine andere, heute verlo-

12. Jahrhunderts um die Pfarrechte zu Achkaren am Kaiserstuhl, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 90 (1938) S. 443–457, hier S. 452 f. Druck der Urkunde. Der Besitzvermerk der Sanpetriner Hieronymushandschrift aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts lautet: *Iste liber est celle sancti Petri de monte*, Sigrid VON BORRIES-SCHULTEN, Hieronymus, Expositionen zu Daniel und den Propheten Micha, Habacuc, Sophonias, Aggeas, Zacharias und Malachias, in: Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung, hg. vom Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau und der Landesgeschichtlichen Abteilung des Historischen Seminars der Albert-Ludwigs-Universität, Bd. 2 Die Zähringer Anstoß und Wirkung, hg. von Hans SCHADEK / Karl SCHMID, Sigmaringen 1986, S. 133–135.

22 BAUMANN (wie Anm. 11) S. 71. Dieter MERTENS, Peter Gremmelsbach, Abt von St. Peter im Schwarzwald, in: Das Kloster St. Peter (wie Anm. 1) S. 215–221.

23 Vgl. Güterverzeichnisse (wie Anm. 4) R 1, 106.

24 BAUMANN (wie Anm. 11) S. 71; die Quelle nennt das falsche Datum III. Kal. Augusti statt Kal. Augusti.

rene Quelle gegeben haben, die schon damals nur noch als Fragment vorlag. Der Titel *dux de Zaringen*, der hier Bertold II. zugeschrieben wird, ist im 12. Jahrhundert in St. Peter anscheinend nicht gebräuchlich, denn im Rotulus werden die Zähringer stets mit dem „leeren“ Herzogstitel bezeichnet²⁵. Allerdings findet sich Herzog Bertold II. als Spitzenzeuge erstmals in einer Urkunde vom 27. Februar 1100 für das vom Herrschaftszentrum der Zähringer entfernte Kloster Allerheiligen in Schaffhausen mit dem Zusatz *de Zaringen* belegt²⁶. In seinem Siegel führte als erster Bertold V. den Titel *dux de Zaringen*²⁷. Bei einem Vergleich der beiden Berichte über die Weiheakte in den Jahren 1093 und 1113 fällt die unterschiedliche Rangordnung der anwesenden Gäste auf. Während im Rotulusbericht zu 1113 die kirchlichen Würdenträger im Vordergrund der Feierlichkeiten stehen, werden in der Vorlage Gremmelsbachs bei dem Akt im Jahr 1093 zunächst die Stifter gewürdigt. Eine Erklärung hierfür wäre, dass diese in einer Zeit geschrieben wurde, in der das Kloster um die Gunst seiner Stifterfamilie werben musste. Das wäre unter der Herrschaft des letzten Zähringers, Bertold V., denkbar. Dieser war in den ersten Jahren seiner Regierung vor allem im burgundischen Raum aktiv²⁸. Im Rotulus ist er im Gegensatz zu seinen Vorfahren nur einmal erwähnt²⁹. Auch der in der Quelle gewählte Herzogstitel für Bertold II. passte gut in diese Zeit. Damit rückt der von Gremmelsbach überlieferte Gründungsbericht in das Ende des 12. Jahrhunderts, somit in die Entstehungszeit der Hirsauer Notiz. Der Begriff *fratres* ist in dieser Zeit in St. Peter eine gängige Bezeichnung für die Mönche, wie eine Rotulusnotiz aus dem Jahr 1200 belegt³⁰. Es hat also in Weilheim Mönche gegeben, doch noch keinen Abt, denn dieser wurde erst 1093 in St. Peter gewählt, wie Bernold überliefert. Nur diese Mönche wurden nach Gremmelsbachs Vorlage in den Schwarzwald berufen. Hier wird erstmals der Begriff *transferre* verwendet, jedoch ausschließlich auf den Umzug der Mönche bezogen. Über das weitere Schicksal der Weilheimer Propstei erfahren wir in dieser Quelle nichts. Ihr Autor knüpfte keine Ver-

25 Nach Otto von Freising wurde Bertold 1098 diese Würde zuerkannt: [...] *Bertolfus vacuum exhinc nomen ducis gerens* [...], so Ottonis episcopi Frisingensis et Rahewini Gesta Friderici seu rectius Cronica, hg. von Franz-Josef SCHMALE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein Gedächtnisausgabe, Bd. 17), Darmstadt 1974, I, 9; hierzu Gerd ALTHOFF, Die Zähringerherrschaft im Urteil Ottos von Freising, in: Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung (wie Anm. 21), Bd. 1 Die Zähringer, eine Tradition und ihre Erforschung, hg. von Karl SCHMID, Sigmaringen 1986, 1991, S. 43–58.

26 Staatsarchiv Schaffhausen, Urkunde 34; zu diesem Zeugnis DERS., Älteste Urkunde mit Titel „Herzog von Zähringen“, in: Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung Bd. 2 (wie Anm. 21) S. 36 f.

27 So Dieter GEUENICH, Bertold V., der „letzte Zähringer“, in: Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung Bd. 1 (wie Anm. 25) S. 101–116, hier S. 103.

28 Hierzu DERS., ebd., S. 102 f.

29 Güterverzeichnisse (wie Anm. 4) R 100, Z. 632.

30 Siehe zum Beispiel Güterverzeichnisse (wie Anm. 4) R 100.

bindung zwischen der Stiftung Bertolds II. im Jahr 1093 und der von seinem Vater vor Jahren (*antiquitus*) eingerichteten Weilheimer *prepositura*³¹.

Mitte des 18. Jahrhunderts begegnet unter Abt Philipp Jakob Steyrer der Begriff *transferre* erneut, doch nun wird er auf die Weilheimer Stiftung Bertolds I. bezogen. In einer Inschrift, die Steyrer an dem 1768 neu errichteten Grabmal der Klosterstifter anbringen ließ, wird Herzog Bertold II. als Sohn Bertolds I., Bruder Hermanns I., des Stammvaters der Markgrafen von Baden, und Gebhards III., des Bischofs von Konstanz gewürdigt. Bertold II. habe das von seinem Vater in Weilheim am Fuße der Teck im Jahr 1073 gegründete *monasterium (conditum)* im Jahr 1093 hierher verlegt, gegründet und ausgestattet (*transtulit, fundavit, dotavit*)³². Hier wird eine zweimalige Klostergründung suggeriert. Die Jahresangabe 1073 für eine erste Klostergründung durch Bertold I. vermitteln die Ende des 18. Jahrhunderts von dem St. Galler Mönch Gallus Metzler gesammelten *Monumenta historico-chronologica monastica*. Den Gründungsbericht enthielt demnach ein alter, handgeschriebener Codex eines Anonymus, den der von 1719–1739 amtierende Sanpetriner Abt Ulrich Bürgi *Chronotaxin Sancti Gregorianum* genannt habe, weil er zu eben jenem Kloster, nämlich der im elsässischen Münster gelegenen Benediktiner-Abtei Saint-Grégoire, gehört habe³³. Nach Baumeister hat Abt Bürgi das Werk erworben³⁴. Es handelt sich also hierbei keineswegs um eine Hausüberlieferung St. Peters, wie Sönke Lorenz annahm³⁵. Da der Codex nach Metzler 1768 in St. Blasien verbrannte³⁶, hat dieser anscheinend bei seinem Aufenthalt in St. Peter 1798 Auszüge vorgefunden und für seine Sammlung ausgewertet³⁷. In seinem historiographischen Werk *Rete documentorum monasterii ad Sanctum Petrum*, das Bürgi als Sanpetriner Verwalter in Bissingen 1718 zusammenstellte³⁸, bezeichnet dieser die Brüder Bertold und Gebhard als Klostergründer und berichtet dann über den Umzug

31 Zu ihrem Charakter siehe LORENZ (wie Anm. 3) S. 19 f.

32 *Bertholdus II. Dux Zaringiae, Filius Bertholdi I., Frater Hermannus I. Sartoris Marchionum Badensium, Et Gebhardi III. Episcopi Constantiensis. Hic monasterium istud a Patre suo Wilhemio in Wirtembergia ad radices Teccii montis anno MLXXIII. conditum Anno MMXCIII. huc transtulit, Fundavit, Dotavit. Obiit Prid. Id. April. Anno MCXI*; Zitat nach Julius MAYER, *Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald, Freiburg im Breisgau 1893*, S. 152; vgl. unten S. 53 ff.

33 So *Monumenta historico-chronologica monastica collecta a P. Gallo Metzler, monacho S. Galli, 1. Die Äbte des Klosters St. Peter*, hg. von Johann Georg MAYER, in: *Freiburger Diözesanarchiv 13 (1880) S. 283–297*, hier S. 285.

34 Gregor Baumeister, *Compendium actorum seu annales monasterii S. Petri in Nigra Sylva [...]*, Bd. 1–3; GLA 65 Nr. 532–534, hier Bd. 1, S. 4.

35 LORENZ (wie Anm. 3) S. 14.

36 Metzler (wie Anm. 33) S. 285.

37 DERS., ebd.

38 Ulrich Bürgi, *Rete documentorum monasterii ad Sanctum Petrum, Bissingen 1718*; GLA 65 Nr. 529, S. 7.

der Mönche von Weilheim nach St. Peter im Jahr 1093 nach der Überlieferung Gremmelsbachs. Zu diesem Zeitpunkt kannte er wohl den Gründungsbericht des Anonymus noch nicht. Erstmals lässt sich dieser in dem 1754 von Abt Steyrer verfassten ersten Band seines *Corpus iuris Sanct-Petrini* nachweisen. Im Zuge der Schilderung eines wechselvollen Schicksals der Weilheimer Propstei nennt er auch das Jahr 1073. In diesem Jahr sei die zuvor zerstörte *prepositura* Weilheim von Bertold I. wiederaufgebaut worden, um alsbald erneut zerstört zu werden³⁹. Das Jahr wird in diesem Zusammenhang nicht als Gründungsdatum gewertet. Lediglich im späteren Randverweis auf den Anonymus von Saint-Grégoire wird das Jahr auf die Gründung der Weilheimer Propstei bezogen⁴⁰. Diese Version findet sich etwas später in den Annalen des Sanpetriner Archivars Gregor Baumeister, in seinem *Compendium actorum*, das er 1758 abschloss. Unter Berufung auf den Anonymus von Saint-Grégoire notiert er, im Jahr 1073 habe Herzog Bertold I. in Weilheim eine Propstei gegründet⁴¹. Demnach hat der von Abt Bürgi erworbene Codex aus Saint-Grégoire seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in St. Peter Aufmerksamkeit gefunden. Die Gründungsversion Baumeisters bestätigt Metzler. Nach eingehendem Quellenstudium stellt dieser fest: Viele Geschichtsschreiber hätten über den Ursprung des Weilheimer Klosters berichtet, das nicht fern von dem Berg und der Burg Teck läge und das Papst Urban II. in seiner Bestätigung der neuen Gründung des Hirsauer Klosters vom Jahr 1095 „cellam S. Petri in Guilheim“ nenne. Ein derartiges Privileg ist nicht bekannt. Die älteste Überlieferung des Schutzprivilegs Urbans II. von 1095 im Rotulus nennt deutlich den Schwarzwald im Breisgau als Standort der *cella sancti Petri*⁴². Metzler fährt fort, keiner habe ein Datum für die Gründung dieses Klosters genannt außer dem Anonymus. Dieser berichte, im Jahr 1073 habe der von Kaiser Heinrich IV. seines Herzogtums Kärnten zu Unrecht beraubte Zähringer Bertold *preposituram (id est prioratum) Wilhelmensem* gegründet und dem Hirsauer Abt Wilhelm geschenkt, *quae postea ab eiusdem filio Bertoldo II in abbatiam conversa et ad montem S. Petri in Hercyniam silvam translata est*. Die Bezeichnung des neuen Standorts *ad montem S. Petri* erinnert an die entsprechende Wendung der *vita Wilhelmi*, die Umwandlung in eine *abbatia* an die Hirsauer Traditionsnotiz. Die Beschreibung der geographischen Lage des von Saint-Grégoire weit entfernten Weilheim gelingt besser, als die des näheren St. Peter im Schwarzwald. Dies alles spricht für eine Hirsauer Provenienz der Überlieferung aus Saint-Grégoire.

Als sie in St. Peter bekannt wurde, kämpften seine Äbte seit mehreren Jahrzehnten gegen Eingriffe des Hauses Habsburg in althergebrachte Rechte und

39 Philipp Jakob Steyrer, *Corpus iuris Sanct-Petrini*, Teil 1; GLA 65 Nr. 557, S. 2–6.

40 Ebd., S. 5.

41 Baumeister (wie Anm. 34) S. 4; zu den zahlreichen historiographischen Werken Baumeisters siehe Güterverzeichnisse (wie Anm. 4) S. XXVIII.

42 Güterverzeichnisse (wie Anm. 4) R 1, Z. 5–10.

Freiheiten des Klosters. Im Rahmen einer Zusammenstellung der geistlichen und weltlichen Privilegien der Abtei weist Steyrer nach, dass Kaiser Joseph I. nicht als Kaiser, sondern als Landesfürst die Rechte und Freiheiten des Klosters bestätigt und es damit implizit der österreichischen Landesherrschaft unterstellt habe⁴³. Denselben Tenor hätten auch die späteren Privilegien der Kaiserin Maria Theresia und des österreichischen Erzherzogs⁴⁴. Da derzeit Papstbulen wie Wasserblasen ausgepiffen würden (*bullarum instar exsibilari*) und die darin enthaltenen angedrohten Exkommunikationen wie stumme, stumpfe Blitze belacht würden (*velut fulmina muta et bruta rideri*), müsse man auf die ältesten Privilegien zurückgreifen, wie die zähringischen, die in höchstem Ansehen stünden. Initiatoren des Schutzprivilegs Urbans II. von 1095 seien die Klostergründer, die Zähringer Bertold und Gebhard, gewesen. Steyrer beruft sich hier auf dessen Überlieferung in Gremmelsbachs Annalistischen Aufzeichnungen, in denen ja die Stifter im Vordergrund stehen⁴⁵. Das hohe Ansehen, das die Zähringer im 18. Jahrhundert nicht nur in St. Peter genossen, ist ein Ergebnis von Zähringerforschung seit dem 16. Jahrhundert. Um einen Anspruch auf ein in seinen Augen zähringisches Burgund zu begründen, beauftragte Kaiser Maximilian Gelehrte mit der Suche nach einer Verbindung der Habsburger mit den Zähringern. Unter Berufung auf die 1507 veröffentlichte Reimchronik des Freiburger Stadtschreibers Jakob Mennel konnte Maximilian die Zähringer zu Nachfahren der Habsburger erklären. Dies gab im Breisgau den Anstoß zu einer bis dahin fehlenden Zähringerhistoriographie, die zugleich eine ebenfalls fehlende Landes- und Freiburger Stadtgeschichte ersetzen sollte. Initiatoren waren die Stadt Freiburg und vermutlich der Sanpetriner Abt Petrus Gremmelsbach. Die Freiburger Forschungen gipfelten im 17. Jahrhundert in der These, die Habsburger seien ein Seitenzweig der Zähringer⁴⁶. In diesem Bewußtsein ließ sich guten Gewissens an das Haus Habsburg appellieren, die althergebrachten Rechte und Freiheiten des einstigen Hausklosters ihrer Vorfahren zu achten.

Doch bevor sich Abt Steyrer dorthin wandte, machte er nach seiner Wahl zum Abt von St. Peter zusammen mit Gregor Baumeister Markgraf Karl Friedrich in Durlach am 14. September 1750 seine Aufwartung, unmittelbar nach dessen Rückkehr von einer Italienreise⁴⁷. Dies war ungewöhnlich. Obwohl Teile der

43 *Aus landesfürstlicher Machtvollkommenheit*, so Steyrer, *Corpus* (wie Anm. 39) S. 274.

44 DERS., ebd. S. 285; hierzu der Kommentar Steyrers ebd. S. 303 f.

45 DERS., ebd. S. 313 f.

46 Dieter MERTENS, Die Habsburger als Nachfahren und als Vorfahren der Zähringer, in: Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung Bd. 1 (wie Anm. 25) S. 151–174, hier S. 158–165.

47 Steyrer, *Chronik* (wie Anm. 2) 4. Teil, S. 1352; die Wahl Steyrers fand am 8./9. Dezember 1749 statt, siehe MAYER (wie Anm. 32) S. 149; die Italienreise (von Mai bis September 1750) lässt sich nachweisen in: GLA FA Pers. 5–43 XI a; so auch Karl Friedrich NEBENIUS, Karl Friedrich von Baden, aus dem Nachlass hg. von Friedrich VON WEECH, Karlsruhe 1868, S. 26 ohne Quellenangabe.

Sanpetriner Besitzungen in der zu Baden-Durlach gehörenden Markgrafschaft Hochberg lagen, in der Umgebung von Emmendingen und Schallstadt⁴⁸, sind frühere Besuche eines Sanpetriner Abtes am Durlacher Hof nicht bekannt. In den Zähringergenealogien des 16. und 17. Jahrhunderts blieben die Badener ausgeschlossen⁴⁹. Das sollte nun revidiert werden. Die beiden Besucher überreichten dem Markgrafen Auszüge aus dem Rotulus, die des Markgrafen Herkunft von den Herzögen von Zähringen vor Augen führten; denn darin würden auch die Onkel und Brüder der Herzöge genannt. Dies geschah nicht ohne Erlaubnis und damit Kenntnis des Wiener Hofes⁵⁰.

Als der Straßburger Gelehrte Johann Daniel Schöpflin zwei Jahre später, im Sommer 1752, dem Markgrafen den ersten Band seiner 1751 fertiggestellten *Alsatia Illustrata* übergab, war dieser also bereits gut vorbereitet und beauftragte ihn noch in demselben Jahr mit einer Geschichte des badischen Hauses; sie erschien in drei Bänden in den Jahren 1763–1766 als *Historia Zaringo Badensis*. Da sich Schöpflin seinerseits Abschriften aus dem Rotulus Sanpetrinus in St. Peter anfertigen ließ, war Steyrer über dieses Werk bereits vor seinem Erscheinen informiert. Aus Sorge, Schöpflin könnte in seinem Werk etwas über die Vogteirechte St. Peters verlauten lassen, die einst die Markgrafen von Hochberg inne hatten, wandte er sich in einem Schreiben an diesen⁵¹. Eine neuerliche Unterwerfung unter eine badische Schutzvogtei hatte demnach Steyrer nicht im Sinn, war es doch sein Bestreben, einer Unterstellung unter eine Landeshoheit zu entgehen⁵². Schöpflin versicherte Steyrer des markgräflichen Wohlwollens. Der Markgraf wisse die Dienste, die der Abt ihm geleistet habe, zu schätzen und habe schon lange den Wunsch, das Gotteshaus, welches seine Vorfahren gestiftet hätten, zu sehen⁵³.

Bei dem letzten Versuch der Breisgauer Stände, die bisherigen Privilegien zu erhalten, vor allem die alten Steuerfreiheiten, war Steyrer im Herbst 1763 als Deputierter der Prälaten mit einer vorderösterreichischen Delegation am Wie-

48 Historischer Atlas von Baden-Württemberg, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg, Kartenteil, Stuttgart 1972–1988, Karte VI, 1a.

49 MERTENS (wie Anm. 46) S. 164; zu den badischen Genealogien der Neuzeit siehe Hansmartin SCHWARZMAIER, Die Markgrafen und Großherzöge von Baden als Zähringer, in: Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung Bd. 1 (wie Anm. 25) S. 193–210, hier S. 202 f.

50 Baumeister (wie Anm. 34) Bd. 3, S. 773 f.

51 Den Briefwechsel kennen wir nur durch Baumeister, ebd. zum Jahr 1765.

52 Nach langjährigen Kontroversen mit den Markgrafen von Hochberg war es dem Kloster seit 1525 endlich gelungen, die von den Hochbergern an das Haus Österreich verkaufte Kastvogtei pfandweise bis auf Widerruf zu erwerben, siehe GLA 14 Nr. 46; hierzu Thomas SIMON, Die weltliche Herrschaft des Klosters St. Peter, in: Das Kloster St. Peter (wie Anm. 1) S. 187–214, hier S. 188 f. und 206–209.

53 Baumeister (wie Anm. 50).

ner Kaiserhof⁵⁴. Einem Bittschreiben Steyrers an Kaiserin Maria Theresia waren bereits im Oktober 1760 vidimierte Abschriften von Texten aus dem Rotulus beigelegt, aus denen sich die von den Zähringern zugesicherten Rechte und Freiheiten der Abtei nachweisen ließen⁵⁵. Das Unternehmen scheiterte, ebenso wie eine erneute Eingabe des Prälätenstandes an den Wiener Hof im Jahr 1765⁵⁶. In dieser Situation kam die Nachricht über das Wohlwollen des badischen Markgrafen gegenüber der Gründung seiner Vorfahren sehr gelegen. Sie ermutigte wohl, den erwünschten Besuch des Markgrafen vorzubereiten.

Ende 1767/Anfang 1768 gab Steyrer den Auftrag, die erst 40 Jahre zuvor von Bürgi zu beiden Seiten des Hauptaltars im Chor neu errichteten Stiftergrabmäler abzubrechen, um sie durch neue zu ersetzen. Die bescheidenen Grabchriften Bürgis hatten lediglich allgemein zum Gebet für die dort ruhenden zähringischen Gründer und Förderer der Abtei aufgefordert. Nun leuchten zwischen in Alabaster gefertigten Halbplastiken des Bischofs Rudolf von Lüttich und Bertolds III. auf der Epistelseite und Herzog Bertolds II. und seiner Gemahlin Agnes auf der vornehmeren Evangelienseite die Namen der dort ruhenden Zähringer verbunden mit einer Genealogie der Familie in goldenen Lettern auf blauem Grund⁵⁷. Nach Hans-Otto Mühleisen war die Anfertigung neuer Inschriften das Hauptanliegen Steyrers für die Neugestaltung der Grabmäler. Ins Zentrum gerückt wurden diese jetzt zum dominierenden Bestandteil des Stifterdenkmals⁵⁸. Nicht unwesentlich scheinen jedoch auch die hinzugefügten Halbplastiken als repräsentative Rahmen, vor allem die Aufnahme der Agnes, als Tochter Herzog Rudolfs von Schwaben und Grafen von Rheinfelden. Ihrer war im übrigen Bildprogramm von Kirche und Klostergebäuden bis dahin nicht ge-

54 Fritz KERN, Philipp Jakob Steyrer, 1749–1795 Abt des Benediktinerklosters St. Peter im Schwarzwald. Studie zur Geschichte des vorderösterreichischen Benediktinertums, in: Freiburger Diözesanarchiv 79 (1959) S. 166–173; zur Steuerreform Maria Theresias siehe Franz QUARTHAL, Vorderösterreich, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 1 Allgemeine Geschichte, Teil 2 Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, hg. von Meinrad SCHAAB / Hansmartin SCHWARZMAIER / Gerhard TADDEY, Stuttgart 2000, S. 744 f.

55 Vgl. Güterverzeichnisse (wie Anm. 4) S. XXVII; GLA 102 Nr. 221 *Von der Stiftung, den Rechten und Freiheiten des Gotteshauses St. Peter. Dokumentenmäßige Berichte mit Beilagen, vidimierte Kopien der wichtigsten Urkunden.*

56 KERN (wie Anm. 54) S. 174.

57 Aufstellung am 16. und 22. August 1768, so Philipp Jakob Steyrer *Diarium monasterii S. Petri in silva nigra*, Bd. 7: GLA 65 Nr. 555, S. 98 und 105; Baumeister (wie Anm. 50) S. 889, 904–906; Abbildungen der Mausoleen ebd. S. 909 und 913, sowie Hans-Otto MÜHLEISEN, Die Stifterikonographie des Klosters St. Peter, in: St. Peter im Schwarzwald kulturgeschichtliche und historische Beiträge anlässlich der 250-Jahrfeier der Einweihung der Klosterkirche, hg. von DEMS., München/Zürich 1977, S. 94–112, hier S. 104.

58 DERS., Zähringerbildnisse in St. Peter, in: Veröffentlichungen zur Zähringer-Ausstellung Bd. 1. (wie Anm. 25) S. 175–189, hier S. 184.

dacht worden⁵⁹. In der Nikolauskapelle des benachbarten St. Blasien ruhten die Gebeine ihrer Mutter und beiden Brüder Bertold und Otto. Nach dem Brand von 1768 fasste Abt Gerbert von St. Blasien den Plan, eine gemeinsame Grabstätte von Habsburgern und Rheinfeldern zu schaffen. Mit diesen Mitgliedern der Familie Rudolfs aus dem „erhabenen Hause der Herzöge von Lothringen“ gedachte Gerbert in einer Gruft Lothringer und Habsburger zu vereinen und damit das Interesse des Kaiserhauses Habsburg zu wecken, in dem diese beiden Häuser seit 49 Jahren durch die Ehe Maria Theresias mit Franz I. vereint waren⁶⁰. Sollte sich die Aufnahme der Agnes im Bildprogramm der Mausoleen in St. Peter auch an die Adresse Habsburgs richten? Immerhin hatte Steyrer in seiner Bittschrift die Kaiserin auf das bevorstehende 700-jährige Jubiläum der Abtei hingewiesen⁶¹. Zu Beginn seiner dazu verfassten Chronik stellt Steyrer die Zähringer als Verwandte der Habsburger vor. Beide Familien hätten einen gemeinsamen Stammvater⁶².

Der Schwerpunkt der Grabinschrift liegt allerdings auf der Verbindung der Zähringer mit den Markgrafen von Baden, die mit der Einbettung der Person Bertolds II. in ihren genealogischen Zusammenhang vollzogen wird: *Bertholdus II. Dux Zaringiae, Filius Bertholdi I., Frater Hermanni I. Sartoris Marchionum Badensium, Et Gebhardi III. Episcopi Constantiensis. Hic monasterium istud a Patre suo Wilhemio in Wirtembergia ad radices Teccii montis anno MLXXIII. conditum Anno MMXCIII. huc transtulit, fundavit, dotavit*⁶³. Hier wird die von Gremmelsbach vermittelte Haustradition der Schwarzwaldabtei kombiniert mit der im 18. Jahrhundert entdeckten Gründungsgeschichte des Anonymus aus Saint-Grégoire. Es kommt zu einem zweifachen Gründungsvorgang mit zwei Gründungsdaten, 1073 und 1093. Letzteres findet sich außer bei Gremmelsbach auch in der zeitgenössischen Überlieferung Bernolds von St. Blasien. Dieser hatte als einziger die Gründung Bertolds I. in Weilheim als *monasterium* bezeichnet⁶⁴. Nach seinem Bericht hatte Bertold II. die Güter eines anderen Klosters (*alterius monasterii*) auf das neue Kloster im Schwarzwald übertragen. Der Zusatz *alterius* schließt eine Verbindung zwischen den beiden Institutionen aus. Der Gedanke einer Kontinuität findet sich hingegen in der *Vita Wilhelmi* des Hirsauers Haimo⁶⁵. Demnach wurde das sechste, von Abt Wilhelm von Hirsau gegründete *cenobium* lediglich in den

59 Ausführliche Untersuchungen der Zähringerbildnisse ebd. und DERS., *Stifterikonographie* (wie Anm. 57).

60 Johannes GUT, *Die Habsburgergruft des Abtes Martin Gerbert*, in: *Aus der Geschichte des Klosters St. Blasien im Schwarzwald*, Bühl 1997, S. 69–82, hier S. 76–78.

61 Wie Anm. 55.

62 Steyrer, *Chronik* (wie Anm. 2).

63 MEYER (wie Anm. 32).

64 Metzler (wie Anm. 33); BAUMANN (wie Anm. 22); Bernoldi *chronicon* (wie Anm. 8).

65 Wie Anm. 15.

Schwarzwald verlegt. Der Anonymus von Saint-Grégoire bezeichnet im Einklang mit der Notiz des Codex Hirsaugiensis und den Annalistischen Aufzeichnungen Gremmelsbachs die Weilheimer Institution als von Bertold I. gegründete Propstei⁶⁶; abweichend von diesen und der übrigen Überlieferung versteht er sie jedoch bereits als Stiftung eines Zähringers (*Berchtoldus Zaringius*) und lässt die Umwandlung in eine Abtei durch dessen Sohn noch in Weilheim stattfinden, vor ihrer Verlegung in den Schwarzwald. Aus dieser Version ließ sich zusammen mit der übrigen Überlieferung leicht eine Gründungsgeschichte konstruieren, die, aus der Verzweiflung um den Fortbestand der Klosterfreiheiten geboren, in den Dienst der Klosterpolitik gestellt werden konnte. Die beiden überlieferten Gründungsdaten verhalten zur Idee eines zweifachen Gründungsaktes. Steyrer ging zwar nicht so weit wie der Anonymus und nannte bereits Bertold I. Herzog von Zähringen. Doch dessen Stiftung war die erste und damit grundlegende. Dies wird durch die Wahl des Partizips *conditum* für diesen Akt verdeutlicht. Vermag es doch altehrwürdige Vorbilder zu assoziieren wie *Ab urbe condita*, die römische Geschichte des Titus Livius. Bei dem zweiten Gründungsakt Bertolds II. vermeidet Steyrer den Eindruck, es handle sich hierbei um eine Neugründung. Das schlichte Synonym *fundavit* wirkt wie eine Bestätigung von etwas bereits Bestehendem nach dessen Verlegung⁶⁷. Transferriert wurden nun nicht wie bei Gremmelsbach nur die Mönche, sondern das Kloster selbst. Die neue Grabinschrift suggeriert auf diese Weise eine ungebrochene Kontinuität zwischen dem Weilheimer *monasterium* Bertolds I., des Ahnherren der Zähringer und der Markgrafen von Baden, und dem seines jüngsten Sohnes, Bertold II. Die Nachkommen seines ältesten Sohnes Hermann I., die badischen Markgrafen, sollten sich auf diese Weise verpflichtet fühlen, Verantwortung für die Stiftung des gemeinsamen Stammvaters beider Geschlechter zu übernehmen.

Die Überlieferung des Anonymus regte mit dem Gründungsdatum 1073 zugleich zur Inszenierung eines 700-jährigen Klosterjubiläums im Jahr 1773 an. Beim Aufenthalt der Markgrafenfamilie im August 1773 in Emmendingen ergriff Steyrer die Gelegenheit, eine Einladung zu einem vorgezogenen Jubiläumsfest zu überbringen⁶⁸. Am 11. August wurde das Markgrafenpaar mit dem Erbprinzen und seinen Brüdern sowie weiterem Gefolge feierlich in St. Peter empfangen. Derartige Besuche hatte es seit 200 Jahren nicht mehr gegeben⁶⁹. Bei ihrer Besichtigung der Kirche führten ihnen das Bildprogramm des Kir-

66 Metzler (wie Anm. 33).

67 Mittellateinisches Wörterbuch (wie Anm. 16) Sp. 1263 und ebd. Bd. 4, Lieferung 4, München 2011, Sp. 160.

68 Das eigentliche dreitägige Jubiläumsfest fand erst am 17. Oktober statt, so SCHWARZMAIER (wie Anm. 49) S. 205.

69 So Steyrer anlässlich des Besuches von Markgräfin Elisabetha Augusta von Baden-Baden am 12. Juni 1770 in St. Peter, siehe Baumeister (wie Anm. 50) S. 991–994.

chenraumes, insbesondere aber die prächtigen Mausoleen der Zähringer im Chor zu beiden Seiten des Hochaltars ihre Verbindung mit den dort gegenwärtigen Klosterstiftern vor Augen⁷⁰. Die Präsenz ihrer Vorfahren in Figuren, Bildern und Texten verdeutlichte, dass an dieser Stätte seit 700 Jahren von den Mönchen in Gebeten ihrer gedacht wurde.

Ob das Jahr 1073 als Gründungsjahr der Weilheimer Propstei gelten kann, ist in der Forschung allerdings umstritten. Im Bericht des Anonymus aus Saint-Grégoire findet sich ein kausaler Zusammenhang zwischen der Gründung der Weilheimer Propstei im Jahr 1073 durch Bertold I. und dem Entzug seines Herzogtums Kärnten durch Heinrich IV. Da dieser erst zu 1077 bezeugt ist, verliert die Aussage des Anonymus an Glaubwürdigkeit⁷¹. Karl Schmid weist allerdings darauf hin, dass Gebhard vor 1076 seine Propstei in Xanten aufgegeben hat, da in diesem Jahr bereits sein Nachfolger dort amtierte⁷². Vermutlich sei Gebhard, nachdem sich sein Bruder Hermann 1073 nach Cluny zurückgezogen hatte, mit seinem Erbteil, der Weilheimer Propstei, als Mönch in Hirsau eingetreten. In der Forschung wird angenommen, dass die Propstei im Zuge der Auseinandersetzungen mit Heinrich IV. im Jahr 1078 zusammen mit vielen anderen Kirchen Alemanniens zerstört wurde⁷³. Sie beruft sich dabei auf um 1099 niedergeschriebene antikaiserliche Berichte über fürchterliche Verwüstungen durch das kaiserliche Heer, denen auch viele Kirchen zum Opfer gefallen seien⁷⁴. Zu den drei zerstörten und von Abt Wilhelm restaurierten Klöstern gehörte nach Aussage Haimos allerdings das *cenobium* Weilheim nicht⁷⁵. Eine Tafel am 1489 geweihten Neubau der bei einem Stadtbrand zerstörten Weilheimer Kirche weist unter anderem auf die Gründung des Vorgängerbaus hin: Dieser sei von Bertold II. gegründet und von seinem Bruder, Bischof Gebhard, dem heiligen Petrus geweiht worden. Bei Arbeiten an der Heizungsanlage der heute noch bestehenden Kirche von 1489 wurden in der Achse des Mittelschiffs eine Gruft und in deren Nähe eine Grabplatte freigelegt; dies lässt darauf schließen, dass dort ein Stiftergrab vorgesehen war⁷⁶. Dieser Befund und das Jahr 1089 sind gut vereinbar mit Haimos Aufzählung der Hirsauer Neugründungen, in der Weilheim unter den 1082–1091 geweihten Klöstern die Stelle vor dem 1091 im Kärntener Lavanttal gegründeten St. Paul einnimmt⁷⁷.

70 Steyrer, *Chronik* (wie Anm. 2) S. 1667–1669; Continuatio Protocolli Capituli, 1750–1806, S. 287, Stift St. Peter SK 5; <http://dl.uni-freiburg.de/diglit/steyrer1750>; zum Bildprogramm der Kirche siehe MÜHLEISEN, Stifterikonographie (wie Anm. 59) S. 94–98.

71 So LORENZ (wie Anm. 3) S. 14.

72 SCHMID (wie Anm. 9) S. 40.

73 LORENZ (wie Anm. 3) S. 15, Schmid, ebd., S. 42.

74 LORENZ (wie Anm. 3) S. 15.

75 *Alia vero tria, id est Scapheshusense, Petrishusense, Kampergense, paene iam destructa restauravit.* (wie Anm. 15).

76 LORENZ (wie Anm. 3) S. 26 f.

Seit dem Tod seines Vaters begann Bertold II. seine Herrschaft nach Südwesten in Richtung des südlichen Schwarzwalds zu orientieren⁷⁸. Dem scheint die Gründung eines Klosters in Weilheim, die erst nach der Wahl Gebhards zum Konstanzer Bischof im Dezember 1084 begonnen worden sein kann, zu widersprechen. Der Anfall des Rheinfelder Erbes im Jahr 1090 passt zur These eines Sinneswandels Bertolds, doch Karl Schmid möchte in Gebhard den eigentlichen Initiator der Gründung und Verlegung St. Peters sehen⁷⁹. Allerdings geht er bei seiner Argumentation von einer zuvor bereits im Hirsauer Besitz gewesenen, inzwischen zerstörten Propstei aus. Bei der Einstufung des aus Oberschwaben in den Schwarzwald verlegten St. Georgen als Hirsauer Priorat habe Gebhard gegenüber Wilhelm die Beibehaltung seines Status als selbständiges Kloster durchgesetzt. Dies lege den Verdacht nahe, dass Gebhard im Fall seines Weilheimer Erbes Bertold dazu bewogen habe, die zerstörte Propstei einzutauschen, um sie dann später als selbständige Abtei in den Schwarzwald zu verlegen. Das Versprechen eines Wiederaufbaus in Weilheim sei nötig gewesen, um Wilhelm zum Tausch zu bewegen. So gesehen bekommt die auf Gebhards Weiheakt bezogene Aussage des Zeitgenossen Bernold *monasterium* [...] *initiativ* eine neue Dimension. Auch die Überlieferung des Rotulus würde einer solchen These nicht widersprechen; ist doch darin eine Mitwirkung Gebhards bezeugt⁸⁰. Es fällt allerdings auf, dass der Begriff *prepositura* ausschließlich in den jüngeren, vermutlich erst Ende des 12. Jahrhunderts aufgezeichneten Texten verwendet wird. Da in Weilheim, wie gezeigt, 1089 tatsächlich zunächst nur eine Propstei gegründet wurde, könnte diese Bezeichnung später auf die von Bertold I. gegründete Vorgängerinstitution übertragen worden sein⁸¹. Zum Äquivalent für Weilheim gehörte die halbe Gültsteiner Kirche. Im Rotulus werden die Weilheimer Besitzungen als zu einer Kirche gehörig bezeichnet. Bei archäologischen Untersuchungen der heutigen Weilheimer Peterskirche konnte nur ein Vorgängerbau nachgewiesen werden, eine dreischiffige Basilika, die dem im Jahr 1089 vom Konstanzer Bischof Gebhard III. geweihten Kirchenbau zugeschrieben wird. Die angebliche Stiftung Bertolds I. müsste also einen anderen Standort gehabt haben. Lorenz erwägt die ältere Weilheimer Pfarrkirche St. Calixt⁸². Vorstellbar wäre auch ein kleines Kanonikerstift, so wie es zum Beispiel Herzog Hermann II. von Schwaben (994–1002) in Marchtal eingerichtet hat. Auch Hirsau selbst hatte vor seiner Reform Kanoniker⁸³.

77 Zu den Datierungen siehe DERS., ebd., S. 18 f.

78 SCHMID (wie Anm. 9) S. 42.

79 DERS., ebd. S. 45 f.

80 Wie Anm. 7.

81 Zur vergleichbaren Verwendung dieses Begriffs in den Quellen LORENZ (wie Anm. 3) S. 19 f.

82 DERS., ebd. S. 28–31.

83 DERS., ebd. S. 22–24; Schreiner (wie Anm. 20) S. 76.

Welcher Art auch immer diese Kirche war, die Historiographie St. Peters hat sich bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts weder auf 1089 noch auf 1073 bezogen. Als Gründungsjahr galt bis dahin das Jahr 1093, als Stifter Herzog Bertold II. Abt Steyrer muss die vom Anonymus aus Saint-Grégoire überlieferte Jahreszahl 1073 bei seinen politischen Auseinandersetzungen mit dem Haus Österreich sehr willkommen gewesen sein. Gab sie ihm doch Gelegenheit, mit Hilfe eines kleinen Eingriffs in die Klostertradition rechtzeitig die allgemeine Aufmerksamkeit auf die Zähringerstiftung zu lenken und das Wohlwollen eines Fürstenhauses zu gewinnen, von dem er für sein Kloster nichts zu befürchten hatte. Schon in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts war auf den europäischen Friedenskongressen der Gedanke einer Säkularisation aufgekommen. „Forderungen nach greifbarer Nützlichkeit“ kirchlicher Institutionen machte Orden, die nicht unmittelbar zweckgebundene Dienste anboten, wie Unterricht, Seelsorge oder Krankenpflege, anrühmig und des Müßiggangs verdächtig⁸⁴. Sollten derartige Bestrebungen in St. Peter bekannt gewesen sein, wären die verzweifelten Versuche Steyrers, die Bedeutung des Schwarzwaldklosters an aller höchster Stelle vorzuführen, verständlich. Der repräsentative Ausbau der Klosterkirche als Gedenkstätte der seit dem 16. Jahrhundert so angesehenen Zähringer könnte auch im Dienst der Daseinsberechtigung der Abtei gestanden haben.

84 Wolfgang MÜLLER, Die kirchlichen Verhältnisse, in: Vorderösterreich, eine geschichtliche Landeskunde, hg. von Friedrich METZ mit einem einleitenden Beitrag von Franz QUARTHAL, Freiburg im Breisgau 2000, S. 141–151, hier S. 149.

Das *Chronicon Ebersheimense*

Vorüberlegungen zu einer Edition und Untersuchung des „Gesamttextes“

Von

Tobie Walther

Die¹ Überlieferung der Chronik des Klosters Ebersheim² nördlich von Schlettstadt ist insofern problematisch, als alle mittelalterlichen Handschriften dieses Werks bei der Belagerung Straßburgs im Jahre 1870 gemeinsam mit der Bibliothek zerstört wurden³. Auch davor wurde der Text nie komplett abgedruckt⁴. Auf der Basis dieser fragmentarischen Überlieferung fertigte Ludwig

1 Das Folgende basiert auf einem Vortrag, den ich im Rahmen der Freiburger Tagung „Laufende Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte des Elsass“ am 30.11.2012 gehalten habe. Es handelt sich hier um die Vorstellung einiger Aspekte aus einem geplanten Forschungsprojekt. Der Vortrag wurde für die Schriftfassung mit den erforderlichen Nachweisen versehen und um einige Punkte erweitert. Die Idee, alle überlieferten Teile dieses ersten großen historiographischen Werks aus dem hochmittelalterlichen Elsass erstmals komplett zu edieren und ausführlicher zu kommentieren, hege ich – gemeinsam mit Herrn Erik Beck, M.A. (Dortmund) – schon länger. Als sich vor einiger Zeit eine Gruppe um Herrn Prof. Dr. Benoît-Michel Tock in Straßburg bildete, um gemeinsam die Ebersheimer Chronik ins Französische zu übersetzen, griff ich sie wieder auf. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mitgliedern dieser Übersetzungsgruppe und bei allen weiteren Personen bedanken, die am Gedankenaustausch teilgenommen haben, insbesondere bei den Herren Dr. Christian Wilsdorf (Sigolsheim), Prof. Dr. Jürgen Dendorfer und Prof. Dr. Thomas Zotz (beide Freiburg).

2 Heute Ebersmunster (départ. Bas-Rhin, arr. Sélestat-Erstein, c^{on} Sélestat). Im Folgenden werde ich jedoch stets Ebersheim für die Bezeichnung des Klosters und der dort entstandenen Chronik benutzen, da diese die einzige ist – mit *Novientum!* –, die darin und in den gefälschten Ebersheimer Urkunden des 12. Jahrhunderts verwendet wird. Zu den anderen Namensformen der Abtei und des Ortes vgl. René BORNERT, *Les monastères d’Alsace Bd. II/1: Abbayes de bénédictins, des origines à la Révolution française*, Strasbourg 2009, S. 92 f.

3 Zur Geschichte der Straßburger Stadt- und Universitätsbibliothek und deren Zerstörung vgl. Henri DUBLED, *Histoire de la bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg*, Strasbourg ²1973. Zur handschriftlichen Überlieferung vgl. unten Abschnitt I.1.

4 Teilabdrucke und Exzerpte in: Johann MADER, *Chronicon Montis-Serni sive Lauterbergense [...]*, Helmstädt 1665 [= VD 17. Das Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts: 12:114126U], S. 291–294; Edmond MARTÈNE / Ursin DURAND, *Thesaurus novus anecdotorum*, Bd. 3, Paris 1717, Sp. 1125–1160 = Johann Friedrich BÖHMER,

Weiland im Auftrag der MGH im Jahre 1871 seine Edition an⁵. Erst in den darauf folgenden Jahren kamen weitere Abschriften und Kollationen in Paris, Straßburg und Karlsruhe zu Tage, die es ermöglichten, den Großteil des Textes zu rekonstruieren⁶. Dennoch fehlt bis heute eine kritische Zusammenführung aller bekannten Bestandteile der Chronik, wodurch eine Analyse des gesamten Textes erschwert wird. Eine solche bleibt immer noch ein Desiderat der Forschung⁷.

Wenn jedoch von der Ebersheimer Chronik gesprochen wird, so ist dies irreführend, denn es handelt sich eigentlich um zwei Teile: der erste Teil besteht aus einer Gründungsgeschichte und Chronik, die wohl um 1155–60 verfasst worden ist, während der zweite eine um 1237 verfasste Fortführung für den Zeitraum zwischen 1167 und 1235 darstellt. Allerdings versteht der Autor des zweiten Teils sein Werk tatsächlich als Fortsetzung, was dazu berechtigt, von einer Chronik zu sprechen⁸. Aus Platzgründen wird im Folgenden nur auf den ersten Teil der Chronik eingegangen. Ferner ist diese Schwerpunktlegung auch deshalb begründet, weil die meisten Überlieferungsprobleme den ersten Teil betreffen. Allerdings verdient die Fortführung, die von der Forschung bislang eher stiefmütterlich behandelt worden ist, künftig eine nähere Untersuchung. Mitunter ist dieser Teil wirtschaftsgeschichtlich sehr interessant und zeigt, wie das Kloster mit einer finanziellen Notlage über längere Zeit zu kämpfen hatte, sich

Martyrium Arnoldi Archiepiscopi Moguntini und andere Geschichtsquellen Deutschlands im zwölften Jahrhundert (*Fontes rerum germanicarum = Geschichtsquellen Deutschlands*, Bd. 3), Stuttgart 1853, S. 10–31; Johann Daniel SCHÖPFLIN, *Alsatia illustrata celtica, romana, francica*, Bd. 1, Colmar 1751, S. 56 f.; Philippe André GRANDIDIER, *Histoire ecclésiastique, militaire, civile et littéraire de la province d'Alsace*, Strasbourg 1787, Nr. 425 S. IX–XXXVI; [Christian Maurice bzw. Christian Moritz] ENGELHARD, *Über die Straßburger Handschrift des Albertus Argentinensis, über das Fragmentum historici auctoris incerti, Commentarius de rebus gestis Bertholdi de Buhecke episcopi Argent.; historia Novientensis, gesta Treverorum und Episcopi Argentinenses*, in: *Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde* 6 (1838) S. 425–472.

5 *Chronicon Ebersheimense*, hg. von Ludwig WEILAND (MGH *Scriptores*, Bd. 23), Hannover 1874, S. 427–453.

6 Aloys SCHULTE, Eine unbekannte Urkunde Kaiser Heinrichs V., in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 44 (1890) S. 119–121; DERS., in: *Neues Archiv* 15 (1890) S. 621, [Nachricht] Nr. 212; Harry BRESSLAU, Über die Handschriften des *Chronicon Ebersheimense*, in: *Neues Archiv* 16 (1891) S. 547–561; Christian PFISTER, *Le duché mérovingien d'Alsace et la légende de sainte Odile*, in: *Annales de l'Est* 6 (1891) S. 392–447; Harry BRESSLAU, Die Pariser Handschrift des *Chronicon Ebersheimense*, in: *Neues Archiv* 18 (1893) S. 308–317; Hermann BLOCH, Zur Überlieferung des *Chronicon Ebersheimense*, in: *Neues Archiv* 34 (1909) S. 127–173.

7 Vgl. *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnums*, Bd. 1, bearb. von Wilhelm WATTENBACH / Franz-Josef SCHMALE / Irene SCHMALE-OTT / Dieter BERG, Darmstadt 1976, S. 333–338.

8 Siehe die von BLOCH (wie Anm. 6) S. 166 wiederentdeckte Einleitung des zweiten Teils der Chronik.

aber, dank der erfolgreichen Einrichtung einer Pilgerstätte, letztlich von allen seinen Schulden befreien konnte⁹.

Die folgenden Ausführungen sind in drei Abschnitte gegliedert: Der erste (I.) soll einen Überblick zur Überlieferung des Textes geben. Der zweite widmet sich den Fragen der Quellengattung (II.1), des Entstehungskontextes (II.2), des Adressatenkreises und der Funktion des Textes (II.3), ferner den Quellen, die diesem zugrunde liegen, und deren Verwendung (II.4). Zuletzt soll erläutert werden, warum eine neue Edition von Nöten ist, und was in dieser enthalten sein soll (III.).

I. Überlieferung

Nach Blochs Überlegungen, die den vorläufigen Abschluss der Überlieferungsgeschichte bilden, gab es drei mittelalterliche Handschriften der Chronik:

(1) Handschrift A: Die älteste Handschrift (saec. XII-XIII) – möglicherweise das Autograph – wurde zunächst in der Abtei Ebersheim aufbewahrt¹⁰. Sie bestand aus drei Teilen, die von mehreren Händen geschrieben wurden: eine erste Hand, wohl die des Autors selbst, schrieb im 12. Jahrhundert den ältesten Teil der Chronik, der darin als *Topologia*¹¹ bezeichnet wird. Dieser Teil war mit Glossen versehen. Von weiteren Händen stammten eine Anzahl von Urkundenabschriften (1181, 1206, 1212) und Einkünfteverzeichnissen. Die letzte Hand schrieb den zweiten Teil der bis 1235 fortgesetzten Chronik. Der Codex gelangte später in den Besitz des Humanisten Beatus Rhenanus (1485–1547), der ihn für seine *Rerum germanicarum libri tres* (1531) verwendete; so verwies er darin explizit auf die *Chronica monasterii Ebersheimensis*¹². Die Handschrift kam zu einem unbestimmten Zeitpunkt von Schlettstadt nach Straßburg, spätestens 1830 war sie dort in der Stadtbibliothek, wie es aus den *Catalogi librorum manuscriptorum* zu entnehmen ist, die der Rechtshistoriker Gustav Friedrich Hänel (1792–1878) als Ergebnis seiner langjährigen Handschriftenreisen durch

9 WEILAND (wie Anm. 5) Cap. 30 S. 446–Cap. 43 S. 453. Vgl. BLOCH (wie Anm. 6) S. 142–145 (dort auch zur Verfasserfrage); SCHMALE-OTT (wie Anm. 7) S. 337 f. (mit divergierender Ansicht zur Verfasserfrage); NORBERT WARKEN, *Mittelalterliche Geschichtsschreibung in Straßburg. Studien zu ihrer Funktion und Rezeption bis zur frühen Neuzeit*, Diss. phil. Saarbrücken 1995, S. 46 f.

10 BLOCH (wie Anm. 6) S. 137 nennt diese in seinem Stemma: „Originalhandschrift (Verlorener Schlettstädter Codex)“. BORNERT (wie Anm. 2) S. 168 versieht dementsprechend diese Handschrift mit der Sigle A, wie es bereits auch PFISTER, Duché (wie Anm. 6) S. 443 vor ihm getan hatte.

11 Vgl. unten Anm. 38 f.

12 Beatus Rhenanus, *Rerum Germanicarum libri tres* (1531). Ausgabe, Übersetzung, Studien, hg. von Felix MUNDT, Tübingen 2008, S. 368 u. 370 (Zitat S. 370).

Europa veröffentlichte¹³. Bresslau vermutet, dass Schöpflin die Handschrift aus Schlettstadt ausgeliehen, aber nie zurückgegeben hatte¹⁴. Im Nachlass Grandidiers finden sich eine ausführliche Beschreibung, eine Teilabschrift und eine komplette Kollation dieser Handschrift mit dem Druck Martènes von 1717, die von Schöpflin in Auftrag gegeben worden waren¹⁵. Grandidier selbst verwendete sie für sein unveröffentlicht gebliebenes Manuskript des zweiten Teils der Chronik¹⁶. Diese Teilabschrift bildet zusammen mit der Kollation von Martènes Druck die Grundlage von Blochs maßgeblichen Ausführungen: diese Einheit von Kopie und Kollation versah er mit der Sigle B.

Von A sind nach Bloch zwei weitere mittelalterliche Handschriften abhängig:

(2) Handschrift C: Eine erste mittelalterliche Kopie der beiden Teile der Chronik befand sich in einem Ebersheimer Salbuch von 1320, einem *petit-folio*¹⁷. Im Zuge der Verstaatlichungen der Klosterbestände infolge der französischen Revolution kaufte sie der *architecte départemental* und Sammler François Jacques Roch Reiner senior. Nach dem Tod seines Sohns Claude François Roch Reiner wurde sie von der Straßburger Stadtbibliothek im Jahre 1851 erworben¹⁸. Es ist diese Handschrift, die der Mauriner Martène 1712 vor Ort ein-

13 Gustav HÄNEL, *Catalogi librorum manuscriptorum, qui in bibliothecis Galliae, Helvetiae, Belgii, Britanniae m., Hispaniae, Lusitaniae asservantur, nunc primum editi*, Leipzig 1830, Sp. 462, 465. Bemerkenswerterweise werden darin zwei Handschriften der Ebersheimer Chronik genannt: eine „Hist. Coenobii Novientensis (Ebersheimmünster) c. documentis; fol.“ und eine „Topologia Noviotensis coenobii, accedunt diplomata eo spectantia“. BLOCH (wie Anm. 6) S. 129 Anm. 3 glaubt allerdings an ein Versehen Hänel's, der zweimal dieselbe Handschrift aufgelistet haben soll.

14 SCHÖPFLIN (wie Anm. 4) S. 57 schreibt von einem „Codex manuscriptus coetaneus, qui in monasterio Ebersheim asservatur“ und GRANDIDIER, *Histoire d'Alsace* (wie Anm. 4) S. IX von einem „manuscriptum quod olim ad Beatum Rhenanum pertinuit et in Selestadiensis servatur bibliotheca“.

15 Karlsruhe, Generallandesarchiv, Abt. 69, Von Türckheim-4, Nr. 13.02 [= 8. Alsatia Sacra: Ordensgeistlichkeit, Benediktiner; ehemals Karton XI, fasc. 13]. Mit Verweis auf damalige Straßburger Archivare ist nach BLOCH (wie Anm. 6) S. 131 Anm. 4 die Abschrift der Chronik, die von Schöpflin in Auftrag gegeben worden war, nicht einem seiner bekannteren Mitarbeiter, Christoph Wilhelm Koch (1737–1813) oder Jeremias Jakob Oberlin (1735–1806), zuzuweisen. Zu Koch und Oberlin vgl. Jürgen Voss, in: *Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne*, Bd. 21, Strasbourg 1993, S. 2036–2038 und Georges LIVET, ebd., Bd. 28, Strasbourg 1996, S. 2878–2880.

16 BLOCH (wie Anm. 6) S. 131 Anm. 1.

17 BRESSLAU, *Handschriften* (wie Anm. 6) S. 548. Sie wird von BLOCH (wie Anm. 6) S. 137 und René BORNERT (wie Anm. 2) S. 168 als C bezeichnet; PFISTER (wie Anm. 6) S. 443 führt sie mit der Sigle B an.

18 Vgl. BRESSLAU, *Handschriften* (wie Anm. 6) S. 548; François IGERSEIM, *L'Alsace et ses historiens 1680–1914. La fabrique des monuments*, Strasbourg 2006, S. 33 Anm. 43. Zur Familie Reiner vgl. Théodore RIEGER, in: *Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne*, Bd. 31, Strasbourg 1998, S. 3151 f.

sah¹⁹ und 1717 teils veröffentlichte²⁰ und die auch Böhmer im Jahre 1852 noch vorfand²¹. Von diesem Salbuch von 1320 stammt eine von mehreren Händen angefertigte Abschrift aus der Vogesenabtei Senones ab, die zu einem unbekanntem Zeitpunkt an Jean Mabillon († 1707) übermittelt wurde²². Hierbei handelt es sich um die von Pfister wieder aufgefundene Abschrift, Paris, BnF, Cod. lat. 12688 (= *Monasticon Benedictum*, Band 31)²³. Diese wird von Bloch als P bezeichnet. Nicht nur die Pariser Handschrift, sondern auch zwei heute in Straßburg aufbewahrte Teilabschriften aus dem 17. bzw. 18. Jahrhundert (S=Strasbourg, Archives départementales du Bas-Rhin, Acquisitions de Karlsruhe, Nr. 726)²⁴ und von 1785 (S1=Strasbourg, Archives départementales du Bas-Rhin, H 475)²⁵ stammen vom Text aus dem Ebersheimer Salbuch ab. Auch die ersten gedruckten Exzerpte des Textes im Anhang des *Chronicon Montis-Serni sive Lauterbergense* von Joachim Johann Mader (1626–1680)²⁶ gehen auf diese Handschrift zurück. Mader bezog seine Kompilation verschiedener Fundationsberichte mit dem Titel *Fundationes quorundam Germaniae monasteriorum*, die die genannten Auszüge aus der Ebersheimer Chronik beinhalten, von

19 Zu den Handschriftenreisen Martènes und Durands vgl. Daniel-Odon HUREL, La place de l'érudition dans le voyage de Dom Edmond Martène et de Dom Ursin Durand (1717 et 1724), in: *Revue Mabillon* 64 (1992) S. 213–228.

20 MARTÈNE / DURAND (wie Anm. 4) Sp. 1125 f.: „in vetusto codice Novientensi ab annis circiter quadringentis scripto“.

21 BÖHMER (wie Anm. 4) S. XVII.

22 BRESSLAU, Pariser Handschrift (wie Anm. 6) S. 310: „Pour le très Révérend père Dom Mabillon [Handwechsel] de la part du R. P. abbé de Senone“.

23 Vgl. Léopold DELISLE, Inventaire des manuscrits de Saint-Germain-des-Prés conservés à la bibliothèque impériale, sous les numéros 11504–14231 du fonds latin, Paris 1868, S. 68. Der Abschrift des Anfangs der Ebersheimer Chronik folgt ein Papierfaszikel mit Abschriften der ältesten Ebersheimer Diplome, das Mabillon vom Generaladvokat von Colmar am 1. Mai 1706 geschickt wurde; vgl. dazu BRESSLAU, Pariser Handschrift (wie Anm. 6) S. 311.

24 Sie besteht aus 13 Folioblättern deren Überschrift lautet: *Extractus Topologiae cenobii Novientensis, vulgo Aprimonasteriensis ordinis sancti patris Benedicti Argentinensis dioecesis*; vgl. SCHULTE, Nachricht (wie Anm. 6); BRESSLAU, Handschriften (wie Anm. 6) S. 550. Letzterer hat sie ebd., S. 555–567, in Teilen veröffentlicht. Hierbei handelt es sich um eine fast vollständige, aber durchaus fehlerhafte Abschrift der Chronik. Dass die Vorlage aus dem Salbuch von 1320 stammte, ist bereits durch eine Anmerkung belegt: *Incepit scribere 1320*; vgl. ebd., S. 551. Sie wird von Bresslau und von Bloch als S bezeichnet. Davon abweichend wird sie von BORNERT (wie Anm. 2) mit der Chiffre S1 versehen.

25 Vgl. BRESSLAU, Handschriften (wie Anm. 6) S. 550: *Extrait d'un manuscrit sur parchemin daté (sic!) de 1320 intitulé Chronicon Ebersheim. Continué jusqu'à l'an 1232 mit dem Glaubigungsvermerk Collationné et trouvé conforme par extrait au manuscrit en parchemin susdit et à l'instant rendu. Le neuf juin 1785*. Bresslau führt die Handschrift mit der Sigle S1 an, während BORNERT (wie Anm. 2) sie als S2 bezeichnet. Die Papierhandschrift enthält lediglich die Kapitel 6 bis 9 der Weilandischen MGH-Ausgabe.

26 MADER (wie Anm. 4) S. 291–294.

einem ihm ungenannt gebliebenen Benediktinermönch²⁷. Nach Bresslau handelt es sich bei Maders Quelle nicht um die Pariser Abschrift²⁸.

(3) Handschrift H. Eine weitere mittelalterliche fragmentarische Abschrift der Ebersheimer Chronik befand sich in einem ebenfalls 1870 vernichteten Codex, der mit der Sammlung der Straßburger Ammeister- und Gelehrtenfamilie Wencker 1743 in die Straßburger Bibliothek übergang²⁹. Es ist wohl diese 48 Blätter umfassende Handschrift aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, die ansonsten noch Auszüge der sogenannten Marbacher Annalen, der Chroniken Ellenhards und des Mathias von Neuenburg enthielt, welche von Twinger von Königshofen (1346–1420) intensiv benutzt wurde. 1838 beschrieb Christian Moritz Engelhard den Wenckerschen Codex. Nach Adolf Hofmeister (1883–1956) befindet sich in der Bibliothek der MGH in München eine von Engelhard stammende Kollation des Wenckerschen Codex³⁰, die möglicherweise weitere Informationen über die darin befindlichen Passagen der Ebersheimer Chronik liefern könnte. Weiter verwendete Gottlieb Ludwig Studer (1801–1899) den Wenckerschen Codex für den Druck der Chronik des Mathias von Neuenburg³¹, und Karl von Hegel (1813–1901) für seine Edition der Chronik Twingers von Königshofen³². Der zweite Band der MGH-Edition der Chronik des Mathias von Neuenburg von Adolf Hofmeister mit der Überlieferungsgeschichte, somit auch mit der des Wenckerschen Codex mit den Auszügen der Ebersheimer Chronik, ist leider nie erschienen. Nach Bloch rührten diese verlorenen Exzerpte nicht vom Salbuch von 1320 her, sondern waren eine eigenständige Abschrift des Originals³³. Der Basler Gelehrte Christian Urstisius (Wurstisen) (1544–1588), der die Chronik des Mathias von Neuenburg in der elsässischen

27 Vgl. BRESSLAU, Handschriften (wie Anm. 6) S. 561.

28 DERS., Pariser Handschrift (wie Anm. 6) S. 310 Anm. 4.

29 Dieser Codex der Straßburger Seminarbibliothek hatte die Signatur C. V. 15; vgl. Hermann BLOCH, Die elsässischen Annalen der Stauferzeit. Eine quellenkritische Einleitung zu den Regesten der Bischöfe von Straßburg mit einem Anhang von Ernst OLACZEK und 13 Tafeln, Innsbruck 1908, S. 9. Zur Familie Wencker vgl. die Artikel von Claude BETZINGER / Jean-Yves MARIOTTE / François SCHWICKER, in: Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne, Bd. 40, Strasbourg 2002, S. 4166–4168.

30 Adolf HOFMEISTER, Die Chronik des Mathias von Neuenburg (MGH SS rer. Germ. NS 4,1), Berlin 1924/1940, S. IX. Möglicherweise handelt es sich um das Konvolut A 14 im Archiv der MGH in München; vgl. <http://www.mgh-bibliothek.de/archiv/a/A_00014.htm> (Zugriff am 28.01.2013).

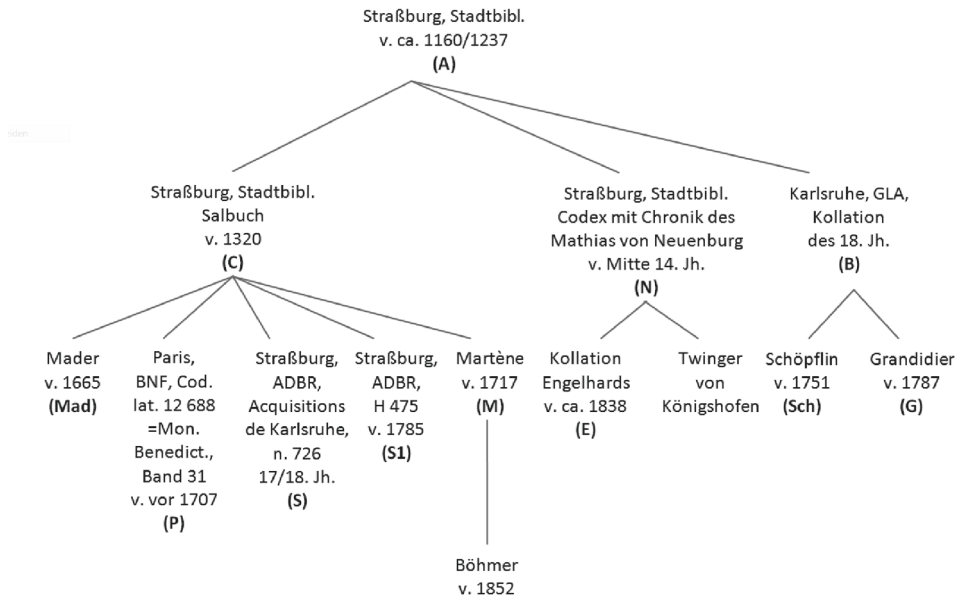
31 Matthiae Neoburgensis Chronica cum continuatione et Vita Berchtholdi de Buchegg, Ep. Arg. Die Chronik des Matthias von Neuenburg. Nach der Berner- und Strassburgerhandschrift mit den Lesarten der Ausgaben von Cuspinian und Urstisius hg. von G[ottlieb] STUDER im Auftrag der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft, Bern 1866, S. VII–XI.

32 Die Chroniken der oberrheinischen Städte: Straßburg, 2 Bde., hg. von Carl HEGEL (Chroniken der deutschen Städte 8–9), Leipzig 1870–71; hier Bd. 1, S. 179 f.

33 BLOCH (wie Anm. 6).

Überarbeitung abdruckte³⁴, verglich seine Vorlage unbekannter Provenienz mit einer weiteren Handschrift, die ihm Johann Pistorius der Jüngere (1546–1608) von Durlach aus zukommen ließ. Letztere alte Pergamenthandschrift enthielt wohl wie die Wenckersche Handschrift Exzerpte der Ebersheimer Chronik, da Urstisius annahm, dass sie von dort stammte³⁵. Bloch geht nicht weiter auf diese Handschrift ein³⁶. Möglicherweise ist sie aber mit dem Wenckerschen Codex selbst gleichzusetzen. Da Pistorius' Sammlung zahlreicher Drucke an die Jesuiten von Molsheim und dann in die Bibliothek des Straßburger Priesterseminars gelangte, ist es durchaus denkbar, dass ein Mitglied der Familie Wencker die Handschrift nach 1608 erwarb, bevor sie mit dem Nachlass Jakob Wenckers (1669–1743) an die Stadtbibliothek kam.

Stemma nach BLOCH (wie Anm. 6) S. 137 mit Ergänzungen:



34 Christian Urstisius, *Germaniae historicorum, qui post Henrici IV. imp. aetatem 300 annis scripserunt, pars altera*, Frankfurt 1585 [= VD 16 W 4676], S. 95–166.

35 URSTISIUS (wie Anm. 34) S. 96.

36 Vgl. BLOCH (wie Anm. 6) S. 130; DERS., *Annalen* (wie Anm. 29) S. 8 f.

II.1 Quellengattung

Der Titel *Chronicon Ebersheimense* geht, soweit ich es sehe, auf Beatus Rhenanus³⁷ zurück und wurde wohl stillschweigend von Ludwig Weiland übernommen. Der Autor selbst bezeichnet sein Werk nicht als *chronicon*, sondern als *topologia loci nostri*³⁸, d.h. *historia foundationis monasterii Novientensis sive Ebersheimensis*, also als „Ortserläuterung“ und „Gründungsgeschichte des Klosters *Novientum* bzw. Ebersheim“³⁹. Allerdings geht der Verfasser weit über die (mythische) Gründungsphase seines Klosters hinaus, denn die geschichtlichen Ausführungen werden bis ca. 1155 fortgeführt⁴⁰. In chronologischer Reihe werden die Taten der Äbte geschildert, aber auch deren Untaten angeprangert, somit ist dieses Werk auch eine Art *Gesta abbatum*. Ferner ähnelt der erste Teil der Chronik dem, was nach dem ‚Vocabulaire international de la diplomatique‘ als Chartularchronik (*cartulaire-chronique* bzw. *cartulaire historique*) bezeichnet wird⁴¹, denn der Autor hatte in seine Ausführungen zur Geschichte des Klosters und seiner Äbte ursprünglich einige Urkunden chronologisch inseriert⁴². In den älteren Drucken und in der Edition Weilands sind die Inserte zwar nicht in ihrem gesamten Wortlaut wiedergegeben, doch dass sie ursprünglich wohl komplett waren, ist jeweils aus den einleitenden Worten zu entnehmen: *cuius etiam exemplar inserimus / interserimus / inserere maluimus / voluimus*⁴³. Solche urkundlichen Inserte sind auch in weiteren Chroniken des

37 Vgl. oben Anm. 12.

38 Bei *Topologia* handelt es sich um ein Hapax legomenon, wie Benoît-Michel Tock (Strasbourg) nach Recherchen in den einschlägigen Datenbanken wie Library of Latin Texts oder die Bibliotheca teubneria latina für die Arbeit an der französischen Übersetzung der Chronik konstatiert hat. In einer der Handschriften wurde dieser Ausdruck in einer Randglosse erklärt: *Topos Grece, Latine locus dicitur; unde topologia quasi loci descriptio dicitur*; BLOCH (wie Anm. 6) S. 133; vgl. dazu unten Abschnitt II.3.

39 WEILAND (wie Anm. 5) S. 433 = BLOCH (wie Anm. 6) S. 152.

40 WEILAND (wie Anm. 5) Cap. 29 S. 446.

41 Vocabulaire international de la diplomatique, hg. von Maria Milagros CÁRCEL ORTÍ (Col·lecció Oberta, Bd. 28), València 21997, Nr. 79 S. 36 und <<http://www.cei.lmu.de/VID>> (Zugriff am 28.01.2013): In einer Chartularchronik sind die Urkundenkopien mehr oder minder chronologisch nach Amtszeiten geordnet, wobei die einzelnen Abschnitte durch historiographische Ausführungen verbunden sind.

42 Übersichten der gefälschten Ebersheimer Urkunden bieten: Alfons DOPSCHE, Die Ebersheimer Urkundenfälschungen und ein bisher unbeachtetes Dienstrecht aus dem 12. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 19 (1898) S. 577–614, hier 578 f.; Paul WENTZCKE, Chronik und Urkundenfälschungen des Klosters Ebersheim, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 64 (1910) S. 35–75, hier S. 39–41; BORNERT (wie Anm. 2) S. 170–176. Einige Stücke wurden als Spuria moderna Grandidiers entlarvt, so dass insgesamt 15 mittelalterliche Fälschungen bekannt sind.

43 Bei MARTÈNE / DURAND (wie Anm. 4) Sp. 1134, 1136, 1139 und GRANDIDIER, Histoire d'Alsace (wie Anm. 4) S. XX, XXII, XXVI wie auch in der Edition WEILANDS (wie Anm. 5) Cap. 11 S. 437, Cap. 13 S. 438, Cap. 14 S. 438, Cap. 19 S. 441 werden die Inserte nur abgekürzt oder

12. Jahrhunderts am Hoch- und Oberrhein zu beobachten⁴⁴, genauso wie umgekehrt Chartulare aus dieser Zeit historiographische Passagen integrieren (womit die eigentlichen „Chartularchroniken“ angesprochen sind)⁴⁵. Da das Original nicht mehr erhalten ist, bleibt offen, ob der Chronist beim Abschreiben der Urkunden auch deren Schrift, Layout und graphische Elemente wiedergab, wie es andernorts in unterschiedlich ausgeprägten Formen zu beobachten ist⁴⁶.

gar nicht wiedergegeben (im Falle eines Diploms Ludwigs des Frommen; WEILAND Cap 14 S. 438). – Bei den Inserten handelt sich um folgende Stücke: ein Diplom Theoderichs [III.] = *Bibl. municipale 191* [verschollen] = Die Urkunden der Merowinger (*Diplomata regum Francorum e stirpe Merovingica*), Bd. 1, hg. von Theo KÖLZER (MGH DD Merov.), Nr. † 132, S. 334–336; ein Diplom Karls d. Gr. = *Diplomata Karolinorum* (Die Urkunden der Karolinger), Bd. 1: Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen, bearb. von Alfons DOPSCH / Johann LECHNER / Michael TANGL, hg. von Engelbert MÜHLBACHER (MGH DD Kar., Bd. 1), Hannover 1906, D KdGr., Nr. 210, S. 280–282; eine Urkunde Bischof Widerolfs = *Sélestat, Bibl. municipale 194* = Johann Daniel SCHÖPFLIN, *Alsatia aevi Merovingici, Carolingici, Saxonici, Salici, Suevici diplomatica*, Bd. 1, Mannheim 1772, S. 127 Nr. 157; ein Diplom Ottos I. = *Sélestat, Bibl. municipale 194* = *Diplomata regum et imperatorum Germaniae* (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser), Bd. 1: Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I., hg. von Theodor Sickel (MGH DD K I / DD H I / DD O I), Hannover 1879–1884, D O I, Nr. 456 S. 618 f. Ferner wurde aus einem Pseudodiplom Ludwigs d. Fr. (Philippe André GRANDIDIER, *Histoire de l'Église et des évêques de Strasbourg*, Bd. 2, Strasbourg 1778, Nr. 96 S. CLXXVI–CLXXXI = BM² 792) die darin bestätigten Schenkungen Herzog Etichos in die Chronik inseriert; in der Edition WEILANDS (wie Anm. 5) Cap 9 S. 435 f. wird dies durch Petitdruck kenntlich gemacht.

44 Verwiesen sei auf die als Autograph erhaltene Chronik des Ortlieb von Zwiefalten (Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Cod. hist. 4^o, Nr. 156), die Chronik des Klosters Petershausen (um 1150) und die *Acta Murensia* (Grundbestand von ca. 1150); Die Zwiefalter Chroniken Ortliebs und Bertholds, hg. von Luitpold WALLACH / Erich MÜLLER / Karl O. KÖNIG (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit, Bd. 2), Sigmaringen ²1978, S. 2–135; Die Chronik des Klosters Petershausen, hg. von Otto FEGER (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit, Bd. 3), Sigmaringen ²1978. *Acta Murensia*; Die Akten des Klosters Muri mit der Genealogie der frühen Habsburger. Edition, Übersetzung, Kommentar, Digitalfaksimile nach der Handschrift StAAG AA/4947, bearb. von Charlotte BRETSCHER-GISIGER / Christian SIEBER, Basel 2012. Vgl. auch Stephan MOLITOR, Zu den Urkundeninsertionen in Ortliebs Zwiefalter Chronik, in: *Aus südwestdeutscher Geschichte*, Festschrift Hans-Martin Maurer, Stuttgart 1994, S. 44–57; ebd., S. 46 f. zuletzt zusammenfassend zur Frage des Autographen.

45 Vgl. Benoît-Michel TOCK, Les textes non diplomatiques dans les cartulaires de la province de Reims, in: *Les Cartulaires. Actes de la Table ronde organisée par l'École nationale des chartes et le G.D.R. 121 du C.N.R.S.* (Paris, 5–7 décembre 1991), hg. von Olivier GUYOTJEANNIN / Laurent MORELLE / Michel PARISSÉ (*Mémoires et documents de l'École des chartes*, Bd. 39), Paris 1993, S. 45–58. Das Paradebeispiel für eine Prachtvolle Chartularchronik des 12. Jahrhunderts ist die des Abruzzenklosters San Clemente a Casauria; vgl. dazu Laurent FELLER, *Le cartulaire-chronique de San Clemente a Casauria*, in: ebd., S. 261–277; Markus SPÄTH, Verflechtung von Erinnerung. Bildproduktion und Geschichtsschreibung im Kloster San Clemente a Casauria während des 12. Jahrhunderts (*Orbis latinus*, Bd. 8), Berlin 2007.

46 Vgl. bezogen auf die Überlieferung des Klosters San Clemente a Casauria und die Zwiefalter Chronik Ortliebs Markus SPÄTH, Kopieren und Erinnern. Zur Rezeption von Urkundenlayouts und Siegelbildern in klösterlichen Kopialbüchern des Hochmittelalters, in: *Übertragungen*.

Allerdings sind diese inserierten Urkunden nach einhelliger Meinung der Forschung allesamt Fälschungen; eine Besonderheit, die diese mit den anderweitig bekannten Ebersheimer Einzelstücken teilen: Ausnahmslos sind sie alle Fälschungen aus der ersten Hälfte bzw. aus der Mitte des 12. Jahrhunderts⁴⁷. Nach ersten Ausführungen von Philippe André Grandidier⁴⁸ haben dies Alfons Dopsch, Paul Wentzcke, Hans Hirsch und zuletzt Theo Kölzer bestätigt⁴⁹. In der Forschung ist jedoch umstritten, ob der „Topologe“ auch mit dem bzw. einem der Urkundenfälscher gleichzusetzen ist: Während Dopsch trotz der Feststellung von anderweitigen „intimen“ sprachlichen Übereinstimmungen zwischen den Urkunden und der Chronik in dieser Frage noch zurückhaltend ist⁵⁰ und Wentzcke sich dagegen ausspricht⁵¹, tendiert die nachfolgende Forschung seit Hirsch⁵² eher dazu, im Chronisten einen der Fälscher zu erkennen, wie es bereits Grandidier vermutet hatte⁵³. Bemerkenswerterweise sind alle fünf Urkunden,

Formen und Konzepte von Reproduktion in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Britta BUSSMANN / Albrecht HAUSMANN / Annelie KREFT / Cornelia LOGEMANN (Trends in Medieval Philology, Bd. 5), Berlin / New York 2005, S. 101–128. Vgl. auch, besonders hinsichtlich des Gorzer Chartulars aus dem 12. Jahrhundert, die beiden Beiträge in: GUYOTJEANNIN / MORELLE / PARISSÉ (wie Anm. 45) von Laurent MORELLE, De l'original à la copie: remarques sur l'évaluation des transcriptions dans les cartulaires médiévaux, S. 91–104, hier S. 95 f. mit Anm. 27 und Jean-Luc CHASSEL, Dessins et mentions de sceaux dans les cartulaires médiévaux, S. 153–170, hier S. 157.

47 Dies heißt gewiss nicht, dass in andere Chroniken aus dem deutschsprachigen Südwesten inserierte Urkunden nicht manipuliert worden sind, doch diese (Ver-)Fälschungstätigkeit ist nicht mit derjenigen des Ebersheimer Klosters vergleichbar. Vgl. zu Manipulationen in der Chronik des Klosters Petershausen Hansmartin SCHWARZMAIER, Das Bodenseegebiet im Spiegel einer Klosterchronik, in: Unverrückbar für alle Zeiten. Tausendjährige Schriftzeugnisse in Baden-Württemberg, hg. vom Generallandesarchiv Karlsruhe, bearb. von Wilfried RÖSSLING / DEMS., Karlsruhe 1992, S. 118 f.

48 GRANDIDIER, *Histoire de l'Église* (wie Anm. 43) Bd. 1, Strasbourg 1777, S. 97–106.

49 DOPSCH (wie Anm. 42); WENTZCKE (wie Anm. 42); Hans HIRSCH, Die Urkundenfälschungen des Klosters Ebersheim und die Entstehung des *Chronicon Ebersheimense*, in: *Festschrift Hans Nabholz*, Zürich 1934, S. 23–53; KÖLZER (wie Anm. 42).

50 DOPSCH (wie Anm. 42) S. 603 f. (mit dem Zitat)

51 WENTZCKE (wie Anm. 42) S. 56 f.

52 HIRSCH (wie Anm. 49) S. 34 f., 43 ff.

53 Vgl. BRUCKNER, Nr. 58 S. 21, Nr. 66 S. 25–27, Nr. 217 S. 132 f., Nr. 412 S. 295–260, Nr. 442 S. 274–276, Nr. 461 S. 288–290, Nr. 462 S. 290–294; Xavier OHRESSER, *Histoire de l'abbaye d'Ebersmunster, Sélestat* 1964, S. 5 f.; Theo KÖLZER, *Merowingerstudien*, Bd. 2 (MGH Studien und Texte, Bd. 26), Hannover 1999, S. 20; Christian WILSDORF, *L'Alsace et les Nibelungen*, in: DERS.: *L'Alsace des mérovingiens à Léon IX. Articles et Etudes (Recherches et documents, Bd. 82)*, Strasbourg 2011, S. 17–44 [überarbeiteter ND von L'Alsace et la chanson des Nibelungen, in: *Revue d'Alsace* 99 (1960) S. 7–37], hier S. 33 f.; Philippe NUSS, *Les Habsbourg en Alsace des origines à 1273. Recherches pour une histoire de l'Alsatia habsburgica*, Rixheim 2002, S. 389; BORNERT (wie Anm. 2) S. 168–170 geht nicht näher darauf ein und in seinem *Urkundenrepertorium*, S. 170–176, bezieht er keine Stellung.

die in die Chronik komplett inseriert worden sind, als Pseudooriginale erhalten (bzw. noch 1934 erhalten gewesen)⁵⁴. Doch auch hier gehen die Meinungen weit auseinander, denn wo Wentzcke vier verschiedene Hände ausmacht⁵⁵, möchte Hirsch ein und dieselbe Hand erkennen⁵⁶. Da das vermutete Autograph der Chronik 1870 verbrannt ist, ist hier ein Händevergleich leider nicht mehr möglich. Hirsch geht von zwei Fälschungsperioden aus: So ließen die Ebersheimer Mönche im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts eine Fälschung von der sogenannten Reichenauer Fälscherwerkstatt herstellen⁵⁷. Wie Hirsch überzeugend zeigen konnte, ist diese, wenn auch überschrieben und zu einem neuen Pseudooriginal umgestaltet, erhalten geblieben: Dabei handelte es sich ursprünglich um ein echtes Diplom König Arnulfs, das von einem Reichenauer Fälscher radiert worden war und so als Grundlage für ein Pseudooriginal auf denselben Herrscher (889 Juni 13) diente. Doch wie bereits erwähnt, wurde dieses Pseudooriginal nochmals radiert und für eine Fälschung auf Ludwig den Frommen (829 Juni 13) verwendet⁵⁸. Das heute in einer modernen Kopie erhalten gebliebene Arnulfspurium aus der Reichenauer Werkstatt wurde zum Muster für die genuin eigene Ebersheimer Fälschungstätigkeit des 12. Jahrhunderts.

54 Vgl. Anm. 43. Nach freundlicher Mitteilung (21.09.2012) von Frau Guilaine Kientz, Leiterin des „Service Archives et Documentation“ der Stadt Sélestat, befinden sie sich im dortigen Archiv im Konvolut JJ36 und haben die Nr. 192, 193 und 194 (die Pseudooriginale Bischof Widerolfs und Kaiser Ottos I. stehen auf einem Pergament). Die Nr. 191, eine Fälschung auf König Theuderich [III.], bleibt, wie bereits erwähnt, unauffindbar. Auf Anfrage Theo Kölzers hatte Hubert Meyer, der damalige Direktor der Stadtbibliothek von Sélestat, wo die Archivalien bis 2010 aufbewahrt waren, bereits vergebens nach dem Stück gesucht. Auch im Nachlass von Hans Hirsch in der Wiener Diplomata-Abteilung existieren nach Kölzer keine Aufzeichnungen; KÖLZER, *Merowingerstudien II* (wie Anm. 53) S. 19 Anm. 9; KÖLZER, *MGH DD Merov.* (wie Anm. 43), Nr. † 132 S. 334–336. Dies ist sehr bedauerlich, da Hirsch seinen Mitarbeiter Hanns Krupicka damit beauftragt hatte, Lichtbilder der Ebersheimer Urkunden herzustellen; vgl. HIRSCH (wie Anm. 49) S. 23 Anm. 1.

55 WENTZCKE (wie Anm. 42) S. 57.

56 HIRSCH (wie Anm. 49) S. 32 f., 42, wobei er selbst einschränkend dazu schreibt: „Freilich ist dies zumeist nur an einzelnen Buchstaben erkennbar“ (S. 32).

57 Zur Reichenauer Fälscherwerkstatt vgl. Karl BRANDI, *Die Reichenauer Urkundenfälschungen mit 17 Tafeln in Lichtdruck* (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau, Bd. 1), Heidelberg 1890; Johann LECHNER, *Urkundenfälschungen des 10. und 12. Jahrhunderts*, in: *Mitteilungen des Österreichischen Geschichtsforschung* 21 (1900) S. 28–106; Rudolf POKORNY, *Augiensia*, ein neu aufgefundenes Konvolut von Urkundenabschriften aus dem Handarchiv der Reichenauer Fälscher des 12. Jahrhunderts (*MGH Studien und Texte*, Bd. 48), Hannover 2010.

58 Sélestat, Arch. municipale Nr. 193 = GRANDIDIER, *Histoire de l'Église* (wie Anm. 43) Bd. 2, *Pièces justificatives*, Nr. 101 S. CXC–CXCII = Johann Friedrich BÖHMER, *Regesta Imperii I: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918*. Nach Johann Friedrich Böhmert neubearb. von Engelbert MÜHLBACHER, nach MÜHLBACHERS Tod vollendet von Johann LECHNER. Mit einem Geleitwort von Leo SANTIFALLER. Mit einem Vorwort, Konkordanztafeln und Ergänzungen von Carlrichard BRÜHL und Hans H. KAMINSKY, Hildesheim 1966, Nr. † 864. Vgl. auch das Faksimile bei HIRSCH (wie Anm. 49), Taf. I. Zum ersten Palimpsest

Der erste Teil der Chronik ist aber nicht nur eine Art Chartularchronik, sondern auch eine Art „Traditionsbuch“, denn durchgehend werden Schenkungen an das Kloster in ihrem Inhalt mehr oder minder knapp zusammengefasst⁵⁹. Die frühen Traditionen sind großteils aus den gefälschten Urkunden entnommen, die in einigen Fällen nach Aussage des „Topologen“ noch im Archiv des Klosters vorhanden waren: *etiam hactenus / usque hodie in armario monasterii conservantur / continentur*⁶⁰.

Die Forschung hat sich besonders für die Ebersheimer Chronik interessiert, weil sie lange legendenhafte Passagen enthält. Doch auch von wirkmächtigen Visionen und Wundern an dem Altar des Hauptpatrons Mauritius berichtet das Werk. Auf diese Legenden, Visionen und Wunder wird noch einzugehen sein.

Doch zuerst soll der mutmaßliche Entstehungskontext kurz skizziert werden.

II.2 Entstehungskontext

Seit langem wurde die These formuliert, das Kloster habe sich mit diesem Werk genauso wie mit den Urkundenfälschungen eine Waffe gegen fremde Besitz- und Herrschaftsansprüche geschmiedet. So schreibt Wentzcke: „In vielleicht einzigartiger Weise wird auch die Geschichtsschreibung in den Dienst der Rechtsfragen hineingezogen zur Bekämpfung der gegnerischen Beweismittel wie zur Unterstützung der von der eigenen Partei verwendeten Waffen“⁶¹. Dabei wird von der Forschung vornehmlich an eine Auseinandersetzung mit dem Straßburger Bischof gedacht⁶², worin es, wie aus der Chronik selbst zu entnehmen ist, vor allem um die Klosterimmunität, Abtinvestitur und den Zehnten

vgl. *Diplomata rerum Germaniae ex stirpe Karolinorum* (Die Urkunden der deutschen Karolinger), Bd. 3: Die Urkunden Arnolfs, hg. von Paul Fridolin KEHR (MGH DD Kar., Bd. 3), Hannover 1940, Nr. 50 S. 69–73. Mühlbacher, Dopsch und Wentzcke hatten zuvor das Reichenauer Stück als Straßburger Fälschung angesehen; einen Überblick der Forschung bietet zuletzt BORNERT (wie Anm. 2) D 11 S. 173 f.

59 WEILAND, (wie Anm. 5) Cap. 17 S. 439 f., Cap. 18 S. 440, Cap. 20 S. 441, Cap. 23 S. 442 f., Cap. 28 S. 445, Cap. 29 S. 446. Zum Quellentyp und zur Problematik des Begriffs vgl. Stephan MOLITOR, *Das Traditionsbuch. Zur Forschungsgeschichte einer Quellengattung und zu einem Beispiel aus Südwestdeutschland*, in: *Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde* 36 (1990) S. 61–92; Patrick GEARY, *Entre Gestion et Gesta*, in: GUYOTJEANNIN / MORELLE / PARISSÉ (wie Anm. 45) S. 13–26, hier S. 25.

60 WEILAND (wie Anm. 5) Cap. 21 S. 442, Cap. 23 S. 442; vgl. BORNERT (wie Anm. 2) D 16 f. S. 176.

61 WENTZCKE (wie Anm. 42) S. 61.

62 Vgl. DOPSCH (wie Anm. 42) S. 597–603; WENTZCKE (wie Anm. 42) bes. S. 38, 44, 54 f.; KÖLZER, *Merowingerstudien II* (wie Anm. 53) S. 18; KÖLZER, *DD Merov I* (wie Anm. 43) Nr. † 132 S. 335; BORNERT (wie Anm. 2) S. 168. Mit Christian PFISTER, *Le duché mérovingien d’Alsace et la légende de Sainte-Odile. Suivis d’une étude sur les anciens monuments du Sainte-Odile*, Paris / Nancy 1892, S. 80 f. denken DOPSCH (wie Anm. 42) S. 596 und WENTZCKE (wie Anm. 11) S. 60 auch an mögliche Auseinandersetzungen mit dem Kloster Hohenburg oder mit den Habsburgern.

ging⁶³. So resümiert Kölzer, dass sowohl die Ebersheimer Fälschungen als auch die Chronik dasselbe Ziel verfolgt hätten: „die Abwehr von Ansprüchen und Übergriffen des Bischofs von Straßburg“⁶⁴. Nach der Darstellung des zweiten Teils der Chronik stand das Kloster am Ende des 12. Jahrhunderts bereits fest unter dessen Herrschaft⁶⁵. Im Frühmittelalter gehörte aber Ebersheim zu den Reichsklöstern. So wird das Kloster auf einer 813/814–817 entstandenen Liste von Reichsklöstern, bekannt unter der Bezeichnung ‚Notitia de servitio monasteriorum‘, angeführt⁶⁶. 870 wurde Ebersheim (*Eboresheim*) dem Reich Ludwigs des Deutschen zugeordnet⁶⁷. Gemäß der Darstellung des „Topologen“, soll Arnulf von Kärnten die Reichsrechte über Ebersheim veräußert haben, um den Straßburger Bischof für sich zu gewinnen – was aber freilich rückgängig gemacht worden sei⁶⁸. Der Chronist musste selbst zugeben, dass Bischof Widerolf von Otto II. die Investitur mit den Regalien und die *cura Novientensis* erhalten hatte⁶⁹. Nach Hirschs These war das Kloster sicher im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts unter der Herrschaft der Straßburger Kirche. Der Reichenauer Fälscher hatte nämlich in dieser Zeit das Pseudooriginal auf Arnulf von Kärnten für Ebersheim angefertigt, wonach die Unterstellung unter den Schutz des Bischofs und dessen Investitur nicht bestritten wurden, sondern lediglich die freie Abtwahl und das Introitusverbot für die klösterlichen Besitzungen behauptet werden sollten⁷⁰. Erst später versuchten die Ebersheimer Mönche, sich der Straßburger Herrschaft zu entledigen und auch das Verhältnis zum Vogt und zur eigenen Familia zu klären⁷¹ –, so der Tenor von Chronik und „nachreiche-

63 WEILAND (wie Anm. 5) Cap. 24 f. S. 444 f. und öfter.

64 KÖLZER, DD Merov I (wie Anm. 43) Nr. † 132 S. 335.

65 WEILAND (wie Anm. 5) Cap. 33–34 S. 447 f., Cap. 35 [bis] S. 449, Cap. 38 S. 450 f., Cap. 40–42 S. 452–453; vgl. dazu auch BLOCH (wie Anm. 6) S. 170; Die Regesten der Bischöfe von Straßburg, Bd. 1, hg. von Paul WENTZCKE, Innsbruck 1908, Nr. 652, 662; Die Regesten der Bischöfe von Straßburg, Bd. 2: vom Jahre 1202–1305, hg. von Alfred HESSEL / Manfred KREBS, Innsbruck 1928, Nr. 935, 960; OHRESSER (wie Anm. 53) S. 36.

66 Diese ursprünglich aus dem Nachlass Benedikts von Aniane stammende Liste ist in der heutigen überlieferten Form problematisch, da es sich um eine Fälschung des frühen 14. Jahrhunderts aus dem Kloster Saint-Gilles handelt, deren älteste bekannte Handschrift von ca. 1600 datiert; vgl. dazu Walter KETTEMANN, *Subsidia Anianensia. Überlieferungs- und textgeschichtliche Untersuchungen zur Geschichte Witzia-Benedikts, seines Klosters Aniane und zur sogenannten ‚anianischen Reform‘*. Mit kommentierten Editionen der ‚Vita Benedicti Anianensis‘, ‚Notitia de servitio monasteriorum‘, des ‚Chronicon Moissiacense/Anianense‘ sowie zweier Lokaltraditionen aus Aniane, Diss. phil. Duisburg 2000, S. 339–484, 531–547. In der ältesten Abschrift ist *Monasterium Eborreherm* zu lesen, ebd. 429, 541, 617.

67 Vgl. BORNERT (wie Anm. 2) S. 97, S. 173 D 10.

68 WEILAND (wie Anm. 5) Cap. 14 S. 438 f.; vgl. BORNERT (wie Anm. 2) S. 98.

69 WEILAND (wie Anm. 5) Cap. 41 S. 441; vgl. HIRSCH (wie Anm. 49) S. 46.

70 MGH D Arn. (wie Anm. 58), Nr. 50 S. 69–73; vgl. HIRSCH (wie Anm. 49) S. 46.

71 Zu diesen Maßnahmen vgl. DOPSCH (wie Anm. 42) S. 606–614; HIRSCH (wie Anm. 49) S. 35, 37.

nauschen“ Fälschungen. Wahrscheinlich waren die Wirren der Straßburger Kirche in den 1120/30er Jahren eine günstige Gelegenheit dafür. Denn damals lag Bischof Kuno von Straßburg zeitweise in Konflikt mit Heinrich V. und wurde unmittelbar vor dem Wormser Konkordat abgesetzt⁷². Kunos Nachfolger, Bischof Bruno, fiel bei Lothar III. in Ungnade. Zudem musste sich Bruno zu Beginn seiner Amtszeit gegen einen Elekten behaupten, der wohl aus den Reihen des Domkapitels stammte. Erst 1129 erlangte Bruno die Gnade des Herrschers zurück, wurde aber 1131 abgesetzt⁷³. Bemerkenswerterweise griffen die Straßburger Domherren in ihrem Streben, sich von den Bischöfen Kuno und Bruno stärker zu emanzipieren, ebenfalls auf die Dienste der sogenannten Reichenauer Fälscherwerkstatt zurück⁷⁴. In dieser Zeit stand der Ebersheimer Chronik zufolge ein sehr aktiver Abt dem Kloster vor⁷⁵. Dieser, ein ehemaliger Mönch aus Klängenmünster namens Konrad, hatte am Beginn seiner 27 jährigen Amtszeit zwischen 1109 und 1136 den Neubau der Kirche in Angriff genommen und auch beinahe abgeschlossen. Außerdem ließ er Werkstätten (*officinae monasterii*) und Höfe (*curtes*) des Klosters erneuern⁷⁶. Ferner hatte er als erfolgreicher Verwalter eine Reihe von guten Geschäften gemacht. Bemerkenswert ist auch, dass in dieser Zeit mehrere *ministeriales* der Straßburger Kirche das Kloster begünstigten⁷⁷. Die turbulente Situation der Straßburger Kirche einerseits und ein starker Abt andererseits lassen also vermuten, dass Ebersheim sich in diesem Zeithorizont von der Herrschaft des Bischofs zu lösen suchte. Das Beispiel eines anderen Klosters am Oberrhein, nämlich St. Blasien, das sich mit der Hilfe des Königs von der Herrschaft des Bischofs von Basel und der Bedrückung durch dessen Vogt, Adalgoz von Wehr, zu befreien schaffte, könnte Ebersheim weiter motiviert haben, das Gleiche zu erreichen. 1122 hatte der Kaiser

72 WENTZCKE, RBS I (wie Anm. 65) Nr. 410 S. 306 f.; zu Kuno vgl. Marlene MEYER-GEBEL, Bischofsabsetzungen in der deutschen Reichskirche vom Wormser Konkordat (1122) bis zum Ausbruch des Alexandrinischen Schismas (Bonner Historische Forschungen, Bd. 55), Siegburg 1992, S. 5–19.

73 Zu Bruno und seinem Gegenbischof Eberhard vgl. WENTZCKE, RBS I (wie Anm. 65) Nr. 429–443 S. 311–317; Marlene MEYER-GEBEL (wie Anm. 73) S. 107–120. Zu den Wirren innerhalb der Straßburger Kirche vgl. auch Tobie WALTHER, Frühe toponymische Beinamen am Oberrhein. Methodische und quellenkritische Betrachtungen mit besonderer Berücksichtigung der Straßburger Bischofskirche, in: Burgen im Breisgau. Aspekte von Burg und Herrschaft im überregionalen Vergleich, hg. von Erik BECK / Eva-Maria BUTZ / Martin STROTZ / Alfons ZETTLER / Thomas ZOTZ (Archäologie und Geschichte, Bd. 18 = Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts, Bd. 79), Ostfildern 2012, S. 189.

74 WENTZCKE, RBS I (wie Anm. 65) Nr. 49 f. S. 225 f.; vgl. dazu HIRSCH (wie Anm. 49) S. 28, 53 Anm. 94.

75 WEILAND (wie Anm. 5) Cap. 28 S. 445.

76 Ebd.

77 Ebd.: *Ruodolfus miles de Rinowa, ministerialis sancte Marie (sc. Argentinensis) und Ozelo quidam ministerialis sancte Marie [sc. Argentinensis] de Castineto (sc. Kestenholz / Château, départment Bas-Rhin, arrondissement Sélestat, c^{on} Sélestat).*

St. Blasien in seinen Schutz genommen und ihm das Recht der freien Wahl und der Absetzung des Vogtes verliehen, falls dieser sich als Schädiger des Klosters erweisen sollte und dieser mehrmals erfolglos ermahnt worden war⁷⁸. Weihnachten 1124 geschah es dann, dass gerade in Straßburg nach einer Verhandlung des Hofgerichts Adalgoz von Wehr durch den Abt von St. Blasien die Vogtei wegen Amtsmissbrauchs endlich entzogen wurde. Auf Beschluss des Abts und der Brüder erhob darauf der Kaiser Konrad von Zähringen zum neu erwählten Vogt und verlieh ihm den Vogteibann⁷⁹. Diese Vogtabsetzung bedeutete jedoch den Wechsel des Klosters von der Basler Herrschaft in diejenige des Zähringers. Allem Anschein nach, wenn wir dieser Quelle vertrauen dürfen, hatte auch Abt Konrad von Ebersheim auf einem Straßburger Hofgericht im Jahre 1124 an den Kaiser appelliert, damit Graf Berthold von Nimburg der Abtei Güter restituerte⁸⁰.

Daraufhin folgten mit Gebhard (1131–1141) und Burkhard (1141–1162)⁸¹ zwei Bischöfe, die wieder Ordnung in die Straßburger Angelegenheiten brachten und sich mit ihrem Domkapitel versöhnten. Besonders aktiv und auch erfolgreich war der letzte. Sicherlich mit seinem Einverständnis stellten Straßburger Dom-

78 Urkunden des Klosters Sankt Blasien im Schwarzwald. Von den Anfängen bis zum Jahr 1299, bearb. von Johann Wilhelm BRAUN (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen, Bd. 23), Stuttgart 2003, Bd. 1, Nr. 113 S. 132–135; vgl. Ulrich PARLOW, Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen, Bd. 50), Stuttgart 1999, Nr. 234 S. 160 f.; vgl. dazu auch Petra SKODA, St. Blasien, Rudolf von Rheinfelden und die Zähringer, in: *In frumento et vino opima*. Festschrift für Thomas Zotz zu seinem 60. Geburtstag, hg. von Heinz KRIEG / Alfons ZETTLER, Ostfildern 2004, S. 181–194, hier S. 181–184.

79 BRAUN (wie Anm. 78) Nr. 125 S. 142–148; vgl. PARLOW (wie Anm. 78) Nr. 242 S. 165.

80 *Diplomata regum et imperatorum Germaniae* (Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser), Bd. 7: Die Urkunden Heinrichs V. und der Königin Mathilde, hg. von Matthias THIEL unter Mitwirkung von Alfred GAWLIK (MGH DD H V), Nr. 134 <<http://www.mgh.de/ddhv/>> (Zugriff am 28.01.2013); Die Urkunde ist nur einer späten Teilabschrift überliefert, vgl. dazu Aloys SCHULTE, Eine unbekannte Urkunde Kaiser Heinrichs V., in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 44 (1890) S. 119–121.

81 Vgl. WENTZCKE, RBS I (wie Anm. 65) Nr. 444–576 S. 317–342.

82 Vgl. dazu WALTHER (wie Anm. 73) S. 187–190; Andre GUTMANN unter Mitwirkung von Tobie WALTHER, *Idem autem predium in Mortenowa situm est videlicet Badelsbach – 1050 Jahre Bohlsbach?*, in: *Die Ortenau* 92 (2012) S. 229–252, hier S. 230–240. Darin wird ein vom Archidiakon Ludwig auf Bischof Uto von Straßburg hergestelltes Pseudooriginal besprochen; *Chartes originales antérieures à 1121 conservées en France*, hg. von Cédric GIRAUD / Jean-Baptiste RENAULT / Benoît-Michel TOCK (ARTEM / CMJS / TELMA), Nr. 565 <<http://www.cn-telma.fr/originaux/charte565/>> (Zugriff am 28.01.2013). Vgl. auch GUTMANN / WALTHER, S. 232 f. zu Bischof Burkhard's Verwendung einer Fälschung in einem Streit um die Reliquien des hl. Florentius zwischen den beiden Straßburger Eigenstiften St. Thomas und (Nieder-)Haslach.

herren unter seinem Episkopat Fälschungen her⁸². In der Zeit des letztlich erfolglosen Kampfs gegen die wieder erstarkten Straßburger Bischöfe, also unter Abt Konrad und seinem Nachfolger (1136–1162), dürften die Chronik und die „nachreichenauischen“ Urkunden verfasst worden sein⁸³.

II.3 Adressatenkreis und Funktion

Es wird aber dem *Chronicon Ebersheimense* sicherlich nicht gerecht, es nur unter dem Aspekt eines reinen Antagonismus gegenüber den Straßburger Bischöfen zu betrachten. Auch das Urteil von Irene Schmale-Ott, das Verhältnis zu diesen sei im ersten Teil der Chronik „durchweg [...] von Feindseligkeit geprägt“⁸⁴, ist nicht korrekt. Es werden zwar einige Bischöfe negativ dargestellt, doch andere erscheinen, wie es bereits Wentzcke angemerkt hat, ganz im Gegenteil als Freunde und Gönner der Abtei⁸⁵. In der Darstellung des Chronisten akzeptieren aber die „guten“ Bischöfe den Status Ebersheims als Reichskloster: So erscheint beispielsweise Widerolf als Stellvertreter Kaiser Ottos I. im Elsass während dessen Aufenthalt in Italien. In dieser Funktion und mit dieser Legitimität habe Widerolf einen neuen Abt in Ebersheim eingesetzt. So soll er dem König bei dessen Rückkehr den neuen Abt vorgestellt haben, der daraufhin in seinem Amt bestätigt worden sei⁸⁶. Ferner soll Widerolf Ebersheim reich beschenkt haben und dort auch auf eigenen Wunsch beerdigt worden sein⁸⁷. Dagegen seien die „schlechten“ Bischöfe wie Alawich oder Werner mit Gewalt oder List in Ebersheim eingedrungen. Dem ersten, der Ansprüche auf den Schatz des Klosters gestellt habe, seien der heilige Patron des Klosters Mauritius und seine thebäische Legion während der Nacht erschienen und hätten ihn aus dem Kloster hinausgeworfen. Erwacht ist Alawich gelähmt und wird allmählich von eigenartigen Mäusen – die nichts anderes sind als die verwandelten thebäischen Legionäre – am lebendigen Leibe aufgefressen⁸⁸. Bischof Werner habe nach den Archivalien des Klosters verlangt und sie öffentlich in Straßburg verbrennen lassen, um die Mönche daran zu hindern, künftig beim Kaiser die Investitur zu ersuchen. Doch dies sei vergebens geschehen, da die Ebersheimer Mönche zuvor Kopien davon im befreundeten Kloster Murbach sicher gelagert hätten. Werner sei für seine Untaten später vom Kaiser ins Exil geschickt worden, wo er vergiftet gestorben sei⁸⁹.

83 Vgl. DOPSCH (wie Anm. 42) S. 603; WENTZCKE (wie Anm. 42) S. 61.

84 SCHMALE-OTT (wie Anm. 7) S. 337.

85 Vgl. DOPSCH (wie Anm. 42) S. 596; WENTZCKE (wie Anm. 42) S. 54 f.

86 WEILAND (wie Anm. 5) Cap. 19 S. 440 f.

87 Ebd. Cap. 21 S. 441.

88 Ebd. Cap. 21 S. 441 f.

89 Ebd., Cap. 25 S. 443 f.

Anders als die Einzelurkunden war die Chronik keine direkte Waffe gegen die Straßburger Bischöfe oder andere Gegner in Rechtsstreitigkeiten, sondern zuerst an die eigenen Mitbrüder gerichtet – was gewiss nicht heißen soll, dass sie nicht auch auf Außenwirkung zielte. Dies tat sie jedoch auf indirektem Weg. Nach den eigenen topischen Worten des Verfassers waren seine Mitbrüder sowohl seine Auftraggeber als auch seine Adressaten – bemerkenswerterweise wird jedoch der Abt der Klostergemeinschaft nicht angesprochen⁹⁰. So schreibt der „Topologe“ in seiner Einleitung: Weil der Mensch ein sterbliches Wesen ist, tendiere er auch dazu in die Zukunft zu schauen und das Vergangene zu vergessen, so hätten seine Mitbrüder ihn dazu gedrängt, die Herkunftsgeschichte ihres Ortes wie auch die Gründungsgeschichte ihres Klosters zu schreiben⁹¹. Die Chronik diene also zu allererst der Ermahnung und Erbauung, ja der Selbstvergewisserung des Konvents in der bewegten Zeit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. So richtet sich die Kritik nicht nur gegen die Straßburger Bischöfe, sondern auch gegen zwei schlechte Vorsteher der Gemeinschaft im 11. Jahrhundert⁹². Auch ist zu betonen, dass in beiden Fällen die Straßburger Bischöfe als Verbündete der Gegner der schlechten Äbte innerhalb des Konvents erscheinen⁹³. Programmatisch ist bereits die Titelgebung des Werkes als *Topologia* bzw. *historia foundationis*⁹⁴. Der Ort, an dem das Kloster später gegründet wurde, steht am Anfang und im Mittelpunkt der lokalen und reichsgeschichtlichen, ja weltgeschichtlichen Ausführungen. Stets zeigt der Verfasser, wie von Anfang an der Ort Ebersheim bzw. das Kloster Ebersheim eine zentrale Stellung

90 Rezipiert wurde das Werk zunächst nur auf lokaler und regionaler Ebene, wovon bereits die Provenienz der drei bekannten Handschriften zeugt: Die Chronik war zunächst ein Werk von Ebersheim für Ebersheim. Sie wurde aber recht bald im Umfeld der Straßburger Kirche wahrgenommen. So kannte sie bereits der Verfasser der Vita des Bischofs Florentius von Straßburg, die er um 1170/80 für das Straßburger Eigenstift (Nieder-)Haslach anfertigte; vgl. dazu Christian WILSDORF, Saint Florent dans l'histoire. Les étapes de formation de sa légende, in: DERS., L'Alsace (wie Anm. 53) S. 89–110 [Zusammenführung der drei Aufsätze: La première vie de saint Florent, évêque de Strasbourg, et sa valeur, in: Revue d'Alsace 94 (1955) S. 55–70; La représentation du palais de Kirchheim à la collégiale de Niederhaslach, in: Revue d'Alsace 99 (1960) S. 129–131; Note sur un faux diplôme du roi Dagobert I^{er} en faveur de l'abbaye de Haslach, in: Revue d'Alsace 95 (1956) S. 76–81].

91 WEILAND (wie Anm. 5) S. 431 f. = BLOCH (wie Anm. 6) S. 151 f.: *Hac igitur causa non semel, nec bis, sed multocius rogatus fui a fratribus, ut topologiam loci nostri, id est historiam foundationis monasterii Novientensis sive Ebersheimensis scripto mandarem, quatenus et presentibus satisficerem et succedentibus manifestarem.*

92 Jüngst wurde die Chronik hinsichtlich dieser heftigen Auseinandersetzungen innerhalb des Konvents ausgewertet; Steffen PATZOLD, Die Konflikte im Kloster. Studien zu Auseinandersetzungen in monastischen Gemeinschaften des ottonisch-salischen Reichs (Historische Studien, Bd. 463), Husum 2000, S. 234, 258 f., 266, 269, 277, 284, 295.

93 WEILAND (wie Anm. 5) Cap. 24 S. 443 gegen Abt Willo (Anfang des 11. Jahrhunderts); Cap. 27 S. 444 f. gegen Abt Walther (Ende des 11. Jahrhunderts).

94 Vgl. oben Anm. 38.

in der großen Geschichte einnehmen⁹⁵. Der Chronist setzt alles daran, die Vergangenheit des Ortes und dann des Klosters so prestigeträchtig wie nur möglich darzustellen⁹⁶. Dafür greift er zunächst auf zwei Figuren zurück: auf den mythischen Gründer Triers, Trebeta, den Sohn des Königs Ninus von Ninive, und andererseits auf Julius Caesar. Die Treverer – die nach dem Chronisten deutsch sprachen – hätten den Ort als *Stanenbruch* bezeichnet und mit Kultstätten versehen. Als Caesar Gallien eroberte und ins Elsass kam, habe er den verfallenen Ort erneuert und ihn in *Novientum* umbenannt⁹⁷. Der Chronist entwickelt in Anbetracht der Überreste, die er als aus der römischen Antike stammend erkennen oder als solche auffassen möchte, eine regelrechte archäologische Argumentation, um das hohe Alter des Ortes zu demonstrieren⁹⁸. Die Christianisierung des Ortes verknüpft er dann mit der Trierer Eucharius- und Valerius-Missionslegende. Er stellt aber deren Begleiter Maternus in den Vordergrund⁹⁹. Alle drei werden direkt vom heiligen Petrus gesandt mit dem Auftrag Germanien zu missionieren¹⁰⁰: Im Elsass angelangt, wird das heidnische *Novientum* gereinigt und die Einwohner werden bekehrt. Der Tempel wird dem heiligen Petrus geweiht. Die geplante Missionierung Straßburgs scheitert zunächst kläglich. Die Jünger des heiligen Petrus werden vertrieben und auf dem Weg nach *Novientum* stirbt Maternus. Es folgt die wundersame Auferweckung des Toten mit dem herbeigeholten Petrusstab, und die nun erfolgreiche Bekehrung der heidnischen Straßburger, bevor die Missionare weiter nach Norden ziehen¹⁰¹. Hier sind zwei Elemente in der Darstellung des Chronisten von großer Wichtigkeit: erstens geschieht die Missionierung von *Novientum* durch Apostelschüler und auf Geheiß des heiligen Petrus selbst, zweitens wird der Ort früher als Straßburg bekehrt –

95 Vgl. auch SCHMALE-OTT (wie Anm. 7).

96 Hans-Werner GOETZ, *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im hohen Mittelalter* (Orbis mediaevalis, Bd. 1), Berlin 2008, S. 216 f. führt dies unter der Kategorie „Vergangenheitsorientiertes Geschichtsbewußtsein“ an.

97 BLOCH (wie Anm. 6) Cap. II S. 152 f.

98 Vgl. dazu Erik BECK, *Wahrnehmung und Funktion römischer Überreste im mittelalterlichen Elsass*, in: *Neue Forschungen zur elsässischen Geschichte im Mittelalter*, hg. von Laurence BUCHHOLZER-REMY / Sabine von HEUSINGER / Sigrid HIRBODIAN / Olivier RICHARD / Thomas ZOTZ (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 56), Freiburg / München 2012, S. 25–51, hier S. 44–50; und künftig seine von Prof. Dr. Thomas Zotz (Freiburg) betreute Dissertation mit dem Arbeitstitel: „Mittelalterliche Wahrnehmung und Nutzung antiker Überreste im Landschaftsbild des Oberrheins unter besonderer Berücksichtigung der Burgen“.

99 Vgl. Heinz THOMAS, *Studien zur Trierer Geschichtsschreibung des 11. Jahrhunderts*, insbesondere zu den *Gesta Treverorum* (Rheinisches Archiv, Bd. 68), Bonn 1968, S. 91, 96; Ilse HAARI-ÖBERG, *Die Wirkungsgeschichte der Trierer Gründungssage vom 10. bis 15. Jahrhundert* (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 607), Bern u. a. 1994.

100 BLOCH (wie Anm. 6) Cap. IIB S. 154–156.

101 Ebd. Cap. IIC S. 156–158.

und dies widerstandslos¹⁰². Es folgen lange Exkurse zu Trebeta¹⁰³. Nach dem Untergang des Treverer-Reichs kommt eine Zeit der Drangsal. Bemerkenswerterweise gehören aber nicht nur die Gründer und Missionare des Ortes zur Crème de la Crème, denn auch der Feind ist hier kein geringerer als Attila persönlich¹⁰⁴: Erst als dieser nach Köln weiter zieht, können sich die Einwohner des Elsass wieder von den sicheren Vogesen in die Rheinebene zurücktrauen¹⁰⁵. Die Botschaft an die Mitbrüder dürfte wohl geheißen haben: wenn unsere Vorgänger selbst Attila ausgehalten haben, werden wir sicherlich mit geringeren Übeln fertig werden!

Nach der erfolgreichen Christianisierung erklärt der „Topologe“ in einem nächsten Schritt, wie der Ort zum Mittelpunkt, ja zur Keimzelle des monastischen Lebens am Oberrhein wurde. So verknüpft er sein Kloster mit weiteren prestigeträchtigen Gestalten: Arbogast, Dagobert, Deodat, Eticho und Ottilia.

Gekonnt adaptiert er die Straßburger Arbogastlegende für seine Zwecke¹⁰⁶. Hier stirbt Dagoberts Sohn, weil die Leute des Königs die monastische Urgemeinde von *Novientum* bedrängt und verhöhnt hatten. Auf Anrufung der Mönche geschieht es, dass ein Eber – der für den Klosterort namengebend wird – das Pferd des Königssohnes aufscheucht. Der Reiter wird abgeworfen, bleibt aber am Steigbügel hängen und wird somit von seinem eigenen Pferd zu Tode geschleift. Der heilige Bischof Arbogast von Straßburg erweckt aber den toten Jüngling und wird dafür von König Dagobert reich belohnt¹⁰⁷. Die Botschaft des „Topologen“ ist somit nicht nur eine Warnung an die Unterdrücker des Klosters, sondern sie verpflichtet auch die Straßburger Kirche zu ewigem Dank, denn ohne die Anrufung der Ebersheimer Urklostergemeinde hätte es keinen tödlichen Unfall und somit keine Möglichkeit zur Vollbringung eines Wunders gegeben, das der Bischofskirche so wichtigen Besitz einbrachte: die *curtes princi-*

102 Vgl. dazu auch BECK (wie Anm. 98) S. 48.

103 BLOCH (wie Anm. 6) Cap. IId–IIg S. 158–162.

104 Dass Attila im Mittelalter vor allem aufgrund der Gotengeschichte des Jordanes eine Chiffre des Bösen war, ist bekannt. Als Beispiel sei hier auf Lampert von Hersfeld verwiesen, der sich ausführlich darüber auslässt, wie ein Feind seiner Abtei auf dessen eigenes Schwert gestürzt sei. Dabei soll es einst Attila gehört haben und zur Vernichtung der Christen eingesetzt worden sein; Lamperti Annales, hg. von Oswald HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ., Bd. 38), Hannover / Leipzig 1894, ad a. 1071, S. 130 f.

105 BLOCH (wie Anm. 6) Cap. IIh–IIi S. 163–165.

106 Medard BARTH, Der heilige Arbogast. Bischof von Strassburg, seine Persönlichkeit und sein Kult (= Archiv für elsässische Geschichte 14 [1939/40]), Kolmar [sic!] 1940, S. 25, S. 102–105.

107 WEILAND (wie Anm. 5) Cap. 3 S. 432 f.

108 Heute Rouffach, départment Haut-Rhin, arrondissement Guebwiller, ch.-l.c^{on}.

109 Heute Bischoffsheim, départment Bas-Rhin, arrondissement Molsheim, c^{on} Rosheim.

110 CH, Kt. Bern.

pales Rufach¹⁰⁸, Bischofsheim¹⁰⁹ und Spiez¹¹⁰. Doch der Chronist verwendete nicht nur die Vita, sondern kannte auch ein Spurium des Straßburger Domkapitels, das nach Kölzer wohl vor dem Episkopat Gebhards entstanden sein dürfte¹¹¹. Ferner war der heilige Arbogast Bischof Burkhard persönlich ein nicht unwichtiger Patron, da er 1143 die Arbogastzelle bei Straßburg reformierte, indem er dort die Augustinerregel einführte¹¹².

Die leuchtende Figur des heiligen Deodat, Gründer der Vogesenabtei Saint-Dié, verbindet der Chronist mit dem Papst und Herzog Eticho. Als Missionslegat kommt Deodat nach *Novientum* und macht es in Andenken an Maternus zu seinem Kloster. Eticho, der bekehrte Herzog des Elsass, schenkt ihm das Land, auf dem das Kloster steht¹¹³. Findig stilisiert der „Topologe“ sein Kloster immer wieder als das älteste im Vergleich zu den anderen des Elsass und der Vogesen: Deodat gründete Ebersheim und erst dann Saint-Dié. Das Gleiche gilt für Murbach und Masmünster; auch sie sollen erst später gestiftet worden sein¹¹⁴. Der „Topologe“ schreibt weiter, dass Murbach, bevor es dem heiligen Leodegar geweiht worden sei, Mauritius zum Patron gehabt habe. Nach dem Chronisten soll selbst das Kloster Hohenburg in der Pflicht von Ebersheim gestanden haben. Für dessen priesterlichen Beistand hätte die heilige Otilie persönlich ein Abkommen mit Ebersheim getroffen und dem Kloster aus Dankbarkeit Besitz geschenkt¹¹⁵. Weiter soll eine ganze Reihe von Königen und Kaisern die Abtei unter ihren Schutz genommen haben, und Besitz geschenkt und bestätigt haben: Theoderich III.¹¹⁶, Pippin der Jüngere¹¹⁷, Karl der Große¹¹⁸, Ludwig der Fromme¹¹⁹, Karl III.¹²⁰ und seine Frau Richardis¹²¹, Ludwig das Kind¹²² und Otto der Große¹²³. Nach der Darstellung des Chronisten setzten die späteren Herrscher nur noch die Äbte – teilweise gewaltsam und durch die Vermittlung des Straßburger Bischofs – ein oder ab¹²⁴.

111 KÖLZER, (MGH DD Merov.) (wie Anm. 43) Nr. † 69 S. 173–177; KÖLZER, Merowingerstudien II (wie Anm. 53) S. 118–126.

112 Vgl. WENTZCKE, RBS I (wie Anm. 65) Nr. 503 S. 329 f.; BARTH (wie Anm. 106) S. 102 f.

113 WEILAND (wie Anm. 5) Cap. 7 S. 434.

114 Ebd. Cap. 12 S. 437.

115 Ebd. Cap. 13 S. 437 f.

116 Vgl. oben Anm. 43.

117 WEILAND (wie Anm. 5) Cap. 13 S. 438.

118 Vgl. oben Anm. 43.

119 Ebd.

120 WEILAND (wie Anm. 5) Cap. 14 S. 438 f.

121 Ebd. Cap. 15 S. 439.

122 Ebd. Cap. 18 S. 440.

123 Vgl. oben Anm. 43.

124 WEILAND (wie Anm. 5) Cap. 24–28 S. 443–445.

Diese legendenhafte Darstellung der ehrwürdigen Vergangenheit des Klosters sollte also sehr wahrscheinlich der Formierung eines gemeinschaftlichen Selbstverständnisses dienen und somit auch das Selbstbewusstsein der Klostergemeinschaft nach außen stärken, sicherlich auch gegen den Straßburger Bischof. Was Laurent Feller, bezogen auf die Chartular-Chronik des Abruzenklosters San Clemente a Casauria, geschrieben hat, könnte auch für Ebersheim zeitweise gegolten haben: Das Kloster musste sich – notfalls mit Fälschungen – um die Erneuerung gewisser Rechte bemühen, die im Laufe der Zeit rein theoretisch geworden waren, mit der Hoffnung, dass mit der Wiederherstellung des Prestiges und des reichsunmittelbaren Rangs, auch andere Fragen, wie etwa Besitzansprüche zu klären sein würden¹²⁵. Doch als die definitive Unterstellung unter die Herrschaft des Bischofs nicht mehr abzuwehren war, konnte diese großteils konstruierte Vergangenheit mit ihrem Maximalkatalog an Forderungen, wie er in den „nachreichenauischen“ Einzelspuria und in der Chronik erscheint, nur noch dazu dienen, eine ehrenvolle Stellung im Umfeld des Bischofs zu behaupten. Gegen Schluss des ersten Teils der Chronik ist keine Spur von Polemik gegen den Straßburger Bischof mehr zu finden. Im Jahr 1155 bestatten Bischof Burkhard und Abt Sigmar den *nobilis miles* von Rheinau¹²⁶, Ulrich, der ein *patruelis* des Vogtes der Straßburger Kirche Heinrich gewesen war¹²⁷, gemeinsam im Kloster¹²⁸.

Am Ende dieses Abschnitts ist noch die Frage zu stellen, wer zuvor die Gemeinschaft im Kampf gegen den Bischof unterstützt haben könnte. Es wurde oben darauf hingewiesen, dass sowohl die Ebersheimer Mönche als auch die

125 FELLER (wie Anm. 45) S. 265: „l'abbé s'efforça de réaffirmer des droits devenus théoriques, mais sur lesquels il ne pouvait y avoir, de son point de vue, de prescription. Ces droits concernaient des terres, certes, mais il y avait aussi des revendications de nature morale à faire valoir et celles-ci n'étaient pas moins importantes que les autres, dans la mesure où de leur reconnaissance pouvait découler la récupération de ses biens par le monastère. Il fallait d'abord et avant tout restaurer son prestige, le rétablir dans son rang, le reste viendrait ensuite et naturellement, comme par surcroît“.

126 Heute Rhinau (départ. Bas-Rhin, arr. Sélestat-Erstein, c^{on} Benfeld).

127 Zur Familie von Rheinau und deren Beziehung zu Heinrich, dem Vogt der Straßburger Kirche vgl. auch Florian LAMKE, Cluniacenser am Oberrhein. Konfliktlösungen und adlige Gruppenbildung in der Zeit des Investiturstreits (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 54), Freiburg u. a. 2009, S. 188–190.

128 Ulrich war bei der Belagerung von Tortona 1155 (Februar–April) auf dem ersten Italienzug Barbarossas schwer verwundet worden. Anlässlich seiner *conversio ad succurrendum* zum Mönch von Ebersheim hatte er dem Kloster ein Gut geschenkt. Auf Befehl des Königs wurde dann der Leichnam nach Ebersheim überführt, wo Anshelm, der Vogt der Gemeinschaft und Verwandter (*cognatus*) des Verstorbenen in Gegenwart des Straßburger Bischofs das versprochene Gut übertrug; vgl. Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. 1152 (1122)–1190, Lieferung 1: 1152 (1122)–1158, hg. von Ferdinand OPLL / Hubert MAYR (Regesta Imperii IV, 2, 1), Wien / Köln / Graz 1980, Nr. 281.

Straßburger Domherren Fälschungen aus der sogenannten Reichenauer Fälscherwerkstatt bezogen; dies könnte ein Hinweis auf einen Schulterchluss gegen den gemeinsamen Gegner interpretiert werden¹²⁹. Es gibt jedoch noch eine andere Gruppe, die die Aufmerksamkeit des Ebersheimer Chronisten genießt: die Ministerialität¹³⁰. Hier rückt nicht nur die eigene Ministerialität, sondern auch die der Straßburger Kirche in den Vordergrund: Es wurde bereits angeführt, dass einige Straßburger Ministerialen an das Ebersheimer Kloster schenkten. Ferner ist zu vermuten, dass aufgrund der Herrschaft des Straßburger Bischofs über Ebersheim die klösterliche Ministerialität eng mit derjenigen der Straßburger Kirche verwoben war, wie auch der Ebersheimer Vogt mit dem Straßburger Hochvogt verwandt war. Diese Macht innerhalb der Familia des Straßburger Bischofs aber auch des Domkapitels¹³¹ suchte der Ebersheimer Konvent (oder Teile davon) möglicherweise für sich zu gewinnen. Zumindest würde dies besser erklären, warum der „Topologe“ am Anfang seiner Chronik aus der Ministerialität ein Reichsinstitut macht, das bereits von Julius Caesar – sozusagen dem Archetyp des Kaisertums – selbst eingerichtet worden sei¹³²: Als Belohnung für die militärische Hilfe der *Germani* gegen die Senonischen Gallier hätte er die *principes* zu Senatoren und die *minores* zu *milites Romani* ernannt (*minores vero milites Romanos appellavit et conscripsit*). Letztere hätte er darauf den *principes* anvertraut (*commendavit*), jedoch nicht als Knechte und Diener (*ut non quasi servis ac famulis uterentur*), sondern damit sie die Ämter (*ministeria*) der *principes* quasi als Herren (*domini*) und Schutzvögte (*defensores*) empfangen (*reciperent*). Aus diesem Grund würden sie bei fremden Völkern

129 So bereits HIRSCH, vgl. oben Anm. 74.

130 Die Chronik wurde auch deswegen zur Fragen um die Entstehung der Ministerialität verwendet, vor allem der dreifachen Gliederung der klösterlichen *familia in ministerialis, censualis et obediens* und *familia servilis et censualis* wegen; WEILAND (wie Anm. 5) Cap. 3 S. 433, Cap. 9 S. 435; vgl. Thomas ZOTZ, Die Formierung der Ministerialität, in: Die Salier und das Reich, Bd. 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, hg. von Stefan WEINFURTER, Sigmaringen 1991, S. 3–50, hier S. 38

131 Wie die Ministerialität des Domkapitels immer mehr derjenigen des Bischofs gleichgestellt wurde, zeigt ein Diplom Heinrichs V., wonach er den *servientes* des Straßburger Domkapitels, entsprechend dem Recht der bischöflichen *servientes*, die Exemption vom öffentlichen Stadtrecht und von allen fiskalischen Abgaben gewährte; Wilhelm WIEGAND, Urkundenbuch der Stadt Straßburg, Bd. 1: Urkunden und Stadtrecht bis zum Jahre 1266, Straßburg 1879, Nr. 75 S. 60 = MGH DD H V (wie Anm. 80) Nr. 230. <http://www.mgh.de/ddhv/dhv_239.htm> (Zugriff am 28.01.2013). Zum Rangbewusstsein der Ministerialen der Straßburger Kirche vgl. einerseits die ganz und gar dubiose Urkunde auf Bischof Werner II.: WENTZCKE, RBS I (wie Anm. 65) Nr. 299 S. 281, und die Dagobertfälschung: KÖLZER, (MGH DD Merov.) (wie Anm. 43) Nr. † 69 S. 173–177. Zur ersten mutmaßlichen Fälschung aus dem 12. Jahrhunderts vgl. auch KÖLZER, Merowingerstudien II (wie Anm. 53) S. 118–126, hier S. 125; Peter WEISS, Frühe Siegelurkunden in Schwaben (10.–12. Jahrhundert) (Elementa diplomatica, Bd. 6), Marburg an der Lahn 1997, S. 72 f.

132 WEILAND (wie Anm. 5) Cap. 2 S. 432 = BLOCH (wie Anm. 6) Cap. II S. 153.

als *fiscales regni et ministeriales principum* bezeichnet werden¹³³. Haari-Oberg mit Verweis auf Karl Bosl interpretiert diese Darstellung einer uralten Reichsunmittelbarkeit der Ministerialität als Abwehrstrategie gegen einen Zugriff des Bischofs auf die klösterlichen Dienstleute¹³⁴, doch diese Herkunftsgeschichte könnte auch ersonnen worden sein, um den Emanzipationsbestrebungen innerhalb der bischöflichen Familia zu schmeicheln und diese zu legitimieren.

Nach diesen Überlegungen zur Funktion und zum möglichen Adressatenkreis der Chronik sollen sowohl die Quellen des Chronisten als auch dessen Arbeitsweise in den Blick genommen werden.

II.4 Quellen und Arbeitsweise des Chronisten

Über die inserierten Fälschungen und die Verwertung weiterer Fälschungen ist bereits näher berichtet worden. Doch ein wesentlicher Aspekt, den Wentzcke angeführt hat, soll noch angesprochen werden. Er stellte nämlich fest, dass die einleitenden Berichte zu den inserierten Urkunden nicht selten in wesentlichen Punkten von deren Inhalt abweichen. Dies diente Wentzcke als Argument, um den Chronisten von dem bzw. den Urkundenfälschern zu trennen. Seiner Meinung nach habe der „Topologe“ die Klosterurkunden lediglich als Unterlage verwendet, um sie dann frei zu verwerten¹³⁵. Letztlich kann auch Hirsch trotz seiner prägnanten Gegenargumentationskette nicht alle Zweifel beseitigen.

Was die Traditionsnotizen am Ende des ersten Teils der Chronik betrifft, ist es fraglich, ob der Verfasser dafür ein Verzeichnis verwendete, denn nach Meinung der Forschung wurde für solche Notizen nicht zwangsläufig auf schriftliche Vorlagen zurückgegriffen¹³⁶.

Wie bereits erwähnt, adaptierte der „Topologe“ auch seine narrativen Vorlagen wie die *Hystoria Treverorum* (wohl 1050/60 entstanden) und *Gesta Treverorum* (Ende des 11. Jahrhunderts) sowie die *Arbogastvita* recht frei. Nur wenige Passagen sind beispielsweise aus der *Hystoria Treverorum* tatsächlich wörtlich übernommen worden, wie es Heinz Thomas und seine Schülerin Ilse Haari-Oberg gezeigt haben¹³⁷. Übersehen wurde aber bislang, dass der Chronist für die

133 Vgl. dazu Heinz THOMAS, Julius Caesar und die Deutschen. Zu Ursprung und Gehalt eines deutschen Geschichtsbewußtseins in der Zeit Gregors VII. und Heinrichs IV., in: WEINFURTER (wie Anm. 130) S. 245–277, hier S. 255; HAARI-OBERG (wie Anm. 99) S. 55 f.

134 HAARI-OBERG (wie Anm. 99) S. 56; Karl BOSL, Das *ius ministerialium*. Dienstrecht und Lehnrecht im deutschen Mittelalter, in: Studien zum mittelalterlichen Lehenswesen. Vorträge gehalten am 10.–13. Oktober 1956 (Vorträge und Forschungen, Bd. 5), Sigmaringen ²1972, S. 51–94, hier S. 51 mit Anm. 4, 54 f., 69. THOMAS (wie Anm. 133) S. 255 ist der Meinung, der Verfasser habe versucht, „die Unfreiheit deutscher *militia* mit seiner schönen Geschichte zu erklären und zugleich zu kaschieren“.

135 WENTZCKE (wie Anm. 42) S. 56 f.

136 Vgl. dazu MOLITOR, Das Traditionsbuch (wie Anm. 59) S. 68–70.

137 THOMAS (wie Anm. 99) S. 90–97; HAARI-OBERG (wie Anm. 99) S. 52, 74.

ausführliche Genealogie des Trebeta aus den im Mittelalter außerordentlich beliebten *Revelationes* des Pseudo-Methodius geschöpft hat¹³⁸. Die sehr freie Verwendung seiner Vorlagen ist auch bezüglich des *Liber Historiae Francorum*, der Chronik Fredegars und der Viten der heiligen Ottilia, Leodegar, Furseus und Deodat beobachtet worden¹³⁹. Der „Topologe“ nennt selten seine Quellen; er macht es beispielsweise für seine Exkurse über Caesar und den römischen Bürgerkrieg, indem er seine Leser für zusätzliche Informationen auf Lukan und eine *Historia Romana* verweist¹⁴⁰. Weiland vermutet, dass es sich bei letzterem Werk um die Chronik des Orosius handelt¹⁴¹. Damit könnten aber auch die *Historia Romana* des Paulus Diaconus oder deren anonyme Fortsetzung (*Historia Miscella*) gemeint sein¹⁴². Denkbar wäre sogar ein Verweis des „Topologen“ auf die sehr seltene *Historia Romana* des Velleius Paterculus, da die einzige bekannte Handschrift sich ausgerechnet in der reichen Bibliothek des mit Ebersheim befreundeten Klosters Murbach befand. Wir sahen bereits, wie eng beide Institutionen miteinander verbunden waren. Dort sollen die Archivalien des Ebersheimer Klosters in Sicherheit gebracht worden sein, ferner ist im 11. Jahrhundert ein ehemaliger Murbacher Mönch Abt von Ebersheim geworden¹⁴³. Die Murbacher Bibliothek dürfte am Ende der Karolingerzeit mit der erstaunlichen Anzahl von ca. 400 Handschriften bestückt gewesen sein¹⁴⁴. Die alte, stark angegriffene Handschrift des Velleius entdeckte Beatus Rhenanus um 1515 in Murbach und veröffentlichte sie 1520¹⁴⁵. Heute ist sie verschollen. Doch gegen diese Zuweisung gibt es zwei methodische Einwände, denn wir wissen nicht, seit wann diese Handschrift in Murbach vorhanden war und ob Beatus Rhenanus diesen Titel aus der Handschrift entnahm oder ob dieser nicht vielmehr seine eigene Schöpfung ist.

138 Die Apokalypse des Pseudo-Methodius. Die ältesten griechischen und lateinischen Übersetzungen, hg. von W. J. AERTS / G.A.A. KORTEKAAS, 2 Bde. (Corpus scriptorum christianorum orientalium, Bd. 569), beispielsweise Cap [3],2–[3],7 S. 81–85. Zu Pseudo-Methodius vgl. auch Hannes MÖHRING, *Der Weltkaiser der Endzeit. Entstehung, Wandel und Wirkung einer tausendjährigen Weissagung* (Mittelalter-Forschungen, Bd. 3), Stuttgart 2000, S. 321–349.

139 Neben der Edition von WEILAND (wie Anm. 5) vgl. die von BRESSLAU, Pariser Handschrift (wie Anm. 6) S. 311–315; vgl. auch BLOCH (wie Anm. 6) S. 140; SCHMALE-OTT (wie Anm. 7) S. 336; WILSDORF (wie Anm. 53) S. 34.

140 BLOCH (wie Anm. 6) Cap. IIa S. 154.

141 WEILAND (wie Anm. 5) S. 428 Anm. 6.

142 Vgl. SCHMALE-OTT (wie Anm. 7) S. 335 Anm. 55; WILSDORF (wie Anm. 53) S. 34.

143 WEILAND (wie Anm. 5) Cap. 26 S. 444 (Abt Adelgaudus). Auch der gehasste Abt Willo, Cap. 24 S. 443, kam aus Murbach.

144 Zur Murbacher Bibliothek vgl. zuletzt BORNERT (wie Anm. 2) Bd. II/2 S. 119–154 mit Bibliographie.

145 Velleius <Paterculus>, *Historiae Romanae duo vol* [...], Basel: Johann Froben 1520.

Auch Anklänge an höfische Literatur sind in der Chronik zu finden, wie Christian Wilsdorf eingehend zeigen konnte¹⁴⁶. Dieses Interesse mag auch als Indiz für die engeren Verbindungen des Ebersheimer Konvents zur bewaffneten Ministerialität des Straßburger Bischofs gelten.

Bloch vermutet auch, dass der „Topologe“ für seine Arbeit auf eine unvollständige und ungenaue Äbte-Liste zurückgriff¹⁴⁷. Jenseits der mythischen Gebilde sind Kenntnisse zur Reichsgeschichte, ja sogar zur Geschichte der Straßburger Bischöfe ungenau und fehlerhaft. So sei beispielsweise auf den bereits angesprochenen Feind der Ebersheimer Gemeinschaft, Bischof Werner, hingewiesen. Hier werden zwei Bischöfe gleichen Namens ineins gesetzt: Werner I. (1001–1028) und Werner II. (1065–1077)¹⁴⁸. Vieles zur Geschichte seines Klosters dürfte der Chronist aus den Erzählungen seiner Mitbrüder entnommen haben¹⁴⁹.

Zum Bestand der mittelalterlichen Bibliothek des Klosters Ebersheim kann nicht mehr viel gesagt werden, denn bereits im Jahre 1632 ist diese in Flammen aufgegangen¹⁵⁰, und diejenigen Codices, die damals gerettet werden konnten, sind 1870 mit den Abschriften der Chronik und dem Ebersheimer Nekrolog¹⁵¹ vernichtet worden.

III. Weshalb eine Neuedition?

Zum Schluss soll noch kurz auf die Gründe eingegangen werden, die eine „Neuedition“ dieses Textes rechtfertigen. Eine Edition im eigentlichen Sinn kann aufgrund der fehlenden handschriftlichen Überlieferung nicht gewährleistet werden, doch es sollte hinlänglich gezeigt worden sein, wie vielschichtig dieses Werk ist und dass eine kritische Zusammenführung aller noch vorhandenen Textteile unbedingt von Nöten ist, um die Chronik und ihre Fortsetzung tiefgründig zu untersuchen. Mit der kritischen Edition sollen die oben lediglich angerissenen Probleme intensiver beleuchtet werden. So ist auch trotz der gründlichen Arbeit Blochs die wichtige Frage nicht ganz sicher geklärt – und vielleicht auch gar nicht mehr zu klären –, ob wir es bei dem im Codex des Beatus Rhenanus überlieferten ersten Teil der Chronik tatsächlich mit dem Autograph zu tun haben. In der Tat gibt es in den durchaus stringent aufgebauten Passagen zur heidnischen Zeit ein störendes Element: So schreibt der „Topo-

146 WILSDORF (wie Anm. 53) S. 34 f.

147 BLOCH (wie Anm. 6) S. 140; vgl. auch SCHMALE-OTT (wie Anm. 7) S. 335

148 Vgl. WENTZCKE, RBS I (wie Anm. 65) Nr. 247 S. 269, Nr. 330 S. 287.

149 Vgl. BLOCH (wie Anm. 6) S. 140 f.

150 Zur Ebersheimer Bibliothek vgl. BORNERT (wie Anm. 2) S. 143–153.

151 Vgl. HÄNEL (wie Anm. 13) Sp. 465; Répertoire des documents nécrologiques français, hg. von Pierre MAROT, bearb. von Jean-Loup LEMAÎTRE (Recueil des historiens de la France, Obituaires 7), Paris 1980, Nr. 2131 S. 913.

loge“ mit einem Verweis auf das Vorangegangene, dass *Novientum* bis unter Kaiser Nero dem heidnischen Kult geweiht gewesen sei, doch davor ist von Nero nie die Rede¹⁵². Ferner erscheint das Vorwort des Werks sehr kurz geraten für einen Autor, der ansonsten zu Ausschweifungen neigt.

Bloch gab zwar alle ihm wesentlich erscheinenden Varianten für beide Teile der Chroniken heraus, doch sind, bei ihm wie auch bei Weiland, die Quellenachweise ungenügend. Die ausgeführten Beispiele haben gezeigt, wie punktuell bzw. mangelhaft unsere Kenntnisse der Vorlagen des „Topologen“ immer noch sind. Ferner verzichtete Bloch bei seiner Edition auf einen Sachapparat, und derjenige von Weiland ist nicht nur veraltet und sehr knapp gehalten, sondern auch fehlerhaft.

Außerdem wurde ersichtlich, wie zentral es für das Verständnis des Werks sein wird, die enge Verbindung zwischen den narrativen Teilen und den inserierten Urkunden klarer darzulegen als bisher. So sollen der Edition auch die separat überlieferten Einzelstücke angehängt und die vier im Stadtarchiv von Schlettstadt noch erhaltenen Pseudooriginale abgebildet werden. Ebenfalls geplant ist eine synoptische deutsche Übersetzung des Textes. Wie eingangs erwähnt, wird derzeit eine Übertragung ins Französische angefertigt, freilich noch auf der Basis der Editionen von Bloch und Weiland. Um weitere Arbeiten an dieser Quelle zu erleichtern, wäre es wünschenswert, sowohl die Edition als auch den Kommentar nicht nur gedruckt, sondern auch digital zu veröffentlichen.

152 BLOCH (wie Anm. 6) Cap. IIb S. 154: *Denique prefatus Novientensis locus, ut prediximus, sacrilego ritu gentilitatis usque ad tempora Neronis imperatoris tenebatur*. Allerdings könnte dieser Querverweis lediglich unglücklich formuliert sein und sich nur auf den frevelhaften und heidnischen Ritus beziehen, wovon am Eingang der Chronik die Rede ist (Cap. II S. 152).

Abgesetzt wegen *blodigkeit* – Geisteskrankheit als Legitimationsstrategie für erzwungene Herrscherwechsel am Beispiel Markgraf Christophs I. von Baden

Von

Susan Richter

Nach jahrelanger Auseinandersetzung um Erbfolge und Landesteilung hatten drei der Söhne des Markgrafen Christoph I. (1453–1527) von Baden im Jahr 1515 erreicht, dass ihr Vater und regierender Landesherr für vier Jahre befristet die Regierungsgeschäfte niederlegte und zweien seiner Söhne temporär einen Großteil der Herrschaftsrechte übertrug¹. Im darauffolgenden Jahr (1516) entthob Kaiser Maximilian I. den alten Reichsfürsten wegen *blodigkeit sins libs und ander ungefelle an siner vernunft und schicklichkeit* jedoch gänzlich seiner herrscherlichen Rechte und seiner Macht. Markgraf Christoph I. wurde – so ist es bis heute in der Geschichtsschreibung fest verankert – wegen Geisteskrankheit faktisch abgesetzt².

Es handelte sich dabei keinesfalls um einen Einzelfall, denn im gleichen Jahr war auch Markgraf Friedrich II. von Brandenburg-Ansbach (1460–1536) von seinen Söhnen zu einer Abdankung gezwungen und im Anschluss als wahnsinnig bezeichnet worden. Aus dem Jahr 1504 ist die Absetzung Herzog Eberhards II. von Württemberg (1496–1504) aus ähnlichen Gründen bekannt³.

1 Es handelte sich um die Prinzen Bernhard (1474–1536), Philipp (1478–1533) und Ernst (1482–1553) von Baden.

2 Zur Differenzierung der Begriffe „Absetzung“ und „Abdankung“ vgl. Susan RICHTER / Dirk DIRBACH, Einleitung, in: DIES. / (Hg.), Thronverzicht. Die Abdankung in Monarchien vom Mittelalter bis in die Neuzeit. Köln/Weimar/Wien 2010. S. 8–21. Hier S. 18 f. Ich danke meiner studentischen Hilfskraft Michael ROTH für zahlreiche Recherchen sowie Uwe PIRL für anregende Diskussionen und juristische Hinweise.

3 Die Fälle skizziert Erik H. MIDELFORT, Verrückte Hoheit. Wahn und Kummer in deutschen Herrscherhäusern, Stuttgart 1996, S. 55–67. Vgl. auch mit knappen Fallskizzen DERS., Geistesranke Fürsten im 16. Jahrhundert: Von der Absetzung zur Behandlung, in: Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert-Bosch-Stiftung 7 (1988) S. 25–40.

Auffällig ist, dass innerhalb von etwa zehn Jahren drei Reichsfürsten vom Wahnsinn befallen sein sollten und dieser Zustand in jedem Fall einen frühzeitigen Herrscherwechsel bewirkte. Es drängt sich deshalb die Frage auf, inwieweit die (angebliche) Geisteskrankheit als juristische Legitimation zur Amtsenthebung bzw. Absetzung eines regierenden Reichsfürsten herangezogen wurde und ob damit eine Strategie zur Durchsetzung von politischen, dynastischen oder Einzelinteressen der Nachfolger verbunden war.

Schon Erik H. Midelfort hatte 1994 in seinem Band über „Mad Princes of Renaissance Germany“ die Frage gestellt: „Könnte es nicht sein, daß man einfach nur einen lästigen Vater oder Onkel loswerden wollte, wenn man ihm Wahnsinn attestierte?“⁴ Doch die Antwort war er in seinen medizinhistorischen und kulturwissenschaftlichen Studien zu geisteskranken Fürsten schuldig geblieben. Werner Troßbach diskutierte hingegen den „Mißbrauch der Psychatrie“ für politische Zwecke im 18. Jahrhundert, um reichsrechtlich unzulässige Absetzungsverfahren zu umgehen. Im Artikel 8, § 2 des Westfälischen Friedensvertrages war festgelegt worden, dass den Fürsten die Ausübung ihrer Macht nicht genommen werden könne, außer durch das Zusammenwirken sämtlicher Stände auf einem freien Reichstag⁵. Vor dem Westfälischen Frieden besaß der Kaiser nur beim Achttatbestand der Rebellion gegen das Reich das Recht, die Reichsacht zu verhängen. Dies war seit der Wahlkapitulation Karls V. an eine Achteklärung und einen Prozess gebunden, in einigen Fällen mit einer Amtsenthebung und dem Exil des Geächteten einherging. Seit der Wahlkapitulation Karls VI. war die Reichsacht dann an die Zustimmung der Reichstände gebunden⁶. Nach 1648 wurden allerdings auch ohne Achteverfahren und entgegen der Bestimmung des Westfälischen Friedens durch Beschlüsse des Reichshofrates bzw. des Reichskammergerichtes nach langen Prüfungsphasen und Verhandlungen einige Fürsten aus politischen und moralischen Gründen abgesetzt und die Territorien auf Bestreben der fürstlichen Verwandten und ständischer Gruppen unter die Vormundschaft der Reichsgerichte gestellt⁷.

Derartige Absetzungsverfahren sind für das 16. Jahrhundert jedoch nicht nachzuweisen, obwohl das Reichskammergericht bereits seit 1495⁸ existierte und seit 1497 der Hofrat als Vorgänger des Reichshofrates die Erledigung „aller und jeglicher Händel, Sachen und Geschäften“, die im Reich und in den Erblan-

4 MIDELFORT (wie Anm. 3) S. 41.

5 Vgl. Werner TROSSBACH, Fürstenabsetzungen im 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Historische Forschung 13 (1986) S. 425–454, hier S. 442.

6 Ebd. S. 427.

7 Ebd. S. 454.

8 Jost HAUSMANN, Die wechselnden Residenzen des Reichskammergerichts bis Speyer, in: Bernhard Distelkamp (Hg.), Das Reichskammergericht. Der Weg zu seiner Gründung und die ersten Jahrzehnte seines Wirkens (1451–1527), Köln/Weimar/Wien 2003, S. 145–160.

den anfielen, erledigte⁹. Scheuten Parteien die langwierigen Prozesse oder fehlte es möglicherweise der an einer Absetzung des regierenden Fürsten interessierten Partei an der eindeutigen rechtlichen Handhabe, die eng mit dem ebenso eindeutigen Verlust der Herrschaftslegitimation des amtierenden Fürsten verbunden war? Wurde möglicherweise deshalb der Ausweg über die (angebliche) Geisteskrankheit des Fürsten gewählt, um dessen Absetzung zu legitimieren?

Die Legitimation eines Reichsfürsten wie die des Markgrafen von Baden basierte im frühen 16. Jahrhundert vor allem auf seinem Lehen und der personalen Autorität gegenüber seiner Familie, seines Hofes, den Ständen sowie der sonstigen Bevölkerung seiner territorialen Besitzungen. Legitimationskrisen entstanden dann, wenn ein Herrscher als Person die erwartete Leistung für die Beherrschten nicht mehr erbrachte. Nach der noch immer gängigen spätmittelalterlichen Herrschaftsauffassung bestanden diese in der fürstlichen Schuldigkeit (*suum cuique*) und Billigkeit (*aequitas*). Schuldigkeit und Billigkeit bzw. Gerechtigkeit basierten nicht zuletzt auf der Achtung alten Herkommens, etablierter Gewohnheiten und Freiheiten. Veränderungen oder Neuerungen galten als inakzeptabel, wenn sie nicht der Wiederherstellung eines alten, richtigen Zustandes dienten¹⁰.

Das beginnende 16. Jahrhundert ist jedoch von Veränderungen innerhalb der aufstrebenden hochadeligen und fürstlichen Familien geprägt: Es galt, die wachsenden Ansprüche der Doppelrolle des öffentlichen fürstlichen Amtes und der des alten Familienoberhauptes mit den neuen Anforderungen der notwendigen Formierung und Funktionalisierung der eigenen Dynastie zu verbinden. Insbesondere der Verzicht auf freies Handeln und die Durchsetzung individueller Interessen standen neuerdings einer höheren Loyalität und geforderten Selbstverpflichtung für die Dynastie gegenüber. Dies führte zum Konflikt mit alten Rechten und altem Herkommen und stellte die Frage nach der Legitimation des Oberhauptes für seine Ziele und sein Handeln. Die oftmals noch personengebundene Legitimität von Herrschaft brachte deshalb die Notwendigkeit ständig neuer Entscheidungsprozesse und damit eine permanente Formulierung von Anerkennungsgründen und Fügsamkeitsmotiven mit sich. Waren die Handlungen oder Ziele des Fürsten nicht mehr von der alten Billigkeit oder Schuldigkeit bestimmt und fanden seine Neuerungen keinen Konsens, wurde dem Herrscher die Anerkennung bzw. Treue der relevanten Gruppen und der Familie

9 Ulrich EISENHARDT, Der Reichshofrat als kombiniertes Rechtssprechungs- und Regierungsorgan, in: Jost HAUSMANN / Thomas KRAUSE (Hg.), „Zur Erhaltung guter Ordnung“. Beiträge zur Geschichte von Recht und Justiz. Festschrift für Wolfgang Sellert, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 245–267, hier S. 249.

10 Zu altem Herkommen und Gewohnheit vgl. Fritz KERN, Recht und Verfassung im Mittelalter, in: Historische Zeitschrift 120 (1919) S. 1–79, hier S. 11–16.

entzogen und seine Position deutlich geschwächt¹¹. Im äußersten Fall mündeten die *Versäumnisse* des regierenden Fürsten in eine Aufkündigung des Gehorsams durch politische Kräfte wie die Mitglieder der fürstlichen Familie, die Stände oder die höhere Beamtenschaft. Eine Absetzung kam jedoch nach den Vorstellungen Thomas von Aquins ethisch nur in Frage, wenn den *virtutes cardinales* eines Fürsten (*prudentia, fortitudo, temperantia et iustitia*) die aus Fehlleistungen des menschlichen Geistes hervorgehenden Laster *ex ira: ignorantia, indecens factio* [...], *ex superbia: oppressio proximi* [...], *ex avaritia: perjuria, fraudes et homicidia, ira generat: contumelia, iniustitia* [...] nachgewiesen werden konnten¹². Der Fürst war in diesem Fall ungeeignet und unwürdig, seine Stellung in der Ordnung der Welt auszufüllen¹³. Der Nachweis untugendsamen und ungerechten Verhaltens gelang in der Regel leicht, es fehlte aber eine wirksame rechtliche Basis zur Amtsenthebung.

Der Schlüssel zur Lösung lag somit in der Annahme, die aufgeführten Laster entwachsen dem menschlichen Geist. Dessen Störung, also Geisteskrankheit, die sich durch Zorn, Hochmut oder gar Gewalt äußerte, erschien als ein geeigneter Auffangtatbestand, der die zweifelhafte rechtliche Möglichkeit, einen regierenden Fürsten zur Abdankung zu zwingen oder abzusetzen, zu umgehen half¹⁴.

Es wird in diesem Aufsatz deshalb nach der Legitimation des regierenden Fürsten in Baden und derjenigen, die die Regierung vorzeitig beendeten, zu fragen sein. Dabei wird auf die Legitimationsstrategien und die dafür gewählten Kommunikationsformen eingegangen, die darauf zielten, die Rechtmäßigkeit der jeweiligen Auffassungen zu unterstreichen und durch unterschiedliche Mittel die Akzeptanz zu erlangen suchten. Gefragt werden muss, ob das normab-

11 Die Ansätze Max Webers und Niklas Luhmanns zur Legitimation des modernen Staates passen zu den Herrschaftsstrukturen der Frühen Neuzeit nur eingeschränkt. Sie werden deshalb der Argumentation im vorliegenden Aufsatz nicht stringent zugrunde gelegt. Eine gute Zusammenfassung findet sich bei Babett EDELMANN, *Religiöse Herrschaftslegitimation in der Antike. Die religiöse Legitimation orientalisches-ägyptischer und griechisch-hellenistischer Herrscher im Vergleich*, St. Katharinen 2007, S. 13–20.

12 „[...] aus Zorn: Unwissenheit, unanständiger Begünstigung [...], aus Hochmut: Gewalt gegenüber Verwandten [...], aus Habgier: wegen Meineiden, Betrügereien und Morden; der Zorn erzeugt Beleidigung und Ungerechtigkeit [...]“; Thomas von Aquin, *De vitiis et de virtutibus*, in: *Opera Omnia*, Bd. 17, New York 1950 (Neudruck der 1. Ausg. Parmae 1852–1873.) S. 397–403, hier S. 397 f.

13 Dieser Argumentation bedienten sich die Kurfürsten bei der Absetzung König Wenzels im Jahr 1400; vgl. Wolfgang ADAM, *Herrschaftsgefüge und Verfassungsdenken im Reich zur Zeit der Absetzung König Wenzels*, Frankfurt/M. 1980, S. 185–189.

14 Im Falle Christophs I. lag eine quasi Absetzung durch die Söhne vor, da die zum gänzlichen Verlust seiner Macht führenden Handlungen ohne den Willen des Herrschers stattfanden. Zur begrifflichen Differenzierung von Abdankungen bzw. Absetzungen von Fürsten vgl. RICHTER / DIRBACH (wie Anm. 2) S. 14.

weichende Verhalten Christophs tatsächlich die Behauptung der Geisteskrankheit durch die Söhne rechtfertigte und ob der Zeitpunkt, in dem diese erhoben wurde, strategische Mittel zur Entmachtung und juristischen Entmündigung Christophs darstellten.

Die Untersuchung geht einher mit der genauen Analyse der historischen Hintergründe, die zu einer familiären Krise führten und die Herrschaften und Einflussgebiete des Markgrafen von Baden beinahe in einen inneren Konflikt gestürzt hätten.

Der erzwungene Teilungsvertrag von 1515

Der Prozess der Stabilisierung von Dynastien in der Frühen Neuzeit wurde von zwei sehr gegensätzlichen Interessen bestimmt, die in jeweiligen Generationen einer Familie bis ins 18. Jahrhundert auf verschiedene Weise dominieren konnten: Es ging einerseits um das Streben nach einer dynastischen Rason, nach der sich die Mehrheit der Söhne im Sinne der Stärkung von Macht und Einfluss der Familie einem Einzelnen als Oberhaupt unterordnen sollte, und andererseits um die Wahrung des Rechtes der jüngeren Söhne auf angemessene Ausstattung und Versorgung mit Land und Leuten und auf Teilhabe jedes Einzelnen an der Macht. Dieses Ringen um die dissonanten Vorstellungen von der Etablierung der Primogenitur oder - seltener - des Idoneitätsprinzips spiegelte sich grundsätzlich in fürstlichen Erbverträgen und Testamenten wider¹⁵.

Markgraf Christoph I. von Baden hatte zu Beginn des 16. Jahrhunderts die Erbteilung seines Territoriums zu verhindern versucht, indem er im Jahr 1503 testamentarisch seinen jüngeren Sohn Philipp als Alleinerben aller badischen Herrschaften einsetzte. Damit hatte er unter seinen Söhnen eine Krise heraufbeschworen. Deshalb ließ er sich von ihnen im Jahr 1511 schriftlich die freie testamentarische Verfügungsgewalt über das Erbe garantieren¹⁶ und sich durch ein

15 Durch die fehlende Einigung auf eine verbindliche und von den Nachfolgern akzeptierte Regel wurde die Stabilisierung von Politik und Konfession in einem Territorium oft lange hinausgezögert. Zum Zeitpunkt und den individuellen Umständen der Einführung der Primogenitur in den einzelnen fürstlichen Dynastien des Alten Reiches vgl. noch immer Hermann SCHULZE, *Die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser*, 3 Bde. Jena 1862; vgl. auch Joseph ENGELFRIED, *Der deutsche Fürstenstand des XVI. und XVII. Jahrhunderts im Spiegel seiner Testamente*, Diss. masch., Tübingen 1961, S. 134–170. Zur Ausbildung und Stabilisierung der Dynastie vgl. Wolfgang E. J. WEBER, *Dynastiesicherung und Staatsbildung. Die Entfaltung des frühmodernen Fürstenstaats*, in: DERS. (Hg.), *Der Fürst. Ideen und Wirklichkeiten in der europäischen Geschichte*, Köln/Weimar/Wien 1998, S. 91–136. Zu fürstlichen Testamenten vgl. grundlegend Susan RICHTER: *Fürstentestamente der Frühen Neuzeit als Spiegel kollektiver und persönlicher Herrschaftsauffassungen* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 80), Diss., Göttingen 2009.

16 Der Wortlaut der Erklärung der Söhne lautet in Anlehnung an eine ältere Bestätigung gleichen Inhalts, die 1453 für Markgraf Jacob I. erteilt wurde, wie folgt: [...] *zu uffgang und merunge des namens, stammes und furstenthums Baden, das wir aber versteen nit baß zu fügen und zu-*

Gutachten der juristischen Fakultät Freiburg aus der Hand des Ulrich Zasius bestätigen, dass er aus väterlicher Autorität und als Landesherr berechtigt sei, durch das Prinzip der Idoneität (Eignung) seinem Sohn, Prinz Philipp, das ungeteilte Land zu überlassen und die vier Älteren durch geistliche Pfründen zu versorgen. Diese neue Erbbordnung ließ der Fürst auch sofort 1511 in Baden unter dem Titel *Der Markgrafschaft Baden Statuten und Ordnungen in Testamenten, Erbfällen und Vormundschaften* drucken und somit gegenüber allen offiziellen Stellen bekanntgeben. Markgraf Christoph nahm bei seiner Erbregelung Bezug auf den Hausvertrag aus dem Jahr 1380, der primär darauf zielte, den Besitz der badischen Herrschaften so einheitlich wie möglich zu belassen und deshalb allerhöchstens eine Aufteilung auf zwei Personen, statt auf mehrere Söhne vorsah: Am 16. Oktober 1380 hatten die Brüder Bernhard I. und Rudolf VII. vertraglich vereinbart, dass sie *mit wolbedachtem mute und sinnen mit rate dez durchluchtigen hochgeborn fürsten und herren herren Ruprechts dez eltern, phalzgrafen bi Rine, dez heiligen Römischen richs oberster truchsezze und herzog in Beyern, unsers lieben gnedigen herren und oheim, [...] mit rechter wizzen durch schinbers frummen eren und ewiges nutztes willen, die uns und unsern erben und unser marggrafeschaft unsern landen und luten davon in zukunfftigen ewigen ziten komen mag, und sunderlich daz unser slozze lande und lute nicht in vil henden geteilt und zütrennet werden, und uf daz unser marggrafeschaft und herschaft mit irn mannen und dienern und den luten, die darzu gehorent, die baz mit ein bifriden und bi rechte behalten mögen werden, überkomen und überein worden sin eindrechteclich und eweclich für uns und unser erben mannesgeslechte marggrafen zii Baden der gesetze und ordnung. Es sollte nit me geteilet [...] werden von uns noch von unsem erben, dann an zwene unser beider erben mannesgeslechte, so wir nit ensin, also daz zu dem meisten allezit nü und hernach eweclich nit me dann zwene erben mannesgeslechte dieselben unser marggrafeschaft herschaft slozze lande und lute innehaben und besitzen sollen*¹⁷. Schon der Vertrag aus dem Jahr 1380 distanzierte sich von der Tradition der üblichen Erbteilung unter allen Söhnen und legitimierte so Christophs Bestreben, ein ungeteiltes Territorium an einen Sohn weiterzugeben. Bis zu seiner Regierung waren die badischen Herrschaften jedoch immer wieder geteilt und dann nur durch Erbe wieder zusammengefügt worden.

gescheen dann durch satzung und halten ordnung und bruderlicher warer eynickeit, truw und liebe [...] werden sie ihrem Vater die freie Verfügungsmacht zubilligen; Hermann SCHULZE, Die Hausgesetze des durchlauchtigsten Hauses Baden, Separatabdruck, Breslau 1861, S. 30 f.; Der Markgrafschaft Baden Statuten und Ordnungen in Testamenten, Erbfällen und Vormundschaften, o.O. 1511; HStA Stuttgart A 99 Bü 2. Vgl. zur Bedeutung der Publikation des Gesetzestextes Timo HOLZBORN, Die Geschichte der Gesetzespublikation – insbesondere von den Anfängen des Buchdrucks um 1450 bis zur Einführung von Gesetzesblättern im 19. Jahrhundert, phil. Diss. Berlin 2003, S. 69.

17 Der Erbvertrag befindet sich im GLA Karlsruhe unter der Signatur 46 Nr. 316.

Freiwillig hatten Christophs Söhne aber auf ihre tradierten Erbrechte nicht verzichtet. Prinz Ernst kommunizierte seinen Protest in gedruckten Pamphleten gegen seinen Vater öffentlich. Die Prinzen Christoph (1477–1508) und Bernhard wurden von ihrem Vater nach Entstehung des Testaments von 1503 unter Arrest gestellt und gezwungen, die testamentarisch fixierte Erbfolge des jüngeren Bruders Philipp anzuerkennen¹⁸. Kaiser Maximilian I. hatte Christoph I. in einem Patent vom 23. März 1510 die Akzeptanz der alleinigen Erbfolge des Prinzen Philipp in Baden bestätigt¹⁹. Die Stadt Baden hatte Philipp bereits gehuldigt und Hachberg die Huldigung zugesagt. Nur die Landschaft der Herrschaft Rötteln weigerte sich, die Nachfolgeregelung ihres Landesherrn mitzutragen und sich zu seinen Lebzeiten dem von ihm vorgesehenen Erben zu verpflichten. Dem war ein Drohbrief von Prinz Ernst vorausgegangen, welcher Rötteln mit Blutvergießen und Verderben drohte, wenn sie Philipp als künftigen Herrn huldigte²⁰.

Christoph I. ging es um den Erhalt der badischen Herrschaften, damit daraus ein einheitliches und starkes Territorium erwachse, das zwischen der Kurpfalz und dem habsburgischen Besitz künftig eine dritte Macht darstellen sollte²¹. Zugleich zielte er auf die Stärkung der Dynastie durch einen Erben, zu der die anderen Söhne in geistlichen Ämtern beitragen und sich aber auch selbst einer einflussreichen Karriere erfreuen sollten. Der Einzelne sollte sich in den Dienst der Dynastie stellen und diesem Prinzip gemäß handeln. Dieses politische Programm, das dem Hausvertrag aus dem Jahr 1380 folgte, ließ Christoph durch die höchste kaiserliche Instanz und einige seiner Städte bestätigen, juristisch prüfen und durch einen erzwungenen Konsens mit den betroffenen Söhnen schriftlich legitimieren.

18 Prinz Christoph war bestrebt, seine geistliche Laufbahn aufzugeben; Friedrich WIELANDT, Markgraf Christoph I. von Baden 1475–1515, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N.F. 46 (1933) S. 527–611, hier S. 555. Konrad KRIMM, Markgraf Christoph I. von Baden, in: Markgraf Christoph I. und die badische Teilung. Zur Deutung der Karlsruher Votivtafel von Hans Baldung Grien, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N.F. 138 (1990), S. 199–215, hier S. 211.

19 Kaiser Maximilian I. an Markgraf Christoph von Baden, 23. März 1510; GLA Karlsruhe 46 Nr. 1036.

20 Konrad Krimm, Markgraf Christoph I. von Baden, in: Reiner RINKER / Wilfried SETZLER (Hg.), Die Geschichte Baden-Württembergs, Stuttgart 1986, S. 102–114, hier S. 103.

21 Dies war ein Ziel, das er trotz des Aufbegehrens seiner Söhne, seiner Absetzung durch sie und den Kaiser und seiner Gefangenschaft auf der Burg Hohenbaden bis zu seinem Tode verfolgte; SCHULZE (wie Anm. 15) S. 156; Hansmartin SCHWARZMAIER: Von der fürstlichen Teilung. Die Entstehung der Unteilbarkeit der fürstlichen Territorien und die badischen Teilungen des 15. und 16. Jahrhunderts, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 126 (1990) S. 161–183, hier S. 176 f. Markgraf Christophs Grabstein in der Stiftskirche zu Baden-Baden schmückt, noch heute sichtbar – einem Vermächtnis gleich – ein einziges badisches Wappen.

Doch der erzwungene dynastische Konsens hielt nur kurze Zeit. Er führte zu einem erneuten Bruderkwitz und Aufstand gegen den väterlichen Willen. Prinz Bernhard forderte als nunmehr ältester Sohn ohne geistliche Würden die markgräflichen Stammlande. Prinz Ernst hatte sich ohne Einwilligung seines Vaters im Jahr 1510 mit Markgräfin Elisabeth von Brandenburg-Ansbach verheiratet, um durch die Ehe die geplante väterliche Abgeltung durch eine geistliche Pfründe unmöglich zu machen und seinem Anspruch auf Versorgung durch ein Territorium und die Ausstattung mit landesherrlichen Rechten Nachdruck zu verleihen. Zuvor war Ernst, der 1496 die niederen Weihen empfangen hatte, im Testament seines Vaters von 1503 nur mit einem Schloss und einigen Renten versehen worden²². Jetzt konnte sich zumindest Ernst als verheirateter Fürst ebenso auf den Hausvertrag von 1380 berufen, der immerhin eine Aufteilung des Landes auf zwei Söhne gestattete. Natürlich unterstützte die Familie der Braut die Forderung des Schwiegersohnes. Christoph erreichte ein Schreiben aus Ansbach: [...] *wir hetten gehort, er het sinem sone marggraf Philippen vil vortails geton, wo es die Maynung habe, das derselb sein sone herre sein solt und marggraf Ernst, dergleichen fraw Elsbeth, so sie ihm ehelich verheytrat wurd, knecht und maid*²³.

Der alte Markgraf geriet immer mehr unter Druck, und ein Erbfolgekrieg stand so unmittelbar bevor, so dass sich Christoph I. am 25. Juli 1515 schweren Herzens zur Anordnung der geforderten Landesteilungen unter die drei seiner Söhne, die sich nicht in geistliche Ämter drängen ließen, in einem neuen Testament gezwungen sah²⁴. Wenige Tage später, am 1. August 1515 gelobten die Söhne ihrem Vater wieder einmal schriftlich, sich an die testamentarisch fixierte Teilungsverordnung zu halten und ihre Differenzen nun beizulegen²⁵.

Nach den unerfreulichen Familienstreitigkeiten resigniert, entschloss sich Christoph, sich für einige Zeit in die luxemburgischen Territorien zurückziehen, über welche die Badener die Statthalterschaft für den Kaiser innehatten. Deshalb übertrug er ebenfalls am 1. August 1515 an zwei seiner Söhne, die Markgrafen Philipp und Ernst, die vorläufige, teilweise und auf vier Jahre begrenzte Regierung und Verwaltung in den ihnen vertraglich zugeschriebenen Landestei-

22 KRIMM, (wie Anm. 20) S. 214. Christoph hatte 1508 seinen Sohn wissen lassen, dass er es nicht für gut befände, die Länder mit mehreren fürstlichen Heiraten zu belasten; WIELANDT (wie Anm. 18) S. 555.

23 Zit. n. KRIMM (wie Anm. 18) S. 213.

24 Verlassenschaft Markgraf Christoph, Testamentsabschrift mit Erbeinsetzung, 25. Juli 1515; GLA Karlsruhe 46 Nr. 2217. Der Abschrift liegen drei Ausfertigungen einer Denkschrift über die gute Regierung bei, die vielleicht den drei Söhnen zu ihrem jeweiligen Regierungsantritt im ererbten Landesteil übergeben werden sollten.

25 Die Söhne Christophs an ihren Vater, 1. August 1515; GLA Karlsruhe 46 Nr. 1382. Die Landesteilung beinhaltet auch die Teilung des Familienarchivs; vgl. WIELANDT (wie Anm. 18) S. 557 f.

len als Administratoren. Die dem Markgrafen Bernhard zugedachten badischen Herrschaften im Herzogtum Luxemburg und Einkünfte sowie die grundsätzlichen Entscheidungen über Belehnungen und andere Rechtsgeschäfte in allen badischen Gebieten wollte er sich jedoch vorläufig noch selbst vorbehalten. Bernhard sollte inzwischen eine Rente beziehen und in Brüssel leben.

Christophs Begründung seines temporären freiwilligen Rücktritts vom Großteil der Regierungsgeschäfte führt interessanterweise Jahre vor den Amtsniederlegungen von Kaiser Karl V. in seinem einzelnen Ländern die gleichen Symptome wie Amtsmüdigkeit und den altersbedingten Tausch der *Vita activa* gegen die *Vita contemplativa* an²⁶. Er habe, so schrieb Christoph [...] *vierzig Jahre sein Fürstenthumb und die Grafschaften, Lande und Leute mit dienst, vleis, müe und arbeit regiert und besitze nun als ein erlebter Fürst die Begierde und Neygung, die sorg und arbeit zu erlauchter hand den Hochgebornen Fürsten, unsern lieben Sonen zu übergeben*²⁷. Im Gegensatz zu einer vollständigen Abdankung unterließ es Christoph jedoch, seine Untertanen von ihrem Huldigungseid ihm gegenüber zu entbinden. Zudem stellte er auch keine *Resignatio*, sondern nur eine schriftliche Übertragung der administrativen Geschäfte an seine Söhne aus.

Wenige Monate nach dem teilweisen Rückzug aus der Regierung wurde Markgraf Christoph I. durch seine Söhne Philipp und Ernst im Januar 1516 für geisteskrank erklärt²⁸. Mit kaiserlicher Vollmacht übernahmen sie am 15. Januar 1516 wegen *blodigkeit sins libs, ihm auch ander ungefelle an siner vernunft und schicklichkeit, damit er begabet gewesen*, und damit er dem Land nicht schade sowie es die *nothurfft erfordert, auf rechte wis die pfleg, cura und versornnis mitsamt hab und gut*, [und das Recht, die] *regierung und verwaltung zu verweisen sowie ordentlich und legitimi die pfleg, cura und vormundschaft über den genannt[en] Markgraff Christoph, weil dessen gesundheit und guote vernunft nachgelassen habe*²⁹. Der Kaiser hatte ihnen damit die vollständige Administra-

26 Karl V. ging in seiner Abdankungsrede in Brüssel vor den Deputierten der niederländischen Generalstände am 25. Oktober 1555 auf seinen beklagenswerten Gesundheitszustand und auf seine weit über vierzig Jahre andauernde Regierung der belgischen Provinzen ein. Danach teilte er dem Kurkollegium schriftlich seinen Rücktritt als Kaiser mit und empfahl seinen Bruder als Nachfolger; Susan RICHTER, Zeremonieller Schlusspunkt. Die Abdankung als Herrschertod, in: DIES. / DIRBACH (Hg.): Thronverzicht (wie Anm. 2) S. 75–94, hier S. 84.

27 Übertragung der Administration an Philipp und Ernst durch Markgraf Christoph, 1. August 1515; GLA Karlsruhe 46 Nr. 1040.

28 Zur Geisteskrankheit in der Frühen Neuzeit vgl. Werner TETZLAFF, Der Kaiser als Obervormund der Fürsten, Diss. Gelnhausen 1966, S. 32–34.; Martine SEGALEN: Sein Teil haben. Geschwisterbeziehungen in einem egalitären Vererbungssystem, in: Hans MEDICK / David SABEAN (Hg.), Emotionen und materielle Interessen. Sozialanthropologische und historische Beiträge zur Familienforschung, Göttingen 1984, S. 181–198.

29 Kaiser Maximilian an Philipp und Ernst, 15. Januar 1516; GLA Karlsruhe, D 1165.

tion über ihre Länder und die Vormundschaft über ihren Vater für ein Jahr übertragen. Doch schon am 19. Oktober desselben Jahres gestattete Kaiser Maximilian I. in einem in Augsburg ausgestellten Patent die Ausübung der Regierung als Administratoren mit vollen Rechten in ihren Ländern nach Maßgabe des Vertrages vom 25. Juli 1515 auf unbefristete Zeit³⁰. Im Laufe des Jahres 1517 versicherten sich die Administratoren systematisch auch der Zustimmung der badischen Städte. So huldigte beispielsweise die Stadt Baden am 8. Juni 1517, weil es *die nothurfft erfordert und bevor schaden entstehen möchte*. Sie seien *mit zeitigem rate und rechten* übereingekommen, *die regierung und verwaltung* des Markgrafen Philipp zu unterstützen, da doch Markgraf Christoph durch *seine gesundheit und fehlende geschicklichkeit verhindert were*³¹.

Der alte Markgraf wurde nach dem Tod Kaiser Maximilians I. 1519 gewaltsam aus den luxemburgischen Ländern entfernt und von seinen Söhnen auf der Burg Hohenbaden interniert. Bis zu seinem Tode im Jahr 1527 wurde er von jedem Kontakt mit der Außenwelt ferngehalten³².

Widerstand der Zeitgenossen regte sich kaum. Nur Maximilian I. intervenierte im Jahr 1518 bei den Söhnen und versuchte erfolglos die Lage Christophs zu verbessern. Am 17. November 1518, zwei Monate vor seinem Tod, schrieb der Kaiser an seine Tochter Margarete: *Très chère très aimée fille, nous vous renvoyons avecq cestes unes lettres adressée à nostre cousin et prince le marquiz Bernardin de Baden, estant à présent en Brabant, èsquelles luy rescripvons nostre propoz et intencion touchant la délibération du marquiz Crestofle, son père, de sa Captivité, sur lesquelles ledit marquis Bernardin incontinent nous rescripvera sa responce, pour ce a certes veuz désirons soubist faire présenter nosdites lettres audit marquiz Bernardin, ensollicitant aussi de luy la response pour icelle incessamment, sur la plus hastive poste renvoyer en nos propres mains; en quoy faisant, nous faictes très agréable plaisir*³³.

30 Kaiser Maximilian an Philipp und Ernst, 15. Oktober 1516; GLA Karlsruhe, D 1172.

31 Huldigungsbrief der Stadt Baden, 8. Juni 1517; GLA Karlsruhe, 46 Nr. 1386.

32 Dies galt auch für Friedrich von Brandenburg-Ansbach: Seine Speisen wurden ihm nur durch ein Loch seiner Zimmertüre gereicht, auf Bitten des Offiziers seiner Wache wurden ihm ein paar Bilder in sein Zimmer gehängt, u. a. ein Porträt Maximilians I. MIDELFORT, Verrückte Hoheit (wie Anm. 3) S. 60 f.

33 Zit. n. André de LE GLAY, Correspondance de l'empereur Maximilien I et de Marguerite d'Autriche de 1507–1519, Bd. 2, Paris 1839, S. 371, Nr. 658: *Teure und geliebte Tochter, Wir schicken Euch hiermit einen Brief, welcher an Unseren Cousin und Fürsten, den Markgrafen Bernhard von Baden adressiert ist, der sich momentan in Brabant befindet, in dem Wir ihm von Unserer Absicht und Unserem Willen hinsichtlich des Beschlusses über die Gefangenschaft des Markgrafen Christoph, seines Vaters, schreiben, von der uns der genannte Markgraf Bernhard unterrichtete. Für Unseren Wunsch erhoffen Wir, dass genannte Schreiben dem Markgrafen Bernhard gegeben werden, in denen auch von ihm dazu unverzüglich eine Antwort gefordert wird. Auf dem schnellsten Weg eigenhändig geschickt. Wenn Ihr dies übernehmt, bereitet Ihr Uns eine große Freude.*

Der Fall zeigt, wie stark die Eigeninteressen der Söhne die Erbfolgepolitik bestimmen konnten und wie dabei das Interesse, die Summe aller Herrschaften in einer Hand zu vereinen und sie durch das fürstliche Haus als Ganzes zu repräsentieren³⁴, in den Hintergrund trat. Spätmittelalterliche Versorgungsansprüche der Familie standen frühneuzeitlichen Vorstellungen über die Vereinheitlichung von Territorien und dem dynastischen sowie politischen Aufstieg als geschlossenes, einmütig handelndes Haus entgegen. Es handelte sich um eine Umbruchssituation, die im Haus Baden sowie den badischen Herrschaften zu einem jahrelangen Konflikt führte, in dem auch die Landschaften Positionen zugunsten der einen oder anderen Partei in der fürstlichen Familie bezogen. Die völlig gegensätzlichen Interessen wurden mit unterschiedlicher Legitimation durchgesetzt.

Argumente der Legitimation: Die väterliche Autorität Markgraf Christophs

Im 16. Jahrhundert war die Fortführung und Übertragung der antiken und christlichen Vorstellung von der Autorität und den Pflichten eines *pater familias* auf den Fürsten als Haus- und Landesvater, den *pater patriae*, für einen Herrscher akzeptiert. Diese Idee fand beispielsweise in der Fürstenspiegelliteratur eine weite Verbreitung³⁵. Die patriarchalische Sorgfalt für die Familie und die Territorien gebot einem Fürsten deshalb, mittels eines Testaments rechtzeitig *sein Hauß zu bestellen* und dabei die oder den *Erben/ auch Landen und Leuthen/ zum Nutz* zu bestimmen. Durch Erbregelungen und Vermittlung politischer Maxime an den Nachfolger sollte zugunsten der Dynastie und des Landes nicht nur die Kontinuität in der Besetzung des Herrscheramts sowie des Familienoberhauptes geschaffen und die Erfüllung der damit einhergehenden Pflichten nahtlos gewährleistet werden. Die Testamente zielten auch darauf, möglichen Krisen beim Herrscherwechsel wie etwa dem Aufstreben anderer Eliten oder familiären Konflikten und Zwietracht nach dem Tod des Herrschers entgegenzuwirken³⁶. Dem Testator stand es als Familienoberhaupt und Landesherr nach dem Fürstlichen Privatrecht vollkommen frei, seine Erben zu bestimmen und seine Herrschaften zu verteilen. Er orientierte sich dabei in der Regel aber an den älteren Hausgesetzen oder altem Herkommen im Sinne von Traditionen, war dazu aber nicht gezwungen. Der Verzicht auf die Erbteilung zugunsten der Primogenitur oder des Idoneitätsprinzips stellten zwar grundsätzlich einen Bruch mit den mittelalterlichen Familientraditionen zur Versorgung dar. Aller-

34 KRIMM, Christoph I. (wie Anm. 20) S. 214.

35 Paul MÜNCH, Die Obrigkeit im Vaterstand: Zu Definition und Kritik des ‚Landesvaters‘ während der frühen Neuzeit, in: Elger BLÜHM (Hg.), Hof, Staat und Gesellschaft in der Literatur des 17. Jahrhunderts, Amsterdam 1982, S. 15–40.

36 Grundsätzlich dazu Susan RICHTER, Fürstentestamente der Frühen Neuzeit. Politische Programme und Medien intergenerationaler Kommunikation. phil. Diss. (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften) Göttingen 2009.

dings handelte es sich bei dem Idoneitätsprinzip um ein von der Kirche initiiertes und seit dem 12. Jahrhundert durchaus auch im weltlichen Bereich nicht vollkommen fremdes Prinzip zur Vergabe von Herrschaft, worauf später noch einmal näher eingegangen werden soll.

Fürstliche Testamente waren Bestandteil der politischen Kommunikation³⁷ des Herrschers als des politisch handelnden Akteurs an die nachfolgende Generation. Die Kommunikation fand auf der Basis von Rechtsurkunden statt. Es handelte sich bei Testamenten um eine aktive, mitteilende Kommunikation des Testators, die den Adressaten nur begrenzte Antwortmöglichkeiten zuwies.

Nach Niklas Luhmann ist jede politische Kommunikation an Macht gebunden³⁸. Die meisten Kommunikationshandlungen vollziehen sich, so Luhmann, in der Vorbereitung von Entscheidungen oder in der Ermittlung von Konsenslagen. Am vorgestellten Beispiel wurde das Bestreben Markgraf Christophs sichtbar, die Entscheidungssituation in eine Konsenslage zwischen ihm und seinen Söhnen münden zu lassen. Christoph war sich wie alle fürstlichen Testatoren der Tatsache bewusst, dass seine Bestimmungen nur im Einvernehmen mit der nachfolgenden Generation umzusetzen waren. Dem entsprechend hatte er auf vielfältige Art und Weise versucht, einen Konsens mit der Nachfolgeneration herzustellen. Ein gängiges Mittel hierfür war, die Söhne bereits zu Lebzeiten durch Unterschrift auf die Anerkennung seiner Testamentsinhalte zu verpflichten. Die schriftliche Zusage erlangte er jedoch bei zwei Söhnen nur durch Beugehaft. Markgraf Christoph bediente sich hier des legitimen patriarchalischen und herrscherlichen Gewaltmonopols. Dennoch verweist die Wahl der nicht alltäglichen Regierungstechnik, unter die Max Weber die Drohung mit oder die Anwendung von Gewalt subsumierte, auf eine Legitimitätskrise des alten Fürsten³⁹.

Der fürstliche Testator bediente sich zur Kommunikation seiner Intentionen verschiedener Quellen der Macht, die aber im Falle Christophs wenig oder gar keine Wirkung zeigten: Zu nennen sind die eigene herrscherliche und väterliche Autorität sowie zugleich die Respekt gebietende Macht eines letzten Willens, der jedem Menschen zugestanden wurde⁴⁰. Da sich der den Testamenten häufig

37 Zur politischen Kommunikation grundsätzlich Ute FREVERT, Politische Kommunikation und ihre Medien, in: DIES. (Hg.), Sprachen des Politischen: Medien und Medialität in der Geschichte, Göttingen 2004, S. 7–19, hier S. 10 f.

38 Niklas LUHMANN, Die Politik der Gesellschaft, Darmstadt 2002. Zu Luhmanns Kommunikationsbegriff siehe DERS.: Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie, Frankfurt/M. 1984, S. 191–198 und S. 222–229.

39 Volker-Michael HEINS, Jenseits der Legitimation. Zur politischen Theorie der Legitimation des Staates, Frankfurt/M. 1988, S. 191.

40 In Deutschland verbreitete sich das Testieren seit dem 13. Jahrhundert in allen Ständen und geschlechtsunabhängig; vgl. Gabriele SCHULZ, Testamente des späten Mittelalters aus dem Mittelrheingebiet, Mainz 1976, S. 1 f.

zugrunde liegende Abriss über die eigenen Regierungsleistungen auch als papiernes Monument verstanden wissen wollte, diente es auch als Denkmal der herrscherlichen Machtdemonstration. Ein fürstliches Testament entwickelte sich gerade zu Beginn des 16. Jahrhunderts zu einem traditionsreichen Medium, in dem bereits manchmal Vorfahren in gleicher Weise ihren letzten Willen verfügt hatten und das die künftige Herrschergeneration aufforderte, im Sinne einer politischen und dynastischen Kontinuität gleichfalls in diesem Sinne zu handeln. Allerdings konnte Christoph mit seinen Testamenten auf die Macht der Tradition noch nicht hoffen, vielmehr begründete er sie für Baden erst. Dennoch war es die Wirkmächtigkeit der Rechtsurkunde, die den kommunizierten Inhalten eine besondere Form und Bedeutung verlieh. Unterstrichen wurde die rechtliche Bedeutung durch die Konfirmation der Urkunde durch die kaiserliche Autorität⁴¹.

Christoph I. beschränkte sich jedoch nicht darauf, seine Testamente seinen Söhnen als Hauptadressaten bekannt zu machen, sondern ließ seine testamentarisch niedergelegte Erbordnung im Kontext früherer badischer Ordnungen zusätzlich durch den aus Straßburg stammenden Reinhard Beck in Baden drucken und somit einer breiteren, lesekundigen Öffentlichkeit auch außerhalb der badischen Herrschaften bekanntgeben und zugänglich machen. Der Druck ermöglichte nicht nur eine breitere Kenntnis des Hausgesetzes und demonstrierte die Verfügungsgewalt des Landesherrn, sondern sollte sicher auch der Akzeptanz und möglicherweise auch dem Schutz seines herrscherlichen Willens dienen. Zudem war das gedruckte Werk gerade 1511 ein sichtbares Zeugnis eines Überkommens mit seinen Söhnen.

Die Vorgehensweise Christophs zeigt, dass er das Recht auf seiner Seite sah. Ausgehend von der Rechtmäßigkeit seiner herrscherlichen Verfügungsgewalt und der Einforderung väterlichen Gehorsams, vertraute er anfangs sehr stark auf die Ehrfurcht gebietende Wirkung seiner Position als Familienoberhaupt und Landesherr. Später versuchte er verstärkt, diese Position juristisch und öffentlich abzusichern. Zudem bediente er sich mit der Einsetzung der Beugehaft einer patriarchalischen Sanktionsmöglichkeit, um den offensichtlichen Ungehorsam seiner Söhne bezüglich der politisch-dynastischen Bestimmungen zu ahnden. Christoph nutzte die patriarchalische Zwangsgewalt gegenüber seinen Söhnen als seinen Kindern und seinen Untertanen, um von ihnen – rechtlich und äußerlich wahrnehmbar – die Akzeptanz seiner freien Erbverfügung zu erzwingen⁴². Entsprechend der allgemein anerkannten patriarchalischen

41 Dazu RICHTER, Fürstentestamente (wie Anm. 36) S. 102–106.

42 Für Max Weber stellen die so genannten nichtalltäglichen Regierungstechniken wie Drohung oder Zwang nicht legitimatorische Regierungstechniken dar. Das gilt für eine Demokratie, jedoch nicht für die patriarchalische Regierung eines frühneuzeitlichen Fürsten. Dennoch verweist die Anwendung derartiger Mittel eindeutig auf eine Krise; vgl. dazu HEINS (wie Anm. 39) S. 191.

Herrschaftsordnung legitimierte die Gehorsamsverweigerung durch die Söhne die Ausübung von Zwang durch den Vater. Der Vorgang zeigt aber auch, dass frühneuzeitliche Herrscher gerade in Umbruchssituationen im Territorium oder in der Dynastie in eine Konsensabhängigkeit gerieten, welche die Realisierung der geplanten Änderungen von der Zustimmung und Gefolgschaft der Regierten aus Land und Familie abhängig machte. Dies zwang den Herrscher dazu, die Legitimation seiner Position prüfen und darstellen zu lassen, um sich der Gefolgschaft zu versichern. Bei den Regierten setzte dies aber auch den Legimitätsglauben voraus, der die Herrschaft konstituierte und sogar optimierte⁴³.

Christophs Wahl und Kommunikation des Idoneitätsprinzips zur Bestimmung seines Nachfolgers entsprach – wie schon einmal kurz angesprochen – durchaus auch einer seit dem 12. Jahrhundert gängigen Methode zur Übertragung von Herrschaft nach primär moralischen und sachlichen Qualifikationskriterien⁴⁴. Sie findet zeitlich passend eine interessante und teilweise Entsprechung im politischen Diskurs des beginnenden 16. Jahrhunderts. Erasmus von Rotterdam hatte 1516 in seiner *Institutio Principis Christiani* die Wahl eines Fürsten als Möglichkeit diskutiert, den Fähigsten zum Herrscher zu ernennen: *In der Seefahrt vertraut man das Steuer nicht dem Vornehmsten oder reichsten an, sondern dem Kundigsten, Wachsamsten und Zuverlässigsten. Genauso wird man dem die Herrschaft übertragen, der die anderen durch staatsmännische Talente überragt, d. h. mit Weisheit, Gerechtigkeit, Maß, Voraussicht und Eifer für das Gemeinwohl sorgt*⁴⁵. Zugleich gab Erasmus zu, dass in den seltensten Fällen wirklich eine Wahl über die Nachfolge in der Herrschaft entschied, sondern das Erbrecht. Wenn auch kein direkter Zusammenhang zwischen Erasmus' Auffassung und Christophs anvisierte Form der Herrschaftsvergabe hergestellt werden kann, jedoch über die Verbindung des Markgrafen zu Ulrich Zasius und dem Strassburger Humanistenkreis durchaus bestanden haben mag, zeigt das Beispiel doch, dass Idoneität, immer noch und wieder ein durchaus gängiges Muster darstellte.

Christoph I. hatte als Vater eine (Aus-)Wahl unter seinen Söhnen getroffen und nach seiner subjektiven Auffassung denjenigen ausgewählt, dem er die Regierung der gesamten Herrschaften zu übergeben gedachte. In der Tat nahm Philipp immer den Platz eines Lieblingssohnes bei Christoph ein. Über herausragende Fähigkeiten dieses Prinzen ist jedoch bisher nichts bekannt. Im Gegen-

43 Ebd. S. 3.

44 Zum Idoneitätsprinzip vgl. Jan Dirk MÜLLER, Spielregeln für den Untergang. Die Welt des Nibelungenliedes. Tübingen 1998. S. 174 f.

45 ERASMUS VON ROTTERDAM, *Institutio Principis Christiani*. Zweisprachige Ausgabe, hrsg. von Anton GAIL. Paderborn 1968. S. 45. Zum Ehevertrag mit Kurpfalz vgl. WIELANDT (wie Anm. 18) S. 550. Zu Christophs Beziehungen zu Humanistenkreisen vgl. ebd., S. 606 f.

teil, Christoph hatte insbesondere seinen ältesten Sohn Jacob, den späteren Erzbischof von Trier, nach humanistischen Bildungsidealen erziehen lassen und auf Reisen durch Frankreich und Italien geschickt. Es ist deshalb nicht unwahrscheinlich, dass Christoph das Idoneitätsprinzip nur als nicht unübliches und so für einen jüngeren Sohn legitimierendes Argument in seinen Testamenten nutzte, um Philipp vollkommen berechtigt als Erben einzusetzen, sich die „Auswahl nach Fähigkeit“ aber für alle anderen in der Familie so offensichtlich als leere Phrase entpuppte. Die Auswahl wurde nicht zuletzt von außen diktiert: Markgraf Christoph hatte für seinen Sohn Philipp 1503 die Hand der Pfalzgräfin Elisabeth errungen. Es handelte sich um eine für Baden äußerst wichtige, strategische Verbindung. Im Ehevertrag musste er ihrem Vater garantieren, Philipp die Regierung der Stammlande zu übertragen. Es war also nicht nur die subjektive Vorliebe für Philipp oder gar dessen Fähigkeiten, sondern auch das vertragliche Versprechen gegenüber den Schwiegereltern der Braut, Philipp die Lande zu übergeben. Die Idoneität, die Auswahl des Besten, wäre so von Christoph zum inhaltsleeren politischen Argument degradiert worden. Damit und mit der vertraglichen Bindung an Kurpfalz bot sich den anderen Söhnen wiederum ein Argumentations- und Handlungsrepertoire für ihre Belange.

Legitimationsquellen der badischen Prinzen

Aus den Überlegungen zu den Legitimationsstrategien Markgraf Christophs ergibt sich auch die Frage nach der Legitimation der Prinzen. Auf ihrer Seite bestand die Notwendigkeit, die Ansprüche auf die Ausstattung mit Herrschaften und damit auf die Landesteilung zu legitimieren. Rechtlich standen ihnen aber neben der Hausgesetzgebung der kaiserlich bestätigte und juristisch geprüfte Wille des Landesherrn entgegen. Es blieb ihnen daher nur, ihren Widerstand zu legitimieren und dabei auf die alte Tradition der Versorgung mit Landesherrschaften zu verweisen bzw. mittels der von Prinz Ernst erzwungenen Heirat Tatsachen für eine Gleichbehandlung mit dem zum Erben bestimmten Bruder Philipp zu schaffen. Denn zumindest für Ernst stellte ein geistliches Amt keine Alternative mehr dar. Zudem hatte die Hochzeit seines Bruders Philipp mit der Tochter des Pfalzgrafen dazu geführt, dass ihm fürstliche Herrschaftsrechte und die Länder übertragen werden sollten. Es gab also einen Präzedenzfall, der die Brüder hoffen ließ, auch bei weiteren Eheschließungen Herrschaftsrechte zu erhalten:

Ausgehend von der aristotelischen distributiven (austeilenden) Gerechtigkeit, hatte ihr Vater aus ihrer Sicht seine Pflicht und seine landesherrliche Tugend, aber auch ihr älteres Recht verletzt. Markgraf Christoph hatte seine Herrschaften nicht nach dem Prinzip der Römischrechtlichen Proportionalität (*proportio geometrica*) gerecht verteilt. Er hatte vielmehr billigend in Kauf genommen, dass unter seinen Söhnen Zank und Streit erwuchs, weil Gleiche

nicht Gleiches erhielten⁴⁶. Nach Thomas von Aquin war damit eindeutig der Tatbestand der unanständigen Begünstigung und der Ungerechtigkeit erfüllt⁴⁷.

Auch das Römische Recht hatte seit dem Zwölftafelgesetz aus der Zeit um 450 v. Chr. kontinuierlich über die Jahrhunderte hinweg immer den Schutz des Familieneigentums vor vernunftlosen Personen gerechtfertigt. Wenn jemand geisteskrank ist (*si furiosus escit*), so sollten Agnaten und Gentilen über ihn und sein Vermögen das Bestimmungsrecht haben⁴⁸.

Nach der erzwungenen Erbteilung galt es, das Erreichte faktisch und dauerhaft abzusichern. Dafür bot sich mit dem Römischen Recht ein legitimes juristisches Instrument: die – angebliche oder tatsächliche – Geisteskrankheit des Vaters als Schutz zur Sicherung ihres Eigentums. Denn mit der Feststellung der Geisteskrankheit konnte Markgraf Christoph daran gehindert werden, weiterhin – vielleicht auch die Erbteilung konterkarierende – Rechtsgeschäfte vorzunehmen⁴⁹. Meine Annahme eines strategischen Vorgehens der Söhne sucht nach Erklärungen für die in der bisherigen Forschung formulierten Darstellung, der alte badische Herrscher sei geisteskrank geworden, was die Regentschaft der Söhne notwendig gemacht habe. Deshalb soll im Folgenden der Nutzen der (angeblichen) Geisteskrankheit Christophs für die Legitimationsstrategie der Prinzen aufgezeigt werden.

Die Änderung der Erbfolge entgegen der bestehenden älteren Gewohnheit der Erbteilung und zumindest der familienvertraglichen Möglichkeit der Ausstattung von zwei Prinzen mit Herrschaften zugunsten eines Erben, der nach dem subjektiven Kriterium der Eignung zur Regierung vom Vater und regierenden Landesherrn ausgesucht wurde, werteten die Prinzen des Hauses Baden

46 ARISTOTELES, Philosophische Schriften in sechs Bänden, Bd. 3: Nikomachische Ethik, bearb. von Günther BIEN, Hamburg 1995, V 6 1131a, 23–29. Das aristotelische Gerechtigkeitsverständnis war zeitgenössisch bekannt und wurde diskutiert. Melanchthon hatte sich beispielsweise in seiner *Epitome* mit der distributiven Gerechtigkeit auseinandergesetzt; Eick STERNHAGEN, Ethik und Drama bei Melanchthon, Diss. Münster 2006. S. 79–83.

47 Thomas VON AQUIN (wie Anm. 12) S. 397.

48 Rudolf DÜLL (Hg.), Das Zwölftafelgesetz. Lateinisch – deutsch. München 1959, V, 7a, S. 37.

49 So etwa WIELANDT (wie Anm. 18) S. 558. Krimm vermutet einen Schlaganfall des Fürsten, der ihn vollkommen in die Hände der Söhne auslieferte; KRIMM, Markgraf (wie Anm. 18) S. 113. Schon Platon hatte im elften Buch seiner *Nomoi* (Gesetze) aufgezeigt, in welchen Fällen ein Familienoberhaupt zu entmündigen wäre. Obwohl er moralische Bedenken hegte, riet Platon zum Schutz des Familieneigentums den Söhnen, die Paranoia (*para* = daneben, *nous* = Verstand/Vernunft) des Vaters dem Ältestenrat anzuzeigen. Wenn der Ältestenrat einverstanden sei, Klage gegen den Vater zu erheben und dieser stattgegeben werde, solle der Vater seines Besitzes entoben und für den Rest seines Lebens wie ein Kind (also unmündig und damit rechtlos) behandelt werden; PLATON, Werke in acht Bänden. Griechisch und deutsch. Bd. VII/2. Gesetze, Buch VII–XII. Bearbeitet von Klaus SCHÖPSDAU. Darmstadt 1983. § 929e; vgl. dazu Burkhard BRÜCKNER, Delirium und Wahn. Vom Altertum bis zur Aufklärung, Hürtgenwald 2007, Bd. 1, S. 64 f.

offenbar als unübliches und der väterlichen Fürsorgepflicht widersprechendes Verhalten. Dies mag wesentlich dazu beigetragen haben, den alten Markgrafen für geisteskrank erklären zu lassen. Gerade der Kontrollverlust über das eigene Handeln, also die *Verderbnus der Vernunft*, sowie verwirrtes, und vor allem unübliches Handeln, wobei der Mensch seiner Worte und Taten nicht mehr Herr war, oder ungenügendes Funktionieren der Sinne bzw. des Verstandes wurden in der Frühen Neuzeit als Zeichen von Geisteskrankheit gedeutet⁵⁰. Geisteschwäche führte zum Verlust von intellektuellen Fähigkeiten und moralischem Bewusstsein. Daraus resultierte nach römischen Rechtsquellen des 15. und 16. Jahrhunderts ein pflichtwidriger Wille und „böser“ Vorsatz (*dolus*) sowie die daraus folgende Schuld⁵¹.

Nach der theologischen Ausdeutung der Krankheit hatte sich der Teufel des Geisteskranken bemächtigt und verführte ihn zu böswilligen, vorsätzlichen und schädlichen Handlungen⁵². Unübliche, schädliche Verhaltensweisen waren Ausdruck von Sünde, die nicht nur den Geist verwirrten, sondern auch körperlich krank machen konnten. Die in den kaiserlichen Schreiben und der Huldigung genannten Termini der *blodigkeit*, die *ungefelle an siner vernunft* etc. entsprachen dabei vollkommen der zeitgenössischen medizinischen und theologischen Beschreibung von Wahnsinn und Geisteskrankheit im 16. Jahrhundert. Reue und Einsicht der Sünden, Gebete und Beichte dienten einer *Seelen-Cur* und konnten Heilung bringen. Heinrich Bullinger beschrieb in seiner Schrift *Wider die schwarze Kunst* aus dem Jahr 1571 sehr genau, wie mit einem Geisteskranken nach dem Evangelium umzugehen sei: *Welche besässen xin, mit denen ist manzuo [sic!] Christo geylt, im die zugefüert und inn umb hilff gebätten. [...] verwar den Kranken wol, dz er weder im noch anderen Lüthen schaden zufügen möge, und wart also der gnaden goz*⁵³. In Verwahrung hatten die Söhne ihren entmündigten Vater auf der Burg Hohenbaden in der Tat genommen, so dass er, politisch und juristisch handlungsunfähig, ihnen nicht weiter schaden konnte.

Die Erklärung der Geisteskrankheit erschien aus Sicht der Söhne also juristisch notwendig, denn nur einem geistig Kranken konnte ein Tutor bestellt werden. So berichtete noch Johann Jacob Moser in seinem *Persönlichen*

50 Zit. n. Aline STEINBRECHER, *Verrückte Welten. Wahnsinn und Gesellschaft im barocken Zürich*, Zürich 2006, S. 57. Geisteskrankheit wurde im 16. Jahrhundert mit Begriffen wie Blödigkeit des Haupts, der Vernunft beraubt beschrieben; vgl. dazu dort auch S. 47 und 95. Zum Wahnsinn bei Herrschern vgl. William W. IRELAND, *Herrschermacht und Geisteskrankheit. Psycho-Pathologische Studien aus der Geschichte alter und neuer Dynastien*, Stuttgart ²1888.

51 Woldemar ENGELMANN, *Die Schuldlehre der Postglossatoren und ihre Fortentwicklung. Eine historisch-dogmatische Darstellung der kriminellen Schuldlehre der italienischen Juristen des Mittelalters seit Accursius* (1895). Reprint Aalen 1965. S. 29 f.

52 STEINBRECHER (wie Anm. 49) S. 68–71.

53 Heinrich BULLINGER, *Wider die schwarze kunst, abergleubigs säggen, unwarhafft warsagen und andere derglychen von gott verbotne künst, ein kurzer tractat uss heiliger gschrift und warhafften guoten gründen gesamlet*. 1571, S. 4.

Staats=Recht derer Teutschen Reichs=Stände aus dem Jahr 1775 von der jahrhundertalten Tradition der *Regierungs=Entsetzung von Blödsinnigen: Erman-geln aber einem solchen Herrn die darzu erforderliche Gemüths=Kräften und der Kayser wird um sein Richterliches Amt darinn angeruffen, daß Er nach Beschaffenheit der Umstände, ihme einen Regierungs=Gehülffen, oder auch einen Vormund setzen könne*. Moser bezog sich in diesem Zusammenhang insbesondere auf den Fall der Entmündigung Christophs I. von Baden⁵⁴. Die zeitgenös-sische juristische Literatur sagte ebenfalls eindeutig, nur wenn ein Fürst bei Verstand wäre, dürfe er alles anordnen und ihm müsse unbedingt Gehorsam geleistet werden. Den Brüdern musste es also nach der dem Vater schwer abge-rungenen Landesteilung in der testamentarischen Verfügung um die zeitnahe Schaffung von Tatsachen gehen, denn der Teilungsvertrag hätte vom Markgra-fen jederzeit durch einen neuen mit gegenteiligem Inhalt ersetzt werden kön-nen. Die uneingeschränkte Entscheidungsgewalt und juristische Handlungs-fähigkeit musste ihm genommen werden und ausschließlich bei den Prinzen lie-gen. Das gelang aber nicht, wenn die Söhne zu Lebzeiten des amtierenden Herr-schers – wie geschehen – nur temporär begrenzt, teilweise und mit einge-schränkten Rechten an der Regierung beteiligt wurden. In der Erklärung der Geisteskrankheit, die Unzurechnungs- und juristische Handlungsunfähigkeit implizierte und einen Vormund erforderte sowie den Gehorsam gegenüber dem Kranken aufhob, sahen die badischen Prinzen deshalb wohl ein geeignetes Mit-tel, ihre Interessen zu seinen Lebzeiten durchzusetzen und dauerhaft zu sichern. Die Unzurechnungsfähigkeit verhinderte die Errichtung eines neuen rechtsgül-tigen Testaments, musste darin doch mit der *Sanamente*-Formel die geistige Ge-sundheit der testierenden Person bestätigt werden⁵⁵. Geistige Gesundheit war Voraussetzung von Rechtsfähigkeit sowie Ausdruck von Mündigkeit. Die Be-hauptung der Geisteskrankheit des alten Fürsten, die nach außen durch sein ungewöhnliches und der Familientradition vollkommen zuwiderlaufendes Ver-

54 Johann Jacob MOSER, Neues Teutsches Staatsrecht, Bd. 11,1, (Neudruck der Ausgabe von 1775) Osnabrück 1967, S. 664.

55 Die Erklärung, bei der Errichtung eines Testaments oder einer anderen Rechtsurkunde im Vollbesitz aller geistigen Kräfte zu sein, basierte auf der alten römisch-rechtlichen Formel *sana mente integroque consilio*. Bereits das älteste erhaltene römische Testament aus dem Jahre 385 n. Chr. enthielt Angaben zur geistigen Verfassung des Testators. Constantinus' Handbuch, Und außzug Kayserlicher vnd Burgerlicher Rechten, das 1566 in Frankfurt erschien, eröffnete sein 5. Buch zum Thema „Von Testamenten“ mit einer Bemerkung zur *Sanamente*-Formel: *In dem welcher ein Testament macht/ wird gesundes aufrichtig Gemüt/ und nicht gesundheit des leibs erfordert*, S. 275. Weiterführende Erläuterungen zur Bekundung der Handlungsfähigkeit in bürgerlichen Testamenten durch die *Sanamente*-Formel vgl. RICHTER, Fürstentestamente (wie Anm. 36) S. 59–61; SCHULZ: (wie Anm. 40) S. 11 f.; Paul BAUR, Testament und Bürgerschaft. Alltagsleben und Sachkultur im spätmittelalterlichen Konstanz (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen, 31), Sigmaringen 1989, S. 95 f. Zum cartesianischen Konzept der Unterscheidung zwischen Seele und Körper, das nach 1650 in der Medizin immer mehr Beachtung fand vgl. Daniel SCHÄFER, Alter und Krankheit in der Frühen Neuzeit. Der ärztliche Blick auf die letzte Lebensphase (Kultur der Medizin, 10), Frankfurt/New York 2004 S. 315–319.

halten auch genug bekannt geworden war, bot den Söhnen die geeignete Legitimitätsgrundlage zur Erlangung der juristischen Legitimation, die Regentschaft mit allen Kompetenzen im Land dauerhaft bis zum Tode des Vaters zu führen und damit den langjährigen dynastiepolitischen Generationenkonflikt zu beenden. Zudem war es die einzige Möglichkeit, die unumstößliche väterliche und landesherrliche Autorität vollkommen legitim außer Kraft zu setzen und die Generationenrollen zu Lebzeiten des Vaters umzudrehen.

Auffällig ist dabei der zeitliche Rahmen ihres Vorgehens. Zwischen dem väterlichen Testament und der Entmündigung des Vaters durch Maximilian I. lag nur ein halbes Jahr. Es erscheint unwahrscheinlich, dass Christophs Geisteskräfte so plötzlich und in so kurzer Zeit nachgelassen haben sollen. Vielmehr war der Zeitpunkt der Feststellung der Geisteskrankheit nach der erfolgreich erzwungenen Erbteilung und der temporären Einsetzung als Teiladministratoren in der Regierung den Söhnen sehr günstig, das Erreichte faktisch und vor allem dauerhaft abzusichern. Dafür bot sich die – angebliche oder tatsächliche – Geisteskrankheit des Vaters an.

Für ein strategisches Vorgehen der badischen Prinzen spricht zudem ein weiterer Punkt: Markgraf Friedrich II. von Brandenburg-Ansbach (1460–1536), der Schwiegervater des Prinzen Ernst, war am 26. Februar 1515 von seinen Söhnen zu einer Abdankung gezwungen und im Anschluss daran die *gebrechlichkeit seiner gnaden gemuts* gegenüber den Ständen erklärt worden. Die plötzliche Geisteskrankheit hatte die jahrelange Inhaftierung des Vaters auf der Plassenburg (1515–1528) und den vorzeitigen Regierungsantritt des ältesten Prinzen, Casimir⁵⁶, zur Folge. Es war also im unmittelbaren verwandtschaftlichen Umfeld der badischen Prinzen nach einer innerfamiliären Krise bereits zu einer erfolgreich erzwungenen Abdankung des regierenden Fürsten gekommen und damit ein Präzedenzfall geschaffen, der die eigene Vorgehensweise angeregt und unterstützt haben mag. Parallelen fallen insbesondere deshalb auf, weil auch im Falle Ansbachs die Regierungsbeteiligung des ältesten Prinzen bereits vor der Abdankung erreicht war, jedoch zugunsten einer geplanten neuen Eheschließung des Vaters wieder aufgehoben werden sollte. Es galt also auch für den Ansbacher Prinzen, die erreichte Position zu sichern bzw. eine weitere Nachkommenschaft des Vaters in einer neuen Ehe zu verhindern⁵⁷.

56 Zu Casimir vgl. Theodor HIRSCH, Casimir (Markgraf von Brandenburg-Ansbach-Kulmbach), in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 4, Leipzig 1876, S. 43–53.

57 Den Fall Friedrichs II. von Brandenburg-Ansbach schildert ausführlich MIDELFORT, Verrückte Hoheit (wie Anm. 3) S. 57–63. Gegenstand eines anderen verfrühten Herrscherwechsels aus Gründen von Erbfolgestreitigkeiten – in diesem Fall wegen Missachtung des Primogeniturstatuts – war die erzwungene Abdankung des Grafen Ulrich V. von Hanau im Jahr 1404. Auch Ulrich wurde nach dem Staatsstreich seines jüngeren Bruders Reinhard II. für geisteskrank erklärt; vgl. dazu Reinhard DIETRICH, Die Abdankung Ulrichs V. von Hanau – Ursachen und Folgen, in: Hanauer Geschichtsblätter 31 (1993) S. 7–33. Ob dieser Fall den badischen Prinzen bekannt gewesen ist, konnte nicht nachgewiesen werden.

Die Prinzen nutzten darüber hinaus zur Absicherung ihrer Bestrebungen und Handlungen exakt die gleichen Mittel wie ihr Vater: Zwei der Söhne hatten Beugehaft ertragen müssen, um sie zur Anerkennung der Erbfolgepläne gefügig zu machen. Markgraf Christoph hatte sich damit des von Thomas von Aquin genannten Tatbestandes der Gewalt gegenüber Verwandten schuldig gemacht. Nun war der Markgraf selbst auf der Burg Hohenbaden in Gewahrsam. Zugleich entsprach seine Isolation Heinrich Bullingers Rat, geistig Kranke separat unterzubringen.

Beide Parteien bemühten jeweils auch den Kaiser als Reichsoberhaupt, ihre Intentionen oder den erreichten Vertragsstatus mit seiner Autorität reichsrechtlich zu konfirmieren⁵⁸. Damit wurde nicht nur von höchster Stelle die Rechtsposition bzw. Legitimation der Person und ihrer Bestrebungen öffentlich anerkannt und damit gestärkt, sondern sogar die kaiserliche Garantie dafür erlangt. Mit dieser juristischen und autoritären Stütze zielten beide Parteien darauf, die Landschaften der Städte zu überzeugen und juristisch auf ihre Position zu verpflichten. Dieser Konsens sollte durch symbolische Kommunikation öffentlich durch Huldigung verdeutlicht werden. Hierbei wurde die Legitimation der Herrschaft bzw. die Führungs- und Entscheidungsgewalt der jeweils handelnden Personen und die Gefolgschaft der Stadt visualisiert durch den Huldigungseid anerkannt oder wie im Falle Christophs mit der Stadt Rötteln eben auch verweigert.

Visualisierte Kommunikation der Legitimation

Während Markgraf Christoph neben der beurkundeten Legitimation zusätzlich nach Möglichkeiten suchte, seine dynastischen Ziele und sein Recht öffentlich und visualisiert bzw. sinnlich erfahrbar darzustellen, zielten seine Söhne Philipp und Ernst später vor allem darauf, ihre Administration und damit ihre Stellung als Regenten durch die Untertanen öffentlich bestätigen zu lassen. Beide Parteien nutzen deshalb die Huldigung der badischen Städte, um die Untertanen vor Gott und den Menschen auf die Gefolgschaft ihrer Personen zu verpflichten. Markgraf Christoph brachte in die Huldigungsformeln bereits das dynastische Element hinein, indem er die Städte auf ihn und seinen Nachfolger Philipp schwören ließ⁵⁹. Mit der Huldigung erfolgte seitens der Untertanen eine rechtsförmliche Anerkennungshandlung des Herrn in Form des Eides oder Gelübdes. Die Huldigung wurde im Rahmen der vertikal strukturierten Herrschafts- und Sozialbeziehung als Recht vom Herrn gefordert und als Pflicht vom Untergebenen geleistet⁶⁰. Sie besaß einen ausgesprochen demonstrativen

58 Der Kaiser mag die Bestrebungen der Prinzen nicht zuletzt deshalb unterstützt haben, weil Christophs Ziel einer erstarkenden und einheitlichen badischen Herrschaft in unmittelbarer Nachbarschaft zu Habsburg im kaiserlichen Haus eher beunruhigend wirkte.

59 Vgl. dazu WEBER (wie Anm. 15) S. 124–128.

Charakter, denn sie richtete sich nicht nur an den Herrscher als Adressaten, sondern bezog automatisch die Öffentlichkeit mit ein, die auf diese Weise zum Zeugen des Huldigungsaktes avancierte⁶¹. Insofern wurde Huldigung grundsätzlich als öffentliche Inszenierung eines Aktes verstanden, der in vielen Fällen einen rechtssymbolischen und einen rituellen Charakter besaß. Dabei wurde ein Wechselspiel deutlich, das darin bestand, dass der Herrscher seine Rechte und Pflichten zum Ausdruck brachte und die Untergebenen in Form der Huldigung ihr Einverständnis und ihre Treue bezeugten⁶². Was die Form der Huldigung dabei kennzeichnete, waren ihre ständischen Grundlagen, die einen verpflichtenden Akt zwischen Herrscher und Untertan zur Folge hatten⁶³. Kern des Huldigungsrituals war der Eid, der aber mehr als einen gewöhnlichen Rechtsakt darstellte, denn die Anrufung Gottes im Eid bedingte das rechtmäßige Handeln in der Zukunft, so dass es sich hierbei um einen promissorischen Eid handelte. Ein Bruch des Rechtsaktes zog damit nicht nur irdische Konsequenzen nach sich. Der rechtliche Gehalt des Eides wurde so durch bedingte Selbstverfluchung gewährleistet⁶⁴. Ein profaner Vorgang wurde durch die Anrufung Gottes mit liturgischen Merkmalen besetzt und damit sakrosankt; der Eid gewann dadurch zusätzlich an Bedeutung⁶⁵.

Neben den Huldigungsakten liegen von beiden Seiten auch auf die Ereignisse Bezug nehmende Bilder vor, die in erster Linie darauf zielten, die Öffentlichkeit von der ersuchten oder bereits erlangten göttlichen Legitimation des Vorhabens oder der Ausübung der Herrschaft in Kenntnis zu setzen.

Markgraf Christoph I. kommunizierte sein väterliches und landesherrliches Recht, die Erbfolge zu bestimmen und damit sein dynastisches Programm testamentarisch auch erfolgreich realisiert zu haben, öffentlich in einer Votivtafel. Die Tafel wurde sehr wahrscheinlich zwischen 1509 und 1511 von Hans Baldung Grien geschaffen⁶⁶. Sie zeigt Markgraf Christoph vor der Mutter Gottes als frommen Herrscher, eingesetzt und legitimiert von Gottes Gnaden. Hinter

60 André HOLENSTEIN, *Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800–1800)* (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 36), Stuttgart/New York 1991, S. 9.

61 Ebd. S. 202.

62 Gerd ALTHOFF, *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter*, Darmstadt 2003, S. 177.

63 André HOLENSTEIN, *Huldigung und Herrschaftszeremoniell im Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung*, in: *Aufklärung* 6, Heft 2 (1991) S. 21–46, hier S. 30.

64 Vgl. Gerrit SCHENK, *Die Zähmung der Widerspenstigen. Die Huldigung der Stadt Worms 1494 zwischen Text, Ritual und Performanz*, in: *Paragrana* 12 (2003) S. 223–253, hier S. 241.

65 Gerd ALTHOFF, *Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter*, Darmstadt 2003, S. 281.

66 Die Tafel gehört zur Sammlung der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe; vgl. auch den Kupferstich nach einem Gemälde von Hans Baldung Grien, in: Johann Daniel SCHÖPFLIN, *Historia Zaringo-Badensis*, Bd. 2, Karlsruhe 1764, nach S. 236; ebenfalls KRIMM (wie Anm. 18) S. 208.

ihm knien geschlossen, aber in einer den Zielen des Vaters gemäßen Ordnung die Söhne. Im Vordergrund sind Jacob, der älteste Sohn als Erzbischof und Kurfürst von Trier und Karl als Domherr zu sehen. Christoph präsentierte damit seine erfolgreiche Politik der Versorgung der Söhne mit Pfründen an Domstiften sowie den geglückten Eintritt von Familienmitgliedern in den Reichsepiskopat⁶⁷. Prinz Philipp wird als designierter Nachfolger als einziger wie sein Vater in ritterlicher Rüstung als bewaffneter und damit zum Schutz des Landes befähigter weltlicher Fürst dargestellt. Er erscheint dem Betrachter somit als *primus omnium* ebenfalls im Vordergrund der Tafel, während seine Brüder Bernhard und Ernst, die den geistlichen Lebensweg im Dienste der Dynastie vehement abgelehnt hatten, in den Hintergrund rücken. Sie fallen nicht durch Kleidung auf und werden teilweise von ihren Brüdern verdeckt. Christoph präsentierte mit diesem Bild programmatisch und öffentlich seine Vorstellungen von der politischen und personellen Einheit und Geschlossenheit des Hauses Baden in der Gegenwart und für die Zukunft⁶⁸.

Wie jede Votivtafel ist auch die Christophs I. auf überwundene irdische Not und Bedrängnis des Stifters, hier dem drohenden, aber zwischen 1509 und 1511 noch einmal abgewendeten Zerfall der markgräflichen Familie gerichtet. Der Charakter des mittels der Votivtafel bezeugten Votums ist in der Forschung vielfach als Promulgation, also die öffentliche Kundgabe eines „rechtsverbindlichen Versprechens“ (*ex voto*) bezeichnet worden. Promulgiert wurden neben der Anheimstellung (dem religiösen Bekenntnis) der Dank für den gewährten göttlichen Beistand und die gewünschte Hilfe. Die Darstellung diente somit dem Lob und Preis des wundertätigen Eingreifens der Heiligen oder der Mutter Gottes selbst. Mit ihrem Eingreifen, ihrem Votum für die Erfüllung des Wunsches, legitimierten die Heiligen aber auch die an sie gerichtete Bitte und den Bittsteller. Votivtafeln zeugten somit von der Absicht, in aller Öffentlichkeit Dank für eine in einer kritischen Situation erlangte göttliche Hilfe zu bekunden⁶⁹. Unklar ist bis heute, für welchen Ort die Votivtafel bestimmt war. Es wird aber davon ausgegangen, dass sie an einem Ort zu sehen war, der eine breite Öffentlichkeit ansprach.

Auch die Prinzen bedienten sich sehr wahrscheinlich visueller Mittel, um einerseits die Geisteskrankheit und die damit einhergehende Regierungsunfähigkeit ihres Vaters öffentlich zu kommunizieren, andererseits aber kamen ihnen offensichtlich Bedenken wegen der Entmachtung Christophs, so dass sie ihn nach außen noch immer als regierenden Markgrafen deklarierten. Aller-

67 Grundsätzlich dazu KRIMM, Markgraf (wie Anm. 18) S. 206 f. DERS.: Baden und Habsburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts, phil. Diss, Stuttgart 1976.

68 KRIMM (wie Anm. 18) S. 214 f.

69 Lenz KRISSE-RETTEBECK, Das Votivbild, München 1961, S. 98; Edgar HARVOLK, Votivtafeln. Bildzeugnisse von Hilfsbedürftigkeit und Gottvertrauen, München 1979, S. 14.

dings auf gegensätzliche Weise: Einerseits wurden seine Hilflosigkeit und Krankheit betont, zum anderen lediglich neutral sein Alter dargestellt.

Die Geisteskrankheit unterstreicht insbesondere eine Miniatur, die nachträglich dem etwa um 1500 entstandenen Stundenbuch des alten Markgrafen beigelegt wurde⁷⁰. Nach der Vorlage dieser Miniatur wurde zeitgenössisch von unbekannter Hand eine Glasscheibe angefertigt. Auf beiden Bildnissen ist die von Heinrich Bullinger beschriebene einzige Hilfe für Geisteskranke anhand des angeblich betroffenen Markgrafen von Baden visualisiert: Der heilige Christophorus, sein Namenspatron, reicht dem alten und hilflosen Christoph I., am Abgrund gnädig die helfende Hand. Der Markgraf stützt sich auf den Heiligen, während das Jesuskind den Kranken segnet. Nach Markus 5, 1–20 segnete und heilte Jesus einen vom unreinen Geist Besessenen. Hinter Christoph steht die Hl. Ottilie, die Namenspatronin seiner verstorbenen Gattin. Als Märtyrerin hält die Heilige ihre ausgestochenen Augen in einer Schale und verweist damit auf den getrübt und verwirrten Blick des geisteskranken Greises, für den nun andere sehen müssen. Hinter dem alten Markgrafen fällt der Blick des Betrachters auf ein reiches und gut gedeihendes Land mit einem Bauern auf dem Feld und einem Fischer auf dem Fluss⁷¹. Dieses Bild und die Glasscheibe unterstrichen die schwere Krankheit Christophs und seine Hilfsbedürftigkeit. Der Abgrund bewies symbolisch die Unfähigkeit des alten Fürsten, zum allgemeinen Wohle des Landes zu herrschen und legitimierte damit die Administration seiner Söhne umso mehr.

Ungeklärt bleibt jedoch, ob die Scheibe von den Administratoren gestiftet und für welches Gebäude sie vorgesehen war. Sie befindet sich mit unbekannter Herkunft seit dem 19. Jahrhundert auf Schloss Altshausen. Ebenso unbeweisbar bleibt, ob das Motivbild für das Stundenbuch von ihnen und vor allem wann es in Auftrag gegeben wurde. Aufgrund der Isolation Christophs auf der Burg Hohenbaden standen der Zugang zu ihm sowie seine Ausstattung mit Gegenständen unter der Aufsicht der Söhne. Somit ist anzunehmen, dass sie entweder als Auftraggeber fungierten oder das Blatt akzeptierten, da es in der Aussage ihren Intentionen nicht widersprach. Krimm wertet das Bild des Stundenbuchs als Zeugnis des geistigen Verfalls des Fürsten, bemerkt aber gleichzeitig, dass Prinz Philipp die Entmündigung seines Vaters im Jahr 1516 durch den Kaiser mit Bestechung erlangt habe⁷². Angesichts dessen erscheint es nicht unlogisch,

70 Das Stundenbuch befindet sich in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe. Codex Durlach I; Friedrich WIELANDT, *Porträtstudien zum Stundenbuch Markgraf Christophs I. von Baden*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 128 (1980) S. 463–475, Tafel I, Abb. 1.

71 Der betreffende Ausschnitt aus der Züricher Glasscheibe aus dem Jahr 1519 ist abgebildet bei Friedrich WIELANDT, *Porträtstudien zum Stundenbuch Markgraf Christophs I. von Baden*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 128 (1980) S. 463–475, hier Tafel I.

72 KRIMM, *Christoph I.* (wie Anm. 20) S. 113.

von einer gezielt programmatischen Darstellung der Krankheit und des geistigen Verfalls des Markgrafen Christoph auszugehen, welche die Vormundschaft und Regentschaft der Prinzen sowie den Gewahrsam des alten Herrschers auf Hohenbaden legitimieren sollte. Von einer gewissen Brutalität würde es zeugen, wenn die badischen Prinzen ihrem Vater mit diesem Blatt seine politische und persönliche Situation sowie seinen (angeblichen) geistigen Zustand quasi als Spiegel vor Augen geführt hätten. Allerdings hätte die Darstellung auf dem Blatt dem betroffenen fürstlichen Betrachter nach seinem Scheitern auch zum Trost reichen können, denn nach Markus 5, 1-20 segnete Jesus nicht nur einen vom unreinen Geist Besessenen, sondern heilte ihn auch. Es könnte sich also ebenso gut um ein Trostblatt handeln, dass die Söhne ihrem Vater mit den besten Wünschen für seine Heilung gestiftet hatten. Bei dem Blatt für das Stundenbuch handelt es sich zwar um einen eher sehr persönlichen Gegenstand, der Auftrag dafür wäre dennoch einer kleinen begrenzten Öffentlichkeit der Künstler, des Umfeldes des alten Markgrafen und der Administratoren bekannt gewesen und hätte somit zumindest in einem engen Kreis dazu beitragen können, Zweifel an der wirklichen Krankheit des alten Markgrafen und der aufrichtigen Fürsorge der Söhne auszuräumen. Möglicherweise sollten das Blatt und die Scheibe die überall verbreitete Geschichte von der Geisteskrankheit des alten Fürsten und der notwendigen Vormundschaft der Söhne zumindest in einem inneren Kreis stützen.

Dennoch war auch die plötzliche und offensichtlich brutale Vorgehensweise der Entmachtung Christophs I. bekannt und blieb nicht ohne Kritik, wie der Brief Kaiser Maximilians I. an seine Tochter Margarete aus dem Jahr 1518 gezeigt hatte. Ob diese Kritik zu einem Wandel in der Außendarstellung des angeblich geisteskranken Markgrafen Christoph I. geführt hat, kann nicht mehr nachgewiesen werden⁷³. Interessanterweise gaben aber zwei der Administratoren und Vormünder gerade in dieser Zeit, in den Jahren 1518 und 1519, zwei dekorative Münzen mit dem Konterfei ihres Vaters in Auftrag, die als Grobmünze und in Klippform hergestellt wurden. Die auffälligen Formen zeigen, dass die Münzen zum einen für den Handel über die Grenzen der badischen Herrschaften hinaus und zum anderen als Geschenke vorgesehen waren. Es ging um ein Zeichen, das außerhalb Badens wahrgenommen werden sollte und die fortbestehende und unangetastete Herrschaft Christophs über Baden sowie sein Gottesgnadentum unterstrich bzw. sogar inszenierte. Damit wurde nicht nur die fakti-

73 Auffällig ist, dass der Kaiser zunächst die Bestrebungen Christophs I. und dann die Ziele der Prinzen unterstützte. Es liegt nahe, dass ihm das Ausmaß des badischen Konflikts, der sich zu einem Erbfolgekrieg ausweiten konnte, in der Nähe seiner vorderösterreichischen Besitzungen als eine große Gefahr erschien und er deshalb für den Preis von Ruhe und Frieden der Entmündigung des alten Markgrafen zustimmte. Zudem nahmen ihn zu diesem Zeitpunkt die Kämpfe in Italien vollkommen in Anspruch, Manfred HOLLEGER, Maximilian I. (1459–1519). Herrscher und Mensch einer Zeitenwende, Stuttgart 2005, S. 88–118.

sche Absetzung des Vaters und das egoistische Handeln der Söhne, sondern auch die familiäre Krise insgesamt verdeckt. Bemerkenswert ist in diesem Kontext auch, dass die Herstellung der Münzen nach dem Tod Kaiser Maximilians I. als Fürsprecher Christophs noch 1519 wieder eingestellt wurde⁷⁴. Mittels der Münzen wurde dennoch ein zu dem Bild des Stundenbuches und der Fensterscheibe vollkommen gegensätzliches Bild des Vaters außerhalb Badens kommuniziert. Nicht der kranke Fürst stand im Mittelpunkt der Darstellung, sondern nur ein alter, ehrwürdiger Mann im Gelehrtenmantel. Dargestellt wurde der Fürst, der der *vita activa* entsagt hatte und sich zurückgezogen der *vita contemplativa* widmete. Christoph I. erschien auf den Münzen zwar nicht mehr als verteidigungsbereiter und zum Schutz seiner Untertanen befähigter Fürst im Harnisch wie auf seiner eigenen Motivtafel, sollte aber in der Öffentlichkeit noch immer als offizieller, legitimer und unangetasteter Herrscher Badens wahrgenommen werden. Die Münzen verschleiern perfekt die Realität der vollkommenen Entmachtung des alten Herrschers, die einer Absetzung gleichkam.

Schlussbetrachtung

Die Krise im Haus Baden hat gezeigt, dass die Macht eines Herrschers an der Schwelle zur Frühneuzeit innerhalb der Familie noch keineswegs uneingeschränkt gesichert und akzeptiert war. Vielmehr fehlte es seitens der Söhne gegenüber Markgraf Christoph I. an Loyalität, ihre Bedürfnisse und Erwartungen gegenüber seinem neuen Familienkonzept der Formierung einer Dynastie mit einem Familienoberhaupt einzuschränken. Es gelang Christoph I. als Familienvater nicht, die notwendigen Maßnahmen durchzusetzen, um private Interessen seiner zahlreichen männlichen Nachkommen auszuschalten. Vielmehr wurde seine Intention als unzumutbare Einschränkung standesgemäßer Lebensführung verstanden. Obwohl sein Ziel durch das testamentarisch fixierte neue Hausgesetz hinsichtlich des Erbes, das Fürstenrecht und die kaiserliche Autorität gestützt war, konnte er die konfliktfreie Herrschafts- und Besitzweitergabe sowie die Etablierung einer dynastischen Idee und Loyalität nicht durchsetzen. Die Erben sahen altes Herkommen sowie die distributive und geometrische Gerechtigkeit verletzt. Christoph war bewusst, dass er als Fürst eine zur Dynastiestabilisierung spezifische Autorität, die auf einem politisch-ideologisch-rechtlichen Konstrukt basierte, benötigte. Die einzelnen Bestandteile dieses Konstrukts sind anhand der unterschiedlichen rechtlichen und religiösen Legitimationsformen aufgezeigt worden. Dennoch scheiterte er damit, weil es ihm nicht gelang, seine Söhne von der langfristigen Notwendigkeit der Stärkung der Dynastie zu überzeugen. Materielle und immaterielle Prämien für Wohlverhalten hinsichtlich des dynastischen Plans gehörten offensichtlich nicht zu seiner Taktik und waren auch als Alternative zum Anspruch auf Herrschaft noch kaum in den

74 Friedrich WIELANDT: Badische Münz- und Geldgeschichte, Karlsruhe 1979, S. 92–107, hier S. 93.

Herrscherhäusern etabliert. Auch ein in späteren Jahrhunderten festzustellendes Verantwortungsgefühl gegenüber der Dynastie war zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgeprägt. Die Notwendigkeit der Umwerbung von Familie und Untertanen für sein dynastisches Ziel hatte Christoph offenbar nicht erkannt. Die Verweise auf sakrale und juristische Legitimation genügten nicht, eine familiäre Krise zu verhindern und schon gar nicht, sie zu überwinden.

Die badischen Prinzen gingen von der Verpflichtung des Fürsten auf rechtsförmiges Verhalten im Sinne von Recht und Billigkeit aus. Es führte zum Erfolg, wenn sich ein Fürst *bey der Welt nicht durch unwidersprechliche Ungerechtigkeit verhaßt* machte⁷⁵. Diese Tatsache betrachteten nicht erst die Zeitgenossen im 18. Jahrhundert so: Die Ungerechtigkeit bestand für die Prinzen im Bruch mit dem alten Herkommen und der Etablierung neuen Rechts. Die alte Rechtsauffassung der Erbteilung stand einer neuen gegenüber, die juristisch durch Gutachten und durch die kaiserliche Autorität abgesichert war. Doch der innerfamiliäre Konflikt hätte eine Absetzung Christophs I. niemals legitimiert. Aber die Tatsache der Ausweitung des Konflikts auf ständische Gruppen der territorialen Besitzungen und ihre Parteinahme hatten Baden an den Rand eines Erbfolgekrieges gebracht. Christoph hatte aus Sicht der Prinzen zur Durchsetzung seiner dynastiepolitischen Ziele den fehlenden Konsens seiner Söhne und einiger Städte ignoriert und eine innenpolitische Krise heraufbeschworen, die den Schutz der Untertanen nicht mehr gewährleistete. Sein Verhalten war aus Sicht der Prinzen unwürdig und lasterhaft. Diese Laster konnten dem Verlust eines klaren Blickes und der Störung seines Geistes zugeschrieben werden und damit die Annahme einer Geisteskrankheit legitimieren. Die Geisteskrankheit diente wiederum als Argument für die vollständige Entmachtung und quasi Absetzung ihres Vaters als Landesherrn. Basierend auf dieser möglichen Strategie konnten die badischen Prinzen die Unsicherheit und zweifelhafte Legitimation ihrer alten Rechtauffassung umgehen und die erreichte Erbteilung sowie den inneren Frieden in den badischen Herrschaften schützen⁷⁶.

Die Behauptung, eine Person sei wahnsinnig zeigt sich verstärkt in Fürstenhäusern in der Umbruchphase des 16. Jahrhunderts. Angesichts parallel geltender, unterschiedlicher Rechtsnormen, vor deren Schablone Fragen rechtskonformen Verhaltens neu ausgehandelt werden mussten, diente die Feststellung der Geisteskrankheit als wirksames Instrument, das einen Disput beendete, indem es einer Seite ihre Fähigkeit, juristische oder symbolische Legitimation zu schaffen und Legitimitätsgläubigkeit zu erlangen durch ein zivilisiertes Gewalt-

75 Friedrich Wilhelm NEUMANN, *Meditationes de jure personarum illustrium earumque ministris*, Bd. 1, Frankfurt/M. 1751, S. 2.

76 Die Prinzen stellten zwar die Ruhe in den badischen Herrschaften wieder her, jedoch kehrten sie mit der Dreiteilung nicht zur alten Ordnung im Sinne des Vertrags von 1380 zurück. Auch sie führten somit streng genommen neues Recht ein bzw. brachen mit dem alten Herkommen dieses Vertrags.

mittel nahm. Es schloss den Betroffenen aus der Gemeinschaft der Rechtsfähigen aus und verurteilte ihn zum Schweigen, denn alles, was er in diesem Zustand sagte oder tat, musste aufgrund seines Zustandes als wirr und verderblich für die Gemeinschaft gelten.

Die mögliche Strategie der Prinzen fand sogar im zeitgenössischen politischen Diskurs um den Wert des Erfahrungswissens noch eine wichtige Stütze. Erasmus von Rotterdam hatte in seiner *Institutio Principis Christiani* von 1516 vor den schädlichen Auswirkungen von fürstlichen Irrtümern und Fehlentscheidungen auf die Untertanen gewarnt, die Leid und höchste Gefahr nach sich ziehen würden⁷⁷. Einen solchen dynastiepolitischen „Irrtum“ ihres Vaters mit entsprechenden Auswirkungen auf die Untertanen hatten die Prinzen aus ihrer Sicht verhindert⁷⁸.

Allerdings rechtfertigten die Ziele und das Handeln Christophs aus zeitgenössischer Sicht keinesfalls die Diagnose der Geisteskrankheit und die Entmündigung eindeutig oder einfach. Dass es sich bei seinen Intentionen nicht um Irrtümer oder gar geisteskrankes bzw. sündiges Fehlverhalten handelte, haben die juristischen Gutachten von Ulrich Zasius, die kaiserliche Konfirmation seiner Bestrebungen im Vorfeld und seiner Rechtsurkunden sowie die breite Zustimmung seiner Herrschaften gezeigt. Christophs Vorstellung von einer starken Dynastie und einem einheitlichen Territorium fand mit der Einführung der Primogenitur bei vielen deutschen Reichsfürsten zeitgenössische Parallelen. Für einen Teil seiner Zeitgenossen war sein Handeln somit keineswegs irrational, sondern stand im Einklang mit der zu Beginn der Frühen Neuzeit zu beobachtenden allgemeinen Tendenz, Erbteilungen durch neue Hausgesetze zu verhindern. Die Behauptung der Geisteskrankheit erscheint in diesem Fall deshalb mehr als Einsatz eines geeigneten Auffangtatbestandes, der die fehlende rechtliche Möglichkeit, einen regierenden Fürsten direkt abzusetzen oder Gewalt gegen ihn zur Anwendung zu bringen, umgehen half.

Es kann nicht abschließend geklärt werden, ob Christoph I. nun tatsächlich dem Wahnsinn anheimgefallen war oder nicht. Es ging der vorliegenden Studie vielmehr um eine Sensibilisierung dafür, dass in der zeitgenössischen Bewertung von Christophs Handeln die Einschätzung als unvernünftiges Tun ebenso gerechtfertigt erschien wie die Annahme des Gegenteils und dass im innerfamiliären Interessenkonflikt auf Seiten der Prinzen die Erklärung der Geisteskrankheit des Vaters ein bedeutendes Legitimationsinstrument darstellen konnte.

⁷⁷ Erasmus von Rotterdam (wie Anm. 45) S. 69.

⁷⁸ Auffällig bleibt dabei aber die Rolle des Prinzen Philipp. Unklar ist, warum er sich als deklariertes Alleinerbe nicht hinter seinen Vater stellte und dessen Strategie, die ihn in jeder Hinsicht begünstigte, nachhaltig unterstützte. Vielmehr sympathisierte er mit seinen Brüdern und war nach Krimm Christoph I. (wie Anm. 20) nicht nur an der Teilung, sondern auch aktiv an der Entmachtung seines Vaters beteiligt.

Matthäus Greuter aus Straßburg (1566 bis 1638), Kupferstecher und Verleger

Von

Jörg Diefenbacher

Matthäus Greuter arbeitete zunächst in seiner Heimatstadt Straßburg, danach in Lyon und Avignon und schließlich in Rom als Kupferstecher und Verleger. Greuters Kupferstiche wurden von seinen Zeitgenossen sehr geschätzt, Kardinäle, Päpste und Fürsten zählten zu seinen Auftraggebern. Zahlreiche Kunsthistoriker bezeichneten ihn als einen der besten Kupferstecher seiner Zeit und beklagten stets, dass er dennoch wenig bekannt und sein Werk kaum erforscht sei¹. Diese Situation hat sich insbesondere dank der Beiträge von Robert Zijlma², Maria Barbara Guerrieri Borsoi³ und Peter J. Bell⁴ erheblich verbessert. Dennoch ist der Name Greuter bis heute verhältnismäßig wenig bekannt und zahlreiche Stiche seines umfangreichen und vielseitigen Werkes sind unpubliziert. Verlag und Herausgeber der Reihe *The New Hollstein German* entschieden sich daher für eine umfassende Bearbeitung des Werkes dieses Künstlers, die in den nächsten Jahren erscheinen wird⁵. Vorab sollen hier einige Ergebnisse vorge-

1 Giovanni BAGLIONE, *Le vite de' pittori, scultori et architetti dal pontificato di Gregorio XIII del 1572 fino a' tempi di Papa Urbano Ottavo nel 1642*, Rom 1642, S. 398–400; *Revue de l'art français ancien et moderne*, Nr. 3, März 1884, S. 8, 9, 43; Georg Kaspar NAGLER, *Neues allgemeines Künstler-Lexicon [...]*, Bd. 5, München 1837, S. 365–366; Ulrich THIEME / Felix BECKER, *Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart*, Bd. 15, Leipzig 1922, S. 7–9; Günter IRMSCHER, *Fine Novum Imperium Instituesque Rudolphe Secunde*. Zu einem Stich Matthäus Greuters nach Nicolaus Reimers, in: *Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg*, Bd. 30, 1993, S. 24–44.

2 Robert ZIJLMA, Tilman FALK (Hg.), *F. W. H. Hollstein, German engravings, etchings and woodcuts*, Amsterdam 1983.

3 Maria Barbara GUERRIERI BORSOI, *Dizionario Biografico degli Italiani*, Bd. 59, 2003, online verfügbar unter: <http://www.treccani.it/enciclopedia/matthaus-greuter>.

4 Peter J. BELL, *Allgemeines Künstlerlexikon*, Bd. 61, München/Leipzig 2009 S. 503–505.

5 Der Verfasser arbeitet zur Zeit an einer Zusammenstellung, die unter dem Titel *The Greuter Family* in der Reihe *The New Hollstein German* erscheinen wird. Darin werden die Werke der Künstler Matthäus, Johann Friedrich, Joseph, Florian und Christoph Greuter sowie des Monogrammisten M.G.F. besprochen.

stellt werden, mit Schwerpunkt auf den familiären Bezügen und auf der Anfangszeit in Straßburg, Lyon und Avignon.

Matthäus Greuter wurde im Oktober 1566 geboren. Seine Taufe fand am Donnerstag den 31. Oktober in der evangelischen Wilhelmskirche statt. Das Kirchenbuch von Saint-Guillaume verzeichnet die Taufe unter der Nummer 58 des Jahres 1566⁶:

Getauft Donnerstag den 31 | tag octobris cura Secundâ | Conrad Gritter ein goldtschmidt | neben dem Regenbogen. | Anna | Matthaëus | Hieremias Müller ein goldtschmidt in | der Münstergassen | Wilhelm vom Ey ein goldtschmidt, | in der goldtschmidt oder | Predigergassen | Ursula, Reichhard Höffners des goldt Ischmidts in der Spießgassen Haußfraw.

Aus dem Eintrag erfährt man die Namen der Eltern, Conrad und Anna Greuter, den Beruf des Vaters, Goldschmied, den Wohnort der Familie in der Regenbogengasse⁷ sowie die Namen und Adressen der drei Taufpaten Jeremias Müller, Wilhelm von Meie und Ursula Höffner⁸.

Der Vater Conrad Greuter war zwei Jahre zuvor nach Straßburg gekommen und hatte dort das Bürgerrecht erworben: *Conrad Greytter von Kempt= | en der Goldschmied hat das | Burgrecht gekauft und dient | zur Stelzen Sonntag den | 18 Juli 1564⁹.*

Die Straßburger Goldschmiedezunft nannte sich nach ihrem Versammlungsort der Trinkstube zur Stelzen seit 1502 *Zunft zur Stelzen*. Neben den Goldschmieden waren darin u. a. auch die Maler, Drucker, Bildschneider, Formschneider, Buchbinder und Kartenmaler organisiert¹⁰. Conrad Greuter war in der Zunft Mitglied geworden und hatte auch das Straßburger Bürgerrecht ge-

6 Archives de la Ville de Strasbourg, St-Guillaume, baptêmes, 1566; François LOTZ, *Artistes Peintres Alsaciens décédés avant 1800. Avec un complément concernant des Artistes-Peintres Alsaciens ayant œuvré après 1800*, Kaysersberg 1994, S. 60, 61 (mit älterer Literatur). Da die bei Lotz publizierte Quelle in der nachfolgenden Literatur meist nicht wahrgenommen wurde, wird hier nochmals darauf verwiesen. Für zahlreiche Hinweise und freundliche Unterstützung herzlichen Dank an Florian SIFFER, Musées de la Ville de Strasbourg, Cabinet des Estampes et des Dessins, und Benoît JORDAN, Archives de la Ville de Strasbourg.

7 Sowohl die Familie Greuter als auch alle Taufzeugen wohnten in der Nähe des Münsters. Die Regenbogengasse heißt heute rue de l'Arc-en-Ciel, die Münstergasse rue du Dôme, die Predigergasse rue du Temple-Neuf und die Spießgasse rue des Hallebardes.

8 Zu Matthäus Greuters Taufpaten, den Straßburger Goldschmieden Jeremias Müller, Reichard Höffner (Hefner) und Wilhelm von Meie siehe auch: Hans MEYER, *Die Strassburger Goldschmiedezunft von ihrem Entstehen bis 1681*, Leipzig 1881, S. 216, 217; Hans HAUG, *L'orfèvrerie de Strasbourg dans les collections publiques françaises*, Paris 1978, Table I, no. 13.

9 Archives de la Ville de Strasbourg, *Livre de Bourgeoisie III.*, 1539–1594, S. 59; Hans ROTT, *Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert*, III, Oberrhein, Quellen I, Stuttgart 1936, S. 280.

10 MEYER (wie Anm. 8), S. 79, 80, 179.

kauft. Dies bedeutet, dass er zu diesem Zeitpunkt schon mit Anna verheiratet war und seine Frau nach Straßburg mitgebracht hat, denn durch die Heirat mit einer Bürgerstochter hätte er das Bürgerrecht umsonst bekommen¹¹.

Als Herkunftsort der Familie Greuter gibt die Quelle Kempten an. Nachforschungen im Stadtarchiv Kempten im Allgäu haben ergeben, dass Conrad Greuter dort zwar bekannt ist, allerdings nur aus dem bereits bei Hans Rott¹² publizierten Eintrag ins Straßburger Bürgerbuch. Im Stadtarchiv Kempten gibt es keine bekannten Quellen über Conrad Greuter¹³. Um eine Verwechslung mit dem gleichnamigen Ort Kempten am Rhein, einer bis 1937 selbständigen Gemeinde, auszuschließen, wurde auch dort angefragt. Dieses ehemals kurmainzische Winzerdorf Kempten hatte jedoch kein einheimisches Goldschmiedegewerbe, ein Conrad Greuter ist dort nicht durch Quellen nachweisbar¹⁴.

Damit schien es zunächst aussichtslos, weitere Informationen über die Herkunft der Familie Greuter zu finden. Erst ein Quelleneintrag, der kurz vor Matthäus Greuters Tod datiert ist, lieferte einen neuen Hinweis. Im Archiv der Bibliotheca Hertziana in Rom wird ein Schedarium (Schede Noack) von über 18 000 handschriftlichen Blättern mit über 11 000 Einträgen zu in Rom tätigen Künstlern verwahrt, das der Kulturhistoriker Friedrich Noack (1858–1930) angelegt hat¹⁵. Darin findet sich die Abschrift eines bisher unbeachteten Taufeintrags: 1635. 13.XI * *Pietro Paolo Valent. Sohn des John. Fed.o Greuter f. Mattei Argentiners. und der Tarquinia Bianchini Rom.a Pate war Joh. Georg Greuter q. Conradi Praghens*¹⁶.

Daraus geht hervor, dass bei der Taufe von Pietro Paolo Valentino Greuter, einem Enkel von Matthäus Greuter, ein Johann Georg Greuter die Patenschaft übernahm, der als Sohn eines verstorbenen Conrad Greuter aus Prag bezeichnet wird. In der Literatur und den Quellen über die Prager Goldschmiede¹⁷ wurde bisher kein Conrad Greuter gefunden, stattdessen gibt es allerdings zahlreiche Nachweise über einen Hans Conrad Greuter.

Zikmund Winter fasste 1909 unter Angabe der Quellen zusammen, dass Hans Conrad Greuter 1603 als Prager Hofgoldschmied aus Straßburg genannt wird. Er hatte auf Fürsprache des Kaisers Rudolf II. das Bürgerrecht erhalten, wohnte

11 Freundlicher Hinweis von François SCHWICKER, Archives de la Ville de Strasbourg.

12 ROTT (wie Anm. 9), S. 280.

13 Freundlicher Hinweis von Frau Birgit KATA, Stadtarchiv Kempten.

14 Freundlicher Hinweis von Herrn Matthias SCHMANDT, Stadtarchiv Bingen.

15 Herzlichen Dank an Herrn Helmut GEHMERT für die Unterstützung bei der Auswertung der teilweise in Gabelsberger Stenokurzschrift verfassten Schede Noack.

16 Rom, Biblioteca Hertziana, Schede Noack, Greuter 4.

17 Herzlichen Dank für zahlreiche Hinweise zu den Prager Goldschmieden an Frau Beket BUKOVINSKÁ, Ústav dějin umění Akademie věd ČR.

auf der Prager Kleinseite und war 1619 und 1620 Zunftmeister¹⁸. Eliška Fučíková konnte 1997 ergänzen, dass Hans Conrad Greuter ab 1601 Medailleur der Prager Münzstätte war und 1625 verstorben ist¹⁹.

Diese Informationen aus den Quellen in Straßburg, Rom und Prag zusammenfassend lässt sich somit feststellen:

Der Goldschmied Conrad Greuter kam 1564 nach Straßburg und erwarb dort das Bürgerrecht, was bedeutet, dass er bereits verheiratet war. Der später in Prag genannte Hans Conrad ist sicherlich sein Sohn. Er hatte den Namen des Vaters erhalten und ist daher wohl der ältere Bruder von Matthäus. Der in Rom genannte Johann Georg Greuter gibt sich als Sohn eines verstorbenen Conrad Greuter aus Prag aus. Vermutlich stammt die Familie ursprünglich aus Prag, Conrad Greuter dürfte von dort über Kempten nach Straßburg gekommen sein, und sein Sohn Hans Conrad kehrte um 1600 nach Prag zurück.

Wahrscheinlich lernten die Brüder Hans Conrad und Matthäus beide das Goldschmiedehandwerk beim Vater. Hans Conrad blieb in seinem weiteren Berufsleben diesem Handwerk treu, während Matthäus sich dem Kupferstich zuwandte²⁰.

Die ersten bekannten Kupferstiche von Matthäus Greuter stammen aus der Zeit um 1586. In diesem Jahr arbeitete er gemeinsam mit einem bisher unbekannt gebliebenen Monogrammisten PC an einer Serie von Helden und Heldinnen aus dem Alten Testament, die jeweils mit den abgeschlagenen Köpfen ihrer Widersacher dargestellt werden. Greuter lieferte David und Goliath²¹, Jahel und Sisera, Judas und Adoni-Bezek sowie Gideon und Zebee²². 1587 entstanden eine sehr detailreiche und fein ausgearbeitete Darstellung des Urteils des Salomo

18 Zikmund WINTER, *Řemeslnictvo a živnosti XVI. věku v Čechách*, Prag 1909 S. 435: „Greyter, Greuter Hans Kunrat ze Štrasburka, 1603 dvorský zlatník s měsíčním platem 10 zlí“ (Hans Conrad Greuter aus Straßburg, 1603 Hofgoldschmied mit monatlich zwölf Gulden Gehalt). Zikmund Winter konnte noch auf zahlreiche Quellen zugreifen, die im Krieg verloren gingen und heute nicht mehr zugänglich sind (freundlicher Hinweis von Beket BUKOVINSKÁ).

19 Eliška FUČÍKOVÁ, *Rudolf II and Prague. The Court and the City*, Prag 1997, S. 668, V. 123 (mit älterer Literatur); Weiterführende Literatur zu Hans Conrad Greuter: *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses*, X. Band, Wien 1889, S. 13; Arpad WEIXLGÄRTNER, *Die weltliche Schatzkammer in Wien. Neue Funde und Forschungen. II*, in: *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen in Wien, Neue Folge, II*, Wien 1928, S. 267–315; Karel CHYTL, *Koruna Rudolfa II. a její autor*, Prag 1929; Jaroslava HAUSENBLASOVÁ, *Der Hof Kaiser Rudolfs II. Eine Edition der Hofstaatsverzeichnisse 1576–1612*, Prag 2002, S. 415; Eliška FUČÍKOVÁ, Ladislav ČEPIČKA (Hg.), *Waldstein. Albrecht von Waldstein „Inter arma silent musae?“*, Prag 2007, S. 540–543, Nr. 14.24, 14.27, 14.29.

20 Laut Edith Wyss wird Matthäus Greuter 1588 in einem Straßburger Dokument als Goldschmied genannt, das Bürgerbuch des Jahres 1594 verzeichnet ihn als Kupferstecher, Edith WYSS, *Matthäus Greuter's Engravings for Petrarch's Triumphs*, in: *Print Quarterly*, XVII, 2000, 4, S. 347–363, mit Verweis auf ROTT (wie Anm. 9), S. 280, 284.

nach Heinrich Aldegrever²³ sowie Ansichten des Münsters²⁴ und der Stadt Straßburg²⁵, beide nach Vorlagen des Straßburger Stadtbaumeisters Daniel Specklin. Ebenfalls 1587 stach Matthäus Greuter eine Allegorie mit dem Titel *Tempus*²⁶, und bezeichnete dieses Blatt stolz mit seinem *inuent. et fecit* als eine Arbeit nach eigener Erfindung, nach eigener gezeichneter Vorlage²⁷. Nur zwei Jahre später begann Greuter auch das unternehmerische Risiko zu tragen und erste Werke selbst zu verlegen. 1589 erschienen ein Abendmahl²⁸ und eine allegorische Darstellung über die Macht des Geldes, welche mit *Math. Greuter. inu. sc. et exc.* bezeichnet ist²⁹. Mit diesem Blatt, das Greuter entworfen, gestochen und verlegt hat, zeigt er sein ganzes Können als Handwerker, aber auch sein Gespür als Geschäftsmann. Das sicherlich immer moderne Thema, wie das Geld die Welt regiert, wie der Reiche von dem Unglück der Armen profitiert, scheint sich ausgesprochen gut verkauft zu haben. Es erschien in zwei Versionen mit Erläuterungen in Deutsch beziehungsweise Latein und ist noch heute in zahlreichen Graphischen Sammlungen anzutreffen.

Matthäus Greuter hat somit im Alter von 23 Jahren die drei Geschäftsfelder erschlossen, auf denen er bis zum Ende seines Lebens sehr erfolgreich tätig sein wird. In erster Linie ist er Handwerker, nimmt Aufträge an und sticht nach Vorlagen anderer Künstler. Er ist auch in der Lage, dem Kunden eigene Entwürfe zu liefern und diese in den Kupferstich umzusetzen. Aber er scheut auch nicht das unternehmerische Risiko, übernimmt Kosten und die verlegerischen Aufgaben für eigene Werke oder für die Arbeiten anderer Künstler. Inzwischen ist Greuter einer der besten Kupferstecher der Stadt und erhält den sicherlich begehrten Auftrag, das Frontispiz³⁰ und einige Burgen³¹ für das 1589 erschie-

21 Auf dem Stich David und Goliath druckt das G in Matthäus Greuters Monogramm seitenverkehrt. Das mag ein typischer Anfängerfehler sein. In seinem gesamten späteren Werk passiert es ihm, trotz teilweise sehr umfangreicher gestochener Texte, auffallend selten, dass seine Buchstaben oder Zahlen seitenverkehrt drucken.

22 HOLLSTEIN (wie Anm. 2) S. 110–112, Nr. 5–11.

23 Ebd. S. 108, Nr. 2.

24 Ebd. S. 129, Nr. 81.

25 Ebd. S. 129, Nr. 80; ALBERT FISCHER, Daniel Specklin aus Straßburg (1536–1589). Festungsbau-
meister, Ingenieur und Kartograph, Sigmaringen 1996, S. 114.

26 HOLLSTEIN (wie Anm. 2) S. 172, Nr. 259.

27 Eine Allegorie auf die Macht der Venus von 1587 trägt den Vermerk *M. Greuter inuent. et fecit. | Wendlinus Dieterlin figuravit. | Argentinæ. 1587*. Hier scheint Greuter eine Vorlage Wendel Dieterlins weiterverarbeitet zu haben; HOLLSTEIN (wie Anm. 2) S. 158, Nr. 213.

28 Kunstsammlungen der Veste Coburg, Kupferstichkabinett, Inv. Nr. I,356.1.

29 HOLLSTEIN (wie Anm. 2) S. 161, Nr. 221, 221a.

30 Ebd. S. 167, Nr. 250; FISCHER (wie Anm. 25) S. 134.

31 Ebd. S. 173.



Abb. 1: Matthäus Greuter, Titelblatt: Daniel Specklin, Architectura von Vestungen, Straßburg 1589.

nene Hauptwerk des Festungsbaumeisters Daniel Specklin *Architectura von Vestungen* zu stechen³² (Abb. 1)³³.

Greuters familiäre Situation zu diesem Zeitpunkt lässt sich nur indirekt erschließen. Da sein Sohn Johann Friedrich Greuter am 10. März 1662 im Alter von 72 Jahren in Rom gestorben ist³⁴, muss er um 1590 geboren sein. Matthäus Greuter könnte demnach zwischen 1586 und 1589 geheiratet haben, auch seine Tochter Susanna und ein weiterer Sohn sollen noch in Straßburg geboren sein³⁵. Die folgenden Jahre war Greuter weiterhin in seiner Geburtsstadt tätig, verlegte um 1592 eine Serie von Goldschmiedevorlagen nach Hans Hirtz³⁶ und stach 1593 ein Porträt von Graf Philipp V. von Hanau-Lichtenberg, welches eindrucksvoll belegt, dass Greuter auch die Porträtkunst hervorragend beherrschte³⁷. 1594 entstand ein rätselhaftes allegorisches Blatt mit einem dreiköpfigen Adler³⁸. In der Widmung nennt Greuter Nicolaus Raymarus Ursus (Nikolaus Reimers), den Hofastronomen Kaiser Rudolfs II., als Erfinder der Darstellung. Günter Irmscher konnte nachweisen, dass es sich um die Auslegung eines kaiserlichen Horoskops handelt, eine Bildprophetie auf das Imperium, Kaiser Augustus, Carolus Magnus, Kaiser Rudolf II. und das Ende des Imperiums um 1600³⁹. Möglicherweise ist es eine der letzten Arbeiten, die Greuter in Straßburg gemacht hat. Um 1594 konvertierte der Protestant Greuter zum Katholizismus⁴⁰ und verließ seine Heimatstadt, um in Frankreich tätig zu werden – zunächst in Lyon, später in Montpellier und Avignon.

Ob es familiäre oder wirtschaftliche Gründe waren, die Greuter zu diesem Schritt bewegen haben, oder ob es allein die geänderte religiöse Gesinnung war, bleibt unklar. Noch 1593 hatte er auf dem genannten Porträt Philipps V. von Hanau-Lichtenberg den Fürsten für seine protestantische Gesinnung als *Heroum decus, et relligionis Atlas* bezeichnet.

32 Nach Ansicht des Verfassers gibt es zahlreiche stilistische Merkmale, die darauf hinweisen, dass alle Kupferplatten für die Ausgabe 1589 von Greuter gestochen wurden. So sind beispielsweise die Gebäude auf der von Greuter signierten Burgendarstellung stilistisch identisch mit den Gebäuden auf den Kupferstichen vor S. 6 und vor S. 77.

33 Reproduziert nach: Theodore BESTERMAN (Hg.), Daniel Specklin, *Architectura von Vestungen*, (Faks.), The Printed Sources of Western Art, 5, Portland, Oregon, 1972.

34 Rom, Archivio Storico del Vicariato di Roma, San Marcello, Morti II, S. 52.

35 BELL (wie Anm. 4) S. 503; Guerrieri BORSOI (wie Anm. 3); Eckhard LEUSCHNER, Antonio Tempesta. Ein Bahnbrecher des römischen Barock und seine europäische Wirkung, Petersberg 2005, S. 217, FN 50.

36 Carsten-Peter WARNCKE, Die ornamentale Grotteske in Deutschland 1500–1650, 2 Bde., Berlin 1979, S. 76–77, Nr. 613–614.

37 HOLLSTEIN (wie Anm. 2) S. 133, Nr. 92.

38 Ebd. S. 165, Nr. 241.

39 IRMSCHER (wie Anm. 1) S. 24–44.

40 LEUSCHNER 2005 (wie Anm. 35) S. 217, FN 50.



Abb. 2: Matthäus Greuter, Heinrich IV., 1595.

In Lyon war eine seiner ersten Arbeiten ein Porträt Heinrichs von Navarra⁴¹ (Abb. 2)⁴², der im Juli 1593 zum Katholizismus übergetreten war und im Februar 1594 als Heinrich IV. zum französischen König gekrönt wurde. Das Porträt des Königs scheint er auf eigene Kosten produziert und selbst verlegt zu haben, denn es trägt Greuters Adresse: *à LYON par Mathieu Grüter l'Alleman. à l'espee d'arme en la rue de bone Vou*. 1596 entstand eine weitere Arbeit zu Ehren Heinrichs IV., eine Kopie nach Philippe Thomassins Kupferstich der Ehrensäule, die auf der Piazza Sant' Antonio in Rom aufgestellt wurde, um an den Übertritt des französischen Herrschers zum Katholizismus zu erinnern⁴³. Ebenfalls 1596 stach Greuter eine Serie von sechs Allegorien nach Petrarcas *trionfi*⁴⁴ und eine Allegorie auf die Vergänglichkeit, dargestellt von einer edlen Dame, deren Kleid sich anheben lässt, um darunter ein Skelett zu entblößen⁴⁵. Im gleichen Jahr stach er ein Blatt mit dem Titel *speculum peccatoris*⁴⁶, 1598 erschien eine Serie, die sich mit der Thematik der sieben Sakramente beschäftigte⁴⁷. Mit dieser sehr erfolgreichen Serie bezog Greuter eindeutig Position in der ständigen Auseinandersetzung zwischen Protestanten und Katholiken über die Zahl der Sakramente. Das Konzil von Basel hatte die Anzahl der Sakramente 1439 verbindlich auf sieben festgelegt und diese Zahl ist durch das Tridentinische Konzil (1545–1563) nochmals ausdrücklich bestätigt worden, während die Protestanten nur Abendmahl und Taufe, allenfalls noch die Beichte als drittes Sakrament gelten ließen.

Zu einem unbekanntem Zeitpunkt zwischen 1598 und 1602 verlegte Greuter erneut seinen Wohnsitz. 1599 erschien ein kalligraphisches Schriftmusterbuch, das der Autor Sieur de Beaulieu in Montpellier herausgab⁴⁸. André Valladiers Festschrift *Labyrinthe Royal de l'Hercule Gaulois [...]*, Avignon 1601, welche den feierlichen Einzug Marias von Medici als Braut Heinrichs IV. in Avignon beschreibt, enthält Greuter zugeschriebene Stiche von Braut und Bräutigam sowie Darstellungen der Festarchitekturen, die den französischen König als gallischen Herkules feiern⁴⁹. 1603 wurde schließlich in Avignon ein Blatt gedruckt, das Greuter für die *Confrérie du Pont Bénézet* gestochen hatte. Es zeigt den Hir-

41 HOLLSTEIN (wie Anm. 2) S. 132, Nr. 88.

42 Reproduziert nach: Yann LIGNEREUX, *Lyon et le Roi. De la „Bonne Ville“ à l'absolutisme municipal (1594–1654)*, Seyssel 2003, S. 57.

43 HOLLSTEIN (wie Anm. 2) S. 124, Nr. 66.

44 Ebd. S. 135–137, Nr. 99–104; WYSS (wie Anm. 20) S. 347–363.

45 Bernadette SCHÖLLER, *Kölner Druckgraphik der Gegenreformation. Ein Beitrag zur Geschichte religiöser Bildpropaganda zur Zeit der Glaubenskämpfe mit einem Katalog der Einblattdrucke des Verlags Johann Bussemacher*, Köln 1992, S. 90–95.

46 Kopenhagen, Statens Museum for Kunst, Den Kongelige Kobberstiksamling, Inv. Nr. 261,29.

47 HOLLSTEIN (wie Anm. 2) S. 123, Nr. 56–62.

48 Claude MEDIAYVILLA, *Histoire de la Calligraphie française*, Paris 2006, S. 193.

49 HOLLSTEIN (wie Anm. 2) S. 168, Nr. 252.

tenjungen St Bénézet, dem nach der Legende von Engeln befohlen wurde, eine Brücke über die Rhône zu errichten⁵⁰. Ob diese Arbeiten, die in Montpellier und Avignon erschienen sind, als Beweis dafür gelten können, dass Greuter zu diesem Zeitpunkt dort lebte, ist allerdings umstritten. Ein 1884 veröffentlichter Eintrag im Kirchenbuch von Saint-Paul in Lyon nennt Matthäus Greuter am 22. Februar 1602 als Taufpaten von Pernete, Tochter des Uhrmachers Claude du Leron. Dies wurde als Beleg gewertet, dass Greuter 1602 noch in Lyon gewohnt und somit die Aufträge für die Bücher, die 1599 in Montpellier beziehungsweise 1601 in Avignon gedruckt wurden, in Lyon angefertigt hätte⁵¹.

Spätestens 1602 muss er jedoch nach Avignon umgezogen sein. Den Beweis liefert ein handschriftlicher Vermerk aus diesem Jahr über den Kauf eines Globus bei Greuter in Avignon. Anders als bisher angenommen, hatte Matthäus Greuter demnach nicht erst gegen Ende seines Lebens in Rom mit der Produktion von Globen begonnen, sondern spätestens während seines Aufenthalts in Avignon. In der Biblioteca Nazionale di Roma befindet sich in einer Handschrift über Mathematik, Mechanik etc. eine Zeichnung, wie man Globen mittels Globusstreifen anfertigt, und der Vermerk, dass der Verfasser einen Himmelsglobus von Matthäus Greuter, Avignon 1602 und einen Erdglobus, verlegt bei Gulielmus Nicolai, Lyon, 1603 erworben hat: *jo. ho Auti dei glbi | cioe: teresto et celesti | il celeste i602 | Auenioni per matheū | greuterum | il Teresto | LVGDVNI | excudebat | Gulielmus Nicolai | Belga prope . s. antonū i603. | i quali sono Boni*⁵². Ob Greuter und Nicolai bereits 1602 oder 1603 zusammenarbeiteten, geht aus der Quelle leider nicht eindeutig hervor. Erst 1626 erschien ein Globus, der die Zusammenarbeit von Greuter und Nicolai belegt: *1626 Luenioni per Matheum Greuterii sculpt. excudebat Gulielmus Nicolai*⁵³.

Von Avignon verlegte Greuter seinen Wohnort 1603 ein letztes Mal, um sich endgültig in Rom niederzulassen⁵⁴. Von nun an stand der Name Greuter für fast ein halbes Jahrhundert für eine der produktivsten und erfolgreichsten Kupferstecherwerkstätten der Stadt. Bereits Giovanni Baglione betonte 1642, dass sich Greuter schnell einen Namen gemacht habe, insbesondere für kleine Heilgen-darstellungen⁵⁵. Die ersten signierten und datierten Arbeiten Greuters in Rom sind jedoch Thesenblätter, sogenannte *conclusioni* aus dem Jahr 1604. Es sind meist relativ große und sehr aufwendige Darstellungen, die Studenten beim Abschluss ihres Studiums anfertigen ließen. Diese ikonographisch komplexen Blätter voller Anspielungen auf die vom betreffenden Studenten verteidigten

50 Ebd. S. 124, Nr. 65.

51 Revue de l'art français ancien et moderne (wie Anm. 1) S. 9.

52 Biblioteca Nazionale Centrale di Roma, MSS Gesuitico 463 S. 167. Herzlichen Dank für diesen Hinweis an Frau Maria Antonietta CONTI.

53 Felice STOPPA, online verfügbar unter <http://www.atlascoelestis.com>.

54 LEUSCHNER (wie Anm. 35) S. 217, FN 50.

55 BAGLIONE (wie Anm. 1) S. 398.

Thesen, seine eigene Herkunft und Familie sowie auf die Person des von ihm gewählten *Patrone* samt bildlicher Bezüge zu dessen Herkunftsort, Amt, gesellschaftlicher Stellung oder heraldischer Bezüge zu dessen Familienwappen sind heute nur sehr schwer zu entschlüsseln. Der Beitrag in Thieme-Beckers Künstlerlexikon schlussfolgert daher, Greuter habe „eine gewisse Vorliebe für große Blätter mit krausen allegorischen Darstellungen“⁵⁶ gehabt.

Louise Rice hat in zahlreichen Beiträgen eine Vielzahl solcher komplizierter Ikonographien entschlüsselt und detailliert beschrieben. Sie konnte auch die rätselhafte Darstellung einer der ersten römischen Arbeiten Greuters auflösen und belegen, dass es sich um das Thesenblatt Michele Chellinis für die Verteidigung seiner philosophischen Thesen 1604 am Collegio Romano handelt⁵⁷ (Abb. 3)⁵⁸.



Abb. 3: Matthäus Greuter, Allegorie auf Ferdinando I de' Medici, Thesenblatt des Michele Chellini, 1604.

56 THIEME-BECKER (wie Anm. 1) S. 7.

57 Louise RICE, Matthäus Greuter and the conclusion industry in seventeenth-century Rome, S. 221–238, in: Eckhard LEUSCHNER (Hg.), Ein privilegiertes Medium und die Bildkulturen Europas. Deutsche, Französische und Niederländische Kupferstecher und Graphikverleger in Rom von 1590 bis 1630, München 2012.

58 Reproduziert nach Rice (wie Anm. 57) S. 230.

Im Dezember 1604 beantragte Greuter in Rom ein päpstliches Privileg für zehn Jahre, um seine Arbeiten zu schützen. Der bei Eckhard Leuschner abgedruckte Text des Bittschreibens fasst Greuters Situation nochmals zusammen: Im Dezember 1604 lebt er seit 18 Monaten in Rom, zuvor hat er für einige Jahre in Avignon gewohnt, er ist vor ca. zehn Jahren zum Katholizismus konvertiert, hat zwei Söhne und eine Tochter; eine Ehefrau wird nicht genannt. Über seine Arbeitsweise wird gesagt, dass er oft nach eigenem Entwurf arbeitet und den Kupferstich auf eine Weise beherrscht, wie man es sonst in Rom nicht findet⁵⁹.

Obwohl es in Rom an Konkurrenz nicht mangelte, gelang es Greuter dank dieser hoch gelobten Eigenschaften, sich rasch zu etablieren und seine Marktanteile beständig zu erhöhen. Auch familiär gab es einen Neubeginn. Schon kurz nach seiner Ankunft in Rom scheint er Innocenza Grandoni geheiratet zu haben, die 1606 einen Sohn zur Welt brachte. Carlo Felice Greuter wurde am 4. Dezember geboren und in San Marcello getauft⁶⁰. Johann Friedrich Greuter, der noch in Straßburg geborene Sohn aus erster Ehe, war zu diesem Zeitpunkt schon etwa 16 Jahre alt und dürfte eine wichtige Stütze, vielleicht zu Beginn der einzige Mitarbeiter in der väterlichen Werkstatt gewesen sein. Die Aufträge waren zahlreich und vielfältig, häufig waren es Thesenblätter, aber auch Frontispize, Porträts, Buchillustrationen und Heiligenbilder. Anlässlich der Hochzeit von Großherzog Cosimo II. mit Maria Magdalena von Österreich entstanden 1608 ein Doppelporträt des Brautpaares⁶¹ und fünf Illustrationen für Camillo Rinuccinis Beschreibung der Hochzeit⁶². Im gleichen Jahr erschien ein von Greuter selbst verlegtes Blatt mit dem Titel *Sancta Francisca de Pontianis dicta romana*⁶³, mit der Adresse: *ROMA i608 | cum licentia sup. cum Priuilegio | M. G. excud. si uendono in curso incontro S. Marcello*. Die Werkstatt befand sich demnach am Corso in der Nähe von San Marcello. Als Matthäus Greuter im September 1614 als Taufpate bei der Tochter des deutschen Tischlers Ambrosius Fortitudo auftrat, wurde ebenfalls diese Adresse angegeben⁶⁴.

1610 erschien eine Serie von acht Blättern mit Szenen aus dem Leben von Carlo Borromeo. Der Verleger war Matthäus Greuter, die Widmung des Titelblatts ist mit *Florian Greuter* signiert⁶⁵. In den folgenden Jahren erschienen noch einige von Florian gestochene Arbeiten. In welcher Beziehung Florian zu Matthäus stand, ob er der in der Bittschrift um das Privileg nicht namentlich erwähnte zweite Sohn erster Ehe war, wurde bisher nicht bekannt.

59 Das Privileg wurde gewährt und 1621 nochmals erneuert; Eckhard LEUSCHNER, *The Papal Printing Privilege*, in: *Print Quarterly*, Bd. 15, 1998/4, S. 359–370.

60 Schede Noack (wie Anm. 16) Greuter 3.

61 Florenz, Biblioteca Nazionale Centrale, Inv. Nr. Palat.12.4.3.16. (III).

62 HOLLSTEIN (wie Anm. 2) S. 168, Nr. 251.

63 Wolfegg, Fürstlich zu Waldburg-Wolfegg'sche Kunstsammlungen, Inv. Nr. 4/232.

64 Schede Noack (wie Anm. 16) Greuter 5.

65 Rom, Biblioteca Angelica, Inv. Nr. X.14.47.

Im Jahr 1611 verlegte Greuter in Rom ein Porträt von Erzherzog Matthias, das – wie auf dem Blatt selbst vermerkt – bei dessen Krönung zum König von Böhmen am 23. Mai 1611 in Prag unter das Volk geworfen wurde⁶⁶. Die verwandtschaftlichen Beziehungen nach Prag mögen dabei hilfreich gewesen sein.

1618 erschien Greuters großer Plan der Stadt Rom⁶⁷ mit der Adresse *sub signo Aquilae nigrae* in der Pfarrei San Tommaso. Wie Maria Barbara Guerrieri Borsoi bereits betonte, ist das auch die Verlagsadresse des Niederländers Gottfried van Schayck (Gottifredo de Scaicchi), der 1615 Susanna Greuter geheiratet hatte⁶⁸. Vielleicht hatte Greuter mit seinem Schwiegersohn gemeinsam an dem Plan von Rom gearbeitet. Das könnte die Behauptung Giovanni Bagliones erklären, Greuter hätte den Stadtplan zwar gezeichnet, aber gestochen hätten ihn *alcuni giovani*⁶⁹.

Die Wohnung und vermutlich auch die Werkstatt in der Pfarrei San Marcello bestanden weiter. Am 18. November 1618 heiratete Johann Friedrich Greuter Virginia Bucci, mit der er zehn Kinder hatte, die fast alle in San Marcello getauft wurden: Lorenzo 1620, Maria 1621, Caterina 1623, Paola 1624, Martha 1625, Ursula 1627, Joseph 1629, Giovanni Cesare 1631, Pietro Paolo Valentino 1635 und Giovanni Battista 1638⁷⁰. Lorenzo wurde Maler und lieferte einige Vorlagen für Kupferstiche. Joseph, dessen Taufpate Matthäus war, wurde Kupferstecher wie Vater und Großvater. Bis zu seinem frühen Tod am 17. September 1652 stach er hauptsächlich Frontispize und Porträts.

Johann Friedrich Greuter, der bei seiner Hochzeit etwa 28 Jahre alt war, arbeitete auch danach weiterhin eng mit seinem Vater zusammen – was für eine Kontinuität der Werkstatt am Corso spricht. 1615 begann er eigene Arbeiten zu signieren. Eine 1619 datierte Darstellung des bereits 1605 selig gesprochenen polnischen Jesuiten Stanislaus Kostka⁷¹, zeigt ihn als hervorragenden Kupferstecher und lässt ahnen, wie wichtig sein bisheriger Beitrag für die väterliche Werkstatt war.

Für die Jahre 1630–1636 ist Matthäus Greuter eindeutig in der Pfarrei San Marcello belegt. Er wohnte hier mit der großen Familie von Johann Friedrich und zeitweise auch mit den beiden Gehilfen Johann Widmer aus Luzern und

66 Paris, Bibliothèque Nationale de France, Inv. Nr. SNR 3 Greuter (Math).

67 HOLLSTEIN (wie Anm. 2) S. 125, Nr. 68.

68 GUERRIERI BORSOI (wie Anm. 3). Van Schayck verwendete diese Adresse ab 1618, als am 18. Juli 1629 seine Ehefrau Susanna Greuter starb, wohnte die Familie van Schayck noch immer im Stadtteil Parione in der Pfarrei San Tommaso; Schede Noack (wie Anm. 16) Greuter 3.

69 BAGLIONE (wie Anm. 1) S. 399.

70 Schede Noack (wie Anm. 16) Greuter 1–5.

71 Eckhard LEUSCHNER, Hans Troschel zum Beispiel: Stilooptionen und Selbstverständnis ausländischer Kupferstecher im Rom des frühen seicento, in: LEUSCHNER (wie Anm. 57) S. 239–256, S. 250.

Daniel Widmann aus Straßburg⁷², der, wie seine wenigen signierten Arbeiten zeigen, ebenfalls ein hervorragender Kupferstecher war⁷³. Dementsprechend war die Produktion der Werkstatt enorm und dank des unternehmerischen Geistes von Matthäus Greuter auch extrem vielseitig. Eine große Ansicht von Frascati und Umgebung erschien 1620⁷⁴. 1625 zeichnete und stach Matthäus Greuter ein Blatt mit drei Bienen, den Wappentieren Papst Urbans VIII., für die Accademia dei Lincei, das vor allem wegen seiner Aufschrift viel Beachtung fand. Stolz wird in der Beschriftung hervorgehoben, die Bienen seien mit einem Mikroskop beobachtet worden⁷⁵. Eine von Greuter verlegte Karte von Apulien mit den Schäden des Erdbebens vom 30. Juli 1627 zeigt in einer vierstufigen Skala die unterschiedlich schweren Zerstörungen und ist damit eine der ersten Karte mit einer graduellen Erfassung von Erdbebenschäden⁷⁶. Erneut widmete sich Greuter der Anfertigung von Globen. Ein Erd- und ein Himmelsglobus erschienen 1632 beziehungsweise 1636⁷⁷. Ab 1630 arbeitete er an einer über zwei Meter breiten Karte Italiens⁷⁸, deren Drucklegung 1640 er allerdings nicht mehr erlebte. 1637 war die Familie Johann Friedrichs und mit ihr der Vater in die Pfarrei Sant'Eustachio umgezogen, wo Matthäus am 22. August 1638, kurz vor seinem 72. Geburtstag starb⁷⁹.

Die ca. 1636, 1637 erschiene *Galleria Giustiniana*, ein zweibändiges Stichwerk über die berühmte Sammlung antiker Skulpturen des Marchese Vincenzo Giustiniani, war das letzte Großprojekt, an dem Vater und Sohn gemeinsam gearbeitet hatten.

Johann Friedrich führte die Werkstatt noch viele Jahre sehr erfolgreich weiter und übertraf dabei, wie Giovanni Baglione 1642 betonte, den Vater bei Weitem. Handwerklich waren sie ebenbürtig, stilistisch, und das war sicherlich von Baglione gemeint, ist Johann Friedrich naturgemäß der modernere. Das Arbeiten nach eigenen Entwürfen praktizierte der Sohn weit weniger als der Vater. Der innovative und unternehmerische Geist, der Matthäus Greuter stets nach neuen Betätigungsfeldern suchen und eigene Verlagsserzeugnisse produzieren ließ, ist nicht auf den Sohn übergegangen.

72 Schede Noack (wie Anm. 16) Greuter 2.

73 Matthäus Greuter lieferte die Titelvignette für Christoph Scheiners *Rosa ursina 1630*. Für dieses Buch über Scheiners langjährige Studien der Sonnenflecken stach Daniel Widmann ein Blatt, das die verschiedenen Beobachtungsmethoden vorstellt.

74 HOLLSTEIN (wie Anm. 2) S. 125, Nr. 67.

75 Ebd. S. 159, Nr. 215.

76 Città del Vaticano, Biblioteca Apostolica Vaticana, Inv. Nr. Stampe.Geogr.II.174.

77 HOLLSTEIN (wie Anm. 2) S. 130, Nr. 83.

78 Roberto BORRI, *L'Italia nelle antiche carte dal medioevo all'unità nazionale*, Ivrea 2010, S. 110–129.

79 Sein Alter wird laut GUERRIERI BORSOI (wie Anm. 3) in Sant'Eustachio mit 73 angegeben, während Giovanni Baglione schrieb, er sei mit 72 Jahren gestorben; BAGLIONE (wie Anm. 1) S. 398.

Der Feldzug des Jahres 1704 nach dem Kriegstagebuch des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden (1655–1707)

Von

Christian Greiner

Das *Feldt. Diarium* oder auch *Milit. Diarium* beginnt am 18. Mai mit dem Eintreffen des Oberbefehlshabers, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden (1655–1707), bei der Armee. Es endet mit seiner Abreise am 27. November. Vom 22. September bis zum Ende der Belagerung von Landau am 26. November führte der älteste Sohn Kaiser Leopolds I. (1640–1705, seit 1658 Kaiser) und Römische König Joseph (1678–1711) den Oberbefehl. Ab dem 22. Juni bildeten die dem Markgrafen unterstehenden Truppen den rechten Flügel einer alliierten Armee, zu der als linker Flügel nun ein Armeeteil unter dem Generalkapitän der englischen und niederländischen Truppen, John Churchill 1st Duke of Marlborough (1650–1722) gehörte. Das Feldzugsjournal notiert aber weiterhin im wesentlichen nur die Ereignisse im unmittelbaren Kommandobereich Ludwig Wilhelms.

Das *Feldt. Diarium de A^o 1704 von der Armee im Reich unter Commando des Königs Josephi und Gral Lieuth Marggraf Louis von Baaden* ist im Original im Österreichischen Staatsarchiv – Kriegsarchiv, Wien und in kopierten Teilen im Generallandesarchiv Karlsruhe erhalten¹. Das Wiener Exemplar ist auf einem späteren Deckblatt als Bruchstück bezeichnet und trägt dort den Titel: *Diarium der Armee im Reich unter Commando des Königs Josephi und General Lieutenants Louis von Baden vom 22^{ten} Mai bis 9^{ten} October 1704 worin die Belagerung von Landau*. Da die Belagerung von Landau bis 26. November andauerte,

¹ Österreichisches Staatsarchiv – Kriegsarchiv (KA) Wien, Alte Feldakten (AFA), Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40; Generallandesarchiv (GLA) Karlsruhe: Diese Akten entstammen ebenfalls dem 18. Jahrhundert und wurden bei der Bildung des Bestandes 46 (Haus- und Staatsarchiv Personalien) der Rubrik Kriegssachen einverleibt; RÖDER VON DIERSBURG (vgl. Anm. 8) konnte bereits darauf zurückgreifen. Die Kriegssachen zum Jahr 1704 befinden sich nach einer Umgruppierung nun in den Nummern 3885 I und II und 3891 I und II des Bandes 46; sie sind untergliedert in 207 Quadrangeln, davon 1–113 in Nr. 3885, die übrigen in Nr. 3891. Die Quadrangeln mit den Abschriften aus dem Kriegstagebuch tragen die Nummern 80a, 99, 109c (in Nr. 3885 II), 138b (in Nr. 3891 I) und 178 (in Nr. 3891 II).

das „Diarium“ aber am 9. Oktober endet, ist der spätere Titel irreführend. Zwei unvollständige Seiten umfassen den Zeitraum vom 18. bis 22. Mai 1704.

Der Titel der einzelnen Stücke im Generallandesarchiv lautet: *Initium Diary. Von der Campagne in Schwaben im 1704^{ten} Jahr de Dato VeldtLaager by ...* Angemerkt ist *in Kopie*. Die einzelnen Teile beinhalten den Beginn der Operationen vom 18. bis 28. Mai und die Zeiträume vom 11. bis 14. und 25. bis 28. Juni, 14. bis 17. August und 18. bis 20. Oktober. Die Pläne zu diesem Tagebuch befinden sich im Generallandesarchiv².

Das Journal wurde in der Verantwortung des kaiserlichen Generalfeldzeugmeisters Ferdinand Amadeus von Harrsch (1661–1722) geführt. Er war seit 1695 Generalquartiermeister des Markgrafen³. Die Niederschrift erfolgte durch „Feldkriegs-Secretäre“⁴. Wie die Datierungen vermuten lassen, wurden die Aufzeichnungen jeweils nachträglich für drei bis vier Tage getätigt.

Das Original aus dem Wiener Kriegsarchiv kann durch die Kopie im GLA Karlsruhe und das Werk „Des Grossen Feld-Herrns Eugenii Hertzogs von Savoyen und Kayserl General-Lieutenants Helden-Thaten, Anderer Theil“ ergänzt werden. Wie Textvergleiche ergaben, muss der unbekannte Autor dieses Werkes das vollständige Journal bis zum Ende der Belagerung von Landau am 26. November 1704 gekannt haben⁵. Er hat chronologisch geordnete Auszüge aus dem originalen Feldzugsjournal in sein Buch aufgenommen, die die fehlenden Teile des Originals vom 9. Oktober bis zum 27. November teilweise ersetzen können.

2 Alfons SCHÄFER / Helmut WEBER, Inventar der handgezeichneten Karten und Pläne zur europäischen Kriegsgeschichte des 16. – 19. Jahrhundert im Generallandes-Archiv, Karlsruhe 1971, S. 77, Nr. 414; S. 89, Nr. 464; S. 98, Nr. 525; S. 100, Nr. 537 u. S. 105, Nr. 569. Siehe auch: Anton AUBELE, Der spanische Erbfolgekrieg im Sommer 1703 an der oberen Donau zwischen Munderkingen und Dillingen – Eine zeitgenössische badische Militärmkarte spiegelt die kriegerische Situation wider, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau, 105 (2004) S. 13–24 (Umdatierung zweier Karten von 1704 auf 1703).

3 Karlheinz DEISENROTH, Leichenbegängnis des Generalfeldzeugmeisters Reichsgrafen Ferdinand Amadeus von Harrsch, in: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“, 114 (1995) S. 77–116; Max PLASSMANN, Krieg und Defension am Oberrhein. Die Vorderen Reichskreise und Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden (1693–1706), Berlin 2000, S. 166. Das „Tagebuch des Generals Ferdinand Amadeus Harrsch für die Zeit von 1690–1708“ befindet sich im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, P 18, Bü 30.

4 Einleitung zur Darstellung der Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, bearb. v. d. Abteilung f. Kriegsgeschichte d. K. K. Kriegs-Archives, (Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen, I. Serie, I. Bd.), Wien 1876, S. 303 f.; Peter FIALA, Die Kriegstagebuchführung, in: Militaria Austriaca 17 (1995), S. 5–25.

5 Des Grossen Feld=Herrns Eugenii Hertzogs von Savoyen und Kayserl. General=Lieutenants Helden=Thaten. Anderer Theil, o. O. u. o. J., S. 255–290; Bruno BÖHM, Bibliographie zur Geschichte des Prinzen Eugen von Savoyen und seiner Zeit, Wien 1943, S. 131 f.: „Der Verfasser dieses außerordentlich verbreiteten Werkes ist nicht bekannt“.

Das Feldzugsjournal wurde bisher von Friedrich Heller für seine Darstellung des Feldzuges 1704 benutzt. Er wies schon 1842 darauf hin, dass das Journal nur bis zum 8. Oktober reicht⁶. Im Band für den Feldzug 1704 des Werkes „Feldzüge des Prinzen Eugen“ wird das „Operations-Diarium“ des öfteren herangezogen und wörtlich zitiert⁷. Röder von Diersburg bringt den kleinen Ausschnitt vom 11. bis 14. Juni⁸. In jüngster Zeit hat Max Plassmann das Journal verwendet⁹.

Während des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714) kämpfte eine Große Allianz, bestehend aus England, den protestantischen Vereinigten Niederlanden, dem Kaiser, verschiedenen Reichsständen wie Preußen und Hannover sowie den in der Nördlinger Allianz zusammengeschlossenen Vorderen Reichskreisen, gegen Frankreich und Spanien, denen sich Kurbayern und der Erzbischof von Köln anschlossen. Streitobjekt war das spanische Erbe, d. h. neben dem Königreich auf der Iberischen Halbinsel die Territorien der spanischen Krone in Europa und weltweit. Dieses Erbe hatte der kinderlose spanische König Karl II. 1700 Philipp von Anjou, einem Enkel Ludwigs XIV., vermacht. Ludwig XIV. wollte die so errungene spanisch-französische Machtposition dazu nutzen, seine Vorherrschaft in Europa auszubauen. Die Große Allianz konnte eine solche französische Hegemonie, die sogenannte „Universalmonarchie“, nicht hinnehmen. England und die Niederlande fürchteten zudem den Verlust ihrer Handelsrechte mit den spanischen Kolonien in Übersee. Die Niederlande und die Vorderen Reichskreise wollten durch einen Erfolg in diesem Krieg ihre Grenzen in den spanischen Niederlanden und am Oberrhein durch Festungsbarrieren gegen Frankreich sichern. Bis 1702 konnte auf den Kriegsschauplätzen in Oberitalien, in den Niederlanden und im Süden des Reiches keine Partei einen entscheidenden Vorteil gewinnen. 1703 allerdings stieß eine französische Armee zum bayerischen Kurfürsten. Die bayerisch-französische Armee bedrohte unmittelbar die österreichischen Erblände und die süddeutschen Reichsstände, wesentliche Mitglieder der Großen Allianz. Im Feldzug von 1704 wollte die Große Allianz unter Zurückstellung von Aktivitäten auf den anderen Kriegsschauplätzen diese Gefahr beseitigen¹⁰.

6 Friedrich HELLER, Der Feldzug 1704 am Rhein, an der Donau, in Tirol und Ober-Österreich, in Oesterreichische militärische Zeitschrift (1841), Bd. 2, S. 253–290, Bd. 3, S. 71–97, 159–171, 239–282, Bd. 4, S. 3–36, 145–189, 258–293; (1842), Bd. 1, S. 174–215, 235–247, Bd. 2, S. 58–101; hier: (1842), Bd. 1, S. 195.

7 Gustav RATZENHOFER, Spanischer Successions-Krieg. Feldzug 1704 (Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. I. Serie, VI. Bd.), Wien 1879, S. 359.

8 Philipp RÖDER VON DIERSBURG, Kriegs- und Staatschriften des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden über den spanischen Erbfolgekrieg, Bd. 2, Karlsruhe 1850, Urkunden, S. 36.

9 PLASSMANN (wie Anm. 3) S. 427–454.

10 Stefan SMID, Der Spanische Erbfolgekrieg. Geschichte eines vergessenen Weltkrieges (1701–1714), Köln/Wien/Weimar 2011, S. 256–278.

Der Reiz des *Feldt Diariums* besteht darin, dass dieser Feldzug unter einem besonderen Blickwinkel erscheint. Nicht der lange Marsch einer englisch-niederländischen Armee vom Niederrhein an die Donau und nicht die Schlacht von Höchstädt (13. 8. 1704), auch nicht die sonst hervorgehobenen Protagonisten, der Herzog von Marlborough und Prinz Eugen von Savoyen (1663–1736) stehen im Mittelpunkt der Aufzeichnungen, sondern das tägliche Geschehen der *Armee im Reich* unter dem Kommando des Markgrafen. Sie bestand aus Truppen des Kaisers, der Reichskreise und verschiedener „armierter“ Reichsstände. Das Journal wurde unter Aufsicht des Markgrafen geführt. Es finden sich Feststellungen in ihm, die fast wörtlich in Briefen des Markgrafen wieder auftauchen. So kann es wohl als sein Kriegstagebuch bezeichnet werden. Im Folgenden sollen anhand der Eintragungen im Journal und Korrespondenzen und Berichte der anwesenden Führer einige Aspekte des Feldzuges von 1704 aus der Sicht des kaiserlichen Generalleutnants betrachtet werden.

Das *Diary* vermerkt unter dem 18. Mai die Ankunft des *Herrn Generalleutnants Hochfürstlicher Durchlaucht*¹¹. Es gebraucht somit, wie in der Folge auch für alle fürstlichen Standespersonen die korrekten Rang- und Dienstgradbezeichnungen. Die Markgrafen von Baden waren seit 1362 „Fürsten des Reiches“, d. h. sie gehörten zum Hochadel und ihnen stand der Titel „Hochfürstlich“ zu¹². 1664 verlieh Kaiser Leopold I. den beiden badischen Linien den Titel „Durchlaucht“ wegen ihrer Abstammung „aus dem uhralten Hapsburg- und Zähringischen Stamm“¹³. Seit 1691 bekleidete der Markgraf das Amt des Generalleutnants des Kaisers, d. h. er war der militärische Stellvertreter des Kaisers auf jedem Kriegsschauplatz¹⁴. Sein militärischer Dienstgrad dagegen war seit 1686 Feldmarschall¹⁵. Das Journal erwähnt seinen am 11. 3. 1704 vom Reichstag verliehenen Rang eines katholischen Reichsgeneralfeldmarschalls nicht¹⁶. Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth (1644–1712) war sein zum gleichen Zeitpunkt ernanntes evangelisches Pendant.

Bei der Übernahme des Kommandos 1701 hatte der Kaiser seinem Generalleutnant das „völlige Ober Commando“ über alle kaiserlichen Truppen und Festungen im Reich gegeben. Wenig später wurde dem kaiserlichen Generalleutnant „Commission und gewalt aufgetragen, ..., sich mit Chur-Fürsten und

11 GLA Karlsruhe 46 Nr. 3885 II/80a, fol. 1.

12 Johann Daniel SCHÖPFLIN, *Historica Zaringo Badensis*, Bd. V, Karlsruhe 1765, S. 467.

13 SCHÖPFLIN (wie Anm. 12) Bd. VII, Karlsruhe 1766, S. 216 f.

14 Philipp RÖDER VON DIERSBURG, *Des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden Feldzüge wider die Türken*, Bd. 2, Karlsruhe 1842, S. 432 f. Der heutige Dienstgrad des Generalleutnants bildet nur den zweithöchsten Generalsrang.

15 Ebd., S. 237–39.

16 Heinz POLSTER, *Der Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth und seine Rolle in den Reichskriegen (1689–1707)*, Erlangen 1935, S. 119.

Ständen des Reichs samt und sonders Zu Vernehmen, Zu tractiren und Zu schließen“, also seine Machtbefugnisse weit in den politischen Bereich ausgeweitet¹⁷. Angesichts dieser Fülle an militärischen und politischen Ermächtigungen wird man den Markgrafen als Oberbefehlshaber auf dem süddeutschen Kriegsschauplatz betrachten müssen, dies umso mehr als der Markgraf von Brandenburg-Bayreuth 1704 kurz nach der Ankunft Ludwig Wilhelms die Armee verließ. Während des Feldzuges konnte der Markgraf aber von seinen Kompetenzen wenig Gebrauch machen, weil die Mittel, die Kaiser und Reich ihm dafür zur Verfügung stellen konnten, zu beschränkt waren. Man musste Rücksicht auf England und die Vereinigten protestantischen Niederlande und ihre militärische Macht nehmen, die dem Kaiser in seiner bedrängten Lage zu Hilfe kamen.

Der Markgraf hatte mit seiner Ehefrau Franziska Sibylla Augusta (1675–1733) und seinen beiden Söhnen Ludwig Georg Simpert (1702–1761) und Wilhelm Georg (1703–1709) sowie einem kleinen Hofstaat den Winter in Aschaffenburg verbracht. Er begab sich nun Mitte Mai 1704 *in Disponirung ein: und andern anstalten*, wie das Tagebuch festhält, zur Armee¹⁸. Mit *anstalten*, Überlegungen und Planungen für den bevorstehenden Feldzug hatte der Markgraf aber schon viel früher begonnen. Für eine Unterredung mit dem Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz (1658–1716) sowie dem Kurfürsten und Erzbischof von Mainz Lothar Franz von Schönborn (1655–1729) in Frankfurt entwarf der kaiserliche Generalleutnant am 6. Januar 1704 ein eher düsteres Bild der Lage.

Als das Hauptproblem für 1704 erkannte auch Ludwig Wilhelm die bayerisch-französische Armee unter der Führung des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern (1662–1726) und des französischen Marschalls Ferdinand Comte de Marsin (1656–1706). Sie hatte zwischen den Flüssen Donau, Iller und Lech ihre Quartiere während des Winters 1703/04 aufgeschlagen. Aus dieser Zentralstellung heraus konnte die mit „stuckhen undt allen ubrigen Requisiten wohl versehene“ Armee in alle Richtungen nach Österreich, Tirol, Franken und Schwaben operieren und bedrohte damit wichtige Verbündete Englands und der Vereinigten Niederlande. In der Tat hatten bayerische Truppen am 4. Januar 1704 Passau eingenommen. Damit beherrschte der bayerische Kurfürst die gesamte Donaulinie von Ulm, das er schon 1702 hatte besetzen lassen, über Donauwörth, Neuburg, Ingolstadt und Regensburg bis nach Passau.

Demgegenüber war nach Meinung des Markgrafen das Land, das er mit seinen Truppen besetzt hielt, „völlig ruinirt und ausgezöhrt“. Die für die Versorgung jeder Armee der Zeit wichtigen zivilen „Landfuhren ... (waren) fast alle zu schanden gefahren“. Die nach Zahlen schwache Armee befand sich in qualitativ

17 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Bd. 1, Karlsruhe 1850, Urkunden S. 5 f.

18 GLA Karlsruhe 46 Nr. 3885 II/80 a, fol. 1.

schlechtem Zustand. Versorgungsmagazine, Fuhrwerke, Geld, Gewehre, Pulver, Uniformen, Artillerie und Brückengerät wie auch „alle ubrigen nothwendigkeiten“ fehlten weitgehend. Nach dem Urteil Ludwig Wilhelms war seine Armee damit „ausser stand zu agiren“. Trotzdem mussten natürlich Vorschläge gemacht werden. Den bayerischen Kurfürsten mit militärischen Mitteln auszuschaalten, hielt der Markgraf mit den ihm zur Verfügung stehenden Kräften für mehr als schwierig. Er empfahl den beiden Kurfürsten zur Weitergabe an Kaiser Leopold I., sich mit Max Emanuel auf welche Weise auch immer zu vergleichen. Militärisch schien nur eine Defensive gegen ihn möglich. Es galt, wenn möglich, sich am Rhein und im Schwarzwald zu behaupten und den Schwäbischen und Fränkischen Kreis, so gut es eben ging, zu schützen¹⁹. Das war schon fraglich genug. Die Festungen Mainz, Mannheim, Philippsburg, Freiburg und Villingen waren schlecht versorgt, die Linien im Schwarzwald in schlechtem Zustand. Nur auf die Bühl – Stollhofener-Linie setzte der Markgraf einige Hoffnung. Frankreich verfügte dagegen mit Hüningen, Alt- und Neubreisach, Kehl, Straßburg, Fort Louis und Landau über genügend Festungen und Ausfallspforten am Rhein, um sein Territorium zu schützen oder von hier der bayerisch-französischen Armee in Schwaben Verstärkungen zukommen zu lassen.

Am 25. März schickte der Markgraf den kaiserlichen Generalfeldzeugmeister Julius Heinrich Graf von Friesen (1657–1706) mit seinem Operationsplan nach Wien. Auch Marlborough erhielt das Operationsgutachten, nachdem er am 8. 2. den Markgrafen gebeten hatte, ihm seine Gedanken mitzuteilen, damit man versuchen könne, „de retablir les affaires en Allemagne“²⁰.

In drei Konferenzen am 4., 6. und 12. April beschäftigten sich Kaiser Leopold I., sein Sohn Joseph, Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz, der kaiserliche Feldmarschall und Hofkriegsratspräsident Prinz Eugen von Savoyen und einige kaiserliche Beamte mit den Vorschlägen des Generalleutnants. Die Grundidee des Markgrafen war, dass die Große Allianz in den Vereinigten Niederlanden 1704 „defensive verbleiben und mit der übrigen Macht ... nicht nur dem alleinig gegen Deutschland sich ziehenden Feind ... widerstehen, sondern auch wider denselben mittelst einer grossen Superiorität offensive ... agiren“ solle. Der Feldzug sollte mit der Einnahme Landaus durch eine gemeinsame Operation der Armeen Marlboroughs und des Markgrafen begonnen werden, um dadurch jede weitere Verstärkung der französischen Kräfte in Süddeutschland zu verhindern. Während anschließend die englisch-niederländische Armee unter Marlborough an der Mosel operieren sollte, wollte sich der Markgraf selbst mit den ihm unterstellten Truppen „wider Bayern wenden, um mit solcher Uebermacht den Churfürsten übern Haufen zu werfen und diesem dem römi-

19 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden S. 3–7.

20 George MURRAY, *The Letters and Dispatches of John Churchill First Duke of Marlborough from 1702 to 1712*, Bd. 1, London 1845, S. 229.

schen Reich so schädlichen Krieg ein Ende zu machen“. Offenbar glaubte der Markgraf nun, der bayerisch-französischen Armee in Schwaben allein gewachsen zu sein, wenn gleichzeitig Frankreich an anderer Stelle angegriffen werden würde. Bei gemeinsamen Operationen der beiden Armeen erklärte sich der Markgraf „zufrieden, mit ihm, Duc de Marlborough, das Commando zu theilen“, d. h. im Wechsel von Tag zu Tag das formale Kommando über die ganze Armee auszuüben.

Der vom Kaiser gebilligte Konferenzbeschluss lautete dahin, dass alle Operationen gut geheißten wurden, dass aber die „Reduction Bayerns das primum objectum aller Operationen sein solle“. Darüber hinaus wurde Prinz Eugen in das Reich zum Generalleutnant beordert, um ein Kommando an der Donau zu übernehmen²¹.

Am 23. April teilte Johann Wenzel Graf Wratislaw von Mitrowitz (1669–1712), der als österreichischer Botschafter in London während des Feldzuges den Herzog von Marlborough begleitete, dem Kaiser und auch dem Markgrafen mit, dass Marlborough sich nach langen Verhandlungen mit den Generalstaaten der Vereinigten Niederlande entschlossen habe, mit seiner Armee nicht gemeinsam mit dem Markgrafen Landau zu belagern oder allein an die Mosel zu gehen, sondern an der Donau direkt gegen den bayerischen Kurfürsten zu operieren²².

In einem Brief vom 26. April bestätigte Kaiser Leopold I. dem Markgrafen die Beschlüsse der drei Konferenzen über den eingereichten Operationsplan. Das Ziel des diesjährigen Feldzuges sollte „die baldige Reduzierung Von Bayern“ sein, da, so die Schlussfolgerung des Kaisers, „sonsten gegen Frankreich mit kheinem frucht: und nachtruckh etwas außzuwürckhen seyn wird“. Bayern, der Verbündete von Frankreich, das mit seinen Truppen mitten im Reich stand, sollte ausgeschaltet werden, was den Abzug der Franzosen zur Folge haben musste, um dann gegen die Krone Frankreich auf den anderen Kriegsschauplätzen umso erfolgreicher vorgehen zu können. Auch die Kommandofrage wurde eindeutig geklärt. Der Markgraf trug weiter die „last deß obhabenden Haupt Commando(s) über den völlig errichtenden Reichs Kriegs Staat“, während der Prinz Eugen „dass andere“ Kommando erhielt, das er ausdrücklich „unter ... direction und anlaitung“ des Generalleutnants zu führen hatte²³.

Wenige Tage später teilte Graf Wratislaw dem Markgrafen den geplanten Marschweg der Armee Marlboroughs über Koblenz und Mainz an die Donau

21 RATZENHOFER (wie Anm. 7) Anhang S. 727–735 (Konferenzbeschluss über das von dem Generalleutnant ... eingesandte Operationsprojekt, 12. 4. 1704).

22 FRANZ MATHIS, Marlborough und Wratislaw vor der Schlacht von Höchstädt. Neue Aspekte zum Feldzug 1704, Phil. Diss. Innsbruck 1972, S. 171 f.

23 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden S. 25 f.

mit²⁴. Der Markgraf fasste in einem Brief an Wratisslaw vom 8. Mai die Entschlusslage zusammen, man könne in der aktuellen Lage nichts sichereres und nützlicheres unternehmen als die völlige Vernichtung des Kurfürsten von Bayern. Dies sei unfehlbar in nicht mehr als zwei Monaten möglich, von dem Zeitpunkt an gerechnet, zu dem man sich vereinigt und entschlossen haben werde, den Kurfürsten mit extrem überlegenen Kräften zu Boden zu werfen²⁵.

Fast gleichlautend kündigte der Herzog von Marlborough dem Markgrafen am 9. Mai seinen Marsch an die Donau an. Auch für ihn gab es nun nichts Nützlicheres, als den bayerischen Kurfürsten „zu reduzieren“. Gleichzeitig teilte er allerdings mit, man dürfe keine Zeit verlieren und müsse sofort „in Aktion treten“, da er mit seiner Armee Ende Juli wieder in die Niederlande zurückkehren müsse²⁶.

So herrschte zwischen den politischen und militärischen Hauptverantwortlichen der Großen Allianz über das Ziel des kommenden Feldzuges völlige Übereinstimmung. Es galt, den Kurfürsten von Bayern und seinen französischen Verbündeten militärisch aus dem Feld zu schlagen und damit die unmittelbare Bedrohung des Kaisers und der Reichstände im Südteil des Reiches zu beseitigen.

Anfang Mai verdichtete sich für den Markgrafen in Aschaffenburg die Vermutung, dass die Franzosen im Elsass Truppen versammelten, um sie der Armee unter Marschall Marsin als Verstärkung zuzuführen. Da gleichzeitig zu erwarten war, dass sich die bayerisch-französische Armee aus ihren Winterquartieren Richtung Schwarzwald bewegen würde, um die herangeführten Verstärkungen in Empfang zu nehmen, traf der Markgraf seine Vorkehrungen. Er befahl, dass die Bühl – Stollhofener-Linie, die Linien im Schwarzwald und die Stockacher Linie zwischen Stockach und Fridingen an der Donau besetzt bleiben sollten. Darüber hinaus entwickelte er am 9. Mai dem kaiserlichen Feldmarschall Johann Karl Graf von Thüngen (1648–1709) den folgenden Operationsplan: Die unter dem Kommando des kaiserlichen Feldmarschalls Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth nördlich der Donau befindlichen Truppen sollten sich „à mesure der Feind sich gegen Ulm ziehe“ Richtung Donau versammeln. Die zwischen Bodensee und Donau unter Thüngens Befehl stationierten Verbände sollten sich bei Fridingen an der Donau konzentrieren, die Stockacher Linie aber besetzt halten. So geriet die bayerisch-französische Armee auf ihrem Marsch Richtung Schwarzwald zwischen diese beiden Armeeteile. Der Markgraf erwartete nicht, „dass der Feind sich zwischen zwei Armeen engagieren wolle“. Gleichzeitig sollten die unter dem Kommando des Markgrafen stehenden Husarenregimenter den Feind ständig beunruhigen. So hoffte der General-

24 Ebd., Urkunden, S. 21.

25 Ebd., Urkunden S. 22–24.

26 MURRAY (wie Anm. 20) S. 257.

leutnant, den Marsch des Kurfürsten nach Westen aufzuhalten. Von den in den Schanzen im Schwarzwald befindlichen Truppen und Landesaufgeboten wurde erwartet, den Anmarsch der französischen Verstärkungen zu verhindern. Eindeutig befahl der Markgraf, dass die Truppen so lange in diesen angeordneten Stellungen bleiben sollten „bis [er] selbst zu der Armee kommen und die positiven Resolutionen der künftigen Operation fest stellen könne“²⁷.

Am 15. Mai um 8 Uhr abends verließ der Markgraf Aschaffenburg, um sich zur Armee nördlich der Donau zu begeben. Zuvor hatte er noch Befehl erteilt, dass vier Bataillone Infanterie und zwei Reiterregimenter aus der Bühl – Stollhofener-Linie zur Armee des Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth marschieren sollten. Am 17. Mai erreichte der Markgraf Ettlingen und traf hier auf Graf Wratislaw, der von der Armee Marlboroughs kam. Er überbrachte den schon erwähnten Brief des englischen Herzogs vom 9. Mai, den der Markgraf noch aus Ettlingen beantwortete. Marlborough, der mit seinen Truppen am 19. Mai Bedburg für den Marsch an die Donau verließ, teilte er mit, dass es nichts Besseres für die Sache der Großen Allianz geben könne, als schnell mit Bayern Schluss zu machen²⁸. Wratislaw schrieb an den Kaiser, es sei die Absicht des Generalleutnants, die bayerisch-französische Armee anzugreifen, bevor die von Marschall Camille Comte de Tallard (1652–1728) herangeführten Verstärkungen bei ihr eingetroffen seien²⁹.

Am 18. Mai brach der Markgraf in aller Frühe aus Ettlingen auf, um noch die Linie bei Bühl – Stollhofen in Augenschein nehmen zu können. Noch in Ettlingen erreichten ihn schlechte Nachrichten. Die regulären Truppen und die aufgebotenen Bauern waren vor dem Anmarsch der Franzosen einfach aus den Schanzen im Schwarzwald davon gelaufen. Graf von Thüngen hatte die Stockacher Linie aufgegeben und seine Truppen mit denen des Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth bei Rottweil vereinigt. Der vom Generalleutnant am 9. Mai befohlene Plan war damit hinfällig. Um weitere Eigenmächtigkeiten seiner Unterbefehlshaber zu verhindern, sandte der Markgraf seinen General-Adjutanten Philipp Hyazinth Fürst Lobkowitz (1680–1733) nach Rottweil voraus und ließ mitteilen, „dass man die sache beruhen lassen sollte, biß Ihre Hochfürst. Dhlt. Der H. Gen. Lieut. ... selbst hier seyn und das nöthige anordnen würden“. Mit der „Sache“ war ein Beschluss des Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth und der in Rottweil anwesenden Generale vom 15. Mai gemeint, „dem feindt auf die Hauth zu gehen“³⁰. War der geplante Angriff schon drei Tage lang unterblieben, so verbot ihn der Markgraf nun endgültig. Am 19. Mai um 2 Uhr morgens kam der Markgraf in Rottweil an.

27 RATZENHOFER (wie Anm. 7) Anhang S. 819 f.

28 MATHIS (wie Anm. 22) Anhang S. 381.

29 Eberhard RITTER, Politik und Kriegführung. Ihre Beherrschung durch Prinz Eugen 1704, Berlin 1934, Urkunden S. 200–203 (Wratislaw an Kaiser Leopold I., 22. 5. 1704).

30 POLSTER (wie Anm. 16) S. 114–116.

Die Lage, die er vorfand, sah wie folgt aus: *Die versamblen Kays: und Allirten Armee*, wie sie das Journal nennt, stand im Raum Rottweil³¹. Sie bestand aus Truppen des Kaisers, Brandenburg-Preußens, des Schwäbischen, Fränkischen und Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreises, des Erzbischofs von Mainz, der Herzöge von Württemberg und Braunschweig-Lüneburg und der Vereinigten Niederlande in einer Stärke von 37 Bataillonen Fußsoldaten und 125 Schwadronen Reiter, zusammen ca. 26 500 Infanteristen und 13 600 Kavalleristen.

Die bayerisch-französische Armee hatte eine Stellung bei Rietheim südlich Villingen, mit dem rechten Flügel an der Brigach und dem linken an Pfaffenweiler, bezogen. Vor der nach Norden gerichteten Front verlief ein Bach, im Rücken des Lagers ebenfalls. Die Rückzugsstrasse nach Süden verlief über Tannheim nach Wolterdingen. Die Armee hatte eine Stärke von 48 Bataillonen Infanteristen, 35 Schwadronen Kavalleristen mit 40 Feldgeschützen, einem Brückentrain und 3–4000 sechsspännigen Wagen, auf denen Proviant für 18 Tage verladen war. Der Kurfürst erwartete hier die Verstärkung für die französischen Verbände. Diese personelle und materielle Ergänzung bestand aus 9100 Fußsoldaten darunter 300 irischen, 2400 Kavallerie-Rekruten, 800 Offizieren, 1 Kompanie Waffenexperten, 400 Artillerie- und Transportpferden, 3000 Gewehren, die Uniformen für mehrere französische Regimenter, die Ausrüstung für französische Offiziere und 1,3 Millionen französische Livres für die leere Kriegskasse des Kurfürsten. Unter dem Schutz der Truppen von Marschall Tallard hatte der französische Versorgungskonvoi aus Breisach kommend, an dem von kaiserlichen Truppen besetzten Freiburg vorbei, über Kirchzarten, durch das Wagensteigtal, über den Thurner, die Kalte Herberge und durch das Urachtal am 18. Mai das Bregtal erreicht. „Ohne einen Schuss abzufeuern“, wie der Markgraf gegenüber Marlborough bemerkte, war diese Operation gelungen, weil Truppen und Landesaufgebot entgegen den gegebenen Befehlen die Schanzen im Schwarzwald kampfflos geräumt hatten³².

Unmittelbar nach seiner Ankunft bei der Armee ordnete der Markgraf für den 19. Mai den Vormarsch von Rottweil nach Niedereschach an. Absicht dieser Bewegung war, wie das Journal vermerkt, *umb so vill näher zu seyn, und so es die Occasion gegeben mit Ihme in Action zu geraten*³³. Ziel war es also die bayerisch-französische Armee bei Rietheim anzugreifen, während ihre Verstärkungen noch ungefähr 3 Wegstunden von Wolterdingen entfernt waren. Max Emanuel war nicht nur die Ankunft des Generalleutnants in Rottweil, sondern auch die Vorwärtsbewegung seiner Armee bekannt. Der bayerische Kurfürst

31 GLA Karlsruhe 46 Nr. 3885 II/80 a, fol. 1.

32 MATHIS (wie Anm. 22) Anhang S. 383 (Markgraf an Marlborough, 22. 5. 1704).

33 GLA Karlsruhe 46 Nr. 3885 II/80 a, fol. 1.

war nun gezwungen, in seiner Stellung zu bleiben, um den anrückenden Konvoi zu decken. Er tat dies in seiner sicheren Position mit der Erwartung, dass ein Angriff mit einer Niederlage des Markgrafen enden würde³⁴.

Am 20. Mai setzte die Armee des Markgrafen ihren Marsch von Niedereschach nach Villingen fort. Immer noch war das Ziel, den Kurfürsten in seinem Lager bei Rietheim „zu stellen“, wie der Markgraf später Marlborough mitteilte³⁵. Bei der Annäherung der kaiserlich-alliierten Armee zog der Kurfürst seine Feldwachen, die nördlich Villingen und jenseits der Brigach aufgestellt waren, zurück und verließ gegen 2 Uhr nachmittags sein Lager. Über Tannheim und Wolterdingen gewann er Donaueschingen und Hüfingen, wo das Verstärkungskorps aufgenommen und ein Lager bezogen wurde. Durch die Brigach und einen Sumpf nordöstlich Donaueschingen behindert, sah der Markgraf keine Möglichkeit, den Abmarsch der bayerisch-französischen Armee zu einem Angriff zu nutzen oder das neue Lager zu attackieren. Die Brigach ließ nicht zu, *dessen Arrier. Garde anzugreifen, als dass man zu verschiedenen mahlen mit guttem Effect darauff canonirt hat*³⁶.

Der Generalleutnant änderte nun seinen Plan. Er ließ nach Bad Dürkheim marschieren, um der bayerisch-französischen Armee nach Überschreiten der Donau bei Tuttlingen den Weg nach Osten zu verlegen.

Diese Gefahr erkennend, unternahm der Kurfürst am 21. Mai einen Gewaltmarsch über Hüfingen, Fürstenberg, Aulfingen nach Engen, das man am Morgen des 22. Mai erreichte. Die kaiserlich-alliierte Armee verließ am 21. Mai Bad Dürkheim und marschierte über Geisingen, Immendingen und Möhringen nach Tuttlingen, wo man in der Nacht ankam. Unterwegs überschritt eine vom Markgrafen befohlene Streifpartei die Donau bei Geisingen nach Süden, griff die Marschkolonne der bayerisch-französischen Armee an und traf dabei auf die Wagen mit dem Gepäck des Kurfürsten. Sie erbeuteten das silberne Service und *köstliche Kleider* des Kurfürsten und *von der Churfürstl. Cancley verschiedene remarquable Schriften*³⁷.

Nachdem im Hauptquartier des Markgrafen in Tuttlingen Meldungen eingegangen waren, dass der Kurfürst seinen Versorgungskonvoi nach Stockach in Marsch gesetzt habe, schickte der Markgraf seinen Tross nach Schömberg, um fortan schneller und beweglicher operieren zu können, und brach am 22. Mai um 6 Uhr abends über Liptingen nach Stockach auf. Er erwartete für den folgenden Tag, den 23. Mai, „irgendeine Affäre“, von der er sich einen Erfolg ver-

34 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden S. 27–29 (Kurfürst Max Emanuel an seine Gemahlin, 19. 5. 1704).

35 MATHIS (wie Anm. 22) Anhang S. 383 (Markgraf an Marlborough, 22. 5. 1704).

36 GLA Karlsruhe 46 Nr. 3885 II/80 a, fol. 1.

37 GLA Karlsruhe 46 Nr. 3885 II/80 a, fol. 2.

sprach, da die beiden Armeen wohl an Zahl gleich waren, er aber die kaiserlich-alliierte Armee nach der Qualität für überlegen hielt³⁸.

Der Markgraf ließ in Liptingen offenbar die ganze Nacht halten, um die Meldungen der ausgesandten Streifparteien abzuwarten. Diese meldeten gegen Morgen, dass die bayerisch-französische Armee im Anmarsch auf Stockach sei, worauf der Markgraf zunächst auf der Straße nach Stockach weiter marschieren ließ, um dann Richtung Hoppetenzell nach Osten abzuschwenken. Seine Absicht war, wie im Journal festgehalten, dem Kurfürsten entweder die Straßen nach Zoznegg – Meßkirch bzw. nach Pfullendorf zu sperren und ihn von der Donau abzudrängen oder bei Stockach *mit Ihme in Action gerathen zu können*³⁹.

Die Vorhut der bayerisch-französischen Armee erreichte am 23. 5. morgens Stockach. Der umfangreiche Versorgungskonvoi folgte und marschierte zügig durch Stockach und weiter auf der Straße nach Pfullendorf. Die Hauptarmee, die gegen Nachmittag in Stockach eintraf, wurde auf die Nachricht, dass der Markgraf in Hoppetenzell sei, sofort in Schlachtordnung entlang der Straße Stockach – Zoznegg mit Front gegen Hoppetenzell aufgestellt. Die Wagen des Versorgungszuges rollten hinter dieser Aufstellung weiter. Auch der Markgraf stellte, nachdem die zunächst zurückgebliebene Infanterie eingetroffen war, seine Truppen in Schlachtordnung auf. Das war in dem durchschnittenen Gelände beiderseits Hoppetenzell nicht einfach. Der Markgraf ließ weiter Parteien gegen die Stellung der bayerisch-französischen Armee streifen. Er verzichtete aber auf einen Angriff, weil der Kurfürst die Ausgänge der Hügelkette südöstlich von Hoppetenzell mit starken Infanteriekräften blockiert hatte.

Die Nacht vom 23. auf den 24. 5. blieben beide Armeen in Schlachtordnung formiert.

Max Emanuel befürchtete nun, dass ihn der Generalleutnant über Zoznegg umgehen könnte, und ließ deshalb am Morgen des 24. 5. den linken Flügel der kaiserlich-alliierten Armee mit Artillerie beschießen und einige Infanterie-Bataillone vorrücken. Die kaiserliche Artillerie beendete diese offensive Demonstration. Die bayerischen Truppen zogen sich wieder zurück, besetzten aber Zoznegg. Nachdem der Tross vollständig durchgezogen war, ließ der Kurfürst Stockach in Brand setzen und zog mit seiner Armee am Nachmittag des 24. 5. im Rechtsabmarsch Richtung Pfullendorf ab. Die kaiserlich-alliierte Armee blieb noch in Schlachtordnung stehen.

Am 25. 5. legte der Markgraf einen Ruhetag ein, nachdem die Armee eine Woche lang fast ununterbrochen marschiert war. Der Versuch, die bayerisch-französische Armee aufzuhalten, nach Süden abzudrängen oder gar zur Schlacht zu zwingen, wurde aber nicht aufgegeben. Am 24. 5. abends wurde eine Reiterabteilung von 1600 Pferden mit dem Auftrag ausgesandt, die Vorhut des Kurfür-

38 MATHIS (wie Anm. 22) Anhang, S. 383 (Markgraf an Marlborough, 22. 5. 1704).

39 KA Wien, AFA, Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 2 v.

sten, die vor Pfullendorf vermutet wurde, aufzuhalten. Man traf sie schließlich hinter Pfullendorf, konnte aber gegen die starke Marschsicherung nichts ausrichten. Ein kleinerer Verband aus 300 Reitern und Fußsoldaten sollte die Nachhut angreifen. Am 25. 5. folgte eine Grenadierabteilung mit dem gleichen Auftrag. Alle diese Unternehmen scheiterten an der Wachsamkeit der bayerischen Truppen, die allerdings in dem durchschnittlichen und waldreichen Gelände gute Unterstützung fanden.

Zu all diesen Versuchen, den Kurfürsten doch noch zu stellen, vermerkt das Tagebuch am 25. 5., *es wahre aber impracticabel, wie es dann auch selbig abend S: Durchl: von Selbsten also befundt*⁴⁰. Dem Feind war *nicht mehr bey zu kommen*, weil sich die beiden Armeen zunehmend von einander entfernten⁴¹. Trotzdem hielt man mit kleinen und großen Aufklärungs- und Kundschafterabteilungen ständig Fühlung mit der bayerisch-französischen Armee, so dass der Markgraf stets über ihre Standort und ihren Zustand informiert war. Der Kurfürst marschierte über Pfullendorf, Bad Saulgau, Steinhausen, Biberach nach Laupheim, das man am 31. 5. erreichte. Der Markgraf wollte nun auf das nördliche Donau-Ufer zurückkehren, um dort die Ankunft der Armee unter dem Herzog von Marlborough zu erwarten. Der Marsch der kaiserlich-alliierten Armee ging ab dem 26. 5. über Meßkirch, Krauchenwies, Neufra nach Munderkingen, wo man am 31. 5. die Donau nach Norden überquerte.

Wie schon erwähnt, hatte der Markgraf am 22. 5. dem Herzog von Marlborough mitgeteilt, er erwarte für den folgenden Tag, den 23. 5., „irgendeine Affäre“ mit dem Kurfürsten. Nun musste er am 25. 5. aus Stockach schreiben, dass aus dem offenbar geplanten Angriff auf die bayrisch-französische Armee nichts geworden war. Seine Gründe dafür waren, dass man in dem ihm unbekanntem Gelände von Führern falsch orientiert worden war, dass er zunächst allein mit der Kavallerie anwesend gewesen und die Infanterie ermüdet noch zurück gewesen sei; letztlich habe das schwierige Gelände einen geordneten Angriff verhindert⁴². Der Herzog möge jedoch seinen Anmarsch beschleunigen, damit man gemeinsam den Kurfürsten angreifen könne. Auch findet sich die Bemerkung, die eigenen Angelegenheiten entwickelten sich so, wie man es nur wünschen könne, und um diesen Krieg in Kürze zu beenden, müsse nur der Herzog möglichst schnell kommen⁴³. So liegt der Schluss nahe, dass der Generalleutnant gar nicht mehr im Sinn hatte, die bayerisch-französische Armee allein anzugreifen, sondern dies mit Marlborough gemeinsam tun wollte. Dazu war es erforderlich, die eigenen Kräfte bis zum Zusammentreffen mit der niederländisch-englischen Armee zu schonen und die gegnerische Armee auf andere Weise zu schädigen.

40 Ebd., fol. 4r.

41 Ebd., fol. 5v.

42 MATHIS (wie Anm. 22) Anhang, 384 f. (Markgraf an Marlborough, 25. 5. 1704).

43 Ebd.

Durch den ständig mit Streifparteien, aber auch durch die Bevölkerung, geführten Kleinkrieg waren der meist auf dem Marsch befindlichen bayerisch-französische Armee erhebliche Verluste zugefügt worden. Das Journal und der Markgraf in seinen Briefen benennen vielfach die erkennbaren Schäden an Personal, Tieren und Fuhrwerken. Dadurch, dass der Kurfürst stets in geschlossenen Formationen marschieren und lagern lassen musste, war keine Fourage für die Pferde und Verpflegung der Soldaten aus dem Lande möglich. Die mitgeführte Verpflegung verdarb. Transportwagen mussten verbrannt werden, weil keine Zugtiere mehr vorhanden waren. Das Journal schätzt, dass die Hälfte des Personalsatzes tot oder krank sei⁴⁴. Nicht zuletzt die militärische Führungskraft des Kurfürsten hatte Schlimmeres verhindert. Mit Stolz schrieb er am 1. Juni an seine Frau, die 28 Märsche und die 29 Lager, die er im Monat Mai mit der Armee in einem feindlichen Land, mit einer feindlichen Armee im Nacken und einem Tross von 4000 Wagen gemacht und eingenommen habe, entsprächen dem Gewinn von zwei Schlachten⁴⁵. Aber wie zwei Schlachten Opfer gefordert hätten, so waren auch die Verluste der Gewaltmärsche und ständigen Scharmützel mit den Parteien des Markgrafen nicht ausgeblieben. Marsin schrieb am 7. Juni nach Paris, „dass die uns gesendete Verstärkung unsere Armee weder stärker noch besser macht“. Die bayerisch-französische Armee sei „kaum oder nicht den Streitkräften des Markgrafen und des Prinzen Eugen gewachsen“⁴⁶. Bei möglicher Schonung der eigenen Kräfte und unter Vermeidung einer Schlacht, deren Ausgang immer ungewiss war, hatte der Markgraf den Plan Ludwigs XIV., seine Armee im Reich erheblich zu verstärken, durchkreuzt.

Am 2. 6. erschien Prinz Eugen im Hauptquartier des Markgrafen in Ehingen. Er war begleitet von einer Kavallerieabteilung von 600 Pferden, die man ihm entgegen geschickt hatte, *umb Sye in sicherheit zu escortiren*⁴⁷. Wie der Kaiser am 24. 5. an seinen Generalleutnant geschrieben hatte, um unter seiner „Direction“ eine „Armada“ an der Donau oder, wo man es sonst für gut befinden werde, zu kommandieren⁴⁸. In seinem Brief an Kaiser Leopold I. vom 3. 6. bestätigte der Prinz die bisher aufgegangene Strategie des Markgrafen. Er schrieb: „Unterdessen aber bin ich ..., da eben die Armee in das Lager ... eingerückt, ... angelangt, und muss bekennen, dass erwähnte Armee in einer braven, schönen und auserlesenen Mannschaft bestehe ... [dagegen] ... solle der zu Chur-Bayern gestossene Succurs ... in lauter Recruten und schlechter Mannschaft bestehen,

44 KA Wien, AFA, Römisches Reich 1704 – XII – ad 40, fol. 3 v.

45 Marcus JUNKELMANN, Kurfürst Max Emanuel von Bayern als Feldherr, München 2000, S. 165.

46 VAULT / PELET, Mémoires Militaires relatifs à la Succession d'Espagne sous Louis XIV, Bd. 4, Paris 1841, S. 885 f. (eigene Übersetzung).

47 KA Wien, AFA, Römisches Reich 1704 – XII – ad 40, fol. 6 v.

48 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden S. 30.

wovon bereits wegen allzu grossen Marschen viele erkrankt und crepirt, auch in dienstuntauglichen Stand sich befinden; dass also Chur-Bayern sich dessen nicht viel wird prävaliren können⁴⁹.

Was die weiteren Planungen und Operationen anging, meinte der Prinz, dass in Abwesenheit des Herzogs von Marlborough „wegen vorhabenden Desseins und detachirenden Corps ... nichts Verlässliches concertirt“ werden könne⁵⁰. Die nächstliegende Aufgabe lag aber nach Meinung des Markgrafen auf der Hand. Am 1. 6. hatte der Generalleutnant den Grafen von Friesen mit einem Brief zu Marlborough geschickt, in dem er schrieb, das Ganze hänge gegenwärtig von der Sicherheit des Rheins ab⁵¹. Das hieß, dass man, nachdem die Neutralisierung der bisherigen personellen Verstärkung für die französischen Truppen in Süddeutschland gelungen war, unter allen Umständen die Überschreitung des Rheins durch weitere französische Truppen verhindern musste.

Friesen traf am 5. 6. im Hauptquartier in Ladenburg bei Marlborough ein. Dieser fürchtete, dass die Franzosen alles Mögliche unternehmen würden, um vom Elsass aus den Kurfürsten erneut zu unterstützen. Die am Rhein eingesetzten Kräfte schienen ihm nicht stark genug, um das zu verhindern. So hielt er es für möglich, dass die französischen Marschälle versuchen würden „in das Hertz von Teutschland zu dringen und unsern Armeen insgesambt in Ruken zu kommen“ und dadurch „unßer Vorhaben ... über ein Hauffen zu werffen“. Er forderte deshalb eine Verstärkung der Truppen am Rhein und in der Linie von Bühl-Stollhofen. Außerdem schien es nötig, „dass ein General von großer Experiencz und Vigilanz alldorten commandire, weilen es gewis ist, dass wir alldorten am schwächsten und der Feind am stärksten seyn wird“. Marlborough verlangte, dass deshalb entweder der Generalleutnant des Kaisers oder Prinz Eugen den Oberbefehl am Rhein übernehmen müsste⁵². Als nächste Ziele für die kommenden Operationen nannte Marlborough die Eroberung Donauwörths oder Neuburgs, um dort ein Versorgungsmagazin einzurichten und einen Übergang über die Donau nach Süden und nach Bayern zu gewinnen. Der Kurfürst musste entweder geschlagen oder sein Land ruiniert werden, um ihn zur Vernunft zu bringen. Für das erfolgreiche Ende des Feldzuges war bereits eine Belagerung Landaus ins Auge gefasst⁵³. Er schickte sofort Graf Wratislaw zum Markgrafen, um dort diese Wünsche vorzutragen.

49 RATZENHOFER (wie Anm. 7) Militärische Correspondenz des Prinzen Eugen von Savoyen 1704, S. 53 f.

50 Ebd.

51 MATHIS (wie Anm. 22) Anhang S. 389 (Markgraf an Marlborough, 1. 6. 1704).

52 RITTER (wie Anm. 29) Urkunden S. 203–207 (Wratislaw an Kaiser Leopold I., 14. 6. 1704).

53 MATHIS (wie Anm. 22) Anhang S. 386 f. (Wratislaw an Kaiser Leopold I., 1. 6. 1704); Ebd. Anhang S. 390 f. (Wratislaw an Karl III. von Spanien, 3. 6. 1704); Henry L. SNYDER, *The Marlborough-Godolphin Correspondence*, Bd. 1, Oxford 1975, S. 312 f. (Marlborough an Sidney Godolphin 1st Earl of Godolphin (1645–1712), engl. Lordschatzkanzler, 8. 6. 1704).

Dass die Befürchtungen Marlboroughs nicht aus der Luft gegriffen waren, zeigte sich bald.

Der pfälzische General der Kavallerie Graf von Vehlen (1657–1727), der am Rhein und in der Linie Bühl – Stollhofen kommandierte, schrieb dem Markgrafen, Deserteure hätten ihm gemeldet, dass die Franzosen die Belagerung von Mainz planten. Er bat, das Missverhältnis zwischen dem zu schützenden Raum und den wenigen Truppen unter seinem Kommando zu bedenken⁵⁴. Die Gefahr einer erneuten Intervention der Franzosen vom Rhein her nahm in der Tat langsam Gestalt an. Die Marschälle Tallard und François Duc de Villeroy (1644–1730), der mit einem ansehnlichen Truppenkorps aus den Niederlanden im Elsass eingetroffen war, erörterten in einer Besprechung am 7. 6. vier Projekte: Die Belagerung von Mainz oder Freiburg, einen Angriff auf die Bühl-Stollhofener-Linie oder eine weitere Verstärkung des Kurfürsten⁵⁵. Ludwig XIV. selbst regte am 12. 6. einen Vorstoß über den Rhein zum Neckar auf Stuttgart an⁵⁶. Er hätte das Herzogtum Württemberg bedroht, die Versorgungslinie der niederländisch-englischen Armee unterbrochen und damit die gesamte Operation gegen Bayern und Franzosen gefährdet.

Wratisslaw kam am 8. 6. nachmittags in Ermingen, dem neuen Hauptquartier des Markgrafen, an und nahm Gespräche mit diesem und Prinz Eugen auf. Er brachte einen Brief Marlboroughs mit. Der Herzog teilte mit, dass Villeroy inzwischen mit seinem Korps in Landau eingetroffen sei und somit, wie der Markgraf auch gesagt hatte, nun alles von der Sicherheit am Rhein abhinge. Er überließ es allerdings den „ernstesten Überlegungen“ des Markgrafen, ob er in der Lage sei, etwas an der Donau gegen den Kurfürsten zu unternehmen oder ob es nicht besser sei, abzuwarten und sich auf die Sicherheit des Rheins zu konzentrieren⁵⁷.

Da die Feldherren darin übereinstimmten, dass im Augenblick die gesamte Planung auf die Verhinderung der erneuten Überschreitung des Rheins durch die Franzosen auszurichten sei, wurden sofort entsprechende Anordnungen getroffen. Der Markgraf war der Meinung, dass „niemand alß er [Prinz Eugen] bey dieser Armee were, deme man ein so schwehres und vielen Accidentien unter worffenes Commando anvertrauen kunte“, machte von seiner militärischen Weisungsbefugnis gegenüber dem Prinzen Gebrauch und übertrug ihm den Oberbefehl am Rhein. Dies war umso leichter, als der Prinz zuvor erklärt hatte, es würde „von des General Leuts. Ordre dependiren“ wo er hingehet. Er bat allerdings; „dass weilen man unsere Schwäche und des Feindes Stärkhe der Orthen erkennt, so müsse man auch bedacht seyn, ihme so viel Troupen zu lassen,

54 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden S. 35 (Vehlen an Markgraf, 6. 6. 1704).

55 VAULT / PELET (wie Anm. 46) S. 471.

56 Ebd., S. 478.

57 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden S. 34 f. (Marlborough an Markgraf, 6. 6. 1704).

durch welche er des Feindes Vorhaben zu unterbrechen im Stand were ...⁵⁸. Wratisslaw war damit sehr einverstanden, denn mit 30 000 Mann zwischen der Linie von Bühl – Stollhofen und Philippsburg unter dem Kommando des Prinzen Eugen schien es ihm unmöglich, „dass Frankreich wird im Stand sein, uns am obern Rhein solche Diversion zu machen, die da kapabel wäre, das gegen Bayern vorgehabte Dessen zu unterbrechen“⁵⁹.

Als Verstärkung der Rheinfront schlug der Markgraf das zu seiner Armee gehörende aus elf Infanterie-Bataillonen und 20 Schwadronen Kavallerie bestehende preußische Korps vor. Er überließ allerdings dessen Befehlshaber, dem General der Infanterie Leopold Fürst von Anhalt – Dessau (1676–1747) selbst die Entscheidung, ob er diesem Vorschlag folgen wolle oder nicht. Nach einer einstündigen Beratung mit seinen „unterhabenden Generalen“ entschloss sich der Fürst mit dem Prinzen Eugen an den Rhein zu ziehen. Im Gegenzug wurden sieben Bataillone und acht Schwadronen des Schwäbischen Kreises vom Rhein zur Armee des Markgrafen beordert. Der Abmarsch der preußischen Truppen wurde auf den 11. 6. festgesetzt. Der Generalleutnant fügte dem preußischen Korps noch vier Regimenter zu Fuß des Niederrheinisch-westfälischen Kreises hinzu⁶⁰.

Prinz Eugen sollte nach Meinung des Generalleutnants zwei Kräftegruppen bilden, eine im Raum Freiburg und die andere zwischen Philippsburg und der Bühl-Stollhofener Linie, um so den Rheingraben und die wichtigsten Straßen über den Schwarzwald je nach den Bewegungen der Franzosen überwachen zu können⁶¹.

Trotz seines Bündnisses mit der Krone Frankreich und der gegen den Kaiser und die Reichsstände in Süddeutschland gerichteten militärischen Operationen hatte der bayerische Kurfürst auch immer wieder Verhandlungen mit Kaiser Leopold I. geführt, um, wenn seine überzogenen Forderungen erfüllt würden, auf die Seite der Großen Allianz wechseln zu können. Nun, da ihm bekannt war, dass Prinz Eugen bei der Armee des Markgrafen angekommen war, und dass eine englisch-niederländische Armee sich der Donau näherte, versuchte er, mit dem Markgrafen zu verhandeln. Als Mittelsmann diente ihm ein bayerischer Baron. Dieser hatte offenbar Max Emanuel den Eindruck vermittelt, dass der Markgraf zu einem persönlichen Treffen bereit sei. Unmittelbar vor dem Eintreffen des Prinzen Eugen und des Grafen Wratisslaw hatte der Kurfürst eine entsprechende Aufforderung an den Generalleutnant übermitteln lassen, sich mit

58 RITTER (wie Anm. 29) Urkunden S. 203–207 (Wratisslaw an Kaiser Leopold I., 22. 5. 1704).

59 MATHIS (wie Anm. 22) Anhang S. 390 f. (Wratisslaw an König Karl III. von Spanien, 3. 6. 1704).

60 RITTER (wie Anm. 29) Urkunden S. 203–207; KA Wien, AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 10r.

61 RITTER (wie Anm. 29) Urkunden S. 205.

ihm auch in Anwesenheit des Prinzen Eugen zu treffen. Denn dann würde man sich in einer halben Stunde einigen können.

Das Angebot des Kurfürsten für diese Verhandlungen war nicht von der Hand zu weisen. Er wollte die seit 1702 von bayerischen und französischen Truppen besetzte Reichsstadt Ulm wieder herausgeben, sich aus dem Bündnis mit Frankreich lösen und gegen gute Konditionen der Allianz 16 000 Mann zur Verfügung stellen. Sollten sich die Franzosen nicht freiwillig aus dem Reich zurückziehen, war er auch bereit, gegen sie mit Gewalt vorzugehen. Von früheren Forderungen des Kurfürsten, die alle auf eine Vergrößerung Bayerns und seine Erhebung zu einem Königtum hinausliefen, war nicht die Rede.

So wurde auch das Ansinnen des bayerischen Kurfürsten ein Beratungsgegenstand. Der Markgraf war geneigt, die Verhandlungen aufzunehmen, weil er an einem Sieg über die bayerisch-französischen Kräfte doch zweifelte und so einer Verhandlungslösung den Vorzug gab. Die Bedenken des Grafen und des Prinzen bestanden darin, dass die militärischen Operationen nicht durch Verhandlungen verzögert werden durften und dass ein Treffen der höchsten militärischen Führer nur den Verdacht der jeweiligen Verbündeten erregen würde. Sie verlangten daher, dass ein solches Treffen unterbleiben und der Kurfürst sein Angebot schriftlich niederlegen sollte, damit man es den Alliierten und dem Kaiser vorlegen könnte⁶².

Am 12. 6. ließ der Markgraf einen Brief dieses Inhalts an den Kurfürsten durch einen Trompeter übermitteln⁶³. Der Kurfürst antwortete am 15. 6., dass in der Tat ein Treffen nur die Verbündeten irritieren würde, und verzichtete auf weitere Kontakte zum Markgrafen⁶⁴. Über seinen Unterhändler ließ er am 19. 6. mitteilen, dass seine Bedingungen nun schon beim Kaiser seien und er hoffe, dass sie akzeptiert werden würden⁶⁵.

Der Markgraf informierte Kaiser Leopold I. am 14. 6. über die Besprechung mit Prinz Eugen und Graf Wratislaw. Der Kaiser zeigte sich in seiner Antwort vom 26. 6. enttäuscht, dass keine Truppen nach Ungarn abgeordnet werden konnten, wie er es am 3. 6. angemahnt hatte. Er hoffte aber, dass eine schnelle Entscheidung gegen den Kurfürsten dies bald möglich machen werde. Was die Annäherung des Kurfürsten anging, bat Leopold I. um nähere Informationen. Er hielt diesen Versuch allerdings für ein Manöver des Kurfürsten, das mit den Franzosen abgesprochen war und nur Zeitgewinn bezweckte. Max Emanuel hatte, wie der Kaiser auch mitteilte, schon vor drei Monaten neue Verhandlungsvorschläge an den Wiener Hof gerichtet, dann aber auf die Antwort des

62 RATZENHOFER (wie Anm. 7) Anhang S. 825–828 (Bericht von Wratislaw an Kaiser Leopold I., 14. 6. 1704).

63 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden S. 37.

64 Ebd., Urkunden S. 37 f.

65 Ebd., Urkunden S. 38.

Kaisers nichts mehr erwidert. Leopold I. billigte das Verhalten seines Generalleutnants, war auch der Meinung, dass Verhandlungen mit Bayern nützlich sein könnten, forderte aber unmissverständlich die Fortsetzung der Operationen, weil nur durch militärische Aktivitäten der Kurfürst entweder zu einer Schlacht gezwungen oder zu ernsthaften Verhandlungen veranlasst werden konnte⁶⁶.

Graf Wratislaw und Prinz Eugen verließen am 9. 6. nachmittags das Hauptquartier des Markgrafen, um zu Marlborough nach Mundelsheim zu reisen. Der Markgraf, der zunächst hatte mitkommen wollen, blieb im Lager. Der geplante Abmarsch der preußischen und westfälischen Truppen erforderte eine neue Organisation der Lageraufstellung. Außerdem befahl der Markgraf das Lager, dessen Front nach Osten gerichtet war und sich mit dem linken Flügel an die Blau und dem rechten an den Wald bei Grimmelfingen anlehnte, zu verschanzen. Er befürchtete in seiner Abwesenheit einen Angriff der bayerisch-französischen Armee, die inzwischen wie der Markgraf auf das nördliche Ufer der Donau gewechselt war und ihr Lager in einer Entfernung von 2½ Reisetunden zwischen Elchingen und Langenau mit Front nach Westen hatte. In der Tat erkundete der bayerische Kurfürst persönlich das Lager der kaiserlich-alliierten Armee, nahm aber dann von einem Angriff Abstand⁶⁷.

Weniger Zurückhaltung zeigte eine kaiserliche Reiterabteilung, die am 14. 6. *ins feindtl. Hauptquartier Langenau eingefallen, weilten ... aber solches von Granadiren gar zue woll bedeckt gefundten, nicht mehr dan 18: bis 20: gemeiner darinnen nidergemacht, und 39: Pferdte zue rüick dar von gebracht*⁶⁸. Der Markgraf verließ die Armee zusammen mit seinem Generaladjutanten Fürst Lobkowitz am 12. 6. Er reiste über Esslingen, wo ihn der englische Hauptquartiermeister Oberst William 1st Earl of Cadogan (1665–1726) am 13. 6. empfing. Er kam am Nachmittag des gleichen Tages im Hauptquartier der englisch-niederländischen Armee in Groß Heppach an⁶⁹.

Graf Wratislaw und Prinz Eugen waren bereits am 10. 6. um 5 Uhr abends in Mundelsheim bei Marlborough eingetroffen. Sogleich billigte der Herzog den Abmarsch der Preußen an den Rhein und die Übernahme des Kommandos dort durch den Prinzen Eugen. Es wurde vereinbart die Armee Marlboroughs mit der des Markgrafen zu vereinen, was ungefähr um den 22. 6. geschehen konnte, „und auf den Chur Fürsten, so gut es seyn kann, loß zu gehen“. Die Absicht dabei war, die bayerisch-französische Armee dank der eigenen zahlenmäßigen Überlegenheit zu schlagen, ehe noch die Franzosen erneut mit weiteren Verstär-

66 Ebd., Urkunden S. 33f (Brief v. 3. 6.), S. 43 f. (Brief v. 26. 6.; Der Brief des Markgrafen v. 14. 6. fehlt bisher. Sein Inhalt lässt sich aber aus dem Brief des Kaisers erschließen).

67 RATZENHOFER (wie Anm. 7) Anhang S. 825–828 (Bericht von Wratislaw an Kaiser Leopold I., 14. 6. 1704).

68 KA Wien, AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 10 v.

69 MURRAY (wie Anm. 20) S. 309 (Bulletin der englischen Armee, 15. 6. 1704).

kungen den Schwarzwald überwinden konnten. Marlborough bezweifelte auch inzwischen, dass sie dies überhaupt noch einmal versuchen würden⁷⁰.

Auf Wunsch des Markgrafen wurde Marlborough über das Verhandlungsangebot Max Emanuels unterrichtet, worauf er erklärte, dass die Niederlande und England bei einer Einigung mit dem Kurfürsten bereit seien, die Hälfte der bayerischen Truppen gegen entsprechende Bezahlung selbst zu übernehmen und die andere Hälfte dem Kaiser für Italien oder andere Kriegsschauplätze zur Verfügung zu stellen. Was eine mögliche Fortführung der Verhandlungen mit dem bayerischen Kurfürsten anging, waren sich die drei einig, dem Generalleutnant „eine gewisse Direction dieser Negotiation (zu) überlassen, jedoch einen Anderen ad tractandum (zu) bevollmächtigen“. Wie sich später herausstellte, sollte das Graf Wratislaw sein.

Nach der Ankunft des Generalleutnants fand am Abend des 13. 6. in Groß Heppach ein großer Kriegsrat statt, an dem neben den drei Feldherren und Graf Wratislaw auch zahlreiche Generale der Armee Marlboroughs teilnahmen. Wie zuvor beschlossen wurde die Vereinigung der beiden Armeen um den 22. 6. festgelegt. Anschließend war man entschlossen, „dem Chur Fürsten gerade auf den Hals zu gehen“⁷¹. Dieser stand mit seiner Armee noch im Lager von Langenau und Elchingen bei Ulm. Marlborough erwartete, dass er sich bei einem Anmarsch der dann vereinigten Armee entweder auf das südliche Donauufer zurückziehen oder das befestigte Lager zwischen Dillingen und Lauingen besetzen werde. Was dann zu tun war, musste die Lage ergeben. Eine Schwierigkeit aller Planung bestand darin, dass der Generalkapitän noch nicht alle seine Truppen versammelt hatte. Während sich die Kavallerie bereits in Groß Heppach befand, waren die Infanterie, Artillerie und der Brückentrain wegen ihrer geringeren Marschgeschwindigkeit noch zwei bis drei Tage zurück. Noch weiter entfernt folgte ein dänisches Truppenkorps von sieben Infanteriebataillonen und 21 Kavallerieschwadronen, das von England und den Niederlanden in Dienst genommen worden war. So musste man unter Umständen noch auf das Eintreffen dieser Verbände warten.

Die Ausübung des Kommandos über die Gesamtarmee wurde nach dem Vorschlag des Markgrafen geregelt. Bei gemeinsamer Führung durch die beiden Feldherren sollte das formale Kommando über die ganze Armee täglich zwischen dem Generalleutnant und dem Generalkapitän wechseln. Die Tagesparole sollte im Namen Kaiser Leopolds I. und der englischen Königin Anna (1665–1714) jeweils von einem der Feldherren für die ganze Armee ausgegeben werden. Die kaiserlich-alliierte Armee bildete den rechten und die niederländisch-englische Armee den linken Flügel der Gesamtarmee. Damit war der Vorrangstellung des

70 RITTER (wie Anm. 29) Anhang S. 206 f. (Bericht Wratislaws an Kaiser Leopold I., 14. 6. 1704).

71 Ebd., Anhang S. 203–207; RATZENHOFER (wie Anm. 7) Anhang S. 825–828 (2 Berichte Wratislaws an Kaiser Leopold I., 14. 6. 1704).

Kaisers und seines Generalleutnants durch die Besetzung des ranghöheren rechten Flügels der Armee Rechnung getragen.

Das Kommando des Prinzen Eugen am Rhein wurde bestätigt. Marlborough forderte bei Königin Anna Weisungen für mögliche Verhandlungen mit dem Kurfürsten an. Die Verhandlungen durften die militärischen Operationen nicht behindern und sollten durch Graf Wratislaw geführt werden.

Am 14. 6. verlegte die Kavallerie Marlboroughs nach Ebersbach. Die drei Feldherren blieben noch in Groß Heppach, wo der englische Herzog zu einem Diner geladen hatte. Prinz Eugen begab sich am gleichen Tag nach Philippsburg. Der Markgraf hatte für einige Tage zu seiner Frau Franziska Sibylla Augusta, die im fünften Monat schwanger war, nach Aschaffenburg reisen wollen, verzichtete aber auf diese Reise und kehrte am 15. 6. in das Hauptquartier in Ermingen zurück.

Unter dem 16. 6. notiert das Journal: ... *erhalt man die Kundtschafft, dass der Feind unter einer Escorte von 150: Pferden den französischen Generalen Legal nacher Schaffhausen und so forth durch die Schweiz nacher Paris abgeschickhet*⁷². Der Eintrag bewies nicht nur den hervorragenden Nachrichten- und Kundschafterdienst, den der Markgraf unterhielt, sondern auch die prekäre Lage, in der sich der Kurfürst durch den Anmarsch der Armee Marlboroughs wähnte. Am 12. 6. hatte Max Emanuel den französischen Generalleutnant Baron de Legall (1652–1724) mit Briefen an Ludwig XIV. und dessen Kriegsminister Michel de Chamillart (1652–1721) von seinem Hauptquartier in Elchingen abgesandt. Er kam am 22. 6. in Versailles an. Ludwig XIV. hörte ihn mehrmals an und ließ ein schriftliches Mémoire anfertigen. Legall, dem der Kurfürst in den Briefen eine vollkommene Kenntnis der Lage attestierte, schilderte sie wie folgt: Bayern sei ein offenes Land fast ohne Festungen, in das die feindliche Armee jederzeit eindringen könne, um es zu verwüsten und so die Versorgungsgrundlage der bayerisch-französischen Armee zu zerstören. Der Kurfürst könne gezwungen sein, ein Abkommen mit dem Feind zu schließen, oder bei seiner angegriffenen Gesundheit jederzeit sterben. Dann würde seine Armee sofort zum Kaiser übergehen. Der König müsse einen Verbündeten, der sich so für die französischen Interessen einsetze und dafür Land und Familie opfere, „lebhaft unterstützen“. Da die Gefahr unmittelbar bevorstehe, müsse sofort geholfen werden. Der Kurfürst ließ vorschlagen, erneut eine französische Armee über den Schwarzwald zu seiner Unterstützung marschieren zu lassen. Eine zweite Armee sollte im Raum Offenburg stehen und unter Umständen in das Herzogtum Württemberg und den Fränkischen Kreis einfallen, um dort große Schäden anzurichten und Kontributionen einzutreiben. Dadurch wären die feindlichen Alliierten gezwungen, von Bayern abzulassen, um diese Gebiete zu schützen⁷³.

72 KA Wien, AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 11r.

73 VAULT / PELET (wie Anm. 46) S. 491–495.

Ludwig XIV. machte sich am 23. 6. in einem Schreiben an Marschall Villeroi die Forderungen Max Emanuels weitgehend zu eigen. 40 Bataillone Infanterie und 50 Schwadronen Kavallerie sollten unter Marschall Tallard über Villingen nach Bayern marschieren. Unter Marschall Villeroi wurden 40 Bataillone und 70 Schwadronen in den Raum Offenburg beordert, um die französische Grenze am Oberrhein und das Elsass zu schützen. Da es Ludwig XIV. in erster Linie darum ging, das Elsass zu „garantieren“, stand ein weiteres Truppenkorps an der Lauter und am Rhein zu dessen Verteidigung bereit⁷⁴.

Trotz dieser am Oberrhein defensiven Einstellung des französischen Königs wurde die allgemeine Lage von Prinz Eugen als sehr gefährlich eingeschätzt. Er schrieb am 20. 6. an den Markgrafen, die französischen Truppen im Elsass, die Kundschafter auf 50 bis 60 000 Mann schätzten, hätten Befehl, „dem Churfürsten aus Bayren Luft zu geben, eine diversion Hieherwärts zu machen, es koste auch was es wolle“. Demgegenüber kenne der Generalleutnant seine geringen Kräfte, „khein kreytzer Geld, khein Bleu, und khein stuckh schantzzeit ist hier vorhanden“. Also könne er selbst urteilen, was „gegen einen so starckh antrindenden feind für ein effort zu thuen ... seye“ Er forderte weitere Truppen, vor allem Infanterie, an⁷⁵.

So war zu dem Zeitpunkt, da sich die Armeen des Markgrafen und Marlboroughs vereinigen wollten, die Frage, ob es gelingen werde, die bayerisch-französische Armee an der Donau zu schlagen ehe sie neue Verstärkungen bekommen würde, also auch, ob die Front am Oberrhein unter dem Kommando des Prinzen Eugen so lange halten würde.

Am 17. 6. schrieb der Markgraf an Marlborough, der Feind scheine nicht geneigt, eine Schlacht zu wagen, im Gegenteil, er ziehe sich nach neuesten Nachrichten über die Donau zurück. In der Tat hatte Max Emanuel am 16. 6. wegen Verpflegungsschwierigkeiten sein Lager bei Elchingen und Langenau aufgegeben, die Donau nach Süden passiert und eine neue Stellung im Raum Günzburg bezogen. Er hatte aber natürlich auch kein Interesse an einem Zusammentreffen mit der vereinigten alliierten Armee. Vielmehr war seine Absicht, die Donaulinie zu behaupten und die Antwort auf sein Hilfesuch an den französischen König abzuwarten⁷⁶.

Die Armee des Markgrafen verließ ebenfalls ihr Lager bei Ermingen, allerdings in die entgegengesetzte Richtung nach Norden, um der Armee Marlboroughs näher zu sein. Die Blau wurde unter großen Schwierigkeiten nach Norden überschritten und ein Lager bei Wipplingen bezogen. Marlborough antwortete am 18. 6. auf die Mitteilung des Markgrafen. Er hatte inzwischen die gleiche Information über die bayerisch-französische Armee und zog daraus die

74 Ebd., S. 495–497.

75 RATZENHOFER (wie Anm. 7) Militärische Correspondenz, S. 63 f.

76 MATHIS (wie Anm. 22) S. 277.

Folgerung, dass man sich dann sofort eines Überganges über die Donau versichern müsse⁷⁷.

Am 22. 6. vereinigten sich die Armeen Marlboroughs und des Markgrafen im Raum Lonsee – Westerstetten. Es trat nun die Regelung für die formale Kommandoführung in Kraft. Ein General überbrachte jeweils am Abend die Parole für den folgenden Tag für die ganze Armee demjenigen der beider Führer, der nicht das formale Kommando inne hatte. Am 22. 6. ließ der Markgraf die Parole „Leopold – Wien“ für den folgenden Tag in das Hauptquartier Marlboroughs überbringen. Am 23. 6. stand dann die gesamte Armee unter dem formalen Kommando des kaiserlichen Generalleutnants. Am 24. 6. war der erste Kommandotag des englischen Herzogs, der die Parole „Anna – London“ wählte⁷⁸.

In zwei Besprechungen am 21. und 22. 6. wurden in den jeweiligen Hauptquartieren die weiteren Operationen der Gesamtarmee festgelegt. Zunächst war man der Meinung, am 23. 6. sofort mit der ganzen Armee gegen die Donau zu marschieren, um zu sehen, wie die bayerisch-französische Armee, die man irrigerweise wieder zwischen Lauingen und Dillingen diesseits der Donau vermutete, auf diesen Vormarsch der Alliierten reagieren würde. Entweder würde sie in dem befestigten Lager zwischen Lauingen und Dillingen bleiben, oder sich unter die Festungsmauern von Ulm zurückziehen oder donauabwärts nach Donauwörth ausweichen. Am 22. 6. beschloss man jedoch, am Folgetag Rast zu halten, um den Truppen Ruhe zu gönnen und die „Ordre de Bataille“ festzulegen. Die beiden Feldherren wollten an diesem Tag gemeinsam „die Donau zwischen Ulm und Dillingen rekognoszieren“⁷⁹. Marlborough hatte Nachrichten erhalten, dass sich die beiden französischen Marschälle Tallard und Villeroy in Landau getroffen, aber noch keine Beschlüsse gefasst hätten. Auf eine dringende Bitte des Prinzen Eugen beorderte Marlborough deshalb die sieben Infanteriebataillone, die zu dem dänischen Korps gehörten und erst bei Frankfurt/M. angekommen waren, an den Rhein, um die dortige Verteidigung zu verstärken. Inzwischen hatten die preußischen Truppen den Rhein ebenfalls erreicht.

Am 24. 6. marschierte die alliierte Armee *in 6: Colonnen* weiter, zum einen zur Bequemlichkeit der Soldaten, zum andern, um jederzeit die Schlachtordnung herstellen zu können. Sie bezog ein Lager mit dem rechten, markgräflichen Flügel an der Donau bei Elchingen und dem linken englischen bei Langenau⁸⁰. Die Front richtete sich nach Osten. Insgesamt waren nun 60 Bataillone

77 MURRAY (wie Anm. 20) S. 314 (Briefe an den Markgrafen und von Friesen, 18. 6. 1704).

78 Gespräche in dem Reiche der Todten. Dreyssigste Entrevue ... Zwischen dem tapfern und klugen Printz Louis von Baden ... und dem weltberühmten Wallenstein, Leipzig 1721, S. 1114.

79 Augustus J. VEENENDAAL, De Briefwisseling van Anthonie Heinsius 1702–1720, Bd. 3, s-Gravenhaage 1980, S. 195 (Brief Reynard Vincent van Hompesch (1660–1733) an den Ratspensionär der Provinz Holland der Vereinigten Protestantischen Niederlande Heinsius (1641–1720), 22. 6. 1704); MURRAY (wie Anm. 20) S. 322 (Bulletin der englischen Armee v. 22. 6. 1704).

80 KA Wien, AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 12v.

zu Fuß und 156 Schwadronen Kavallerie versammelt. Die englische Infanterie und Artillerie hatte Urspring erreicht. Weitere 21 dänische Schwadronen Kavallerie waren noch im Anmarsch.

Der Kurfürst hatte am 22. 6. mit der gesamten Infanterie der bayerisch-französischen Armee wieder die Donau nach Norden überquert. Er bezog indessen keine Stellung zwischen Lauingen und Dillingen, sondern hinter der Brenz zwischen Medlingen und Gundelfingen a. d. Donau mit Front nach Südwesten. Durch eine Truppenabteilung ließ er Lauingen besetzen. Dort befand sich auch sein Hauptquartier. Die Kavallerie unter dem französischen Marschall Marsin verblieb südlich der Donau zwischen Günzburg und Bühl an der Biber, weil auf dem nördlichen Donauufer nicht genügend Futter für die Pferde zu finden war. So war die bayerisch-französische Armee durch die Donau geteilt. Zum Schutz der nur 32 000 Mann ließ der Kurfürst Schanzen an der Brenz aufwerfen. In dieser Lage verblieb die Armee bis zum 26. 6. nachmittags. Ungefähr vier bis fünf Wegestunden entfernt stand die zahlenmäßig weit überlegene alliierte Armee in ihrem Lager zwischen Langenau und Elchingen.

Die Feldherren fassten am 24. 6. den Beschluss am 25. 6. nach Giengen a. d. Brenz zu marschieren und die Stellung des Kurfürsten an der Brenz im Norden zu umgehen. Bereits am 23. 6. hatte der Markgraf die gesamten leichten ungarischen Verbände nach Giengen befohlen, um diesen Vormarsch und die Reichstadt Giengen zu sichern. Da im alliierten Hauptquartier aber allgemein die Meinung herrschte, dass man mit dem Kurfürsten „in action zu geraten ... habe“, machte der Generalleutnant im Laufe des 24. 6. einen anderen Vorschlag. Man sollte am 26. 6. das feindliche Lager hinter der Brenz angreifen. Der Plan des Markgrafen sah vor, dass der Angriff über die Brenz vom rechten Flügel der Armee geführt werden sollte, während Marlborough mit dem linken die Brenz nördlich des bayerischen Lagers überschreiten und es dann von Norden nach Süden aufrollen sollte. Wenn der Kurfürst nicht vorher in das befestigte Lager zwischen Lauingen und Dillingen abrückte, musste es nach Meinung des Markgrafen „zu etwas großen komben“, d. h. es musste gelingen, die bayerisch-französische Infanterie hinter der Brenz zu vernichten. Dies schien umso wahrscheinlicher, als die Brenz an vielen Stellen durchfurtet werden konnte und „die beeden arméén auch dem feinde umb ein merkliches überlegen“ waren und „nicht weniger auch alles frisch und in gutten stande“ war. Seit dem 24. 6. ließ der Markgraf durch Parteien und Kundschafter das bayerische Lager hinter der Brenz ständig beobachten. Den 25. 6. wollte er zur Vorbereitung dieser Operation verwenden⁸¹.

Marlborough lehnte diesen Vorschlag ab. Wenn die Brenz nicht überschritten werden konnte, fürchtete er, dass die beiden Flügel der alliierten Armee getrennt

81 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden S. 41–43 (Markgraf an Kaiser Leopold I., 25. 6. 1704); RATZENHOFER (wie Anm. 7) Anhang S. 829–835 (Bericht Wratislaws an Kaiser Leopold I., 29. 6. 1704); KA Wien, AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 12v.

geschlagen werden würden. Würde sich die Brenz als durchwatbar erweisen, rechnete er sogar mit einem Angriff des Kurfürsten auf seinen Flügel bei Langenau⁸².

Die alliierte Armee marschierte am 26. 6. links ab. Marlborough erreichte gegen 11 Uhr Giengen. Der Markgraf hielt bei Herbrechtingen. Die Front des Lagers war nach Süden gerichtet. Der Kurfürst, dessen Stellung nun nur noch 1½ Stunden von der alliierten Armee entfernt war, blieb trotzdem noch bis zum Nachmittag in seiner alten Position. Er bezog dann *in größte precipitantz* das vorbereitete Lager zwischen Lauingen und Dillingen⁸³. Das lässt vermuten, dass er von dem Anmarsch der alliierten Armee überrascht wurde. Bis auf eine Kavalleriebrigade und den Versorgungstrain versammelte der Kurfürst seine gesamten Truppen in diesem Lager. Die in der Front verschanzte Stellung, die im Rücken durch die Donau gedeckt war, schien nach allgemeiner Ansicht im alliierten Hauptquartier nicht angreifbar. Auch der Vorschlag, die bayerisch-französische Armee in ihrem Lager auszuhungern, indem man ihr durch alliierte Truppen nördlich und südlich der Donau jede Versorgung abschnitt, fand keine Billigung⁸⁴.

Die Annäherung der alliierten Armee an das Kurfürstentum Bayern veranlasste Max Emanuel, erneut Verhandlungen unmittelbar mit deren Führern aufzunehmen. Der Markgraf erhielt am 25. 6. ein Schreiben, in dem mitgeteilt wurde, der Kurfürst könne sich wegen der Franzosen nicht mit Graf Wartislaw, dem offiziellen Verhandlungsführer im Hauptquartier, treffen, seine Vorschläge lägen jedoch schon dem Kaiser vor. Auf einem anderen Weg erreichten diese Graf Wratislaw. Neben der königlichen Würde und einer monatlichen Zahlung von 100 000 Reichstalern verlangte der Kurfürst eine beträchtliche Vergrößerung seines Territoriums durch das Fürstentum Neuburg, die Markgrafschaft Burgau, Kufstein und die vier Reichsstädte Regensburg, Augsburg, Ulm und Memmingen. Am 29. 6. erschien der Mittelsmann des Kurfürsten und versuchte den Eindruck zu erwecken, „als ob die Sache zu Wien schon richtig wäre“, aber auch, dass „der Churfürst noch nicht in den Extremis [wäre], wie man es ihm wollte glauben machen ...“. Die auch vom Markgraf akzeptierte Meinung Marlboroughs und des Grafen Wartislaw war, „dass zu dato mit dem Churfürsten in der Güte nichts zu thun sei“ und dass „man alle diese Sachen abrechnen und auf nichts als auf militaria gedenken“ müsse⁸⁵.

82 RATZENHOFER (wie Anm. 7) Anhang S. 829–835 (Bericht Wratislavs an Kaiser Leopold I., 29. 6. 1704); VEENENDAAL (wie Anm. 79) S. 198–200 (Hompesch an Heinsius, 26. 6. 1704. Nach Meinung von Hompesch war die Brenz überall zu durchwatzen.).

83 KA Wien AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 13r.

84 VEENENDAAL (wie Anm. 79) S. 198–200 (Brief Hompesch an Heinsius, 26. 6. 1704); KA Wien, AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 13r.

85 RATZENHOFER (wie Anm. 7) Anhang S. 829–835 (Bericht Wratislavs an Kaiser Leopold I., 29. 6. 1704).

Vom 27. bis zum 29. 6. lag die alliierte Armee in dem Lager zwischen Gien-gen und Herbrechtigen. Man glaubte sich diese Unterbrechung der Operationen leisten zu können, weil man der Meinung war, dass der Kurfürst sein Lager erst verlassen werde, wenn die alliierte Armee abmarschieren und erkenntlich würde, wohin sie sich wenden werde. Die bayerisch-französische Armee zwischen Lauingen und Dillingen festzuhalten, hatte für die Alliierten noch einen anderen Vorteil. 1703 hatte eine französische Armee schon einmal von Juni bis September dieses Lager besetzt. Der damals angehäuften und offenbar nicht entfernten *grosse Unrath* führte nun zu unhaltbaren hygienischen Verhältnissen, die den Krankenstand der bayerischen und französischen Truppen weiter in die Höhe trieben⁸⁶.

Am 27. 6. erreichten die englische Infanterie und Artillerie das Lager der alliierten Armee. Wie die Kavallerie, die Marlborough begleitet hatte, hatten auch diese Truppen in 41 Tagen von Bedburg bis an die Donau 600 km zurückgelegt. Dass sich die Verbände in einem so guten Zustand befanden, *als wan sye erst aus ihre seithero Quartiren sich movirt hätten*, wie das Tagebuch vermerkt, war dem Organisationstalent Marlboroughs zu danken⁸⁷. Durch ein ausgeklügeltes logistisches System und ein ausgewogenes Verhältnis von Marsch- und Rasttagen befanden sich die Truppen und ihre Ausrüstung in der Tat in einem hervorragenden Zustand. Der englische Generalquartiermeister William Cadogan, ein kaiserlicher Proviantmeister und ein niederländischer Finanzagent hatten gute Arbeit geleistet. Dahinter stand allerdings auch die Finanzkraft der reichen Länder England und der Niederlande. Trotzdem mussten die Fahrzeuge des englischen Artillerietrains überholt werden. Am 29. 6. erwartete man den kaiserlichen Brückentrain. Die Zeit wurde auch genutzt, „Alles dergestalt zu disponiren, damit Alles zu einer Attaque fertig sei“⁸⁸.

Am gleichen Tag tauschten sich die beiden Feldherren beim Mittagstisch über das Ziel dieser „Attaque“ aus. Einigkeit herrschte darüber, dass man einen Donauübergang gewinnen müsse, um durch die unmittelbare Bedrohung des bayerischen Kerngebietes östlich des Lechs den Kurfürsten zu einer Schlacht oder zu ernsthaften Verhandlungen zu bringen. Verschiedener Meinung war man über den Ort, an dem man die Donau nach Süden überqueren wollte. Schon seit langem hatte Marlborough Donauwörth ins Auge gefasst, weil es zu seiner neuen Versorgungslinie, die über Nürnberg nach Nördlingen laufen sollte, günstig lag und auch von dem jetzigen Lager schnell zu erreichen war. Der Markgraf bevorzugte Neuburg, weil ihm Nachrichten zugekommen waren, dass der Kurfürst den Schellenberg nahe Donauwörth bereits durch ortsansässige Bauern

86 KA Wien, AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 14r.

87 Ebd., fol. 13v.

88 RATZENHOFER (wie Anm. 7) Anhang S. 831 (Bericht Wratislaws an Kaiser Leopold I., 29. 6. 1704).

befestigen ließ. In der Tat hatte dieser bereits am 20. 6. neun bayerische Infanteriebataillone und je eine französische Infanterie- und Dragonerbrigade nach Donauwörth befohlen, um zusammen mit 4 000 Bauern, die man aufgeboten hatte, die alten Schanzen auf dem Schellenberg wieder aufzubauen. Die Feldherren vertagten die Entscheidung. Ihr „Conclusum“ war, dass man gegen die Donau marschieren werde und der nächste Marsch nach Neresheim gehen solle⁸⁹.

Inzwischen erreichten beunruhigende Nachrichten die alliierten Hauptquartiere. Marlborough erhielt Kenntnis von einer Mitteilung des französischen Marschalls Villeroy an den bayerischen Kurfürsten, man werde sehr schnell mehr Truppen nach Bayern schicken. Prinz Eugen berichtete dem Markgrafen, dass er gegen 60 000 Franzosen unmöglich den ganzen Rhein und die Übergänge über den Schwarzwald verteidigen könne. Er werde die Stollhofener Linien besetzt lassen, wichtige Punkte im Lande schützen und selbst mit einem Truppenkorps zur alliierten Armee stoßen, falls ein französischer Truppenverband den Rhein überschreiten und durch den Schwarzwald ziehen werde. Den beiden Feldherrn gab er den Rat, „die dorthige operation forth zu führen, und zum glicklichen Endt zu bringen“ und den Hinweis zur Eile: „Allein an der zeith ist alles gelegen, damit solche eifrigist getriben werde ...“⁹⁰.

Am 30. 6. und 1. 7. marschierte die alliierte Armee schließlich über Ballhausen und Ballmertshofen nach Amerdingen und Unterringingen, wo Marlborough in seinem Hauptquartier von einem Bauern erfuhr, dass sich ca. 13 000 Mann auf dem Schellenberg bei Donauwörth befänden und Feldbefestigungen anlegten⁹¹. In Amerdingen lief beim Markgrafen die Meldung ein, dass der Kurfürst aus seinem Lager bei Lauingen – Dillingen eine Abteilung Kavallerie und Infanterie die Donau abwärts abgesandt habe. Es handelte sich dabei um die gesamte bayerische Kavallerie, zehn Bataillone Infanterie und die gesamte bayerische Artillerie, die am 30. 6. abgeschickt worden waren und am 1. 7. den Befehl erhielten, auf den Schellenberg zu rücken und die dortigen Truppen zu verstärken. Der dorthin mit 400 Reitern entsandte englische Generalquartiermeister bestätigte die Information des Bauern.

89 Ebd.

90 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden S. 44 f. (Prinz Eugen an den Markgrafen, 27. 6. 1704).

91 RATZENHOFER (wie Anm. 7) Anhang S. 835–838 (Relation über die Schlacht am Schellenberg, den 2. Juli 1704, verfasst von Wratislaw); MURRAY (wie Anm. 19) S. 332–338 (Detailed Account of the Action at Schellenberg, verfasst von Dr. Francis Hare, der das Kriegstagebuch für Marlborough führte); Peter Paul BORNHAUSEN, Augenzeugenberichte von der Schlacht am Schellenberg u. Ottmar SEUFFERT, Die Schlachten am Schellenberg und bei Blindheim nach dem 1833 verfaßten Bericht von Leonhard Kremer, in: Mitteilungen des Historischen Vereins für Donauwörth und Umgebung (2003) S. 9–53 u. S. 56–74; GLA Karlsruhe, Hfk, XII, Nr. 107 („Plan du Retrenchement sur le Schellenberg ... attaqué par un Commandement de quelques Battaillons sous Le Prins Louis de Baden et Le Duc de Marlborough, Le 2^me de Juillet 1704).

Daraufhin beschlossen die beiden Feldherren am 1. 7. im Hauptquartier in Amerdingen, am folgenden Tag den Schellenberg anzugreifen und, wenn möglich, anschließend Donauwörth zu besetzen, um hier einen Übergang über die Donau zu gewinnen. Mit einer Weisung des Markgrafen an die Behörden in Nördlingen versehen, schickte Marlborough den Befehlshaber seines Sanitätswesens in diesen Ort, um ein Hospital einzurichten. Um 10 Uhr abends marschierte eine Abteilung bestehend aus 400 Dragonern, 400 Pionieren und 36 Pontons unter Cadogan ab, um die Wege nach Ebermergen, Wörnitzstein und die Übergänge über die Wörnitz herzurichten sowie ein Lager für die alliierte Armee abzustecken. Um 2 Uhr morgens folgten am 2. 7. 5 850 Mann Infanterie, 35 Schwadronen und einige Geschütze der englisch-niederländischen Armee. Zu diesen Truppen hatte der Markgraf von seinem Armeeteil drei kaiserliche Grenadier-Bataillone abgegeben. Unter dem Kommando des Generalleutnants marschierte am gleichen Morgen um 5 Uhr die gesamte restliche Armee ab.

Gegen 8 Uhr früh erreichte die Vorausabteilung des Generalquartiermeisters Cadogan über Ebermergen und Wörnitzstein die Wörnitz. Die Regimentsquartiermeister markierten das zwischen Kaisheimer Wald (linker Flügel) und der Wörnitz (rechter Flügel) gelegene Lager. Vor der nach Südosten gerichteten Front lagen Berg, der Schellenberg und Donauwörth. Gegen 9 Uhr erschien Marlborough und erkundete unter dem Schutz der 400 Dragoner Cadogans den Zugang zum Schellenberg und aus der Ferne die bayerischen Befestigungen auf demselben. Um 12 Uhr mittags traf die zweite größere Abteilung an der Wörnitz ein.

Um 4 Uhr nachmittags erreichte die gesamte alliierte Armee unter Führung des Markgrafen Ebermergen und bezog das ausgesteckte Lager. Sie war, wie die beiden vorausgegangenen Truppenverbände über Untermagerbein, Rohrbach, Mauren nach Ebermergen marschiert. Die Artillerie und der Tross fuhr über Mönchsdeggingen nach Harburg. Die Märsche der verschiedenen Abteilungen und der Hauptarmee hatten jeweils ca. 10 Stunden gedauert.

*Jedoch, so bald mann nun unweith besagtem donauwerth angerucket, ist von des Herrn Gral: Leüthenants Hochfürstl: Durchl: und dem Millord Duc de Marlborough, nach deme Sye den Schellenberg und das darauf angelegete Retrenchement, ... , in genauen augenschein genohmen, also gleich zu Attaquiren resolvirt worden, ...*⁹².

Marlborough begab sich zu der von ihm zusammengestellten Angriffsabteilung, die am linken Flügel des Lagers hielt und nun noch durch 15 Bataillone seines Armeeteils verstärkt wurde. Der Markgraf stellte seine eigenen Verbände für den Angriff zusammen: vier Grenadier-Bataillone, elf Bataillone Infanterie aus dem ersten Treffen seines Armeeflügels, vier kaiserliche Regimenter zu Pferd sowie je ein württembergisches Regiment zu Pferd und ein Dragonerregi-

92 KA Wien, AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 14v.

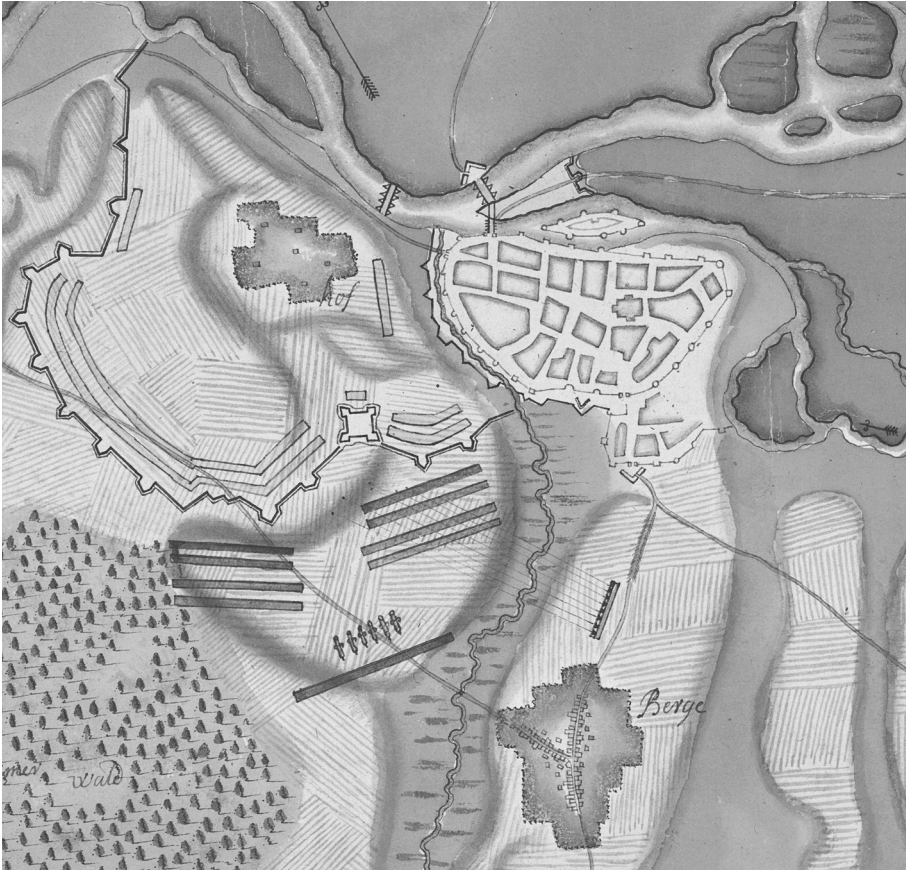


Abb.1: Plan (orientiert nach Süden) der Stellungen am Schellenberg bei Donauwörth am 1.7.1704 (GLA Karlsruhe HfK Karten und Pläne XIV Nr. 107; Ausschnitt)

ment. Den Schellenberg verteidigten unter dem bayerischen Feldmarschall Johann Baptist Graf von und zu Arco (1650–1715) insgesamt 19 bayerische und französische Infanteriebataillone und $8\frac{1}{2}$ Schwadronen Kavallerie neben einigen Feldgeschützen. Die am 30. 6. aus dem Lager bei Dillingen/Lauingen abgesandten bayerischen Truppen hatten den Schellenberg noch nicht erreicht.

Der Angriff des linken Flügels unter Marlborough begann gegen 6 Uhr abends. Der Markgraf ließ eine halbe Stunde später angreifen, weil erst dann die Vorbereitungen zum Angriff abgeschlossen waren. Um 7 Uhr brachen seine Truppen zwischen der Stadtbefestigung von Donauwörth und den Feldebefestigungen durch. Anschließend machten sie einen Schwenk und fielen den Verteidigern vor der Angriffsfront Marlboroughs in den Rücken. Bis zu diesem

Zeitpunkt waren alle Angriffe der niederländisch-englischen Truppen unter schweren Verlusten gescheitert. Gegen 8 Uhr, also nach etwa 2 Stunden, war das Gefecht beendet. Nur die württembergischen und kaiserlichen Kavalleristen verfolgten auf Befehl des Markgrafen die geschlagenen bayerischen und französischen Soldaten, die versuchten, in den Kaisheimer Wald, an oder über die Donau zu entkommen. Die beiden Feldherren trafen sich noch auf dem Gefechtsfeld. Der Markgraf gratulierte Marlborough zur Eroberung des Schellenberges. Marlborough bedankte sich dafür, dass die kaiserlichen Truppen ihn „so wohl secundirt und Luft gemacht hätten“⁹³. Nach dem Kriegstagebuch hatten die *Kays*: *mit besonders ruhmwürdiger Bravor und Conduite das Retrenchement überstigen*. Man kam aber abschließend zu dem Urteil: *mit was Bravor Standthafft und Tapferkheit, so wohl Lünker als rechter seith hierbey gefochten worden, ist nicht zu beschreiben*⁹⁴.

Die alliierte Armee hatte einen Verlust von 1295 Toten und 3735 Verwundeten zu beklagen. Davon war der Angriffsflügel Marlboroughs überproportional mit 951 Toten bzw. 2527 Verwundeten betroffen. Die Masse dieser Verluste war in der halben Stunde von 6 bis 6½ Uhr abends, in der die niederländisch-englischen Truppen allein die stärkste Stelle der bayerischen Feldbefestigungen angegriffen hatten, eingetreten. Die Verbände unter dem Kommando des Markgrafen hatten zwar *das ganze Feüer von der Stadt in der Flanquen und im ruckhen gehabt*, aber weniger Verluste zu beklagen. Unter den Verwundeten war auch der Markgraf. Er war *nachdeme Ihme vorhero das Pferdt under Leib geschossen wäre, an Fueß legèremet blessirt worden*. Er musste einige Tage das Bett hüten⁹⁵.

Die bayerisch-französischen Verluste sind nur schwer einzuschätzen, da sie vor allem nach dem Gefecht, während der Verfolgung durch die Kavallerie des Markgrafen eintraten. Ein Augenzeuge schätzte sie auf insgesamt 3–4000 Tote und Verwundete. Die Verbündeten erbeuteten 16 Feldgeschütze, 13 bayerische Fahnen, zwölf Munitionskarren mit noch erheblichen Vorräten an Pulver und Kugeln und 16 Pontons an der Donau⁹⁶.

Der Kurfürst erhielt am 3. 7. morgens die Nachricht von der Niederlage seiner Truppen. Er räumte sofort das Lager zwischen Lauingen und Dillingen. In beiden Orten blieben schwache Besatzungen. In der Nacht vom 3. auf den 4. 7. lagerte die bayerisch-französische Armee in Nordheim südlich Donauwörth. Die Räumung von Donauwörth nach der Vernichtung aller Vorräte und der Zerstörung der Donaubrücke wurde befohlen. Am Morgen des 4. 7. besetzte aber bereits ein Bataillon auf Befehl des Markgrafen die Stadt und löschte die ange-

93 RATZENHOFER (wie Anm. 7) Anhang, S. 837.

94 KA Wien, AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 14 v–15 r.

95 Ebd., fol. 14 v–15 v (Der Bericht zur Schlacht und die Zitate).

96 JUNKELMANN (wie Anm. 45) S. 171 u. 409.

legten Brände. So konnten große Vorräte an Mehl, Hafer und Pulver neben zehn Geschützen als Grundstock für einen Versorgungspunkt der alliierten Armee dienen.

Kurz vor dem Angriff auf den Schellenberg erschien ein Adjutant des Prinzen Eugen beim Markgrafen und brachte einen Brief vom 1. 7., dass der Feind „heute oder morgen den Rhein überschreiten werde“⁹⁷. Aus einer anderen Quelle erreichte Marlborough die Nachricht, dass 50 Bataillone und 60 Schwadronen unter dem Kommando von Tallard nach Bayern in Marsch gesetzt werden sollten.

Am 3. 7. fand im Hauptquartier des Markgrafen eine Besprechung über das weitere Vorgehen statt. Man beschloss, die Donau nach Süden zu überqueren, den Lech auch gegen feindlichen Widerstand nach Osten zu überschreiten und in das Kurfürstentum einzudringen. Die Verhandlungen mit dem Kurfürsten sollten inzwischen weitergeführt werden. Der Markgraf sprach sich noch einmal für ein „Accommodement“, also für eine Verhandlungslösung, aus, betonte aber auch, „seine Sache wäre, die Militaria, aber nicht die Negotia zu führen“⁹⁸. Drei kaiserliche Regimenter zu Pferde wurden nach Lauingen und Dillingen entsandt, um das befestigte Lager zu zerstören, die feindlichen Besatzungen aus den Orten zu vertreiben und Höchstädt zu besetzen. Nachdem man die Toten begraben hatte, wurden auch die Feldbefestigungen auf dem Schellenberg eingeebnet.

Auf vier Brücken zogen die Truppen am 5. 7. nach Süden über die Donau in ein Lager zwischen Mertingen und Auchsesheim. Der Ruhetag am 6. 7. diente einem feierlichen Dankgottesdienst für den am Schellenberg errungenen Sieg. Die alliierte Armee trat in ihrem Lager in Paradeaufstellung an. Nach dem Gottesdienst wurde eine dreifache Salve aus den Geschützen und den Musketen abgegeben. In Donauwörth und den umliegenden Gemeinden fanden ebenfalls Gottesdienste statt.

Nach entsprechenden Vorbereitungen durch ein Vorauskommando überschritt man am 10. 7. den Lech nach Osten und betrat damit das bayerische Kerngebiet. Die bayerisch-französische Armee hatte am 6. 7. ein befestigtes Lager westlich des Lechs bei Augsburg, also außerhalb des Kurfürstentums, bezogen. Prinz Eugen meldete am 8. 7., dass französische Truppen den Rhein überschritten hatten. Villeroy besetzte das Kinzigtal, während Tallard mit 40 Bataillonen und 60 Schwadronen durch das Elztal Richtung Villingen marschierte⁹⁹. Der Markgraf erteilte daraufhin dem Prinzen die Weisung, die

97 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden, S. 48.

98 RATZENHOFER (wie Anm. 7) Anhang S. 839–841 (Bericht Wratislavs an Kaiser Leopold I., 4. 7. 1704).

99 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden S. 50 f. (Prinz Eugen an den Markgrafen, 8. 7. 1704).

Stollhofener Linien und einige Stellungen am Rhein besetzt zu halten, aber mit dem Gros der Truppen nach Rottweil zu ziehen und weitere Befehle abzuwarten¹⁰⁰.

Mit dem Eindringen nach Bayern stellte sich nun die Frage nach den weiteren Operationen. Der Vorschlag des Prinzen Eugen, „dass man den Feind unaussetzlich verfolgen und von seiner grossen Consternation und Confusion profitieren müsste“¹⁰¹, hatte sich nicht verwirklichen lassen. In seinem befestigten Lager bei Augsburg war der Kurfürst unangreifbar. Das Ergebnis der weiter mit ihm geführten Verhandlungen war zweifelhaft, zumal Max Emanuel am 5. 7. Nachricht von der für ihn geplanten Verstärkung erhalten hatte. So trat ein weiterer vom Prinzen Eugen erwogener Plan in den Vordergrund: „... , dass endlich das ganze Bayerland, sammt allen umliegenden Bezirken, totaliter verheert und verwüstet werden müsste, um fürs Künftige denen Feinden die Gelegenheit zu benehmen, dass sie weder aus dem Bayerland, noch sonst dort herum den Krieg nicht länger prosequiren könnten“¹⁰². Marlborough war der gleichen Meinung, „des Churfürsten Länder zu ruiniren und die gantze Französische Macht aus Mangel der Lebens Mittel in die eußerste Miserie zu stürzen“. Auch würde sich dann, wenn der Feldzug noch länger dauern sollte, die Frage stellen, „wo die Franzosen und der Churfürst ihre Winter Quartiers nehmen würden“¹⁰³. Der Markgraf trat dieser Idee bei. Er verstärkte sie sogar noch durch die Überlegung, auch von Süden kaiserliche Truppen in das Kurfürstentum einzurücken zu lassen, also das Land von zwei Seiten zu verheeren. Für diesen Fall war er sich sicher, „dass die sachen mit Chur Bayrn Zu einem Ende gebracht“ werden könnten. Andererseits schien es ihm unmöglich, „den Churfürsten durch ruin seiner Landen Zur raison Zu bringen, und zugleich auf die conservation Zu gedenken“, d. h. Bayern zu verschonen, um die eigenen Truppen mit Lebensmitteln oder die kaiserliche Kasse mit Geld zu versorgen¹⁰⁴. Kaiser Leopold I. entschied schließlich, „das einige Contributiones zu Behuef erwehnten Meines aerary in Bayern eingetriben werden möchten“, also keine unkontrollierte Zerstörung Bayerns stattfinden sollte¹⁰⁵.

Inzwischen hatten aber die Truppen ihre Versorgung selbst in die Hand genommen. Am 12. 7. vermerkt das Journal: *Deß Herren Gral. Leüthenants Hochfürstl. Durchl. thuen ..., ohne in einem Dorff genombenes Hauptquartier cam-*

100 Ebd., Urkunden S. 51 f. (Markgraf an Prinz Eugen, 7. 1704).

101 RATZENHOFER (wie Anm. 7) Militärische Correspondenz S. 98–100 (Bericht von Prinz Eugen an Kaiser Leopold I., 11. 7. 1704).

102 Ebd., S. 100.

103 RITTER (wie Anm. 29) Anhang S. 208 (Bericht Wratislaws an Kaiser Leopold I., 22. 7. 1704).

104 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden S. 52–54 (Markgraf an Kaiser Leopold I., 17. 7. 1704).

105 Ebd., Urkunden S. 54–56 (Kaiser Leopold I. an Markgraf, 21. 7. 1704).

*piren, massen der mehrere Theil der dahier herumb ligennten Dorffschafften durch die merode in Brandt gesteckhet worden*¹⁰⁶. Der Markgraf konnte also keine angemessene Unterkunft finden. Er schrieb später: „die desordre der merode ist anfänglich sehr groß gewesen, und seynt dadurch vill orth nicht allein außgeblindert, sondern auch in Asche geleyet worden“¹⁰⁷. Auf Befehl des Kurfürsten hatten die Bauern Dörfer und Höfe verlassen. So konnten die von den alliierten Regimentern ausgeschiedten Fouriere keine Ansprechpartner für normale Beschaffung von Versorgungsgütern finden. Es setzte ein regelloses Plündern ein. Alles fand Liebhaber, denn mit der Armee ziehende Händler kauften alle Güter auf, die den Soldaten außer Lebensmitteln noch interessant erschienen waren.

Doch letztlich musste für die in Bayern operierende alliierte Armee eine geordnete Versorgung mit sicheren Transportrouten und Versorgungsstützpunkten organisiert werden. Daran war besonders Marlborough interessiert. Während die deutschen Truppen an Hunger gewöhnt wären, schrieb er in die Niederlande, könnten die Truppen unter seinem Kommando ohne Brot nicht existieren. Das Plündern wurde verboten. Nachdem die bayerischen Truppen Neuburg a. d. Donau geräumt hatten und Rain a. d. Friedberger Ach eingenommen war, verfügte man über zwei neue Versorgungsmagazine und einen weiteren sicheren Donauübergang zu den Versorgungsbasen in Nördlingen und Nürnberg. Aus anderen bayerischen Gemeinden, wie Aichach und Schrobenhausen wurden freiwillig oder mit Druck Lebensmittel und Vieh abgeführt. Dass oftmals rüde Vorgehen der englischen Truppen führte dazu, dass bayerische Gemeinden versuchten, *sich in Kays: protection [zu] ergeben*. Der Markgraf gab Schutzbriefe aus. Gemeinsam wurden nun kaiserliche und englische Kommissare tätig, *umb aldorth befindliche Früchte zu specificiren und in Empfang zu nehmen*¹⁰⁸.

Am 13. 7. erschien der pfälzische General der Kavallerie, Graf von Vehlen, im Hauptquartier des Markgrafen in Oberpeiching. Prinz Eugen forderte durch ihn eine weitere Truppenverstärkung an, um den Marsch des französischen Korps unter Tallard nach Villingen beobachten zu können. Marlborough und der Markgraf verständigten sich auf insgesamt 30 Schwadronen Kavallerie, von denen 15 von jedem Armeeflügel gestellt werden sollten. Obwohl am 6. 7. die lange erwartete dänische Kavallerie mit 21 Schwadronen zur Armee Marlboroughs gestoßen war, verweigerte der englische Generalkapitän aber den von ihm geforderten Anteil. So rückten am 14. 7. schließlich drei Regimenter zu Pferd und drei Dragonerregimenter vom Armeeteil des Markgrafen nach Blau-

106 KA Wien, AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 21r.

107 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden S. 57–59 (Markgraf an Kaiser Leopold I., 22. 7. 1704).

108 KA Wien, AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 23v.

beuren ab¹⁰⁹. Per Kurier liess der Generalleutnant den Prinzen Eugen wissen, dass er noch weitere Truppen von der alliierten Armee erhalten könne.

Am 21. 7. teilte Prinz Eugen dem Markgrafen seine weiteren Absichten mit. Er hatte am Vortag sein bisheriges Standquartier Schloss Rastatt verlassen und war nun in Herrenberg. Er beabsichtigte sein Truppenkorps in Horb zusammenzuziehen, um dann je nach den Bewegungen der französischen Truppen unter Villeroi und Tallard das Herzogtum Württemberg, so gut es eben ging, zu verteidigen oder am nördlichen Ufer der Donau nach Dillingen und Donauwörth zu marschieren und dort weitere Befehle des Markgrafen abzuwarten¹¹⁰.

Der Markgraf schilderte am 22. 7. Kaiser Leopold I. die Lage und die weiteren Absichten. Zunächst gedachte man, „sich das land, so vill möglich zu nuze zu machen, zu welchem Ende man mehrers land hinter sich zu lassen“ beabsichtigte. Geplant war, mit der alliierten Armee bis an die Amper und nach Friedberg, gegenüber dem Lager der bayerisch-französischen Armee vorzurücken. Gleichzeitig sollten Bayern und Franzosen, die in ihrem Lager schon Mangel an Lebensmittel litten, von aller Versorgung aus Bayern abgeschnitten werden. Von Donauwörth bis Landsberg am Lech patrouillierten die kaiserlichen Husaren und machten Jagd auf bayerische und französische Fouriere. Über Kufstein hatte der Markgraf ein Truppenkorps unter dem Feldmarschall-Leutnant Wenzel Hroznata Graf von Guttenstein (1663–1716) in den Süden Bayerns beordert, das dort Vieh und Lebensmittel requirierte. Überhaupt war er der Meinung, dass weitere Truppen, auch aus Italien, im Süden Bayerns operieren sollten, um im Verein mit der alliierten Armee den Kurfürsten quasi auszuhungern. Er wunderte sich, dass der Kurfürst angesichts dieser Lage „nicht schon saniora consilia gefasset, sondern alles auf die Spüze gesezet werde“. Max Emanuel aber hatte, nachdem er am 14. 7. sichere Nachricht vom Anmarsch Tallards erhalten hatte, zunächst alle Verhandlungen mit den Alliierten abgebrochen. Trotzdem hoffte der Markgraf noch immer auf „einige accomodement“ und, „dass dieser verderbliche Krieg quovis modo zu Ende gebracht were“, betonte aber gleichzeitig, dass die militärischen Operationen deswegen keinen Zeitverzug erleiden würden. Als „ein purer Militarius“ werde er „die sorg aller tractaten“ aber „Dero sich hier befindendes Ministro überlassen“, also dem Grafen Wratislaw¹¹¹.

Inzwischen verdichtete sich für den Markgrafen die Meinung, dass Tallard über Donaueschingen dem Kurfürst bei Augsburg zu Hilfe eilen werde. Da Prinz Eugen mit seinen schwächeren Kräften dies nicht verhindern konnte, erhielt er den Auftrag, am Nordufer der Donau marschierend Württemberg zu decken und nach Möglichkeit zeitgleich mit der Ankunft Tallards beim Kur-

109 MURRAY (wie Anm. 20) S. 356 (Bulletin er englischen Armees, 13. 7. 1704); KA Wien AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 21v.

110 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden, S. 56 f.

111 Ebd., Urkunden S. 57–59 (Markgraf an Kaiser Leopold I., 22. 7. 1704).

fürsten Donauwörth zu erreichen. So sollte das zahlenmäßige Gleichgewicht zwischen der nun erneut verstärkten bayerisch-französischen Armee und den alliierten Kräften gehalten werden¹¹².

Große Sorge bereiteten dem Markgrafen Villeroy und seine Verbände bei Ofenbourg und im Kinzigtal. Sollte der französische Marschall, wie Gerüchte vermuten ließen, über Hornberg in das Herzogtum Württemberg marschieren, bedrohte er die gesamte Versorgungsbasis der alliierten Armee. Um das zu verhindern, konnten nur die Truppen am Rhein und in der Stollhofener Linie auch nach Württemberg gezogen werden. Das „theatrum belli“ würde sich dann in Württemberg und dem Fränkischen Kreis befinden und diese „völlig ruinirt werden“. Insbesondere die Standhaftigkeit der niederländisch-englischen Truppen, deren Versorgungslinien durch dieses Gebiet liefen, würde auf eine harte Probe gestellt werden. Es stellte sich die Frage, ob „selbigen nicht zu frühe aus disem lande zu gehen, die gedankhen komben“ würden. Wenn schließlich große Teile des süddeutschen Kriegsschauplatzes ausgesogen wären, würde dies darauf hinaus laufen, „dass der Vortheill dises Veldt Zuges dem Jenigen blibe, welcher am lengsten subsistiren und die sachen aushalten khan“¹¹³; daher das ständige Bemühen des Markgrafen, den Fränkischen Kreis und damit die Versorgung der Armee Marlboroughs zu sichern.

Prinz Eugen bestätigte am 23. 7. den Marsch des von Tallard befehligten Korps auf Donaueschingen und Tuttlingen, nachdem dieser die begonnene Belagerung von Villingen beim Eintreffen des Prinzen Eugen in Rottweil aufgegeben hatte. Der Prinz beabsichtigte nun, nach Dillingen und Donauwörth zu marschieren, wie vom Markgrafen vorgeschlagen¹¹⁴.

Der Kaiser billigte den Einsatz der Guttenstein'schen Truppen im Süden Bayerns und hoffte, „dass solche diversion dem feindt, ... empfindlich genueg sein werde“. Zusätzliche Truppen aus Italien, um den Druck aus südlicher Richtung auf das Kurfürstentum noch zu erhöhen, genehmigte er aber nicht. Dass „Brandt, Raub und Blinderey, so des Trosßes muetwillen in Bayrn bißhero außgeübet, mit Ernst eingestellet“ worden waren, begrüßte Kaiser Leopold I., weil nun Geld und Lebensmittel auf geordneten Bahnen eingetrieben werden konnten¹¹⁵. Allerdings fehlte es, wie Wratislaw dem Kaiser mitteilte, an ermächtigten Vertretern des Kriegskommissariats, um die „viele eigennutzigkeit der offiziers“ bei der Beschaffung von Versorgung für ihre Verbände zu unterbinden¹¹⁶.

112 Ebd., Urkunden S. 56 f. (Prinz Eugen an Markgraf, 21. 7. 1704); Ebd. S. 57–59 (Die vom Markgrafen geplanten Gegenmaßnahmen ergeben sich aus dem Brief an Kaiser Leopold I. v. 22. 7. 1704).

113 Ebd., Urkunden S. 57–59 (Markgraf an Kaiser Leopold I., 22. 7. 1704).

114 Ebd., Urkunden S. 59 f. (Prinz Eugen an Markgraf, 23. 7. 1704).

115 Ebd., Urkunden S. 61–64 (Kaiser Leopold I. an Markgraf, 2. 8. 1704).

116 RITTER (wie Anm. 29) Anhang S. 214 (Wratislaw an Kaiser Leopold I., 22. 7. 1704).

Am 23. 7. bezog die alliierte Armee ein Lager bei Friedberg östlich des Lechs mit Front nach Westen. Vom erhöhten Ostufer aus, konnte man das Lager der bayerisch-französischen Armee jenseits des Flusses sehen. Der Nachteil war, dass man „dem feind von hierauß keinesweegs zu zu kommen“ konnte. Nach einigen Tagen reifte die Erkenntnis, dass „zu einigem accomodement mit dem Herrn Churfürsten die geringste apparenz nicht zu sehen“ war und man deshalb „in diesem posten ganz vergebens die Zeit verlihren wurde, und besser seye, auf andere nützlichere operationen zu gedenken“¹¹⁷. So vermerkt das Feldzugsjournal für den 27. 7. : ... *ist die Armée abermahlen still gestanden, und bey des Herrn: Gral: Leuth: Hochfürstl. Durchl: Kriegs Rath gehalten worden*¹¹⁸.

Das Ergebnis der Beratungen am Vormittag waren zwei Überlegungen: „das völlige Bayerland durch Feuer zu destruiren“ und „Nechst dem ist die resolution dermahlen ... die disegni gegen der Donau zu wenden, und selbiger sich völlig Meister zu machen, welches Meines und Dero sambtlicher Generalitet Erachtens auch das beste ist“. Der Markgraf präziserte gegenüber dem Kaiser noch: „... , und weilen nunmehr ... der Churfürst nicht allein, sondern zugleich mit denen französischen Arméen zu grunde gerichtet werden muß und kann, so bin, ..., der unvorgreiflichen und geringen Meinung, dass man nothwendiger weiß der Vestungen an der Donau und Iller sich bemächtigen müsse, umb die feindliche Macht miteinander in dieses verbrennte und ruinirte, ... Land einzuschrecken und zu grund zu richten, ...“¹¹⁹.

Bei einem Mittagessen mit Marlborough und Graf Wratislaw am gleichen Tag wurde dieser Vorschlag diskutiert. Einigkeit bestand zwischen den Gesprächspartnern über die nun zu verfolgende Strategie, die bayerisch-französische Armee auch nach der Ankunft der Truppen unter Tallard südlich der Donau einzuschließen und wegen Versorgungsmangel zum Abzug zu zwingen. Während die kaiserlichen Generale zuerst Ulm belagern wollten, verständigte man sich jetzt auf das nähergelegene Ingolstadt. Danach sollte Ulm eingenommen und damit die Verbindung der bayerisch-französischen Armee nach Frankreich unterbunden werden. Während der Belagerung sollte ein Teil der alliierten Armee östlich des Lech diese decken und bei einem Angriff des Kurfürsten über den Lech hinweg diesen zusammen mit den Franzosen schlagen. Wer die Belagerungs- und die Deckungsarmee führen würde, blieb zunächst noch offen. Marlborough favorisierte den Prinzen Eugen, der mit seinen Truppen näher an Ingolstadt postiert war als die alliierte Armee bei Friedberg¹²⁰.

117 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden S. 64–67 (Markgraf an Kaiser Leopold I., 3. 8. 1704).

118 KA Wien, AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 24v.

119 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden S. 65 (Markgraf an Kaiser Leopold I., 3. 8. 1704).

120 RATZENHOFER (wie Anm. 7) Anhang S. 851–858 (Bericht Wratislaws an Kaiser Leopold I., 30. 7. 1704).

Darüber entwickelte sich eine Kontroverse zwischen dem Markgrafen und seinen beiden Gesprächspartnern. Marlborough und Wratislaw waren der Meinung, Prinz Eugen könne mit seinen schwachen Truppen Württemberg, Teile des Schwäbischen und Fränkischen Reichskreises und noch den Rhein sichern, Ingolstadt belagern und Kavallerie, die bei der Belagerung nicht benötigt wurde, an die alliierte Hauptarmee abgeben. Der Verlust Württembergs wurde dabei in Kauf genommen. Der Markgraf vertrat eine andere Meinung. Er berichtete dem Kaiser: „..., welches Mir aber, noch unsern Generalen nicht thuenlich, und rathsam geschienen, ..., dass auff das Würtembergische Land, und obern Theil von Schwaben, welches doch wegen künftiger winter subsistenz und Beyhülff, ..., nothwendig erhalten werden muß, nicht so vill reflexion zu machen wäre, ..., sondern wird vielmehr geglaubt, dass, wann der feind oben durchbrechen; und zugleich der Linien sich bemächtigen könnte, nicht allein alle hier endige operationen fruchtloß ablauffen, sondern auch durch die Ohnfehmachung dieser beeden fränkischen und Schwäbischen Craisen die künftige Subsistence und aushülff uns entzogen werden dürffte, derohalben nicht condescendiren können, dass des Printzen Eugeny underhabende armée geschwächt werden solle, sondern bin der Meinung geblieben, dass man diese Länder desto besser zu versichern, ..., selbige der Donau näher zu wenden habe, damit man bey vorfallender feindlicher diversion, selbiger zu resistiren desto näher an der hand seye“¹²¹. Schließlich wurde dem Prinzen Eugen selbst die Entscheidung überlassen, wie er seine Truppen einsetzen wollte.

Am 28. 7. wurden die Maßnahmen zur systematischen Verheerung des Gebiets jenseits von Amper und Ammer bis vor die Tore von München beraten. Die Ausführung sollte gleich starken Kavallerieverbänden von jedem Armeeflügel übertragen werden. Der Markgraf sah sich aber nur in der Lage, 1000 Reiter zu stellen, da ein großer Teil seiner Kavallerie zum Prinzen Eugen abgeordnet war. Marlborough vergrößerte daher seinen Anteil auf 2000 Reiter. Die Aktion wurde auf sechs Tage festgelegt. Am 29. 7. morgens rückten die 3000 Reiter unter dem Kommando des kaiserlichen Generals der Kavallerie Frédéric Maurice Graf de la Tour d’Auvergne (1642–1707) ab. Die von Marlborough befohlene Kavallerie stand unter dem Kommando des niederländischen Feldmarschall-Leutnants Christian Everhard Graf van Oost-Friesland (1666–1708), der persönliche Befehle Marlboroughs erhielt. Als am 31. 7. bekannt wurde, dass der Kurfürst eine Reiterabteilung über Landsberg nach Münchens entsandt hatte, wurden weitere 3000 Kavalleristen unter dem Befehl des dänischen Generalleutnants Karl Rudolf Herzog von Württemberg-Neustadt (1667–1742) und des kaiserlichen Generalfeldwachtmeisters Eustach Maria Graf Fugger (1665–1743) abgeschickt. Bis zum 3. 8. wurde, wie das Feldzugsjournal meldet, der erteilte Befehl ausgeführt: ... *alles was Bayerisch ist ohne unterschied zu*

121 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden S. 64–67 (Markgraf an Kaiser Leopold I., 3. 8. 1704).

*plündern, zu devastiren und in die Asche zu legen ... das Vieh hinweg getriben, und grossen Schaden verursacht*¹²². „Des Churfürsten particular Lusthäuser“ wurden allerdings verschont¹²³. Die rund 6000 Reiter hatten in sechs Tagen ca. 400 Dörfer mit 7675 Wohnstätten zerstört¹²⁴. Nach ihrer Rückkehr beschlossen die beiden Feldherrn, das Lager bei Friedberg zu verlassen und nach Kühbach zurückzukehren. Feldgeschütze und Tross wurden noch am 3. 8. in Marsch gesetzt.

Am 4. 8. traf ein Eilbote des Prinzen Eugen in Kühbach ein und überbrachte ein Operationsgutachten. Der Prinz teilte mit, dass er mit seinen Truppen in Höchstädt angekommen sei. Für den Schutz Württembergs hatte er ein Truppenkorps bei Rottweil stationiert und die Sperrung des Kinzigtals angeordnet. Er war bereit, die Belagerung Ingolstadts zu übernehmen, während die alliierte Armee diese sichern sollte. Der erfolgreiche Ausgang des Feldzuges hing auch für ihn davon ab, ob es gelingen werde, Ingolstadt möglichst schnell einzunehmen, um anschließend Ulm zu belagern. Durch dessen Einnahme schien ihm die Verbindung der französischen Armee mit Frankreich unterbunden und ein ausreichender Schutz der nördlich der Donau gelegenen Reichstände gegeben. Er empfahl dringend, die immer noch in Lauingen anwesende französische Besatzung zu vertreiben¹²⁵. Dies war in der Tat der zum Lager der bayerisch-französischen Armee bei Augsburg nächst gelegene und offene Donauübergang. Inzwischen war im Hauptquartier der alliierten Armee beschlossen worden, dass der Markgraf auf Wunsch Marlboroughs mit seinem Armeeteil die Belagerung Ingolstadts übernehmen werde¹²⁶. Das Angebot des Prinzen Eugen, die Belagerungen selbst zu übernehmen, war damit hinfällig. Ein Artilleriepark von etwa 30 Geschützen sollte bei Neuburg versammelt werden.

Am 5. 8. bezog die alliierte Armee ein neues Lager bei Schrobenhausen. Dort berichtete ein Deserteur der bayerisch-französischen Armee, *dass er gestern frühe zwischen 10: und 11: Uhr den Marquis de Tallard bey Ihrer Armée ankommen gesehen*¹²⁷. Dieser war tatsächlich am 4. 8. mit seinen Generalen und 800 Offizieren im Lager des Kurfürsten bei Augsburg eingetroffen. Seine Truppen waren noch zurück bei Gessertshausen und Diedorf. Damit war zwischen der alliierten Armee einschließlich der im Anmarsch befindlichen Truppen des Prinzen Eugen und der bayerisch-französischen Armee im Raum Augsburg in etwa

122 KA Wien AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 25 v.

123 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden S. 65 (Markgraf an Kaiser Leopold I., 3. 8. 1704).

124 JUNKELMANN (wie Anm. 45) S. 413.

125 RATZENHOFER (wie Anm. 7) Militärische Correspondenz S. 136–138 (Operations-Entwurf, 2. 8. 1704).

126 Ebd., Anhang S. 858 f. (Bericht Wratislavs an Kaiser Leopold I., 3. 8. 1704).

127 KA Wien, AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40 fol. 26 v.

ein zahlenmäßiges Gleichgewicht hergestellt. Wenn auch die alliierten Feldherren noch von der überlegenen Qualität ihrer Truppen ausgingen, wurde doch überlegt, die im Süden Bayerns operierenden Verbände unter Guttstein zusätzlich heranzuziehen.

Während eines Ruhetages der alliierten Armee am 6. 8. überprüfte der Markgraf, begleitet von einer 500 Reiter starken Eskorte, bei Neuburg die Vorbereitungen für die geplante Belagerung von Ingolstadt. Er ordnete zunächst die Blockierung Ingolstadts auf dem südlichen und nördlichen Donauufer an. Am 7. 8. verließen entsprechende Truppen das Lager bei Schrobenhausen.

Begleitet von nur zwei Dienern war Prinz Eugen am 6. 8. von seinen Truppen bei Donauwörth kommend im englischen Hauptquartier in Hohenwart eingetroffen. Am 7. 8. erkundete Marlborough mit den Generalen seines Armeeteils und dem Prinzen Eugen Stellungen am Lech, von denen aus die Belagerung Ingolstadts gesichert werden konnte¹²⁸. Nach der Rückkehr des Markgrafen wurde bei einer Konferenz am 8. 8. die Belagerung Ingolstadts durch den Armeeteil des Markgrafen bestätigt und das Zusammenwirken Marlboroughs und des Prinzen Eugen abgesprochen. Die alliierte Deckungsarmee sollte auf dem Donauufer zusammengezogen werden, auf dem auch die bayerisch-französische Armee operieren würde. Die alliierte Armee war nun auf drei Kräftegruppen verteilt: bei Donauwörth 18 Bataillone und 60 Schwadronen unter dem Prinzen Eugen, der Armeeteil Marlboroughs, der mit 48 Bataillonen und 113 Schwadronen am 8. und 9. 8. über Pöttmes nach Echsheim marschierte und 23 Bataillone sowie 21 Schwadronen unter dem Markgrafen, die sich am 9. 8. nach Neuburg begaben.

Nach einem Ruhetag bei Neuburg überschritt die Armee des Markgrafen am 11. 8. die Donau nach Norden und bezog ein Lager nördlich der Festung Ingolstadt. Sofort nach der Ankunft erkundete der Markgraf *bis in die nacht* und unter feindlichem Feuer aus der Festung das Vorgelände. Am 12. 8. wurden die Annäherungsmöglichkeiten vom Markgrafen *sambt der Hohen Generalität* erneut in Augenschein genommen¹²⁹. Eine Brücke wurde über die Donau geschlagen, um eine gesicherte Verbindung zu den südlich stehenden Truppen zu haben. Vorwachen, die an die Festung vorgeschoben wurden, gerieten beständig unter Feuer aus der Festung. Erst am 14. 8. konnte mit der Herstellung und Herbeischaffung von Schanzkörben, Faschinen und anderem Belagerungsmaterial begonnen werden.

Am 13. 8. beklagte sich der Markgraf beim Kaiser, dass die „Last“ der Belagerung auf ihn gefallen sei. „... bey so großen und schon immerhin anhaltenden Geldmangel“ konnten „die anstalten unserseiths die besten nicht seyn“. Versor-

128 MURRAY (wie Anm. 20) S. 386 (Bulletin der englischen Armee, 7. 8. 1704).

129 KA Wien, AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 28r/v.

gungsgüter und Belagerungsgerät mussten mühsam von den nahegelegenen Ständen zusammengebettelt werden. Mit „23 nicht gar starcken Battallionen und 21 sehr kleinen Esquadronen“ nebst 39 Kanonen und 14 Mörsern war die Streitmacht zur Eroberung der starken bayerischen Festung nicht eben ein-drucksvoll¹³⁰.

Neben den Vorbereitungen für die Belagerung hatte sich der Markgraf mit einem weiteren Problem zu beschäftigen. Marlborough hatte vorgeschlagen, während der Belagerung die alliierte Armee weiter, nun aus den südlich Ingolstadt gelegenen Teilen Bayerns, zu versorgen und danach das bayerische Land weiter „in Brandt steckhen und verwüsten [zu] lassen“. Inzwischen hatte der Hofkriegsrat aber Graf von Guttenstein im Süden Bayerns angewiesen, „das landt zu verschonen, und contributionen einzuziehen“¹³¹. In diesem Zwiespalt wandte sich der Markgraf an Kaiser Leopold I., der aber erst am 21. 8. in der nach der Schlacht von Höchstädt völlig veränderten Situation antwortete. Er drückte die Hoffnung aus, dass Ingolstadt nun bald erobert werden könnte, da es keinen Entsatz zu erwarten habe. Was die Mittel für die fortgeführte Belagerung anging, wurde der Markgraf auf seinen „grossen credit“ bei den Kreisständen und „deren getreuen beythuen“, wodurch „alle hervorbrechenden schwierigkeiten leichtlich (zu) überwinden“ seien, verwiesen. Bayern war nun mit Brand und Plünderung zu verschonen, um Geld für das kaiserliche „aerarium“ und Winterquartiere für die kaiserlichen und im Sold des Kaisers befindlichen alliierten Truppen liefern zu können¹³².

Durch Briefe, Boten, Gefangene und Deserteure war man im Hauptquartier des Markgrafen stets über die Lage und die Ereignisse bei der bayerisch-französischen und der alliierten Hauptarmee orientiert. Am 6. 8. erfuhr man, dass der Feind das Lager bei Augsburg verlassen und nach Biberbach gerückt war. Der Aufbruch von dort nach Lauingen war am 9. 8. bekannt. Am 11. 8. überquerte die bayerisch-französische Armee die Donau bei Lauingen, das noch immer von französischen Truppen besetzt war. Marlborough wechselte am 11. 8. ebenfalls auf das nördliche Donauufer, teilte dem Markgrafen aber mit, dass er sich stets zwischen der feindlichen Armee und der Belagerung halten werde.

In der Frühe des 13. 8. meldete ein expressen dem Markgrafen den Aufklärungsvorstoß, den Bayern und Franzosen gegen die Armee des Prinzen Eugen am 12. 8. unternommen hatten, weil sie glaubten, nur diesen vor sich zu haben¹³³. Die französische Erkundung wurde abgebrochen, nachdem man auf den energischen Widerstand der Vorwachen des Prinzen Eugen gestoßen war, die

130 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden S. 69–71.

131 Ebd., S. 70 f.

132 Ebd., S. 77 f.

133 KA Wien AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 29r.

sofort durch Truppen Marlboroughs verstärkt wurden. Eingebraachte Gefangene der alliierten Armee versorgten die bayerisch-französische Führung gezielt mit zwei falschen Nachrichten, dass auch die Truppen des Markgrafen bei der alliierten Hauptarmee eingetroffen seien und dass diese am 13. 8. nach Nördlingen abrücken werde¹³⁴. Daraufhin schlug die bayerisch-französische Armee ihr Lager zwischen Höchstädt und Lutzingen auf, um den Rückzug der alliierten Armee abzuwarten und unter Umständen die Nachhut anzugreifen.

Besser als die bayerisch-französischen Führer vor Ort war der Markgraf über die Absichten der alliierten Führer informiert. Er schrieb am 13. 8. früh an den Kaiser: „Unserer seith ware die resolution gestern abenths bey dermahlingem Mondschein die ganze nacht gegen den feind zu marchiren und selbigen, wan möglich heute anzugreifen, man sagt, man höre wirklich mit stuckhen schießen, ich meines orths habe selbst dato noch nichts gehört. ...“. In der Tat begann das Artilleriegefecht am 13. 8. gegen 9 Uhr morgens, nachdem die alliierte Armee sechs Stunden zuvor aufgebrochen und auf die in ihrem Lager friedlich schlafenden bayerischen und französischen Truppen losmarschiert war. Der Markgraf war guter Hoffnung, was den Ausgang der Schlacht anging: „Gott gebe seinen seegen dazu, gewisslich ist, dass nebst selbigen alles guttes zu hoffen stehet, weillen E. K. M. und der allyrten armée, umb ein merkhliches in numero, und meines Erachtens sehr vill in qualitate uberlegen ist ...“¹³⁵. Das stimmte nicht ganz; denn den 56 000 Mann mit 90 Feldgeschützen der bayerisch-französischen Armee standen 52 000 mit 60 Feldgeschützen in der alliierten gegenüber¹³⁶. Dass die Qualität der alliierten Truppen und Führer denen der Gegner überlegen war, erwies die katastrophale Niederlage der Bayern und Franzosen.

Das Feldzugsjournal notiert am 14. 8.: *Dito erhalt man nachricht, dass gestern zwischen unserig: und der feindtl: Armee ohnweith Höchstädt eine Action vorgangen, wobey der Feind solcher gestalten geschlagen worden, dass er neben dem Verlust seiner ganzen Artillerie und völligen Laagers, nicht weniger einer grossen anzahl Todten, 20 Battaillons und 12 Esquadrons gefangen, zuruckh haben lassen müssen*¹³⁷. Am 15. 8. erschien, von Marlborough und dem Prinzen Eugen abgeordnet, beim Markgrafen der badische Geheime Rat Wolfgang Jakob Baron von Forstner *mit confirmation der wider den Feindt erhaltenen herrlichen victori, dass nemblich 27: bataillon und 12 esquadrons von der*

134 VAULT / PELET (wie Anm. 46) S. 554 f.

135 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden S. 70.

136 RATZENHOFER (wie Anm. 7) S. 496 u. Anhang S. 859–862 (Relation über die Schlacht bei Höchstädt oder Blindheim, 13. 8. 1704); MURRAY (wie Anm. 20) S. 394–409 (Dr. Francis Hare, Account of the Battle of Blenheim); Die Schlacht bei Höchstädt, Dillingen 2005 (Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen, 105 Jg. (2004)); Johannes ERICHSEN / Katharina HEINEMANN (Hg.), Brennpunkt Europas 1704. Die Schlacht von Höchstädt, Ostfildern 2004.

137 KA Wien, AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 29r/v.

*französchen Armee gefangen worden, unter welchen sich befinden der inse-ranta nomina von denen gefangenen französischen Grals:, Brigadirs und Obri-sten, die Todten und Blessirte kann mann dermahlen weder unserer: noch des Feindts Seithen nicht aigentlich wissen*¹³⁸. Mehr als 9 000 Gefangene, darunter 42 Generale, 9 Obristen und 1100 weitere Offiziere, machten die Alliierten. Neben den besonders als Trophäen des Sieges geschätzten 152 Fahnen, Standarten und Pauken fielen den Alliierten fast der gesamte Artilleriepark, 3 600 Zelte, 5 400 Wagen, 2 Schiffbrücken und 34 Wagen mit „französischen Frauenzim-mern“ in die Hände¹³⁹.

Die Reaktionen des Markgrafen auf diesen Erfolg des Prinzen Eugen und Marlboroughs sind nur schwer fassbar. In der Schlussformel seines Briefes vom 18. 8. an den Kaiser schrieb er: „... ich aber empfehle mich nechst allergehor-sambsten aggratulation zu dißer erhaltenen großen Victori zu beharrlichen Kay-serlichen Hulden ...“¹⁴⁰. Mit einer schriftlichen Gratulation schickte der Mark-graf den Grafen de Croix zu Marlborough. Höflich bedankte sich dieser für die Ehre dieses Briefes und die Anteilnahme, die der Markgraf an diesem Sieg und an seinem Anteil daran nehme¹⁴¹.

Vor Ingolstadt hatte am 15. 8. die Belagerung mit der Eröffnung der Laufgrä-ben begonnen. Man kam sofort bis auf 600 Schritt an das Glacis der Festung heran. Am Südufer der Donau näherte man sich bis auf 400 Schritte an das Hornwerk an, das die Donaubrücke und den Eingang zur Festung deckte. Dem Markgrafen war es inzwischen gelungen, weitere Geschütze und Mörser nebst der nötigen Munition zu besorgen¹⁴².

Am späten Abend des 16. 8. traf Graf Wratislaw beim Markgrafen ein. Er kam aus dem Hauptquartier der alliierten Hauptarmee bei Wittislingen und überbrachte den Wunsch des Prinzen Eugen und Marlboroughs, die Belagerung abubrechen und sich mit den Truppen zur Hauptarmee bei Ulm zu begeben. *Um mit gesambter macht auf den Feind, ..., anzutreten, mithin zu trachten wie derselbe völlig aus getilget, und der ganze Teütsche Boden wieder dar von be-freüet werden möchte. Welcher Meinung dan des Herrn Gral: Lieutenants Hochfürstl: Durchl: bey getretten, ... ohngeacht man in Zeith von ..., auch läng-stens innerhalb 14: Tag von der so importanten Vöstung hette meister sein kö-nnen, umb dises so heylsambe Vorhaben desto schleiniger ins Werckh sezen zu*

138 Ebd., fol. 29v; David G. CHANDLER, Private John Marschall Deane, in: Ders., Blenheim Pre-paration, Staplehurst 2004, S. 265–268 (Die Liste der gefangenen französischen Offiziere).

139 KA Wien, AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 29v; RATZENHOFER (wie Anm. 7) S. 524 f.

140 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden S. 74.

141 MURRAY (wie Anm. 20) S. 419 (Brief v. 18. 8. 1704).

142 KA Wien, AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 30v; RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden, S. 73 (Markgraf an Kaiser Leopold I., 18. 8. 1704).

*hoffen ...*¹⁴³ Der Markgraf teilte dem Kaiser mit, dass auch er es „nach der erhaltenen victori“ für „diensamber“ hielt, „durch zu samben Zihung aller macht, die feindliche armée gar aus diesen landen Zu vertrukhen, oder noch einmahl zu einer schlacht zu zwingen“¹⁴⁴. Der Kaiser schrieb am 22. 8., er habe zwar gehofft, dass Ingolstadt bei der allgemeinen Überlegenheit der Alliierten hätte weiter belagert werden können, billigte aber die Maßnahme seines Generalleutnants. Auch er war nun der Meinung, „dass des feindes Cräfften in dem Veldt aufgeschlagen und vernichtet werden [sollten], damit endlich der feindt von diesseitigem Reichsboden ab: und zuruckh getriben werden möchte“¹⁴⁵. Als Folge davon würden alle festen Plätze in Bayern und auch Ingolstadt fallen.

Noch in der Nacht vom 16. auf den 17. 8. wurden die Belagerungsarbeiten eingestellt. Die Belagerungsartillerie wurde zum Abmarsch nach Neuburg fertig gemacht. Für die nun 50 Geschütze und 22 Mörser war eine Bespannung von 800 Pferden erforderlich¹⁴⁶. Da soviel Pferde nicht aufgetrieben werden konnten, mussten bis Neuburg die *Bespannung der sambten hohen Generalität* als Aushilfe eingesetzt werden¹⁴⁷. Nachdem am 17. 8. ein Dankgottesdienst für den Sieg bei Höchstädt abgehalten worden war, begann am 18. 8. der Abmarsch nach Neuburg. Die Schiffbrücke war zuvor abgebaut und das Belagerungsmaterial verbrannt worden.

Zurück blieben ein preußisches und vier fränkische Regimenter zu Pferde, die den Auftrag hatten, den Fränkischen Kreis nördlich der Donau gegen Ausfälle der bayerischen Besatzung von Ingolstadt zu sichern. Gleichzeitig sollten sie aber auch „in bayrn agiren und grosse contributionen“ eintreiben¹⁴⁸. Ein Gleiches sollte im Süden Bayerns die Truppen unter Graf von Gutfenstern leisten. Dieser hatte bereits 70 000 fl. eingesammelt, die zur Ausrüstung der unter seinem Kommando operierenden Truppen, aber auch zur Bezahlung der „Gage“ des Generals dienen sollte. Prinz Eugen ermunterte Gutfenstern, dass er „allen Fleiss ankehre, die Contributionen aus Bayern so hoch zu treiben und fördersam einbringen zu lassen, als wird möglich sein können“¹⁴⁹. Ansonsten war Bayern schon als Winterquartier für die meisten kaiserlichen Truppen vorgesehen, die dort, ohne die kaiserliche Kasse zu belasten, wiederhergestellt werden konnten.

143 KA Wien, AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 30v.

144 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8), Urkunden, S. 73.

145 Ebd., S. 78 (Nachschrift v. 22. 8. zum Brief Kaiser Leopolds I. an Markgraf, 21. 8. 1704).

146 Jürgen LUH, *Kriegskunst in Europa 1650–1800*, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 42–55 (Transportwesen).

147 KA Wien, AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 31r.

148 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden, S. 74 (Markgraf an Kaiser Leopold I., 18. 8. 1704).

149 RATZENHOFER (wie Anm. 7) *Militärische Correspondenz*, S. 148 f. (Prinz Eugen an Gutfenstern, 18. 8. 1704).

Zur weiteren Sicherung gegen die noch in Bayern anwesenden bayerischen und französischen Truppen ließ der Markgraf am 15. 8. Regensburg besetzen.

Bei Donauwörth passierte die Armee wieder die Donau und marschierte auf dem Südufer bis nach Lauingen, das sie am 23. 8. erreichte. Während des Marsches *recognoscirte* der Markgraf am 22. 8. nachmittags *die Wahlstadt, allwo die neüdlliche Schlacht vorbey gangen*¹⁵⁰. Am 23. 8. nahm er das befestigte Lager zwischen Dillingen und Lauingen in Augenschein¹⁵¹. Am 24. 8. verließ er die Armee und begab sich in das Hauptquartier der alliierten Armee in Söflingen bei Ulm.

Prinz Eugen und Marlborough hatten sich am 16. 8. zu einigen Ruhetagen verstanden, auch um die Gefangenen und Verwundeten angemessen versorgen zu können. Ihre weiteren Pläne sahen vor, „das man dem Feind keine Zeit lasse, sondern noch des Weiteren verfolge ..., damit man selbigen ... bis wiederum in das Gebirg und Schwarzwald, ja vielleicht wohl gar bis über den Rhein zurücktreibe“. Am 22. 8. in Söflingen angekommen beschlossen die beiden Feldherrn mit der Belagerung von Ulm, das noch von bayerischen und französischen Truppen besetzt war, zu beginnen. Im Übrigen wartete man auf den Generalleutnant, um weitere Beschlüsse fassen zu können. Aber schon zeichnete sich ab, dass man außer der Einnahme von Ulm „vor Ende dieses Feldzuges noch etwas Rechtschaffenes zu unternehmen geneigt“ war. Um sich die Möglichkeit eines Rheinüberganges offen zu halten, erhielt der Kommandant von Philippsburg den Befehl, zwei in Heidelberg und Philippsburg lagernde Schiffbrücken, bereitzuhalten. Für eine denkbare Belagerung wurden Geschütze in Heilbronn zusammengezogen¹⁵².

Am 26. 8. traf der Markgraf im Hauptquartier in Söflingen ein. Man beschloss, die gesamte Armee, bis auf das Belagerungskorps vor Ulm, „in 5 Routen und Colonnen nach dem Rhein marschieren“ zu lassen, diesen zu überschreiten und „noch vor Ende dieses Feldzuges die Festung Landau wieder wegzunehmen“¹⁵³. Entsprechend setzten sich zuerst die englisch-niederländischen Truppen in Bewegung. Ihnen folgten am 26. und 27. 8. die Armeeteile des Prinzen Eugen und des Markgrafen. Die Truppen des letzteren waren erst am 26. 8. in Pfuhl bei Ulm eingetroffen¹⁵⁴. Das gemeinsame Ziel aller Marschgruppen war Bruchsal.

150 KA Wien, AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 32v.

151 Ebd., fol. 32v/33r; s. dazu: Karl BAUMANN, Eine Dillinger Militärfeldkarte aus dem Jahre 1704, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen a. d. Donau, 73. Jg. (1971), S. 111–116.

152 RATZENHOFER (wie Anm. 7) Militärische Correspondenz, S. 151–155 (Bericht Prinz Eugen an Kaiser Leopold I., 22. 8. 1704).

153 Ebd., Militärische Correspondenz, S. 158–160 (Bericht Prinz Eugen an Kaiser Leopold I., 26. 8. 1704).

154 KA Wien, AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 33r/v.

Die bayerisch-französische Armee überschritt am 21. 8. die Donau bei Tuttlingen nach Norden und rastete dort bis zum 26. 8. In Scharen desertierten die bayerischen Soldaten und traten in die kaiserliche Armee ein, weil sie sich nicht von ihrer Heimat entfernen wollten. Nach Meinung des Kurfürsten war die Armee „sur les dents“ und fast unfähig weiter zu marschieren. Er blieb vor allem deshalb bei der Armee, um seine bayerischen Verbände von der Auflösung abzuhalten. Gegen den Willen der französischen Marschälle, die möglichst schnell den Rhein zwischen sich und die alliierten Truppen bringen wollten, versuchte Max Emanuel, den Marsch zu verzögern, um noch viele Verbände aus Bayern zur Armee zu ziehen. Wegen mangelnder Versorgung war das schwierig. Man müsse den Schwarzwald durchqueren oder verhungern, schrieb der Kurfürst an seine Gemahlin¹⁵⁵. Dem Markgraf war die schlimme Lage der Bayern und Franzosen bekannt. Er bezeichnete die Truppen als „sehr fatiquirt und ruinirt“¹⁵⁶. Über Hornberg erreichte die bayerisch-französische Armee am 28. 8. Schiltach und das Kinzigtal und am 31. 8. Offenburg und Straßburg.

Am 30. 8. verließ der Markgraf die zum Rhein marschierenden Truppen und begab sich zu seiner Gemahlin nach Aschaffenburg. Das Feldzugsjournal vermerkt dagegen, der Markgraf sei abgereist, *umb wegen Schlagung der Schüffbruckhen, und herbey schaffung ein: und anderer Belagerungs requisiten die nöttige anstalten zu machen*¹⁵⁷. Diese Aufgabe fiel nun dem Prinzen Eugen zu, der am 1. 9. über Rottweil und die Stollhofener Linie nach Rastatt reiste. Am 4. 9. berichtete er dem Markgrafen aus Waghäusel, dass eine Brücke bei Philippsburg geschlagen sei und die ersten Truppen den Rhein überschritten hätten. Am gleichen Tag mittags hörte er Salutschießen aus Landau. Der französische Marschall Villeroy war dort eingetroffen. 26 Schwadronen hatte er an der Queich stehen lassen. Die französischen Hauptarmee lagerte am 3. 9. bei Fort Louis, war jedoch im schnellen Anmarsch auf die Queich begriffen. Die ermüdete Infanterie wurde auf Wagen transportiert. In ihrem Gefolge befanden sich ca. 1000 Bauern und Schreiner aus dem Elsass, um, wie der Prinz vermutete, die Queich-Linie zwischen Landau und Germersheim stark zu befestigen. Seiner Meinung nach durfte keine Zeit versäumt werden, um mit der gesamten alliierten Armee auf das westliche Rheinufer zu wechseln¹⁵⁸. Am 7. 9. hatten alle alliierten Truppen den Rhein über beide Brücken bei Philippsburg überquert und ein Lager am Speyerbach westlich Speyer mit Front nach Süden bezogen. Am 8. 9. kehrte der Markgraf aus Aschaffenburg zur Armee zurück.

155 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden S. 74–77 (Kurfürst an seine Gemahlin, 21. u. 28. 8. 1704).

156 Ebd., Urkunden S. 78–80 (Markgraf an Kaiser Leopold I., 29. 8. 1704).

157 KA Wien, AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 33v/34r.

158 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden S. 83 f. (Prinz Eugen an Markgraf, 4. 9. 1704).

Bei einer sofort anberaumten Konferenz der drei Feldherren „wurde resolvirt, den 9. 9. wiederum aufzubrechen und die Route gegen die Queich zu nehmen, um zu sehen, ob selbige der Feind etwa disputiren wollte, oder wenn er solche verlassen thäte, was weiteres zu unternehmen rathsam sein würde“¹⁵⁹. In aller Frühe brach die alliierte Armee am 9. 9. in acht Kolonnen auf, um jederzeit Schlachtordnung einnehmen zu können. Man wollte den Feind *in seinem vortheilhaftten Lager ... attaquiren und wo möglich heraus ... treyben ...*¹⁶⁰. Aber dazu kam es nicht. Die französische Armee verließ fluchtartig die Queichstellung und räumte Germersheim. Nachdem man die Besatzung von Landau noch mit sechs französischen und zwei schweizerischen Bataillonen verstärkt hatte, bezog man eine neue Stellung bei Kandel hinter dem Erlenbach. Die französische Nachhut ließ der Markgraf durch Husaren und zwei Regimenter zu Pferd angreifen. Die alliierte Armee besetzte das von den Franzosen verlassene Lager. Noch in der Nacht vom 9. auf den 10. 9. zog sich die französische Armee *in aller Schnelle* über Weißenburg und Lauterburg hinter die Lauter zurück¹⁶¹, worauf die Alliierten bis nach Kandel vorrückten. Ein Aufklärungstrupp, den der Markgraf nach Weißenburg angesetzt hatte, um den Verbleib der Franzosen zu klären, fiel in einen Hinterhalt und hatte erhebliche Verluste. Einige Kavallerie wurde nun, da man sich schon weit von Landau entfernt hatte, zurückbeordert, um auf beiden Ufern der Queich gegen die Festung zu sichern und den zurückgebliebenen Train zu beschützen. Während die alliierte Armee am 11. 9. einen Ruhetag einlegte, zogen sich die Franzosen noch weiter nach Süden hinter die Moder bei Hagenau zurück. Fort Louis, das am Rhein nun vor der französischen Stellung lag, wurde mit fünf zusätzlichen Bataillonen verstärkt. Als weitere Rückzugsposition war schon die Zorn kurz vor Straßburg ins Auge gefasst. Der französische Kriegsminister Chamillart riet, die Zornstellung von Zabern bis Weyersheim vorsorglich zu befestigen¹⁶².

Der fluchtartige Rückzug der Franzosen unter Marschall Villeroi erstaunte die Alliierten. Prinz Eugen meinte, durch den schnellen Rheinübergang habe man die französische Armee daran gehindert, an der Queich eine stabile Verteidigung aufzubauen¹⁶³. Der Markgraf bemerkte die vielen kranken Soldaten, die zurückblieben und gefangen genommen oder niedergehauen wurden¹⁶⁴. Das Feldzugsjournal hielt fest: *dass bey Ihrer Armée eine grosse Consternation und*

159 RATZENHOFER (wie Anm. 7) Militärische Correspondenz, S. 168–171 (Bericht Prinz Eugen an Kaiser Leopold I., 10. 9. 1704).

160 KA Wien, AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 34 v.

161 Ebd., fol. 35 r.

162 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden S. 87 (Chamillart an Marsin, 19. 9. 1704).

163 RATZENHOFER (wie Anm. 7) Militärische Correspondenz, S. 169 (Bericht Prinz Eugen an Kaiser Leopold I., 10. 9. 1704).

164 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden, S. 85 (Markgraf an Kaiser Leopold I. 18. 9. 1704).

*selbe so sehr fatigirt seye, dass auch mehr dan der halbe Theyll Ihrer Cavallerie würckhlich zu Fueß marchiren müsse, welches umb so mehrers zu glauben, weillen in des Feindes Campementen die menge der crepirten Pferdten ange-troffen wordten. Deserteure berichteten von den grossen Schreckhen bey der feindtl. Armée mit dem Zusaz, dass solche niemahlen bey der nacht campiere und Ihr Zelten aufschlage, sondern beständig beym gewohr bleiben müsten*¹⁶⁵. Marschall Villeroi hatte allerdings auch von Ludwig XIV. die Weisung erhalten, keine Schlacht zu riskieren, sondern auf jeden Fall die letzte französische Armee an der Ostgrenze Frankreichs zu erhalten und das Elsass soweit im Norden wie möglich zu schützen¹⁶⁶.

Am 11. 9. fand eine weitere Konferenz *zwischen en chef commandirenden Hohen Generalität* über die künftigen Operationen statt¹⁶⁷. Der Markgraf und die „des Landes khundigen Generalen“ seiner Armee wollten „dem Feinde biß Hagenau“ an der Moder nachsetzen und noch weiter nach Süden vorstoßen. Ziel dieser Operation war die völlige Isolierung nicht nur von Landau, sondern auch von Fort Louis. Gleichzeitig wollte man einen größeren Teil des Elsass als Winterquartier für die Truppen besetzen und auf der Höhe von Stollhofen eine Verbindung über den Rhein zu dem Liniensystem bis Bühl herstellen. Die Generalität der englisch-niederländischen Armee meinte, eigentlich mit der Befreiung des östlichen Rheinufer von französischen Truppen genug für diesen Feldzug getan zu haben. Sie wünschten, Winterquartiere in Württemberg, der Pfalz nördlich Landau, in Bayern und Schwaben zu beziehen. Auf den Hinweis des Markgrafen, dass der Schwäbische Kreis, wenn er mit Einquartierung im Winter belastet würde, im kommenden Jahr nicht das vereinbarte Truppenkontingent von 10000 Man stellen könne, zog man diesen Vorschlag zurück. Nun wurde gegen die Fortführung der Operationen nach Süden argumentiert, dass die Jahreszeit dafür schon zu weit fortgeschritten sei, die Truppen ermüdet seien, die Versorgung nicht sichergestellt werden könne und, wenn man den Feldzug schon nicht beenden wolle, man sofort mit der Belagerung Landaus beginnen müsse. An der Einnahme Landaus waren besonders die Niederländer zum Schutz ihrer Winterquartiere an der Mosel interessiert. Die ja am 26. 8. schon zwischen den drei Feldherren abgesprochene Belagerung schien nun auch wieder ein angemessener Abschluss des Feldzuges und von „großer utilität“ für das „gemeine Wesen“. Da auch die Ankunft des Römischen Königs und Kaisersohns Joseph erwartet wurde, schien es, „zu erhaltung Dero glori fasst ohnumbgänglich nöttig ..., eine considerable operation vorzunehmen ...“, eben die Belagerung Landaus. Der Markgraf fürchtete zudem, dass Engländer und Niederländer „in die Länge zu bleiben, nicht gedenckhen“, wenn man ihrem

165 KA Wien, AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 36r.

166 VAULT / PELET (wie Anm. 46) S. 657 f. (Ludwig XIV. an Villeroi, 19. 9. 1704).

167 KA Wien, AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 36v.

Wunsch, Landau zu belagern, nicht entsprechen werde. So erklärte sich der Markgraf „ohne fehrern anstandt“ mit dem Beschluss der Konferenz einverstanden, „dass man Sich bey Cronweißburg postiren und ohne Zeith Verlust die Belagerung anfangen solle“¹⁶⁸.

Man erfüllte damit einen Wunsch Ludwigs XIV., denn nichts lag dem französischen König so am Herzen, wie die Behauptung großer Teile des Elsass und Straßburgs. Er schrieb an Villeroy, unter allen Unglücken, die dieser Feldzug gebracht habe, wäre die Wegnahme von Landau noch das geringste. Wenn Landau lange genug der Belagerung stand halte, seien die Alliierten zu keinen anderen Unternehmungen mehr fähig¹⁶⁹.

Am 12. 9. rückten die Teile der alliierten Armee unter Marlborough und dem Prinzen Eugen, die die Belagerung decken sollten, bis an die Lauter vor. Das Hauptquartier kam an den rechten Flügel nach Weißenburg. Die Stellung, die bald befestigt wurde, reichte bis nach Lauterburg. Am gleichen Tag zogen die Truppen unter dem Markgrafen in Richtung Landau ab. Vor Landau stießen unter dem Kommando des kaiserlichen Feldmarschall-Leutnants Karl Wilhelm Markgraf von Baden-Durlach (1679–1738) die Verbände zu ihnen, die bisher in den Stollhofener Linien gestanden hatten. Das Belagerungskorps aus 52 Bataillonen und 48 Schwadronen, vor allem kaiserliche, pfälzische und Kreistruppen, bezog in einem Halbkreis ein Lager mit dem rechten Flügel bei Queichheim und dem linken bei Nußdorf. Das Hauptquartier war in Arzheim¹⁷⁰. Zwischen Hagenbach und Daxlanden wurde eine Schiffbrücke über den Rhein geschlagen, um die Versorgung vom östlichen Rheinufer her und die Verbindung zu den Stollhofener Linien zu ermöglichen.

In zwei Briefen schilderte der Markgraf Kaiser Leopold I. die nicht sehr günstigen Voraussetzungen für die Belagerung Landaus. Von den Franzosen an der Moder bei Hagenau war wohl nichts zu befürchten. Eine Pferdeseuche hatte fast ihre gesamte Kavallerie außer Gefecht gesetzt und so schienen sie nach dem Urteil des Markgrafen, „ausser standt zu seyn, auff einigen Succurs der hiesigen Vestung Landau, oder anderweite Operationes zu gedenken“. Umgekehrt war es aber nicht gelungen, die gesamten eigenen Kräfte für diese Belagerung einzusetzen. Die preußischen Truppen hatten sich einer Teilnahme verweigert. Auch Marlborough war nicht geneigt, von seinen Truppen Infanterie herzugegeben. Es mangelte an Pulver und Munition für die noch nicht vorhandenen Geschütze. Die Versorgung von Mensch und Tier war westlich

168 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden, S. 85 (Markgraf an Kaiser Leopold I., 18. 9. 1704, Zitate); Snyder (wie Anm. 53) S. 369 f. (Marlborough an Godolphin, 19. 9. 1704).

169 VAULT / PELET (wie Anm. 46) S. 657 (Ludwig XIV. an Villeroy, 19. 9. 1704).

170 Vgl. *Theatrum Europaeum*, XVII. Theil, Frankfurt 1718, S. 29 („Plan General der Belagerung von Landau, welcher attaquirt worden den 13. Sept. anno 1704 unter Commando des Römischen Königs“).

des Rheins wegen der hier seit 1702 andauernden Kriegshandlungen fast unmöglich. Zumal die Bauern, auf deren Arbeitskraft und Pferdetransport man auch gerechnet hatte, ihre Höfe verlassen und sich in den Wäldern versteckt hatten. Ein weiteres Problem stellten die zahllosen Überläufer und Gefangenen dar, die noch immer ankamen oder gemacht wurden. Sie konnten zunächst nur nach Philippsburg eskortiert werden. Große Achtung hatte der Markgraf vor dem französischen Gouverneur von Landau, dem 63jährigen Generalleutnant Yrieix de Magoutin de Laubanie (1641–1706). Nach seiner Meinung „ein sehr alter Mann von grosser erfahrung, und soll absonderlich der fortification und der Ingenieurs Khunst woll erfahren seyn“. Ein Urteil, das sich während der Belagerung bestätigen sollte¹⁷¹.

Die Garnison von Landau bestand aus zwölf Bataillonen Infanterie, zwei Freikompanien, zwei Schwadronen und drei Kompanieen Kanoniere, insgesamt ca. 5000 Mann. Verpflegung und Munition waren für ein Jahr vorhanden. Während der gesamten Belagerungszeit herrschte mit kurzen Unterbrechungen sehr schlechtes Wetter. Oft stand das Wasser bis Knie-Höhe in den Belagerungsgräben. Von Anfang an sah sich der Markgraf mit der Forderung konfrontiert, die Belagerung möglichst schnell und erfolgreich zu beenden. Der Kaiser wollte dann sofort Truppen nach Italien zur Unterstützung des Herzogs von Savoyen, nach Ungarn zur Niederschlagung des dortigen Aufstandes und nach Bayern zu dessen endgültiger Befriedung abziehen. Marlborough plante, die noch verbleibende günstige Jahreszeit zur Eroberung von Trarbach und Trier zu nutzen, um so die Voraussetzungen für den 1705 geplanten Feldzug gegen Frankreich an der Mosel zu schaffen.

Um den Wünschen nach einem schnellen Ende der Belagerung zu entsprechen, wählte der Markgraf als Angriffspunkt das sogenannte französische Tor, das nach Süden auf das Elsass zu führte. Hier hatten er selbst 1702 und die Franzosen 1703 Erfolg gehabt. Außerdem konnte man hoffen, dass hier die Befestigungswerke nach den Zerstörungen dieser zwei Belagerungen, „umb so ehender nieder zu legen, und zu grundt zu schiessen seyn“ würden, weil sie nach den erst kürzlich erfolgten Ausbesserungsarbeiten der Franzosen noch verhältnismäßig frisch und entsprechend instabil waren¹⁷².

Die Truppen, über die der Markgraf für die Belagerung verfügen konnte, erhielten Verstärkung. Am 22. 9. abends langte der Römische König Joseph I. vor Landau an. Ihm gelang es, die Preußen davon zu überzeugen, an der Belagerung teilzunehmen und vier Infanteriebataillone dafür bereitzustellen, die am 25. 9. im Lager der Belagerungsarmee erschienen. Am 26. 9. erreichten die Truppen, die die Belagerung von Ulm erfolgreich beendet hatten, Landau. Der Markgraf

171 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden S. 85–87 (Zitate) u. S. 92–94 (Markgraf an Kaiser Leopold I., 18. u. 26. 9. 1704).

172 Ebd., S. 86 (Markgraf an Kaiser Leopold I., 18. 9. 1704).

hoffte, „dass mit dißem Succurs die Belagerung werde können ausgeführt werden“¹⁷³.

Er setzte drei „Attaquen“ auf die französische Festung an. Vorwiegend Kreistruppen erhielten als Ziel das französische Tor und die zu seinem Schutz vorgelagerten Befestigungswerke. Den Befehl führte hier der kaiserliche Generalfeldzeugmeister Prosper Ferdinand Philipp Maria Karl Landgraf von Fürstenberg-Stühlingen (1662–1704). Die in der Angriffsrichtung nach Norden rechts vom französischen Tor gelegene Bastion war das Angriffsziel kaiserlicher Truppen unter dem kaiserlichen Feldmarschall Graf von Thüngen. Die Bastion links vom Tor griffen die preußischen Truppen unter Generalmajor Ulrich Christoph von Stille (1654–1728) an. Unter dem Kommando dieser drei Generäle führten im täglichen Wechsel neun weitere Generale die Aufsicht über die unmittelbaren Belagerungsarbeiten, die vorzugsweise im Schutze der Nacht durchgeführt wurden¹⁷⁴.

Nach den zeitgenössischen Vorstellungen begann am 13. 9. mit der Eröffnung der Laufgräben – „tranchée ouverte“ – (A, A; vgl. Abb. 2) die Belagerung. In formalisierten Schritten mit zeitlich vorgegebenen Zielen sollte die Belagerung nun ablaufen¹⁷⁵.

In der Nacht vom 12./13. 9. wurden zunächst Sicherungsmaßnahmen für die geplanten Erdarbeiten getroffen. Am Hochgericht („Justice“) und an der Mühle am Queich-Kanal in der Nähe von „Melacs Garten“ („jardin du Melac“) wurden je 500 Soldaten postiert, und 200 Arbeiter begannen mit der Anlage von Redouten. Bis zum 16. 9. waren dann die Feldbefestigungen am Hochgericht und an der Straße nach Wollmesheim, sowie eine Besichtigungsschanze (B) für den Römischen König Joseph fertig gestellt. Zugangsgräben zu diesen Erdwerken wurden von dem tiefer gelegenen Bachufer aus geschaffen (A, A).

Aus den beiden Redouten, die ca. 600–700 m vom gedeckten Weg der Festung entfernt waren, näherte man sich mit zick-zack-förmigen Gräben der Festung. Am Ende dieser Gräben entstanden bis zum 20. 9. zwei weitere Redouten, die die beiden Endpunkte der ersten Parallele (C – C) markierten. Gleichzeitig wurde die erste kaiserliche Geschützstellung (E) eingerichtet. Durch einen Hohlweg, der vom Glacis der Festung zum Hochgericht führte, erfolgte am 19. 9. zwischen 7 und 8 Uhr morgens der erste französische Ausfall. 200 Kaval-

173 Ebd., S. 93 (Markgraf an Kaiser Leopold I., 26. 9. 1704).

174 RATZENHOFER (wie Anm. 7) S. 579.

175 Wenn nicht besonders angemerkt, folgt die Darstellung der Belagerung dem „Diarium“ und den darauf basierenden Auszügen in: Des Grossen Feld-Herrns ... (wie Anm. 5). Zur Belagerung allgemein s. LUH (wie Anm. 146) S. 99–114 (Belagerungskrieg). Die Buchstaben in Klammern beziehen sich auf den Plan im GLA Karlsruhe Hfk Planbände III, 22. (Plan des Approches et de la Ville de Landau prise par L'Armée Imperiale le 23^{me} Novembre l'an 1704).



Abb. 2: Plan der Belagerung von Landau Ende September 1704 (GLA Karlsruhe HfK Karten und Pläne III Nr. 22; Ausschnitt)

leristen und 500 Infanteristen versuchten, die Redoute am Hochgericht und die ersten Erdarbeiten für die dortige Geschützstellung zu zerstören. Da der Angriff sofort zurück geschlagen werden konnte, war der Schaden gering.

Am 20. 9. war die erste Parallele (C – C) geschlossen¹⁷⁶. Sie lag 300 m vom Festungsglaciis entfernt. Die rechte kaiserliche und die linke preußische Attacke wurden sofort in der Nacht vom 20. auf den 21. 9. mit Zick-Zack-Gräben weiter vorgetrieben. Man stieß links 160 m vor und näherte sich rechts bis auf 64 m der französischen „Redoute Melac“ (K). Daraufhin befahl de Laubanie am 21. 9. gegen 2 Uhr nachmittags einen neuen Ausfall gegen die Spitzen dieser Gräben. Der anwesende Markgraf und die in den Gräben Dienst habenden Generale koordinierten die Abwehr dieses nur mit Infanterie geführten Angriffs, der abgewehrt werden konnte.

176 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden S. 85 (Markgraf an Kaiser Leopold I., 18. 9. 1704: Hier war der Markgraf der Meinung, dass diese Parallele in zwei Tagen, also ab dem 13. 9. bis zum 15. 9., angelegt werden könnte).

Am 22. 9. abends kam der Römische König vor Landau an. Er wurde von seiner Gemahlin Amalie Wilhelmine von Braunschweig-Calenberg (1673–1742) und einem Hofstaat von ca. 170 Personen begleitet. Der Markgraf, Prinz Eugen und Marlborough empfangen ihn und geleiteten ihn in sein Hauptquartier in Ilbesheim, das von drei kaiserlichen Infanterie-Bataillonen und sieben Schwadronen Oberrheinischer Kreistruppen bewacht wurde.

In der Nacht vom 22. auf den 23. 9. legte man am linken und rechten Ende der 1. Parallele je eine Schutzstellung für Kavallerie an, um Ausfällen besser begegnen zu können (D, D). Zum Schutz der im Aufbau begriffenen Geschützstellung (E) wurde rechts von ihr eine neue Redoute aufgeworfen.

Der Römische König besichtigte am 23. 9. in Begleitung der Generale die im Süden, Osten und Norden zur Sicherung aufgestellten Kavallerieposten¹⁷⁷. Die 1. Parallele, die 1120 m lang war und nun in der Mitte noch eine Redoute erhielt, wurde durch zwei vorgeschobene Waffenplätze für die Infanterie (O, O) gesichert, deren rechter auch dem Schutz der Geschützstellung (E) dienen sollte.

Am 24. 9. setzte Josef I. seine Inspektionstour fort und besichtigte das gesamte Lager und den Artilleriepark. Mit besonderem Druck wurde an der Sicherung und Fertigstellung der „Batterie“ (E) gearbeitet, die durch einen rückwärtigen Graben noch besser geschützt werden sollte. Eine zusätzliche Stellung für acht Geschütze wurde ausgehoben, um mit ihnen die französischen Geschütze rechts des französischen Tores „demonstrieren“ zu können. Am 26. und 27. 9. behinderten heftige Regenfälle die Belagerungsarbeiten und verursachten große Schäden an den Gräben, in denen das Wasser z.T. hüfthoch stand¹⁷⁸.

Da de Laubanie unbedingt die Fertigstellung der „Batterie“ (E) verzögern wollte, ließ er am 27. 9. zwischen 9 und 10 Uhr vormittags einen neuen Ausfall machen. 1000 Fußsoldaten und 200 Reiter griffen aus der Redoute Melac (K) kommend die „Batterie“, die rechts von ihr liegende Redoute und den Waffenplatz für die Infanterie (O), an. Nach einem kurzen Rückzug erfolgte der Gegenstoß der Belagerer, der die Franzosen über das Glacis bis an die Palisaden vor dem gedeckten Weg und in diesen zurücktrieb.

Obwohl man die Belagerung möglichst schnell beenden wollte, musste auch das militärische Zeremoniell für den nominellen Oberbefehlshaber, den Römischen König, beachtet werden. So trat die gesamte Armee mit Ausnahme der in den Belagerungsgräben tätigen Truppen am 28. 9. in Schlachtordnung beiderseits der Redoute B zur Besichtigung an. Nach der Inspektion schossen die Feldgeschütze und die Musketiere eine dreifache Salve. In der folgenden Nacht

177 *Theatrum Europaeum* (wie Anm. 169) S. 29.

178 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden S. 92 f. (Markgraf an Kaiser Leopold I., 26. 9. 1704).

fand die Ablösung der Truppen in den Gräben wegen dieser Feierlichkeit erst verspätet statt und die Belagerungsarbeiten ruhten einige Stunden.

In den Nächten vom 29. und 30. 9. wurden aus der 1. Parallele die Zick-Zack-Gräben in der Mitte und linker Hand durch die Kreistruppen und die Preußen weiter vorgetrieben. Man erreichte das Glacis der Festung und näherte sich bis auf 140 m den Festungswerken vor dem französischen Tor bzw. links bis auf 112 m den Palisaden vor dem gedeckten Weg. In der Nacht vom 30. 9. auf den 1. 10. konnten, begünstigt durch schlechtes Wetter, die Belagerungsgeschütze ohne Verluste in die kaiserliche Stellung (E) eingefahren werden.

Wie die Eröffnung der Belagerungsgräben war auch der Beginn der Beschießung einer Festung ein wichtiger Schritt bei jeder Belagerung. So fand am 1. 10. um 9 Uhr morgens die Feuereröffnung durch die kaiserlichen Geschütze in feierlicher Form und in Gegenwart des Römischen Königs und des Generalleutnants statt. Anschließend wurde an die Artilleristen und Arbeiter in den Gräben Geld verteilt.

In der Nacht vom 1. auf den 2. 10. begannen auch die preußischen Truppen mit dem Bau ihrer Geschützstellung (F). Nachdem der Römische König am 28. 9. die Belagerungsarmee inspiziert hatte, besuchte er am 2. 10. auch die Deckungsarmee an der Lauter. Auch hier trat man in Schlachtordnung an und feuerte drei Salven. Anschließend lud der Herzog von Marlborough zum Diner nach Weißenburg.

Vom 2. auf den 3. Oktober wurde an den Spitzen der Zick-Zack-Gräben links und in der Mitte je eine Redoute angelegt, zwischen denen später die 2. Parallele (H – H) entstehen sollte. In der Redoute rechts von der kaiserlichen Batterie (E) brachte man Mörser in Stellung, um die Festungswerke und die dort stationierten französischen Geschütze auch indirekt bekämpfen zu können. Gleichzeitig nahm man mit den Mörsern die Stadt selbst unter Beschuss. Die dadurch bewirkte Zerstörung der Häuser und Unterkünfte drückte sehr auf die Stimmung der Bevölkerung und Besatzung. Ab dem 4. 10. verließen täglich fünf bis zehn Deserteure die Stadt und meldeten sich bei den Belagerern.

Auf die mittlere Redoute direkt vor dem französischen Tor ließ de Laubanie am 3. 10. um 11 Uhr morgens einen Ausfall von 800 Infanteristen und 80 Reitern machen. Die Angreifer gerieten sofort in das Feuer der kaiserlichen Geschütze (E) und der Musketiere aus dem linken Graben. In diesem Kreuzfeuer brach der Angriff bald zusammen. Die Kavalleristen flohen um die ganze Festung herum bis zum deutschen Tor im Norden.

In der Nacht vom 3. auf den 4. 10. erstellte man am rechten Flügel der Belagerungsarbeiten (G, rechts) eine neue Geschützstellung und verband sie durch einen Verbindungsgraben mit der Redoute am Hohlweg. Mit den Geschützen in dieser Position wollte man das gesamte Glacis vor dem französischen Tor bestreichen.

Aus der mittleren Redoute der 2. Parallele (H-H) hatte man sich in der Nacht vom 5. auf den 6. 10. bis auf 20 m dem gedeckten Weg vor dem französischen Tor genähert. Gleichzeitig wurde nun das Feuer der Geschütze auf den beiden Flügeln verstärkt. In der Nacht des 7. 10. entstanden die Geschützstellungen (G, G) bei Melacs Garten und wurden mit dem zentralen Befestigungssystem verbunden. Die preußische Batteriestellung (F) wurde nun ebenfalls mit Geschützen besetzt, die am 8. 10. mit der Beschießung begannen.

An diesem Tag besichtigten der Römische König, der Generalleutnant, Marlborough und Prinz Eugen erneut die Belagerungsarbeiten, um die Soldaten *zu animiren*. Anschließend besuchte man die Verwundeten in den umliegenden Hospitälern. Das Wetter war immer noch schlecht. So verteilte man *reichliche Geschenke* an *arme geistliche und andere presthafte Persohnen*, um durch diese Tat der Nächstenliebe von Gott besseres Wetter zu erbitten¹⁷⁹.

In der Nacht zum 9. 10. begann der Angriff auf die Schanze Melac (K). Als Ausgangspunkt diente eine Parallele vor der 2. Parallele, die in dieser Nacht angelegt wurde. Zwei Ausfälle der französischen Besatzung auf diesen Graben konnten am Tag abgewehrt werden. Der Markgraf selbst befahl in der folgenden Nacht einen Aufklärungsvorstoß. Er führte überraschenderweise zur Besetzung der Schanze. Trotz sofortiger Verstärkung durch 40 Grenadiere und 200 Arbeiter musste die Redoute aber nach einem Ausfall, den de Laubanie sofort anordnete, wieder geräumt werden. Am 11. 10. um 8 Uhr abends befahl der Markgraf einen neuen Angriff in der Stärke von 600 Mann. Diesmal gelang die Eroberung, da de Laubanie während des von ihm selbst geleiteten Gegenstoßes durch eine Mörsergranate schwer verwundet wurde. Bei einem weiteren Vorstoß erreichte die kaiserliche Attacke nun die äußere Grabenwand.

Das Mörserfeuer, mit dem man Geschütze und Truppen hinter Deckungen zu treffen, aber auch die Stadt weiter zu zerstören hoffte, wurde am 13. und 14. 10. erneut verstärkt. Hinter der 2. Parallele entstanden neue Stellungen für Mörser (I, I). Vom 15. bis zum 17. 10. legte man unmittelbar vor dem gedeckten Weg die 3. Parallele an (L, L). Von hier begann nun der Bau von 3 Sappen, d. h. drei nach oben geschützten Gräben, mit denen man vom oberen Grabenrand auf den Boden des Festungsgrabens gelangen wollte (N, N, N,).

Einer der letzten französischen Ausfälle erfolgte am 19. 10. von Melacs Garten her auf die linke preußische Attacke. Der angerichtete Schaden war gering. Nach Meinung der englischen und niederländischen Führer hatte die Belagerung bisher zu wenig Fortschritte gemacht. Um schneller voran zu kommen, wurden nun niederländische Ingenieure abgeordnet, deren Einsatz der Markgraf

179 KA Wien, AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 47v.

180 VEENENDAAL (wie Anm. 79) S. 357f., 362 u. 370 (Hompesch an Heinsius, 26. 9., 29. 9. u. 3. 10. 1704).

bisher nicht für nötig erachtet hatte, die jedoch auch selber den Dienst unter ihm lange abgelehnt hatten¹⁸⁰.

Die Sappen, mit denen die Belagerer versuchten, gedeckt die Grabensohle zu erreichen, veranlassten die Franzosen zur Eröffnung des Minenkampfes, d. h. sie versuchten die Gräben von unten zu sprengen. Die Belagerer hingegen suchten eifrig nach den Minenkammern, um sie vor der Zündung unschädlich zu machen.

In der Nacht vom 26. auf den 27. 10. wurde bei der kaiserlichen „Attaque“ rechts die erste Breschbatterie (P) eingerichtet. Vom gedeckten Weg aus sollte über den Festungsgraben hinweg die gegenüber liegende Grabenwand durch Beschuss zerstört werden, d. h. zum Einsturz gebracht werden. Von der Grabensohle her konnte dann die Infanterie auf den Trümmern das gegenüberliegende Festungswerk ersteigen¹⁸¹.

Am 29. 10. meldet das Feldzugsjournal: „Als Printz Louis diesen Tag die Arbeit in denen Approchen visitirte/ wurde ihm durch eine feindliche Stuck-Kugel das Pferd unterm Leib erschossen/ und er am Schenckel blessirt“¹⁸². Eine französische Quelle bestätigt diesen Sachverhalt¹⁸³. Der Markgraf leitete die Belagerung weiter, aber die Wunde wollte in der Folge nicht mehr heilen. Nach einem Siechtum von mehr als zwei Jahren starb der Markgraf am 4. 1. 1707 an dieser Verletzung.

Bis zum 8. 11. waren alle Breschbatterien fertiggestellt und mit Geschützen bestückt (P, P, P). Auf Befehl des Römischen Königs begannen sie an diesem Tag gleichzeitig zu feuern. Neben der Eröffnung der Laufgräben am Beginn einer Belagerung und der Eröffnung des Feuers mit Geschützen aus einiger Entfernung war der Beschuss der Festungswerke aus unmittelbarer Nähe, um sie in Schutt zu legen, ein weiterer wichtiger formaler Schritt jeder Belagerung.

Am 7. 11. wurde im Hauptquartier in Ilbesheim der „Particular-Tractat“ zwischen Abgesandten der bayerischen Kurfürstin Therese Kunigunde und Vertretern Kaiser Leopolds I. unterzeichnet. Er beendete den Krieg zwischen Bayern und Österreich. Im einzelnen waren alle bayerischen Festungen mit ihren Arsenalen kaiserlichen Kommissaren zu übergeben und alle bayerischen Truppen abzukindern und zu entlassen. Bis zur Ratifizierung des Vertrages durch den Kaiser und die Kurfürstin erhielten Ingolstadt, Kufstein und Schloss Neuburg am Inn kaiserliche Besatzungen. Gefangene in bayerischem Gewahrsam muss-

181 *Theatrum Europaeum* (wie Anm. 169) S. 32 (Profil der Bresche, Gallerie über den Graben, der Sappe und der Bresch-Batterie).

182 *Des Grossen Feld-Herrns ...* (wie Anm. 5) S. 278.

183 Marquis DE QUINCY, *Histoire Militaire du Regne de Louis le Grand Roy de France*, Bd. IV, Paris 1726, S. 306; Christian GREINER, *Der kranke Fürst. Krankheiten und Tod Markgraf Ludwig Wilhelms von Baden (1665–1707)*, in: ZGO 155 (2007) S. 265–288.

ten sofort freigelassen werden. Noch in Bayern anwesende französische Offiziere erhielten Pässe zur Ausreise nach Frankreich. Der Kurfürstin wurde eine militärische Garde von 400 Mann zugestanden und Stadt und Rentamt München als Residenz und zu ihrem Unterhalt angewiesen. Nach der Ratifizierung, die am 21. 12. durch die Kurfürstin erfolgte, war es ihr freigestellt, Bayern zu verlassen¹⁸⁴.

Am 30. 8. schon hatte sich die bayerische Landschaft mit einer Bittschrift an den Markgrafen gewandt. Sie hätten gehofft, schrieben die Landstände, dass sie nach ihren Verdiensten während der Türkenkriege und des Krieges gegen Frankreich von 1688 bis 1697 sich etwas anderes verdient hätten, „als erbärmlich mit Feuer und Schwert, Kontributionen und Brandschatzungen vertilgt zu werden“. Sie wünschten zumindest bei den anstehenden Verhandlungen, vom Kaiser in ihren Landesfreiheiten und Privilegien belassen zu werden¹⁸⁵. Der Markgraf aber hatte keinerlei Einfluss auf die mit der Kurfürstin laufenden Gespräche und deren Ergebnis im Ilbesheimer Vertrag. Die Freiheiten und Privilegien bestätigte Kaiser Leopold I. Bayern selbst aber kam ab 1704 unter kaiserliche Verwaltung und wurde weiter zum Wohle der kaiserlichen Finanzen ausgeplündert.

Am 11. 11. hatten die Belagerer, nachdem der französische Widerstand im gedeckten Weg gebrochen war, mit den Sappen die Grabensohle gegenüber den schon geschossenen Breschen (W,W,W,) erreicht. Für die Laubanie schien nun der Augenblick gekommen, den Festungsgraben zu fluten, um sein Überqueren und das Gewinnen der Breschen zu erschweren. Dies sollte mit Wasser aus der Queich über den bestehenden Kanal geschehen. Die Tore der Einlassschleuse ließen sich aber nur zum Teil öffnen, so dass der Wasserspiegel im Festungsgraben nur langsam stieg und das Vordringen der Belagerer kaum verzögert werden konnte.

An vier Stellen wollte man den Festungsgraben ab dem 14. 11. überqueren. Um das zu erleichtern, war das Feuer aus den Breschbatterien seit dem 12. 11. verstärkt worden. „Mit gutem Success“ wie das Feldzugsjournal vermerkt¹⁸⁶. Es gelang, in die Befestigung jenseits des Grabens an drei Stellen ansehnliche Breschen (W, W, W) zu schießen. Der Römische König befahl am 16. 11. den Kreistruppen, die Bresche im Festungswerk vor dem französischen Tor zu stürmen und zu besetzen. Diese Aktion war nach heftiger Gegenwehr der Franzosen schließlich erfolgreich. Bis zum 20. 11. konnten sich auch der rechte kaiserliche und der linke preußische Angriff in den Breschen jenseits des Festungsgraben festsetzen.

184 Emil HEUSER, Die dritte und vierte Belagerung Landaus im spanischen Erbfolgekrieg (1704 und 1713), Landau 1896, S. 277–281.

185 Sigmund VON RIEZLER, Geschichte Baierns, Bd. 7, Gotha 1913 (ND Aalen 1964) S. 627.

186 Des Grossen Feld-Herrns ... (wie Anm. 5) S. 280.

Das Feldzugsjournal vermeldet am 21. 11. den Tod des kaiserlichen Generalfeldzeugmeisters Prosper Landgraf zu Fürstenberg-Stühlingen . Er wurde „als er in seiner Chaise zur Attaque fahren wollte / durch eine Falconet-Kugel / eine halbe Stunde von der Stadt [entfernt] / todt geschossen“¹⁸⁷. Der Markgraf schrieb am gleichen Tag an den schwäbischen Kreiskonvent: „Es ist disen Vormittag dessen löblichen Creises General Veldt Zeugmeister und Obrister yber ein Regiment Zu Fues Hr. Graf Prosper Zue Fürstenberg durch einen unglücklichen Canonschuss aus hiesiger Vestung erlegt worden, ...“¹⁸⁸.

Es schien nun der Augenblick gekommen, um durch die drei Öffnungen im Befestigungswerk Landau im Sturm einzunehmen. Auf eine entsprechende Aufforderung des Römischen Königs vom 22. 11. meldeten sich 5000 Freiwillige, „so zum Sturmgehen Lust bezeigten“, weil ihnen „Geld und das freye Plündern offerirt“ wurden¹⁸⁹. Nach den allgemeinen Regeln jeder Belagerung durfte eine Festung, die nicht rechtzeitig kapituliert, sondern es auf eine feindliche Erstürmung hatte ankommen lassen, von den Angreifern längere Zeit geplündert werden. Außerdem war der Besatzung dann der ehrenvolle Abzug verwehrt. Sie wurde als kriegsgefangen abgeführt.

Nachdem de Laubanie zwei Kapitulationsangebote des Römischen Königs und des Markgrafen am 12. 10. und 12. 11. abgelehnt hatte, wollte er den Sturm und die dann eintretenden Folgen für die Bevölkerung und seine Soldaten doch vermeiden¹⁹⁰. Zudem hatte er von Ludwig XIV. die Anweisung erhalten, zu kapitulieren, wenn es ihm angemessen erschiene¹⁹¹. Nun waren die Belagerer bereit, aus drei Breschen in die Stadt zu stürmen, deren kampffähige Besatzung auf die Hälfte zusammengesmolzen war. Nach einem Kriegsrat entschloss sich de Laubanie, den Kampf zu beenden.

So ging am 23. 11. um 10 Uhr morgens am französischen Tor die weiße Fahne als Zeichen der Kapitulation hoch. Gleichzeitig wurde das Signal „chamade“, d. h. Rückzug geschlagen. Dieses Angebot nahmen die Belagerer an. Als erste Maßnahmen besetzten kaiserliche Truppen das französische und das deutsche Tor, das der Festung nordwestlich vorgelagerte Festungswerk und die Bastionen links und rechts des französischen Tores. De Laubanie hatte dem Führer der preußischen Attacke, Leopold von Anhalt Dessau, sein Kapitulationsangebot überreicht. Es wurde im kaiserlichen Hauptquartier vom Markgrafen bearbeitet und mit zustimmenden, ablehnenden oder abändernden Kommentaren versehen und trat mit den Unterschriften des Markgrafen und de Laubanies am 24. 11. in Kraft¹⁹².

187 Ebd., S. 281.

188 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden S. 99.

189 Des Grossen Feld-Herrns ... (wie Anm. 5) S. 282.

190 DE QUINCY (wie Anm. 183) S. 302 u. S. 309.

191 Ebd., S. 312.

192 RATZENHOFER (wie Anm. 7) Anhang S. 878–889 (Capitulation von Landau, 24. 11. 1704).

Wie allgemein üblich endete die Belagerung mit zwei weiteren formalen Akten, dem ehrenvollen Abzug der Festungsbesatzung und dem Dankgottesdienst der belagernden Truppen.

Am 26. 11. verließ die Garnison mit 1500 Fußsoldaten, 400 Reitern und 94 Wagen Landau durch das französische Tor. Durch ein Spalier kaiserlicher Grenadiere, an dessen Ende der Römische König, der pfälzische Kurfürst Johann Wilhelm (1658–1716) und die hohe Generalität mit dem Generalleutnant an der Spitze standen, marschierten die französischen Soldaten nach Hagenau, wohin sie von kaiserlichen Truppen begleitet wurden. An der Spitze des Zuges fuhr der Gouverneur und Verteidiger von Landau, Generalleutnant de Laubanie „mit verbundenem Kopf und Gesicht / in einer Französis. Chaise für eine Person / ganz allein sitzend / und gebrauchte gegen niemand das geringste Compliment. Eine gesprungene Bombe hatte Ihme sein Gesicht durch herumgefahrenen Sand und Steine / dergestalt verletzt / dass er fast beyde Augen nicht mehr gebrauchen konnte“. Er wurde von einer Ehrenwache aus Infanterie und Reiterei begleitet. Es folgte die gesamte Infanterie, Kavallerie, je eine Kompanie Kanoniere und Grenadiere, jeweils mit ihren entrollten Fahnen und Standarten. Die Soldaten sahen „von den vielen Fatiquen, Rauch und Dampf / so schwartz als die Kohlenbrenner“ aus, „worüber sich jedermann verwundern muste“. Der Tross mit 260 beladenen Tragtieren und 20 Chaisen mit vornehmen Personen und Frauenzimmern schloss sich an. Die französischen Offiziere machten vor dem Römischen König und seiner Umgebung „sehr tiefe Complimente“. Der Platzkommandant von Landau, Oberst de Casquette, „eine ansehnliche Person / ritte vor der Cavallerie her / und nachdem er die Salutation mit dem Degen in der Hand gegen den König gemacht / stieg er vom Pferd / machte sehr tiefe Reverenz und küsste dem König die Hand / welche er ihme vom Pferd darbote“¹⁹³. Die zur Mitnahme genehmigten Geschütze konnten mangels Zugpferden zunächst nicht abgefahren werden und durften später nachgeholt werden.

Am 27. 11. vormittags „musste die Infanterie der gantzen Kayserl. Armee in einer geraden Linie / so mehr als eine Stunde lang war / sich rangiren. Darauf ließ der König auf dem freyen Felde / neben dem Epaulement (B) zwischen denen Trenchéen, unter 2. offenen Marquis-Zelten das Te Deum Laudamus singen / mit vielen Trompeten und Paucken musiciren / dan dreymal alle Stücke um die Vestung und Citadell lösen / welches mit 20 halben Carthaunen / die her aussen bey dem Könige stunden / und gegen die Stadt gerichtet waren / beantwortet / wie ingleichen von der gantzen Infanterie dreymal Salve gegeben / und hiermit dieser Freuden Actu geendiget wurde“¹⁹⁴.

Der Römische König und der Generalleutnant verließen anschließend die Armee. Der Markgraf hatte zur Jagd nach Ettligen eingeladen. Den Offizieren

193 Des Grossen Feld=Herrns ... (wie Anm. 5) S. 287 u. 289.

194 Ebd., S. 289.

und Soldaten war gestattet worden, Landau zu betreten. Nach drei Belagerungen in den Jahren 1702, 1703 und 1704 war die Stadt „ruiniert und zerschossen“. Kugeln und zersprungene Bomben lagen auf den Straßen. Bürger, Weiber und Kinder waren „jämmerlich zugerichtet“. Man beklagte ungefähr 300 Tote unter der Bevölkerung¹⁹⁵.

Die Belagerung hatte von der Eröffnung der Laufgräben am 13. 9. bis zur Kapitulation am 23. 11. 74 Tage gedauert. Die ebenfalls vom Markgrafen geleitete Belagerung von Landau im Jahr 1702 hatte 84 Tage vom 19. 6. bis 11. 9. gewährt. Die beiden von den Franzosen durchgeführten Belagerungen Landaus in den Jahren 1703 und 1713 waren jeweils in weniger als einem Monat erfolgreich beendet worden. Während die Belagerer 1704 zwischen 4 und 5 000 Mann an Toten und Verwundeten verloren, betrug der Verlust der Franzosen ca. 3 500 Tote und Verwundete.

Abschließend soll auf einige Besonderheiten des Feldzuges aus der Sicht des Markgrafen und des Kriegstagebuches näher eingegangen werden.

Das Journal ist von seiner Anlage her eine Chronik der Märsche und Lager während des gesamten Feldzuges. Minutiös werden die von den Truppen berührten Orte und die Örtlichkeit der jeweiligen Lager festgehalten. Der Ort des Lagers musste vor allem Sicherheit vor feindlichen Angriffen bieten. Die Flügel lehnten sich möglichst an Geländehindernisse an. Wasserläufe oder unwegbares Gelände sicherten Front und Rücken. Wasser, Lebensmitteln für die Soldaten und Futter für die Pferde mussten vorhanden sein. Gelegentlich verließ man ein Lager, weil diese Versorgungsmöglichkeiten nicht mehr gegeben waren. Die Märsche, das tägliche Aufschlagen des Lagers und die Rasttage, an denen die Armee *still lag*, weil sie durch die *continuirlichen Marchen ... sehr starck fatigirt* war, vermitteln einen Eindruck von der Langsamkeit der Truppenbewegungen und der Mühseligkeiten für Mensch und Tier¹⁹⁶. Selbst vor der Erstürmung des Schellenberges musste Zeit sein, ein Lager auszustecken, das Teile der Armee dann auch bezogen.

Der Markgraf führte nicht nur zu Beginn, sondern während des gesamten Feldzuges einen ständigen Klein- und Parteienkrieg gegen Bayern und Franzosen. Kleinere und größere Reiterabteilungen, besonders der drei unterstellten Husarenregimenter, waren pausenlos unterwegs, um dem Feind *abbruch* zu tun¹⁹⁷. Der Erfolg war vor allem am Anfang des Feldzuges gegen die marschierende Armee des Kurfürsten groß. Noch weit in den Juni hinein meldeten Deserteure, *dass die Französische in Ulm, Memmingen und Bibrach verlegte Recrouten schon mehreren Theylls crepirt seyen*¹⁹⁸.

195 Ebd.

196 KA Wien, AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 5r.

197 Ebd., fol. 13v.

198 Ebd., fol. 10v.

Daneben, aber auch damit verbunden organisierte der Markgraf einen intensiven Aufklärungs- und Kundschafterdienst. Kleinere Kavallerietrupps und Spezialisten, die das Feldzugsjournal als *Leuthenants*¹⁹⁹ bezeichnet, waren beständig in der Nähe des Feindes. Wenn es die genaue Kenntnis der Lage beim Feind erforderte, wurden gezielt Kundschafter oder Kavalleristen ausgesandt, um *sichere nachricht* zu bekommen²⁰⁰. Eine weitere Nachrichtenquelle waren die Überläufer, die täglich die alliierte Armee erreichten. So war der Markgraf fast immer über Standort und Zustand der bayerisch-französischen Armee gut informiert.

Einen wesentlich Teil des Kriegstagebuches bildet die Beschreibung des militärischen Zeremoniells. Dankgottesdienste, Truppenparaden und -besichtigungen durch die Feldherren, wie auch alle gemeinsamen Mahlzeiten der militärischen Führer werden dokumentiert. Gegenseitige Besuche in den Hauptquartieren und der standesgemäße Empfang der Besucher durch Adjutanten und Reitereskorten sind getreu festgehalten. Auch für diese militärischen Feierlichkeiten und Höflichkeiten musste Zeit sein. Selbst wenn sich, wie bei der Belagerung von Landau, die militärischen Aktivitäten dadurch verzögerten.

Genauestens werden alle militärischen Führer nach Titel und Rang und ihre Kommandos notiert. So ist das Feldzugsjournal auch ein buntes Kaleidoskop des deutschen und internationalen Adels in der zeitgenössischen Generals- und Offiziersgesellschaft. Im Armeeteil des Markgrafen dominierten dabei die Vertreter süddeutscher Adels- und Herrscherhäuser, von Johannes Friedrich Ritter Mohr von Waldt (1656–1704) bis zu verschiedenen Mitgliedern des Herzogshauses Württemberg. Tod und Verwundung dieser Persönlichkeiten sind jeweils einen besonderen Eintrag wert.

Vielfach wird besonders in der englischen Literatur von erheblichen Spannungen zwischen den Feldherren berichtet²⁰¹. Das Kriegstagebuch, aber auch viele der anwesenden militärischen Führer wissen davon nichts. Selbst Graf Wratislaw, der den Markgrafen stets kritisch beobachtete, berichtet dem Kaiser, „dass die Harmonie zwischen den beiden [Marlborough und der Markgraf] nicht besser sein kann“²⁰². Vollends nach dem gemeinsam gewonnenen Gefecht am Schellenberg lebten beide Feldherrn nach dem Eindruck von Augenzeugen „in gar gutter vertraulichkeit“²⁰³. Der unkoordinierte und für die englischen Truppen so verlustreiche Angriff am Schellenberg war wohl eher eine Folge der

199 Ebd., fol. 13r.

200 Ebd., fol. 11r.

201 Der Klassiker in dieser Beziehung ist die Beschreibung der Feldzüge von 1704/05 bei William COXE, *Memoirs of the Duke of Marlborough*, Bd. 1, London 1854, S. 153–288.

202 MATHIS (wie Anm. 22), S. 283 f. (Wratislaw an Kaiser Leopold I., 23. 6. 1704).

203 Ebd., S. 313 (Der preußische Gesandte v. Berlepsch an König Friedrich I., 8. 7. 1704).

Unerfahrenheit Marlboroughs als mangelnder Absprache mit dem Markgrafen. Der englische Herzog hatte während des Spanischen Erbfolgekrieges noch keine Schlacht erlebt. Prinz Eugen schrieb an seinen Verwandten, Herzog Viktor Amadeus von Savoyen (1675–1730): „Avec toutes ces qualités il connoit lui-même [Marlborough] que dans un jour l’on ne devient pas général, et se méfie de lui-même²⁰⁴.

Betrachtet man den Feldzug als Ganzes, so treten die Gemeinsamkeiten und einheitlichen Vorstellungen deutlich hervor. Die Meinung, die Marlborough am Beginn der Planungen vertrat, man müsse 1704 die Angelegenheiten in Deutschland wieder in Ordnung bringen, war allgemeine Auffassung der drei Feldherren²⁰⁵. Dafür war es nach Meinung aller Beteiligten notwendig, die bayerisch-französische Bedrohung des Kaisers und der Stände im Süden des Reiches zu beenden, sei es durch einen militärischen Sieg, sei es durch Verhandlungen. Die folgenden Operationen beruhten auf gemeinsamen Beschlüssen: die Wegnahme des Schellenberges und der Übergang über die Donau bei Donauwörth, das Eindringen in das bayerische Kerngebiet und seine planmäßige Zerstörung, die Vertreibung von Bayern und Franzosen aus dem Reich nach der gewonnenen Schlacht von Höchstädt und die Belagerung und Einnahme von Landau. Oftmals wurde die Harmonie der militärischen Führer allerdings erst durch die „Willfährigkeiten“ des Markgrafen ermöglicht. Aber auch Marlborough war vorsichtig, wie Wratislaw bemerkte, wenn er an den Kaiser schrieb: Er „hat nichts proponirt, was der Markgraf nicht gleich hat acceptirt ...“²⁰⁶.

Über die Verhandlungen mit dem bayerischen Kurfürsten steht kein einziges Wort im Feldzugsjournal. Dass sich Max Emanuel neben anderen Verhandlungspartnern auch an den Markgrafen wandte, lag nahe. Man kannte sich aus den Türkenfeldzügen von 1683 bis 1688. Es sprach ein Reichsfürst mit einem andern. Eine gemeinsame Basis schien so gegeben.

Gegen die Vermutung Wratislaws, „dass der Markgraf ungerne daran kommt, den Kurfürsten recht schaffen anzugreifen, oder wehe zu thun“, wehrte sich der Generalleutnant energisch²⁰⁷. Schon zu Beginn des Feldzuges schrieb er an Kaiser Leopold I. zur Abwehr entsprechender Gerüchte und Verdächtigungen am Kaiserhof, er sei für seine „Person noch Verräter, noch so schlechter General ..., als einige spargiren“²⁰⁸. Die Verhandlungen der drei Feldherren und Wratislaws mit dem Kurfürsten zeigten, dass alle an einer Verhandlungslösung, weil

204 RATZENHOFER (wie Anm. 7) Militärische Correspondenz, S. 131 (Brief o. D. nach dem 2. 7. 1704).

205 MURRAY (wie Anm. 20), S. 229 (Marlborough an den Markgraf, 8. 2. 1704).

206 RATZENHOFER (wie Anm. 7) Anhang S. 828 (Wratislaw an Kaiser Leopold I., 14. 6. 1704).

207 Ebd., S. 826.

208 PLASSMANN (wie Anm. 3) S. 439 (Markgraf an Kaiser Leopold I., 7. 2. 1704, Konzept).

ohne militärisches Risiko zu haben, interessiert waren. Der Markgraf zog sich aber bald auf seine Rolle als „purer Militarius“ zurück und überließ die Verhandlungen Graf Wratislaw²⁰⁹. Letztlich konnte „nichts Positives“ über eine verdächtige Verbindung des Markgrafen zu Max Emanuel „in Erfahrung“ gebracht werden²¹⁰. Selbst Marlborough war der Meinung, der Markgraf müsse ein Teufel sein, wenn er seine Pflicht nicht täte²¹¹. Das war der Markgraf sicher nicht, und das Gefecht am Schellenberg bewies es. Der Prinz Eugen kam zu dem Schluß, was den Argwohn gegen den Generalleutnant angehe, so kursierte „derlei Discurs ..., ohne dass jedoch von Jemanden noch de facto das Fundamentum worauf die Suspicion sich hätte fundiren können, mit klaren Beweisthum wäre decirt worden“²¹². Für eine Zusammenarbeit mit dem Feind und für Handlungen gegen Kaiser und Reich war der Markgraf nicht zu haben.

Die Ziele, die Ludwig Wilhelm während des Feldzuges neben dem Kampf gegen Bayern und Franzosen verfolgen wollte, finden sich z.T. im Feldzugsjournal: der Erhalt und die geregelte Versorgung seiner Armee und der Schutz des Schwäbischen und des Fränkischen Reichskreises, deren Truppen er befehligte. Immer wieder wurden Truppen abgeordnet, *umb sowohl das Württembergische als die Zufuhr zur Armee zu bedecken oder selbiges Landt wider alle feindtl. Invasion zu bedecken*²¹³. Der Schutz der Reichsgrenze am Oberrhein und die teilweise Rückgewinnung des Elsass waren ständige Anliegen des Markgrafen. Er war und blieb, wie ein früher Biograph bemerkt: „Scutum Imperii, ein Schild des Reiches“²¹⁴.

209 RÖDER VON DIERSBURG (wie Anm. 8) Urkunden, S. 59 (Markgraf an Kaiser Leopold I., 22. 7. 1704).

210 RATZENHOFER (wie Anm. 7) Anhang, S. 826 (Wratislaw an Kaiser Leopold I., 14. 6. 1704).

211 SNYDER (wie Anm. 53), S. 318 (Marlborough an Godolphin, 15. 6. 1704).

212 RATZENHOFER (wie Anm. 7) Militärische Correspondenz, S. 89 (Prinz Eugen an Kaiser Leopold I., 4. 7. 1704).

213 KA Wien, AFA Römisches Reich 1704 – XIII – ad 40, fol. 8r u. 12v.

214 Paulo USLEBER, Wunder-Voller Lebens-Lauff ..., o. O. 1707, S. 24.

Das Kloster Salem und seine Bibliothek als Ort der Wissenschaft in der Neuzeit

Von

Uli Steiger

In¹ den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts besuchte neben Anderen auch der als Sachkenner für Handschriften und alte Drucke ausgewiesene Augsburger Notar, Historiker und Schriftsteller Georg Wilhelm Zapf (1747–1810)² das Kloster und seine Bibliothek, um dort die Bestände nach historischen Texten für eine von ihm geplante mehrbändige Sammlung von Geschichtsquellen zu durchmustern. Seine zusammenfassende sachkundige Beurteilung der Büchersammlung: *und prangt mit den schönsten, kostbarsten und grösten Werken in der Geschichte, Litteratur [!], und allen wissenschaftlichen Fächern*, weist auf ihre Bedeutung als Ort der Wissenschaft im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts hin. Worin lag diese zeitgenössische Einschätzung begründet?

Ist die Betrachtung des „Wissenschaftsbetriebs Salem“ bislang ein Desiderat geblieben, ermöglicht die im Oktober 2011 beendete Erschließung der neu-

1 Es handelt sich bei dem Text um die erweiterte und mit Anmerkungen versehene Fassung eines Vortrags, den ich am 16. März 2012 in der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe vor der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein bei deren Mitgliederversammlung gehalten habe.

2 Vgl. zu seiner Person zusammenfassend Theodor SCHÖN, Art. Zapf, Georg Wilhelm, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 44, S. 693 f.; Peter J. BECKER, Bibliotheksreisen in Deutschland im 18. Jahrhundert, in: Archiv für die Geschichte des Buchwesens 21 (1980) S. 1465–1475; jetzt auch Irmgard u. Ludger SYRÉ, Eingebildete Bauern – gelehrte Mönche. Reisebeobachtungen im 18. Jahrhundert zwischen Schwarzwald und Bodensee, Leinfelden-Echterdingen 2009, S. 33–39 (mit Edition der ersten Fassung der Reisebeschreibungen Zapfs, die in Band VII von Johann Bernoullis Reisebeschreibung 1782 erschien, S. 221–255). – Von Zapf selbst stammt dann die umfassende Beschreibung seiner Bibliotheksreisen: Reisen in einige Klöster Schwabens, durch den Schwarzwald und in die Schweiz, Erlangen 1786, die 1796 in erweiterter Auflage erschien unter dem Titel: Litterarische Reisen vom Geheimrath Zapf. Erstes Bändchen. Durch einen Theil von Baiern, Schwaben und in die Schweiz, in den Jahren 1780 und 1781, Augsburg 1796 (das nachfolgende Zitat dort S. 162). – In der ersten Fassung seiner „literarischen Reise“ fällt die Darstellung von Salem und seiner Bibliothek noch knapp aus, zeigt jedoch schon die Tendenz zum obigen positiven Urteil; vgl. die Edition bei SYRÉ (wie oben) S. 231–234.

zeitlichen nichtliturgischen Salemer Handschriften jetzt, den Bestand zu überblicken und zu bewerten³. Nun erst wird deutlich, in welcher thematischen Breite die Sammlung angelegt war. Es können jetzt erste Schneisen geschlagen werden, um einerseits den nicht zu unterschätzenden Beitrag Salems als Ausbildungsstätte für den Ordensnachwuchs im Umfeld der Oberdeutschen Zisterzienserkongregation zu dokumentieren und um andererseits ganz generell die Bedeutung der Abtei als Studienort zu betrachten. Denn wie bedeutsam die sehr gut ausgestattete Bibliothek für das Kloster und die Wissenschaft des 18. Jahrhunderts geworden war, zeigen der offenbar rege Ausleihverkehr und die als Reaktion darauf von Abt Konstantin Miller 1731 erlassene Bibliotheksordnung⁴.

Die vorliegenden Betrachtungen konzentrieren sich auf die beiden eingangs genannten Schwerpunkte und beschränken sich auf die nachmittelalterliche Zeit. Denn zu umfassend und weit verzweigt ist das Thema, um in einem einzigen Aufsatz abgehandelt zu werden. Es soll an dieser Stelle ein erste Skizze in großen Strichen entworfen werden, die einführende Hinweise bietet und zu einer weiteren Beschäftigung mit dem Thema einlädt. Auch die selbstverständlich in einer Klosterbibliothek vorhandenen theologischen Schriften, Traktate und Kommentare brauchen hier nicht in extenso behandelt zu werden – nur soviel sei angedeutet: Die Beschäftigung mit der Religion und dem Glauben war in Salem vielfältig und breitgefächert. So wurden neben dem katholischen Glauben selbstverständlich die Reformation und ihre Auswirkungen für den Glauben im Allgemeinen und für die Klöster im Speziellen behandelt (beispielhaft sei hier nur der Traktat des Aldersbacher Abts Wolfgang Marius ‚Dialogus in aliquot Lutherana paradoxa‘⁵ genannt). Aber auch fremde Religionen wie der Islam

3 Vgl. zur Beschreibung der Handschriften: Die neuzeitlichen nichtliturgischen Handschriften des ehemaligen Zisterzienserklosters Salem (Kataloge der Universitätsbibliothek Heidelberg, Bd. X), bearb. von Uli STEIGER, Wiesbaden 2012. – Der Katalog enthält 247 Handschriften in 301 Bänden, die sowohl thematisch als auch chronologisch eine große Vielfalt bieten. So sind Codices aus dem Bereich der Theologie und Religion im weiteren Sinne, der Philosophie, Rechtskunde, Geschichte, Rhetorik, Grammatik und Poesie sowie der Naturwissenschaften und Medizin des beginnenden 16. Jahrhunderts (Cod. Sal. VIII,111) bis in die Zeit um 1825 (Cod. Sal. XI,46) bzw. 1833/40 (Cod. Sal. VIII,108) enthalten. Darunter gehören beispielsweise: Predigtsammlungen, Traktate und Kommentare zu den Werken des Thomas von Aquin; Ordensstatuten und Gesetzeskommentare; Chroniken verschiedener Territorien und Städte, verbunden mit Abschriften von Kopialbüchern und Aktenstücken; Wörterbücher, Gedichte und Theaterstücke; mathematische, physikalische und astronomisch-astrologische bzw. (al-)chemische Traktate sowie Vorlesungsmitschriften aus dem medizinisch-pharmazeutischen Bereich. – S. dazu ausführlich den vorliegenden Beitrag.

4 Cod. Sal. XI,49; im Rückvermerk (4v) als *Instructio Bibliothecarij Nostri* bezeichnet; vgl. STEIGER (wie Anm. 3) S. 518 f. – Als Instruktion für die Bibliothekare der Abtei wurde die Ordnung auch in den ältesten erhaltenen Katalog der Bibliothek aufgenommen; s. dazu unten Anm. 124.

5 Cod. Sal. VIII,10; vgl. zur Beschreibung STEIGER (wie Anm. 3) S. 155 f.

wurden betrachtet (exemplarisch sei auf den ‚Traktat über den falschen Propheten Mohammed‘⁶ verwiesen). Ganz zu schweigen von den zahlreichen Arbeiten zu Thomas von Aquin und seiner ‚Summa theologica‘, die in mehr als 30 Handschriften der Sammlung ihren Niederschlag gefunden haben⁷.

I. Salem als Ausbildungsort für den Ordensnachwuchs

Mitte des 16. Jahrhunderts war die (Aus-)Bildung der Mönche – auch bei den Zisterziensern – zu einem drängenden Thema geworden. Über Jahrzehnte hin war es hier zu Versäumnissen gekommen, und die alten Bildungsstätten waren verloren, so dass man unfreiwillig Gast bei Jesuiten und bischöflichen Konvikten sein musste. In dieser Sache bestand akuter Handlungsbedarf.

Dieser Aspekt wurde unter anderem zu einem der Kernthemen auf regionalen Äbtetreffen, wie sie seit 1471 vom Generalkapitel in Cîteaux gefordert wurden⁸ und aus denen schließlich die Kongregationen entstanden. Für Süddeutschland und die angrenzende Schweiz und das Elsass stellte das Provinzialkapitel vom November 1593 in Salem die Initialzündung für das weitere Vorgehen dar⁹. Das Kapitel begann am 15. November, wählte den Salemer Abt Christian Fürst (reg. 1588–1593)¹⁰ zum *provincialis* und beauftragte ihn, die oberdeutschen und schweizerisch-elsässischen Klöster des Ordens gemäß den Statuten, die für Polen und Italien aufgestellt worden waren, zu visitieren. Der Abt resignierte jedoch bereits am 13. Dezember 1593; sein Nachfolger, Petrus II. Müller (reg. 1593–1614)¹¹, war wohl schon wenige Tage zuvor am 10. Dezember gewählt worden und setzte die Beschlüsse des Kapitels engagiert um. Die sich manifestierende Vorrangstellung Salems innerhalb der Reihe der oberdeutschen Zisterzienserklöster war offenbar bedingt durch seine schiere Größe, aber vor allem auch wegen seiner mustergültigen monastischen Disziplin innerhalb der Klöster

6 Cod. Sal. VII,121; vgl. zur Beschreibung ebd., S. 138–140.

7 Vgl. zu den Handschriften im Gesamten ebd. passim.

8 Vgl. hierzu grundlegend Kaspar ELM, Reformbemühungen und Reformen im Zisterzienserorden, in: Hermann NEHLEN / Klaus WOLLENBERG, Zisterzienser zwischen Zentralisierung und Regionalisierung, Frankfurt 1998, S. 71–87; zusammenfassend Kaspar ELM / Peter FEIGE, Reformen und Kongregationsbildungen der Zisterzienser in Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, Bonn 1980, S. 243–252.

9 Das offizielle Einladungsschreiben von Generalabt Edmund de la Croix zu einem *Capitulum Provinciale* in Salem datiert vom 25. Juli 1593; vgl. Gabriel K. LOBENDANZ, Die Entstehung der oberdeutschen Zisterzienserkongregation (1593–1625), in: *Analecta Cisterciensia* 37 (1981) S. 66–342, hier S. 95 u. Dok. Nr. 3, S. 207–209.

10 Vgl. zu ihm zusammenfassend Gerhard KALLER, Salem, in: *Helvetia Sacra* III/3.1: Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, die Reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhemiten in der Schweiz, redig. von Cécile SOMMER-RAMER u. Patrick BRAUN, Bern 1982, S. 341–375, hier S. 365 f.

11 Vgl. zu seiner Person ebd., S. 366 f.

des Ordens, was der Generalabt Nikolaus I. Boucherat (reg. 1571–1583) bereits 1573 in seinem Visitationsbericht hervorgehoben hatte: Salem sei ein *celeberrimum et reformatissimum monasterium*¹². Daher wurde 1593 beschlossen, das Studienseminar, das *seminarium religiosorum*, in Salem einzurichten, auch weil dort die baulichen Gegebenheiten dies möglich machten und im zuvor genannten Visitationsbericht Boucherats die umfassende Bildung vieler Salemer Religiösen bestätigt worden war¹³. Jedes süddeutsche bzw. schweizerisch-elsässische Kloster sollte in Folge zwei Mönche zum Studium nach Salem schicken: Hintergrund war die schon angesprochene Bildungsmisere bei vielen Klerikern und Mönchen, die bereits vielerorts durch Außenstehende bemerkt und kritisiert wurde¹⁴. Dieser Umstand war nicht neu. Bereits in der 23. Sitzung des Trienter

12 Alfred POSTINA, Beiträge zur Geschichte der Cistercienserklöster des 16. Jahrhunderts in Deutschland, in: Cistercienser-Chronik 13 (1901) S. 225–237, hier S. 231, wo er auch die Anzahl der in Salem lebenden Mönche, Novizen und Konversen nennt. Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts waren es 56 Mönche, vier Novizen und zwölf Konversen. In Wettingen, einem Salemer Tochterkloster, lebten zu dieser Zeit 19 Religiösen und zwei Novizen; von Konversen ist im Visitationsbericht nicht die Rede. Addiert man die angegebenen Zahlen aller im Bericht genannten süddeutschen bzw. schweizerischen Klöster, kommt man auf eine Gesamtzahl von 313 Mönchen, 41 Novizen und 13 Konversen. Salem verfügte also über knapp 20 % der Mönche der Klöster, die später in der Oberdeutschen Zisterzienserkongregation zusammengeschlossen waren und begründete nicht zuletzt damit seine hervorgehobene Stellung innerhalb des späteren Verbands; Wettingen konnte dagegen nur mit gerade einmal 6 % aufwarten. – Neben der rein personellen Stärke darf auch die wirtschaftliche Potenz Salems nicht vernachlässigt werden. So brachte vor allem der Salzhandel große Gewinne ein; vgl. allgemein Werner RÖSENER, Reichsabtei Salem. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 13), Sigmaringen 1974; zum Salzhandel und seiner Bedeutung Otto VOLK, Salzproduktion und Salzhandel mittelalterlicher Zisterzienserklöster (Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 30), Sigmaringen 1984 (für Salem S. 45–82).

13 POSTINA (wie Anm. 12), S. 231: [S]untque in eo [monasterio] perplures docti monachi. Vgl. zur Einrichtung der Zisterzienseruniversität in Salem Ulrich KNAPP, Die Planung einer Cistercienseruniversität in Salem im 17. Jahrhundert, in: Aktuelle Wege der Cistercienserforschung, hg. von Alkuin V. SCHACHENMAYR (EUCist Studien, Bd. 1), Heiligenkreuz 2008, S. 89–102. – Erste Statuten zu diesem Seminar sind vom 5. Dezember 1597 überliefert; vgl. Karl BECKER, Salem unter Abt Thomas I Wunn und die Gründung der oberdeutschen Cist.-Congregation 1615–1647, in: Cistercienser-Chronik 48 (1936) S. 230–239, 261–270, 294–306 u. 328–337, hier S. 329 f., Textanhang II. In diesen Statuten wird auch die zu behandelnde Studienliteratur aufgeführt. So waren die folgenden grundlegenden Bände angegeben (S. 330): *De libris in schola explicandis pro superiore Classe. Gramatica Emanuelis* [= Emanuel Alvarus, 1526–1583] *cum syntaxi, Liber quartus Epistolarum Ciceronianarum, Dialogorum Pontani* [= Jakob Pontanus/Spanmüller, 1542–1626] *volumen secundum, Catechismus Canisii* [= Petrus Canisius, 1521–1597] *minor donec de alio sacro autore discipulis consulatur. pro [!] inferiore Classe: Rudimenta et Syntaxis minor Emanueli, Dialogi selecti Pontani. Catechismus Canisii minor.*

14 So war es beispielsweise der bayerische Herzog Maximilian I., der noch 1612 nach wie vor auf diesen Missstand hinwies und eine sofortige Verbesserung der Situation anmahnte; vgl. sein Schreiben vom 20. Oktober 1612 an den Abt von Fürstenfeld: *Erstlich dass nit alle Praelaten*

Konzils war am 15. Juli 1563 ein gewisser Mindeststandard in der Ausbildung der Geistlichen angemahnt und die Einrichtung von Kollegien in den Diözesen gefordert worden¹⁵.

Dass vorort in Salem längst schon vor dem für das Kloster lobenden Visionsbericht Boucherats eine geregelte interne Ausbildung des Ordensnachwuchses gang und gäbe war, wird bereits in einem Hinweis von 1563 deutlich, der einen Unterricht in *Grammaticalibus* erwähnt¹⁶. Seit der Mitte bzw. im letzten Drittel des Reformationsjahrhunderts entstanden dann neben dem Klosterstudium durch Jesuiten gegründete Kollegien (wie Ingolstadt 1555, München 1559, Würzburg 1567 oder Luzern 1577 und Freiburg i. Üe. 1580/81), die sich an den lutherisch-reformierten Gymnasien, wie sie zum Beispiel im Herzogtum Württemberg entstanden waren, orientierten und in ihrer Vollausstattung die „*studia inferiora*“ umfassten¹⁷. Diese Entwicklung mündete schließlich in Salem in die Ansiedelung eines Gymnasiums, an dem seit dem 18. Jahrhundert auch externe Schüler unterrichtet wurden. Zu den Unterrichtsfächern gehörten dort neben Theologie und den alten Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch

also qualificirt, gelehrt und beschaffen seindt, wie es die nothurfft erfordert, und Sie billich sein solten, welches fürnemlich dahero erfolgt, alle weil die Conventuales / auß denen Praelaten erwelt werden/ anbevollner massen auff die Universiteten entweder nit geschickht, doch nur ein kleine zeit allda gelassen werden, dannenhero Sie die Philosophiam khaum von weittem gruessen, oder die Theologiam gar nit ansehen können, velleicht auch sechen die Praelaten selbst, wegen ihrer aignen ungelehrthait ungern, daß Ire Conventuales sonderbars gelehrt werden. So will es auch zum anderen nit allein bisweilen auch ander iez berührter gelehrtheit und geschückhligkeit, sonder auch an dem schuldigen exemplarischen leben und wandl der Praelaten erwinden, darauß dann volgt, dass auch die Conventuales ihr gelibdt desto leichter überschreiten, und wenig under Ihnen vorhanden, durch welche die Cura animarum auf denen den Clöstern unierten Pfarren gebürlich versechen würdet: Und ob schon etliche geschickhte vorhanden, so werden doch nur die Jenigen denen mann günstig, oder die mann ungern in Clösteren sichtet, hinauß auf die Pfarren befürdert, und auf Ihr verhalten, thuen und lassen schlechte Obacht gegeben, oder es würdt Ihnen ein vill zu schlechte underhaltung geraicht, deren unangesehen, sie dannocht nur wegen der freyhait gern herausen verbleiben. [...] so haben wir [...] erinnern wollen, dass [...] Ir sie allsbald würckhlich absetlet, Eure Conventuales, und sonderlich welche mit gueten ingenüis begabt seindt, fleissig auff die hoche Schuelen schickhet, und so lang alldort in studiis verbleiben lasset, bis sie den Cursum Philosophiae absolviren, wie auch insonderheit in Theologia etwas nutzlichs profitiren [...]; Generallandesarchiv Karlsruhe (nachfolgend stets: GLA) 98 Nr. 2437, Bl. 68–69.

15 Vgl. Conciliorum Oecumeniorum Decreta, hg. von Guiseppe ALBERIGO, Freiburg 1962, S. 726–729.

16 Vgl. Reinhard SCHNEIDER, Die Geschichte Salems, in: Salem. 850 Jahre Reichsabtei und Schloß, hg. von DEMS., Konstanz 1984, S. 11–153, hier S. 83.

17 Vgl. Friedrich PAULSEN, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart, Leipzig ³1919 (ND Berlin 1960), S. 387–443; zusammenfassend Arno SEIFERT, Das höhere Schulwesen: Universitäten und Gymnasien, in: Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. 1: 15. bis 17. Jahrhundert, hg. von Notker HAMMERSTEIN, München 1996, S. 329–332.

auch Geschichte, Geographie, Französisch, Englisch und Italienisch, Kalligraphie und Orthographie, aber auch Arithmetik und Algebra. Darüber hinaus wurde Unterricht im Singen, Geige- und Orgelspielen erteilt¹⁸.

Für eine geregelte Ausbildung des eigenen Klosternachwuchses schon vor Etablierung des Zisterzienserseminars in Salem spricht weiterhin der Neubau eines Kollegiengebäudes im Zuge der Neuerrichtung des Konvents zu Beginn des 17. Jahrhunderts, wodurch ein älterer Bau ersetzt wurde, wie die Salemer Quellen berichten¹⁹. Diese Baumaßnahmen liefen erstaunlich parallel mit den Verhandlungen zur Bildung einer oberdeutschen Kongregation und können als Vorgriff auf die späteren Statuten und die darin geforderte Errichtung eines Ordensstudiums gesehen werden. Durch die so geschaffenen Tatsachen antizipierte das Kloster die Entscheidung über den Ort eines solchen Studiums: Einzig Salem konnte das zentrale Kloster mit der nötigen Ausbildungsstätte sein, weil die Infrastruktur bereits vorhanden war²⁰.

Da sich die Gründung der Kongregation verzögerte, wurde das Seminar erst zum 1. Januar 1625 offiziell eröffnet. Dort scheint die Disziplin streng und die Anforderungen scheinen hoch gewesen zu sein. Denn ein Frater aus Haute-rive beschwerte sich darüber, dass es in Salem zu viele Diskussionen und Disputationen gebe, man dort auf Grund des strengen Lebens ganz melancholisch werde und nur Sauerkraut und Speck zum Essen erhalte²¹. Von der Hand des Eugen Crassus, der später Sekretär des Abts Thomas II. Schwab (reg. 1647–1664)²² war, stammen die ‚Leges pro Schola Philosophica‘, die wohl noch unter Schwabs direktem Vorgänger Thomas I. Wunn (reg. 1615–1647)²³ entstanden sind, der sich – wie wir noch sehen werden – mit größeren Plänen getragen hatte und die ‚Salemer Ordensschule als vollgültigen Ersatz für den Besuch der Dillinger Akademie ausbauen‘²⁴ wollte. In den ‚Leges‘ entwarf Crassus einen Plan für einen *cursum philosophicum*, den ein *professor philosophiae* innerhalb von zwei Jahren zu unterrichten hatte²⁵.

18 S. dazu unten Anm. 34–36, 87 u. 92. – Vgl. zu diesem Aspekt einführend SCHNEIDER (wie Anm. 16) S. 78–85, hier v.a. S. 83 f.

19 Vgl. KNAPP (wie Anm. 13), S. 93 f. – Vgl. dazu auch den Hinweis auf die Statuten von 1597 in Anm. 13.

20 Schon lange vor 1614 hatte man in Salem einen Kollegienbau errichtet, wie im Jahr 1594 aus einem Schreiben Abt Petrus‘ II. an den Generalabt hervorgeht (GLA 98 Nr. 2438, Bl. 15–21). Bereits damals stand die Errichtung eines Philosophisch-theologischen Studiums zur Ausbildung der Ordensangehörigen im Raum und Petrus II. implizierte in seinem Brief Salem als möglichen Ort einer solchen Institution.

21 Vgl. BECKER (wie Anm. 13) S. 172; zu dem Bericht: GLA 98 Nr. 3025.

22 Vgl. zusammenfassend zu seiner Person KALLER (wie Anm. 10) S. 369 f.

23 Vgl. zu seiner Person ebd., S. 367 f.

24 BECKER (wie Anm. 13) S. 173.

Die Lehrenden in Salem stammten in der Regel aus dem eigenen Konvent und waren zuvor meist an der Jesuitenuniversität Dillingen ausgebildet worden und dozierten dort auch, bevor sie in den Mutterkonvent zurückkehrten. Hier ist beispielhaft an den bereits genannten nachmaligen Abt des Klosters Thomas I. zu denken, der vor seiner Wahl Professor für Philosophie in Dillingen war²⁶. Es gab in Salem Vorlesungen in Philosophie, Theologie, Humaniora und Rhetorik sowie in Mathematik, die in ihrem Aufbau zwischen den Studien für die Novizen und denen für die Konventualen differenzierten. Mit der Errichtung des Salemer Seminars wurden in der Regel keine Studenten mehr nach Dillingen oder an andere auswärtige Universitäten geschickt.

In Salem entstanden in der Frühzeit des Seminars bereits Vorlesungsmitschriften, die später als Lehrbücher dienen konnten. Mit ihrer Hilfe lassen sich auch die Struktur, v. a. aber der Inhalt und die Themenvielfalt der Lehrveranstaltungen rekonstruieren. Als Beispiel sei die Mitschrift über ein Physik-Kolleg angeführt²⁷: Das Werk wurde 1628 von dem Salemer Konventualen und späteren Beichtvater in Heiligkreuztal und Heggbach sowie Pfarrer in Sulmingen Alberich Feurer (auch: Feyrer, † 1646)²⁸ angefertigt. Auf Grund der repräsentativen Ausstattung des Codex ist davon auszugehen, dass das Exemplar späterhin als Lehrbuch im zentralen Zisterzienserseminar dienen sollte. Offenbar war geplant, einen Büchergrundstock für das weitere naturphilosophisch-physikalische Studium zu schaffen. Die Vorlesung, die auf den Werken des Aristoteles basierte, wurde von dem Salemer Konventualen Bernhard von Schrattenbach (1603–1660) zwischen dem 3. Januar und dem 6. September 1628 gehalten. Dieser lehrte zunächst in Salem Kirchenrecht und war seit 1628 auch Philosophieprofessor im Kloster²⁹.

25 Ebd., S. 173 u. 333 f. – Vgl. zu Eugen Crassus auch Jürgen SYDOW, Die Zisterzienserabtei Bebenhausen (Germania Sacra, N.F. 16: Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Konstanz, Bd. 2), Berlin/New York 1984, S. 298. Crassus war 1647 von Salem aus in den restituierten Bebenhausener Konvent geschickt worden.

26 Vgl. zum Studium der Salemer Konventualen in Dillingen Thomas SPECHT, Die Beziehungen des Klosters Salem zur Universität Dillingen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 59 (1905) S. 272–292. – Gelegentlich war es auch nötig, fremde Dozenten nach Salem zu holen. Dies betraf vor allem den Beginn des Lehrbetriebs in den 1620er Jahren, als man sich vom Abt in Cîteaux zwei Theologieprofessoren erbat; vgl. dazu BECKER (wie Anm. 13) S. 172 f.

27 Cod. Sal. VII,36; es handelt sich um den ‚Commentarius in universam physicam‘ des Bernhard von Schrattenbach. Vgl. zur Beschreibung der Handschrift STEIGER (wie Anm. 3) S. 46–48.

28 Vgl. Leodegar WALTER, Das Totenbuch der Abtei Salem, in: Cistercienser-Chronik 40 (1928) S. 1–5, 37–40, 71–77, 106–110, 129–135, 164–168, 194–197, 220–224, 246–251, 281–285, 322–326, 359–378, hier S. 38.

29 Vgl. ebd., S. 324, dort jedoch „Schattenbach“ mit dem weiteren Hinweis „Freiherr von Schratmach“ (Anm. 35). 1641 ernannte ihn Kaiser Ferdinand III. zum Abt des Klosters Neuzelle in der Lausitz; 1653 wurde er zum Administrator des Bistums Meißen bestellt. Vgl. zur Familie

Schrattenbach behandelte in seiner Vorlesung „tota[m] Physica[m]“³⁰ in Form von vierzehn Disputationen, wobei er neben den unbelebten Körpern, deren Entstehen und Vergehen sowie deren Eigenschaften und Verhalten, auch die belebten traktierte und in der abschließenden Disputation den vernunftbegabten Körper, also den Menschen, behandelte. Schrattenbach betrachtete die Physik als die allgemeine umfassende Lehre von der Natur, wie sie in der griechischen Antike seit Aristoteles vertreten wurde, weshalb auch keine eindeutige Trennung zur Naturphilosophie gegeben ist. Er erörterte daher auch Fragen, die heute unter den Bereich der Biologie bzw. Medizin gefasst werden. Erste Ansätze der neuzeitlichen Physik, die sich zunehmend auf experimentelle Vorgehensweisen stützte und zu einem erheblichen Maße auf mathematischen Methoden aufbaute, scheinen auf, wenn bei der Betrachtung des Planetensystems ein mechanistischer Begriff der Natur ansatzweise erkennbar wird.

Offenbar sah Abt Thomas I. in diesem Ordensseminar die Keimzelle einer späteren Universität. Betrachtet man die Salemer Entwicklungen im Vergleich mit der parallel laufenden Errichtung des Salzburger Benediktinergymnasiums, aus dem die Universität Salzburg hervorging, so erscheint in Salem eine zukünftige Universitätsgründung nicht völlig unrealistisch. Da die Äbte von Salem seit 1201 besonders enge Beziehungen zum Erzbistum Salzburg pflegten und Erzbischof Eberhard II. (reg. 1200–1246)³¹ in Salem als zweiter Gründer angesehen und verehrt wurde, waren die Salzburger Konzepte dem Salemer Abt sicherlich vertraut, und es dürfen daher für Salem vergleichbare Intentionen vermutet werden³².

auch: Neue Deutsche Biographie, Bd. 23, S. 520–522. Vgl. zur Einsetzung Schrattenbachs und zu seinem Abbatat in Neuzelle die einschlägigen Kapitel bei Winfried TÖPLER, Das Kloster Neuzelle und die weltlichen und geistlichen Mächte 1268–1817 (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser, Bd. 14), Berlin 2003.

30 Codices manuscriptorum Bibliothecae Salemitanæ 2, recensuit Matthias SCHILTEGGER, Salem 1798, S. 5.

31 Vgl. zu seiner Person zusammenfassend Ekkart SAUSER, Eberhard II., in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 16, Sp. 413 f. – Aus der Krise, die 1200/01 Salem bedrohte, konnte Abt Eberhard von Rohrdorf sein unter staufischer Protektion stehendes Kloster nur befreien, indem er es in einer Art zweiten Gründung noch 1201 der Kirche von Salzburg unterstellte. Das Generalkapitel des Ordens billigte diesen Schritt; ein wirkliches Abhängigkeitsverhältnis ist daraus jedoch nie erwachsen. Erzbischof Eberhard II. von Salzburg (reg. 1200–1246), der als besonderer Förderer der Zisterzienser in Süddeutschland und Österreich galt, überließ daraufhin der Abtei einen Solebrunnen in Dürrenberg (Stadt Hallein) zur dauernden Salzproduktion, verbunden mit weitreichenden Privilegien, den Salzhandel betreffend, womit eine weitere wichtige Einnahmequelle für Salem erschlossen war. Vgl. zur Bedeutung des Salzhandels für Salem VOLK (wie Anm. 12) S. 45–61. – Die Unterstellung der Abtei zeigte sich nicht zuletzt darin, dass neben dem Wappen des ersten Stifters, Guntram von Adelsreute, nun auch das Salzburger Erzstiftswappen Aufnahme in das Klosterwappen fand. Vgl. auch Cod. Sal. VII,77, 72v, wo Erzbischof Eberhard II. in einer Marginalie expressis verbis als zweiter Gründer der Abtei bezeichnet wird: *Eberhardus archiepiscopus Salisburgensis 2dus* [secundus] *fundator*.

Der Dreißigjährige Krieg beendete jedoch schon bald die ambitionierten Planungen des Abtes. Nach dem Kriegsende 1648 wurde ein (Ordens-)Studium in der von Thomas I. zuvor beabsichtigten Form jedoch nicht etabliert, wozu nicht zuletzt die Verheerungen der Abtei im Krieg beitrugen. Aber auch das recht zögerliche wirtschaftliche Wiedererstarben des Klosters nach den Friedensschlüssen 1648 verhinderte den Aufbau eines regelrechten Studiums³³. So wurde dann auch nach dem verheerenden Klosterbrand 1697 beim Neubau der Abtei kein eigenes Kollegiengebäude mehr errichtet. Andererseits wurden in Salem und den Klosterorten Normalschulen eingerichtet, um auch die Bildung der Landeskinder auf eine breite Basis zu stellen. Im 18. Jahrhundert gab es – wie schon erwähnt – ein Gymnasium, das auch bald schon als Internat für externe Schüler betrieben wurde. Zwischen 1789 und 1792 wurde dafür nach den Plänen des Salemer Konversen Wilhelm Kleinheinz ein eigenes Gebäude gebaut: Im Hochparterre und ersten Stock befanden sich die Lehrsammlungen, die Klassenzimmer und das Prüfungszimmer, im ersten Dachstock die Schlafräume der Schüler³⁴.

Unter den Handschriften sind auch 26 kleinere und kleinste Texte – meist aus dem 18. Jahrhundert – überliefert, die man wohl am besten als „Fingerübungen“ der Salemer Novizen und Gymnasiasten bezeichnen sollte und die im gymnasialen Unterrichtsbetrieb entstanden sind³⁵. Es handelt sich dabei im wesent-

32 Wie sehr sich Abt Thomas für einen Ausbau des Seminars einsetzte, zeigt u. a., dass er sich zu diesem Zweck die Ordnung des Fuldaer Seminars kommen ließ; vgl. BECKER (wie Anm. 13) S. 173.

33 Vgl. dazu exemplarisch die Beschreibungen bei BECKER (wie Anm. 13) S. 205–218, der anschaulich die Zeit des Dreißigjährigen Kriegs und die Auswirkungen und Folgen für Salem schildert.

34 Vgl. Ulrich KNAPP, Salem. Die Gebäude der ehemaligen Zisterzienserabtei und ihre Ausstattung (Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg, Bd. 11), Stuttgart 2004, S. 500 f. – Dass in der Bibliothek der Abtei neben verschiedenen anderen Architekturlehrbüchern auch ein Band zum Schulhausbau vorhanden gewesen sein soll, wie Knapp angibt, beruht offenbar auf seiner missverständlichen Wiedergabe des vermeintlichen Buchtitels. Denn Knapps Titelangabe ‚Baukunst zur bürgerlichen Anleitung zum Gebrauch der deutschen Schulen in den k.k. Staaten‘ mit dem Vermerk ‚UB Heidelberg, Cod. Sal.‘ (bei KNAPP, S. 500 mit Anm. 250) ist in dieser Form falsch. Der Titel des 1777 in Wien erschienenen Werks lautet korrekt ‚Anleitung zur bürgerlichen Baukunst. Zum Gebrauch der deutschen Schulen in den K.K. Staaten‘ und ist so nicht unter den Heidelberger aus Salem stammenden Beständen nachzuweisen. Es handelt sich dabei um ein Lehrbuch der bürgerlichen Baukunst, das für die Normalschulen der österreichischen Monarchie geschrieben und aus Auszügen aus dem Architektur-Kompendium des Jesuitenpaters Izzo ‚Anfangsgründe der Baukunst‘ zusammengestellt wurde; vgl. die zeitgenössische Rezension des Buchs in: Anhang zum sieben und dreyßigsten bis zwey und funfzigsten Bande der allgemeinen deutschen Bibliothek, Berlin/Stettin 1785, S. 314–323.

35 Cod. Sal. VIII,97 und VIII,99 sowie X,30 Nr. 1–Nr. 24. – Darüber hinaus haben sich im Bestand der Universitätsbibliothek Heidelberg noch weitere gedruckte Texthefte erhalten, die vergleichbare Inhalte haben. Vgl. zusammenfassend Otto GLAESER, Aus dem Internats- und Schulleben des alten Salemer Gymnasiums, in: Alemannisches Volk. Kultur- und Heimat-Beilage der „Bodensee-Rundschau“ 6 (1938) S. 117–119, 121 f. u. 125–127.

lichen um Theaterstücke, teilweise mit Musik, und um Gedichte von unterschiedlicher Qualität, die mehrheitlich von Salemer Schülern geschrieben und vorgetragen wurden. Die überlieferten Textbücher sind Beispiele für die Theatertradition in Salem. Die Stücke haben meist belehrenden oder panegyrischen Charakter und wurden in der Regel von den Schülern des Klosters, zunächst nur den Novizen, später nach der Öffnung des Gymnasiums seit dem 18. Jahrhundert auch von den Laienschülern, aufgeführt und rezitiert. Anstoß für derartige Schauspiele waren beispielsweise die Feierlichkeiten anlässlich der Weihe eines neuen Abtes, die Feier des Namenstages des Prälaten oder die Fastnachtszeit. Später fielen die Aufführungen meist in den Herbst und standen vermutlich im Zusammenhang mit dem Schuljahresende. Viele der Textbücher liegen auch gedruckt vor. Zum Teil wurden sie von der Stadtdruckerei Labhart in Konstanz, aber zumeist in der klostereigenen Druckerei hergestellt, die sich in Salem bereits seit 1611 nachweisen lässt³⁶.

Wenn auch bislang eine ausführliche Arbeit über die Theatertradition in Salem und deren Einordnung in den gesamthistorischen Kontext fehlt, erlauben die knappen, schlaglichtartigen Einblicke, die die Texte gewähren, eine erste Bewertung. Offenkundig unterschied sich Salem hier nicht von anderen Klöstern und Stiften seiner Zeit. So gelangte jüngst Manuela Oberst am Beispiel der Prämonstratenserreichsabtei Marchtal zu einer vergleichbaren Beurteilung und konnte eine analoge Entwicklung zeigen³⁷: So treten die Bedeutung der Stücke für die Repräsentation des Klosters, ihre Tradition im klösterlichen Schulalltag sowie ihr glaubenstabilisierender Hintergrund deutlich hervor.

Mit der Beschreibung des Salemer Gymnasiums sind wir schon tief in das 18. Jahrhundert vorgedrungen, das im folgenden zweiten Abschnitt unserer Betrachtungen im Mittelpunkt stehen soll.

36 Vgl. Anm. 35. – Salem gehörte damit zu den ersten deutschen Zisterzienserklöstern, die eine Offizin eingerichtet hatten (als erstes Zisterzienserkloster hatte Zinna, LKr. Teltow-Fläming, Brandenburg, seit 1492/93 eine Druckwerkstatt). Aus dem Jahr 1611 liegt für Salem der erste (belegbare) Druck der ‚Epistola de Arabellae fuga‘, eine kurzgefasste Biographie der schottischen Königin Maria Stuart, vor. Vgl. zur Entwicklung der Druckerei in Salem: Leodegar WALTER, Die Buchdruckerei im Kloster Salem, in: Cistercienser-Chronik 66 (1959) S. 16–31; zusammenfassend bei Christoph RESKE, Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Auf der Grundlage des gleichnamigen Werks von Josef Benzing (Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen, Bd. 51), Wiesbaden 2007, S. 810; s. zu den Quellen: GLA 98 Nr. 135, 141, 143, 191 und 192.

37 Vgl. die umfassende Analyse von Manuela OBERST, *Exercitium, Propaganda und Repräsentation. Die Dramen-, Periochen- und Librettosammlung der Prämonstratenserreichsabtei Marchtal (1657 bis 1778)* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 179), Stuttgart 2010.

II. Das Kloster und seine Bibliothek im 18. Jahrhundert

Einen großen Einschnitt in der Geschichte des Kloster bedeutete der schon kurz erwähnte verheerende Klosterbrand vom 9. auf den 10. März 1697, bei dem das Konvents- und Abteigebäude fast vollständig abbrannte, die zwischen 1615 und 1620 in den Neubau der Klosteranlage integrierte Marienkapelle mit der Klosterbibliothek in ihrem Obergeschoss aber weitgehend unbeschadet blieb. Die gemauerten Gewölbe hatten sich als ein guter Feuerschutz erwiesen, und bereits während des Um- bzw. Neubaus des Konvents waren hier Brandschutzgiebel bzw. Brandmauern gegen die anderen Gebäudeteile errichtet worden³⁸, die ein Übergreifen der Flammen auf die Büchersammlung verhinderten.

Dass dies nicht der erste Unterbringungsort für die Bibliothek im Kloster gewesen sein kann, ist unzweifelhaft. Denn bereits in der Frühzeit des Klosters war für die Codices ein *armarium* vorhanden, das wie üblich schrankartig in der Kreuzgangostwand beim Zugang vom Kreuzgang in die Kirche eingelassen war. Die rasch wachsende Anzahl der Handschriften machte jedoch schon bald einen größeren Raum im Kloster nötig, der die Sammlung aufnehmen konnte. Obgleich von einem solchen in Salem keine Überreste mehr vorhanden sind, lassen die Planungen für die Neubauten des Konvents im beginnenden 17. Jahrhundert Rückschlüsse auf seine Lage zu. So ist bekannt, dass die vergrößerte Bücherkammer unter der alten Dormitoriumstreppe angeordnet war³⁹, nach wie vor in der Ostwand des Kreuzgangs zwischen Kapitelsaal und Portal zur Kirche, an der Stelle also, wo man in den mittelalterlichen Zisterzienserklöstern die *Armarien* erwartet⁴⁰. Noch um 1615 wurde dieser Raum als die sogenannte *blind*

38 Vgl. dazu exemplarisch Ulrich KNAPP, Haustechnik in südwestdeutschen Klosteranlagen, in: Burgen und Schlösser 48 (2007) S. 226–234, hier S. 227 f.

39 Aus den Beschlüssen der Salemer Bauversammlung vom 25. Juni 1615 geht hervor, dass 24. *Hinder die Sacristi thüer [...] ain Staininer Schnegg gesetzt und blind Bibliothec hinweg gebrochen werden soll*; GLA 98 Nr. 85–10. – Eine durchaus vergleichbare Situation finden wir auch im Kloster Bebenhausen vor. Auch hier war die Bücherkammer, wie in Salem, unter der Dormitoriumstreppe untergebracht, worauf noch heute die Reste zweier Rundbogen an der Westwand der „Alten Sakristei“ hinweisen. Sie bezeugen zwei niedrige, parallel angeordnete Kammern, die sich ursprünglich bis zum Kreuzgangostflügel erstreckten, wo sie offenbar zwei Rundbogenportale besaßen. Vgl. dazu jetzt auch Peter RÜCKERT, Mittelalterliche Schriftkultur in Bebenhausen: Skriptorium – Bibliothek – Archiv, in: Kloster Bebenhausen. Neue Forschungen (Wissenschaftliche Beiträge der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg, Bd. 1), hg. von Klaus G. BEUCKERS / Patricia PESCHEL, Stuttgart 2011, S. 187–200.

40 Vgl. zu den Bibliotheken der Zisterzienserklöster im Allgemeinen jetzt Matthias UNTERMANN, „Divinarum humanarumque rerum cognitio“. Baugestalt und architektonischer Kontext zisterziensischer Klosterbibliotheken, in: Die Zisterzienser und ihre Bibliotheken. Buchbesitz und Schriftgebrauch des Klosters Altzelle im europäischen Vergleich, hg. von Tom GRABER / Martina SCHATTKOWSKY (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 28), Leipzig 2008, S. 47–66; Jens RÜFFER, „Du wirst einiges mehr in den Wäldern finden als in Büchern“. Überlegungen zur Schriftkultur der Zisterzienser in England, in: ebd., S. 309–336.

Bibliothec bezeichnet, obwohl bereits etwa 100 Jahre zuvor die Bibliothek in das Obergeschoss der neu errichteten Marienkapelle verlegt worden war⁴¹. Ob der Bereich unter der Treppe allerdings seine ursprüngliche Funktion gänzlich verloren hatte, können wir mangels Quellen nicht sicherstellen. Es ist jedoch zu vermuten, dass in diesem Raum (vielleicht sogar bis zu seinem Abbruch 1615?) nach wie vor die liturgischen und meditativen Schriften untergebracht waren, um diese für den Gottesdienst rasch verfügbar zu haben, wie dies von anderen Zisterzienserklöstern durchaus bekannt ist⁴². Dafür würde auch sprechen, dass

41 Ob es allerdings noch einen anderen Standort der Bibliothek innerhalb der Abtei gegeben hat, lässt sich auf Grund fehlender Quellen nicht mehr nachvollziehen. So sind für die Klöster Kaisheim (ab 1477), Riddagshausen (1478) und Loccum (1512) Bibliotheksräume im Obergeschoss des Zwischenbaus zwischen Klausur-Ostflügel und Infirmerie bekannt, dessen Erdgeschoss wohl lediglich als Durchgang zum Krankenbau diente; in Cîteaux wurde unter Abt Jacques de Pontailler (reg. 1503–1516) eigens ein neuer großer Bibliotheksraum zwischen Klausur-Ostflügel und Infirmerie errichtet (1509), der dort das Obergeschoss des Nordflügels des kleinen Kreuzgangs bildete; vgl. dazu UNTERMANN (wie Anm. 40) S. 55–60.

42 So ist bekannt, dass der Abt von Kamp am Niederrhein 1440 lediglich die *bibliotheca* am Eingang zur Kirche im Kreuzgang – also den traditionellen Armariumsraum – erneuern und einwölben ließ: *bibliotheca siue librarium in ambitu iuxta introitum ecclesie renouari fecit et testudinari*; vgl. UNTERMANN (wie Anm. 40) S. 47. Das deutet darauf hin, dass es den einen Bibliotheksraum zu Beginn der Neuzeit wohl eher nicht gegeben hat, so dass auch für Salem anzunehmen ist, dass die dortigen Handschriften und Bücher an verschiedenen Stellen im Kloster aufbewahrt wurden, u. a. die liturgischen Handschriften wohl auch noch in der *blind Bibliothec*, wobei die großen Chorbücher, die täglich mehrfach gebraucht wurden, auf den Lesepulten angeschraubt waren, worauf die Schraubenlöcher im Hinterdeckel der in Heidelberg aufbewahrten Salemer Codices hinweisen; s. Cod. Sal. XI,1, XI,3, XI,4, XI,5 und XI,6, die in ihren Hinterdeckeln entsprechende Löcher aufweisen, die mit Holzkläppchen zu verschließen waren; vgl. zur Funktionsweise Paula VÄTH, Die spätmittelalterlichen liturgischen Handschriften aus dem Kloster Salem (Europäische Hochschulschriften. Reihe XXVIII: Kunstgeschichte, Bd. 178), Frankfurt/Main u. a., S. 373. – Wenn Ursula SCHWITALLA, Zur Geschichte der Bibliothek des Klosters Bebenhausen, in: Die Zisterzienser in Bebenhausen, hg. von DERS. / Wilfried SETZLER, Tübingen 1998, S. 85 f., allerdings davon spricht, dass die Bücher der Abtei Bebenhausen Anfang des 16. Jahrhunderts an verschiedenen Orten untergebracht waren, und sich dabei auf Martin CRUSIUS, *Annales Suevici sive Chronica Rerum Gestarum antiquissimae et inclityae Suevicae gentis, Pars III*, Frankfurt: Nikolaus Bassaeus 1596, Liber X, S. 587 f., bezieht, so ist dies allerdings eine unrichtige Interpretation der Chronikstelle, in der Crusius schreibt: „Eodem modo Monasteria ceperunt, diriperunt, diruerunt, igni succenderunt: Bibliothecas, Epitaphia, signa & tabulas pictas, destruxerunt“ (S. 587) – danach folgt die Auflistung der betroffenen Klöster, worunter auch Bebenhausen war: „Quomodo enim libri, literæ, Diplomata, tractata, vbique fuerint: vel hinc intelligi liceat: quod aut ardebat, aut per chartas laceratas, tanquam per aquas stagni, incedebatur: cum alibi, tum etiam Bebenhusæ“ (S. 588). Crusius berichtet also lediglich, dass Bibliotheken verschiedener Klöster beraubt bzw. deren Bücher und Urkunden zerstört worden seien, so auch die in Bebenhausen, ohne dass er genauer ausführt, wie die dortige Bibliothek aussah bzw. wo sie sich im Klosterareal befand. Bereits Mathias KÖHLER, Die Bau- und Kunstgeschichte des ehemaligen Zisterzienserklosters Bebenhausen bei Tübingen. Der Klausurbereich (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 124), Stuttgart 1995, S. 132, Anm. 11, hat die Crusius-Stelle falsch zitiert („Eodem modo Monasterium [!] ceperunt [...] Bibliothecas

in Salem dieses Gewölbe unter der alten Dormenttreppe immer noch als *blind Bibliothec* namentlich bekannt war, obwohl der neue Bibliotheksraum im Obergeschoss der Marienkapelle 1615 schon längst seine Funktion als Bücherkammer erfüllte⁴³. Das heißt aber auch, dass mit der Errichtung des neuen Bibliotheksraums in Salem mindestens zwei Unterbringungsorte für die Handschriften und Bücher existierten und nun auch zwischen den Liturgica und den anderen, nichtliturgischen Schriften unterschieden wurde. Darüber hinaus zeichnete sich mit dem Neubau des Bibliotheksraums in Salem auch die Einrichtung einer Studienbibliothek ab, wie noch zu zeigen ist⁴⁴.

Erbaut wurde die neue Marienkapelle an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert, als im Kloster generell eine rege Bautätigkeit herrschte. Das sich an den Kapitelsaal anschließende Gebäude wurde aufgrund seiner Nähe zur Infirmerie auch als Krankenkapelle genutzt. 1497 wurde zwischen dem 30. Januar und dem 24. Februar die alte Kapelle abgetragen und am 10. März des nachfolgenden Jahres wurde an gleicher Stelle der Grundstein für den Neubau gelegt. Dieser war 1508 unter Dach und Fach, so dass am Heiligabend desselben Jahres die Weihe erfolgte⁴⁵.

In den darauffolgenden Jahren wurde der Ausbau des Obergeschosses zur Bibliothek vorangetrieben. Salem folgte damit der zeitgenössischen Entwicklung: Mit dem Neubau der Bibliothek war auch eine Funktionsveränderung derselben verbunden. Die mehrfachen Aufforderungen der Generalkapitel des 15. Jahrhunderts, Bibliotheken einzurichten und in gutem Zustand zu halten, sorgten allgemein dafür, dass die Bibliotheken von den fensterlosen Räumen der Frühzeit, die nur eine Nutzung als bloße Büchermagazine erlaubten, zu Studienorten wurden, in denen die Handschriften nach Themen aufgestellt – zur

destruierender (!)“ und kommt – davon ausgehend – zu der Feststellung, dass in Bebenhausen „Archivalien an mehr als einer Stelle verwahrt wurden“. Auch wenn dies allein vom Zitat her betrachtet eine falsche Interpretation der Stelle bedeutet, sollte man dennoch eine Aufbewahrung der Codices an unterschiedlichen Stellen auch für Bebenhausen nicht a priori ausschließen: Denn in der Sache haben Köhler und Schwitalla wohl Recht, wie die Beispiele anderer Zisterzen zeigen.

43 Vgl. zum Neubau der Kapelle KNAPP (wie Anm. 34) S. 275 f., der darauf hinweist, dass die Bibliothek 1510 bis auf die drei westlichen Gewölbe beim Tod Abt Johannes' II. fertig gestellt war und 1514/15 die Fenster Glasmalereien erhielten. Knapp geht daher davon aus, dass der Raum unter der Treppe 1615/16 seine Funktion bereits längere Zeit verloren hatte und seine Bezeichnung als *blind Bibliothec* nur noch aus der Erinnerung präsent war; vgl. Ulrich KNAPP, Die Bibliotheksräume im Kloster Salem, in: Vom Bodensee an den Neckar. Bücherschätze aus der Bibliothek des Zisterzienserklosters Salem in der Universitätsbibliothek Heidelberg, hg. von Armin SCHLECHTER, Heidelberg 2003, S. 61.

44 S. dazu unten Anm. 46 u. 51.

45 Joseph BADER, Salemer Haus-Annalen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 24 (1872) S. 254 f.

Sicherheit meist angekettet – eingesehen werden konnten⁴⁶. 1510 beim Tode des Abts Johannes II. Scharpfer (reg. 1494–1510) war der Raum bis auf die letzten drei Gewölbe im Westen fertiggestellt. Die Fenster waren wohl bereits kurz zuvor verglast worden, da schon in der Regierungszeit Abt Johannes' chronikalische Aufzeichnungen von Scheiben für die 39 Fenster der Bibliothek berichten⁴⁷. 1514/15 ließ Scharpfers Nachfolger, der Abt Jodokus Necker (reg. 1510–1529), die Fenster mit Glasmalereien – einem Christuszyklus – schmücken⁴⁸. Die zeitgenössischen Quellen beschreiben diese Fenster eindeutig als Glasseiben mit szenischen Darstellungen⁴⁹. Hatte der Bau zunächst nur eine Blankverglasung erhalten, so strebte Abt Jodokus bald die Aufwertung des Raums an, damit die Bedeutung einer Bibliothek für ein Kloster auch architektonisch deutlich wurde, indem er den genannten Bilderzyklus entwerfen und einbauen ließ. Die Ausstattung der Kapelle und wohl auch die der Bibliothek muss bei den Zeitgenossen einen bleibenden Eindruck hinterlassen haben: Denn Kaspar Bruschi urteilte in seiner Beschreibung der deutschen Klöster, dass *Bybliothecam, & sacellum quod est sub Bybliothecam ornatissimum*⁵⁰ gebaut worden seien. Die Ausstattung zeigte also die Bedeutung der Bibliothek, v. a. aber die der Schreibe- und des Studiums als geeignete Form des Gotteslobs, als gottgefälliges Werk⁵¹.

46 So verlangte das Generalkapitel 1454 die Einrichtung moderner Bibliotheken und deren Pflege und Ausbau, da die Bücher die wahren Schätze der Mönche seien; Josephus M. CANIVEZ, *Statuta capitulorum generalium ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786*, 8 Bdd. (Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique, Bd. 9–14B), Paris/Louvain 1933–1941, hier Bd. I, S. 714. Vgl. allgemein zur weiteren Entwicklung in dieser Frage sowie auch zur Bildung(smisere) der Mönche im ausgehenden Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit zusammenfassend Elke GOEZ, *Zur Bedeutung der Schriftlichkeit im Zisterzienserorden*, in: *Die Zisterzienser und ihre Bibliotheken* (wie Anm. 40) S. 42–44.

47 Hermann BAIER, *Chronikalische Aufzeichnungen aus dem Kloster Salem*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 67 (1913) S. 98: *Ze wissen, das in der nūwen libri sind 39 venster und costet yedes brenndt stuck glas ain ins ander 3 guldin, wirdt an ainer sum 117 guldin.* – Vgl. zu Scharpfer KALLER (wie Anm. 10) S. 360.

48 Das Programm der Fenster ist von Rüdiger BECKSMANN, *Die mittelalterlichen Glasmalereien in Baden und der Pfalz ohne Freiburg i. Br.* (Corpus Vitrearum Medii Aevi Deutschland, Bd. II,1), Berlin 1979, S. 217 f., rekonstruiert worden. – Hier ist KNAPP (wie Anm. 34) S. 276, ungenau, da er für die Jahre 1514/15 von 39 Scheiben spricht; eine exakte Anzahl der Scheiben nennt jedoch nur der Entwurf von Abt Johannes II.; s. Anm. 47. – Vgl. zur Person Neckers KALLER (wie Anm. 10) S. 360 f.

49 Vgl. BADER (wie Anm. 45) S. 256–258; bei BECKSMANN (wie Anm. 48) S. 299, Reg. 56.

50 So in der Beschreibung der Klöster in Deutschland von Gaspar BRUSCHIUS (Kaspar Bruschi), *Monasteria Germaniae praecipua ac maxime illustrata*, Ingolstadt 1551, 107r. – KNAPP (wie Anm. 34) S. 275, gibt hier Bruschius nicht ganz korrekt wieder und bezieht das Attribut fälschlicherweise auf den Bibliotheksraum, wenn er schreibt, dass die Bibliothek „von Bruschius als *ornatissima* [!] bezeichnet wurde“. Denn Bruschius nimmt in seiner Darstellung eindeutig Bezug auf die Kapelle (*sacellum*) und beschreibt sie als *ornatissimum* [!]; so auch weiterhin in der 1682 posthum erschienenen Neuauflage des Werks (dort S. 387).

Nahmen dann die ersten Wiederaufbaupläne nach dem Klosterbrand zunächst noch Rücksicht auf den alten Bibliotheksbau⁵², sahen die fortschreitenden Planungen des Vorarlberger Baumeisters Franz Beer (1660–1726) bald schon neue Räume für die Bibliothek vor: Der Bibliothekssaal nimmt in den dann ausgeführten Entwürfen von 1705 das erste und zweite Obergeschoss des Westflügels der Prälatur zwischen dem Treppenhaus und dem Nord-West-Pavillon ein. Zwei Skizzen zeigen die beiden Etagen des Saals (*pars inferior* und *pars superior*) und geben seine Architektur um 1740 wieder. Sie sind dem ältesten erhaltenen Salemer Bibliothekskatalog⁵³ des Klosterbibliothekars Humbert Pfeller vorgeschaltet und bieten gleichzeitig eine Standortübersicht der einzelnen Fachgruppen, nach denen die Bestände geordnet worden waren. Die von Säulen getragene Empore des zweigeschossigen Raums erreichte man über eine hölzerne Wendeltreppe. Im unteren Geschoss stand ein Tisch zur Benutzung der Bücher, die, wie in barocken Bibliotheken üblich, nur im Bereich der Fenster in Schränken aufgestellt waren. Neben dem repräsentativen Bibliotheksraum war für die Handschriften im Nord-West-Pavillon ein separates Zimmer vorgesehen, wie die Pläne Beers zeigen. Darüber hinaus befand sich unter dem Hauptraum im Erdgeschoss der Prälatur die „untere Bibliothek“, ein weiterer Raum, in dem Dubletten und zeitweilig auch die verbotenen Bücher aufbewahrt wurden.

Das heutige Aussehen des Bibliothekssaals geht auf die umfassenden klassizistischen Umgestaltungen zurück, die in den Jahren 1786 bis 1791/92 unter dem Abbatat Robert Schlechts (reg. 1778–1802)⁵⁴ erfolgten und der die Wendeltreppe sowie die Säulen zum Opfer fielen, womit ein nachhaltig veränderter Raumeindruck einherging. Die Galerie, die nun über kräftige Eisenbänder am

51 Dies steht nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der Klosterreform in dieser Zeit. Vgl. dazu allgemein Klaus SCHREINER, Reformstreben im spätmittelalterlichen Mönchtum. Benediktiner, Zisterzienser und Prämonstratenser auf der Suche nach der strengen Observanz ihrer Regeln und Statuten, in: Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis zur Gegenwart, hg. von Wolfgang ZIMMERMANN / Nicole PRIESCHING, Ostfildern 2003, S. 91–108; DERS., Spätmittelalterliches Zisterziensertum im deutschen Südwesten. Spiritualität, gesellschaftliche Rekrutierungsfelder, soziale Verhaltensmuster, in: Anfänge der Zisterzienser in Südwestdeutschland. Politik, Kunst und Liturgie im Umfeld des Klosters Maulbronn, hg. von Peter RÜCKERT / Dieter PLANCK (Oberrheinische Studien, Bd. 16), Stuttgart 1999, S. 43–78.

52 So waren die ersten drei Bauabschnitte nach dem Brand unter Erhaltung der Kreuzgangreste und der noch stehenden Marienkapelle ausgeführt worden (Verträge vom 30. April 1697, 19. Juli 1698 und 2. Juli 1700 mit Franz Beer; GLA 4 Nr. 7609, 65 Nr. 11548, S. 115 ff. bzw. 65 Nr. 11548, S. 117 ff.). Erst der nachfolgende vierte Bauabschnitt brachte dann die Entscheidung, die Reste des Kreuzgangs und die Marienkapelle mit dem Bibliotheksraum in ihrem Obergeschoss abzureißen (Vertrag vom 23. März 1705; GLA 4 Nr. 7611); vgl. dazu KNAPP (wie Anm. 34), S. 332–337, S. 374–376 u. Kat.-Nr. 29.

53 Cod. Sal. XI,42–43; vgl. zur Beschreibung STEIGER (wie Anm. 3) S. 509–512. – Der Katalog wurde später um einen Nachtragsband ergänzt; vgl. ebd., S. 512 f.: Cod. Sal. XI,44.

54 Vgl. zu seiner Person KALLER (wie Anm. 10) S. 373 f.

Dachwerk des Bibliotheksflügels aufgehängt wurde, kann seither nur über das außerhalb des Saals liegende Treppenhaus erreicht werden.

Neben der allgemeinen Klosterbibliothek gab es noch die persönliche Abtsbibliothek, die sogenannte *Bibliotheca abbatialis*, die sich bis zur Brandnacht 1697 offenbar in den Privaträumen des Kloostervorstehers befand, wo die zum Teil sehr wertvollen Bestände dieser Bibliothek verbrannten. Darauf hin wurden beim Wiederaufbau im nordwestlichen Eckpavillon der Prälatur im Anschluss an den Bibliothekssaal gesonderte Räume für die verbotenen Bücher, als Teil der *Bibliotheca abbatialis*, und wohl auch für diese selbst vorgesehen. Offenbar war die Abtsbibliothek aber nach dem Tode Anselms II. Schwab (reg. 1746–1778)⁵⁵ nicht mehr von der Klosterbibliothek getrennt aufgestellt worden. Denn wie der Sanktgaller Bibliothekar Johann Nepomuk Hauntinger (1756–1823) bei seinem Besuch der Salemer Bibliothek 1784 feststellte, waren *diese Bücher sowie die übrigen alle gemeinnützig*⁵⁶. Und auch der eingangs erwähnte Augsburger Geheimrat Georg Wilhelm Zapf, der bereits 1781 Salem bereist hatte, merkte an, dass in der sogenannten „unteren Bibliothek“ vor allem die verbotenen Bücher aufbewahrt wurden, diese also wohl nicht mehr zusammen mit der Abtsbibliothek separiert waren⁵⁷.

Das 18. Jahrhundert bedeutete für die Salemer Bibliothek die Glanzzeit schlechthin. Neben den aufklärerisch gesonnenen Äbten Konstantin Müller (reg. 1725–1745)⁵⁸ und Robert Schlecht war es vor allem der herausragende bibliophile und an den Wissenschaften und Künsten interessierte Abt Anselm II. Schwab, der die Bibliothek maßgeblich förderte und systematisch zu einer Allgemeinbibliothek ausbaute. Seine Anschaffungen waren so umfangreich, dass eine räumliche Erweiterung und damit einhergehend die Neuordnung der Bibliothek unumgänglich geworden waren, wie der damalige Bibliothekar Matthias Schiltegger (1761–1829) in seinen Arbeiten vermerkte⁵⁹. Schiltegger erstellte zwischen 1783 und 1798 einen monumentalen 15-bändigen Katalog der Drucke⁶⁰ und verfasste in derselben Zeit einen separaten, 3-bändigen Katalog

55 Vgl. ebd., S. 373.

56 Gebhard SPAHR (Hg.), Johann Nepomuk Hauntinger. Reise durch Schwaben und Bayern im Jahre 1784, Weissenhorn 1964, S. 33.

57 Vgl. ZAPF, Litterarische Reisen (wie Anm. 2) S. 162 f.

58 Vgl. KALLER (wie Anm. 10) S. 372.

59 Vgl. das Vorwort Schilteggers im ersten Band seines 15-bändigen Bibliothekskatalogs (Cod. Sal. XI,27, 5r/v). – Mit Cod. Sal. X,43 hat sich ein Katalog der von Anselm erworbenen Bücher erhalten, der knapp 490 Werke umfasst. Es ist freilich fraglich, ob der Katalog vollständig ist bzw. ob noch weitere Bände existierten. Denn allein aus der Bibliothek des Juristen Senckenberg hat der Abt rund 450, zum Teil mehrbändige Werke gekauft und darüber hinaus noch eine Vielzahl weiterer Bücher erworben, ganz zu schweigen von den Handschriften; vgl. dazu STEIGER (wie Anm. 3) S. 477 f.

60 Cod. Sal. XI,27–41; vgl. zur Beschreibung ebd., S. 493–509.

der über 400 Salemer Handschriften, der sich heute in der Benediktiner-Erzabtei St. Peter in Salzburg befindet⁶¹. Der älteste erhaltene systematische Bibliothekskatalog ist der oben bereits erwähnte Katalog in zwei Bänden von Humbert Pfeller, den dieser zwischen 1739 und 1742 erstellte. Frühere Kataloge sind nicht bekannt. Ein weiterer Bibliothekskatalog, der eine Mittelstellung zwischen den beiden zuvor genannten einnimmt, ist der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (wohl nach 1773) von Ignaz von Weitenauer angefertigte 4-bändige alphabetische Katalog⁶². Dieser war offenbar bis zur Fertigstellung des Schiltegger-Katalogs in Gebrauch, wie die fortlaufenden Einträge bis 1799 zeigen. Die Nachrichten über den Handschriftenbestand, die uns der Salemer Mönch und Archivar Jakob Roiber um 1515 in seinen geschichtlichen Notizen überlieferte, hatten wohl keinen Katalog als Grundlage, sondern wurden vielmehr von ihm selbst aus den Kolophonon und Schreibervermerken der einzelnen Codices zusammengetragen⁶³.

- 61 Dort aufbewahrt unter der Signatur: b.VI.61–63. – Dieser Handschriftenkatalog ist besonders wertvoll, weil Schiltegger oftmals die Entstehungs- bzw. Erwerbsumstände der Handschriften noch aus eigener Anschauung und Erfahrung kannte oder aber die Möglichkeit hatte, ältere Konventualen dazu zu befragen. Seine Erkenntnisse vermerkte er dann in den Beschreibungen der einzelnen Codices, wodurch uns heute immer wieder wertvolle Zusatzinformationen erhalten sind. Daher greift die Einschätzung Wilfried WERNERS, *Die Codices Salemitani*. Fußnoten zu ihrer Erschließung, in: *Theke* 2000, S. 54, „ihr [der Beschreibungen] zusätzlicher Informationswert mag oft gering sein – als Dokument der Bibliotheks- und Wissenschaftsgeschichte verdienen sie eine eigene Darstellung“, zu kurz. So auch noch seine Beurteilung in: DERS., *Die mittelalterlichen nichtliturgischen Handschriften des Zisterzienserklosters Salem* (Kataloge der Universitätsbibliothek Heidelberg, Bd. V), Wiesbaden 2000, S. XLI f., Anm. 7.
- 62 Vgl. zur Beschreibung STEIGER (wie Anm. 3) S. 487–490; Magda FISCHER, *Ordnung und Präsentation des Wissens. Die Bibliothek des Klosters Weingarten zwischen Barock und Aufklärung*, in: *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* 21 (2002) S. 291–319, hier S. 306 mit Anm. 81 (dort erwähnt sie erstmals, dass der Katalog von Weitenauer stammt); DIES., *Bibliotheken südwestdeutscher Klöster im 17./18. Jahrhundert. Konzepte und Profile* (in Vorbereitung). – Ignaz von Weitenauer (1709–1783) war ein bayerisch-österreichischer Jesuit und ein unter den Zeitgenossen berühmter Orientalist und Sprachenforscher, der bis zur Auflösung des Jesuitenordens 1773 eine Professur an der Universität Innsbruck inne hatte, danach in Salem Aufnahme fand. Er erstellte ein Bibellexikon, fertigte eine deutsche Bibelübersetzung mit Anmerkungen an und verfasste sprachkritische Schriften, mit denen er sich am spätbarocken Sprachenstreit zwischen der oberdeutschen Schreibsprache und dem Neuhochdeutschen beteiligte. Vgl. zusammenfassend Christoph SCHMITT, *Art. Weitenauer, Ignaz*, in: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon*, Bd. 13, Sp. 697–699; zu seinen aus Salem überlieferten Handschriften STEIGER (wie Anm. 3) passim; s. auch Anm. 88 f.
- 63 Die Handschriftenliste Roibers († 1516) war vielleicht als Vorarbeit zu einem umfassenderen Katalog (?) angelegt; vgl. Paul LEHMANN, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*. I. Band: *Die Bistümer Konstanz und Chur*, München 1918, S. 288–290; zusammenfassend Paul ZINSMAIER, *Die Geschichtsschreibung des Zisterzienserklosters Salem*, in: *Studien zur Geschichte des Reichsstifts Salem. Festgabe des Kirchengeschichtlichen Vereins zur 8. Säkularfeier der Gründung des Klosters, Freiburg 1934* (= *Freiburger Diözesanarchiv* 62, 1934), S. 1–22, hier S. 6 f.; ausführlich künftig bei Uli STEIGER, „Die Macht des Wissens“ – Skriptorium und Bibliothek Salems im Mittelalter, in: *Salem im Mittelalter*, hg. von Werner RÖSENER und Peter RÜCKERT (*Oberrheinische Studien* 33).

Neben den Bücher- und Handschriftenkäufen eines Anselm Schwab erlangte die Klosterbibliothek Zuwächse aus den Handbibliotheken der Konventualen, die nach deren Tod an sie fielen: Gerade diese Zugänge machen einmal mehr deutlich, wie breitgefächert das klosterinterne Studium angelegt war. Denn unter den theologisch-religiösen Handschriften befinden sich zwei Thesensammlungen zur Dogmatischen bzw. zur Dogmatischen und Moraltheologie⁶⁴. Erstere enthält 40 Thesen zur gesamten Dogmatischen Theologie, die im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts in Salem diskutiert wurden. Dagegen setzt sich die zweite umfassende Sammlung aus 73 Faszikeln zusammen, die seit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts bis 1801 in Salem und St. Gallen entstanden und ihrerseits teilweise bis zu etwa 100 Thesen umfassen. Gerade die zweite Sammlung ist in dieser Form sicher nicht geplant gewesen; sie entstand wohl eher zufällig aus den von den Mönchen hinterlassenen Notizen und Diskussionsvorlagen bzw. -mitschriften. Dennoch bietet sie einen gründlichen Überblick über die theologischen Disputationen, die im ausgehenden 18. Jahrhundert in beiden Klöstern abgehalten wurden.

Neben den theologischen Streitgesprächen bildeten die juristischen Disputationen und Diskussionen einen zweiten Schwerpunkt im Unterrichtsbetrieb des Klosters, wie drei Thesensammlungen zeigen: Cod. Sal. X,34 umfasst 20 Thesen zum Lehens- und Kriminal- bzw. Strafrecht, die am 20. Juni 1789 in Salem diskutiert wurden. Fragen des Natur- und Völkerrechts wurden am 9. Januar 1802 in 37 Thesen erörtert, die in Cod. Sal. X,35 gesammelt sind. Diskussionsgrundlage waren Texte von Hugo Grotius (1583–1645), der als einer der intellektuellen Gründungsväter des Souveränitätsgedankens, der Naturrechtslehre sowie des Völkerrechts galt und in seinen politischen und juristischen Vorstellungen ein Gegenpol zu Niccolò Machiavelli (1469–1527) bildete⁶⁵.

Sind diese Konvolute eher schmal, so nimmt die Sammlung kirchenrechtlicher Thesen und Disputationen einen breiteren Raum ein. Cod. Sal. X,36, ein Konglomerat, das wohl ähnlich wie die theologischen Thesensammlungen aus nachgelassenen Thesenblättern und Notizen der Konventualen eher zufällig entstanden ist, umfasst 32 Faszikel, die Thesen aus dem gesamten Gebiet des Kirchenrechts bieten und dieses auch mit dem weltlichen bzw. bürgerlichen Recht vergleichen. Sie entstanden zwischen 1765 und 1802 – mit einer Ausnahme 1689 – in Salem, in St. Gallen und im Zisterzienserkloster St. Urban bei Luzern.

Die drei genannten Sammlungen konzentrieren sich im Wesentlichen auf die praktischen Rechtsfragen, die im Alltag zu klären waren. So stehen die bäuer-

64 Cod. Sal. VIII,98 bzw. Cod. Sal. X,37; vgl. zur Beschreibung STEIGER (wie Anm. 3) S. 285 f. u. 417–450.

65 Die Schriften Macchiavellis waren in der Klosterbibliothek vorhanden, zählten jedoch unter die verbotenen Bücher, wie aus dem ‚Catalogus librorum prohibitorum‘ hervorgeht; vgl. Cod. Sal. XI,45, 25r; ebd., S. 513 f.

liche Landleihe, aber auch die Lehensvergabe und das Lehensgericht sowie die Strafmaßbemessung bei Verbrechen im Vordergrund, während die kirchenrechtlichen Abhandlungen vor allem den Blick auf die Ämterhierarchie in der Kirche, die Alimentierung der Amtsinhaber und deren Befugnisse richten, aber auch das Kirchenstaatsrecht und die Stellung der Kirche im Vergleich zum weltlichen Staat und Staatsrecht betrachten.

Dass die Beschäftigung mit Rechtsfragen in Salem stets praktisch ausgerichtet war, zeigt darüber hinaus das Fragment eines Rechtswörterbuchs aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, das unter den Handschriften erhalten blieb. In den einzelnen Abschnitten werden allgemein die Begriffe des Einredevorbringens zwischen zwei Parteien bei der Klageerhebung beschrieben. In einem sich anschließenden Glossar werden juristische Fachtermini in ihrer Bedeutung erläutert, *So im [!] Rechten gebraucht werden*⁶⁶.

Für die Ausbildung der Novizen waren auch solche Texte wichtig, die sich nicht ausschließlich mit rein juristischen Themen beschäftigten, sondern gleichermaßen auch von kirchengeschichtlicher Relevanz waren, wie die Beschreibung und Darstellung der Beschlüsse des Trienter Konzils⁶⁷ sowie eine Exzerptesammlung, die neben kirchenhistorischen Themen auch theologisch-asketische Themen aufgriff⁶⁸. Eine allgemeine Kirchengeschichte, die erstmals akademisch-wissenschaftlichen Ansprüchen genügte und im Salemer Seminar Verwendung fand, liegt mit Matthias Dannenmeyers ‚*Historia ecclesiastica*‘ vor, die in sechs Bänden einen Überblick von den Anfängen bis ins 17. Jahrhundert bietet⁶⁹.

Neben der Kirchengeschichte wurden in Salem auch die reichsgeschichtlichen Ereignisse behandelt, die jedoch im Wesentlichen Geschehnisse aus dem Einflussbereich der Oberdeutschen Zisterzienserkongregation betrafen und so unmittelbar Salemer Interessen berührten. 23 Handschriften beschäftigen sich dezidiert mit historischen Themen, sei es in Chronikform oder als Akten- und Dokumentensammlungen. So sind es vor allem Chroniken, die sich mit der Geschichte der Schweiz⁷⁰, der österreichisch-böhmischen Länder⁷¹ und der habsburgischen Familie⁷² beschäftigen.

66 Cod. Sal. X,45; das Zitat steht fol. 2r. Vgl. zur Beschreibung ebd., S. 481.

67 Cod. Sal. VIII,29 und VIII,29a; vgl. zur Beschreibung ebd., S. 175–178.

68 Cod. Sal. VIII,86; vgl. zur Beschreibung ebd., S. 259–262.

69 Cod. Sal. VIII,44. Bei diesen Bänden ist letztlich nicht sicher zu entscheiden, ob es sich um eine Vorlesungsmitschrift oder um das autographe Manuskript Dannenmeyers zu seiner Vorlesung handelt; vgl. zur Beschreibung ebd., S. 193–199.

70 Cod. Sal. VII,27, IX,10, X,1, X,31 und X,46a; vgl. zur Beschreibung ebd., S. 38–40, 324–326, 347–361, 391–393 u. 483 f.

71 Cod. Sal. VII,70a und IX,12; vgl. zur Beschreibung ebd., S. 96–98 u. 330 f.

72 Cod. Sal. VII,87; zur Beschreibung ebd., S. 107–109.

Von herausragender Bedeutung für die Sammlung ist die in ihrer Ausstattung einzigartige zeitgenössische Kopie der Großen Schweizerchronik des Wettinger Abtes Christoph Silberysen (reg. 1563–1594, † 1608)⁷³, entstanden um 1600⁷⁴. Dieser Codex erregte auf Grund seiner zahlreichen qualitativ hochwertigen Miniaturen und Wappenzeichnungen bereits die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen. So berichtete der Fürstabt von St. Blasien, Martin Gerbert (reg. 1764–1793), anlässlich seiner Bibliotheksbesichtigung in Salem 1760, dass er einen Codex vorgefunden habe *mit den Abbildungen und Wappen der Väter und Fürsten, die der Versammlung beygewohnt, welchen wir auch anderwärts gesehen zu haben bemerkt; allein es ist ein anderer, als derjenige, welchen Mabillon in seiner Reise nach Deutschland so hoch schätzt*⁷⁵. Wenn Gerbert schreibt, dass Jean Mabillon während seines Aufenthaltes in Salem 1683 einen solchen Band gesehen habe⁷⁶, spielt er wohl auf den Riesen-Codex der ‚Acta Concilii Constantiensis‘ an, der in Salem vorhanden war, 1697 beim Brand des Klosters jedoch vernichtet wurde. Dem Sanktblasianer Abt war dagegen wohl die gelungene und durchgehend mit kolorierten Federzeichnungen ausgestattete Kopie der Silberysen-Chronik gezeigt worden, die in einem Teil die Wappen der Konzilsteilnehmer abbildet⁷⁷. Die im Salemer Bestand erhaltene Abschrift folgt bis ins kleinste Detail dem Autograph des Wettinger Abtes⁷⁸, das ganz in der Tradition der Schweizer Bilderchroniken steht, ist aber wesentlich farbiger angelegt. Dass es sich bei der Chronik tatsächlich um eine vollständige Kopie handelt, bestätigt die zusammen mit dem Wappen Abt Anselms II. auf dem Vorderspiegel eingeklebte Beglaubigung Eberhard Schneiders, des damaligen Salemer Novizenmeisters und öffentlichen apostolischen Notars.

Hinzu kommen Berichte und Urkundenabschriften, die die südwestdeutsche Geschichte im Speziellen betreffen und die naturgemäß enge Verbindung der Abtei zu diesem Raum bezeugen. Darunter fallen die Ulmer Chronik von Paulus Engelberger⁷⁹, ein Kopialbuch der Abtei Weißenau⁸⁰, das Formel- und

73 Vgl. zu seiner Person André HÄGLER / Anton KOTTMANN, Zisterzienserkloster Wettingen, in: *Helvetia Sacra* III/3.1 (wie Anm. 10) S. 466–468.

74 *Cod. Sal. X,1*; vgl. zur Beschreibung wie in Anm. 70. S. dazu auch unten Anm. 76 f.

75 Die Reisebeschreibungen sind erstmals erschienen als: *Iter Alemannicum ...*, St. Blasien 1765; hier zitiert nach der deutschen Ausgabe: *Des hochwürdigsten Herrn, Herrn Martin Gerberts ... Reisen durch Alemannien, Welschland und Frankreich, Ulm/Frankfurt/Leipzig 1767*, S. 227; s. auch unten Anm. 114.

76 S. zum Salem-Aufenthalt Mabillons unten Anm. 107–112.

77 Vgl. *Cod. Sal. X,1*, S. 503–738.

78 Heute aufbewahrt in Aarau, Kantonsbibliothek Aargau, MsWettF 16: 1. Vgl. zur Chronik und ihrer Beschreibung mit den Nachweisen zum Autor: <http://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/kba/0016-1> (12. 11. 2012).

79 *Cod. Sal. VIII,18*; vgl. zur Beschreibung STEIGER (wie Anm. 3) S. 162 f.

80 *Cod. Sal. IX,37*; vgl. zur Beschreibung ebd., S. 332 f.

Wappenbuch der Hofpfalzgrafen Johann Christoph Saur und Franz Rasso Gotthardt⁸¹ sowie ein Bericht über den Prozess gegen Jan Hus⁸².

Unmittelbar die Geschichte der Abtei bzw. des Ordens betreffen eine Beschreibung der Auseinandersetzungen um den Prozess der Jahre 1761/62 gegen Abt Anselm II.⁸³ bzw. die von Gaspar Jongelinus stammende Geschichte der Filiationen der Zisterzienser⁸⁴ und eine 2-bändige Darstellung des Trappistenklosters La Valsainte mit seinen Gewohnheiten, den ‚Consuetudines‘⁸⁵.

Ausgesprochen literarische Texte, die eine eingehende Beschäftigung mit der schönen Literatur vermuten lassen, finden sich unter den Salemer Handschriften nicht, sieht man von den zuvor genannten Theaterstücken einmal ab. Der Entwurf lediglich eines weiteren Gedichts, das als Ehrung von Abt Thomas II. Schwab gedacht war, findet sich bezeichnenderweise im Anschluss an eine Zusammenstellung der Augsburger bzw. Wormser Medizinpreise und -taxen. Es scheint aber über das reine Entwurfsstadium nicht hinausgekommen zu sein⁸⁶.

Dagegen scheint an der Sprache als solcher ein Interesse in Salem vorhanden gewesen zu sein, was sicher mit dem umfangreichen Fächerkanon zusammenhängt, der am Gymnasium des Klosters unterrichtet wurde⁸⁷. Zu den dort verwendeten Texten und Lehrbüchern gehörten die Arbeiten des Philosophen, Orientalisten und Philologen Ignaz von Weitenauer zur deutschen Sprache⁸⁸ sowie seine kommentierten Bibelübersetzungen⁸⁹. Diesem Gebiet ist wohl auch eine Sammlung hebräischer Texte zuzuordnen⁹⁰. Sie umfasst neben Gebeten und Psalmtexten auch historiographische Stücke. Daher ist sie wohl eher als Unterrichtsmaterial zum Erlernen der hebräischen Sprache bzw. als Schreibübungen Salemer Novizen und Schüler zu verstehen denn als eine genuin

81 Cod. Sal. IX,58; vgl. zur Beschreibung ebd., S. 336–344.

82 Cod. Sal. XI,51; vgl. zur Beschreibung ebd., S. 520–522.

83 Cod. Sal. X,52; vgl. zur Beschreibung ebd., S. 486 f.

84 Cod. Sal. VII,77; vgl. zur Beschreibung ebd., S. 99–101.

85 Cod. Sal. VIII,19; vgl. zur Beschreibung ebd., S. 163–167.

86 Cod. Sal. IX,78, 32v–39v; vgl. zur gesamten Handschrift und ihrer Beschreibung ebd., S. 346 f. – Dagegen sind unter den Drucken zahlreiche Ausgaben der schönen Literatur vorhanden, und die Auswahl zeigt, dass die Salemer Bibliothek in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bei dieser Literatur ein gewisses Niveau erreicht hatte; vgl. dazu jetzt Armin SCHLECHTER, „Unnütze Bücher“. Die schöne Literatur in der Klosterbibliothek Salem. Mit einem Beitrag von Magda FISCHER (Salemer Hefte, Bd. 1), Tettngang 2007.

87 Zu den Unterrichtsfächern gehörten neben Theologie und den alten Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch auch Geschichte, Geographie, Französisch, Englisch und Italienisch, Kalligraphie und Orthographie, aber auch Arithmetik und Algebra.

88 Cod. Sal. VII,92; vgl. zur Beschreibung STEIGER (wie Anm. 3) S. 110 f.

89 Cod. Sal. VII,108 und VIII,100; vgl. ebd., S. 128–130 bzw. 287 f.

90 Cod. Sal. X,33; vgl. ebd., S. 396–399.

theologische Schrift. Eine lediglich fragmentarisch erhaltene französische Grammatik⁹¹ zeigt, dass die Betrachtungen nicht bloß auf die Muttersprache konzentriert blieben, sondern die Beschäftigung mit (modernen) Fremdsprachen im Kloster ihre Bedeutung hatte. Ignaz von Weitenauer unterrichtete zeitweise in Salem auch Französisch; vielleicht stammt die erwähnte französische Grammatik von ihm.

Darüber hinaus wurde Unterricht im Singen, Geige- und Orgelspielen erteilt; nach den Anweisungen von Anselm II. Schwab hatte der Musikunterricht täglich (!) zu erfolgen⁹². Darüber hinaus hatte „Musik-Instruktion“, das heißt wohl: nicht nur Chorgesang, sondern auch Musiktheorie, ihren festen Platz im Stundenplan des Gymnasiums. Dass die Äbte Salems sich in vielfältiger Weise um die Pflege der Musik im Kloster kümmerten, lässt sich allenthalben feststellen. Neben der für den Gottesdienst selbstverständlichen liturgischen Musik galt ihr Augenmerk auch der weltlichen Musik, die gerade in der Barockzeit vielfach beim Empfang hoher Gäste das Festmahl umrahmte. So ist bekannt, dass noch bei der Weihe des letzten Salemer Abts am 5. September 1802 mittags im Kaisersaal vor 99 Gästen eine Haydn-Symphonie aufgeführt wurde. Aus den 1780er Jahren ist gar ein Brief Haydns überliefert, in dem der Komponist dem Kloster und seinem Abt die Partitur eines Quartetts zum Kauf angeboten hatte.

Die Interessen waren freilich nicht nur auf die theologischen, juristischen, historischen und sonstigen musisch-geisteswissenschaftlichen Disziplinen beschränkt, sondern umfassten auch die Mathematik und die Naturwissenschaften. Dies beweist die zusammengesetzte Handschrift Cod. Sal. X,40⁹³: eine naturwissenschaftliche Thesensammlung, die sich Problemen und Aufgaben aus Mathematik, Astronomie, Physik und Chemie widmet. Die Sammlung zeigt darüber hinaus, wie eng die Naturwissenschaften in dieser Zeit mit der Philosophie verbunden waren. Denn das Konvolut umfasst auch Disputationen, die philosophisch-ethische Fragen diskutieren. Es wird gleichermaßen deutlich, wie selbstverständlich und rege spätestens seit der Aufklärung in Salem die Naturwissenschaften und ihre Entwicklung behandelt und gelehrt wurden – sei es im Seminar der Oberdeutschen Zisterzienserkongregation oder im Gymnasium der Abtei. Vereinzelt lässt sich bereits Ende des 16., Anfang des 17. Jahrhunderts die Beschäftigung der Salemer Mönche mit der Mathematik und den Naturwissenschaften nachweisen. So ist unter den Handschriften des Klosters

91 Cod. Sal. VIII,105; vgl. ebd., S. 317 f.

92 Vgl. zum Folgenden zusammenfassend SCHNEIDER (wie Anm. 16) S. 85–89. – S. auch Anm. 95 f.

93 Vgl. zur Beschreibung der Handschrift STEIGER (wie Anm. 3) S. 454–474.

94 Cod. Sal. VII,95. Vgl. zur Beschreibung ebd., S. 111–114. Dieser Handschrift sind noch neun Drucke von Disputationen beigelegt, die sich im Wesentlichen mit theologisch-philosophischen Fragestellungen beschäftigen.

eine Vorlesungsmitschrift von 1595 aus Dillingen überliefert⁹⁴, die unter anderem die Arithmetik, die Geometrie und die Proportionenlehre auf Basis der Werke des Euklid sowie den ‚Tractatus de sphaera‘ von Johannes de Sacrobosco zum Thema hat. Ein erstes Lehrbuch, das neben der Mathematik die Astronomie, aber auch die Musikwissenschaft vertritt, entstand in Salem um 1620⁹⁵, wobei der musikwissenschaftliche Traktat nur fragmentarisch überliefert ist⁹⁶. Der praktische Aspekt, der hinter der Beschäftigung mit den Naturwissenschaften steckt, wird auch darin deutlich, dass in jedem Lehrbuch auf die einführnden Kapitel stets Abschnitte mit Übungen folgen, die in der Regel Textaufgaben sind und aus der täglichen Praxis stammen; hier beschäftigte man sich vor allem mit der praktischen Geometrie⁹⁷, d. h. mit der „Feldmesserei“, und mit der Ballistik⁹⁸.

Neben den Naturwissenschaften beschäftigten sich Mönche des Klosters auch mit medizinisch-pharmazeutischen Fragen. Hierbei lässt sich feststellen, dass dies innerhalb der Abtei geschah, aber auch Angehörige des Konvents zum Studium an Universitäten geschickt wurden. So sind die Vorlesungsmitschriften des Medizinstudenten und Salemer Konventualen Franz Xaver Baur, der um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Basel, Freiburg, Straßburg, und Wien immatrikuliert war, im Salemer Bestand überliefert⁹⁹. Der aus Meßkirch im Allgäu stammende Baur legte 1751 in Freiburg sein Examen ab¹⁰⁰. Eine weitere Kollegnachschrift, die sich der ‚Wohlpracticirten Medicin‘ widmet, ist Cod. Sal. VII,49¹⁰¹. Erhalten blieb auch ein kleiner Faszikel, der neben Rezepturen für Arzneimittel auch Gutachten und Konsilien der Leibärzte des Salemer Abts Robert Schlecht¹⁰² für diesen enthält.

Es handelt sich bei den genannten Handschriften stets um Texte, die die praktische Medizin betreffen. Die Abtei war offenbar darauf bedacht, das für das Alltagsleben notwendige (aktuelle) medizinisch-pharmazeutische Wissen zu besitzen, um bei weniger schweren Krankheitsfällen auch selbst handeln zu können.

95 Cod. Sal. VII,28. Vgl. zur Beschreibung ebd., S. 40–42.

96 S. zur Musik im Kloster auch oben Anm. 92.

97 Hier sei nur beispielhaft Cod. Sal. VII,96 genannt; vgl. ebd., S. 114–116. – Neben dem Lehrbuch zur praktischen Geometrie umfasst der Band auch ein Lehrbuch der Arithmetik, verbunden mit Erläuterungen zu den Gewichten, Maßen und Münzen.

98 Vgl. dazu exemplarisch Cod. Sal. VII,62c; Beschreibung in ebd., S. 87 f.

99 Cod. Sal. VII,47, VII,48, VIII,47 und VIII,48; vgl. ebd., S. 66–69 u. 205–209.

100 Vgl. Die Matrikel der Universität Freiburg i.Br. von 1656–1806, Bd. 1, bearb. u. hg. von Friedrich SCHAUB, Freiburg 1944, S. 615, Nr. 1.

101 Vgl. STEIGER (wie Anm. 3) S. 69 f.

102 S. zu seiner Person auch Anm. 54. – Die Gutachten sind in Cod. Sal. X,39, 7r–8v u. 9r–10v verzeichnet; vgl. STEIGER (wie Anm. 3) S. 453 f.

Aus praktischen Beweggründen dürfte auch die einzige aus dem Bereich der Tiermedizin stammende Handschrift angeschafft worden sein¹⁰³. Es handelt sich um einen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstandenen Codex, der sich ausschließlich mit der Pferdeheilkunde beschäftigt: eine umfangreiche Sammlung von Rossarzneien, basierend auf dem Arzneibuch Mang Seuters († bald nach 1584), des Stallmeisters von Markus Fugger (1529–1597), und von hippiatrischen Texten zur Behandlung aller erdenklichen Pferdekrankheiten, ergänzt um eine Anleitung zur Pferdezucht.

Neben den seriösen naturwissenschaftlichen und medizinisch-pharmazeutischen Abhandlungen finden sich unter den Codices freilich auch solche, die heute unter das esoterisch-astrologische Schriftgut gezählt werden. Um 1660 entstand das ‚Compendium chronologicum‘ der Stadt Ulm, das ein Teil von Cod. Sal. VII,115 ist¹⁰⁴. Es handelt sich dabei um ein von Andreas Goldmayer (1603–1664) erstelltes Horoskop für die Reichsstadt. Unter Zuhilfenahme der 1653 entstandenen Schwäbischen Chronik von Martin Zeiller (1589–1661) schrieb Goldmayer eine astrologische Chronik der Stadt, erweitert um Horoskope für die wichtigsten und bedeutendsten Bauwerke Ulms, wie das Münster oder die Stadtmauer. Der im heute bayerischen Gunzenhausen geborene Andreas Goldmayer war ein bekannter Astrologe und Kalenderschreiber seiner Zeit. Er machte sich vor allem dadurch einen Namen, dass er Horoskope für verschiedene süd- und mitteldeutsche Städte sowie für einflussreiche Leute anfertigte, was schließlich zu seiner Ernennung zum kaiserlichen Pfalzgrafen durch Ferdinand III. (1608–1657) führte.

Neben der astrologischen Chronik Ulms enthält die um 1680 nach Salem gelangte Sammelhandschrift aber gleichermaßen Abhandlungen, die sich wiederum praktisch-wissenschaftlich mit dem Bau und Gebrauch von Sonnenuhren beschäftigen und die auf der Höhe der zeitgenössischen Forschung stehen, wie die Verwendung der 1614 veröffentlichten Napier-Logarithmen¹⁰⁵ in der 1632 entstandenen Schrift von Leonard Lutz zeigt. Lutz nutzte die neuen Logarithmen, um mit deren Hilfe vereinfachte Berechnungen zum Bau und Gebrauch von Sonnenuhren durchzuführen¹⁰⁶.

Mag bislang der Anschein erweckt worden sein, die Bibliothek sei allein von Salemer Novizen und Konventualen bzw. Ordensangehörigen zur Aus- und

103 Cod. Sal. VIII,25; vgl. ebd., S. 170–175.

104 Vgl. zur Beschreibung ebd., S. 132–135.

105 John Napier, ein schottischer Adelige, wurde 1550 in Merchiston Castle bei Edinburgh geboren und starb dort am 3. April 1617; er war Mathematiker und Naturgelehrter und gilt neben dem Schweizer Jost Bürgi als Erfinder der Logarithmen; vgl. ausführlich Lynne GLADSTONE-MILLAR, John Napier. *Logarithm John*, Edinburgh 2003.

106 *Ein kurze vnd behende Anleitung, wie allerhand Sonnen Vhren, auß den Logarithmis Neperi, mit sehr ringer [!] mühe, ohne einige Multiplikation vnd Division zu rechnen.*; Cod. Sal. VII,115, 41r; vgl. zur Handschrift STEIGER (wie Anm. 3) S. 132–135.

Weiterbildung genutzt worden, so muss an dieser Stelle doch die Frage nach dem auswärtigen „Fremdnutzer“ gestellt werden. Wie oben schon angeklungen, sind seit den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts Berichte von ordensfremden bzw. laikalen Benutzern überliefert. Um deren Erfahrungen knapp zu skizzieren, sei exemplarisch auf einige wenige bekanntere Besucher hingewiesen: Vom 18. bis 21. September 1683 hielt sich der Benediktiner Dom Jean Mabillon (1632–1707)¹⁰⁷, der als einer der Väter der Diplomatik bzw. Paläographie und Chronologie gilt, im Kloster auf und arbeitete in der Bibliothek¹⁰⁸. Mabillon würdigte den Bestand der Sammlung und stieß bei seiner Beschäftigung mit den Handschriften auf einen Codex des 11. Jahrhunderts¹⁰⁹, der zwei dogmatische Schriften des Ratramnus von Corbie enthält, die sein besonderes Interesse weckten. In dem Sammelband Cod. Sal. IX,29 entdeckte er die nur hier überlieferte ‚Historia Peregrinorum‘, einen Bericht über den Kreuzzug Barbarossas, von einem unbekanntem Verfasser wohl um 1194 in Salem geschrieben¹¹⁰. Darüber hinaus nennt er die 1220 von Friedrich II. erlassenen Gesetze zum Ausbau eines zentralistischen Herrschaftssystems am Ende derselben Handschrift (‚Statuta alterius Friderici‘). Beeindruckend war für Mabillon dann aber vor allem ein Codex, der eine Sammlung von Akten des Konstanzer Konzils und einen Illustrationszyklus mit lateinischen Titeln enthielt. Er beschrieb die Handschrift folgendermaßen: *Acta concilii Constantiensis in maximo folio cum egregiis figuris & symbolis gentilitiis eorum omnium, qui concilio interfuerunt. initio haec praemittitur inscriptio: „Hic sequuntur tituli caeremoniarum depictarum in libro Concilii Constantiensis, quem cives composuerunt anno Domini 1414. Extractum 1491“*¹¹¹. Mabillon benutzte die Handschrift bei seinem Aufenthalt in Salem

107 Vgl. zusammenfassend zu seiner Person Georgios FATOUROS, Art. Jean Mabillon, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon, Bd. 5, Sp. 511–514. Ausführlich behandelt wird das Leben und Wirken des Benediktiners in dem Sammelband: Dom Jean Mabillon, figure majeure de l’Europe des lettres. Actes des deux colloques du tricentenaire de la mort de Dom Mabillon, Abbaye de Solesmes, 18–19 mai 2007, Palais de l’Institut, Paris, 7–8 décembre 2007, hg. von Jean LECLANT, Paris 2010.

108 Vgl. zur Beschreibung der Deutschland-Reise Jean MABILLON, Iter Germanicum, in: Veterum Analectorum tomus IV, Paris 1685, S. 1–93.

109 Heute unter der Signatur Cod. Sal. IX,20 unter den Salemer Handschriften in der Universitätsbibliothek Heidelberg aufbewahrt. Vgl. zur Beschreibung der Handschrift: WERNER, Handschriften (wie Anm. 61) S. 191–196.

110 Vgl. zur Beschreibung der Handschrift ebd., S. 219–224. – Nach dieser Hs. als einziger Überlieferung ediert von Anton CHROUST, in: Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum rerum Germanicarum, Nova series 5 (1928), S. 116–172, einleitend zur Handschrift ebd., S. LXXXI–XCIV. – Vgl. zu dieser Handschrift und ihren Schreibern zusammenfassend auch Andrea FLEISCHER, Zisterzienserabt und Skriptorium. Salem unter Eberhard I. von Rohrdorf (1191–1240) (Imagines medii aevi, Bd. 19), Wiesbaden 2004, S. S. 62–66 u. 160 f.

111 MABILLON (wie Anm. 108) S. 14. – Vgl. zusammenfassend Heinrich FINKE, Das badische Land und das Konstanzer Konzil, in: Festgabe der Badischen Historischen Kommission zum 9. Juli 1917, Karlsruhe 1917, S. 35–37; WERNER, Codices (wie Anm. 61) S. 53.

und sah in den in ihr enthaltenen Nachrichten über die Beschlüsse des Konstanzer Konzils offenbar eine Argumentationsgrundlage im Streit um den Gallikanismus zwischen dem französischen König Ludwig XIV. und Papst Innozenz XI., die er wegen der gegebenen Authentizität sehr schätzte¹¹². War der Handschriftenbestand Salems durch den Brand 1697 nicht allzu sehr betroffen, so ging jedoch diese Sammlung der Konzilsakten in den Flammen unter, da sie sich offenkundig zusammen mit anderen Büchern und Schriften in der *Bibliotheca abbatialis*, der persönlichen Abtsbibliothek, befand, die in den Privaträumen des Prälaten untergebracht war und dort verbrannte¹¹³.

Für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts werden die Berichte zahlreicher: Neben dem bereits erwähnten Nepomuk Hauntinger besuchte auch der Sanktblasianer Fürstabt Martin Gerbert (reg. 1764–1793)¹¹⁴ 1760 das Kloster und

112 Vgl. dazu FINKE (wie Anm. 111) S. 36; Gisela WACKER, Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils und ihre Funktionalisierung im 15. und 16. Jahrhundert. Aspekte zur Rekonstruktion der Urschrift und zu den Wirkungsabsichten der überlieferten Handschriften und Drucke. Textteil, Tübingen 2002, S. XX f. (<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-opus-5203> [14.11.2012]). – Gleichermaßen war aber auch Rom an dem Codex interessiert und wollte das Original erwerben, da offenkundig im Vatikan kaum originale Manuskripte der Konzilsdekrete vorhanden waren. Salem beschied das Ansinnen jedoch stets negativ und sagte lediglich die Anfertigung von Abschriften zu, da es sich bei dem Codex um einen Schatz der deutschen Nation handele; vgl. WACKER (wie oben) S. XXI mit Anm. 80. – Eine weitere Handschrift, die Auszüge aus dem Salemer Codex bietet, ist die ‚Compendiosa relatio actorum synodaliū in concilio Constantiensi‘. Sie wurde auf Bitten des Generalabts von Cîteaux angefertigt und wird heute im GLA aufbewahrt (65 Nr. 1126); vgl. Die Handschriften 65 Nr. 1-1200 im Generallandesarchiv Karlsruhe (Die Handschriften der Staatsarchive in Baden-Württemberg, Bd. 2), beschr. von Michael KLEIN, Wiesbaden 1987, S. 334 f.

113 Nach der Beschreibung Martin Gerberts, des sanktblasianischen Abts, soll der Codex allerdings erst bei dem Versuch, ihn vor den Flammen zu retten, verbrannt sein: Man riss ihn aus der Bibliothek, die vermeintlich in größter Gefahr war, und brachte ihn an einen Ort, der von den Flammen erreicht wurde, während der Bibliotheksraum über der Marienkapelle auf Grund seiner Bauweise unversehrt blieb; vgl. GERBERT (wie Anm. 75) S. 227. In dieser Weise äußerte sich auch Georg Wilhelm Zapf, der in Abwesenheit des Salemer Bibliothekars darüber mit Ignaz von Weitenauer, den Zapf in seinen Reiseberichten ausdrücklich als großen Gelehrten würdigte, gesprochen hatte; vgl. Zapf, Litterarische Reisen (wie Anm. 2) S. 159 f. u. 168 f. – Noch ganz anders fällt Zapfs Urteil über Weitenauer in der an Bernoulli geschickten ersten Fassung der Reisebeschreibungen aus: Zapf erkennt zwar die wissenschaftlichen Leistungen Weitenauers an, hält ihn aber für einen Mann, der *mir aber noch etwas Haß und Intoleranz gegen Protestanten zu hegen* schien; SYRÉ (wie Anm. 2) S. 232. Diese Einschätzung führte dazu, dass der Protestant Zapf erst zusammen mit dem Salemer Bibliothekar Caspar Oexle, dem nachmaligen Abt des Klosters, die Bibliothek ausgiebig besichtigte und in ihr arbeiten konnte; denn Zapf fand in ihm *einen desto gesellschaftlichern Freund, und einen mir angenehmen Unterhalter*; SYRÉ (wie Anm. 2) S. 233.

114 Vgl. zu seiner Person Wolfgang MÜLLER, Martin Gerbert, Fürstabt von St. Blasien 1720–1793, in: Lebensbilder aus Schwaben und Franken 12 (1972), S. 100–120 (mit Werkverzeichnis und Bibliographie); Historisches Lexikon der Schweiz (<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12638.php>; 20.09.2012). – Vgl. zu den Beschreibungen seiner Reisen die vorausgehende Anm. u. Anm. 75.

rühmte die dortige Bibliothek und ihre bedeutsamen Bestände, wobei er sich als Musikhistoriker v. a. auf die musikalischen Bestände konzentrierte. Hauntinger und auch der bereits mehrfach genannte Geheimrat Zapf nahmen in ihren Darstellungen darüber hinaus auch Bezug auf das *philosophische Armarium*¹¹⁵, das aus einem größeren und zwei kleineren Räumen bestand, in denen mathematische, geometrische und zur Statik gehörige Instrumente sowie optische Geräte, Luftpumpen, elektrische Maschinen und weitere mechanische Stücke untergebracht waren¹¹⁶. Besonderen Wert legten beide Berichterstatter auch auf das Naturalienkabinett, das ursprünglich von dem Kapuzinerpater Andreas von Marchtal¹¹⁷ in Riedlingen angelegt wurde und im Austausch gegen Bücherdubletten nach Salem gelangte. Als Kuriosum vermerkte Hauntinger, dass das Kabinett eine *traurige Sammlung von Brot von 1771–1772 von allerlei Größe und Preisen aus den benachbarten Orten*¹¹⁸ enthalte. In Salem kamen dann *auch immer wichtige Zusätze von allen Gattungen hinzu, indem sogar bis in das entfernte Spanien Bestellungen gemacht werden, um von da aus einige Natur- und Landesprodukte zu erhalten*¹¹⁹. Den Sammlungen angeschlossen war ein Münz- und Medaillenkabinett, das ganze Folgen von herzoglichen und fürstlichen Münzen bzw. Medaillen enthielt. Darüber hinaus schaffte das Kloster offenbar dafür auch Sepzialliteratur an, wie aus den Berichten hervorgeht, wenn von *kostbare[n] Werke[n] zur Beurtheilung und Kenntniß der Münzen* bzw. von den *herrlichsten und kostbarsten Werke[n] zur Naturgeschichte*¹²⁰ die Rede ist.

Im Zusammenhang mit den naturwissenschaftlichen Sammlungen des Klosters ist auch für das spätere 18. Jahrhundert der Name Thaddäus Rinderle (1748–1824) zu nennen¹²¹. Er war Benediktinermönch in St. Peter im Schwarzwald und lehrte als „professor mechanicae“ seit 1787 an der Universität Freiburg. Im Sommer und Herbst der Jahre 1780/81 unterrichtete Rinderle in Salem. Er setzte sich während seiner Salemer Zeit für den Ausbau des dortigen mathe-

115 SPAHR (wie Anm. 56) S. 33; vgl. ZAPF, Litterarische Reisen (wie Anm. 2) S. 163 f.

116 Diese Geräte kamen nach der Säkularisation der Abtei an die Universität Freiburg, wo sie im Zweiten Weltkrieg untergingen.

117 Vgl. Winfried ASSFALG, Art. Riedlingen, in: Württembergisches Klosterbuch (wie Anm. 51) S. 399 f.

118 SPAHR (wie Anm. 56) S. 34.

119 Ebd.

120 Ebd.

121 Vgl. zu Rinderle zusammenfassend Felix HEINZER, Die Handschriften der Bibliothek von St. Peter im Schwarzwald. Ein Zeugnis der „Klosteraufklärung“ am Oberrhein, in: Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit, hg. von Kurt ANDERMANN (Oberrheinische Studien, Bd. 7), Sigmaringen 1988, S. 331–346, hier S. 335; ausführlich Kurt SCHMIDT, Thaddäus Rinderle (1748–1824). Mönch und Mathematiker (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige, Ergänzungsbd. 25), St. Ottilien 1981, der dort S. 52–58 die Salem-Aufenthalte Rinderles in gebührender Darstellung behandelt.

matischen Modellkabinetts sowie der physikalischen Sammlungen ein und trieb die Einrichtung eines mathematischen Turms, einer Sternwarte, voran, wodurch die mathematisch-naturwissenschaftlichen Forschungen in der Abtei einen weiteren Modernisierungsschub erfuhren. Die hervorragende Arbeit Rinderles schlug sich auch in dem von ihm erteilten Unterricht nieder. So ist unter anderem eine Disputation überliefert, in der Fragen, die sich mit der astronomischen Physik, mit den Eigenschaften und dem Verhalten der Gestirne und Planeten beschäftigen, traktiert werden. Zur Verdeutlichung der Zusammenhänge setzte Rinderle offenbar Modelle ein. Denn am Ende der Aufzeichnungen weist der Schreiber darauf hin, dass von den Teilnehmern der Disputation *Thaddaei Rinderle machina* benutzt worden sei, um den komplexen Sachverhalt allen vor Augen zu führen¹²².

Dass die Fremdnutzung der Bibliothek und ihrer Bestände jedoch schon im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts nicht ohne Negativ-Folgen geblieben war, wird deutlich, wenn man die 1731 von Abt Konstantin Miller in Libellform erlassene Bibliotheksordnung betrachtet¹²³. Sie galt für den damaligen Bibliothekar und dessen Nachfolger und sollte die durch zahlreiche Ausleihen eingetretenen Missstände beheben. In sechs Punkten wurde eine Benutzerordnung formuliert, die zunächst die allgemeinen Bedingungen für die Bibliotheksbenutzung auflistete und dann unter anderem die genauen Ausleihmodalitäten fest schrieb: Ohne die Erlaubnis des Abtes durfte kein Buch mehr aus dem Kloster ausgeliehen werden, da dies in den vergangenen Jahren zu erheblichen Schäden und wohl auch Verlusten geführt hatte; der Bibliothekar musste allerdings zum Zwecke des Studiums den Konventualen den Zugang zu den Büchern ermöglichen; bei Entnahme von Büchern musste sowohl ein Stellvertreter eingestellt als auch der Name des Entleihers in ein Register eingetragen werden; entliehene Bücher durften nicht an Dritte weitergegeben werden; die Bücher durften nur über den Bibliothekar zurückgegeben werden, um einer möglichen Unordnung der Bibliothek durch eigenhändiges Einstellen der Bücher durch die Benutzer vorzubeugen. Wie die Gebrauchsspuren vermuten lassen, war das Libell das Handexemplar des Bibliothekars. Eine Abschrift befindet sich als Anweisung für die Salemer Bibliothekare auch in dem von Humbert Pfeller 1739 bis 1742 erstellten Bibliothekskatalog¹²⁴.

All diese Aktivitäten zeigen: Letztlich war Salem also doch im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts entsprechend den anfänglichen Planungen seines Abts Thomas I. Wunn, wenn auch keine allgemeine Universität, so doch wenigstens ein Studienseminar, ein *seminarium religiosorum*, mit einem breitgefächerter

122 Vgl. Cod. Sal. X,40 Faszikel IV; zur weiteren Beschreibung STEIGER (wie Anm. 3) S. 456 f.

123 Cod. Sal. XI,49; vgl. dazu ebd., S. 518 f.

124 Cod. Sal. XI,42, fol. 9*r–10*r; vgl. ebd., S. 510 f. – S. auch Anm. 4.

Angebot und exzellenten Lehrenden für den eigenen Ordensnachwuchs und die Kinder der Untertanen geworden und hatte seinen festen Platz unter den höheren Schulen erlangt. Die herausragende Stellung Salems für die Ausbildung des Ordensnachwuchses zeigt unter anderem ein ausführlicher Studien- und Lehrplan für das *philosophische Studium*¹²⁵, der vermutlich als Propädeutikum gedacht war (?). Der in Salem, wohl 1785, entstandene Plan stellt eine ausführliche Beschreibung des (Vor-)Studiums dar; neben Anleitungen und Hinweisen zum Studium selbst werden Inhalte und Umfang skizziert sowie ein umfassender Lehrplan beschrieben, der den Studienverlauf über einen Zeitraum von drei Jahren aufzeigt. Darüber hinaus liefert der Entwurf eine Synopse für ein Parallelstudium von „Naturlehre“, „Versuche“ und „Angewandte Mathematik“.

Als Lehrer für beispielsweise die Historischen Hilfswissenschaften verpflichtete Salem die zeitgenössischen Koryphäen des Fachs: unter Anderen den Piaristenpater, Diplomatiker und Heraldiker Gregor Maximilian Gruber (1739–1799)¹²⁶, der an der Savoyischen Ritterakademie in Wien und an der Wiener Universität lehrte, sowie den Jesuiten Joseph Hilarius von Eckhel (1737–1798)¹²⁷, der in Wien als „Professor der Alterthümer und historischen Hilfsmittel“ lehrte, Direktor der antiken Abteilung des kaiserlichen Münzkabinetts war und als Begründer der wissenschaftlichen Numismatik gilt. Beide werden im Text jeweils als *hiesige Lehrer* bezeichnet¹²⁸, lebten also zumindest zeitweise im Kloster.

Abschließend sei noch ein Exkurs angefügt, der zeigt, dass die Zisterze bei allem Interesse für Bildung und Wissenschaft bis zu ihrer Auflösung auch ein autark und unabhängig funktionierendes Gemeinwesen gewesen war: Dass der Alltag mit seinen Anforderungen eine nicht zu vernachlässigende Rolle in der Abtei spielte, zeigen jene Handschriften, die aus mehr oder weniger umfangreichen Texten zusammengestellt sind und praktische Anweisungen enthalten. Es finden sich dort unter anderem Zusammenstellungen von (al-)chemischen und medizinischen Rezepten. In erster Linie umfassen sie jedoch Rezepturen und Vorschriften, die sich mit den tagtäglichen Erfordernissen der Klosterinsassen beschäftigten¹²⁹. So finden sich Anleitungen zur Herstellung von Fleckenwasser gegen Wein- und Tintenflecken, aber auch gegen Wagenschmiere auf Samtkleidung, von Gold- und Silberputzmitteln, von Unschlittkerzen, von Stiefelwische, von Tinten und Siegelack und vieles Andere mehr.

125 *Entwurf für das philosophische Studium*; Cod. Sal. X,42; vgl. zur Beschreibung ebd., S. 476 f.

126 Vgl. zu ihm Alphons LHOTSKY, *Österreichische Historiographie*, Wien 1962, S. 149 f.

127 Vgl. zu seiner Person Peter R. FRANKE, Art. Eckhel, Joseph Hilarius von, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 4, S. 302 f.

128 Cod. Sal. X,42, S. 36 und 41.

129 Vgl. beispielhaft Cod. Sal. VII,65, X,38 und X,39; bei STEIGER (wie Anm. 3) S. 90 f. u. 450–454.

Der Blick in diese Handschriften offenbart, dass verschiedentlich Mönche des Klosters wohl auch kunsthandwerklich tätig waren. Denn es werden Rezepturen zur Reinigung von Gemälden und zur Herstellung von Farben sowie von reinem Silber aufgelistet, was möglicherweise auf eine Goldschmiedewerkstatt hinweist. Die Palette der Chemikalien und Metalle reicht sogar soweit, dass ein Bericht über das Goldmachen und eine dazugehörige Kostenaufstellung nicht fehlen¹³⁰. Im Kloster gab es neben einer Apotheke daher wohl auch ein chemisch-alchemistisches Laboratorium, in dem entsprechende Versuche unternommen wurden. Darauf deutet auch die Herstellung von Glasinstrumenten hin¹³¹.

Unter diesen Sammlungen nimmt das ‚Kunst Püechlein‘¹³² eine herausragende Stellung ein. Es war 1693 im oberösterreichischen Stift Kremsmünster geschrieben worden und ging in den Besitz des dort bis um 1700 und seit 1706 in Salem tätigen Bildhauers und Stuckateurs Franz Joseph Feuchtmayer (1659/1660?–1718) über, von wo aus es vermutlich über den Nachlass eines seiner Söhne, Joseph Antons (1696–1770) oder Gervasius’ (1697–1740), in die dortige Bibliothek gelangte und wohl weiterhin genutzt wurde.

Von gleicher praktischer Bedeutung für die Abtei waren Umrechnungstabellen, die ordentliche Bemessungen der Getreidemengen und -preise ermöglichten, aber auch die Berechnung eines fairen Lohnes gewährleisteten. So haben sich im Bestand zwei Bände erhalten, die einerseits Vergleichsmöglichkeiten der Maßangaben zwischen den einzelnen Salemer Herrschaften und Stadthöfen sowie andererseits mit den umliegenden landesherrlichen Territorien boten¹³³. Die beiden ‚Rechnungsbücher‘ wurden von dem Salemer Mönch Paulus Engelberger geschrieben, der unter anderem Kastner (*granarius*) des Klosters gewesen war. Zusammen mit dem Keller der Abtei war er für die Kornschau, die Aufnahme und Qualitätsprüfung der Ernteerträge, verantwortlich. Möglicherweise hat Engelberger bei seinem Amtsantritt (?) die vorliegenden Tabellen erstellt, um geforderte Umrechnungen sowie entstehende Einnahmen und Ausgaben bei der Getreidebevorratung rasch und zuverlässig ermitteln zu können.

130 So in Cod. Sal. X,38, 79r–80r.

131 Vgl. Cod. Sal. X,38, 73r/v.

132 *Kunst Püechlein Wie man auf MarmmelStein, Khupfer, Messing, Zihñ, Stahel, Eisen, Harnisch, Vnd Waffen Etzen Vnd Khünstlich Vergulden Soll: Wie man dinte, dinten Pulfer: Presilgen, vnd alle Metallfarben zum schreiben, mancherlei Pergament federn zum Schreiben, goldt vnd silber fundamentlein vnd goldwasser, auf Pollerei, vnd dergleichen, mehr machen Vnd temperieren soll, Zu dienst Vnd Ehren allen Schreibern auch den vnerfornen der EzKhunst zu samben gebracht Von Neuen Vbersehen gemehrt vnd gebessert* (Titel von Cod. Sal. VII,65); vgl. zur Beschreibung wie in Anm. 129.

133 Cod. Sal. VIII,101 und VIII,102; vgl. zur Beschreibung STEIGER (wie Anm. 3) S. 288–292.

Jedoch sollte die Funktion des Klosters als Bildungsstätte und Lebensmittelpunkt der Religiösen trotz aller Anstrengungen nicht mehr lange währen, denn bereits in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts wurde die drohende Gefahr für die Existenz der Reichsabtei deutlich. Seit 1793 waren die linksrheinischen Reichsteile von Frankreich besetzt, und die betroffenen Fürsten strebten nach einer adäquaten Entschädigung. So auch die Markgrafen von Baden sowie die Herzöge von Württemberg, die sich beide gleichermaßen für Salem interessierten. Bereits im Frieden von Lunéville (1801) wurde eine Entschädigung der weltlichen Reichsfürsten durch die Säkularisation geistlicher Güter bzw. Territorien vorgesehen. Dabei durften sich die Markgrafen von Baden bald Hoffnung auf das Kloster und seinen Staat machen. Mit Ausnahme des Oberamts Ostrach, das an die Fürsten von Thurn und Taxis fiel, ebenso wie die zum Pflegamt Ehingen gehörigen Orte Frankenhofen, Tiefenhülen und Stetten, wurde die Abtei im Reichsdeputationshauptschluss den Markgrafen zugesprochen. Doch schon im November 1802 erfolgte im Vorgriff provisorisch die Zivilbesitznahme Salems für die nachgeborenen Söhne Markgraf Karl Friedrichs durch badische Beamte. Das Vorgehen wurde 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluss sanktioniert. Anfang Oktober 1804 wurde der Konvent zum Stichtag 23. November endgültig aufgehoben, nachdem die Gemeinschaft der Mönche und Konversen seit 1803 im Kloster *nur noch als ein Convikt, oder freundschaftliches Zusammenleben* existiert hatte. Die Religiösen mussten die Abtei verlassen¹³⁴; Salem selbst wurde zum markgräflich-badischen Schloss, wo fortan nichtregierende Mitglieder des badischen Hauses lebten¹³⁵. Die Abteikirche wurde Pfarrkirche der Gemeinde Salem.

134 Die Umstände sind eindringlich im Tagebuch des letzten Abts von Salem, Kaspar Oexle (reg. 1802–1804), dokumentiert; vgl. Rainer BRÜNING, Zum Wohl des Vaterlandes? Abt Caspar Oexle und die badische Inbesitznahme des Klosters Salem (1802–1804), in: Säkularisation am Oberrhein, hg. von Volker RÖDEL / Hans AMMERICH / Thomas ADAM (Oberrheinische Studien, Bd. 23), Ostfildern 2004, S. 115–128 (dort auch das Zitat aus einer Erklärung der badischen Prinzen vom 8. August 1803, S. 123, nach GLA 65 Nr. 11436, S. 124 f.); zusammenfassend BRÜNING, Der Übergang des Klosters Salem an das Haus Baden (1802–1804), in: Salem. Vom Kloster zum Fürstensitz 1770–1830, hg. von DEMS. / Ulrich KNAPP, Karlsruhe 2002, S. 63–70.

135 Eine letzte umfassende Würdigung, die einem verspäteten Nachruf gleichkommt, erhielt die ehemalige Reichsabtei durch die von Gabriel Feyerabend (1759–1835), dem letzten Archivar, zwischen 1827 und 1833 verfasste Geschichte, die die fast 700jährige Existenz des Klosters darstellt, seine Aufhebung beklagt und die Trauer darüber festhält, aber letztlich – den Zeitläuften folgend – mit einem Lob auf die neuen Herrscher aus dem Hause Baden endet. Die Feyerabend-Chronik ist im Salemer Handschriftenbestand als Abschrift erhalten: Cod. Sal. VIII,108; vgl. STEIGER (wie Anm. 3) S. 320–322. Das Autograph der Chronik liegt heute in der Leopold-Sophien-Bibliothek Überlingen (Teil 1: Ms. 80 und Teil 2: Ms. 78); dort befindet sich auch eine weitere Abschrift, die von Bernhard von Seethal, Amtskanzlist aus Ebringen, angefertigt wurde (Ms. 79). Vgl. Katalog der neuzeitlichen Handschriften (16.–19. Jh.) der Leopold-Sophien-Bibliothek Überlingen, bearb. von Dorothea MÜLLER, S. 3 u. Ms. 78–79 (<http://www.manuscripta-mediaevalia.de/hs/kataloge/ueberlingen.pdf>; 21.10.2011).

Johann Peter Hebels Studium am Karlsruher Gymnasium illustre

Ein Beitrag zur Geschichte der markgräflichen Hochschule

Von

Johann Anselm Steiger

Johann Peter Hebel besuchte von April 1774 an das Gymnasium illustre¹ in der Residenzstadt Karlsruhe und wohnte mietfrei im Hause seines Förderers August Gottlieb Preuschen², der Hofdiakon war. Da Hebels schulische Leistungen den Erwartungen in besonderem Maße entsprachen, verließ er die Institution nicht, wie sonst üblich, nach der sechsten Gymnasialklasse, sondern erhielt die Gelegenheit, im hierfür (seit 1767) vorgesehenen Triennium³ als sog. Exemter bzw. Studiosus am Gymnasium illustre neben der fortgesetzten Beschäftigung mit den alten Sprachen und den *artes*-Fächern sein Theologiestudium, den

1 Vgl. den Matrikeleintrag vom 22.4.1774; Generallandesarchiv Karlsruhe 438a, Nr. 41: *Hebel Jo. Petrus filius cubicularii olim Chiliarchi Iselini nat. Basileae Anno 1760. d. X Maji. recept. in Cl. I.* Vgl. auch Wilhelm SILBER, Documenta Hebeliana. Aus dem Archiv des Bismarck-Gymnasiums, in: Johann Peter Hebel 1760–1826. Bismarck-Gymnasium Karlsruhe. Vereinigung ehemaliger Schüler des Gymnasiums e.V. Jahresbericht 1959/60, Karlsruhe 1960, S. 17–40, hier S. 19. Zu den Unterrichtspensen, die Hebel vor Eintritt in das Triennium zu bewältigen hatte, vgl. ebd., S. 22–29.

2 Zu Preuschen (1734–1803) vgl. Heinrich NEU (Bearb.), Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens von der Reformation bis zur Gegenwart, 2 Teile (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche Badens, Bd. 13), Lahr 1938 f., hier: Teil 2, S. 467, sowie Friedrich RATZEL, Art. Preuschen, August Gottlieb, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 26, Berlin 1888, S. 576.

3 Vor 1767 (und nach 1805) war hierfür am Gymnasium illustre nur die Absolvierung eines Bienenium erforderlich; vgl. Karl Friedrich VIERORDT, Geschichte der im Jahre 1586 zu Durlach eröffneten und 1724 nach Karlsruhe verpflanzten Mittelschule, Karlsruhe 1859, S. 263. Erst unter Hebels Rektorat wurden die beiden Vorbereitungsjahre fest in das gymnasiale Curriculum integriert (vgl. ebd.); vgl. auch Gertrud STAFFHORST, Johann Peter Hebels ‚Stilbuch‘, in: Bismarck-Gymnasium. 400 Jahre Gymnasium illustre, [Karlsruhe] 1986, S. 256–287, hier S. 256 f. sowie Ludwig FERTIG, Johann Peter Hebel der Schulfreund (Poeten als Pädagogen, o. Nr.), Darmstadt 1991, S. 27 f.

*Cursus theologicus*⁴, zu beginnen und sich auf dessen Weiterführung an einer Universität vorzubereiten. Dass Hebel als Exemter den Status eines Studenten der Theologie hatte, zeigt unter anderem der Fragebogen, den er zwecks Meldung zum ersten Examen auszufüllen hatte. Zur Frage, welche *Collegia* er am Gymnasium illustre gehört habe, notierte Hebel: *Alle, die nach dem Schematismus von einem Studioso Theologiä erfordert werden*⁵. Gründliche Kenntnisse in allen drei alten Sprachen (Latein, Griechisch, Hebräisch) hatte Hebel schon vor Beginn des Trienniums erworben⁶.

In diesem Kontext ist es notwendig, sich zu vergegenwärtigen, dass dem Karlsruher Gymnasium illustre dieselbe Funktion zukam wie zahlreichen anderen Akademischen Gymnasien im deutschsprachigen Raume (z. B. Hamburg, Bremen, Coburg, Elbing, Thorn). Diese Institutionen fungierten als Hochschulen ohne Universitätsstatus und hatten die Aufgabe, den jungen Gelehrten diejenigen Fähigkeiten zu vermitteln, die an den Universitäten im Grundstudium zu erwerben waren. Erst vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass Hebels Weildauer an der Universität Erlangen (vier Semester) nicht mit seiner akademischen Studienzeit gleichgesetzt werden darf, sondern der im Karlsruher Triennium absolvierte *Cursus theologicus* hinzuzurechnen ist. Insgesamt hat Hebel demnach fünf Jahre Theologie studiert, also keineswegs kurz.

Es war im übrigen durchaus üblich, an das Karlsruher Triennium ein auswärtiges Studium von vier Semestern anzuschließen, wie z. B. der Werdegang des späteren Professors am Gymnasium illustre und ersten Direktors des 1825 gegründeten Karlsruher Polytechnicums Gustav Friedrich Wucherer⁷ belegt. Er absolvierte zunächst den dreijährigen *Cursus* der Exemten am Gymnasium illustre, um zum Sommersemester 1799 an die Universität Tübingen zu wechseln. Dort verbrachte er vier Semester und legte bereits im Frühjahr 1802 in Karlsruhe das Examen ab⁸. Der als Professor für Latein, Griechisch und Geschichte am Gymnasium illustre tätige Carl Joseph Bouginé⁹ dagegen berichtet in einer autobiographischen Skizze, er habe an dieser Institution das damals noch übliche Biennium besucht, bevor er *nach Tübingen* gegangen sei, um dort *3 Jahre*

4 Hebel selbst verwendet diese übliche Terminologie; vgl. unten Anm. 48.

5 Generallandesarchiv Karlsruhe 76, Nr. 3313, fol. 22 v.

6 Vgl. SILBER (wie Anm. 1) S. 24, 28.

7 Zu Wucherer (1780–1843) vgl. Deutsches Biographisches Archiv I, 1396, 36–66; II, 1431, 169 f., sowie Geschichte der badischen evangelischen Kirche seit der Union 1821 in Quellen, hg. vom Vorstand des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden zum Kirchenjubiläum 1996 (Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden, Bd. 53), Karlsruhe 1996, S. 599.

8 Vgl. Deutsches Biographisches Archiv I, 1396, 38 f.

9 Zu Bouginé (1735–1797) vgl. dessen autobiographische Aufzeichnungen in BOUGINÉ (wie Anm. 10) S. 52 f., sowie Deutsches Biographisches Archiv I, 130, 415–421; III, 104, 197.

lang die theologische Vorlesungen des D. und Kanzler Pfaffs, D. Cotta, D. Fabers und D. Sartorius¹⁰ zu hören, was ebenfalls ein fünfjähriges Studium ergibt. Umgekehrt war es offenbar auch möglich, ein an einer Theologischen Fakultät begonnenes Studium am Gymnasium illustre zuendenzuführen¹¹, woraus erhellt, welche Reputation diese Institution als akademische Bildungsanstalt genoss.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts befand sich das Gymnasium illustre in einer Phase des Aufschwungs, des Ausbaus und der Innovation. Es gelang u. a. 1764 die Berufung Gottlob August Tittels¹² aus Jena, der mit der Begründung und Pflege der ‚Societas Latina Marchio-Badensis‘ entscheidend zur Professionalisierung der altsprachlichen Ausbildung beitrug. Ausserdem wurde der übliche Fächerkanon um die Disziplinen Englisch, Chemie, Physiologie und Naturgeschichte – der erste Professor für das letztgenannte Fachgebiet war Heinrich Sander¹³ – erweitert, und es wurden die hierfür erforderlichen Planstellen geschaffen¹⁴. Christian Friedrich Daniel Schubart lobte das Gymnasium illustre in höchsten Tönen und parallelisierte es hyperbolisch mit der Philosophenschule in Athen zu Zeiten des Perikles¹⁵. Einen Schub der Akademisierung bewirkte 1767 die Einführung des Trienniums und die genaue Definition der hierfür vorgesehenen Vorlesungen.

10 Carl Joseph BOUGINÉ, Gedanken von den Schulen nebst einigen Biographischen Nachrichten für die Jubelfeyer unserer Fürstenschule, Durlach 1787 (Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen 8 HLP I, 2670), S. 52.

11 Vgl. das Kirchenratsprotokoll vom 10. 3. 1780, Generallandesarchiv Karlsruhe 438a, Nr. 142: *Pfarrer Stahl in Wittlingen bittet seinen Sohn der schon 1. Jahr Theologie in Tübingen studiret hier ausstudiren laßen zu dürfen.*

12 Zu Tittel (1739–1816) vgl. Wilhelm KÜHLMANN, Facetten der Aufklärung in Baden. Johann Peter Hebel und die Karlsruher Lateinische Gesellschaft. Mit der zweisprachigen Edition von Hebels studentischen Reden (1776/77), übers. von Georg BURKARD (Rombach Wissenschaften, Reihe Litterae, Bd. 167), Freiburg i. Br. u. a. 2009, S. 13–23 u. ö. sowie Deutsches Biographisches Archiv I, 1276, 21–37; III, 923, 112. Ausserdem die kenntnisreiche Skizze (mit Schriftenverzeichnis) bei BOUGINÉ (wie Anm. 10) S. 40–46.

13 Zu Sander (1754–1782) vgl. Thomas GROSSER, Art. Sander, Heinrich, in: Killy Literaturlexikon. Autoren und Werke des deutschsprachigen Kulturraumes, 2., vollständig überarbeitete Auflage, hg. von Wilhelm KÜHLMANN u. a., Bd. 10, Berlin u. a. 2011, S. 192.

14 Vgl. Johann Christian SACHS, Beyträge zur Geschichte des Hochfürstlichen Gymnasii zu Carlsruhe. Bey der feyerlichen Erinnerung der vor 200 Jahren geschehenen Stiftung desselben und seinem eigenen Amtsjubiläo, Durlach 1787 (Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen 8 HLP I, 2670), S. 151 f.

15 Christian Friedrich Daniel SCHUBART, Teutsche Chronik, 21. Stück vom 11. 3. 1776 (Reprint, hg. von Hans KRAUSS, Heidelberg 1975), S. 166. *Karlsruhe. Da siehst aus, wie in Athen zu den Zeiten des Perikles. – Die Jünglinge rennen in die Stoa der Weisen, und selbst Weiber und Mädchen dringen sich dahin, und bilden einen Sternenkranz um den Lehrer her, daß er, wenn er kein Sokrates oder kein Antonius von Padua ist, beynah' aus seiner Fassung kommen sollte. Herr Professor Sander, ein würdiger junger Mann liest über die Naturgeschichte so eingreifend und schön, daß sich Junge und Erwachsene in seine Vorlesungen drängen. Herr*

Doch das Karlsruher Gymnasium illustre befand sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht nur in einem Reformprozess, der auf die Akademisierung zielte und u. a. dem Umstand geschuldet war, dass die Markgrafschaft über keine eigene Universität verfügte. Vielmehr trug man der in dieser Zeit im deutschsprachigen Raum an vielen Orten zu beobachtenden Ausdifferenzierung des Bildungswesens auch dadurch Rechnung, dass dem Gymnasium 1774 eine Realschule angegliedert wurde¹⁶. Außerdem wurde 1768 mit der Begründung eines Lehrerseminars, das ebenfalls dem Gymnasium zugeordnet war, ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Lehrerausbildung geleistet¹⁷.

Der Stoffplan des Trienniums am Gymnasium illustre

Glücklicherweise ist es gelungen, den sog. Schematismus¹⁸ des Karlsruher Gymnasium illustre¹⁹ (vgl. Anhang 2) ausfindig zu machen, der es erstmals erlaubt, zu rekonstruieren, welche Vorlesungen Hebel während seines Trienniums besuchte und mit welchen Materien er sich im Rahmen seines Selbststudiums zu befassen hatte. Die Studiosi des Trienniums waren nach Jahrgängen eingeteilt in die Gruppen der Novitii, Medii und Veterani und wurden teils gemein-

Professor Bökmann liest über die gesamte Naturlehre, und lud kürzlich das ganze Publikum mit einem solchen Enthusiasmus für seine Wissenschaft dazu ein, daß unser einer es wohl selbst mit anhören möchte! – O Karlsruh! Karlsruh! wie wirst du unter deinem vortreflichen Fürsten so ein herrliches Muster der Nachahmung für teutsche Höf und Städte! Wann die Hofdame und die Stadtzofe anderwärts ihre Zeit am Spieltisch oder unter schalem Gewäsche, am Putztisch und auf'm Sofa tödtet; oder durch wollüstige Leserey ihr Blut in Sud bringt; so schleicht hier die Dame und das lehrbegierige Mädchen in den Hörsaal weiser Lehrer, um ihre Natur- und Gotteserkenntniß durch ihren Unterricht zu erweitern. O Karl Friederich, welch ein Seegen ist dein, und wie beschämt deine Regierung den Grundsatz der Tyrannen: Laß dein Volk wie's Vieh Lasten tragen! Kümmre dich nichts um ihre Kultur und – um ihre Seeligkeit[.]*

16 Vgl. hierzu wie auch zu den curricularen Unterschieden zwischen dem Karlsruher Gymnasium und der Realschule SACHS, Beyträge (wie Anm. 14) S. 154.

17 Die diesbezügliche fürstliche Verordnung vom 4.11.1768 ist abgedruckt bei Carl Friedrich GERSTLACHER, Sammlung aller Baden-Durlachischen, das Kirchen- und Schulwesen, das Leben und die Gesundheit der Menschen, die Versorgung der Armen und Steuerung des Bettels, die innerliche Landes-Sicherheit, die Versorgung der Wittwen und Waisen, die Verhütung der Feuers-Gefahr, und Entschädigung derer durch Brand Verunglückten, die Aufnahme der Communen, die Erhaltung der Wege und Strasen, die Beförderung des Nahrungsstandes, und der Landwirthschaft, und endlich die Aufnahme der Profeßionen und Handwerker betreffenden Anstalten und Verordnungen. Erster Band, Karlsruhe 1773 (Theodor Springmann Stiftung, Hebel-Archiv), S. 169–177. Vgl. den diesbezüglichen Aktenbestand: Generallandesarchiv Karlsruhe 206, Nr. 2889–2895; vgl. auch SACHS, Beyträge (wie Anm. 14) S. 155.

18 Dies ist der damals übliche terminus technicus für ‚Lehrplan‘; vgl. GERSTLACHER (wie Anm. 17) S. 215: *Ein Schul-Schematismus ist eine Verzeichniß der Lectionen, welche in der Schule in bestimmter Zeit [...] gehandelt werden.*

19 Vgl. GERSTLACHER (wie Anm. 17) S. 182–191; dasselbe als Tabelle in Form eines Stundenplans ebd., S. 191–193.

sam, überwiegend indes in je eigenen Lehrveranstaltungen unterrichtet. Über die im Schematismus genannten Veranstaltungen hinaus wurde französischer, englischer und italienischer Sprachunterricht angeboten sowie Schönschreib- und Rechenunterricht²⁰.

Betrachtet man den Lehrplan für das Triennium des Gymnasium illustre, so zeigt sich neben einer starken Fokussierung des Lateinischen und Griechischen eine erstaunlich starke Berücksichtigung solcher Inhalte und Gegenstände, die von Hause aus nicht in das Studium der *artes liberales* gehören, sondern üblicherweise in den Bereich Theologischer Fakultäten fallen. Besonders starkes Gewicht liegt hierbei auf der kursorischen Lektüre des griechischen Neuen Testaments, während im Hinblick auf das hebräische Alte Testament eine Auswahl getroffen wurde. Zum Teil wurden die alttestamentlichen Texte auch in ihren aramäischen und syrischen Versionen traktiert. Einen Schwerpunkt bildet darüber hinaus die Beschäftigung mit der Dogmatik. Nach der Behandlung der *Grundlegung Der Theologie*²¹ des pietistisch geprägten Hallenser Theologen Johann Anastasius Freylinghausen²² in den ersten beiden Halbjahren wurde den dogmatischen Vorlesungen in den verbleibenden vier Semestern das verbreitete *Compendium Theologiae Positivae*²³ aus der Feder des Jenaer spätorthodoxen Theologen Johann Wilhelm Baier²⁴ zugrundegelegt. Die Kirchengeschichte, die nach frühneuzeitlichem Verständnis mit der Erschaffung der Welt beginnt, stand im dritten bis fünften Semester auf dem Lehrplan, während die praktisch-theologischen Kompetenzen ausschließlich im letzten Halbjahr eingeübt wurden.

20 Vgl. GERSTLACHER (wie Anm. 17) S. 173 f.

21 Vgl. die Erstausgabe: Johann Anastasius FREYLINGHAUSEN, *Grundlegung Der Theologie. Darinn die Glaubens-Lehren aus Göttlichem Wort deutlich fürgetragen/ Und zum Thätigen Christenthumb/ wie auch Evangelischen Trost angewendet werden. Zum Gebrauch des Paedagogii Regii daselbst, Halle/S. 1703* (SUB Göttingen DD93 A 33900). Die 14. Auflage erschien in Halle im Jahre 1774.

22 Zu Freylinghausen (1670–1739) vgl. Udo STRÄTER, Art. Freylinghausen, Johann Anastasius, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart*, 4. Auflage, Bd. 3, Tübingen 2000, Sp. 357.

23 Vgl. die Erstausgabe: Johann Wilhelm BAIER, *Compendium Theologiae Positivae, Cvm Notis, Qvibvs Doctrina orthodoxa, ad παιδείαν Academicam uberius explicatur, atque ex Scriptura Sacra, eiqve innixis rationibus Theologicis, confirmatur: allegatis subinde scriptis dictisque B. Joh. Mvsaei, & plurium Theologorum orthodoxorum consentientium*, Jena 1686 (Forschungsbibliothek Gotha Theol. 8° 354/5). Das Lehrbuch wurde im 18. Jahrhundert häufig gedruckt.

24 Zu Baier (1647–1695) vgl. Ernst KOCH, Art. Baier, Johann Wilhelm, in: *Religion in Geschichte und Gegenwart*, 4. Auflage, Bd. 1, Tübingen 1998, Sp. 1065 f. Mit Baiers *Compendium* hat sich Hebel wohl erneut in seinem Erlanger Studium befasst; vgl. Johann Anselm STEIGER, *Bibel-Sprache, Welt und Jüngster Tag bei Johann Peter Hebel. Erziehung zum Glauben zwischen Überlieferung und Aufklärung* (Arbeiten zur Pastoraltheologie, Bd. 25), Göttingen 1994, S. 67, Anm. 316.

Der Vorlesungsbetrieb am Gymnasium illustre und die
Pfarr-Candidaten-Ordnung (1764)

Die Professoren, die hauptsächlich theologische Vorlesungen hielten, waren der Rektor Johann Christian Sachs²⁵ (Altes und Neues Testament, Dogmatik, Kirchengeschichte, Latein, Hebräisch, Naturrecht), Christoph Mauriti²⁶ (Dogmatik, Latein, Rhetorik) und Johann Leonhard Walz (Dogmatik)²⁷. Darüber hinaus hörte Hebel bei Tittel²⁸ (Latein, Philosophie, Geschichte, Disputationsübungen), Johann Lorenz Böckmann²⁹ (Mathematik, Physik, Philosophie, Geographie), Carl Joseph Bouginé³⁰ (Griechisch, Latein, Hebräisch), Wilhelm Friedrich Wucherer³¹ (Mathematik), Heinrich Sander (Naturgeschichte, Rhetorik, Latein)³² und Johann Christian Griesbach³³ (Englisch).

Bezüglich der Vorlesungen, die Hebel als Studiosus in Karlsruhe besuchte, sind präzise Informationen greifbar. Im Generallandesarchiv Karlsruhe konnten die handschriftlichen, von Sachs aufgestellten Lektionspläne des Zeitraumes vom Wintersemester 1775/76 bis zum Wintersemester 1777/78 aufgefunden werden³⁴. Es fehlt mithin nur das Vorlesungsverzeichnis zu Hebels erstem Semester. Die Akten geben nicht nur darüber Aufschluss, was gelehrt wurde, sondern auch welche Professoren die einzelnen Vorlesungen abhielten und für

25 S. unten Anm. 42.

26 S. unten Anm. 57. Mauriti lehrte weiterhin am Gymnasium illustre, nachdem er im Jahre 1770 Hofprediger geworden war, wenngleich mit vermindertem Lehrdeputat.

27 S. unten Anm. 41.

28 S. oben Anm. 12.

29 Zu Böckmann (1741–1802) vgl. BOUGINÉ (wie Anm. 10) S. 46–52 sowie Deutsches Biographisches Archiv I, 115, 332–342; II, 143, 420 f.; III, 91, 132 f.; 92, 341.

30 S. oben Anm. 9.

31 Zu Wucherer (1743–1816) vgl. BOUGINÉ (wie Anm. 10) S. 53–55 sowie Deutsches Biographisches Archiv I, 1396, 91–94; II, 1431, 201; III, 1010, 223.

32 S. oben Anm. 13.

33 Griesbach (1736–1804) war seit 1776 markgräflicher Geheimer Sekretär und Legationssekretär und hatte sich zuvor u. a. als Gesandtschaftssekretär in Wien, Frankreich und London aufgehalten; vgl. Christian WÜRTZ, Johann Niklas Friedrich Brauer (1754–1813). Badischer Reformator in napoleonischer Zeit (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 159), Stuttgart 2005, S. 393 u. ö. sowie Susanne ASCHE, Bildung, Wirtschaft und Politik. Der erste Karlsruher Oberbürgermeister Christian Griesbach (1772–1838) als Vertreter des neuen Bürgertums, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 144 (1996) S. 355–379, hier S. 356.

34 Generallandesarchiv Karlsruhe 438 a, Nr. 34: Johann Christian SACHS, Illustris Caroli-Hesychei Schematismus Lectionum publicarum Pensum Semestre & Auditores in Lustratione Verna A. MDCCLXXVI; Ders., Illustris Caroli Hesychei Schematismus Lectionum Publicarum Pensum Semestre & Auditores in Examine Autumnali A. MDCCLXXVI; Ders., Illustris Caroli-Hesychei Schematismus Lectionum Publicarum Pensum Semestre & Auditores in Lustratione

welche Studienjahre diese verpflichtend waren. In den betreffenden Aktenfascikeln sind auch die *Catalogi Auditorum Publicorum* überliefert, also die Listen der im Triennium Studierenden. Diese Listen führen Hebel als Studenten der Theologie. In der Rubrik *Studium* ist jeweils vermerkt: *Theol.* Aus den *Catalogi* wissen wir zudem, dass in den betreffenden Semestern am Gymnasium illustre zwischen 34 und 42 Exemte studierten. Am Ende der Studentenliste des Wintersemesters 1777/78 ist unter der Überschrift *Discesserunt* unter insgesamt 12 Abgängern an vierter Stelle auch der Eintrag *Hebel* zu finden. Leider sind weder der Stundenplan, noch die Hörerliste des Wintersemesters 1775/76 überliefert.

Hebel hatte demnach in seiner Karlsruher Studienphase bereits in allen Disziplinen der Theologie Lehrveranstaltungen besucht und gründliche Basiskenntnisse erworben. Vor seinem Wechsel an die Universität Erlangen³⁵ musste Hebel ein gleichermaßen aufwändiges wie anspruchsvolles Prüfungsverfahren bewältigen. Denn für den Abschluss des triennalen Studiums in Karlsruhe war ein verbindliches Prüfungsprocedere vorgesehen, das Johann Christian Sachs in seinen *Beyträgen zur Geschichte des Hochfürstlichen Gymnasii zu Carlsruhe* (1787) zusammenfassend so beschreibt: *Bey dieser Einrichtung erließ das Fürstliche Consistorium die Verordnung, daß alle Studiosi Theologiae ehe sie auf eine Universität gehen würden, sich in dem Consistorio in den Grundsprachen, wie auch in philosophicis, theologicis und in der Kirchenhistorie examinieren lassen, und ihnen der Platz unter den Candidaten des geistlichen Ministerii von diesen Tag an bleiben sollte, wenn sie ihr Zunehmen in den Wissenschaften in einer zweyten Prüfung nach ihrer Wiederkunft von Universitäten erproben würden. Es wurde ihnen vor dem Examine eine theologische Materie in lateinischer Sprache auszuarbeiten gegeben; sie mußten darauf öffentlich unter dem Praesidio eines Kirchenraths über Theses, die sie selbst erwählten, disputieren. Ich kann nicht beschreiben, was für einen Eifer diese Verordnung einige Jahre hindurch unter den Studiosis des Gymnasii gemacht hatte. Es war damals noch keine gewisse Zeit bestimmt, wie lang ein junger Mensch auf dem Gymnasio sich als Studiosus aufhalten sollte, sondern der Rector erforschte seine Kräfte und seine Profectus, und bestimmte alsdann die Zeit, wann er um das Examen bey dem Consistorio bitten sollte³⁶.*

Verna A. MDCCLXXVII; Ders., *Illustris Caroli-Hesychei Schematismus Lectionum Publicarum Penum Semestre & Auditores in Examine Autumnali*, MDCCLXXVII; Ders., *Illustris Caroli-Hesychéi Schematismus Lectionum Publicarum Penum Semestre & Auditores in Lustratione* Verna A. MDCCLXXVIII.

35 Hebel wurde am 8.5.1778 in die Erlanger Matrikel eingetragen; vgl. Register zur Matrikel der Universität Erlangen 1743–1843, bearb. von Karl WAGNER. Mit einem Anhang: Weitere Nachträge zum Altdorfer Personenregister von Elias VON STEINMEYER (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Reihe 4, Bd. 4), München/Leipzig 1918, S. 230.

36 SACHS, *Beyträge* (wie Anm. 14) S. 148 f.

Sachs bezieht sich auf die sogenannte *Pfarr-Candidaten-Ordnung* aus dem Jahre 1764³⁷, die das Prüfungsverfahren regelt und auch die einschlägigen Stoffpläne enthält. Dieser Verordnung kommt im Verein mit dem Lehrplan des Trienniums hinsichtlich des akademischen Werdeganges Hebels hohe Bedeutung zu, weswegen dieser bislang unbeachtet gebliebene Text in Anhang 3 vollständig mitgeteilt wird. Ein vergleichbares Prüfungsverfahren für Studenten der Rechtswissenschaften und der Medizin, die bestrebt waren, ihr Studium an einer Universität fortzusetzen, wurde etwas später (1769) eingerichtet³⁸.

Hebels Karlsruher Examina im Frühjahr 1778 und im Sommer 1780

Hebel wandte sich am 12. 3. 1778 brieflich an den Markgrafen Karl Friedrich (1738–1811), um einen Antrag auf Zulassung zu den Prüfungen zu stellen. Das Schreiben³⁹ hat folgenden Wortlaut: *Durchlachtigster Marggraf, Gnädigster Fürst und Herr, Da ich auf dem allhiesigen Fürstlichen Gymnasium die zu einem Cursu Theologico erforderlichen drey Jahre unter Gottes Hülfe nunmehr zu Ende gebracht habe: so erbette ich mir unterthänigst die gnädigste Erlaubnis, mich in meinen Kenntnißen zu examiniren, und dieselben hernach auf einer Universität noch weiterfortzusezen. Ich ersterbe Euer Hochfürstlichen Durchlaucht unterthanigster Knecht J. Peter Hebel.*

Seinem Antrag fügte Hebel ein von dem Ephorus des Gymnasium illustre Georg Friedrich Hummel⁴⁰ sowie von den Professoren Johann Leonhard Walz d. Ä.⁴¹ und Johann Christian Sachs⁴², der zugleich Rektor war, unterzeichnetes Schreiben (ebenfalls vom 12. 3. 1778) bei, in dem dem Antragsteller nicht nur eine überdurchschnittliche Begabung bescheinigt wird, sondern auch die ordnungsgemäße Absolvierung des Trienniums: *auch Durchleuchtigster Marggrav, Gnädigster Fürst und Herr! An dem unterthänigsten Supplicanten haben alle*

37 Es handelt sich um das Reskript des Markgrafen Karl Friedrich an das Karlsruher Konsistorium vom 15. 10. 1764, das mitgeteilt ist bei GERSTLACHER (wie Anm. 17) S. 5–12. Eine Zusammenfassung des Reskriptes wird geboten in: Wesentlicher Inhalt des beträchtlichsten Theils der neuern Hochfürstlich-Markgräfllich-Badischen Gesezgebung, oder alphabetischer Auszug aus den in den Carlsruher und Rastatter Wochenblättern befindlichen, auch mehrern andern dazugehörigen, noch nicht gedruckten Hochfürstlich-Markgräfllich-Badischen Verordnungen. [Hg. von Johann Nikolaus Friedrich BRAUER], Karlsruhe 1782 (Theodor Springmann Stiftung, Hebel-Archiv), S. 87–92.

38 Vgl. das Kirchenratsprotokoll vom 17. 3. 1769; Generallandesarchiv Karlsruhe 438a, Nr. 131. Die Prüfungen fanden in *Mathesi, Physica, Philosophia et lingua graeca* statt.

39 Generallandesarchiv Karlsruhe 76, Nr. 3313, fol. 1r.

40 Zu Hummel († 1779) vgl. SACHS, Beyträge (wie Anm. 14) S. 164.

41 Zu Walz (1718–1792) vgl. die zuverlässige biographische Skizze bei BOUGINÉ (wie Anm. 10) S. 36–38; vgl. auch Deutsches Biographisches Archiv I, 1331, 303–305.

42 Zu Sachs (1720–1789) vgl. dessen autobiographischen Bericht in SACHS, Beyträge (wie Anm. 14) S. 220–224 sowie Deutsches Biographisches Archiv I, 1072, 398–400.

*öffentliche Lehrer, deren Lectiones er nun drey Jahre lang nach dem den Studiosis vorgeschriebenen Schematismo frequentirt hat, besonders gute Natur-Gaben wahrgenommen. Wir zeigen solches gehorsamst an, und verharren in profundestem Respect Eur Hochfürstl. Durchl. unterthänigsttreuegehorsamste Hummel. JLWalz. JCSachs*⁴³.

Aus einer schon tags darauf gefertigten Aktennotiz, die sich wie eine Reihe weiterer hinsichtlich dieses Prüfungsverfahrens einschlägiger Quellen in Hebels Dienerakte findet, geht die den Professoren vom Kirchenrat erteilte Anweisung hervor, Hebel *ein Specim: aufzugeben, und ihn disputiren zu las[s]en*⁴⁴.

Leider enthalten die Akten keinen Hinweis auf die Themenstellung, die Hebel für seine schriftliche Ausarbeitung zugeordnet wurde. Auffällig ist jedoch, dass sich in der Dienerakte nicht nur ein Specimen findet, sondern zwei Specimina aus Hebels Feder vorliegen, die recht unterschiedliche Loci der Dogmatik traktieren. Die erste Ausarbeitung⁴⁵ befasst sich mit einem anthropologischen Thema, nämlich den Tatsünden, die zweite⁴⁶ mit der Abendmahlslehre. Das *Specimen Theologicum de Peccatis actualibus* umfasst fünf Blätter. Etwas umfangreicher (sechs Blätter) ist das *Specimen theologicum de Sacra Coena*⁴⁷. Der Duktus der Hebelschen Handschrift ist in den beiden Stücken sehr ähnlich. Gleichwohl liegt die Vermutung nahe, dass eines der beiden Specimina – und hier wohl eher das zweite, das insgesamt den Eindruck grösserer Reife hinterlässt – aus dem Examensvollzug stammt, dem sich Hebel – ebenfalls nach Maßgabe der *sogenannten Pfarr-Candidaten-Ordnung* (1764) – nach seiner Rückkehr aus Erlangen im Sommer 1780 zu unterziehen hatte⁴⁸. Das *Specimen*

43 Generallandesarchiv Karlsruhe 76, Nr. 3313, fol. 1v.

44 Ebd., fol. 2r.

45 Ebd., fol. 4r–7v.

46 Ebd., fol. 8r–13r.

47 Beide Prüfungsarbeiten sind erstmals ediert in: Johann Peter Hebel, *Sämtliche Schriften*. Bd. 8: *Theologische Schriften*, hg. von Johann Anselm STEIGER unter Mitwirkung von Thomas ILLG, Frankfurt a. M. u. a. 2013, S. 1–19.

48 S. o. Anm. 37. Seinen Antrag auf Zulassung zu diesem Examen stellte Hebel in einem Brief an den Markgrafen vom 6.7.1780: *Durchlauchtigster Marggrav, Gnädigster Fürst und Herr, Nachdem ich nach einem zweijährigen Aufenthalt auf der Akademie zu Erlangen meinen theologischen Cursus beschlossen habe; so bin ich entschlossen, mich mit Euer Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigster Erlaubnis, dem Examini rigoroso unterthänigst zu unterwerfen. In diesem Betracht gelanget an Euere Hochfürstliche Durchlaucht die unterthänigste Bitte, Hoechst Dieselben geruhen, mir die gnädigste Erlaubnis dazu, zu ertheilen. Ich ersterbe in tiefster Submission Euer Hochfürstlichen Duchlaucht unterthänigster Knecht Johann Petrus Hebel*. Dem Auszug aus dem Kirchenratsprotokoll vom 14.7.1780 zufolge hatte Hebel auch in diesem Examen ein *Specimen* zu erarbeiten; Generallandesarchiv Karlsruhe 76, Nr. 3313, fol. 26r. Gottlob August Tittel berichtet in seinem Schreiben an den Markgrafen vom 7.9.1780 über den erfolgreichen Verlauf der am 5.9.1780 veranstalteten Disputation und erwähnt dabei auch das von Hebel als Prüfungsleistung vorgelegte Specimen: *Der Studiosus Hebel, welcher seit*

Theologicum de Peccatis actualibus könnte dann dem ersten Prüfungsverfahren zuzuordnen sein, das Hebel 1778 zu bestehen hatte.

Laut *Pfarr-Candidaten-Ordnung* hätte Hebel in seiner Erlanger Studienzeit der Pflicht nachkommen müssen, dem Kirchenrat *alle halbe Jahr ein Specimen von einer Abhandlung ein[zu]schicken*⁴⁹. Am 8. September 1780 beschloss der Kirchenrat, den Rektor des Gymnasium illustre Sachs zu beauftragen, dem Prüfling Hebel eine schriftliche Stellungnahme darüber abzuverlangen, *ob Examinandus zu jeder nach der Verordnung bestimmten Zeit die Specimina eingeschickt, oder wie viel mahl und aus was Ursachen er solches unterlassen habe?*⁵⁰ Somit kam eine neue Maßgabe zum Vollzug, die zwei Tage zuvor, am 6. September 1780, vom Kirchenrat beschlossen worden war⁵¹. Vermutlich hatte in den Jahren zuvor eine laxe Handhabung der *Pfarr-Candidaten-Ordnung* insofern Platz gegriffen, als die auswärts Studierenden nicht in genügendem Maße dazu angehalten wurden, ihrer Verpflichtung zur halbjährigen Übersendung von Specimina nachzukommen. Sachs sollte schriftlich berichten und Hebels Specimina übersenden. Ein solcher Bericht von Sachs liegt zwar nicht vor, wohl aber eine Protokollnotiz vom 15. September 1780, die besagt, dass weder Hebel noch die beiden anderen, gleichzeitig im Examen vollzug stehenden Prüflinge (nämlich Johann Christian Crecelius⁵², der Sohn des markgräflichen Kammerdieners, und Georg Jeremias Gmelin⁵³) Specimina übersandt hatten: *Anzeige des KRath Sachsen, daß die Studiosi Theol: Hebel, Crecelius und Gmehlin von Universitäten keine Specimina eingeschendet hätten*⁵⁴.

Trotz des vom Kirchenrat festgestellten und aktenkundig gemachten Mangels wurde der Beschluss gefasst, alle drei Prüflinge zum Examen rigorosum zuzulassen. Ob dies damit zusammenhängt, dass die drei Kandidaten glaubhaft

kurzem von der Universität Erlangen zurückgekommen, vertheidigte am 5ten dieses Monaths seine Theses mit mercklicher Fertigkeit und bewieß dabey die schon sonst von ihm bekanten treflichen Gaben; hat auch sein Specimen ganz wohl ausgearbeitet, und verdienet zu gnädigster Admission zu dem gewöhnlichen Examen Eur. Hochfürstl. Durchl. empfohlen zu werden [...]; ebd., fol. 28r. Der letzte Teil des Prüfungsverfahrens war ein Examen rigorosum, dem sich die insgesamt drei Kandidaten laut Protokollauszug des Kirchenrates vom 15. 9. 1780 über 8 und 14 Tag zu stellen hatten; ebd., fol. 29r. Dass Hebel von Tittel geprüft wurde, geht auf ein Losverfahren zurück. Bereits am 10. 9. 1777 waren sämtliche Exemte des Gymnasium illustre, einer neueingeführten Ordnung gemäss, durch Los ihren künftigen Prüfern zugeordnet worden; vgl. Generallandesarchiv Karlsruhe 438 a, Nr. 142.

49 Reskript vom 15.10.1764; GERSTLACHER (wie Anm. 17) S. 10.

50 Generallandesarchiv Karlsruhe 76, Nr. 3313, fol. 27v.

51 Vgl. Generallandesarchiv Karlsruhe 438 a, Nr. 142.

52 Zu Crecelius (1757–1823) vgl. NEU (wie Anm. 2) 2, S. 101.

53 Zu Gmelin (1758–1830) vgl. ebd. S. 200.

54 Generallandesarchiv Karlsruhe 76, Nr. 3313, fol. 29r.

zu versichern in der Lage waren, sie hätten von solcher Pflicht nichts gewusst⁵⁵, oder ob sie andere triftige Gründe angeben konnten, kann nicht gesagt werden, da keine Belege vorhanden sind.

Für unseren Zusammenhang ist das Geschilderte insofern wichtig, als ausgeschlossen werden kann, dass die beiden in den Dienerakten überlieferten Specimina während Hebels Erlanger Studienzeit entstanden sind.

Zurück zu Hebels erstem Examen: Am 23. März 1778 fand die öffentliche Disputation statt, bei der Hebel eine von ihm eingereichte Thesenreihe zu verteidigen hatte. In den Dienerakten findet sich eine von Hebels Hand stammende Reihe von 10 Thesen⁵⁶. Die erste These hat die Ursünde Adams zum Thema, während sich die Thesen 2 und 3 auf die Abendmahlslehre beziehen. Gegenstände der übrigen Thesen sind die Erkenntnistheorie, die Gottes- und Schriftlehre sowie die Frage der Beweisbarkeit Gottes, womit ein recht weites Feld abgesteckt ist. Die Abfolge der in Hebels Dienerakte vorfindlichen Stücke legt eine Zuordnung der Thesenreihe zu Hebels erstem Examen nahe. Doch auch in diesem Falle kann nicht mit Gewissheit ausgeschlossen werden, dass das Dokument in den Kontext des zweiten Examins gehört, in dessen Verlauf nochmals eine Disputation stattfand.

Über das Ergebnis der Disputation in Hebels erstem Examen informiert ein Bericht des Karlsruher Hofpredigers und Kirchenrates Christoph Mauritii⁵⁷ an den Markgrafen. Mauritii, unter dessen Vorsitz die Disputation stattgefunden haben dürfte, schreibt am 23. März 1778: *Durchlauchtigster Marggrav, Gnädigster Fürst und Herr[,] Diesen Nachmittag hat der seitherige studiosus auf hiesigem Gymnasio, Johann Peter Hebel, anliegende theses in einer öffentlichen disputation vertheidiget, u. dabey gezeigt, daß er die Wahrheiten ziemlich inne habe, wie er denn auch in beykommender Ausarbeitung einen guten Ansatz zum lateinischen stilo zeigt; daher er auch zu dem gesuchten examine rigoroso wohl admittirt werden kan. Ich melde solches pflichtmässig, u. verharre in tiefster devotion Eur. Hochfürstl. Durchlaucht unterthänigst-treuegehorsamster C. Mauritii*⁵⁸.

Mauritii Bericht erwähnt, dass neben der Disputation auch eine Stilübung zu absolvieren war, deren Ergebnis sich ebenfalls bei den Akten findet⁵⁹: Es han-

55 So SCHULZE (wie Anm. 70) S. 432.

56 Generallandesarchiv Karlsruhe 76, Nr. 3313, fol. 16r.; erstmalige Edition in: HEBEL, Theologische Schriften (wie Anm. 47) S. 21 f.

57 Zu Christoph Mauritii (1720–1792) vgl. BOUGINÉ (wie Anm. 10) S. 38–40 sowie NEU (wie Anm. 2) 1, S. 115; 2, S. 398 und Deutsches Biographisches Archiv I, 815, 264 f.

58 Generallandesarchiv Karlsruhe 76, Nr. 3313, fol. 3r. Vgl. das Kirchenratsprotokoll vom 27.3.1778, ebd., 61, Nr. 4009: *Kirchenrath Mauritii erstattet Bericht über die Disputation des [...] Studiosi Theologiae Hebels*.

59 Generallandesarchiv Karlsruhe 76, Nr. 3313, fol. 18r.

delt sich um ein Stück aus Ciceros Rede Pro Marcello, das Hebel in deutscher Sprache vorgelegt wurde und von ihm in das Lateinische übersetzt werden musste. Unerwähnt bleibt in Mauritiis Schreiben, dass offenbar auch eine griechische Stilübung zu leisten war, deren Vorlage⁶⁰ freilich bislang nicht ermittelt werden konnte. Keinen Aufschluss geben die Akten überdies hinsichtlich der Frage, wann Hebel diese gewiss nicht *disputando*, sondern in Klausur abgelegten Leistungen erbracht hat.

Mit der bestandenen Disputation war das Prüfungsverfahren freilich noch längst nicht beendet, sondern nur die Zulassung zum Tentamen erwirkt, in dem Hebel von denjenigen Professoren des Gymnasium illustre mündlich geprüft wurde, bei denen er gehört hatte.

Insofern wurde übrigens *in praxi* von der seit 1764 gültigen Ordnung abgewichen, in der davon die Rede ist, dass *statt des bisher üblich gewesen Tentamini*⁶¹ eine Disputation abzuhalten sei (und nicht beides). Das bestandene Tentamen indes war Voraussetzung für die Teilnahme am Examen rigorosum am 3. April 1778, über das keine Akten vorliegen. Dem in Hebels Dienerakten befindlichen Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Kirchenrates am 27. März 1778 ist folgendes *Conclusum* zu entnehmen: *Seye vorstehender Stud. auf heute über 8. tage ad Examen rigorosum vorzuladen, wenn er in dem diese Woche mit ihm, nach dem denen Kirchenrätthen heute zugegangenen mündlichen Auftrag, vorzunehmenden Tentamen, worinn er von sämtl. Lehrern, bey denen er Collegia gehöret, zu prüfen ist, gut bestehen werde*⁶². Ein weiterer Bestandteil des Prüfungsverfahrens war eine Probepredigt⁶³, die ebenfalls nicht auf uns gekommen ist.

In den Personalakten ist auch ein Auszug aus dem Kirchenratsprotokoll vom 24. April 1778 überliefert, das auf Hebels Tentamen Bezug nimmt und das in der Hebel-Forschung reichlich Anlass zu Spekulationen gegeben hat. Der Kirchenrat fasste folgenden Beschluss: *Da unter anderm bei dieser Gelegenheit die Anzeige geschehen, daß die Studiosi ihre Handbücher, worüber gelesen wird, gleich nach Endigung des Collegii zu verkaufen pflegen, so seye Ephoris et Rectori per Extr. prot: aufzugeben, dieses durch die gemeßenste Befehl an sämtl. Studiosos um so mehr abzustellen, als dadurch beim Mangel fernerer Cultur das gelernte nothwendig bald muß vergeßen werden*⁶⁴. Aus der Parallelüberlieferung des Protokolls wissen wir, dass sich diesem Tentamen insgesamt fünf

60 Die Vermutung, es könnte sich um einen patristischen Text handeln, dessen deutsche Übersetzung Hebel in die griechische Sprache zurückzuübersetzen hatte, konnte nicht erhärtet werden.

61 S. unten S. 247.

62 Generallandesarchiv Karlsruhe 76, Nr. 3313, fol. 21r.

63 Ebd., fol. 23v.

64 Ebd., fol. 23r.

Prüflinge zu stellen hatten⁶⁵. Es ist weder klar, ob *die Studiosi*, von denen im Protokoll die Rede ist, eben diese Prüflinge sind, noch auch, wer die besagte *Anzeige* getätigt hat. Ob hieraus geschlossen werden kann, dass Hebel seine Lehrbücher verkauft hat, wie schon Längin es getan hat⁶⁶, mag dahingestellt bleiben. Möglicherweise hat einer der Prüfer über solchen Missbrauch berichtet. Oder hat gar einer der Prüflinge solches ‚angezeigt‘, um seine Kommilitonen zu verpetzen?

Wichtiger als dies ist ein anderer Aspekt, der aus der *Pfarr-Candidaten-Ordnung* hervorgeht⁶⁷ und den Sachs⁶⁸ zu Recht hervorhebt: Hebel war bereits nach dem ersten Examen Kandidat des Predigtamtes und nicht erst nach dem zweiten, wie die gängigen Hebel-Biographien fälschlicherweise suggerieren.

Eine Bemerkung zu Hebels zweitem Examen im Jahre 1780 sei noch angefügt. Immer wieder ist darüber spekuliert worden, dieses Examen sei nicht gut ausgefallen, ja, Hebel habe später dafür gesorgt, dass die diesen Umstand dokumentierenden Prüfungsakten verschwanden⁶⁹. Auch die Tatsache, dass Hebel zunächst als Hauslehrer in Hertingen tätig war und nicht umgehend in den kirchlichen Dienst übernommen wurde, ist mit dem vermuteten Ausgang des zweiten Examins in Verbindung gebracht worden. Es hätte nur geringer Mühe bedurft, schon früher die Fakten zu erkunden, was eine derartige Legendenbildung hätte verhindern können. Als Hebel das zweite Examen ablegte, war er 20 Jahre alt. Seit dem Jahre 1753 jedoch galt in der Markgrafschaft die Verordnung, der zufolge *kein Candidatus Theologiae, der nicht das 25ste Jahr zurück gelegt [...] zu einer Pfarrei vociret*⁷⁰ werden darf. Bis zur Erreichung des

65 Generallandesarchiv Karlsruhe 61, Nr. 4009.

66 Vgl. Georg LÄNGIN, Johann Peter Hebel. Ein Lebensbild, Karlsruhe 1875. Ähnlich Wilhelm ZENTNER, Johann Peter Hebel, Karlsruhe 1965, S. 22; Uli DÄSTER, Johann Peter Hebel in Selbstzeugnissen und Bilddokumenten, Reinbek 1973, S. 20 und Heide HELWIG, Johann Peter Hebel. Biographie, München 2010, S. 91.

67 Vgl. Reskript vom 15.10.1764; GERSTLACHER (wie Anm. 17) S. 10. S. u. S. 248 f.

68 S. oben bei Anm. 36.

69 Vgl. LÄNGIN (wie Anm. 66) S. 40, der *e silentio* schließt, dass in den nicht mehr vorhandenen Prüfungsakten des zweiten Examins „sich Urtheile über seine Person fanden, deren Entfernung dem spätern Kirchenrath und Prälaten wünschenswerth erschien.“ Vgl. auch Wilhelm ALTWEGG, Johann Peter Hebel, Frauenfeld/Leipzig 1935, S. 33: „In den Personalakten fehlen gerade die Dokumente über die Examina. Hebel hat sie sicher [!] selber entfernt [...]“

70 Reskript vom 27.4.1753. Text bei GERSTLACHER (wie Anm. 17) S. 3 f., hier S. 3. Eine handschriftliche Ausfertigung dieser Verordnung, datiert auf den 25.5.1753, findet sich in: Generallandesarchiv Karlsruhe 438a, Nr. 131. Dieses Reskript wurde in der bisherigen Hebel-Forschung offenbar nicht wahrgenommen, auch nicht von Wilhelm August SCHULZE, Hebels Aufnahme in den badischen Pfarrdienst, in: Theologische Zeitschrift 28 (1972) S. 427–440. Schulze ist ansonsten um eine differenziertere, aktenkundige Sicht der Dinge bemüht und hat sich um die Eindämmung der Hebel-Legendenbildung verdient gemacht.

25. Geburtstages⁷¹ hatten sich die Examinierten demnach in Geduld zu üben und die Pflicht, *dem Studio homiletico, catechetico, und andern theologischen Wissenschaften emsig obzuliegen*⁷².

Eine Garantie für die Einweisung in eine vakante Pfarrstelle nach Vollendung des 25. Lebensjahres hatten die Kandidaten freilich nicht. Sie konnten nur gewiss sein, zu diesem Zeitpunkt ordiniert zu werden, um Gelegenheit zu bekommen, *sich in allen zum Predigamt erforderlichen Stücken üben [zu] können*⁷³. Aus diesem Grunde sollte den Kandidaten nach Erreichen der besagten Altersgrenze *nebst der Licentia concionandi auch Licentia sacra administrandi gegeben werden*⁷⁴. Bekanntlich wurde Hebel die Ordination bereits im Jahre 1782 im Alter von 22 Jahren zuteil, nachdem der Hertinger Pfarrer Philipp Jakob Schlotterbeck⁷⁵, bei dem Hebel als Hauslehrer tätig war, beim Markgrafen (im zweiten Anlauf) die Erlaubnis erwirkt hatte, Hebel zu ordinieren, da ihm dieser ohne Ordination *in nöthigsten AmtsVorfällen keine Beihülfe thun könne*⁷⁶. Diesem Ansinnen wurde, vor allem in Anbetracht von Schlotterbecks angeschlagenem Gesundheitszustand, mit Schreiben vom 9. August 1782 stattgegeben⁷⁷. Dies zeigt erstens, dass die Kirchenbehörde in begründeten Fällen Ausnahmen von der geschilderten Regel zuließ, und zweitens, dass die verbreitete These, Hebel sei nach seinem zweiten Examen schlecht behandelt worden⁷⁸, nicht zutreffend ist.

Im Kontext dieser Mindestalter-Regelung steht im übrigen auch die Gründung des Karlsruher Pfarrseminars im Jahre 1769⁷⁹. Diese Institution war mit dem Gymnasium illustre insofern eng verbunden, als die in Karlsruhe und Durlach tätigen Vikare gehalten waren, bestimmte, vor allem homiletische und

71 Unpräzise hier HELWIG (wie Anm. 66) S. 99: „[...] um ‚ordiniert‘ zu werden sollte der Pfarrkandidat das 23. Lebensjahr vollendet haben.“ Helwig stützt sich auf SCHULZE (wie Anm. 70) S. 431.

72 GERSTLACHER (wie Anm. 17) S. 4.

73 Reskript vom 15.10.1764. GERSTLACHER (wie Anm. 17) S. 11.

74 Ebd.

75 Zu Schlotterbeck (1728–1786) vgl. NEU (wie Anm. 2) 1, S. 533 f. Vgl. weiter Walther E. SCHÄFER, Der Fall Schlotterbeck – zu Hebels erstem Dienstherrn, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 152 (2004) S. 299–308.

76 Der diesbezügliche Antrag Schlotterbecks vom 16.4.1782 findet sich im Generallandesarchiv Karlsruhe 76, Nr. 3313, fol. 30r/v, Zitat fol. 30r. Ein früherer Antrag Schlotterbecks, Hebel ordinieren zu dürfen, war am 17.8.1781 negativ beschieden worden; vgl. SCHULZE (wie Anm. 70) S. 436.

77 Vgl. Generallandesarchiv Karlsruhe 76, Nr. 3313, fol. 31r.

78 Vgl. LÄNGIN (wie Anm. 66) S. 40; ALTWEGG (wie Anm. 69) S. 33; ZENTNER (wie Anm. 66) S. 28; DÄSTER (wie Anm. 66) S. 23. Differenzierter SCHULZE (wie Anm. 70) und HELWIG (wie Anm. 66) S. 99 f.

79 Vgl. hierzu das Reskript vom 20.1.1769 bei GERSTLACHER (wie Anm. 17) S. 12–25.

pastoraltheologische Vorlesungen zu besuchen, und bei den Theologie-Professoren homiletischen und katechetischen Privatunterricht zu nehmen. Darüber hinaus hatten die Vikare sich im Selbststudium fortzubilden sowie Predigt- und Unterrichtserfahrung zu sammeln. Auswärtige Kandidaten des Predigtamtes sollten *vermitteltst der Correspondenz als Seminaristen behandelt werden*⁸⁰. Leider wissen wir nicht, ob und wie Hebel von der Möglichkeit solchen ‚Fernstudiums‘ in seiner Hertinger Zeit Gebrauch gemacht hat.

*Anhang 1: Schematismus des Trienniums am Karlsruher Gymnasium illustre*⁸¹

Erstes halbes Jahr.

a. in Sprachen.

In dem ersten halben Jahre werden zu Haus gelesen, und nebst dem Curtio, Phaedrus und Cornelius excerptirt.

Öffentlich aber wird tractirt:

Curtius 2. Stund am Dienst. von 9–10 Mitw. von 9–10 cum Novitiis des ersten halben Jahrs.

Plinii Epistolae, Rhetorica, Stylus & Ciceronis Orationes mit allen Studiosis Novitiis, Mediis und Veteranis 4. Stund am Mont. Dienst. Donnerst Freitag von 8–9.

Antiquitates Rom. vel Heineccii fundamenta styli in combinatione cum primanis 2. St. am Donnerst. Samstag von 9–10

Horatius & Exercit. poet. Lat. & german. in combinatione cum primanis 1. Stund am Samstag Nachmittag von 1–2.

Examen Excerptorum 1. Stund am Mittwoch von 1–2.

Novi Testamenti graeci lectio cursoria mit den Primanern und allen Studiosis novitiis und Theologis Mediis und Veteranis, und wird ein Stylus zur Übung der grammaticalischen Regeln zu Zeiten damit verbunden; 2. St. am Mittw. Samst. von 8–9.

Homeri Analysis in combinatione cum primanis 2. St. am Freitag Samst. von 11–12.

Genesis in combinatione cum primanis 2. St. am Donnerst. Samstag von 10–11

b. in Wissenschaften.

Mathesis pura 5. St. am Montag Dienstag Donnerst. Freitag von 3–4. am Mittwoch von 10–11.

80 GERSTLACHER (wie Anm. 17) S. 24.

81 Vgl. oben Anm. 19.

Geographie in combinatione cum primanis 2 St. am Donnerst. Freitag von 1–2.

Universal-Historie 2. St. am Montag Dienstag von 1–2.

Von der Staaten-Historie die erste Helfte 5. Stunde alle Tage, (den Montag ausgenommen) von 7–8.

Freylingshausen Einleitung in die Theologie in combinatione cum primanis 2. St. am Montag Dienstag von 8–9.

Zweites halbes Jahr.

Zu Haus werden in diesem halben Jahr gelesen, und excerptirt, Justinus und Sallustius.

Öffentlich aber werden tractirt:

Virgilius mit den Novitiis des zweiten halben Jahrs 2. St. am Dienstag Mittw. von 9–10.

Horatius & Exercit. poet. Lat. & germ. 1. Stund am Samstag Nachmittag von 1–2.

Plinius, Rhetorica, Stylus & Ciceronis Orationes mit allen Studiosis 4. St. am Montag Dienstag Donnerst. Freitag von 2–3.

Antiquitates Rom. vel Heineccii fundament. 2. St. am Donnerst. Samstag von 9 bis 10.

Examen excerptorum 1. St. am Mittwoch von 1–2.

Novi Testamenti graeci lectio cursoria mit den Primanern und allen Studiosis, Novitiis und Theologis Mediis und Veteranis, und wird ein Stylus zur Übung der grammaticalischen Regeln zu Zeiten dictirt 2. St. am Mittwoch Samstag von 8–9

Homeri Analysis in combinatione cum primanis 2. St. am Freitag Samst. von 11–12.

Psalmi selecti vel. Chald. vel Syr. in combinatione cum primanis 2. St. am Donnerstag Samstag von 10 bis 11.

Mathesis pura 5. St. am Montag Dienstag Donnerst. Freitag von 3–4. am Mittwoch von 10–11.

Universal-Historie 2. St. am Montag Dienstag von 1–2.

Geographie in combinatione cum primanis 2. St. am Donnerst. Freitag von 1–2.

Logik 3. St. am Montag Donnerst. Freitag von 5–6.

Freylingshausen Einleitung in die Theologie in combinatione cum primanis 2. St. am Montag Dienstag von 8–9.

Drittes halbes Jahr.

In diesem halben Jahr werden zu Haus gelesen, und excerptirt Valerius Maximus und Vellejus Paterculus.

Öffentlich aber werden tractirt:

Ovidii Metamorphos. 2. St. am Montag Dienstag von 3–4.

Rhetorica, Stylus, Cicero, Plinius mit allen Studiosis 4. St. am Montag Dienstag Donnerst. Freitag von 2–3.

Horatius 1. Stund am Samstag.

Examen excerptorum 1. St. am Mittwoch von 1–2.

Novi Testamenti graeci lectio cursoria mit allen Studiosis und Primanis, nebst einem jeweiligen Exercitio ad regulas grammat. 2. St. am Mittwoch Samstag von 8–9.

Homeri cursoria lectio 2. St. am Donnerst. Freitag von 11 bis 12.

Bayeri Compendium Theologiae 3. St. am Montag Dienstag Mittw. von 9–10.

Historia ecclesiastica veteris Testamenti e fontibus Ebraicis eruta 2. St. am Mittw. von 10–11. Samst. von 11–12.

Logik 3. St. am Montag Donnerst. Freitag von 5–6.

Metaphysik 5. St. am Montag Dienstag Mittw. Donnerst. Freitag von 11–12.

Mathesis applicata 5. St. am Montag Dienstag Donnerst. Freitag Samstag von 10–11.

Von der Staaten-Historie die andere Helfte 5. Stunden alle Tage (den Samstag ausgenommen) von 7 bis 8.

Viertes halbes Jahr.

In diesem halben Jahr werden zu Haus gelesen und excerptirt Florus und Caesar.

Öffentlich aber werden tractirt:

Ovidii Fasti 2. St. am Montag Dienstag von 3–4.

Horatius 1. St. am Samstag von 1–2.

Examen excerptorum 1. St. am Mittwoch von 1–2.

Rhetorica, Stylus, Cicero, Plinius 4. St. am Montag Dienstag Donnerst. Freitag von 2–3.

Novi Testamenti graeci cursoria lectio mit allen Studiosis und Primanern, nebst einem jeweiligen Exercitio ad regulas grammat. 2. St. am Mittwoch Samstag von 8–9.

Homeri Curs. Lectio 2. St. am Donnerst. Freitag von 3–4.

Historia ecclesiastica veteris Testamenti e fontibus eruta 2. St. am Mittw. von 10–11. Samstag von 11–12.

Bayeri Compendium 3. St. am Montag Dienstag Mittwoch von 9–10.

Metaphysik 5. St. am Montag Dienstag Mittw. Donnerst. Freitag von 11–12.

Mathesis applicata 5. St. am Montag Dienstag Donnerst. Freitag Samstag von 10–11.

Reichs-Historie 5. St. am Montag Dienstag Donnerst. Freitag von 4–5. am Samstag von 9–10.

Instit. Juris alle Tag vor die Juristen früh von 7–8. statt der theologischen Lectionen.

Fünftes halbes Jahr.

In diesem halben Jahre wird Livius zu Haus gelesen und excerptirt.

Öffentlich aber werden tractirt:

Suetonius 2. St. am Donnerst. Freitag von 3–4.

Examen excerptorum 2. St. am Mittwoch von 1–2.

Rhetorica, Stylus, Cicero, Plinius 4. St. am Montag Dienstag Donnerst. Freitag von 2–3.

Horatius 1. St. am Samstag von 1–2.

Novi Testamenti graeci lectio cursoria, mit einem Exercitio ad regulas grammat. 2. St. am Mittwoch Samstag von 8–9.

Chrestomathia Gesneri vel poëta Lyr. 2. St. am Montag Dienstag von 4–5.

Prophetæ Ebraica lectio 2. St. am Donnerst. Freitag von 4–5.

Bayeri Compendium Theologiae 3. St. am Montag Dienstag Mittwoch von 9–10.

Antithesis 3. St. am Montag Mittwoch von 11–12. am Samstag von 9–10.

Physik 3. St. am Donnerst. von 9–10. Freitag u. Samstag von 11–12.

Philosophia moralis 6. St. am Montag Dienstag Donnerst. Freitag von 5–6. am Mittwoch u. Samstag von 10–11.

Historia ecclesiastica novi Testamenti 3. St. am Montag Donnerst. Samstag von 6–7.

Instit. Juris alle Tag von 7–8. statt der theol. Lectionen.

Sechstes halbes Jahr.

In diesem halben Jahr werden Juvenalis und andere vel Satyrici vel Comici zu Haus gelesen und excerptirt.

Öffentlich aber werden tractirt:

Tacitus 2. St. am Donnerst. Freitag von 3–4.

Horatius 1. St. am Samstag von 1–2.

Examen excerptorum 1. St. am Mittwoch von 1–2.

Rhetorica, Stylus, Cicero, Plinius 4. St. am Montag Dienstag Donnerst. Freitag von 2–3.

Chrestomathia Gesneri, vel poeta tragicus 2. St. am Montag Dienstag von 4–5.

Novi Testamenti cursoria lectio, nebst einem Exercitio ad regulas grammat. 2. St. am Mittwoch Samstag von 8–9.

Prophetæ Ebraica lectio 2. St. am Donnerst. Freitag von 4–5.

Bayeri Compendium Theologiae 3 St. am Montag Dienstag Mittwoch von 9–10.

Homileticum, Hermenevticum, vel Catecheticum 1. St. am Dienstag von 11–12.

Collegii Theologici repetitio 3. St. am Dienstag Mittwoch Freitag von 6–7.

Physik 3. St. am Donnerst. von 9–10. Freitag Samstag von 11–12.

Jus naturæ 6. St. am Montag Dienstag Donnerst. Freitag von 5–6. am Mittwoch und Samstag von 10–11.

Historia Badensis 2. St. am Montag Donnerst. von 6–7.

Institut. aut Pandect. alle Tage von 7–8. statt der theol. Lectionen.

Anhang 2: Die Lektionspläne des Gymnasium illustre

Im Folgenden werden die handschriftlichen Lektionspläne des Zeitraumes vom Wintersemester 1775/76 bis zum Wintersemester 1777/78 mitgeteilt⁸². Der Lektionsplan zu Hebels erstem Semester ist dem derzeitigen Kenntnisstand nach nicht überliefert. Die Veranstaltungen, die Hebel zu besuchen hatte, sind durch Fettung hervorgehoben. Die römischen Zahlen in den ersten Zeilen bezeichnen die Unterrichtsstunden. In den jeweils ersten Spalten links finden sich die üblichen Symbole der Wochentage (beginnend mit dem Montag).

Die Abkürzungen Nov. und N. stehen für „Novitii“, die im ersten akademischen Jahr studierten, Med. und M. stehen für „Medii“ (zweites akademisches Jahr), Vet. und V. für „Veterani“ (drittes akademisches Jahr). Sel. ist die Abbeviatur für „Selecti“ und O. bzw. Om. diejenige für „Omnes“.

82 Generallandesarchiv Karlsruhe 438 a, Nr. 34.

Auch die Namen der Lehrenden werden abgekürzt angegeben:

Bmn./Bkmn.	<i>Johann Lorenz Böckmann</i>
Bgé.	<i>Carl Joseph Bouginé</i>
G./Gr.	<i>Johann Christian Griesbach</i>
M./Maur.	<i>Christoph Mauriti</i>
S.	<i>Johann Christian Sachs</i>
Sdr.	<i>Heinrich Sander</i>
St.	<i>Johann Gottfried Stösser</i>
T.	<i>Gottlob August Tittel</i>
Wuch.	<i>Wilhelm Friedrich Wucherer</i>

Die Abkürzung Jcti. bezeichnet die Studenten der Rechtswissenschaften, mithin die angehenden Juris Consulti. Sacra publica ist ein geläufiger terminus technicus für „Gottesdienst“. Die abgekürzten Themata der Vorlesungen sind meistens einfach zu erschließen. V.T. meint Vetus Testamentum und N.T. Novum Testamentum (bzw. die betr. Singular-Genitive), während Histor. IRG. Historia Imperii Romano-Germanici bedeutet.

Wintersemester 1775/76 (Hebel gehörte zu den Novitii)

Hor.	VIII.	IX.	X.	XI.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
♂	Hymnus preces & lectio biblica. Graec. Sachs. Omnes. Theologia Polem. Maurittii. Vet.	Baieri Compend. Theol. Walz. V. et M. Institut. Jur. Stoesser. Jcti	Mathesis applicata. Boeckmann. Med. Histor. Nat. Sander. Vet.	Virgilius. S. Nov. Physica. Bmn. Vet. Prophet. Hebr. S. Vet. Metaphysica. T. Med.	Preces & lectio biblica Colloquium Lat. S. Nov.	Eadem quae pridie.	Logica Bmn. Nov. Homerus. Bgè. V. & M.	Eadem quae pridie. Histor. IRG. T. Med	Eadem quae pridie.	Eadem quae pridie. Repetit. Theologiae
♂	Hymnus preces & lectio biblica. Freylingh. Theol. S. Nov.	Eadem quae pridie.	Eadem quae pridie.	Prophet. Hebr. S. Vet. Metaphysica. T. Med.	Eadem quae pridie.	Eadem quae pridie.	Logica Bmn. Nov. Homerus. Bgè. V. & M.	Eadem quae pridie.	Eadem quae pridie.	Eadem quae pridie.
♀	Hymnus, preces, lectio biblica. Freylingh. Theol. S. Nov.	Eadem quae pridie.	Histor. V.T. S. Med. Jus Nat. T. Vet. Logica Bmn. Nov.	Virgilius S. Nov. Metaph. T. Med.	Colloquium Lat. Bgè. Nov. 4. Examen Collectaneor. Sdr. Omn.	FERIAE.	FERIAE.	Colloquium Latinum S. Nov. 4.	FERIAE.	Lingua Anglica. Griesbach, Sel.
♂	Hymnus, prec. lectio bibl. Horatii Odae S. omnes.	Sallustius. S. Nov. Instit. Jur. St. Jcti.	Mathesis applicata Bmn. Med. Histor. Nat. Sdr. Vet.	Metaphys. T. Med. Genes. Hebr. Bgè Nov. Proph. Hebr. S. Vet.	Geographia. T. Nov.	Rhetorica. Sdr. omnes.	Tacitus. T. Vet. Logica. Bmn. Nov. Ovidii Met. Bgè. Med.	Colloquium Lat. S. Nov. 4.	Jus Nat. T. Vet. Colloquium Latin. Bgè. Nov. 4.	Eadem quae pridie.
♀	Sacra publica.	Sacra publica.	Mathesis applicata. Bmn. Med.	Physica. Bmn. Vet. Chrestom. Graec. Bgè Nov.	Geographia. T. Nov.	Ciceronis Orationes. M. omnes.	Tacitus. T. Vet. Mathes. pura. Bmn. Nov. Ovidii Metam. Bgè. Med.	Eadem quae pridie.	Eadem quae pridie.	Repetit. Theolog. S. Vet.
♂	Hymnus prec. Novum Testam. Graec. S. omnes.	Stilius extemp. S. Nov. Theol. Polem. M. Vet. Instit. Jur. St. Jcti.	Sallustius S. Nov. Jus Nat. T. Vet.	Histor. V.T. ex font. S. Med. Physica. Bmn. Vet. Crestom. [sic!] Graec. Bgè Nov.	Colloquium Latinum Bgè. Nov. 4.	Exercit. disputator. T. V. et M.	FERIAE.	Colloquium Latinum. S. Nov. 4.	FERIAE.	Lingua Anglica. G. Selecti.

Sommersemester 1776 (Hebel gehörte zu den Medii)

Hor.	VII.	VIII.	IX.	X.	XI.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
♃	Mathesis applicata. Boeckman. Med.	Hymn. preces. Nov: Testam. Gr. Sachs. Omnes	Baieri Theol. Thet. Waltz. Vet. & Med.	Mathesis applicata. Bmn Med.	Virgilius S. Nov. Metaph. & Log. T. Med. Physica. Bmn. Vet.	Preces et lect. biblica. Colloquium Latin. S. N.	Plinii Epistolae. M. O.	Homerus. Bg. V. et M. Mathes. pura. Wucherer. Nov.	Colloquium Latin. Bg. Sel. et pr.	Philos. Moral. T. Vet.	Theolog. repet. et Hist. Eccl. N. T. Sachs. Vet.
♄	Historia Stat. Europ. Titel. M. & N.	Freylingh. Theol. S. Nov. Theolog. Polem. Mauriti. Vet.	Eadem quae pridie.	Eadem quae pridie.	Proph. Hebr. S. Vet. Metaph. & Log. T. Med. Gen. Hebr. Bg. Nov.	Eadem quae pridie.	Eadem quae pridie.	Eadem quae pridie.	Eadem quae pridie.	Eadem quae pridie.	Eadem quae pridie.
♅	Eadem quae pridie.	Lectio biblica. Freylingh. Theol. S. Nov.	Eadem quae pridie	Histor. V. T. ex fontibus. S. Med. Physica. Bmn. Vet.	Virgilius. S. Nov. Metaph. et Log. T. Med.	Examen. Collectan. Sdr. Omm.	FERIAE.	Colloquium Latinum. Bg. Sel. & prim.	Colloquium Latin. S. Sel.	FERIAE	FERIAE
♆	vid. d. ♂ Geometria Sublim. Bmn. Vet.	Novum Testam. Gr. S. Omnes	Horatius. S. Omm.	Math. appl. Bmn. Med.	Prophet. Hebr. S. Vet. Metaph. & Log. T. M. Genes. Hebr. Bg. N.	Historia naturalis. Sdr. M. & N.	Rhetorica. Sdr. Om.	Sueton. T. V. Mathes. pur. Wuch. Nov. Ovid. Metam. Sdr. Med.	Eadem quae pridie.	Philos. Mor. T. Vet.	vid. d. ♃
♇	vid. d. ♂	Sacra publica.	Sacra publica.	Historia Naturalis. Sander. Med. & Nov.	Chrestom. Graeca. Bouigné. Nov.	Eadem quae pridie.	Ciceronis Orationes. M. Om.	Sueton. T. Vet. Mathes. pur. Wuch. Nov. Ovid. Metamorph. Sdr. Med.	vid. d. ♀	Eadem quae pridie.	Eadem quae pridie.
♈	Eadem qua pridie. Geometria Sublim. Bmn. Vet.	Novum Testam. Gr. S. Omnes	Stilus Extemp. S. Nov. Theol. Polem. M. Vet.	Ciceronis officia. S. Nov.	Hist. V. T. ex font. S. M. Physica. Bmn. V. Chrest. Graec. Bg. N.	FERIAE.	Exercit. disputat. T. V. et M.	Colloquium Latin. Bg. Sel. & Prim.	Eadem quae pridie.	FERIAE	FERIAE

Wintersemester 1776/77 (Hebel gehörte zu den Medii)

Hor. VIII.	IX.	X.	XI.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
☽ Hymnus, Preces, Nov. Test. Gr. Sachs. Omnes.	Baieri Comp. Theol. Walz V. et M.	Mathesis applicata Bmn. M.	Logica & Metaph. Tittel. M. Physica. Bmn. V. Virgilius. Sder. N.	Antiquitates Romanae. S. N.	Plinii Epistolae. Sdr: Omn.	Geographia. Bmn. N. Homerus. Bgg. V. & M.	Historia I. R. G. T. M.	Jus Naturae. T. V.	Historia Eccl. N. T. S. V.
♂ Hymnus, Preces, Lect. Bibl. Freylingh. Theol. S. N. Theol. Polem. Mauritii. Vet.	Eadem quae pridie.	Eadem quae pridie.	Prophet. Hebr. S. V. Log. & Metaph. T. M. Genes. Hebr. Bgg. N.	Eadem quae pridie.	Eadem quae pridie.	Eadem quae pridie.	Eadem quae pridie.	Eadem quae pridie.	Eadem quae pridie.
♀ Hymn. Preces. Lectio Bibl. Freylinh. [sic!] Theol. S. Nov.	Eadem quae pridie.	Histor. V. T. ex fontibus. S. M. Geom. Subl. Bmn. V.	Log. & Metaph. T. M. Virgil. Sdr. N.	Examen Collectaneor. Sdr. Omnes.	FERIAE	FERIAE	FERIAE	FERIAE	FERIAE
♂ Hymn. Preces. Nov. Testam. Graec. S. Omnes.	Horatius. S. Omnes.	Mathesis applicata Bmn. M.	Prophet. Hebr. S. V. Genes. Hebr. Bgg. N.	Historia naturalis. Sdr. M. & N.	Rhetorica. Sdr. O.	Tacitus. T. V. Geograph. Bmn. N. Ovid. Fast. Sdr. M.	vid. d. ☽	vid. d. ☽	
♀ Physica Boeckmann. Vet.	Sacra publica.	Historia naturalis. Sander. M & N.	Chrestom. Graeca. Bgg. N.	Eadem quae pridie.	Orationes a Ciceron. Sdr: Omn.	Tacitus. T. V. Math. pura. Wucherer. N. M. Aurel. Sdr. M.	Eadem quae pridie.	Eadem quae pridie.	Histor. Eccl. N. T. S. V.
♂ Hymn. Prec. Novum Testam. Graec. S. Omnes.	Sallustius. S. N. Theol. Polem. M. Vet. Hist. I. R. G. T. Med.	Stilus extemp. S. Nov. Jus Nat. T. Vet.	Hist. V. T. ex fontibus S. M. Physica. Bmn. V. Chrestom. Graec. Bgg. N.	Exercit. disputat. T. V. & M.	FERIAE	FERIAE	FERIAE	FERIAE	FERIAE

Sommersemester 1777 (Hebel gehörte zu den Veterani)

☽	VI. Anglica. Griesbach.	VII. Math: appl. Boeckm. Med. Instit. Juris Stoesser. Jcti.	VIII. Novum Test: Graec: Sachs. Omnes.	IX. Baieri Theol: Walz, Vet & Med	X. Mathesis applicata. Boeckm. Med.	XI. Virgilius. S. Nov. Logic: & Metaph. T. Med. Physica. Bmn. Vet. Prophet: Hebr: S. V. Log. & Metaph. T. N. Genes: Hebr: Bouginé. N.	I. Antiquitates Romanae. S. N.	II. Plinii Epistolae. Maur: Omnes.	III. Homerus. Bgg. V. et M. Mathesis pura. Wucherer. Nov.	IV.	V. Philosophia Moralis. Tit. Vet.	VI. Historia Ecclesiast: N. T. S. Vet.
♂		Histor. Stat. Tittel. M. Nov. Instit. Jur: St. Jcti.	Lectio bibli: Freylinghaus. Theol: Thet. S. Nov.	Eadem quae proptie.	Eadem quae proptie.		Eadem quae proptie.	Eadem quae proptie.	Eadem quae proptie.		Eadem quae proptie.	Eadem quae proptie.
♀		Eadem quae proptie.	Lectio bibli: Frey L. Theol. Th. S. N. Theologia Polemica. Maurithi. Vet.	Baieri Theol: Walz, Vet. & Med.	Hebraica. S. Med.	Virgilius. S. Nov. Log. & Metaph. T. Med.	Examen Excerptorum. Maur. Omnes	FERIAE.	FERIAE.	FERIAE.	FERIAE.	Anglica. Gr. Sel.
♂		vid: diem ♂	Nov. Test: Gr. S. Omnes.	Horatius. S. omnes.	Mathes: applic. Boeckm. Med.	Vid. d. ♂		Rhetorica. M. Om.	Suetonius. T. V. Mathes. pura Wuch. Nov.		Philosoph. Moral: T. Vet.	
♀	Anglica. Gr:	Eadem quae proptie.	Sacra publica.	Sacra publica.	Chrestom: Graec. Bgg. Nov.			Ciceronis Oration: M. Omn.	Eadem quae proptie.	Logica & Metaphys: T. Med.	Eadem quae proptie.	Histor: Eccel. N. T. S. V.
♂		vid: d. ♂	Nov. Test. Graec. S. omnes.	Sallustius. S. Nov. Theol. Polem: Maur. Vet.	Stilus extemporalis. S. M. S. Med. & Nov.	Hebraica. S. M. Physica. Bmn. V. Chrestom: Graec. Bgg. N.		Exercitium Disputator: T. V. et M.	FERIAE.	FERIAE.	FERIAE.	Anglica. Gr. Sel.

Wintersemester 1777/78 (Hebel gehörte zu den Veterani)

Hora	VIII.	IX.	X.	XI.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
☽	Novum Testamentum Graecum. Omnes Sachs.	Baieri Theol. Thet. Walz V. & M. Institut. Jur. Stoesser Lecti.	Mathesis applicata. Boekm. Med.	Logic. & Metaph. Titt. Medii. Physica. Bkm. Vet. Virgilius. Sdr. Nov.	Heraldica eaque finita Cic. de Offic. S. Nov.	Plinii Epistolae. Omnes Sander.	Geographia Bkm. Nov. Homerus Bgē. V. & M.	Historia Imp. Rom. Germ. Tittel. Med.	Jus Naturae. T. V.	Historia Eccl. N.T. Sachs. Vet.
♂	Lectio bibl. Freylingh. Theol. S. Nov.	Eadem quae pridie.	Eadem quae pridie	Proph. Hebr. S. Vet. Log. & Metaph. T. M. Genes. Hebr. Bgē. Nov.	Eadem quae pridie	Plinii Epistolae. Omnes Sdr.	Homerus Bgē. V. & M. Mathesis pura. Wucherer. Nov.	Eadem quae pridie.	Eadem quae pridie.	Hist. Eccl. N.T. S. Vet. Anglica Griesbach. M. N.
♀	Theol. Polem. Mauritii Vet.	Eadem quae pridie.	Lectio Hebr. S. Med.	vid. d. ☽.	Examen Excerptorum Sdr. omnes	FERIAE.	FERIAE.	FERIAE.	FERIAE.	Anglica. Gr. Veter.
♂	Nov. Testam. Graec. Omnes Sachs.	Horatius Sachs Omnes	Mathesis applicata. Bkm. Med.	vid. d. ♂.	Hist. natur. Omnes Sdr.	Rhetorica. Omnes Sdr.	Tactus T. V. Geographia. Bkm. N. Ovid. Metam. Sdr. M.	vide d. ☽	vide d. ☽	
♀	Mathesis applicata. Boeckm Med.	Sacra publica.	Historia naturalis. Sdr. Med. & Nov.	Chrestomathia Graeca. Bgē. Nov.	Eadem quae pridie.	Cicronis Orationes. Omnes Sdr.	Tactus T. V. Math. pura. Wuch. Nov. Ovidius. Sdr. M.	Eadem quae pridie	Eadem quae pridie	Hist. Eccl. N.T. S. V.
♂	Nov. Testam. Graec. Omnes Sachs.	Sallustius S. N.	Stilus extemporalis S. M. & N.	Hebraica. S. M. Physica. Bkm. V.		Exercitium disputator. T. V. et M.	FERIAE.	FERIAE.	FERIAE.	Anglica. Gr. M. N.
		Theol. Pol. M. V. Hist. Imp. R. G. Tittel. M.	Jus naturae. T. Vet.	Chrest. Graec. Bgē. N.						

*Anhang 3: Pfarr-Candidaten-Ordnung (1764)*⁸³

Rescript Serenissimi ad Consistorium
vom 15ten Oct. 1764. K. R. N. 709.
oder sogenannte Pfarr-Candidaten-
Ordnung.
Carl Fridrich etc.

Je wichtiger das Amt eines Lehrers und Predigers in Absicht auf die so leib- als geistliche Wohlfahrt eines Landes und derer Unterthanen zu achten ist; desto nöthiger ist es auch, daß nur tüchtige und würdige Personen dazu genommen werden. Um es nun nach Unserer auf die möglichste Wohlfahrt Unserer Unterthanen abzielenden Landesväterlichen Vorsorge auch in diesem Stük an denen erforderlichen Anstalten auf keine Weise erwinden zu lassen; So finden wir vor nöthig, die dieserhalb bereits vorhandene Vorschriften nicht nur genauer zu bestimmen, sondern auch denenselben noch zerschiedenes hinzu zu fügen; Verordnen demnach wie folget:

I) Solle in Zukunft keiner unter die Zahl derer Candidatorum Ministerii aufgenommen werden, er seye dann bei dem examine in hiernach bemerkten Stüken hinlänglich bestanden, und zwar

1) muß er in Sprachen so weit gekommen seyn, daß er lateinisch reden und schreiben, wie auch das griechische neue Testament und die historische Bücher aus dem Codice Hebraeo ohne vielen Anstoß exponiren könne, und bei dem Chaldäischen wenigstens die inflectiones nominum & verborum, von denen hebräischen Accenten aber die Namen und ihre dignitates oder valores in distinguendo wisse; wobei durchgehends die rationes Grammaticae sowohl von den Accidentibus & mutationibus derer Wörter als auch derer Constructionen zu examiniren sind.

2) In der Philosophie wird erfordert, und zwar

a) in der Logic, daß er die nöthigsten terminos zu erklären im Stande seie, die Regeln von denen Definitionen, die Definitiones von verschiedenen Propositionibus und bei denen Syllogismis sowohl die Definitiones derer dahin einschlagenden Terminorum als die gewöhnlichen Regeln wohl inne habe.

b) In der Metaphysic, daß er die Definitiones der Ontologie und die vornehmsten Lehren aus der Theologia naturali und Psychologia empyrica wisse.

c) In der Moral, daß er das Principium generale der ganzen Moral und das speciale des Juris naturalis nebst denen vornehmsten Definitionen, die bei denen Pflichten gegen GOtt, sich selbst und andern vorkommen, z. E. was cultus Dei externus, internus &c. moderamen inculpatæ tutelæ, pactum, læsio &c.

83 Vgl. oben Anm. 37.

seyen? hersagen, und die Gründe anführen könne, warum solche Stücke nach der Natur gebotten, verboten, oder erlaubt seyen.

3) Ist ihm in der Theologie zu wissen nöthig, und zwar

α) in der Theologia thetica, die Ordnung und der Zusammenhang aller Artikel cum rationibus, desgleichen wie die Lehren in jedem Artikel zusammen hangen, sodann von allem richtige Definitiones und Beweis aus dictis scripturae und allenfalls auch aus der Vernunft.

β) In der Theologia polemica das Systema Adversariorum, worinnen sie hauptsächlich irren, was sie zu ihrem Beweis vorbringen, und wie sie zu widerlegen? Jedoch ist dieses nur von denen Deisten, Juden, Papisten, Calvinisten, Socinianern, Wiedertäufern und Fanaticis zu verstehen.

γ) In der Theologia morali, der Unterscheid von der philosophischen Moral und bey denen Tugenden und Lastern nicht nur die definitiones und divisiones, sondern auch die impedimenta und media.

δ) In der Theologia pastorali, wie, und mit was für Gründen in dem oder jenem Fall zu Werk zu gehen? z. E. wie ein so und so Angefochtener zu trösten, wie dieser und jener Sünder anzugreifen, wie die Ordnung des Heils einem Einfältigen vorzutragen etc.

ε) In der Theologia casuali, daß er einen für seinen Begriff sich schickenden casum decidiren, auch

ζ) in der Theologia exegetica & homiletica, in der Probpredig seine profectus, sonderlich in richtiger Zergliederung des Texts und Evolution der darinn liegenden Ideen zeigen könne.

4) Solle ein Examinandus in Historia ecclesiastica die bekanntesten Ketzer, Concilia oecumenica und Persecutiones erzehlen können; ingleichen wenn die Hauptveränderungen in der Kirche vorgegangen, nemlich, wie lange die erste Simplicität gedauert, wenn das Papstthum angefangen, und zu seiner Reife gekommen, und wie es mit der Reformation zugegangen? wie auch endlich die Historiam Librorum Symbolicorum.

5) Im Catechisiren muß der Examinandus eine ihm aus dem Catechismus vorzulegende Frage oder einen Spruch analysiren, Fragen daraus formiren, und auf das einfältigste selbst beantworten. Endlich

6) muß er die Libros Symbolicos durchgelesen haben, und verstehen.

II) So bald sich einer um das Examen meldet, ist ihm eine Materie in einer zu bestimmenden Zeit lateinisch zu elaboriren aufzugeben, zum Exempel, ein Dicum Sacrae Scripturae, welches er grammaticae, rhetorice, polemicæ & practice abhandeln solle, wobei er zwar Bücher brauchen, sich aber Niemand helfen lassen darf. Demnächst solle er statt des bisher üblich gewesen Tentaminis öffentlich disputiren. Es stehet ihnen aber frei, zu dem Ende eine Disputation zu

schreiben, und solche drucken zu lassen, oder nur etliche Theses aufzusezen, oder einen Artikel aus der Augspurgischen Confession oder dem Compendio Baieri zu defendiren. Das Praesidium solle von einem derer geistlichen Consistorial-Räthen ohnentgeltlich geführet, und unter ihnen damit abgewechselt werden, da von Euch, dem Kirchenraths-Collegio, die Opponenten, welche entweder Consistoriales, oder Stadt- und Hof-Geistliche, oder auch Professores seyn können, zu ernennen seynd, ingleichen auch ein Deputatus dem Actui, welcher höchstens 2. Stunden lang wähen soll, beizuwohnen bestellet werden solle.

III) Soll das Examen, wenn es anders Zeit und Umstände zulassen, in pleno vorgenommen, auch nie mehr als zwey, höchstens drey, miteinander examiniret, und dabei hauptsächlich auf die obgedachte von einem jeden Candidaten erforderte Wissenschaften genau gesehen, annebst aber unter die vor dem Examine zu beantwortende Quaestiones mit gesetzt werden: 1) Ob Examinandus verlange, daß man ihn auch ausser denen gewöhnlichen Sachen examinire? und 2) auf welche Wissenschaften er sich vorzüglich geleyet habe? da dann im Bejahungsfall derselbe auch über die vorzüglich erlernte Stüke besonders zu examiniren ist.

IV) Nach geendigtem Examine ist dem Examinato ein Text aufzugeben, um darüber eine Disposition zu verfertigen, und solche nach gepflogener Deliberation über seine Tüchtigkeit zu übergeben.

Wenn dieses geschehen, so solle demselben in pleno, was man von ihm urtheile, gesagt, und er entweder nach Verdienst gelobet, oder was man an ihm desiderire, angezeigt, und mit einer an ihm zu haltenden ernstlich und beweglichen Ermahnung zu einem einem⁸⁴ rechtschaffenen Theologen geziemenden Lebenswandel der Beschluß gemacht werden.

V) Wollen Wir zwar die bisherige Ordnung der Locirung nach der Zeit der Reception jedoch dergestalten beibehalten wissen, daß diejenigen, welche vor andern vorzügliche Verdienste besitzen, davon ausgenommen sind, inmassen dergleichen Subjecta nach Gelegenheit und Verdienst vorzüglich bedacht werden sollen.

VI) Verstehet sich von selbst, daß der Vortheil des Examinis gänzlich ceßiret, in soferne der Examinandus nicht tüchtig erfunden worden; wie dann diejenige, welche das sub I. angeführte nicht prästiren, simpliciter auf ein anderes mit ihnen vorzunehmendes zu verweisen sind.

In Ansehung derjenigen aber, welche sich zur Reception qualificiren, sollen 3. Classen gemacht werden, nemlich eine schlechte, mittlere und gute.

In die schlechte gehören diejenige, die zwar in denen nöthigen Stücken bestehen, jedennoch hie und da einigen Mangel spühren lassen.

84 einem einem] Emendiert aus: einem= einem

In die mittlere sind diejenige zu sezen, welche zwar in allen Stücken, aber mit keiner Fertigkeit zurecht kommen, und

In die gute Classe kommen nur diejenigen, welche alles mit behöriger Fertigkeit beantworten. Diejenige aber, so in ein- und andern Stücken mehr prästiren, werden in die Classe derer Guten gesetzt, und daselbst als vorzüglich gute benennet.

Gleichwie aber diese Eintheilung in Classen nur auf die Landeskinder zu verstehen ist; also solle kein Ausländer, in soferne er nichts besonders prästiret, künftighin in numerum Candidatorum angenommen werden.

VII) Damit man auch zu allen Zeiten im Stand seyn möge, eines jeden in numerum Candidatorum recipirten Fleiß, Geschiklichkeit und Neigung zu prüfen, und demselben allenfalls nach Befinden mit Rath an Hand zu gehen; So solle ein jeder Candidat alle halbe Jahr ein Specimen von einer Abhandlung einschicken. Es kan aber solches in einem Auszug aus einem Buch, das er gelesen, in einer Abhandlung über ein Dictum Sacrae Scripturae, in einem Aufsatz einer theologischen oder aber auch philosophischen Materie bestehen; nur muß es seine eigene Arbeit seyn: wie dann andernfalls, und wann das Gegentheil bekannt wird, derselbe solcherwegen in der Promotion zurück zu sezen ist.

VIII) Ereignet sich der Fall, daß der Recipirte bedienstet werden könnte; so muß allervorderst ein zweytes Examen mit demselben vorgenommen werden. Ergibt sich nun dabei, daß er seit dem ersten Examen nicht merklich zugenommen, so ist er alsdann in der ihm bevorgestandenen Promotion zu übergehen; Damit aber Niemand im geringsten sich dieses zweyten Examinis halben zu beschwehren Ursach habe, so sollen weder die Examinatores noch sonst Jemand bei Vermeidung Unserer Ungnade davon etwas bekommen und annehmen, wann auch der Examinandus gleich etwas freywillig zu geben bereit wäre.

IX) Damit auch diejenige, welche in numerum Candidatorum recipirt worden, und an deren Geschiklichkeit und Aufführung nichts auszusezen ist, sich in allen zum Predigamt erforderlichen Stücken üben können, so solle ihnen nebst der Licentia concionandi auch Licentia sacra administrandi gegeben werden, so bald dieselben das 25ste Jahr zurück geleet.

X) Sollen die Special-Superintendenten, gleichwie sie bereits angewiesen sind, auf die in ihrer Diöces befindliche Candidaten ein wachsames Auge haben, und fleißig nach ihrer Aufführung forschen, auch bei Visitationen an dem Ort ihres Aufenthalts davon, eben sowohl als von dem Verhalten des Pfarrers, Nachricht einziehen, und den Erfund in ihren Visitation-Protocollis umständlich bemerken. Damit nun gegenwärtiger Verordnung ein gänzliches Genügen geschehe, und sich ein jeder, der sich dem Lehr- und Predigamt widmet, darnach richten, auch kein Vorwand einiger Unwissenheit statt haben möge; So habt Ihr nicht nur alle nöthige Fürkehr zu thun, sondern auch eures Orts Euch dem Inhalt gemäß zu achten. Inmassen Wir Uns versehen, und sind in Gnaden Euch gewogen.
Datum Carlsruhe den 15ten Oct. 1765.

Kirschgartshausen – die Ökonomie eines kurpfälzischen Hofgutes in den Jahren 1771/83

Von

Gerhard Fouquet

In seinem Werk ‚Adliges Landleben und europäischer Geist‘ beschreibt Otto Brunner die ‚Georgica Curiosa‘ seines Helden, des österreichischen Adligen Wolf Helmhard von Hohberg (1612–1688), als Lebensform alter, aus der Antike überkommener Wirtschaftsweisen. Diese, angefangen von Xenophons ‚Oikonomikos‘, in zahlreiche ‚Ökonomiken‘ geronnene Wirtschaftslehre war „keine Lehre vom Markt, sondern eine Lehre vom Hause“, verstanden als „Gesamtkomplex der im Hause vorhandenen zwischenmenschlichen Beziehungen, Verrichtungen, Tätigkeiten“. Und nicht umsonst hebt Brunner darauf ab, dass es „letztlich eine bäuerliche Denkweise“ sei, „die uns entgegentritt“. Sie entspreche „einer Sozialstruktur, in der der weitaus größte Teil der Bevölkerung, 90 vom Hundert oder mehr, in der Einheit der bäuerlichen Haus- und Landwirtschaft lebte“¹.

Das ‚Haus‘ war jenseits der Sozialromantik à la Otto Brunner der entscheidende vormoderne Baustein von Wirtschaften². Die Führung von Haus und Haushalt in einer landesherrlichen Ökonomie der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Südwesten Deutschlands bildet den Gegenstand der folgenden Betrachtung. Dabei sollen die Grundlagen wie die Normen für das Haushaltsgebaren, insbesondere die beobachtete Praxis und Möglichkeit angemessener Haushaltsführung thematisiert werden, wie sie sich in der Wahrnehmung einer zeitgenössischen Administration darstellten.

1 Otto BRUNNER, *Adliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg (1612–1688)*, Salzburg 1949, S. 245. – Herrn Dr. Sven RABELER, Kiel, danke ich herzlich für seine Hilfe.

2 Ulrich MEYER, *Soziales Handeln im Zeichen des ‚Hauses‘. Zur Ökonomie in der Spätantike und im früheren Mittelalter* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 140), Göttingen 1998. Zuletzt Inken SCHMIDT-VOGES, „Si domus in pace sunt ...“. Zur Bedeutung des ‚Hauses‘ in Luthers Vorstellungen vom weltlichen Frieden, in: *Lutherjahrbuch* 78 (2011) S. 153–185; Gerhard FOUQUET, Sparsamkeit – ein Phänomen „rechten“ Haushaltens in den Lebenswelten des Mittelalters, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 99 (2012) S. 1–15.

Bei dem Landgut handelt es sich um die kurpfälzische Domäne Kirschgarts-
hausen, unweit nördlich von Mannheim-Sandhofen am Rhein gelegen. Adlige,
kirchliche und stadtbürgerliche Eigengüter sind im Südwesten Deutschlands bei
der Auflösung der alten Fronhofsverfassung der Karolingerzeit nur in wenigen
Residuen erhalten geblieben. Denn die südwestdeutsche Grundherrschaft war
als einer der fünf regionalen Haupttypen der Agrarverfassungen in „den Altsie-
dellandschaften im Westen und Süden Deutschlands“ vom „Zins- und Renten-
system“ dominiert³. Und wie die im Vergleich zur norddeutschen Gutsherr-
schaft verhältnismäßig wenigen Forschungen zur südwestdeutschen Domänen-
wirtschaft der letzten Jahre zeigen, entsprach die organisatorische, soziale und
wirtschaftliche Struktur jener Güter auch der regionalen Agrarverfassung – frei-
lich nur im Allgemeinen⁴.

Wie sah nun die Landwirtschaft auf einem herrschaftlichen Gut Südwest-
deutschlands in der Frühen Neuzeit aus? Was wurde dort an Feldfrüchten ange-
baut? Welche Erträge konnten erzielt werden? Was für Vieh wurde dort gehalten?
Welche Grundsätze der Haushaltsführung gab es? Um solche Fragen
beantworten zu können, braucht es Zufälle in der historischen Überlieferung.
Denn erhalten haben sich von der Geschichte des platten Landes im deutschen

3 Im Überblick: Werner RÖSENER, Einführung in die Agrargeschichte, Darmstadt 1997, S. 119 und 123 (Zitate).

4 Vgl. für eine Staatsdomäne: Landwirtschaftliche Großbetriebe und Landschaft im Wandel. Die hessische Domäne Frankenhäuser im regionalen Vergleich (16. bis 20. Jahrhundert) hg. von Jochen EBERT, (Studien zur Regionalgeschichte, 21), Bielefeld 2005. Für ein niederadliges Gut: Klaus GASSNER, Schatthausen. Eine Vogtsherrschaft in der frühen Neuzeit (Heidelberger Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte, NF 8), Heidelberg 1994, S. 90–149. Zur schleswig-holsteinischen Gutsherrschaft: Jens JESSEN, Die Entstehung und Entwicklung der Gutswirtschaft in Schleswig-Holstein bis zum Beginn der Agrarreformen, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 51 (1922) S. 1–204; Wolfgang PRANGE, Entstehung und innerer Aufbau des Gutes Bramstedt, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 91 (1966) S. 121–175; Axel LOHR, Die Geschichte des Gutes Jersbek von 1588 bis zur Gegenwart (Stormarmer Hefte, 24), Neumünster 2007. Zur Landwirtschaft am nördlichen Oberrhein: Konrad REGULA, Die Allmenden der Pfalz in Vergangenheit und Gegenwart, Leipzig 1927; Werner WEIDMANN, Die pfälzische Landwirtschaft zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Von der Französischen Revolution bis zum Deutschen Zollverein (Veröffentlichungen des Instituts für Landeskunde des Saarlandes, 14), Saarbrücken 1968; Wolfgang VON HIPPEL, Die Kurpfalz zur Zeit Carl Theodors (1742–1799) – wirtschaftliche Lage und wirtschaftspolitische Bemühungen, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 148 (2000) S. 177–243, hier: S. 193–203; Frank KONERSMANN, Entfaltung einer agrarischen Wachstumsregion und ihre ländlichen Akteure am nördlichen Oberrhein (1650–1850), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 154 (2006) S. 171–216. Zur bäuerlichen Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts in dieser Region: David Warren SABEAN, Property, Production and Family in Neckarhausen (1700–1870) (Cambridge Studies in Social and Cultural Anthropology, 73), Cambridge 1990; DERS., Kinship in Neckarhausen (1700–1870), Cambridge 1998; Gunter MAHLERWEIN, Die Herren im Dorf. Bäuerliche Oberschicht und ländliche Elitenbildung in Rheinhessen 1700–1850 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, 189; Abteilung für Universalgeschichte. Historische Beiträge zur Elitenforschung, 2), Mainz 2001.

Südwesten nicht allzu viele Quellen. Ein solcher glücklicher Umstand fand sich für das Kirschgartshäuser Hofgut in einem Aktenstück aus 13 Blättern, das in der Universitätsbibliothek Heidelberg unter den ‚Codices Heidelbergenses Battiani‘ verwahrt wird⁵. Es enthält eine 1783 angelegte Aufstellung über die Größe und Zusammensetzung des Hofgutes. Darüber hinaus handelt eine nur wenige Seiten umfassende *beyläufige Specificatio* über den Haushalt des Hofes aus dem Jahre 1771 sehr eindringlich vom ökonomischen Leben, das die kurfürstliche Hofkammer in Mannheim den auf dem Gut lebenden und arbeitenden Lohnbauern und ihren Familien zumaß⁶.

Abriss der Geschichte des Hofgutes

Kirschgartshausen lag um 800 noch links des amphibischen Rheinlaufs im Wormsgau. Im 13. Jahrhundert teilten sich mehrere Herren Siedlung und Gemarkung *Husen* (Hausen). Die Bischöfe von Worms besaßen dort Ländereien, die sie an die Grafen von Zweibrücken zu Lehen ausgegeben hatten. Den Pfalzgrafen bei Rhein gehörte der Hof, jedenfalls beanspruchten sie 1282 die Meierei und Überfahrtsrechte über den Rhein. 1263 erwarben auch die Zisterzienserinnen des Klosters Kirschgarten, vor den Mauern von Worms gelegen, Güter in Hausen; Ritter Gerhard Smutzel von Dirmstein und seine Frau Otheron hatten sie ihnen verkauft⁷. Große Schenkungen an das Kloster Kirschgarten sahen dann die 1270er Jahre: 1274 überließen Graf Heinrich II. von Zweibrücken und seine Frau Agnes ihre bischöflich-wormser Lehen in Hausen den Nonnen. Die Ritter Johannes und Peter von Bechtolsheim, denen dieses Lehen weiterverliehen war, stimmten der Übertragung wenige Wochen später vor Bischof und Domkapitel zu. Im Jahr darauf, 1275, schenkte Ritter Eberhard von Erenberg dem Kloster Kirschgarten seine Eigengüter, überdies die Vogtei in Hausen und andere Besitzungen, gleichfalls bischöflich-wormser Lehen der

5 UB Heidelberg, Codices Heidelbergenses Battiani, Nr. 86.

6 Edition: siehe Anhang. Zur sonstigen, für das 18. und 19. Jahrhundert recht dichten Überlieferung besonders: GLA Karlsruhe 229 Nr. 53758–53858.

7 Dazu und zum Folgenden: Johann Goswin WIDDER, Versuch einer vollständigen Beschreibung der Kurfürstlichen Pfalz am Rheine, 4 Bde., Frankfurt a. M. / Leipzig 1786, hier: Bd. I, S. 318–323; Martin RUDOLPH, Die Rheinebene um Mannheim und Heidelberg. Eine Siedlungs- und Kulturgeographie, Heidelberg 1925, S. 8; Fritz HECK, Chronik von Sandhofen, Scharhof, Sandtorf und Kirschgartshausen nebst Gemarkungs-Plan und den Eingemeindungs-Bedingungen, Mannheim 1976, S. 36 f.; Die Stadt- und Landkreise Heidelberg und Mannheim. Amtliche Kreisbeschreibung, hg von der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 3: Die Stadt Mannheim und die Gemeinden des Landkreises Mannheim, Karlsruhe 1970, S. 174–176 und 400; Paulus WEISSENBERGER, Geschichte des Klosters Kirschgarten in Worms (Der Wormsgau, Beiheft 6), Worms 1937, Nr. 23, S. 12; Christine KLEINJUNG, Frauenklöster als Kommunikationszentren und soziale Räume: Das Beispiel Worms vom 13. bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts (Studien und Texte zur Geistes- und Sozialgeschichte des Mittelalters, 1), Korb 2008, S. 98 und 100.

Grafen von Zweibrücken. Allod und Lehngrundbesitz summierten sich auf 50 Morgen⁸. Kleinzehnt- und Holzrechte in Kirschgartshausen fielen den Nonnen gleichfalls durch eine Schenkung Gerhards von Erenberg zu. Die Ansprüche des Stiftes St. Cyriak in Neuhausen an diesen Rechten wurden 1277 in einer Schlichtung mit einem jährlichen Pauschalbetrag abgegolten; die offenbar ebenfalls umstrittenen Rechte an der dortigen Kapelle verblieben bei dem Stift⁹.

Zu Beginn der 1380er Jahre zerstörte ein Feuer Gebäude des Hofes, der offenbar in der Zwischenzeit an die Zisterzienserinnen gefallen war und den Klosternamen ‚Kirschgartshausen‘ trug. Wegen des Brandes erließ Pfalzgraf Ruprecht I. am 5. Januar 1385 den Nonnen die ihm zustehenden Abgaben, weil sie, wie es in der Urkunde heißt, ihre Alimentation hauptsächlich von diesem Hof bezögen. Wenige Jahre später, 1422, musste sich das Kloster aufgrund seiner desolaten ökonomischen Situation entschließen, den Gutshof mit seiner Gemarkung und den Herrschaftsrechten, außerdem die Rheinüberfahrtsrechte (zwei Nachen) bei Worms für 4000 Rheinische Gulden an den Pfälzer Kurfürsten Ludwig III. zu veräußern. Die Zustimmung der neugewählten Äbtissin erkaufte sich der Pfalzgraf zwei Jahre später um 505 Rheinische Gulden und 500 Malter Getreide. Wenige Jahre später erlosch das Zisterzienserinnenkloster Kirschgarten, es wurde in ein Augustinerchorherrenstift der Windesheimer Kongregation umgewandelt¹⁰.

Zielstrebig versuchte der kurpfälzische Hof in der Folgezeit seine Herrschaft in Kirschgartshausen zu erweitern: Lehen der Grafen von Zweibrücken-Bitsch – 42 Malter Weizen und 8 Malter Roggen an jährlichen Gülten –, die 1420 von dem Niederadligen Ruprecht von Randeck im Erbgang an Friedrich von Flersheim gelangt waren, erwarb Kurfürst Ludwig III. um 900 Rheinische Gulden. Sein Nachfolger Ludwig IV. zog die Wiesen des Niederadligen Claus Blick von Lichtenberg an die Pfalz. 800 Rheinische Gulden waren sie ihm wert. Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche ließ um 900 Rheinische Gulden noch 32 Mannsmahd Wiesen vom Kloster Frankenthal kaufen. 1472 in der Erbregelung zwischen ihm und seinem Neffen Philipp wurde Kirschgartshausen dem jungen Pfalzgrafen und damit der Kurlinie zugesprochen. Seit dieser Zeit wurde der Hof als „besonderes Tafelgut“ von den Heidelberger Haushofmeistern ver-

8 WEISSENBERGER (wie Anm. 7) Nr. 35 f., S. 14. Daneben hatte 1286, belegt durch Zinszahlungen, das Kloster Kirschgarten noch Güter des Klosters Lorsch in Hausen inne: ebd., S. 43 (Urbar von 1286).

9 WEISSENBERGER (wie Anm. 7) Nr. 38, S. 14, Nr. 41, S. 15 und S. 46 und 50 (Urbar um 1300); KLEINJUNG, (wie Anm. 7) S. 100. 500 Jahre später, 1772, lagen die Zehntrechte immer noch beim Neuhausener Stift: GLA Karlsruhe 229 Nr. 53819 III.

10 Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein, hg. von Adolf Koch und Jakob Wille, Bd. I, Innsbruck 1894, Nr. 4584; WEISSENBERGER (wie Anm. 7) Nr. 132, S. 25; dazu ebd. S. 64 f.; KLEINJUNG (wie Anm. 7) S. 102 f.

waltet. 1508 komplettierte die Kurpfalz ihre Rechte in Kirschgartshausen um den Kleinzehnten¹¹.

Zwei Jahrhunderte nach der testamentarischen Verfügung seines Vorgängers Friedrich schenkte Kurfürst Karl II. Kirschgartshausen 1684 seinem Oberstallmeister Graf Karl Ludwig von Sayn-Wittgenstein¹². Rund 70 Jahre später gelang es dem kurpfälzischen Hof in einem elfjährigen Prozess vor dem Reichskammergericht (1744–1755), jenen gegen die Hausgrundsätze verstoßenden Akt wieder rückgängig zu machen: Das Gut Kirschgartshausen wurde von der Hofkammer eingezogen. Im Gegenzug erhielt die verwitwete Gräfin Anna Sophia von Sayn-Wittgenstein zusammen mit ihrer Tochter Wilhelmina Anna Amalia auf Lebenszeit eine jährliche Pension von 2000 Gulden. Nach dem Tod von Gräfin Anna Sophia wurde diese Pension gegen eine Einmalzahlung in Höhe von 4000 Gulden abgelöst¹³.

In den Jahren 1802/03 kam das Gut im Zuge der Auflösung des Alten Reiches zusammen mit weiteren rechtsrheinischen Teilen der Kurpfalz an die Markgrafschaft Baden. Karl Friedrich von Baden überließ das Hofgut bereits 1804 seinen unebenbürtigen Söhnen, den Grafen von Hochberg¹⁴. Erst 1919 fiel das badische Hausfideikommissgut Kirschgartshausen an den Staat Baden zurück.

Das kurpfälzische Hofgut Kirschgartshausen wurde, belegt seit 1429, von einem „Hofmann“ geleitet, wobei sich Verwalter und Landesherr die Erträge je zur Hälfte teilten¹⁵. Im 17. Jahrhundert war das Gut an Mennoniten verpachtet

11 Karl MENZEL, Regesten zur Geschichte Friedrichs I., in: Quellen zur Geschichte Friedrichs I. des Siegreichen, Kurfürsten von der Pfalz, hg. von Konrad HOFMANN (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, A.F., 2), Bd. I, München 1862 (ND Aalen 1969) S. 209–499, hier: S. 472; WIDDER (wie Anm. 7) S. 322. Zur Dynastie: Meinrad SCHAAB, Geschichte der Kurpfalz, Bd. I: Mittelalter, Stuttgart u. a. ²1999, S. 176.

12 GLA Karlsruhe 229 Nr. 53805–53806. Zur Präsenz des reichsgräflichen Geschlechts am kurpfälzischen Hof seit 1574, als Ludwig von Sayn-Wittgenstein zum Großhofmeister ernannt wurde: Volker PRESS, Calvinismus und Territorialstaat. Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz 1559–1619 (Kieler Historische Studien, 7), Stuttgart 1970, S. 255 und passim.

13 Dazu die umfänglichen Akten: GLA Karlsruhe 229 Nr. 53807, 53810, 53811 und 53816. Auch WIDDER (wie Anm. 7) S. 322.

14 GLA Karlsruhe 229 Nr. 53872.

15 Am 11.11.1429 bestätigt Pfalzgraf Ludwig III. den Passus der Seelgerätestiftung des pfälzischen Hauses Wittelsbach an die Klöster Liebenau und Hochheim, wonach die beiden Klöster in Kirschgartshausen je fünf Kühe und vier Schweine mit den gleichen Weiderechten wie das Vieh der *hoffleute* einstellen durften. Überdies war jeweils eine Viehmagd in der Kost des *hoffmans*; Abschrift GLA Karlsruhe 229 Nr. 53850. Zur weiteren Verwaltung Kirschgartshausens und der Rhein-Halbinsel Bonau: Manfred KREBS, Die Kurpfälzischen Dienerbücher 1476–1685, in: Mitteilungen der Oberrheinischen Historischen Kommission 1 (1942) (= Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 94, 1942) S. m7–m168, hier: Nr. 17, 104, 161 und 2069; überdies GLA Karlsruhe 229 Nr. 53764 (1746: Instruktion für die Förster in Kirschgartshausen).

worden¹⁶. Sie wurden 1720 abgelöst von lutherischen Pächtern der Grafen von Sayn-Wittgenstein aus Hessen-Darmstadt. Und auch die kurpfälzische Hofkammer vergab nach 1744/55 das Hofgut an mehrere Pächter in Temporalbestand¹⁷.

Grundeigentum, Rechte und landwirtschaftliche Ökonomie

Mit den großen Herrengütern Schleswig-Holsteins, die wie das bei Kiel gelegene Gut Deutsch-Nienhof (um 1650) 450 Hektar und mehr umfassten¹⁸, kann das Hofgut Kirschgartshausen durchaus verglichen werden. Es war freilich für die südwestdeutschen Verhältnisse schon sehr groß. An allem Grund und Boden gehörten zu dem Gut im Jahre 1783 1439 Morgen (Mannheimer Maß) oder 543 metrische Hektar¹⁹. Im Vergleich dazu wiesen die Nutzflächen des im Kraichgau gelegenen niederadligen Gutes Schatthausen 460 Morgen und die vier Gutskomplexe, die zum Münchgut der Universität Heidelberg in dem im linksrheinischen Herrschaftsgebiet der Kurpfalz liegenden Dorf Dannstadt gehörten, in den Jahren 1748/50 lediglich 309,2 Hektar auf, allerdings zum überwiegenden Teil Ackerland. Der größte bäuerliche Betrieb Dannstadts umfasste zur nämlichen Zeit 69,7 Hektar²⁰.

Auf dem Kirschgartshäuser Hofgut lagen im Jahre 1783 786 Morgen unter dem Pflug. Das waren gerade einmal ca. 55 Prozent der Gesamtfläche. Unterteilt war das Ackerland *in dreyen Feldern* – 250, 266 und 270 Morgen groß.

16 Zu Mennoniten in Mannheim, auf dem Bolanderhof bei Kirchheimbolanden, im rheinhessischen Offstein und an anderen Orten der Region: Frank KONERSMANN, Rechtslage, soziale Verhältnisse und Geschäftsbeziehungen von Mennoniten in Städten und auf dem Land. Mennonitische Bauernkaufleute in der Pfalz und in Rheinhessen (18.–19. Jahrhundert), in: Mannheimer Geschichtsblätter NF 10 (2003) S. 83–115; DERS., Entfaltung (wie Anm. 4) S. 183 f. und passim; DERS., Agrarproduktion – Gewerbe – Handel. Studien zum Sozialtypus des Bauernkaufmanns im linksrheinischen Südwesten Deutschlands (1740–1880), in: Bauern als Händler. Ökonomische Diversifizierung und soziale Differenzierung bäuerlicher Agrarproduzenten (15.–19. Jahrhundert) hg. von Dems. und Klaus-Joachim LORENZEN-SCHMIDT (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, 52), Stuttgart 2011, S. 77–94, hier: S. 77–81 und 89–94.

17 GLA Karlsruhe 229 Nr. 53812–53814 und 53820.

18 Paul VON HEDEMANN GEN. VON HEESPEN, Geschichte der adeligen Güter Deutsch-Nienhof und Pohlsee in Holstein, 3 Tle., Schleswig 1906.

19 UB Heidelberg, Codices Heidelbergensens Battiani, Nr. 86. Der Morgen (Mannheimer Maß) wies metrisch 3773,54 qm auf: Wolfgang VON HIPPEL, Maß und Gewicht im Gebiet des Großherzogtums Baden am Ende des 18. Jahrhunderts (Südwestdeutsche Schriften, 19), Mannheim 1996, S. 129 und 164. Zu einem weiteren Güterverzeichnis von 1862, das unter Zugrundelegung eines Verzeichnisses von 1837 auf etwas mehr als 1288 Morgen kam: GLA Karlsruhe 56 Nr. 3544.

20 GASSNER (wie Anm. 4) S. 109; Gerhard FOUQUET, Gemeindefinanzen und Fürstenstaat in der Frühen Neuzeit: Die Haushaltsrechnungen des kurpfälzischen Dorfes Dannstadt (1739–1797), in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 136 (1988) S. 247–291, hier: S. 270 f. (Morgenmaß, 1748/50, in metrischen Größen: 0,3419 ha); Rolf DRECHSEL / Gerhard FOUQUET, Dannstadt und Schauernheim. Zur Geschichte bäuerlicher Gemeinden in der Pfalz, Bd. 1, Speyer 1989, S. 227.

Geackert wurde mithin noch am Ende des 18. Jahrhunderts wie tausend Jahre zuvor in Form der Dreifelderwirtschaft. Angebaut hat man in Kirschgartshausen fast nur Getreide. *Korn* [Roggen], *Gersten*, *Spelzen und Habern*, notierte der kurpfälzische Beamte Pastoir, der die Güteraufnahme durchführte, und hob dabei hervor, dass man vornehmlich *Spelz* (Dinkel, eine bespelzte Weizenart) und Hafer ausbringe²¹.

Aus der ‚Spezifikation‘, dem Haushaltsvoranschlag von 1771, geht hervor, in welcher Fruchtfolge die drei Felder bebaut werden sollten. Im Sommerfeld sollte demnach im Frühjahr Gerste und Hafer im Verhältnis von 5:3 eingesät, in der Brache überdies insgesamt 40 Malter oder ca. 64 Zentner Saatkartoffeln eingelegt und *übrig kleine Gesäms*, also wohl Tabak und Schmal Saat, ausgebracht werden²². Aus diesen Größenverhältnissen wird deutlich, dass der Kartoffelanbau zwar fest in die Dreifelderwirtschaft eingepasst war, aber im Vergleich zum Getreidebau noch eine sehr untergeordnete Bedeutung besaß. Die Kartoffeln begannen damals erst ihren Siegeszug auf die Tische der Europäer²³. Mithin hatte die verbesserte Dreifelderwirtschaft mit ihrem Kartoffel-, Mais-, Bohnen- und Wickenanbau schon Einzug in Kirschgartshausen gehalten – das scheinen der neben dem Kartoffelanbau in der ‚Spezifikation‘ eingerückte Hinweis auf das *Gesäms* sowie ein Anbauplan des Jahres 1769 für die damaligen acht Pächter des Gutes zu belegen²⁴. 1783 hat man in der Güteraufstellung allerdings vermerkt: *Es bleiben an diesen 786 Morgen das Drittheil über Jahr in Prächen liegen, also daß es nicht besämet wird (...)*²⁵. Wie auch immer – 1771 wurde im Winterfeld wohl überwiegend Dinkel, daneben auch Roggen ausgebracht. Genaue Mengenverhältnisse liegen dazu nicht vor. Denn während für die Bestellung des Sommerfeldes die kurpfälzische Hofkammer die Saat stellte, waren für das Winterfeld die in Aussicht genommenen Lohnbauern selbst zuständig.

21 UB Heidelberg, Codices Heidelbergenses Battiani, Nr. 86.

22 UB Heidelberg, Codices Heidelbergenses Battiani, Nr. 86. Zur Größe des Malters: VON HIPPEL (wie Anm. 19) S. 163 (Mannheimer Maß).

23 Zum Kartoffelanbau in der Region: WEIDMANN (wie Anm. 4) S. 116–119. Zum Nahrungskonsum am Ende des 18. Jahrhunderts: Günter WIEGELMANN unter Mitarbeit von Barbara KRUG-RIECHTER, *Alltags- und Festspeisen in Mitteleuropa. Innovationen, Strukturen und Regionen vom späten Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert* (Münsteraner Schriften zur Volkskunde/europäischen Ethnologie, 11), 2. erw. Aufl., Münster u. a. 2006.

24 1769 wurde von jedem Pächter 11 Morgen Tabak, 3 Morgen Mais, je 2 Morgen Kartoffeln und Saubohnen sowie 7 Morgen Wicken angebaut, was mit insgesamt 200 Morgen fast das gesamte Brachfeld ausmachte: GLA Karlsruhe 229 Nr. 53819 III. Im linksrheinischen Dannstadt wurden nach einer 1771 vorgenommenen Aufstellung im Rahmen der ‚verbesserten‘ Dreifelderwirtschaft 740 Morgen Roggen, 374 Morgen Dinkel, 148 Morgen Gerste, 167 Morgen Hafer, 2 Morgen Erbsen, 3 Morgen Linsen, 20 Morgen Mais und 80 Morgen Kartoffeln (durchweg auf den schlechteren Böden) angebaut: FOUQUET, *Gemeindefinanzen* (wie Anm. 20) S. 270, Anm. 56.

25 UB Heidelberg, Codices Heidelbergenses Battiani, Nr. 86.

Insgesamt sind von zeitgenössischer Agrarmodernisierung, wie sie etwa in den nahegelegenen Dörfern Handschuhsheim, Neuenheim und Schwetzingen mit ihrem intensiven Gemüse- und Obstanbau zu beobachten ist, in Kirschgartshausen keine Spuren zu finden²⁶. „In den Gutsbetrieben [der Region]“, urteilt Martin Rudolph noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts, „herrscht [...] ein regelmäßiger Anbauzyklus.“ Sie vermittelten „mit ihren weiten Getreide- und Zuckerrübenflächen einen geradezu inselartigen Eindruck zwischen dem umgebenden Gewirr kleiner und kleinster Ackerparzellen“²⁷.

Der Ertrag der im Rahmen der Dreifelderwirtschaft im Jahreswechsel unter dem Pflug liegenden ca. 524 Morgen (zwei Drittel der Fläche) machte, so steht es im Grundstückverzeichnis von 1783, durchschnittlich 4000 Malter *allerhand Früchten* aus²⁸. Das in Kirschgartshausen verwendete Maß richtete sich nach den Maltereinheiten auf dem regional wichtigen Mannheimer Getreidemarkt²⁹, wobei der Malter nach den zeittypischen Maßverhältnissen je nach den Getreidesorten: Roggen, Weizen und Dinkel als sogenannte ‚glatte Frucht‘, Gerste als ‚rauhe Frucht‘ sowie dem noch leichteren Hafer, unterschiedliche Schüttgewichte und damit differenzierte Maltermaße und mithin verschiedene metrische Umrechnungsgrößen aufwies³⁰.

26 Felix MONHEIM, *Agrargeographie des Neckarschwemmkegels. Historische Entwicklung und heutiges Bild einer kleinräumig differenzierten Agrarlandschaft* (Heidelberger Geographische Arbeiten, 5), Heidelberg/München 1961, S. 62 f. und 77 f.; Gunter MAHLERWEIN, *Agrarmodernisierung in der links- und rechtsrheinischen Pfalz vom späten 18. bis zum späten 19. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 159 (2011) S. 427–438, hier: S. 428–431.

27 RUDOLPH (wie Anm. 7) S. 102. In Kirschgartshausen wurden damals 60 ha Zuckerrüben angebaut: ebd., S. 109 f. Dazu auch KONERSMANN, *Entfaltung* (wie Anm. 4) S. 210. Allgemein für die Region: WEIDMANN (wie Anm. 4) S. 191–199.

28 UB Heidelberg, *Codices Heidelbergenses Battiani*, Nr. 86.

29 Walter BORGUS, *Mannheim und die Entwicklung des südwestdeutschen Getreidehandels*, Bd. 1: *Geschichte des Mannheimer Getreidehandels*, Freiburg i. Br. 1899; KONERSMANN, *Entfaltung* (wie Anm. 4) S. 199–203.

30 Der Mannheimer Malter glatte Frucht fasste 111,080 Liter, der für rauhe Frucht 124,965 Liter und der für Hafer endlich 138,850 Liter: VON HIPPEL, *Maß* (wie Anm. 19) S. 163. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Reduktionsfaktoren ergeben sich folgende metrische Maße: Der Malter Weizen/Dinkel stellt sich auf 83,31 Kilogramm, der Malter Roggen kommt auf 79,98 Kilogramm, der Malter Gerste wiegt 73,89 Kilogramm und endlich der Malter Hafer liegt bei 60,63 Kilogramm. Die Umrechnung von Liter Schüttmaß bei Weizen und Roggen in Kilogramm erfolgt nicht nach den Reduktionsfaktoren von Wilhelm ABEL, *Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter*, Hamburg/Berlin ³1978, S. 294, sondern nach den modifizierten Volumengewichten von Harald WITTHÖFT, *Wirtschaftliche und soziale Aspekte des Umgangs mit Agrarmaßen in Mittelalter und Neuzeit*, in: *Metrologische Strukturen und die Entwicklung der alten Maß-Systeme. Handel und Transport – Landmaß und Landwirtschaften – Territorium/Staat und die Politik der Maßvereinheitlichung* hg. von DEMS. / Jean-Claude HOCQUET und István KISS (Sachüberlieferung und Geschichte, 4), St. Katharinen 1988, S. 104–118, hier: S. 107: Weizen: 750 g/l; Roggen: 720 g/l. Für Dinkel und Hafer werden die von Ulf Dirlmeier in Anlehnung an das Volumengewicht für Weizen (Abel) ermittelten Werte verwendet. Nach den von

Wenn nun davon ausgegangen werden kann, dass auf dem Kirschgartshäuser Gut vornehmlich Dinkel und Hafer angebaut wurden, dann ergäbe sich zumindest in einem mit Vorsicht zu gebrauchenden Durchschnittsmaß aus den 4000 Maltern Getreideertrag – die Kartoffeln sind nicht mitgerechnet – pro Jahr ca. 29 Tonnen Getreide, mithin pro Hektar (bei 197,7 ha Anbaufläche) 146,7 Kilogramm oder knapp 1,5 „Sack“ (Doppelzentner). Das ist, gemessen an Verhältnissen in damaligen Musterbetrieben wie in Flottbek (bei Hamburg) mit ihrer intensiveren Bodenbearbeitung und Düngung, ein sehr geringer Ertrag. Er spiegelt freilich den Stand des traditionellen, vormodernen Getreidebaus mit seinen völlig unzureichenden Düngungsmöglichkeiten nur allzu deutlich wider³¹.

Neben dem Getreidebau gab es 1783 in der Kirschgartshäuser Gutsökonomie nur noch zwölf *Krautländer oder Gärten*. Dieser Gartenbau befand sich an der ‚Lampertheimer Straße‘ in der Nähe des Hofes und umfasste 4 Morgen. *Kraut* hieß damals: *Cappeskraut* [Weißkohl], *gelbe Rüben und anders*³². Wie es um den 1769 noch nachzuweisenden verhältnismäßig großflächigen Tabakanbau 14 Jahre später bestellt war, ist schwer zu sagen. Die Grundstücksübersicht mit ihrem ‚Wirtschaftsplan‘ weist jedenfalls keinen Tabakanbau mehr auf. Tabak wurde sonst in dieser Region neben Lein intensiv kultiviert³³. Außerdem lag ein Obstbaumgarten vor dem Eingangstor der Hofökonomie³⁴.

Neben dem Ackergelände mit seinen drei Feldschlägen und den Krautländern im Gartenbau besaß das Gut 203 *Mansmatten* oder Morgen Wiesen. Die kurfürstliche Hofkammer berechnete den Ertrag von diesen Wiesen mit 300 Wagen Heu. Überdies verfügte das Gut Kirschgartshausen noch über ca. 30 Morgen an Wäldern und Gehölzen. In den Auwäldern am Rhein³⁵ standen, wie es im

ihm durchgeführten Proben bringt z. B. der Dinkel 44–50 % seines Volumens und knapp 70 % seines Gewichts an Kernen: Ulf DIRLMEIER, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Mitte 14. bis Anfang 16. Jahrhundert) (Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 1978, 1), Heidelberg 1978, S. 340 und 574 f.

31 Friedrich-Wilhelm HENNING, *Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland*, Bd. I: 800 bis 1750, Paderborn u. a. 1989, S. 137 und 239–243. Zu Flottbek mit einem Durchschnittsertrag im Getreidebau von 23,2 Doppelzentner pro Hektar (1801): Gerhard AHRENS, *Caspar Vogt und sein Mustergut Flottbek. Englische Landwirtschaft in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts*, Hamburg 1969, S. 91 f. Selbst im Kraichgau wurden mit einem Malter pro Morgen noch bessere Erträge als in Kirschgartshausen erzielt: KONERSMANN, *Entfaltung* (wie Anm. 4) S. 184. In rheinhessischen Dörfern hat man in den beginnenden 1820er Jahren Durchschnittserträge bei Roggen von 1800 kg pro Hektar erreichen können, eine Verdreifachung innerhalb einer Generation: MAHLERWEIN, *Agrarmodernisierung* (wie Anm. 26) S. 432.

32 UB Heidelberg, *Codices Heidelbergenses Battiani*, Nr. 86.

33 Johann Nepomuk SCHWERZ, *Beobachtungen über den Ackerbau der Pfälzer*, Berlin 1816; WEIDMANN (wie Anm. 4) S. 181–189.

34 GLA Karlsruhe 229 Nr. 53819 III.

35 Volker SPÄTH, *Bruch-, Sumpf- und Auwälder*, Karlsruhe 2001.

Grundstückverzeichnis heißt, zahlreiche alte Eichen, so dass im Herbst die Schweine zur Eichelmast in die Holzungen getrieben wurden. Das Gut ließ dort Brennholz machen, teils zur Selbstversorgung, teils zum Verkauf auf dem Holzmarkt in Mannheim³⁶.

Um Vieh zu halten, brauchte es in der alten Zeit Weidemöglichkeiten, denn Pferde, Ochsen und Kühe standen nur in den strengsten Winterwochen und während der Nachtstunden im Stall. Ein Übergang zur Stallfütterung ist in Kirschgartshausen aufgrund des fehlenden Kleeanbaus unwahrscheinlich. Gleichwohl sah die ‚Spezifikation‘ 1771 Mistkrappen und Mistgabeln vor³⁷. Schafe blieben, wenn es irgend ging, immer draußen³⁸. Dem Gut Kirschgartshausen waren 400 Morgen Weideflächen eigen, außerdem besaß es noch eine ganze Reihe von Weidegerechtigkeiten in den Gemarkungen der benachbarten Dörfer Lampertheim und Sandhofen. Diese Weiden, Bruch und Au genannt, die nach Südosten hin hufeisenförmig den Hof umgaben, wiesen *zimlich Pellen und Bürckenhecken* (Pappeln und Birkenhecken) auf. Es war also offenes, nicht gemähtes Buschland, in dem die Tiere grasten³⁹. Auf den Weiden stand das Vieh offenbar in bunter Mischung, wie es kam; es gab aber auch spezielle Pferdeweiden. Gehalten wurden zunächst Schafe, nicht über 400, wie es heißt. Die *Schäfferey* auf Gut Kirschgartshausen war offenbar problematisch, weil *der Waydgang*, wie die kurfürstliche Hofkammer notierte, *zu eng* sei – ein generelles Phänomen kurpfälzischer Landwirtschaft⁴⁰ –, so dass es gerade in *nassen* Jahren den Schäfern *sehr mislich* falle, ihre Schafe *über Winter zu erhalten*. Daneben, so erschließt es sich aus dem Haushaltsvoranschlag von 1771, tummelten sich noch mindestens 16 Pferde, 24 Ochsen, 64 Kühe und 8 Schweine auf den Weiden⁴¹.

Weideland erschloss sich für den Kirschgartshäuser Hof noch über Weidegerechtigkeiten auf elf sogenannten ‚*Rheinwörthen*‘: *Kaltars, Kössenpfenning, Röhrwörth, Pauluswörth, Heiligen Sand, Lange Zeil, Biedensand*, den drei *Rosen-*

36 1772 wurde den Pächtern insgesamt 10.000 Wellen Brennholz zugestanden. Den Pächtern oblagen dafür diverse Waldschutzmaßnahmen wie das beständige Nachpflanzen von Bäumen etc.: GLA Karlsruhe 229 Nr. 53819 III.

37 Zur Stallfütterung als Teil der Agrarmodernisierung: Friedrich Casimir MEDICUS, Von den wahren Mitteln der Fruchtbarkeit, in: Bemerkungen der kuhrpfälzischen physikalisch=ökonomischen Gesellschaft vom Jahre 1772, Mannheim 1773, S. 112–284, hier: S. 279 und 284; RUDOLPH (wie Anm. 7) S. 63; KONERSMANN, Rechtslage (wie Anm. 16) S. 114 f.; MAHLERWEIN, Agrarmodernisierung (wie Anm. 26) S. 431.

38 Zur Viehhaltung im 18. Jahrhundert generell: HENNING (wie Anm. 31) S. 243–247. Zur bäuerlichen Viehhaltung in Südwestdeutschland mit ihren Unterschieden vor allem auch mit dem Blick auf Pferde, die nur die sogenannten Vollbauern halten konnten: WEIDMANN (wie Anm. 4) S. 227–260; DRECHSEL / FOUQUET (wie Anm. 20) S. 113 f.

39 Zur Landschaft: Heinz MUSALL, Die Rheinniederung zwischen Speyer und Worms, in: Pfalz-atlas, Textband II, Speyer 1971, S. 650–660 und Karten 13 und 14.

40 VON HIPPEL, Kurpfalz (wie Anm. 4) S. 198, Anm. 65 und 200.

41 UB Heidelberg, Codices Heidelbergenses Battiani, Nr. 86.

garten sowie einem *Wörthlein an dem Sauwörth*. Diese Wörthe oder Werder bildeten Halbinseln und Inseln mit Buschland und Wald eines damals noch nicht regulierten und damit mobilen Flusses zwischen den Seitenarmen und dem Hauptlauf des Rheins. Auf dem linksrheinischen Wörth *Kaltars* teilte sich Kirschgartshausen den Weidegang mit dem Dorf Oppau. Die recht genaue Beschreibung dieser Wörthe, ihrer Lage und ihres Bewuchses stellt eine außerordentliche Fundgrube für die Umweltgeschichte der Rheinniederung um 1800 dar⁴².

Auf dem rechten Rheinufer, damit in den Überschwemmungszonen des Flusses gelegen, hatte Kirschgartshausen auch *Fischwasser*, Woge und Weiher, in der Größe von 20 Morgen. Es gab dort Fischweiher, die sich nur kurzzeitig nach einem Rheinhochwasser als Stauwasser bildeten, es gab aber auch stehende Gewässer wie den *Ziegelwogh*, den *Rohrwogh* und den *Gangolffsweyher*. Sie waren 1783 nicht oder nur mit wenigen Fischen besetzt. Sie seien, wie es heißt, *gar in Abgang gerathen*, also mit Wasserpflanzen und mit *Röhrig* (Schilf) *verwachsen*⁴³.

Haus, Hof und Ökonomie I: Vieh und Gerät

Im Jahre 1771 und damit mitten in einer Hungerkrise⁴⁴ plante die kurfürstliche Hofkammer in Mannheim, das Hofgut Kirschgartshausen wieder in Eigenregie zu übernehmen und es unter vier Lohnbauern, sogenannten *Geißelbauern* oder Geiselhofmännern, aufzuteilen⁴⁵. Man beauftragte den Hofkammerrat Babo damit, einen rechnerischen Überschlag vorzunehmen, welche Investitio-

42 UB Heidelberg, Codices Heidelbergenses Battiani, Nr. 86. Dazu auch GLA Karlsruhe 229 Nr. 53853 und 53854. Überdies WIDDER, Versuch (wie Anm. 7) S. 322 f.; HECK (wie Anm. 7) S. 36. Für den Oberrheinraum ab Karlsruhe: SPÄTH (wie Anm. 35); Heinz MUSALL, Die Entwicklung der Kulturlandschaft der Rheinniederung zwischen Karlsruhe und Speyer vom Ende des 16. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts (Heidelberger geographische Arbeiten, 22), Heidelberg 1969, bes. S. 49–59 (Rheinlauf) und 117–148 (Kulturlandschaft ab Anfang 18. Jh.); MUSALL, Rheinniederung (wie Anm. 39).

43 UB Heidelberg, Codices Heidelbergenses Battiani, Nr. 86.

44 Wilhelm ABEL, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland, Göttingen ²1977, S. 46–54. Mit den entsprechenden Getreidepreisreihen: Moritz John ELSAS, Umriss einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland vom ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts, 2 Bde., Leiden 1936–1940, hier: Bd. II. A, S. 555 f. Dazu für die Region: Clemens ZIMMERMANN, ‚Noth‘ und ‚Theuerung im badischen Unterland. Reformkurs und Krisenmanagement unter dem aufgeklärten Absolutismus, in: Der Idealtyp des aufgeklärten Herrschers hg. von Günter BIRTSCHE (Aufklärung. Interdisziplinäres Jahrbuch zur Erforschung des 18. Jahrhunderts und seiner Wirkungsgeschichte 2, 1987, 1), Hamburg 1987, S. 95–119; FOUQUET, Gemeindefinanzen (wie Anm. 20) S. 259; VON HIPPEL, Kurpfalz (wie Anm. 4) S. 215 f.; KONERSMANN, Entfaltung (wie Anm. 4) S. 191–203.

45 Die Geiselbauern sitzen *uff eime hoffe umb einen gedintgen lone*: Deutsches Wörterbuch von Jacob GRIMM und Wilhelm GRIMM, Bd. 4,1,2, Leipzig 1897, Sp. 2619. Gleichzeitig wies die kurpfälzische Verwaltung in einer eingehenden Instruktion ihren Stabhalter Johann Peter Lanzer an, verstärkt Aufsicht über die Pächter zu führen: GLA Karlsruhe 229 Nr. 53763.

nen an Vieh und landwirtschaftlichem Gerät nötig wären, welche Ausgaben, Löhne und Unterhaltungskosten wohl welchen Einnahmen gegenüberstünden, wie sich also die Ertragssituation gestalten könnte. Diese am 1. Dezember 1771 vorgelegte *beyläufige Specificatio*, die in ihren einzelnen Abschnitten wiedergegeben werden soll, bietet die Chance, einige Momente bäuerlichen Lebens auf einer Domäne am Ende des Alten Reiches einzufangen, Lebensformen, wie sie sich zumindest in der Wahrnehmung der kurpfälzischen Administration widerspiegelten⁴⁶.

Die zunächst vorgenommene Übersicht über die Investitionen beinhaltet die Basiskosten für vier bäuerliche Ökonomien, die auf dem Gut Kirschgartshausen geplant waren. Berücksichtigt wurde zunächst einmal das nötige Vieh. Dass man es hier nicht mit durchschnittlichen bäuerlichen Hofhaushalten zu tun hat, zeigt schon die Anzahl der Zugtiere: vier Pferde, das brauchte nach Ansicht der kurpfälzischen Verwaltung jeder der Lohnbauern, um das weite Ackerfeld zu pflügen und zu bebauen; drei Paar Ochsen waren zusammen mit den Pferden für die Zugarbeiten bestimmt. Dazu war für die Pferde noch diverses Vorder- und Hintergeschirr nötig, das Kopfzuggeschirr für die Ochsen hat man wohl zum Rechnungsposten *allerhandt* geschlagen⁴⁷. All das hatte seinen Preis: 850 Gulden allein an Anschaffungskosten für die Zugtiere, verglichen mit dem Jahreslohn des Lohnbauern in Höhe von 90 Gulden oder den Löhnen der Knechte mit je 40 Gulden pro Jahr war dies eine bedeutende Investition⁴⁸.

Hinzu kamen jeweils noch zwei Mutterschweine und 16 Kühe, wovon jeder Lohnbauer zwei zur freien Nutzung hatte, was heißt: Er musste den Milchertrag nicht der kurfürstlichen Verwaltung abliefern, sondern durfte die Milch für seinen Haushalt verwenden, als Trink- und Sauermilch, zum Buttern, zur Zubereitung von Quark und des in dieser Landschaft unvermeidlichen Handkäses. Die ‚Musik‘ dazu, die Zwiebeln, kam wohl aus den Gärten der Hausfrauen⁴⁹.

Für die Viehzucht, für die Vermehrung von Rindern und Schweinen, brauchte es das sogenannte Faselvieh, einen Eber und einen Stier, der in die ‚Spezifikation‘ des städtischen Beamten als *Faßelochse* seinen kuriosen Eingang gefunden hat.

46 UB Heidelberg, Codices Heidelbergenses Battiani, Nr. 86. Siehe Anhang, 1. Abschnitt.

47 Ulrich BENTZIEN, Bauernarbeit im Feudalismus. Landwirtschaftliche Arbeitsgeräte und -verfahren in Deutschland von der Mitte des 1. Jahrtausends u. Z. bis um 1800 (Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, 67), 2., berichtigte Aufl., Berlin 1990, S. 146–165 und 187 f.

48 Darüber hinaus zu Löhnen und Preisen in dieser Region: ELSAS (wie Anm. 44), Bd. II. A, S. 386–457 (Erläuterungen zu den Speyerer Preis- und Lohnreihen), S. 550–569 (Preisreihen Speyer), S. 601–615 (Löhne Speyer) und S. 635–637 (Gehälter Speyer); Gerhard FOUQUET unter Mitarbeit von Marliese RENNER, Die Hausbücher von Johann Jacob und Johann Conrad Biebinger (1736–1808), Maschr., Siegen 1990, S. 20–55 (Knechts- und Mägdejahrlöhne); KONERSMANN, Entfaltung (wie Anm. 4) S. 190–196.

49 HENNING (wie Anm. 31) S. 242.

Das Fuhrwerk folgt in der Investitionsübersicht dem Vieh zunächst mit jeweils zwei neuen Wagen, wahrscheinlich hölzernen, zweiachsigen Bordwagen mit vier eisenbeschlagenen Rädern, je nach Größe des Wagens oder der Schwere des Transportgutes mit einer oder zwei Anspannungen. Außerdem zählte man zur Bespannung eines Hofhaushaltes noch zwei *Kärch*, einachsige, hölzerne Karren, deren Deichseln auf eisernen Pflugvorderkarren auflagen⁵⁰.

Für die Feldbebauung sah der Voranschlag des Hofkammerrats Babo jeweils fünf Pflüge – der Lohnbauer und die vorgesehenen vier Knechte hatten viel Pflugarbeit im Herbst zu verrichten – und eine Egge für die Getreidesaat vor. Wahrscheinlich waren das allesamt Holzgerätschaften, die Pflüge selbstverständlich mit Sech und Schar aus Eisen versehen, die Egge mit eisernen Zähnen ausgestattet⁵¹. Hinzu kamen Kleineisenteile diverser Art: Da wurden zunächst Binde- und Spannketten aufgeführt, die aus Eisen geschmiedet waren und daher sehr hoch im Preis standen. Daneben gehörten die zahlreichen Sensen, Heugabeln, Dreschflügel, Mistkrappen und -gabeln, die verschiedenen Hacken und Hauen, darunter sechs Tabakshacken, sowie das weitere Kleinzeug, dessen Kosten man auf insgesamt 50 Gulden schätzte, der Welt der kleinen Preise an und damit der des Kreuzergeldes und der Heller⁵².

Insgesamt 34 Gulden 40 Kreuzer setzte die Hofkammer in der ‚Spezifikation‘ noch für die Windmühle des Gutes, für Säcke und Körbe sowie für eine *Wann* an. Mit dem fast 16 Gulden teuren Stück ist wohl der Mehlkasten unter Mahlwerk und Mehlbeutel der Mühle gemeint. Dass jeder der vier Lohnbauern seine eigene Windmühle, wohl eine der im deutschen Raum verbreiteten sogenannten Bockwindmühlen, besitzen sollte, wie der Kostenplan es nahelegt, ist unwahrscheinlich⁵³.

Haus, Hof und Ökonomie II: Bar- und Naturallöhne

Der zweite Teil des Haushaltsvoranschlags will eine Übersicht über den laufenden Haushalt eines der vier Lohnbauern des Gutes Kirschgartshausen vermitteln, über die Löhne für Lohnbauern und Gesinde des Gutes, über die Kosten für ihre Nahrung, mithin die Naturalanteile ihrer Entlohnung, über die Ausgaben für Tagelöhner und Schnitter, über die Kosten vornehmlich der Pferdehaltung, über die Aufwendungen für diverse Handwerkerlöhne zur Instandhaltung des landwirtschaftlichen Geräts, über die Ausgaben für die Sommersaat, endlich

50 BENTZIEN (wie Anm. 47) S. 164 und passim.

51 Zur Bodenbearbeitung im 18. Jahrhundert: Klaus HERRMANN, Pflügen, Säen, Ernten. Landarbeit und Landtechnik in der Geschichte, Reinbek bei Hamburg 1985, S. 123–126.

52 In der durchgehend verwendeten Rechnungswährung der ‚Spezifikation‘ entsprach ein Rechnungsgulden 60 Kreuzer bzw. 480 Heller: FOUQUET, Gemeindefinanzen (wie Anm. 20) S. 260.

53 Zu den Mühlen im Amt Ladenburg (1738–1770): GLA Karlsruhe 156 Nr. 99. Zur zeitgenössischen Mühlentechnik: KRÜNTZ. Oekonomische Encyclopädie, Bd. 95–96 (1804).

über die Verzinsung des eingesetzten Investitionskapitals. Es ist ein Versuch, in staatlich-bürokratischer Ordnung das rechte Maß für eine Bauernwirtschaft innerhalb eines Staatsgutes zu finden.

Die Bar- und Naturallöhne, mit deren näherer Beobachtung begonnen sei, verhalten sich ungefähr wie 46:54, was der allgemeinen vormodernen Norm durchaus entsprach⁵⁴. Der Lohnbauer sollte mit 90 Gulden Jahrlohn mehr als das Doppelte eines Knechtes (40 Gulden) und fast das Vierfache einer Magd (24 Gulden) erhalten. Das waren exorbitante Barlöhne für das Gesinde. Im Haus des Bauern Johann Jacob Biebinger aus Mutterstadt in der linksrheinischen Kurpfalz verdiente eine Magd zur nämlichen Zeit 1771 gerade einmal 12 und ein Knecht 15 Gulden pro Jahr⁵⁵. Außerdem konnte jeder Lohnbauer in Kirschgartshausen noch zwei Tagelöhner das Wirtschaftsjahr hindurch beschäftigen. Die dafür in der Überschlagsrechnung eingestellten 150 Gulden waren großzügig bemessen. Sie lassen bei der in der Frühen Neuzeit beobachteten durchschnittlichen Sechs-Tage-Arbeitswoche einen rechnerischen Tagelohn von ca. 14,5 Kreuzer erkennen. Er wurde wahrscheinlich mit Bar- und Naturallohnanteilen ausgezahlt. Für die Getreideernte hat die Hofkammer überdies zusätzliche Schnitterlöhne für angeworbene Hilfskräfte (50 Gulden) wie für die eigenen Leute (25 Gulden) planerisch in Rechnung gestellt⁵⁶.

Mehr als üppige Verhältnisse finden sich auch bei den veranschlagten Kosten für die Ernährung der Hofbewohner, wobei im Hinblick auf den Naturallohnanteil der Lohnbauer und seine Frau rechnerisch genauso behandelt wurden wie das Gesinde. Mit jährlich ca. 320 Kilogramm Roggen, 74 Kilogramm Gerste und 222 Kilogramm Dinkel, mithin 626 Kilogramm pro Jahr oder 1,7 Kilogramm Getreide pro Tag, die in der ‚Spezifikation‘ für einen Hofbewohner vorgesehen waren, kann eigentlich nur die Tagesration von Giganten gemeint sein, gleich ob aus solchen Mengen Brot gebacken oder zusammen mit den ebenfalls im Haushaltsvoranschlag berücksichtigten Erbsen, Linsen und Bohnen Mus, die Beilage schlechthin vor dem Kartoffelzeitalter, zubereitet wurde⁵⁷. Auch herrschte in den Realteilungsgebieten des frühneuzeitlichen Südwestdeutschlands die Klein- bzw. Ausgedingfamilie und bei wohlhabenderen Bauern eine

54 Gerhard FOUQUET, *Bauen für die Stadt. Finanzen, Organisation und Arbeit in kommunalen Baubetrieben des Spätmittelalters* (Städteforschung, A, 48), Köln-Weimar-Wien 1999, S. 69, 72, 199 f., 267 und 270.

55 FOUQUET / RENNER (wie Anm. 48) S. 24.

56 Zu zeitgenössischen Tagelöhnen in der Region: ELSAS (wie Anm. 44), Bd. II. A, S. 604 (Heuarbeiter), 607 (Mäher), 610 (Drescher) und 614 (Mägde). Dazu FOUQUET, *Gemeindefinanzen* (wie Anm. 20) S. 288 f. Darüber hinaus Hans-Jürgen GERHARD, *Löhne im vor- und frühindustriellen Deutschland. Materialien zur Entwicklung von Lohnsätzen von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts* (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 7), Göttingen 1984, S. 60–63 (Tagelöhne in Ansbach).

57 DIRLMEIER (wie Anm. 30) S. 328–336.

verhältnismäßig hohe Kinderzahl vor – Vater, Mutter, vier bis fünf Kinder, und abgeschichtete Altenteiler⁵⁸. Der Haushaltsvoranschlag geht nun nicht von diesem bäuerlichen Familienmodell aus, sondern notwendigerweise von der ökonomischen Ratio eines staatlichen Pachtbetriebes: Pächter, vier Knechte, drei Mägde und – immerhin – *inclusive des Bauren Frau*. Ob auch die Tagelöhner während der Ernte auf dem Gut verköstigt wurden, ist schwer zu sagen. Erwähnt ist ein solcher Naturallohnanteil jedenfalls nicht.

Die historische Forschung hat für jene Zeit einen mittleren Konsum von 200 Kilogramm Getreide pro Kopf und Jahr wahrscheinlich gemacht, wobei die ländliche Bevölkerung wie etwa im schweizerischen Aargau durchaus um 300 Kilogramm Getreide, als Brot und Mus zubereitet, verzehren konnte. Damit ist eine ebenso kalorien- wie kohlenhydratreiche Ernährung städtischer und ländlicher Durchschnittsfamilien umschrieben⁵⁹. In den Jahren 1985/86 verbrauchte dagegen jeder/jede Deutsche an Weizenmehlerzeugnissen 51,7 Kilogramm und an Backwaren aus Roggenmehl 13,3 Kilogramm pro Jahr. Kartoffeln – die Bundesbürger verzehrten 1985/86 77,7 Kilogramm pro Kopf und Jahr davon – spielten damals am Ende des 18. Jahrhunderts, wie beschrieben, noch keine zentrale Rolle für die Ernährung⁶⁰.

Fleisch sollte nahezu täglich auf die Tische der Kirschgartshäuser Lohnbauern kommen. Die pro Person und Jahr berechneten 100 Pfund Fleisch stehen jedenfalls für eine sehr wohlhabende Lebenshaltung. Geht die historische Konsumforschung doch für die Zeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts davon aus, dass der jährliche Durchschnittsverbrauch an Fleisch unter 20 Kilogramm pro Kopf lag⁶¹. In den Jahren 1985/86 aß jeder Bundesbürger 21,4 Kilogramm Rind- und 60,1 Kilogramm Schweinefleisch⁶².

Der Haushaltsvoranschlag sah darüber hinaus vor, dass den Hofbewohnern während der Ernte Wein gestellt wurde. Außerdem erhielt jeder Haushalt zusätzlich zum Getreidemehl vornehmlich für das tägliche Mus noch jeweils einen halben Malter Erbsen und Linsen sowie einen Malter Bohnen. An Gewürzen konnte die Hausfrau neben den Kräutern aus ihrem Gewürzgarten noch Salz in einer gehörigen Menge von 1,5 Malter sowie in kleinen Dosen Pfeffer (2 Pfund) und sogar Ingwer (1 Pfund) einkaufen lassen.

58 MAHLERWEIN, Herren im Dorf (wie Anm. 4) S. 50–59. Allgemein: Andreas GESTRICH / Jens-Uwe KRAUSE / Michael MITTERAUER, Geschichte der Familie, Stuttgart 2003, S. 418 f. Für die Region z. B. FOUQUET / RENNER (wie Anm. 48) S. 1–3.

59 DIRLMEIER (wie Anm. 30) S. 295 f.

60 Artikel Ernährung, in: Brockhaus Enzyklopädie, Bd. 6, Mannheim ¹⁹1988, S. 534–536, hier: S. 534.

61 DIRLMEIER (wie Anm. 30) S. 296–302.

62 Artikel Ernährung (wie Anm. 60) S. 534.

Pferde waren nicht nur in der Anschaffung teuer, sondern auch im Unterhalt. In spätmittelalterlichen Reiseabrechnungen liegen die Stall- und Futterkosten der Rösser meistens über denen für die Übernachtung und Verpflegung der Leute⁶³. Die vier Pferde, so rechnete Hofkammerrat Babo, brauchten pro Jahr 75 Malter Hafer, was 150 Gulden, mithin fast vier Knechtsbarlöhne, verschlang. Jedes Pferd fraß also 1136,8 Kilogramm Hafer pro Jahr oder 3,1 Kilogramm pro Tag. Schweine und Kühe waren dagegen genügsam. Neben Weidegang im Sommer und Heu im Winter gab man den 16 Kühen pro Haushalt noch *Rebskuchen* (Raps- oder Ölkuchen), Kraftnahrung, aus der, mit Wasser aufgekocht und heiß über Spreu gegossen, in zwölf Stunden eine Viehsuppe gebraut wurde. Der ‚Krünitz‘, die maßgebliche *Oekonomische Encyclopaedie* der Zeit, empfahl, solche Suppen zweimal täglich kalbenden Kühen zu geben⁶⁴.

Bleiben noch neben der Wagenschmier und sonstigen Kleinigkeiten, die im Haushaltsvoranschlag durchaus berücksichtigt wurden, die Kosten für Handwerkerlöhne der landwirtschaftlichen Ökonomie, für Wagner und Sattler. Außerdem vergaß die Hofkammer nicht, gleichsam Abschreibungen auf die Investitionen für Pferde, Fuhrwerk und bäuerliches Gerät vorzunehmen.

Heimgeleuchtet wurde allen auf dem Kirschgartshäuser Hofgut schließlich mit *Brennöhl* für Laternen und Lampen, am Ende des 18. Jahrhunderts immerhin ein Fortschritt gegenüber den qualmenden Unschlittkerzen der Zeiten zuvor⁶⁵.

Insgesamt waren die planerisch ermittelten Kosten mit insgesamt jährlichen 6400 Gulden 24 Kreuzer für die Unterhaltung der vier Haushalte, für den Verwalter und die Kapitalkosten der Investitionen zwar hoch, aber die Hofkammer setzte dagegen 15.000 Gulden an Einnahmen aus dem Hof, *wan solcher ordentlich gebauet und administriret wird*. Der dadurch erzielte Überschuss von 8599 Gulden 36 Kreuzer wäre allemal erfreulicher als die 6850 Gulden gewesen, die man seit 1767, seit der endgültigen Restitution des Hofgutes an die Kurpfalz, an Pacht von sechs Beständern kassiert hatte. Freilich mochte an diesem Pachtverhältnis *weder der eine noch der andere Theil seine Rechnung finden*, so urteilte 1786 jedenfalls Johann Goswin Widder⁶⁶. Aber so fiskalistisch wollte die Mannheimer Hofkammer gar nicht auf das Geld schauen, denn, so lautet die Quintessenz der ‚Spezifikation‘, *der Hauptgewinn muß die Verbeßerung des Hofffs seyn*. Doch bei der starken Witterungsabhängigkeit der alten Landwirtschaft stand häufig die Natur vor jeglicher menschlichen Planung und Ordnung. Und so

63 Ulf DIRLMEIER, Die Kosten des Aufgebots der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber im Schweizerkrieg von 1499, in: Stadt im Krieg hg. von Bernhard KIRCHGÄSSNER und Günter SCHOLZ (Stadt in der Geschichte, 15), Sigmaringen 1989, S. 27–39, hier: S. 31 f.

64 Art. Rindviehzucht, in: KRÜNITZ, *Oekonomische Encyclopaedie*, Bd. 124 (1817), S. 469.

65 Art. Leuchtwerk, in: KRÜNITZ, *Oekonomische Encyclopaedie*, Bd. 77 (1799), S. 330.

66 WIDDER (wie Anm. 7) S. 322.

hatte derartige Überschlagsrechnung und damit die planerische Maßstäblichkeit vor der Realität keinen Bestand. Die Bestrebungen des Jahres 1771, das Hofgut in kurpfälzischer Eigenregie mit vier Lohnbauern und ihren Haushalten sowie einem zusätzlichen, mit 300 Gulden pro Jahr entlohnten Verwalter zu betreiben, konnten nicht umgesetzt werden. 1772 wurde das Gut auf zwölf Jahre an sechs Pächter versteigert⁶⁷. Fünf Jahre später, 1777, versuchte die kurpfälzische Administration das Hofgut in eine Dorfgemeinde zu verwandeln, Gebäude und Flur *an 50 Familien in gleiche Loose zu vertheilen* und ihnen *als ein wahres Eigentum zu überlassen*. Dieses sozial- und wirtschaftsgeschichtlich interessante Experiment war, als Johann Goswin Widder 1786 seine Landesbeschreibung publizierte, noch unausgeführt⁶⁸. Es sollte auch dabei beim Plan bleiben. Im Jahre 1822 ließ die großherzoglich-badische Verwaltung den Kirschgartshäuser Hof *in das Grundbuch von Sandhofen* eintragen⁶⁹.

Ausblick

Wenige Einblicke sind aus der Grundstücksübersicht von 1783 und dem Haushaltsvoranschlag der ‚Spezifikation‘ der kurpfälzischen Hofkammer von 1771 in die Ökonomie des Hofguts Kirschgartshausen gelungen, vor allem in den Getreidebau, der wie schon während des Frühmittelalters in Dreifelderwirtschaft betrieben wurde. Allerdings wiesen einige Kartoffeläcker und die aus anderen Akten zu erschließende weitere Besömmung des Brachfeldes auf modernere Zeiten hin. Es konnten überdies, gleichsam Lichtspots in großer Dunkelheit ähnlich, Eindrücke gesammelt werden über die durch Hochwasser stets gefährdete Umwelt eines Hofes in der Rheinniederung mit einem noch ungezähmten Fluss und seiner amphibischen Inselwelt, über die zumindest in der administrativen Wahrnehmung engere Lebensführung von vier, jeweils neunköpfigen bäuerlichen Gesindehaushalten, über die Bedingungen von Löhnen und Preisen im ländlichen Raum, über die Modalitäten der Viehhaltung, endlich über die Materialität einer fast noch ganz im hölzernen Zeitalter befangenen Gutswirtschaft.

Kirschgartshausen ist ein durch einen Überlieferungszufall in einem Augenblick seiner Geschichte gut zu beobachtendes Beispiel administrativ beschriebener und entworfener bäuerlicher Lebensformen in einem großen Hofgut des deutschen Südwestens drei Generationen vor der in dieser Region Menschen und ihre Umwelt tiefgehend verändernden Industrialisierung – mehr nicht. Die Geschichte des Hofgutes Kirschgartshausen müsste derart noch geschrieben werden.

67 GLA Karlsruhe 229 Nr. 53819 III.

68 WIDDER (wie Anm. 7) S. 322.

69 GLA Karlsruhe 229 Nr. 53791.

Anhang

Haushaltsvoranschlag 1771

Universitätsbibliothek Heidelberg, Codices Heidelbergenses Battiani, Nr. 86.

Abkürzungen: fl = Gulden; xr = Kreuzer / 1 fl = 60 xr.

f. 5r

Beyläuffige Specificatio

deren baaren Auslaagen und jährlichen Unterhaltungskosten für Menschen, Viehe und Geschirr, welche bey angehender Selbstadministrirung des herrschaftlichen Kirschgartshäuser Hoffs erforderlich seynd.

Erster Absatz

der haupt verwandt zu Anschaffung Viehe, Schiff und Geschirrs
ein für allemahl

Es werden auf diesem Hoff 4 Geißelbaueren erfordret und müßen für einen jeden angeschaffet werden:

4 Pferd, das Stück ad 100 fl	400 fl
3 Paar Ochsen, das Paar ad 150 fl	450 fl
16 Stück Kühe, wovon 2 dem Geißelbauren in freyem Genuß belaßen werden, das Stück ad 35 fl	560 fl
2 Mutterschwein, das Stück ad 15 fl ⁷⁰	30 fl
2 neue ausgerüstete Wägen, jeden ad 60 fl	120 fl
2 Kärch, jeder ad 30 fl	60 fl
5 Pflüg und 1 Egen, jeden ad 8 fl	48 fl
Für die 4 Pferd das Vorder- und Hintergeschirr à 5 fl pro Pferd	20 fl
2 Bindketten 8 fl, 4 Spannketten 8 fl	16 fl
Latus	<hr/> 1704 fl ⁷¹

⁷⁰ Folgt gestrichen: 1 Eber 12 fl; 1 Faßel alß für die gesamte Kühe ad 30 fl.

⁷¹ Davor gestrichen: 1746 fl.

f. 5v

Transport	1704 ⁷² fl
Für das geringere Baurengeschirr, als 2 Senßen 40 xr, 3 Heugablen 2 fl 30 xr, 2 Treschflegel 40 xr, 4 Mistkrappen 2 fl, 4 Mistgablen 2 fl, 3 Sieger 1 fl 10 xr, 6 Tabackshacken 3 fl, 1 Rotthau 1 fl	13 fl
Windmühl: 1 Wann	15 fl 40 xr
24 Säck	18 fl
Körb	1 fl
Für allerhandt obbenannte und sonstige Kleinigkeiten	50 fl
Für einen Geißelbauren für Anschaffung Viehe, Schiff und Geschirr	
Summa	1801 ⁷³ fl 40 xr
Für alle 4 zusammen	7206 ⁷⁴ fl 40 xr
Die Ankaufskosten des Faßelviehes, als eines Faßelochsen	30 fl
Eines Eberts	12 fl
Summa	7248 fl 40 xr

Zweyter Absatz

Die jährliche Belohnung und Unterhaltungskosten

Für jeden deren 4 Geißelbauren zu:

Jahrslohn	90 fl
Deßen 4 Knecht, jedem 40 fl	160 fl
Deßen 3 Mägd, jede 24 fl	72 fl
Inclusive des Bauren Frau enthaltet jede Haußhaltung 9 Persohnen, auf jede Persohn 4 Malter Korn, facit 36 Mltr, pro Mltr 4 fl	144 fl
1 Malter Gerst, facit 9 Mltr, pro Mltr 3 fl	27 fl
Latus	493 fl

72 *Davor gestrichen:* 1746 fl.73 *Folgt gestrichen:* 1843 fl.74 *Folgt gestrichen:* 7374 fl.

f. 6r

Transport	493 fl
24 Mltr Speltz überhaupt des Jahrs zu Weißmeel, pro Maltr 2 fl	48 fl
Auf jede Persohn 100 lb Fleisch à 10 fl	90 fl
1½ Malter Saltz	16 fl 30 xr
2 lb Pfeffer	2 fl
1 lb Imber	16 xr
1 Ohm Wein in der Ernd	10 fl
Erbßen und Linnßen, jedes ½ Malter	6 fl
Bohnen 1 Malter	6 fl
40 Maaß Brennöhl, pro mß 36 xr	24 fl
Jedem Geißelbauren 2 Taglöhner, welche das Jahr durch ohngefehr zusammen Taglohnkosten	150 fl
Ernd- und Schnitterlohn	50 fl
4 Pferd zu unterhalten, pro Woch mit 6 Viernsel Haaber, facit 75 Mltr, à 2 fl pro Mltr	150 fl
Rebskuchen, 500 Stuck für 16 Kühe, [100 Stück] à 2 fl	10 fl
Schwein	10 fl
Schnittlohn für jede Haußhaltung	25 fl
Wagnerlohn	15 fl
Sattlerslohn	10 fl
Für Abgang an denen Pferden	40 fl
An denen Wägen, Karch, Pflüg und Egen	20 fl
Für Wagenschmier und allerhand dergleichen ohnbenamliche Kleinigkeiten	30 fl
Für Sommersaatfrüchten:	
50 Malter Gerst	150 fl
30 Mltr Haber	60 fl
10 Mltr Cartoflen	10 fl
Übrig kleine Gesäms	10 fl
Latus	<hr/> 1435 fl 46 xr

f. 6v

Transport	1435 fl 46 xr
Sodann die Interesse von dem im ersteren Absatz baar auszulegen erforderlichen Capital ad 1801 fl 40 xr, ad 5 fl pro Centum mit	90 fl 5 ⁷⁵ xr
Kostet also in der Unterhaltung eine jede deren 4 Haußhaltungen mit Viehe, Schiff und Geschirr in Summa	1525 ⁷⁶ fl 51 xr
Somit die 4 Haußhaltungen jährlich	6100 ⁷⁷ fl 24 xr ⁷⁸
Für einen Verwalter, Aufseher oder Obmann rechne jährlich	300 fl
Summa	<u>6400⁷⁹ fl 24 xr</u>
Der Hoff aber kan sicher nach dem von mir gemachten Anschlag mit Früchten, Zucht und Benutzung des Viehes ertragen, wan solcher ordentlich gebauet und administrirt wird	15000 fl
Wan nun vorstehende jährliche Unterhaltungskosten abgezogen werden mit	<u>6400 fl 24 xr</u>
So verbleibt ein Überschuß jährlich von	8599 ⁸⁰ fl 36 xr
Welcher nicht allein den dermahligen Pfacht von 6850 fl übersteigt, sondern der Hauptgewinn muß die Verbeßerung des Hoffs seyn.	

Mannheim, den 1. Decembris 1771

L. Babo

75 *Davor gestrichen*: 14 xr.76 *Folgt gestrichen*: 1528 fl.77 *Davor gestrichen*: 6112 fl.78 *Eigentlich*: 6103 fl 24 xr.79 *Davor gestrichen*: 6400 fl.80 *Davor gestrichen*: 8588 fl.

Napoleonische Hinterlassenschaften

Die rheinbündische Heeresfolge auf dem Russlandfeldzug von 1812
in nachlassgerichtlicher Retrospektive

Von

Carl-Jochen Müller

Napoleons Russlanddebakel zählt zu den packendsten Episoden der modernen Geschichte¹. Der Berg an Literatur, den Memorialisten, Herausgeber und Historiker während zweier Jahrhunderte darüber aufgeworfen haben, ist kaum überschaubar. Sollten jenseits davon noch gehaltvolle Quellen zu finden sein, die dem Spürsinn der Forscher bislang entgangen sind? Die Wahrscheinlichkeit spricht dagegen, aber sie trügt. Eine ganze Ader solchen Materials zieht sich durch nachlass- und pflegschaftsgerichtliches Schriftgut, das die administrative Abwicklung der Katastrophe abbildet. Der Autor wurde darauf vor einiger Zeit im Zuge von Erschließungsarbeiten im Stadtarchiv Mannheim und im Generallandesarchiv Karlsruhe aufmerksam².

Das Quellenreservoir „Verlassenschaftsakt“

Gegenstand des seinerzeitigen Erschließungsprojekts waren die „Älteren Verlassenschaftsakt“ der Stadt Mannheim, also Archivalien, die aus Erbteilungs- und Vormundschaftsverfahren erwachsen sind. Derartige Bestände nutzt die Geschichtswissenschaft in erster Linie zur Untersuchung der Quantität und Struktur von Vermögen, zur Erforschung der materiellen Kultur, für biographi-

1 Für die Geschichte des Feldzugs von 1812 seien erwähnt: Adam ZAMOYSKI, 1812. Napoleons Feldzug in Russland, München 2012, und Anton Wilhelm NORDHOF. Die Geschichte der Zerstörung Moskaus im Jahre 1812, hg. von Claus SCHARF und Jürgen KESSEL (Deutsche Geschichtsquellen des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 61), München 2000 (dort in SCHARFS Einführung auf S. 814 auch ein vorzüglicher Überblick über den Forschungsstand).

2 Keimzellen des vorliegenden Beitrags sind mehrere Vorträge, in denen der Autor seit dem Abschluss des Projekts im Jahr 2003 den Ertrag seiner Arbeit vorgestellt hat. Zum Mannheimer Erschließungsprojekt selbst: Christoph POPP, Das kurpfälzische und badische Vormundschaftswesen und die Mannheimer Verlassenschaftsakt. Von der Papiermühle zum archivübergreifenden Verzeichnungsprojekt des Generallandesarchivs Karlsruhe und des Stadtarchivs Mannheim, in: Archivalische Zeitschrift 86 (2004) S. 251–285.

sche und berufsgruppenbezogene³ Fragestellungen; daneben können sie mit Gewinn auch für die Mentalitätshistorie herangezogen werden⁴. Eine exemplarische Auswertung unter dem Blickwinkel einer bestimmten Begebenheit der allgemeinen Geschichte, einer Epidemie etwa oder eines Krieges, fand bisher noch nicht statt. Das soll nun am Beispiel von Personen geschehen, deren Lebens- und Sterbensgeschichten den gemeinsamen Nenner aufweisen, dass sie für Napoleon nach Russland marschiert waren und die Regulierung ihrer Nachlassangelegenheiten in die Zuständigkeit des Mannheimer Stadtamts fiel. Überwiegend handelt es sich dabei um badische Soldaten; daneben sind, eine Folge von Mannheims damals noch junger pfalzbayrischer Vergangenheit, auch einige bayrische Militärs vertreten; ein weiterer Kämpfer focht unter württembergischer Fahne. Das so formierte Corpus von 47 Faszikeln⁵ wird qualitativ auf seine Fundhaltigkeit hin inspiziert, das heißt: das Augenmerk richtet sich weniger auf die gattungstypischen Testamente, Inventare und Teilungsverzeichnisse als vielmehr auf die dort gewissermaßen allochthon abgelagerten Unterlagen privater wie amtlicher Herkunft, die den Mehrwert der Akten ausmachen. Darunter fallen zum einen Relikte, die aus Zeit des Feldzugs selbst und seiner Vorbereitung stammen: Eingang in die Akten fanden sie teils aufgrund der badischen Ediktalladung⁶, nach der die aus den Feldzügen in Russland, Spanien und aus den vorausgegangenen Koalitionskriegen nicht Heimgekehrten mit Ablauf des Jahres 1816 für tot galten und beerbt werden konnten, teils aus eigener Initiative von Erbinteressenten, die letzte Lebenszeugnisse ihrer ausgebliebenen Gatten, Söhne und Brüder vorlegten in der Hoffnung, die Erbteilungsver-

3 Dies wurde an den Mannheimer Akten durchgeführt von Helmut LANDERER, *dass die Wittib Schaaf sehr oft besoffen sei und das ganze Vermögen zu Grund gehen müsse, wenn keine Richterliche Einschreitung getroffen werde*. – Die Mannheimer Verlassenschaftsakten des 17. bis 19. Jahrhunderts als rechts-, sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Quelle, dargestellt am Beispiel der Küfer, Magisterarbeit, Mannheim 2005.

4 Beispielhaft dafür: Carl-Jochen MÜLLER, *das schrecklichste, was einem wiederfahren kann*. ... Spuren der Furcht, im Grab zu erwachen, in: *Tod und Sterben in der Gegenwartsgesellschaft. Eine interdisziplinäre Auseinandersetzung*, hg. von Caroline Y. ROBERTSON-VON TROTHA (Kulturwissenschaft interdisziplinär, Bd. 3), Baden-Baden 2007, S. 235–252.

5 Die Akten werden bis auf eine Ausnahme (Landesarchiv Baden-Württemberg – Generallandesarchiv Karlsruhe – künftig: GLA KA – 213 Nr. 4422) im Stadtarchiv Mannheim (künftig: StadtA MA) verwahrt: StadtA MA Zugang 32/2001: Nr. 266, 324, 384, 440, 445, 674, 934, 935, 1164, 1243, 1312, 1411, 1460, 1532, 1642, 1644, 1712, 1853, 2191, 2268, 2304, 2745, 2746, 2775, 3083, 3084, 3596, 3597, 3598, 3599, 3600, 3617, 3623, 3746, 3850, 3851, 4146, 4291, 4325, 4326, 4779, 5047, 5801, 6107, 6211 und 6846.

6 Aufforderung des Kriegsministeriums vom 8. 1. 1816 *zur Wiedereindung der in den bisherigen Kriegen vermissten Großherzoglichen Badischen Militärpersonen betreffend*, Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt 1816, S. 4. Mit entsprechenden Ladungen vorausgegangen waren unter den Nachbarstaaten Hessen-Darmstadt mit der Ladung vom 30. 8. 1814 (Sammlung der in der Großherzoglich Hessischen Zeitung publicirten Verordnungen und höheren Verfügungen, Darmstadt 1812 ff., S. 41–42) und Württemberg mit der Ediktalladung vom 2. 8. 1815 (Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungs-Blatt 1815, S. 283).

fahren auf diese Weise zu beschleunigen. Zum andern rücken Reflexe der Russlandkatastrophe ins Blickfeld, mehr oder minder zufällige Spiegelungen, die zwischen 1813 und 1830 in Nachlassverfahren von Veteranen oder sonstigen Personen aus verschiedensten Anlässen aktenkundig wurden.

Auf die Geschichte des Feldzugs im herkömmlichen Stil, den Nachvollzug von Operationen und Bewegungen der badischen und bayrischen Truppenkontingente, kommt es hier nicht an⁷. Zweck der Präsentation ist die Prüfung, welcherart Funde von ereignisrelevantem Inhalt die nachlassgerichtliche Überlieferung verspricht und wie sie das Bild von der Heerfahrt, von deren Vor- und Nachgeschichte bereichern können. Werden typische Momente und Situationen des Kriegsalltags greifbar (wie zum Beispiel Kameradschaft, Beförderung, Verbindung mit der Heimat, Verwundung, Gefangenschaft, Tod und Bestattung, Traumatisierung)? Welche Einsichten gestatten die Dokumente in den Erfahrungs- und Empfindungshorizont der Soldaten und ihrer Angehörigen? Wie wird der Krieg, wie werden Freund und Feind gesehen?

Dargeboten werden die Dokumente in Gestalt eines Patchworks, mithin in einer Form, die dem partialen Charakter aller Wahrnehmung (und aller wahrgenommenen Realität selbst) entspricht. Auch der Krieg begegnet den darein Verstrickten ja nur in verengenden Ausschnitten, abhängig von persönlichen Umständen, von Rang und Funktion, Zeitpunkt und Ort. Auf einen editorischen Apparat verzichtet die Wiedergabe der jeweils knapp kontextualisierten, weitgehend in chronologischer Folge vorgestellten Texte. Die Transkriptionen behalten den jeweiligen originalen Buchstabenstand bei, passen aber im Interesse leichter Lesbarkeit Groß-, Klein- und Zusammenschreibung sowie Interpunktion dem modernen Gebrauch an; Kürzungen sind durch eckige Klammern und Pünktchen markiert. Aufgrund des Zufallscharakters und der Schmalheit der Quellenbasis versteht es sich von selbst, dass die Auslese keinerlei Anspruch auf Repräsentativität erhebt. Sie hat ihren Zweck erfüllt, wenn sie dem Quellentyp der Verlassenschaftsaktens stärkere Beachtung zu verschaffen und komplementäre Untersuchungen an andernorts verwahrten Beständen gleichen Typs anzuregen vermag.

7 Zum badischen Kontingent: Unter dem Greifen. Altbadisches Militär von der Vereinigung der Markgrafschaften bis zur Reichsgründung 1771–1871, hg. von der VEREINIGUNG DER FREUNDE DES WEHRGESCHICHTLICHEN MUSEUMS RASTATT, Karlsruhe 1984; Siegfried FIEDLER, Das Militärwesen Badens in der Zeit Napoleons, in: Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons, hg. vom WÜRTTEMBERGISCHEN LANDESMUSEUM STUTTGART, Stuttgart 1987, S. 255–273. Zu den Bayern in Russland neuerdings: Wolfgang SCHMIDT, *Das Elend, worin sich unsere gute Armee befindet, kann blatterdings nicht beschrieben werden: Leiden und Instrumentalisierung der im Rußlandfeldzug von 1812 umgekommenen Bayern*, in: Bayern und Osteuropa. Aus der Geschichte der Beziehungen Bayerns, Frankens und Schwabens mit Rußland, der Ukraine und Weißrußland, hg. von Hermann BEYER-THOMA, Wiesbaden 2000, S. 221–264; Julia MURKEN, *Bayerische Soldaten im Russlandfeldzug 1812. Ihre Kriegserfahrung und deren Umdeutungen im 19. und 20. Jahrhundert* (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 147), München 2006.

Überreste aus dem Jahre 1812

Als die für die Vorbereitungsphase des Feldzugs charakteristischen Dokumente erscheinen in den Verlassenschaftsakten Testamente und Einstandskontrakte. Bei diesen Verträgen, die es wohlhabenden Einstellern erlaubten, sich von der eigenen Dienstpflicht mittels der Benennung eines stellvertretenden Einstehers freizukaufen, kam es wesentlich auf das Äquivalent des Risikos für Leib und Leben an, auf die Höhe der Kaution.kehrte der Einsteher nicht aus dem Felde zurück, so fiel das Geld seinen Erben anheim. Die höchste in den Mannheimer Akten im Zusammenhang mit der Heeresfolge nach Russland überlieferte Summe dieser Art beträgt beachtliche 533 Gulden, die dem Einsteher, einem Webermeisterssohn namens Martin Gradel, allerdings nicht unmittelbar zugute kamen: 83 Gulden erhielt die Kasse seiner Kompanie, 50 Gulden gingen an seinen Vater und die restlichen vierhundert wurden bis zum Ende von Gradels Dienstzeit mit fünfprozentiger Verzinsung beim Amt hinterlegt⁸. Der Genuss des Depositums und der Zinsen blieb Gradel, damals 22 oder 23 Jahre alt⁹, verwehrt; er kam in Smolensk als Schwerstkranker ins Hospital und von dort nicht mehr zu seinem Regiment zurück¹⁰.

Exemplarisch für die vorm Ausmarsch verfassten Testamente sei das Samuel Dinkelspiels angeführt, eines der frühesten erhaltenen Dokumente über den Militärdienst eines Juden in einer deutschen Armee¹¹. Seit der Konskriptionsordnung vom 29. September 1808 galt in Baden Wehrpflicht für alle Staatsbürger ohne Ansehen der Religion, seit 1811 leisteten jüdische Rekruten auch de facto Dienst. Dinkelspiel, Sohn eines Mannheimer Handelsjuden, Einsteher wie Gradel und 1812 noch keine zwanzig Jahre alt, verfügte wenige Tage vor dem Ausmarsch über sein Vermögen, das im Wesentlichen aus der Einstandskaution bestand. Da er der deutschen Schrift nicht kundig war, liegt sein Testament in den Akten sowohl original handschriftlich in hebräischer Kursive als auch in amtlicher Übersetzung vor (Abb. 1). In Russland verliert sich Dinkelspiels Spur bei Witebsk.

Alles, was die Mannheimer Akten an originalen Zeugnissen aus der Phase zwischen dem Ausmarsch und dem Überschreiten der russischen Grenze enthalten, rührt aus Danzig her, wo das Gros der vorderhand im Küstenschutz gegen befürchtete britische Seeangriffe eingesetzten badischen Truppen stationiert

8 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 1853, Einstandsakkord vom 13. 4. 1812.

9 StadtA MA Familienstandsbogen Paket 107.

10 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 1853, Schreiben des großherzoglichen Auditorats vom 26. 4. 1817 an das Stadtamt Mannheim.

11 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 1243, Testament des Samuel Dinkelspiel vom 7. bzw. 14. 2. 1812. Eine Transkription dieses Testaments samt ausführlicher Analyse liefert Peter BLASTENBREI, Jüdische Akkulturation in der süddeutschen Provinz. Das Testament des Soldaten, in: Mannheimer Geschichtsblätter/remmagazin 15 (2008), S. 38–45.

Abb. 1: Die Unterschrift des Testators Samuel Dinkelspiel, Stadtarchiv Mannheim, Zug. 32/2001 Nr. 1243.

war. Der Militärmusiker Johann Rieger berichtete Anfang März 1812 seiner Ehefrau Katharina (*Cattel*) über seine persönliche Lage, in Form eines Liebesbriefs, gleichermaßen bestimmt von wehmütiger Erinnerung an vergangenes wie von beschwörender Hoffnung auf künftiges Glück. Dazwischen klingen auch einige gereizte Töne an, wie sie eher in einem Droh- oder Scheidebrief am Platze wären. Das Schriftstück bezeugt die herausragende Bedeutung der Feldkorrespondenz für die Aufrechterhaltung elementarer Kontakte zwischen Feld und Heimat und dokumentiert zugleich das aus dem Kriegsdienst entspringende Entfremungsrisiko: der Zusammenhang von Nähe, Alltag und Routine ist aufgebrochen, Kommunikation gibt es nur noch in quantitativ wie qualitativ stark eingeschränkter Form, Missverständnisse lassen sich schwer vermeiden. Um dem abzuhelfen, geht das Ehepaar Rieger offenbar mit der Idee einer Familienzusammenführung im Osten um. Von der Möglichkeit, dem Gatten ins Feld zu folgen – übrigens einem der „vormodernen“ Merkmale des Feldzugs – will *Cattel* Gebrauch machen, zumal da Mannheim als teures Pflaster erscheint und die Konjunktur unter den kriegerischen Zeiten leidet. In der Heimat ohne Erwerb, ist die Strohwitwe darauf angewiesen, dass ihr der dienende Ehemann aus der Ferne etwas zukommen lässt; Vorhaltungen über das Ausbleiben solch geldwerter Sendungen haben offenbar den Brief veranlasst. Riegers eigener Bedarf hingegen richtet sich weniger auf Geld als auf saubere Unterwäsche – ein Beleg für die Bedeutung von Ausrüstung und körperlicher Hygiene im Krieg. Neben der materiellen Fundiertheit und Krisenanfälligkeit der Beziehung und der unzulänglichen Bekleidung vergällt das desillusionierende Erlebnis mangelnder Kameradschaftlichkeit die soldatische Existenz.

Danzig den 5te Märtz 1812

Hertzallerliebste Frau,

vür dich ich nur alleine und ewig leebe!

[...]

Liebes Kind, meinen Jammer und Kränckung bin ich nicht vermögent, dir zu schreiben. Den ganzen Taag über bin ich zuhaus, wie ein Gefangener. Die Welt ist mir zum Eckel, keinem Menschen kann und darf ich mein Leiden und Kummer klagen, dann sie sind alle mit Falschheit angefült, so mus ich meinen Jammer im Stillen und allein beweinen und betrauern. Des Abends, wenn ich zu Bette mich lege, so ist mein Schlaaf mit 3 Stund vorüber, dann lieg ich wagent bis der Taag kraut, im grösten Nachdencken an dich, wie du dich befindest oder wie dir es gehen mag. Engelliebes Weibge, wann wird sich denn unser elendi und betrübti Laage einmal wieder zu Freiden verwandlen. O mögte der Himmel seinen Glickssterne über uns leichten lassen, daß wir wieder Hertz an Hertz uns küsthen, und so glicklich und zufridener leebe kennen wie wir unsere erste Ehe-Taage verlebt. O welchen Danck wollten wir dem Allmächtigen vür seine Güthe weien. Ich hoffe, unsere Wünsche werden bald in Erfüllung kommen.

Liebes guthes Kind, ich valle dir zu deinen güthigsten Füßen und benetze sie mit meinen Tränen, und bitte dich: leebe zufridener, härm' deine bliende¹² Jahre nicht mit Gewalt ab. Dencke: Gott wird uns auch wider dem Elend entreisen [...]

Liebi Cattel, du wirst dencken, ich kennte dir auch etwas schicken. Ich und wir alle haben keinen Kreitzer Verdienst. Ich breichte nothwendig Unterhosen und kann mir keine anschaffen. Ich habe ein Par von meinen Bandalonhosen¹³ vür Unterhosen schon verrissen. Wir haben wircklich eine Schrift an den Hofgrigrath¹⁴ nach CarlsRuh eingeben, weil wir keinen Kreitzer Verdinst haben; so wollen wir sehen, ob wir eine Zulag erhalten. Wir liegen noch in den Quatier. Mir müsen aber alles vür den Kreitzer kaufen. Du kanst dencken, ich habe Weinagten, Neujahr und Fastnacht nichts verdient; wie wird mann auf die andere Zeit was verdienen. Du wirst es wohl schon deinen Frau Schwestern gesagt haben, daß ich dir noch nichts geschickt hätte. Dieses lase mich nicht in Erfahrung bringen, ansonsten haben wir uns zum lezten Mal gesehen. Es wehre mir gewiß mehr Ehr, wenn ich dich mit etwas schon unterstützen hätte kennen. Meine Schuld ist es aber nicht. Du darfst dich erkundigen, da wirst du hören, daß keiner nichts verdient.

12 Hochsprachlich: *blühende*.

13 In der Hochsprache: *Pantolonhosen*, also lange Strumpfhosen.

14 Damit ist offenkundig der badische Hofkriegsrath gemeint.

Liebi guthi Cattel, die Rechnung hettest du mir nicht brauchen zu schicken. Ich bin überzeugt, daß keine Frau in der ganzen Welt ist, in Rechtschaffenheit und allem Guthen. Diesfals verehere und trage ich dich auf meinen Händen, denn du verdienst dieses und noch weit mehr Beehrung.

Liebes guthes Kind, ich verbleibe mit der gresten Hochachtung dein, der dich von ganzem Hertzen ewig hochschetzt, verehrt und liebt. Ich kisse dir auch deine liebenswürdige Lippen, Hände und Füße, und empfehle dich in den göttlichen Schutz und verbleibe wie allzeit dein aufrichtiger und ewig getreier Mann

Johann Rieger

N: In die Schrift must du einricken lassen, daß in Mannheim ser theier zu leben und mit weiblicher Arbeit nichts zu verdienen seie, überhaupt vom Holzquartier¹⁵ und dergleichen. Liebi Cattel, schreibe mir auch, was du dir vür einen Überrock hast machen lassen, und du hast wohl daran gethan. Meine Empfehlung an Herrn und Frau Schwesterer. Ich erwarte baltig Antwort. Leebe wohl, liebes Kind, und seie mir recht guth wie ich dir bin [...]»¹⁶

Ihrem Gatten folgte *Cattel* dann allerdings doch nicht nach Osten – und damit auch nicht in den Tod. Bald nach ihrer Verwitwung ging sie eine neue Ehe ein; im November 1815 taucht sie in den Akten als Gattin eines Mannheimer Schuhmachermeisters auf.

Banalitäten der Daseinsfristung beherrschten die Korrespondenzen mit der Heimat keineswegs ausschließlich. Handelt es sich bei den Absendern um ehrgeizige junge Militärs, so tritt derlei völlig zurück. Ein anderer Brief, aus Fahrwasser an die Mutter gerichtet (und mithin wie der vorige geeignet, die Bedeutung der Frauen als heimatliche Bezugsfixpunkte sichtbar zu machen), erwähnt lediglich knapp vor seinem Ende pekuniäre Liebesgaben, die zudem in umgekehrter Fließrichtung strömen, aus der Heimat in die Fremde. In der Hauptsache geht es hier um die beruflichen Perspektiven des gerade beförderten Artillerieleutnants Philipp Speck, des siebzehnjährigen Sprosses einer Mannheimer Stückgießer- und Soldatendynastie. Daneben kommt in dem Schreiben, das zusätzliches Interesse durch die mitprotokollierten dramatischen Umstände seiner Abfassung gewinnt¹⁷, auch weniger Erfreuliches zur Sprache:

15 Das *Holzquartier* bezieht sich auf die Verteuerung von Brennholz und Holzkohlen infolge der Holzmarktgebühren und vor allem der auf Holz erhobenen Abgabe zugunsten der Mannheimer Festungsdemolition.

16 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 3850, Brief des Johann Rieger vom 5. 3. 1812.

17 Zur britischen Flottenpräsenz vor Danzig: Denkwürdigkeiten des Markgrafen Wilhelm von BADEN, 1. Band. 1792–1818, hg. von der BADISCHEN HISTORISCHEN KOMMISSION, Heidelberg 1906, S. 142. Zur Beobachtung und Beschießung besonders Fahrwassers durch vor der Küste kreuzende Fregatten siehe auch die Erinnerungen Wilhelm von CLOSSMANN (Wehrgeschichtliches Museum Rastatt, Handschriftensammlung, 80), S. 62.

einmal eine recht pessimistische Prognose über die Dauer der Abwesenheit aus dem Vaterland (womit damals eher die engere Heimatregion der rechtsrheinischen Pfalz als der junge Staat Baden gemeint sein dürfte), zum andern die Brisanz nationaler Aversionen innerhalb von Napoleons Streitmacht und ihre Entladung in einem friendly fire, das Speck fast um die Russlanderfahrung gebracht hätte¹⁸.

Fahrwaßer, den 28 Juny 12

Beste Mutter!

Da nun abermahls ein Kurier nach dem geliebten Vaterlande abgeht, so wäre es mir nicht zu verzeihen, etwas von mir hören zu laßen.

Nach vielem Herumirren wieß man uns Fahrwaßer als Garnison an, wo wir in den Kaßematten auf gefaßten Strohsäcken liegen müßen. Es liegt 2 Stunden von Danzig, hart am Meer, wo wir jede Minute von den Engländern können geholt werden, übrigens sehr langweilig, weil niemand da wohnt, als Schiffer und ein Wirthshaus.

Ich hatte beinahe in Stettin ein großes Unglück, denn ich wurde beinahe erstochen. Ich hatte nachts die Ronde, und war ohne Begleitung, als mich eine Schildwache von der französischen Garde in die Seite sties, weil ich ein deutscher Officier war, und die Franzosen den Tag vorher geschlagen wurden, in einem Streite mit uns, wo 5 Officier und 60 Gemeine von ihnen theils erschossen, theils in die Oder geworffen worden sind. Auf dies verfolgte mich die ganze Wache und feuerte mir nach. Die ganze Wache wird aber wahrscheinlich erschossen werden, indem ich, auf Befehl des Grafen selbst, einen Rapport an den Kaiser machen mußte.

Durch das neue Avancement bekam ich 7 Officier unter mich, und es werden noch 4 gemacht, also II. Noch 7 unter mich, und ich bin OberLieutenant.

Es scheint, wir werden vor 6 Jahren nicht ins Vaterland zurückkommen.

Ich bin völlig gesund, und wünsche herzlich daß Sie es auch sind.

Grüssen Sie alle meine Brüder, auch alle Bekannten. Ich muß schliessen, es hat sich ein englisches Schiff auf eine ½ Stunde genähert.

Leben Sie wohl und verzeihen Sie meinem schlechten Geschreib, ich konnte im Dunkeln nicht besser schreiben.

18 Speck starb Anfang Februar 1813 in russischer Gefangenschaft am Nervenfieber; GLA KA 48 Nr. 4311, *Namentliches Verzeichnis, derer Großherzoglich Baadischen Officiers, welche in Russischer Kriegs-Gefangenschaft verstorben seyn*, datiert Wilna, 26.7.1813.

Für die 25 Gulden danke ich herzlich, sie thun mir sehr gut, indem wir uns für unsere Gage selbst verköstigen müssen.

Ihr

gehorsamer Sohn

P. Speck Lieutenant¹⁹

Was hatte es mit dem Stettiner Geplänkel auf sich, von dem der Leutnant wähte, es werde, von seiner Hand geschildert, gar zur Kenntnis Napoleons gelangen? Dass aus dem Rapport nichts wurde, dafür sorgte der im Brief erwähnte Graf, Wilhelm von Hochberg, der Befehlshaber der badischen Truppen. In seiner – der offiziellen! – Darstellung²⁰ liest sich der Vorfall ganz anders. Dort bleibt von den erschossenen und in den Fluss geworfenen fünf Offizieren und 60 Gemeinen lediglich ein durchnässter Tambour übrig, obendrein ein Hesse; Tote kommen nicht vor, und von den eigenen Männern heißt es, *die Ruhe war in einem Augenblick wieder hergestellt. Die badischen Truppen betrogen sich mit Mäßigung und Subordination; ich fand sie in den benachbarten Vorstädten in Ordnung unter dem Gewehr, ohne daß sie sich in das Gefecht eingelassen hatten. [...] Da ich voraussah, daß alle weitem Klagen über diese Exzesse bei dem Kaiser mir nur Unannehmlichkeiten zuziehen würden, verhielt ich mich ruhig und brachte dadurch das Lob der Verträglichkeit auf unsere Seite.* Stillschweigen schien dem unliebsamen Zwischenfall also angemessener als eine Anzeige bei Napoleon; Specks Beleidigung blieb ungesühnt. Eine schöne Illustration dafür, wie viel Vertrauen von oben redigierte Tatsachenberichte verdienen – und welch wertvolles Vergleichsmaterial aus den Verlassenschafts-akten für Berichtigungen erhoben werden kann²¹.

Gleichfalls aus Danzig datiert ein Schriftstück²², das ein Schuldverhältnis zwischen dem Sergeanten Aloys Fruhmann und dem Grenadier Johann Raqué

19 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 6107, Brief des Philipp Speck vom 28. 6. 1812.

20 VON BADEN (wie Anm. 17) S. 138–139. Dort auch die Anmerkung, dass die Passage wörtlich dem Feldzugsjournal entnommen ist.

21 Weitere Gegenproben anhand von Aufzeichnungen, die mit zum Teil erheblichem zeitlichem Abstand zu den Ereignissen verfasst wurden, stützen eher Specks Version der Stettiner Affäre. Zwar begnügt sich ein Eintrag in dem 1816 entstandenen und 1828 überarbeiteten Tagebuch des Carl SACHS mit der pauschalen Angabe: *Zwischen den unsrigen und den Franzosen gab es hier Verdruß, so daß dieselben aufeinander schossen und man sie nur mit strengsten Maßregeln auseinanderbringen konnte*, Erinnerungs-Blätter eines badischen Soldaten an den Russischen Feldzug von 1812 bis 1813, hg. von Michael SAUNER, Ulm 1987, S. 7. Jodocus VON CLOSSMANN jedoch berichtet, dass es in Stettin mehrfach zu solchen Händeln gekommen sei und dass bei einem dieser Auftritte, womit der von Speck geschilderte gemeint sein dürfte, *viele Leute um's Leben kamen und mehrere Offiziere auf die gröblichste Weise beleidigt und sogar verwundet wurden*, [Jodocus VON CLOSSMANN], Rückerinnerungen aus dem russischen Feldzuge im Jahr 1812, Rastatt 1868, S. 4.

22 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 1642, Schuldschein vom 29. 3. 1812.

Quittung 14

Über den bey uns bey Götting, bey dem Herrn
 Friedrich Wilhelm von Capitul, demselben Herrn
 und mich verlebte bey uns Summe an dem Herrn
 als wir im Göttingen zu sein haben, also auch unser
 Allergnädigster Herr Herr Herr Herr Herr Herr
 wieder abzugeben. Und solches bey uns durch unser
 eigenhändigen Unterschrift.

Sollender Jahr 19. ten September 1742.

Alloys Fruhmann
 Sergeant

Herr
 Kappellen

Leinold R. yammil
 Herr
 Sennitt

Abb. 2: Quittung über die von Sergeant Fruhmann in Smolensk gemachten Schulden, Stadtarchiv Mannheim, Zug. 32/2001 Nr. 1642.

begründet. Bei diesem lieh sich Fruhmann elf Gulden auf seine Einstands-summe. Raqué, im Zivilleben Schneidermeister, hatte laut späteren Aussagen seiner Frau kaum *Greifbares im Vermögen*; bei der Heirat 1810 war sie für die Einrichtung aufgekommen, und kaum hatte ihr Mann endlich Arbeit gefunden, so musste er ins Feld²³. Gleichwohl trat er hier als Gläubiger auf. Der Schuldner hingegen kam mit diesem einen Darlehen nicht aus. In Fruhmanns Verlassenschaftsakte findet sich noch ein weiterer Schuldschein²⁴ – ein authentisches Stück von der Rückzugskatastrophe, aus *Schmolenz*, wohinter sich wohl Smolensk verbirgt. Dort machte der Sergeant Mitte November erneut Schulden, wahrscheinlich die letzten seines Lebens. Der Schuldschein nennt das Dreifache des einst in Danzig geliehenen Betrags – ein Beleg dafür, wie sehr die Lebenshaltungskosten inzwischen gestiegen waren²⁵ (Abb. 2). Ebenso wenig wie Fruhmann sah übrigens Raqué die Heimat wieder, ihn ereilte der Tod am 30. Dezember 1812 in Marienwerder²⁶, wo sich die Reste der badischen Brigade gesammelt hatten. Das ursprüngliche Schuldverhältnis war damit in gewisser Weise entpersonalisiert; die Auseinandersetzung unter den jeweiligen Erben oblag dem heimischen Nachlassgericht.

Nachrichten aus der Zeit der Befreiungskriege über den Verbleib dreier bayrischer Russlandkämpfer

Aus der an das Russlanddesaster unmittelbar anschließenden Endphase der napoleonischen Kriege, aus der Spanne zwischen Tauroggen und Waterloo, verwahren die Mannheimer Verlassenschaftsakten drei Zeugnisse über bayrische Feldzugsteilnehmer. Sie werfen Schlaglichter auf Grundmuster des Kriegserlebnisses wie Verwundung, Verschellen und Gefangenschaft.

Im Mai 1813 ging ein Brief²⁷ aus Landsberg nach Mannheim ab, der seinen Adressaten nicht mehr erreichen sollte: Dieser, der Mannheimer Kommerzienrat Johann Baptist Stengel, war zehn Wochen zuvor verstorben²⁸. Das Schreiben, inspiriert von den Geldnöten seiner Verfasserin, der Ehefrau des in russische Gefangenschaft geratenen bayrischen Oberleutnants Ernst Kämpfl, beschäftigte sich mit der Hinterlassenschaft von Stengels im gleichen Rang die-

23 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 3746, Vernehmungsprotokoll vom 30. 6. 1813.

24 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 1642, Schuldschein vom 13. 11. 1812.

25 Zur Teuerung auf dem Rückzug seien die Äußerungen eines anderen Mannheimers angeführt: Tagebuch Joseph STEINMÜLLERS über seine Teilnahme am russischen Feldzug 1812, hg. von Karl WILD, Heidelberg 1904, S. 52: *Ich muß noch bemerken, daß man auf dem Rückzug für ein Glas Brantwein 2 bis 3 Taler, für einen Laib Schwarzbrot, das noch dazu schlecht war, 1 bis 2 Louisdor bezahlte, ja, daß man gern noch mehr gegeben hätte, wenn man es nur hätte bekommen können.*

26 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 3746, Abschrift des Totenregistereintrags vom 31. 12. 1812.

27 GLA KA 276 Nr. 4422, Brief der Helena Kämpfl vom 8. 3. 1813.

28 StadtA MA Familienstandsbogen Paket 331.

nenden Sohn Anton, der während der ersten Schlacht bei Polozk²⁹ verwundet worden und am 5. September 1812 seinen Verletzungen erlegen war³⁰. In die Akten über den Stengelschen Nachlass geriet der Brief wegen seines vermögensrelevanten Inhalts. Anders als in den oben vorgestellten Schreiben Riegers und Specks quillt hier aus Anlass und Überlieferungsgeschichte ein komplizierter, verschiedene Ausdruckskategorien kaskadengleich überspringender Informationsstrom: Das Empfinden eines auf den Tod Verwundeten äußert sich in einer Tätlichkeit, deren auf Augenzeugenschaft oder Hörensagen gegründete briefliche Mitteilung in die Heimat ein weiterer Brief verarbeitet, der wiederum seinerseits in die Nachlassakte seines Adressaten gelangt. Etwas so schwer zu Fixierendes wie körperlicher Schmerz überdauert auf diese Art die Zeiten. Doch damit nicht genug: Den Wert der Quelle erhöhen Nachrichten über ein Phänomen des Feldzugsalltags, das sich (anders als das für die zeitgenössische westeuropäische Wahrnehmung des Konflikts prägende Guerillamoment oder das Problem des zurückgehaltenen Soldes) anderwärts bisher nicht dokumentiert fand: über den Ablauf einer Verlassenschaftsteilung im Felde. Die Kameraden des Verstorbenen versteigern unter sich seine Effekten und treiben, da die Zahlung von ihren Soldrückständen geleistet werden soll (auf deren Begleichung bei Lebzeiten die Bieter ja nicht mit Gewissheit rechnen dürfen), die Gebote in exorbitante Höhen: über 500 Gulden für Stengels gesamte Habseligkeiten. Am augenfälligsten wird die Überteuering bei der Uhr, um die es in dem Brief hauptsächlich geht.

Landsberg, den 8ten May 1813

Wohlgebohrner, Insonders Hochzuverehrender Herr!

Ich finde mich verpflichtet, denenselben – auch ohnbekant – in einer Ihnen nicht gleichgültigen Sache Aufschluß und Nachricht zu geben.

Das Sie Ihren lieben hoffnungsvollen Herren Sohn, Oberlieutenant von Stengel, im Mohnath August, an den Folgen der vom Feinde bey Pollotz³¹ erhaltenen Verwundung durch die Lunge verlohren, ist allbekant. Wer den edlen Mann kante, bedaurt ihn herzlich. Wie viel mehr schmerzlicher muß es dem Vatter gewesen sein, das kan ich mir dencken, den ich bin Weib eines in jeder Hinsicht

29 Zur ersten Schlacht bei Polozk und der Situation der damals Verwundeten: SCHMIDT (wie Anm. 7) S. 227–229.

30 Zu Stengel außerdem seine Personalakte im Hauptstaatsarchiv München, Kriegsarchiv OP 82827, und die einschlägige Verlustliste: *Verzeichniß der, von der 19ten und 20ten Division, am 16., 17., und 18. August 1812 bei Polozk gebliebenen und verwundeten Officiere und Soldaten*, in: Edmund VON VÖLDERNDORFF UND WARADEIN, *Kriegsgeschichte von Bayern unter König Maximilian Joseph I.*, 3. Bd., 6. Buch, Zeitraum vom Jahre 1810 bis zum Schlusse der Belagerung von Thorn (April 1813), München 1826, S. 470.

31 Damit ist Polozk gemeint.

braffen Mannes, und habe bereits seit 8 Mohnath keine Zeile seiner Hand zu meinem Trost erhalten. Zu Ende Februar erfuhr ich endlich durch den von der Armée zurückkommenden Forierschützen, das mein Mann am 23te October bey dem Reconnoscieren in die Hände der Cosacken fiel. Sein schönes Pferd, Uhr, Geld und alles ward die Beyte der Cosacken. In strengster Kälte sollen sie ihn, bies auf die Hämtärmel ausgezogen, mit sich in Wald geführt haben. Dieses Unglück war noch nicht genug. Joseph³² hatte stets den Auftrag, wenn mein Mann auf dem Schlachtfeld bliebe oder in Gefangenschaft gerithe, alles mir zurückzubringen. Er kam, aber arm wie ein Bettler, da ihn die Bauern in Preussisch-Polen³³ gleich Strassenräuber überfielen [...] Einzig erhielt ich noch ein kleines Mantelsäckchen, mit abgetragener Wäsche von meinem lieben Mann. Die Bauern, da sie sahen, das dieses alles zerlumpt war und sich nur Papier dabey befand, druckten alles wiederum in Säckchen ein. Ich durchsuchte lange, lange nahhero erst dieses Mantelsäckchen, und alle nicht gesiegelte Papier durchgieng ich gründlich. Ich fand höchst wichtige Sachen, sowohl vor unseren Köhning als auch manchen andern, auch hatte ich das Glück, das VersteigerungsProtocoll von der Verlassenschaft Dero seeligen Herrn Sohns zu finden [...] Nun muß ich Ihnen doch melden, wie Art die Versteigerung abgehalten worden, da sich gerade damahls das ganze Militär ohne Geld befand, so hätte niemand von der Verlassenschaft eines Verstorbenen kauffen kennen. Mann verfügte demnach, alles zu verkaufen, ohne gleich bare Bezahlung einzusamlen, und die Erben seinerzeit von der RegimentsCasse aus mit den guthabenden Gagen der Käuffer, sowohl Offeziers als Unteroffezier, in Somma die Bezahlung zuzustellen. Durch diese Art Auxion wurde der Erlöß aufs unbegreiflich Höchste getrieben, weil jeder etwas gebrauchte, und nicht gleich zahlen durfte. Ich ersah 2 Hemter a 14 Gulden, 2 Schielen³⁴ a 7 Gulden, was ich ganz neu wohlfeiler machen kann, und so wurden alle, alle Rupricken durchgängig bies aufs ohnglaublich Höchste hinauf getrieben. Bedencken Hochdieselben, ich ersah an dem von Dero Herrn Sohn zu Ende des Protokolls berechneten Somma etwas über 500 Gulden des Erlöß, und ist nicht einmahl ein Pferd bey seinen verkauften Sachen gewesen [...]. Mein lieber Mann wollte von seinem wahren Freund Stengel auch etwas zum ewigen Andencken an sich kauffen, und steigerte seine goldene RepetierUhr. 2 reiche StabsOffeziere schlugen immer hoche, mein Ernest wieder, und endlich erhielt er solche, aber um etwelche Carolin³⁵ mehr, als die Uhr Dero Herrn Sohn selbst gekost habe. Ich habe die Uhr in Händen, [...] als ein Geschenck von meinem Mann vor mich. Sie freute mich damahls herzlich, weil ich mir dachte, solche meinem lieben Mann zur Zeit des Wiedersehens als ein

32 Dabei dürfte es sich um den Burschen von Oberleutnant Kämpfl handeln.

33 Unter *Preußisch-Polen* werden hier wohl alle Territorien verstanden, die vordem infolge der polnischen Teilungen preußisch geworden waren.

34 Hinter *Hemter* verbergen sich Hemden, hinter den *Schielen* kleine Schuhe (Schühlein).

35 Der Karolin, eine gängige bayerische Goldmünze, entsprach 12 Gulden.

Andencken seines Freundes wiederum zu schencken, aber nun bin ich traurig. Die Uhr wierd ohne Geld gekauft sein, wier haben in dieser Zeit her alles in allem verlohren, und keine Vergüttung findet in diesem Feldzug stadt, weilen der Gefangenen zu viel sind. Was soll ich thun? Solle ich Sie bitten, die Uhr Ihres Herrn Sohns selbst zu nehmen, mich zu quitieren [...]. Auch muß ich bemercken, das mir mein Mann schrieb, das solche ganz zerriessen sey, das sie im Lazareth von seinem Freund Stengel von wegen der schrecklichen Schmerzen an die Wand geworffen wurde. Ich sprach schon mit 2 Uhrenmacher deshalb, einer verlangte 17 Gulden, der andere 14 Gulden, solche gut herzustellen, und schätzen die Uhr auf 4½ Carolin im Wehrt, und ich glaube gar, sie wurde bies 7 Carolien hinaufgetrieben, und das solche Somme uns, die wir alles verlohren, zur Zeit der WiederEqvievierung³⁶, wen mein Mann aus der Gefangenschaft kömt, höchst nöthig ist. So war meine Meinung, dieselben zu bitten, diese Uhr selbst zu nehmen. Freylich wird mein Mann schrecklich lärmern und sehr ohnzufrieden sein, wen ich die Uhr, auf welche er so vielen Wehrt setzt, weggab, allein ich, ich kann mir nicht anderst helfen. Währen Sie mein Freund oder Bruder, würde ich um diese Uhr als Geschenck vor meinen Mann bitten, welcher als Adjutant sicher bey Versteigerung derart seine Geschäfte machte, aber so bitte ich bloß um die Annahm, auch das Eyer Wohlgebohrn die Gewogenheit haben möchten, mich bald mit einer Rückantwort zu beehren, die ich mit vollkommener Hochachtung verharre

Dero ergebene Dienerin

Helena

Oberlieutenant Kämpfl. –

Mit solchen, in späteren Dokumenten fossiliengleich eingelagerten Momentaufnahmen von petits faits des Feldzugsgeschehens überraschen die Akten immer wieder. Eine Episode aus der Schlacht bei Borodino (von den Zeitgenossen auch als Schlacht von Moschaisk bezeichnet) scheint in Gestalt eines Zeugnisses über den Mannheimer Kaufmannssohn Carl Joseph Becker³⁷ auf. Neben Becker, einem jener Chevauxlegers, die Napoleon im Juli aus dem bayrischen Kontingent abgezogen und zu seinem Haupttheer verfügt hatte, ist auch von seinem Pferd die Rede; von den an der Schlacht beteiligten bayrischen Chevauxlegers-Offiziere soll keiner ohne Verlust eines Pferds geblieben sein³⁸. Aus der schlichten Bescheinigung wird die Bedeutung des Tiers im Kriege schlagend deutlich.

36 Die korrekte Schreibweise wäre hier offenbar *Wiederequipierung*; gemeint ist die Wiederausrüstung nach der Rückkehr aus der Gefangenschaft.

37 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 324, Zeugnis vom 1.7.1813.

38 *Verlust-Anzeige der baierischen Reiterei, bei der Schlacht an der Moskwa (oder von Borodino), am 7. Septbr. 1812*, in: VÖLDERNDORFF UND WARADEIN (wie Anm. 30) S. 482.

Vom königlich baierischen IV Cheveauxlegers Regiment König wird hie- mit nach Einvernehmung des Herrn Rittmeisters Lencker der II Escadron bezeugt, daß der Corporal bey der ebengenannten Escadron, Karl Joseph Becker, Handelsmanns-Sohn aus Mannheim, nachdem ihm bey der Schlacht von Mosaik³⁹ am 7. September 1812 das Pferd erschossen worden, mit mehr andern Soldaten, welche ihre Pferde verloren hatten, zurückgeschickt worden, aber nicht wieder zurückgekommen sey, und daher unter die Vermißten gezählt werde.

Augsburg, den 1. Juli 1813

Königlich baierisches IV tes Cheveauxlegers Regiment König

Walter, Major

Die Kriegswichtigkeit der Pferde tritt auch in einem Vernehmungsprotokoll zutage, das die letzten Wochen des in russische Gefangenschaft geratenen Kommandeurs des dritten leichten bayrischen Infanteriebataillons, Oberstleutnant Ferdinand von Scherer⁴⁰, zum Gegenstand hat. Mit dem Weg des Protokolls in die Akten hat es eine eigene Bewandnis. Präsentiert wurde es dem Amt von Scherers Sohn Joseph, der auf das Erbteil seines nicht zurückgekehrten Vaters an der Hinterlassenschaft von dessen am 13. März 1813 verstorbener Mutter erpicht war. Da es seinerzeit in Baden wie auch in Bayern keine pauschale Toterklärung der ausgebliebenen Russlandkämpfer gab, benötigte er, um an das großmütterliche Erbe zu kommen, ein Attest, das den Tod auch seines Vaters glaubhaft bezeugte. Im April 1815 gewann Scherers Begehren an Dringlichkeit: inzwischen war Napoleon nach seinem berühmten Adlerflug wieder in Paris gelandet, und seine Gegner, unter ihnen nun auch Bayern, rüsteten zu neuem Waffengang, bei dem Joseph von Scherer als bayrischer Oberleutnant mit von der Partie sein wollte. Am 15. April suchte er unter Hinweis auf die jeden Tag zu erwartende Marschorder um Herausgabe wenigstens der ihm zustehenden Bargelder aus der Hinterlassenschaft an. Zur Unterstützung seines Anliegens unterbreitete er die Aussagen, die der Bursche seines Vaters neun Wochen zuvor zu Protokoll gegeben hatte. Sie schildern ein Gefangenenschicksal, gekennzeichnet von Ausplünderung, Verschleppung, Krankheit und elendem Tod. Zugleich gewähren sie auch Einblick in die (eigenem Bekunden zufolge) bis zu selbstloser Aufopferung gehende Loyalität eines Offiziersburschen.

39 Hier handelt es sich offenkundig um eine Verschreibung.

40 Scherers Personalakte: Hauptstaatsarchiv München, Kriegsarchiv OP 81968. Zum Los der bayrischen Kriegsgefangenen: Wolfgang SCHMIDT, Das Schicksal der bayerischen Kriegsgefangenen in Russland 1812 bis 1814, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen (Heft 2/1987), S. 9–25.

Nachdem der Herr Obrist von La Roche in Danielowizk⁴¹ gestorben war, kam ich, sein Bedienter, nebst seiner Bagage und seinen Pferden zu Herrn Obrist-Lieutenant von Scherer, welcher Commandant in der genannten Stadt war, und welchem jene Bagage und Pferde zur weiteren Verfügung übergeben wurden.

Als die allgemeine Retirade begann, etwa acht Tage, nachdem ich zu dem Herrn Obrist-Lieutenant gekommen war, schickte er seine eigene Bagage und seine eigenen zwei Reit-, dann vier russischen Wagen-Pferde mit seinen zwei Bedienten N.N., rückwärts nach Wilna. Mit mir aber und den drei Pferden des Herrn Obersten von La Roche, welche besser zum Laufen waren, blieb er in Danielowizk zurück, wo wir denn auch, etwa 14 Tage vor Weihnachten 1812 von den Russen gefangen und ganz ausgeplündert wurden.

Man brachte uns auch sogleich tiefer nach Russland. In Polotzk durften wir drei Tage verweilen und auf dem weiteren Wege nach Russland, in dem Städtchen Sewitsch, etwa hundert Stund von Polotzk, starb Herr Obrist-Lieutenant von Scherer am zehnten Tage, nachdem er in dem Spital des zuletzt genannten Städtchens gelegen hatte; er war schon auf dem Wege krank geworden, und die Krankheit, die ihn tödtete, war, soviel ich hörte, das Nervenfieber. Ich habe ihm selbst bis an sein Ende gewartet und unsägliche Mühe mit ihm gehabt, auch ihn selbst sterben und begraben sehen⁴².

Als Scherers Anwalt Anfang Mai 1815 überdies einen Armeebefehl vorlegen konnte, der den Tod des Vaters außer allen Zweifel setzte, stand der Auszahlung der gesamten Erbrute in Höhe von 2.008 Gulden nichts mehr im Wege und ebenso, wie es schien, dem Griff nach kriegerrischen Lorbeerren – den das ironische Schicksal, sich unvermutet rasch und endgültig gegen Napoleon wendend, dann aber doch noch vereitelte.

Nachwirkungen des Russlandfeldzugs in der Wirtschaftskrise von 1816/17

Allgemeine Regelungen zur rechtlichen Behandlung vermisster Russlandkämpfer und ihres Vermögens kamen in Bayern im Oktober 1815 und im September 1817 zustande⁴³. In Baden trat das Kriegsministerium im Januar 1816 mit der eingangs erwähnten Ediktalladung auf den Plan, *um die Ungewißheit des Schicksals einer bedeutenden Anzahl von Unterthanen und die Weitläufigkeit*

41 Nach Danielowitschi waren die Bayern nach der zweiten Schlacht bei Polozk am 17./18. 10. 1812 zurückgegangen.

42 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 4146, Protokoll vom 3. 2. 1815.

43 Verordnung vom 13. 10. 1815 über die Ausfolgung der Einstandskapitalien vermisster Soldaten an die Erben (Sammlung der im Gebiete der inneren Staats-Verwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen, aus amtlichen Quellen geschöpft und systematisch geordnet von Georg DÖLLINGER, Bd. 10, Teil 1, München 1838, Titel 16, § 452, S. 513–514) und Verordnung über die Behandlung der Verlassenschaften der im russischen Feldzuge vermissten Soldaten vom 18. 9. 1817, (ebenda § 455, S. 516–518).

des gewöhnlichen gesetzlichen Verfahrens gegen Abwesende mit einmal abzuschneiden⁴⁴. Das natürliche Interesse potentieller Erben an einer Beschleunigung des Verfahrens und damit des Erbgenusses erfuhr eine Verschärfung durch die Subsistenzkrise der Jahre 1816 und 1817. Die Ursache dieser Krise, die Südwestdeutschland besonders hart traf, lag im fernen Indonesien, auf Sumbawa, wo der Ausbruch des Tambora im April 1815, die größte Vulkaneruption der jüngeren Erdgeschichte, eine Klimakatastrophe ausgelöst hatte. Das sogenannte Jahr ohne Sommer führte mit seinen extrem ungünstigen Wetterbedingungen zu Missernten, zu einer sprunghaften Verteuerung der Lebensmittelpreise und zum Rückgang der Nachfrage in allen Wirtschaftszweigen⁴⁵. So mancher sah sich in seiner ökonomischen Existenz bedroht. In diesen *so hart [zu] fühlende[n] teure[n] Zeiten*⁴⁶ galt es, Ausstände einzutreiben und unter Pflugschaft stehende Vermögen flüssig zu machen. Wie überhaupt in den Verlassenschaftsverfahren dieser Jahre, so wird auch in den Verhandlungen über nicht heimgekehrte Russlandkämpfer die Not aktennotorisch. Ohne die Quellenaussagen spekulativ überstrapazieren zu wollen, seien zwei Beispiele dafür angeführt, wie sich die Effekte beider Katastrophen im Alltag verketteten konnten: einmal in einer Klage über verlorene Investitionen, zum andern in einer über den Ausfall des Ernährers.

Im ersten Fall hatte der Makler Anton Kreidler seinem Bruder Joseph den Unterhalt finanziert – *gewies einige hundert Gulden* –, während dessen Lehre als Kommiss, aus der heraus er zu den Fahnen gerufen worden war. Beim Rückzug blieb Joseph Kreidler krank in Smolensk liegen und galt seither als vermisst. Da von ihm keinerlei Vermögen hinterblieben war, das im Missjahr dem brüderlichen Gönner und Erben hätte zustatten kommen können, jammerte der noch Ende 1816 dem guten Geld hinterher⁴⁷.

Im anderen Fall hielt sich der Russlandkämpfer durch eine lebendige Hinterlassenschaft in bleibendem Andenken, auch dies wohl kein ungewöhnliches Vorkommnis. Der Regimentsmusiker Michael Schrauder hatte die von ihm geschwängerte Dienstmagd (und Ehefrau in spe) Elisabetha Held vor dem Ausmarsch noch testamentarisch zur Haupterbin seines aus 400 Gulden Einstand bestehenden Vermögens eingesetzt; seine Eltern sollten nur den Pflichtteil erhalten, und auch die Einstandszinsen waren der Braut zugeordnet, erneut wie bei

44 GLA KA 313 Nr. 2685, Beschluss des Kriegsministeriums vom 12.3.1816 zur Eröffnung an sämtliche Kreisdirektorien.

45 Zu diesem Krisenjahr: John D. POST, A Study in Meteorological and Trade Cycle History. The Economic Crisis Following the Napoleonic Wars, in: The Journal of Economic History 34 (1974), S. 315–349.

46 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 2304, Schreiben des Anton Huber vom 31.10.1817, in dem dieser um die Auszahlung von beim Stadtamt verwahrten Geldern seines in Russland gefallenen Bruders bittet.

47 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 2745, Schreiben des Joseph Stauch vom 5.12.1816.

Rieger ein Beleg für die Bedeutung des Pekuniären in Beziehungen. Im Dezember 1812 gab die Magd das inzwischen entbundene Kind bei Schrauders Eltern in Pflege, gegen ein monatliches Kostgeld von fünf Gulden und die Abtretung der 20 Gulden, die das Einstandskapital jährlich abwarf⁴⁸. Schon im folgenden Monat jedoch blieb die Kindsmutter das Kostgeld schuldig – und der Großvater auf den Ausgaben sitzen. Damit hatte es auch in der Folge sein Bewenden, und im Juni 1817, auf dem Höhepunkt der Teuerung, sah sich Schrauder senior schließlich genötigt, beim Stadtamt vorstellig zu werden, als *Familienvater, der seinen Kindern nichts verschenken kann und darf*⁴⁹. Vom Amt trug er freilich nur die Empfehlung davon, die missliebige Mutter seines Enkelchens auf Zahlung der Ausstände zu verklagen. Ob er diesen Weg beschritten hat, ist aus den Akten nicht zu ersehen.

Zufall oder Zusammenhang? Suizid von Russlandveteranen

Den zweiten Auslesebestand, der auf Spuren des Russlandfeldzuges hin durchleuchtet wurde, definiert nicht ein bestimmtes historisches Ereignis wie die Subsistenzkrise von 1816/17, sondern ein individualbiographisches Merkmal einiger Erblasser: die Tatsache nämlich, zwischen 1813 und 1843 in Mannheim als Suizident aktenkundig geworden zu sein. Die so aus den Akten so herausgefilterte Gruppe umfasst zwölf Männer; zwei davon sind ausdrücklich als Veteranen von 1812 ausgewiesen.

Im November 1816 setzte der Handwerksbursche Melchior Baier in seinem Logis im Gasthaus zur Lilie seinem Leben mit einem Rasiermesser ein Ende. Laut dem polizeilichen Untersuchungsprotokoll zählte er wie der oben angeführte Carl Joseph Becker zu jenen bayrischen Chevauxlegers, die Napoleon nach Moskau dirigiert hatte. Soll der Hinweis auf die Verwicklung in die schockträchtigen Geschehnisse von 1812 zum Verständnis des Freitods beitragen, zumal in unmittelbarer textlicher Nähe Baiers Gemütsverdüsterung erwähnt wird? Des Toten Vermieter jedenfalls scheint darin ein erhellendes Moment gesehen zu haben:

Der Wirth in der Lilie Bürger Obert erklärte hierauf:

Der Entleibte heiße Melchior Baier, schlafe schon seit einem Jahre nebst vielen andern SchneiderGesellen in seiner Herberge, sei von hier gebürtig und habe bei dem hiesigen Bürger und SchneiderMeister Nerbel seit einem Jahre in Arbeit gestanden [...] Er habe von dem Verstorbenen früher erfahren, daß er Wachtmeister unter einem baierischen ChevauxlegerRegiment gewesen, und den Zug nach Moskau mitgemacht habe. Derselbe sei immer tief sinnig und melancholisch gewesen, er habe denselben nie lachen sehen, er habe wenig

48 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 6211, Erklärung der Elisabetha Held vom 19.12.1812.

49 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 6211, Protokoll vom 16. 6. 1817.

gesprochen, doch erinnere er sich, daß ihm derselbe einsmalen erzählt habe, daß er von den Baiern desertirt sei⁵⁰.

Anders verhält es sich mit einem Stück aus der Akte, die 19 Jahre später nach dem Suizid des Mannheimer Zuchthauspförtners Johann Sprich angelegt wurde. Hier wird die Teilnahme am Feldzug nicht zur Charakteristik des Toten herangezogen, vielmehr handelt es sich um ein im Nachlass aufgefundenes Empfehlungsschreiben, ausgestellt im Jahre 1826 von Major Wilhelm von Clossmann, der bestätigt, Sprich sei *im Jahre 1810 als Bedienter zu mir gekommen, hat in dieser Eigenschaft die Feldzüge 1811 & 1812 gegen Rußland, 1814 und 1815 gegen Frankreich mitgemacht, und ist bis im Monat October 1825 in meinem Dienste verblieben. Er hat sich nicht nur als Bedienter während seinem fünfzehnjährigen Dienste, sondern auch als Soldat in allen Feldzügen sehr brav und treu bewiesen, besonders aber in dem Feldzug gegen Rußland, wo er die schwerste Pflicht an mir erfüllte, welche nur mit Liebe hat erfüllt werden können, indem es mit der Gefahr seines eigenen Lebens verbunden war*⁵¹. Sprichs Beispiel (Abb. 3) zeigt, wie Treue und Selbstlosigkeit eines Burschen im Krieg noch lange nach Kriegsende mit Patronagemaßnahmen honoriert werden; die Portierstelle erhielt Sprich wahrscheinlich auf Vermittlung seines Offiziers⁵². Zur Kommentierung der Phrase von der *schwersten Pflicht, welche nur mit Liebe hat erfüllt werden können*, genüge ein Hinweis auf von Clossmanns Memoiren. Darin tritt Sprich in Russland immer wieder als findiger Lebensretter hervor, der gar den eigenen geschundenen Körper seinem verwundeten Herrn als Transportvehikel im Huckepack zur Verfügung stellt: *Auf dem Weg bis Molodetschno, während welchem ich mich bewustloß auf dem Pferde fortbringen ließ, stürzte daßselbe ermattet unter mir zusammen. Solches wieder aufzurichten, war unmöglich. Trotzdem, daß mein Diener, Hände und Füße erfrohren, selbst sehr ermattet war, verließ er mich doch nicht, und als alles Bitten und Flehen bei den Vorüberziehenden nichts half, mich auf einer Fourgon oder Wagen aufzunehmen oder auf ein Pferd setzen zu lassen, lud er mich endlich auf seinen Rücken, und schleppte mich so mit der grösten Anstrengung seiner Kräfte 4 Stunden Wegs weit fort bis nach Smorgoni. Bei Molodetschino wäre ich unfehlbar verlohren gewesen, hätte er mich nicht überall mit der grösten Vorsicht und Geistesgegenwart durchgetragen*⁵³. Einen Zusammenhang zwischen Freitod und Feldzugserlebnis herstellen, ja die Selbsttötung gar als Reaktion auf unbewältigte Russlanderlebnisse erklären zu wollen, wäre im Falle Sprichs

50 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 4779, Untersuchungsprotokoll vom 10.11.1816.

51 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 6112, Attestat vom 6. 2. 1826.

52 Dabei handelte es sich um eine beliebte Versorgungsmöglichkeit ausgedienter Burschen, auch Wilhelm von CLOSSMANNs jüngerer Bruder brachte seinen Diener im Gefängnisdienst unter: [VON CLOSSMANN] (wie Anm. 21) S. 39.

53 Erinnerungen Wilhelm von CLOSSMANNs (wie Anm. 17) S. 147–149; weitere bezeichnende Episoden für Sprichs Loyalität ebenda S. 110/111 und S. 142–145.



Abb. 3: Johann Sprich (1788–1835, mit Zylinder) als Bursche des Majors v. Clossmann, Wehrgeschichtliches Museum Rastatt, Inv.-Nr. 003261 (Ausschnitt).

wohl noch gewagter als in dem Baiers. Wie die beiden Suizidenten die Erfahrungen von 1812 individuell verarbeitet haben, lässt sich mangels entsprechender Aussagen und mangels unserer Kenntnis ihrer seelischen Disposition nicht rekonstruieren. Wenngleich zu betonen ist, dass psychohistorische Modelle allenfalls als ein Erklärungsansatz unter anderen ein Rolle spielen sollten, so darf doch auch der Annahme, ein Extremerlebnis wie der Rückzug von 1812 habe bei etlichen Veteranen die Entstehung posttraumatischer Belastungsstörungen begünstigt, einige Plausibilität zugebilligt werden.

Tendenzen zur Anekdosisierung des Erlebten in ereignisdistanzierter Erinnerung

Das letzte Stück der Präsentation führt über die Schwelle zum Vormärz. Es zeugt zum einen für die ungebrochene Virulenz des nun schon 18 Jahre zurückliegenden Geschehens und bezeichnet zum andern den Übergang in typische Muster seiner Historisierung. Der vom letzten Fürsten von Nassau-Saarbrücken linker Hand gezeugte Graf Adolph von Ottweiler (Abb. 4) hatte in württembergischen Diensten den Feldzug mitgemacht. Obwohl nicht zurückgekehrt und längst für tot geltend, huldigte seine in Mannheim lebende Mutter bis zu ihrem Tod dem Wahn, der Vermisste sei noch am Leben. Ihr im Juli 1829 abgefasstes Testament⁵⁴ dokumentiert diese Realitätsverweigerung; als es im Dezember desselben Jahres in Kraft trat, bemühte sich das Nachlassgericht um eine endgültige Vergewisserung. Tatsächlich gelang es, in dem preußischen Hauptmann Friedrich Wilhelm von Benicken einen Zeugen aufzutreiben, der einige Auskünfte über den Tod des Grafen beisteuern konnte. Sein Erinnerungsbericht schildert Ottweilers Bestattung in Wilna, wo die Heerestrümmer am 9. Dezember 1812 eingetroffen waren; von Benicken und von Ottweiler hatten einander acht Monate zuvor während des Aufmarsches kennen gelernt. Anders als in vielen Berichten, die den Juden Wilnas während dieser Tage toposartig ein unrühmliches Verhalten anlasten⁵⁵, findet sich hier eine Art Ehrenrettung, geknüpft an die Umstände der Beisetzung des Grafen – ein Beispiel dafür, dass der kriegsbedingte Kontakt mit ethnisch-kulturell Fremden nicht zwangsläufig zu Misstrauen und Feindseligkeit ausschlagen musste. Überdies weist die Gedächtnisniederschrift Merkmale auf, die für ereignisetrückte Feldzugsmemoiren kennzeichnend sind: mangelnde Verlässlichkeit der Erinnerung („ni fallor“) und eine Tendenz zu anekdotischer Zuspitzung, mit der die Literarisierung des Krieges selbst in die amtlichen Akten Einzug hält.

54 StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 6718, Testament der Gräfin Katharina von Ottweiler vom 9.7.1829.

55 So heißt es, sie hätten Soldaten misshandelt oder den Kosaken ausgeliefert, um sich diesen anzubiedern, vgl. Paul HOLZHAUSEN, Die Deutschen in Russland 1812. Leben und Leiden auf der Moskauer Heerfahrt. Der Passionsweg des großen Heeres, Berlin 1912, S. 157.



Abb. 4: Graf Adolph von Ottweiler (1789–1812), Eigentum Dr. Johannes Honsig-Erlenburg, Salzburg.

An einem der ersten Tage des Decembers 1812 (ni fallor am 9. oder 10.) bei einer furchtbaren Kälte, kam ich, in einem ungeheuren Gedränge meist waffenloser und halberfrorner Krieger jedes Grades, nach einer Anstrengung von mehr als 6 Stunden, während welcher Zeit viele erfroren, erdrückt wurden oder an Erschöpfung starben, glücklich in das Thor von Willna, welches auf die Straße von Malodeczno hinausführt. Die Ortsgelegenheit in der Stadt war mir bekannt, ich hatte beim Hinmarsche dort einige Tage lang als Platzadjutant fungirt, und in dieser Eigenschaft Gelegenheit gehabt, einem wohlhabenden Juden (ni fallor Rabbi Aaron oder Amrom genannt) der Mitglied der Einquartierungskommission war, gute Dienste zu leisten. In Begriff, mich in meiner Noth zu ihm zu begeben, traf ich dicht rechts neben dem Thore auf zwei Soldaten, die

einen dritten trugen, der ganz in einen Mantel gehüllt war. Sie baten mich, mit anzufassen, um ihren Lieutenant Grafen Ottweiler, vom württembergischen Bataillon König Jäger, zu retten, der dem gänzlichen Erfrieren nahe sei.

Der Lieutenant Graf Ottweiler war mir im Frühjahr (ni fallor in den letzten Tagen des April) als ein liebenswürdiger junger Officier von sehr lebhaftem Temperamente in einer Restauration zu Lebus bekannt worden, wohin ich auf meiner Reise zum 8ten westphälischen Regimente nach Danzig einen Abstecher von Müncheberg aus gemacht hatte, um eines Theils das Schlachtfeld von Kunersdorf zu besuchen, andern Theils um der Revue des württembergischen Korps vor dem Marschall Ney beizuwohnen. Interessant unter vielen dort zu Tische versammelten Officiers wurde mir Graf Ottweiler durch seine eigenthümlichen Urtheile über die Russen, auf die eben das Schlachtfeld von Kunersdorf das Gespräch führte, und, – wenigstens unter uns beiden – sehr lebhaft wurde. Als die andre Tischgesellschaft längst sich zerstreut hatte, tauschten wir beiden bei der Flasche noch unsere Ideen über französische, deutsche und russische Kriegsgeübtheit, Erfahrung und Bravour gegen einander aus, und schieden, nachdem wir uns wechselseitig unsere Adressen gegeben hatten. Das damals für den Grafen Ottweiler gefaßte Interesse bewog mich, ihn etwa 2 Monate später im Bivouac bei Kalwary aufzusuchen, wohin mich mein Weg von meiner Gränzrecognoscirung von Grodno bis Kowno führte. Ich fand ihn nicht; sein Bataillonskommandeur, ein Obristlieutenant, dessen Namen ich nicht weiß, ein freundlicher Mann, sagte mir: der Graf sei auf Kommando.

Die Nennung eines mir so interessanten Namens durch die zwischen eigener Erschöpfung und dem Streben, ihren Officier zu retten, schwankenden Soldaten, erschütterte mich, den selbst Ermatteten. Fast unwillkürlich deckte ich während des Tragens den Mantel auf, und das gänzlich abgefallene doch noch recht kenntliche Gesicht starrte mir mit allen Zeichen des Erschöpfungstodes entgegen. So eilig als möglich trugen wir ihn in das nahe Haus des Juden, der mich erkannte, den Grafen unter der Firma meines Bruders zusamt den beiden Soldaten aufnahm, und selbst Hand anlegte, um alle Rettungsversuche zu machen, welche die Umstände erlaubten. Aber unsere Anstrengungen, die bis zum späten Abende fortgesetzt wurden, waren vergebens. Kein Lebenszeichen ward sichtbar. Einer der beiden Soldaten, der sich mir als Oberjäger im I. Bataillon König Jäger kund gab, auch seinen Namen in meine Schreibtafel schrieb, die jedoch zusamt dem Geschriebenen mir bald darauf abhanden kam, nahm des Verstorbenen Brieftasche, einen Ring und wenig Geld zu sich. Den Leichnam begruben wir im Schnee des Gartens, denn in die Erde war nicht zu kommen. Der Jude, dessen Theilnahme wirklich rührend war, gab mir und dem Oberjäger die Hand darauf, daß er den Todten beim Aufgehen des Frostes an derselben Stelle begraben wolle. Auf die dringende Mahnung dieses braven Mannes mitten in der Nacht, brachen wir noch vor Tages Anbruch auf, um dem Einbruch der Russen und dem gleichzeitigen Plünderungs-Aufstande

des Pöbels zu entgehn. An dem spiegelglatten Berge von Ponari verlor ich meine Gefährten.

Diesen nach sorgfältigster Prüfung niedergeschriebenen Bericht erkläre ich für wahr und richtig nach meinem besten Wissen und Gewissen, und bekräftige ihn durch meine Namensunterschrift und Beidrückung meines Familiensiegels

Erfurt, am 6. September 1830

Friedrich Wilhelm von Benicken

*Königlich Preußischer Hauptmann von der Armee*⁵⁶

Die kleine Anthologie führte uns eine bisher kaum beachtete, gleichwohl beachtenswerte Eigentümlichkeit nachlassgerichtlicher Aktenbestände vor Augen: ihre Qualität als Speicher von Dokumenten, die außerhalb davon wohl schlechte Überlieferungschancen gehabt hätten. Wie das Beispiel der Teilnehmer des napoleonischen Russlandfeldzugs zeigt, partizipieren an dieser konservatorischen Funktion historische Akteure aus allen sozialen Schichten und Bildungsstufen, ein Umstand, dem angesichts der Unterrepräsentation des Mannschaftsstands und der unteren Offiziersränge in den konventionellen Quellensammlungen besondere Hervorhebung gebührt. Als weiterer Vorzug ist zu verbuchen, dass diese Zeugnisse ein Panorama aus verschiedenen Stadien und von verschiedenen Schauplätzen des Krieges entrollen. Entscheidend für die Schätzung unserer Funde sind jedoch die zeitliche Ereignisnähe und die Unwillkürlichkeit ihrer Entstehung. An die Ursprünglichkeit und Glaubwürdigkeit ihrer Inhalte reichen die Erzählungen in Memoiren (denen auch etliche vorgebliche Tagebücher zuzuordnen sind) oder offiziellen Regimentsjournalen nicht entfernt heran. Anders als solche Konstrukte, deren Wesen es ist, abgrenzbare Ereignisreihen in der Rückschau (und zugleich in der Vorausschau auf erhoffte Leser) einer justierenden und retuschierenden Totalbetrachtung zu unterziehen, beleuchten unsere Stücke nur isolierte, profane Details; dies geschieht ganz situativ, fern von jeder historisierenden Absicht, vielleicht aber gerade deshalb in überzeugender Lebens- oder, wenn man so will, Todeswahrheit. Geben die Relikte Aufschluss über die Existenzbedingungen von Soldaten und ihren Angehörigen im Jahre 1812, so unterrichten die späteren Reflexe des Feldzugs facettenreich über seine Strahlkraft weit in den heimatlichen Nachkriegsalltag hinein. Wer sich mit historischen Katastrophen und ihren Kosten beschäftigt, sollte Sondierungen in Verlassenschaftsakten nicht scheuen. Die Perspektiven, die sich von dorthin auf Handeln und Leiden der Opfer eröffnen, haben in ihrer Vielfalt und ihrer Plastizität nahezu keine Parallele.

⁵⁶ Der von Benickensche Bericht wird hier nach dem in StadtA MA Zug. 32/2001 Nr. 3623 befindlichen Original wiedergegeben. Unter etlichen Lesefehlern leidet eine frühere, wohl auf einer im Besitz der Familie verbliebenen Abschrift basierende anonyme Edition, Graf Adolph VON OTTWEILER. Feldzugsbriefe aus dem Jahre 1812, in: Mitteilungen des Historischen Vereins für die Saargegend, Heft 8 (1901), Anlage Nr. 41, S. 215–217.

... ganz ohne Eitelkeit und Machtgier
Der erste badische Staatspräsident Anton Geiß
(1858–1944)

Von
Martin Furtwängler

Der französische Kaiser Napoleon Bonaparte soll des öfteren von sich gesagt haben: *Ich bin einer von jenen Leuten, die alles durch sich selbst, nichts durch ihre Ahnen sind*¹. Nun hat der badische Staatspräsident Anton Geiß im Ganzen betrachtet wenig mit dem Kaiser der Franzosen gemein, doch ist er gewiss einer von *jenen Leuten*, die Napoleon hier anspricht, denn auch seine Karriere führte ihn aus einfachen Verhältnissen an die Spitze eines Staates: von einem Hirtenjungen, Schreineresellen und Arbeiter stieg er Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts zum Stadtrat von Mannheim auf, zum Landtagsabgeordneten, Vorsitzenden der SPD in Baden, zum langjährigen Vizepräsidenten der Zweiten Kammer der badischen Landstände, zum Ministerpräsidenten der provisorischen badischen Regierung in der Revolution 1918/1919 und schließlich zum ersten badischen Staatspräsidenten.

Doch trotz dieser bemerkenswerten Karriere ist das Leben und Wirken von Anton Geiß in der Nachwelt weitgehend in Vergessenheit geraten². Auch in der historischen Forschung fand er bislang wenig Beachtung. Außer einigen kürzeren biographischen Artikeln³ erscheint er in vielen Abhandlungen sowohl über

1 Vgl. Dmitri MERESCHKOWSKI, *Napoleon*, München, Zürich 1974, S. 7.

2 In seinem Geburtsort Rettenbach im Allgäu wurde zwar eine Straße nach ihm benannt. In seinem letzten Wohnort Schriesheim war dies hingegen bislang nicht möglich. Hier scheiterten zwei dahingehende Versuche an Widerständen im Gemeinderat; vgl. Konstantin M. GROSS, Ein vergessener Pionier unserer Demokratie: zum 150. Geburtstag des ersten Badischen Staatspräsidenten Anton Geiß, der seinen Lebensabend in Schriesheim verbrachte und hier begraben wurde, in: *Schriesheimer Jahrbuch* 11 (2007) S. 157 f.

3 Gerhard KALLER, Anton Geiß, in: *Badische Biographien Neue Folge* (künftig: BB N.F.) hg. Bde. 1–4 von Bernd OTTNAD, Bde. 5–6 von Fred L. SEPAINTNER, Stuttgart 1982–2011, hier: Bd. I S. 136 f.; Frank RABERG, Vor 150 Jahren geboren: Anton Geiß 1858–1925, in: *Momente* 2 (2008) S. 21; Jörg SCHATZ (Hg.), *Im Dienst der Republik. Die Tätigkeitsberichte des Landesvorstands der Sozialdemokratischen Partei Badens 1914–1932*, Stuttgart u. a. 1977, S. 206; GROSS (wie Anm. 2) S. 139–161.

die Spätphase der Monarchie in Baden wie auch über die Zeit der Weimarer Republik allenfalls als Randfigur. Im Mittelpunkt stehen andere Sozialdemokraten: Seien es vor 1918 seine Parteikollegen Wilhelm Kolb oder Ludwig Frank, seien es in der Revolution 1918/1919 und danach Ludwig Marum und Adam Remmele.

Zu diesem Desiderat in der Forschung mag beigetragen haben, dass die Quellenbasis in Bezug auf Geiß schmal und Informationen schwierig zu eruieren waren. Doch dies hat sich vor einigen Jahren grundlegend geändert, als das Generallandesarchiv Karlsruhe aus Privatbesitz die handschriftliche Autobiographie von Anton Geiß erworben hat, die er wenige Jahre nach seinem Rückzug aus der Politik Mitte der 1920er Jahre verfasste.

Herkunft, Familie und Beruf

Anton Geiß wurde am 11. August 1858 in Rettenbach am Auerberg, einem kleinen Dorf im bayerischen Allgäu, Kreis Kempten, geboren, wo sein Vater einen zunächst bescheidenen landwirtschaftlichen Betrieb besaß⁴. Die Familie war streng katholisch. Mit seinen beiden Geschwistern unterstand Geiß einem ziemlich harten und – will man seiner Autobiographie glauben – auch lieblosen Regiment seines Vaters⁵. Dementsprechend war sein Verhältnis zu ihm zeit lebens gespannt, das zu seiner Mutter hingegen von großer Zuneigung geprägt⁶. Das Einkommen der Familie war in Geiß' Jugendzeit wohl recht kärglich, weshalb der junge Anton sich schon im Alter von sieben Jahren als Hirtenjunge verdienen musste, um, wie er schreibt, *am elterlichen Tisch für mich das Essen zu sparen*⁷. Sieben Jahre lang, von 1864 bis 1871, lebte er jeweils von Ende April bis Martini mehr als 20 Kilometer von seiner Familie entfernt, um für fremde Bauern das Vieh zu hüten. Geiß empfand dies als ein sehr hartes und bedrückendes

4 Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts scheint die Familie sich jedoch einen gewissen Wohlstand erwirtschaftet zu haben. Denn es war ihr 1903 möglich, Anton Geiß mit einem Kredit über eine nicht unbeträchtliche Summe aus finanziellen Schwierigkeiten zu helfen; StadtA Mannheim Zug. 38/1977 Nr. 2, Briefe von Anton Geiß vom 24. 3. und 25. 9. 1903.

5 Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Generallandesarchiv Karlsruhe (künftig: GLAK) N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 6 f. Die Familie bestand neben Anton Geiß aus seinem Vater Alois (1829–1918), seiner Mutter Victoria geb. Miller (? – um 1897), seiner jüngeren Schwester Anna Maria, genannt Annemarie (1861–1941) und seinem älteren Bruder Xaver (? – ?). Dieser heiratete später Viktoria geb. Sühringer, wohingegen die Schwester wohl ehelos blieb. Noch als Erwachsene wohnte sie im Haus der Familie ihres Bruders Xaver in Rettenbach Haus Nr. 8. Dass es sich bei diesem Anwesen auch schon um das Haus von Alois Geiß und damit um das Elternhaus von Anton Geiß gehandelt hat, ist zu vermuten. Für diese Informationen danke ich dem Stadtarchiv Marktoberdorf, Frau K. Maier, ganz herzlich, Auskunft vom 4.2.2013.

6 GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 7.

7 Ebd., S. 8.

8 Ebd., S. 10 ff.

des Dasein⁸. Doch offensichtlich haben ihn diese schweren Lebensumstände nicht gebrochen, sondern ihm eine gewisse Willensstärke verliehen. Denn in der Frage seiner beruflichen Ausbildung konnte er sich gegen den Vater durchsetzen. Der hatte von ihm verlangt, Metzger zu werden, doch Anton Geiß begann schließlich wunschgemäß eine Lehre als Schreiner⁹. Nach deren erfolgreichem Abschluss zog es ihn in die Ferne und er ging im Herbst 1874 als Handwerksgehilfe auf Wanderschaft. Seiner Mutter zuliebe kehrte er nach mehreren Jahren in seinen Heimatort zurück, um eine Schreinerei zu übernehmen. Hintergrund war eine Notlage der Familie, deren Haus 1872 durch einen Brand zerstört worden war. Geiß half seinen Eltern beim Wiederaufbau und arbeitete auf dem elterlichen Bauernhof mit. Doch der Drang, die Enge des Heimatdorfes zu verlassen, blieb bestehen. Er wollte in der Fremde Erfahrungen sammeln, um sich *dereinst als gereifter Geschäftsmann [...zu] etablieren*¹⁰. So begab sich Geiß vermutlich im Jahr 1883 wieder auf Wanderschaft. Sie führte ihn an den Bodensee und in die Schweiz, über den Schwarzwald ins Elsass und an den Oberrhein. Sie endete schließlich in Ludwigshafen am Rhein und Mannheim, wo sich Geiß 1884 niederließ, obwohl er ursprünglich vorgehabt hatte, in München seinen späteren Lebensmittelpunkt zu finden¹¹. In Mannheim heiratete er im Jahr 1886 auch seine Frau Karolina, geb. Bold, aus dem pfälzischen Linden, mit der er offensichtlich eine äußerst glückliche Ehe führte¹². Das Paar bekam drei Söhne, von denen zwei das Kindesalter überlebten¹³. Geiß arbeitete mal links mal rechts des Rheins in verschiedenen Betrieben. Zunächst wohnte die Familie in Ludwigshafen, ehe 1891 der Umzug nach Mannheim erfolgte¹⁴. 1893 machte sich Geiß als Bauschreiner und Parkettleger selbständig¹⁵, bevor er schließlich am 1. September 1895 in Mannheim seine erste Gastwirtschaft übernahm. Dieses Metier

9 Ebd., S. 13.

10 Ebd., S. 26.

11 Ebd., S. 29.

12 Die Hochzeit fand am 7. 9. 1886 statt; GLAK N Geiß Nr. 3, Auszug aus dem Ehebuch der unteren katholischen Pfarrgemeinde zu Mannheim 1886. Für das gute Verhältnis der Eheleute Geiß spricht nicht zuletzt, dass sich Anton Geiß in seinen Briefen, wie in seinen Erinnerungen über seine Frau stets nur sehr liebevoll und mit großem Respekt äußert; vgl. z. B. GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 46, 208.

13 Die beiden überlebenden Söhne hießen Anton (1890–1972), geboren in Ludwigshafen, später Kaufmann in Frankfurt und Stuttgart, und Franz Xaver (1891–1950), Gastwirt und Fabrikarbeiter in Mannheim; GLAK N Geiß Nr. 5, Leibrentenvertrag vom 16. 12. 1933; Quittung vom 9. 9. 1937; StadtA Ludwigshafen, Geburtsakten 1890 Bd. III, Nr. 610; StadtA Mannheim 38/1977 Nr. 2, Brief von Anton Geiß vom 6. 9. 1891; Auskunft des Stadtarchivs Mannheim vom 29. 1. 2013. Der erstgeborene Sohn Aloys (1888–1889) verstarb noch im Kindesalter; StadtA Ludwigshafen Geburtsakten 1888 Bd. I, Nr. 120; Sterbeakten 1889 Bd. II, Nr. 402.

14 Im September 1891 erwarben die Eheleute Geiß die badische Staatsbürgerschaft; vgl. GLAK N Geiß Nr. 3, Großherzoglich Badisches Bezirksamt Mannheim, Aufnahme-Urkunde, Nr. 99396.

15 GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 33.

als Gastwirt sollte er bis 1919 betreiben, ehe er dieses Geschäft an seinen jüngeren Sohn Franz übergab¹⁶.

Wirtschaftlicher Erfolg wechselte sich in diesen Jahren mit finanziellen Problemen ab: So konnte Geiß Ende 1897 seiner Familie im Allgäu anlässlich der Eröffnung seiner zweiten Gastwirtschaft, der Centralhalle in Mannheim, stolz schreiben, dass dieses Lokal *eines der schönsten und größten in der Stadt Mannheim sei*¹⁷ und sein Einkommen nichts zu wünschen übrig lasse¹⁸. Aufgrund einer schweren Erkrankung seiner Frau im Jahr 1900, die im Wesentlichen den Gasthausbetrieb führte¹⁹, während Geiß selbst stark in die Politik eingebunden war, stellten sich jedoch finanzielle Probleme ein. Im Jahr 1903 musste sich Geiß von der Familie im Allgäu Geld borgen, um sein Geschäft überhaupt aufrecht erhalten zu können²⁰. Die schwerste wirtschaftliche Krise ereilte ihn jedoch während des Ersten Weltkrieges, als die Einnahmen Ende 1914 kriegsbedingt stark zurückgingen. Geiß fürchtete gar, in Konkurs zu gehen und damit seine öffentliche Reputation zu verlieren²¹. Nur mit Mühe konnte er seine damalige wirtschaftliche Notlage überwinden²².

Sozialdemokrat und Abgeordneter

Wohl schon zu Beginn seines Berufslebens hatte sich Anton Geiß für politische Dinge interessiert und kam bereits während seiner Wanderzeit in Kontakt mit allen möglichen Gesellenvereinen, Arbeiterfortbildungsvereinen oder auch dem Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein. Anschließen wollte er sich jedoch keinem von diesen²³. Erst nach seinem Eintreffen im Rhein-Neckar-Raum sollte er sich für eine politische Richtung entscheiden. Offenbar durch Freunde, die er hier kennen gelernt hatte, wurde sein Interesse für die Arbeiterbewegung und den Sozialismus geweckt. Schon bei den Reichstagswahlen 1884 stimmte Anton Geiß für den Kandidaten der SPD, 1887 trat er schließlich in Ludwigshafen in die damals noch verbotene Partei ein²⁴. Die sozialdemokratischen Vorstellungen

16 Insgesamt hatte Geiß im Laufe der Jahre vier verschiedene Gaststätten in Mannheim und eine in Ludwigshafen betrieben; vgl. StadtA Mannheim Zugang 15/2002, Nr. 36, Schreiben des Stadtarchivs vom 12. 6. 1978; GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 39 f.

17 StadtA Mannheim Zug. 38/1977 Nr. 2, Brief von Geiß an Vater, Schwester, Bruder und Schwägerin vom 18. 11. 1897.

18 Ebd., Briefe von Geiß vom 18. 10. 1895 und 7. 12. 1897; vgl. GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 38.

19 Vgl. StadtA Mannheim Zug. 38/1977 Nr. 2, Brief von Geiß vom 18. 10. 1895.

20 StadtA Mannheim Zug. 38/1977 Nr. 2, Briefe von Geiß vom 24. 3. 1903 und 25. 9. 1903.

21 GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 45 f.

22 Vgl. ebd., S. 47. Wer oder was ihm letztlich aus dieser Notlage heraus half, ließ sich aus den Quellen nicht eruieren.

23 Ebd., S. 51, 53.

24 Ebd., S. 55.

und Ideen setzten wohl auch seinen Wissensdurst frei, denn er unternahm nun große Anstrengungen, um im Selbststudium seine allgemeine wie seine politische Bildung zu erweitern. Vor allem aber blieb Anton Geiß' Hinwendung zur Arbeiterbewegung nicht auf passives Interesse beschränkt, sondern er engagierte sich aktiv – sowohl in der SPD wie auch in der Gewerkschaftsbewegung²⁵. Von der Partei wurde er zum Agitationsredner ausgebildet und als solcher auf diversen Versammlungen eingesetzt. Nach dem Fall des Sozialistengesetzes 1890 nahm dieser Einsatz als Parteiredner in der Pfalz ein so großes Ausmaß an, dass Geiß nach eigenen Angaben kaum mehr ein Wochenende frei hatte²⁶.

Allerdings wollte er sich der Partei nicht mit Haut und Haaren verschreiben. Als Geiß 1891 aus beruflichen Gründen seine Übersiedlung nach Mannheim ankündigte, mochte insbesondere Franz Josef Ehrhart²⁷, die führende Persönlichkeit der pfälzischen SPD, auch genannt der „rote Pfalzgraf“, auf den einsatzfreudigen Geiß nicht verzichten. Er bot ihm an, für ihn in der Partei einen Posten zu schaffen, der es ihm erlauben würde, seine Tätigkeit als Arbeiter in der Fabrik aufzugeben²⁸. Geiß lehnte ab. Wie er selbst in seinen Erinnerungen betont, wollte er nicht *Knecht der Knechte* sein. Er glaubte, dass für einen *freiheitlich gesinnten Mann* wie ihn eine solche Stellung, die auch eine große Abhängigkeit von den eigenen Gesinnungsgenossen mit sich brachte, nicht lange auszuhalten wäre²⁹. Derartige Abgrenzungen bzw. Abgrenzungsversuche gegenüber der Partei durchziehen die Autobiographie von Anton Geiß. Im Gegensatz zu dem gerade geschilderten Fall seines definitiven Wegzugs aus Ludwigshafen 1891 endeten sie jedoch meist damit, dass Geiß den Wünschen seiner Parteifreunde nachgab und dabei bis an die Grenze des für ihn Möglichen ging. Dies zeigte sich z. B. schon 1891, als die Mannheimer SPD den neu zugezogenen Genossen drängte, sich auch rechts des Rheins politisch zu engagieren. Dieses Ansinnen brachte Anton Geiß in eine schwierige Situation. Zwar waren mit dem Auslaufen des Sozialistengesetzes die rechtlichen Beschränkungen für die politischen Aktivitäten der SPD aufgehoben, doch wurde die Partei in Baden

25 Ebd., S. 57.

26 Ebd., S. 59.

27 Vgl. Franz Josef Ehrhart (1853–1908); rk., später diss.; 1891–1908 Vorsitzender des eigenständigen pfälzischen SPD-Bezirks; seit 1889 Mitglied des Stadtrats von Ludwigshafen; seit 1893 MdL in Bayern; ab 1898 MdR. Mit dem Ende des Sozialistengesetzes wird der zuvor radikal agitierende Ehrhart zum Anhänger des reformistischen Flügels der Partei. So plädierte er u. a. auch für die Freiheit religiöser Praxis und Glaubensüberzeugungen; vgl. Stefan MÖRZ, Der „rote Pfalzgraf“: Franz Josef Ehrhart, in: Stefan MÖRZ / Klaus Jürgen BECKER (Hgg.), Geschichte der Stadt Ludwigshafen am Rhein, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Ersten Weltkrieges, Ludwigshafen am Rhein 2003, S. 732.

28 GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 61.

29 Ebd., S. 61.

vor allem seitens der Unternehmer weiterhin stark unter Druck gesetzt³⁰. Zu deren Maßnahmenkatalog gehörte insbesondere die Entlassung aktiver Sozialdemokraten. Geiß, damals als Arbeiter bei Heinrich Lanz in Mannheim beschäftigt, wollte daher aus Verantwortung gegenüber seiner Familie nicht mehr öffentlich für die SPD auftreten³¹. Um nun der Partei einerseits und der Familie andererseits gerecht zu werden, trat er in Mannheim zunächst unter falschem Namen als *Genosse Weiß* auf³². Damit hoffte er, einer Demaskierung als Sozialdemokrat durch seinen Arbeitgeber zu entgehen. Doch dies konnte nur eine Übergangslösung sein. Im Jahr 1893 machte er sich schließlich beruflich selbstständig, womit sich das Problem erledigte. Das Geiß innewohnende Freiheitsbedürfnis fand also sein Gegenstück in der moralischen Verpflichtung und der Loyalität gegenüber der Sozialdemokratie.

Eine weitere Gemengelage privater und politischer Verpflichtungen existierte für den Sozialdemokraten Anton Geiß in der Frage der Religion. Entgegen einem damals weit verbreiteten Usus unter führenden Genossen trat er Zeit seines Lebens nicht aus der katholischen Kirche aus³³. Ob er deshalb innerparteiliche Anfeindungen hinnehmen musste, ist nicht bekannt, aber durchaus möglich. Dass Geiß selbst jedoch gläubiger Katholik war, darf bezweifelt werden. In seinen Lebenserinnerungen jedenfalls spielt die Religion keine Rolle. Und wie der spätere badische Staatspräsident Heinrich Köhler³⁴ in seiner Autobiographie schreibt, hat Geiß seinen Glauben nicht ausgeübt³⁵. Entscheidend für seinen

30 Hans-Joachim FRANZEN, Auf der Suche nach politischen Handlungsspielräumen. Die Diskussion um die Strategie der Partei in den regionalen und lokalen Organisationen der badischen Sozialdemokratie zwischen 1890 und 1914, Frankfurt a. M./Bern/New York/Paris 1987, S. 263.

31 Vgl. z. B. GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 63, 65. Deren Versorgung bezeichnete er als seine *heiligste Pflicht*.

32 Ebd., S. 65.

33 Vgl. zum Kirchenaustritt führender Genossen in Baden; vgl. SCHATZ, Im Dienst der Republik (wie Anm. 3) S. 28.

34 Heinrich Köhler (1878–1949); rk.; 1913–1927 MbL/2K, MbVN, MdL für das Zentrum; 1918/1919 Leiter der Presseabteilung des MdI, Ministerialrat und Kabinettschef im Staatsministerium; 1920–1927 badischer Finanzminister; 1923–1924, 1926–1927 badischer Staatspräsident; 1927–1928 Reichsminister der Finanzen; 1928–1932 MdR; 1933 inhaftiert, dann aus Baden verwiesen; 1945–1949 Präsident des Landesbezirks Baden und stellvertretender Ministerpräsident von Württemberg-Baden; 1946 Wirtschafts- bzw. 1946–1949 Finanzminister; 1946–1949 MdL in Württemberg-Baden für die CDU, 1947 Ehrenbürger von Karlsruhe. Zur Biographie vgl. Uwe UFFELMANN, in: BB N.F. IV, S. 163–168; Peter BRANDT / Reinhard RÜRUP, Volksbewegung und demokratische Neuordnung in Baden 1918/19. Zur Vorgeschichte und Geschichte der Revolution, Sigmaringen 1991, S. 162; Heinrich KÖHLER, Lebenserinnerungen des Politikers und Staatsmannes 1878–1949, hg. von Josef BECKER unter Mitwirkung von Franz ZILKEN, Stuttgart 1964, passim.

35 KÖHLER (wie Anm. 34) S. 86. Seine Fremdheit gegenüber dem kirchlichen Milieu wird auch daran deutlich, dass Geiß gegenüber kirchlichen Würdenträgern eine gewisse Scheu an den Tag legte, wie Heinrich Köhler bzgl. eines Besuchs von Erzbischof Nörber in Karlsruhe 1919 konstatiert; ebenda, S. 151.

Verbleib in der Kirche dürfte für Anton Geiß vielmehr die Rücksichtnahme auf die tiefe Religiosität sowohl seiner Frau³⁶ als auch seiner Eltern und Geschwister im Allgäu gewesen sein. Wie streng die Familie in Bayern in religiösen Dingen war, musste Geiß 1910 erleben, als er im Landtag die Zuwendungen des badischen Staates an die verschiedenen Religionsgemeinschaften im Namen seiner Partei ablehnte³⁷. Seine Familie in Rettenbach erfuhr davon wohl aus einem politisch-katholischen Blatt, welches das Vorgehen der SPD offensichtlich in dem damals üblichen übertriebenen Jargon angeprangert hatte. Geiß' Schwester Anna Maria jedenfalls warf ihm daraufhin vor, er *hätte im Landtag die Religion verschändet* und wollte daraufhin jede Beziehung zu ihm abbrechen³⁸. Geiß bemühte sich, die Wogen zu glätten und die Sache richtig zu stellen und ließ ihr deshalb einen stenographischen Bericht seiner Rede zukommen: Jedoch wohl nur mit geringem Erfolg, denn der briefliche Kontakt zwischen beiden scheint in der Folgezeit sehr zurückgegangen zu sein³⁹.

Doch was war das für eine Partei, für die Anton Geiß auch Konflikte in der eigenen Familie aushielt und für die er sich mit ganzer Kraft im Großherzogtum Baden engagierte? Die Sozialdemokratie war in den Jahren nach dem Ende des Sozialistengesetzes am Oberrhein noch eine kleinere Minderheitenpartei, die ihre Hochburgen in den industrialisierten Städten Mannheim und Pforzheim hatte⁴⁰. In ihrer praktischen Arbeit tendierte sie mehrheitlich schon in den 1890er Jahren zum Revisionismus Eduard Bernsteins, der sich nach 1900 mehr und mehr auch als programmatische Grundlage der Parteiarbeit etablierte⁴¹. Das bedeutete, dass die SPD in Baden nicht von einem zwangsläufigen Untergang der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ausging, wie ihn die marxistische Theorie prognostizierte. Und demzufolge sah man auch geringe Chancen für die baldige Durchführung einer Revolution durch die Arbeiterklasse⁴². Vielmehr

36 Vgl. hierzu KÖHLER (wie Anm. 34) S. 86.

37 Rede vom 4. 2. 1910, abgedruckt in: Berichte der Karlsruher Zeitung über die Verhandlungen der Zweiten Kammer, Badischer Landtag 1909/1910, Karlsruhe 1911, S. 1135 f.

38 Vgl. StadtA Mannheim Zug. 38/1977 Nr. 2, Brief von Anton Geiß an seine Schwester vom 15. 4. 1910.

39 Diesen Eindruck vermittelt zumindest das im Stadtarchiv Mannheim aufbewahrte Briefkonvolut, in dem die Briefe von Geiß an seine Familie ab 1910 merklich weniger werden; vgl. StadtA Mannheim Zug. 38/1977 Nr. 2.

40 Vgl. Jörg SCHADT, Die Sozialdemokratische Partei in Baden. Von den Anfängen bis zur Jahrhundertwende (1868–1900), Hannover 1971, S. 169.

41 SCHADT, Sozialdemokratische Partei (wie Anm. 40) S. 155–158; Franzen (wie Anm. 30) S. 266 ff.

42 Beide Politikansätze, der revisionistische wie der marxistische, waren im offiziellen Parteiprogramm der SPD, dem Erfurter Programm von 1891, verankert. Zwischen diesen beiden Polen schwankte die Partei lange Zeit. Endgültig aufgegeben wurden die marxistischen Theoreme mit dem Godesberger Programm von 1957; vgl. SCHADT, Sozialdemokratische Partei (wie Anm. 40) S. 158 f.

wurde die bestehende Gesellschaftsordnung von der SPD zunächst einmal als gegeben akzeptiert. Deren letztendliche Überwindung sollte durch Reformen erreicht werden, die auf eine Demokratisierung und eine sozialere Gestaltung von Staat und Gesellschaft hinwirkten⁴³. Diese Reformen wollte die Partei auf demokratisch-parlamentarischem Weg verwirklichen. Erfolge bei Wahlen und die Zusammenarbeit mit anderen Parteien in den Parlamenten bildeten somit die Eckpfeiler der politischen Strategie der SPD in Baden.

Mit ihrer pragmatischen Ausrichtung erzielte die Partei durchaus beachtliche Erfolge. Auf der einen Seite konnte die Zahl der sozialdemokratischen Abgeordneten in der Zweiten Kammer der badischen Landstände zwischen 1891 und 1909 von zwei auf 20 erhöht werden⁴⁴. Auf der anderen Seite gelang es der SPD, einige wichtige Reformziele zu erreichen. Nach jahrelangen Bemühungen wurde z. B. 1904 zusammen mit dem Zentrum eine demokratischere Ausgestaltung des Wahlrechts zur Zweiten Kammer der Landstände durchgesetzt⁴⁵. Die Kooperationsbereitschaft der SPD blieb jedoch nicht auf die Zusammenarbeit in einzelnen Sachfragen beschränkt. 1905 leiteten die Sozialdemokraten ein Bündnis mit den Nationalliberalen ein, das grundsätzlicher angelegt war: der sogenannte Großblock⁴⁶. Ausgangspunkt war das erste offizielle Stichwahlbündnis beider Parteien bei der Landtagswahl 1905, um eine drohende Mehrheit des Zentrums in der Zweiten Kammer zu verhindern. Dieser letztlich sehr erfolgreiche Pakt erregte in ganz Deutschland großes Aufsehen⁴⁷. Vier Jahre später konnte der Großblock intensiviert werden, was zu einer koordinierten parlamentarischen Zusammenarbeit beider Parteien in vielen Bereichen führte⁴⁸. Mit

43 Hannelore SCHLEMMER, Die Rolle der Sozialdemokratie in den Landtagen Badens und Württembergs und ihr Einfluß auf die Entwicklung der Gesamtpartei zwischen 1890 und 1914, Diss. (masch.) Freiburg 1953, S. 96.

44 Vgl. Martin FURTWÄNGLER, Wahlen, in: Hansmartin SCHWARZMAIER u. a. (Hgg.), Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 5, Stuttgart 2007, S. 518.

45 Danach wurde bei Landtagswahlen künftig die direkte statt der indirekten Wahl praktiziert. Hatte das bisherige System vor allem die Nationalliberalen begünstigt, so trug die Reform letztendlich zum Ende der Vorherrschaft der Nationalliberalen in Baden bei.

46 Zum Großblock vgl. SCHLEMMER (wie Anm. 43) S. 73 ff., 82 f., 86 ff., 92; FRANZEN (wie Anm. 30) S. 249 f., 268 f.; 276 ff.; Frank ENGEHAUSEN, Die Anfänge der Sozialdemokraten im badischen Landtag 1891–1904. Zur Vorgeschichte des Großblocks, in: ZGO 157 (2009) S. 387–402; Monika POHL, Ludwig Marum. Ein Sozialdemokrat jüdischer Herkunft und sein Aufstieg in der badischen Arbeiterbewegung 1882–1919, Karlsruhe 2003, S. 128 ff., S. 260 ff.

47 Vgl. ENGEHAUSEN (wie Anm. 46) S. 387 f. Der für die Zeitgenossen geradezu sensationelle Charakter dieses Bündnisses rührte daher, dass hier auf der einen Seite die Nationalliberalen, die als Stützen des bestehenden Herrschaftssystems galten, mit den in vielen deutschen Ländern und auf Reichsebene noch als Reichsfeinde und Revoluzzer stigmatisierten Sozialdemokraten kooperierten.

48 Vgl. hierzu: SCHLEMMER (wie Anm. 43) S. 86–92.

diesem revisionistischen Kurs standen die badischen Genossen jedoch bis kurz vor dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges noch im Gegensatz zur offiziellen Linie der Gesamtpartei in Deutschland. Denn diese sah sich in ihrer Mehrheit im Widerspruch zum bestehenden Staat, lehnte den Revisionismus ab und hielt noch am theoretischen Konzept des Marxismus fest. Dieser Dissens führte vor dem Ersten Weltkrieg zu vielerlei innerparteilichen Konflikten⁴⁹. Dennoch wurde in Baden der reformistische Kurs beibehalten. Daran änderte sich auch nichts, als 1912 das Bündnis mit den Nationalliberalen stockte und nur noch wenige Reformen auf den Weg gebracht werden konnten oder als die SPD 1913 bei den Landtagswahlen eine empfindliche Niederlage erlitt⁵⁰. Selbst während des Ersten Weltkrieges blieb die Partei bei der eingeschlagenen Linie⁵¹. Die SPD hoffte, durch dieses Entgegenkommen mit einer wirklichen Parlamentarisierung des Landes belohnt zu werden.

Anton Geiß tendierte wohl schon früh zum Revisionismus. Darauf lässt zumindest seine Nähe zu reformerisch orientierten Männern wie Franz Josef Erhardt in Ludwigshafen oder August Dreesbach⁵² schließen, dem in den 1890er Jahren führenden Genossen in Mannheim. Bis zum Ende seiner politischen Laufbahn sollte Geiß dieser Grundhaltung treu bleiben. Diese ideologische Nähe zu den Reformern in der Partei dürfte auch seine politische Karriere befördert haben. Wohl mit Unterstützung seines Mentors Dreesbach gelang Geiß in Mannheim ein schneller politischer Aufstieg: Schon 1893 wurde er in die Mannheimer Stadtverordnetenversammlung gewählt. 1896 gelang ihm der Einzug in den Stadtrat. Doch seine Karriere sollte schnell über Mannheim hinaus führen. Für die Landtagswahlen 1895 wurde Geiß von der SPD an Stelle

49 Vgl. z. B. SCHLEMMER (wie Anm. 43) S. 93, 96, 143, 145 f.; FRANZEN (wie Anm. 30) S. 274; Pohl (wie Anm. 46) S. 128.

50 Bei der Wahl 1913 reduzierten sich die Mandate der Partei in der Zweiten Kammer der badischen Landstände von 20 auf 13; vgl. FURTWÄNGLER, Wahlen (wie Anm. 44) S. 518.

51 Allerdings kam 1917 das definitive Ende des Großblocks, ohne dass dies zu einem Wandel der politischen Strategie der SPD geführt hätte; vgl. FRANZEN (wie Anm. 30) S. 249 f., 276 ff.; POHL (wie Anm. 46) S. 294 f.; Verhandlungen der Zweiten Kammer der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden, Heft 518, Karlsruhe 1919, S. 7.

52 GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 36, 67. August Dreesbach (1844–1906); diss.; Tischlergeselle bzw. -meister, Redakteur, Politiker (SPD); 1878 Wahl in den Bürgerausschuss von Mannheim; 1884–1890, 1896–1906 Stadtrat in Mannheim; 1890–1893, 1898–1906 MdR; 1890 Gründer und Inhaber der Mannheimer Aktiendruckerei und der „Volksstimme“, Vorstandsmittglied bzw. 1898 bis zu seinem Tode besoldeter Direktor der Mannheimer Aktiendruckerei im Verlag der „Volksstimme“; 1891–1905 MbL/2K; vgl. StadtA Mannheim S 1/1169; Anton FENDRICH, in: Badische Biographien VI. Teil, hg. von A. KRIEGER (†) / K. OBSER, Heidelberg 1935, S. 277–280; http://biosop.zhsf.uni-koeln.de/ParlamentarierPortal/biosop_db/biosop_db.php (Name) (Zugriff am 29. 3. 2012); Hans-Jörg SCHADT, August Dreesbach, in: Unser Land und seine Sozialdemokraten. Erwin Schoettle, August Dreesbach, o.O., o.J.

des dem radikalen Flügel angehörenden Philipp August Rüdts⁵³ als Kandidat nominiert. Er und Dreesbach errangen die beiden Mannheimer Mandate und zogen in die Zweite Kammer der Landstände ein. Mit Ausnahme der Jahre zwischen 1903 und 1909 sollte Anton Geiß diesem Gremium bis 1921 angehören. Damit war er nur vier Jahre nach seiner Übersiedlung aus der Pfalz in den erweiterten Führungskreis der SPD in Baden aufgestiegen.

Als Landtagsabgeordneter trat er aber zunächst wenig in Erscheinung. In einem Gremium, dessen Mitglieder meist akademisch gebildet waren, musste sich Geiß, der nur über einen Volksschulabschluss verfügte, anfangs als Außenseiter fühlen⁵⁴. Als er in einer Debatte um eine Petition dann spontan seine Jungfernrede vor dem Plenum hielt, hatte er auch gleich Lehrgeld zu bezahlen. Vom Zentrumsabgeordneten Theodor Wacker⁵⁵, genannt ‚Zähringer Löwe‘, und dem Nationalliberalen Kurt Schnetzler⁵⁶ wurde Geiß heftig attackiert und konnte sich nur mit der Unterstützung seines Fraktionskollegen Dreesbach aus der Affäre ziehen⁵⁷. Fortan ergriff er nur noch sehr gut vorbereitet das Wort⁵⁸. Er äußerte sich in den folgenden Jahren zu sozialpolitischen Themen, zu haushaltspolitischen Fragen⁵⁹, aber auch zu Problemen, die sein eigenes wirtschaftliches Betätigungsfeld als Gastwirt berührten⁶⁰. Dabei zeichneten sich seine Wortbei-

53 Philipp August Rüdts (1844–1918); rk., ab etwa 1870 diss.; Jurist, Redakteur, Politiker (SPD); 1891–1894 MbL/2K für Mannheim; 1895 Ausschluss aus der SPD; vgl. Stefan Ph. WOLF, in: BB N.F. IV, S. 243 f.; SCHADT, Sozialdemokratische Partei (wie Anm. 40) S. 34–36, 59, 110, 161 f., 164.

54 GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 77, 79.

55 Theodor Wacker (1845–1921); rk.; Geistlicher, Politiker (Zentrum); 1869 Priesterweihe; 1870–1893 Kooperator, dann Benefiziat an der Münsterpfarre in Freiburg; 1893–1921 Pfarrer von Zähringen (Freiburg); 1894 Geistlicher Rat des Erzbischofs von Freiburg; 1879–1886 und 1891–1903 MbL/2K, ab 1891 auch Vorsitzender der Zentrumsfraktion; 1888–1921 (faktisch bis 1917) Vorsitzender des badischen Zentrums; vgl. Helmut BENDER / Fred SEPAINTEUR, in: BB N.F. II, S. 294.

56 Karl Schnetzler (1846–1906); Oberbürgermeister; ab 1866 Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg und Heidelberg; 1875 Bürgermeister der Stadt Karlsruhe; 1892–1906 Oberbürgermeister von Karlsruhe; 1895–1896 MbL/2K für die Nationalliberalen; 1905 Vorstandsmitglied des neu gegründeten Deutschen Städtetages; Helge DVORAK, Biographisches Lexikon der Deutschen Burschenschaft, Bd. I Politiker, Teilbd. 5: R–S, Heidelberg 2002, S. 294 f.; Beatrice VIERNEISEL, „Karl-Schnetzler-Denkmal“, in: Gerlinde BRANDENBURGER u. a., Denkmäler, Brunnen und Freiplastiken in Karlsruhe 1715–1945, Karlsruhe ²1989, S. 510.

57 GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 73, 75, 77.

58 Ebd., S. 75.

59 Ebd., S. 77, 79, vgl. z. B. die Auflistung der Redebeiträge von Geiß in der Zweiten Kammer der badischen Landstände, in: <http://digital.blb-karlsruhe.de/Drucke/nav/classification/792873>, Protokolle der Zweiten Kammer, 1901/1902, S. 169.

60 So z. B. in der 70. Sitzung der Zweiten Kammer am 28. 4. 1910 über Caféhäuser in Mannheim; Berichte der Karlsruher Zeitung über die Verhandlungen der Zweiten Kammer, Badischer Landtag 1909–1910, Karlsruhe 1911, S. 2894 f., 2899.

träge durch Sachlichkeit aus und bewegten sich im Rahmen der Argumentationsmuster, die bei einem gemäßigten Sozialdemokraten zu erwarten waren. Programmatische Neuansätze gingen von Geiß nicht aus, waren aufgrund seiner Vorbildung aber auch nicht zu erwarten. Allerdings erwies er sich im Plenum wie in den Ausschüssen wohl als konzilianter Gesprächs- und Verhandlungspartner, der sich gerade durch seine verbindliche Art auch beim politischen Gegner Ansehen erwarb⁶¹. Dies war eine Fähigkeit, die seine ganze politische Laufbahn prägen sollte und die ihn offensichtlich schon früh auszeichnete. So konzidierte der Mannheimer Oberbürgermeister Otto Beck dem Ratsmitglied Geiß schon 1903, dass er im Stadtrat *durch ruhige, versöhnliche Geltendmachung [seiner] Ansichten bei auftretenden Meinungsverschiedenheiten in vermittelnder Weise oft zur ersprießlichen Erledigung der Gemeindeangelegenheiten beigetragen habe*⁶². Mit derartigen Qualitäten ausgestattet war Geiß geradezu prädestiniert dazu, in der badischen SPD im Jahrzehnt vor dem Ersten Weltkrieg eine führende Rolle einzunehmen. Schließlich erforderte die Kooperation mit anderen politischen Parteien im Landtag neben Kompromissfähigkeit in der Sache naturgemäß auch eine gewisse Konzilianz im persönlichen Umgang. War auf sozialdemokratischer Seite Wilhelm Kolb der Spiritus Rector und Macher des Großblocks mit den Nationalliberalen, so fiel Geiß, der 1908 auch Landesvorsitzender der Partei geworden war, die Aufgabe der Repräsentation zu. 1909 wurde er zum ersten Vizepräsidenten der Zweiten Kammer gewählt, und er sollte deren Präsidium bis zur Revolution 1918 angehören.

Vizepräsident des Landtages

Ein Amt im Präsidium des Landtags war für einen Sozialdemokraten in der damaligen Zeit Lust und Last zugleich: Lust weil als es den Inhaber heraus hob aus der Masse der Abgeordneten und er gewissermaßen die politische Bedeutung seiner Partei personifizierte. Last weil dies protokollarische Verpflichtungen mit sich brachte, die für einen Sozialdemokraten nicht leicht zu erfüllen waren. Dazu zählte vor allem die Teilnahme an Audienzen und Empfängen bei Hof. Von der SPD im Reich wurden derartige „Hofgänge“ aus ideologischen Gründen strikt abgelehnt, weshalb man im Reichstag auf herausgehobene Parlamentsämter verzichtete⁶³. Im Erscheinen bei Hofe sah die offizielle Parteilinie eine Demütigung der Arbeiterbewegung, deren Stolz es sein müsse, sich nicht vor dem monarchischen Staatsoberhaupt zu beugen⁶⁴. Auch Anton Geiß tat sich

61 Vgl. StadtA Mannheim Zug. 38/1977 Nr. 2, Brief von Anton Geiß an seine Schwester vom 15. 4. 1910.

62 GLAK N Geiß Nr. 4, Brief von Otto Beck an Geiß vom 6. 4. 1903; vgl. KÖHLER (wie Anm. 34) S. 86.

63 Vgl. SCHLEMMER (wie Anm. 43) S. 79.

64 Ebd., S. 146.

anfangs schwer mit dem Gang an den großherzoglichen Hof. Doch für die Revisionisten in Baden war dies ein Mittel, um den Anspruch der Arbeiterbewegung auf Gleichberechtigung mit den anderen politischen Parteien zu demonstrieren. Schließlich musste der Großherzog bei offiziellen Anlässen ihre Vertreter ja auch empfangen. Geiß selbst rechtfertigte seine Hofgänge damit, dass er dabei als Vizepräsident des Landtages und nicht als Mitglied einer Partei agiere und es deshalb unumgänglich sei, an solchen offiziellen Anlässen teilzunehmen, dies sei letztlich eine *Selbstverständlichkeit*⁶⁵. Zudem glaubte er bemerkt zu haben, dass *mein Erscheinen dem Großherzog auch keine Freude bereitet hatte. Aber auch der Großherzog wußte sich damit abzufinden, ebenso wie ich auch*⁶⁶. Die Kritik der Gesamtpartei an solchen Hofgängen und an der fortwährenden Bewilligung des Landeshaushalts seitens der badischen SPD fiel gerade unter dem Eindruck der Großblockpolitik heftig aus⁶⁷. Besonders auf dem Parteitag in Magdeburg 1910 geißelte August Bebel das Verhalten der badischen Genossen in diesen Fragen und griff dabei auch Anton Geiß persönlich an⁶⁸.

Die SPD in Baden ignorierte diese Kritik jedoch weitgehend und die Hofgänge führender Genossen wurden mehr und mehr zur Normalität. Während des Ersten Weltkrieges intensivierte sich die Integration der Partei in den bestehenden Staat noch weiter. Deutlich wird dies an einem Beispiel, in dem Anton Geiß als Vizepräsident der Zweiten Kammer die Hauptrolle spielte. Als am 4. Februar 1915 die erste Sitzung des Landtags seit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges stattfand, musste Geiß erstmals für den schon länger erkrankten Parlamentspräsidenten Rohrhurst die Sitzung der Kammer leiten. Neben einer Trauerrede für die bis dahin gefallenen Parlamentsmitglieder beinhaltete dies auch die Verpflichtung am Ende der Sitzung ein „Hoch“ auf den Großherzog auszubringen. Dies war nun natürlich mehr als die Adaption gesellschaftlicher Umgangsformen, wie man noch die Hofgänge interpretieren konnte. Dies kam einer Loyalitätsbekundung gleich. Geiß war sich dieser Problematik wohl bewusst und zögerte⁶⁹. Die Nationalliberalen drängten ihn aus innenpolitischen Gründen, sich nicht zu verweigern, und seine Parteigenossen erteilten Geiß angeblich freie Hand: Was er tue, sei ja seine Verantwortung. Doch diese Aussagen von Geiß in seinen Erinnerungen sind wohl mit Vorsicht zu genießen. Vielmehr dürfte die

65 GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 43 f.

66 Ebd., S. 44.

67 Bereits seit Anfang der 1890er Jahre war für die badische SPD die Bewilligung des Haushalts die Regel, nun in Zeiten des Großblocks wurde sie jedoch zum innerparteilichen Zankapfel; vgl. SCHLEMMER (wie Anm. 43) S. 41 f.

68 Das Referat von August Bebel auf diesem Parteitag ist abgedruckt bei Peter SCHERER / Peter SCHAAF (Hgg.), Dokumente zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Württemberg und Baden: 1848–1949, Stuttgart 1984, S. 163 ff., insbesondere S. 164.

69 Vgl. zu diesem Vorgang GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 97–101.

Parteispitze eine Zustimmung von Geiß erwartet haben. Denn als dieser schließlich die Sitzung mit den Worten schloss: *Großherzog Friedrich, unser deutsches Vaterland, unsere badische Heimat, sie leben hoch, hoch, hoch*⁷⁰, kam damit nicht nur die persönliche Haltung von Anton Geiß zum Ausdruck, sondern dies dokumentierte die generelle Linie der SPD in Baden. Schließlich interpretierte die Partei den Krieg als Verteidigungskrieg, bewilligte auf diesem und den folgenden Kriegslandtagen der Regierung die nötigen Kredite und hielt sich an die Burgfriedenspolitik. Das „Hoch“ des Vizepräsidenten Geiß brachte somit öffentlich zum Ausdruck, dass die SPD den Staat mitsamt monarchischer Spitze akzeptierte. Nicht umsonst hatten Zeitgenossen mitunter spöttisch von der *großherzoglich-badischen Sozialdemokratie*⁷¹ gesprochen. Bei derart schwindenden Berührungsängsten verwundert es nicht, dass Geiß auch noch einen Orden aus der Hand des Großherzogs annahm. Anlässlich der 100-Jahr-Feier der badischen Verfassung im August 1918 wurde ihm das Ritterkreuz 1. Klasse vom Orden des Zähringer Löwen für sein Wirken für das Allgemeinwohl verliehen⁷².

Der Umsturz

Auf Grund ihrer bisher skizzierten Haltung kann es nicht überraschen, dass weder die SPD noch Anton Geiß gegen Ende des Ersten Weltkrieges einen revolutionären Umsturz der staatlichen Verhältnisse in Baden anstrebten. Beide erkannten jedoch die Gefahr, dass mit zunehmender Dauer des Krieges und der sich zuspitzenden Versorgungslage gewaltsame Auseinandersetzungen im Innern des Reiches drohten. Beim Empfang im Schloss anlässlich des Verfassungsjubiläums nutzte Geiß die Gelegenheit, um gegenüber dem Großherzog offen die politische Lage im Land anzusprechen und ihm *die Stimmung, welche das Volk im allgemeinen und insbesondere über den Krieg und seine Begleiterscheinungen beherrschte*⁷³, näher zu bringen. Dabei betonte er, dass der Friedenswille in der Bevölkerung groß sei und man dort endlich Taten in Bezug auf ein Ende des Krieges sehen wollte. Großherzog Friedrich II. gab zwar seiner Hoffnung auf baldigen Frieden Ausdruck, ansonsten mahnte er jedoch nur zur Geduld. Der hier zu Tage tretende Hang zur dilatorischen Behandlung drängender politischer Fragen wurde zur Grundhaltung der großherzoglichen Regierung

70 Verhandlungen der Zweiten Kammer der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden, Heft 511, Karlsruhe 1915, S. 9.

71 Vgl. POHL (wie Anm. 46) S. 82.

72 Vgl. GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 103–107. Zuvor hatte er, gemäß seiner Erinnerungen, aber mehrfach derartige Orden abgelehnt. Auch bei der Schilderung der Annahme des Ordens versucht Geiß dies als für ihn unausweichlich und nicht gewollt darzustellen, indem er betont, von dieser Ordensverleihung von den staatlichen Behörden vorab nicht informiert gewesen zu sein, weshalb ihm eine Ablehnung kaum mehr möglich gewesen sei.

73 GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 111, 113, auch für das Folgende.

in den letzten Kriegsmonaten. Selbst als in Berlin im Oktober 1918 unter Reichskanzler Prinz Max von Baden eine parlamentarische Monarchie errichtet wurde, behandelte Staatsminister von Bodman in Karlsruhe Forderungen der SPD nach politischen Reformen hinhaltend⁷⁴. Als der Minister sich Anfang November endlich entschloss, den Weg zur Parlamentarisierung des politischen Systems auch in Baden einzuschlagen⁷⁵, war es zu spät.

Am 9. November 1918 erfasste die Revolution in Deutschland auch das Großherzogtum⁷⁶. Soldaten- und später Arbeiterräte ergriffen die Macht, ohne dass es dabei zu größeren gewaltsamen Auseinandersetzungen gekommen wäre. Um die politische Entwicklung wieder unter Kontrolle zu bekommen, einigten sich die badischen Parteien mit dem Karlsruher Soldatenrat aber bereits am 10. November im Karlsruher Rathaus auf eine neue provisorische Regierung, die nicht vom Großherzog eingesetzt wurde, sondern ihre Legitimation aus der Revolution selbst zog. Von sozialdemokratischer Seite wurde diese Regierungsbildung durch Ludwig Marum betrieben, der in den vorangegangenen Jahren immer mehr in eine Führungsrolle in der SPD hineingewachsen war⁷⁷. Anton Geiß selbst war an den Vorgängen in Karlsruhe nicht beteiligt und erfuhr davon zu Hause in Mannheim. Die entsprechende Passage seiner Erinnerungen sei hier gekürzt zitiert⁷⁸:

Am Sonntag, den 10. Nov[em]ber nachmittags ½ 3 Uhr kam ein mir unbekannter Mann und sagte: ‚Herr Geiß, ich gratuliere Ihnen, Sie sind in Karlsruhe zum Ministerpräsidenten bestimmt worden, soeben hat es mir ein guter Freund aus Karlsruhe telefoniert‘. Ich sagte diesem Mann: ‚Ich glaube, Sie sind verrückt oder Sie wollen mich zum besten halten‘. [...] Zwei Stunden später kam ein anderer Mann und brachte mir ein Telegramm folgenden Inhalts: Komme Du sofort nach Karlsruhe. Du bist Ministerpräsident. Marum [...] Meiner lieben Frau hatte dieses Telegramm sehr auf die Nerven geschlagen, sie erhob energisch Protest dagegen, daß ich diesen Posten annahm, lieber lasse sie sich scheiden, erklärte sie kategorisch. ‚Was sollte ich als alleinstehende Frau dann dastehen und das Geschäft führen?‘ [...].

Am anderen Tage, Montag den 11. Nov[em]ber in Karlsruhe angekommen, erfuhr ich, daß meine Ministerkollegen ihre Ministerien bereits übernommen

74 Vgl. z. B. BRANDT / RÜRUP (wie Anm. 34) S. 70; POHL (wie Anm. 46) S. 344.

75 Vgl. hierzu den Brief von Bodmans an Geiß vom 2. 11. 1918; GLAK N Geiß Nr. 4.

76 Vgl. zur Revolution in Baden BRANDT / RÜRUP (wie Anm. 34) S. 73 ff.; Gerhard KALLER, Die Revolution des Jahres 1918 in Baden und die Tätigkeit des Arbeiter- und Soldatenrats in Karlsruhe, in: ZGO 114 (1966) S. 301–350; Markus SCHMIDGALL, Die Revolution 1918/19 in Baden, Karlsruhe 2010, S. 100 ff.

77 Vgl. hierzu POHL (wie Anm. 46) S. 281, 293, 335, 346 f. Marums Aufstieg wurde sicherlich dadurch begünstigt, dass die beiden Führungsfiguren der Partei im Lande Ludwig Frank und Wilhelm Kolb 1914 bzw. im April 1918 gestorben waren.

78 GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 125–127.

hätten. Meine[r] Erklärung, daß ich das Amt des Ministerpräsidenten nicht übernehmen [werde], wurde [...] erwidert: ‚Das wäre noch schöner, wenn Sie sich drücken wollten, wir müssen auch da hin.‘ Ein Ministerkollege⁷⁹ sagte mir: ‚Glauben Sie vielleicht, ich sei zu meinem Vergnügen hier? Nun heißt es sofort mitarbeiten, etwas anderes gibt es nicht‘. Wenn auch mit schwerem Herzen mußte ich mich fügen, denn ich sah nun selbst ein, daß es da kein Ausweichen mehr gab.

Diese Passage macht deutlich, in welchem Zwiespalt sich Anton Geiß zumindest subjektiv bei der Aufforderung in die neue Regierung einzutreten befand: Auf der einen Seite standen die Forderungen an den Staatsbürger und Sozialdemokraten⁸⁰, der sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlte. Hinzu kam wohl auch die Faszination, ein derart wichtiges Amt übernehmen zu können. Allerdings stand dem auf der anderen Seite auch einiges entgegen: vor allem die Verpflichtung gegenüber der eigenen Familie und ihrem wirtschaftlichen Überleben. Hinzu kam Geiß' persönliche Disposition: seine Bescheidenheit, seine Zweifel, ob er selbst einer derartigen Aufgabe gerecht werden könne, sowie wohl auch die Furcht vor der Last der Verantwortung. Objektiv betrachtet bringt diese Passage hingegen deutlich zum Ausdruck, dass Geiß hier vor allem ein Getriebener war, der sich letztlich dem fügen musste, was andere für ihn entschieden hatten.

Ministerpräsident der provisorischen Regierung

Wenngleich die politische Lage für die neue Regierung anfangs undurchsichtig und ihre Stellung machtpolitisch unsicher war, so brachte die Revolution für Geiß und die SPD auch ein Stück weit die Erfüllung der eigenen Ziele. Die Partei stand nun an der Spitze einer Koalition mit der USPD, dem Zentrum und den Liberalen und konnte die Zukunft des Landes entscheidend mitgestalten. Dass Geiß bei einer solchen Konstellation Ministerpräsident wurde, war nicht zwingend, kam aber aufgrund seiner Stellung in der SPD und seiner ausgeprägten integrativen Fähigkeiten auch nicht überraschend⁸¹. Von allen anderen Partnern

79 Dies war der neue badische Außenminister Hermann Dietrich; vgl. Bericht von Geiß; GLAK 233 Nr. 27960. Zu Hermann Dietrich vgl. Gerhard KALLER, in: BB N.F. I, S. 94–97; Jürgen FRÖLICH, *He served the German people well*. Der politische Weg Hermann Dietrichs vom badischen Nationalliberalen zum baden-württembergischen Freien Demokraten, in: ZGO 153 (2005) S. 619–640; Adelheid VON SALDERN, Hermann Dietrich. Ein Staatsmann der Weimarer Republik, Boppard am Rhein 1966.

80 Vgl. z. B. GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 130.

81 Bei den Verhandlungen über die neue provisorische badische Regierung waren für das Amt des Regierungschefs neben Geiß aber auch der Karlsruher SPD-Stadtrat und spätere spiritus rector der neuen badischen Verfassung Eduard Dietz, der Offenburger Verleger Adolf Geck (USPD) sowie der liberale Landtagsabgeordnete Martin Venedey aus Konstanz im Gespräch; vgl. Wilhelm Engelbert OEFTERING, *Der Umsturz 1918 in Baden*, Konstanz 1920, S. 136 f.; SCHMIDGALL (wie Anm. 76) S. 119 A. 159; POHL (wie Anm. 46) S. 354.

mit Ausnahme der USPD wurde er geschätzt und geachtet⁸². Seine Aufgaben sollten in der Leitung der Regierung und in der Repräsentation des Staates bestehen, ein eigenes Ministerium führte Anton Geiß zunächst nicht. Eine derartige Position in einer Mehrparteienkoalition einzunehmen, zwingt den Amtsinhaber natürlich dazu, die Interessen der eigenen Partei im Zweifelsfall hintanzustellen, um die Regierung nicht in Turbulenzen zu stürzen. Geiß hat dies stets beherzigt. So trug er z. B. im Februar 1919 maßgeblich dazu bei, einen heftigen Zwist zwischen Zentrum und SPD in der Regierung entschärfen, der sich an unglücklichen öffentlichen Äußerungen seines Parteifreundes, des Verkehrsministers Rückert, entzündet hatte, und in dessen Verlauf das Zentrum gar mit Rückzug aus der provisorischen Regierung drohte⁸³.

Seiner ersten delikaten Aufgabe als Regierungschef hatte sich Anton Geiß aber schon wenige Tage nach Amtsantritt zu stellen. Nachdem am 9. November in Berlin die Republik ausgerufen worden war, konnte auch in Baden die Monarchie nicht mehr bestehen bleiben. Der Großherzog wollte jedoch nicht abdanken. Die Regierung wiederum schreckte davor zurück, ihn gewaltsam zu stürzen, aus Furcht, die mehrheitlich monarchistisch gesonnene Beamenschaft könnte ihr danach die unbedingt notwendige Unterstützung verweigern. Zusammen mit seinem Amtsvorgänger von Bodman als Vermittler reiste Geiß deshalb am 13. November nach Zwingenberg, wohin der Großherzog mit Familie wenige Tage zuvor geflohen war, um diesen zum Thronverzicht zu bewegen. Die Begegnung mit dem Monarchen muss für beide Seiten ergreifend und belastend zugleich gewesen sein⁸⁴. Die beiden Herren aus Karlsruhe waren jedenfalls froh, als sie ihre Mission beim Großherzog hinter sich hatten⁸⁵. Das Ergebnis des Besuchs konnte die neue Regierung aber nur teilweise befriedigen. Der Großherzog entband zwar die Beamten von ihrem Treueeid und löste somit wenigstens das vordringlichste Problem der neuen Regierung.

82 Vgl. z. B. StadtA Mannheim Zug. 38/1977 Nr. 2, Brief von Anton Geiß an seine Schwester vom 15. 4. 1910.

83 Vgl. Martin FURTWÄNGLER (Bearbeiter), Die Protokolle der Regierung der Republik Baden, Erster Band: Die provisorische Regierung November 1918 bis März 1919, Stuttgart 2012, S. LIII, LV, 206 f., 229.

84 GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 139 f.; vgl. auch den von Geiß 1919 verfertigten Erlebnisbericht über die Zeit der Revolution in Baden in GLAK 233 Nr. 27960, abgedruckt bei: KALLER, Revolution (wie Anm. 76) S. 328–336, hier S. 334 f.

85 Wie eng Tragik und Komik in der Politik mitunter beieinanderliegen können, erfuhr der neue Ministerpräsident dann auf der Rückreise aus Zwingenberg. Aufgrund einer Autopanpe mussten er und von Bodman in Hockenheim übernachten und fanden spät abends nur mit Mühe und Not ein Quartier: In einem Zimmer untergebracht überließ ihnen der etwas knausrige Wirt zudem nur vorübergehend eine Kerze als Lichtquelle. Darüber hinaus stellte er zwar zwei Waschkübeln, aber nur ein Handtuch für die beiden älteren Herren zur Verfügung. Beide ertrugen diese Einschränkungen aber mit Humor; vgl. GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 144.

Andererseits verzichtete er aber nur vorläufig auf die Ausübung der Regierungswalt. Dies führte zu einer politischen Hängepartie von fast zehn Tagen Dauer, in der die neue Regierung aber mehr und mehr ihre Machtposition festigen konnte. Nachdem auch die bürgerliche Presse dazu überging, von Großherzog Friedrich II. den Thronverzicht zu fordern, dankte er schließlich am 22. November endgültig ab⁸⁶.

Nun war der Weg frei für den Aufbau eines neuen Staatswesens. In der Tradition der eigenen revisionistischen Politik vor der Revolution verfolgten Geiß und seine Partei das Ziel, eine parlamentarische Demokratie zu errichten. Von einer Räterepublik hielt Anton Geiß nichts. Das Beispiel Russlands diente wohl auch ihm als Menetekel und die direkte Berührung mit den Soldatenräten in Karlsruhe im November 1918 bestärkte ihn in der Einschätzung, dass *auf diese Leute absolut kein Verlaß sei*⁸⁷. Dementsprechend lehnte er im Februar 1919 ein Nachgeben gegenüber linken Kräften in der Rätebewegung ab, die in Mannheim einen Putschversuch unternommen hatten. Die zugleich in Karlsruhe auf-flackernden Unruhen vermochte er mit einer Mischung aus Konzilianz und Härte zu beruhigen⁸⁸.

Als am 15. Januar 1919 die wenige Tage zuvor gewählte badische Nationalversammlung zusammentrat, um eine neue Landesverfassung auszuarbeiten, markierte dies den Beginn der parlamentarischen Demokratie in Baden⁸⁹. An diesem Tag erlebte Anton Geiß als Regierungschef seinen größten Moment. In einer beeindruckenden Rede eröffnete er die Versammlung⁹⁰. Seine Ansprache war ein Bekenntnis zur parlamentarischen und sozialen Demokratie im Reich und im Land, zur territorialen Unveränderbarkeit Badens, eine Rede, in der er auf die schwierigen Verhältnisse verwies, in denen sich Baden und Deutschland nach dem verlorenen Krieg befanden. Dabei umriss Geiß aber auch die nächsten Aufgaben der Nationalversammlung und fand den richtigen Ton, um für den unausweichlichen Neuanfang zu werben: Sein Plädoyer gipfelte in seinem Aufruf an die Parlamentarier: *Trotz alledem! Das badische Volk will Frieden, Freiheit und Brot! Noch ist keines von den dreien gesichert. Wir werden sie aber alle drei erringen, wenn wir vor allem eins sind: Einig, einig, einig! Es lebe die junge Republik, der soziale demokratische Volksstaat Baden!*

86 Vgl. hierzu FURTWÄNGLER, Protokolle (wie Anm. 83) S. XX.

87 GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 130.

88 Ebd., S. 166–173.

89 Entwürfe für eine Räteverfassung hatten in dieser Versammlung keine Chance, da die USPD als einzige mögliche Befürworterin solcher Pläne unter den badischen Parteien bei der Wahl nicht einmal genügend Stimmen für ein einziges Mandat erhalten hatte.

90 Verhandlungen des badischen Landtages 1919, Heft 523, Karlsruhe 1920, S. 5–7, Zitat S. 5.

Für diese Ansprache erntete Geiß Anerkennung von allen Seiten, was ihn noch Jahre später mit Stolz erfüllte⁹¹. Diese Rede trug auch nicht unwesentlich dazu bei, dass sich Geiß immer mehr zum unverzichtbaren Element der Regierungspolitik entwickelte, zum, wie er es selbst formulierte, *Schlußstein des bestehenden Koalitionsgewölbes*⁹².

Als die Amtszeit der provisorischen Regierung mit der Verabschiedung der Verfassung Ende März 1919 ablief, SPD, Zentrum und die liberale DDP ihre Koalition aber fortsetzen wollten, sollte daher auch Geiß der Regierung weiterhin vorstehen und das Amt des Staatspräsidenten übernehmen. Selbst Prälat Schofer, der Führer des Zentrums, bedrängte den eigentlich zum Rückzug von der Regierungsspitze entschlossenen Ministerpräsidenten in einer privaten Unterredung⁹³ weiterhin zur Verfügung zu stehen: Nur er sei für das Zentrum in dieser Position akzeptabel, da nur er unter den Führern der SPD über die nötige Lebenserfahrung und Bekanntheit im Lande verfüge. Zudem habe er diese Funktion bislang schon zur Zufriedenheit aller ausgefüllt⁹⁴. Geiß gab letztlich nach. Wie wichtig den Parteien diese Personalentscheidung war, zeigte sich nicht zuletzt daran, dass man Anfang April 1919 das bereits aufgehobene Ministerium für militärische Angelegenheiten wiedererstellen ließ und Geiß' Leitung unterstellte⁹⁵. Denn gemäß der nun geltenden Verfassung konnte nur ein amtierender Ressortminister Staatspräsident werden⁹⁶. Insgesamt zwei Mal, am 2. April 1919 und am 26. März 1920⁹⁷, wurde Anton Geiß vom Landtag zum Staatspräsidenten gewählt, dessen Amtszeit gemäß der Verfassung auf jeweils ein Jahr beschränkt war.

Badischer Staatspräsident

Als badischer Staatspräsident führte Geiß zwar den Vorsitz in der Regierung, doch seine Amtsgewalt enthielt keine Richtlinienkompetenz wie die heutiger Ministerpräsidenten. Im Verhältnis zu seinen Ministern war er nur primus inter

91 Vgl. GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 159, 161. Dabei führt Geiß aus: *Den Glanzpunkt dieser Sitzung bildete meine Eröffnungsrede, welche bei allen Parteien ohne Ausnahme warmen Anklang fand [...], z[um] Teil große Beifallskundgebung auslöste. In der Presse aller Parteien, mit Ausnahme der Unabhängigen, wurde diese Rede als eine Ganzleistung nach Form und Inhalt bezeichnet. In der sozialistischen Presse wurden die markantesten Stellen ganz besonders hervorgehoben. Für mich als Ministerpräsident war dieser Tag einer der schönsten und erfolgreichsten meiner ganzen Regierungszeit.*

92 Ebd., S. 254.

93 Vgl. hierzu ebd., S. 182–184.

94 Vgl. ebd., S. 184.

95 Die Auflösung des Ministeriums war am 9. Januar 1919 beschlossen worden. Es bestand jedoch als Abteilung fort; vgl. FURTWÄNGLER, Protokolle (wie Anm. 83) S. 167 und 167 A. 321.

96 Vgl. § 52 der badischen Verfassung vom 21. März 1919, in: Hans FENSKE, 175 Jahre badische Verfassung, Karlsruhe 1993, S. 614.



Anton Geiß als Regierungschef (Vorlage: GLAK N Geiß, in Nr. 10)

pires. Dennoch entwickelte der gebürtige Allgäuer Anton Geiß einen durchaus eigenen Stil. Wie sein Kabinettschef Heinrich Köhler berichtet, war Geiß weniger ein Arbeiter am Schreibtisch. Seine Stärken und Vorlieben lagen eher in der Begegnung mit Menschen und in seinem Bemühen, diese für den neuen Volksstaat zu gewinnen⁹⁸. Diesem Ziel waren seine Reisen durch beinahe alle Ämter des Landes gewidmet, die Geiß gemeinsam mit Köhler 1919 unternahm⁹⁹. Dabei beleuchtete er jeweils in einem Vortrag vor lokalen Honoratioren und Bürgern die politische und wirtschaftliche Lage des Landes und warb für die neue demokratische Ordnung. Anschließend konnten die Anwesenden auch Beschwerden vorbringen, die später an die betreffenden Minister weiter geleitet wurden, nicht immer unbedingt zu deren Freude. Wenngleich Geiß besonders in protestantischen ländlichen Gegenden auch Ablehnung und Widerspruch ent-

97 Verhandlungen des badischen Landtages 1920, Heft 523, Karlsruhe 1920, S. 62; Verhandlungen des badischen Landtages 1920, Heft 525 a, Karlsruhe 1921, Sp. 1429 f.

98 KÖHLER (wie Anm. 34) S. 86.

99 Vgl. für das Folgende: KÖHLER (wie Anm. 34) S. 74; GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 218–223.

gegenschlügen, so empfanden es doch die meisten Teilnehmer dieser Veranstaltungen offenbar als eine Ehre, dass sich die neue Regierung um Kontakt mit ihnen bemühte.

Darüber hinaus suchte Geiß bewusst auch Kontakt zu Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Er besuchte vielfach Lazarette, begrüßte heimkehrende Kriegsgefangene und Verwundetenzüge, die den Bahnhof Karlsruhe passierten¹⁰⁰. Dies waren Termine, die den Politiker Geiß meist mit unsäglichem Leid und Schmerz konfrontierten und ihn auch persönlich belasteten. Schließlich konnte die badische Regierung aufgrund der eigenen begrenzten Ressourcen bzw. wegen fehlender Zuständigkeit meist nur wenig zur Linderung dieser Not beitragen.

Die Repräsentationspflichten eines Staatspräsidenten hatten jedoch auch zu Beginn der Weimarer Republik ihre schönen Seiten. Ein wirklicher Höhepunkt in der Amtszeit von Anton Geiß war in diesem Bereich sicherlich der Besuch des Reichspräsidenten Friedrich Ebert am 29. August 1919 in Karlsruhe und Baden-Baden¹⁰¹. Zu diesem Anlass kam erstmals nach den Kriegsjahren wieder etwas Glanz in die badische Landeshauptstadt, wenngleich der Besuch schlichter als vergleichbare Ereignisse zur Zeit der Monarchie gestaltet wurde. Ohnehin tat sich Anton Geiß schwer mit Glanz und Prunk. Seit der Übernahme des Staatspräsidentenamtes wohnte er in einem repräsentativen Haus am Schlossplatz¹⁰², das mit Möbeln aus den Schlössern Karlsruhe und Mannheim eingerichtet worden war. Doch er und seine Frau hatten *stets ein Gefühl des Fremden und Ungewohnten* und sehnten sich nach ihrem einfachen Zuhause in Mannheim¹⁰³. Wie bodenständig der neue Staatspräsident war, zeigte er unter anderem bei verschiedenen Gebäudebesichtigungen. Als erfahrener Handwerker, der er war, machte es ihm nach den Aussagen von Heinrich Köhler z. B. viel Freude, die *Türfüllungen usw. auf ihre Güte zu prüfen*¹⁰⁴.

Neben seinen repräsentativen Pflichten und der Leitung der täglichen Regierungsarbeit beeinflussten zwei Politikfelder die Präsidentschaft von Anton Geiß in erheblichem Maße. Das eine betraf den Abschluss des Friedensvertrages mit den Alliierten bzw. das Verhältnis zum neuen badischen Nachbarn Frankreich. Die von den Siegern des Krieges Anfang Mai 1919 der deutschen Seite bekannt gemachten Friedensbedingungen¹⁰⁵ versetzten auch Anton Geiß einen Schock. Wie fast die gesamte politische Klasse in Deutschland wertete er im Landtag am

100 Vgl. zu diesem Bereich ebd., S. 210–212, 245–249.

101 Vgl. Chronik der Landeshauptstadt Karlsruhe für die Jahre 1918 und 1919, Karlsruhe 1925, S. 321–325; GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 213–217.

102 In diesem Gebäude mit der Adresse Schlossplatz Nr. 11 hatten bisher immer die badischen Finanzminister gewohnt; ebd., S. 194.

103 Ebd., S. 196.

104 KÖHLER (wie Anm. 34) S. 86.

16. Mai diese Bedingungen als Knebel, der das deutsche Volk in *den Zustand völliger Knechtschaft* führen sollte¹⁰⁶. Besonders die Bestimmungen für Baden empfand er als unerträglich: einmal die 50 km breite entmilitarisierte Zone östlich des Rheins, aber auch die auf 15 Jahre terminierte Besetzung Kehls und des Hanauerlandes durch Frankreich, die bereits am 29. Januar 1919 begonnen hatte. Diesen Frieden erklärte er für *unannehmbar*¹⁰⁷. Darüber hinaus forderte er eine künftige europäische Friedensordnung, die dem demokratischen Deutschland Gleichberechtigung gewährte und keinen Völkerbund, vor *dessen Toren das deutsche Volk als Bittsteller stehen soll*¹⁰⁸. Im Gegensatz zu vielen konservativen Politikern vor allem in Preußen erkannte Anton Geiß jedoch in den folgenden Wochen, dass die Annahme des alliierten Friedensdiktats unvermeidlich war. Dabei spielte die Furcht vor einem Einmarsch der Westmächte in Deutschland eine große Rolle. Denn dieser drohte bei einer Ablehnung der Friedensbedingungen und insbesondere die westdeutschen Gebiete wären davon betroffen gewesen. Am 19. Juni gab Geiß daher die badische Stimme im Staatenhaus in Weimar für die Annahme des Versailler Vertrages ab¹⁰⁹ und verteidigte die Zustimmung von Reichsregierung und Reichstag zu diesem Kontrakt wenige Tage später vor dem Karlsruher Landtag¹¹⁰.

Auf der Grundlage dieses Friedensvertrages hatte Baden nun das nachbarschaftliche Verhältnis zu Frankreich zu gestalten. Ein besonders problematischer Punkt war hierbei in Geiß' Amtszeit die schon erwähnte Besetzung Kehls und des Hanauerlandes. Auf Seiten der badischen Regierung fürchtete man, Frankreich könnte versuchen, dieses Gebiet in einem schleichenden Prozess von Deutschland abzutrennen. Vereinzelte Aktivitäten von Separatisten im Hanauerland 1919, die nach Berichten aus der Region von der französischen Seite unterstützt wurden, schienen diese Sorge zu bestätigen¹¹¹. Wenngleich diese Separationsbestrebungen bis Mitte 1919 recht erfolglos blieben, fürchtete der badische Innenminister Adam Remmele, dass die Separatisten in Zukunft mehr Erfolg haben könnten, sollten sich die Lebensumstände im besetzten

105 Die Friedensbedingungen wurden der deutschen Seite am 7. Mai 1919 in Versailles überreicht; vgl. Wolfgang BENZ, *Süddeutschland in der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur deutschen Innenpolitik 1918–1923*, Berlin 1970, S. 154 f.

106 Verhandlungen des badischen Landtages 1919, Heft 523, Karlsruhe 1920, S. 79. Das wohl von der Ministerialverwaltung vorbereitete Redekonzept mit zahlreichen handschriftlichen Veränderungen durch Geiß ist enthalten in GLAK 233 Nr. 27819.

107 Verhandlungen des badischen Landtages 1919, Heft 523, Karlsruhe 1920, S. 80; vgl. auch GLAK N Geiß Nr. 1, *Erinnerungen aus meinem Leben*, S. 201.

108 Verhandlungen des badischen Landtages 1919, Heft 523, Karlsruhe 1920, S. 81.

109 GLAK N Geiß Nr. 1, *Erinnerungen aus meinem Leben*, S. 202 f.

110 Ebd., S. 204 f.

111 GLAK 233 Nr. 24313, Protokoll der Sitzung des Staatsministeriums vom 3. 6. 1919, TOP 1 und Anlagen.

Gebiet nicht verbessern¹¹². Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, plante das badische Kabinett den Besuch einer Regierungsdelegation im Hanauerland bzw. in Kehl. Er sollte einmal der Bevölkerung signalisieren, dass die badische Regierung sie nicht vergessen hatte. Zudem wollte man die Sorgen und Nöte der Menschen anhören und ihnen wenn möglich Linderung verschaffen. Es gelang jedoch erst nach monatelangen Bemühungen, von den Franzosen dafür die Erlaubnis zu erhalten¹¹³. Erst am 23. Februar 1920 konnte Anton Geiß in Begleitung von mehreren Ministern schließlich nach Kehl reisen¹¹⁴. Sie wurden von der Bevölkerung offenbar herzlich und mit großem Interesse begrüßt¹¹⁵. Vor dem Rathaus hatte sich eine große Menschenmenge versammelt und im vollbesetzten Rathaussaal diskutierte die Delegation aus Karlsruhe mit dem Kehler Gemeinderat, den Bürgermeistern des Hanauerlandes, Vertretern der Parteien, der Gewerkschaften, des Handels, der Industrie usw. die Nöte und Sorgen des Bezirks. Geiß kündigte in seiner dortigen Rede an, alles, was nur möglich sei, für die Verbesserung der Lage tun zu wollen. Dem diente schon während dieses Besuchs eine Unterredung mit dem französischen General Camille Charles Biesse¹¹⁶, der im Brückenkopf Kehl das Kommando innehatte. Diese Begegnung verlief für die badische Seite jedoch äußerst unbefriedigend, da die deutschen Vertreter zum einen keinerlei Erleichterungen für ihre Mitbürger errei-

112 Vgl. SCHMIDGALL (wie Anm. 76) S. 250.

113 Bereits Mitte Juli 1919 hatte die Regierung eine solche Reise ins Auge gefasst und ihre Durchführung am 23. Juli 1919 beschlossen; vgl. GLAK 233 Nr. 24313, Sitzung des Staatsministeriums vom 14. 7. 1919, TOP II; Sitzung des Staatsministeriums vom 23. 7. 1919. Die Anfrage für einen solchen Besuch inklusive eines Treffens mit dem französischen Befehlshaber im Elsass General Henri Gouraud (1867–1946) in der besetzten Stadt Kehl wurde jedoch von französischer Seite abschlägig beschieden; vgl. GLAK 233 Nr. 11987, Brief von Geiß an General Gouraud vom 26. 7. 1919; Brief vom Chef des Stabes Blanchard vom 5. 8. 1919. Im Dezember 1919 blieben Bemühungen von Innenminister Remmele ebenfalls erfolglos. Erst 1920 konnte eine Genehmigung von der französischen Seite erlangt werden; GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 223.

114 Neben Geiß nahmen an ihr auch die Minister Dietrich, Remmele, Rückert und Trunk sowie Geiß' Referent Köhler teil; vgl. GLAK 233 Nr. 39368, Badische Presse vom 24. 2. 1920, Artikel *Der Besuch der badischen Regierung im Kehler Brückenkopfbereich*.

115 Vgl. hierzu und für das Folgende: ebd.; Badische Landeszeitung vom 24. 2. 1920, Artikel *Der Besuch der badischen Regierung in Kehl*.

116 General Camille Charles Biesse (? – 1922), 1918 Kommandeur des 151. Infanterieregiments, 1920 Befehlshaber des französischen Brückenkopfs in Kehl, bis zu seinem Tod in der Besatzungsarmee tätig, zuletzt als Chef des Generalstabs; vgl. Le Journal des Debats vom 16. 11. 1922, Artikel *Les Obsèques du général Biesse à Mayence* auf: <http://Bussang.centerblog.net/rub-rub-thiefosse-faits-divers-2.html>; Dominique THIÉBAUT LEMAIRE. Une famille vosgienne dans les guerres des 19e et 20e siècles, auf: <http://ouvroir.info/libresfeuillets/?m=20121102> (Zugriff für beide 10. 1. 2013). Seine Personalakte befindet sich im Archiv des Service historique des la Défense in Vincennes, Signatur GR 10Yd 1782. Weitere Informationen über Biesse waren mittels einer schriftlichen Anfrage vom 4. 2. 2013 von dort nicht zu erhalten.

chen konnten¹¹⁷. Darüber hinaus wurden sie von Biesse derart schroff und brüsk behandelt, dass dafür auch in Zukunft wenig Hoffnung bestand¹¹⁸. Bei Geiß rief die Erinnerung an dieses Gespräch noch nach Jahren Empörung hervor. Neben der Verärgerung über den unfreundlichen General schwang bei ihm dabei vielleicht auch die Enttäuschung darüber mit, in einer ihm wichtigen Frage kaum etwas erreicht zu haben.

Das zweite für Anton Geiß wichtige Politikfeld war seine Tätigkeit als Minister für militärische Angelegenheiten¹¹⁹, die er nach dem Ausscheiden der USPD-Minister aus der Regierung nach der Wahl zur badischen Nationalversammlung übernahm¹²⁰. Schon wenige Tage nach seinem Amtsantritt hatte die provisorische Regierung am 9. Januar 1919 beschlossen, Freiwilligenverbände aufzustellen, die für Ruhe und Ordnung im Land und für den Schutz von Regierung und Nationalversammlung sorgen sollten. Damit bot sich dem neuen Minister ein neuer wichtiger Aufgabenbereich, dem er sich auch mit viel Engagement widmete. Im Rahmen der Formierung und der Unterhaltung dieser Truppen bemühte sich Geiß um intensiven Kontakt zu den Mannschaften wie zu den Offizieren¹²¹. Sein Ziel war es, in die neuen Verbände einen demokratischen Geist einziehen zu lassen, ein kameradschaftliches Verhältnis zwischen Offizieren und Mannschaften zu fördern, um so die autoritären Traditionen der preußischen Armee zu überwinden¹²². Dem galten die zahlreichen Inspektionsreisen zu den Truppen, bei denen der „ungediente“ Geiß¹²³ Verständnis für deren Sorgen und Bedürfnisse bekundete und gegenüber den Militärs wohl den richtigen Ton fand. Geiß Vorstellungen wurden allerdings nach der Überführung der badischen Verbände in die Reichswehr im Laufe des Jahres 1919 hinfällig, da sich die Reichswehrführung solchen Gedanken nur wenig öffnete. Hier wirkten die alten Traditionen aus der Kaiserzeit vielfach fort. Trotz dieser für Geiß letztlich ernüchternden Erkenntnis war sein Einsatz auf dem militärischen Sektor nicht umsonst. Das Engagement des Staatspräsidenten sollte sich in anderer Bezie-

117 Welche Punkte Geiß genau in seiner Rede vor dem General ansprach, ist nicht bekannt. Ob und inwieweit die im Vorfeld des Besuches im Sommer 1919 von der badischen Ministerialverwaltung zusammengestellten Punkte Erwähnung fanden, muss daher offen bleiben; vgl. dazu GLAK 233 Nr. 11987.

118 GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 224–226.

119 Dafür sprechen zumindest die Fotos, die in Geiß' Erinnerungen eingeklebt sind und die überwiegend Truppenbesuche dokumentieren; vgl. GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, nach S. 277.

120 FURTWÄNGLER, Protokolle (wie Anm. 83) S. 160, Sitzung vom 8.1.1919, TOP I.

121 GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 227–238.

122 Ebd., S. 235–237.

123 Vom Militärdienst war Geiß wegen Überzähligkeit befreit worden; vgl. GLAK N Geiß 3, Ersatz-Reserve-Schein I vom 6. 6. 1878; GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 234.

hung auszahlen. Denn während seiner Zuständigkeit für den militärischen Bereich hatte Geiß enge Beziehungen zum Landeskommandanten Julius von Davans¹²⁴ geknüpft, dem damals höchstrangigen Offizier in Baden. Als Mitte März 1920 der Kapp-Lüttwitz-Putsch Deutschland erschütterte, konnte er auf diese Verbindung zurückgreifen. Kaum war die Kunde vom Umsturzversuch konservativ-reaktionärer Kreise von Berlin nach Karlsruhe gedrungen, ließ Geiß den Landeskommandanten sowie dessen Stellvertreter Adolf Steinwachs¹²⁵ einzeln zu sich kommen. Beide Offiziere versicherten in diesen persönlichen Gesprächen die badische Regierung sofort ihrer Loyalität¹²⁶. Noch am selben Tag konnte dies auf Plakaten publik gemacht werden¹²⁷, was sicherlich erheblich zur Beruhigung im Lande beitrug.

Am 4. August 1920 trat Anton Geiß als Staatspräsident auf eigenen Wunsch zurück. Die Gründe für diesen Verzicht lagen nach seinen eigenen Angaben in der Bürde, die das Amt für ihn bedeutete¹²⁸. Vor allem belastete ihn offensichtlich die Kritik aus den eigenen Reihen, wenn er seinem Amtsverständnis gemäß im Kabinett keine rein sozialdemokratische Position sondern eine vermittelnde Rolle einnahm. Dass man Geiß aber nun ziehen ließ, hing mit der veränderten politischen Gesamtsituation zusammen. Die Reichstagswahlen am 6. Juni 1920 hatten der SPD auch in Baden erhebliche Verluste beschert, was zu einer Umbildung der badischen Landesregierung führte und dem Zentrum das Amt des Staatspräsidenten einbrachte¹²⁹. Mit Ablauf der Legislaturperiode im November

124 Julius Edler und Ritter von Davans (Dawans) (1861–1925); altkath.; 1917–1918 Kommandeur der 39. Division; 1919 Kommandeur der 29. Infanteriedivision; 1920 Landeskommandant von Baden; vgl. http://www.bundesarchiv.de/aktenreichskanzlei/1919-1933/0000/adr/adrag/kap1_4/para2_25.html (Zugriff 2. 3. 2012); GLAK 456 E Nr. 1917; 233 Nr. 12362.

125 Adolf Steinwachs (1868–1945); 1921–1923 Landeskommandant von Baden; zuletzt Kommandeur des Infanterieregiments 14; 1923 Abschied aus der Armee als Generalleutnant; vgl. Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Staatsarchiv Freiburg (künftig: StAF) D 180/2 Nr. 214704; <http://www.wolfgang-steinwachs.de/nk/pafg15.htm> (Zugriff 10.1.2013); GLAK 233 Nr. 12362.

126 GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 240–242.

127 Vgl. GLAK 233 Nr. 24320, Sitzung des Staatsministeriums vom 14. 3. 1920 abends, TOP IV und V; Adam REMMELE, Staatsumwälzung und Neuaufbau in Baden. Ein Beitrag zur politischen Geschichte Badens 1914/24, Karlsruhe 1925, S. 99 f. Derartige Plakate mit dem Aufruf der Regierung und dem Verweis auf die Haltung des Landeskommandanten sind überliefert in: StAF W 110/1 Nr. 0116–0120. Darauf heißt es u. a.: *Der badische Landeskommandant, General von Davans, hat sich für seine Person und die ihm unterstellten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften der badischen Reichswehr ausdrücklich und vorbehaltlos auf die Seite der Badischen Regierung gestellt.*

128 GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 180 f. Schon zuvor hatte Geiß öffentlich, u. a. im Landtag am 3. 3. 1920 seinen Wunsch nach Entbindung von seinem Posten kund getan; vgl. Verhandlungen des badischen Landtages 1920, Heft 525 a, Karlsruhe 1921, Sp. 877.

129 GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 253–260.

1921 schied Anton Geiß dann auch aus dem Landtag aus. Damit endete die politische Karriere eines Mannes, der über die eigenen Parteigrenzen hinweg Ansehen und Respekt genoss.

Feinde und Gegner

Diese große öffentliche Reputation, die Anton Geiß innehatte, verhinderte jedoch natürlich nicht, dass er während seiner Laufbahn nicht auch politische Gegner und Feinde gehabt hatte. Auf sie soll abschließend noch kurz eingegangen werden.

In der politischen Auseinandersetzung wurde Geiß natürlich von den Mitgliedern und Anhängern der anderen Parteien angegriffen und kritisiert. Seine härtesten Widersacher kamen aber aus dem eigenen Lager. Vor allem der gerade in Mannheim starke linke Flügel der SPD stand dem Revisionisten Geiß kritisch gegenüber. 1902 führte dies beinahe zum frühzeitigen Ende seiner Karriere¹³⁰. In den Jahren um 1900 hatten die Linken in der SPD immer wieder die eigenen Abgeordneten der Landtags- und der Stadtratsfraktion von Mannheim heftig kritisiert. Den Radikalen waren deren Erfolge für die Sache der Arbeiterbewegung zu spärlich. Für Geiß brachte schließlich eine Versammlung das Fass zum Überlaufen, in der die anwesenden Parteigenossen die neuerlichen Anwürfe der Radikalen widerspruchslos hinnahmen. Geiß fühlte sich brüskiert, legte in der Folge alle Parteiämter nieder und ließ sein Landtags-, wie auch sein Stadtratsmandat auslaufen. Zudem verlegte er seinen Wohnsitz in die Pfalz zurück, in den Ludwigshafener Vorort Mundenheim¹³¹. Wenngleich dieses Exil nur zwei Jahre dauern sollte und Geiß ab 1907 umso schneller in der Partei wieder Karriere machte, so blieb doch das gespannte Verhältnis zum linken Flügel fortan bestehen. Als 1918 die provisorische Regierung zusammengestellt wurde, hatte die aus dieser Parteirichtung hervorgegangene USPD denn auch als einzige Gruppierung politische Vorbehalte gegen einen Regierungschef Geiß¹³².

Die schwersten Anfeindungen erfuhr Anton Geiß jedoch erst nach seinem Rücktritt als Staatspräsident 1920. Damals musste er sich einer Pressekampagne erwehren, die von der SPD-Zeitung „Die Volksstimme“ in Mannheim und deren

130 Ebd., S. 39 f., 85, 87.

131 Trotz dieses Rückzugs blieb Geiß der SPD-Parteiarbeit verbunden. In Mundenheim engagierte er sich in der Weiterbildung der pfälzischen Genossen in politischen und wirtschaftlichen Fragen, wofür er spezielle Schulungsabende einführte. Darüber hinaus trat er in Ludwigshafen wohl auch als Redner auf; vgl. Willi BREUNIG, Soziale Verhältnisse der Arbeiterschaft und sozialistischen Arbeiterbewegung in Ludwigshafen am Rhein: 1869–1919, Ludwigshafen am Rhein 1990, S. 310; Weißt Du noch ... Ein Buch der Erinnerung gewidmet unseren Jubilaren, hg. von der Sozialdemokratischen Partei, Bezirk Pfalz, Stadt und Unterbezirk Ludwigshafen, Ludwigshafen am Rhein 1948, S. 86.

132 Vgl. POHL (wie Anm. 46) S. 354.

Redakteur Heinrich Harpuder¹³³ losgetreten wurde. Ob dies aus politischen, sachlichen oder persönlichen Gründen geschah, ließ sich anhand der vorliegenden Quellen bislang nicht klären. Gegenstand war jedenfalls die dem Staatspräsidenten Geiß vom Landtag bei seinem Abschied bewilligte Pension von 50 % seines Grundgehaltes. Da laut Verfassung eine Pension für Minister und Präsidenten nicht vorgesehen war und nur auf besonderen Beschluss des Landtags erfolgen konnte, entspann sich eine intensive publizistische Auseinandersetzung über die sittliche Statthaftigkeit einer solchen Pensionsbewilligung¹³⁴. Wenngleich die damalige Debatte heute etwas seltsam anmutet, so überschattete diese Diskussion doch den Rückzug des Staatspräsidenten. Bei Anton Geiß selbst blieb ein Gefühl der Verbitterung zurück, da sich seiner Ansicht nach zu wenige seiner Parteifreunde für ihn stark gemacht hätten¹³⁵. Geiß schmerzte zudem, dass die Kampagne ausgerechnet von der „Volksstimme“ ausging, deren Aufsichtsratsvorsitzender er lange Jahre gewesen war und der er sich besonders verbunden fühlte. Parteiintern zu den Akten gelegt wurde diese Affäre erst auf einer Konferenz der Vertrauensmänner der badischen SPD im Herbst 1921¹³⁶, auf der die Vorwürfe von Harpuder und seinen Anhängern zurückgewiesen wurden. Später scheint sich auch das Verhältnis zwischen Geiß und der „Volksstimme“ wieder entspannt zu haben, brachte das Blatt doch anlässlich seines 40-jährigen Bestehens im Jahr 1930 einen würdigen Artikel über Geiß und bezeichnete ihn als einen seiner *Taufpaten*¹³⁷.

Seinen Lebensabend verbrachte Anton Geiß zunächst in Mannheim, bevor er 1933 mit seiner Frau in ein Altersheim nach Schriesheim übersiedelte. Von den Nationalsozialisten blieb er weitgehend unbehelligt¹³⁸, nur seine Pension als Staatspräsident wurde ihm schon direkt nach der Machtübernahme der NSDAP

133 Heinrich Harpuder (1882–1978); isr.; 1911–1933 Redakteur bei der Mannheimer „Volksstimme“, ab 1928 Chefredakteur; 1933 Emigration nach Österreich, Schweiz, Frankreich und 1940 nach Amerika; nach 1933 ausgebürgert; vgl. Werner RÖDER (Hg.), Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933, Bd. 1, München u. a. 1980, S. 272; SCHADT, Im Dienst (wie Anm. 3) S. 220; StadtA Mannheim 15/2002 Nr. 44; StadtA Mannheim S 1/3410 Harpuder, Heinrich; StadtA Mannheim D 08 Nr. 42.

134 Zu den Befürwortern der damals sogenannten *Lex Geiß* zählten neben dem Karlsruher „Volksfreund“ auch noch die regierungsnahen „Karlsruher Zeitung“ und das „Heidelberger Tagblatt“. Die meisten anderen sozialdemokratischen Blätter, aber auch die aus dem bürgerlichen und vor allem die aus dem linkssozialistischen und kommunistischen Lager äußerten Kritik; vgl. die Sammlung der verschiedenen Artikel aus badischen, pfälzischen, württembergischen und bayerischen Zeitungen in GLAK 233 Nr. 24289.

135 GLAK N Geiß Nr. 1, Erinnerungen aus meinem Leben, S. 275.

136 Ebd., S. 271.

137 GLAK N Geiß Nr. 7, 40 Jahre Volksstimme 1890–1930, Jubiläums-Ausgabe, 2. Blatt, vom 1. 5. 1930, Artikel *Ein Besuch bei den Taufpaten*.

138 GROSS (wie Anm. 2) S. 151.

in Baden im März 1933 aberkannt¹³⁹. Für den Unterhalt von Anton Geiß und seiner Frau Karolina kam in der Folgezeit deren Sohn Anton auf, der seinen Eltern noch 1933 eine Leibrente ausstellte¹⁴⁰. Anton Geiß starb schließlich im Alter von 85 Jahren 1944 in Schriesheim¹⁴¹.

Will man ein Fazit über das politische Wirken des ersten badischen Staatspräsidenten ziehen, so ist dessen Karriere sicherlich beeindruckend: Aus einfachen Verhältnissen kommend hat er sich bis an die Spitze des badischen Staates hochgearbeitet, ohne dass bei ihm ein besonderer Drang zur Macht erkennbar gewesen wäre. Vielfach scheint es eher so, als sei er einer der letztlich wohl nicht allzu zahlreichen Menschen, die sich um der Sache Willen für etwas einsetzen und die das Glück haben, für diesen Einsatz von ihrer Umwelt mit Respekt, Förderung und Anerkennung belohnt zu werden. Anton Geiß' größtes Verdienst bestand sicherlich darin, dass er das Amt eines Minister- und Staatspräsidenten in der schwierigen Übergangsphase von der Monarchie zur Republik geradezu ideal ausfüllte und damit nicht unwesentlich zur politischen Stabilität im Lande Baden beitrug¹⁴². Sehr schön veranschaulicht dies die Charakterisierung von Marianne Weber, Abgeordnete der DDP in der badischen Nationalversammlung, die im Zusammenhang mit Geiß' Rede bei der Eröffnung der Versammlung in ihren Erinnerungen schreibt¹⁴³: *Jeder im Saal spürte seine vaterländische Gesinnung, seinen Willen zu überparteilichem Dienst am Ganzen, aber auch seine politische Klugheit, das Augenmaß für das jetzt und hier Mögliche. Seine stattliche Erscheinung war von schlichter Würde, ganz ohne Eitelkeit und Machtgier. Dieser Mann war nicht erfolgsberauscht, er kannte sein Maß, er blieb in innerer Selbstbescheidung und Sicherheit der, der*

139 Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 13 (1933) S. 43, Verordnung vom 16. 3. 1933.

140 GLAK N Geiß Nr. 5, Leibrentenvertrag vom 16. 12. 1933. Anton Geiß verfügte 1933 über kein Vermögen mehr. Der Verkauf seiner Gastwirtschaft im selben Jahr hatte wenig mehr als die Begleichung der auf dem Gebäude lastenden Hypotheken gebracht, die vermutlich von seinem Sohn Franz verursacht worden waren; vgl. GLAK N Geiß Nr. 5, Kaufvertrag Geiß/Schellhammer vom 17. 10. 1933; Brief von Anton Geiß an einen Sohn Anton vom 7. 1. 1934.

141 Geiß starb am 3. März 1944 um 2 Uhr früh; vgl. GLAK N Geiß Nr. 3, Sterbeurkunde vom 4. 7. 1944. Seine Frau war bereits 1935 in Schriesheim verstorben; vgl. ebenda, Todesschein Karolina Geiß, Sterberegister Nr. 2 des Jahres 1935.

142 Verschiedentlich wurde Geiß in der Presse auch als *Papa Geiß* tituliert. Doch da das von seinen politischen Gegnern und in kritischen Artikeln erfolgte, war damit wohl nicht die heute gerne herangezogene Charakterisierung eines Ministerpräsidenten als Landesvater gemeint, sondern zielte wohl darauf ab, Geiß als unbedarften Biedermann abzustempeln; vgl. GLAK 233 Nr. 24289, Pfälzer Bote Nr. 182 vom 11. 8. 1920, Artikel *Gegen die Staatspräsidenten-Pension*; Rote Fahne Nr. 97 vom 17. 8. 1920, Artikel *Soll Papa Geiß pensioniert werden?*

143 Marianne WEBER, *Lebenserinnerungen*, Hildesheim/Zürich/New York 2004 (= Nachdruck der Ausgabe Bremen 1948), S. 97 f.

er war: Vertrauensmann der Arbeiterschaft und nunmehr auch anderer Kreise, der seine Gefolgschaft nicht durch dogmatische Künste, sondern durch Sachlichkeit, Uneigennützigkeit, Wohlwollen erwarb.

Dass der demokratische Staat, zu dessen Errichtung Anton Geiß aus Überzeugung mit beigetragen hatte, sich letztlich als nicht stark genug erwies, um den Angriffen der Radikalen von rechts und links zu widerstehen, darin liegt wohl die historische Tragik auch seines politischen Wirkens.

Das Explosionsunglück in der BASF vom 21. September 1921

Katastrophenwahrnehmung und -verarbeitung in Presse, Politik und Fachwelt

Von

Christian Haller

Die Explosion, die sich am 21. September 1921 in Oppau ereignete, zählt zu den „schlimmsten Katastrophen der Industriegeschichte“ und wurde seinerzeit als „das größte Unglück“ in der Geschichte der chemischen Industrie bezeichnet¹.

Trotz immenser weltweiter Aufmerksamkeit, die diesem dramatischen Ereignis entgegengebracht wurde, vermittelt die Forschungsliteratur den Eindruck, dass die Ursachen nie zuverlässig ergründet worden sind². So stellte noch 1990 der Historiker Joachim Radkau fest: „Die Ursachen der Explosion waren nur hypothetisch zu klären; ihre Erforschung blieb weitgehend eine Angelegenheit enger Experten-Kreise, und auch diese erklärten sich außerstande, einen Schuldigen auszumachen; die Öffentlichkeit scheint dies auch nicht einmal von ihnen

1 Jeffrey Allan JOHNSON, *Die Macht der Synthese (1900–1925)*, in: *Die BASF. Eine Unternehmensgeschichte*, hg. von Werner ABELSHAUSER, München 2002, S. 117–219, hier S. 209; *Die Oppauer Katastrophe*, in: *Chemical Trade Journal*, 69 (1921) S. 362. Nach Übersetzung Nr. 1792, 24. 9. 1921, BASF Unternehmensarchiv (künftig: UA), A 8346. – Der Verfasser dankt Frau Dr. Anja Gillen herzlich für ihre kritische Manuskriptdurchsicht.

2 Vgl. u. a. Christiane PFANZ-SPONAGEL, *Eingemeindung als Schicksal? Die Randgemeinden Ludwigshafens 1900–1938/74*, in: *Geschichte der Stadt Ludwigshafen am Rhein*, Bd. 2, *Vom Ende des Ersten Weltkrieges bis zur Gegenwart*, hg. von Stefan MÖRZ / Klaus BECKER, Ludwigshafen 2003, S. 274–338, hier S. 289; Elke Schneider, *Die Oppauer Explosionskatastrophe von 1921*, in: *Geschichte der Stadt Mannheim*, Bd. 3, hg. von Ulrich NIEB / Michael CAROLI, Heidelberg 2009, S. 64 f.; Hermann GROßMANN, *Stickstoffindustrie und Weltwirtschaft. Auf Grund amtlicher amerikanischer Veröffentlichungen*, Stuttgart 1926, S. 61. Erich Mach sprach von einer „unerklärlichen Explosion“; Erich Mach, *Entwerfen und Bauen. Von der Zusammenarbeit der Architekten und Ingenieure mit Chemikern und Physikern in einem chemischen Großbetrieb*, Ludwigshafen 1975, S. 82.

erwartet zu haben“³. Gleiches gilt auch für das Ausmaß der Schäden. Obwohl zeitgenössische Tageszeitungen unmittelbar von „schweren“ Gebäudeschäden und „ungeheuren Verwüstungen“ sprachen⁴, wurden vorwiegend nur zur Gemeinde Oppau⁵, nicht aber etwa zu Mannheim konkrete Angaben veröffentlicht.

Wie kam es zu dieser Explosion und wie wurde sie verursacht?

Wie nahm die Presse weltweit dieses Unglück auf, welche Wahrnehmung bzw. Interpretation der Realität wurden dargestellt und weitertransportiert? Welche Medien publizierten hierbei die solidesten Informationen? Dies soll auf Basis rekonstruierbarer Fakten rund um das Oppauer Unglück im Folgenden geklärt werden.

1. Die Explosion

1.1 Die Explosion im Rahmen der Unfallrate der Chemischen Industrie

An jenem Septembermorgen wurde das Düngemittelwerk der BASF am Rhein um 7 Uhr 32 von zwei schweren Detonationen erschüttert, die noch in Zürich, München und in Göttingen zu hören waren⁶. In einem Abstand von etwa 1,5 km um den Explosionsherd wurden zahlreiche Gebäude, davon allein in der Gemeinde Oppau über 1.000 Gebäude völlig zerstört und ebenso viele schwer beschädigt⁷. Gleichzeitig wurden weitere Bauwerke in einem Radius von bis zu

3 Joachim RADKAU, Einige Gedanken zur Periodisierung der Geschichte der Arbeits- und Umweltrisiken, in: Arbeitsschutz und Umweltgeschichte, hg. von der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Köln 1990, S. 16–36, hier S. 28; Jochen GARTZ, Vom griechischen Feuer zum Dynamit. Eine Kulturgeschichte der Explosivstoffe, Hamburg 2007, S. 165; auch Lisa Sanner konstatierte in ihrer Zulassungsarbeit noch jüngst, dass „staatlich geschaffene Institutionen [...] kein Ergebnis aufweisen“ konnten; Lisa SANNER, Die Oppau Explosion vom 21. 9. 1921. Die junge Weimarer Republik im Spiegel der größten Katastrophe ihrer Zeit, Zulassungsarbeit, München 2011, S. 14 f., 58; ähnlich Günther LUXBACHER, Sprengstoff oder Brot?, in: Damals H. 8 (2002) S. 61–64.

4 Furchtbare Explosion in der Anilin Fabrik Ludwigshafen, in: General-Anzeiger Ludwigshafen a. Rh. 47 Nr. 220, 21. 9. 1921; Zum Explosionsunglück in Oppau, in: ebd., Nr. 221, 22. 9. 1921; Explosionskatastrophe in der Anilinfabrik, in: Mannheimer General-Anzeiger, Nr. 437, 21. 9. 1921. Nach einem Augenzeugenbericht in der „Badischen Landeszeitung“; Die Explosionskatastrophe bei Ludwigshafen am Rhein, in: Basler Nachrichten, Nr. 406, 23. 9. 1921.

5 Bayerisches Staatskommissariat für das Hilfswerk Oppau, Denkschrift über die Tätigkeit des Hilfswerks Oppau, Neustadt a. d. H. 1925.

6 Vgl. auch Bücher-Besprechungen. Die Explosionskatastrophe von Oppau am 21. 9. 1921 nach den Aufzeichnungen der Erdbebenwarten von [Oscar] Hecker, in: Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen 17 Nr. 21 (Dezember 1922) S. 174. Von 360 km Entfernung sprach Alfred Stettbacher (Schwamendingen bei Zürich), Das Sprengstoffwesen in den Jahren 1924 bis 1928, in: ebd. 24 Nr. 12 (Dezember 1929) S. 278–484, hier S. 281 f.; Die Feststellung der Schäden, in: Mannheimer General-Anzeiger, Nr. 451, 29. 9. 1921. Auf eine Resonanz in 340 km bei Halle verwies: Zum Explosionsunglück in Oppau, in: General-Anzeiger Ludwigshafen a. Rh. 47 Nr. 229, 1. 10. 1921.

75 km noch leicht lädiert, von denen viele zersprungene Fensterscheiben und zersplitterte -rahmen aufwiesen.

Die Presse zitierte Augenzeugen, die von einem starken dumpfen Knall berichtet hatten, dem kurz darauf „eine gewaltige blitzartig in den Himmel schießende Feuererscheinung“ gefolgt sei, die sich „zu einem Riesenring“ ausgebreitet habe⁸. Unter „furchtbarem Rollen und Prasseln“ habe sich eine „riesige grauschwarze“ Staubwolke „nach allen Seiten“ niedergesenkt. An der Stelle, an der ein Düngemittelsilo, das Gebäude Op 110 mit 4.500 t Ammonsulfatsalpeter, gestanden hatte, hinterließ die Explosion einen 165 m langen, 96 m breiten und 18,5 m tiefen Krater, aus dem etwa 12.000 m³ Erde gesprengt worden waren⁹.

Die Zahl der Toten wurde offiziell auf 559 beziffert¹⁰, in die 99 Betroffene einberechnet wurden, die nicht mehr aufgefunden bzw. identifiziert werden konnten. Zu den Opfern auf dem Firmengelände gehörten neben 140 Anilinern¹¹ vor allem 298 Mitarbeiter auswärtiger Firmen, die für die BASF tätig gewesen waren. 22 Menschen fielen dem Masseninglück außerhalb des Unternehmens zum Opfer¹². Vermisst blieben 38 Werksangehörige und 61 Mitarbeiter fremder

- 7 Hermann KAST (Chemisch-Technische Reichsanstalt, Berlin), Die Explosion in Oppau am 21. 9. 1921 und die Tätigkeit der Chemisch-Technischen Reichsanstalt. Sonderbeilage der Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen, 20/21 (1925/26) S. 1 (von 43 Seiten).
- 8 Erlebnisse beim Oppauer Explosions-Unglück, in: Werkzeugzeitung der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik Ludwigshafen 9 Nr. 10 (Oktober 1921) Sondernummer 21. 9. 1921, S. 140 f. Die Frankfurter Zeitung schrieb, man habe „hunderte von Metern hohe grelle Stichflammen zum Himmel emporschließen“ gesehen. Der Ludwigshafener General-Anzeiger sprach von einer „Feuersäule“; Die Katastrophe von Oppau, in: Frankfurter Zeitung Nr. 707, 23. 9. 1921; Furchtbare Explosion in der Anilin Fabrik Ludwigshafen, in: General-Anzeiger Ludwigshafen a. Rh. 47 Nr. 220, 21. 9. 1921; Das Unheil am Mittelrhein, in: Hamburger Fremdenblatt Nr. 443, 22. 9. 1921. Der Arbeiterrat der BASF zitierte einen Augenzeugen, Meister Schrott, der erst eine 30 m und dann eine *ungefähr 250 m* breite Feuersäule gesehen hatte. Landesarchiv Speyer (künftig: LA Speyer), N 13 Nr. 228 Gewerbeaufsichtsamt Speyer.
- 9 KAST (wie Anm. 7) S. 1.
- 10 Technische Notizen. Bericht des 34. Ausschusses zur Untersuchung der Ursachen des Unglücks in Oppau, in: Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen 19 Nr. 3 (März 1924) S. 42–47, hier S. 42. Eine Zusammenstellung der Direktion der BASF für den Gewerberat für die Pfalz-Nord in Speyer vom 20. 1. 1922 führte 144 tote Werksangehörige und 299 tote Angehörige von fremden Firmen auf. Die Zahl der Vermissten betrug lediglich 94; LA Speyer, N 13 Nr. 228 Gewerbeaufsichtsamt Speyer.
- 11 18 % der Kriegstoten. Im Ersten Weltkrieg fielen 660 Arbeiter und 111 Werksbeamte; Hans-Peter LEUTNER, Industrieunternehmen an der Neckarmündung. Die Entwicklung großer Unternehmen der chemischen Industrie und der Metallindustrie im Raum Mannheim/Ludwigshafen ab der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts bis zur Mitte der Weimarer Republik, Diss. phil., Karlsruhe 1988, S. 501.
- 12 Die Schriftleitung, Zum 10. Jahrestag der Werkzeugzeitung, in: Werkzeugzeitung der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik Ludwigshafen 10 Nr. 1 (Januar 1922) S. 14; Bayerisches Staatskommissariat für das Hilfswerk Oppau (wie Anm. 5) S. XXII f.

Firmen¹³. Da von den tödlich Verunglückten, die aus 50 verschiedenen Gemeinden stammten, etwa Dreiviertel des BASF-Personals sowie etwa die Hälfte der Auswärtigen verheiratet waren, wurden entsprechend viele Familien in der Region unmittelbar getroffen. Dazu wurden 1.977 Menschen verletzt und 1.870 obdachlos¹⁴. Jedoch hätte das Unglück trotz dieser erschütternden Zahlen noch größere Ausmaße annehmen können. Denn zu diesem Zeitpunkt arbeiteten schon etwa 820 Beschäftigte im Werk¹⁵, die Stammmannschaft war aber „noch nicht auf ihren Arbeitsplätzen“, da die reguläre „Tagesschicht“ erst „eine halbe Stunde später“ begann¹⁶. Nach Angaben der Unternehmensdirektion hatten aber immerhin 2.225 Personen das Werk bereits betreten¹⁷. Die genauen Mitarbeiterzahlen des Oppauer Werks stehen bis heute nicht zuverlässig fest¹⁸. Zwar lassen sich für 1921 in Oppau insgesamt knapp 11.000 Arbeiter und Betriebsbeamte nachweisen, jedoch unterlag die Chemieindustrie erheblichen Fluktuationen, deren Rate vor 1900 bei der BASF nicht selten bis zu 75 % unter den überwiegend aus der Landwirtschaft stammenden Arbeitern erreichte¹⁹. Der Direktion gelang es zwar, bis 1910 diese Rate über Beförderungen, Lohnerhöhungen oder günstigen Wohnungsraum unter 20 % zu drücken, gleichwohl bildete sie – auch angesichts ansteigender Disziplinlosigkeit und Betriebsstörungen durch Arbeitskämpfe – eine hohe Unsicherheitskonstante nach dem Ersten Weltkrieg, zumal die Fluktuation nun auch vermehrt auf Angestellte übergriff²⁰. Vermutlich dürfte sich die Belegschaft von 1917 bis 1921 auf über 8.500 Mitarbeiter verdoppelt haben²¹, die damit etwa ein Fünftel sämtlicher Angehörigen des

13 Nach Kleefort (2. Bürgermeister) wurden nur 31 Personen vermisst; Paul KLEEFORT, Das Hilfswerk Oppau, in: General-Anzeiger Ludwigshafen a. Rh. 47 Nr. 304, 30. 12. 1921.

14 Darunter 99 schwer verletzte Aniliner. Berechnet auf Basis der Zusammenstellung der Direktion der BASF für den Gewerberat für die Pfalz-Nord in Speyer vom 20. 1. 1922; LA Speyer, N 13 Nr. 228 Gewerbeaufsichtsamt Speyer; Zum 10. Jahrestag (wie Anm. 12). Zu den unterschiedlichen Zahlenangaben vgl. KAST (wie Anm. 7) S. 1. 561 Tote nach Bayerisches Staatskommissariat für das Hilfswerk Oppau (wie Anm. 5) S. 5.

15 Hierbei blieben Beschäftigte bei Fremdfirmen wohl unberücksichtigt; Explosionskatastrophe in der Anilinfabrik, in: Mannheimer General-Anzeiger Nr. 437, 21. 9. 1921.

16 Erlebnisse (wie Anm. 8).

17 Die Explosionskatastrophe in der Anilinfabrik, in: Mannheimer General-Anzeiger Nr. 439, 22. 9. 1921.

18 Der Verfasser dankt Frau Dr. Sina Westphal, Unternehmensarchivarin der BASF, herzlich für diesen freundlichen Hinweis.

19 LEUTNER (wie Anm. 11) S. 133, 309 f.

20 Ebd., S. 322, 346, 556–560.

21 Belegte Größenangaben zu Ludwigshafen und speziell zum Werk Oppau wurden selten veröffentlicht. Laut „Werkzeitung“ beschäftigte das Unternehmen 1904 7.379 Personen, 1914 10.186. Nach William Reader arbeiteten in Oppau 1919 10.000 Personen; eine viel zu hohe Zahl, da die Auflage der an alle Beschäftigten kostenlos verteilten „Werkzeitung“ 1920 nur bei 34.000 Exemplaren lag. Selbst zeitgenössische Experten wie Edward C. Worden, der für die Amerikanische Regierung die deutschen Industriezentren inspiziert hatte, sprach nur von über

Großunternehmens BASF stellten. Im Vergleich wurden in Mannheim als größtem Industriepflicht in Baden 1922 lediglich 40.500 Arbeiter in 363 Fabriken beschäftigt, darunter knapp 6.000 allein bei Benz²².

Generell konstatierte Hans-Peter Leutner vor allem für das 19. Jahrhundert, dass „die physischen und psychischen Belastungen“ in der Produktion der Chemieindustrie zwar „enorm“ waren, es aber speziell für die BASF keine Anhaltspunkte gab, dass hier „veraltete Techniken“ eingesetzt wurden²³. „Verbesserungen mussten erst allmählich von Chemikern und Technikern erdacht“

„8.000 workmen“, die auch an einer „new construction at the Badische plant for nitrogen fixation, located at Oppau“, arbeiteten; Germans planning big trade campaign, in: New York Times, 24. 6. 1919, S. 2. Nach einem Bericht französischer Experten setzte sich die Belegschaft von Oppau aus 3.000 Arbeitern, 2.000 Handwerkern und 500 Betriebsleitern, Betriebsbeamten sowie Meistern und 60 Ingenieuren zusammen (vermutlich 1919). Alwin Mittasch konstatierte für 1920 6.070 Arbeiter, Handwerker und Chemiker/Ingenieure in Oppau, während der Betriebskrankenkasse der BASF, deren Mitgliedschaft verpflichtend war, 1921 in ganz Ludwigshafen 21.774 Personen, darunter 20.994 Männer und 780 Frauen, angehörten. (1920: 13.983 Männer, 377 Frauen; 1924: 14.186 Männer, 747 Frauen). Laut „Werkzeitung“ arbeiteten 1922 37.622 Personen für die BASF, darunter 284 Chemiker, 1.031 Ingenieure und Techniker, 3.855 kaufmännische Beamte sowie 29.135 Arbeiter mit 4.218 Vorgesetzten und Aufsehern. 1923 erhielten „alle Werksangehörigen, die sie wünschen“, die mit einer 45.000 hohen Auflage erscheinende Zeitschrift, darunter 7.130 in Oppau und 12.050 in Merseburg. Nach Helmuth Tammen betrug die Oppauer Belegschaft 1932 6.057 und nach Lothar Meinzer die der gesamten BASF 1938 23.305, darunter 17.854 Arbeiter (Stand: 31.12.1990); Bruno WAESER, Stickstoffindustrie, Dresden/Leipzig 1924, S. 71; Alwin MITTASCH, Geschichte der Ammoniaksynthese, Weinheim 1951, S. 138; Städt. Statistisches Amt, Verwaltungsbericht des Bürgermeistersamts Ludwigshafen am Rhein für das Jahr 1921, Ludwigshafen am Rhein, S. 138 f.; Stadtarchiv Ludwigshafen (künftig: STALu), Jg 119; Lothar MEINZER, Das Werk Ludwigshafen der BASF AG – die Wohnorte der Mitarbeiter der BASF AG in Ludwigshafen, in: PfalzAtlas, Textbd. 4, Speyer 1994, S. 2005–2015, hier S. 2013 f.; LEUTNER (wie Anm. 11) S. 427a; Helmuth TAMMEN, Die I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft (1925–1933). Ein Chemiekonzern in der Weimarer Republik, Berlin 1978, S. 118; William J. READER, Imperial chemical industries. A history, Bd. 1, The Forerunners 1870–1926, London 1970, S. 354; 60 Jahre Badische Anilin- & Soda-Fabrik 1865–1925, in: Werkzeitung der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik Ludwigshafen 13 Nr. 4 (April 1925) S. 49–64; Von unserer Werkzeitung, in: ebd. 8 Nr. 12 (Dezember 1920) S. 147; Einige Zahlen aus unseren Werken in Ludwigshafen, Oppau und Merseburg, Neckar-zimmern und Niedersachswerfen, in: ebd. 10 Nr. 6 (Juni 1922) S. 91; Zehn Jahre Werkzeitung, in: ebd. 11 Nr. 1 (Januar 1923) S. 2.

22 Statistische Mitteilung über das Land Baden 7 (Juli 1922) S. 103.

23 Zu den Arbeitsbedingungen und medizinischen Verbesserungen in der BASF vgl. LEUTNER (wie Anm. 11) S. 130 f., 204 f., 252, 552; Arne ANDERSEN, „Roth, blau und grün angestrichene, Schrecken erregende Gestalten“. Farbstoffindustrie und arbeitsbedingte Erkrankungen, in: Das blaue Wunder. Zur Geschichte der synthetischen Farben, hg. von DERS. / Gerd SPELSBERG, Köln 1990, S. 162–192; Wolfgang HIEN, Chemische Industrie und Krebs. Zur Soziologie des wissenschaftlichen und sozialen Umgangs mit arbeitsbedingten Krebserkrankungen in Deutschland, Bremerhaven 1994, S. 203–304; Alfred M. THIESS, Arbeitsmedizin und Gesundheitsschutz. Werksärztliche Erfahrungen der BASF 1866–1980, 1980 Köln, S. 30–36; Willy BEUNIG, Soziale Verhältnisse der Arbeiterschaft und sozialistische Arbeiterbewegung in Ludwigshafen am Rhein 1869–1919, Ludwigshafen 1990, S. 90, 95, 99.

und darauf von staatlicher Seite vorgeschrieben werden, zumal man erst allmählich geschlossene Systeme bauen konnte. Auch deshalb hatte sich die Unfallrate in der Chemieindustrie seit 1909 bis zum Ersten Weltkrieg positiv entwickelt²⁴ und war angesichts einer wachsenden Anzahl an Vollarbeitern²⁵ gesunken. Die tödlichen Unfälle blieben in jener Zeit mit 130 bis 150 Betroffenen im Jahr nahezu unverändert²⁶. Erst zwischen 1915 und 1918 erhöhte sich die Zahl der Verletzten drastisch, die aus der Erhöhung der Arbeitskräfte von knapp 220.000 auf knapp 320.000 Vollarbeitern bei Einstellung von ungeeignetem Personal und aus den kruden Kriegsbedingungen resultierte²⁷. Die Zahl der Toten stieg nun auf über 603, die der Verletzten auf 2.904 allein im Jahr 1918. Der Anteil der Chemie an den in Gewerbe und Landwirtschaft tödlich Verunglückten wuchs von 1,2 % 1904 über 2,1 % 1915 auf 5,4 % 1918. Mit Ende des Krieges übernahmen in der Regel die Stammmannschaften wieder ihre Arbeitsplätze, so dass die Zahl der Vollarbeiter bis 1920 auf über 340.000 stieg, während die Zahlen der Unfallopfer deutlich auf 2.009 Verletzte bzw. 396 Tote sanken. Dieser Trend hielt insgesamt bis 1933 an. Die Zahl der Toten infolge von Unfällen, die sich nicht nur im Betrieb, sondern auch auf dem Weg zur Arbeitsstätte ereigneten²⁸, betrug 200 im Jahr 1923 (bei ca. 387.000 Versicherten), 173 im Jahr 1925 (bei 371.408 Vollarbeitern), 96 im Jahr 1930 (bei 399.456 Vollarbeitern), 84 im Jahr 1933 (bei 326.451 Vollarbeitern)²⁹. Im Vergleich zu sämtlichen gewerblich und landwirtschaftlich verunglückten Toten im Reich betrug der Anteil der Chemieindustrie 1924 2,6 %, 1930 1,1 %, 1933 und 1936 1,5 %. Unfälle in der Chemiebranche bildeten Höhepunkte in den Jahren 1922 mit 2.315 Verletzten, 1925 mit 2.102 und vor allem 1928 mit 2.490, während sie bis 1933 auf einen Tiefpunkt von 754 fielen. Mit 2.536 Betroffenen erreichte das Oppauer Unglück als Einzelereignis damit nahezu die Höchstwerte der Verletzten in den Gesamtjahren 1918/19 und überschritt diese bei der Anzahl der Toten.

24 Die folgenden Zahlen z.T. berechnet nach Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts, 18–55, 1902–1939. Hier wurden lediglich die Jahre 1900 bis 1936 abgedruckt. 1923 wurden für 1921 keine soliden Zahlen veröffentlicht; Jahresberichte der gewerblichen Berufsgenossenschaften über Unfallverhütung 1926–1929, Berlin 1927–1930.

25 Bis 1913 auf über 277.000 Vollarbeiter.

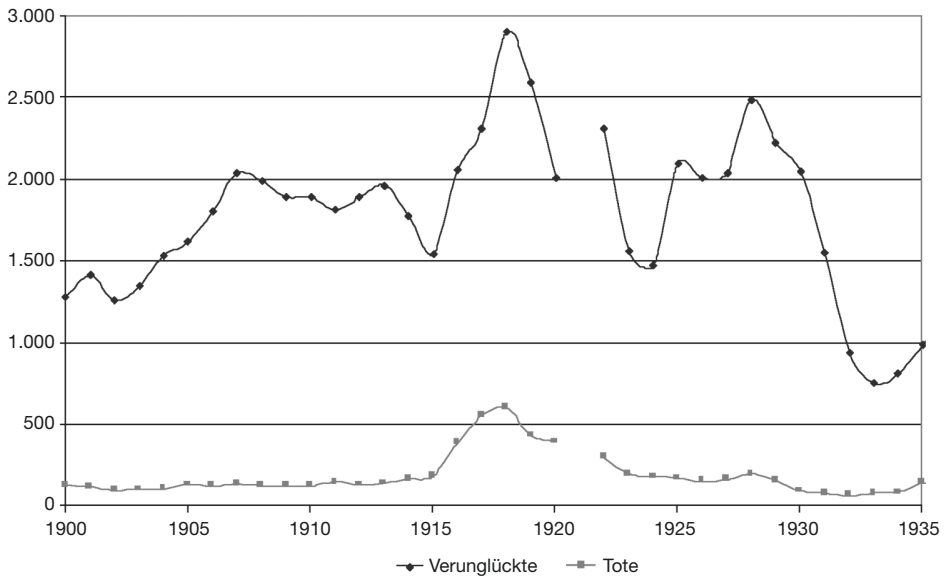
26 Alle Unfälle, bei denen *ein Beschäftigter* mindestens *mehr als 3 Tage teilweise arbeitsunfähig* wurde, waren der *Ortspolizei und Berufsgenossenschaft* anzuzeigen. Bei Ignorierung drohte seit 1912 eine Strafe von 300 Mark; StaLu 6620, 6. Akten des Bürgermeisteramts Ludwigshafen/Rhein, Abteilung Arbeitsversorgung. 1904–1922. Vollzug der Unfallversicherungsgesetze.

27 Vgl. LEUTNER (wie Anm. 11) S. 508, 556 f.

28 Die Zahl der Verkehrstoten stieg von etwa 290 im Jahr 1910, auf 4.165 1925 bzw. auf etwa 5.000 Tote 1926; Der Tod blickt uns ins Angesicht, in: Generalanzeiger Ludwigshafen 55 Nr. 38, 14. 2. 1929.

29 Bis 1936 stiegen sie wieder auf 119 Tote bei 468.479 Vollarbeitern.

Verunglückte und Tote in der Chemieindustrie (Berufsgenossenschaften)



Zudem überstieg die Dimension von Oppau auch alle bekannten zivilen Explosionsunglücke³⁰ und selbst gezielte militärische Zerstörungen reichten nicht an dieses Ausmaß heran wie die gigantischen Sprengungen der Engländer im Ersten Weltkrieg, als am 7. 6. 1917 eine einzige von 22 Minenexplosionen einen Trichter mit 130 m Durchmesser und 12 m Tiefe sowie Tausende Tote in Flandern hinterließ³¹. Verheerender war dagegen der Zusammenstoß zweier Dampfer im Hafen des kanadischen Halifax am 6. 12. 1917, deren Havarie zur Explosion einer Munitionsladung führte, die den Stadtteil Richmond zerstörte³². Hierbei starben mehr als 1.500 Menschen, während über 9.000 verletzt wurden.

30 Vgl. u. a. das Grubenunglück auf Grube Camphausen (Saarbrücken) mit 181 Toten u. 28 Verletzten (18. 3. 1885), die Dynamitexplosion im Hafen von Santander mit 510 Toten und 900 Schwerverletzten (3. 11. 1893), die große Munitionsexplosion im Munitionsdepot Rotenstein bei Königsberg mit 167 Toten (20. 5. 1920); LANGHANS [Ober-Reg.-Baurat an der Heeresfeuerwerkerschule Lichterfelde], *Geschichtstafeln zu Gebieten der Wehrchemie*, in: Sonderbeilage zur Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen 33 Nr. 1, 1938.

31 Kenneth WIGGINS, *Siege Mines and Underground Warfare*, Princes Risborough 2003, S. 49–51; Die Riesensprengungen der Engländer im Wytschaetebogen bei Beginn ihrer Offensive in Flandern, in: *Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen* 12 Nr. 22 (November 1917) S. 392; HEYER [Bergassessor, Eisleben], *Die Sprengtechnik im Minenkrieg*, in: ebd. 19 Nr. 12 (1924) S. 180–186.

32 LANGHANS (wie Anm. 30) S. 50; Halifax explosion of 1917. *Encyclopædia Britannica Online*. <http://www.britannica.com/EBchecked/topic/1491631/Halifax-explosion-of-1917> (28. 3. 2012). Die bei GARTZ (wie Anm. 3) S. 163, angegebene Zahl von 5.000 Toten dürfte überholt sein.

1.2 Katastrophe oder Disaster?

Während die zeitgenössische Presse und höchste staatliche Repräsentanten wie Reichspräsident Friedrich Ebert und Reichsarbeitsminister Heinrich Brauns³³ das Massenglück völlig selbstverständlich als Katastrophe bezeichneten, „wie sie die Geschichte der deutschen Industrie bisher noch nicht verzeichnet hat“³⁴, unterscheiden Forscher wie Enrico Quarantelli heute zwischen „disaster“ und „catastrophe“³⁵. Letztere ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass eine gesamte Gemeinde gleichzeitig, in ähnlicher Weise betroffen ist und ihre Alltagsfunktionen unterbrochen werden. Katastrophenschutz und Notfallorganisationen sowie die lokalen Behörden sind im Verlauf des Wiederherstellungs- und Wiederaufbauprozesses weder kurz- noch mittelfristig in der Lage, ihre üblichen Arbeitsrollen zu erfüllen. Bei einer stringenten Anwendung dieser Definition ließe sich demnach selbst für die massiv in Mitleidenschaft gezogene Gemeinde Oppau nicht von einer „catastrophe“ sprechen, da die lokalen Behörden den Aufbauprozess begleiteten und damit bereits am Unglückstag begonnen wurde³⁶. Kulturelle und Mentalitätsunterschiede unter Menschen und Staaten werden in Quarantellis Auslegung offenbar zu gering gewichtet. Bei einem „disaster“ kommt es charakteristischerweise zu keinen panischen Fluchtbewegungen und Plünderungen, sondern zur spontanen, sozialen und lebensrettenden Hilfe besonders von Privatpersonen, die sich in der Nähe der betroffenen Lokalität befinden³⁷. Anders verhält es sich dagegen in beiden Fällen, „catastrophe“ und „disaster“, bei der Ursachenaufdeckung, besonders auf anthropogener Seite, die „immer“ von einer „Auseinandersetzung über Schuldzuschreibungen“ begleitet, daher „in der Öffentlichkeit bisweilen hart umkämpft“ „und häufig zu einer Frage der Diskursherrschaft“ wird³⁸. In diesem Konflikt offenbaren sich trotz einer Phase des subjektiven und kollektiven Überraschtseins die

33 3. 1. 1868 Köln – 19. 10. 1939 Lindenberg i. Allgäu, Zentrum, katholischer Theologe. 25. 6. 1920 – 12. 6. 1928 Reichsarbeitsminister.

34 Die Gedächtnisfeier, in: Werkzeugung der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik Ludwigshafen 9 Nr. 10 (Oktober 1921) S. 138–140; Reichstag, 135. Sitzung, 29. 9. 1921. Reichstagsprotokolle, 351, 1920/24, 8, S. 4597. Auch das „Chemical Trade Journal“ bedauerte eine „Katastrophe von solcher Größe [...] tief“; Die Oppauer Katastrophe (wie Anm. 1) S. 362.

35 Enrico QUARANTELLI, Auf Disaster bezogenes soziales Verhalten. Eine Zusammenfassung der Forschungsbefunde von 50 Jahren, in: Entsetzliche soziale Prozesse, hg. von Lars CLAUSEN, Münster 2003, S. 25–33, hier S. 26–28.

36 Vgl. u. a. die Tätigkeitsberichte von Bezirksamtman Dr. Fitz, Frankenthal, vom 21. 9. 1921 (Mittags) oder von Eckhard, Ortsausschuß des Roten Kreuzes Mannheim an Bürgermeisteramt der Hauptstadt Mannheim vom 29. 9. 1921; LA Speyer H 33 Nr. 1096 Bezirksamt Frankenthal, Explosion in Werk Oppau 1921.

37 Bezirksamtman Dr. Fitz bestätigte: *Die Bevölkerung verhielt sich ruhig. Alles [Arbeiter, Angestellte und der größte Teil der zu allen Seiten herzugestürmten Bevölkerung] war tief erschüttert und half von selbst mit, die toten und verwundeten Menschen und Tiere zu bergen;* ebd.

jeweiligen Bewertungsmaßstäbe und -fronten der unterschiedlichen Gruppierungen einer Gesellschaft.

Kam es zu einer „Auseinandersetzung über Schuldzuschreibungen“ auch beim Oppauer Unglück? Welche sozialen Gruppen bestimmten hier die „Diskurshegemonie“?

1.3 Die Explosion im Spiegel von Zeitzeugen- und Presseberichten

Unmittelbar nach dem Oppauer Unglück schilderten deutsche Tageszeitungen nahezu apokalyptische Szenen. So seien viele „beängstigte“ Bewohner Oppaus und Friesenheims, „Frauen und Kinder“, aufs freie Feld und in die nördlichen Stadtteile Ludwigshafens geflohen³⁸, während „am Oppauer Werk [...] Hunderte von verletzten Arbeitern“ lägen³⁹. „Unzählige Verwundete [seien] zersetzt, über und über mit Ammoniak verspritzt, blutend und mit Notverbänden versehen, von ihrer Arbeitsstätte“ gekommen⁴¹. Zahlreiche „Gesichter“ der Betroffenen seien mit „Grünspan überzogen“ worden⁴². Eine Bäuerin sei auf einem etwa 1.000 m entfernten Feld von Betonbrocken „getroffen und auf der Stelle zermalmt“ worden⁴³. Während einige Dutzend Arbeiter ihre „Augen eingebüßt“ hätten⁴⁴, habe man zudem am Unglücksort zahlreiche „verstümmelte“ und „verkohlte“ Leichen sowie abgetrennte Köpfe, Arme und Beine vorgefunden⁴⁵. Ein „Sonderberichterstatler“ der „Frankfurter Zeitung“ bemerkte, dass „durch die ausströmenden Gase die Haut der Toten teilweise [so] verkohlt“ und „die Leichen zum Teil [so] furchtbar aufgedunsen“ seien, dass sie nur anhand ihrer „Ausweisepapiere“ identifiziert werden konnten⁴⁶. Die „Rheinische Zeitung“ schrieb besonders drastisch von „formlosen Fleischklumpen, schwarz und entstellt“, die „nichts Menschenähnliches mehr“ besäßen. Dagegen sollten

38 Dieter GROH / Michael KEMPE / Franz MAUELSHAGEN, Einleitung. Naturkatastrophen – wahrgenommen, gedeutet, dargestellt, in: Naturkatastrophen. Beiträge zu ihrer Deutung, Wahrnehmung und Darstellung in Text und Bild von der Antike bis ins 20. Jahrhundert, hg. von DENS., Tübingen 2003, S. 11–33, hier S. 27.

39 Erlebnisse (wie Anm. 8).

40 Schwere Explosion in Mannheim. Sonderdepesche, in: Oppelner Zeitung Nr. 180, 23. 9. 1921.

41 Furchtbare Explosion in der Anilin Fabrik Ludwigshafen, in: General-Anzeiger Ludwigshafen a. Rh. 47 Nr. 220, 21. 9. 1921.

42 Zum Explosionsunglück in Oppau, in: ebd. Nr. 221, 22. 9. 1921.

43 Ebd. sowie ebd. Nr. 222, 23. 9. 1921.

44 In Heidelberger Kliniken seien 40 Erblindete versorgt worden. Die Oppauer Katastrophe, in: Krefelder Zeitung Nr. 446, 23. 9. 1921.

45 Furchtbare Explosion in der Anilin Fabrik Ludwigshafen, in: General-Anzeiger Ludwigshafen a. Rh. 47 Nr. 220, 21. 9. 1921.

46 Von unserem Sonderberichterstatler, Die Explosionskatastrophe in Oppau, in: Frankfurter Zeitung 66 Nr. 705, 22. 9. 1921. Zitiert in: Whole Town is destroyed, in: Los Angeles Times, 23. 9. 1921, S. 11.

sich andere tote Körper in 20 m hohen, schwer erreichbaren Rohrbrückenkonstruktionen verfangen haben⁴⁷.

Auch wenn diese Meldungen nichts an Plastizität vermissen ließen, dürften sie in vielen Fällen auf „vielseitigen Spekulationen“ basiert haben⁴⁸. Schon die Zahlenangaben zur Größe des Oppauer Werks waren wenig exakt⁴⁹. Vor allem aber zum Ausmaß des gewaltigen, birnenförmigen Sprengkraters kursierten unterschiedlichste Vorstellungen, die zeigen, dass die entsprechenden „Quellen“ der Presse diesen entweder nie gesehen hatten oder nicht richtig einschätzen konnten. Wirklich akkurate Werte zu seiner Größe wurden zudem erst zwei Wochen nach dem Unglück veröffentlicht⁵⁰.

Gleiches galt für die Zahl der Verunglückten und das Ausmaß der Schäden: Zum einen überschritten Angaben zur Anzahl der Toten die tatsächliche Ziffer um mehr als das Doppelte⁵¹, zum anderen wurde erklärt, dass „das ganze große Oppauer Werk zertrümmert“ worden sei⁵².

Eine derartige Fehlberichterstattung veranlasste die geschockte Unternehmensleitung der BASF zu einer unmittelbaren Reaktion. So ließ sie am Unglückstag bereits um 10.30 Uhr Entwarnung vor weiteren Explosionen

47 Mitglied unserer Redaktion. Die Explosionskatastrophe in der Anilinfabrik, in: Mannheimer General-Anzeiger Nr. 438, 21. 9. 1921; Eine Riesen-Explosion in der badischen Anilinfabrik bei Ludwigshafen, in: Badische Landeszeitung, Karlsruhe Nr. 221, 22. 9. 1921.

48 Vgl. SANNER (wie Anm. 3) S. 14 f.

49 Die Neußer Zeitung bezifferte die Gesamtbelegschaft der BASF Ende 1920 auf etwa 35.800, darunter 29.400 Arbeiter, 2.500 Aufseher und Meister, 250 Chemiker, 700 Ingenieure und Techniker sowie 3.000 kaufmännische Beamte. Laut Frankfurter Zeitung waren 1921 in Oppau 6.000 bis 7.000 Arbeiter in zwei Schichten tätig. Dagegen sprach die New York Times von 10.000 Arbeitern, um im gleichen Artikel den Repräsentanten der BASF in New York, Adolph Kuttroff, mit 8.500 Mitarbeitern zu zitieren. Auch die Opperlner Zeitung sprach von 6.000 Arbeitern und 2.500 Angestellten; Explosion in Oppau, in: Neußer Zeitung Nr. 222, 23. 9. 1921; Von unserem Sonderberichterstatte, Die Explosionskatastrophe in Oppau, in: Frankfurter Zeitung 66 Nr. 705, 22. 9. 1921; 1,000 to 1,500 Perish as Blast wrecks German Dye Plant. Two Thousand Others injured and Town of Oppau almost destroyed, in: New York Times, 22. 9. 1921; Schwere Explosion in Mannheim. Sonderdepesche, in: Opperlner Zeitung Nr. 180, 23. 9. 1921.

50 Die Nachforschungen des Reichstagsausschusses für Oppau, in: Mannheimer General-Anzeiger Nr. 466, 7. 10. 1921; Zum Explosionsunglück in Oppau, in: General-Anzeiger Ludwigshafen a. Rh. 47 Nr. 235, 8. 10. 1921.

51 Die Oppauer Katastrophe (wie Anm. 1) S. 362; Blast levels Town. 1500 die. 300 Bodies on Rim of Dye Plant Debris. Oppau in Ruins, in: Chicago Daily Tribune, 22. 9. 1921. Eine Quelle dieser Fehlinterpretation bildete wohl der bis zum Mittag verfasste Tätigkeitsbericht des Bezirksamtmanns Dr. Fitz, Frankenthal, vom 21. 9. 1921, in dem er die Größe des Sprengtrichters mit 200 m Länge, 100 m Breite und 40 m Tiefe angab, die Zahl des Personals im Werk auf *etwa 4.000 Arbeiter* und die der Toten auf *mehr als tausend* schätzte; LA Speyer, H 33 Nr. 1096 Bezirksamt Frankenthal, Explosion in Werk Oppau 1921.

52 General-Anzeiger Ludwigshafen a. R. 47 Nr. 222, 21. 9. 1921.

geben⁵³ und über Nachrichtenagenturen eine „amtliche Bekanntmachung der Direktion“ verbreiten, in der das Lager mit 4.500 t Ammonsulfatsalpeter als Explosionsort und -material genannt wurde⁵⁴. Dazu äußerte sie die „dringende Bitte“, angesichts der „vielfach stark übertriebenen“ Pressemeldungen von „unkontrollierbaren Gerüchten abzusehen“ und „nur verbürgte Tatsachen mitzuteilen“⁵⁵. Diese Erklärung wurde in der Presse jedoch nur verzögert wiedergege-

Unzutreffende Maßangaben in Metern zum Sprengtrichter in Oppau 1921

Länge	Breite	Tiefe	Durchmesser	Quelle
		30	10	Bisher 320 Tote festgestellt, in: Vorwärts 48 Nr. 448, 22. 9. 1921. Die Katastrophe in Oppau, in: Vorwärts Nr. 449, 23. 9. 1921.
		50	100	Tragödie der Arbeit. Die Explosionskatastrophe in Oppau, in: Rote Fahne, 23. 9. 1921.
		50-60	100	Von unserem Sonderberichterstatter: Die Explosionskatastrophe in Oppau, in: Frankfurter Zeitung 66 Nr. 705, 22. 9. 1921.
70	90			Die Hilfsaktion für Oppau, in: Breslauer Zeitung Nr. 461, 23. 9. 1921.
150	50	15		Besichtigung der Unglücksstätte durch die Presse, in: Mannheimer General-Anzeiger Nr. 448, 27. 9. 1921.
150	50	30		Das Explosionsunglück in Ludwigshafen, in: Hamburger Nachrichten Nr. 443, 22. 9. 1921.
200	150	30		„Augenzeuge Ludwig Bruch“ An der Oppauer Unglücksstätte, in: Saarbrücker Zeitung Nr. 253, 23. 9. 1921.
200	150	30		Furchtbare Explosion in der Anilin Fabrik Ludwigshafen, in: General-Anzeiger Ludwigshafen a. Rh. 47 Nr. 220, 21. 9. 1921.
	119	41		1,000 killed in Blast, in: The Washington Post, 22. 9. 1921. 1,000 to 1,500 Perish as Blast wrecks German Dye Plant. Two Thousand Others injured and Town of Oppau almost destroyed, in: New York Times, 22. 9. 1921.

53 Eugen RUGEL, Die Katastrophe von Oppau. Schlaglichter auf Zeit und Mensch, Mannheim 1921, S. 1f., veröffentlicht am 10. 10. 1921.

54 Die Explosionskatastrophe in der Anilinfabrik, in: Mannheimer General-Anzeiger Nr. 438, 21. 9. 1921; Explosion in der Ammoniakfabrik Oppau der Badischen Anilin- und Sodafabrik, in: Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen 16 Nr. 20 (Oktober 1921) S. 160.

55 Hilfe für Oppau, in: Hannoverscher Kurier Nr. 447, 23. 9. 1921.

ben, so dass etwa die „Oppelner Zeitung“ noch zwei Tage später mit Berufung auf das Wolffsche Telegraphenbüro⁵⁶ verbreitete, dass „die Explosionsgefahr bis zur Stunde noch nicht behoben“ sei⁵⁷.

Die Direktion der BASF wandte sich mit ihrer Kritik auch direkt telefonisch an benachbarte Redaktionen, etwa die des Mannheimer „General-Anzeigers“ oder die der SPD-nahen „Pfälzischen Post“⁵⁸. Letztere schrieb daraufhin, Zeitungen wie der Zweibrücker „Pfälzische Merkur“ oder der „Mannheimer General-Anzeiger“ hätten „Sensationsmeldungen eigenen Fabrikats“ publiziert und sich in „sogen.“ Augenzeugen-Berichten „in freischaffender Phantasie maßlosen und unverantwortlichen Übertreibungen“ hingegen⁵⁹.

Nicht nur die drastischen Schilderungen der Verunglückten störten die Unternehmensleitung, sondern wohl auch der häufig verwendete Begriff „Gas“. So berichteten Tageszeitungen wie der „Mannheimer General-Anzeiger“ am 21.9.1921, über der BASF hänge eine „dicke grünliche Gaswolke“ und über Ludwigshafen ein „Dunst von giftigen Gasen“⁶⁰. Die „Danziger“ und die „Kölnische Zeitung“ sprachen von „Gasschwaden“ und einer „beizenden“ „Gaswolke“, die „am Horizont“ stehe und „aus der noch Flammen züngeln“⁶¹. Der Ludwigshafener „General-Anzeiger“ schrieb von einem „scharfen Gasgeruch“, der „aus zerstörten Gaskesseln“ ausströmend „über der ganzen Gegend lagerte“⁶² und zitierte einen Augenzeugen, wonach die „nach der Explosion im Werk befindlichen Arbeiter plötzlich von Gaswellen überfallen worden“ seien⁶³. Ein weiterer Zeuge berichtete in der Kölner „Rheinischen Zeitung“ von einer Warnung in Ludwigshafen: „Heraus aus den Häusern, es kommt Gas!“ und glaubte, „gelben“, „stickigen Schwefeldampf“ wahrzunehmen⁶⁴. Auch die „Pfälzische Post“ erwähnte mehrfach, dass „fortwährende Gasausströmungen“ es erschweren würden, „Näheres über Ursache und Umfang des Unglücks fest-

56 Die maßgebliche deutsche Presseagentur; vgl. Dieter BASSE, Wolff's Telegraphisches Bureau 1849 bis 1933. Agenturpublizistik zwischen Politik und Wirtschaft, Diss. phil., München 1991, S. 105.

57 Schwere Explosion in Mannheim. Sonderdepesche, in: Oppelner Zeitung Nr. 180, 23.9.1921; ebenso: Tragödie der Arbeit. Die Explosionskatastrophe in Oppau, in: Rote Fahne, 23.9.1921.

58 Das Oppauer Unglück, in: Mannheimer General-Anzeiger Nr. 446, 26.9.1921.

59 Anilinfabrik und Presse, in: ebd. Nr. 440, 22.9.1921; Zum Unglück in Oppau, in: Pfälzische Post 27 Nr. 224, 24.9.1921; ebd. Nr. 227, 28.9.1921.

60 Explosionskatastrophe in der Anilinfabrik, in: Mannheimer General-Anzeiger Nr. 437, 21.9.1921.

61 Das zerstörte Oppau, in: Danziger Zeitung, 428, 23.9.1921; Die Katastrophe in Oppau, in: Kölnische Zeitung, 22.9.1921.

62 Furchtbare Explosion in der Anilin Fabrik Ludwigshafen, in: General-Anzeiger Ludwigshafen a. Rh. 47 Nr. 220, 21.9.1921.

63 Zum Explosionsunglück in Oppau, in: ebd. Nr. 221, 22.9.1921.

64 Tod und Verderben in Oppau, in: Rheinische Zeitung Nr. 223, 23.9.1921.

zustellen“⁶⁵. Noch jüngst konstatierte zudem Thomas Füst, dass „Lebensmittel“ im Ort Oppau „durch Gase ungenießbar geworden“ seien⁶⁶.

Letztlich handelte es sich vorwiegend um eine nach Ammoniak riechende Staubglocke vermischt mit Dampf und Schwaden, die sich wohl nicht allzu lang über dem bewölkten Explosionsgebiet halten konnte⁶⁷, da bereits am Nachmittag „stundenlanger strömender Regen“ einsetzte, der die Aerosolteilchen aus der Luft wusch⁶⁸.

Das Stichwort „Gas“ wurde von der parteipolitischen Presse und renommierten Blättern der ehemaligen Gegnerstaaten des Ersten Weltkrieges gezielt aufgegriffen. So zitierte die kommunistische „Rote Fahne“ in Berlin explizit den „Dunst von giftigen Gasen“ aus dem Mannheimer „General-Anzeiger“⁶⁹, und der britische „Daily Telegraph“ trat in einem Leitartikel mit der Behauptung hervor, in Oppau sei „insgeheim ein neues Gas mit furchtbarer Explosionskraft“, also für militärische Zwecke, hergestellt worden⁷⁰. In einflussreichen Tageszeitungen der USA stand die skurrile Wahrnehmung im Vordergrund, in Oppau sei zwar Dünger, aber während des Ersten Weltkrieges vor allem Giftgas hergestellt worden, so dass eine „Poison Gas Plant“ in die Luft geflogen sei⁷¹, wobei die BASF ohnehin „an evil sound in allied ears“ habe⁷². Diese Berichterstattung erklärt sich vor allem dadurch, dass in dieser Zeit die erstmals im Ersten Weltkrieg im großen Maßstab verwendete chemische Waffe in der internationalen Presse noch außergewöhnlich hysterisch thematisiert wurde. Der Mediziner Hermann Büscher hielt so noch 1930 fest: „Das Wort ‚Gas‘ wirkt auf

65 Furchtbares Explosionsunglück im Oppauer Werk der Anilinfabrik, in: Pfälzische Post 27 Nr. 221, 21. 9. 1921; Zum Unglück in Oppau, in: ebd. Nr. 224, 24. 9. 1921.

66 Thomas FÜST, Karl Stützel. Ein Lebensweg in Umbrüchen. Vom königlichen Beamten zum Bayerischen Innenminister der Weimarer Zeit (1924–1933), Frankfurt a. M. 2007, S. 86.

67 Hermann ZIERL, Die Hörbarkeit der Explosion von Oppau in Bayern rechts des Rheines, in: Deutsches Meteorologisches Jahrbuch für 1921, 43, München 1922, E1–E5.

68 Die Explosionskatastrophe in der Anilinfabrik, in: Mannheimer General-Anzeiger Nr. 439, 22. 9. 1921. Die meteorologische Station Mannheim konstatierte am 21. 9. bei Temperaturen von 11,3 bis 18,4 °C jedoch nur 0,9 und ein Tag später 2,6 mm Niederschlag (bei 84,3 bzw. 89 % relativer Luftfeuchtigkeit); Statistische Monatsberichte der Stadt Mannheim, 7–9, 24, 1921; Tod und Verderben in Oppau, in: Rheinische Zeitung Nr. 223, 23. 9. 1921. Die „Danziger Zeitung“ mutmaßte dagegen, dass sich „eine Gaswolke“ bis zur „späten Abendstunde“ gehalten habe; Das zerstörte Oppau, in: Danziger Zeitung Nr. 428, 23. 9. 1921.

69 Tragödie der Arbeit. Die Explosionskatastrophe in Oppau, in: Rote Fahne, 23. 9. 1921.

70 Nach „Daily Telegraph“ des Harry Levy-Lawson (1862–1933). Mannheimer General-Anzeiger Nr. 444, 24. 9. 1921; Englische Zeitungshetze, in: Hamburger Fremdenblatt Nr. 446, 23. 9. 1921.

71 German ruins equal War's Desolation. Casualties by Poison Gas Plant Explosion exceed Region's Four-Year Battle Losses, in: Boston Daily Globe, 23. 9. 1921; Gas and Dye Works of Oppau. Where Thousands met Death or Wounds, in: ebd., 24. 9. 1921.

72 1,000 to 1,500 Perish as Blast wrecks German Dye Plant. Two Thousand Others injured and Town of Oppau almost destroyed, in: New York Times, 22. 9. 1921.

die meisten Menschen, als wenn der Tod in Person sie zum Laufen peitschte⁷³. Dagegen beurteilten internationale militärische Fachkreise Gas wegen seiner vergleichsweise geringen Todes- und hohen Genesungsrate als geradezu „humanes“ Kampfmittel. Mangels adäquater chemischer Industriekapazitäten setzte die Entente dieser Waffe in ihrer „Kriegspropaganda“ in erster Linie eine Negativstimmung entgegen, die auch nach 1918 nicht eingestellt wurde.

Derartige Meldungen wurden von Tageszeitungen in den USA wie der „Los Angeles Times“, der „Chicago Daily Tribune“ und der „New York Times“ reproduziert⁷⁴, von denen letztere „dark green chemical vapor clouds“ und einen „impenetrable fog of chemical fumes“ betonte, die Feuerwehr und Polizei zum Gebrauch von Gasmasken gezwungen hätten, während andere Retter nicht in der Lage gewesen seien, in die Chemiewolke um das Explosionszentrum einzudringen⁷⁵. – Die Verwendung von Gasmasken durch die deutsche Exekutive hätte allerdings gegen die Auflagen der Entente verstoßen, die diese zum militärischen „Gasschutzgerät“ zählte und der Reichswehr zusammen mit der Gasschutzforschung und -herstellung im Versailler Vertrag und im Londoner Ultimatum von 1921 verboten hatte⁷⁶. Gewerblicher Gasschutz blieb dagegen etwa in der Montanindustrie partiell erlaubt. – In der Tagespresse der USA wurde zudem von einer zweiten Explosion berichtet. Als Augenzeuge diente ein Hauptmann der 1. Franz. „Colonial Infantry“, der auf seinem Morgenritt in der Nähe von Oppau vom „Luftdruck“ der ersten Explosion mit seinem „Pferd glatt zu Boden“ geworfen worden sei, aber erst „20 Minuten“ danach eine weitere, weniger gewaltige

73 Hermann BÜSCHER, Zum Kampfgasproblem. Sanitätstechnische Aufklärungs-, Schutz- und Hilfsmittel, in: Wehr und Waffen 8 Nr. 3 (März 1930) S. 49–85; Christian HALLER, Militärzeitschriften in der Weimarer Republik und ihr soziokultureller Hintergrund. Kriegsverarbeitung und Milieubildung im Offizierkorps der Reichswehr in publizistischer Dimension, Diss. phil., Trier 2012, S. 106, 244, 318 f.

74 1,100 dead, 4000 hurt. In Oppau. Like War Ruin. French Soldiers Face Gas to Aid Victims, in: Chicago Daily Tribune, 23. 9. 1921, S. 3; New Gas caused Oppau Explosion, in: New York Times, 23. 9. 1921, S. 14; Whole Town is destroyed, in: Los Angeles Times, 23. 9. 1921, S. 11.

75 „Reports say that large forces of police and firemen, equipped with gas masks are working to remove the injured, but are being hampered by a shortage of transportation“; Work with Gas Masks, in: Los Angeles Times, 22. 9. 1921, S. 11; French Soldiers Face Gas to Aid Victims, in: Chicago Daily Tribune, 23. 9. 1921, S. 3. Nur wenige deutsche Zeitungen berichteten vom Gasmaskengebrauch; Eine Riesen-Explosion in der badischen Anilinfabrik bei Ludwigshafen, in: Badische Landeszeitung, Karlsruhe Nr. 221, 22. 9. 1921; Die Katastrophe in Oppau, in: Kölnische Zeitung, 22. 9. 1921; 1,000 to 1,500 Perish as Blast wrecks German Dye Plant. Two Thousand Others injured and Town of Oppau almost destroyed, in: New York Times, 22. 9. 1921. (By Cyril Brown. Special Cable). Im internen Tätigkeitsbericht der aus 45 Freiwilligen bestehenden Sanitätskolonne vom Roten Kreuz Mannheim, die am 21. 9. 1921 morgens eine Verbands- und Abtransportstelle im Oppauer Laboratoriumsgebäude unterhielt, wurde Gas nicht erwähnt; LA Speyer, H 33 Nr. 1096 Bezirksamt Frankenthal, Explosion in Werk Oppau 1921.

76 Die Reichswehr erwarb erst wieder seit 1928 Gasmasken; HALLER (wie Anm. 73) S. 106, 356, 411.

Detonation wahrgenommen habe⁷⁷. Diese findet sich in deutschen Quellen jedoch weder angedeutet noch bestätigt⁷⁸. Auffällige Empathie ließen amerikanische Journalisten für das Schicksal einiger französischer Soldaten erkennen, von denen einige „on guard Duty“ (als Wachtkommando) beim Oppauer Werk getötet, „zahlreiche“ andere „auf den auf dem Rhein befindlichen französischen Frachtdampfern“ verwundet worden seien⁷⁹. Auf jeden Fall war die Anteilnahme der amerikanischen Leserschaft am Schicksal aller Betroffenen groß, so dass die „New York Times“ bemängelte, man würde sich zwar über Oppau, aber nicht über die [im Ersten Weltkrieg] zerstörten Gebiete in Nordfrankreich aufregen⁸⁰. Auch die „Chicago Daily Tribune“ konstatierte nahezu zynisch die rege Anteilnahme an dem Unglück „4.000 miles away“ und verglich diese mit dem scheinbar geringen Mitgefühl für die 1.982 Toten und 49.550 Verletzten im „Cook County“, für die Unfallopfer im Bezirk von Chicago im Jahr 1920⁸¹.

Obwohl die Direktion der BASF noch am Unglückstag weitere Folgeexplosionen entschieden ausschloss und eine eigene „amtliche“ Stellungnahme zu Art und Ort des Unglücks veröffentlichte⁸², wurde weltweit über die Unfallursache spekuliert. Favoriten darunter waren Vermutungen, dass die „schwere Explosion eines Gaskompressors“⁸³ bzw. gleich von „neun großen Gasometern“

77 1,000 killed in Blast, in: The Washington Post, 22. 9. 1921; Blast kills thousand. German Town is Blown Up. Chemical Works at Oppau on Rhine Explode, in: Los Angeles Times, 22. 9. 1921; Blast levels Town. 1500 die. 300 Bodies on Rim of Dye Plant Debris. Oppau in Ruins, in: Chicago Daily Tribune, 22. 9. 1921; 1,000 to 1,500 Perish as Blast wrecks German Dye Plant. Two Thousand Others injured and Town of Oppau almost destroyed, in: New York Times, 22. 9. 1921; 1500 Germans die in War Gas Plant Blast. First Factory to make Poison Gas blows up like Volcano, in: Boston Daily Globe, 22. 9. 1921.

78 Diese Meldung brachte nur: Die Hilfsaktion für Oppau, in: Breslauer Zeitung Nr. 461, 23. 9. 1921.

79 „All of French Guard Killed“; 1500 Germans die in War Gas Plant Blast. First Factory to make Poison Gas blows up like Volcano, in: Boston Daily Globe, 22. 9. 1921; French Guard at Oppau Plant reported killed, in: The Washington Post, 22. 9. 1921, S. 11; 1,100 dead, 4000 hurt. In Oppau. Like War Ruin. French Soldiers Face Gas to Aid Victims, in: Chicago Daily Tribune, 23. 9. 1921, S. 3. Anzahl und Namen dieser französischen Soldaten ließen sich nicht mehr rekonstruieren. Anfragen in französischen Archiven (Archives Nationales, Ministère de la Défense: Service historique de l'Armée de l'air, bzw. de la défense) blieben unbeantwortet, so dass der Vorgang nicht verifiziert werden konnte. Nur eine einzige deutsche Zeitung im französisch besetzten Rheinland brachte diese Nachricht; Die Katastrophe in Oppau, in: Wiesbadener General-Anzeiger Nr. 238, 23. 9. 1921.

80 Put Loss in Oppau at a Billion Marks. 500 Bodies recovered from 150-Acre Waste of, in: New York Times, 24. 9. 1921, S. 3.

81 „No accident-no fire week“, in: Chicago Daily Tribune, 27. 9. 1921, S. 8.

82 Die „Post“ übernahm sofort das Silo 110 als Explosionsort; Die furchtbare Explosionskatastrophe in Oppau, in: Pfälzische Post 27 Nr. 222, 22. 9. 1921.

83 Explosionskatastrophe in der Anilinfabrik, in: Mannheimer General-Anzeiger Nr. 437, 21. 9. 1921.

verantwortlich sei, von denen „einer 50.000 m³ Gas enthielt“⁸⁴. Ebenfalls wurde die Explosion eines Kesselhauses 92 und vor allem die eines Laboratoriums (53 bzw. 51 und 111) in Betracht gezogen⁸⁵. Die „New York Times“ berichtete, ein Gasgenerator sei in einem Raum explodiert, in dem 800 Personen arbeiteten, und von fortbestehender „Explosionsgefahr“⁸⁶.

Die kurioseste Unfallvermutung druckte aber wohl das renommierte „Wall Street Journal“, das sich dabei noch tief in den stereotypen Feindbildern des Ersten Weltkriegs bewegte. So sei angeblich in der „Badische factory“ ein Gas mit militärischen Eigenschaften entwickelt worden, das „a few battalions of infantry“ vernichten und „one of our \$ 50.000.000 battleships“ in eine „self-destroying bomb“ verwandeln könnte⁸⁷. Genau diese Interpretation hatten bereits einige Tage zuvor Tageszeitungen wie der „Boston Daily Globe“ unmittelbar angezweifelt und verworfen, gefolgt von später erscheinenden Fachzeitschriften⁸⁸.

2. Reaktionen

2.1 Die Position des Unternehmens

Die bereits am folgenden Sonntag, dem 25. 9. 1921, abgehaltene Trauerfeier, an der etwa 70.000 Menschen teilnahmen, stieß auf beträchtliche internationale Beachtung, auch weil dort erstmals Reichspräsident Ebert auf hohe Vertreter der französischen Besatzungsmacht wie die Generäle de Metz oder Daugan traf⁸⁹. Eine der Trauerreden hielt der Vorstandsvorsitzende der BASF und Vater des auch nach ihm benannten bahnbrechenden Haber-Bosch-Verfahrens, Carl Bosch, der vor allem am Unglückstag sichtlich unter Schock gestanden hatte⁹⁰ und emphatisch reagierte. Nun erklärte er: „Kein Kunstfehler und keine Unter-

84 Die Katastrophe von Oppau, in: Bund Nr. 406, 23. 9. 1921; 1,000 killed in Blast, in: The Washington Post, 22. 9. 1921.

85 Furchtbare Explosion in der Anilin Fabrik Ludwigshafen, in: General-Anzeiger Ludwigshafen a. Rh. 47 Nr. 220, 21. 9. 1921; Furchtbares Explosionsunglück im Oppauer Werk der Anilinfabrik, in: Pfälzische Post 27 Nr. 221, 21. 9. 1921; 1500 Germans die in War Gas Plant Blast. First Factory to make Poison Gas blows up like Volcano, in: Boston Daily Globe, 22. 9. 1921.

86 1,000 to 1,500 Perish as Blast wrecks German Dye Plant. Two Thousand Others injured and Town of Oppau almost destroyed, in: New York Times, 22. 9. 1921.

87 German thoroughness, in: Wall Street Journal, 26. 9. 1921, S. 1.

88 What Oppau proves, in: Boston Daily Globe, 23. 9. 1921, S. 14.

89 Pershing visits Old Headquarters, in: Boston Daily Globe, 26. 9. 1921, S. 9; L'illustration, in: Chicago Daily Tribune, 30. 10. 1921; Die Gedächtnisfeier (wie Anm. 34) S. 138–140.

90 Das Protokoll des Gemeinderats hielt für die Krisensitzung am 21. 9. 1921 fest, Bosch habe *unter Tränen* die Verantwortung für das Unglück übernommen; Auszug aus dem Protokollbuche des Gemeinderates von Oppau Sitzung 30. 12. 1921, StALu, Best. Oppau, Opp 1903 Protokollauszüge 1921.

lassungssünde hat die Katastrophe herbeigeführt. Neue, uns auch jetzt noch unerklärliche Eigenschaften der Natur haben all unseren Bemühungen gespottet“⁹¹. Damit negierte er eine unmittelbare Schuld des Unternehmens und interpretierte das Unglück als Naturkatastrophe, was von der Presse offenbar missbilligt, jedenfalls durchgehend ignoriert wurde. So räumten Ludwigshafener Blätter⁹² ebenso wie der „Mannheimer General-Anzeiger“ bei ihrer doppelseitigen Berichterstattung seiner Rede nur wenige Zeilen ein⁹³. Dass die Firmenführung damit jedoch keineswegs einverstanden war und mittels Pressekonferenz und anlässlich einer Besichtigung der Unglücksstätte durch die Presse intervenierte sowie später der Verbreitung dieser Ansicht volle Aufmerksamkeit schenkte⁹⁴, zeigte sich daran, dass die Lokalblätter die Kernbotschaft, „unerklärliche Naturkräfte haben hier in einer unbeschreiblichen Weise gewütet“, wiederholten und der Ludwigshafener „Anzeiger“ Boschs Trauerrede nun sogar vollständig abdruckte⁹⁵. Auf jener unter Regie des Reichsverbandes der deutschen Presse, Gruppe Südwestdeutschland, abgehaltenen Pressekonferenz, die „Mißverständnisse, Mißstimmung in Pressekreisen“ zerstreuen sollte, bedauerte Direktor Paul Julius den „zu scharfen Ton gegen die Presse“ bei Bekanntmachungen der Direktion⁹⁶ und erklärte: „Die Direktion trage, soweit hier überhaupt eine Schuld von Menschenseite in Frage kommen könne, die Verantwortung aufrechten Mutes und mit gutem Gewissen.“ Es werde aber wohl immer „rätselhaft [...] bleiben, woher die zwei Explosionen gekommen“ seien⁹⁷. Die Ursache „werde sich auch wohl nie mit Sicherheit feststellen lassen

91 Die Gedächtnisfeier (wie Anm. 34) S. 138–140, hier S. 139.

92 Nur elf Zeilen in: Gedächtnisfeier für die Opfer der Oppauer Katastrophe, in: Pfälzische Post 27 Nr. 225, 26. 9. 1921; Zum Explosions-Unglück. Nationale Trauerfeier in Ludwigshafen, in: General-Anzeiger Ludwigshafen 47 Nr. 224, 26. 9. 1921.

93 Die Totenfeier für die Opfer von Oppau, in: Mannheimer General-Anzeiger Nr. 445, 26. 9. 1921.

94 Die Trauerrede von Carl Bosch wurde häufig wörtlich wiedergegeben; vgl. Trauerfeier am 25. 9. 1921, in: Die Chemische Industrie 44 (1921) S. 405; Die verheerende Oppauer Explosion von 1921, in: BASF Information, 4. 9. 1991.

95 Besichtigung der Unglücksstätte durch die Presse, in: Mannheimer General-Anzeiger Nr. 448, 27. 9. 1921; Zum Explosions-Unglück in Oppau, in: General-Anzeiger Ludwigshafen a. Rh. 47 Nr. 225, 27. 9. 1921.

96 Das Oppauer Unglück, in: Mannheimer General-Anzeiger Nr. 446, 26. 9. 1921; Zum Explosions-Unglück in Oppau, in: General-Anzeiger Ludwigshafen a. Rh. 47 Nr. 225, 27. 9. 1921. Die Direktion habe am Unglückstag die Presse leider nicht „sofort“ informieren können, obwohl bereits wenige Stunden nach der Explosion die BASF in einer „amtlichen Bekanntmachung der Direktion“ um 10.30 Uhr weitere Explosionen ausgeschlossen und Explosionsort und -material genannt hatte; vgl. RUGEL (wie Anm. 53) S. 1 f. Veröffentlicht am 10. 10. 1921.

97 Die BASF wolle zur besseren Information der Presse „ein Nachrichtenbureau“ einrichten. Ein vergleichbares gab es – offenbar schon vor 1906 – in der Bayer AG; Hans-Hermann POGARELL, Hundert Jahre historisches Unternehmensarchiv der Bayer AG – ein Beitrag zur Unternehmenskultur, in: Archiv und Wirtschaft 40 Nr. 3 (2007) S. 121–130, hier S. 122.

können“⁹⁸, „weil sämtliche zur Zeit der Explosion in diesen Bauten beschäftigt gewesen Personen der Katastrophe zum Opfer gefallen“ seien⁹⁹.

2.2 Die Reichstagsdiskussion am 28. 9. 1921

Bereits drei Tage nach der Trauerfeier debattierte der Reichstag über Ausmaß und Ursache des Unglücks sowie die erforderlichen Maßnahmen¹⁰⁰. Reichsarbeitsminister Brauns, dessen Ministerium mit der „Durchführung der notwendigen ersten und weiteren Hilfeleistung beauftragt“ worden war, schloss sich in seiner Eingangsrede zwar zunächst der Ansicht des Unternehmens an, die Ursache werde sich „vielleicht auch künftig mit Sicherheit kaum ermitteln lassen, weil sämtliche zur Zeit der Explosion in dem explodierten Lager beschäftigt gewesen Personen der Katastrophe zum Opfer gefallen sind“¹⁰¹. Gleichzeitig verwies er aber auf die „sofort“ eingeleitete Indizienuntersuchung durch Experten des Reichsinnenministeriums¹⁰², die bereits – wie sich später herausstellte – ausgezeichnete Erklärungsansätze entwickelt hatten, die sie experimentell nachzuweisen hatten.

Im Folgenden artikulierten Parlamentarier ihre Interpretationen, die von einem Attentat über eine Naturkatastrophe, mangelnde Fachkenntnisse über die chemischen Substanzen, menschliches Versagen aus Prestige- oder Profitgründen bis hin zu unzureichenden Arbeits- und Entlohnungsbedingungen reichten. In der Debatte spiegelten sich auch die politischen Denk- und Beurteilungsschemata wider. So konstatierte August Brey (SPD): „Wissenschaft und Technik“ hätten „ja leider versagt“, so dass die Arbeiter bei der „Aufhellung helfen“ sollten¹⁰³. Die Explosion sei keine Folge eines Attentats, sondern das Düngersalz habe sich bei Temperaturen von 50° bis 60°C selbst entzündet. Zudem habe das mit der Entleerung des Silos beauftragte Tiefbauunternehmen Gebrüder Kratz seine Arbeiter im Akkord arbeiten lassen, was Sprengmeister Humpe dazu veranlasst hätte, eine Rekordsprengung vorzunehmen: „Bleiben Sie noch einen Augenblick da, ich sprengte Ihnen etwas vor.“ Ferner lägen jetzt noch 8.000 t gleichen Düngers in den Silos 112 und 126, so dass den „Unglücklichen“ eine neue Katastrophe drohe.

98 Zum Explosions-Unglück in Oppau, in: General-Anzeiger Ludwigshafen a. Rh. 47 Nr. 225, 27. 9. 1921.

99 Explosion in der Ammoniakfabrik Oppau (wie Anm. 54) S. 160 (Pressemitteilung der Fabrikleitung).

100 Reichstag, 135. Sitzung, 28. 9. 1921. Reichstagsprotokolle, 351, 1920/24, 8, S. 4594 ff. Beginn: http://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt2_w1_bsb00000035_00037.html (30.12.2012).

101 Reichstag, 135. Sitzung, 28. 9. 1921 (wie Anm. 100) S. 4597–4599.

102 Anwesend waren Geheimer Regierungsrat Dr. Bergmann und Oberregierungsrat Prof. Dr. Lenze von der Chemisch-Technischen Reichsanstalt, die bereits ein Gutachten für Brauns erstellt hatten, aus dem er zitierte.

103 Reichstag, 135. Sitzung, 28. 9. 1921 (wie Anm. 100) S. 4594 f.

USPD-Abgeordneter Adolf Schwarz¹⁰⁴ empörte sich über die Unschuldsbezeugung der BASF-Direktion und sah die Ursache nicht in „Naturgewalten“, sondern vor allem in der Akkordarbeit¹⁰⁵ als „Antreibesystem“, durch das die Unternehmer versuchten, „die Profite durch möglichst intensive Arbeitsausbeutung herauszuholen“¹⁰⁶. Gleichzeitig verwies er auf eine auffällige Farbe des Salzes und auf die Umstellung auf ein anderes Füllverfahren des Silos, das Spritzverfahren, welches „derartige Gasdämpfe“ entwickelt habe, „dass kein lebendes Wesen sich dort [...] aufhalten konnte.“ Der DDP-Abgeordnete Hermann Dietrich¹⁰⁷ befürchtete dagegen, „wie sich jetzt aus englischen und französischen Zeitungen ergibt“, dass das „Ausland“ das Unglück ausnutzen werde, um „in unsere Fabrikation“ „mit Verboten einzugreifen“¹⁰⁸. Dies verwarf dagegen Hermann Remmele (USPD) als Versuch, „das Verbrechen der Profitmachelei [...] in nationalistische Hetze umzumünzen“¹⁰⁹, und zitierte „Diplomingenieur“ Fink als „Fachmann“, der bereits nachgewiesen habe, dass Ammonsulfat, eine der zwei Substanzen im Düngersalz, „längst als Explosionsstoff erkannt worden sei“¹¹⁰. Zudem unterstrich er, dass „die sogenannte Wissenschaft“ „im Dienste des Kapitals“ stehe und „alles“ anbiete, um die ganze Angelegenheit zu „verdunkeln“¹¹¹. „Wir haben eben zu diesen Fachleuten kein Vertrauen, weil sie im Dienste der Kapitalisten stehen, die wir als die objektiven Urheber des Verbrechens ansehen.“

104 21.12.1883 Göppingen – 28.8.1932 Heidelberg. Nach der Novemberrevolution 1918 gehörte Schwarz dem Arbeiterrat der Stadt Mannheim an. 10.11.1918 – 7.1.1919 Minister für soziale Fürsorge in der provisorischen ersten Nachkriegsregierung des Landes Baden. Anschließend Sekretär im Arbeiterrat der Stadt Mannheim. Juni 1920 – Mai 1924 Reichstagsabgeordneter, erst USPD, seit 1922 SPD für Wahlkreis 33 (Baden).

105 Akkordarbeit war nach dem Ersten Weltkrieg abgeschafft, bei der BASF aber seit 1920 wieder eingeführt worden. Akkordarbeiter erhielten bei einem 8-Studentag inklusive 20 Minuten bezahlter Pause Tariflohn mit 10 %-Zuschlag sowie gesonderter Akkordabrechnung. Zur Auseinandersetzung zwischen Gewerkschaften und Unternehmensführung der BASF auch hinsichtlich des Akkordsystems bereits vor dem Ersten Weltkrieg vgl. LEUTNER (wie Anm. 11) S. 320–337, 535, 539 f.

106 Reichstag, 135. Sitzung, 28.9.1921 (wie Anm. 100) S. 4605.

107 4.12.1879 Oberprechtal, Kreis Freiburg – 6.3.1954 Stuttgart, später Finanzminister der Weimarer Republik; vgl. Jürgen FRÖLICH, *He served the German people well*. Der politische Weg Hermann Dietrichs vom badischen Nationalliberalen zum baden-württembergischen Freien Demokraten, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 153 (2005) S. 619–640.

108 Reichstag, 135. Sitzung, 28.9.1921 (wie Anm. 100) S. 4610.

109 Ebd., S. 4612–4614.

110 E. Fink war dagegen Diplom-Landwirt in Berlin-Friedenau und sein Artikel offenbar einen Tag zuvor, am 27.9.1921, in der „Braunschweigischen Landeszeitung“, im „Vorwärts“ und in der „B.Z.“ erschienen.

111 Hiermit attackierte er vor allem Friedrich-Wilhelm Semmler (DNVP), der gefordert hatte, die Untersuchung einer Kommission aus Sachverständigen zu überlassen und „die Politik“ dabei auszuschließen.

Neben unmittelbaren finanziellen Hilfen wurden vom Reichstag und vom bayerischen Landtag je ein Untersuchungsausschuss eingesetzt, während die Staatsanwaltschaft Frankenthal gegen drei Mitglieder der Unternehmensführung der BASF ein Strafverfahren wegen fahrlässiger Tötung bzw. Körperverletzung einleitete¹¹². Die Presse berichtete ausführlich über die parlamentarische Debatte, allerdings mit unterschiedlicher Gewichtung. So kritisierte etwa der „Mannheimer General-Anzeiger“ die von Stereotypen bestimmte Sichtweise einiger Redner: „Der Kommunist Remmele brachte vor allem viel zusammengetragenen Klatsch und gefiel sich in unbewiesenen Behauptungen und hoffte, dadurch parteiagitorisch auf die Arbeiterschaft einwirken zu können“¹¹³. Dagegen betonte die „Pfälzische Post“ ausführlich die Ansicht des Abgeordneten Remmele, dass die „gefährliche Natur des Ammonsulfat schon länger bekannt“ sei¹¹⁴ und unterstützte auch mit ihrer fortgesetzten Kritik am „Akkord- und Prämiensystem“ eine explosive Klassenkampfstimmung¹¹⁵, die ihren zweifelhaften Höhenpunkt in einem Flugblatt über „die Anilin-Hölle in Ludwigshafen“ von „E. Stürmer“ fand¹¹⁶. „Am 21. 9. 1921 fielen der Profitsucht der Chemieaktionäre und dem Antreibesystem tausende Arbeiter mit ihren Familien zum Opfer.“ Die Werksleitung treffe daher eine „unablegbare“ Schuld, da sie als „Massenmörder BASF“ ihr eigenes Unternehmen offenbar selbst in die Luft gejagt habe. Den „Chemieproleten“ empfahl das Flugblatt den Eintritt in die „Kommunistische Partei“.

2.3 Spendenbereitschaft und Kritik an öffentlichen Initiativen

Die Öffentlichkeit reagierte mit einer großen Spendensammlung, die als Hilfswerk Oppau vom Bayerischen Staatskommissariat verwaltet wurde¹¹⁷. Die Angestellten der BASF sammelten allein über 400.000 Mark. Drei Wochen

112 Gegen Dr. Karl Krauch (Chemiker, stellv. Direktor), Dr. Johann Fahrenheit (Chemiker, Prokurist) und Franz Lappe (Oberingenieur, stellv. Direktor) nach §§ 222 Abs. 2, 230 Abs. 2, 73 StGB. Abschrift des Beschlusses der II. Strafkammer zur Einstellung der Voruntersuchungssache vom 10. 4. 1923, Bl. 1, 11; LA Speyer, N 13 Nr. 228 Gewerbeaufsichtsamt Speyer; KAST (wie Anm. 7) S. 26.

113 Die Explosion von Oppau vor dem Reichstag, in: Mannheimer General-Anzeiger Nr. 451, 29. 9. 1921.

114 Remmele wurden 18 Zeilen gewidmet, während Boschs Rede auf elf Zeilen gekürzt wurde; Gedächtnisfeier für die Opfer der Oppauer Katastrophe, in: Pfälzische Post 27 Nr. 225, 26. 9. 1921; Die Katastrophe vor dem Reichstage, in: ebd. Nr. 228, 29. 9. 1921.

115 Zum Jahrestag der Katastrophe von Oppau!, in: Pfälzische Post, 21. 9. 1922.

116 BASF UA, A 8346. Sinngemäß schloss dies an das Vorkriegsvokabular wie „eine der berühmtesten Knochenmühlen“ (1906) an; LEUTNER (wie Anm. 11) S. 332.

117 Dies und das folgende nach: Aus dem Geschäftsbericht der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik, in: Die Chemische Industrie 19 (8. 5. 1922) S. 291 f.; E. BADENDIECK [BASF], Die Hilfe, in: Werkzeugzeitung der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik Ludwigshafen 9 Nr. 10 (Oktober 1921)

nach dem Unglück berichtete die „Werkzeitung“ der BASF¹¹⁸ auch über die intensive Anteilnahme des Auslands, bei der es sich wohl nicht nur um Solidaritätsbekundungen der Vertriebsniederlassungen des Unternehmens handelte. Besonders in Amerika, in der Schweiz, in Schweden, in Norwegen seien „namhafte Summen“ zur Verfügung gestellt worden. Die Oppauer Beschädigten erhielten 10 Millionen Mark aus Reichsmitteln, während die BASF den Angehörigen der Toten eine einmalige Unterstützung von 2.000 Mark überreichte und den Witwen 50 % des normalen Tariflohns fortzahlte.

Von der ersten Erklärung der BASF sowie den eingesetzten deutschen Untersuchungsausschüssen hielt man auf internationaler Seite recht wenig. In der „Times“ wurde vielmehr die Forderung erhoben, einer „Alliierten Kommission“ die Untersuchung der Unglücksursache zu übertragen, um deutsche Behörden daran zu hindern, „zu hintergehen und zu täuschen“¹¹⁹. Das „Chemical Trade Journal“ misstraute auch den „französischen“ Autoritäten¹²⁰, worauf in der „Industrie Chimique“ eine Untersuchungskommission postuliert wurde, „in welcher die kompetentesten wissenschaftlichen und technischen Sachverständigen aller alliierten Nationen vertreten“ sein sollten. Zeitgleich setzte man große Hoffnungen auf die Nachforschungen von „General Bingham“ und dessen „techn. Beamtenkörper“¹²¹, ohne dass diese später in Erscheinung traten.

3. Die Ermittlung der Unfallursache und die Rolle der Fachpresse

3.1 Zur Geschichte der Luftstickstoffindustrie

Während heute weltweit 90 % des Stickstoffs, etwa 110 Millionen t, mit dem Haber-Bosch-Verfahren bei über 1 % des weltweiten Energieverbrauchs gewonnen werden, auf die sich per Dünger die Ernährung nahezu der Hälfte der Erd-

Sondernummer 21. 9. 1921, S. 150–152; Die Fürsorgemaßnahmen der Fabrik, in: ebd., S. 158; Spenden zum Hilfswerk Oppau seitens der Werksangehörigen, in: ebd., S. 158; vgl. ebenfalls LA Speyer, H 45 Nr. 2150 Akten des Bezirksamts Speyer, Hilfswerk für Oppau.

118 Zur Zeitschrift vgl. Alexander MICHEL, Von der Fabrikzeitung zum Führungsmittel. Werkzeitschriften industrieller Großunternehmen von 1890 bis 1945, Diss. phil., Stuttgart 1997, S. 47–58, 159–175.

119 „Erklärung“ der Oppauer Explosion, in: The Times, 14. 10. 1921; Intrigen bei den Oppauer Untersuchungen, in: ebd., 17. 10. 1921.

120 Lehre aus dem Oppauer Unglück, in: Chemical Trade Journal 69 (1921) S. 391. Nach Übersetzung-Nr. 1793 vom 1. 10. 1921. BASF UA, A 8346.

121 Nach BASF UA, A 8346. Vermutlich Industrie Chimique 8 (1921) S. 390. Jener General ließ sich nicht eruieren. Möglicherweise war dies eine Umschreibung der von der englischen Regierung in Billingham-on-Tees geförderten Anlage, die 1920 von Brunner, Mond & Co. Ltd. übernommen und schließlich zur zweitgrößten Anlage der Welt ausgebaut wurde; Rudolf LACHMANN-MOSSE, Die Stickstoffindustrie und ihre internationale Kartellierung, Diss. phil., Zürich 1940, S. 76.

bevölkerung stützt¹²², war die Stickstoffindustrie 1921 noch eine sehr junge Entwicklung. So wurde im 19. Jahrhundert als Ergänzung des natürlichen Stallungs erstmals stickstoffhaltiger Salpeter als Dünger aus Chile eingeführt¹²³. Sein Anteil stieg zwischen 1878 und 1913 von 5 auf 15 % der gesamten Stickstoffzufuhr in der Landwirtschaft, die von 12,2 kg auf 16 kg je ha stieg¹²⁴. Die zunehmende Nachfrage veranlasste den englischen Chemiker Sir William Crookes bereits 1898, vor der Erschöpfung der chilenischen Salpeterlager binnen kurzer Zeit zu warnen und „furchtbare Hungersnotzeiten“ zu prophezeien¹²⁵. Weltweit begannen daher führende Chemiker, nach Alternativen zu forschen, die sie in der Gewinnung von Stickstoff aus der normalen Luft fanden. Innerhalb kurzer Zeit wurden drei entsprechende Methoden entwickelt¹²⁶:

1. Das norwegische Lichtbogenverfahren von Birkeland und Eyde mit einem sehr hohem Energieaufwand von bis zu 80.000 kWh pro Tonne (t) Stickstoff¹²⁷,
2. das Kalkstickstoffverfahren von Frank und Caro mit dem Energiebedarf von lediglich etwa 12.000 kWh/t¹²⁸ und schließlich
3. das Ammoniakverfahren von Haber und Bosch, bei dem an Energie nur noch ca. 8.000 kWh/t Stickstoff benötigt wurden¹²⁹.

122 Vaclav SMIL, *Enriching the Earth. Fritz Haber, Carl Bosch and the Transformation of World Food Production*, Cambridge, Mass. 2001, S. XV f. In Deutschland wurden 2009 über 1,57 Millionen t Stickstoff von weltweit 105 Millionen t Stickstoff (nur gemeldete Länder) in der Landwirtschaft verbraucht, für Kosten von über 1.050 Euro pro Tonne Stickstoff. Berechnet nach Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Statistisches Jahrbuch über Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik Deutschland, 54, Bremerhaven 2010, Tabellen A 5, 5, 76b, 362.

123 Besonders England kontrollierte dessen Handel noch Anfang des 20. Jahrhunderts; GROßMANN (wie Anm. 2) S. 2 f.

124 Später wurden über 90 kg Stickstoff je ha Landwirtschaftsfläche zugeführt. Berechnet nach Tabelle 73. Nährstoffzufuhr durch Handelsdünger und Stallung in kg Reinnährstoff je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche 1878/80 bis 1954/55. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Statistisches Handbuch über Landwirtschaft und Ernährung der Bundesrepublik Deutschland, Hamburg 1956, S. 46.

125 GROßMANN (wie Anm. 2) S. 2 f.; READER (wie Anm. 21) S. 348. Crookes war für englische Chemiker eine vergleichbare Ikone wie Justus Liebig (1803–1873); Jocelyn Field THORPE, *Presidential address. Co-operation in science and industry*, in: *Journal of the Chemical Society* (1929) S. 834–852, hier S. 839.

126 Folgende Werte nach LACHMANN-MOSSE (wie Anm. 121) S. 67–69.

127 Ebd. Nach Gottfried Plumpe lediglich 60.000 kWh/t Stickstoff; Gottfried PLUMPE, *Die IG Farbenindustrie AG. Wirtschaft, Technik und Politik 1904–1945*, habil. Schr., Berlin 1990, S. 205 f.

128 Plumpe sprach den Caro Lichtbogenöfen dagegen 15–17 kWh pro Kilo Stickstoff zu; ebd., S. 205 f.

Die wissenschaftlichen Grundlagen der letztgenannten, im Labormaßstab durchgeführten Elementarsynthese des Ammoniaks wurden von Fritz Haber und seinen Mitarbeitern der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft von 1905 bis 1908 in Karlsruhe entwickelt¹³⁰. 1909 wurde dieses Verfahren von der BASF übernommen und von Bosch bis 1912 auf den Bereich der chemischen Großtechnik übertragen¹³¹. Wegen bis dahin unbekanntem Drücken von 200 Atmosphären war dies bei verhältnismäßig hohen Temperaturen (um 600°C) eine anspruchsvolle Herausforderung. So mussten u. a. die Hochdruckbehälter aus einem besonderen, rostfreien, säure- und hitzebeständigen Stahl geschmiedet werden, den nur Krupp in Essen liefern konnte, der aber dort erst einmal entwickelt werden musste (Versuchsreihe 2 Austenit-Stahl [V 2 A])¹³².

Die weltweit erste Syntheseanlage wurde im Sommer 1913 in Oppau in Betrieb genommen¹³³. Sie war zunächst auf eine Jahresproduktion von 1.500 t Stickstoff ausgelegt¹³⁴ und lieferte im ersten Betriebsjahr 1913/14 bereits 2.773 t Stickstoff¹³⁵.

Durch die enormen Gewinne je kg Stickstoff entstand ein sogenanntes „Gründungsfieber“¹³⁶, das jedoch noch von der Nachfrage nach Stickstoff für Munition im Ersten Weltkrieg überlagert wurde. Über die Kriegs-Rohstoff-Abteilung und seit 1916 über das Hindenburg-Programm investierte der Staat mit mehreren Darlehen über z.T. 146 Millionen Mark erhebliche Summen in

129 Zunehmend optimiert nach Plumpe; ebd., S. 210; Eine kWh elektrische Energie für durchschnittlich 1,2 kg Steinkohle. Was leistet ein Zentner Kohle?, in: Werkzeugung der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik Ludwigshafen 10 Nr. 6 (Juni 1922) S. 90; Technischer Fortschritt, in: ebd. 13 Nr. 7 (Juli 1925) S. 110.

130 Walter RUSKE, 100 Jahre Materialprüfung in Berlin. Ein Beitrag zur Technikgeschichte, Berlin 1971, S. 260.

131 MITTASCH (wie Anm. 21) S. 134.

132 KAST (wie Anm. 7) S. 2. Nach Plumpe 500°C und 175 at Druck; PLUMPE (wie Anm. 127) S. 207; MITTASCH (wie Anm. 21) S. 135; LEUTNER (wie Anm. 11) S. 269, 453.

133 Oppau war die erste planmäßig errichtete Musterfabrik für eine Großproduktion; vgl. Alfred v. NAGEL, Stickstoff. Die technische Chemie stellt die Ernährung sicher, Ludwigshafen 1969, S. 41–46; Gerhart WOLF, Die BASF. Vom Werden eines Weltunternehmens, Ludwigshafen 1970, S. 37.

134 RUSKE (wie Anm. 130) S. 260; 70. Jahrestag der Explosion von Oppau: Stilles Gedenken an die Opfer von 1921, in: BASF, Presseinformation, 2. 9. 1991. Damals kursierten Zahlen bis zu 7.000 t 1913; vgl. GROßMANN (wie Anm. 2) S. 5, 60 f.; WAESER (wie Anm. 21) S. 8, 58.

135 PLUMPE (wie Anm. 127) S. 211.

136 LACHMANN-MOSSE (wie Anm. 121) S. 94. Nach Alfred MARCUS, Die großen Chemiekonzerne, Leipzig 1929, S. 50 betrogen die geschätzten Herstellungskosten etwa 60 Pf. pro 1 kg Stickstoff, welches für etwa 1 RM verkauft wurde. Vgl. zu den späteren Verlusten 1932 TAMMEN (wie Anm. 21) S. 118, 372. 1931: „Bei einem Durchschnitts-Stickstofflerlös von 60 Pfg. kann selbst bei sehr günstig arbeitenden Anlagen keine Rentabilität erzielt werden“.

die Luftstickstoffindustrie¹³⁷, während zeitgleich der US-Konzern Du Pont de Nemours ebenfalls für 840 Millionen Mark neue Anlagen in den USA errichtete¹³⁸.

Die Kapazität von Oppau wurde bis 1917 offiziell auf 100.000 t Stickstoff pro Jahr gesteigert, jedoch produzierte man dort tatsächlich nie mehr als 61.477 t Stickstoff (1916/17)¹³⁹. Zugleich wurde außerhalb der feindlichen Luftwaffenreichweite ein zweites Werk¹⁴⁰, das Leunawerk bei Merseburg, mit einer Zielkapazität von 250.000 t Stickstoff im Jahr gebaut¹⁴¹, welches im Jahr 1918/19 maximal 44.872 t lieferte¹⁴². Nach dem Krieg konnten diese großen Stickstoffmengen problemlos wieder der Landwirtschaft als Düngersalz verkauft werden¹⁴³. 100.000 t Stickstoff entsprachen 2 Millionen t Getreide, die zusätzlich geerntet werden konnten, d.h. 1921 Getreide im Wert von 4,2 Milliarden Mark¹⁴⁴. Damit konnte theoretisch der weiterhin bestehende Importausfall von Chilesalpeter, diesmal infolge von Devisenmangel, kompensiert und gleichzeitig die Abhängigkeit im Bereich der Ernährung gesenkt werden¹⁴⁵, die im Weltkrieg durch die Hungerblockade so gravierende Auswirkungen gezeigt hatte¹⁴⁶. In der Praxis stockte die Produktion in Oppau jedoch zwischen 1918 und 1924

137 Die Zahlen schwankten zwischen 30 und 300 Millionen Mark; WAESER (wie Anm. 21) S. 9, 71; Wirtschaftliche Rundschau. Entwicklung und Zukunft der deutschen Luftstickstoffindustrie (Berl. B.-C.), in: Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen 14 Nr. 13 (Juli 1919) S. 228 f.; Wirtschaftliche Rundschau. Explosivstoffe und Farbenindustrie, in: ebd. 15 Nr. 1 (Januar 1920) S. 12–14; PLUMPE (wie Anm. 127) S. 72–102, 214.

138 PLUMPE (wie Anm. 127) S. 101 f.

139 Ebd., S. 81, 211.

140 LEUTNER (wie Anm. 11) S. 454.

141 GROßMANN (wie Anm. 2) S. 58.

142 PLUMPE (wie Anm. 127) S. 211.

143 MACH (wie Anm. 2) S. 81 f.

144 Errechnet nach Fr. KRIEGER [Düngemittel-Abteilung, BASF], Die wirtschaftliche Bedeutung der Stickstoffindustrie für Deutschland, in: Werkzeugzeitung der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik Ludwigshafen 9 Nr. 10 (Oktober 1921) Sondernummer 21. 9. 1921, S. 147–149. Im Oktober 1921 kostete ein Liter Vollmilch in Mannheim 3,60 Mark, 1,5 kg Brot 5,40 Mark; Stadtarchivar Friedrich WALTER, Chronik der wichtigsten Ereignisse in Mannheim vom 1. 1. 1919–31. 12. 1926; Stadtarchiv Mannheim (künftig: StadtA MA), Kleine Erwerbung Nr. 35.

145 RUSKE (wie Anm. 130) S. 260.

146 Vor Kriegsbeginn mussten 20 % der Nahrungsmittel eingeführt werden. Die Versorgungsschwierigkeiten erreichten mit durchschnittlichen Rationen unter 1.150 kcal im „Kohlrübenwinter“ 1916/17 ihren Höhepunkt. Betroffen waren vor allem Schulkinder, Jugendliche, alte und chronisch kranke Menschen; Anne ROERKOHL, Hungerblockade und Heimatfront. Die kommunale Lebensmittelversorgung in Westfalen während des Ersten Weltkrieges, Diss. phil., Stuttgart 1991, S. 16–18, 321 f.; Sönke NEITZEL, Weltkrieg und Revolution 1914–1918/19, Berlin 2008, S. 136.

sehr häufig monatelang wegen Kohlemangel¹⁴⁷, der militärischen Besetzung durch die Entente, zahlreicher Streiks¹⁴⁸, dem Ruhrkampf¹⁴⁹ und der Explosionskatastrophe¹⁵⁰. Zudem zeigten auch die Siegermächte höchstes Interesse am Stickstoff und verlangten im Rahmen des Versailler Vertrages unbefristete Reparationsleistungen von über 50.000 t schwefelsauren Ammoniaks im Jahr, also 41.000 t Stickstoff¹⁵¹. Nicht zuletzt das vitale Interesse des Staates an der Sicherung der Ernährung seiner Bevölkerung führte dazu, dass sich bereits 1919 alle deutschen Stickstoffherzeuger in einem staatlich kontrollierten Stickstoff-Syndikat zur Absprache über die herzustellende Stickstoffmenge zusammenschlossen, das zudem der einheimischen Landwirtschaft feste Verbraucherpreise garantieren sollte¹⁵². Gleichzeitig wurde vor allem das linksrheinische Werk in

- 147 Das Oppauer Werk musste im November 1918 stillgelegt werden und konnte „erst vom Juni 1919 allmählich zu einem Bruchteil [seiner] vollen Leistungsfähigkeit wieder in Gang gebracht“ werden. Im Oktober 1919 wurden statt 46.000 t Steinkohle nur 21.000 t, im November und Dezember jeweils nur 11.000 t geliefert. Da Ende der Woche keine Kohlen mehr vorhanden seien, sei die Stilllegung Oppaus unvermeidbar (20.1.1920); H. WAIBEL [Direktor, BASF], Weshalb musste unserer Betrieb in Ludwigshafen stillgelegt werden?, in: *Werkzeitung der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik Ludwigshafen* 8 Nr. 1 (Januar 1920) S. 5–7; ebd. Nr. 2 (Februar 1920); *Geschäftsbericht der BASF*, in: ebd. Nr. 6/7 (Juni – Juli 1920) S. 66.
- 148 Das Werk Oppau musste im Herbst 1920 drei Wochen lang wegen Arbeiterunruhen geschlossen bleiben, bereits im Mai waren Vorstandsmitglieder im Werk verprügelt worden. Die Werke Ludwigshafen und Oppau mussten sogar neun Wochen lang – 6.3. bis 9.5.1924 – „unter Verhinderung jeglicher Notstandsarbeiten stillliegen“. Ein Auslöser war offenbar auch die Wiedereinführung des 9-Stunden-Tages am 2.3.1924 bis 1928; Sinnlose Zerstörungen, in: ebd. 12 Nr. 3/4/5 (März/April/Mai 1924) S. 45; Die Schriftleitung, Ausfall der März- und April-Nummer 1924, in: ebd., S. 46; Günter BRAUN, Eine Großstadt wird korrigiert – Ludwigshafen in der Weimarer Republik 1919–1933, in: *Geschichte der Stadt Ludwigshafen am Rhein*, Bd. 2 (wie Anm. 2) S. 2–170, hier S. 20–26, 34–36. Dramatischer entwickelte sich die Situation allerdings in Leuna. Das Unternehmen wurde seit 21.3.1921 von bewaffneten, z.T. Werkfremden besetzt, so dass Reichswehr und Sicherheitspolizei mit „Granatbeschuss“ am 28./29.3. wieder geordnete Verhältnisse herstellen mussten. Das Werk lag daraufhin „mehrere Wochen“ lang still; MACH (wie Anm. 2) S. 78 f., 82; LEUTNER (wie Anm. 11) S. 481–492, 537, 542, 550, 561–564.
- 149 Am 30.5.1923 wurde Oppau besetzt; PFANZ-SPONAGEL (wie Anm. 2) S. 274–338, hier S. 285; GROBMANN (wie Anm. 2) S. 24, 62 f. Weiterproduzieren konnte man offenbar erst nach einer Verständigung mit der Rheinlandkommission am 24.11.1923.
- 150 An Stickstoff wurde produziert: 1919/20: 28.123 t, 1920/21: 66.701 t, 1921/22: 63.943 t, 1922/23: 57.546 t, 1923/24: 37.210 t, 1924/25: 104.807 t; PLUMPE (wie Anm. 127) S. 211.
- 151 GROBMANN (wie Anm. 2) S. 62.
- 152 LACHMANN-MOSSE (wie Anm. 121) S. 74. Bereits 1916 hatte sich die BASF verpflichtet, nach Kriegsende Stickstoffdüngemittel zu einem Preis von 1,10 Mark je kg Stickstoff abzugeben. 1924 kostete 1 kg Stickstoff 1,15 RM, 1931/32 0,74 RM; PLUMPE (wie Anm. 127) S. 80, 133, 223. Anfang 1916 schlossen sich zudem die Firmen BASF, Bayer, Farbwerke Hoechst, Agfa, Cassella, Kalle, Weiler-ter Meer, Chem. Fabr. Griesheim „zu einer großen Interessengemeinschaft (I.-G.)“ zusammen. Die IG Farben wurde jedoch erst 1925 gegründet; nach LEUTNER (wie Anm. 11) S. 473 f., 488, 498.

Oppau zum Untersuchungsobjekt von „vielen“ Kontrollkommissionen der Entente, die dessen Produktionsmethoden intensiv studierten, um sie zu kopieren¹⁵³. Parallel dazu wurden die „Haber-Anlagen in Oppau und Merseburg“ sowohl in einer englischen Chemiezeitschrift 1919 als auch in der „New York Times“¹⁵⁴ als „Waffe zur ständigen Bedrohung des Weltfriedens“ bezeichnet¹⁵⁵. Auch der Franzose Henry Le Wita betonte noch 1923, dass die Stickstofffrage eine Lebensfrage Frankreichs sei¹⁵⁶, und rechtfertigte damit die Drohungen der französischen Regierung, bei mangelnder Kooperation der BASF die Oppauer Synthesenanlage zu zerstören¹⁵⁷. Der Gedanke der Reduzierung der deutschen Chemieindustrie auf ein Fünftel ihrer Nachkriegskapazität wurde vor allem von der westlichen Branchenkonkurrenz wiederholt in Tageszeitungen wie der „Temps“, auf Kongressen von Francis Garvan, dem langjährigen Präsidenten der US-Chemical Foundation, und von Autoren wie dem Chemiker der British Dyestuffs Association, Victor Lefebure, propagiert¹⁵⁸.

In der Tat hatte vor allem Carl Bosch nach der Niederlage französische Abrisspläne dadurch durchkreuzt, dass er Frankreich als Gewähr für den Fortbestand Oppaus die Errichtung einer Kopie des Werks anbot, welche schließlich als „Grande Paroisse“ in Toulouse errichtet wurde¹⁵⁹. Denn die synthetische

153 MITTASCH (wie Anm. 21) S. 141–160, 184; WAESER (wie Anm. 21) S. 61; A. KRAUB [Re.-Bau-meister, Ludwigshafen a.Rh.], Beziehungen zwischen der chemischen und mechanischen Industrie, in: Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure 68 Nr. 1 (5.1.1924) S. 1–5; 2, 12.1.1924, S. 22–24. Während der 25tägigen britischen Kontrolle, die vom passiven Widerstand der BASF-Belegschaft begleitet wurde, wurde kein Ammoniak produziert. Die Untersuchung war offenbar wenig ergiebig, erfolgreicher dagegen der illegale Ankauf von gestohlenen Blaupausen und Betriebskenntnissen zweier ehemaliger Merseburg-Angestellter durch das US-Unternehmen Brunner, Mond Co.; READER (wie Anm. 21) S. 354 f.; PLUMPE (wie Anm. 127) S. 219–221.

154 Dr. C. H. Herty bezeichnete ein „Dye Monopoly“ als „Greatest War Weapon“ und „constant war menace“; Would ‚chemically‘ disarm Germany, in: New York Times, 13. 5. 1921.

155 In der „Chemical and Metallurgical Engineering“ im September 1919; Explosivstoffe und Farbenindustrie (wie Anm. 137) S. 12–14; vgl. auch READER (wie Anm. 21) S. 350 f.

156 Nach Henry LE WITA, La guerre chimique et les usines des matières colorantes, in: Revue des Produits Chimiques; Die Fabrikation von synthetischem Ammoniak in Frankreich, in: Die Chemische Industrie 38 (15. 9. 1923) S. 571.

157 PLUMPE (wie Anm. 127) S. 214.

158 Vgl. den emotionalen Vortrag von Carl Duisberg, Geheimrat und Generaldirektor der Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer & Co., Leverkusen; Die Lage der deutschen chemischen Industrie in der Volks- und Weltwirtschaft, in: Werkzeugzeitung der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik Ludwigshafen 10 Nr. 2 (Februar 1922) S. 19–22.

159 Vgl. hierzu den Vertrag zwischen BASF und Office National Industriel de l’Azote (ONIA) in Paris am 11. 11. 1919; Gesetz betreffend den Vertrag über die synthetische Ammoniakherstellung (La Revue des Produits Chimiques 1924, S. 338 f.), in: Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen 19 (Juli 1924) S. 110–112. Die Mitarbeit an diesem Projekt wurde in der BASF-Belegschaft als sehr demütigend empfunden; MACH (wie Anm. 2) S. 82;

Stickstoffgewinnung war letztlich ein derart komplexes Unterfangen, dass es den Siegermächten trotz Beschlagnahme sämtlicher relevanter Patente¹⁶⁰ im Zuge der Reparationen und zahlreicher hochkarätiger, interalliiertes Kontrollkommissionen nicht gelang, das Verfahren ohne die Hilfe der BASF nachzuahmen¹⁶¹.

Für einen Erhalt Oppaus sprach aber nicht zuletzt auch die lukrative Aussicht auf die unbefristeten Reparationslieferungen, von denen Frankreich 30.000 t schwefelsauren Ammoniak erhielt (über 24.500 t Stickstoff), die es zur Rückzahlung eigener Kriegsschulden an die USA verwendete¹⁶².

3.2 Zur Unfallvorgeschichte

Gleich Kassandrarufen im antiken Drama gab es auch im Vorfeld des Oppauer Unglücks eine Warnung, die ungehört blieb.

Als Düngemittel wurde in Oppau Ammonsulfatsalpeter mit einem Stickstoffgehalt von 27 % produziert¹⁶³. Dieses Doppelsalz bestand in der Regel zu gleichen Teilen aus Ammonsalpeter, dem für die Sprengstoffindustrie relevanten

LEUTNER (wie Anm. 11) S. 457; LUXBACHER (wie Anm. 3) S. 60–64. Ausgerechnet am 21. 9. 2001 kam es in Toulouse ebenfalls zu einer Explosion, die einen 50 m breiten, 5 m tiefen Krater hinterließ, 2.300 Menschen verletzte und 29 tötete; 1200 Jahre Oppau. Die Geschichte der Ludwigshafener Stadtteile. Oppau – Edigheim – Pflingstweide, Ludwigshafen a. Rh. 2008, S. 235; PFANZ-SPONAGEL (wie Anm. 2) S. 274–338, hier S. 285.

160 Die entscheidenden Verfahren hatte man mit Umgehungspatenten eingerahmt, „um Konkurrenten in die Irre zu führen“; LUXBACHER (wie Anm. 3) S. 60–64. Vgl. die Aufregung von Carl Duisberg über den Verkauf von 4.500 deutschen Patenten „für den lächerlichen Preis von 250.000 Dollar“; Die Lage der deutschen chemischen Industrie (wie Anm. 158) S. 19–22; 5.785 Patente nach Die Rückgabe von beschlagnahmten deutschen Patenten, in: Die Chemische Industrie, 46, 15. 11. 1924, S. 637; The Oppau Catastrophe, in: Industrial & engineering chemistry 13 (11. 11. 1921) S. 1083 f.

161 Englische, amerikanische und französische Chemiker versuchten in Oppau vergeblich, „die entscheidenden Details herauszufinden.“; vgl. PLUMPE (wie Anm. 127) S. 220 f. So war etwa Edward C. Worden von der „American Government“ mit Inspektionen beauftragt; Germans planning big trade campaign, in: New York Times, 24. 6. 1919, S. 2. Major Theodore W. Sill untersuchte im Februar und März 1919 als Mitglied der Interalliierten Kontrollkommission die BASF und wechselte anschließend zur Warner-Klipstein Chemical Company; New Gas caused Oppau Explosion. Investigating the Cause, in: New York Times, 23. 9. 1921, S. 14.

162 Französische Experten hatten die tägliche Leistungsfähigkeit für Oppau auf 300 t NH₃ (~ 90.000 t Stickstoff/Jahr) und für Merseburg-Leuna auf 900 t geschätzt; WAESER (wie Anm. 21) S. 71; GROBMANN (wie Anm. 2) S. 62, nach „Journal of the Society of Chemical Industry“; Aus der Düngemittel-Industrie, in: Die Chemische Industrie (1922) S. 218; Frankreich. Einfuhr und Produktion von Ammonsulfat vor und nach dem Krieg, in: ebd. 17 (21. 4. 1923) S. 269.

163 „In einem Zentner ist so viel wirksamer Stickstoff enthalten, wie in etwa 180 Pfund Chilesalpeter, sodass auch die Anfuhr- und Aufbringungskosten für dieses Düngemittel erheblich geringer sind“; Stickstoff-Düngemittel der BASF (Verfahren Haber-Bosch), in: Werkzeugzeitung der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik Ludwigshafen 9 Nr. 3 (März 1921) S. 40.

Stoff, und Ammonsulfat, einer relativ harmlosen Verbindung, die die Brisanz des Salpeters aufhob¹⁶⁴. Dieses Düngersalz hatte jedoch die unangenehme Nebenwirkung, nach einiger Zeit hart wie Beton zusammenzubacken, so dass man ihm mit mechanischen Mitteln, d.h. Hacke, Schaufel oder Bagger, kaum beizukommen vermochte¹⁶⁵. Hinzu kam das Konsumverhalten der Landwirte, die Dünger nur im Frühjahr und Herbst, also zweimal im Jahr, benötigten und kauften¹⁶⁶. Das Unternehmen, das das ganze Jahr durchgehend produzierte, musste seine Ware daher innerhalb kurzer Zeit vollständig auf den Markt bringen. Zur schnellen, kostenextensiven Entleerung der Lager griff man daher zum Mittel kleinerer Lockerungssprengungen. Bis September 1921 waren hiervon bereits über 20.000 in den Silos vorgenommen und entsprechende Erfahrungen gesammelt worden¹⁶⁷.

Jedoch kam es zwei Monate vor dem Oppauer Unglück am 26.7.1921 in der Lignose AG, einer Sprengstofffabrik in Kriewald/Oberschlesien, zur Explosion von zwei Güterwaggons, die mit reinem Ammonsalpeter beladen waren¹⁶⁸. Hier hatten Arbeiter versucht, die harte Masse durch Sprengschüsse zu lockern, ohne die seit 1891 bekannte Explosivität der Substanz zu beachten. Die Folge waren 19 Tote, 23 Verletzte und die „völlige Zerstörung der Ammonsalpeter-Sprengstofffabrik“. Der technische Aufsichtsbeamte D. Bramkamp in Breslau forderte daher in seinem Bericht vom 20. 8. 1921, einen Monat vor dem Oppauer Massenunglück, die Ergänzung der Unfallverhütungsvorschriften für Ammonnitrat-Sprengstoff-Fabriken durch ein Verbot von Auflockerungssprengungen in harten Ammonsalpetermassen. Dieses sollte „gegebenenfalls auch für chemische und Düngerfabriken in Frage kommen“¹⁶⁹. Bramkamps Untersuchungsbericht

164 Technische Notizen. Merkblatt über die Herstellung von Ammonsalpeter und Ammonsulfatsalpeter, sowie über die Lagerung von ammonialsalpeterhaltigen Düngemitteln, Aufgestellt: April 1923, in: Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen 18 (Juli 1923) S. 82 f.; KAST (wie Anm. 7) S. 4, 28.

165 Vgl. hierzu besonders A. W. FRANZ [Oberingenieur Reg.-Baumeister, BASF], Die Sprengtechnik im Dienste der Industrie, in: Werkzeitung der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik Ludwigshafen 8 Nr. 11 (November 1920) S. 121–126.

166 K. HOLDERMANN [BASF], Die Lagerung von Düngesalzen, in: ebd. 9 Nr. 10 (Oktober 1921) Sondernummer 21. 9. 1921, S. 146 f.

167 Technische Notizen. Zusammenfassendes Gutachten der Sachverständigen des 34. Reichstagsausschusses zur Erforschung der Ursachen des Oppauer Unglücks, in: Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen 19 Nr. 2 (Februar 1924) S. 29–31, hier S. 30.

168 Unglücksfälle. Pulverfabrik Lignose in Kriewald, in: ebd. 16 Nr. 16 (August 1921) S. 128; Unglücksfälle. Explosionskatastrophe bei der AG Lignose in Kriewald, in: ebd. Nr. 18 (September 1921) S. 144. Der Ort Kriewald wurde zunächst irrtümlich als „Kriegwald“ bezeichnet.

169 Über eine Explosion von zwei Waggons Ammonsalpeter in der Aktiengesellschaft Lignose, Sprengstofffabrik in Kriewald O.-S. am 26.7.1921. Bericht Nr. 286, erstattet am 20. 8. 1921 von D. W. Bramkamp, techn. Aufsichtsbeamten in Breslau, in: ebd. 17 Nr. 9 (Mai 1922) S. 67 f.

wurde jedoch nicht bekannt und erst im Mai 1922 von der Fachzeitschrift „für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen“ veröffentlicht. Selbst der unmittelbar im August in der gleichen Zeitschrift unter der Rubrik „Unglücksfälle“ abgedruckte Bericht erreichte verantwortliche Naturwissenschaftler in der BASF offenbar erst nach der Explosion¹⁷⁰. So wurde intern zur Notiz der August-Ausgabe über Kriewald ausdrücklich „eingegangen erst 17.11.1921“ vermerkt¹⁷¹. Dieser mangelhafte Informationsfluss war auch insofern verhängnisvoll, als die BASF bereits erhebliche Summen in die Erweiterung ihres Ammoniaklaboratoriums investiert¹⁷² und dessen Personal bis Mitte 1921 auf über „30 Chemiker und mehrere Physiker“ einschließlich über 60 Laboranten, insgesamt etwa 250 Personen, aufgestockt hatte¹⁷³, ohne dabei jemanden mit der professionellen Fachzeitschriftenauswertung zu beauftragen, wovon man sich als Marktführer offenbar wenig versprach.

3.3 Diskussionen und Erklärungen in den Fachzeitschriften

Die Untersuchungsfortschritte und -ergebnisse zur Katastrophe von Oppau wurden vor allem in der Fachpresse verfolgt und diskutiert. Zur Analyse des Oppauer Unglücks anhand von Indizien erschienen über 50 Beiträge in 17 Fachzeitschriften aus sechs Industriestaaten, von denen außer den sechs deutschen jeweils drei in England, Frankreich und den USA, eine in Holland und der Schweiz herausgegeben wurden¹⁷⁴. Im Unternehmensarchiv der BASF wurden sogar 90 Aufsätze in über 40 Blättern zusammengetragen, darunter 25 Fachzeitschriften, vier allgemeine Zeitschriften und 13 Tageszeitungen¹⁷⁵. Während unter den dort aufgeführten Fachzeitschriften zwölf in Deutschland, sieben in Frankreich, fünf in England und lediglich eine in den USA erschienen, wurden von den Zeitungen drei in Frankreich und eine in England gedruckt.

Generell zählte die Perzeption von Untersuchungsfortschritten im Rahmen der Vermittlung neuester fachspezifischer Erkenntnisse zu den Kernaufgaben von Fachzeitschriften, deren limitierter Leserkreis meist aus einem überschau-

170 Wie Anm. 168 S. 128 bzw. S. 144.

171 BASF UA, A 8346.

172 MACH (wie Anm. 2) S. 80. Angeblich 1 Million \$; New Gas caused Oppau Explosion. Investigating the Cause, in: New York Times, 23. 9. 1921.

173 Inklusive Hilfspersonal. Im August 1912 waren dort lediglich neun Chemiker, ein Physiker sowie zwei Betriebsingenieure tätig. Bis 1940 wuchs das Laborpersonal auf 1.344 Mitarbeiter; Das Ammoniak-Laboratorium in unserem Werke Oppau, in: Werkzeugzeitung der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik Ludwigshafen, 9 Nr. 6 (Juni 1921) S. 81–84; MITTASCH (wie Anm. 21) S. 135; WAESER (wie Anm. 21) S. 71; Raymond STOKES, Von der I.G. Farbenindustrie AG bis zur Neugründung der BASF (1925–1952), in: Die BASF. Eine Unternehmensgeschichte, hg. von Werner ABELSHAUSER, München 2002, S. 221–358, hier S. 293.

174 Vgl. die Expertenzusammenstellung im Anhang Tabelle „Relevante Fachaufsätze zum Oppauer Unglück“.

175 Vgl. BASF UA, A 8346.

baren, spezialisierten Berufsumfeld stammte¹⁷⁶. Demzufolge sollten hier Fachexperten ihre aus eigenen Erfahrungen und Experimenten resultierenden Theorien publizieren, mit denen offizielle Angaben ergänzt bzw. deren Plausibilität geprüft wurde. Nicht selten aber wurden Fachzeitschriften – vor allem auf internationaler Ebene – durchaus instrumentalisiert, um Anschuldigungen und Behauptungen zu platzieren, die partiell die Grenze zur Polemik überschritten.

Wie spätere Ermittlungsergebnisse zur Unfallursache zeigten, veröffentlichten nur wenige Blätter wesentliche Beiträge, vor allem die „Chemiker Zeitung“ aus Köthen bei Bitterfeld, die „Zeitschrift für angewandte Chemie“ aus Leipzig/Berlin und besonders die „Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen“ aus München¹⁷⁷, während unter ausländischen Zeitschriften nur den Londoner „Transactions of the Faraday Society“ weiterführende Informationen zu entnehmen waren.

In der internationalen Fachpresse entwickelte sich unmittelbar nach dem Unglück eine breite Diskussion über die Ursachen. Die Erklärungen reichten von einer natürlichen Transformation des ungefährlichen Düngers zu einer explosiven Substanz bis zu einem bösartigen Anschlag. In der „Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen“ stand zunächst die Unempfindlichkeit des Ammonsalpeters im Mittelpunkt, die von Ingenieur Friedrich Födransperg in Graz mehrseitig auf der Basis seiner langjährigen Erfahrungen als Betriebsleiter der Ammonalfabrik der Firma G. Roth A.-G. bei Wien plastisch geschildert wurde¹⁷⁸. Zuvor hatte bereits der renommierte Chemiker und Leiter der Reichsstickstoffwerke, N. Caro, hervorgehoben, dass beim Oppauer Unglück Umstände mitgewirkt hätten, die „außerhalb der normalen“ Erzeugung und Lagerung des Ammonsulfatsalpeters gelegen hätten¹⁷⁹. Dies betraf etwa abnorme Veränderungen der natürlichen Rahmenbedingungen: Als „physikalischer Chemiker“ vermutete K. Arndt aus Charlottenburg einen veränderten „Feuchtigkeitsgehalt“ des Düngersalzes: „Vielleicht hat die außerordentliche Trockenheit des diesjährigen Sommers Schuld an der Katastrophe“¹⁸⁰. Dagegen fand eine

176 Vgl. HALLER (wie Anm. 73) S. 15.

177 Vgl. Fußnote 8. Kast (wie Anm. 7) S. 2.

178 Friedrich FÖDRANSPERG [Graz], Über die Unempfindlichkeit von Ammonsalpeter, in: Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen 17 Nr. 6 (März 1922) S. 46–48.

179 Prof. Dr. N. CARO [Geh. Reg. Rat], Die Ammonnitrat-Dünger, in: Umschau in Technik und Wirtschaft, 39. Nach 2. Beilage zur Vossischen Zeitung, 30. 9. 1921; BASF UA, A 8346.

180 Prof. Dr. K. ARNDT [Charlottenburg], Ammonsalpeter und Hochschulreform. Ein Nachwort zum Oppauer Unglück, in: Vossische Zeitung Nr. 484, 14. 10. 1921. Mit einer später umgerechneten Niederschlagsmenge in Rheinland-Pfalz von 401,4 mm und Baden-Württemberg von 601,4 mm war das Jahr 1921 tatsächlich das trockenste Jahr zwischen 1881 und 2011. 1922 fiel dagegen die doppelte Menge Niederschlag; vgl. Zeitreihen von Gebietsmitteln des Deutschen Wetterdienstes in Offenbach www.dwd.de (30. 12. 2012.).

weitere, in der „Pfälzischen Post“ publizierte natürliche Erklärung keine Beachtung. Hiernach habe ein „Elmsfeuer“ eine „elektrische Entladung“ hervorgerufen, die zur Explosion des Lagers geführt habe. Der Morgen des 21. 9. 1921 sei der kälteste in diesem Herbst gewesen (-3°C in Breslau) und es habe einen Temperatursturz wegen einer Gewitterfront gegeben¹⁸¹.

Indessen glaubte Emil Hene aus Staßfurt nicht an eine Initialzündung, sondern an eine langsame Zersetzung des Mischdüngers, die sich in der Veränderung der Oberfläche und dem langsamen Temperaturanstieg gezeigt habe¹⁸². Carl Roth¹⁸³ mahnte, die Zusammensetzung des Doppelsalzes habe „im Augenblick der Explosion nicht mehr der theoretischen Forderung“ entsprochen¹⁸⁴. Die „gelbe Farbe“ sei „vermutlich durch Bildung von Chlorstickstoff“, also als Folge einer Selbstzersetzung, zu erklären. Auch Fleischmann hielt eine ungleiche Zusammensetzung des Düngersalzes in Verbindung mit „höherer Temperatur in der Masse“ für eine mögliche Erklärung¹⁸⁵.

Dagegen sah Gustav Rosendahl aus Letmathe (heute ein Stadtteil von Iserlohn) die Unglücksursache in der mutwilligen Verwendung „größerer Patronen oder anderer Sprengstoffe“¹⁸⁶. Dem widersprach A. Moye, da „ungewöhnlich stark wirkende Sprengstoffe“ „in dem zähen Salz durch Zerstäuben und Umherschleudern der gelösten Masse ungünstiger“ wirken würden als milde¹⁸⁷. Generell schloss er aber sogar einen „verbrecherischen Anschlag“ nicht aus. Auf der anderen Seite mutmaßte M. Chabanier im französischen Blatt „Le moniteur scientifique de Quesneville“, dass „die Deutschen beim Rückzug“ 1918 „Kriegsexplosivstoffe unter dem Anschein von Düngemitteln verborgen“ hätten. Diese „großen“ Mengen an „Trinitrotoluol-Explosivstoffen, die infolge ihres hohen Gehaltes an Isomeren sehr instabil sind“, seien nun in die Luft ge-

181 Die Katastrophe von Oppau und das Wetter, in: Pfälzische Post Nr. 27, 12. 10. 1921.

182 E. HENE [Staßfurt], Zum Unglück in Oppau, in: Chemiker-Zeitung 45 Nr. 120 (6. 10. 1921) S. 965.

183 Carl Roth galt als Erfinder des Sicherheitssprengstoffs Roburit und verlor offenbar seine Fabrik durch eine Explosion; BASF UA, A 8347.

184 Carl ROTH [Frankfurt], Die mögliche Ursache der Oppauer Explosion, in: Frankfurter Zeitung 66 Nr. 739, 5. 10. 1921; E. HENE, Stimmen zum Unglück von Oppau, in: Chemiker-Zeitung 45 Nr. 129 (10. 11. 1921) S. 1085 f.

185 Dipl.-Ing. FLEISCHMANN, Katastrophe von Oppau, in: Zeitschrift für angewandte Chemie 45 Nr. 8 (20. 2. 1922) S. 96.

186 G. ROSENDAHL, Die Explosion in Oppau, in: Chemiker-Zeitung 45 Nr. 117 (29. 9. 1921) S. 937. Vgl. hierzu auch die Korrespondenz von Rosendahl mit den Oppauer Behörden, in der er der BASF die Kenntnis der *wahren Ursache* und eine Verschwörung vorwarf und ihr unterstellte, *sich zu drücken und jegliche Handhabe zu einer materiellen Nachprüfung unmöglich zu machen?!*; Schreiben vom 22. 1. 1922, StALu, Best. Oppau, Opp 1907.

187 A. MOYE, Zur Prüfung auf Explosionssicherheit, in: Chemiker-Zeitung 46 Nr. 14 (19. 1. 1922) S. 117.

flogen¹⁸⁸. In diesem Sinne schrieb auch das „Chemical Trade Journal“, dass das Ammonsulfat „mit anderen Substanzen“ wie etwa „großen Mengen von Kriegsprengstoffen“ vermischt gewesen sei, da man „im großen Maßstab Versuche zur Herstellung von Giftgasen oder Zwischensubstanzen ausgeführt“ habe¹⁸⁹.

Obwohl auch international wiederholt darauf hingewiesen wurde, dass das Unglück durch die Explosion von 4.500 Tonnen Ammonsulfatsalpeter verursacht worden ist, „der vorher als absolut explosionsungefährlich betrachtet worden“ sei¹⁹⁰, mutmaßten zahlreiche Fachzeitschriften, dass etwa „200 t Ammonnitrat infolge einer primären Explosion, deren Ursachen nicht festgestellt werden können, explodiert seien“¹⁹¹. Auch in der „Industrial & engineering chemistry“ hielt man nicht Ammonsulfat für den Explosionsstoff, sondern eher ein „Ammonnitrat-Lagerhaus“ für eine „more plausible explanation“¹⁹². Eug. Lefèvre formulierte dagegen in der „Industrie Chimique“ drei verschiedene Hypothesen zur Ursache¹⁹³. Das Unglück sei entstanden: 1. innerhalb der unter Hochdruck stehenden Ammoniak-Synthese, oder 2. bei der Untersuchung eines neuen, noch unbekanntem Explosivstoffs, oder 3. „bei Hochdruckversuchen mit einem neuen Gas“, wobei er die letzte Möglichkeit für „die unwahrscheinlichste“ hielt¹⁹⁴. Die zweite These sei zwar unwahrscheinlich, aber nicht von der Hand zu weisen. Jedoch sei Oppau „keine Pulverfabrik“ und „die Deutschen hätten niemals ein Werk im besetzten Gebiet gewählt, um, unsere Kontrollbeamten hintergehend, solche Stoffe im Geheimen herzustellen.“ Die erste Möglichkeit wiederum habe nicht die Wirkung vom 21. 9. entfalten können.

Auf deutscher Seite vermochte einzig Oscar Hecker von der Hauptstation für Erdbebenforschung in Jena handfeste Hinweise zu den zeitlichen Explosionsabständen auf Basis seismischer Aufzeichnungen zu liefern¹⁹⁵. Danach ereignete sich die erste Explosion um 7 Uhr 32 und 14 Sekunden, während die zweite 4 Sekunden später gefolgt sei. Angesichts der Birnenform des Sprengtrichters

188 M. CHABANIER, Die Oppauer Explosion, in: *Le moniteur scientifique de Quesneville* 65, 5, 11, 956 (November 1921) S. 225–228.

189 Lehre aus dem Oppauer Unglück (wie Anm. 120) S. 391.

190 Notiz vom 5.10.1921; Die Ursache des Unglücks in Oppau, in: *Chemical & metallurgical engineering* 25 (1921) S. 672.

191 Die Oppauer Explosion, in: *The Mining Journal* 135 (8.10.1921) S. 738.

192 „Until we have further information, we may consider that the explosion was probably caused by gas, liquefied or compressed, being used apparently for ammonia synthesis“; *The Oppau Catastrophe* (wie Anm. 160) S. 1083 f.

193 Eug. LEFÈVRE, Die Explosion des Oppauer Werkes, in: *L'Industrie Chimique* 8 (1921) S. 390 f.

194 So auch Die Oppauer Explosion, in: *Chemical & Metallurgical Engineering* 25 (1921) S. 583, die sich über das „Chaos falscher Zeitungsberichte“ exaltierte und das „geheimnisvolle neue Gas [...] mit den unbekanntem Eigenschaften“ als Deutung von Laien bezeichnete.

195 Die Explosionskatastrophe von Oppau am 21. 9. 1921 (wie Anm. 6) S. 174; Oscar HECKER, Die Explosionskatastrophe von Oppau am 21. 9. 1921 nach den Aufzeichnungen der Erdbebenwarten, Jena 1922.

ging er davon aus, dass zunächst ein kleinerer und anschließend ein neuer, größerer entstanden seien, die einander überlagerten. Während Paul Wachtel die beiden Explosionen mit „zwanglos“ „nacheinander zündenden Sprengschüssen“ erklärte¹⁹⁶, unterschied die New Yorker „Chemical & metallurgical engineering“ eine „erste Explosion physikalischer Art“, die „groß genug gewesen“ sei, eine zweite chemischer Art „hervorzurufen“¹⁹⁷.

3.4 Expertenkommissionen

Internationale Sachverständige

In den USA hatte im August 1921, also einen Monat vor dem Unglück, eine Ammoniakanlage der Atmospheric Nitrogen Corporation in Syracuse (New York) ihre Produktion aufgenommen¹⁹⁸. Dort wurde daher ein „Committee on the Investigation of the Explosibility of Ammonium Compounds, National Research Council“, eingerichtet. Dieses Gremium bestand aus sechs Wissenschaftlern unter dem Vorsitz von Charles Munroe und sollte die „fraglichen Eigenschaften“ des Ammonsalpeters „mit anderen Ammonverbindungen (wie dies in Oppau der Fall war)“ studieren¹⁹⁹. Die konkreten Untersuchungen führte das „Bureau of Mines“ durch²⁰⁰. In deren Vorfeld kritisierte insbesondere Rudolf Aufschläger²⁰¹ eine Feststellung in der „Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen“. So hatte Munroe konstatiert, dass Ammonsalpeter zwar „unter gewissen Umständen“ explodieren könne, aber kein „Explosivstoff“

196 Gedankenaustausch des Leserkreises; Paul WACHTEL [Hamburg], Zum Unglück in Oppau, in: Chemiker-Zeitung 45 Nr. 147 (1921) S. 1188.

197 Tatsachen und Vermutungen über die Oppauer Explosion, in: Chemical & metallurgical engineering 25 Nr. 21 (23. 11. 1921) S. 949. Drei Jahre später ging der Brite Dr. R. Lessing jedoch nicht davon aus, dass die Ursache der zweiten Explosion schon erklärt worden sei; Oppau Ammonium Sulphate-Nitrate. Discussion, in: Transactions of the Faraday Society 20 (August 1924) S. 77–83.

198 GROßMANN (wie Anm. 2) S. 24.

199 -K-, Die Explosivität des Ammoniumnitrats. Von Charles E. Munroe, in: Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen 18 Nr. 6 (Juni 1923) S. 61–64; Charles E. MUNROE, Explosibility of Ammonium Nitrate, in: Chemical & metallurgical engineering 26 Nr. 12 (22. 3. 1922) S. 535.

200 Chemical & metallurgical engineering 26 Nr. 18 (3. 5. 1922) S. 850.

201 Aufschläger publizierte erst im November 1922 seine „sehr interessante und sprengtechnisch hervorragende“ Doktorarbeit, die er in Verbindung mit Dr. phil. Phokion Naoúm, dem offenbar aus Griechenland stammenden Leiter des wissenschaftlichen Laboratoriums der Dynamit-Aktien-Gesellschaft vorm Alfred Nobel & Co. Hamburg, in Schlebusch-Manfort (heute Leverkusen), angefertigt hatte; Rudolf AUFSCHLÄGER, Beiträge zur Kenntnis der Explosionsbedingungen schwer detonierbarer explosiver Salze, Diss., Aachen 1922. Die BASF hatte darum gebeten, die Dissertation erst nach Abschluss der Untersuchung zu veröffentlichen; vgl. Korrespondenz von Escales, Schriftleiter der „Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen“, mit Naoúm vom 29. 12. 1922, BASF UA, A 8348. KAST (wie Anm. 7) S. 26.

sei²⁰². Nach Aufschlägers Einschätzung sei Ammonsalpeter mit einer Detonationsgeschwindigkeit von ca. 2.500 m/s dagegen durchaus ein brisanter Explosivstoff und gehöre zu den schwer detonierbaren Explosivstoffen²⁰³.

In England widmete sich das „Chemistry Research Board“ des „Departement of Scientific und Industrial Research“ zusammen mit Regierungsschemikern²⁰⁴ dem Oppauer Unglück. Im „Research Departement“ in Woolwich und im „Government Laboratory“ wurde eine Tonne des relevanten Düngersalzes untersucht²⁰⁵, ohne es jedoch „zur Detonation“ bringen zu können²⁰⁶. Entsprechend wurde in der englischen „Chemical Age“ energische Kritik an der Wiederaufnahme der Produktion in Oppau geäußert, „ohne [die] Gutachten der Sachverständigen abzuwarten“²⁰⁷.

Das Werk war in elf Wochen provisorisch instand gesetzt worden und produzierte wieder seit der ersten Dezemberwoche²⁰⁸. „Die chemische Industrie“ beruhigte darauf hin, es seien „vier hervorragende Sachverständige zur chemisch-technischen Untersuchung des gesamten Materials berufen“ worden²⁰⁹.

Deutsche Sachverständige

Unter den Sachverständigen und den Untersuchungsausschüssen in Deutschland hatte man sich auf eine Arbeitsteilung geeinigt. Man ging die Untersuchung – institutionell und personell getrennt – von chemisch-technischer, phy-

202 -K- (wie Anm. 199) S. 61–64.

203 Rudolf AUFSCHLÄGER, Über Explodierbarkeit und Explosionsbedingungen von Ammonsalpeter und Gemischen, in: Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen 18 (November/Dezember 1923) S. 117–120; vgl. Sprengstoffe, in: Ullmanns Encyklopädie der technischen Chemie, 16, hg. von Wilhelm FOERST, München ³1965, S. 56–108, hier S. 90.

204 E. R. Deacon, J. S. Dick, R. G. Early, R. Ferguson, L. H. Haines, C. G. Jackson, H. J. Merriam, J. N. Pring, T. C. Sutton, W. L. Turner, A. Warrenc; Godfrey ROTTER [Director of Explosives Research Woolwich], Report on Experiments to determine whether Ammonium Sulphate-Nitrate as prepared at Oppau possesses Explosive Properties, in: Transactions of the Faraday Society 20 (August 1924) S. 61–65.

205 Dies stammte „from a neighbouring silo, and a portion was picked up from the silo which exploded“; Oppau Ammonium Sulphate-Nitrate (wie Anm. 197) S. 77–83.

206 Englische Untersuchungen zu der Explosions-Katastrophe in Oppau, in: Die Chemische Industrie 46 (10.11.1923) S. 635. Dazu gehörte offenbar auch Dr. Arthur Francis; G. M. BENNETT, Arthur Gordon Francis 1880–1958, in: Proceedings of the Chemical Society (November 1958) S. 319–321; Scientific and Industrial Research, in: Journal and Proceedings of the Institute of Chemistry of Great Britain and Ireland 5 (1922) S. 304–308.

207 Englische Verdächtigung zur Oppauer Katastrophe, in: Die Chemische Industrie 22 (29.5.1922) S. 347.

208 Vgl. Chemiker-Zeitung 45 (1921) S. 1268; Dr. Chr. BECK [BASF], Vom Wiederaufbau des Stickstoffwerkes Oppau, in: Werkzeugzeitung der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik Ludwigshafen 10 Nr. 2 (Februar 1922) S. 18 f.

209 Wie Anm. 207 S. 347.

sikalisch-chemischer und analytisch-sprengtechnischer Seite an²¹⁰. Die chemisch-technische Prüfung wurde der bayerischen Untersuchungskommission zugewiesen, da diese an Ort und Stelle vorgenommen werden musste. Die Bearbeitung des physikalisch-chemischen Teiles führte der „auf diesem Gebiet besonders bewanderte Sachverständige“ Alexander Gutbier aus, Professor an der Technischen Hochschule in Stuttgart (Vorstand des Laboratoriums für anorganische Chemie und anorganische Technologie). Für den analytisch-sprengtechnischen Bereich waren dagegen mehrere Sachverständige verantwortlich, darunter Lothar Wöhler, Professor an der Technischen Hochschule in Darmstadt²¹¹. Ausschlaggebendes Gewicht kam aber vor allem Prof. Dr. Hermann Kast zu²¹², neu ernannter Oberregierungsrat und fachtechnischer Leiter der Abteilung für Sprengstoffe in der Chemisch-Technischen Reichsanstalt in Berlin (CTR). Diese Institution war aus dem früheren Militärversuchsammt hervorgegangen und im Zuge der durch den Versailler Vertrag erzwungenen Umorganisation des Großen Generalstabes am 1.4.1920 dem Innenministerium unterstellt worden²¹³, ähnlich dem Reichsarchiv²¹⁴, dem Vorläufer des heutigen Bundesarchivs. Anders als in der derzeitigen Bundesanstalt für Materialprüfung mit ihren 1.800 Mitarbeitern und einem Budget von etwa 140 Millionen Euro arbeiteten 1921 lediglich 73 Personen bzw. nur 16 Wissenschaftler in der CTR²¹⁵. Diese „unparteiischen amtlichen“ Sachverständigen befassten sich im Auftrag der Berliner Regierung „sofort“ nach den ersten Nachrichten von der Explosion intensiv mit dem Unglück von Oppau und gelangten ebenfalls relativ rasch zu Resultaten²¹⁶. Offiziell beschäftigte sich Kast in Berlin jedoch über ein Jahr mit der Rekon-

210 KAST (wie Anm. 7) S. 5.

211 Wöhler wurde als Vorstand des chemischen Instituts der TH Darmstadt „wegen leidender Gesundheit“ am 16. 6. 1933 in den Ruhestand versetzt; Personalnotiz, in: Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen 28 Nr. 7 (Juli 1933) S. 225; Heinrich KAHLERT, Wirtschaft, Technik und Wissenschaft der deutschen Chemie von 1914 bis 1945, Diss., Langwaden 2001, S. 88.

212 29. 7. 1869 Stuttgart – 9. 9. 1927 in den Tiroler Alpen; Fritz LENZE, Hermann Kast. Nachruf, in: Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen 22 (November 1927) S. 305–308; RUSKE (wie Anm. 130) S. 300–302, 321 f.

213 B. PLEUS, Technische Notizen. Die Chemisch-Technische Reichsanstalt, in: Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen 20 Nr. 4 (April 1925) S. 61–64; Ruske (wie Anm. 130) S. 298–330; Helmut MAIER, Forschung als Waffe. Rüstungsforschung in der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft und das Kaiser-Wilhelm-Institut für Metallforschung 1900–1945/48, Bd. 1, Göttingen 2007, S. 176.

214 Das Reichsarchiv entstand aus den Zuständigkeiten des Oberquartiermeisters für Kriegsgeschichte im Großen Generalstab am 1. 10. 1919 und unterstand ebenfalls dem Innenministerium; HALLER (wie Anm. 73) S. 97.

215 Die CTR wurde nach dem Zweiten Weltkrieg am 30. 6. 1945 unter Leitung von Oberst Tscherenkow total demontiert. Sämtliche Unterlagen, Maschinen und Apparate wurden in die Sowjetunion transportiert und die Gebäude später gesprengt; RUSKE (wie Anm. 130) S. 326.

216 Nach Brauns; Reichstag, 135. Sitzung, 28. 9. 1921 (wie Anm. 100) S. 4598.

struktion der Vorgänge und veröffentlichte seine Ergebnisse auch erst mehrere Jahre nach dem Unglück lediglich als Sonderbeilage in der „Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen“²¹⁷.

Einen Sonderfall stellte Richard Escales²¹⁸ dar, der sowohl promovierter Chemiker als auch langjähriger Herausgeber dieser Münchner „Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen“ war, wodurch die Veröffentlichungen in seiner Fachzeitschrift selbst inoffizieller Teil des Untersuchungsergebnisses wurden²¹⁹. Obwohl er als Gerichtssachverständiger des Landgerichts Frankenthal nach eigenen Angaben keinen Auftrag zur Erstattung eines schriftlichen Gutachtens für die Untersuchungsausschüsse erhalten hatte, bekam der Schriftleiter dennoch umfangreiche staatliche Unterstützung u. a. von der Reichswehr²²⁰.

Insgesamt wurden nicht nur die tief in den Trümmern verschütteten Betriebs- und Analysebücher des Werks ausgegraben, daraus verarbeitete Düngermengen und -materialien errechnet und erschlossen, sondern auch Proben des Originaldüngers aus dem explodierten Silo 110 und entsprechende Sprengstoffreste untersucht²²¹.

Escales berichtete, er habe 16 Sprengversuche mit technischem Ammonsulfatsalpeter aus „der Fabrik“ mit Sprengkapseln aus Perastralit vornehmen können, die er „aus den beschlagnahmten Beständen“ vom „Stadtpolizei-Amt Ludwigshafen“ erhielt²²². Dabei wurde er von Offizieren des Bayerischen Pionierbataillons 7 unterstützt, die ihm einen Sprengtechniker zur Verfügung stell-

217 RUSKE (wie Anm. 130) S. 322; Hermann KAST, Der Abschluß der Untersuchung des Oppauer Unglücks, in: Chemiker-Zeitung 48 Nr. 32 (13. 3. 1924) S. 133–135, 158–160; DERS. (wie Anm. 7) S. 1.

218 8. 7. 1863 Zweibrücken – 9. 9. 1924 München; August SCHRIMPF, Dr. Richard Escales † 9. 9. 1924, in: Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen 19 Nr. 10 (Oktober 1924) S. 145 f.; Wilhelm ESCHBACH, Dr. August Schrimpf, Verleger und Herausgeber der „Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen“, Herausgeber der Zeitschrift „Gasschutz und Luftschutz“, 60 Jahre alt, in: ebd. 32 Nr. 7 (Juli 1937) S. 169–171; Mario HEIDLER, Die Zeitschriften des J. F. Lehmanns Verlages bis 1945, in: Die „rechte Nation“ und ihr Verleger. Politik und Popularisierung im J. F. Lehmanns Verlag 1890–1979, hg. von Sigrid STÖCKEL, Berlin 2002, S. 47–101.

219 Escales ließ sich bei seinen Publikationen nicht von großen Namen beeinflussen; vgl. Korrespondenz von Escales mit Naoúm vom 29. 12. 1922, BASF UA, A 8348.

220 Richard ESCALES, Gutachtliche Ausführungen zu der Oppauer Explosionskatastrophe, in: Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen 19 Nr. 3 (März 1924) S. 44–47; Nr. 4, April 1924, 60–63, hier S. 44, 63.

221 Ebd., S. 60; Technische Notizen. Untersuchungsbericht der bayer. Untersuchungskommission zur Aufklärung des Explosionsunglücks in Oppau, in: ebd. 5 (Mai 1924) S. 71–75, hier S. 72; KAST (wie Anm. 7) S. 3, 28 f., 33.

222 ESCALES Nr. 4 (wie Anm. 220) S. 60.

ten²²³. Obwohl die dabei gewonnenen Ergebnisse aus Mangel an Vergleichsprüfungen später vom bayerischen Untersuchungsausschuss verworfen wurden²²⁴, erhielt die Kritik von Escales an der Firmenführung der BASF dadurch doch einiges Gewicht²²⁵. So bemängelte er, Zweck der Mischung des Doppelsalzes aus Salpeter und Sulfat sei es gewesen, dieses „dauernd streufähig“ zu halten²²⁶. Tatsächlich sei der Mischdünger im Lager ebenso wie üblicherweise Salpeter dennoch zusammengebacken, woraus man hätte „folgern können, dass auch die Eigenschaft des Ammonsalpeters, sich bei starker Initialzündung explosiv zu zersetzen, noch vorhanden“ sei. Zudem seien die „Düngesalze nur auf ihren Gesamtgehalt an Stickstoff“, nicht aber auf ihren Anteil an Salpeter und Sulfat analysiert worden, ohne dass einer „der Herrn Direktoren“ ihm hierfür eine plausible Erklärung habe geben können²²⁷. Ähnliche Kritik wurde auch im Rahmen der englischen Expertendiskussion 1924 von Dr. R. Slade geäußert, die aber H. Tizard mit Hinweis auf die Professionalität und Erfahrung der „Badische Company“ entkräftete. Die BASF hätte keineswegs die Routinekontrollen der Produktzusammensetzung so schlampig ausgeführt, dass sich einige 100 Tonnen mit über „70 % ammonium nitrate“ hätten ansammeln können²²⁸.

Der einzige Sachverständige, dessen Berufung auf erhebliche fachinterne Kritik stieß, war Diplom-Landwirt E. Fink aus Berlin-Friedenau, der von unabhängigsozialdemokratischer Seite favorisiert wurde²²⁹. Nach dessen Ansicht könne „Ammonsulfatsalpeter mit Stroh, Häcksel, Säcken, Holz usw. unter Um-

223 Von Leutnant Eichsenberger im Bayer. Pionierbataillon Nr. 7 und Major a. D. Sprengtechniker Regnault; ebd. S. 44–47; ebd. S. 60–63, hier S. 44, 63.

224 Untersuchungsbericht der bayer. Untersuchungskommission (wie Anm. 221) Nr. 6 (Juni 1924) S. 90–95, hier S. 91.

225 Nach Wachtel hatte „Prof. Eskales, München“ bereits im Untersuchungsausschuss am 5./6. 12. 1921 in Ludwigshafen bemängelt, „dass das frische Produkt und nicht das gelagerte und zusammengebackene Salz“ chemisch analysiert wurde. Die „Proben“ hätten einen „höheren Nitratgehalt“ mit entsprechend höherem Explosionspotenzial. Daraufhin sei es zu einer „lebhaften Auseinandersetzung“ unter den Ausschussmitgliedern gekommen mit dem Ergebnis, dass eine „neue Beweisaufnahme“ mit neuer Analyse vorgenommen wurde; WACHTEL (wie Anm. 196) S. 1188.

226 ESCALES (wie Anm. 220) 3, S. 45.

227 Der Untersuchungsbericht der bayer. Untersuchungskommission (wie Anm. 221) Nr. 6 (Juni 1924) S. 90–95 stellte dagegen fest, „an 3 verschiedenen Stellen des Düngertransportweges“ seien in jeder Schicht regelmäßig Proben entnommen und auf ihren Stickstoffgehalt geprüft, dagegen Proben aus Op 110 nur „auf den Wasser- und nicht auf den Stickstoffgehalt untersucht“ worden.

228 Tizard schlossen sich Dr. R. Lessing und Sir Frederic Nathan an; Oppau Ammonium Sulfate-Nitrate (wie Anm. 197) S. 77–83.

229 Auf Antrag Remmeles; Reichstag I. Wahlperiode 1920/21. 2. Sitzung des 34. Ausschusses (Untersuchung über das Unglück in Oppau). Verhandelt in Ludwigshafen am 7. 10. 1921, S. 12. BASF UA, A 8344.

ständen zur Selbstentzündung führen“²³⁰. Sein Kritiker Bruno Waeser, ein promovierter Ingenieur aus Magdeburg, betonte dagegen die Standardeinschätzung der chemischen Wissenschaft, dass Ammonsulfat ein „vollkommen harmloser Körper ohne die geringste explosiblen Eigenschaften“ sei. Als [Friedrich] Steppes²³¹ aus Harburg an der Elbe, heute Hamburg, die diskursive Auseinandersetzung in der Arbeiterpresse suchte, um deren Führung von ihren Fehleinschätzungen zu überzeugen, bezog er sich explizit auf Finks These. Die Behauptung, die Explosionsfähigkeit des Ammonsulfatsalpeters sei bekannt, bezeichnete er als „haarsträubenden Unsinn“, zumal die „Gewerbepolizei“, bei den „geradezu übertrieben scharfen Bestimmungen des deutschen Sprengstoffgesetzes“, in diesem Fall niemals erlaubt hätte, „zusammengebackene Blöcke von Ammonsulfatsalpeter kleinzusprengen“²³².

4. Der Unfallhergang – eine Bilanz anhand von Indizien

Wie interpretierten die Sachverständigen den Unfallhergang? Naturgemäß handelte es sich um eine reine Indizienherleitung, da alle unmittelbaren Zeugen ums Leben gekommen waren. Die Untersuchungsausschüsse ließen dennoch, wie die zahlreichen Vernehmungen zeigen, auch das Arbeitsumfeld und die Betriebspraxis, insbesondere das Akkord- und Prämiensystem eruieren²³³. Übereinstimmend wurde ein Anschlag ausgeschlossen, da hierzu etwa geschätzte 100 t Sprengstoff notwendig gewesen wären. Diese hätte man auf einer dafür zu kleinen Treppe an der südwestlichen Außenseite des Silos 110 aufschichten müssen, was auch kaum unbemerkt geblieben wäre²³⁴.

Als plausibelste Erklärung für die Unfallentstehung wurde eine Änderung des Trocknungs- und Füllungsverfahrens des Silos mit Ammonsulfatsalpeter favorisiert, bei dem der Produktionsprozess in den Lagerraum von Op 110 hinein erweitert wurde. Bis Ende 1920 hatte man zur Herstellung eines möglichst was-

230 WAESER, Die Verwendung von Ammonsulfatsalpeter in der Landwirtschaft, in: Die Technik in der Landwirtschaft 3 Nr. 2 (November 1921) S. 29.

231 Vermutlich Autor der Hochschulschrift: Über p- und o-Toluidoesigsäure und Alpha-p- und Alpha-o-Toluidopropionsäure, Erlangen 1899.

232 Steppes bezog sich vor allem auf den „Vorwärts“, der kein „Winkelblättchen, sondern Großstadtzeitung von Rang“ sei; Dr. Fr. STEPPES [Harburg a. d. E.], Tatsächliches und Nachdenkliches zum Oppauer Unglück, in: Der Proletarier (3.12.1921) S. 74. Die weitere intensive Auseinandersetzung bei GH., Nochmals das Oppauer Unglück, in: ebd. (31.12.1921) S. 53; (7.1.1922) und (21.1.1922).

233 Hierzu wurden 34 Personen vernommen, die schilderten, wie im Akkord Sprenglöcher gebohrt und entspeichert wurde. Besonders Arbeiterrat Kalfuß lieferte dabei am 7.10.1921 detaillierte Hinweise, wonach die Düngersalze noch am 20. 9. bis 14 Uhr in Bau 110 gespritzt worden seien; Zum Explosionsunglück in Oppau, in: General-Anzeiger Ludwigshafen a. Rh. 47 Nr. 235, 8.10.1921; Untersuchungsbericht der bayer. Untersuchungskommission (wie Anm. 221) S. 71–75.

234 Ebd. S. 71–75, hier S. 73.

serfreien Düngers ein Schneckentrockenverfahren angewandt, bei dem die bereits gemischten, feuchten Düngersalze mit einem geschlossenen Transport-schneckengetriebe, durch das Luft zur Abkühlung geblasen wurde, Förderbändern zugeführt und über diese in fester, weitgehend entwässerter Form in die Silos verfrachtet wurden²³⁵. Aufgrund technischer Mängel wurde diese Vorgehensweise nun im Frühjahr 1921 durch ein Spritzverfahren ersetzt, in dessen Rahmen die Abkühlung und Zerkleinerung durch Verspritzen innerhalb des Silos stattfand²³⁶. Die dünnflüssige, 110-120°C heiße Mischung erreichte durch eine mit Gas geheizte Leitung den Spritzkopf, aus dem sie unter Abkühlung auf 60°C mit Hilfe von komprimierter Luft strahlenförmig im Silo 110 zerstäubt wurde²³⁷. Das Resultat war trockener und lockerer, neigte weniger zum Zusammenbacken und Verhärten und ließ sich daher leichter abbauen. In der ersten Spritzperiode seit 17. 4. 1921 wurde in Bau Op 110 an verschiedenen Stellen auf Haufen gespritzt. Dagegen stand in der zweiten Spritzperiode, von etwa Ende Mai bis zum 19. 9. 1921²³⁸, die Spritzdüse unverändert in einer Höhe von 4,5 m mit einer Neigung von 45 Grad, so dass immer in gleicher Richtung befüllt wurde²³⁹. Während der Zerstäubung fiel die Masse des Salzbreis direkt zu Boden, ein geringer Teil des Düngers schwebte jedoch eine Zeitlang und senkte sich nur allmählich nieder, so dass sich die Luft der 60 m langen und 30 m breiten Halle bis unter das Gebälk des Holzgewölbedaches mit diesem Staub füllte. So wurde nicht nur die Sicht wie bei starkem Schneefall auf wenige Meter begrenzt, sondern auch ein längerer Aufenthalt im Gebäude verhindert²⁴⁰.

Dieser länger schwebende Teil des Mischdüngers lagerte sich infolge seiner leichten und lockeren Beschaffenheit, seiner geringen Korngröße und großen Oberfläche weiter entfernt als lockere weiße Schicht in einer Höhe von 35-45 cm ab. Mit hoher Wahrscheinlichkeit bestand diese vornehmlich aus feinkörnigem Ammonsalpeter, während das grobkörnigere Ammonsulfat rascher zu Boden fiel. Laut Zeugenaussagen, die das Siloinnere als „Winterlandschaft“ beschrieben²⁴¹, wurden von den gespritzten Massen zwar an verschiedenen Stellen

235 Ebd. S. 71–75.

236 Ebd. Nr. 6 (Juni 1924) S. 90–95, hier S. 92.

237 KAST (wie Anm. 7) S. 4.

238 Abschrift des Beschlusses der II. Strafkammer zur Einstellung der Voruntersuchungssache 10. 4. 1923, Bl. 6; LA Speyer, N 13 Nr. 228 Gewerbeaufsichtsamt Speyer. Bis zum 20. 9. nach Aussage von Arbeiterrat Kalfuß (wie Anm. 233).

239 Untersuchungsbericht der bayer. Untersuchungskommission (wie Anm. 221) Nr. 6 (Juni 1924) S. 90–95, hier S. 93.

240 Vgl. USPD-Abgeordneter Schwarz, der von „derartigen Gasdämpfen“ gesprochen hatte, „dass kein lebendes Wesen sich dort während der Entleerung aufhalten konnte“; Reichstag, 135. Sitzung, 28. 9. 1921 (wie Anm. 100) S. 4605.

241 Die Untersuchung der Ursachen der Oppauer Katastrophe, in: Pfälzische Post 27, 27. 9. 1921. Abschrift des Beschlusses der II. Strafkammer zur Einstellung der Voruntersuchungssache 10. 4. 1923, Bl. 7; LA Speyer, N 13 Nr. 228 Gewerbeaufsichtsamt Speyer.

Proben genommen, diese aber nur auf ihren Wasser- und nicht auf den Stickstoffanteil untersucht. Ersterer ging von 4 auf durchschnittlich 2 % zurück. Hingegen ergab sich keine Veranlassung, an eine mögliche Entmischung durch das Spritzen zu denken, wie BASF-Direktor Gaus am 7.10.1921 betonte: „Das gespritzte Produkt [war] chemisch“ nichts anderes „als das vorher fabrizierte Produkt“²⁴². Gutbier fand dagegen später heraus, dass sich bei 120°C das Doppelsalz noch nicht bildete, während es bei 70° ungefähr zur Hälfte und bei Zimmertemperatur durch Hygroskopizität vollständig in Ammonsulfatsalpeter umgewandelt wurde²⁴³. Im Silo bestanden jedoch während des Sprühens konstant hohe Temperaturen von mindestens 60°C, die eine vollständige Bildung des Doppelsalzes verhinderten²⁴⁴. Die Entspeicherungsarbeiten des Tiefbauunternehmens Gebrüder Kratz begannen im Silo Op 110 zudem unmittelbar nach Beendigung des Sprühvorgangs, also kurz vor der Explosion. Am ersten Tag, dem 20.9.1921, wurden im Silo etwa 650 Sprengpatronen Perastralit, ein schwacher Sicherheitssprengstoff, gezündet und am Unglücksmorgen – bis zur Explosion – wohl nur im geringeren Umfang gesprengt²⁴⁵. Letzteres fand jedoch in den aus Schwebmaterial bestehenden, salpeterhaltigeren Schichten statt, die dabei – mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit – detonierten²⁴⁶.

Zunächst explodierten etwa 70 bis 80 t, ohne dass das andere Material im Silo hierdurch vollständig weggeschleudert wurde²⁴⁷. Dieses wurde jedoch wohl durch die haushohen Flammen der ersten Explosion ungewöhnlich erhitzt, was seine Selbstzersetzung begünstigte. Nach vier Sekunden erfolgte die zweite Explosion, in der etwa 300-400 t explosiv zerfielen. Dabei handelte es sich jedoch um lediglich etwa 10 % der 4.500 t, deren Rest unzersetzt umhergeschleudert wurde und sich zum Teil als feine Salzschiicht in der Umgebung verteilte, zum Teil als Salzbrocken mit bis zu 1,2 t Gewicht herabfiel²⁴⁸.

Diese Erkenntnis konnte sich durchsetzen, als es Kast in der Chemisch-Technischen Reichsanstalt gelang, handelsüblichen Ammonsulfatsalpeter, lose eingeschüttet in einen sehr widerstandsfähigen Eisenbehälter, also unter starker Verdämmung, mit jenem Sicherheitssprengstoff zur Detonation zu bringen²⁴⁹.

242 Reichstag I. Wahlperiode 1920/21. 2. Sitzung des 34. Ausschusses (Untersuchung über das Unglück in Oppau). Verhandelt in Ludwigshafen am 7.10.1921, S. 5; BASF UA, A 8344.

243 Untersuchungsbericht der bayer. Untersuchungskommission (wie Anm. 221) Nr. 6 (Juni 1924) S. 90–95, hier S. 94.

244 Ebd.

245 Humpe hatte nachweislich lediglich 66 Patronen dabei; Zusammenfassendes Gutachten (wie Anm. 167) S. 29–31; ESCALES (wie Anm. 222) S. 61–63.

246 KAST (wie Anm. 7) S. 27.

247 Zusammenfassendes Gutachten (wie Anm. 167) S. 29–31.

248 KAST (wie Anm. 7) S. 10, 37.

249 Untersuchungsbericht der bayer. Untersuchungskommission (wie Anm. 221) Nr. 6 (Juni 1924) S. 90–95, hier S. 94; KAST (wie Anm. 7) S. 5.

Folglich war in erster Linie die physikalische, nicht die chemische Beschaffenheit, also Korngröße, Dichte etc., entscheidend für die Separierung im Silo²⁵⁰. Das bedeutete jedoch auch, dass es wegen der Hygroskopizität bei etwas feuchterem Material oder kälteren Temperaturen im Silo, die sich einige Zeit nach Beendigung des Spritzprozesses von allein ergeben hätten, zu keiner Explosion gekommen wäre²⁵¹, sofern man mit der Entspeicherung noch etwas gewartet hätte. Bei der Entleerungsmethode war nicht das Prämiens- und Akkordsystem²⁵² ausschlaggebend, sondern die zu frühzeitige Verwendung von Sprengstoff.

In den Expertenberichten wurde diese Theorie unter Vorbehalt, aber durchaus so intensiv wie wissenschaftlich möglich dargestellt: „Es sei daher wiederholt betont, dass dies nur eine Möglichkeit, die einzige, darstellen könnte als Ursache des Unglücks“²⁵³.

Diese Einschätzung wurde zudem 1924 in England als die plausibelste von drei unwahrscheinlichen Möglichkeiten bewertet²⁵⁴ und jüngst von zwei Sicherheitsexperten der BASF, Kai Ehrhardt und Ulrich Hörcher, aufgegriffen. Auch

250 KAST (wie Anm. 7) S. 17.

251 Bereits Escales verwies auf die „außergewöhnlich hohe Temperatur des vorigen Sommers“; ESCALES (wie Anm. 222) S. 60–63, hier S. 61; Untersuchungsbericht der bayer. Untersuchungskommission (wie Anm. 221) Nr. 6 (Juni 1924) S. 90–95. Auch Prof. Arndt (Vossische Zeitung, 14. 10.) erwähnte dies; E. HENE, Stimmen zum Unglück von Oppau, in: Chemiker-Zeitung 45 Nr. 129 (10. 11. 1921) S. 1085 f.

252 Zusammenfassendes Gutachten (wie Anm. 167) S. 29–31; Bericht des 34. Ausschusses (wie Anm. 10) S. 42 f.; Untersuchungsbericht der bayer. Untersuchungskommission (wie Anm. 221) S. 71–75, hier S. 72; Abschrift des Beschlusses der II. Strafkammer zur Einstellung der Voruntersuchungssache vom 10. 4. 1923, Bl. 9; LA Speyer, N 13 Nr. 228 Gewerbeaufsichtsamt Speyer. Einige Autoren schreiben diesem Leistungssystem nach wie vor eine Katastrophen auslösende Wirkung zu; vgl. BRAUN (wie Anm. 148) S. 2–170, hier S. 26–30.

253 Gewerbebeamter Dr. Baumann, Speyer, vom bayerischen Untersuchungsausschuss, Dr. Escales, München, Herausgeber der Zeitschrift für Schieß- und Sprengstoffwesen, Prof. Dr. Gutbier, Technische Hochschule in Stuttgart, Oberregierungsrat Prof. Dr. Kast, Chemisch-Technische Reichsanstalt Berlin, Gewerbebeamter Dr. Kempf, Speyer, vom bayerischen Untersuchungsausschuss, Ingenieur Stöpel, als Aufsichtsbeamter der Berufsgenossenschaft der Chemischen Industrie, Heidelberg, Prof. Dr. Wöhler, Technische Hochschule in Darmstadt; Zusammenfassendes Gutachten (wie Anm. 167) S. 29–31. Escales hatte sich zuvor *weniger befriedigt von den Arbeiten der Gutachter (Karst, Wöhler, Gutbier, u. a.)* gezeigt, ohne dies allerdings näher zu spezifizieren; Korrespondenz von Escales mit Naoúm vom 29. 12. 1922; BASF UA, A 8348.

254 Vgl. Sir Frederic Nathan: „The possibility of the existence of pockets of ammonium nitrate“; Oppau Ammonium Sulphate-Nitrate (wie Anm. 197) S. 77–83. Offenbar führte England nach dem Zweiten Weltkrieg auf Helgoland weitere Versuche „on a larger scale“ durch, ohne eine Explosion hervorzurufen; Arthur MARSHALL, Explosibility of ammonium nitrate, in: Nature 164 Nr. 4165 (27. 8. 1949) S. 348 f.; GARTZ (wie Anm. 3) S. 167.

sie unterstrichen noch einmal, dass der durch das neue Sprühverfahren entstandene, salpeterreiche „Produktschnee“ zuerst explodierte und so zu einem Anreger, also zur Initialzündung für den Rest wurde“²⁵⁵.

5. Konsequenzen

Fachexperten wie der Hamburger Dr. Wachtel äußerten ihre Kritik auch an der Unternehmensführung der BASF in der Regel differenziert und subtil. Die Erfahrung zeige, dass sich „kleinere, begrenzte Explosionen [...] im üblichen Fabrikbetriebe auf einen Mindestdurchschnitt herabdrücken, aber nie völlig ausschalten“ lassen²⁵⁶. „Große, katastrophale Explosionen sind fast stets die Folgen mangelhafter Betriebsanlage oder Betriebesleitung oder der beiden Momente zusammen.“ Fabrikation und Lagerung sollten daher räumlich getrennt umgesetzt werden. Generell lasse sich die Explosionsgefahr nicht durch eine „sichere Theorie“ reduzieren, sondern nur durch „praktische, technische und wissenschaftliche Versuchsarbeit“, also durch häufige Probeentnahmen. Die BASF hatte jedoch seit 1913 umfangreiche Sicherheitsuntersuchungen vornehmen²⁵⁷ und sechs Wochen vor dem Unglück das komplette Silo 112 mit gespritztem Material auf gleiche Art räumen lassen²⁵⁸.

Gustav Rosendahl brachte zudem die Problematik in einem Schreiben an die Oppauer Behörden auf den Punkt²⁵⁹. Sollten die Verantwortlichen für die Sprengungen eine *Sprengkonzession* besessen haben, sei der *Staat* verantwortlich, sonst die *Badische*²⁶⁰. Während Hermann Remmele noch im Reichstag explizit betont hatte, dass Aufseher Humpe als „schlimmster Antreiber“ kein Sprengmeister gewesen sei, ergab die Befragung des Untersuchungsrichters, Oberlandesgerichtsrat Schäfer, dass Meister Hermann Humpe durchaus *behördlich als Sprengmeister konzessioniert*, seit Dezember 1920 von einem Sprengtechniker angelernt worden und direkt für die BASF tätig war²⁶¹. Die Bewilligung zur Ausführung der Sprengarbeiten sei den beiden betreffenden Personen vom Bezirksamt erteilt worden²⁶².

255 Reinhard STAUDACHER, Explosionsunglück. Als das Werk in Trümmern lag, in: BASF-Information. Zeitung für die Mitarbeiter der BASF SE. Ludwigshafen 4 (September 2011).

256 Dr. WACHTEL, Explosionen und ihre Verhütung. Zur Oppauer Katastrophe, in: Mitteilungen des Reichsbundes Deutscher Technik 3 Nr. 41 (8.10.1921).

257 KAST (wie Anm. 7) S. 16 f.; ROTH (wie Anm. 184) 5.10.1921.

258 Zusammenfassendes Gutachten (wie Anm. 167) S. 29–31.

259 Schreiben vom 22.1.1922; StALu, Best. Oppau, Opp 1907.

260 Vgl. auch Unfallversicherungsgesetz, 6.7.1884, §§ 5, 96.

261 Als Unterstützung für ihren Sprengtechniker Ernst Gentner beantragte die BASF Humpes (geb. am 13.6.1882 in Elberfeld) Sprengerlaubnisschein zum Sprengen in *Düngesalzlager* beim Bezirksamt Frankenthal am 10.12.1920, den ihr Lieb am 15.12.1920 genehmigte. Am 27.1.1921 wurde dem Unternehmen eine Sprengerlaubnis bis 31.12.1921 durch Neunhofer erteilt; jeweils Abschriften; LA Speyer N 13 Nr. 323 Gewerbeaufsichtsamt Speyer; Bericht vom 4.10.1921, BASF UA, A 8344.

Insgesamt reagierte der Staat rasch. Bereits am 16.12.1921 verbot Wilhelm Siering (SPD) als preußischer Minister für Handel und Gewerbe die Lockerung von Düngersalzen durch Sprengschüsse. Noch vor Veröffentlichung des Endberichts des Reichstagsausschusses 1923 gab die Zentralaufsichtsstelle für Sprengstoff- und Munitionsfabriken des Reichsarbeitsministeriums ein Merkblatt heraus²⁶³, das die Expertenerkenntnisse detailliert aufgriff und konstatierte, dass „feuchter Ammonsulfatsalpeter [...] überhaupt nicht, trockener nur durch einen starken Sprengschuß und auch dann nur bei geeigneter physikalischer Beschaffenheit (Korngröße, Dichte usw.) und bei gleichzeitigem Zusammentreffen anderer besonderer Vorbedingungen (starke Verdämmung usw.) zur Explosion gebracht werden“ könne. Selbstzersetzung und Selbstentzündung seien generell „ausgeschlossen“. „Die Herstellung des Ammonsulfatsalpeters durch Verspritzen“ wurde fortan „nur in den eigentlichen Fabrikationsräumen“, nicht aber für die Lagerräume oder Zwischenlager gestattet. „Der beim Verspritzen entfallende Staub und etwaige andere bei der Herstellung auftretende staubförmige Abfälle dürfen nicht in die Lager gebracht werden, sondern müssen sofort wieder der Fabrikation zugeführt werden.“ „Ammonsalpeter und die ammonsalpeterhaltigen Düngemittel, welche mehr als 50 Proz. Ammonsalpeter enthalten, [können] unter gewissen Voraussetzungen, [...], durch starke Sprengschüsse oder sehr kräftige Initialzündungen zur Explosion gebracht werden. Deshalb muß jede Sprengung in den Lagern und Zwischenlagern sowie in den Lagern der Selbstverbraucher unterbleiben. Die Lockerung und Lösung der Salze, die sämtlich die Neigung zum Zusammenbacken haben, darf [...] nur durch mechanische Hilfsmittel“ geschehen. In Zwischenlagern durften daher „höchstens“ 1000 t gleichzeitig gelagert werden.

Nach einem außergewöhnlich intensiven Reparaturkraftakt nahm die Oppauer Ammoniakfabrik bereits im Dezember 1921 ihren Betrieb auf und erreichte schon im Februar 1922 wieder „ihre Volleistung“²⁶⁴. Die Entwicklungsarbeiten wurden nach Leuna verlagert²⁶⁵. In der BASF wurde jedoch zunächst kein Ammonsulfatsalpeter mehr hergestellt, sondern stickstoffärmerer Kalksalpeter, grüngefärbter Kalkammonsalpeter und schließlich Harnstoff mit 46 % Stickstoff²⁶⁶. Gleichzeitig stieg der Verbrauch an gebundenem Stickstoff in der deutschen Landwirtschaft von 215.000 t im Jahr 1921 auf nahezu 300.000 t im Jahr 1922²⁶⁷. Das Strafverfahren gegen die Betriebsleitung der BASF vor dem

262 Reichstag I. Wahlperiode 1920/21. 2. Sitzung des 34. Ausschusses (Untersuchung über das Unglück in Oppau). Verhandelt in Ludwigshafen am 7. 10. 1921, S. 16.

263 Merkblatt über die Herstellung von Ammonsalpeter (wie Anm. 164) S. 82 f.

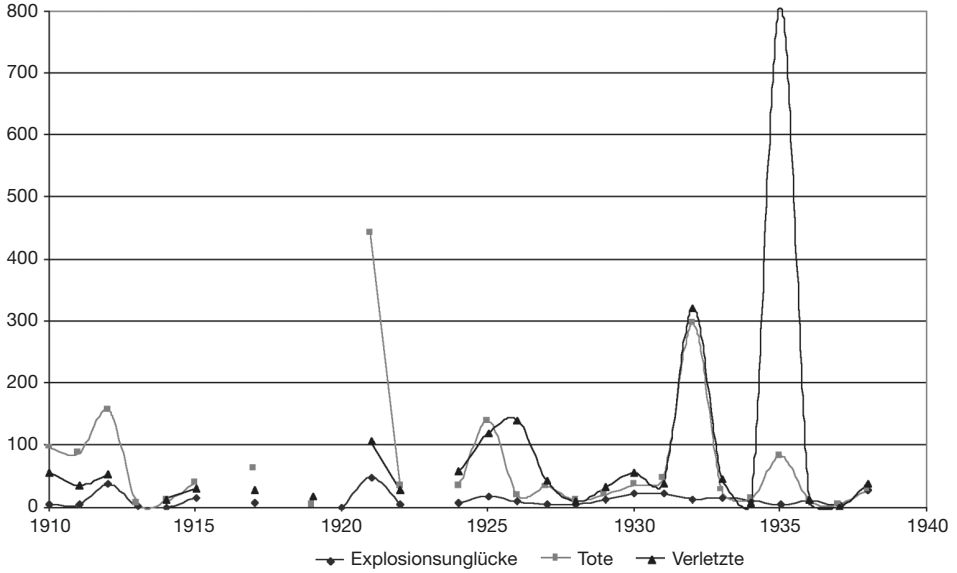
264 Aus dem Geschäftsbericht (wie Anm. 117) S. 291 f. Offenbar streikten dabei sogar Bauarbeiter für Lohnerhöhungen. Betriebsbaumeister Blarr an das Bezirksamt Frankenthal am 29. 11. 1921; LA Speyer, N 13 Nr. 228 Gewerbeaufsichtsamt Speyer.

265 MACH (wie Anm. 2) S. 84.

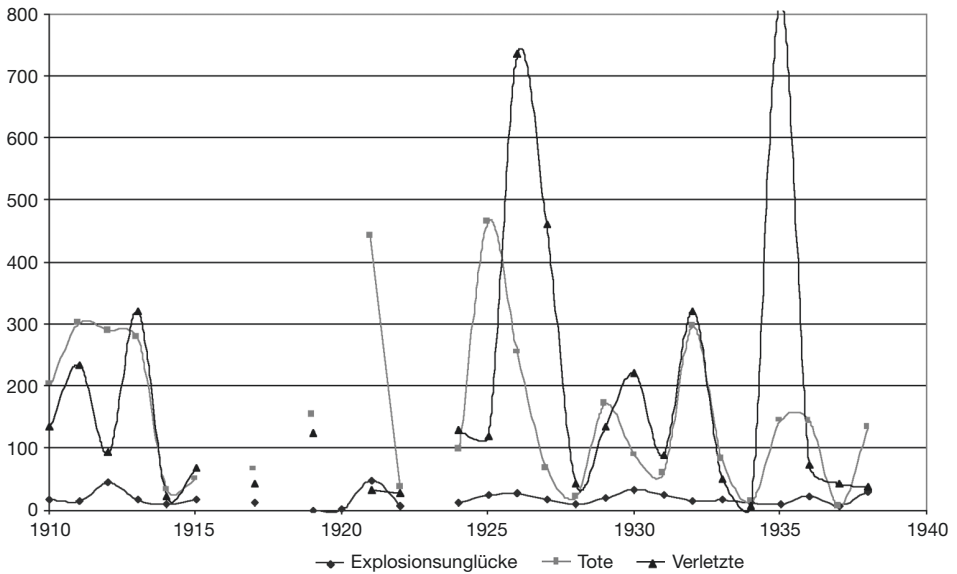
266 Ebd., S. 83; LEUTNER (wie Anm. 11) S. 458 f.

267 GROßMANN (wie Anm. 2) S. 60.

In der „Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen“ erwähnte deutsche Explosionsunglücke (1910–1938, ohne 1916)



Sämtliche in der „Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen“ erwähnte Explosionsunglücke im In- und Ausland (1910–1938, ohne 1916)



Landgericht Frankenthal wurde am 10. 4. 1923 eingestellt, „da sich aus den Zeugnisaussagen und den Gutachten der gerichtlichen Sachverständigen kein Anhaltspunkt für eine nachweisbare Schuld oder Fahrlässigkeit“ ergab²⁶⁸.

Die Fachzeitschriften, darunter die „Chemiker-Zeitung“ und vor allem die „Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen“, wurden durch das Oppauer Massenunglück für die Problematik der Arbeitsunfälle erheblich sensibilisiert und billigten dem Bereich der Unfallprävention breiteren Raum zu²⁶⁹. Dadurch konnte gleichzeitig die Aufmerksamkeit der fachlich interessierten Leser aus Wissenschaft und Industrie wach gehalten werden, was dazu beitrug, die Zahl der Arbeitsunfälle und der Versehrten durch erhöhte Sicherheitsvorkehrungen stetig zu verringern²⁷⁰. In der „Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen“ wurde in 25 Jahrgängen (1910 bis 1938) über 484 einzelne Explosionsunglücke weltweit mit 3.905 Toten und 4.395 Verletzten berichtet. Angesichts der Tatsache, dass es häufig bis zu 100 tödliche Unfälle pro Jahr im Bergbau, partiell auch in der Chemieindustrie gab, wurde damit jedoch nur ein kleiner Teil der Vorfälle dargestellt.

Obwohl Experten in staatlichen Einrichtungen wie der Chemisch-Technischen Reichsanstalt bereits sehr rasch die richtige Theorie verfolgt hatten und zu intersubjektiven Erkenntnissen gelangt waren, wurde erst 1925/26 ein abschließender Bericht vorgelegt. Warum dauerte dies so lange²⁷¹ und warum erschien dieser nur als Sonderbeilage in einer Fachzeitschrift²⁷² nicht aber in der Tagespresse, die zuvor jede Gelegenheit zur Schilderung der Unglücksfolgen genutzt hatte?

Zwischen dem Unternehmen und den von den verschiedenen Ländern eingesetzten Kommissaren²⁷³, insbesondere dem Bayerischen Staatskommissar für

268 KAST (wie Anm. 7). *Die übereinstimmenden Gutachten der Sachverständigen lassen nur mit Sicherheit ersehen, daß eine Versäumung irgend welcher Vorsichtsmaßregeln, welche das Unglück hätten verhindern können oder müssen, nicht festgestellt ist. Nach dem Stande der Wissenschaft vor der Explosion mußte die Betriebsleitung von der Ungefährlichkeit der Sprengungen überzeugt sein*; Abschrift des Beschlusses der II. Strafkammer zur Einstellung der Voruntersuchungssache vom 10. 4. 1923, Bl. 10–12; LA Speyer, N 13 Nr. 228 Gewerbeaufsichtsamt Speyer.

269 Die „Chemiker-Zeitung“ richtete eine zusätzliche Rubrik zur Unfallverhütung ein.

270 Vgl. A. LANGHANS, Explosionen, die man nicht erwartet. Sonderbeilage zur Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen 25 Nr. 1 (1930).

271 Vgl. auch die Forderung nach Aufklärung von A. J. HEDUWEN, Beitrag zur Kenntnis der explosiven Eigenschaft von Ammonitrat enthaltenen Gemischen, in: Chemisch Weekblad 19 Nr. 33 (19. 8. 1922) S. 341.

272 KAST (wie Anm. 7).

273 Für Hessen war das hessische Innenministerium in Darmstadt und für Baden der Geheime Oberregierungsrat Hepting als badischer Landeskommissar in Mannheim verantwortlich; Bayerisches Staatskommissariat für das Hilfswerk Oppau (wie Anm. 5) S. XIV.

das Hilfswerk Oppau, Ministerialrat Karl Stützel, kam es wiederholt zu Unstimmigkeiten über die Höhe der finanziellen Entschädigung. Unabhängig von den eigenen Werksschäden in Oppau und Ludwigshafen, die der Vorstand Anfang 1922 – nach Abzug der durch Versicherungen gedeckten Beträge – auf rund 460 Millionen Mark schätzte²⁷⁴, war die BASF noch Mitte Dezember 1921 bereit, sofort 200 Millionen Mark zu *spenden*²⁷⁵. Im Gegenzug sollten weder Werksleitung noch Betriebsführung für das „Verschulden an der Explosionskatastrophe und damit auch die rechtliche Verpflichtung für die Kosten der Wiedergutmachung der Schäden“ verantwortlich gemacht werden²⁷⁶. Die Schadensersatzleistungen sollten über das Hilfswerk Oppau laufen, sofern „die Geschädigten auf alle weiteren Ersatzansprüche gegen die BASF verzichteten“. Stützel war dies *unter den heutigen ungewissen Verhältnissen, die ein weiteres starkes Sinken unseres Geldwertes erwarten lassen*, zu wenig²⁷⁷, zumal er mit einer Summe von etwa 321 Millionen Mark rechnete²⁷⁸. Folglich kam es zu keiner einvernehmlichen Regelung²⁷⁹. Personen- und Sachschäden wurden dennoch vom Unternehmen in kleineren Tranchen²⁸⁰ und vor allem aus den vom Hilfswerk verwalteten Spendengeldern in Höhe von um die 100 Millionen Mark erstattet²⁸¹.

274 Außerordentliche Generalversammlung der BASF vom 10. 1., in: *Werkzeitung der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik Ludwigshafen*, 10, 1, Januar 1922, S. 14.

275 Schreiben des bayer. Staatskommissars Stützel / Hilfswerk Oppau an die Direktion der BASF vom 28. 11. 1921; Generallandesarchiv Karlsruhe (künftig: GLA) 362 Nr. 6115 Badischer Ausschuß für das Hilfswerk Oppau – Kommission für Sachschäden.

276 Bayerisches Staatskommissariat für das Hilfswerk Oppau (wie Anm. 5) S. XIII–XV.

277 Wie Anm. 275.

278 Vom Untersuchungsausschuss des Oppauer Unglücks, in: *General-Anzeiger Ludwigshafen a. Rh.* 47 Nr. 286, 7. 12. 1921.

279 Bayern und der Wiederaufbau Oppaus, in: ebd. Nr. 303, 29. 12. 1921.

280 Stützel bezifferte die Gesamtausgaben für Personenschäden auf über 38 Millionen Mark; Bayerisches Staatskommissariat für das Hilfswerk Oppau (wie Anm. 5) S. XXVII. *Die Stadt Ludwigshafen* verhandelte gesondert mit der BASF und erhielt eine *namhafte Summe* erstattet. Besprechung von Stützel, Ministerialrat Karstett für Reichshilfsausschuss und Amtmann Frick als Vertreter des badischen Staatskommissars in Mannheim am 5. 5. 1922; GLA 362 Nr. 6115 Badischer Ausschuß für das Hilfswerk Oppau – Kommission für Sachschäden. Ein Großteil der Schäden in Baden übernahm die badische Gebäudeversicherungsanstalt in Karlsruhe. Allein der Versicherungsschaden in Mannheim betrug über 4,1 Millionen Goldmark (Stand 1914), umgerechnet also über 61,6 Millionen Euro (Anfang Januar 2013). Hierin waren die Instandsetzungskosten etwa für die umfangreichen Anlagen der Reichsbahn nicht enthalten. Berechnet nach fast 1.500 Akteneinheiten: GLA 362 Nrn. 6116–7601 Badisches Bezirksamt Mannheim, Verwaltungssache – Generalia XXII Polizei Jahr 1921.

281 Besprechung von Stützel, Ministerialrat Karstett für Reichshilfsausschuss und Amtmann Frick als Vertreter des badischen Staatskommissars in Mannheim am 5. 5. 1922; GLA 362 Nr. 6115 Badischer Ausschuß für das Hilfswerk Oppau – Kommission für Sachschäden; LA Speyer, H 33 Nr. 1096 Bezirksamt Frankenthal, Explosion in Werk Oppau 1921; H 45 Nr. 2150 Akten des Bezirksamts Speyer, Hilfswerk für Oppau.

Diesen Wiederherstellungsprozess konterkarierten die Ruhrbesetzung und die daraus hervorgehende Hyperinflation²⁸², die zur Einstellung der aus Spenden gespeisten Witwen- und Waisenrentenzahlungen zwangen und zur Verurteilung des BASF-Vorstandes durch französische Kriegsgerichte führten²⁸³. Spätestens Ende 1924 löste sich das ohne weitere Spenden der BASF²⁸⁴ nun mittellose „Hilfswerk Oppau“ auf.

Insgesamt waren trotz der noch kurzen Geschichte der Ammoniaksynthese Staat und Unternehmen als Folge des Krieges, des konstanten Nahrungsmittelversorgungsbedarfs und der Reparationszahlungen schon so eng miteinander verknüpft, dass sich jede Produktionsschwankung unmittelbar auf die Allgemeinheit auswirkte. Der Druck, der wiederholt vom Ausland, aber konstant durch politisch gefärbte Arbeitskämpfe auf das Unternehmen ausgeübt wurde, traf den Staat gleichermaßen²⁸⁵. Auch daher wurde kein Vorteil in einer zu frühzeitigen und zu breiten Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse gesehen, die zusätzliche Spannungen aufgebaut hätten²⁸⁶. Über wichtige Indizien hatte

282 Vgl. u. a. Carl-Ludwig HOLTFRERICH, Die deutsche Inflation 1914–1923. Ursachen und Folgen in internationaler Perspektive, Berlin 1980, S. 15, 179 f., 207, 298–308.

283 In Abwesenheit wurde Bosch in Landau zu acht Jahren, andere Direktoren wie Julius zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt wegen ihrer Weigerung, die Franzosen beim Abtransport des im Oppauer Werk lagernden, beschlagnahmten Stickstoffdüngers zu unterstützen. Anfang 1924 wurden die Urteile aufgehoben, da man beim Aufbau der französischen Ammoniakproduktion auf Unterstützung angewiesen war; KAHLERT (wie Anm. 211) S. 227 f.; Kriegsgerichtsurteile gegen den Vorstand der BASF, in: Die Chemische Industrie 34/35 (25. 8. 1923) S. 535; GROßMANN (wie Anm. 2) S. 62 f.

284 Schreiben des Badischen Landeskommissärs Hebling an das Bezirksamt Mannheim vom 6. 12. 1924; GLA 362 Nr. 6111 Das Explosionsunglück am 21. 9. 1921 in Oppenau, hier Abschätzung der Gebäudeschäden in Bezirk Mannheim 1921.

285 In Deutschland ging die Streikanzahl, die 1922 noch bei 4.348 lag, langsam bis 1926 auf 316 zurück, die der verlorenen Arbeitstage von 23.383 auf 886; Dietmar PETZINA / Werner ABELSHAUSER / Anselm FAUST, Sozialgeschichtliches Arbeitsbuch III. Materialien zur Statistik des Deutschen Reichs 1914–1945, München 1978, S. 114. Zur BASF vgl. auch: Verleumdungen der „Roten Fahne“, in: Die Chemische Industrie 11 (12. 3. 1923) S. 171, über einen „Riesenbetrug der Anilinkapitalisten“ „unter Anführung interner Geschäftsschriftstücke [...] zum Nachteil des Reiches“, aufgedeckt durch „Die Rote Fahne“; oder: Gewerbliche Gefahren in der chemischen Industrie, in: ebd. 15 (7. 4. 1923) S. 229 f., hervorgerufen durch das Akkord- und Prämiensystem für die Entlohnung der Arbeiter, wobei diese „in der chemischen Industrie dauernd von einer endlosen Reihe von Gift, Explosions- und Verbrennungsgefahren bedroht seien“.

286 Vgl. hierzu die Kritik des Kölner Betriebsdirektors a. D. Max Wolff (Pseudonym Lupus), der beim Lesen „zwischen den Zeilen“ und dem Vergleich zwischen dem Ergebnis des 34. Untersuchungsausschusses und dem „amtlichen Material von Prof. Dr. Kast“ zu dem „vernichtenden Ergebnis [gelangte], dass das Unglück bei fachgemäßer Handhabung der Arbeit [...] hätte verhütet werden können.“ Die Katastrophe von Oppau vor der Aufklärung?, in: Pfälzische Post Nr. 235, 8. 10. 1926; M. LUPUS: Oppau. Eine sprengtechnische Betrachtung der Riesendetonation des Ammonsulfatsalpetertilagers am 21. 9. 1921, in: Zentralblatt für Gewerbehygiene

die Presse zudem früh, jedoch beiläufig berichtet²⁸⁷. – Generell sind junge Branchen, in denen erst Erfahrungen mit neuen Technologien gesammelt werden müssen, von zahlreichen ‚Kinderkrankheiten‘ betroffen²⁸⁸, die in der Regel nur wenige Pioniere das Leben kosten. – Erst der mit der ungewöhnlich hohen staatlichen Nachfrage nach Stickstoff verbundene rasche und überdimensionierte Ausbau der Produktionskapazitäten hatte hier zu einer Situation geführt, in der jeder Fehler katastrophale Auswirkungen haben musste. Auch daher konnten beide, Staat und Unternehmen, verhältnismäßig gut mit der Erklärung leben, dass „das Explosionsunglück in Oppau“ „zu den Betriebsunglücken“ zählte, deren Ursachen sich durch alle Anstrengungen der Wissenschaft und Technik nicht zuverlässig ergründen ließen²⁸⁹. Die Indizienrekonstruktion des Unfallhergangs sowie danach getroffene Maßnahmen und daraus gezogene Konsequenzen – zu denen auch der langfristig enorme Ausbau der Chemisch-Technischen Reichsanstalt/Bundesanstalt für Materialprüfung gehört – ergeben ein anderes Bild.

Da man auch auf internationaler Ebene zu keinen anderen Ergebnissen gelangte, wurden weiterhin erhebliche Summen in die Luftstickstoffindustrie investiert. So wurden bereits 1923 weitere Werke in Spanien und Japan eröffnet und auch England zog spätestens 1926 mit einer Fabrik in Billingham nach, die 1929 als weltweit zweitgrößte Anlage galt²⁹⁰.

und Unfallverhütung NF 3, 8/9 (August/September 1926) S. 237–243. Nicht nur die KPD im Münchener Landtag, sondern auch die „Pfälzische Post“ forderten daraufhin eine neue Untersuchung im „weltbeherrschenden Chemietrust“, um einen „Massenfriedhof für Chemieproleten“ zu verhindern; vgl. BASF UA, A 8348; StALu, Bestand Oppau: Opp 1907 Untersuchung 1922–1926. Zur internen amtlichen Aufregung über den Lupus-Artikel vgl. besonders das Schreiben des Gewerbeaufsichtsbeamten für die Pfalz-Nord bei der Regierung der Pfalz an den Landesgewerbeaufsichtsbeamten im Staatsministerium für Soziale Fürsorge in München vom 4. 11. 1926, in dem ein Schreiben der Patentabteilung der IG Farbenindustrie Aktiengesellschaft an den Regierungsgewerberat Zimmermann vom 30. 10. 1926 nahezu wortwörtlich übernommen wurde; LA Speyer, N 13 Nr. 323 Gewerbeaufsichtsamt Speyer.

287 Vgl. Vom Untersuchungsausschuss des Oppauer Unglücks, in: General-Anzeiger Ludwigshafen a. Rh. 47 Nr. 286, 7. 12. 1921. Hierin der Hinweis, dass der Bau 110 zunächst nur ein Lagerraum war und erst nach 1921 Produktionsraum wurde oder dass sich Doppelsalz „doch noch durch Lagerung bilde.“

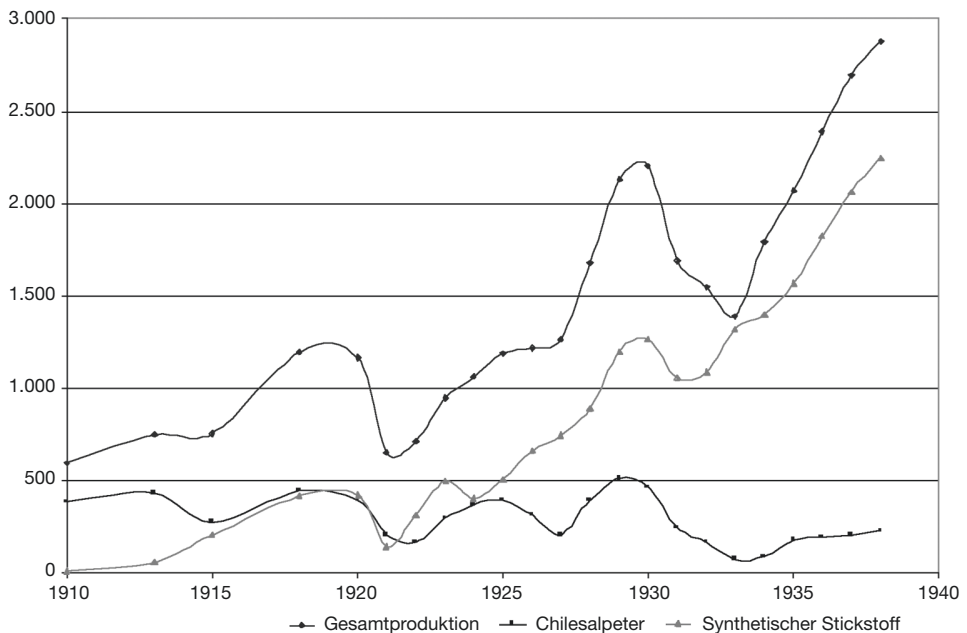
288 In diesem Sinne auch die Bundesanstalt für Materialprüfung; Klaus HAHNEFELD / Reinhard GILL / Günther BUSKE, Einflussgrößen auf die Detonationsfähigkeit von Ammoniumnitrat, Bremerhaven 1983, S. 7 f.

289 Bericht des 34. Ausschusses (wie Anm. 10) S. 42–47 (Berlin 13. 12. 1923); WAESER (wie Anm. 21) S. 9; WENDT [Regierungs- und Baurat, Berlin], Die Explosionskatastrophe in der BASF zu Oppau, in: Technische Rundschau (Wochenschrift des Berliner Tageblatts) 30, 19. 10. 1921. Ebenso eine Erwiderung des technischen Aufsichtsbeamten Stöpel der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie VI und Dipl. Ing. Zimmermann, Gewerbeaufsichtsbeamte für die Pfalz-Nord, Bl. 10; LA Speyer, N 13 Nr. 323 Gewerbeaufsichtsamt Speyer.

290 GROßMANN (wie Anm. 2) S. 76; READER (wie Anm. 21) S. 351–375; KAHLERT (wie Anm. 211) S. 277. Nach TAMMEN (wie Anm. 21) S. 129, galt für England 1923, für Italien und Japan 1924 als Startjahr der synthetischen Stickstoffproduktion.

Gleichzeitig schlossen sich das deutsche Stickstoff-Syndikat, vertreten durch die IG Farbenindustrie, die britische Imperial Chemical Industrie und Norwegen zu einem „Dreierkartell“, der Deutsch-Norwegisch-Englischen Gruppe, zusammen und teilten sich die Exportmärkte untereinander auf²⁹¹. Seit 1924 bestimmte das deutsche Stickstoff-Syndikat, das bis dahin nur die Beteiligungsquote normiert und den Verkauf vorgenommen hatte, auch die innerdeutschen Preise²⁹². So kostete Anfang 1926 ein Kilogramm Stickstoff im schwefelsauren Ammoniak etwa 1,10 RM²⁹³. Als Folgen des „Dreierkartells“ wurden 1930 schließlich eine Produktionseinschränkung und eine Neuaufteilung der Beteiligungsquoten notwendig²⁹⁴.

Weltproduktion an Stickstoffdünger (1910–1938) (in 1.000 t N)²⁹⁵



291 RUSKE (wie Anm. 130) S. 260.

292 LACHMANN-MOSSE (wie Anm. 121) S. 74.

293 GROßMANN (wie Anm. 2) S. 63. Noch Anfang 1924 lag der Stickstoffpreis bei 1,12 GM/kg; Bericht über den Stickstoffmarkt im Dez. 1924, in: Die Chemische Industrie 48 (17.1.1925) S. 47.

294 LACHMANN-MOSSE (wie Anm. 121) S. 74.

295 Ebd., S. 142; PLUMPE (wie Anm. 127) S. 231.

Anhang:

Relevante Fachaufsätze zum Oppauer Unglück

Fachzeitschrift / Tageszeitung	Experten- zusammenstellung	BASF- Archiv ²⁹⁶
Chemiker Zeitung, Cöthen (Köthen bei Bitterfeld)	10	7
Zeitschrift für das gesamte Schieß- und Sprengstoffwesen, München	7	4
Zeitschrift für angewandte Chemie, Leipzig/Berlin	7	5
Chemical & metallurgical engineering, New York	5	5
Die chemische Industrie, Berlin	3	8
Army ordnance, Washington	3	
L'industrie chimique, Paris	2	1
Chemical trade journal and chemical engineer, London	1	4
Transactions of the Faraday Society, London	1	3
Le moniteur scientifique de Quesneville, Paris	1	1
Revue des produits chimiques, Paris	1	1
The journal of the Society of Chemical Industry, London	1	1
Chemical age, New York	1	
Het gas, 's-Gravenhage	1	
Metallbörse, Berlin	1	
Schweizerische Chemiker-Zeitung, Zürich	1	
Veröffentlichungen der Hauptstation für Erdbebenforschung in Jena.	1	
Chemisch Weekblad, Amsterdam		1
Deutsche landwirtschaftliche Presse, Berlin		1
Die Technik in der Landwirtschaft, Berlin		1
Dinglers polytechnisches Journal, Berlin		1
El Correo de Allemania, Berlin		1
Industrial & engineering chemistry, Washington		1
Journal and Proceedings of the Institute of Chemistry of Great Britain and Ireland, London		1
The journal of the Society of Chemical Industry, London		1
Kohle und Erz, Technischer Anzeiger, Kattowitz, Berlin		1
L'économiste français, Paris		1
L'Intransigeant, Paris		1
Revue générale des matières colorantes, Paris		1
Mining Journal, London		1
Mitteilungen des Reichsbundes Deutscher Technik, Berlin		1
Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure, Berlin		1
Elektrochemische Zeitschrift, Berlin		1

296 BASF UA, A 8346.

Fachzeitschrift / Tageszeitung	Experten- zusammenstellung	BASF- Archiv
Frankfurter Zeitung	1	3
Deutsche Allgemeine Zeitung	1	1
Pfälzische Rundschau, Ludwigshafen		4
Köln. Zeitung		3
Mannheimer General-Anzeiger		3
The Times, London		3
Neue badische Landeszeitung, Mannheim		2
Pfälzische Post		2
Vossische Zeitung, Berlin		2
Badische Presse, Karlsruhe		1
Braunschweigische Landeszeitung		1
Echo de Paris		1
La Liberté, Paris		1
Midi		1

Zwischen Barbarossa, Gauforschung und Wehrmachtsvorträgen – Hans-Walter Klewitz als Vertreter der Freiburger Mediävistik 1940–1943

Von

Andre Gutmann

Wenn die Vertreter der Freiburg Mediävistik zwischen 1930 und etwa 1960 aufgezählt werden, treten regelmäßig die Namen Hermann Heimpel, Theodor Mayer und Gerd Tellenbach prominent hervor, während ein vierter Name vielfach eher beiläufig erwähnt wird, weil er und seine Tätigkeit am Historischen Seminar der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg von der bisherigen Forschung ganz im Schatten seines unmittelbaren Vorgängers Mayer bzw. seines Nachfolgers Tellenbach gesehen wurden: Hans-Walter Klewitz, seit Ende Januar 1940 zunächst außerplanmäßiger Professor, ab Herbst 1942 und bis zu seinem Tod am 15. März 1943 Ordinarius für mittelalterliche Geschichte.

Die im deutschsprachigen Raum spätestens seit den 1990er Jahren wieder aufblühende Beschäftigung mit der Rolle der Geistes- und vor allem der Geschichtswissenschaften im Nationalsozialismus hat sich mehrheitlich auf einzelne herausragende akademische Vertreter konzentriert, die vielfach auch noch in den Jahren nach 1945 mit ihrem Wirken und Werken den Weg ihres Fachs und dessen Bedeutung in der Gesellschaft der Nachkriegszeit mitbestimmten. Besonders die Mediävistik wurde hierbei in den Blick genommen, wobei Namen wie Karl Bosl oder Percy Ernst Schramm genannt seien¹. Auch die Freiburger

Abkürzungen: UAF = Universitätsarchiv Freiburg

¹ Vgl. in enger Auswahl etwa Ingo HAAR, Historiker im Nationalsozialismus. Deutsche Geschichtswissenschaft und der ‚Volkstumskampf‘ im Osten (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 143), Göttingen 2000 [zu Hermann Aubin u. a.]. Zur Historik wie auch anderen Geisteswissenschaften zuletzt: Frank-Rutger HAUSMANN, Die Geisteswissenschaften im „Dritten Reich“, Frankfurt a. M. 2011. Zu Bosl: Matthias BERG, Lehrjahre eines Historikers. Karl Bosl im Nationalsozialismus, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 59 (2011) S. 45–63; Peter HERDE / Benjamin Z. KEDAR, A Bavarian historian reinvents himself. Karl Bosl and the Third Reich, Jerusalem 2011. Zu Schramm vgl. dessen biographische Aufarbeitung durch David THIMME, Percy Ernst Schramm und das Mittelalter: Wandlungen eines Geschichtsbildes (Schriften der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 75), Göttingen 2006.

Mediävisten Hermann Heimpel, Theodor Mayer und in Ansätzen auch Gerd Tellenbach waren bereits mehrfach Gegenstand wissenschaftsgeschichtlicher Untersuchungen². Dagegen wurden den Vertretern der „zweiten Reihe“ zumeist weniger Beachtung geschenkt. Dabei zeigt sich am vorliegenden Beispiel, dass auch eine solches Untersuchungsobjekt ein lohnendes Unterfangen sein kann. Denn obwohl Hans-Walter Klewitz nur knapp über drei Jahre in Freiburg wirkte, hat er durchaus Spuren in der dortigen Mediävistik hinterlassen, auch wenn vieles von dem, was er sich vorgenommen hatte, bedingt sowohl durch die Zeit- und Kriegsumstände als auch seinen frühen Tod im Alter von nur 36 Jahren, im Planungsstadium steckenblieb. Allerdings wurden einzelne der von ihm im Rahmen seiner Projekte angedachten methodischen Überlegungen von seinem Nachfolger Gerd Tellenbach aufgenommen und seit den 1950er Jahren erfolgreich weiterentwickelt und angewendet. Zu den noch heute wahrnehmbaren Folgen der Tätigkeit Klewitz' in Freiburg gehört die Existenz einer mediävistisch ausgerichteten Abteilung Landesgeschichte am Historischen Seminar, deren Gründung im Frühjahr 1941 auf ihn zurückgeht³.

Als Vertreter der Freiburger Mediävistik ist Hans-Walter Klewitz nur in den Jahren 1940 bis 1943 anzusprechen, auf die sich die folgenden Ausführungen maßgeblich konzentrieren werden. Doch ist bereits das Berufungsverfahren

2 Zur Freiburger Mediävistik zwischen 1930 und 1960 vgl. Anne Christine NAGEL, *Mittelalterliche Geschichte*, in: *Die Freiburger Philosophische Fakultät 1920–1960. Mitglieder – Strukturen – Vernetzungen*, hg. von Eckhard WIRBELAUER in Verbindung mit Frank-Rutger HAUSMANN, Sylvia PALETSCHEK und Dieter SPECK, Freiburg 2006, S. 387–410. Speziell zu Heimpel vgl. etwa Klaus P. SOMMER, *Eine Frage der Perspektive? Hermann Heimpel und der Nationalsozialismus*, in: *Historisches Denken und gesellschaftlicher Wandel. Studien zur Geschichtswissenschaft zwischen Kaiserreich und deutscher Zweistaatlichkeit*, hg. von Tobias KAISER / Steffen KAUELKA / Matthias STEINBACH, Berlin 2004, S. 199–223. Zu Mayer, dessen Rolle im Nationalsozialismus wie in der Nachkriegszeit in den letzten Jahren zunehmend in den Blick gerät, vgl. im Überblick Helmut MAURER, *Theodor Mayer (1883–1972). Sein Wirken vornehmlich während der Zeit des Nationalsozialismus*, in: *Österreichische Historiker 1900–1945: Lebensläufe und Karrieren in Österreich, Deutschland und der Tschechoslowakei in wissenschaftsgeschichtlichen Porträts*, hg. von Karl HRUZA, Wien/Köln/Weimar 2008, S. 493–530; Reto HEINZLER, *Von der Volkstumswissenschaft zum Konstanzer Arbeitskreis: Theodor Mayer und die interdisziplinäre deutsche Gemeinschaftsforschung*, in: *Die „sudetendeutsche Geschichtsschreibung“ 1918–1960: zur Vorgeschichte und Gründung der Historischen Kommission der Sudetenländer*, hg. von Stefan ALBRECHT, München 2008, S. 43–59; zu ihm und Gerd Tellenbach zuletzt Thomas ZOTZ, *Deutsche Mediävisten und Europa. Die Freiburger Historiker Theodor Mayer und Gerd Tellenbach im „Kriegseinsatz“ und in der Nachkriegszeit*, in: *Der zweite Weltkrieg und seine Folgen. Ereignisse – Auswirkungen – Reflexionen*, hg. von Bernd MARTIN (Rombach Historiae 19), Freiburg 2006, S. 31–50; Gerd Tellenbach (1903–1999). *Ein Mediävist des 20. Jahrhunderts. Vorträge aus Anlass seines 100. Geburtstags in Freiburg i.Br. am 24. Oktober 2003*, hg. von Dieter MERTENS, Hubert MORDEK und Thomas ZOTZ, Freiburg/Berlin 2005.

3 Eine Untersuchung der Geschichte der Abteilung bis in die jüngere Zeit ist Gegenstand eines seit Oktober 2011 dort angesiedelten Projekts unter Leitung von Prof. Dr. Jürgen Dendorfer, mit dessen Durchführung der Verf. betraut ist. Das Projekt soll bis spätestens zum 75jährigen Jubiläum 2016 abgeschlossen sein.

1938/39 von Interesse, das erkennen lässt, mit welchen Hoffnungen und Erwartungen die Freiburger Philosophische Fakultät einen geeigneten Nachfolger für den nach Marburg gewechselten Theodor Mayer suchte. Zentrale Aspekte der Untersuchung seiner Freiburger Jahre werden zum einen Klewitz' Stellung in den akademisch-universitären Netzwerken in Freiburg wie auch andernorts in den Jahren zwischen 1940 und 1943 sein, zum anderen die von ihm in Freiburg besetzten Themen und Forschungsfelder. Die Gründung der Abteilung Landesgeschichte im Frühjahr 1941 bzw. einige Monate später eines Instituts für geschichtliche Landeskunde kann in diesem Rahmen nur in den Grundzügen angeschnitten werden. Eine Profilierung von Hans-Walter Klewitz als Vertreter der Freiburger Mediävistik darf sich indes nicht auf eine rein akademische Ebene beschränken. Klewitz startete seine akademische Karriere Anfang der 1930er Jahre, in einer Zeit, in der das nationalsozialistische Regime zunehmend Einfluss auf alle gesellschaftlichen Bereiche nahm, darunter auch und gerade die Universitäten. Als angehender Dozent und schließlich Professor in Freiburg wurde auch von ihm erwartet zum Nationalsozialismus Stellung zu beziehen und er tat dies auch, wenngleich, im Gegensatz zu Freunden wie Gerd Tellenbach⁴ oder Carl Erdmann⁵, in Form einer zunehmend opportunistischen Hinwendung. Unabdingbar ist daher auch eine Analyse seiner Haltung gegenüber dem nationalsozialistischen Staat, der NSDAP und Parteiorganisationen. Dabei sollen neben einzelnen Publikationen insbesondere die recht ausgedehnte Vortragstätigkeit des Freiburger Mediävisten in den Blick genommen werden, mit der er gegenüber dem NS-Regime seine „politischen Einsatzfähigkeit“ demonstrierte.

Die Forschungslage zum akademischen Leben von Hans-Walter Klewitz ist relativ schmal. Allein in Stichworten innerhalb von Personenlexika oder in einzelnen Universitäts-, Instituts- oder Fakultätsgeschichten wird seine Person bisweilen thematisiert⁶. Eine zentrale Behandlung hat er bislang nicht erfahren.

4 Zu Tellenbach und seiner grundlegend distanzierten Haltung zum Nationalsozialismus vgl. zuletzt ZOTZ, *Mediävisten* (wie Anm. 2) S. 41–47; Otto Gerhard OEXLE, *Gerd Tellenbachs Wege zu einer Geschichte Europas*, in: Gerd Tellenbach (1903–1999) (wie Anm. 2) S. 53–64, darin S. 59 f. Zur Beziehung zwischen Tellenbach und Klewitz vgl. auch unten zu Anm. 9.

5 Eine Biographie Carl Erdmanns (1898–1945), der wegen seiner kompromisslosen Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus seine akademische Lehrbefugnis verlor und auf eine Universitätskarriere verzichten musste, wird derzeit von Folker REICHERT (Heidelberg) vorbereitet, dem ich für den Informationsaustausch und die bereitwillige Hilfestellung bei meinen Fragen zum Verhältnis zwischen Erdmann, Tellenbach und Klewitz herzlich danke. Zu Erdmanns Einschätzung der politischen Haltung seines Freundes Klewitz vgl. unten Anm. 98.

6 Vgl. etwa den Artikel von Sabine KRÜGER, *Klewitz, Hans-Walter*, in: *Neue Deutsche Biographie* 12 (1980) S. 59 f. mit den wichtigsten biographischen und akademischen Informationen. Krüger war ehemals Hilfskraft bei Klewitz in Freiburg (vgl. unten Anm. 48). Zu Klewitz in der Geschichte der Freiburger Mediävistik vgl. NAGEL, *Geschichte* (wie Anm. 2) S. 393–396 (zu den Berufungsverfahren 1938/39 und 1943). Bezeichnend ebd., S. 404, die kurze Abhandlung seiner Freiburger Tätigkeit in einem Satz, wonach Klewitz „bedingt durch den Krieg und seine häufige

Dabei ist die Quellenlage relativ gut. Die vorliegende Untersuchung stützt sich überwiegend auf das im Universitätsarchiv Freiburg vorhandene Material. Dieses bezieht sich zum einen auf dienstlich-behördliche Vorgänge in Zusammenhang mit der Einrichtung und Besetzung von Lehrstühlen, Abteilungen und Instituten sowie dem Personal- und Finanzwesen⁷. Ebenfalls dort befindet sich der akademische Nachlass von Klewitz, der bislang allerdings weitgehend unverzeichnet geblieben ist. Es sind vor allem Materialsammlungen zu verschiedenen Themen auf Notizzetteln, aber auch Vorlesungs-, Publikations- und Vortragsmanuskripte, dazu vereinzelt Korrespondenz oder Fotos von Archivalien⁸. Korrespondenz von Klewitz findet sich zudem im ebenfalls im Universitätsarchiv deponierten Nachlass von Gerd Tellenbach. Es handelt sich dabei um etwa 60 Briefe und Karten aus den Jahren zwischen 1933 und 1942, die zum überwiegenden Teil ausschließlich von Klewitz stammen, während von Tellenbachs Schreiben nur einzelne Entwürfe vorhanden sind. Beide Männer waren seit ihrer gemeinsamen Zeit am Preußischen Historischen Institut in Rom befreundet, Tellenbach zudem Patenonkel der 1935 geborenen Tochter Marianne Klewitz. In seinen Schreiben berichtete Klewitz mehrmals im Jahr meist sehr offen und detailliert über sein familiäres und beruflich-akademisches Leben, zum Teil werden auch wissenschaftliche Fragestellungen und Projekte oder neuere Fachliteratur diskutiert, vereinzelt kommen auch politische oder (ab 1939) militärische Entwicklungen zur Sprache. Die Korrespondenz bietet aufschlussreiche

Abwesenheit von Freiburg, keine tieferen Spuren in der Freiburger Mittelalterforschung“ hinterlassen habe, abgesehen von seinem von Tellenbach geteilten Interesse an „personengeschichtlicher Forschung“. Etwas eingehender und mit Bezug auf die Gründung des Instituts für geschichtliche Landeskunde beschäftigte sich mit Klewitz bislang nur Hansmartin SCHWARZMAIER, Gerd Tellenbach und die landesgeschichtliche Forschung, in: Gerd Tellenbach (1903–1999) (wie Anm. 2) S. 39–52, darin S. 43–47. Seine Rolle im Streit mit dem Alemannischen Institut um die universitäre Institutsgründung wird behandelt in Franz QUARTHAL, Das Alemannische Institut von seiner Gründung bis zum Ende des zweiten Weltkriegs, in: Das Alemannische Institut. 75 Jahre grenzüberschreitende Kommunikation und Forschung (1931–2006), hg. vom Alemannischen Institut Freiburg i. Br. e.V. (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 75), Freiburg/München 2007, S. 47–96, darin S. 76–84. Darüber hinaus findet er im Zusammenhang mit verschiedenen Berufungsverfahren in den Jahren zwischen 1938 und 1942 Erwähnung; vgl. unten Anm. 17, 165 ff., 170 ff.

7 Ergänzendes Material befindet sich im Staatsarchiv, teils auch im Stadtarchiv Freiburg, im Generallandesarchiv Karlsruhe sowie mehreren Bundesarchivstellen, die aus Zeitgründen bislang nicht gesichtet werden konnten.

8 UAF, C 125. Der Nachlass umfasst ca. 4,5 Regalmeter und bestand ursprünglich allein aus akademischem Material. Im Dezember 2012 wurden weitere Dokumente aus dem bisher von einem Sohn des Verstorbenen verwahrten persönlichen Nachlass dem Universitätsarchiv übergeben und dem Bestand hinzugefügt. Aufgrund der Verwendung der Rückseiten von universitären Altakten, privater und amtlicher Korrespondenz als Schreibunterlage in Zeiten des Papiermangels haben sich im Nachlass auch verschiedene Dokumente erhalten, die über den rein akademischen Bereich hinaus Informationen über Klewitz, seine Stellung an der Universität und sein Verhältnis zum NS-Staat und zu Parteiorganisationen liefern.

Informationen zu Klewitz' Tätigkeit in Freiburg aus seiner persönlichen Sicht. Weitere Informationen bieten Korrespondenzen Tellenbachs mit anderen Freiburger Freunden und Kollegen, etwa dem im Oktober 1941 gefallenen Klassischen Archäologen Werner Technau, dem Neuzeithistoriker Gerhard Ritter oder dem Germanisten Walter Rehm⁹. Eine biographische Fundgrube stellen darüber hinaus die (in der Regel wenig objektiven) Nachrufe auf Klewitz dar, darunter etwa ein 22 (!) Seiten langer Text von seinem Doktorvater Karl Brandi (Göttingen), in dem dieser kleinste Details aus dem Leben seines Schülers und Auszüge aus seiner Korrespondenz mit diesem mitteilt¹⁰. Weitere Quellen sind Klewitz' eigene Publikationen, Vorträge und Rezensionen.

Akademische Karriere bis 1939

Bis zu seiner Berufung nach Freiburg im Winter 1939 hatte Hans-Walter Klewitz eine im Grunde typische akademische Karriere seiner Zeit absolviert, allein mit dem Unterschied, dass die meisten dieser Karriereschritte in vielleicht noch etwas jüngeren Jahren als bei vielen seiner Kollegen erfolgten. Am 14. März 1907 in Erfurt geboren, hatte er ab 1925 an den Universitäten Bonn, Heidelberg und Göttingen in den Fächern Geschichte, Deutsch und auch mehrere Jahre Russisch studiert. In Göttingen war er Schüler von Percy Ernst Schramm und Karl Brandi. Bei letzterem promovierte Klewitz 1928 mit einer Dissertation über „Die Geschichte der Ministerialität im Elsaß bis zum Ende des Interregnums“, eigentlich eine Preis-Arbeit des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt, die 1929 in dessen Veröffentlichungsreihe publiziert wurde¹¹. Eine ursprünglich als Dissertation geplante Arbeit über die Burgenpolitik und territoriale Entwicklung des Bis-

9 Der Nachlass Tellenbach in UAF, C 157, darin besonders Nr. 10 (Korrespondenz mit Klewitz), Nr. 69 (Korrespondenz bzgl. Berufungschancen nach Freiburg 1939/43; Korrespondenz mit Technau, Rehm und Ritter sowie dem Klassischen Archäologen Walter-Herwig Schuchhardt).

10 Karl BRANDI, Hans-Walter Klewitz, in: *Archiv für Urkundenforschung* 18 (1944) S. 1–22. Weitere Nachrufe mit teils anderen Gewichtungen, teils auch sich widersprechenden Informationen von Carl ERDMANN, Hans-Walter Klewitz, in: *Deutsches Archiv für die Geschichte des Mittelalters* 6 (1943) S. 664 ff.; Friedrich MAURER, Hans-Walter Klewitz (geb. 14. März 1907–† 15. März 1943), in: *Die Welt als Geschichte* 9 (1943) S. 96–100; Friedrich BOCK, Hans-Walter Klewitz, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 33 (1944) S. 320 ff. Ein von Gerd Tellenbach bald nach Klewitz' Tod verfasster Nachruf publizierte der Autor erst 1971 mit weiteren Aufsätzen des Verstorbenen: Gerd TELLENBACH, Einführung, in: Hans-Walter KLEWITZ, *Ausgewählte Aufsätze zur Kirchen- und Geistesgeschichte des Mittelalters*. Mit Einführung von Gerd TELLENBACH, Aalen 1971, S. 4–9. Zu einem Nachruf im NSDAP-Kampfbblatt „Der Alemanne“ vgl. unten Anm. 89.

11 Hans-Walter KLEWITZ, *Geschichte der Ministerialität im Elsaß bis zum Ende des Interregnums* (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt 16), Frankfurt a. M. 1929. Klewitz war 1928/29 Preisträger des erstmals vergebenen Obernesser-Preises; vgl. dazu Christian HALLIER, Bericht über das zurückliegende Geschäftsjahr, in: *Elsaß-Lothringisches Jahrbuch* 8 (1929) S. 452.

tums Hildesheim vollendete er zusätzlich bis 1931¹². Von Oktober 1929 an besetzte Klewitz ein Jahr lang eine außerplanmäßige Assistenz am Göttinger Historischen Seminar, im Januar 1930 legte er zudem das Staatsexamen ab. Anschließend erhielt er im Oktober 1930 für vier Jahre eine Mitarbeiterstelle am Preußischen Historischen Institut in Rom, wo er unter der Leitung von Paul F. Kehr an der Herausgabe der Papsturkunden mitwirkte. Hier lernte Klewitz auch Gerd Tellenbach und Carl Erdmann kennen, mit denen er zeitlebens freundschaftlich verbunden blieb. Er widmete sich in dieser Zeit nebenbei Studien zur Geschichte des Papsttums und des Kardinalskollegiums und arbeitete an seiner Habilitationsschrift. Mit dieser Arbeit über „Petrus Diaconus und die Montecassineser Klosterchronik des Leo von Ostia“ wurde er im Sommer 1935 habilitiert¹³. Nach Beendigung seines Italien-Aufenthalts im Dezember 1934 hatte Klewitz eine zweijährige berufliche Durststrecke zu überwinden. Um den Lebensunterhalt für sich und seine junge Familie – er hatte im Sommer 1932 geheiratet, seine beiden Töchter Marianne und Renate wurden im April 1935 und Dezember 1936 geboren – übernahm er im Sommer 1936 einen besoldeten Auftrag zur Neuordnung des Stadtarchivs Clausthal-Zellerfeld¹⁴. Bereits im Frühjahr 1936 besuchte er das für das Erreichen einer Dozentur obligatorische Lager des NS-Dozentenbunds in Schloß Tännich in Thüringen¹⁵. Mitte Mai 1936 erfolgte schließlich die Ernennung zum Dozenten in Göttingen. Als solcher gab Klewitz vom Wintersemester 1936/37 bis Sommersemester 1939 Lehrveranstaltungen, zudem vertrat er von Dezember 1936 bis Ende Februar 1937 kurzzeitig die Seminarassistenz. Mit tatkräftiger Unterstützung von Schramm entwickelte er in dieser Zeit ein Forschungsprojekt zur Geschichte der Hofkapelle¹⁶.

12 Hans-Walter KLEWITZ, Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim: ein Beitrag zur historischen Geographie Niedersachsens (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen II, Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 13), Göttingen 1932.

13 Hans-Walter KLEWITZ, Petrus Diaconus und die Montecassineser Klosterchronik des Leo von Ostia, in: Archiv für Urkundenforschung 14 (1936) S. 414–453.

14 Spuren dieser Tätigkeit sind noch in seinem Nachlass festzustellen, in dem sich z.B. eine maschinenschriftliche Geschichte des Stadtarchivs Clausthal-Zellerfeld befindet; UAF, C 125, Nr. 85.

15 Vgl. dazu die detaillierte Mitteilung von Klewitz über den Zeitraum (23. Februar bis 4. April 1936) und den Verlauf des Lagers, die Leiter, Referenten, Anzahl und Zusammensetzung der Teilnehmer und Fachdisziplinen sowie einzelne Programmpunkte in einem Schreiben vom 7. April 1936 an Tellenbach; UAF, C 157, Nr. 10. Diese Lager dienten insbesondere der Überprüfung der didaktischen Fähigkeiten und der weltanschaulichen Haltung der künftigen Hochschullehrer; vgl. Volker LOSEMANN, Zur Konzeption der NS-Dozentenlager, in: Erziehung und Schulung im Dritten Reich, Teil 2: Hochschule, Erwachsenenbildung, hg. von Manfred HEINEMANN (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft 4/2), Stuttgart 1980, S. 87–109.

16 Zu diesem Forschungsprojekt vgl. auch THIMME (wie Anm. 1) S. 503 mit Anm. 81.

Im Sommer 1938 schaffte es der junge Dozent auf den ersten Platz der Berufungsliste für eine außerordentliche Professur für Historische Hilfswissenschaften in Leipzig (Nachfolge Friedrich Weimann), vor den Privatdozenten Karl Pivec (Wien), Hans Weirich (Berlin) und Hanns Krupicka (Breslau). Aus ungeklärten Gründen wurde Mitte Oktober 1938 dann allerdings nicht Klewitz, sondern Karl Pivec berufen¹⁷.

Das Freiburger Berufungsverfahren um die Nachfolge Theodor Mayer

Im Frühsommer 1939 wurde Klewitz in das Berufungsverfahren um die Nachfolge Theodor Mayers in Freiburg einbezogen. Hier hatte nach Mayers Weggang zum 1. Oktober 1938 nach Marburg im Wintersemester 1938/39 zunächst Johannes Spörl (1904–1977), ein Schüler des im Januar 1937 verstorbenen Inhabers des Konkordatslehrstuhls für Geschichte Philipp Funk, der bereits seit 1934 als Dozent für mittelalterliche Geschichte dem Historischen Seminar angehörte, den Lehrstuhl vertreten¹⁸. Ihm folgte im Sommersemester 1939 der Leipziger Privatdozent Eberhard F. Otto (1910–1943), ein Schüler Hermann Heimpels, dem allerdings explizit mitgeteilt wurde, die Tätigkeit trage ihm keinen Anspruch auf einen Platz in der Berufungsliste ein¹⁹.

17 Vgl. Manfred STÖY, Das Österreichische Institut für Geschichtsforschung 1929–1945 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 50), Wien/München 2007, S. 162 ff., 174. In den Arbeiten zur Leipziger Geschichte des Fachbereichs der mittelalterlichen Geschichte ist die hilfswissenschaftliche Professur fast gänzlich ausgespart; vgl. etwa Johannes PIEPENBRINK, Das Seminar für Mittlere Geschichte, in: Sachsens Landesuniversität in Monarchie, Republik und Diktatur. Beiträge zur Geschichte der Universität Leipzig vom Kaiserreich bis zur Auflösung des Landes Sachsen 1952, hg. von Ulrich von HEHL, Leipzig 2005, S. 363–384. – Die Information bei STÖY, Institut (wie oben) S. 174, wonach Klewitz und Pivec bereits im April 1938 gemeinsam auf der Berufungsliste der Nachfolge Edmund E. Stengel in Marburg gestanden hätten, scheint auf einer Verwechslung zu beruhen. Die tatsächlichen Kandidaten der Marburger Berufungsliste waren neben dem später berufenen Theodor Mayer (Freiburg) Erich Freiherr von Guttenberg (Erlangen) und Heinz Zatschek (Prag), wie es Stoy selbst ebd., S. 150 f. ausführt.

18 Für die Abhaltung von Vorlesungen aus dem Gebiete der mittleren und neueren Geschichte im WS 1938/39 erhielt Spörl per Kassenanweisung vom 31. Dezember 1938 eine Vergütung; UAF, B 3/304. Das offensichtlich recht frühzeitig gedruckte Freiburger Personal- und Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1938/39, S. 63, listet noch die Veranstaltungen von Mayer auf. Zum akademischen Werdegang Spörls vgl. Laetitia BOEHM, Johannes Spörl (1904–1977). In mutatione temporum initium conversationis. Zum Gedenken an den langjährigen Herausgeber des Historischen Jahrbuchs, in: Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 97/98 (1978) S. 1*–51*; vgl. auch unten Anm. 47.

19 Die Bitte um Erteilung der Vertretung an Otto in einem Schreiben der Fakultät an das Kultusministerium (14. März 1939); UAF, B 3/304. Der seit 1937 als Dozent in Leipzig tätige Otto hatte 1933 bei Heimpel in Freiburg promoviert [Die Entwicklung der deutschen Kirchenvogtei im 10. Jahrhundert, Berlin 1933] und sich 1937 in Leipzig habilitiert [Adel und Freiheit im deutschen Staat des frühen Mittelalters: Studien über nobiles und Ministerialen, Berlin 1937]; vgl. PIEPENBRINK (wie Anm. 17) S. 369 ff. Otto wurde im Oktober 1943 als Nachfolger Erich

Im Mai 1939 befand sich das Verfahren²⁰ bereits in der zweiten Runde, weil die Kandidaten einer ersten, im November 1938 präsentierten Liste mit Hermann Aubin (Breslau), Otto Brunner (Wien) und Fritz Ernst (Heidelberg) sowie dem Schweizer Hektor Ammann²¹ aus verschiedenen Gründen nicht für eine Berufung in Frage gekommen waren. Aubin wurde vom Badischen Kultusministerium abgelehnt, weil seine Ehefrau *zu einem Achtel jüdischen Bluteinschlag* habe, Brunner und Ernst waren erst kurz zuvor nach Wien bzw. Heidelberg berufen worden und sollten dort verbleiben²². Besonders um Fritz Ernst bemühte sich die Fakultät danach noch einige Zeit weiter, doch lehnte das Kultusministerium seine Berufung Anfang März endgültig ab²³. Gegen den Aargauer Archivrat und Wirtschaftshistoriker Ammann wurde bereits frühzeitig eingewendet, dass möglicherweise außenpolitische Gründe gegen eine Berufung sprechen könnten, was letztlich auch tatsächlich zu seiner Ablehnung führte²⁴.

Auf einer zweiten, am 24. Mai 1939 von der Fakultät vorgelegten Liste konkurrierte nun Hans-Walter Klewitz mit dem Privatdozenten Herbert Grundmann (Leipzig) und den beiden Ordinarien Erich Maschke (Jena) und Gerd Tellenbach (Gießen)²⁵. Gegenüber der ersten Kandidatenrunde, in der ausgewiesene

Maschkes nach Jena berufen, obwohl er zur Wehrmacht eingezogen war und bereits seit 23. Januar 1943 als vermisst galt; vgl. Herbert GOTTWALD, Die Jenaer Geschichtswissenschaft in der Zeit des Nationalsozialismus, in: Kämpferische Wissenschaft. Studien zur Universität Jena im Nationalsozialismus, hg. von Uwe HOSSFELD, Jürgen JOHN, Oliver LEMUTH und Rüdiger STUTZ, Köln 2003, S. 929.

20 Eine zusammenfassende, im Detail jedoch oberflächlich bleibende Darstellung des Berufungsvorgangs liefert NAGEL, Geschichte (wie Anm. 2) S. 393–396, dort mit zum Teil anderen Beurteilungen der Positionen der Fakultät zu den einzelnen Kandidaten.

21 Schreiben der Fakultät an das Reichserziehungsministerium mit der Kandidatenliste und den Einzelgutachten (5. November 1938); UAF, B 3/304.

22 Schreiben des Kultusministeriums an den Rektor (25. Januar 1939); UAF, B 3/304.

23 Schreiben der Fakultät an das Reichserziehungsministerium (8. Februar 1939); die Ablehnung in einem Schreiben des Kultusministeriums an den Rektor (2. März 1939); UAF, B 3/304.

24 Ammann hatte 1935/36 einen Lehrauftrag in Freiburg wahrgenommen und leitete gemeinsam mit Theodor Mayer in jedem Semester bis 1938 eine von Mayer kurz zuvor ins Leben gerufene „Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde“, wohl eine Art Kolloquium; vgl. dazu die Vorlesungsverzeichnisse der Universität Freiburg, SS 1935 (S. 37), WS 1935/36 (S. 63), SS 1936 (S. 66), WS 1936/37 (S. 61), SS 1937 (S. 85), WS 1937/38 (S. 61), SS 1938 (S. 70), WS 1938/39 (S. 63). Die Aufnahme von Ammann in die Berufungsliste wurde mit dem lapidaren Vermerk begründet, er sei *wegen seiner landesgeschichtlichen Arbeiten [...] sehr ernsthaft in Betracht zu ziehen*; vgl. oben Anm. 21; dazu auch das Schreiben des Kultusministeriums an die Fakultät (17. November 1938). Die Ablehnung Ammanns *aus aussenpolitischen Gründen*, die nicht näher erläutert werden, in einem Schreiben des Kultusministeriums an den Rektor (25. Januar 1939); UAF, B 3/304. Zu Ammann vgl. Christian SIMON, Hektor Ammann – Neutralität, Germanophilie und Geschichte, in: Intellektuelle von rechts: Ideologie und Politik in der Schweiz 1918–1939, hg. von Aram MATTIOLI, Zürich 1995, S. 29–53.

25 Von Seiten des Kultusministeriums waren zuvor noch die Namen Erich Freiherr von Guttenberg (Erlangen) und Hans Weirich (Berlin) ins Spiel gebracht worden, die in den weiteren

Landeshistoriker nominiert waren, denen im Berufungsfall auch noch die Leitung des außeruniversitären Alemannischen Instituts übertragen werden sollte²⁶, war davon in der zweiten Runde nicht mehr die Rede. Als Anforderung an den künftigen Lehrstuhlinhaber formulierte der Dekan, der ausgesprochen nationalsozialistisch eingestellte Musikwissenschaftler Joseph Müller-Blattau, der *altbewährte Ruf dieses Lehrstuhls und die Stellung des Fachvertreters neben Prof. Ritter und Prof. Bauer, dem Inhaber des Konkordatslehrstuhls, fordert eine starke und in sich gefestigte Persönlichkeit, die das Fach in vollem Umfang vertreten, die landeskundliche Arbeit betreuen [kann] und politisch voll einsatzfähig sein muss*²⁷. Letzteres Kriterium war zwar auch bereits in der ersten Runde benannt worden, doch gewann die „politische Einsatzfähigkeit“ und Behauptung neben den beiden anderen, dem Nationalsozialismus zum Teil offen distanziert gegenüberstehenden Historikern, Gerhard Ritter und Clemens Bauer, in der zweiten Runde primäre Bedeutung²⁸. Demgegenüber spielten die wissenschaftlichen Arbeiten der Kandidaten oder etwa deren landeskundliche Forschungserfahrung, die das ursprüngliche Profil des Freiburger Lehrstuhls ausmachten, nur noch eine sehr untergeordnete Rolle²⁹. Es ist bezeichnend, dass die der Liste beigegebenen Einzelgutachten, deren Autoren wir nicht kennen, von allen vier Kandidaten ein relativ realistisches Bild ihrer jeweiligen Forschungsschwerpunkte und Publikationen zeichnen, während die von Müller-Blattau in einem Begleitschreiben an das Kultusministerium niedergelegten Schlussfolgerungen daraus kaum noch einen Bezug auf diese Beurteilungen erkennen lassen³⁰. Im Gutachten zu Herbert Grundmann taucht das Wort Landeskunde oder

Überlegungen der Freiburger Fakultät jedoch keine Rolle spielten: Schreiben des Kultusministeriums an den Rektor (25. Januar 1939); UAF, B 3/304. Über den weiteren Fortgang des Berufungsverfahrens existieren mehrere aufschlussreiche Schreiben verschiedener befreundeter Freiburger Dozenten (Werner Technau, Gerhard Ritter, Ernst-Walter Zeeden) an Gerd Tellenbach; UAF, C 157, Nr. 69.

26 Schreiben der Fakultät an das Reichserziehungsministerium (8. Februar 1939); UAF, B 3/304.

27 Schreiben des Dekans Müller-Blattau an den Rektor [Otto Mangold] (24. Mai 1939); UAF, B 3/304.

28 Die Gewichtung wird bestätigt in einem Schreiben des Rektors Otto Mangold an das Kultusministerium (3. Juni 1939): Gefordert sei eine *bereits erfahrene und gefestigte Persönlichkeit*, die neben ihren Kollegen *selbstständig und unbeeinflussbar zu wirken* habe; UAF, B 31/1250. Zu Clemens Bauer vgl. unten Anm. 46, zu Gerhard Ritter Anm. 50 ff., 88.

29 Vgl. dazu das Schreiben Müller-Blattaus an das Kultusministerium (24. Mai 1939): *Die Fakultät hat in ihrer zuerst eingereichten Liste Persönlichkeiten genannt, die imstande sein sollten, allgemeine Geschichte des Mittelalters unter grossen Gesichtspunkten zu lehren und gleichzeitig speziell landesgeschichtliche Forschung damit zu verbinden. [...] [Nun] haben wir uns bemüht, bei der Auswahl der Vorschlagenden in anderer Weise auf eine Ergänzung der in Freiburg bereits vertretenen Studienrichtungen Bedacht zu nehmen*; UAF, B 3/304.

30 Schreiben des Dekans Müller-Blattau an das Kultusministerium, mit den Einzelgutachten (24. Mai 1939). In einem Schreiben an den Rektor vom gleichen Tag (24. Mai 1939) teilt Müller-Blattau *ergänzend* teilweise schärfere Beurteilungen mit; UAF, B 3/304.

Landesgeschichte gar nicht auf, dennoch bescheinigt ihm Müller-Blattau ohne nähere Erläuterungen, er würde allen Anforderungen, also auch der Betreuung der Landesgeschichte, von allen Kandidaten am besten entsprechen³¹. Erich Maschke wird im Gutachten nur als *Organisator landeskundlicher Arbeit* in Jena vermerkt, der sich sonst ganz einer *universalgeschichtlichen Durchdringung der [Deutsch-] Ordensgeschichte* und Forschungen zur osteuropäischen Geschichte verschrieben habe. Die Erwähnung seines Beitrags zum „Handbuch der deutschen Geschichte“, *wo er einen Überblick über die deutsche Kaiserzeit gegeben hat*, mutiert in Müller-Blattaus Resümee zu der Feststellung, Maschke zeige darin, *dass er auch die mittelalterliche Landesgeschichte der Oberrheinlande mit neuer Fragestellung erfolgreich anpackt*. Er sei zudem [s]elbständig als *Forscher und Lehrer, in landeskundlicher Arbeit erfahren und für den politischen Einsatz hervorragend ausgewiesen*³². Damit erhielt Maschke seitens des Dekans eine merklich detailliertere Begründung seiner Eignung als Grundmann.

Müller-Blattaus Bewertung Gerd Tellenbachs, im Einzelgutachten noch als Vertreter sowohl der Geistesgeschichte als auch der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, wenn auch ohne eine Erwähnung landesgeschichtlicher Erfahrung charakterisiert, fiel sehr negativ aus, er verkommt in seiner Beurteilung zum *reine[n] Geistesgeschichtler*, der kaum zu den Anforderungen passe, zumal er ein Schüler von Gerhard Ritter sei und in seiner *politischen Einsatzfähigkeit [...] begrenzt*³³. Zu Hans-Walter Klewitz erwähnt das Gutachten lobend die *leider recht selten gewordene hilfswissenschaftliche Schulung*, wobei diese *nicht Selbstzweck* sei, sondern *die sichere Grundlage für verfassungsgeschichtliche Untersuchungen* darstelle. Seine Publikationen und seine Beschäftigung mit der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte verraten *einen vielversprechenden Ansatz zu einer neuen Ueberschau [...], immer im Rahmen der gesamteuro-*

31 *Es ist ausser Frage, dass Herr Grundmann allen drei Forderungen am besten entspricht, wenn ich auch glaube, dass seine unmittelbaren wissenschaftlichen Interessen mehr auf den Norden und Nordosten als auf den Südwesten gehen*; ebd. Die Beurteilung seiner politischen Einsatzfähigkeit dürfte auf der Durchführung zahlreicher Rundfunkvorträge zu politisch-historischen Themen beruhen; vgl. dazu Anne Christine NAGEL, „Mit dem Herzen, dem Willen und dem Verstand dabei“: Herbert Grundmann und der Nationalsozialismus, in: Nationalsozialismus in den Kulturwissenschaften, Band 1: Fächer, Milieus, Karrieren, hg. von Hartmut LEHMANN und Otto Gerhard OEXLE, Göttingen 2004, S. 593–618, darin S. 603.

32 Ebd. Der betreffende Beitrag: Erich MASCHKE, Der Kampf zwischen Kaisertum und Papsttum, in: Handbuch der deutschen Geschichte, hg. von Arnold Oskar MEYER, Teilbd. 1, Potsdam 1941, S. 178–259. Die positive Bewertung der politischen Einsatzfähigkeit Maschkes dürfte auf dessen breite Vortrags- und Schulungstätigkeit in Diensten der NSDAP und weiteren Parteiformationen basiert haben; vgl. dazu Barbara SCHNEIDER, Geschichtswissenschaft im Nationalsozialismus – Das Wirken Erich Maschkes in Jena, in: Historisches Denken (wie Anm. 2) S. 102–105.

33 Schreiben des Dekans Müller-Blattau an das Kultusministerium (24. Mai 1939) [Gutachten]; ders. an den Rektor (24. Mai 1939); UAF, B 3/304.

päischen Entwicklung gesehen. Daneben decke Klewitz gleichermaßen Kirchen- und Reichs- bzw. Kaisergeschichte ab. Zum Ende lobt der Gutachter seine *nicht minder ausgebildet[e]* Fähigkeit zu landeskundlicher Arbeit, *seine Studie über das Territorium zu Hildesheim ist hier beispielhaft.* Müller-Blattaus Beurteilung des Kandidaten Klewitz gegenüber dem Rektor sah da etwas anders aus: *Herr Klewitz scheint mir bei aller Trefflichkeit seiner Arbeiten in seinem Gesichtskreis allzusehr eingeschränkt und für die Landeskunde noch nicht ausgewiesen. Ueber die politische Einsatzfähigkeit vermag ich nicht zu urteilen*³⁴.

Entsprechend gestaltete sich die von Müller-Blattau dem Rektorat mitgeteilte Präferenz der Fakultät, mit den als politisch zuverlässig eingestuften Kandidaten Grundmann und Maschke zuvorderst, danach mit Abstand Klewitz und Tellenbach. Quasi als Berufungsvortrag hielt Maschke am 23. Mai 1939, einen Tag vor Zusammenstellung der Liste durch Müller-Blattau, einen Vortrag im Rahmen des Alemannischen Instituts in Freiburg³⁵. Noch bevor diese Liste zum Reichserziehungsministerium nach Berlin geschickt wurde, war jedoch Grundmann Mitte Mai 1939 bereits ausgeschieden, weil er einen Ruf nach Königsberg angenommen hatte. Nachdem dies spätestens Anfang Juni 1939 bekannt wurde, machten sich der Dekan und auch das Rektorat sehr für Maschke stark. Dies ging soweit, dass das Anforderungskriterium der *Fähigkeit zu landeskundlicher Arbeit* in die Organisation derselben uminterpretiert wurde und im Nachhinein noch ein viertes Kriterium geschaffen wurde, das allein auf Maschke zutraf: die *Kenntnis der Grenzlandfragen*³⁶. Allerdings schied Maschke im Lauf des Juni 1939 aus unbekanntem Gründen ebenfalls aus dem Kandidatenkreis aus, möglicherweise weil er in Jena als Ordinarius fest etabliert war und seine auf Ost-europa orientierten Forschungsschwerpunkte nicht aufgeben wollte. Daraufhin wurde auch Klewitz zu einem Berufungsvortrag nach Freiburg gebeten, den er am 27. Juni im Alemannischen Institut hielt³⁷. Anfang Juli 1939 teilte die Fakul-

34 Schreiben Müller-Blattaus an das Kultusministerium (24. Mai 1939); ders. an den Rektor (24. Mai 1939); UAF, B 3/304.

35 Vortragstitel: „Grundlinien der staufischen Territorialpolitik in Schwaben“; vgl. Liste der Fachsitzungsvorträge, in: Alemannisches Institut. 50 Jahre landeskundliche Arbeit 1931–1981, hg. vom Alemannischen Institut e.V. in Freiburg i. Br., Bühl (Baden) 1981, S. 87.

36 Schreiben des Rektors an das Kultusministerium (3. Juni 1939), UAF, B 31/1250, wonach der Reichserziehungsminister zum 16. Mai der Fakultät mitgeteilt habe, dass Grundmann für eine Berufung nicht mehr in Frage komme. Als Müller-Blattau die Gutachten samt seinem Begleitschreiben und der Reihung der Fakultät am 24. Mai an Rektorat und Ministerium übermittelte, dürfte er bereits gewusst haben, dass Grundmann ausgeschieden war, und ging deshalb detaillierter auf Maschke ein. Die eindeutige Präferenz des Dekans teilte auch Werner Technau am 4. Juni 1939 Gerd Tellenbach mit: Demnach habe der Archäologe Walter-Herwig Schuchhardt gesagt, *der Dekan wolle den Maschke. Dekan ist bei uns der Musikwissenschaftler Müller-Blattau, der scheinbar Maschke aus Königsberg kennt*; UAF, C 157, Nr. 10.

37 Vortragstitel: „Der deutsche König und die deutschen Stämme während der Kaiserzeit“; Einladungskarte in UAF, C 125, Nr. 122. Gemäß dem Titel dürfte sich der Vortrag an eine Publikation von Klewitz aus dem Jahr 1937 angelehnt haben (vgl. Anm. 110).

tät dem Ministerium in Berlin mit, sie sei *zur einhelligen Ueberzeugung* gelangt, der drittplazierte Klewitz entspreche den Anforderungen des Lehrstuhls am besten und man möge ihn berufen³⁸. Bemerkenswerterweise ist dieser Bitte, mit dem das Verfahren eigentlich abgeschlossen werden konnte, unmittelbar der Bescheid über eine Ergänzung der Kandidatenliste angehängt, mit dem Leipziger Eberhard F. Otto, der im Sommersemester 1939 die Lehrstuhlvertretung in Freiburg übernommen hatte. Möglicherweise diene Otto als Absicherung für den Fall, dass Klewitz absagen oder verhindert sein sollte und die Fakultät am Ende mit leeren Händen dastehen würde³⁹. Tellenbach wird in dem Schreiben gar nicht mehr erwähnt und war demnach ebenfalls aus dem Kandidatenkreis ausgeschieden, wohl weil er für Teile der Fakultät und des Badischen Kultusministeriums politisch nicht tragbar war. Die Berufung von Klewitz in der zweiten Jahreshälfte 1939 war demnach nur eine Verlegenheitslösung⁴⁰.

38 Schreiben Müller-Blattaus an das Kultusministerium und das Reichserziehungsministerium (6. Juli 1939); UAF, B 3/304.

39 Vgl. oben Anm. 19. Nach Überzeugung des Kunsthistorikers Werner Körte scheint Müller-Blattau bereits in einer früheren Phase des Berufungsverfahren im Blick gehabt zu haben; vgl. Schreiben von Werner Technau an Gerd Tellenbach (16. Mai 1939): *Körte meinte, unser Dekan, der Musikwissenschaftler Müller-Blattau befürworte aus irgendwelchen Gründen den Otto*; UAF, C 157, Nr. 69. In einem Schreiben der Fakultät an das Reichserziehungsministerium vom 6. Juli 1939 wird Ottos Vertretungstätigkeit sehr gelobt; UAF, B 3/304. Nach seiner Rückkehr nach Leipzig soll er sich jedoch über die „Freiburger Zustände [...] sehr enttäuscht“ gezeigt haben (so PIEPENBRINK [wie Anm. 17] S. 371), was vermutlich mit seiner Nichtberücksichtigung im Freiburger Berufungsverfahren bzw. der Rolle allein als „Notnagel“ zu tun hatte.

40 Gemäß NAGEL, Geschichte (wie Anm. 2) S. 395, soll Tellenbach vor allem wegen einer negativen Bewertung durch den NSD-Dozentenbund abgelehnt worden sein, die sich zum Verfahren von 1939 jedoch nicht in den Universitätsakten nachweisen lässt. Tellenbach selbst ging im Herbst 1939 von einem Widerstand gegen seine Person innerhalb des Karlsruher Kultusministeriums und der Universität Heidelberg aus; vgl. dazu eine Mitteilung des Ritter-Schülers Ernst-Walter Zeeden an Tellenbach (25. Juli 1939): *Vor ein paar Tagen war ich bei Clemens Bauer eingeladen, der mir recht herzliche Grüße an Sie auftrug; an ihm und Ri[tter] habe es nicht gelegen, dass die m.a. Professur in der neulich geschilderten Weise besetzt werden würde, sondern an alten Gegnern in K'ruhe und H'berg*. Ebenso Tellenbach in einem Schreiben an Klewitz (3. Dezember 1939): *Was mich betrifft, so habe ich nun schliesslich aus den gleichen Ursachen Freiburg verloren wie seinerzeit Heidelberg. Eindeutige Erklärungen der Herren Ritter und Bauer habe ich darüber in Händen*. Auf Freiburger Widerstände verweist Werner Technau gegenüber Tellenbach. Am 2. Juli teilt er mit, einen gewissen Widerstand scheint dabei der Germanist [Friedrich] Maurer ausgeübt zu haben, der gemeinsam mit dem Geographen [Friedrich] Metz einen weiteren Partner für volkskundliche und landesgeschichtliche Forschung im Rahmen des Alemannischen Instituts haben möchte, weshalb Maurer Otto oder Klewitz bevorzuge; UAF, C 157, Nr. 10. Am 4. Februar 1940 beklagt Technau, *bei dem üblichen Intrigenspiel, das zu jeder Berufung zu gehören scheint, haben offenbar die Kreise um das Alemannische Institut gesiegt*. Zur Wahl von Klewitz teilte Tellenbach diesem am 18. Dezember 1939 mit: *Wenn Ritter mir auch im August, als sich die Sache endgültig entschieden hatte, von seinem ‚Kummer und Ärger‘ darüber schrieb, dass er mich nicht habe durchsetzen können, so liegt darin doch keine unfreundliche Stimmung gegen Sie, den per compromissum von den Parteien nominierten Kandidaten*. Alle Schreiben außer dem vom 2. Juli 1939 in UAF, C 157, Nr. 69.

Berufung und Antritt der Professur in Freiburg

Die Anfang Juli beantragte Erteilung des Rufs an Klewitz wurde durch den Ausbruch des Kriegs am 1. September 1939 zunächst verhindert. Bereits wenige Tage vor Kriegsbeginn hatte die Universität Freiburg ihren Lehrbetrieb vorsorglich eingestellt⁴¹. Klewitz selbst war im Zuge der Generalmobilmachung am 27. August 1939 zum Arbeitsdienst eingezogen worden, den er in Braunschweig und in der Eifel ableistete⁴². Erst im Dezember 1939 erging schließlich der Ruf und Klewitz konnte, nachdem die Unabkömmlichkeitsstellung seiner Person auf Antrag des Rektorats und zuletzt auch des Kultusministeriums genehmigt worden war, am 26. Januar 1940 die Professur in Freiburg antreten, wenn auch zunächst nur vertretungsweise. Bereits am 29. Januar nahm er seine Lehrveranstaltung auf⁴³. Die offizielle Ernennung zum Professor erfolgte erst am 5. Juni, rückwirkend zum 1. April 1940⁴⁴. Dies war zunächst nur eine außerordentliche Professur, was weniger ein Ausdruck mangelnden Vertrauens in Klewitz war als mit dessen noch relativ jungem Alter von erst 33 Jahren zusammengehängen zu haben scheint. Das Ordinariat erhielt er erst im Alter von 35 Jahren und etwa sechs Monate vor seinem Tod, Mitte Oktober 1942, rückwirkend zum 1. August diesen Jahres⁴⁵.

Mit der Ankunft von Klewitz in Freiburg im Januar 1940 erhielt die Freiburger Mediävistik nach dem Weggang Theodor Mayer wieder ihren maßgeblichen universitären Vertreter. Doch sollte nicht vergessen werden, dass neben Klewitz weitere Dozenten existierten, die ebenso als Vertreter der Freiburger Mediävistik angesehen werden müssen, wenn sie auch hier nur kurz erwähnt werden sollen. Besonders ist dabei auf den zum Wintersemester 1938/39 berufenen Inhaber des Konkordatslehrstuhls, Clemens Bauer (1899–1984), hinzuweisen, dessen Forschungsschwerpunkte in der Wirtschaftsgeschichte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit lagen. Bauers Lehrstuhl galt für mittlere und

41 Vgl. dazu Thomas SCHNABEL, Die Universität Freiburg im Krieg, in: Die Freiburger Universität in der Zeit des Nationalsozialismus, hg. von Eckhard JOHN, Bernd MARTIN, Marc MÜCK und Hugo OTT, Freiburg/Würzburg 1991, S. 221 f.

42 Vgl. BRANDI (wie Anm. 10) S. 14.

43 Antrag der Fakultät beim Wehrmeldeamt Göttingen auf Klewitz' Unabkömmlichkeitsstellung aus *dringenden staatspolitischen und wirtschaftlichen Gründen* (20. Dezember 1939); UAF, B 3/581, und Schreiben des Dekans an das Kultusministerium (30. Januar 1940); UAF, B 24/1791; vgl. auch Mitteilung von Werner Technau an Tellenbach (4. Februar 1940): *Übrigens ist seit einer Woche Klewitz hier und liest vor wenigen Hörern. Aber er musste erst von der Wehrmacht freikommen und begann deshalb verspätet mit der Vorlesung*; UAF, C 157, Nr. 69. Klewitz war danach bis Frühjahr 1943 vom Wehrdienst freigestellt; vgl. unten Anm. 182.

44 Ernennungsurkunde [Abschrift] (5. Juni 1940) in UAF, B 17/825; B 3/581.

45 Ein Mindestalter für den Erhalt eines Ordinariats existierte eigentlich nicht. Doch wurde der Antrag der Fakultät auf dessen Vergabe an Klewitz im Januar 1942 unter anderem damit begründet, dass Klewitz demnächst sein 35. Lebensjahr erreichen werde; vgl. dazu unten Anm. 174.

neuere Geschichte, dazu hielt er in der Lehre Vorlesungen zur Geschichte des Früh-, Hoch- und Spätmittelalters und bot außerdem hilfswissenschaftliche Übungen an⁴⁶. Seit 1934 als Dozent und Assistent am Historischen Seminar, seit Juli 1940 als außerplanmäßiger außerordentlicher Professor für mittelalterliche Geschichte diente zudem der zuvor bereits erwähnte Johannes Spörl, der nebenbei noch ehrenamtlich das Universitätsarchiv betreute. Auch er hielt Vorlesungen zur mittelalterlichen Geschichte, veranstaltete paläographische Übungen und das Proseminar für Studienanfänger in Geschichte. Spörl wurde allerdings im Lauf des Jahres 1940 zur Wehrmacht eingezogen und kehrte erst nach dem Krieg kurzzeitig nach Freiburg zurück⁴⁷.

Im Kreis der Kollegen und universitären Netzwerke

Seine Stelle trat Klewitz im Januar 1940 in einem weitgehend fremden Arbeitsumfeld an, zu dem er über keine frühere Verbindungen verfügte. Die personelle Ausstattung seiner Professur war sehr gering. Die von Johannes Spörl besetzte Assistenzstelle war für die gesamte Abteilung für mittlere und neuere Geschichte zuständig. Allein eine Hilfskraftsstelle erhielt Klewitz zugestanden, die fast während seiner gesamten Freiburger Zeit von Sabine Krüger besetzt war⁴⁸. Eine zweite Hilfskraftsstelle wurde ihm erst zu Beginn des Jahres 1943 gewährt, die er mit der Doktorandin Marianne Wenger besetzte⁴⁹.

46 Vgl. die Angaben in den Personal- und Vorlesungsverzeichnissen der Universität Freiburg zwischen Wintersemester 1938/39 und Wintersemester 1942/43. Zum größten Teil lehrte Bauer über allgemeine Geschichte verschiedener Zeitabschnitte des Mittelalters, daneben aber auch speziell zur „Reichsreform im 15. Jahrhundert“ (3. Trimester 1940) oder „Staat und Gesellschaft im Hochmittelalter“ (Sommersemester 1941). Im Frühjahr 1943 wurde Bauer zum Militärdienst eingezogen. Im Sommer 1943 war er von seinem Kollegen Gerhard Ritter als Kandidat für die Nachfolge Klewitz auf den Mittelalter-Lehrstuhl vorgeschlagen worden, vermutlich, weil dieser Bauer von den Problemen des in dieser Zeit heftig umstrittenen Konkordatslehrstuhls weglotsen wollte; vgl. Hugo OTT, Die Stellung Martin Honeckers an der Freiburger Universität, in: *Der Philosoph Martin Honecker (1888–1941). Persönlichkeit und geistiges Profil (Universität Freiburg i. Br. 1924–1941)*, hg. von Remigius BÄUMER, Vincent BERNING und Raimund HONECKER, Weilheim-Bierbronn 2004, S. 47–66, darin S. 56. Zu Tätigkeit und wissenschaftlichem Werk Clemens Bauers, der bis zur seiner Emeritierung 1969 an der Universität Freiburg verblieb, wurde bislang noch kaum gearbeitet. Zu seinem Lebenslauf und akademischen Werdegang vgl. Hugo OTT, Clemens Bauer, in: *Badische Biographien, Neue Folge*, Bd. 2, hg. von Bernd OTTNAD, Stuttgart 1987, S. 18–22.

47 Lehrveranstaltungen gemäß der Personal- und Vorlesungsverzeichnisse der Universität Freiburg (Auswahl der Vorlesungen): WS 1937/38, S. 61: Der mittelalterliche Reichsgedanke; SS 1938, S. 70: Reichsgeschichte im Zeitalter der Salier und Staufer; SS 1939, S. 62: Das deutsche Geistesleben im Mittelalter; WS 1939/40: Die Geschichtsschreibung im Mittelalter; 1. Trimester 1941, S. 22 (angekündigt): Das deutsche Geistesleben im Mittelalter. Zur akademischen Vita Spörls vgl. oben Anm. 18. Zu Spörls Wechsel auf den Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte der Universität München 1947 vgl. jetzt Peter HERDE, Peter Acht (11. Juni 1911–7. Mai 2010). Ein „Hilfswissenschaftler“ vom Kaiserreich über die Weimarer Republik und dem Nationalsozialismus bis zum demokratischen Wiederaufbau, in: *Archiv für Diplomatik* 58 (2012) S. XVII–XXXIII, hier S. XXVIII f.

Klewitz' Beziehungen zu den Kollegen innerhalb der Abteilung für mittlere und neuere Geschichte, zu Clemens Bauer und dem Assistenten Johannes Spörl, waren eher distanziert bis abweisend. Mit dem Neuzeithistoriker Gerhard Ritter⁵⁰ scheint er zunächst gut ausgekommen zu sein, wenngleich auch hier auf Dauer kein engerer Kontakt zustande kam. Dies dürfte zu einem großen Teil an den politischen Überzeugungen der Beteiligten gelegen haben. Sowohl Ritter als auch Bauer und Spörl standen dem Nationalsozialismus distanziert bis ablehnend gegenüber⁵¹, während Klewitz eine sehr viel entgegenkommendere Haltung einnahm⁵². Möglichkeiten zur Kontaktpflege unter den Kollegen bot das so genannte „Historiker-Kränzchen“, eine informelle Runde von Professoren der Geschichte und anderer Fächer, der Klewitz bereits im ersten Jahr seiner Professur beitrug. 1940 zählte dieser Kreis neben Klewitz weitere sechs Mitglieder: Joseph Sauer (Christliche Archäologie und Kunstgeschichte), Arthur Allgeier (Alttestamentliche Theologie), Friedrich Maurer (Germanistik), Walther Kolbe (Alte Geschichte), Martin Honecker (Philosophie) und Clemens Bauer⁵³.

48 Sabine Krüger (*1920) studierte seit dem 3. Trimester 1940 in Freiburg und arbeitete seitdem auch als Hilfskraft bei Klewitz. Sie legte 1944 das Staatsexamen in Freiburg ab und ging anschließend nach Göttingen, wo sie 1950 bei Hermann Heimpel promovierte und später mehrere Jahre am Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen tätig war. Frau KRÜGER hat in zwei telefonisch geführten Gesprächen mit dem Verf. im Frühjahr 2012 wertvolle Hinweise auf Umstände und Personen im Umfeld von Hans-Walter Klewitz in Freiburg geben können, wofür ihr herzlich gedankt sei.

49 Vgl. Lebenslauf Marianne Wenger (*1923; † ?) im Anhang ihrer Dissertation (vgl. unten Anm. 136), wonach sie von Januar bis März 1943 bei Klewitz angestellt gewesen sei. Vermutlich stand diese Hilfskraftstelle in Zusammenhang mit der Ende 1942 gewährten Einrichtung einer Abteilung für Hilfswissenschaften am Historischen Seminar; vgl. dazu unten Anm. 180.

50 Zu Gerhard Ritter vgl. die grundlegende Biographie von Christoph CORNELISSEN, Gerhard Ritter. Geschichtswissenschaft und Politik im 20. Jahrhundert (Schriften des Bundesarchivs 58), Düsseldorf 2001.

51 Zur Stellung Ritters gegenüber dem Nationalsozialismus vgl. die eingehende Analyse ebd., S. 227–369; zu Bauer vgl. OTT, Bauer (wie Anm. 46) S. 20; zu Spörl BOEHM (wie Anm. 18) S. *16 ff.

52 In einem Schreiben vom 16. September 1940 meldet Klewitz an Tellenbach, *die wissenschaftlichen Bedingungen seien – was ihre persönliche Seite angeht – sehr angenehm, da in der Fakultät ein sehr harmonischer Kreis jüngerer Leute gut zusammen hält. Ritter ist ja sehr schwierig (u[nd] hat eine sehr schwierige Position), ist auch reichlich unzeitgemäß, aber wir haben einstweilen die besten Beziehungen und ich tue alles, sie zu pflegen. Am schwierigsten ist das Problem Spörl, den wir gern los wären, nur will ihn keiner haben*; UAF, C 157, Nr. 10. Aussagen Ritters vom 7. Januar 1942 gegenüber Gerd Tellenbach, *wie sehr [er] die Vorzüge von Herrn Klewitz schätze, dürften eher der Höflichkeit gegenüber seinem Korrespondenzpartner und dem Wissen um dessen Freundschaft mit Klewitz entsprungen sein, zumal Ritter anfügt, dass er doch glaube, dass die geistige Gemeinsamkeit mit Ihnen unvergleichlich enger sein würde*; UAF, C 157, Nr. 69. Zu Klewitz' Haltung zum Nationalsozialismus vgl. unten S. 396–406.

53 Zu diesem Kreis, der noch heute existiert, vgl. Karl-Suso FRANK, Das Freiburger Historiker-Kränzchen. Beim Durchblättern unseres Protokollbuches, in: Freiburger Universitätsblätter 45,

Hier hielt Klewitz im Sommer und Anfang Dezember 1940 sowie im Januar 1941 jeweils einen Vortrag⁵⁴. Wie in vergleichbaren Zirkeln an anderen Universitäten üblich, konzentrierten sich die Mitglieder auch des Freiburger Kränzchens auf die Vorstellung und Diskussion von Themen aus den jeweiligen Fachgebieten, während aktuelle Tagespolitik oder gar persönliche politische Stellungnahmen ausgespart wurden. Auf diese Weise konnten sich auf einer rein fachlichen Ebene Professoren wie Allgeier, Sauer und Honecker sowie Bauer, die eine dem Kränzchen sehr viel später bescheinigte „konservativ-liberale Grundhaltung“ vertraten, mit Kollegen arrangieren, die über erheblich weniger Distanz zum NS-Regime verfügten, wie etwa auch Hans-Walter Klewitz⁵⁵. Aus unbekanntem Gründen tagte das Historiker-Kränzchen zwischen Juli 1941 und Mai 1944 nicht mehr⁵⁶.

Ein Mitglied des Kränzchens entwickelte sich für Klewitz von Beginn an zu einer engen Bezugsperson im neuen Arbeitsumfeld, der Altgermanist und Sprachwissenschaftler Friedrich Maurer. Der fast zehn Jahr ältere Maurer war 1937 von einem Ordinariat in Erlangen aus nach Freiburg berufen worden und lehrte dort bis zu seiner Emeritierung 1966. Seine Forschungsschwerpunkte

Nr. 174 (2006) S. 113–124, zum Kreis der Mitglieder 1940 S. 116 (Honecker), 119, 123 (Kolbe). Zu den weiteren, nebeneinander existierenden Professorenzirkeln an der Universität Freiburg vgl. Dieter SPECK, *Kreise, Kränzchen und Camorra: Informelle Beziehungen Freiburger Professoren*, in: *Freiburger Philosophische Fakultät* (wie Anm. 2) S. 593–620.

54 Zwei größere Vorträge mündeten in spätere Publikationen. Am 20. Juni 1940 (Sitzung Nr. 269) sprach er zum Thema „Die Krönung des Papstes“ (Publikation: Hans-Walter KLEWITZ, *Die Krönung des Papstes*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte* 61, Kanonistische Abteilung 30 (1941) S. 97–130), am 4. Dezember 1940 (Sitzung Nr. 273) zu „Germanisches Erbe im fränkischen Königtum“ (Publikation: Hans-Walter KLEWITZ, *Germanisches Erbe im fränkischen und deutschen Königtum*, in: *Die Welt als Geschichte* 7 (1941) S. 201–216). Am 22. Januar 1941 (Sitzung Nr. 274) hielt er ein sogenanntes Kleines Referat: „Zur Geschichte der deutschen Königswahl mit besonderer Berücksichtigung der Wahl Konrads II.“ Die Angaben zu den Vorträgen stammen aus UAF, E0019 (Protokollbuch I des Historiker-Kränzchens).

55 Vgl. FRANK (wie Anm. 53) S. 114 f. zu den Merkmalen und Gewohnheiten vergleichbarer Zirkel; zur politischen Haltung der Mitglieder des Freiburger Zirkels ebd., S. 119. Honecker, Allgeier und Sauer stammten aus einem engagiert katholischen Umfeld, Honecker war 1925–1929, Allgeier 1929–1941 Generalsekretär der Görres-Gesellschaft. Zu Allgeier vgl. im Überblick Alfons DEIBLER, *Allgeier, Arthur*. In: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 1, Berlin 1953, S. 202; zu Honecker vgl. *Der Philosoph Martin Honecker (1888–1941). Persönlichkeit und geistiges Profil (Universität Freiburg i. Br. 1924–1941)*, hg. von Remigius BÄUMER, Vincent BERNING und Raimund HONECKER, *Weilheim-Bierbronn* 2004; zum Prälaten Sauer Claus ARNOLD, *Sauer, Joseph*, in: *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 22, Berlin 2005, S. 455 f. Wohl auf Initiative von Sauer hielt Klewitz im Februar 1941 einen Vortrag beim Freiburger Geschichtsverein, dessen Vorsitzender Sauer war; vgl. dazu unten Anm. 77. Zu Walther Kolbe vgl. Eckhard WIRBELAUER, *Alte Geschichte und Klassische Archäologie*, in: *Freiburger Philosophische Fakultät* (wie Anm. 2) S. 111–237, darin besonders S. 158–196, zu Kolbes politischer Haltung S. 167 ff., 191.

56 Vgl. FRANK (wie Anm. 53) S. 119.

lagen in der Sprachgeschichte, Mundarten und Volkssprachen. Politisch gesehen war er der Typus Fachwissenschaftler, der in der Mehrzahl seiner Publikationen zwar eine zum Teil betont ideologiefreie Begrifflichkeit vertrat, jedoch keine Scheu hatte, sich sowohl mit nationalsozialistischen Organisationen und Behörden einzulassen als auch seine Arbeiten und seinen Namen in explizit nationalsozialistische Unternehmen einzubringen, solange ihm dies eine Finanzierung oder Förderung seiner Studien verschaffte. So war Maurer 1938/39 etwa auch Mitglied der von Heinrich Himmler initiierten Forschungsgemeinschaft des SS-Ahnenerbes. Neben den organisatorischen Anbindungen macht sich in einzelnen Texten Maurers aber auch eine theoretische Einbettung seiner wissenschaftlichen Thesen in die nationalsozialistische Ideologie, Kriegs- und Volkstumspolitik bemerkbar, etwa der Betonung des Rassegedankens als Erkenntnispotential für die Volkskunde⁵⁷. In Freiburg war Maurer neben seiner universitären Tätigkeit auch in die Belange des von dem Geographen Friedrich Metz kommissarisch geleiteten Alemannischen Instituts involviert, das sich als zentrales landesgeschichtliches Forschungszentrum in den Regionen Baden, Elsass und der Nordschweiz begriff⁵⁸. Die Durchsetzung ihrer volkskundlichen und landesgeschichtlichen Interessen hatte Maurer und Metz wohl bereits dazu bewogen auf das Berufungsverfahren und die Entscheidung für Klewitz aktiv Einfluss zu nehmen⁵⁹. Zusammen mit Maurer gründete Klewitz im November 1941 das „Institut für geschichtliche Landeskunde“ an der Universität. Dessen wissenschaftliche Basis entwickelte sich aus einem Kreis von Kollegen aus benachbarten Disziplinen, der sich in einer so genannten „Alemannischen Arbeitsgemeinschaft“ des NSD-Dozentenbunds traf⁶⁰. Spätestens Mitte März 1940 hatte Klewitz eine Einladung zu diesem Kreis erhalten, der vom Freiburger Dozentenbundführer, dem Geologen Fritz Berger, im Frühjahr 1939 ins Leben gerufen, dessen Leitung jedoch alsbald von Maurer übernommen worden war. Die Arbeitsgemeinschaft verfolgte das Ziel „die Beziehungen und Zusammenhänge, aber auch die geschichtlich gewachsenen Verschiedenheiten und Gegensätze zwischen Schwaben im engeren Sinn und Alemannen am Oberrhein mit vergleichender Berücksichtigung auch der Schweizer Alemannen zu untersuchen“⁶¹. Die Mitglieder des Kreises, der auch von Seiten des Badischen Kul-

57 Zu Friedrich Maurer (1898–1984) und seinem offenen Verhältnis zum Nationalsozialismus vgl. Hans-Peter HERRMANN, Germanistik, in: Freiburger Philosophische Fakultät (wie Anm. 2), S. 261–302, darin S. 292–299.

58 Zur Geschichte und Tätigkeit des Alemannischen Instituts vgl. QUARTHAL (wie Anm. 6) S. 47–96.

59 Vgl. oben Anm. 40 (Schreiben von Werner Technau an Gerd Tellenbach vom 2. Juli 1939).

60 Zur Institutsgründung vgl. unten S. 414–419.

61 Zitat aus der Einführung einer aus dem Kreis der „Alemannischen Arbeitsgemeinschaft“ erwachsenen Publikation: Oberrheiner, Schwaben, Südalemannen. Räume und Kräfte im geschichtlichen Aufbau des deutschen Südwestens, hg. von Friedrich MAURER (Arbeiten vom

tusministeriums in Person des Ministerialdirektors und Gauamtsleiters Karl Gärtner aktiv gefördert wurde⁶², rekrutierten sich aus Vertretern der Geologie, Anthropologie und Rassenkunde, der Ur- und Frühgeschichte, mittelalterlichen Geschichte, Sprachgeschichte und Volkskunde, Kunstgeschichte, Literatur- und Musikwissenschaft, in der Regel im Professoren- oder Dozentenrang⁶³. Klewitz fügte sich schon bald recht eng in diesen Kreis ein. Er warb sogar seinen Göttinger Schüler Hans-Jürgen Rieckenberg für eine Teilnahme⁶⁴. Mit einzelnen Kollegen aus dem Kreis scheint auch eine zum Teil engere Zusammenarbeit vereinbart worden zu sein. So fungierte der Frühgeschichtler Georg Kraft als Zweitgutachter der Arbeit einer Doktorandin von Klewitz, Anne Lutz, die über

Oberrhein 2), Straßburg 1942, S. 9. Zu dieser Publikation vgl. auch unten Anm. 158. Eine schriftliche Einladung Bergers an Klewitz zu einer Besprechung der Alemannischen Arbeitsgemeinschaft im Dozentenbundzimmer am 19. März 1940 in UAF, C 125, Nr. 101. Die Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft führte zu Protesten des Leiters des Alemannischen Instituts, des Professors für Geologie Friedrich Metz; vgl. dazu unten Anm. 145.

- 62 Vgl. dazu die Danksagung Friedrich Maurers im Vorwort der Publikation Oberrheiner (wie Anm. 61) S. 2, worin Gärtner als „Freund und Förderer unserer landesgeschichtlichen Arbeit“ bezeichnet wird. Zu Karl Gärtner (1897–1944), der seit 1942 Ehrensensator der Universität Freiburg war, vgl. Renate LIESSEM-BREINLINGER, Gärtner, Karl, in: Badische Biographien, NF 5, hg. von Fred L. SEPAINTNER, Stuttgart 2005, S. 85 ff.
- 63 Vgl. Oberrheiner (wie Anm. 61) S. 9 f. mit einer Vorstellung der Geschichte der Arbeitsgemeinschaft und ihrer Mitglieder zwischen April 1939 und Sommer 1941 sowie deren fachlichen Ausrichtung. Genannt werden Erich Trunz (Dozent für Neuere Deutsche Literaturgeschichte), „H.“ [wohl Verschreibung, gemeint ist Wilhelm] Ehmann (Dozent für Musikwissenschaften), Werner Körte (Dozent für Kunstgeschichte), Kurt Bauch (Ordinarius für Kunstgeschichte), Joseph Müller-Blattau (Ordinarius für Musikwissenschaften), Eberhard F. Otto (Vertretung Lehrstuhl Mittelalterliche Geschichte im SS 1939, vgl. oben Anm. 19 und 39), Karl Siegfried Bader (Rechtsgeschichte), Rolf Nierhaus (Provinzialrömische Archäologie), Hans F. K. Günther (Ordinarius für Rassenkunde/Eugenik), Georg Kraft (Dozent für Ur- und Frühgeschichte) und Johann Schaeuble (Dozent für Anthropologie).
- 64 Vgl. Oberrheiner (wie Anm. 61) S. 10. Hans Jürgen Rieckenberg (1915–2003) hatte 1940 in Göttingen bei Klewitz und Brandt promoviert (Hans Jürgen RIECKENBERG, Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit [919–1056], in: Archiv für Urkundenforschung 17 (1940) S. 32–154), war bald danach jedoch zum Militärdienst eingezogen worden. Klewitz hatte ihn 1941 in eine gemeinsame Untersuchung zur fränkischen Gau- und Grafchaftsverfassung einbezogen, die er wegen des Militärdienstes jedoch nicht weiterführen konnte; vgl. dazu BRANDT (wie Anm. 10) S. 17. Vermutlich nahm Rieckenberg an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft nur während seiner Fronturlaube teil.
- 65 Anne LUTZ, Fränkisches Königsgut in Baar und Breisgau, Diss. phil. masch., Freiburg 1945. Die Arbeit wurde nach Klewitz' Tod von Gerd Tellenbach weiterbetreut und eingereicht, allerdings ohne den archäologischen Teil. Sie wurde zwar zugelassen, jedoch zur Ausarbeitung eines auswertenden Kapitels zurückgegeben. Wegen der schweren Tuberkulose-Erkrankung der Autorin, der sie im März 1946 erlag, wurde das Promotionsverfahren nicht abgeschlossen. Das einzige Exemplar der Arbeit verblieb in Familienbesitz und konnte erst vor kurzem bei einem Sohn der Autorin wiederentdeckt und in Kopie für den Bibliotheksbestand der Universität Freiburg gewonnen werden.

fränkisches Königsgut im Breisgau und auf der Baar promovierte, wobei auch archäologische Befunde berücksichtigt werden sollten⁶⁵.

Neben diesem Freiburger Kollegenkreis blieben Klewitz die Verbindungen nach Göttingen weiterhin wichtig, vor allem zu Percy Ernst Schramm und Karl Brandi, mit denen er sowohl auf wissenschaftlicher Ebene eng zusammenarbeitete als auch auf privater Ebene verkehrte⁶⁶. Mit Brandi führte er über Jahre eine ausgedehnte Korrespondenz, in der er unter anderem auch über seine Freiburger Lehrtätigkeit und seine Pläne und Projekte auf wissenschaftlichem Gebiet berichtete⁶⁷. Darüber hinaus pflegte Klewitz seine Beziehungen zum Kreis der Kollegen aus der Zeit in Rom, insbesondere Gerd Tellenbach in Gießen bzw. ab 1942 in Münster und Carl Erdmann bei der MGH in Berlin, mit denen er sich ebenfalls regelmäßig austauschte⁶⁸. Über die MGH, mit der Klewitz bereits im Rahmen der von Paul Kehr in Rom geleiteten Edition der Papsturkunden häufiger zu tun gehabt hatte, ergaben sich nach 1940 wohl auch engere Kontakte zu den in Wien ansässigen Bearbeitern der Diplomata-Edition, insbesondere zu deren Leiter Heinz Zatschek, dem es nach seinem Wechsel nach Prag im Herbst 1942 fast gelungen wäre, Klewitz als seinen Nachfolger von Freiburg nach Wien zu holen⁶⁹. Sämtliche dieser akademisch-universitären Kontakte und Netzwerke inner- und außerhalb Freiburgs, in denen sich Klewitz bewegte, spielten teilweise auch in Bezug auf die von ihm entwickelten und behandelten Forschungsthemen und -projekte und deren organisatorische, finanzielle und personelle Durchführung und Ausstattung eine Rolle. Eine noch weitaus größere, die zugleich zahlreiche persönliche und kollegiale Kontakte beeinflusste, spielte jedoch das Verhältnis und das Verhalten des neuen Lehrstuhlinhabers gegenüber dem Nationalsozialismus und dem herrschenden Regime.

66 Klewitz war neben Carl Erdmann ein wichtiger wissenschaftlicher Ansprechpartner für Schramm; vgl. THIMME (wie Anm. 16) S. 503 f., 535. Gemeinsam mit Schramm gab Klewitz 1938 eine Aufsatzsammlung Brandis anlässlich von dessen 70. Geburtstag heraus: Karl BRANDI, *Ausgewählte Aufsätze*. Als Festgabe zum 70. Geburtstag am 20. Mai 1938. Dargebracht von seinen Schülern und Freunden, hg. von Hans-Walter KLEWITZ und Percy E. SCHRAMM, Berlin 1938. Vgl. auch die wissenschaftliche und persönliche Würdigung seines Lehrers in: Hans-Walter KLEWITZ, *Karl Brandi zum 70. Geburtstag*, in: *Forschungen und Fortschritte* 14, Nr. 14 (1938 Mai 10), S. 167 f. Im Herbst 1942 hatte Brandi Klewitz angeboten als Mitherausgeber des „Archivs für Urkundenforschung“ zu fungieren, wofür Klewitz bereits Manuskriptsendungen sichtete; vgl. BRANDI (wie Anm. 10) S. 21. Nach MAURER (wie Anm. 10) S. 98, hatte Brandi Klewitz damit „zum Erben und Stabhalter seiner Arbeiten ausersehen“. Schramm und Brandi waren Patenonkel von Klewitz' ältestem Sohn Hans-Arnold (geb. 1938); vgl. Percy Ernst SCHRAMM, *Karl Brandi*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 65 (1947) S. 464.

67 Vgl. BRANDI (wie Anm. 10).

68 Vgl. dazu die Auskünfte in den Nachrufen auf Klewitz: ERDMANN (wie Anm. 10) S. 664 ff.; TELLENBACH, *Einführung* (wie Anm. 10) S. 4–9; außerdem die Korrespondenz in UAF, C 157, Nr. 10.

69 Vgl. dazu unten Anm. 164 ff.

Haltung zum Nationalsozialismus

Wenn der nationalsozialistische Freiburger Dekan Joseph Müller-Blattau im Rahmen des Berufungsverfahrens 1939 mitteilt, er könne über die politische Einsatzfähigkeit von Klewitz nicht urteilen, so scheint dies zunächst auf eine eher distanzierte Haltung von Klewitz zum Nationalsozialismus hinzudeuten. Dabei wird diese Beurteilung allerdings eher auf die Erfahrung der Kandidaten in wie auch immer gearteten öffentlichkeitswirksamen Einsätzen bezogen gewesen sein, wie dies etwa bei Herbert Grundmanns Rundfunkvorträgen oder Erich Maschkes Vortrags- und Schulungstätigkeit in Diensten der NSDAP der Fall war⁷⁰. Diesbezüglich scheint Müller-Blattau zu Klewitz nichts bekannt gewesen zu sein. Gleichwohl verfügte dieser bereits seit den 1930er Jahren über ausreichend politische Konformität und Mitgliedschaften in der NSDAP und ihren Unterorganisationen, die ihn, zumindest gegenüber dem aus nationalsozialistischer Sicht nahezu apolitisch bis zweifelhaft bewerteten Gerd Tellenbach, als einen für Dekan, Fakultät, Rektorat und Ministerien akzeptablen Kandidaten erscheinen ließen.

Seit 1. Dezember 1936 gehörte Klewitz der SA in Göttingen an, im Rang eines Rottenführers und Blockwarts⁷¹. Der NSDAP trat der junge Dozent nach Aufhebung der Mitgliedersperre zum 1. Mai 1937 bei, wobei er sich in Göttingen auch aktiv am Parteidienst beteiligte. In seiner Freiburger Zeit trat er auch dem Nationalsozialistischen Kraftfahrkorps (NSKK) bei, zuletzt im Rang eines Scharführers⁷². In seinen wissenschaftlichen Veröffentlichungen der 1930er Jahre hielt sich Klewitz zwar weitgehend von ideologischen Äußerungen fern, andererseits beteiligte er sich, vermittelt durch seinen Freund Gerd Tellenbach, als Beiträger an dem 1937 veröffentlichten propagandistischen Prestigeband „Das Werden des deutschen Volkes“ des nationalsozialistischen Historikers

70 Vgl. oben Anm. 31 und 32.

71 Nach Angaben seines Lehrers Karl Brandi besaß Klewitz eine ausgeprägte Affinität für das „Soldatische“ und dessen militärisch geprägte Kameradschaft, die er in der SA pflegte; BRANDI (wie Anm. 10) S. 5. Eine ähnliche Motivlage nennt Klewitz in einem Schreiben an Tellenbach vom 22. Dezember 1936: *Im übrigen bin ich jetzt auch ein wackerer SA-Mann geworden, um auch in dieser Beziehung die gleichen Erlebnisse zu haben wie meine Studenten*; UAF, C 157, Nr. 10.

72 UAF, C 125, Nr. 20 (persönlicher Lebenslauf zur Einberufung im März 1943), mit Angaben der Beitrittsdaten zu SA und NSDAP, sowie der Angabe er sei *1940 ins NSKK übernommen* [worden] (*zuletzt Scharführer im Stab der Motorstandarte 54, Freiburg i. Br.*); UAF, B 133/145 (Personal-Fragebogen NSD-Dozentenbund, 6. Dezember 1938), NSDAP-Mitgliedsnummer 5 034 434; UAF, C 125, Nr. 58 (Bestätigung der Beitragszahlung zum NSKK, 21. Januar 1942). Zum Parteidienst in Göttingen vgl. ein Schreiben von Klewitz an Tellenbach vom 29. Dezember 1937: *Einstweilen bin ich in diesem Semester mit meinen 9 Wochenstunden noch jedesmal fertig geworden. Allerdings seufze ich jeden Freitag um 16 h erheblich auf, um mich dann 4 Stunden später in den Parteidienst zu stürzen; einstweilen noch als PA [= Parteianwärter] und SA, was übrigens auch des Sonntags und sonst noch einige Zeit kostet*; UAF, C 157, Nr. 10.

Erwin Hölzle, in dem er eine deutsche Volks- und Volkstumsgeschichte während des Hochmittelalters entwarf, wobei seine wiederholte Betonung der Bedeutung der deutschen Ostkolonisation, in deren Rahmen sich schon damals die „stark angewachsene deutsche Volkskraft neuen Raum“ hätte suchen müssen und die Politik der Kaiser unter anderem der „Sicherung des deutschen Volkstumsbodens“ gedient haben soll, ganz auf nationalsozialistischer Linie lag⁷³. Allerdings ist in dieser Zeit noch ein gewisses Bewusstsein der Gratwanderung zwischen objektiver Wissenschaft und propagandistischer Instrumentalisierung erkennbar, aber auch die Bereitschaft, dieses problematische Verhältnis zu ignorieren. Als maßgeblichen Grund für seine zunehmend bereitwillige Anpassung an die politischen Gegebenheiten sowie die politische Instrumentalisierung seiner Tätigkeit als Wissenschaftler und (angehender) Dozent nannte er in diesem Zusammenhang und auch später noch die Notwendigkeit eines finanziellen Auskommens für sich und seine seit Frühjahr 1935 stetig wachsende Familie, wie er dies andeutungsweise gegenüber Tellenbach reflektierte⁷⁴.

Der Philosoph Max Müller beschrieb in einem 1985 geführten Interview zur Universität Freiburg im Nationalsozialismus Klewitz als einen „hochanständigen, aber politisch dem Nationalsozialismus mehr entgegenkommenden Histo-

73 Hans-Walter KLEWITZ: Der Kaiser und die deutschen Stämme, in: Das Werden unseres Volkes. Ein Bildersaal deutscher Geschichte, hg. von Erwin HÖLZLE, Stuttgart 1937, S. 67–98, darin die Zitate S. 91, 97. Der vielerorts auf 1938 datierte Band wurde ohne Jahresangabe publiziert, jedoch nennt der von Klewitz' Beitrag erhaltene Sonderdruck das Jahr 1937. Weitere Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte in dem Band, der großzügig mit Abbildungen von Urkunden, Buchmalerei, Bild- und Bauwerken ausgestattet wurde, stammen von Erich Maschke zum Frühmittelalter und Karl Jordan, wie Klewitz ein Schüler von Karl Brandi, zum Spätmittelalter. Zum Herausgeber Erwin Hölzle vgl. Ernst KLEE, Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945?, Frankfurt am Main 32011, S. 262. In zwei Schreiben an Tellenbach (25. Oktober und 29. Dezember 1935) dankt ihm Klewitz für die Vermittlung, darin auch Berichte über Vorbesprechungen und Autorensitzungen zu dem Sammelwerk; UAF, C 157, Nr. 10.

74 Vgl. ebd. (25. Oktober 1935): *Vorgestern gerade kam mir durch den alten Herrn* [= sein Vater Arnold Klewitz] *das Prospekt der Andreas-v. Scholz'schen Unternehmung* [= Die grossen Deutschen: Neue Deutsche Biographie, Bd. 5, hg. von Willy ANDREAS und Wilhelm VON SCHOLZ, Berlin 1937] *in die Hände und veranlasste mich zu allerhand ketzerischen Bemerkungen. Aber sie gelten nur für den Hausgebrauch, denn die Pflichten des Familienvaters stehen natürlich voran u[nd] die Lage unserer Generation erlaubt wirklich keine Bedenken darüber, in welcher Form wir unsere wissenschaftliche Bemühung in Lebensunterhalt verwandeln.* Über einen kürzlichen Besuch bei Carl Erdmann, der wegen seiner offenen Ablehnung des Nationalsozialismus einige Monate zuvor alle seine universitären Lehraufträge verloren hatte, berichtet Klewitz am 29. Dezember 1935, er habe versucht, Erdmann *vor falschem Märtyrertum zu warnen und an seine Pflichten der Wissenschaft gegenüber zu mahnen. Doch von den Aufgaben eines Lehrers, von dem Wert des Kolleglehrens für den Historiker hat er nun einmal ebenso wenig Ahnung wie von den Pflichten und Notwendigkeiten eines Familienvaters*; UAF, C 157, Nr. 10. Klewitz älteste Tochter Marianne war im April 1935 geboren worden, ihr folgten im Abstand von etwa zwei Jahren bis April 1941 eine weitere Tochter und zwei Söhne.

riker“ (als etwa sein Nachfolger Gerd Tellenbach)⁷⁵. Zumindest Letzteres lässt sich für Klewitz' Freiburger Zeit eindeutig bestätigen, wenn auch nicht sofort nach Antritt seiner Professur. Im ersten Jahr seiner Stelle ist von einer „politischen Einsatzfähigkeit“ des neuen Lehrstuhlinhabers oder zumindest einer mit Außenwirkung nichts zu erkennen, seine Tätigkeit konzentrierte sich vorrangig auf die akademische Lehre. Die drei im Jahr 1940 und zu Beginn des Jahres 1941 gehaltenen Vorträge fanden ausschließlich im inneruniversitären, teils sogar im rein informellen Rahmen des „Historiker-Kränzchens“ statt⁷⁶. Erst mit Beginn des Jahres 1941 trat er mit Vorträgen auch nach außen. Dabei sind zwei Arten zu unterscheiden. Zum einen Vorträge, die sich an ein akademisches oder interessiertes Laienpublikum richteten und im Rahmen universitärer oder bei Veranstaltungen der beiden Freiburger Geschichtsvereine, der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde und des Breisgau-Vereins Schau-ins-Land, stattfanden. In diesen Vorträgen, von denen Klewitz fünf bis sechs im Lauf der Jahre 1941 und 1942 hielt, verzichtete er, soweit sich dies an den nur teilweise überlieferten Vortragsmanuskripten ablesen lässt, weitgehend auf offene Verweise auf die aktuelle politische Situation oder propagandistische Inhalte⁷⁷. Weitaus häufiger trat er in dieser Zeit jedoch im Dienst der Wehrmacht, der NSDAP oder von deren Unterorganisationen mit „weltanschaulichen“, mit nationalsozialistischer Propaganda befrachteten Vorträgen in Erscheinung, mit

75 Bekenntnisse. Ein Gespräch mit Max Müller, in: Martin Heidegger und das „Dritte Reich“. Ein Kompendium, hg. von Bernd MARTIN, S. 95–117, darin S. 104.

76 Eine von Klewitz selbst erstellte handschriftliche Liste seiner Vorträge mit Angabe des Titels, Datum und Ort (erstellt nach 22. Oktober 1942) sowie vereinzelt Einladungskarten und Zeitungsausschnitte zu einzelnen Vorträgen sind in seinem Nachlass enthalten; UAF, C 125, Nr. 110. Zu den Vorträgen 1940 im „Historiker-Kränzchen“ vgl. oben Anm. 54. Dazwischen hielt er im Rahmen der „Alemannischen Arbeitsgemeinschaft“ des NSD-Dozentenbunds am 18. Juli 1940 einen Vortrag mit dem Titel „Die politische Struktur des alemannischen Herzogtums im 10. Jahrhundert und ihre geschichtlichen Voraussetzungen“ (handschriftliches Manuskript in UAF, C 125, Nr. 108), den er überarbeitet 1942 publizierte; vgl. unten Anm. 120.

77 Universitäre Veranstaltungen: 7. Februar 1942, Mülhausen/Mulhouse, Vortrag zur Eröffnung der Freiburger Hochschulwochen (7.–14. Februar 1942): „Die deutschen Lande und die deutsche Geschichte“ (Vortragstext nicht erhalten); 8. Juni 1942, Freiburg, Öffentliche Vortragsreihe der Universität: „Reichsgedanke und Ostpolitik“ (Vortragstext nicht erhalten). Vorträge bei der Freiburger Gesellschaft für Förderung der Geschichtskunde: 4. Februar 1941, Freiburg, „Germanisches Erbe im fränkischen und deutschen Königtum“ (Einladungskarte und Zeitungsausschnitte aus „Der Alemanne“ und dem „Freiburger Stadtanzeiger“ in UAF, C 125, Nr. 112); 2. März 1932, Freiburg: „Zähringer und Staufer. Ein Kapitel Reichsgeschichte auf alemannischem Boden“ (Einladungskarte sowie Manuskript und Zeitungsausschnitte ebd.). Vortrag für den Breisgau-Verein Schau-ins-Land: 25. Oktober 1941, Freiburg: „Die Anfänge der Zähringer im Breisgau“ (Manuskript ebd.). Dieser Vortrag sollte im „Jahrbuch der Stadt Freiburg 1944“ veröffentlicht werden, dessen Druckfahnen jedoch bei dem schweren Bombenangriff auf die Stadt am 27. November 1944 vernichtet wurden. Der Text wurde zwei Jahrzehnte später nach dem Redemanuskript publiziert: Hans-Walter KLEWITZ, Die Zähringer. Vom Leben einer deutschen Hochadelssippe im Mittelalter, in: Schau-ins-Land 84/85 (1966/67) S. 27–48 [Redaktion Wolfgang Stülpnagel].

denen er in regelmäßigen Abständen seit März 1941 den Nachweis seiner offensichtlich nun von ihm geforderten „politischen Einsatzfähigkeit“ lieferte. Überwiegend handelte es sich dabei um Vorträge in Reserve-Lazaretten an verschiedenen Orten in Baden, Württemberg und dem de facto annektierten Elsass. Daneben sprach er vor Offiziersklassen und in Standortkommandanturen, aber auch bei Feiern des NS-Volksbildungswerks und der NS-Organisation „Kraft durch Freude“⁷⁸. Wie Klewitz im Herbst 1941 beklagte, halte ihn dieser „Zwang zu Vorträgen“ neben der steigenden Zahl an zu betreuenden Studierenden und Doktoranden zunehmend von der wissenschaftlichen Arbeit ab⁷⁹.

Als Themen dieser Propaganda-Vorträge stellte Klewitz mehrfach das Verhältnis des Deutschen Reichs zu ehemals zugehörigen Gebieten, etwa dem Elsass, oder anderen Mächten, sei es dem Gegner England⁸⁰ oder dem Verbündeten Italien, vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert heraus. So beklagt Klewitz etwa in dem zwischen 26. Juni 1941 und 19. Juli 1942 sechsmal gehaltenen Vortrag „Deutschland und Italien im Wechsel der Geschichte“ eingangs, die beiden Länder seien *durch lange Jahrhunderte kampfreicher nationaler Zersplitterung* zu gehemmt gewesen, *um bei der Aufteilung der Welt den Platz unter den Kolonialmächten einzunehmen, der ihnen nach ihren völkischen Bedürfnissen und Fähigkeiten gebührt*. Anschließend beschwört er den *Stahlpakt, der heute das Grossdeutschland Adolf Hitlers und das faschistische Italien Benito Mussolinis miteinander verbindet, der in der jahrhundertealten Tradition einer gemeinsamen europäischen Aufgabe steht, die beiden Völkern von der Geschichte gestellt worden ist*⁸¹. Sein viermal zwischen 4. November 1941 und 11. März

78 Keiner dieser Vorträge wurde publiziert. Einzelne der erhaltenen Manuskripte enthalten im Anschluss an den Vortragstext stichwortartige Notizen und Anmerkungen von Klewitz, die wohl für eine Umarbeitung in einen publikationsfähigen Text gedacht waren, wozu es durch Klewitz' Tod im März 1943 jedoch nicht mehr kam.

79 Vgl. BRANDI (wie Anm. 10) S. 18; ähnlich in einem Schreiben an Tellenbach (17. September 1941): *Ich hatte diesmal auch eine etwas gründlichere Ausspannung nötig, weil das SS das arbeitssamste gewesen ist, das ich bisher erlebt habe. Ein neues Kolleg (spätes Mittelalter, 4 stündig vor 90 Hörern), eine öffentliche Vorlesung (1 stündig, Hauptepochen der Geschichte des Papsttums vor 150 Hörern), dazu ein viel Vorbereitung erforderndes Seminar. [...] Denn neben dem amtlichen liefen [eine] Fülle von kriegsbedingten Sonderaufgaben, von denen [die We]hrmachtsvorträge deshalb besonders aufregend waren, weil sie [wei]tere Reisen nötig machten, die ohne Verlust von Kollegstunden in den Wochenfahrplan eingebaut werden mussten; UAF, C 157, Nr. 10.*

80 Vortragsmanuskript in UAF, C 125, Nr. 106. Der Vortrag wurde zweimal gehalten: 24. März 1941, Freiburg, „Kraft durch Freude“ Betriebsvortrag; 6. Mai 1941, Freiburg, Reservelazarett Schloßbergsanatorium.

81 Vortragsmanuskript in UAF, C 125, Nr. 107. Der Vortrag wurde erstmals gehalten am 26. Juni 1941, Oberhofen/Oberhofen-sur-Moder (Elsass), Standortkommandantur; danach 28. Juni 1941, Mülhausen/Mulhouse, Reservelazarett; 1. Juli 1941, Konstanz, Reservelazarett; 9. Oktober 1941, Nagold, Reservelazarett; 16. Januar 1942, Neubreisach/Neuf-Breisach, Heeres-Unteroffizier-Vorschule (Offizierkorps); 10. Juli 1942, Freiburg, Zähringer Hof, vor Offizieren des

1942 gehaltener Vortrag über „Das Elsaß in der deutschen Geschichte“⁸² leitet Klewitz ein mit der programmatischen Feststellung: *Elsässische Geschichte ist deutsche Geschichte*. Anschließend spielt er die vollständige Klaviatur völkisch-nationalsozialistisch geprägter Argumente bei der Legitimation der Wiedereingliederung des Elsass in den deutschen Machtbereich. Dazu gehört die von seinem Freiburger Kollegen Friedrich Metz bereits 1925 propagierte Perspektive der naturräumlichen Einheit des Oberrheingebiets⁸³, in dem der Rhein *eine verbindende Kraft* besitze, so dass er *niemals eine echte Grenze* [habe] *bilden können*. Vielmehr werde das beiderseits des Rheins *von dem germanischen Stamme der Alemannen besiedelt[e]* Gebiet von dem Fluss nur *wie eine köstliche Frucht [...] in 2 Hälften zerlegt*, um desto stärker die *reichen Kräften des Landes* zur Entfaltung zu bringen. Das Elsass sei demnach *genau so als alemannisches Volksland in die deutsche Geschichte eingetreten [...], wie Breisgau und Ortenau auf dem rechten Ufer*. Dem *deutschen Volkstum* der Elsässer legt er die ‚germanische Substratthese‘⁸⁴ zugrunde, wonach das Elsass unter der Oberfläche stets deutsch geblieben sei, weil es sich trotz zeitweiliger französischer Herrschaft *die deutsche Herkunft zu bewahren verstand, die seinem alemannischen Volkstum eigen war und eigen geblieben ist*. In einem Parforce-Ritt geleitet Klewitz seine Zuhörer anschließend durch vier Perioden elsässischer Geschichte, bis zur großen *Blütezeit des Elsaß* während des hohen Mittelalters und insbesondere während des staufischen Kaisertums bis 1250. Danach sei *an die Stelle festgefügtter Kaisermacht* eine innere Zersplitterung des Reichs getreten, die zu einer Schwächung der Regierungsgewalt und Gebietsverlusten an Frankreich beigetragen habe, *weil Kaiser und Reich nicht zusammenhielten*. Der Verweis auf die ehemals *festgefügte Kaisermacht* erscheint hier als unverhohlene Anspielung auf das Herrschaftspotential des zentralistischen Führerstaats Adolf Hitlers. Allerdings habe sich im 16. Jahrhundert mit der Reformation auch ein *neue[r] geistige[r] Aufbruch entfalten können*, mit *ersten Ansätze zu einem neuen Volksbewußtsein*; in Straßburg seien in dieser Zeit *zurecht deutsche Bücher gedruckt* [worden], *die von deutscher Geschichte erzählen*. In der vier-

Wehrbezirkskommandos. Zu letzterem Vortrag existiert die Anfrage und Auftragsbestätigung (Fragment) des Beauftragten für militärisches Vortragswesen bei der Propagandaleitung des Gaus Baden in UAF, C 125, Nr. 82.

82 Vortragsmanuskript in UAF, C 125, Nr. 109. Der Vortrag wurde erstmals gehalten am 4. November 1941, Mülhausen/Mulhouse; Doppelvortrag Reservelazarett und Volksbildungsstätte; 12. Dezember 1941, Freiburg, Kameradschaft Kärnten [= Marburger Turnerschaft Saxonia 1938–1945]; 11. März 1942, Colmar, Kraft durch Freude, Volksbildungswerk.

83 Friedrich METZ, Die Oberrheinlande, Breslau 1925.

84 Vgl. dazu Wolfgang FREUND, Kelten, Germanen oder was? Französische und deutsche Rassenforschung über das Elsass in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in: Ursprünge, Arten und Folgen des Konstrukts „Bevölkerung“ vor, im und nach dem „Dritten Reich“. Zur Geschichte der deutschen Bevölkerungswissenschaften, hg. von Rainer MACKENSEN, Jürgen REULECKE und Josef EHMER, Wiesbaden 2009, S. 65–82, darin S. 66 f. mit weiteren Literaturhinweisen.

ten und letzten Periode seit dem späten 18. Jahrhundert spricht Klewitz den Elsässern schließlich einen *zähe[n] Kampf um ihr deutsches Volkstum* zu, bis der *Führer Adolf Hitler* eine neue Seite der Geschichte des Elsass aufgeschlagen habe, *die nun wieder in einem glücklicheren Sinne neu wird, was sie immer gewesen ist: Deutsche Geschichte.*

Die in diesen Vorträgen abgesteckte Zeitspanne vom frühen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert zeigt Klewitz nicht nur als reinen Mediävisten. In ähnlicher Weise widmete er sich in seinen Vorträgen auch Themen der neueren Geschichte, etwa in zwei Festreden anlässlich des Jubiläums „100 Jahre Deutschlandlied“ im Oktober 1941⁸⁵ und während einer „weltanschaulichen Feierstunde“ zum 230. Geburtstag Friedrichs des Großen am 25. Januar 1942 (vgl. auch Abb. 1)⁸⁶. Auch hierbei spielte nationalsozialistische Propaganda eine gewichtige Rolle. So sprach Klewitz bei der Behandlung des Deutschlandlieds einleitend vom ersten Weltkrieg als einer *trotz November-Revolte und Versailler Friedensdiktat [...] zukunftsreiche[n] Stunde* für Deutschland, *weil [der Krieg] zum ersten Mal das grosse Erlebnis wirklicher Volksgemeinschaft herbeiführte. Aus der Tiefe dieses Erlebnisses hat der Weltkriegssoldat Adolf Hitler die nationalsozialistische Bewegung heraufgerufen, die durch ihn und mit ihm alles das zu erfüllen vermocht hat, was im Liede der Deutschen als Erbe und Auftrag enthalten war.* Der Vortrag, der die Spur von einem „ersten Deutschlandlied“ Walthers von der Vogelweide über Heinrich Hoffmann von Fallersleben, von überwundenen *kleindeutschen* Verhältnissen zum Großdeutschland der Gegenwart zieht, endet mit einem ähnlich propagandistischen Bekenntnis zum *unerschütterlichen kämpferischen Glauben, von welchem der Führer und seine Bewegung in jedem Augenblicke getragen ist [...], inmitten des gewaltigen Ringens um das unveräusserliche Lebensrecht Grossdeutschlands.*

Mit dieser Vortragstätigkeit befand sich Klewitz innerhalb der Freiburger Universität indes in guter Gesellschaft. So war auch Gerhard Ritter zwischen 1941 und 1944 ein gefragter Redner für derartige Lazarettvorträge und auf Veranstaltungen der NSDAP und ihrer Unterorganisationen; Klewitz lief ihm zeitweise jedoch den Rang ab⁸⁷.

85 Maschinenschriftliches Vortragsmanuskript sowie verschiedene Programmblätter und zugehörige Zeitungsartikel in UAF, C 125, Nr. 123. Der Vortrag wurde zweimal gehalten, jeweils anlässlich der Eröffnung der Volksbildungsstätte „Kraft durch Freude“ in Freiburg und Lörrach: 5. Oktober 1941, Freiburg, Kuppelsaal der Universität; 12. Oktober 1941, Lörrach, Festhalle.

86 25. Januar 1942, Freiburg, Kuppelsaal der Universität. Handschriftliches Vortragsmanuskript und Programmblatt in UAF, C 125, Nr. 80; vgl. auch Abb. 1 mit einer Fotoaufnahme, die während des Vortrags entstand; UAF, D 52/11908. Vgl. dazu auch UAF, C 125, Nr. 58: Dankesbrief der Freiburger NSDAP-Kreisleitung vom 11. Februar 1942 an Klewitz für seinen Vortrag, samt Mitteilung der Beigabe von Fotoaufnahmen von der Veranstaltung.

87 In einem Schreiben vom 7. Januar 1942 teilt Ritter Gerd Tellenbach mit, dass Klewitz *übrigens mehr und mehr von der Partei als Festredner für mittlere und auch neuere Geschichte in Anspruch genommen wird*; UAF, C 157, Nr. 69. In seinen „Lazarettvorträgen“ thematisierte Ritter



Abb.1: Hans-Walter Klewitz bei einem Vortrag zum 230. Geburtstag Friedrichs des Großen am 25. Januar 1942 im Kuppelsaal der Universität; UAF, D 52/11908.

Passend zu seiner propagandistischen Vortragstätigkeit für die NSDAP veröffentlichte der Freiburger Mediävist im Sommer 1941 einen kurzen Beitrag im Freiburger NSDAP-Kampfblatt „Der Alemanne“ zum Thema „Die Schweiz und das Reich“. Zum Schweizer Nationalfeiertag am 1. August beschreibt er eine jahrhundertelange Zugehörigkeit und Verbundenheit der Eidgenossenschaft zum Heiligen Römischen Reich, postuliert eine geistige Verbindung bis in die aktuelle Zeit und beklagt, *heute, wo das im nationalsozialistischen Großdeutschland erneuerte Reich im Entscheidungskampf mit dem bolschewisti-*

vor allem die Sinnfrage des Krieges, deren positive Beantwortung durch den national eingestellten Historiker durchaus als „Kriegspropaganda“ zu bewerten ist. Bis auf ein Stichwort-Manuskript, merkwürdiger Weise zu einem Thema des Mittelalters („Der mittelalterliche deutsche Staat und das deutsche Volk“), sind keine von Ritters Vortragstexten erhalten; vgl. CORNELISSEN (wie Anm. 50) S. 299–306, besonders S. 301 f. mit Anm. 35 und S. 304. Die weiteren Themen seiner Vorträge, die Ritter 1944 noch veröffentlichen wollte, setzten sich, ähnlich wie bei Klewitz, teils mit Gegnern auseinander: Gerhard RITTER, *Lebendige Vergangenheit. Beiträge zur historischen Selbstbesinnung*, Leipzig 1944, darin die Vorträge „Zur politischen Psychologie des modernen Frankreich“ (1943), „Das Rätsel Rußland. Geschichtliche Betrachtungen über das Verhältnis Rußlands zu Europa“ (1943); vgl. auch CORNELISSEN (wie Anm. 50) S. 301 mit Anm. 37.

*schen Weltfeind steht, leistet ihm im Gegensatz zu anderen europäischen Völkern, denen Größe und Pflicht der geschichtlichen Stunde bewußt geworden sind, kein Schweizer Aufgebot die Gefolgschaft*⁸⁸. Damit nahm Klewitz deutlich Stellung in der gerade im Südwesten diskutierten Forderung nach einem Anschluss der Schweiz an das Deutsche Reich. Im „Alemannen“ erschien nach Klewitz' Tod auch ein sehr positiver Nachruf, in dem gerade die *sehr ausgeprägte Vortragstätigkeit im Dienste der Wehrmacht und verschiedener Parteiorganisationen des Gelehrten und Soldaten* Klewitz gelobt wird⁸⁹. In einem weiteren NSDAP-Blatt, dem nach der Besetzung des Elsass übernommenen „Kolmarer Kurier“ veröffentlichte Klewitz 1942 einen Beitrag zu Friedrich Barbarossa in Colmar⁹⁰.

Wie andere seiner Freiburger Kollegen nahm Klewitz zudem an mehreren der von Theodor Mayer ab 1940 organisierten Tagungen des „Kriegseinsatzes der deutschen Geisteswissenschaften“ teil, in dessen Rahmen an einer akademischen Front die intellektuelle Überlegenheit der Deutschen gegenüber den alliierten Westmächten demonstriert werden sollte⁹¹. Zwischen Oktober 1941 und November 1942 besuchte er drei dieser Tagungen in Weimar und Magdeburg, trat jedoch nicht als Referent in Erscheinung⁹². Unmittelbar vor der Magdeburger Tagung hatte er vom 21. bis 24. Oktober 1942 in Würzburg an einem „Arbeitslager der Rechtswissenschaften des NSD-Dozentenbunds“ teil-

88 Hans-Walter KLEWITZ, Die Schweiz und das Reich, in: Der Alemanne (1. August 1941, Ausgabe 210) S. 1 f.

89 Gelehrter und Soldat [Nachruf auf Klewitz], in: Der Alemanne (20. März 1943, Ausgabe 79) S. 3.

90 Hans-Walter KLEWITZ, Friedrich Barbarossa in Kolmar. Ein Beitrag zur Geschichte des stauischen Königiums, in: Kolmarer Kurier. Amtliche Tageszeitung der NSDAP für das Mittel-Elsass (17. Oktober 1942).

91 Vgl. dazu zentral Frank-Rutger HAUSMANN, „Deutsche Geisteswissenschaft“ im Zweiten Weltkrieg. Die „Aktion Ritterbusch“ (1940–1945), 3. erweiterte Auflage, Heidelberg 2007.

92 Vgl. HAUSMANN, Geisteswissenschaft (wie Anm. 91) S. 175 f. mit Anm. 220: Tagung der Mediävisten und Rechtshistoriker in Weimar, 31. Oktober bis 1. November 1941, zum Thema „Deutsches Königium, Hochadel, Bauerntum und deren Anteil an der mittelalterlichen Staatsbildung“. Von dieser Tagung ist im Nachlass Klewitz ein einzelnes Blatt, bezeichnet mit Seite 9, mit einem protokollierten Diskussionsbeitrag von Klewitz zum Thema Königsheil und Geblütsrecht, vermutlich zum Vortrag von Gerd Tellenbach, erhalten; UAF, C 125, Nr. 65. Die Tagungsbeiträge wurden publiziert, vgl. Gerd TELLENBACH, Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstenstand, in: Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters, hg. von Theodor MAYER, Leipzig 1943, S. 22–73, darin S. 28 f. zum Königsheil. Zu den weiteren Tagungsteilnahmen von Klewitz vgl. HAUSMANN (wie Anm. 91) S. 179 f. mit Anm. 232 (Weimar, 4./5. Mai 1942, zum Thema „Germanische Raumerfassung und Staatenbildung“) und S. 184 ff. mit Anm. 243 (Magdeburg, 18. bis 21. November 1942, zum Thema „Germanisches Kontinuitätsproblem“). An den beiden Weimarer Tagungen nahm mit Clemens Bauer ein weiterer Freiburger Historiker teil; vgl. ebd., S. 175 Anm. 220 und S. 179 Anm. 232, ebenso wie auch Gerhard Ritter an anderen Tagungen; vgl. CORNELISSEN (wie Anm. 50) S. 302 ff.

genommen, wo er am 22. Oktober einen Vortrag über die „Die politische Ordnung Europas im Mittelalter und ihre Grundlagen“ hielt. Der 1943 posthum in der Zeitschrift „Deutschlands Erneuerung“, einem Sprachrohr der nationalsozialistisch-völkischen Bewegung im Reich, publizierte Text propagiert einen *Abwehrkampf gegen vordringendes Romanentum*, der bereits von einem im Reich Karls des Großen *geeinten Germanentum* auf sich genommenen worden sei und *erst in unseren Tagen* durch den *glücklich beendeten deutschen Kampf gegen [die] französische Expansion* zu einem Abschluss gebracht worden sei⁹³.

Im alltäglichen Umgang bzw. in seiner Lehrtätigkeit scheint Klewitz indes keine offenen politischen Stellungnahmen abgegeben zu haben, etwa durch Tragen des Parteiabzeichens oder politische Propaganda in seinen Lehrveranstaltungen⁹⁴. Anfang 1943 warnte er allerdings eine Studentin bei deren Wechsel nach Tübingen schriftlich vor dem Tübinger Ordinarius für Romanistik, Julius Wilhelm, der ihm *als erbitterter Gegner des Nationalsozialistischen Regimes geschildert* worden sei, worauf die Studentin nach eigenen Erfahrungen mit Wilhelm beim Dozentenbund in Berlin Meldung erstattete und damit eine Untersuchung auslöste, die in den letzten Kriegsmonaten jedoch im Sande verlief⁹⁵. Dieser Vorgang lässt an der Einschätzung des „hochanständigen“ Klewitz durch Max Müller zweifeln. Ein weiteres Zeichen dafür, wie sehr sich Klewitz den nationalsozialistischen Behörden andiente, ist eine Anfrage des Freiburger Außenstellenleiters des NS-Sicherheitsdiensts vom 24. April 1942, der Klewitz daran erinnerte, er habe ihm *einen ausführlichen Bericht über das Institut für Volkskunde zugesagt*, um dessen baldige Übersendung er bitte⁹⁶. Nach Kriegsende wurde Klewitz von Seiten der für die Entnazifizierung zuständigen Landesreinigungskommission als Mitläufer eingestuft und mit einer zehnprozent-

93 Hans-Walter KLEWITZ, Die politische Ordnung Europas im Mittelalter und ihre Grundlagen, in: Deutschlands Erneuerung. Monatsschrift für das deutsche Volk 27, Heft 10/12 (1943) S. 284–298. In einer redaktionellen Anmerkung wird Klewitz fälschlicherweise als planmäßiger außerordentlicher Professor vorgestellt, obwohl er im Oktober 1942 das Ordinariat erhalten hatte (vgl. unten Anm. 178 f.), der am 15. März 1943 „im Osten“ gefallen sei. Tatsächlich erlag er im Ausbildungslager der SS in Berlin einer Lungenentzündung; vgl. unten Anm. 189.

94 Vgl. die Mitteilung in den Lebenserinnerungen der ehemaligen Freiburger Studentin Maria von Thadden (jetzt verheiratete Wellershoff), die 1942 bei Klewitz Lehrveranstaltungen besuchte; Maria WELLERSHOFF, Von Ort zu Ort. Eine Jugend in Pommern, Köln 2010, S. 303 f.

95 Vgl. Helmut HEIBER, Universität unterm Hakenkreuz, Teil 1: Der Professor im Dritten Reich. Bilder aus der akademischen Provinz, München u. a. 1991, S. 296 mit Anm. 1058.

96 UAF, C 125, Nr. 82: Schreiben des Freiburger Außenstellenleiters des SD-Leitabschnitts Karlsruhe, Obert, an Klewitz vom 24. April 1942. Die Anfrage bezog sich auf die Vorgänge um die Errichtung eines universitären Lehrstuhls und Instituts für Volkskunde, dem im Dezember 1941 stattgegeben worden war; seit Februar 1942 lief hierzu ein Berufungsverfahren; vgl. Walter DEHNERT, Volkskunde an der Albert-Ludwigs-Universität bis 1945, in: Beiträge zur Volkskunde in Baden-Württemberg 3 (1989) S. 145–161, dort S. 155–158.

gen Gehaltskürzung bedacht, die entsprechend auf die Hinterbliebenenbezüge seiner Witwe Irmgard Klewitz angerechnet wurde⁹⁷.

Über „Klewitz’ inneren Weg“ und seine „politische Entwicklung“ hin zum Nationalsozialismus, die sich wohl erst im Lauf der 1930er Jahre verfestigt hatte, räsionierten nach seinem plötzlichen Tod im Frühjahr 1943 auch seine Kollegen und Freunde aus der Zeit in Rom, Carl Erdmann und Gerd Tellenbach, in ihrer gemeinsamen Korrespondenz, ohne jedoch eine schlüssige Erklärung zu finden⁹⁸. Wie schon Mitte der 1930er Jahre bekundet, dürfte ein Motiv die Sorge um das finanzielle Auskommen für sich und seine seit April 1941 fünfköpfige Familie gewesen sein⁹⁹. Doch spätestens mit Erreichen der Professur in Freiburg, die dieses Auskommen auf Dauer sicherstellte, schlug als weitaus stärkeres Motiv, das er mit zahlreichen seiner Kollegen im Dozenten- und Professorenrang teilte¹⁰⁰, die Förderung seiner akademischen Karriere durch, die er

97 Auf den Protest der Universität gegen diese Behandlung im Mai/Juni 1946, der auf einem Meinungsaustausch mit der französischen Besatzungsbehörde gründete, wonach Familienangehörige belasteter Parteimitglieder nicht durch solche Kürzungen bestraft werden sollten, teilte das Badische Finanzministerium dem Kultusministerium mit, die Kürzung sei aufgrund veränderter Berechnungen der Vorsorgebezüge und explizit *nicht* [...] *infolge politischer Belastung des verstorbenen Ehemannes* zustande gekommen; UAF, B 24/1791 (26. September 1946). Zum 30. Januar 1947 beschied die Landesreinigungskommission jedoch die Kürzung um 10 % aufgrund dieser Belastung, wogegen der Dekan Gerd Tellenbach protestierte, da weder die Witwe selbst noch ihre Kinder in irgendeiner Weise politisch belastet seien; UAF, B 3/581, Schreiben des Dekans Gerd Tellenbach an den Staatskommissar für politische Säuberung Walter Nunier (28. Juni 1947). Dazu auch ein Schreiben von Irmgard Klewitz an Tellenbach (5. Mai 1947) wegen Hilfestellung bei der Erhebung eines Einspruchs, mit der Bitte *Klewitz ein Zeugnis auszustellen, denn Sie kennen ihn ja schon seit 1929 ziemlich genau in seiner politischen und weltanschaulichen Einstellung. Meines Erachtens kann die letzte SS-Phase nicht als belastend gelten, weil er ja – wie Sie mir selbst bestätigten – gezwungen eingezogen wurde*; UAF, C 157, Nr. 358. Zur Entnazifizierung an der Universität Freiburg vgl. allgemein Silke SEEMANN, Die politischen Säuberungen des Lehrkörpers der Freiburger Universität nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs (1945–1957) (Rombach Wissenschaften – Historiae 14), Freiburg 2002.

98 Vgl. ein Schreiben Erdmanns an Tellenbach vom 28. März 1943: *Menschlich war die unabänderliche Bejahung vielleicht sein hervorstechendster Zug; auch seine politische Entwicklung erklärt sich damit, und ich habe ihm deshalb nie böse sein können. Daß die Einziehung ihn gerade zur SS gebracht hat, hat ihn, wie mir [Karl] Jordan schon vor seinem Tode sagte, zunächst wenig beglückt; aber als er dann hingekommen war, hat er sich, wie gesagt, auch dort wohl gefühlt*. Am 27. Juni 1943 schrieb Erdmann an Tellenbach, *über Klewitz’ inneren Weg möchte ich kein Urteil abgeben außer dem, was ich Ihnen schon früher schrieb. Charaktere, die sich allen auf sie zukommenden Eindrücken grundsätzlich oder instinktiv öffnen, werden denen, die sich mehr abschließen, in ihren Wandlungen manchmal unverständlich sein*; beide UAF, C 157, Nr. 230.

99 Vgl. oben Anm. 74.

100 Zu den Freiburger Verhältnissen vgl. Bernd MARTIN, Das politisch-weltanschauliche Umfeld, in: Freiburger Philosophische Fakultät (wie Anm. 2), S. 36–46; SEEMANN (wie Anm. 97) S. 21–38; sowie die Beiträge in Die Freiburger Universität in der Zeit des Nationalsozialismus (wie Anm. 41).

wohl nur dann gewährleistet sah, wenn er seine politische Zuverlässigkeit und Einsatzfähigkeit stetig unter Beweis stellte¹⁰¹. Der karrieristische Ertrag seines politisch konformen Verhaltens spiegelt sich im schrittweisen Ausbau seines Lehrstuhls wider. So erhielt er Ende Mai 1941 die behördliche Genehmigung zur Errichtung einer selbstständigen landesgeschichtlichen Abteilung am historischen Seminar, die im Oktober 1941 in das von Klewitz mitbegründete „Institut für geschichtliche Landeskunde“ überführt wurde¹⁰². Der bereits im Januar 1942 erfolgte Antrag der Fakultät auf Erteilung des Ordinariats geschah mit wohlwollender Unterstützung durch den Freiburger NSD-Dozentenbundführer Steinke, der dabei auf die stetige Einsatzbereitschaft seines Parteigenossen verwies¹⁰³. Fast zeitgleich mit der zum 17. Oktober 1942 vollzogenen Ernennung zum Ordinarius erreichte Klewitz vor dem Hintergrund der Berufungsangebote anderer Universitäten zudem die Errichtung einer eigenständigen Abteilung für Urkundenforschung und Historische Hilfswissenschaften am Seminar¹⁰⁴. Eine Entwicklung dieser Abteilungen bzw. des Instituts für geschichtliche Landeskunde zu tragfähigen Instrumenten der Forschung und Lehre verhinderte jedoch der frühe Tod des Freiburger Mediävisten im März 1943.

Lehre und Forschung in Freiburg

Als Hans-Walter Klewitz nach Freiburg berufen wurde, richtete sich sein wissenschaftliches Hauptinteresse beileibe nicht auf landesgeschichtliche Themen. Allein seine ganz frühen Arbeiten, die Dissertation 1928 zur Ministerialität im Elsass und 1932 eine Arbeit zum Territorium des Bistums Hildesheim¹⁰⁵, wiesen in diese Richtung. Unmittelbar nach der Promotion hatte er sich vor allem hilfswissenschaftlichen Fragestellungen gewidmet¹⁰⁶. Dies setzte sich

101 In seinen Lebenserinnerungen berichtet Gerd Tellenbach über einen ungenannten Freund, bei dem es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um Klewitz gehandelt haben dürfte: „Auf einer meiner Reisen besuchte ich einen Freund und erfuhr, er sei inzwischen nicht nur der SA und der Partei beigetreten, sondern habe auch ein Parteiamt übernommen. Das sei, meinte ich, denn doch nicht nötig gewesen. Darauf er: Man möchte doch auch einmal einen Ruf haben. Er wußte, daß ich ein ehrliches Bekenntnis zur Opportunität einer bewußt verlogenen Wandlung vorzog. Im Lauf der Jahre freilich fand er den Nationalsozialismus immer annehmbarer, schließlich sogar begeistert und ließ für ihn sein Leben.“ Gerd TELLENBACH, *Aus erinnerter Zeitgeschichte*, Freiburg 1981, S. 38.

102 Vgl. dazu im Detail unten S. 415 f.

103 Vgl. dazu unten Anm. 175.

104 Vgl. unten Anm. 180.

105 Vgl. oben Anm. 11 f.

106 Im Frühjahr 1929 war ihm die Herausgabe einer zweiten Auflage von Harry Bresslaus Handbuch zur Urkundenlehre übertragen worden, die zwei Jahre später erschien. Harry BRESSLAU, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, Bd. 2, 1. und 2. Abt., im Auftrage der Straßburger wissenschaftlichen Gesellschaft aus dem Nachlaß hg. von Hans-Walter KLEWITZ, Berlin/Leipzig ²1931.

auch während seines Aufenthalts in Rom fort, wobei besonders die Diplomatie eine Rolle spielte. Daneben entwickelte er ein lebhaftes Interesse an italienischer Kirchen- und Papstgeschichte, das sich bis in die späten 1930er Jahre fortsetzte¹⁰⁷. In seinen Untersuchungen zur Entstehung des Kardinalskollegiums stützte er sich erstmals auf eingehende personengeschichtliche bzw. prosopographische Studien, deren Anwendung er in Freiburg auf anderem Gebiet weiter entwickeln wollte¹⁰⁸. In Göttingen traten dazu Themen der hochmittelalterlichen Reichs-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, allen voran sein Projekt zu Kanzlei und Hofkapelle, aus dem zwischen 1937 und 1940 mehrere vorbereitende Aufsätze hervorgingen, wenn er auch eine zusammenfassende Publikation nicht mehr schreiben konnte¹⁰⁹. Dem schlossen sich Arbeiten zu Ausübung der Königsherrschaft und zum Zeremoniell der Papst- und Königskrönungen an, die zum Teil erst 1941 publiziert wurden¹¹⁰.

Das unter Theodor Mayer entwickelte Profil der Freiburger Mediävistik stand dagegen ganz im Zeichen einer als Volksgeschichte interpretierten, mit

- 107 Hans-Walter KLEWITZ, Zur Geschichte der Bistumsorganisation Campaniens und Apuliens im 10. und 11. Jahrhundert, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 24 (1932/33) S. 1–61; DERS.: Studien über die Wiederherstellung der römischen Kirche in Süditalien durch das Reformpapsttum, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 25 (1933/34) S. 105–157; DERS.: Die Anfänge des Cistercienserordens im normannisch-sizilischen Königreich, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige 52 (1934) S. 236–251; DERS.: Zum Leben und Werk Alberichs von Montecassino, in: Historische Vierteljahrschrift 29 (1935) S. 371–373; DERS.: Petrus Diaconus und die Montecassineser Klosterchronik des Leo von Ostia, in: Archiv für Urkundenforschung 14 (1936) S. 414–453; DERS.: Montecassino in Rom, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 28 (1937/38), S. 36–47; DERS.: Beiträge zum Urkundenwesen des Reformpapsttums. II. Das „Privilegienregister“ Gregors VII., in: Archiv für Urkundenforschung 16 (1939) S. 413–424; DERS.: Das Ende des Reformpapsttums, in: Deutsches Archiv für die Geschichte des Mittelalters 3 (1939) S. 371–412.
- 108 DERS.: Die Entstehung des Kardinalkollegiums, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 56, Kanonistische Abteilung 25 (1936) S. 115–221. Zur Anwendung prosopographischer Forschungen in Freiburg vgl. unten Anm. 132 ff.
- 109 DERS.: Cancellaria: ein Beitrag zur Geschichte des geistlichen Hofdienstes, in: Deutsches Archiv für die Geschichte des Mittelalters 1 (1937) S. 45–79; DERS.: Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert, in: Archiv für Urkundenforschung 16 (1939) S. 102–156; DERS.: Kanzleischule und Hofkapelle, in: Deutsches Archiv für die Geschichte des Mittelalters 4 (1940) S. 224–228.
- 110 DERS.: Der Kaiser und die deutschen Stämme, in: Das Werden unseres Volkes. Ein Bildersaal deutscher Geschichte, hg. von Erwin HÖLZLE, Stuttgart 1938, S. 67–98; DERS.: Deutsches Königtum im Spiegel der deutschen Landschaft, in: Geistige Arbeit. Zeitung aus der wissenschaftlichen Welt 5, Nr. 10 (1938 Mai 20) S. 1 ff.; DERS.: Die Festkrönungen der deutschen Könige, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte: Kanonistische Abteilung 28 (1939) S. 48–96; DERS.: Papsttum und Kaiserkrönung: ein Beitrag zur Frage nach dem Alter des Ordo Cencius II, in: Deutsches Archiv für die Geschichte des Mittelalters 4 (1941) S. 412–443; DERS.: Die Krönung des Papstes, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 61: Kanonistische Abteilung 30 (1941) S. 97–130.

Ansätzen der Raumforschung verbundenen „neuen Landesgeschichte“, die sich vor allem auf eine Erforschung des Adels und dessen Rolle im Rahmen der mittelalterlichen Staatlichkeit und Reichsverfassung stützte. In Freiburg entwickelte Mayer seine in der Mediävistik enorm wirkmächtigen Begriffe des „Personenverbandsstaats“ und des „institutionellen Flächenstaats“ als Aggregationszustände mittelalterlicher Staatlichkeit¹¹¹. Von seinem Nachfolger auf dem Freiburger Lehrstuhl wurde zumindest eine Anknüpfung, wenn nicht gar eine Weiterführung dieser Ansätze erwartet. Obwohl nur eine Verlegenheitslösung, gelang es Klewitz dennoch den Erwartungen der Fakultät an eine landesgeschichtliche Ausrichtung gerecht zu werden, wobei er sogar die ursprünglich zur ersten, gescheiterten Kandidatenrunde von der Fakultät formulierten Kriterien, *allgemeine Geschichte des Mittelalters unter grossen Gesichtspunkten zu lehren und gleichzeitig speziell landesgeschichtliche Forschung damit zu verbinden*, erfüllte¹¹².

Die Verbindung dieser beiden Aspekte spiegelte sich auch in seinen Freiburger Lehrveranstaltungen wider. Deren thematische Schwerpunkte lagen auf der Reichsgeschichte des Früh- und Hochmittelalters, der Geschichte des stauischen Kaisertums, insbesondere Friedrichs I. Barbarossa, und mittelalterlicher Verfassungsgeschichte, jedoch mit deutlicher regionaler Perspektive, vor allem auf das Herzogtum Schwaben. In den Hilfswissenschaften bot er mehrfach Vorlesungen, Lektürekurse und Übungen zur Diplomatik an, wobei auch hier die Stauer im Mittelpunkt standen¹¹³. Aufgrund eines zunehmenden Arbeitspen-

111 Vgl. NAGEL, Geschichte (wie Anm. 2) S. 401–404; SCHWARZMAIER (wie Anm. 6) S. 43.

112 Vgl. oben Anm. 29.

113 Einen Überblick über die Lehrveranstaltungen bieten die Vorlesungsverzeichnisse der Universität Freiburg sowie Klewitz' Quästurakte (UAF, B 17/825), worin sämtliche Teilnehmer der Vorlesung [VL] und Übungen [Ü] und die Abrechnung der Kolleggelder festgehalten sind: 1. Trimester 1940: VL Geschichte der deutschen Kaiserzeit (Ludolfinger und Salier); 2. Trimester 1940: VL Die germanischen Reichsgründungen; VL Ausgewählte Probleme der Urkundenforschung (für Anfänger und Fortgeschrittene); Übung zur deutschen Verfassungsgeschichte: Das Herzogtum Schwaben vom 10. bis 12. Jahrhundert; 3. Trimester 1940: VL Abendländische Geschichte vom 10. bis zum 13. Jahrhundert; Übungen zur Geschichte der Stauerzeit (Friedrich Barbarossa); Lektüre und Interpretation mittellateinischer Quellen zur deutschen Geschichte des 10.–12. Jahrhunderts (für Anfänger und Fortgeschrittene); 1. Trimester 1941: VL Abendländische Geschichte vom 12. bis zum 15. Jahrhundert; VL Die germanischen Grundlagen des fränkischen Königtums; Ü Hauptprobleme der Urkundenforschung (mit praktischen Übungen); Lektüre mittellateinischer Texte [Ersatzveranstaltung in Vertretung von Johannes Spörl]; Sommersemester 1941: VL Hauptepochen der Geschichte des Papsttums; VL Abendländische Geschichte des 13./14. Jahrhunderts; Ü Ausgewählte Probleme der Urkundenforschung; Wintersemester 1941/42: VL Deutsche Geschichte im Zeitalter der Stauer; VL Entwicklung des deutschen Städtewesens; Ü Lektüre mittelateinischer Autoren (Proseminar); Ü Übungen zur mittleren Geschichte; Sommersemester 1942: VL Volk und Reich während der Kaiserzeit (Deutsche Verfassungsgeschichte I); Ü Lektüre mittellateinischer Autoren für Anfänger und Fortgeschrittene; Ü Übungen über Probleme der Vorlesung; (Ü) Diplomatische Arbeitsgemeinschaft; Wintersemester 1942/43: VL Schrift und Buch in der

sums griff Klewitz vereinzelt auch auf Themen zurück, die er Ende der 1930er Jahre bereits in Göttingen angeboten hatte, so zur Papstgeschichte, zur Entwicklung des deutschen Städtewesens und zu Schrift und Buch in der abendländischen Kulturentwicklung¹¹⁴. Abgesehen von seinem ersten Jahr in Freiburg 1940 waren seine Lehrveranstaltungen überwiegend gut bis sehr gut besucht, was für eine gewisse Begabung als Hochschullehrer spricht. In den Jahren 1941 und 1942 saßen in mehreren seiner Vorlesungen zwischen 90 und 190 Studierende und auch seine Lektürekurse und Übungen erfreuten sich mit 30 bis 50 Teilnehmern großer Beliebtheit. Erheblich zu seiner Beliebtheit beigetragen zu haben scheint sein Wille zum Aufbau eines „kameradschaftlichen Zusammenlebens“ im Historischen Seminar und mit den Studierenden nach Göttinger Vorbild, was er auf gemeinsamen Exkursionen ins Umland zu festigen suchte¹¹⁵. Die hohe Zahl der Veranstaltungsteilnehmer brachte Klewitz beträchtliche Zusatzeinkünfte durch Kolleggelder, die jede/r Studierende/r für den Besuch einzelner Veranstaltungen zu zahlen hatte, aber ebenso eine erhebliche Arbeitsbelastung¹¹⁶.

abendländischen Kulturentwicklung; VL Das alte Reich (Deutsche Verfassungsgeschichte seit dem Ende der Stauferzeit); Lektüre und Interpretation von Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserzeit (für Anfänger und Fortgeschrittene); [Oberseminar:] Übungen zur Geschichte der Reichsreformversuche. Für das Sommersemester 1943 geplant waren VL Die germanischen Reichsgründungen; VL Schrift und Buch in der abendländischen Kulturentwicklung; Ü Lektüre und Interpretation von Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserzeit (für Anfänger und Fortgeschrittene); [Oberseminar:] Übungen zur Geschichte des Kurfürstenkollegs. – Im Rahmen des ersten „Kriegskurs der Universität Freiburg für Angehörige der Wehrmacht“ vom 20. bis 22. Januar 1941 hielt Klewitz einen Vortrag „Vom Wesen des deutschen Königtums“. Das handschriftliche Manuskript zu diesem Vortrag in UAF, C 125, Nr. 113. Der vollständige Plan des Kriegskurses in UAF B 1/1570.

- 114 Papstgeschichte (Göttingen, Wintersemester 1937/38; Freiburg, Sommersemester 1941); Entwicklung des deutschen Städtewesens (Göttingen, Wintersemester 1937/38; Freiburg, Wintersemester 1941/42); Schrift und Buch in der abendländischen Kulturentwicklung (Göttingen, Sommersemester 1939; Freiburg, Wintersemester 1942/43, Wiederholung geplant im Sommersemester 1943). Die Angaben zu den Göttinger Lehrveranstaltungen in BRANDI (wie Anm. 10) S. 14.
- 115 Vgl. seine Mitteilung aus Freiburg an Karl Brandi (um 1941): „Das kameradschaftliche Zusammenleben des Seminars läßt sich langsam in Göttinger Art aufbauen, obwohl die Struktur dieser Universität eben doch eine ganz andere ist.“; BRANDI (wie Anm. 10) S. 18. Ähnlich in einem Schreiben an Tellenbach (16. Dezember 1940): *Auch jenseits der eigentlichen Arbeit konnte allmählich dem Geiste des Göttinger Seminars eine Bresche geschlagen werden, wie ein sehr gelungener Ausflug ins Glottertal bewies*; UAF, C 157, Nr. 10.
- 116 Vgl. die Angaben in Klewitz' Quästurakte UAF, B 17/825, worin die Veranstaltungen samt einer Aufstellung der jeweiligen Kolleggelder enthalten sind. Die meistbesuchten Vorlesungen waren im Wintersemester 1941/42 Deutsche Geschichte im Zeitalter der Stauer (130 Studierende), im Sommersemester 1942 Volk und Reich während der Kaiserzeit (Deutsche Verfassungsgeschichte I) (190 Studierende, davon ca. 100 Kriegsversehrte) und im Wintersemester 1942/43 Das alte Reich (Deutsche Verfassungsgeschichte seit dem Ende der Stauferzeit) (174 Studierende). Über die zunehmende Arbeitsbelastung durch die Lehre und die Betreuung der

„Neue“ deutsche Verfassungsgeschichte mit landesgeschichtlicher Ausrichtung

Auf der Ebene der Forschung standen zwei große Vorhaben im Mittelpunkt seiner wissenschaftlichen Bemühungen: Das stärkste Gewicht nahm zunächst eine, wie Klewitz selbst es beschreibt, *dynamisch dargestellte deutsche Verfassungsgeschichte*¹¹⁷ ein, die er, ganz im Sinne Walter Schlesingers¹¹⁸, beispielhaft mit der Landesgeschichte, vor allem der Untersuchung des alemannischen Herzogtums, verknüpft wissen wollte. Im Einklang mit seinem Vorgänger Theodor Mayer oder auch Otto Brunner zielte diese strukturell ausgerichtete „neue Verfassungsgeschichte“ zunächst einmal gegen die positivistische Sicht der Rechtsgeschichte des 19. Jahrhunderts, in der die Verfassungsgeschichte des Mittelalters allein von ihren starren Institutionen aus betrachtet wurde und mit einer anachronistisch-neuzeitlichen Begrifflichkeit Vorstellungen von Staat und Staatlichkeit weckte, die das Mittelalter noch gar nicht gekannt habe¹¹⁹. Die Grundlinien seines Forschungsansatzes skizzierte Klewitz in zwei programmatischen Aufsätzen, die 1942 und posthum 1944 publiziert wurden¹²⁰. Durchaus

Studierenden klagt Klewitz in mehreren Schreiben an Gerd Tellenbach; UAF, C 157, Nr. 10 (24. März 1940, 16. September 1940; 17. September 1941). Zu letzterem Schreiben vgl. die Auszüge in den Anm. 79, 160 und 186, zur Arbeitsbelastung vgl. auch unten Anm. 184 f., 187.

117 So Klewitz gegenüber Karl Brandi, mitgeteilt in BRANDI (wie Anm. 10) S. 18.

118 Vgl. Walter SCHLESINGER, Die Entstehung der Landesherrschaft, Dresden 1941, darin S. 6 f. die Betonung der Bedeutung des landesgeschichtlichen, auf engeren Raum bezogenen Blicks zum Verständnis der Verfassungsgeschichte des mittelalterlichen Reichs.

119 Theodor MAYER, Die Ausbildung der Grundlagen des modernen deutschen Staats im hohen Mittelalter, in: Historische Zeitschrift 159 (1939) S. 457–487; Otto BRUNNER, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Südostdeutschlands im Mittelalter, Baden bei Wien/Leipzig u. a. 1939. Vgl. zu den Merkmalen der „neuen Verfassungsgeschichte“ Hans-Werner GOETZ, Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung, Darmstadt 1999, S. 174 f. Derartige neue Ansätze verfolgte Klewitz bereits in seiner Göttinger Zeit. In einem Schreiben an Tellenbach vom 29. Dezember 1937 teilt er mit: *Ich [...] habe z. B. die ganzen Ottonen-Urkunden im Hinblick auf die Marktprivilegien durchgearbeitet, was mir mehr Spaß macht als die Lektüre Below'scher Aufsätze und gerate so immer mehr auf Bahnen, die der älteren verfassungsgeschichtlichen Forschung u[nd] Darstellungsweise entgegen gesetzt sind. Das Ergebnis ist, daß ich im nächsten Semester [...] deutsche Verfassungsgeschichte lesen werde und zwar unter dem Obertitel: Volk und Staat, womit ich andeuten will, daß ich mich von dem durch das liberal-konstitutionelle 19. Jhd. in Gebrauch gekommenen Begriff Verfassung losmachen will und damit auch von dem institutionsgeschichtlichen Thema unserer Handbücher; UAF, C 157, Nr. 10.*

120 Hans-Walter KLEWITZ, Das alemannische Herzogtum bis zur staufischen Epoche, in: Oberheimer (wie Anm. 61) S. 79–110. In dem Text finden sich einzelne Verweise auf von Klewitz projektierte Untersuchungen und Texte, die jedoch größtenteils nicht mehr zustande kamen; vgl. ebd., S. 81 Anm. 6, S. 91 Anm. 28 (geplante Rezension), S. 103 Anm. 82, S. 110 Nachtragbemerkung. Vgl. auch unten Anm. 135 zu einer angekündigten Dissertation unter Betreuung durch Klewitz; DERS.: Namengebung und Sippenbewußtsein in den deutschen Königsfamilien des 10. bis 12. Jahrhunderts. Grundfragen historischer Genealogie, in: Archiv für Urkundenforschung 18 (1944) S. 23–37.

mit Ähnlichkeiten zur Sicht Theodor Meyers, dessen 1935 geprägte Begriffsschöpfung des „Personenverbandsstaats“ zur Beschreibung mittelalterlicher Staatlichkeit zu einem regelrechten Markenzeichen der „neuen Verfassungsgeschichte“ geworden war¹²¹, und in Übereinstimmung mit den Forschungen seines Freundes Gerd Tellenbach zur „Reichsaristokratie“ des 9./10. Jahrhunderts¹²², legte Klewitz den Fokus auf die Untersuchung von Personenverbänden bzw. Sippen innerhalb des königsnahen Hochadels im 10. und 11. Jahrhundert. So sollten deren Entstehung und innere Bindungen bzw. Bindungskriterien, wie etwa das „Geblütsrecht“, erforscht werden, ebenso wie das Bewusstsein solcher Verbände als Sippe und dessen Ausdruck, etwa in der Namengebung. Um der Dynamik der Entwicklung dieser Bereiche auf die Spur zu kommen, plädierte Klewitz im Gegensatz zur statischen Vorstellung der bisherigen verfassungsgeschichtlichen Forschung für einen „Blick auf die Wirklichkeit des geschichtlichen Lebens“ seiner Untersuchungsobjekte¹²³.

Seine Ausführungen über das alemannische Herzogtum von 1942 stellen das Verhältnis zwischen Königtum, Herzögen und Grafen in den Mittelpunkt. Er verweist darin auf die Notwendigkeit einer näheren Untersuchung der „persönlichen Seite der Grafschaftsverfassung“, d.h. die Zugehörigkeit der in den Quellen belegten Grafen zu einer Sippe¹²⁴. Anschließend gelte es, diese Sippen in eine herrschaftliche Beziehung zu einem historischen Raum zu setzen, wobei künftig „eine von Ort zu Ort und von Landschaft zu Landschaft fortschreitende Siedlungsgeschichte“ vonnöten sei, um die „Gebiete des alemannischen Volksbodens“ erkennbar zu machen¹²⁵. Klewitz' Untersuchungsfeld waren in dieser Hinsicht die Gauen des alemannischen Herzogtums, die er als „organisch gewachsene Siedlungsräume“ innerhalb eines alemannischen Stammesgebiets begriff, in denen sich diese hochadligen Sippen ausbildeten¹²⁶. Einerseits wandte er sich damit explizit gegen die älteren Arbeiten von Franz Ludwig Bau-

121 Theodor MAYER, *Der Staat der Herzöge von Zähringen* (Freiburger Universitätsreden 20), Freiburg 1935.

122 Gerd TELLENBACH, *Königtum und Stämme in der Werdezeit des Deutschen Reiches*, Weimar 1939; vgl. dazu die Anmerkungen in KLEWITZ, *Herzogtum* (wie Anm. 120) S. 79 Anm. 1, 81 Anm. 5.

123 Vgl. dazu auch die Beurteilung Gerd Tellenbachs in seinem 1943 verfassten, jedoch erst 1971 publizierten Nachruf auf Klewitz: TELLENBACH, *Einführung* (wie Anm. 10) S. 8, wonach Klewitz „überzeugt [war], daß man mit den Menschen der Vergangenheit gewissermaßen persönliche Bekanntschaft schließen müsse, wenn man die unlebendige Regelmäßigkeit, den leeren Schematismus in der Verfassungsgeschichte, die starren weltfremden Konstruktionen in der politischen Geschichtsschreibung, vermeiden, wenn man statt zu einer theoretisierenden Statik zu einer Erfassung des strömenden Lebens der Vergangenheit gelangen wolle.“ Vgl. auch SCHWARZMAIER (wie Anm. 6) S. 46 f.

124 Vgl. KLEWITZ, *Herzogtum* (wie Anm. 120) S. 89.

125 Vgl. ebd.

126 Vgl. ebd., S. 86.

mann und Walter Schultze und deren Auffassung, Gau und Grafschaft seien identisch und die so postulierten „Gaugrafschaften“ ließen sich linear voneinander abgrenzen¹²⁷. Andererseits zeigt die Vorstellung solcher organischer, aus einem Volk heraus gewachsenen Raum- und Herrschaftsstrukturen deutliche Anklänge an die nationalsozialistisch geprägte Volkstums- und Raumforschung¹²⁸. Als zentrale Ergebnisse seines Aufsatzes formulierte Klewitz zum einen die Darstellung der uneinheitlichen inneren Struktur und Aufteilung des alemannischen Herzogtums in drei geographische Räume, das Bodenseegebiet samt seinen nördlich vorgelagerten Landschaften sowie Churrätien und dem Hochrhein, das Oberrheingebiet zwischen Schwarzwald und Vogesen, und das „inneralemannische Gebiet“ an der oberen Donau und dem oberen Neckar bis zur fränkisch-bayerischen „Stammesgrenze“¹²⁹, zum anderen legte er die Auswirkungen dieser Dreiteilung auf die Entwicklung der einzelnen Gebiete und des Herzogtums an sich vom 8. bis ins 12. Jahrhundert hinein dar. Letztendlich seien es die Zähringer gewesen, die nach dem zähringisch-staufischen Ausgleich 1098 durch den Ausbau ihrer Herrschaft im Schwarzwald, dem Antritt des Rheinfelder Erbes und den Erwerb der Reichsvogtei Zürich die Bildung eines einheitlichen alemannischen Herzogtums unter staufischer Führung verhindert hätten¹³⁰.

In einem zweiten, wohl im Winter 1942/43 verfassten, aber nicht fertig gewordenen und erst 1944 posthum von Karl Brandi aus Klewitz' Nachlass herausgegebenen Aufsatz stellte er seine methodische Vorgehensweise in der Erforschung der Personenverbände bzw. Sippen des Hochadels im 10. und 11. Jahrhundert genauer vor¹³¹. Als Ziel benennt er darin eine modernisierte historische Genealogie, die sich von der althergebrachten, „allzu einseitig als Vorfahren-Forschung“ mit dem Ziel einer „möglichst lückenlos vom Vater zum Sohn fortschreitenden Geschlechterfolge“ betriebenen Vorgehensweise lösen müsse

127 Vgl. ebd., S. 85 mit Verweis auf Franz Ludwig BAUMANN, *Die Gaugrafschaften im württembergischen Schwaben. Ein Beitrag zur historischen Geographie Deutschlands*, Stuttgart 1879; Walter SCHULTZE, *Die Gaugrafschaften des alemannischen Badens*, Stuttgart 1896.

128 Zur nach 1918 entwickelten „Volksgeschichte“ vgl. Willi OBERKRÖME, *Volksgeschichte. Methodische Innovation und völkische Ideologisierung in der deutschen Geschichtswissenschaft 1918–1945*, Göttingen 1993; Ingo HAAR, *Historiker im Nationalsozialismus. Die deutsche Geschichtswissenschaft und der „Volkstumskampf“ im Osten*, Göttingen 2003.

129 Vgl. KLEWITZ, *Herzogtum* (wie Anm. 120) S. 91.

130 Vgl. ebd., S. 110 f. In der Nachkriegsforschung wurde dieser Befund einer machtpolitischen Spaltung des Herzogtums Schwaben in eine staufische und eine zähringische Sphäre aufgenommen und weiter präzisiert; vgl. etwa Karl S. BADER, *Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung*, Stuttgart 1950, S. 12 f., 25 ff. mit Verweis auf Klewitz. Zum neueren Forschungsstand vgl. im Überblick Alfons ZETTLER, *Geschichte des Herzogtums Schwaben*, Stuttgart 2003, S. 184–192, darin besonders S. 187 f.

131 KLEWITZ, *Namengebung* (wie Anm. 120). Zur Abfassung des Aufsatzes vgl. BRANDI (wie Anm. 10) S. 22.

und stärker die Rekonstruktion „der vollständigen Sippengemeinschaften“ im Sinne einer Prosopographie in den Blick zu nehmen habe¹³². Der prosopographischen Methode hatte sich Klewitz bereits in früheren Arbeiten zu anderen Personengruppen erfolgreich bedient, etwa in seiner Studie über die Entstehung des Kardinalkollegiums und dessen Zusammensetzung unter Papst Paschalis II. (1099–1118) oder den Arbeiten zur Geschichte der Hofkapelle und von deren Angehörigen¹³³. Seine auf personengeschichtlichen Beobachtungen beruhende Untersuchung des Zusammenhangs zwischen der Namengebung und einem daraus abzuleitenden Sippenbewusstsein bzw. der Sippenzugehörigkeit zu Königsfamilien des 10. bis 12. Jahrhunderts diente später Gerd Tellenbach als Wegweiser für die eigenen prosopographischen Studien¹³⁴.

Zu Unterstützung seiner Forschungen vergab Klewitz zwei Dissertationen, die bis zu seinem Tod im Frühjahr 1943 jedoch noch nicht abgeschlossen waren, danach aber von seinem Nachfolger Gerd Tellenbach bis zur jeweiligen Abgabe in den Jahren 1944/45 weiterbetreut wurden. Die eine Doktorandin, Gisela Warnke(-Zoller), beschäftigte sich mit der Praxis der Vergabe der Herzogtümer durch den König und den bezugsberechtigten Personenkreis¹³⁵. Eine zweite Doktorandin, die Schweizerin Marianne Wenger, sollte sämtliche Belege für Blutsverwandte der Könige sammeln und möglichst deren Verwandtschaftsgrad identifizieren¹³⁶. Mit Forschungen zur alemannischen Gaugeographie und Siedlungsgeschichte beauftragte er zudem seinen früheren Göttinger Schüler Hans-

132 KLEWITZ, *Namengebung* (wie Anm. 120) S. 25, 29. Dabei verwendet Klewitz in seiner Arbeit den Begriff „Prosopographie“ nicht. Vielmehr nennt er die Methode „Sippen(geschichts)forschung“ bzw. umschreibt sie als Teil einer „historischen Genealogie“. Vgl. ebd., S. 23, 27, 30. Allein in seiner Korrespondenz mit Brandi wird von „prosopographisch-genealogischen Problemen“ gesprochen; vgl. BRANDI (wie Anm. 10) S. 20 f. Anm. 16.

133 KLEWITZ, *Kardinalkollegium* (wie Anm. 108), darin besonders S. 98–111, 119–134 mit Personenkatalog. Zu den Arbeiten zur Hofkapelle vgl. oben Anm. 109.

134 Vgl. Gerd TELLENBACH, *Zur Bedeutung der Personenforschung für die Erkenntnis des frühen Mittelalters*, in: DERS., *Ausgewählte Aufsätze und Abhandlungen*, Bd. 3, Stuttgart 1988, S. 943–962, darin S. 948, 958.

135 Gisela WARNKE-ZOLLER: *König und Herzog. Studien zur Politik der Liudolfingerkönige*, Diss. phil. masch., Freiburg 1944. Vgl. auch den Verweis auf diese Arbeit und ihre Aufgabenstellung in KLEWITZ, *Herzogtum* (wie Anm. 120) S. 82 Anm. 10 und S. 106 Anm. 90; außerdem BRANDI (wie Anm. 10) S. 19 mit einem längeren Zitat aus einer Korrespondenz mit Klewitz über die Anlage und Ziele der Arbeit. Gisela Warnke(-Zoller) ging nach Kriegsende in Freiburg in den Schuldienst, wo sie bis 1982/83 nachweisbar ist.

136 Marianne WENGER, *Die „consanguinei regum“ der deutschen Kaiserzeit. Studien zu ihrer verfassungsmäßigen Bedeutung und ihrem Verwandtschaftsbewußtsein*, Diss. phil. masch., Freiburg 1945. Zur Aufgabenstellung vgl. BRANDI (wie Anm. 10) S. 19 f. mit Aussagen von Klewitz zum Thema der Arbeit. Marianne Wenger arbeitete 1947/48 bei der MGH, wo sie unter Aufsicht von Theodor Schieffer und Heinrich Büttner ein Datensammlung zu den Diplomata Zwentibolds und Ludwigs des Kinds herstellte (vgl. MGH DD Zw / DD LK, Vorrede, S. XI), danach verliert sich ihre Spur.

Jürgen Rieckenberg, der sich zeitweise in Freiburg aufhielt¹³⁷. Zusätzlich ließ er in seinen Lehrveranstaltungen und von Hilfskräften ein Verzeichnis aller zwischen 919 und 1076 im Reich belegbaren Grafen anfertigen, dazu eine prosopographische Erfassung des Hochadels und weitere Materialien zur Grafchaftsverfassung im Raum Südwestdeutschland und der Schweiz¹³⁸.

Die Abteilung Landesgeschichte und das Institut für geschichtliche Landeskunde

Eine bedeutende Rolle in der Entwicklung seiner Forschungsansätze und Fragestellungen spielte die von Friedrich Maurer geleitete „Alemannische Arbeitsgemeinschaft“ des Dozentenbunds, in deren Rahmen Klewitz im Juli 1940 seine Thesen erstmals zur Diskussion stellte. Gerade mit Maurer entstand in der Folge eine engere Zusammenarbeit auf organisatorischer Ebene, die sich im Herbst 1941 in der gemeinsamen Gründung eines universitären „Instituts für geschichtliche Landeskunde“ niederschlug¹³⁹. Die „Alemannische Arbeitsgemeinschaft“ bildete hierbei eine Art „Keimzelle“ für das neue Institut¹⁴⁰.

Als der Kreis im April 1941 auseinanderbrach, weil er durch Einberufungen zum Wehrdienst und Wechsel an andere Universitäten einen nicht zu verkraftenden Mitgliederschwund hinnehmen musste, suchten sowohl Klewitz als auch Maurer nach Möglichkeiten einer Durchführung ihrer Projekte in Zusammenarbeit mit einer bereits bestehenden landesgeschichtlichen Institution. Dies war in Freiburg das außeruniversitäre „Alemannische Institut“, das 1931 auf Anregung des damaligen Reichsinnenministers Joseph Wirth nach dem Vorbild des Bonner „Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande“ gegründet worden und in die Trägerschaft der Stadt Freiburg übergeben worden war¹⁴¹. Dem maßgeblich vom Reichsinnenministerium finanzierten Institut stand der Freiburger Oberbürgermeister, seit Frühjahr 1933 der Nationalsozialist Franz Kerber, als geschäftsführender Leiter vor. Die wissenschaftliche Leitung hatte von 1935 bis 1938 Theodor Mayer in seiner Funktion als Inhaber des universi-

137 Vgl. Schreiben von Klewitz an Tellenbach (16. September 1940): *Auch die Landeskunde habe ich ein wenig in Angriff genommen mit Hilfe eines meiner Göttinger Schüler, dessen Arbeit jetzt im AUF erscheint und der sich recht gut eingearbeitet hat und zwar zunächst in Forschungen über die Gaugeographie und Siedlungsgeschichte Alemanniens*; UAF, C 157, Nr. 10; vgl. auch BRANDI (wie Anm. 10) S. 17. Zu Rieckenberg vgl. oben Anm. 64.

138 Diese Materialsammlungen haben sich im Nachlass Klewitz erhalten; UAF, C 125, Nr. 64.

139 Die komplizierte Gründungsgeschichte des „Instituts für geschichtliche Landeskunde“, zu der reichhaltiges Quellenmaterial überliefert ist, kann hier nur in groben Zügen nachverfolgt werden. Eine vollständige Aufarbeitung muss einer gesonderten Publikation vorbehalten werden. Zur bisherigen Forschungslage vgl. die nachfolgenden Anmerkungen.

140 So bereits die Beurteilung durch Bernd GRÜN, *Der Rektor als Führer. Die Universität Freiburg i. Br. von 1933 bis 1945* (Freiburger Beiträge zur Wissenschafts- und Universitätsgeschichte NF 4), Freiburg/München 2010, S. 470 mit Anm. 487.

141 Zur Geschichte des Alemannischen Instituts bis 1945 vgl. QUARTHAL (wie Anm. 6).

tären Mittelalterlehrstuhls inne, der das Institut als Forschungseinrichtung mit einem Schwerpunkt auf mittelalterlicher Landesgeschichte und in enger Verzahnung mit der universitären Lehre führte. Nach seinem Weggang 1938 war eine Reorganisation angedacht, mit einer gleichberechtigten Beteiligung der Fächer Geschichte, Germanistik und Geographie, sowohl hinsichtlich der Institutsleitung als auch im Programm. Diese Reorganisation, an der auch Friedrich Maurer beteiligt war, wurde jedoch unter anderem aus Kostengründen nicht umgesetzt¹⁴². Stattdessen wurde der Geographieprofessor Friedrich Metz zum kommissarischen Leiter ernannt, der später von dem Nachfolger Mayers auf dem Lehrstuhl abgelöst werden sollte. Doch als Klewitz 1939 berufen wurde, einigten sich Oberbürgermeister Kerber und Metz darauf, dass dieser als „Norddeutscher“ nicht für den Posten in Frage käme¹⁴³. Das Verhältnis zwischen Metz und den beiden Professoren Klewitz und Maurer war in den Jahren 1940/41 mehr als gespannt, unter anderem protestierte Metz bereits gegen die „Alemannische Arbeitsgemeinschaft“, die er als Konkurrenzunternehmen zu seinem Institut begriff, zumal er Maurers landesgeschichtliche Forschungstätigkeit nicht akzeptieren wollte¹⁴⁴. Klewitz und Maurer beklagten dagegen die selbstherrliche Leitung durch Metz und eine allzu breite Programmsetzung des Alemannischen Instituts, welche die Bedürfnisse der mittelalterlichen Geschichte und germanistischen Sprachforschung angeblich nur unzureichend berücksichtige¹⁴⁵. In der Folge suchten Maurer und Klewitz innerhalb der Universität nach eigenen Wegen. Letzterer setzte im Mai 1941 beim Badischen Kultusministerium die Einrichtung einer „Landesgeschichtlichen Abteilung“ innerhalb des Historischen Seminars durch. Sein Antrag erhielt aktive Unterstützung vom Freiburger Rektor, dem Mathematiker Wilhelm Süss, der gegenüber der Behörde eine *landeskundliche Unterbauung* der Professur Klewitz' zum Nutzen der *landeskundlichen Arbeit im Oberrheingebiet* anmahnte, die, so eine Ergänzung durch Klewitz selbst, bislang nur im außeruniversitären Rahmen des Alemannischen Instituts betrieben worden sei. Es gehe ihm hierbei aber nicht um *die Organisation eines selbständigen wissenschaftlichen Instituts (wie es in Bonn, Marburg oder Erlangen besteht)*, sondern um die Schaffung der materiellen Voraussetzungen für Aufgaben der landesgeschichtlichen Forschung¹⁴⁶. Die Ende Mai erfolgte

142 Ebd., S. 69 f.

143 Ebd., S. 76.

144 Bernd GRÜN, Art. „Alemannisches Institut“, in: Handbuch der völkischen Wissenschaften. Personen – Institutionen – Forschungsprogramme – Stiftungen, hg. von Ingo HAAR und Michael FAHLBUSCH. Unter Mitarbeit von Matthias Berg, München 2008, S. 21–27, darin S. 25 mit Verweis auf Stadtarchiv Freiburg, C4/X/19/10 (29. März 1940); QUARTHAL (wie Anm. 6) S. 77. Zur Auseinandersetzung zwischen Metz und Klewitz/Maurer vgl. auch GRÜN (wie Anm. 140) S. 465–471.

145 Vgl. QUARTHAL (wie Anm. 6) S. 77 f.

146 Vgl. SCHWARZMAIER (wie Anm. 6) S. 44 ff. mit Anm. 24, darin Verweis auf die Akten im Generallandesarchiv Karlsruhe, Bestand 235, Nr. 7846 (10. Mai 1941).

Bewilligung des Antrags umfasste dementsprechend auch kein eigenes Personal, sondern nur gesonderte Mittelzuweisungen für die Seminarbibliothek in Höhe von 1000 Reichsmark¹⁴⁷. Klewitz' Bekundung, kein eigenständiges Institut gründen zu wollen, geriet indes ein halbes Jahr später zur Makulatur. Am 2. Oktober 1941 stellte Rektor Süss, offensichtlich in Absprache mit Klewitz und Maurer, beim Badischen Kultusministerium einen Antrag auf die Gründung eines „Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Freiburg“, das durch die Zusammenlegung der *neu geschaffene[n] landesgeschichtliche[n] Abteilung des Historischen Seminars* mit der von Friedrich Maurer geleiteten „Forschungsstelle für oberrheinische Mundarten am Deutschen Seminar“¹⁴⁸ unter einem Dachinstitut entstehen sollte. Als Vorbilder hierzu dienten ähnliche Institutsgründungen mit landesgeschichtlicher Ausrichtung an anderen Universitäten, etwa in Erlangen, Marburg, Straßburg und Heidelberg¹⁴⁹. Als Ziele formulierten die Gründer insbesondere die organisatorische Bündelung der landesgeschichtlichen Forschung Südwestdeutschlands und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in universitärem Rahmen. Der beantragte jährliche Etat sah für jede Abteilung 500 Reichsmark an Sachkosten und 3000 Reichsmark für einen Assistenten vor, außerdem gemeinsame Druckkostenzuschüsse in Höhe von 2000 Reichsmark. Eventuelle Bedenken seitens des Alemannischen Instituts wurden in dem Antrag beiseite gewischt, die Quelle möglicher Proteste aber gleich direkt benannt: *Der derzeitige Leiter [des Alemannischen Instituts] Prof. Metz lehnt eine Zusammenarbeit mit Historikern und Germanisten auf gleichberechtigter Basis ab, weshalb eine universitäre Gründung dringend geboten sei*¹⁵⁰.

Diese Proteste ließen nicht lange auf sich warten. Metz verstand die Gründung als *Misstrauenserklärung* gegen ihn, weshalb er Anfang November seine

147 Schreiben des Kultusministeriums an die Universitätskasse (29. Mai 1941); UAF, B 3/307. Dies war auch das vorrangige Anliegen, wie Klewitz in einem Brief an Gerd Tellenbach bestätigt: Obwohl er sich derzeit lieber mit anderen Themen beschäftigen wolle, müsse er sich jetzt *um die alemannische Stammesgeschichte bemühen, da ich von Karlsruhe endlich Geld für den Aufbau einer landesgeschichtlichen Abteilung im Seminar bekommen habe (Wir haben ja nicht mal das St. Galler UB)*; UAF, C 157, Nr. 10 (2. Oktober 1941). Vgl. auch die Beurteilung durch SCHWARZMAIER (wie Anm. 6) S. 44 f. Anm. 24, der allerdings ebd. S. 46 die Errichtung der Abteilung fälschlicherweise bereits mit der Institutsgründung gleichsetzt.

148 Über die Einrichtung und Ausstattung dieser dem Deutschen Seminar angegliederten Forschungsstelle liegen nur wenige Informationen vor. Sie bestand wohl bereits 1940 und verfügte über Hilfskraftstellen. Im November 1942 forderte Maurer auch eine dort angesiedelte Assistenzstelle, was jedoch nicht realisiert wurde; UAF, B 1/1531 (2. November 1942).

149 Vgl. Schreiben von Klewitz an den Rektor (1. Dezember 1941); UAF, B 1/1531.

150 Antrag des Rektors an das Kultusministerium (2. Oktober 1941); UAF, B 1/1531. Ebenfalls eine Rolle spielten die Befürchtungen des Rektors vor einer Vereinnahmung der landesgeschichtlichen Forschung und einer Verdrängung Freiburgs durch die in ihrer Gründungsphase befindliche Reichsuniversität Straßburg; vgl. dazu zwei Schreiben von Süss an Franz Kerber (17. und 26. Juni 1941); UAF, B 1/1530.

Senatorenwürde niederlegte¹⁵¹. Zwar konnte er die eigentliche Errichtung des Instituts zum Dezember 1941 nicht verhindern, doch stellte sein Protest den Auftakt zu einer wahren Schlammschlacht dar, die sich in den folgenden Monaten und bis weit in das Jahr 1942 zwischen Metz, der vehement die Aufhebung der Neugründung forderte, und seinen Kontrahenten in der Universität abspielte¹⁵². Hintergrund dieser Spannungen waren – neben einer spürbaren persönlichen Abneigung vor allem zwischen Metz und Maurer – Verteilungskämpfe um Mittelzuweisungen verschiedener Behörden, denen die Streitparteien ihre je eigene Existenzberechtigung und Bedeutung als Träger und Vermittler nationalsozialistischer Volkstums- und Grenzlandforschung nahe bringen wollten. Dies führte dazu, dass die Institutsgründung sogar zunächst nicht öffentlich gemacht wurde, da der Rektor immer noch auf eine einvernehmliche Lösung hoffte, was auch eine Wiederaufhebung der Neugründung hätte bedeuten können! Erst im Mai 1942 war die Angelegenheit zugunsten von Klewitz und Maurer entschieden und die Existenz des Instituts wurde im Rahmen einer Rede des Reichserziehungsministers Bernhard Rust am 19. dieses Monats in Freiburg auch der Öffentlichkeit angezeigt¹⁵³. Doch noch im Juni musste der Rektor in Verhandlungen mit dem Alemannischen Institut betonen, *daß für die Zukunft jede Diskussion über die Berechtigung des Instituts für geschichtliche Landeskunde ausgeschlossen sein müsse*¹⁵⁴.

Genau dieses von Metz apostrophierte Erscheinungsbild lieferte das „Institut für geschichtliche Landeskunde“ dann in den folgenden Monaten und Jahren auch ab. Es blieb weitgehend eine eine leere Hülle, da es zunächst weder über eigene Räumlichkeiten noch über signifikante Personalstellen verfügte. Dem Antrag auf die Genehmigung zweier Assistenzstellen war von Seiten des

151 Schreiben von Metz an den Rektor Süß (10. November 1941); UAF, B 1/1531.

152 Die Akten dazu in UAF, B 1/1530, B 1/1531 und B 3/307. Von besonders hohem Quellenwert sind die beiden mehrseitige Stellungnahmen von Maurer und Klewitz zu einer ebenfalls mehrseitigen, gegen die Institutsgründung gerichteten „Denkschrift“ von Friedrich Metz, in denen die Betroffenen über ihre (vordergründigen) Motive berichten sowie ihre vergangenen wie auch geplanten wissenschaftlichen und zum Teil auch wissenschaftspolitischen Leistungen und Zielsetzungen ihrer Arbeit und ihrer jeweiligen Institute vorstellen; UAF, B 1/1531, Metz (19. November), Maurer (27. November), Klewitz (1. Dezember 1941). Zu Metz' Denkschrift vgl. QUARTHAL (wie Anm. 6) S. 79 ff. mit einem längeren Auszug. Daneben existieren zahlreiche Schreiben mit Vermittlungsversuchen des Rektors Süß, des Oberbürgermeisters Franz Kerber und einzelnen Ministerialstellen in UAF, B 1/1530; B 1/1531; B 3/307. Eine detaillierte Auswertung dieses Materials würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen; vgl. auch die Bemerkung oben Anm. 139.

153 Vgl. Meldung und Auszug aus der Rede Rusts im Rahmen der Immatrikulationsfeier in: Freiburger Stadtanzeiger, Folge 138 (20. Mai 1942) S. 4: „Ferner wurde zur Ergänzung und Vertiefung der hier schon eifrig betriebenen Forschungen im alemannischen Raum ein Institut für geschichtliche Landeskunde geschaffen.“

154 Zitat aus dem Protokoll einer Besprechung über die künftige Organisation des Alemannischen Instituts (16. Juni 1942); UAF, B 1/1531.

Reichswissenschaftsministeriums nicht entsprochen worden, lediglich eine studentische Hilfskraft wurde dem Institut gewährt¹⁵⁵. Im Ergebnis handelte es sich schlicht um die Vereinigung der „Forschungsstelle für oberrheinische Mundarten“ und der „Landesgeschichtlichen Abteilung des Historischen Seminars“ unter einem Dach, wobei, so bereits der Antragstext, an der *jetzigen Angliederung* [an die Seminare] *und räumlichen Unterbringung* nichts geändert werden sollte, und auch weitgehend nichts geändert wurde. Vielmehr führten beide Professoren einfach ihre jeweiligen Abteilungen unter der gleichen Bezeichnung weiter. Wie schon die Landesgeschichtliche Abteilung scheint auch das neue Institut hauptsächlich dazu gedient zu haben, um beim Karlsruher Kultusministerium Mittelzuweisungen für Bücher und Druckkostenzuschüsse für Publikationen zu erhalten. Bezeichnender Weise tritt das Institut nach 1941 in der Korrespondenz mit Behörden fast ausschließlich in Zusammenhang mit Haushaltsfragen und Mittelanträgen in Erscheinung¹⁵⁶.

Für das Jahr 1941 flossen an Druckkostenzuschüssen 500 und 1942 nochmals 1000 Reichsmark. Mit diesem Geld finanzierten Klewitz und Maurer eine gemeinsam von ihnen ins Leben gerufene Veröffentlichungsreihe des neuen Instituts. Diese „Arbeiten vom Oberrhein“ waren das einzige Instrument, mit dem das „Dachinstitut“ zumindest auf wissenschaftlicher Ebene eine Außenwirkung erzielte. Allerdings sind in der Reihe nur zwei Bände erschienen, beide 1942. Einmal eine sprachgeschichtliche Arbeit Friedrich Maurers¹⁵⁷, zum zweiten ein von Maurer herausgegebener Sammelband mit fünf Beiträgen von Klewitz, Maurer selbst, dem Anthropologen Johann Schaeuble, dem Rechtshistoriker Karl-Siegfried Bader und dem Frühgeschichtler Georg Kraft¹⁵⁸. Zumindest die

155 Vgl. oben Anm. 113. Als Hilfskraft wurde Sabine Krüger, die Hilfskraft des Lehrstuhls, übernommen.

156 Ebensowenig wurde ein gedruckter Briefkopf des Instituts hergestellt. Ein mit Schreibmaschine getippter Briefkopf taucht in den Universitätsakten nur zweimal auf, einmal in einem Schreiben von Klewitz und Maurer an den Rektor in Zusammenhang mit der Neugründung (27. Dezember 1941; UAF, B 1/1531), sowie einem Haushaltsantrag (18. Februar 1942; UAF, B 1/3352). Alle übrigen Anträge bezüglich des Instituts stammen von Briefköpfen der Abteilung mittlere und neuere Geschichte des Historischen Seminars bzw. des Deutschen Seminars oder Maurers Forschungsstelle für oberrheinische Mundarten in UAF, B 1/1531; B 1/3352. Auch in internen Schreiben an Universitätsstellen ist von Seiten des Mittelalterlehrstuhls nur von der *landesgeschichtlichen Abteilung* die Rede; vgl. etwa eine Mitteilung von Sabine Krüger zur Sachmittelbeschaffung in UAF, C 125, Nr. 82 (5. Oktober 1942).

157 Friedrich MAURER, Nordgermanen und Alemannen: Studien zur germanischen und frühdeutschen Sprachgeschichte, Stammes- und Volkskunde (Arbeiten vom Oberrhein 1), Straßburg 1942.

158 Oberrheiner, Schwaben, Südalemannen. Räume und Kräfte im geschichtlichen Aufbau des deutschen Südwestens, hg. von Friedrich MAURER (Arbeiten vom Oberrhein 2), Straßburg 1942, darin: Johann SCHAEUBLE, Zur Rassengeschichte der oberrheinischen und neckarländischen Bevölkerung (mit vergleichender Berücksichtigung der Schweiz), S. 25–51; Georg KRAFT, Der deutsche Südwesten in frühgeschichtlicher Zeit, S. 53–78; Hans-Walter KLEWITZ,

Beiträge von Maurer, Kraft und Schaeuble stehen ganz im Zeichen national-sozialistischer Volkstumsforschung und völkischer Ideologie, und auch der Aufsatz von Klewitz über „Das alemannische Herzogtum“ lässt zumindest Anklänge daran erkennen¹⁵⁹. Vorgesehen war danach die Publikation einer von Klewitz geplanten Arbeit über die alemannische Grafschaftsverfassung¹⁶⁰. Im Vorwort des im Herbst 1942 erschienenen Sammelbands teilt Maurer mit, das neue Institut bilde den Rahmen, in dem sich die Mitglieder der im Sommer 1941 aufgelösten „Alemannischen Arbeitsgemeinschaft“ wieder getroffen hätten, womit er auf die bedeutende Rolle dieses Kreises bei der Entstehung des „Instituts für geschichtliche Landeskunde“ verweist¹⁶¹.

Das Bemühen um Friedrich Barbarossa: die MGH-Diplomata und -Regesten in Wien

Neben landesgeschichtlichen Forschungen mit verfassungsgeschichtlicher Ausrichtung verfolgte Hans-Walter Klewitz noch ein zweites großes Projekt, eine Biographie Friedrichs I. Barbarossa auf einer möglichst breiten Quellengrundlage. Angestoßen wurde dieses Interesse von Lehrveranstaltungen in Göttingen und danach in Freiburg, wobei er seine Arbeiten an der alemannischen Grafschaftsverfassung wohl auch als Grundlagen für die Erforschung der stauischen Reichsgutpolitik ansah¹⁶². Eine Voraussetzung für die Verwirklichung dieses Projekts war jedoch eine Gesamtedition und Regestierung der Urkunden des Kaisers, wie sie im Auftrag der MGH und der Regesta Imperii in Wien in Planung war. Am liebsten wäre es Klewitz gewesen, wenn er selbst diese Aufgabe hätte übernehmen können, da ihm die Wiener Bearbeiter nicht schnell

Das alemannische Herzogtum bis zur stauischen Epoche. Aufgaben und Probleme der Erforschung seiner inneren Entwicklung und ihrer geschichtlichen Voraussetzungen, S. 79–110; Karl-Siegfried BADER, Grundzüge der territorialen Entwicklung der Oberrheinlande und Schwabens in nachstauischer Zeit, S. 111–165; Friedrich MAURER, Zur Sprachgeschichte des deutschen Südwestens, S. 167–336.

159 Vgl. zu diesem Aufsatz oben Anm. 124–130, besonders Anm. 128.

160 In einem Schreiben an Tellenbach gibt Klewitz Auskunft über den Stand der Reihe und seine Pläne (17. September 1942): *Mit unserem Institut für geschichtl. Landeskunde sind Maurer u[nd] ich jetzt soweit gediehen, daß die beiden ersten Bände ‚Schriften vom Oberrhein‘ im Druck sind. Der erste Band mit einer Arbeit von Maurer über Nordgermanen und Alemanen wird sogar in diesen Tagen schon erscheinen, der 2., eine aus Beiträgen mehrerer Mitarbeiter zusammengefügte Gemeinschaftsarbeit, welche die politischen und sprachlichen Raumbildungen im alemannischen Stammesgebiet von der Frühgeschichte bis zum Ende des MA's verfolgt, wird in absehbarer Zeit folgen. Als 3. plane ich dann eine Arbeit über den Aufbau der Grafschaftsverfassung in Alemannien während der Karolingerzeit, wobei ich mit einigen auch allgemein wichtigen Fragestellungen glaube aufwarten zu können*; UAF, C 157, Nr. 10.

161 Vgl. dazu oben Anm. 61 und 140.

162 Vgl. BRANDI (wie Anm. 10) S. 1, 20 f.

genug vorankamen¹⁶³. Eine Gelegenheit hierzu bot sich im Sommer 1942, als Klewitz als Nachfolger des von Wien nach Prag gewechselten Heinz Zatschek, Professor für deutsche Geschichte und historische Hilfswissenschaften und Leiter der MGH-Diplomata am Wiener Institut für österreichische Geschichtsforschung¹⁶⁴, im Gespräch war. Zatschek hatte Klewitz selbst als seinen Nachfolger empfohlen und wollte ihm sowohl die Regesten als auch die Diplomata Barbarossas übertragen lassen¹⁶⁵. Im Berufungsverfahren landete Klewitz auf dem geteilten ersten Platz mit dem Breslauer Professor Leo Santifaller. Obwohl er massive Unterstützung von Zatschek selbst, Otto Brunner, dem Dekan und dem Wiener Dozentenbundführer erfuhr, erging der Ruf Anfang November 1942 an Santifaller, der unter anderem die Unterstützung Theodor Mayers genossen hatte¹⁶⁶. Trotz des Scheiterns der Berufung scheint sich Klewitz, der einem Wechsel von Freiburg nach Wien ohnehin kritisch gegenüberstand, Hoffnungen auf die Betrauung mit den Regesten und eventuell auch den Diplomata

163 Bereits 1939 äußerte er sich in einem Schreiben an Tellenbach sehr kritisch über den Fortgang der Arbeiten in Wien: *Um das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden habe ich nämlich am Institut [in Wien] den Diplomata-Apparat der Barbarossa-Urkunden durchgearbeitet, [...] Denn wenn man überhaupt einmal über Barbarossa arbeiten will und sei es nur fürs Kolleg, muß man ja schon zur Selbsthilfe greifen. [...] wenn der gute [Hans] Hirsch [Leiter der Wiener Diplomata-Abteilung; † 1940] so weiter wurstelt, werden die Staufer-Diplome niemals fertig. Und das liegt doch nicht nur an der gewiss nicht zu leugnenden Schwierigkeit dieser Aufgabe. Hoffentlich kommen die Salierdiplome nicht auf die gleiche schiefe Bahn; UAF, C 157, Nr. 10 (3. Januar 1939).*

164 Der dezidierte Nationalsozialist und völkisch arbeitende Historiker Zatschek war ab 1929 außerplanmäßiger Professor, ab 1934 Ordinarius für Historische Hilfswissenschaften in Prag. Zwischen 1938 und 1942 pendelte er mehrfach zwischen den Universitäten Prag und Wien hin und her, ehe er im Juli 1942 endgültig nach Prag zurückkehrte, um einen Mittelalter-Lehrstuhl zu besetzen und in der späteren Reinhard-Heydrich-Stiftung tätig zu werden; vgl. zu ihm eingehend Karl HRUZA, Heinz Zatschek (1901–1965). „Radikales Ordnungsdenken“ und „gründliche, zielgesteuerte Forschungsarbeit“, in: *Österreichische Historiker (wie Anm. 2) S. 677–792.*

165 Vgl. ebd., S. 718 f. Anm. 168.

166 Vgl. ebd., S. 274 mit Anm. 193; STOY (wie Anm. 17) S. 270 mit Verweis auf einen Brief des Wiener Kurators an den Reichsstatthalter (26. September 1942). Die Behauptung, Santifaller sei erst 1943 nach dem Tod von Klewitz, dem „einstimmig Erstgereihten und auch vom Dozentenbundführer favorisierten“ Kandidaten, berufen worden, beruht wohl auf einer Betrachtung nur des Datums des Stellenantritts zum 1. April 1943. Gernot HEISS, Die „Wiener Schule der Geschichtswissenschaft“ im Nationalsozialismus: „Harmonie kämpfender und Ranke-scher erkennender Wissenschaft“?, in: *Geisteswissenschaften im Nationalsozialismus. Das Beispiel der Universität Wien*, hg. von Mitchell G. ASH, Wolfram NIEß und Ramon PILS, Wien 2010, S. 397–426, darin S. 400 Anm. 15. Dagegen belegt STOY (wie Anm. 17) S. 270 die seit Anfang November 1942 laufenden Berufungsverhandlungen Santifallers mit Berlin und weitere Korrespondenz bis März 1943.

167 Vgl. dazu sein Schreiben an Gerd Tellenbach (18. Oktober 1942), darin Mitteilung über den Stand und die Umstände des Berufungsverfahrens: [...] *Sehr groß ist meine Lust nicht, einem Ruf nach Wien zu folgen, jedenfalls nicht unter den Verhältnissen, die sich dort entwickelt zu*

gemacht zu haben¹⁶⁷. Obwohl sich in seinem Nachlass umfangreiche Materialsammlungen zu den Urkunden Barbarossas finden lassen, gibt es keine Hinweise auf einen offiziellen Auftrag der MGH an Klewitz¹⁶⁸. So blieb es auch hinsichtlich der geplanten Barbarossa-Biographie bei einigen kleineren Texten und Vorarbeiten¹⁶⁹.

Die Folgen akademischer Leistung und „politischer Einsatzfähigkeit“: Ordinariat und Lehrstuhlausbau

Der Umstand, dass Klewitz überhaupt in Wien in die engere Wahl gekommen war, zeigt jedoch, dass sich der Freiburger Mediävist relativ schnell Anerkennung in der akademischen Welt des Dritten Reichs erworben haben muss, sowohl auf wissenschaftlicher Ebene als auch in seiner „politischen Einsatzbereitschaft“. Wenige Monate zuvor war Klewitz in einem weiteren Berufungsverfahren ebenfalls an höherer Position eingestuft worden. In München ging es ab April 1942 um die Nachfolge des im Frühjahr 1941 von den Nationalsozialisten seiner Stellung enthobenen und bald darauf verstorbenen Max Buchner¹⁷⁰.

haben scheinen, so daß ich auf jeden Fall einige Bedingungen stellen würde. Andererseits hängen aber die Barbarossa-Urkunden daran und die werden die Wiener alleine nie fertig bringen. Wollen wir sie in unserer Generation noch haben, werden wir also selbst Hand anlegen müssen und da [stellt sich] eben die Frage, ob und unter welchen Umständen ein Wiener [Ruf] abgelehnt werden kann. Lieber als die Diplomata [würde] ich [...] die Regesten machen und das könnte ich im Auftrag der M[GH], die sie betreuen soll, schließlich auch in Freiburg. Ich versuche deshalb [in diese] Richtung Fühler auszustrecken; zunächst freilich noch sehr vorsichtig, [anderer]seits hat Brandt jetzt meine Position verstärkt, indem er mich in [die] Redaktion des Archivs [für] Urkundenforschung aufgenommen hat, wo ich vom nächsten Band an auf dem Titelblatt mitzeichnen werde; UAF, C 157, Nr. 10.

168 UAF, C 125, Nr. 140, darin hunderte Volltranskripte von Barbarossa-Urkunden, teils maschinenschriftlich, teils von der Hand Klewitz, teils von fremder Hand. Vgl. auch die Angabe im Nachruf von MAURER (wie Anm. 10) S. 98: „Hierher nach Freiburg hoffte er auch das Material zu bekommen für die Ausgabe der Urkunden Barbarossas in den Monumenta Germaniae historica, die ihm übertragen war, und als deren letzte und höchste Frucht er sich die große Darstellung Friedrich Barbarossas erhofft hatte.“ Es ist unbekannt, auf welchem Kenntnisstand diese Aussage Maurers beruhte.

169 Hans-Walter KLEWITZ, Das salische Erbe im Bewusstsein Friedrich Barbarossas, in: Geistige Arbeit. Zeitung aus der wissenschaftlichen Welt 7 (1940) S. 1f.; DERS., Friedrich Barbarossa in Kolmar. Ein Beitrag zur Geschichte des staufischen Königtums, in: Kolmarer Kurier. Amtliche Tageszeitung der NSDAP für das Mittel-Elsass, Ausgabe vom 17. Oktober 1942; DERS. (posthum), Die Abstammung der Kaiserin Beatrix, in: Deutsches Archiv für die Geschichte des Mittelalters 7 (1944) S. 204–212.

170 Zu diesem Berufungsverfahren vgl. im Detail Peter HERDE, Max Buchner (1881–1941) und die politische Stellung der Geschichtswissenschaften an der Universität Würzburg 1925–1945, in: Die Universität Würzburg in den Krisen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Biographisch-systematische Studien zu ihrer Geschichte zwischen dem Ersten Weltkrieg und dem Neubeginn 1945, hg. von Peter BAUMGART (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, Bd. 58), Würzburg 2002, S. 183–251, darin S. 246 ff.

Eigentlich war Buchners Professur für mittelalterliche Geschichte ein Konkordatslehrstuhl, doch wurden die Belange des Konkordats bei der Wiederbesetzung weitgehend übergangen. Die Fakultät hatte sich die Kandidaten Theodor Mayer (Marburg), Hermann Heimpel (Straßburg) und Heinz Zatschek (Wien) gewünscht, doch stand keiner dieser drei zur Verfügung. Da sich die Fakultät uneinig war, wurden am 14. Juli 1942 zwei Listenvorschläge an das Reichserziehungsministerium geschickt. Die eigentliche Fakultätsliste reihte an erster Stelle Hermann Aubin (Breslau), Otto Brunner (Wien) und anschließend geteilt Walther Holtzmann (Bonn) und Hans-Walter Klewitz auf. Eine vom Rektor Wolfgang Wüst, dem Dekan Franz Dirlmeier, dem Dozentschaftsführer Eberhard Kranzmeyer und dem Senat eingereichte zweite Reihung nannte dagegen an erster Stelle Brunner, danach Klewitz und an geteilter dritter Stelle Aubin und Holtzmann. Kranzmeyer bescheinigt dem Freiburger Mediävisten in seinem Gutachten eine *politisch völlig einwandfrei[e]* Haltung und hob dessen Zugehörigkeit zur NSDAP seit 1937 hervor. Zudem habe sich Klewitz in der Vergangenheit *als außerordentlich einsatzbereit erwiesen (Beteiligung in der Partei, im NSKK, der Arbeitsfront und dem NS-Dozentenbund)*, womit er offensichtlich auf Klewitz' ausgedehnte Vortragstätigkeit auf weltanschaulichen Veranstaltungen der genannten NS-Organisationen Bezug nimmt¹⁷¹. Auf wissenschaftlicher Ebene lobt er Klewitz' *hilfswissenschaftliche Ausrichtung*, seine *Archivstudien* sowie seine *Überschau der Grundfragen der mittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte immer im Rahmen der gesamteuropäischen Entwicklung*¹⁷². Es ist nicht bekannt, ob und an wen 1942 noch Rufe ergangen sind, doch wurde im Januar 1943 wider Erwarten und entgegen einer negativen Beurteilung durch Kranzmeyer Walther Holtzmann gewählt, der die Stelle jedoch später ablehnte. Die Angelegenheit zog sich danach noch bis in die Zeit nach dem Krieg hin, ehe 1947 der langjährige Freiburger Dozent und außerplanmäßige Professor Johannes Spörl erfolgreich berufen wurde¹⁷³.

Die guten Platzierungen auf den Münchner und Wiener Berufungslisten konnte Klewitz indes nutzen, um seine Stellung und seine Arbeitsbedingungen in Freiburg zu verbessern. Bereits im Januar 1942 war vom Dekanat seine Ernennung zum Ordinarius beantragt worden, mit der Begründung, dass Klewitz

171 Zu dieser Vortragstätigkeit vgl. oben S. 398 ff.

172 Vgl. HERDE (wie Anm. 170) S. 247 f. mit Angabe der Zitate. Für die Erstellung seiner Beurteilung scheint sich Kranzmeyer die Gutachten des Freiburger Berufungsverfahrens von 1939 besorgt zu haben, die ihm teilweise als wörtliche übernommene Vorlage dienen. Vgl. das Schreiben des Freiburger Dekans Müller-Blattau an das Badische Kultusministerium (24. Mai 1939): *Die von K[lewitz] vorliegenden Untersuchungen verraten einen vielversprechenden Ansatz zu einer neuen Ueberschau der Grundfrage der mittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte, immer im Rahmen der gesamteuropäischen Entwicklung gesehen*; UAF, B 3/304.

173 Vgl. HERDE (wie Anm. 170) S. 248–251.

demnächst sein 35. Lebensjahr erreiche und *seine Tätigkeit als Lehrer wie als Forscher in jeder Hinsicht die Hoffnungen der Fakultät erfüllt habe*¹⁷⁴. Unterstützung erhielt der Antrag vom Freiburger Dozentenbundführer, dem Physiker Eduard Steinke, da er *Parteigenosse Klewitz als einen stets einsatzbereiten Mitarbeiter im Dozentenbund ausserordentlich schätze*¹⁷⁵. Rektor Wilhelm Süß teilte bald darauf dem Kultusministerium mit, er möchte *nicht unerwähnt lassen, dass Professor Klewitz auch auf verschiedenen Berufungslisten an massgebender Stelle genannt ist. Es besteht deshalb Gefahr, dass er von der Universität Freiburg wegberufen wird, was für diese einen grossen Verlust bedeuten würde*¹⁷⁶. Auf welche Berufungslisten bzw. laufende Berufungsverfahren sich der Rektor zu diesem Zeitpunkt bezog, ist nicht bekannt¹⁷⁷. Die Ernennungsangelegenheit zog sich danach allerdings über Monate hin, zumal das Badische Kultusministerium noch im Februar feststellte hatte, dass Klewitz den für Beamte obligatorischen Treueeid auf den Führer noch gar nicht geleistet hatte; dies wurde am 2. März 1942 nachgeholt¹⁷⁸. Vermutlich erst Klewitz' Aussichten im Wiener Verfahren im Herbst 1942 brachten die Sache jedoch zu einem Abschluss. Am 17. Oktober wurde schließlich seine Ernennung zum Ordinarius, rückwirkend zum 1. August 1942, ausgesprochen¹⁷⁹. Solange die Wiener Fakultät keine Entscheidung fällte, scheint Klewitz die Gunst der Stunde genutzt zu haben, um weitere Verbesserungen für sich zu erreichen. Nur wenige Wochen später beantragte der neue Ordinarius erfolgreich die Einrichtung einer Hilfswissenschaftlichen Abteilung am Historischen Seminar und deren großzügige finanzielle Ausstattung in Höhe von 5000 Reichsmark. Der Dekan unterstützte diesen Antrag nachdrücklich gegenüber dem Rektorat, da *gerade im Augenblick die Gefahr besteht, dass Herr Klewitz durch einen Ruf an eine grosse deutsche*

174 Schreiben des Dekans Walter-Herwig Schuchhardt an das Badische Kultusministerium (12. Januar 1942); UAF, B 24/1791.

175 Schreiben von Eduard Steinke an den Rektor (21. Januar 1942); UAF, B 24/1791.

176 Schreiben des Rektors an das Badische Kultusministerium [Abschrift] (27. Januar 1942); UAF, B 24/1791.

177 Denkbar wäre eine Teilnahme an den Berufungsverfahren der Universitäten Münster (1942 Gerd Tellenbach berufen), Prag (1942 Heinz Zatschek berufen) oder auch Leipzig (Geschichte und sächsische Landesgeschichte, 1942 Walter Schlesinger berufen). Aktenkundig geworden sind derartige Teilnahmen nach bisherigem Kenntnisstand nicht.

178 Schreiben des Kultusministeriums an den Rektor (11. Februar 1942), worin die baldmögliche Ableistung des Treueeids durch Klewitz angemahnt wird; Niederschrift der Vereidigung (2. März 1942); UAF B 24/1791.

179 Am 24. September 1942 teilte das Badische Kultusministerium dem Rektor mit, der Reichserziehungminister habe mitgeteilt, die Ernennung von Klewitz zum ordentlichen Professor sei noch nicht abgeschlossen, da die abschließende Stellungnahme der Partei-Kanzlei noch ausstehe. Die Ernennungsurkunde vom 17. Oktober wurde Klewitz allerdings erst am 30. November 1942 offiziell ausgehändigt; UAF, B 24/1791.

Universität Freiburg verloren gehen könnte¹⁸⁰. Im gleichen Zeitraum hatte sein Lehrer Karl Brandi ihm die Mitherausgabe des „Archivs für Urkundenforschung“ angeboten, womit die Voraussetzungen geschaffen waren, in Freiburg ein weiteres hilfswissenschaftliches Zentrum universitärer Schulung neben Wien zu etablieren¹⁸¹. Klewitz' plötzlicher Tod im März 1943 ließ keinen dieser Pläne auch nur ansatzweise zur Verwirklichung gelangen.

Tod im Ausbildungslager der SS-Leibstandarte Adolf Hitler

Trotz seines noch recht jungen Alters und seiner guten Gesundheit wurde Hans-Walter Klewitz erst im Frühjahr 1943 zur Wehrmacht eingezogen. Dies hatte er den beständigen Anträgen seitens der Fakultät auf Unabkömmlichkeitsstellung zu verdanken¹⁸². Dabei empfand er diese Befreiung jedoch eher als Belastung. Die Tatsache, dass er im Gegensatz zu vielen anderen Kollegen nicht zum Militärdienst eingezogen wurde, scheint ihn mit Fortdauer des Krieges zunehmend unter Druck gesetzt zu haben bzw. löste heftige Gewissensbisse bei ihm aus¹⁸³, die er mit einem übermäßigen Arbeitspensum bis zur körperlichen Erschöpfung zu bekämpfen suchte¹⁸⁴. Gegenüber Karl Brandi erklärte er 1942:

180 Schreiben des Dekans an das Rektorat (30. Oktober 1942); UAF, B 3/581. Die vom Kultusministerium gewährten 5000 Reichsmark wurden für die Anschaffung paläographischer und anderweitiger Literatur zur Verfügung gestellt, davon wurde die Hälfte laut einer Kassenanweisung des Ministeriums am 18. Januar 1943 zur Auszahlung freigegeben; UAF, B 3/581. Vermutlich in diesem Zusammenhang stellte Klewitz auch seine Doktorandin Marianne Wenger als zusätzliche Hilfskraft ein.

181 MAURER (wie Anm. 10) S. 98; vgl. auch Brandi (wie Anm. 10) S. 21 f.

182 In seiner Personalakte der Fakultät (UAF, B 3/581) sind diese Anträge lückenlos dokumentiert. Bereits anlässlich seiner Berufung war Klewitz vom Arbeitsdienst freigestellt worden; vgl. oben Anm. 43. Danach wurde er zunächst bis 30. Juni, dann bis 31. Dezember 1940 freigestellt. Vorzeitig im September 1940 stellte ihn das Wehrbezirkskommando Freiburg *bis auf weiteres* frei. Begründet wurden die Freistellungen mehrfach mit dem Hinweis „auf die staatspolitisch wertvolle Arbeit“ der Universität und des Fachvertreters für mittelalterliche Geschichte, ohne den der Lehrbetrieb nicht aufrechterhalten werden könne. Anfang Juli 1942 wurde mit der gleichen Begründung ein erneuter Antrag gestellt, der bis 31. Dezember 1942 gewährt wurde. Die Begründung der Freistellung gehörte zum gängigen Muster derartiger Anträge. Vgl. etwa das Beispiel Otto Brunners in Wien bei STÖY (wie Anm. 17) S. 252 Anm. 56.

183 Vgl. zu dieser für daheim gebliebene Universitätsangehörige nicht untypischen Verhaltensweise Jens THIEL, *Der Dozent zieht in den Krieg. Hochschulkarrieren zwischen Militarisation und Kriegserlebnis (1933–1945)*, in: *Mit Feder und Schwert. Militär und Wissenschaft – Wissenschaftler und Krieg*, hg. von Matthias BERG, Jens THIEL und Peter Th. WALTHER, Stuttgart 2009, S. 211–240, darin besonders S. 234 ff.

184 Über seine zunehmende Arbeitsbelastung schreibt Klewitz am 16. September 1942, dass er *Anfang August mit sanfter Gewalt in Urlaub geschickt worden war, denn das vergangene Semester war mit 200 Hörern und 100 Teilnehmern in 4 verschiedenen Seminaren samt den allbekanntesten Nebenpflichten so strapaziös gewesen, daß ich an den Rand der Leistungsfähigkeit geraten war, zumal ich 2 Jahre lang nicht ausgespannt hatte*; UAF, C 157, Nr. 10.

*Das Maß der Arbeit, das ich mitunter jetzt doch an einer gewissen körperlichen Abspannung fühle, versöhnt ein wenig mit der Fortdauer der zivilistischen Existenz*¹⁸⁵. Dazu gesellte sich bereits frühzeitig ein geradezu naiver Glaube an die Notwendigkeit des Kriegs zur Zurückdrängung einer „bolschewistischen Gefahr“ aus dem Osten¹⁸⁶. Neben der wissenschaftlichen Arbeit übernahm Klewitz in dieser Zeit mehrere universitäre Ämter und Funktionen, etwa als Prodekan, Leiter des Auslandsamts und Beauftragter für den Luftschutz¹⁸⁷. Zum 1. März 1943 wurde auch Klewitz zum Wehrdienst einberufen. Angeblich soll es ihn überrascht haben, ausgerechnet zur Waffen-SS eingezogen worden zu sein¹⁸⁸, doch zeigt seine Einberufung gerade zur SS-Leibstandarte Adolf Hitler – wiewohl diese 1943 aufgrund der zunehmend angespannten Kriegssituation

185 BRANDI (wie Anm. 10) S. 20. Sein Bedürfnis nach einem Fronterlebnis schildert Klewitz bereits in einem Bericht vom 16. September 1940 an Tellenbach über die Kriegswahrnehmung in Freiburg, u. a. einen französischen Artillerieangriff auf Freiburg im Juni 1940: [...] *Kurz, jene Juni-Woche vor dem Waffenstillstand waren eine sehr aufschlußreiche Zeit und entschädigten in ihrer Weise u[nd] zu einem sehr bescheidenen Teil für das entgangene Fronterlebnis, was ich doch als recht schmerzlich empfinde, obwohl es meiner Kompanie [im Arbeitsdienst im Herbst 1939] auch nahezu völlig entgangen ist. Doch wäre ich wohl jetzt immerhin Feldweibel, was gewiß nicht zu verachten wäre*; UAF, C 157, Nr. 10.

186 Dies schlug sich nicht nur in seinen Vorträgen bzw. Veröffentlichungen nieder (vgl. etwa oben Anm. 88), sondern er äußerte es auch gegenüber Gerd Tellenbach, etwa in einem Schreiben vom 17. September 1941: *Die Weltgeschichte ist ja – um ein Zitat Schramms zu gebrauchen – seit Ihrem letzten Brief wieder ein gutes Stück weitergehasst. Das was Sie als Berliner Russen-Gericht im April mitteilten, ist nun schon eine vertraute Wirklichkeit, wenn ich so sagen darf. Aber der Krieg hat damit doch einen viel tieferen Sinn bekommen, weil die Größe der säkularen Entscheidung, um die es geht, dabei sichtbar geworden ist. Wenn man sich vorstellt, daß im September 39 oder im Mai 40 die Situation des Zweifrontenkriegs hätte wiederkehren können, dann empfindet man die tatsächliche Entwicklung der Dinge doch immer wieder zugleich als eine Stärkung im Glauben an die Zukunft*; UAF, C 157, Nr. 10. Mit Tellenbachs „Berliner Russen-Gericht“ dürfte die Ausweitung des Kriegs nach Osten angesprochen worden sein, insbesondere der deutsche Angriff auf Jugoslawien und Griechenland im April 1941 und in der weiteren Entwicklung der Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941.

187 Vgl. MAURER (wie Anm. 10) S. 98 mit Angabe der Ämter und Funktionen. Als Prodekan tritt Klewitz in Vertretung des zum Militärdienst einberufenen Romanisten Hugo Friedrich am 21. Mai [Mitteilung des Dekans Schuchhardt an den Rektor; UAF, B 3/581] und 9. November 1942 [Mitteilung des Prodekans Klewitz an das Rektorat; UAF, B 3/304] in Erscheinung. Klewitz fehlt in der Aufstellung bei Eckhard WIRBELAUER, Die Dekane der Philosophischen Fakultät (1886–1970), in: Freiburger Philosophische Fakultät (wie Anm. 2) S. 877–884, dort S. 883. Die Bestätigung des Rektors Süss von Klewitz als Beauftragtem für den Luftschutz (5. September 1942) in UAF, C 125, Nr. 82. Vgl. auch Schreiben von Klewitz an Tellenbach (16. September 1942): *Ich selbst konnte mich nicht daran [= an Freizeitaktivitäten der Familie] beteiligen, weil ich in der letzten Zeit viel mit der Verstärkung der Luftschutzmaßnahmen unserer Universität u[nd] ihrer Institute zu tun gehabt hatte und noch habe, mit der man mich freundlicherweise beauftragt hat, nachdem der sehr unangenehme Angriff auf Karlsruhe das Signal dazu gegeben hat*; UAF, C 157, Nr. 10. Die Akten des Auslandsamts im UAF sind für die Jahre 1941/42 derzeit noch gesperrt.

188 Vgl. oben Anm. 98.

sich nicht mehr so elitär aus Parteimitgliedern zusammensetzte wie in den Jahren zuvor – doch eine Anerkennung seiner Stellung als guter „Parteisoldat“. Seine körperliche Erschöpfung zum Zeitpunkt der Einberufung dürfte ursächlich dafür sein, dass Hans-Walter Klewitz bereits wenige Tage später, möglicherweise infolge der Impfungen oder gar eines Impffehlers, im Ausbildungslager Berlin-Lichtenfelde am 15. März 1943 an einer Lungenentzündung verstarb¹⁸⁹. Aus akademischer Sicht wurde damit „einer vielversprechenden wissenschaftlichen Laufbahn ein vorzeitiges Ende bereitet“, wie in den zahlreichen Nachrufen aus dem Kollegen- und Freundeskreis des Verstorbenen zutreffend bemerkt wurde¹⁹⁰. Gleiches gilt auch für die Rolle von Hans-Walter Klewitz innerhalb der Freiburger Mediävistik, in der er trotz hoffnungsvoller Ansätze und Erwartungen gegenüber dem wirkmächtigeren Schaffen seines langlebigeren Vorgängers Theodor Mayer und seines Nachfolgers Gerd Tellenbach zwangsläufig in den Schatten geriet.

189 Vgl. BRANDI (wie Anm. 10) S. 22. Carl Erdmann berichtete am 28. März 1943 in einem Brief an Gerd Tellenbach, Klewitz habe ihm noch am 10. März mitgeteilt, es gehe ihm gut. *Fünf Tage danach war er tot; daß es ein Impfungsfehler gewesen sei, wurde aus Freiburg auch her berichtet, doch weiß ich noch nicht, ob die Nachricht authentisch ist*; UAF, C 157, Nr. 230. Die von der Universität geschaltete Todesanzeige vom 22. März in UAF, B 24/1791. Die Mitteilungen zu seinem Tod im Lager der SS-Leibstandarte in Berlin ebd. (14. April 1943). Der Verdacht eines Impffehlers wird dadurch genährt, dass das Kultusministerium eine Untersuchung der Todesursache im Sinne einer *Wehrdienstbeschädigung* bei der SS-Leibstandarte anstrebte, die bis Sommer 1943 *ärztlicherseits [...] nicht restlos geklärt* werden konnte; vgl. ebd. die Schreiben des Ministeriums an die Freiburger Universitätskasse und den Rektor (29. Juni und 9. Juli 1943).

190 Vgl. die Beurteilungen in den Nachrufen oben Anm. 10, das Zitat aus einer kurzen Todesmitteilung von Hans Erich FEINE in: *Zeitschrift für Rechtsgeschichte* 63, Kanonist. Abteilung 32 (1943) S. 570.

Die Nazifizierung der deutschen Presse

Eine Fallstudie am Beispiel der Presse Badens 1932 bis 1944

Von

Konrad Dussel

Über die Grundlinien der Entwicklung der deutschen Tagespresse zwischen 1933 und 1945 besteht seit langem Klarheit: Das breit entfaltete, pluralistische Zeitungswesen der Weimarer Republik wurde von den Nationalsozialisten in mehreren Wellen drastisch beschnitten und inhaltlich in ein enges Korsett gezwängt. Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs existierte nur noch ein Bruchteil der Blätter, die es 1932 gegeben hatte – und fast alle davon waren in der Hand der NSDAP. Von „Zeitungen“ war dabei eigentlich kaum noch zu reden. Es handelte sich nur noch um eine Art Flugblätter mit Durchhaltepropaganda¹.

Was als Skizze taugt, wird schnell unzulänglich, wenn man sich den Details zuwendet. Die kritische Prüfung der Gegebenheiten erzwingt jedoch nicht nur die Modifikation etlicher Fakten, sondern sie eröffnet auch ganz neue Problemhorizonte. Nicht, dass etwa die Nazifizierung der deutschen Presse nach 1933 insgesamt in Frage gestellt werden müsste – auf der Basis präziserer Kenntnisse erhält nur die Frage nach dem Stellenwert der Tagespresse im nationalsozialistischen Informations- und Propagandasystem ganz neues Gewicht. Es deuten sich nämlich Defizite im Bereich der Informations- und Propagandadistribution an, denen anscheinend vor allem durch den Einsatz eines neuen Mediums begegnet wurde. Weitere Forschungen werden das Zusammenspiel von Presse und Rundfunk unter dieser Perspektive neu zu bewerten haben.

¹ Walter HAGEMANN, *Publizistik im Dritten Reich. Ein Beitrag zur Methodik der Massenführung*, Hamburg 1948; Oron J. HALE, *Presse in der Zwangsjacke*, Düsseldorf 1965; Karl-Dietrich ABEL, *Presselenkung im NS-Staat. Eine Studie zur Geschichte der Publizistik in der nationalsozialistischen Zeit*, Berlin 1968; Jürgen HAGEMANN, *Die Presselenkung im Dritten Reich*, Bonn 1970, sowie Fritz SCHMIDT, *Presse in Fesseln. Eine Schilderung des NS-Pressetrusts*, Berlin 1947. Das Buch erschien ursprünglich anonym. Zu Schmidt als Autor: HALE, S. 332–335.

Die Brüchigkeit der bekannten Fakten

Eine weit verbreitete Tabelle enthält folgende Werte:

Die Pressemacht der NSDAP²

Jahr	Zeitungen	davon NSDAP	Auflage in Mio.	davon NSDAP
1932	4.703	94	26,0	1,0
1939	2.288	200	16,0	6,1
1944	977	352	25,1	20,7

Im Kern stützt sich diese Zusammenstellung auf zeitgenössische Angaben, ohne allerdings deren Präzisierungen und Relativierungen mitzuteilen. So wird in der vierten Auflage des Handbuchs der deutschen Tagespresse von 1932 durchaus die Zahl von 4.703 Tageszeitungen genannt, jedoch ausdrücklich hinzugefügt „davon Nebenausgaben: 980“³. Der Wert für 1944 ist nicht der siebten Auflage des Handbuchs entnommen. Dort bezieht er sich nämlich auf den Stichtag 1. Oktober 1943 und lautet 988, aber im vorliegenden Zusammenhang ist die Fußnote dazu viel wichtiger: *Diese Zahl erfaßt keine Nebenausgaben*⁴. Nun könnte man zwar achselzuckend darüber hinweggehen, ob sich die Zahl der deutschen Zeitungen von 4.703 auf 977 oder nur von 3.723 auf 988 reduziert habe, weil der Schwund so oder so sehr beträchtlich ist; aber wissenschaftlich redlich wäre das nicht.

Noch gravierender ist das Problem der Auflagenhöhe. Die Angabe „26 Millionen“ für 1932 ist reine Spekulation. Sie könnte genauso gut auch nur 18,6 Millionen betragen⁵. Die zentrale Schwierigkeit besteht nämlich darin, dass das 1932 erhobene statistische Material sehr lückenhaft war. Von 4.703 Zeitungen lieferten nämlich 2.472 (davon 866 Nebenausgaben) keine Antwort auf die entsprechende Frage. Das war etwas mehr als die Hälfte (lässt man in beiden Fällen die Nebenausgaben unberücksichtigt: fast die Hälfte). Ist aber von der einen Hälfte, die die Angaben lieferte, umstandslos auf die andere Hälfte zurückzuschließen? Wer unterließ es, seine Auflagenzahlen zu melden?

2 Heinz PÜRER / Johannes RAABE, *Presse in Deutschland*, Konstanz ³2007, S. 98, übernommen aus Hermann MEYN, *Massenmedien in Deutschland*, Neuauflage Konstanz 2004, S. 36 (dort keine Quellenangaben).

3 *Handbuch der deutschen Tagespresse*, hg. vom Deutschen Institut für Zeitungskunde Berlin, Berlin ⁴1932, S. 1.

4 *Handbuch der deutschen Tagespresse*, Leipzig ⁷1944, S. XXIX.

5 So PÜRER / RAABE (wie Anm. 2) selbst an anderer Stelle (S. 69) und ohne weiteren Kommentar. Bernd Sösemannt entscheidet sich in einer vergleichbaren Tabelle kommentarlos für 19 Mio. Anzumerken ist zudem, dass er die Zahl der nationalsozialistischen Tageszeitungen auf 59 herunterkorrigiert und dafür 38 Wochenblätter und fünf Halbwochenzeitungen anmerkt. Die Gesamtauflage der NS-(Tages-)Presse gibt er mit 0,782 Mio. an: Bernd SÖSEMANN, *Propaganda. Medien und Öffentlichkeit in der NS-Diktatur*. Eine Dokumentation, Stuttgart 2011, Bd. 2, S. 1094.

Eher große Verlage oder eher kleine? Vorsicht scheint geboten. Das sollte genauer untersucht werden.

Die Probleme mit den Auflagen-Angaben für 1939 und 1944 sind nicht ganz so gravierend, aber doch beachtlich. Für 1939 wurden im Handbuch von 1944 noch ganz detaillierte Werte veröffentlicht. Für das erste Vierteljahr wurde eine „Gesamtauflage“ von knapp 18 Millionen genannt, für das zweite eine von wenig über 18 Millionen. Außerdem wurden auch die Werte für die „Absatzauflage“ (im weitesten Sinne die bezahlte Auflage) angegeben. Hier lagen die Werte jeweils leicht über 16,5 Millionen⁶. Sicherlich darf man die Absatzauflage als aussagekräftiger als die Gesamtauflage betrachten, allerdings muss dann auch nach entsprechenden Differenzierungen bei der Angabe für 1932 gefragt werden. Möglicherweise wurde in der Tabelle aber auch der Anteil für die 1938 hinzugekommenen sudetendeutschen und österreichischen Zeitungen herausgerechnet; angemerkt wurde es allerdings nicht. Je nachdem, für welche Werte man sich bei den Auflagen 1932 und 1939 entscheidet, erhält man ganz verschiedene Befunde: Die Tabelle behauptet einen Rückgang von fast 40 Prozent; er könnte aber auch viel geringer gewesen und am Ende vielleicht gegen Null gegangen sein.

Nach Kriegsbeginn gab es sicher ein erhebliches Auflagenwachstum. Gleichwohl ist die Datenlage für 1944 kompliziert. Seit Kriegsbeginn wurden keine detaillierten Auflagenzahlen mehr veröffentlicht⁷. Trotzdem konnte Fritz Schmidt als früherer Insider 1947 die in der Tabelle genannten Daten veröffentlichen⁸. Aber auch da muss man nach dem Bezugsgebiet fragen und berücksichtigen, welchen Anteil die für Soldaten hergestellten Exemplare ausmachten.

Alle diese (und auch die anderen in der Tabelle mitgeteilten) Fakten sind weitgehend anhand der verschiedenen zeitgenössischen Handbücher der deutschen Tagespresse überprüfbar. Allerdings ist der Aufwand beträchtlich und so scheint es sinnvoll, erst einmal an einem Ausschnitt zu überprüfen, welche Ergebnisse eine Detailauswertung der Fakten erwarten lässt. Dies geschah am Beispiel der Zeitungen des Landes Baden. Im Folgenden werden die Ergebnisse vorgestellt.

Der Fall der badischen Zeitungen als Pilotstudie

Das Basismaterial der Untersuchung bilden die einschlägigen Kapitel in den vier 1932, 1934, 1937 und 1944 erschienenen Auflagen des vom Deutschen Institut für Zeitungskunde in Berlin herausgegebenen Handbuchs der deutschen

⁶ Handbuch 1944 (wie Anm. 4) S. XXXXVII.

⁷ Ebd., S. XXXXIII.

⁸ SCHMIDT (wie Anm. 1) S. 117. Das Handbuch 1944 nennt für den 31. Dezember 1941 *einschließlich der für das Feld hergestellten Exemplare* 22,3 Millionen (S. XXXXIII) und spricht für eine nicht näher definierte Gegenwart von 26,7 Millionen (S. XV).

Tagespresse. In einer Excel-Datenbank wurden alle darin verzeichneten Zeitungen mit den wichtigsten Daten erfasst⁹.

Schnell zeigte sich, dass eine ganze Reihe von Vereinheitlichungen vorgenommen werden mussten, um zu wirklich vergleichbaren Zahlen gelangen zu können. Am Wichtigsten waren drei Entscheidungen:

1. 1944 wurde das Handbuch nicht wie zuvor nach Ländern, sondern nach NSDAP-Gauen gegliedert. Der Gau Baden umfasste jedoch seit 1940 nicht mehr nur das Land Baden, sondern auch noch das Elsass. Die elsässischen Zeitungen wurden nicht einbezogen.
2. 1944 wurde auch eine weitere Neuerung eingeführt. Erstmals fand der Begriff ‚Tageszeitung‘ eine gewisse Einschränkung. Erfasst wurden nun nur noch *zweimal wöchentlich und häufiger erscheinende Zeitungen*¹⁰. Es erschien sinnvoll, diese Regelung auch auf die früheren Auflagen des Handbuchs anzuwenden, weil so die Vergleichbarkeit der Angaben erhöht wurde. Außerdem konnten so eine ganze Reihe von kommunalen Verkündigungsblättern ausgeschieden werden, mit denen zeitgenössisch ein Stück weit die Statistik manipuliert worden war. Darauf ist an entsprechender Stelle noch einzugehen. Und
3. war zum bereits angesprochenen Problem der ‚Nebenausgaben‘ Stellung zu nehmen. Was sind ‚Nebenausgaben‘ und wie sind sie zu zählen? Die ökonomisch zumeist recht schlecht fundierte deutsche Tagespresse war in der Weltwirtschaftskrise zusätzlich unter Druck geraten. Um ihre Kapazitäten besser auszulasten und neue Einnahmequellen zu erschließen, wurde in vielen Fällen mit dem Aufbau eines Systems von Lokalausgaben begonnen, „also von organisatorisch angegliederten Titeln, die kostengünstig zu produzieren waren, weil nur geringfügige redaktionelle Änderungen zur Hauptausgabe vorgenommen wurden.“ Häufig genug geschah dies allerdings nur in bescheidenstem Rahmen, so dass am Ende kaum mehr als der Kopf der Zeitung ausgetauscht wurde, weshalb zeitgenössisch immer wieder von ‚Kopfzeitungen‘ gesprochen wurde. Bezogen auf die Vermehrung von Zeitungstiteln ist die Ausbildung von Lokalausgaben zu Recht als „der charakteristische Zug der Weimarer Presse“ zu bezeichnen¹¹.

Auch im Badischen war ein solches Vorgehen weit verbreitet – und gerade unter kleinen Zeitungen. Das seit 1920 erscheinende „Buchener Volksblatt“ beispielsweise nannte 1932 eine Auflage von nur 2.500 Exemplaren, aber neben seiner Hauptausgabe in Buchen drei Nebenausgaben: das „Bauländer Volks-

9 Ich danke Jasmin Dücker für die Dateneingabe.

10 Handbuch 1944 (wie Anm. 4) S. XXXXIII.

11 Gerd MEIER, Zwischen Milieu und Markt. Tageszeitungen in Ostwestfalen (1920–1970) Paderborn 1999, S. 69 u. S. 155.

blatt“ in Adelsheim, das „Erftaler Volksblatt“ in Hardheim und das „Mudauer Volksblatt“ in Mudau¹². Obwohl die Quellenlage nicht sehr günstig ist, kann gesagt werden, dass es sich um reine Kopfblätter handelte, „die keinen eigenständigen lokalen Schwerpunkt in der Berichterstattung aufwiesen“¹³. Es erschien deshalb sinnvoll, Nebenausgaben nicht als eigene Zeitungen zu zählen, sondern sie den jeweiligen Hauptausgaben zuzuschlagen. Selbstverständlich war das Phänomen als solches im Auge zu behalten; wichtige Veränderungen werden thematisiert.

Badische Zeitungen und ihre Auflagen 1932

Ausgangspunkt für die Berechnung der Gegebenheiten von 1932 bilden die Angaben in der vierten Auflage des „Handbuchs der deutschen Tagespresse“. Es vermerkt im Vorspann zu seinem Baden-Kapitel: *Zeitungen: 257*, setzt allerdings sofort hinzu: *davon Nebenausgaben: 63*¹⁴. Die Zahl der badischen Zeitungen im Jahr 1932 sinkt damit von 257 auf 194. Die kritische Durchsicht aller Einträge ergibt jedoch, dass nicht alle Nebenausgaben als solche im Handbuch vermerkt sind; wahrscheinlich hatten es ein paar Verleger unterlassen, entsprechende Angaben zu liefern. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gilt dies für elf Fälle¹⁵. Die Zahl der Hauptausgaben geht dadurch auf 183 zurück. Schließlich wurden auch noch 17 nur einmal wöchentlich erscheinende Organe ausgesondert. Im Jahr 1932 betrug damit die Zahl der badischen Zeitungen im hier definierten Sinne 166.

Leider wurden nur zu einem Teil der Zeitungen Auflagenangaben geliefert. Für insgesamt 107 Zeitungen liegen Angaben vor, die sich zu einer Summe von 691.000 addieren lassen. Selbstverständlich ist schon einmal zu diskutieren, wie realistisch dieser Wert ist. Nannten die Verleger tatsächlich die korrekten Zahlen oder neigten sie zu Übertreibungen? Auffällig ist jedenfalls die Vorliebe

12 Handbuch 1932 (wie Anm. 3) S. 6 f.

13 Markus M. WIELAND, Das ‚Buchener Volksblatt‘ (1920–1936). Ein Beitrag zu Buchens Pressegeschichte. In: Der Wartturm 41 (2000), H. 2, S. 3–7, hier S. 4 und 7.

14 Handbuch 1932 (wie Anm. 3) S. 5.

15 Völlig eindeutig ist nur der Fall der ‚Wallstadter Zeitung‘. Im Eintrag zur ‚Feudenheimer Zeitung‘ (Handbuch 1932, S. 16) wurde sie korrekt als Nebenausgabe markiert, beim eigenen Eintrag (S. 22) wurde dies dagegen vergessen; genauso sieht es bei den ‚Kinzigtälern Nachrichten‘, Haslach, und dem ‚Wolfacher Volksblatt‘ aus (bei ‚Offenburger Zeitung‘ als Hauptausgabe angegeben). Die ‚Blankenlocher Zeitung‘, die ‚Jöhlinger Zeitung‘ und die ‚Stafforter Zeitung‘ sind jedoch nur aus Ortskenntnis heraus als Nebenausgabe der ‚Walzbach-Quelle‘ in Weingarten zu identifizieren. Immerhin wird dies durch die Angabe desselben Verleger-Namens abgestützt (S. 6, 12, 20, 22). Ähnliches gilt für den ‚Gaggenauer Anzeiger‘, dem ‚Murgtälern‘ (Gernsbach) und den ‚Neuen Rhein- und Kinzigboten‘ (Kehl), die dem ‚Rastatter Tagblatt‘ zugeordnet werden können (S. 9 f., 19) sowie für die ‚Oestringer Tages-Zeitung‘, die zur ‚Bruchsaler Zeitung‘ gehörte.

für runde Zahlen, bei kleineren Auflagen auf Hunderter, bei größeren auf Tausender. Wenn die „Freiburger Zeitung“ „25.000“ angab, könnten es vielleicht auch nur 24.600 oder gar nur 24.234 gewesen sein. Und was war überhaupt ‚die‘ Auflage? Die Zahl der gedruckten Exemplare oder die der verkauften Exemplare? Und was war der Bezugszeitraum? Ein Stichtag? Eine Durchschnittswoche? Ein durchschnittlicher Quartalswert? All dies muss offen gelassen werden. Die errechnete Auflagenzahl von 1932 kann damit nur als ungefährender Richtwert dienen, zumal sie ja auch noch um eine Unbekannte erweitert werden muss, die Auflage jener Zeitungen, die dazu keine Angaben machten.

Um diesen Wert abzuschätzen, kann nicht einfach der Prozentsatz der Angabenverweigerer bei den Zeitungen für die Auflage übernommen werden. Unter den 59 Zeitungen ohne Auflagenzahl (= 36 Prozent der badischen Zeitungen) gab es zwar auch ein paar größere (auffallenderweise zumeist Parteizeitungen, darunter der Karlsruher „Volksfreund“ der SPD oder das nationalsozialistische „Hakenkreuzbanner“ in Mannheim), aber die meisten waren doch eher so klein, dass ein einfach analog angenommener Auflagen-Anteil von 36 Prozent wesentlich zu hoch gegriffen wäre. Im Endeffekt würde dies eine Zahl von weiteren 389.000 Zeitungsexemplaren bedeuten, also eine Summe von einer guten Millionen Zeitungen bei nur 2,3 Millionen Einwohnern ergeben. Schätzt man dagegen für jede einzelne der 59 Zeitungen ohne Auflagen-Angabe die Auflagenhöhe anhand früherer Auflagenangaben oder unter Einbezug der Ortsgröße ab, so ergibt sich eine Summe von etwa 150.000. Auch das führt noch zu einer sehr beachtlichen Gesamtauflage von rund 840.000 Exemplaren für das Land Baden. Wahrscheinlich ist sie aber immer noch zu hoch, denn es ist wenig wahrscheinlich, von einer Versorgung der badischen Haushalte von mehr als hundert Prozent auszugehen¹⁶.

Wie sind nun die verschiedenen Zeitungen politisch einzuordnen und wie groß waren die Auflagenanteile der verschiedenen politischen Segmente? Das Handbuch von 1932 beschränkte sich auf die Wiedergabe der Selbsteinschätzungen, und überraschenderweise waren die nur sehr selten verweigert worden – gerade einmal in elf von 166 Fällen. Wahrscheinlich tut man diesen Blättern nicht unrecht, wenn man sie der großen Gruppe der programmatisch „neutralen“, „parteilosen“, „unabhängigen“ und „unparteilichen“ Organe zurechnet (oder wie sie sich auf andere, aber ähnliche Weise charakterisierten)¹⁷. Insgesamt kommen auf diese Art und Weise für diese Gruppe 88 Zeitungen zusammen, das ist etwas mehr als die Hälfte des badischen Angebots.

16 Vgl. insgesamt die sehr skeptische Position Karl Christian FÜHRERS, Die Tageszeitung als wichtigstes Massenmedium der nationalsozialistischen Gesellschaft, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 55 (2007) S. 411–434, der letztlich alle „Angaben über Auflagen“ vor 1934 für „fragwürdig“ hält.

17 „Ohne Partei“, „parteilos“, „unparteilich“ und „unpolitisch“; zudem: „amtlich“ (zwei Zeitungen), „kurörtliche Interessen“ (1), „Lokalblatt“ (1), „Staatsanzeiger“ (1).

Etwas weniger als die Hälfte hielt mit einigermaßen eindeutigen Einschätzungen nicht zurück. Ganz klare Bekenntnisse gab es auf der Linken (sechs sozialdemokratische Zeitungen, ein kommunistisches Organ), beim Zentrum (34 Blätter) und bei der NSDAP (4). Der politischen Rechten wird man außerdem nicht nur die beiden Zeitungen zuordnen dürfen, die sich selbst so bezeichneten, sondern auch ein Organ des Badischen Landbunds, drei „nationale“ Blätter und wahrscheinlich auch sieben „bürgerliche“. Schmal war auch das rechtsliberale Segment mit vier Zeitungen¹⁸, viel breiter das linksliberale – immerhin 17 Zeitungen bezeichneten sich als „demokratisch“ (7), „liberal“ (9) oder „Staatspartei“ (1).

Interessant wird es nun, wenn man diesen Anteilen an den Zeitungszahlen die der jeweiligen Auflagen zuordnet. Völlig eindeutig, weil nur auf vorhandenen Angaben aufbauend, ist der Wert für die vier rechtsliberalen Blätter – sie waren enorm auflagenstark und sicherten sich so einen Anteil von 13,5 Prozent. Die 17 linksliberalen Zeitungen erreichten mit 14,5 Prozent nur wenig mehr. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das Achtel der liberalen Zeitungen mehr als ein Viertel der Auflage aller Blätter auf sich vereinte, also deutlich überproportional vertreten war. Und noch gravierender war die Differenz auf der Linken. Die vier Prozent SPD- und KPD-Organen kamen auf einen Auflagenanteil von elf Prozent. Beim Zentrum und auf der Rechten entsprachen sich Zeitungs- und Auflagenanteile dagegen fast genau. Beim Zentrum betrug der jeweilige Anteil ungefähr zwanzig Prozent, bei der Rechten etwa zehn Prozent. Addiert man die bislang genannten Auflagenanteile, ergibt sich eine Summe von knapp 70 Prozent für den Bereich der sich eindeutig zu bestimmten politischen Positionen bekennenden Presse. Für die weitaus größere Zahl der davor zurückscheuenden Blätter bleibt nur ein deutlich unterproportionaler Anteil von wenig mehr als dreißig Prozent.

Daraus sind zwei eindeutige Befunde abzuleiten: Zum einen war das Gewicht der politischen Presse – gemessen an ihrer Auflage, nicht an der Zahl der Organe – weitaus höher als das der nichtpolitischen. Und zum anderen ist überdeutlich, dass die NSDAP auf diesem Feld einen schweren Stand hatte: Auf ihre Blätter im engeren Sinne entfiel noch nicht einmal jede zwanzigste Zeitung, und selbst wenn man alle sonstigen rechten Blätter hinzunimmt, kommt man nur auf jede zehnte. Es bleibt zwar das weite Feld der nichtpolitischen Blätter, aber andererseits muss man doch zur Kenntnis nehmen, dass mindestens 60 Prozent der Auflage von Zeitungen stammten, die dezidiert gegen die Nationalsozialisten eingestellt waren. Vor diesem Hintergrund überrascht nicht, dass die Nationalsozialisten Handlungsbedarf sahen. Verblüffen muss jedoch das Tempo, das sie vorlegten.

18 DVP, DVP-nahe, „national und liberal“ („Badische Presse“), „Mittelpartei“.

Badische Zeitungen und ihre Auflagen 1934

Die nächste Auflage des „Handbuchs der deutschen Tagespresse“ erschien 1934, ein gutes Jahr nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten. Nun wurde für Baden eine Gesamtzahl von 163 Zeitungen angegeben, einschließlich 23 Nebenausgaben. Lässt man auch in diesem Fall die – tatsächlich 28¹⁹ – Nebenausgaben unberücksichtigt und zieht auch noch drei nur einmal wöchentlich erscheinende Blätter ab, so bleibt eine Zeitungszahl von 132²⁰. Das bedeutet gegenüber 1932 einen Rückgang von 34 Zeitungen – 20 Prozent – unter den Hauptausgaben (aber von 62 Prozent unter den Nebenausgaben!). Tatsächlich war der Rückgang bei den Hauptausgaben sogar noch etwas stärker, weil zwischen den beiden Handbuch-Erhebungen vier Zeitungen in Baden neu erschienen: das „National-Echo“ in Bruchsal, die „Bodensee-Rundschau“ in Konstanz, die „Mannheimer Nachrichten“ und das „Echo der Zeit“ in Wehr.

Die badischen Zeitungen erschienen 1934 mit einer Gesamtauflage von 683.083 Stück, allerdings lagen trotz Meldepflicht von 13 Zeitungen keine Angaben vor²¹. Da sich im Verzeichnis die Zeitungen ohne Auflagenangabe ohne weiteres lokalisieren lassen, ist ihre Auflagenhöhe aufgrund mancher Angaben in älteren oder jüngeren Zeitungskatalogen näherungsweise gut abzuschätzen. Es handelte sich fast durchweg um kleinere und kleinste Blätter mit um die 1.000 Exemplare Auflage. Nur das „Durlacher Tageblatt“ dürfte höher gelegen haben; 1937 gab es 4.000 Exemplare an. Alles in allem wird man den realen Gegebenheiten sehr nahe kommen, wenn man für diese 13 Zeitungen noch einmal knapp 17.000 Exemplare Auflage veranschlagt, so dass als Ausgangszahl für 1934 von einer Gesamtauflage der badischen Zeitungen von rund 700.000 Stück auszugehen ist.

Diese Zahl erhält besonderes Gewicht, wenn man die Größe des Landes dazu in Bezug setzt. Das Handbuch vermeldet für das Land 2.413.324 Einwohner in 611.587 Haushalten²². Im Prinzip wurde damit noch immer jeder badische Haushalt von mindestens einer badischen Zeitung erreicht. Setzt man nur einmal die Zahl der genau bekannten Zeitungsauflage zur Zahl der Haushaltungen in Relation, so ergibt sich ein ‚Zeitungsüberschuss‘ von zwölf Prozent. Im Reich war das ein absoluter Spitzenwert, wenn man die Hansestädte und Berlin außer Betracht lässt. Berechnet man nach den Angaben des Handbuchs diesen Wert nämlich für andere Länder bzw. preußische Provinzen, so hat nur Württemberg noch

19 Im Handbuch der deutschen Tagespresse ⁵1934 (vgl. Anm. 3) wurden 26 badische Zeitungen als Nebenausgaben angegeben. Hinzuzuzählen sind noch der „Gaggenauer Anzeiger“ und der „Murgtäler“ (vgl. Anm. 15).

20 Aber auch dem Handbuch unterliefen Fehler. Die Mosbacher „Badische Neckarzeitung“ erschien definitiv bis Ende Januar 1936, wurde jedoch schon 1934 nicht mehr erfasst.

21 Handbuch 1934 (wie Anm. 19) S. 4.

22 Ebd.

mit vier Prozent einen Überschuss, alle anderen verzeichnen dagegen ein Defizit – von Bayern mit relativ geringen vier Prozent über die preußische Rheinprovinz mit zehn Prozent bis hin zu den Schlusslichtern Ostpreußen und Brandenburg mit 27 bzw. 30 Prozent.

Alles in allem war also auch 1934 die Versorgung mit Zeitungen noch sehr gut, obwohl sich die Situation seit 1932 deutlich verschlechtert hatte. Sowohl was die Zahl der Zeitungen als auch was die ihrer Auflage anging, hatten gerade die Badener einen Rückgang von jeweils rund 20 Prozent hinnehmen müssen. Vielleicht war er aber auch etwas geringer, wenn man bei der Auflage für 1932 einen niedrigeren Wert ansetzt. Ganz hinwegdiskutieren können wird man ihn aber nicht: Schließlich gab es eine ganze Reihe verbotener oder eingestellter Zeitungen mit beträchtlicher Auflagenhöhe.

Verbotene und eingestellte Zeitungen 1933

Am stärksten dürfte schon zeitgenössisch das Verbot aller kommunistischen und sozialdemokratischen Zeitungen wahrgenommen worden sein. Sie wurden schon im Vorfeld der Reichstagswahl vom 5. März 1933 ausgeschaltet. Insgesamt traf dieses Schicksal sieben Zeitungen: die Mannheimer kommunistische „Arbeiter-Zeitung“ sowie die sozialdemokratischen Blätter „Volkswacht“ (Freiburg), „Volkszeitung“ (Heidelberg), „Volksfreund“ (Karlsruhe), „Volksstimme“ (Mannheim), „Freie Presse“ (Pforzheim) und „Volkswille“ (Singen). Vier von ihnen hatten 1932 ihre Auflagen angegeben, bei den drei anderen lassen sie sich aufgrund früherer Angaben abschätzen. Insgesamt wird man ihre Auflage im Jahr 1932 mit 91.000 Exemplaren veranschlagen dürfen.

Quantitativ viel bedeutsamer war jedoch der Einschnitt in anderen Bereichen: Von den insgesamt weggefallenen 39 Zeitungen waren die sieben sozialdemokratischen bzw. kommunistischen nur eine Minderheit. Die Mehrheit ging aus ganz anderen Gründen unter. Allerdings war ihr Verschwinden in den allermeisten Fällen nur von lokaler Bedeutung. Eine größere Auflage hatte nur eine dieser Zeitungen: Die in Mannheim erscheinende traditionsreiche „Neue Badische Landeszeitung“ war 1932 noch in 13 Ausgaben wöchentlich mit einer Auflage von 30.000 Stück erschienen. Nach der „Machtergreifung“ waren das liberale Blatt und sein jüdischer Besitzer, Heinrich Gütermann, für die Nationalsozialisten nicht mehr tragbar. Am 28. Februar 1934 wurde die Zeitung eingestellt²³.

Alle anderen Zeitungen erschienen mit wesentlich geringeren Auflagen, soweit sie überhaupt gemeldet worden waren. Die Gründe müssten im Einzelnen erforscht werden. Nur selten liegen sie einigermaßen deutlich zu Tage: Die „Karlsruher Zeitung“ war als Badischer Staatsanzeiger überflüssig geworden;

23 <http://www.udo-leuschner.de/zeitungsgeschichte/spd/nblz.htm> (Zugriff 30. Juli 2012).

diese Funktion hatte der nationalsozialistische „Führer“ übernommen. Und wozu brauchte man noch die ebenfalls in Karlsruhe erscheinende deutschnationale „Badische Zeitung“, wenn es keine Deutschnationale Partei mehr gab? In den meisten andern Fällen werden dagegen die schlechte allgemeine Wirtschaftslage und nationalsozialistische Pressionen eine unheilvolle Verbindung eingegangen sein. Ohne sehr intensive Detailrecherchen lässt sich jedenfalls nur darüber spekulieren, was genau das Ende des 1929 gegründeten „Eschelbronner Lokalanzeigers“ bewirkte, der 1932 zwar mit drei Lokalausgaben erschien („Aglasterhauser Lokal-Anzeiger“, „Meckesheimer Lokalanzeiger“ und „Unterschwarzacher Lokal-Anzeiger“), es aber trotzdem nur auf eine Gesamtauflage von 1.500 Stück brachte. Ähnlich sieht es beim „Pfinztäler Boten“ in Grötzingen (Auflage 2.250), der „Hornberger Zeitung“ (keine Angabe zur Auflage) oder der „Schopfheimer Zeitung“ (keine Angabe zur Auflage) aus. Rein politische Gründe werden es nicht gewesen sein, denn alle diese Organe bezeichneten sich ausdrücklich als „neutral“ oder „parteilos“. Etwas anders dürfte es bei den – wenigen – Zeitungen gewesen sein, die sich zum Zentrum bekannt hatten, der Lörracher „Tagespost“ beispielsweise (Auflage 4000) oder der „Rastatter Zeitung“. Allerdings muss zum Parteibekennntnis noch anderes hinzugetreten sein, denn viele andere Zentrumsblätter überstanden diese Anfangsphase – noch.

Überhaupt wäre im Detail zu klären, wann genau diese Blätter ihr Erscheinen einstellten – möglicherweise war es ja schon vor der nationalsozialistischen „Machtergreifung“. Für Bayern wurde jedenfalls festgestellt, dass bereits 1932/33 65 von 544 Zeitungen schlossen, immerhin fast jede achte²⁴.

Unter der Annahme, dass sich Aufлагengewinne und Aufлагeverluste gegenüber 1932 bei den 1934 noch existierenden Blättern ungefähr ausgeglichen haben mögen, lässt sich die Gesamtauflage der weggefallenen Zeitungen folgendermaßen überschlagen: Zur Gesamtauflage von 1932 in Höhe von 840.000 Stück ist die Auflage der neu hinzukommenden fünf Zeitungen in Höhe von etwa 35.000 Stück hinzuzurechnen und die Gesamtauflage von 1934 (700.000) abzuziehen. Der Aufлагerverlust betrug danach 175.000 Stück. Mit 91.000 Stück entfiel davon jedoch etwas mehr als die Hälfte auf die sieben linken Blätter, mit 30.000 Stück zudem ein Sechstel auf die „Neue badische Landeszeitung“. In das verbliebene Drittel teilten sich insgesamt 31 Zeitungen. So sehr Politik bei ihrem Untergang mitgespielt haben mag: Wirtschaftlich gut fundiert dürften die wenigsten von ihnen gewesen sein.

Dies gilt auch mit dem Blick auf die drastisch reduzierte Zahl der Nebenausgaben. Ihr Rückgang war noch weitaus dramatischer. Allerdings ist auch er nur ansatzweise zu erklären. Nur zum Geringsten liegt er im Wegfall der Hauptaus-

24 Norbert FREI, Nationalsozialistische Eroberung der Provinzpresse. Gleichschaltung, Selbstanpassung und Resistenz in Bayern, Stuttgart 1980, S. 19.

gaben begründet; der genannte Fall des „Eschelbronner Lokal-Anzeigers“ (dem auch der der „Rastatter Zeitung“ zur Seite zu stellen wäre) bildet eine große Ausnahme. Ansonsten sind die Veränderungen nur bei Zeitungen festzustellen, die 1934 weiterhin erscheinen konnten – nun aber eben ohne Nebenausgaben. Vielleicht wurde politisch Druck auf sie ausgeübt; vielleicht hatten sich aber auch die in die Diversifizierung gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt. Sehr rentabel kann es jedenfalls nicht gewesen sein, wenn das „Buchener Volksblatt“ 1932 gleich drei Nebenausgaben herausbrachte („Bauländer Volksblatt“, „Erftaler Volksblatt“ und Mudauer „Volksblatt“) und trotzdem nur in einer Gesamtauflage von 2.500 Stück erschien. Wahrscheinlich war dies nur durch die Konkurrenzsituation bedingt, die sich daraus ergab, dass in Buchen auch noch „Der Odenwälder“ publiziert wurde, der gleich mit vier Nebenausgaben aufwartete („Boxberger Zeitung“, „Bauländer Zeitung“, „Mosbacher Zeitung“, „Tauber- und Schüpfergründer“) und auch nur insgesamt 2.000 Zeitungsexemplare verbreitete. Aber erklärt das auch, warum die „Badische Hardt“ in Graben (Auflage 3.000) ihre beiden Nebenausgaben („Neureuter Anzeiger“ und „Rheinsheimer Anzeiger“) oder der „Kastelberger Bote“ in Sulzburg die seinen („Heitersheimer Bote“ und „Krotzinger Anzeiger“) einstellte?

Auflagengewinner und Auflagenverlierer zwischen 1932 und 1934

Die Einstellung der Nebenausgaben wird, so ist zu vermuten, die Höhe der Zeitungsauflagen beeinträchtigt haben. Und tatsächlich hatte die Grabener „Badische Hardt“ einen Rückgang von 3.000 auf 1.930 Exemplare, also um mehr als ein Drittel zu verzeichnen. Über die Verhältnisse beim „Kastelberger Boten“ in Sulzburg kann man dagegen nur spekulieren. Sein Verleger füllte die Fragebogen des Handbuchs nie aus. Weil viele andere kleine Verleger ähnlich reagierten, sind die Auflagenveränderungen zwischen 1932 und 1934 nur zum Teil zu berechnen. Allerdings sind die zutage tretenden Trends ganz eindeutig: Die allermeisten Zeitungen hatten mit zum Teil drastischen Rückgängen zu kämpfen, ganz wenige konnten sich behaupten und noch weniger vermochten Zuwächse zu verzeichnen.

Aus der Fülle der Auflagenverlierer ragen ein paar großstädtische Blätter mit besonders großen Verlusten hervor. Am Härtesten hatte es die „Badische Presse“ in der Landeshauptstadt Karlsruhe getroffen. War zu der Angabe „54.000“ im Jahr 1932 noch stolz der Zusatz hinzugefügt worden „laut notarieller Beurkundung vom 21. 1. 1931 52.787 feste Bezieher“, war 1934 nur noch von einer Auflage von 35.200 Stück die Rede, und dies bei mittlerweile zwei Ausgaben, einer Stadt- und einer Land-Version. Auch hier muss ein Rückgang von rund einem Drittel existenzbedrohend gewesen sein.

Ähnlich sah es bei der bürgerlichen Konkurrenz der „Badischen Presse“, dem „Karlsruher Tagblatt“, aus: auch hier ein Rückgang von rund einem Drittel, allerdings bei wesentlich geringeren absoluten Zahlen, von 20.000 auf 13.000.

Nicht viel geringer waren die Einbrüche beim „Mannheimer Tageblatt“ aus (hier gab es einen Rückgang von 24.000 auf 16.800) und bei der „Neuen Mannheimer Zeitung“ (von 27.000 auf 21.000). Kräftiger waren sie dagegen beim „Heidelberger Tagblatt“ (von 25.000 auf 16.100) und bei der in Konstanz erscheinenden „Deutschen Bodensee-Zeitung“ (von 19.000 auf 11.228). Und kaum noch zu verkraften dürften sie beim wesentlich kleineren „Bruchsaler Boten“ gewesen sein, der statt 8.200 Exemplaren nur noch 3.035 verkaufen konnte.

Neben derartigen Zahlen nehmen sich Rückgänge um 1.000 oder 1.100 Stück auf den ersten Blick ziemlich harmlos aus. Berücksichtigt man dass, der in Ettlingen erscheinende „Badische Landsmann“ 1932 nur in 3.000 und das „Hockenheimer Tagblatt“ sogar nur mit 1.500 Exemplaren erschienen waren, sieht das ganz anders aus. Für das bescheidene Hockenheimer Blatt konnte es keine Zukunft mehr geben, zumal es in der kleinen, kaum 10.000 Einwohner zählenden Stadt auch noch eine Konkurrenzunternehmung gab, die „Hockenheimer Zeitung“, die nur einen fast ‚normalen‘ Rückgang von 1.700 auf 1.234 Exemplare zu verzeichnen hatte.

Ihre Auflagen völlig stabil halten (oder bestenfalls ganz leicht zu steigern) vermochten nur wenige Blätter: die Ladenburger „Neckar-Bergstraß-Post“ (2.300, +/- 0), die „Oberrheinische Zeitung“ in Rheinfelden (6.000, +/- 0), „Der Elztäler“ in Waldkirch (1.500, +/- 0), die „Südwestdeutsche Zeitung“ in Lörrach (5.600/5.720).

Ob man die „Weinheimer Nachrichten“ schon zu den großen Gewinnern zählen muss, weil sie sich um 1.000 Stück von 4.000 auf 5.000 verbesserte, ist fraglich. Auch der Fall des Karlsruher „Badischen Beobachters“ ist schwierig. Vordergründig verbesserte sich das ehemalige Zentralorgan des Badischen Zentrums zwar von 10.000 auf 16.200, eingerechnet wurde jedoch die Auflage der übernommenen „Rastatter Zeitung“. Die Auflage der Hauptausgabe wurde nur noch mit 9.200 beziffert. Vielleicht sah es nur beim ebenfalls in Karlsruhe erscheinenden „Generalanzeiger für Südwestdeutschland“ ganz anders aus. Hier hatte man eine Steigerung von 13.000 auf 23.900 zu verzeichnen.

Die absolute Spitzenposition nahm jedoch – wenig überraschend – eine NSDAP-Zeitung ein. Der Karlsruher „Führer“ meldete nun nicht mehr nur eine Auflage von 20.000, sondern eine von 35.832. Vielleicht war es beim Mannheimer „Hakenkreuzbanner“, der Heidelberger „Volksgemeinschaft“ und dem Freiburger „Alemannen“ ähnlich. Sicher kann dies aber nicht gesagt werden, weil 1932 keine Auflagenzahlen gemeldet worden waren.

Relativ gesehen gab es nur einen noch beeindruckenderen Fall. Das „Schwarzwälder Tagblatt“ in Furtwangen steigerte seine Auflage von 2.800 auf fast unglaubliche 10.000 Stück! Bei genauerer Betrachtung kommt allerdings auch hier ein nationalsozialistischer Hintergrund zum Vorschein. Hermann

Leitz, der Herausgeber, hatte sich schon 1927 oder 1928 zur Partei Hitlers bekannt. 1931 wurde die Zeitung dann von Gauleiter Robert Wagner zum gauamtlichen Organ erhoben. Nach außen hin – zumindest im Handbuch der Tagespresse von 1932 – firmierte das Blatt jedoch noch immer als „unabhängig und national“. Erst in der Ausgabe von 1934 wurde der parteiamtliche Status markiert. In den Besitz der Partei ging das Blatt dann am 1. März 1936 über; gleichzeitig wurde es von Furtwangen nach Villingen verlegt²⁵.

Der Befund ist damit eindeutig: Schon im ersten Jahr nach der nationalsozialistischen Machtergreifung hatte es die nichtnationalsozialistische Presse extrem schwer – sofern sie nicht schon sofort verboten worden war. Eine ganze Reihe Blätter musste aufgeben, die übrigen hatten in aller Regel mit drastischen Auflageneinbußen zu kämpfen. Gewinne hatten nur die nationalsozialistischen Organe zu verzeichnen. Ihre Größenordnung wird jedoch noch näher zu bestimmen sein.

Badische Zeitungen und ihre Auflagen 1937

Es spricht für sich, dass die 1937 herausgebrachte Neuauflage des Handbuchs der Tagespresse auf zusammenfassende Angaben analog zu früher weitgehend verzichtete. Im statistischen Teil beschränkte man sich darauf, für das Land Baden eine Gesamtzahl von 112 „Tageszeitungen“ zu nennen²⁶. Diese Zahl entspricht nicht ganz der der dann einzeln aufgezählten Blätter; genannt werden 113. Allerdings müssen dabei ein paar Abstriche gemacht werden. Als erstes sind die Neben- oder – wie sie im Falle des Freiburger „Alemannen“ genannt werden: – Bezirksausgaben abzuziehen, insgesamt 28 Stück. Außerdem wurden – vielleicht um den für die letzten drei Jahre zu verzeichnenden Einbruch etwas zu verschleiern – nun insgesamt acht Periodika aufgeführt, die 1934 fehlten, obwohl sie damals schon bestanden hatten. Aufgeführt wurden nun auf einmal Publikationen wie der 1926 gegründete „Gemeinde-Anzeiger für Kuppenheim und Umgebung“, der nur einmal wöchentlich mit einer Auflage von 300 Stück erschien, oder das 1932 gegründete „Nachrichtenblatt mit amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinden Schiltach und Lehengericht“, ebenfalls nur einmal wöchentlich vertrieben mit einer Auflage von 754 Exemplaren. Von deutlich größerer Auflage war nur die 1925 gegründete „Rundschau für die Stadt Rheinfelden (Baden) und Umgebung“ mit 2.800 Stück; aber auch die „Rundschau“ erschien nur einmal wöchentlich. Da definitionsgemäß einmal wöchentliches Erscheinen nicht ausreicht, um als „Tageszeitung“ klassifiziert zu werden, müssen alle diese acht Nennungen unberücksichtigt bleiben. Die Zahl der badischen

25 Vgl. zu Furtwangen: Bernhard UTTENWEILER, *Lebendige Zeitungslandschaft. Die erste Furtwanger Lokalzeitung wurde 1875 aufgelegt*, in: Ludger BECKMANN u. a. (Hg.), *Furtwangen 1873–1948. Beiträge zur Geschichte einer Stadt im Schwarzwald*, Bd. 2, Furtwangen 2009, S. 539 f.

26 *Handbuch der deutschen Tagespresse*, Leipzig, Frankfurt/M 1937, S. XXI.

Tageszeitungen im Jahr 1937 reduziert sich damit auf 77. 1934 waren es noch 132 gewesen. Das ergibt einen Rückgang um 55 (das heißt von 42 Prozent) in diesen drei Jahren!

Nicht ganz so dramatisch war der Rückgang der Gesamtauflage. Aus den Detailangaben ist für Ende 1936 ein Wert von 569.022 Exemplaren zu berechnen. Allerdings wurden auch 1937 nicht für alle Blätter Auflagenzahlen gemeldet. Es handelte sich jedoch nur noch um vier winzige Publikationen, die gemeinsam vielleicht mit 2.000 Exemplaren vertrieben wurden. Der Einfachheit halber sei die Gesamtauflage mit rund 570.000 Exemplaren veranschlagt. Das ergibt gegenüber 1934 einen Rückgang in der Gesamtbilanz von 130.000 Exemplaren. Die acht hier nicht weiter zu berücksichtigenden Wochenblätter hatten alle detailliert ihre Auflage gemeldet. In der Summe kamen sie auf genau 9.198 Exemplare. Sie sind bei der Gesamtauflage von 1936 abzuziehen, was die Differenz zu 1934 entsprechend vergrößert. Die Differenz in der Gesamtbilanz beträgt damit 55 Zeitungen mit 140.000 Exemplaren Auflage²⁷. Bezogen auf die Ausgangszahlen heißt dies: Zwischen 1934 und 1937 war fast jede zweite badische Zeitung (43 Prozent) weggefallen und die Gesamtauflage war um 20 Prozent gesunken. An neuen Titeln war nur das zweimal wöchentlich erscheinende „Eutinger Gemeindeblatt“ hinzugekommen.

Eine andere, noch offiziellere Quelle meldet leicht abweichende Zahlen, die die Differenzen sogar leicht vergrößern. Das einzige während der NS-Herrschaft erschienene „Statistische Jahrbuch für das Land Baden“ behandelt auch knapp die Zeitungen des Landes²⁸. Leider werden sie nicht im Einzelnen aufgezählt, so dass nicht festzustellen ist, wie man auf die Summe von 79 Blättern kam. Interessanter dürfte jedoch sein, dass trotz der leicht erhöhten Zeitungszahl die Auflagenhöhe deutlich niedriger war als die aus den Handbuch-Angaben errechnete. Das Statistische Landesamt meldete nur 537.318 Exemplare – das ist ein Minus von rund fünf Prozent gegenüber dem errechneten Wert. Und noch interessanter ist, dass ausdrücklich zwischen „Druckauflage“ und „bezahlter Auflage“ unterschieden wurde. Die „bezahlte Auflage“, also ohne Beleg- oder Werbeexemplare und Remittenden, betrug nur 470.668 Stück, fast genau 12,5 Prozent (oder ein Achtel) weniger als die Druckauflage.

Leider liefert das Statistische Jahrbuch keinen neueren Wert für die Zahl der badischen Haushalte; es beschränkt sich auf die bereits genannte Angabe von der Volkszählung 1933²⁹. Nimmt man sie als Bezugspunkt zur Berechnung für

27 Dagegen bei HALE (wie Anm. 1) S. 219, nur 55; so auch bei Johannes BINKOWSKI, Die Diktatur des Nationalsozialismus. Die Presse in Baden-Württemberg 1933–1945, in: Von der Preßfreiheit zur Pressefreiheit. Südwestdeutsche Zeitungsgeschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, Stuttgart 1983, S. 165; wohl übernommen.

28 Statistisches Jahrbuch für das Land Baden 44 (1938), S. 349.

29 Ebd., S. 10.

die Versorgungsquote, der nun die offizielle Verkaufszahl zugrunde gelegt werden kann, so zeigt sich, dass Ende 1936 statistisch gesehen drei Viertel der badischen Haushalte von einer badischen Tageszeitung erreicht wurden.

Die Amann-Anordnungen und ihre Auswirkungen in Baden

Die erste „Säuberung“ der deutschen Presse durch die Nationalsozialisten war im Frühjahr 1933 durch das Verbot der kommunistischen und sozialdemokratischen Blätter erfolgt. Zentrumsorgane waren weitgehend verschont geblieben: Die nationalsozialistische Macht war noch nicht richtig gefestigt und zudem wäre die NS-Presse völlig überfordert gewesen, alleine eine entsprechende Nachrichtenversorgung der Bevölkerung sicher zu stellen. Bis Ende 1934 hatte sich beides deutlich verändert. Die „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten erreichte mit dem Tod Hindenburgs einen gewissen Schlusspunkt. Hitler war nun „Führer und Reichskanzler“ und die Wehrmacht auf ihn vereidigt. Gleichzeitig war die NS-Gaupresse zielstrebig ausgebaut worden. Damit konnte auch im Zeitungsbereich zum Schlag gegen die bislang noch verschonte Zentrums- und weitere bürgerliche Blätter ausgeholt werden.

Anders als gegen sozialdemokratische und kommunistische Blätter wurden nun keine direkten Verbote ausgesprochen. Das Werkzeug bildeten stattdessen drei eher unscheinbare Anordnungen, die der Präsident der Reichspressekammer, Max Amann, am 25. April 1935 im „Völkischen Beobachter“ veröffentlichten ließ³⁰. Ihre Grundlage bildete § 25 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933³¹, der der Reichskulturkammer und ihren Einzelkammern das Recht zuwies, *Bedingungen für den Betrieb, die Eröffnung und die Schließung von Unternehmungen auf dem Gebiete ihrer Zuständigkeit fest[zusetzen]*. Von Amanns Stabsleiter Rolf Rienhardt sorgfältig ausgearbeitet – in der Forschung sogar als sein „Meisterstück“ apostrophiert³² –, war die Sprengkraft des Gemeintem nicht auf den ersten Blick offensichtlich. Ein Stück weit konnte sie sich hinter gleichsam Selbstverständlichem verbergen und fiel erst bei genauerer Lektüre ins Auge. Die erste Anordnung *zur Beseitigung der Skandalpresse* musste bei einfacheren Gemütern ohne weiteres Zustimmung finden: War es nicht richtig, Zeitungsverleger an ihrer Tätigkeit zu hindern, wenn ihre Zeitungen *über Geschehnisse in einer Form berichten, die der Bedeutung für die Öffentlichkeit nicht entspricht und die geeignet ist, Anstoß zu erregen oder der Würde der Presse zu schaden?*³³ Und vielleicht noch überzeugender war die zweite Anordnung *über*

30 Vgl. zum Folgenden: HALE (wie Anm. 1) S. 153 ff., sowie Konrad DUSSEL, Deutsche Tagespresse im 19. und 20. Jahrhundert, Münster ²2011, S. 172 ff.

31 Reichsgesetzblatt I 1933, S. 797 f.

32 HALE (wie Anm. 1) S. 158.

33 Die Texte der drei Anordnungen bei DUSSEL (wie Anm. 30) S. 173–175, sowie bei SÖSEMANN (wie Anm. 5) S. 320–326.

Schließung von Zeitungsverlagen zwecks Beseitigung ungesunder Wettbewerbsverhältnisse. Man konnte zwar darüber streiten, ob es wirklich Sache des Staates war, in bestimmten Fällen zur *Herbeiführung gesunder wirtschaftlicher Verhältnisse einzelne Verlage* zu schließen, aber letztlich war nicht zu bezweifeln, dass die Wirtschaftslage des hochgradig zersplitterten deutschen Zeitungswesens nicht gerade rosig war. Die Pointe der Anordnung lag zudem nicht in diesem Schließungsrecht. Viel wichtiger für Amann und seinen Stabsleiter war das fast beiläufig Formulierte: *Zur Gewinnung von Unterlagen können die Verlage einer Prüfung unterzogen werden; den von mir [d. h. von Amann] mit der Vornahme von Prüfungen beauftragten Stellen ist jeder Einblick zu gewähren.* Zweifellos entsprang diese Forderung einer gewissen Sachlogik: Sollten wirklich die wirtschaftlich schwächsten Verlage in bestimmten, von mehreren Konkurrenten umkämpften Regionen eliminiert werden, bedurfte es genauer einschlägiger Kenntnisse. Allerdings konnten die dabei gewonnenen Ergebnisse auch einfach nur im Sinne der Nationalsozialisten genutzt werden.

Die dritte, wesentliche umfangreichere Anordnung, war von ganz anderer Machart. Der *Wahrung der Unabhängigkeit des Zeitungswesens* verschrieben, verschleierte sie zunächst, worum es ihr eigentlich geht. Der ausführliche Artikel I fragte nach den Berechtigten an den Verlagen (für die dann auch gleich der *Nachweis der arischen Abstammung bis zum Jahre 1800 zurück* zu erbringen war), der noch viel ausführlichere Artikel II suchte dann die Tätigkeit des Zeitungsverlegens auf natürliche Personen zu beschränken. Worum es der Anordnung aber im Wesentlichen ging, wurde erst im knappen Artikel IV genannt: *Zeitungen dürfen nach ihrer inhaltlichen Gestaltung nicht auf einen konfessionell [...] bestimmten oder bestimmbaren Personenkreis abgestellt sein. Ein Verstoß hiergegen hat den Ausschluß des Zeitungsverlegers aus der Reichspressekammer zur Folge.* Damit war klar: Das Ende der katholisch orientierten Zentrumspresse war gekommen. Dass nach dem *konfessionell* auch noch *beruflich oder interessenmäßig* angefügt wurde, war daneben reine Kosmetik.

Während sozialdemokratische und kommunistische Blätter sofort verboten worden waren, gewährte man den Zentrumsblättern eine gewisse Gnadenfrist. Sie erhielten eine letzte Chance, sich ganz dem Nationalsozialismus zu unterwerfen. Viel Zeit blieb ihnen dazu allerdings nicht. Die Frist war auf 90 Tage begrenzt³⁴. War dann kein völliges Einschwenken auf die NS-Linie erfolgt, ließ das Verbotsschreiben aus Berlin nicht lange auf sich warten. Leider sind Belege hierfür nur sehr selten erhalten; für Baden sind keine bekannt. Höchstwahrscheinlich werden sie aber dem Brief entsprochen haben, den Dr. Johannes Kirsch, der Verleger des „Beobachter am Main“ im bayerischen Aschaffenburg im Oktober 1935 aus Berlin als „Einschreiben mit Rückschein“ erhielt. Ohne Anrede hieß es da: *Aufgrund des § 10 der Ersten Verordnung zur Durchführung*

34 HALE (wie Anm. 1) S. 177.

des Reichskulturkammergesetzes vom 1.11.33 (RGBl. I/1933 Seite 797 ff) schliesse ich die Firma Dr. Johannes Kirsch, Buchdruckerei und Verlagsanstalten A.-G., Verlag des „Beobachter am Main“ wegen mangelnder Zuverlässigkeit und Eignung mit sofortiger Wirkung aus der Reichspressekammer aus und untersage Ihnen die weitere Tätigkeit als Zeitungsverleger. Die daran anschließende knapp zweiseitige Begründung gipfelte in der durch Unterstreichung hervorgehobenen Feststellung: Die in ihrer Zeitung zum Ausdruck gekommene Grundhaltung dem Nationalsozialismus gegenüber gibt zu erkennen, dass die hinter Ihrer Aktiengesellschaft stehende Familie Kirsch unfähig ist, den Leserkreis in nationalsozialistischem Sinne zu beeinflussen. Die Schlussfolgerung war deshalb nur konsequent: Es erscheint untragbar, dass Ihrer Aktiengesellschaft noch weiterhin Gelegenheit gegeben wird, an der öffentlichen Meinungsbildung mitzuarbeiten. Die Herausgabe des „Beobachter am Main“ durch Ihre Familien-Aktiengesellschaft hat deshalb zu unterbleiben³⁵.

Insgesamt fielen dieser Aktion 21 Zentrumszeitungen zum Opfer, von denen 20 im Jahr 1934 noch eine Gesamtauflage von 67.073 Stück gemeldet hatten. Die meisten davon waren nur kleinere und kleinste Blätter wie das „Tagblatt vom Oberrhein“ aus Waldshut (Auflage 400), das „Mosbacher Volksblatt“ (1.275) oder der Donaueschinger „Donaubote“ (2.400). Allerdings gab es auch Ausnahmen. Der in Bühl erscheinende „Acher- und Bühler Bote“ hatte eine Auflage von 9.500 Exemplaren besessen und das frühere Karlsruher Zentralblatt der Zentrumspartei, der „Badische Beobachter“ sogar eine von 16.200.

Aber nicht nur Zentrumsblätter fielen den Amann-Anordnungen zum Opfer. Selbst in Baden waren es in der Mehrzahl andere, bürgerliche Blätter. Von ihrer Auflage her waren drei besonders wichtig: Das früher einmal liberale „Heidelberger Tagblatt“ besaß 1934 noch eine Auflage von 16.100 Stück und der in Karlsruhe erscheinende „Generalanzeiger für Südwestdeutschland“ gar von 23.900. Und auch das ehemals dezidiert rechtsliberale „Karlsruher Tagblatt“ (13.000) hatte sich nicht halten können. Fast alle übrigen bewegten sich dagegen in der Spanne zwischen 500 und 2.000 – wie der „Heddesheimer Anzeiger“ (650), die „Oberländer Zeitung“ aus Singen (1.200) oder die „Badische Hardt“ aus Graben (1.930).

Die Verluste waren damit in Baden nach Bayern und vor anderen katholischen Gebieten am größten. In der Einschätzung des Gesamtumfangs bestehen jedoch erhebliche Unterschiede. Während Hale eine Gesamtzahl von 421 Ausfällen für 1935/36 berechnet (einschließlich von 55 für Baden, wie hier), aber

35 Peter KÖRNER / Werner KRÄMER, Die Republik kapituliert vor dem Terror. Aschaffenburg Zeitungen zwischen 1918 und 1945, in: Helmut TEUFEL / Klaus EYMANN (Hg.), Von Tag zu Tag. Zeitungsgeschichte und Zeitgeschehen am bayerischen Untermain. Zum 50. Jahrestag der Lizenzierung des „Main-Echos“ am 24. November 1945, Aschaffenburg 1995, S. 170 (Kopie des gesamten Schreibens im Besitz des Autors). Ein weiteres Beispiel – zu den „Bremer Nachrichten“ – in HALE (wie Anm. 1) S. 214.

davon ausgeht, dass Neugründungen, „wenn überhaupt, nur in geringfügigem Maße erfolgt sein“ dürften³⁶, kommt Schmidt auf 504, verweist jedoch auf 108 gleichzeitige Zugänge³⁷.

Die Entwicklung der badischen NS-Presse

Hauptnutznießer der Amann-Verordnungen war die direkte NS-Presse um das Zentralorgan des Gaus herum, den seit 1927 in Karlsruhe erscheinenden „Führer. Kampfblatt für nationalsozialistische Politik und deutsche Kultur“. Aus ihm heraus waren 1931 verschiedene ‚Ableger‘ entstanden: der „Alemanne“ in Freiburg, die „Volksgemeinschaft“ in Heidelberg und das „Hakenkreuzbanner“ in Mannheim mit jeweils zum Teil mehreren Nebenausgaben. Als an diesen Kern „angeschlossen“ wurden 1934 zudem mehrere andere Parteizeitungen bezeichnet: das „Schwarzwälder Tagblatt“ in Furtwangen, die „Bodensee-Rundschau“ in Konstanz und der „Pforzheimer Anzeiger“. Überraschenderweise folgte dann als Gesamtauflagenzahl: „Badische NS-Presse: 173.844“³⁸. Woraus diese Summe gebildet wurde, ist nämlich nicht nachzuvollziehen: Adiiert man nur die Werte der fünf „angeschlossenen“ Zeitungen, erhält man den Wert 157.144, bleibt also deutlich darunter; nimmt man auch noch den „Führer“ mit 60.000 Exemplaren hinzu, liegt das Ergebnis mit 217.144 Stück deutlich darüber. Und schließlich wäre auch noch der in Waldshut erscheinende „Alb-Bote“ als parteiamtlich anerkannt markierte „nationalsozialistische Tageszeitung“ mit einer Auflage von 5.260 Stück hinzuzunehmen. Alles in allem ergibt sich daraus eine Gesamtauflage der direkten Parteipresse für 1934 von 222.404 Stück – bezogen auf die Gesamtauflage aller badischen Zeitungen ein Anteil von knapp 32 Prozent.

Bis 1937 wuchs dieser Anteil erheblich. Für jenes Jahr ist eine Gesamtauflage der genannten NS-Zeitungen von 281.118 Stück zu berechnen. Weil die Gesamtauflage aller badischen Zeitungen gleichzeitig nur noch, wie bereits dargelegt, mit 560.000 Stück zu veranschlagen ist, machte der Anteil direkter NS-Zeitungen nun rund die Hälfte aus. Auf der einen Seite ist das durchaus beeindruckend, auf der anderen darf jedoch nicht übersehen werden, dass es den NS-Zeitungen nicht gelungen war, die Leser der weggefallenen Zeitungen ganz für sich zu gewinnen. In der Summe bleibt ein erheblicher Rückgang, der selbstverständlich aufgrund verschiedener Wandlungsmöglichkeiten der Leserschaft nicht genauer zu beziffern ist.

Die Zugewinne der acht nationalsozialistischen Zeitungen fielen ganz unterschiedlich aus. Nimmt man den Durchschnittswert von rund 25 Prozent als Maßstab, entwickelten sich fünf Blätter überdurchschnittlich, während drei sich

36 HALE (wie Anm. 1) S. 219.

37 SCHMIDT (wie Anm. 1) S. 159.

38 Handbuch 1934 (wie Anm. 19) S. 9.

mit vergleichsweise geringen Zuwächsen begnügen mussten. Den höchsten Zuwachs konnte das „Schwarzwälder Tagblatt“ für sich verbuchen, das 1936 von Furtwangen nach Villingen verlegt worden war. War seine Auflage für 1934 noch mit pauschal 10.000 Exemplaren angegeben worden, so waren es 1937 genau 14.432 – ein stolzes Wachstum um 44 Prozent. Wenn man genauer hinsieht, ist es jedoch nicht ganz so beeindruckend und belegt im Detail den eben angesprochenen Gesamtbefund, dass die Auflagen der weggefallenen Zeitungen nicht ganz hatten übernommen werden können: Die beiden traditionsreichen Donaueschinger Blätter „Donaubote“ und „Donaueschinger Tagblatt“ waren 1932 mit einer Auflage von 2.800 bzw. 5.000 Stück erschienen (in Donaueschingen gab es nun eine Nebenausgabe des „Tagblatts“, für die allerdings keine gesonderte Angabe zur Auflage gemacht wurde) und für die „Furtwanger Nachrichten“ wird man noch einmal rund 1.500 Exemplare kalkulieren dürfen. Alles in allem war das eine Gesamtauflage von 9–10.000 Exemplaren vor 1933, denen nach 1936 nur noch 4–5.000 gegenüberstanden.

Prozentual nicht ganz so deutlich, in absoluten Zahlen aber wesentlich höher fiel das Wachstum des Karlsruher „Führer“ aus. Statt 60.000 Exemplaren 1934 wurden für 1937 genau 81.282 genannt, eine Zunahme von 35 Prozent. Nur die Hälfte davon wurde in Karlsruhe vertrieben, die zweite Hälfte verteilte sich auf drei Nebenausgaben. Nach wie vor gab es eine Offenburger Ausgabe; die 1934 in Baden-Baden erschienene Ausgabe war 1937 nach Rastatt verlegt worden und schließlich war noch eine Ausgabe für Bruchsal hinzugekommen. Auch das Mannheimer „Hakenkreuzbanner“ hatte sich stark verbessern können, um 37 Prozent von 36.000 auf 49.458 Exemplare. Wie beim „Schwarzwälder Tagblatt“ geschah dies aber ebenfalls nicht über das Wachstum der Kernaussgabe, sondern durch die Hinzunahme von Nebenausgaben. In Schwetzingen hatte man den bisherigen Besitzer der „Schwetzinger Zeitung“ ausschalten können³⁹ und in Weinheim konnte eine Nebenausgabe etabliert werden, nachdem die bisherigen lokalen Konkurrenten hatten fusionieren müssen. Ähnlich sah es bei der Heidelberger „Volksgemeinschaft“ aus: Ihr Zugewinn von 30 Prozent (von 20.500 auf 26.653) ging ebenfalls zumindest zum Teil auf den Zuerwerb einer Zeitung und die Umformung in eine neue Nebenausgabe zurück. Zu den Nebenausgaben für Mosbach, Sinsheim und Tauberbischofsheim war nun noch eine für Buchen hinzugegetreten. Leider wurde durchweg auf Detail-Auflagenzahlen verzichtet.

Vor dem Hintergrund der bislang berichteten Fälle ist die Entwicklung des Waldshuter „Alb-Boten“ umso auffallender: Das verhältnismäßig kleine südbadische Blatt verbesserte sich um 33 Prozent von 5.260 auf 7001 (!) Exemplare, ohne dass eine Nebenausgabe hinzugekommen wäre. Selbstverständlich war eine lokale Konkurrenz, das katholische „Tagblatt vom Oberrhein“, weggefal-

39 Frank-Uwe BETZ, Wie die Nazis gegen Verleger Moch hetzten (http://rhein-neckar.verdi.de/geschichten/schwetzinger_zeitung; Zugriff 28. Juli 2012).

len, aber dieses hatte schon 1934 nur noch eine Auflage von 400 Exemplaren zu verzeichnen gehabt. Stattdessen war sogar eine nationalsozialistische Alternative hinzugekommen, eine Nebenausgabe des Freiburger „Alemannen“, die mit 6.500 Exemplaren vertrieben wurde.

Obwohl sich die Freiburger NS-Zeitung nicht nur nach Waldshut verbreitet hatte, sondern eine Nebenausgabe „Nord“, eine Nebenausgabe „Ost“ und neben der Nebenausgabe „Süd-Waldshut“ auch noch eine Nebenausgabe „Süd-Lörrach“ gegründet hatte, war die Gesamtauflage nur unterdurchschnittlich um 20 Prozent von 36.000 auf 43.000 Exemplare gewachsen. Mit zusammen 24.100 Exemplaren wurden zudem deutlich mehr Zeitungen über die Nebenausgaben abgesetzt als über die Freiburger Hauptausgabe.

Noch kritischer war die Situation der Konstanzer „Bodensee-Rundschau“. Rechnerisch ergab sich zwar eine Auflagensteigerung um 12 Prozent von 22.000 auf 24.698 Stück, berücksichtigt man jedoch, dass zu ihren bisherigen beiden Nebenausgaben für Singen und Überlingen noch eine dritte für Radolfzell hinzukam, so muss insgesamt von einer gewissen Stagnation ausgegangen werden. Die „Bodensee-Rundschau“ befand sich in scharfer Konkurrenz zur „Deutschen Bodensee-Zeitung“ und konnte sich nicht so recht durchsetzen. Und ähnlich sah es beim „Pforzheimer Anzeiger“ aus. Auch er konnte sich nur leicht von 32.644 auf 34.594 Exemplare verbessern d.h. um sechs Prozent. Auch in Pforzheim gab es eine gewisse lokale Konkurrenz (in diesem Falle die „Pforzheimer Rundschau“) und im württembergischen Umland konnte die badische Zeitung keine Nebenausgaben platzieren.

Schließlich erscheint noch eine letzte Beobachtung erwähnenswert. Die Nationalsozialisten hielten die Zahl ihrer Parteiorgane begrenzt, setzten mehr auf Auflagensteigerungen bestehender Blätter als auf Zuwächse durch Neugründungen. Als Neugründung kann eigentlich nur ihre Konstanzer „Bodensee-Rundschau“ betrachtet werden. Drei weitere Neugründungen, die anscheinend von der neuen Linie profitieren wollten, blieben schnell auf der Strecke⁴⁰.

Alles in allem ergibt sich ein eindeutiger Befund: Die Auflagen-Zuwächse der direkten NS-Presse waren an sich bescheiden. Gewinne ergaben sich nur aus der Gründung von Nebenausgaben, die wiederum der Ausschaltung der Konkurrenz als Voraussetzung bedurften. Den Nationalsozialisten gelang es Mitte der 1930er Jahre nicht, über den Stand, den sie bereits 1934 erreicht hatten, breitflächig in das Reservoir jener Leser einzubrechen, die sich bis dahin des Kaufs dieser Zeitungen enthalten hatten. Sie mussten konstatieren, dass ein erheblicher Teil der Bevölkerung entweder gar keine Zeitung mehr kaufte oder nach wie vor zu anderen Zeitungen griff. Deshalb war es für sie unabdingbar, auch diese Zeitungen zu kontrollieren. Dies geschah zum einen auf der inhaltlichen Ebene mittels eines umfassenden Netzes von Presseanweisungen. Zum

40 „National-Echo“ in Bruchsal, „Mannheimer Nachrichten“ und „Echo der Zeit“ in Wehr.

anderen erfolgte aber auch eine hintergründige Form der Einflussnahme über die Verlegerenebene. Immer mehr bürgerliche Zeitungen gelangten in nationalsozialistische Hände, ohne dass sie deshalb zu direkten Parteiblättern umgeformt wurden. Neben das „gewissermaßen im SA-Marschritt mit genagelten Stiefeln schwer einher stampfende und nach Bedarf wild dreinschlagende offizielle Gaublatt“ traten damit die „in leichten Halbschuhen einher schlendern- den“ indirekten Parteizeitungen, wie dies schon früh in einem sehr anschaulichen Bild textlich (und auch grafisch) verdeutlicht wurde⁴¹.

Verdeckte Nazifizierung

Das Druckmittel, mit dem sich die Nationalsozialisten den für sie wichtigen Einfluss auf die bürgerliche Presse besorgten, bildeten wiederum die drei Anweisungen, die der Präsident der Reichspressekammer im April 1935 erlassen hatte, die bereits behandelten sogenannten „Amann-Anordnungen“.

Leider ist die Quellenlage zu schlecht, um wirklich alle Details der wirtschaftlichen Übernahme bei vielen badischen Zeitungen aufdecken zu können. Das Vorhandene ist jedoch ausreichend genug, um ein düsteres Bild zu zeichnen. Wie systematisch die Nationalsozialisten vorgehen, zeigt bereits der Blick auf die acht größten der 1937 noch erscheinenden nicht direkt nationalsozialistischen Zeitungen, die damals immerhin eine Auflage von 132.162 Stück verbreiteten, d. h. fast die Hälfte der Auflage aller nicht direkt nationalsozialistischen Zeitungen (und ein knappes Viertel der Gesamtauflage).

Allein drei dieser acht Zeitungen erschienen in Mannheim. Allerdings sollte es nicht lange so bleiben. Die frühere Zentrumszeitung „Neues Mannheimer Volksblatt“ ging „hinter den Kulissen in Besitz der NSDAP“ über, genauso das für das „unpolitische Bürgertum“ geschaffene „Mannheimer Tageblatt“, das sich seit 1923 überwiegend im Besitz des Ludwigshafener Waldkirch-Verlags befand. Beide wurden am 16. Oktober 1937 zum „Neuen Mannheimer Tageblatt“ fusioniert. 1939 wurde dieses der „Neuen Mannheimer Zeitung“ einverleibt⁴². Für die nächsten Jahre gab es nur noch den vordergründigen Dualismus zwischen direkt nationalsozialistischem „Hakenkreuzbanner“ und verdeckt nationalsozialistischer „Neuer Mannheimer Zeitung“ – die „Neue Mannheimer Zeitung“ war im Totalbesitz der Vera-Verlagsanstalt, einer hundertprozentigen Tochter des Eher-Verlags⁴³.

Dasselbe Schicksal hatte auch die auflagenstärkste badische Zeitung erfahren, die in Karlsruhe erscheinende „Badische Presse“. Ihr Besitzer, die Grenzmark-Druckerei und Verlag GmbH, wanderte über die Vera-Verlagsanstalt zur Herold Verlagsanstalt, einer anderen hundertprozentigen Tochter des Eher-

41 SCHMIDT (wie Anm. 1) S. 75 f.

42 www.udo-leuschner.de/zeitungsgeschichte/mm/frame.htm (Zugriff: 28. Juli 2012).

43 SCHMIDT (wie Anm. 1) S. 78.

Verlags weiter⁴⁴. Wie in Mannheim gab es auch in Karlsruhe nur noch eine vordergründige Alternative, in diesem Falle zwischen „Führer“ und „Badischer Presse“.

Dasselbe Muster zeigten die Verhältnisse in Konstanz. Weil die Nationalsozialisten einsahen, dass es ihnen nicht gelingen würde, mit ihrer 1932 gegründeten „Bodensee-Rundschau“ breitere katholische Schichten für sich zu gewinnen, wurde das frühere Zentrums-Blatt „Deutsche Bodensee-Zeitung“ am Leben erhalten. Nach der inhaltlichen Selbst-Gleichschaltung und dem Austausch der Redakteure bildete der Kauf der Verlagsrechte durch die Phönix GmbH, eine weitere Tochter des Eher-Verlags, im September 1936 nur den Schlusspunkt der mehr oder minder verdeckten Übernahme der Konkurrenz⁴⁵.

Gewisse leichte Abweichungen duldeten die Nationalsozialisten nur in Heidelberg und Freiburg. In Heidelberg hatten sie sich nur darauf beschränkt, zum ersten zum Jahresende 1935 den traditionsreichen „Pfälzer Boten“, das Zentrumsblatt, das seit 1933 als „Heidelberger Volksblatt“ firmiert hatte, still zu legen. Zum zweiten folgte am 14. Mai 1937 das Verbot des „Heidelberger Tageblatts“. Der nationalsozialistischen „Volksgemeinschaft“ standen danach (bis zum 31. August 1944) nur noch die „Heidelberger Neuesten Nachrichten“ gegenüber, ein schon während der Weimarer Republik extrem konservatives Blatt, das anscheinend keiner weiteren Gleichschaltung mehr bedurfte.

Eine Ausnahme bildete schließlich nur die Stadt Freiburg. Auch hier stand nach der ‚Machtergreifung‘ der nationalsozialistische „Alemanne“ ganz im Vordergrund. Daneben gab es für die Leser jedoch noch jahrelang zwei Alternativen. Die eine bildete die seit 1784 erscheinende „Freiburger Zeitung“, die man wie die „Badische Presse“ in Karlsruhe und die „Neue Mannheimer Zeitung“ in den Besitz der Vera Verlagsanstalt gebracht hatte⁴⁶. Daneben erschien 1937 aber noch immer auch die „Freiburger Tagespost“, ein altes Zentrumsblatt, wenn auch mit gegenüber 1934 deutlich reduzierter Auflage.

Die Bedeutung der für 1937 verbleibenden 60 nicht-nationalsozialistischen Zeitungen wird allein schon durch den Blick auf ihre gemeinsame Auflage relativiert. Sie lieferten gemeinsam nur rund ein Viertel der Gesamtauflage aller badischen Zeitungen. Daraus darf jedoch nicht der Schluss gezogen werden, sie hätten bei den Nationalsozialisten keine Beachtung gefunden. Stärker als bei den größeren Zeitungen durchdrangen sich in ihrem Falle jedoch politische und ökonomische Erwägungen, die auf eine Stärkung der ökonomischen Basis durch Zusammenlegung kleinerer Einheiten hinauslief. Ansätze in dieser Rich-

44 Ebd. und S. 58; Thomas TAVERNARO, *Der Verlag Hitlers und der NSDAP. Die Franz Eher Nachfolger GmbH*, Wien 2004, S. 73.

45 Michael GEIGGES, *Die Deutsche Bodensee-Zeitung. Versuch einer katholischen Zeitung, im Dritten Reich zu überleben*, Konstanz 1986, S. 135.

46 SCHMIDT (wie Anm. 1) S. 58 und S. 78.

tung hatte es bereits in der Weimarer Republik gegeben. Die Bildung der Verbo-Gruppe im südlichen Württemberg und mit ein paar Ablegern im südlichen Baden war ein Beispiel dafür gewesen. Insgesamt 32 kleine Verlage hatten sich zusammengeschlossen und in Friedrichshafen eine zentrale moderne Druckerei errichtet. Über die Phönix GmbH wurde die Verbo von den Nationalsozialisten übernommen, die Anteile aber offiziell in der „Oberschwäbischen Verlagsanstalt GmbH“ zusammengefasst⁴⁷. Aus Baden waren davon betroffen: die „Freie Stimme“ in Radolfzell, der „Gehrenberg-Bote“ in Markdorf, der „Bote vom Salemer Tal“ in Salem und der „Seebote“ in Überlingen mitsamt seiner Nebenausgabe „Stockacher Tagblatt“.

In anderen Fällen hatte man durch Zusammenlegungen das Feld ‚bereinigt‘. In Bretten waren dem „Brettener Tagblatt“ die „Brettener Zeitung“ und das „Südwestdeutsche Volksblatt“ einverleibt worden. Sehr erfolgreich war man damit bei den Lesern jedoch nicht. Mit einer Auflage von 2.686 Stück kam das „Tagblatt“ kaum über jene 2.500 hinaus, die bereits das „Südwestdeutsche Volksblatt“ allein für 1932 gemeldet hatte. Ähnlich sah es in Bruchsal aus, wo 1936 die „Bruchsaler Neue Zeitung“ an die Stelle von „Bruchsaler Zeitung“, „Bruchsaler Bote“ und „Bruchsaler Neuer Morgenpost“ getreten war. Mit einer Auflage von 4.433 blieb sie jedoch hinter ihren drei Vorgängern zurück, die zusammen auf 8.960 Exemplare gekommen waren. Allerdings ist es in diesen wie manchen anderen Fällen nicht leicht zu entscheiden, ob stärker die politischen oder doch die ökonomischen Argumente ausschlaggebend waren. Wie war es wohl in dem knapp 7.500 Einwohner zählenden Eberbach, wo noch 1934 die „Eberbacher Zeitung“ und der „Stadt- und Landbote“ nebeneinander erschienen, die eine mit 1.050 Auflage, der andere mit 1.250? 1937 gab es nur noch den „Stadt- und Landboten“, der nun bloß mit dem Untertitel an die „Eberbacher Zeitung“ erinnerte. Die gemeldete Auflage betrug 1.743 Stück.

Andernorts wurde dagegen noch lange der Schein gewahrt. In Tauberbi-schofsheim blieb der Dualismus zwischen dem nationalsozialistischen „Franken“, einer Nebenausgabe der Heidelberger „Volksgemeinschaft“, und dem „Tauber- und Frankenboten“, einem früheren Zentrumsblatt erhalten. Beide verzeichneten 1937 etwa gleich hohe Auflagen: der „Franke“ 4.300, der „Tauber- und Frankenbote“ 3.983 (bei einer Einwohnerzahl der Gemeinde von 3.799). Den wenigsten dürfte damals bekannt gewesen sein, dass der „Tauber- und Frankenbote“ von der Aktiengesellschaft Frankonia am 1. Februar 1936 an die „Volksgemeinschaft“ hatte verkauft werden müssen⁴⁸. Offiziell trat die „Volksgemeinschaft“ jedoch nicht in Erscheinung. Erst Ende April 1943 wurde das vermeintlich bürgerliche Blatt eingestellt.

47 HALE (wie Anm. 1) S. 187.

48 Diana SEUFERT, Ein Haus mit großer Geschichte. In: „Fränkische Nachrichten“ vom 30. September 2008.

Die badische Presse im totalen Krieg 1943/44

Die eskalierende totale Kriegführung der Nationalsozialisten ließ weder die deutschen Zeitungen noch ihre Statistik unberührt. Im Herbst 1942 wurden die Fragebögen für die siebente Auflage des Handbuchs der deutschen Tagespresse verschickt, aber bis es dann wirklich erscheinen konnte, war es Herbst 1944 und eine weitere Schließungswelle hatte die deutsche – und damit auch die badische – Zeitungslandschaft reduziert. Immerhin wurde es tatsächlich noch gedruckt und ausgeliefert, obwohl sein Datenmaterial kaum noch den Gegebenheiten entsprach. Den aktuellen Stand zum 1. Oktober 1944 fasste nur noch eine sechszehnteilige Beilage zusammen. Auf der Basis des Handbuchs können für die Jahre 1937 bis 1944 drei Veränderungen präzise nachgezeichnet werden: 1. die Veränderungen zwischen 1937 und 1943, vor allem aufgrund der ersten großen Zeitungsschließungsaktion 1941; 2. der Umfang der zweiten Schließungsaktion im Frühjahr 1943, denn die wurde im Handbuch detailliert dokumentiert; und 3. die anschließenden Stilllegungen bis Herbst 1944. In allen Fällen bleiben im Folgenden die elsässischen Zeitungen, die seit 1940 dem „Gau Baden“ zugeschlagen wurden, unberücksichtigt.

Von den 77 noch 1937 im Handbuch verzeichneten badischen Zeitungen wurden im Frühjahr 1943 nur noch 37 genannt. Die Rechnung ist einfach: In der Zwischenzeit – vor allem bis 1941 – fielen noch einmal 40 Zeitungen weg, mehr als die Hälfte des Bestands von 1937. Dass es sich nicht um eine vorübergehende Maßnahme handelte, sondern um eine gezielte, endgültige Bereinigung nicht nur der badischen Zeitungslandschaft, wurde nicht verschwiegen. Im Vorwort zum Handbuch gab Max Amann offen zu: *Die Stilllegung eines Presseorgans bedeutet, auch wenn ihre Gründe sie nur vorübergehend erforderlich machen [sic], doch in der Regel sein Ende für die Dauer*⁴⁹.

Bloß bis zu einem gewissen Grad ist für diese Phase die Auflagenentwicklung zu rekonstruieren. Das Handbuch verzeichnete nämlich für alle noch 1943 existierenden Zeitungen nur noch eine länger zurück liegende Auflagenangabe: die vom September 1939. Allerdings geschah dies noch immer nicht ganz lückenlos; von drei Zeitungen fehlen die Angaben. Aus den vorhandenen Angaben lässt sich eine Gesamtauflage von 533.665 Exemplaren berechnen. Die drei fehlenden Zeitungen⁵⁰ dürften etwa 30.000 weitere Exemplare beigetragen haben. Alles in allem ergibt sich daraus jedoch nur ungefähr der Wert, der bereits 1937 zu verzeichnen war: 560.000 Exemplare. Eine nennenswerte Erhöhung der Auflage, ein deutlicher Zugewinn für die von den Nationalsozialisten stark reglementierte Presse insgesamt ist bis Kriegsbeginn nicht festzustellen.

49 Handbuch 1944 (wie Anm. 4) S. XVI.

50 Die nach wie vor relativ auflagenstarke „Badische Presse“ in Karlsruhe sowie der „Mittelbadische Bote“ aus Brühl und der Eberbacher „Stadt- und Landbote“.

Auf einem ganz anderen Blatt steht die Antwort auf die Frage nach möglichen internen Umschichtungen. Hier lässt sich feststellen, dass die nationalsozialistischen Zeitungen weiter auf Expansionskurs waren. In nur zwei Jahren steigerten sie ihre Auflage um gut 30 Prozent. 1939 entfiel auf die nur acht NS-Blätter (einschließlich ihrer Nebenausgaben) bei einer Auflage von 368.000 Stück ein Auflagenanteil von mittlerweile mindestens zwei Dritteln.

Von den bis Anfang 1943 weggefallenen 40 Zeitungen hatten die allermeisten nur lokale Bedeutung und erreichten bloß Auflagen von höchstens 2.500 Stück (nach dem Stand von 1937). Ausnahmen von dieser Regel gab es nur vier. Das mit Abstand größte der eingestellten Blätter war die „Deutsche Bodensee-Zeitung“ in Konstanz, die 1937 noch mit sieben Nebenausgaben und einer Gesamtauflage von 15.880 Stück erschienen war. Ihre Bezieher erhielten am 30. Juni 1941 ein Schreiben, dass „kriegswirtschaftliche Maßnahmen“ die Einstellung bedingt hätten. An Ersatz sollte es nicht fehlen: „Nunmehr wird jede Familie Bezieher der Parteizeitung sein!“⁵¹.

Hart traf es auch die Zeitungsleser in Mannheim. Hier war schon 1939 das „Mannheimer Tageblatt“ (1937: Auflage 10.533) mit der „Neuen Mannheimer Zeitung“ verschmolzen worden. Außerdem fielen nun auch noch sechs eigenständige Stadtteil-Zeitungen mit zusammen ca. 7.000 Exemplaren Auflage weg⁵².

Auch in Freiburg und Karlsruhe wurde die Auswahl eingeschränkt. 1940 wurde die Freiburger „Tagespost“ (1937: Auflage 9.313) von der „Freiburger Zeitung“ übernommen, in Karlsruhe wurde der „Residenz-Anzeiger“ eingestellt (1937: Auflage 5.394).

Doch auch die im Frühjahr 1943 noch vorhandenen 37 Zeitungen hatten keine Bestandsgarantie. Fast die Hälfte von ihnen musste dies in den ersten Monaten jenes Jahres erfahren. Zwischen dem 28. Februar und dem 30. April gab es 17 völlige Betriebsstilllegungen sowie die Umformung einer selbständigen Zeitung zu einer Nebenausgabe (das „Kenzinger Wochenblatt“ wurde der „Lahrer Zeitung“ zugeschlagen). Noch immer hatte es ziemlich kleine Zeitungen gegeben (das „Säckinger Tageblatt“ hatte 1939 nur eine Auflage von 800 Stück gehabt, die „Kaiserstühler Nachrichten“ in Endingen nur 900), aber insgesamt lagen die meisten der nun ausgeschalteten Zeitungen schon in einer Auflagengröße von 2–8.000 Stück. Deutlich größer war nur ein Blatt, die „Freiburger Zeitung“, die 1940 erst die „Tagespost“ übernommen hatte (Auflage 1939: 18.820).

Aber noch immer sah man Möglichkeiten zur Reduzierung. Bis zum Herbst 1944 wurden noch einmal vier Zeitungen geschlossen. Und darunter waren nun

51 GEIGGES (wie Anm. 45) S. 196.

52 „Feudenheimer Zeitung“, „Friedrichstaler Zeitung“, „Käfertaler Anzeiger“, „Neckarauer Zeitung“, „Sandhofener Anzeiger“ und der Seckenheimer „Neckar-Bote“.

drei ziemlich große, weil nun auch in Großstädten aus Rationalisierungsgründen nur noch eine Zeitung erscheinen sollte⁵³: In Heidelberg traf es die „Heidelberger Neuesten Nachrichten“ (Auflage 1939: 18.700), in Karlsruhe die „Badische Presse“ (keine Angabe zur Auflage 1939, 1937: „über 30.000“) und in Mannheim die „Neue Mannheimer Zeitung“ (Auflage 1939: 35.150). In allen drei Städten wurde nun nur noch die lokale parteiamtliche NS-Zeitung vertrieben. Als vierte Zeitung wurden die „Breisgauer Nachrichten“ in Emmendingen eingestellt (Auflage 1939: 3.671).

Am 1. Oktober 1944 waren in Baden nur noch 16 Zeitungen vorhanden⁵⁴. Zwar gab es fast überall bloß noch eine Zeitung im Angebot, aber noch immer waren Ausnahmen vorhanden und überraschenderweise nicht in den Großstädten. Nach wie vor wurde in Bruchsal die erst 1936 aufgrund einer Zusammenlegungsaktion entstandene „Bruchsaler Neue Zeitung“ neben der Lokalausgabe des Karlsruher „Führer“ vertrieben; wurde in Lörrach das „Oberbadische Volksblatt“ neben der Lokalausgabe des Freiburger „Alemannen“ geduldet und gab es in Waldshut sogar die Konkurrenz zwischen zwei NS-Zeitungen, dem einheimischen „Alb-Boten“ und einer weiteren Lokalausgabe des Freiburger „Alemannen“.

Vordergründig war das Zahlenverhältnis zwischen Partei- und Nicht-Parteizeitungen noch nicht einmal so schlecht: Acht Parteizeitungen standen acht Nicht-Parteizeitungen gegenüber. Das Bild verändert sich jedoch drastisch, wenn man auf die Auflagenzahlen blickt. Fritz Schmidt meldet für dieses Jahr – leider einschließlich von drei im Elsass erscheinenden Zeitungen – eine Gesamtauflage von 1.010.666 Exemplaren, von denen 901.737 auf die neun Partei-, aber nur 108.929 auf die zehn Nicht-Parteizeitungen entfielen⁵⁵. Von der Gesamtauflage entfiel damit gerade einmal jedes neunte Exemplar (10,75 Prozent) auf die Nicht-Parteipresse. Und was heißt schon „Nicht-Parteipresse“? Rigide inhaltliche Anweisungen sorgten für nur minimalen Gestaltungsspielraum.

Vor diesem Hintergrund ist das Wachstum der Gesamtauflage während des Krieges erstaunlich. Veranschlagt man für die drei elsässischen Zeitungen nur einmal einen Auflagenanteil von 15 Prozent proportional zu ihrer Zahl, so produzierten die 16 badischen Tageszeitungen im Oktober 1944 eine Auflage von rund 860.000 Stück, nachdem es im Herbst 1939 nur 560.000 gewesen waren – eine Zunahme von gut 50 Prozent. Sicher, die Zeitungen durften – seit dem

53 HALE (wie Anm. 1) S. 302.

54 Die Beilage im „Handbuch“ von 1944 (wie Anm. 4) verzeichnet nur 15 Zeitungen. Zudem erschien jedoch noch (bis 13. April 1945) das „Offenburger Tageblatt“, wie die erhaltenen Ausgaben beweisen. Die Konkurrenz zur Lokalausgabe des Karlsruher „Führers“ wurde erst im Frühjahr 1945 beseitigt, als es nur noch eine regelmäßig bloß zweiseitige „Offenburger Gemeinschaftszeitung“ gab (in der auch die „Kehler Zeitung“ aufgegangen war). SCHMIDT (wie Anm. 1) S. 116, spricht zwar von 19 Zeitungen, schließt aber drei elsässische Zeitungen mit ein.

55 Ebd.

12. August 1944 – nur noch aus maximal vier Seiten bestehen und boten damit nur noch einen Schatten dessen, was sie 1939 waren, aber nominell knüpften sie damit an die Zahlen von 1932 an, ja überboten sie wahrscheinlich sogar noch. Die Qualität war jedoch eine ganz andere. Von der früheren Vielfalt fehlte jede Spur, alles richtete sich nach den Propagandavorgaben aus Berlin.

Eine über Zeitungs- und Auflagenzahlen hinausgehende Beobachtung muss am Ende noch angefügt werden. Die Zeitungen waren immer nicht nur ein Informationsmedium, sondern auch ein Geschäft. Und das muss im Laufe des Krieges immer rentabler geworden sein. Zwar sind keine Bilanzen oder Gewinnzahlen der badischen Zeitungen überliefert, aber der Gesamtbefund ist aus wenigen Rahmenbedingungen leicht zu rekonstruieren: Die Konkurrenz wurde reduziert und der Inhalt auch, aber der Preis blieb derselbe. Das Mannheimer „Hakenkreuzbanner“ beispielsweise verlangte für seine siebenmal wöchentlich erscheinende B-Ausgabe im Oktober 1938 monatlich 1,70 Mark zuzüglich 30 Pfennige Trägerlohn. Im Oktober 1944 galt noch immer derselbe Preis, nur wurde er jetzt etwas anders formuliert: „Durch Träger frei Haus: 2,-“. Die Zeitung erschien aber nur noch sechsmal wöchentlich und umfasste nur noch die vorgeschriebenen vier Seiten, etwa ein Drittel des Vorkriegsumfangs⁵⁶. Die Einnahmen durch Anzeigen waren zwar 1944 sicherlich nicht mehr erwähnenswert, aber dafür waren auch die Produktionskosten für das Vier-Seiten-Blatt auf ein Minimum geschrumpft. Bei wesentlich höherer Auflage und dem konstanten Verkaufspreis muss ein erhebliches Gewinnwachstum die Folge gewesen sein.

Das Vorhandensein dieser Gewinne lässt sich auch an einem anderen Indiz ablesen: Anders als beim Verbot der linken Presse 1933 wurden die Schließungen aufgrund der Amann-Anordnungen 1935/36 und während des Krieges nicht entschädigungslos durchgeführt. Und diese Entschädigungen scheinen im Laufe der Jahre erheblich gestiegen zu sein. Im Frühjahr 1943 wurden drei Alternativen angeboten: den definitiven Verkauf des Verlagsrechts „zu einem Entschädigungssatz von 20.– bis 25 RM je nachgewiesenem Bezieher und je nach Höhe des Monatsbezugspreises“; die Einbringung des Verlagsrechts in einen neuen Verlag gemeinsam mit dem weiterhin existierenden Parteiblatt; sowie die Verpachtung auf Kriegsdauer gegen einen „Pachtzins von etwa 50 bis 80 Pfennig je übernommenen Abonnenten und Monat, d.h. also zu ungefähr einem Drittel des bisherigen Monatsbezugspreises“⁵⁷. Nimmt man nun an, dass die Zahlung von einem Drittel des Abonnementspreises kein Verlustgeschäft für die übernehmenden NS-Verlage war, so ist daraus zu schließen, dass dieses Drittel

56 Gesammelt wurde von den beiden „Hakenkreuzbanner“-Ausgaben anscheinend nur die zwölfmal wöchentlich erscheinende A-Ausgabe, die 1938 für 2,20 Mark zuzüglich 50 Pfennige Trägerlohn monatlich verkauft wurde. Die Umfänge dieser Ausgabe schwankten stark, pro Woche kamen aber regelmäßig um 160 Seiten zustande. Den täglichen Umfang der B-Ausgabe wird man vor diesem Hintergrund sicherlich mit durchschnittlich zwölf Seiten ansetzen dürfen.

57 SCHMIDT (wie Anm. 1) S. 173.

beim Stamm der eigenen Auflage zusätzlicher Gewinn war. Das „Hakenkreuzbanner“ hätte seinen alten Abonnenten also durchaus für nur noch 1,30 Mark verkauft werden können und hätte immer noch Gewinn abgeworfen. Dass diese sprudelnde Quelle bald versiegt, steht auf einem anderen Blatt. Es sollte jedenfalls deutlich geworden sein, dass bei der Betrachtung der Pressegeschichte im NS-Staat nicht nur publizistisch-propagandistische Aspekte, sondern auch ökonomische im Blick zu behalten sind.

Zusammenfassung

Von den 1932 gezählten 166 badischen Zeitungen erschienen Ende 1944 noch 16, gerade einmal knappe zehn Prozent. Damit war der Kahlschlag in Baden besonders radikal. Im benachbarten Württemberg waren von 189 Zeitungen 41 geblieben, also 22 Prozent. Für Bayern wurde festgestellt, dass es 22,5 Prozent waren, im Reichsdurchschnitt „immerhin noch 28,7 Prozent“⁵⁸. Tatsächlich ist der Kahlschlag sogar noch größer, denn eigentlich muss man eine andere Rechnung aufmachen und die zunächst vier, später acht NS-Blätter unberücksichtigt lassen: Von 162 Zeitungen blieben dann acht. Das entspricht einer Reduktion von 95 Prozent.

Nicht ganz so groß war der Auflagenschwund bei der nicht direkt nationalsozialistischen Presse. Rechnet man für die vier nationalsozialistischen Blätter für 1932 großzügig eine Gesamtauflage von 40.000 Stück, so betrug die Auflage der nicht direkt nationalsozialistischen Presse in jenem Jahr rund 800.000. Ende 1944 lag sie noch bei rund 100.000, das bedeutete einen Rückgang um sieben Achtel. Immerhin: Wer von den Verlegern das Glück hatte, immer noch dabei sein zu dürfen, konnte sich eines erheblichen Zugewinns erfreuen. 1939 kamen die acht Nicht-Partei-Zeitungen nur auf eine Gesamtauflage von 47.000.

Die Untersuchung bestätigte, dass diese Beschränkungen in den drei schon lange bekannten Schüben vorgenommen wurden: gleich 1933, 1935/36 und während des Krieges. Viel präziser ist nun jedoch deren Ausmaß darstellbar. Es wurde deutlich, dass für Baden mit seiner zu erheblichen Teilen katholischen Bevölkerung der Einschnitt 1935/36 von der Zahl der betroffenen Zeitungstitel her am tiefsten war.

Die großen Gewinner waren selbstverständlich die NS-Zeitungen. Gegenüber 1932 hatte sich ihre Zahl zwar nur verdoppelt, aber die Auflage hatte sich schon bis 1939 rund verzehnfacht, bis 1944 verzwanzigfacht. Über diesem ungeheuren Ausbau der badischen NS-Presse sollte jedoch eines nicht übersehen werden: Die Ausfälle der nichtnationalsozialistischen Presse seit 1933 vermochte sie bis Kriegsbeginn nicht auch nur annähernd wieder auszugleichen. 1939 dürfte die Versorgung des Landes mit Zeitungen um ein Drittel niedriger als 1932 gewesen sein.

58 FREI (wie Anm. 24) S. 20.

Nun wird man überlegen müssen, ob vielleicht 1932 nicht eine gewisse Überversorgung geherrscht habe, die im Laufe der Jahre schon aus wirtschaftlichen Gründen hätte reduziert werden müssen. Wenn allein in einer Stadt wie Mannheim mit ihren 260.000 Einwohnern beispielsweise sechzehn Tageszeitungen (einschließlich acht Stadtteilzeitungen) mit einer Gesamtauflage von rund 150.000 Exemplaren erschienen, war das schon eine Menge, selbst wenn man annimmt, dass einiges auch regional verkauft wurde. Dass es 1943 nur noch zwei Zeitungen gab, die – nach dem Stand von 1939 – mit 90.000 Exemplaren verbreitet wurden, war selbstverständlich hinsichtlich der früheren Meinungsvielfalt eine schwere Einschränkung. Aber letztlich mag dies noch ausgereicht haben, um die Stadt mit einem Minimum an vom Regime gewünschten Informationen zu versorgen.

Ganz anders wird es aber in ländlichen Regionen ausgesehen haben. Gerade in katholisch geprägten Gebieten war man zum Teil Jahrzehnte lang den traditionellen kleinen Zentrumsblättern treu gewesen. Ihr Wegfall konnte nur unzureichend von den großen nationalsozialistischen Tageszeitungen mit ihren Regionalausgaben ausgeglichen werden; das ist allein schon an den Auflagenzahlen ablesbar. Größere Bevölkerungsteile waren damit über die Presse von der Partei nicht mehr zu erreichen.

Während des Krieges scheint sich dies tiefgreifend verändert zu haben. Auf jeden Fall steht fest, dass den beiden großen Schließungswellen noch einmal eine Menge von Nicht-Parteizeitungen zum Opfer fiel. Die verbleibenden Zeitungen profitierten davon. Sowohl Partei- wie Nicht-Parteizeitungen konnten ihre Auflagenzahlen erheblich steigern, weil der Nachrichten hunger der Bevölkerung groß war. In wie weit bislang abseits gebliebene Leserkreise erobert werden konnten, muss allerdings offen bleiben.

Dies galt auf jeden Fall, wie die Untersuchung gezeigt hat, für Baden, möglicherweise aber auch für andere Teile des Reiches – wie noch zu untersuchen wäre. Einbezogen werden sollte dabei aber auch die Inhomogenität, um nicht zu sagen: Fraktionierung, der nationalsozialistischen Propagandaführung. Von Anfang an waren die Zugriffsmöglichkeiten von Propagandaminister Goebbels auf die Presse beschränkt. Ständig musste er mit den Reichsleitern Otto Dietrich und Max Amann konkurrieren. In anderen Bereichen sah das ganz anders aus. Film und Rundfunk unterstanden fast ganz allein dem Propagandaministerium. Zu vermuten ist deshalb, dass dort die letztlich unbefriedigende Situation bei der Presse hingenommen wurde, weil man eine Alternative sah: das Radio.

Tatsächlich war auch in Baden die Zahl der angemeldeten Rundfunkgeräte mächtig gewachsen. Von Ende 1933 bis Ende 1937, also in nur vier Jahren, hatte sie sich von 128.003 auf 270.259 mehr als verdoppelt. Wurden Ende 1933 nur 21 Prozent der badischen Haushalte erreicht, so waren es Ende 1937 gut 44 Pro-

zent⁵⁹. Sicherlich konnte das Radio damit noch nicht mit der Reichweite der Presse konkurrieren, aber die Prognosen waren nicht schlecht; im Prinzip verliefen die Trends gegenläufig – steigend beim Radio und fallend bei der Presse. Dies zeigen zumindest die Zahlen, die für den Rundfunk im Jahr 1941 vorliegen. Am 1. April jenes Jahres wurden 407.000 badische Rundfunkteilnehmer gezählt, das waren immerhin 50 Prozent mehr als 1937. Nach wie vor war allerdings der Unterschied in der Rundfunkversorgung zwischen Stadt- und Landkreisen beträchtlich. In den Städten gab es durchschnittlich 72,7 Rundfunkteilnehmer auf 100 Haushalte, auf dem Land waren es nur 51,5⁶⁰.

An dieser Stelle wird offensichtlich, dass die genaue Betrachtung der deutschen Presse-Entwicklung dazu zwingt, neben der Presse auch systematisch den Rundfunk in die historische Analyse einzubeziehen, wenn man dem nationalsozialistischen System der Informations- und Propagandaverbreitung gerecht werden will. Hier sind nur Grundlinien zu skizzieren: Auf der einen Seite kann man es schon als sachlich gerechtfertigt ansehen, unter dem Aspekt der Kriegsvorbereitung und der Kriegführung den sehr personalintensiven Pressebereich zugunsten des Rundfunks zu reduzieren. Auf der anderen Seite wird man aber auch weitere, viel trivialere, im innerparteilichen Konkurrenzkampf des NS-Staats wurzelnde Argumente nicht übersehen dürfen und entsprechend gewichten müssen: Das Verlagswesen gehörte von 1933 an zum Machtbereich Max Amanns, des Reichsleiters für die Presse, während der Rundfunk dem Kommando von Propagandaminister Goebbels unterstand. Und so wie Amann ökonomischen Gewinn für sich und das Regime aus seinem Zeitungs-Imperium zog, war auch Goebbels vom Gedeihen – das heißt der Verbreitung – des Rundfunks abhängig, wurde sein Ministerium doch zum größten Teil nicht aus Steuermitteln, sondern aus den Rundfunkgebühren finanziert⁶¹. Für Goebbels wird deshalb ein – zumindest zeitweiser – Rückgang in der propagandistischen Bedeutung der Presse nicht weiter schlimm gewesen sein. Ihm stand mit dem Radio eine Alternative zur Verfügung, deren Nutzung noch dazu die finanzielle Basis seines Ministeriums zu sichern und zu verbreitern half.

59 Statistisches Jahrbuch 44 (1938), S. 346.

60 Rundfunkstatistik. Die Verbreitung des Rundfunks am 1. April 1941, in: Rundfunkarchiv 14 (1941), S. 416.

61 Daniel MÜHLENFELD, Joseph Goebbels und die Grundlagen der NS-Rundfunkpolitik, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 54 (2006), S. 442–467.

Reinhold Schneider – ein vergessener Dichter?

Von

Reiner Haehling von Lanzenuer

Man* vermag sich heute kaum noch vorzustellen, welche Ausstrahlung in den Vorkriegs-, Kriegs- und frühen Nachkriegsjahren von dem Namen Reinhold Schneider ausging. Seine Schriften waren im deutschen Sprachraum weit verbreitet. In jenen Jahren der Bedrängnis erschien er als Mahner und Tröster, nach der Niederlage als engagierter Friedenskämpfer. Was er sagte und was er schrieb stand im Focus öffentlicher Aufmerksamkeit. Gegenwärtig wird er hingegen nur selten noch genannt, wenige seiner Bücher bleiben lieferbar. Mit verschwimmenden Umrissen steht sein Bild in der Zeitgeschichte. Wir wollen versuchen, die Ursachen für dieses Ausblenden zu ermitteln.

Reinholds Leben begann am 13. Mai 1903 in einem Hotel. Der Palast unmittelbar neben dem Baden-Badener Kurhaus wurde betrieben von Max Wilhelm Schneider und seiner Frau Wilhelma Schneider geb. Meßmer, einer späten Verwandten des um 1800 weltberühmten Magnetiseurs Franz Anton Mesmer¹. Der Hotelbau mit seiner schnörkeligen Fassade, seiner vorgebauten Glasterrasse und seinem marmorbeladenen Treppenhaus wurde so ganz dem Stil der Belle-Epoque gerecht. Da hinein passte das würdevolle Kaiserpaar, das hier nebst Gefolge allsommerliche Urlaube verbrachte. Recht familiär verkehrten die Majestäten mit der Hoteliersfamilie Schneider-Meßmer, Kaiserin Augusta hatte die Patenschaft für eine Schwester von Reinholds Mutter übernommen. Doch der kleine Reinhold fühlt sich in dieser prunkhaften Umgebung nicht wohl. Fremd, ja verängstigt steht der Junge inmitten der Welt der Großen. Bereits die frühkindliche Erinnerung ist von einem gruseligen Erlebnis geprägt: In einer dunklen Winternacht hat der Rechtsanwalt Karl Hau draußen vor dem Hause einen tödlichen Schuss auf seine Schwiegermutter Magdalena Molitor abgegeben. Jetzt trägt man die Ermordete herein, blutbefleckt liegt sie vor den Augen

* Überarbeiteter und ergänzter Text des Vortrags, gehalten am 27. November 2012 im General-landesarchiv Karlsruhe

¹ Maria VAN LOOK, Franz Anton Mesmer – Reinhold Schneider, Freiburg 1969, S. 23.

des entsetzten Kindes auf der Causeuse². Reinhold hat die ruhelose Atmosphäre seiner Jugendjahre stets beklagt: ... *ein Gasthof ist nicht Heimat. Alle Türen sind offen, die Zimmer ohne Wände: der Kofferwagen holpert ein und aus über das Hopfplaster. Wir saßen niemals beim Essen, ohne dass Sekretäre, Portiers, Lakaien, Pagen herein- und hinausstürmten, dabeistanden, berichteten*³. Verborgen bleibt den Erwachsenen die Not all der Armen und Abhängigen, die sich dem empfindsamen Jungen offenbart: Der Messerputzer, der nach einem Streit entlassen, mit zerschlagenem Gesicht auf der Treppe kauert, die schlecht entlohten Küchenmädchen, die den Launen der Köche ausgesetzt sind, der bucklige Briefträger, der viermal am Tage mit seiner prall gefüllten Posttasche den steilen Gartenweg erklimmen muss, der alte Friseur, der jeden Tag die Hotelgäste toupieren und frisieren muss gegen das magere Entgelt von zehn Mark monatlich. Wer mitfühlend wie dieser Junge soziale Ungleichheiten registriert, der ist für solch einen Arbeitsbetrieb kaum geeignet, der wird später andere Wege gehen.

Aufschlussreich ist der Blick auf die Glaubenserziehung unseres Hoteliersohnes, der späterhin viel religiös Grundiertes verfassen sollte. Bei der gestrengen Privatlehrerin Anna Pfeffer, die in ihrer engen Dachgeschosswohnung unterrichtet, lernen die beiden Schneidersbuben nicht nur rechnen, lesen und schreiben, sondern das ältliche Fräulein erteilt auch gemeinsame Religionsstunden für ihre katholischen, evangelischen und jüdischen Schulanfänger. Im Falle Reinholds ist der Vater protestantisch, die Mutter aber katholisch. In der Hoteliersfamilie sieht man diese Dinge liberal und tolerant, den überkommenen Katholizismus hat man stets als natürliche Gegebenheit behandelt. Weihnachten geht's dem Vater zuliebe in die evangelische Stadtkirche am Augustaplatz, an den übrigen Feiertagen besucht man die Messe in der Stiftskirche droben am Schlossbuckel. Da wird nachvollziehbar, dass es während Reinholds Kindheit nicht zu einem verfestigten Glaubensbezug kommen konnte. Neun Jahre alt wird der Junge in die Oberrealschule gegeben, eine Art Bildungsburg über den Dächern der Stadt. Aus dem Torbogen dieses wuchtigen Jugendstilbaus sind Bienen und Schnecken herausgemeißelt, fleißige wie träge Schüler symbolisierend. Reinhold gehört zur rührigen Gruppe. Er entwickelt sich indes mehr und mehr zum introvertierten Einzelgänger, der keine festen Freunde findet. Seine Freizeit verbringt er hinter Zeitungen und Büchern aus der Hotelbibliothek. Bald schafft er sich Klassikerbände an, etwa die Werke Hebbels oder Kleists. Eines Tages versucht er sich als Autor eigener Stimmungslyrik, Gedichte entstehen mit Titeln wie *Die Windsbraut, Die Hirtenflöte, Sonnenuntergang, Elfen-*

2 Reiner HAEHLING VON LANZENUER, Das Strafverfahren gegen Rechtsanwalt Karl Hau, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 153 (2005) S. 545–568, hier S. 548, und DERS., Ein gruseliges Kindheitserlebnis, in: Reinhold Schneider Blätter 19 (2007) S. 61–63, hier S. 61.

3 Verhüllter Tag, Köln und Olten 1954, S. 14.

tanz⁴. Im März 1921 besteht Reinhold das Abitur mit guten Noten außer in Musik und Zeichnen, denn für künstlerische Fächer fehlt ihm die Begabung. Ein kurioses Schulprivileg haben die Abiturienten erworben: Erstmals dürfen sie die Aussichtsplattform des hochragenden Schulturms ersteigen. Da droben steht das Häuflein beisammen und starrt auf die dunkelgrünen Bergzüge des Schwarzwalds, hinter denen eine ungewisse Zukunft wartet.

Nur wenige Jahre zuvor war der Erste Weltkrieg verloren gegangen, das Ordnungsgefüge des Kaiserreiches eingestürzt. In Baden-Baden war schon bei Kriegsbeginn aller Glanz der *Capitale d'été* erloschen. Vorbei die rauschenden Feste im Kurhaus, vorbei die beschwingten Konzerte im Park, vorbei die bunten Blumenkorsi in der Lichtentaler Allee. Keine internationalen Gäste, keine Majestäten und keine Spieler logieren mehr in den Palasthotels, die in graue Lazarette verwandelt worden sind. Schlecht stehen nach Kriegsende die Chancen für junge Menschen. Im Hause Schneider-Meißner zerbricht zudem die Familie: Die Eltern trennen sich, die Mutter heiratet ihren Jugendfreund, einen Arzt. Der Vater verkauft ungeachtet der schleichenden Geldentwertung das Hotel. Zweifelnd steht der junge Reinhold vor einer Berufswahl. Er entscheidet sich für die Landwirtschaft, ein unbeschwertes Leben in der Natur erhoffend. Bei der Gutsverwaltung des Grafen Douglas im Hegau beginnt er ein Praktikum. Doch der schlaksige Jüngling ist den körperlichen Anforderungen nicht gewachsen. Man kann ihn höchstens zu Botenfahrten mit dem einspännigen Pferdewägelchen einsetzen. Einen ungewohnten Anblick dürfte das kleine Gespann mit dem überlangen Kutscher und den klappernden Milchkannen geboten haben. So vergehen nur ein paar Monate, bis der junge Reinhold unangemeldet wieder in Baden-Baden auftaucht. Der Familienrat findet mit Hilfe von Dresdner Verwandten eine neue Lösung: Reinhold erhält bei der dortigen Kunstanstalt Stengel eine kaufmännische Lehrstelle. Im Juni 1922 erreicht Reinhold eine Schreckensnachricht – sein Vater hat in Baden-Baden Selbsttötung begangen. Der zu Schwermut neigende Mann hat krank, geschieden und vereinsamt mit der Jagdflinte seinem Leben ein Ende gesetzt. Aufgewühlt fährt Reinhold zur Totenfeier, dem Vater hatte er sich stets wesensgleich gefühlt. Später bekennt er in einem Gedicht an den Vater, dass er gleichermaßen der Schwermut Erbe trage und entsagen müsse⁵:

*Du hast als letzter mir die schwere Fracht
Der Väter auferlegt zu Not und Fron
Ich will sie tragen, bis zuletzt dein Sohn,
Doch sei in mir das Leid zur Ruh gebracht.*

4 Lore GAUGES, Die Gedichte des 13jährigen Reinhold Schneider, in: AQUAE 21 (1988) S. 25–34.

5 Sonette, Leipzig 1939, S. 5; GesW, Bd. 5, 1981, S. 10.

Wenige Wochen nach dem Tod des Vaters begeht Reinhold, gleichermaßen von Schwermut übermannt, einen glimpflich verlaufenen Selbstmordversuch. Nun nimmt ihn der Bruder auf. Fortan wohnen beide bei der zwanzig Jahre älteren Maria Baumgarten, die angesichts der Währungs-inflation einige Zimmer ihrer Dresdner Wohnung vermietet. Es kommt zu einem engen Verhältnis zwischen Reinhold und Maria, er verfasst stürmische Liebesbriefe. Wegen des großen Altersunterschieds kann diese Beziehung nicht auf Dauer angelegt sein. Andere Frauen aber, das fühlt Reinhold, schrecken vor seiner außergewöhnlichen Körpergröße zurück. Den Kummer hat er sich von der Seele geschrieben mit der 1929 verfassten Erzählung *Zwischenspiel in Beerreuth*⁶: Robert, der riesenhafte Protagonist, zieht sich nach Spott über seine Gestalt zurück in sein maßgeschneidertes Einsiedlerreich, ausgestattet mit überhohen Zimmern, gigantischen Möbeln und überproportionalem Hausrat. Unvermittelt trifft eine hübsche, zierliche Besucherin in Beerreuth ein: „In was für eine Welt bin ich denn geraten?“ Gleichwohl entwickelt sich zwischen Robert und Erna eine Liebesbeziehung, die jedoch an der allgegenwärtigen Unterschiedlichkeit wieder zerbricht. Die autobiographische Spiegelung ist offenkundig⁷. Übrigens: Eine Schilderung von solch glaubhafter Erotik ist Reinhold späterhin – seinen Roman *Die silberne Ampel* eingeschlossen – nicht mehr gelungen. So aber belegt dieses Büchlein, dass dem im späteren Leben asketisch-abgeklärt wirkenden Manne einst unbefangene Momente vergönnt waren.

Im Juni 1928 hat Reinhold seine Arbeitsstelle aufgegeben. Er kann sein Amt als *Kontor-Schemel-Rutscher* nicht länger ertragen. Freier Schriftsteller will er werden. Schon die ganze Zeit über hat er sich neben der Berufsarbeit in Literatur versenkt. Die Schriften des spanischen Dichters Miguel de Unamuno, der sich mit den spanischen Mystikern befasst, haben ihn besonders beeindruckt. Da verwundert es nicht, dass die iberische Halbinsel lockt. Gemeinsam mit Maria Baumgarten geht es auf einem kleinen Dampfer nach Porto und von da weiter nach Lissabon. Seine Eindrücke hat Schneider festgehalten in dem Reisetagebuch *Portugal*. Nach Trennung von der Gefährtin Maria verbringt Reinhold die Monate Mai bis August 1930 allein in Spanien. Hier beginnt er sein Tagebuch, wahrlich eine kaleidoskopische Gedankensammlung. Ein Beispiel: *Wenn in der riesenhaften Tropfsteinhöhle der Welt ein Tropfen niederfällt, so ist das die Zeit, die ich kenne: meine Zeit*⁸. Nächste Reiseziele Schneiders sind Frankreich, Großbritannien, Italien, Österreich und die Schweiz. Daheim in Deutschland wechselt er mehrmals den Wohnort: Loschwitz bei Dresden, München, Göttingen, Berlin. Durch seine Bücher sowie durch seine Zeitschriften- und

6 Das Buch ist erstmals 1988 von der Badischen Bibliotheksgesellschaft in Karlsruhe veröffentlicht worden.

7 Tagebuch 1930–1935, Frankfurt am Main 1983, S. 551: ... *eine mir ganz gemäße Form; mit der die absolute Einsamkeit als eine letzte Verwirklichung ergriffen würde.*

8 Tagebuch (wie Anm. 7) S. 19.

Zeitungsbeiträge hat sich der junge Schriftsteller unterdessen einen Namen gemacht. Im April 1932 zieht er nach Potsdam.

In Potsdam erlebt Reinhold Schneider die *Machtergreifung* durch die Nationalsozialisten. Dies gibt Anlass, seine damalige Einstellung zu den neuen Herren zu hinterfragen. Für die Zeit vor diesem geschichtlichen Ereignis findet sich nur wenig Konkretes in den Schneider'schen Schriften. Mitte Januar 1931 hatte er dem Freund Heinz Rösel in Dresden geschrieben: *Die schlimmste Enttäuschung steht Deutschland nun von Hitler und seinem Dritten Reich bevor*⁹. Sachlich notiert er Ende Dezember 1931: *Eine im untragischen Geist entstandene Bewegung wie die nationalsozialistische kann nur zur Katastrophe führen*¹⁰. Später, in seinen nach dem Kriege veröffentlichten Erinnerungen, erzählt er, in der Dachstube sitzend habe er den aus dem Radio im Untergeschoss heraufdringenden Lärm der Massenversammlungen vernommen und dann die eine, mit keiner anderen zu vergleichenden Stimme, die unablässig lügend niemals log, denn in ihr habe sich die heraufgärende Macht unverhüllt ausgesagt¹¹. Übereilt folgern einige Autoren aus solch allgemein gehaltenen Formulierungen, besonders des *Tagebuchs*, der Dichter habe die neuen Herren von Anbeginn abgelehnt¹². Es gibt jedoch Anzeichen, dass Reinhold Schneider dem NS-Regime anfangs recht unkritisch gegenüberstand. Zu seinem einstmaligen Deutsch- und Geschichtslehrer Daur¹³ hält Schneider noch lange nach der Schulzeit briefliche Verbindung. In einem Schreiben aus Potsdam vom 18. April 1933 stimmt Schneider einzelnen Maßnahmen der braunen Machthaber durchaus zu, äußert obendrein Vorbehalte gegenüber dem Judentum. Namentlich erklärt er Professor Daur: *Ihre innere Unruhe und Besorgnis verstehe ich sehr gut, über das Mißliche einzelner Vorfälle brauchen wir kein Wort zu verlieren; trotzdem glaube ich, daß man ein bejahendes Verhältnis zu der großen Umwandlung und ihren Auswirkungen finden kann*¹⁴. Und in seinem Tagebuch hat er unter dem 6. März 1933 zu der neuen Bewegung vermerkt: *Und – wohin man auch blicken mag: hier allein ist eine Möglichkeit der Entwicklung. Nur das Preußentum gibt heute noch das Beispiel einer Form*¹⁵. Nun kann man davon ausge-

9 Schr. v. 13. I. 1931, zit. n. Franz Anselm SCHMITT, Reinhold Schneider, Leben und Werk, Olten und Freiburg im Breisgau 1969, S. 71.

10 Tagebuch (wie Anm. 7) S. 535.

11 Verhüllter Tag (wie Anm. 3) S. 92.

12 Übersicht bei Ralf SCHUSTER, Antwort in der Geschichte, Tübingen 2001, S. 81.

13 Dr. Albert Daur (1877–1956); Personalakte: Generallandesarchiv Karlsruhe 235 Zug. 1967 Nr. 41 und 466 Nr. 6460; Reiner HAEHLING VON LANZENAUER, Albert Daur, der Lehrer Reinhold Schneiders, in: Reinhold Schneider Blätter 15 (1989) S. 59–65), auch in: Unser Lörrach 1990, S. 123–125, hier S. 128.

14 Badische Landesbibliothek Karlsruhe, Reinhold-Schneider-Archiv, Daur 2875 Nr. 16; vgl. auch Cordula KOEPCKE, Reinhold Schneider. Eine Biographie, Würzburg 1993, S. 105, 107.

15 Tagebuch (wie Anm. 7) S. 659.

hen, dass bei der Reichstagswahl Anfang März 1933 viele konservativ Gesinnte gutgläubig für die NS-Partei stimmten in der Hoffnung, der als demütigend empfundene Versailler Vertrag könne revidiert werden. Arglos hat Schneider sich dieser Meinung angeschlossen. Zudem dürfte gerade er sich von Hitler politische Rücksichten auf das abgedankte Hohenzollern'sche Kaiserhaus erhofft haben, zu dem er ja persönliche Verbindung geknüpft hatte¹⁶. Seine monarchistische Gesinnung hat Schneider zwar nie aufgegeben, die Krone indes im Laufe der Zeit mehr und mehr vom weltlichen zu einem religiösen Symbol hin verklärt¹⁷. Man muss es offen sagen: Reinhold Schneider steht der demokratischen Idee zeitlebens distant gegenüber. Im Verlaufe des Jahres 1934 erhält der Dichter vertrauliche Nachricht über die Gräueltaten im Konzentrationslager Dachau, nun aber wird er zum überzeugten Gegner der NS-Diktatur.

Seit Beginn der dreißiger Jahre veröffentlicht Schneider mehrere geschichtsverbundene Werke. Bereits im Jahre 1930 erscheinen *Die Leiden des Camoes oder Untergang und Vollendung der portugiesischen Macht*. Es ist die Lebensgeschichte des Nationaldichters, der die Eroberungszüge gegen die Indios mitmacht und in den Lusiaden die Eroberung des ostindischen Reiches besingt. Gerade dieses tragische Thema dürfte unseren tiefsinnigen Dichter besonders angezogen haben. Ein Jahr später erscheint *Philipp der Zweite oder Religion und Macht*. Ausführlich werden hier die Politik und die Kämpfe des streitbaren spanischen Monarchen geschildert, der sich als Verfechter der Gegenreformation verstand. Wiederum ein Jahr später kommt *Fichte, der Weg zur Nation* heraus. Im Jahre 1933 erscheint der Band *Die Hohenzollern, Tragik und Königtum* auf dem Buchmarkt. Schneider beurkundet die Entwicklung des preußischen Herrscherhauses von den Zügen des Burggrafen zu Nürnberg in die Mark Brandenburg über den Großen Kurfürsten und den König Friedrich I. mit seiner *Narrheit* von Jagd auf überlange Soldaten bis hin zum *Alten Fritz* inmitten des Tabakkollegiums und dann in seinen letzten Lebensstunden. Im holländischen Asyl von Doorn zeigen sich die einstmaligen hohen Herrschaften von diesem Geschichtswerk sehr angetan, Reinhold wird von dem abgetretenen Kaiser Wilhelm II. wohlwollend empfangen. Dankbar schenkt er dem Dichter den Schreibtisch Friedrich Wilhelms IV. Das königliche Möbelstück steht heute im Freiburger Rathaus. Nach einer Englandreise verfasst Schneider die umfangreiche Schrift *Das Inselreich, Gesetz und Größe der britischen Macht*. Das Buch erscheint 1936. Die Darstellung der Geschichte Britanniens dünkt der Reichsschrifttumskammer zu wohlgesinnt, denn in der Folgezeit wird die weitere Verbreitung des Buches behindert. Im Jahre 1937 kann *Kaiser Lothars Krone. Leben und Herrschaft Lothars von Supplinburg* veröffentlicht werden, ein Bericht vom Streit um die innerdeutsche Vorherrschaft im 12. Jahrhundert. Dieser

16 Pirmin A. MEIER, *Form und Dissonanz*, Bern/Frankfurt/Las Vegas 1978, S. 124.

17 Verhüllter Tag (wie Anm. 3) S. 97.

Schriftsteller Schneider verfügt über die Gabe, sich in die Atmosphäre früherer Zeiten hineinzusetzen, um Vergangenes lebensnah wiederzugeben. Bei all dem möchte er sich keineswegs als Historiker gewürdigt sehen, er versteht sich vielmehr als Deuter geschichtlicher Abläufe und Zusammenhänge – als Historiograph.

Nur am Rande kann hier angezeigt werden, wie sehr die von Hanns Hörbiger entwickelte Glazial-Kosmogonie Einfluss auf Schneiders Werkstil ausgeübt hat. Diese Theorie leitet die Entstehung des Kosmos und damit zugleich von Erde und Mond aus einem übermächtigen Ur-Zusammenstoß von Eis und Feuerglut her. Sichtbar werden vor allem in Schneiders Sonetten metaphernschwere Szenenbilder und kataklastische Abläufe, die der umstrittenen Welteislehre verwandt sind¹⁸.

Mit den Jahren hat sich um Reinhold Schneider ein ansehnlicher Kreis von Freunden und Bekannten gebildet. Dazu gehören der Schriftsteller Werner Bergengruen, der Stadtchronist Heinrich Berl in Baden-Baden, die Schriftstellerin Gertrud von Le Fort, der Jurist Nikolaus von Halem, das Verlegerehepaar Anton und Katharina Kippenberg, der Berliner Rundfunkredakteur Jochen Klepper, der Porträtmaler Leo von König, der Kunstmaler Heinrich Alexander Graf Luckner, der Jurist Helmuth James Graf Moltke, der Pater Georg von Sachsen, der Heimatschriftsteller Friedrich Singer in Baden-Baden, der Redakteur Freiherr von Taube, der Philosoph Leopold Ziegler. Mit Martin Heidegger hat Schneider sich wiederholt auseinandergesetzt. Als gesichert gilt eine Begegnung der beiden in Freiburg¹⁹. Zu nennen ist der Journalist und Verleger Karl Ludwig Freiherr von und zu Guttenberg, Herausgeber der konservativen *Weißten Blätter*, die neben politisch unverfänglichen Artikeln immer wieder regimiekritische Äußerungen wagen. Reinhold Schneider gilt als einer der wichtigsten Autoren der *Blätter*, zahlreiche Beiträge entstammen seiner Feder²⁰. Der glaubensstarke Freund Guttenberg ist es auch, der Reinholds Rückwendung zum christlichen Glauben in Gesprächen wie durch seine Lebensweise fördert und begleitet. Bislang hat Schneider in seinen Werken zwar immer wieder Religionsfragen abgehandelt, eigene Glaubensüberzeugung stand jedoch nicht dahinter: *Es widerstrebt mir durchaus, die deutsche Geschichte unter das Kreuz zu stellen. Auch ich wollte mich nicht darunter stellen, ich wollte nicht Christ sein.* Gleichwohl ringt er lange um Erkenntnis. Eines Tages ist es soweit: *An einem Neujahrstag, 37 oder 38, ging ich in Potsdam zum ersten Mal zur heiligen*

18 Ekkehard BLATTMANN, Reinhold Schneider und Hanns Hörbigers Glazial-Kosmogonie, Passau 2010, S. 135, 145.

19 Ursula SPECKAMP, Hirt der Schöpfung – Hirt des Seins. Reinhold Schneiders Auseinandersetzung mit Martin Heidegger, in: Freiburger Diözesan-Archiv 121 (2001) S. 85–107, hier S. 85.

20 Maria Theodora VON DEM BOTTLEBERG-LANDESBURG, Die Weißten Blätter. Eine konservative Zeitschrift im und gegen den Nationalsozialismus, Berlin 2012, S. 18, 52.

*Messe seit vielleicht zwanzig Jahren. Ich kam wie einer, der die Sprache verlernt hat, in die Heimat*²¹. Von nun an bejaht Schneider die katholische Religion aus voller innerer Überzeugung – fortan darf man ihn einen christlichen Schriftsteller nennen. Doch trotz vieler menschlicher Kontakte fühlt sich Reinhold in der norddeutschen Stadt vereinsamt. Nach einer Reise durch den Schwarzwald, verbunden mit Verwandtenbesuch in Baden-Baden, übermannt ihn das Heimweh nach den vertrauten Berghängen, Wiesen und Tannenwäldern im Badischen. So zieht er im Oktober 1937 nach Hinterzarten und von da im April 1938 hinab in die Breisgaustadt Freiburg. Dort findet er am Fuße des Lorettoberges eine ruhig gelegene Wohnung im Hause Mercystraße 2. Hier sollte er wohnen bleiben bis ans Lebensende.

In Hinterzarten und sodann in Freiburg sitzt Schneider an seinem nächsten Werk, der Schrift über den Dominikanerpater *Bartolomé de Las Casas* (1484–1566). Es handelt von einer Disputation über die Ausbeutung der Indios während Spaniens Kolonialvergangenheit, vor allem aber von den unbeschreibbaren Gräueln, die die Eindringlinge in ihrem Macht- und Goldrausch verübten. Nach Spanien zurückgekehrt kann der Pater aus eigener Zeugenschaft am Hofe von Madrid vor dem Kaiser und dem Indienrat berichten: *Aber ich habe auch die Toten unter den Bäumen gesehen, Hügel und Berge von Toten. Es waren viele tausend Kinder darunter, die auf Kuba in wenigen Jahren Hungers starben, weil ihre Eltern nicht mehr Zeit haben durften, sie zu ernähren; denn die Eltern mußten mit erstarrten Herzen das Gold aus der Erde wühlen für ihre neuen Herren [...] Kriegshunde sah ich, die sich satt fraßen an lebendigen Menschen. Und wieviel verkrümmte, gedunsene Leiber habe ich gefunden, die Leiber derer, die Gift verschlungen hatten, um der irdischen Hölle zu entgehen [...]*²². In einem Rededuell verteidigt Las Casas die gequälten Menschen und verlangt, dass die Obrigkeit den ungeheuerlichen Verbrechen Einhalt gebiete. Er fordert nichts Geringeres als die Beachtung der Menschenrechte ein. Eben dieses historische Thema erscheint Reinhold Schneider geeignet für seinen verkappten Protest gegen die Verfolgung und Unterdrückung der Juden im sogenannten *Dritten Reich*. Viele wussten zwischen den Zeilen zu lesen, sie erkannten den Gegenwartsbezug, sie vernahmen den Ruf an das Gewissen. Mundpropaganda sorgte dafür, dass das Buch rasch weite Verbreitung fand. Was für eine mutige Tat des Dichters, die wahren Verhältnisse innerhalb der brutalen Diktatur in Form einer versteckten Parabel öffentlich anzuprangern! Kaum aber liegt die über 200-seitige Schrift in den Buchhandlungen, da wird die literarische Vision draußen auf den Straßen von furchtbarer Realität eingeholt. Am 8. November 1938 hatte ein junger Jude im deutschen Botschaftsgebäude von Paris den Attaché von Rath getötet. Von NS-Stellen gesteuert richten sich jetzt in

21 Verhüllter Tag (wie Anm. 3) S. 129, 134.

22 Las Casas vor Karl V. Szenen aus der Konquistadorenzeit, Leipzig 1938, S. 155, vgl. a. S. 172.

ganz Deutschland die Progrome der *Reichskristallnacht* gegen unsere jüdischen Mitbürger. Juden werden misshandelt, ihre Synagogen angezündet, ihre Wohnungen und Geschäfte geplündert. Die meisten jüdischen Männer werden in Konzentrationslager verschleppt. Verängstigt schließt sich Reinhold Schneider in seinem Arbeitszimmer ein. Später hat er angemerkt: *Am Tage des Synagogensturms hätte die Kirche schwesterlich neben der Synagoge erscheinen müssen. Es ist entscheidend, dass das nicht geschah*²³.

Noch im Laufe des Monats November 1938 bezieht Reinhold als Stipendiat das Goethehaus in Paris. Diese Einrichtung ist der Deutschen Botschaft angeschlossen und soll als deutsch-französische Begegnungsstätte dienen. Der Leiter des Hauses, Thankmar Freiherr von Münchhausen und seine Frau Isabella geb. Schalscha von Ehrenfeld, finden rasch zu einem freundschaftlichen Verhältnis mit dem Besucher aus Freiburg. Für Schneider bietet sich jetzt die Gelegenheit, Vorlesungen an der Sorbonne oder im Collège de France zu hören. Gerne besucht er Aufführungen der Comédie Française. Ebenso lernt er eine ganze Reihe von Persönlichkeiten aus Literatur und Wissenschaft kennen. Während der abendlichen Runden im Goethehaus liest der deutsche Gast aus seinen Werken, vor allem natürlich aus dem soeben erschienenen *Las Casas*. Sein aktuelles Forschungsinteresse gilt Pierre Corneille, mit dessen Werk ihn das Tragische verbindet. In der Kirche Saint-Roch an der Rue St. Honoré sucht Schneider nach der Grabstätte des berühmten Bühnendichters, waren doch während der Revolution alle Särge erbrochen und die Gebeine verstreut worden. Noch in Paris entwirft Schneider den Essay *Corneilles Ethos in der Ära Ludwigs XIV.*, der zu Hause als kleine Broschüre erscheinen soll²⁴. Gegen Ende seines Aufenthalts besucht Reinhold gemeinsam mit den Münchhausens die Kathedrale von Chartres. So ist er mit französischer Mentalität und Lebensart vertraut, als er im Februar 1939 Abschied von Frankreichs Hauptstadt nehmen muss. Brieflich dauert der gute Kontakt zur Familie Münchhausen fort bis in die Nachkriegszeit. Erst vor drei Jahren wurde ein Teil dieser Korrespondenz aus Bonner Privatbesitz überlassen, Kopien liegen jetzt im Reinhold-Schneider-Archiv der Badischen Landesbibliothek. Damit kann endlich eine kaum bekannte Lebensphase Reinholds, nämlich die Zeit im Pariser Goethehaus, aufgehellert werden²⁵.

Im November 1939 legt der Dichter einen schmalen Sonettenband vor. Unter allerlei unverfänglichen Gedichtstiteln erscheint die Überschrift *Der Antichrist. Nach Luca Signorelli*. Und ganz offen heißt es da auf Seite 29:

23 Verhüllter Tag (wie Anm. 3) S. 155.

24 Ralf SCHUSTER, Wege zu Reinhold Schneider. Zum 50. Todestag des Dichters, Passau 2008, S. 141.

25 Reiner HAEHLING VON LANZENAUER, Freundschaft mit Reinhold Schneider: Thankmar und Isabella von Münchhausen, in: Reinhold Schneider Blätter 21 (2009) S. 45–65.

*Er wird sich kleiden in des Herrn Gestalt,
 Und seine heilige Sprache wird er sprechen
 Und seines Richteramtes sich erfreuen
 Und übers Volk erlangen die Gewalt.
 [...]
 Und niemand ahnt, dass Satan aus ihm spricht.*

Der Vergleich mit Hitler ist augenfällig. Hier leistet einer literarischen Widerstand, furchtlos die Toleranzgrenze auslotend²⁶. Aber vermutlich haben die Überwacher im Reichspropagandaministerium und bei der Geheimpolizei derzeit andere Sorgen, denn vor zwei Monaten ist die deutsche Wehrmacht über Polen hergefallen. Der Zweite Weltkrieg hat begonnen. Aus dem Stadtbild verschwinden die Männer, eingezogen zu den Streitkräften. In den gleichbleibend dahintratternden Straßenbahnen kassieren jetzt Schaffnerinnen das Fahrgeld. Autos dürfen nur noch verkehren, wenn sie auf dem Nummernschild einen roten Winkel tragen, der Versorgung mit dem raren Treibstoff verspricht. Alle lebensnotwendigen Waren und auch Kleidung sind ausschließlich gegen Bezugsscheine erhältlich. Seitenweise bringen die Zeitungen Todesanzeigen für gefallene Soldaten. Bald treten die Namen von Frauen, Kindern und Alten hinzu, die Opfer der alliierten Bombardements auf deutsche Städte geworden sind. Reinhold Schneider, der sich einige Zeit in Berlin bei dem Freund Leo von König aufgehalten hat, kehrt Anfang 1941 endgültig heim nach Freiburg. Nach langem Zögern ruft er jetzt Frau Baumgarten zurück. So findet sie sich ein Jahrzehnt nach der Trennung wieder ein, führt den Haushalt. Betulich gibt Reinhold sie als seine Kusine aus.

Bereits im Jahre 1940 hatte der Dichter eine Sammlung von Essays und Aufsätzen mit dem Titel *Macht und Gnade* veröffentlicht, geschichtliche Betrachtungen über Verantwortung und Gewissen. Es fällt auf, dass diese Texte von Schneider so ganz des zeitüblichen Propagandageklingels entbehren. Doch bei all der Not und dem Leid ringsum findet Reinhold keine Kraft mehr zu einem neuen größeren Werk. *Aber ich war in gewissem Sinne einberufen, endgültig abberufen vom literarischen Leben in die religiös-geschichtliche Existenz*²⁷. Der Dichter versteht sich als eine Art Sanitäter. Seine Hilfen bestehen aus zahlreichen kleinen Heften, die Trost und Hoffnung geben wollen: *Das Antlitz des Mächtigen, Der Überwinder, Das Vaterunser, Der Kreuzweg, Jetzt ist des Heiligen Zeit, Das Weltgericht*, um nur ein paar Titel zu nennen. Greifen wir nach dem 11-seitigen Heftchen von 1943 mit den Worten an einen Gefallenen. Ihm will der Dichter sagen, dass Gott ihn herausgerufen habe aus seinen Pflichten, dass er mit seinem Leben ein großes Opfer für die Seinen erbrachte und dass der Erlöser ihn angenommen habe. Tröstend wendet sich der Verfasser den Eltern,

26 Ekkehard BLATTMANN, Reinhold Schneider linguistisch interpretiert, Heidelberg 1979, S. 55.

27 Verhüllter Tag (wie Anm. 3) S. 183.

Geschwistern und Freunden zu, die dem Toten nachtrauern. Man müsse ihn geborgen sehen in der Ewigkeit, im Gottesreich, auf das seine Nächsten nunmehr gleiches Anrecht hätten. Am Schluss bittet der Dichter Gott²⁸: *Die Toten aller Schlachtfelder, aller Meere, fragen nach unserer Liebe; antworte Du in uns und lass uns zur Stimme Deiner Liebe werden!* Die alltägliche Phraseologie ist einfach ausgespart – kein Wort von Führer und Vaterland, von Sieg und Heldentum. Da verwundert es nicht, dass Reinhold Schneiders Schriften in Deutschland unterdrückt oder verboten werden. Doch er hat einen tatkräftigen Helfer gefunden: Im elsässischen Colmar steht Joseph Rossé²⁹ mit seinem Alsatia-Verlag bereit, um Schneiders Schriften zu drucken, darunter das Gefallenen-Gedenken. Unbeachtet kann die Arbeit anlaufen, denn die Kontrolleure im fernen Berlin behalten den Verlag im besetzten Elsass kaum im Auge. Doch ein neues Hindernis tut sich auf – es gibt kein Druckpapier mehr. Wiederum naht Hilfe, denn es kommt zu einer Verbindung mit Heinrich von Schweinichen in Berlin, Besitzer einer der größten deutschen Papierhandlungen. Er kennt und schätzt die Schriften Reinhold Schneiders, das NS-Regime lehnt er ab. Da Schweinichen unter anderen die Wehrmacht beliefert, verfügt er über erhebliche Mengen des rationierten Papiers. Fortan zweigt er Kontingente ab für den Alsatia-Verlag. Der umfangreiche Briefwechsel zwischen ihm und Schneider zeigt, mit wieviel innerer Zustimmung der Papiergrossist handelt und wie sehr er den Dichter Reinhold Schneider verehrt. Dem Dichter schreibt er unter dem 26. September 1943³⁰: *Ich betrachte es als ein großes Gnadengeschenk, so gewissermaßen an der äußersten Peripherie an der Drucklegung Ihres edlen Schrifttums mitwirken zu dürfen.* Ohne diese tatkräftige Unterstützung aus Berlin hätten die meisten Schneider'schen Kleinschriften nicht entstehen können. Hunderttausende Exemplare werden jetzt gedruckt, deren Wirkungsgeschichte man beispiellos nennen darf: Die Schriften gehen zu den Soldaten an der Front, zu den Verwundeten in den Lazaretten, zu den Kriegsgefangenen in den Lagern, zu den Menschen in den Fabriken und in den Luftschutzkellern der Städte, zu den Gefangenen in den Haftanstalten, sie gelangen zu den Gequälten in den Konzentrationslagern. Die Texte werden vervielfältigt, von Hand abgeschrieben, auswendig gelernt. Man verbreitet sie in Briefen und Karten, in einer Feldpostausgabe, vielfach auch unter der Hand, sogar in heimlichen Kassibern. Was Reinhold Schneider zu sagen hat, gibt Trost in schlimmer Notzeit, macht Mut zum Weiterleben, mahnt gleichzeitig zu christlichem Verhalten gegen jedermann. Man mag die Kleinschriften als *Traktate* bezeichnen, wer aber jene von Angst und Ungewissheit erfüllte Kriegs Atmosphäre miterlebt hat, der wird die Breitenwirkung dieser helfenden Botschaften ermessen können.

28 Laß uns zur Stimme Deiner Liebe werden. Worte an einen Gefallenen, Colmar 1943, S. 14.

29 Franz SCHNABEL, in: Hochland 44 (1951/52) S. 373–376.

30 Hans-Joachim KOPPITZ, Der Briefwechsel zwischen Reinhold Schneider und Heinrich von Schweinichen, Passau 2012, S. 142.

Reinhold Schneider belässt es nicht bei der Abfassung von widerständigen Drucken. Er hält Kontakt zu Persönlichkeiten und Gruppierungen des deutschen Widerstands. Bereits im Jahre 1938 nimmt er Verbindung auf zu der Caritashelferin Gertrud Luckner, die unter dem Schutz des Freiburger Erzbischofs Gröber Fluchthilfe organisiert für Juden, denen Deportation droht oder die schon deportiert sind. Auf Wunsch von Frau Luckner beteiligt sich der Schriftsteller an Frau Luckners Gesprächskreis evangelischer und katholischer Christen, der abwechselnd in verschiedenen Privathäusern zusammentrifft. Nach der Verhaftung von Gertrud Luckner unterstützt Schneider weiterhin den Helferkreis, der im Sinne der ins Konzentrationslager verbrachten Frau fortzuwirken sucht³¹.

Im Jahre 1938 bildet sich in Freiburg ein Kreis von evangelischen und katholischen Universitätsprofessoren sowie Geistlichen beider Konfessionen, die als *Freiburger Konzil*, *Arbeitsgemeinschaft Erwin von Beckerath* und *Arbeitskreis Freiburger Denkschrift* Fragen der christlichen Ethik, des Rechts zum Widerstand und des Tyrannenmords behandeln. Im weiteren Verlauf entwickeln sie ein Programm für staatliche Neuordnung nach dem Kriege. Zu den führenden Köpfen zählen Prof. Adolf Lampe, Prof. Constantin von Dietze, Prof. Gerhard Ritter. Die Begegnungen finden zumeist einmal im Monat abwechselnd in der Wohnung eines der Teilnehmer statt, unterstützt von den Ehefrauen³². Im Jahre 1944 werden die Aktivitäten aufgedeckt, zwei Professoren verhaftet. Zwar gehört Reinhold Schneider dem Konzil nicht an, er unterhält jedoch vertrauensvolle Beziehungen zu einigen Mitgliedern, namentlich zu seinem Freunde Gerhard Ritter. Man darf mithin davon ausgehen, dass Schneider in manches eingeweiht worden ist. Ein Attentat hat er allerdings aus Gewissensgründen immer abgelehnt wegen der Gefahr einer Einbeziehung Unbeteiligter³³. Reinhold Schneider geht es daher nicht um aktiven Widerstand. So wirken denn auch in seinem literarischen Werk die Helden weniger durch heroisches Tun, sondern eher im Leiden und im Verzicht³⁴.

Um 1940 entsteht eine Querverbindung vom *Freiburger Konzil* zum *Kreisauer Kreis*. Sie läuft über Lampe zu Graf Yorck von Wartenburg, der mit Hel-

31 Hans-Josef WOLLASCH, Gertrud Luckner, Botschafterin der Menschlichkeit, Freiburg im Breisgau 2005, S. 18, 26; Reiner HAEHLING VON LANZENAUER, Gertrud Luckner, Helferin der Bedrängten, in: Reinhold Schneider Blätter 17 (2005) S. 35–57, hier S. 47.

32 Dagmar RÜBSAMEN und Hans SCHADEK (Hg.), Der „Freiburger Kreis“. Widerstand und Nachkriegsplanung 1933–1945, Ausstellungskatalog (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg 25) Freiburg im Breisgau 1990, S. 63; Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 100 v. 30. 4. 1994.

33 Verhüllter Tag (wie Anm. 3) S. 187.

34 Anke KOHRS, Die Vollendung des Glaubens. Zur Wiederbelebung christlicher Mystik in der deutschen Literatur des 20. Jahrhunderts am Beispiel von Gertrud von Le Fort, Reinhold Schneider und Marie Luise Kaschnitz, phil. Diss. Univ. Heidelberg 1998, S. 318.

muth James Graf von Moltke einer der führenden Vertreter der *Kreisauer* ist³⁵. In diesem Kreis hat man, ausgehend von einem christlichen Menschenbild, ebenfalls Konzepte entwickelt für den deutschen Neuaufbau nach dem Ende der NS-Herrschaft. Die Kreisauer wollen sich zwar mit Planungen begnügen, halten jedoch Kontakt zu anderen Widerstandsgruppen, die einen Staatsstreich befürworteten. Drei vertrauliche Tagungen der Kreisauer finden 1942/43 auf dem Moltke'schen Gut Kreisau in Schlesien statt. Hinzu kommt eine Vielzahl von Treffen, meist in Berlin, an denen einzelne Mitglieder des Kreises teilnehmen. Reinhold Schneider ist durch den Freund von Guttenberg mit Moltke zusammengebracht worden. An einem der großen Treffen in Kreisau nimmt er nicht teil, nur einmal kommt er am 29. November 1941 zu einer Besprechung einiger weniger in die Berliner Wohnung des Malers Graf Luckner³⁶. So bleibt nach den späteren Verhaftungen von Mitgliedern des Kreises seine Mitwisserschaft unentdeckt.

Am 20. Juli 1944 wird im Führerhauptquartier *Wolfsschanze* in Rastenburg eine Lagebesprechung durchgeführt. Es gelingt dem Obersten i.G. Claus Graf Schenk von Stauffenberg, nahe von Hitler eine Aktentasche abzustellen, die eine scharf gemachte Sprengstoffladung enthält. Unter einem Vorwand verlässt der Offizier die Lagebaracke. Um 12.42 Uhr detoniert die Sprengladung. Von den 24 Personen im Raum werden vier getötet, die übrigen verwundet. Hitler ist nur leicht verletzt. Stauffenberg und seinem Adjutanten Oberleutnant Haefliger gelingt es gerade noch, per Militärflug nach Berlin zu gelangen. Dort herrscht ein Kompetenzwirrwarr bis endlich feststeht, dass Hitler überlebt hat. Noch in der Nacht werden Stauffenberg und mehrere Mitverschwörer im Bendlerblock erschossen³⁷. Zeitgleich beginnt eine Verhaftungswelle. Die Festgenommenen müssen die Vernehmungsfolter, den Freisler'schen Schauprozess und eine grausame Hinrichtung zu erdulden. Doch sie haben vor aller Welt Zeugnis abgelegt, dass deutsche Menschen bereit sind, für ein Ende der kriminellen Gewaltherrschaft zu kämpfen und zu sterben. Dieser Umsturzversuch war kein Militärputsch. Verschwörer aus der Wehrmacht handelten vor Ort, mit vorbereitet und mitgetragen war die Tat aber zugleich von zivilen Männern und Frauen, die aus verschiedenen mehr oder minder vernetzten Oppositionsgruppen kommen.

35 Übersicht über die Mitglieder des Kreises bei Freya VON MOLTKE, *Erinnerungen an Kreisau 1933–1945*, München 2003, S. 40; Günter BRAKELMANN, *Christsein im Widerstand: Helmuth James von Moltke*, Berlin 2008, S. 25; zum Programm des Kreises: Klaus VON TROTHA, Carl Dietrich und Margarete von Trotha – Kreisau und der Kreisauer Kreis, Göttingen 2012, S. 28.

36 Helmuth James GRAF VON MOLTKE, *Briefe an Freya 1939–1945*, München 2¹⁹⁹¹, S. 331: *Schneider sprach wenig aber er hat mir im ganzen gefallen, macht jedoch einen sehr kranken Eindruck. T. B. würde ich sagen*; Maria Theodora VON DEM BOTTLEBERG-LANDSBERG, *Karl Ludwig Freiherr von und zu Guttenberg 1902–1945*, Berlin 2003, S. 206, vgl. a. S. 234.

37 Joachim FEST, *Staatsstreich. Der lange Weg zum 20. Juli*, Berlin 1994, S. 258.

Auch Freunde Reinhold Schneiders zählen zu den Opfern unsäglichlicher Racheaktionen, schon vor dem Attentat Hans Nikolaus von Halem, danach Karl Ludwig zu Guttenberg und Helmuth James Graf Moltke. All diese Toten ehrt Reinhold Schneider nach Kriegsende mit seinem Gedenkwort zum 20. Juli: *Die Besten und Tapfersten unter ihnen taten es in der Überzeugung, daß sie den Völkern allen, über die das eigene Volk Not und Leid gebracht, Recht und Sühne schuldig waren*³⁸. Und der Religionsphilosoph Robert Spaeman bestätigt als Zeitzeuge, dass der Heldentod der Attentäter, vergeblich oder nicht, bestimmt nicht sinnlos war: *Er rettete die Ehre meines Vaterlandes, das ich liebte und für das ich mich schämte*³⁹.

Reinhold Schneider gehört nicht zum Kreis der Mitverschwörer des Attentats. Desungeachtet sucht die aufgeschreckte Geheimpolizei nach dem Anschlag verstärkt nach allen Personen mit widerständiger Gesinnung. Rasch gerät der Dichter in den Blickwinkel der Häscher. Einiges aus seinen Sonetten sowie das Buch vom Gottesreich in der Zeit, in dem Entscheidung für den Glauben statt blindem Führergehorsam gefordert werden, mögen Verdacht auf ihn gelenkt haben. In der Mercystraße kommt es zu mehreren Hausdurchsuchungen. Rechtzeitig hat Schneider die zahllosen Briefe vernichtet, in denen Menschen aus dem ganzen Land für seine tröstenden Worte danken. Diese Schreiben enthielten so manche regimekritische Äußerung, die dem Absender polizeiliche Verfolgung hätte eintragen können. Nach einer späteren biographischen Notiz Reinholds soll es durch den damaligen Reichsleiter Martin Bormann zur Anklage gegen ihn gekommen sein. Das ist missverständlich formuliert: Anklage kann nur der Staatsanwalt erheben. Gleichwohl wurde vor einigen Jahren bei den in Betracht kommenden badischen Staatsanwaltschaften vom Verfasser Umfrage gehalten. Anhalt für ein förmliches Strafverfahren gegen den Dichter fand sich nicht. Somit liegt nahe, dass die politische Polizei beschränkt auf ihren Dienstbereich ermittelt hat. Dabei stand natürlich eine willkürliche staatspolizeiliche Festnahme zu befürchten. Freunde lieferten daher den Gefährdeten erst mal ins Freiburger Loretto-Krankenhaus ein, danach kann er im nahen Melanchthonstift verborgen werden.

Einst hatte der behäbige Reichsmarschall Göring geprahlt, wenn je ein feindliches Flugzeug über deutsches Gebiet einzufliegen wage, dann wolle er Meier heißen. Doch nahezu unbehelligt konnten während des letzten Krieges alliierte Bomberflotten eine deutsche Stadt um die andere in Schutt und Asche verwandeln. Tatsächlich war die deutsche Luftwaffe fast ausgeschaltet, hinter den noch

38 Gedenkwort zum 20. Juli, Freiburg im Breisgau 1947, S. 28; Babette STADIÉ, Die Macht der Wahrheit. Reinhold Schneiders „Gedenkwort zum 20. Juli“ in Reaktionen von Hinterbliebenen des Widerstandes, Berlin 2008; vgl. dazu die Rez. in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 157 (2009) S. 531–533.

39 Robert SPAEMAN, Über Gott und die Welt, Stuttgart 2012, S. 36.

vorhandenen Flakgeschützen standen oft unerfahrene 15–16-jährige Luftwafenhelfer. So bebten die Bürger Nacht für Nacht in ihren Luftschutzkellern, ob diesmal ihre Stadt, ihr Haus, im abgesteckten Zielgebiet liegen werde. Das im Südwesten gelegene Freiburg ist lange verschont geblieben. Doch Reinhold Schneider fühlt, dass auch die Breisgaustadt gefährdet ist. In einem Sonett beschwört er den Erhalt des Münsters:

*Steh' unerschüttert herrlich im Gemüte,
Du großer Beter glaubensmächtiger Zeit!
Wie dich verklärt des Tages Herrlichkeit,
Wenn längst des Tages Herrlichkeit verglühte,
[...]
Du wirst nicht fallen, mein geliebter Turm.
Doch wenn des Richters Blitze dich zerschlagen,
Steig' in Gebeten kühner aus der Erde!*

Für den geschichtsverbundenen Dichter verkörpert der Turm ein symbolhaftes Bollwerk aus Zeiten der Glaubenskriege und des Kulturkampfes. Jetzt in der Kriegsgegenwart versteht er diesen Turm als sichtbares Wahrzeichen des christlichen Widerstands gegen die NS-Barbarei. Etwa zehn Monate nach Abfassung des Sonetts, am 27. November 1944, findet ein verheerender Luftangriff auf Freiburg statt. 2797 Menschen sterben im Flammenmeer, die historische Altstadt wird großenteils vernichtet. Nur das Münster ragt nahezu unversehrt aus dem Trümmerfeld. Erleichtert blickt Reinhold am Turm hinauf zu dem steinernen Gerichtengel mit der Posaune⁴⁰.

Am 22. April 1945 wird Freiburg von französischen Truppen besetzt. Krank kehrt Reinhold Schneider in sein Haus zurück, für einige Räume wird ein Schutzbrief der Besatzungsmacht ausgestellt. Er ist der erste Schriftsteller, der in der Zone eine Publikationserlaubnis erhält. Ungeachtet seines schlechten körperlichen Zustands bringt er nun eine Vielzahl von größeren und kleineren Veröffentlichungen heraus. Teils sind es Schriften, die während der Epoche der Unfreiheit in der Schublade verbleiben mussten, teils geht es um hochaktuelle Auseinandersetzungen mit der jüngsten Vergangenheit, um Eroberungskrieg, um Zusammenbruch und die entsetzlichen Verbrechen des Holocaust⁴¹. Dazu erscheint der Sonettenband *Die letzten Tage*. Auch in Vorträgen will Schneider den Menschen Halt und Wegweisung geben. Am 17. März 1946 spricht er im voll besetzten Kleinen Theater von Baden-Baden. Von einem engen Scheinwerferkegel umzirkelt steht die hochgewachsene Gestalt vornüber geneigt am Rednerpult auf der leeren Bühne. Schneider redet mit fester, überzeugender

40 Ralf SCHUSTER (Hg.), *Zur Lyrik Reinhold Schneiders*, Passau 2011, S. 197.

41 Übersicht bei WILPERT / GÜHRING, *Erstausgaben Deutscher Dichtung*, Stuttgart 1967, S. 1143.

Stimme, zuweilen seine Worte durch verhaltene Gesten der schmalen Hände unterstreichend. Er zeichnet den verbrecherischen Weg Hitlers nach und beklagt, dass unter den Lebenden – wenngleich in verschiedenem Grade – alle mitverantwortlich seien, die dem Manne und seiner Verheißung zuneigten. Für die Zukunft fordert er: *Wir müssen lernen, den Frieden zu denken statt des Krieges: wir müssen in die große Schule der Wirklichkeit, an der sich die gefallene Macht und das ihr vorausgegangene Denken versündigt haben und müssen in Ehrfurcht vor dieser Wirklichkeit handeln*⁴². Betroffen und nachdenklich gehen die Zuhörer durch die Winternacht nach Hause. Reinhold Schneider erwartet, dass sich nach dem Erleben der Diktatur eine neue Gesellschaft mit christlichen und naturrechtlichen Lebensformen herausbilden werde, ständerechtlichen Strukturen angenähert⁴³. Betrübts muss er schließlich erkennen, dass der erhoffte geistige Wandel ausbleibt, denn Wirtschaftswunder und Besitzdenken bestimmen das Nachkriegsverhalten der Deutschen.

Die Kontakte zu den alten Freunden Werner Bergengruen, Bernt von Heisele, Otto Heuschele und anderen können nach dem Kriege wieder aufgenommen werden. In der Zeit um 1946/47 kommt es zudem zu Begegnungen mit Alfred Döblin. Der Verfasser von *Berlin Alexanderplatz* war 1933 emigriert. Jetzt kehrt er als französischer Administrateur zurück, um bei der Besatzungsverwaltung in Baden-Baden für den deutschen Kulturbetrieb tätig zu werden. Im Frühjahr 1946 organisiert Döblin in Freiburg ein Treffen mit deutschen Schriftstellern, Reinhold Schneider nimmt teil. Ebenso steuert er zu der von Döblin herausgegebenen Zeitschrift *Das Goldene Tor* mehrere Aufsätze bei⁴⁴. Schneiders Wirken findet jetzt hohe Anerkennung. Im September 1946 verleiht ihm die Universität Freiburg den philosophischen Doktorgrad ehrenhalber, wenige Tage später folgt die Universität Münster mit der Verleihung des juristischen Doktorgrades. Im August 1949 wird er als ordentliches Mitglied in die Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz aufgenommen. Bereits im Mai 1948 hat der Dichter durch die badische Landesregierung den Annette-von-Droste-Hülshoff-Preis überreicht bekommen⁴⁵. Der badische Staatspräsident Leo Wohleb hält die Festansprache. Reinhold dankt ihm schriftlich: *Ich werde immer Ihre so ehren-*

42 Der Mensch vor dem Gericht der Geschichte, Baden-Baden 1946, S. 9, 27.

43 Darstellung dieser konservativen Staatsidee bei BOTTLEBERG-LANDSBERG, Die weißen Blätter (wie Anm. 20) S. 192.

44 Wilfried F. SCHOELLER, Alfred Döblin. Eine Biographie, München 2011, S. 643, 657, 710; Reiner HAEHLING VON LANZENAUER, Alfred Döblin und Reinhold Schneider, in: Reinhold Schneider Blätter 16 (1990) S. 111–116, hier S. 113.

45 Christof STRAUSS (Bearb.), Die Protokolle der Regierung von Baden, 2. Bd. Das erste und zweite Kabinett Wohleb und die geschäftsführende Regierung Wohleb 1947–1949 (Kabinettsprotokolle von Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern 1945–1952, hg. von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, I. Teil, 2. Bd.), Stuttgart 2009, S. 196.

vollen wie schönen Worte im Gedächtnis behalten: *Wie selten wurde die Kunst auf diese Weise geschätzt vom Haupte eines Staates!*⁴⁶ Zu Wohleb und dessen Ehefrau Maria hält Schneider durch Briefe und Besuche Kontakt. Lebhaften Anteil nimmt er an dem Kampf um Erhaltung des Landes Baden und gegen die Schaffung eines Südweststaats. Als es schließlich zur Bildung des Landes Baden-Württemberg kommt, notiert Schneider missvergnügt: *Nur die [Fahne] der badischen Heimat war mir noch ehrwürdig, in der hellen Glut ihrer Farben, Ausdruck der Landschaft und ihres unterirdischen Feuers ...*⁴⁷. Zeitlebens ist der Dichter ein überzeugter *Altbadener* geblieben.

Treue Verbindung hält Reinhold zu dem Zisterzienser-Kloster Lichtenthal vor den Toren Baden-Badens. Im Jahre 1245 durch die Markgräfin Irmingard von Baden gegründet, vermochte die Klostersgemeinschaft Kriege, Überfälle und Säkularisation bis auf den heutigen Tag zu überstehen⁴⁸. Schon vor Kriegsende hatte Reinhold brieflichen Kontakt zur Äbtissin geknüpft, danach übersendet er regelmäßig Exemplare seiner Schriften. Im November 1948 und im Januar 1949 darf der Dichter jeweils einen Arbeitsaufenthalt im Klostergebäude verbringen. Es sind Tage der Einkehr und der Besinnung hinter stillen Mauern. Aber vorweg musste noch schriftlich erörtert werden, ob im Gästehaus für den übergroßen Besucher eine ausreichend lange Lagerstatt verfügbar sei. Späterhin bedankt sich der Dichter bei der Äbtissin: *Es vergeht wohl kein Tag, an dem ich nicht in Dankbarkeit und Verehrung an das Heimatkloster und Ihr Wirken denke*⁴⁹. Zwei Gedichte und einen Rundfunkvortrag hat Schneider dem Kloster Lichtenthal gewidmet, im Jahr vor seinem Tod stattet er den frommen Schwestern einen letzten Besuch ab⁵⁰.

Nach dem Sieg über Deutschland hatten sich die Westmächte auf eine vollkommene Demilitarisierung des Landes geeinigt. Auch die große Mehrzahl aller Deutschen, vornan die Generation der jungen Soldaten und Flakhelfer, lehnt nach den radikalen Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges die Aufstellung einer deutschen Armee ab. „*Ohne mich!*“ lautet ihre Parole. Mit den Erkenntnissen

46 Staatsarchiv Freiburg T 1 Leo Wohleb Nr. 103; vgl. auch Reinhold-Schneider-Archiv (wie Anm. 14) K 2875/Wohleb; zu Wohleb: Personalakte im Staatsarchiv Freiburg F 110 Nr 1; Tobias WÖHRLE, Leo Wohleb, Eine politische Biographie, Karlsruhe 2008, S. 262.

47 Verhüllter Tag (wie Anm. 3) S. 209.

48 Generallandesarchiv Karlsruhe 48 Nr. 5668 und 5669 soeie 92 Nr. 139; Hansmartin SCHWARZMAIER, Lichtenthal als Grablege der Markgrafen von Baden im 13. und 14. Jahrhundert, in: 750 Jahre Zisterzienserinnen-Abtei Lichtenthal, Ausstellungskatalog, hg. von Harald SIEBENMORGEN, Karlsruhe 1995, S. 23–34, hier S. 23.

49 Maria Pia SCHINDELE, OCist, Reinhold Schneiders Briefe an sein „Heimatkloster“ Lichtenthal, in: Freiburger Diözesan-Archiv 127 (2007) S. 223–243, hier S. 232–234; vgl. auch den Schriftwechsel im Reinhold-Schneider-Archiv K 2875/Geiler.

50 Reiner HAEHLING VON LANZENAUER, Der Dichter Reinhold Schneider und das Kloster Lichtenthal, in: AQUAE 44 (2011) S. 93–107, hier S. 103.

aus dem aggressiven kommunistischen Vorgehen im Koreakrieg im Jahre 1950 ändern indes viele ihre Haltung. Jetzt bietet Bundeskanzler Adenauer den Westmächten einen deutschen Verteidigungsbeitrag an, es beginnen Verhandlungen über die Schaffung einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG), die Bundesrepublik tritt jedoch später der NATO bei. Damit setzt die große Wiederbewaffnungsdebatte ein, bei der engagiert um Für und Wider von Remilitarisierung gestritten wird.

Prominentester Gegner einer neuen Aufrüstung ist Reinhold Schneider. In seinen Zeitschriften- und Rundfunkbeiträgen warnt er vor den Gefahren eines neuen Krieges: Gewaltlos habe der Christ Verfolgung bis in den Tod hinzunehmen. Für ihn sei vor allem eine Abschreckung durch Atomwaffen undenkbar. Reinhold Schneider geht es dabei um eine unumstößliche Gewissensentscheidung. Er erklärt, sein Leben führe von Konflikt zu Konflikt, immer werde er das tun, was nicht erwartet wird. Daher fordere er, dass wir Deutschen nach dem vollständigen Zusammenbruch den Anfang machen müssten mit Friedenswillen und Gewaltverzicht. Ein geteiltes Volk, das in der Gefahr des Bruderkrieges stehe, und dessen Gebiet zum Schlachtfeld der Welt werden könne, dürfe niemals an Kampfbereitschaft denken. Solche Überlegungen widersprechen der offiziellen Innenpolitik. Reinhold bekommt dies bald zu spüren, denn seine Beiträge werden abgelehnt, weitere Zusammenarbeit wird verweigert. Dadurch gerät der Dichter zunehmend in materielle Not. Als er gar in der Ostberliner Zeitschrift *Aufbau* und in der westdeutschen kryptokommunistischen *Stimme des Friedens* mehrere Aufsätze herausbringt, bricht der Meinungsstreit offen aus. Die Medien werfen ihm Kollaboration mit den Kommunisten vor. Heftige Angriffe führen ausgerechnet die Vertreter jener Amtskirche, für die der Dichter in Zeiten der Bedrängnis mit seltenem Mut eingestanden war. Hinterhältig fragt das bischöfliche Petrusblatt in Berlin, ob man den Dichter nicht einladen solle, seinen Wohnsitz von Freiburg im Breisgau nach Aue/Sachsen in der sowjetischen Besatzungszone zu verlegen. Ja, man scheut nicht davor zurück, die Exkommunizierung dieses überzeugten Bekenners zu fordern. Schon unter dem 14. April 1950 wendet sich Schneider an Frau Maria Wohleb, die Ehefrau des Staatspräsidenten⁵¹: *Dass der Herr Erzbischof mir zustimmen würde, halte ich für ausgeschlossen; überhaupt erwarte ich keinerlei Unterstützung dieser Sache von Trägern höherer kirchlicher Ämter. Hier lässt sich nur weiter dringen, wenn es gelingt, die Gewissen der Laien zu beunruhigen und eine Entscheidung von unten her vorzubereiten.* Zu den wenigen Literaten, die an Reinhold Schneiders Seite treten, gehört Alfred Döblin. Unter dem 11. Juli 1951 schreibt er aus Mainz an Schneider⁵²: *Schlimm ist es und drückt mich sehr nieder, daß und wie katholische Kreise an dieser Sache teilnehmen. Es überrascht mich nicht, aber*

51 Staatsarchiv Freiburg T 1 Maria Wohleb Nr. 26.

52 Alfred DÖBLIN, Briefe, Olten und Freiburg im Breisgau 1970, S. 425.

es zeigt wieder einmal, daß es eine Christenheit in Deutschland gibt, jedoch was das Christentum anlangt –. Künftighin wird der *Fall Reinhold Schneider*⁵³ die Gazetten füllen.

An Schneiders ehrbaren Absichten kann kein Zweifel bestehen, mögen das Zusammengehen mit Teilen der DDR-Presse wie auch seine Kontakte zu dem kommunistischen Schriftsteller Johannes R. Becher, ab 1954 DDR-Minister, als reichlich naiv und realitätsfern einzustufen sein. Bei all dem muss man sehen, dass der Dichter verzweifelt nach einem Resonanzboden sucht, um seiner Gewissensnot Gehör zu verschaffen. Verständnisvoll gehen treu gebliebene Freunde wie Werner Bergengruen, Wilhelm Hausenstein, Bundespräsident Theodor Heuss, Annette Kolb und Albert Schweitzer auf die Situation ein. Sie bemühen sich, Schneider aus der Isolation herauszulotsen. Es gelingt, ihn in die Bayerische Akademie der Schönen Künste wählen zu lassen, im Oktober 1952 wird er in den Orden *Pour le mérite* für Wissenschaften und Künste aufgenommen. Aus Anlass des 50. Geburtstags des Dichters lässt die Heimatstadt Baden-Baden im Mai 1953 eine Bühnenfassung des *Las Casas* aufführen, der Südwestfunk in Baden-Baden bringt eine Hörfolge aus *Innozenz und Franziskus*. Baden-Badens Oberbürgermeister Ernst Schlapper würdigt Reinhold Schneider als größten Sohn der Kurstadt. Diese hohen Auszeichnungen versteht man weit- hin als Zeichen einer Rehabilitierung. Der Geächtete wird wieder zu Vorträgen geladen, der Absatz seiner Werke steigt an, die materielle Not hat ein Ende.

Noch immer ist Reinholds Gesundheitszustand schwankend. Nur aufrecht kann er arbeiten, angelehnt an den wärmenden Kachelofen, auf dem die Schreibmaschine steht. Wegen einer Darmerkrankung ernährt er sich hauptsächlich von Brot, Käse und Rotwein. Von chirurgischen Eingriffen will er nichts hören. Als es gesundheitlich ein Stück aufwärts geht, erwacht in dem Dichter die Reiselust. Vortragsreisen führen ihn durch deutsche, österreichische und Schweizer Städte, ins französische Elsass zu Albert Schweitzer, per Flugzeug nach Lissabon zum Besuch portugiesischer und spanischer Stätten. Auf einer seiner Nordlandreisen empfängt ihn der finnische Komponist Jean Sibelius in seiner Villa zu einer Kaffeerrunde⁵⁴. Im September 1956 wird Schneider in Frankfurt der Friedenspreis des Deutschen Buchhandels verliehen.

In den frühen fünfziger Jahren sind aus Schneiders Feder neuerlich Werke zu religiösen Themen erschienen wie etwa das Drama *Innozenz und Franziskus* oder die Erzählung *Das getilgte Antlitz*. Doch ab 1954 widmet sich der Autor vorwiegend den drei autobiographischen Schriften *Verhüllter Tag*, *Der Balkon* und *Winter in Wien*. Diese Titel zeigen die einsetzende Abkehr vom Hagiogra-

53 Ekkehard BLATTMANN, Über den „Fall Reinhold Schneider“, München und Zürich 1990, S. 26, 66; Ders., Der „Fall Reinhold Schneider“ in neuem Licht, in: Reinhold Schneider Blätter 19 (2007) S. 9–26.

54 Wolfram DUFNER, Finnische Reise, Frankfurt 2000, S. 64, 100.

phischen an. Die Ursache für diesen Paradigmenwechsel wird in der ausgrenzenden Haltung kirchlicher Repräsentanten während des Streits um die Wiederbewaffnung zu suchen sein. Zu ihnen geht der Dichter auf Distanz, er will sich schrittweise auf Selbstzeugnisse zurückziehen⁵⁵. Seine 1954 herausgebrachte Autobiographie *Verhüllter Tag* stellt er vor mit den Worten⁵⁶: *An den Lebensumständen eines Autors liegt nichts; es kann sich nur um die Antworten handeln, die er auf das Geschichtliche sucht*. Mit verfremdender Schreibtechnik macht er sich zum Chronisten von Abläufen und Gestalten, eigene Überzeugungen – und auch deren Wandel – durchaus offenbarend. Befindlichkeiten werden hingegen ausgeklammert, Erotisches bleibt ungesagt.

Mit der nachfolgenden kleinen Schrift *Der Balkon* führt Reinhold hinein in die Vergangenheit seiner Geburtsstadt Baden-Baden, in der er zwei Lebensjahrzehnte verbracht hat. Den gedanklichen Anknüpfungspunkt bildet das Hotel Meßmer mit dem Kaiserbalkon, von dem Wilhelm I. einst auf das Oostal mit dem Alten und dem Neuen Schloss hinausschaute. Mit dem Ersten Weltkrieg beginnt der Niedergang des Prachtbaus. Einige Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg beschließt die jetzige Eigentümerin, die Bäder- und Kurverwaltung Baden-Baden, den soliden Bau kurzerhand abzureißen, statt zu renovieren und zu modernisieren. Von Dezember 1956 bis März 1957 bezieht Reinhold mit seiner Gefährtin das Hotel Atlantic auf dem gegenüberliegenden Oosufer. Tag für Tag geht er hinüber an die nahe Baustelle, bekümmert verfolgt und beschreibt er das fortschreitende Vernichtungswerk⁵⁷: *Auch ist das Bedürfnis nach Leere, in der wir unsere maschinellen Fuhrwerke aufstellen und unsere Erinnerungen los werden können, ein Kriterium der Ära*. In seinem Erinnerungsbuch ruft Schneider all jene, die einst das Haus belebten, ein letztes Mal auf dem Balkon zusammen: Die gekrönten Häupter, die Hofdamen, die Gäste, die Kellner, die Köchinnen, die Hausburschen, die Kutscher sowie die eigenen Verwandten, vornan Vater und Mutter – ein wehmutsvoller Blick zurück. Und während am Tatort die letzten Wände mit Zugseilen krachend eingerissen werden, entschwindet die hohe Silhouette des Einsamen in dem dichten Morgennebel, der sich über die nahe Lichtentaler Allee gelegt hat.

Abermals unternimmt Reinhold eine ganze Reihe von Reisen, nach Rom, nach Lissabon und nach Bregenz, wo ihm für sein Schauspiel *Der große Verzicht* der Dramatikerpreis der Festspiele verliehen wird. Ende Juli/Anfang August fliegt er für ein paar Tage in die ihm bislang unbekannte österreichische Hauptstadt Wien. Sie zieht ihn sogleich in ihren Bann. Er beschließt, für einen

55 Hans GETZENY, *Das erzählerische Werk Reinhold Schneiders 1928–1958*, phil. Diss. Univ. Tübingen 1987, S. 140; Reiner HAEHLING VON LANZENAUER, Reinhold Schneider in seinem Städtlein, in: *Wesen und Widerstand 1* (1997) S. 55–61, hier S. 57.

56 *Verhüllter Tag* (wie Anm. 3) S. 9.

57 *Der Balkon*. Aufzeichnungen eines Müßiggängers in Baden-Baden, Wiesbaden 1957, S. 8.

längeren Aufenthalt hierhin zurückzukehren. So trifft er gemeinsam mit Maria Baumgarten am 7. November 1957 wiederum in der Donaustadt ein, um in der Pension Arenberg am Stubenring 2 bis zum 6. März 1958 Wohnung zu nehmen. Während dieses Aufenthalts füllt Schneider, den gewohnten Sitzplatz im Griechenbeisel oder im Café Prückel einnehmend, Schulheft um Schulheft mit dem Entwurf für sein letztes Werk, den Notaten aus dem *Winter in Wien*⁵⁸. Ganz ohne ordnende Gliederung berichtet der Gast von seinen Besuchen berühmter Stätten, vom Stephansdom, von der Kirche zu den neun Chören der Engel, von der Augustinerkirche, von der Spanischen Hofreitschule, vom Heeresmuseum, von der Hofburg, die in ihrer Schatzkammer die altherwürdigen Reichsinsignien birgt. Er schildert die unterhaltsamen Visiten im Burgtheater oder in kleinen Kellerbühnen. Er begegnet dem Atomphysiker Otto Hahn. Er reflektiert melancholisch über Erkenntnisse der modernen Naturwissenschaft, beklagt den Daseinskampf und das stille Leiden der animalen Kreatur, beispielsweise der wehrlosen Muscheln, die der Seestern aufbricht, um seinen Magenschlauch hineinzustoßen und die Opfer auszusaugen. Er fragt nach dem Allmächtigen, der all dies zulässt. Über derartige Betrachtungen zur Tierwelt gerät er an Problemfragen der Theodizee⁵⁹. Von da ist es ein Schritt zur Religionsphilosophie. Und hier entdecken wir überrascht, dass Schneider vor einem so ganz veränderten Herrgott steht. Für andere vermag er zwar noch zu beten, sagt er, für sich selbst aber nicht mehr: ... *des Vaters Antlitz hat sich ganz verdunkelt; es ist die schreckliche Maske des Zerschmeißenden, des Keltertreters; ich kann eigentlich nicht Vater sagen*⁶⁰. Reinhold empfindet jetzt Gottes Liebe als etwas allzu Verborgenes. Nur der richtende, strafende Gott ist der Menschenwelt noch zugewandt. Der von anhaltenden Schmerzen geplagte Dichter gelangt zu der tragischen Erkenntnis: *Ich kann mir einen Gott nicht denken, der so unbarmherzig wäre, einen todmüden Schläfer unter seinen Füßen, einen Kranken, der endlich eingeschlafen ist, aufzuwecken. Kein Arzt, keine Pflegerin würde das tun, wieviel weniger ER*⁶¹! Reinhold Schneider betet nicht mehr um das ewige Leben, sondern um die ewige Ruhe⁶² – seine Theologia tenebrarum begnügt sich mit einem letzten Schlaf unter Gottes Schutz⁶³. Das ist der Auszug aus dem Paradies-

58 *Winter in Wien*. Aus meinen Notizbüchern 1957/58, S. 130.

59 Fragestellung Schneiders zur Theodizee bereits: ‚Das Schweigen‘ in: *Weißer Blätter*, Monatschrift für Geschichte, Tradition und Staat, 1943, S. 42–48, hier S. 44.

60 *Winter in Wien* (wie Anm. 58) S. 119.

61 Ebd. S. 79, vgl. a. S. 129.

62 Karl-Josef KUSCHEL, „Vielleicht hält Gott sich einige Dichter“. Literarisch-theologische Porträts, Mainz 1991, S. 274, 276, 282; DERS. Großstadterfahrung und Glaubenskrisen. Ein erneuter Blick auf Reinhold Schneiders „Winter in Wien“, in: *Wesen und Widerstand* 2 (1998) S. 119–127, hier S. 126.

63 Michael SCHNEIDER, *Theologia tenebrarum*. Zur Gottesfrage bei Reinhold Schneider und Erich Przywara, Köln 2000, insb. S. 20, 44; vgl. auch *Verhüllter Tag* (wie Anm. 3) S. 223.

gärtlein. Das ist die Absage an Jenseitserwartungen. Dem Dichter muss sich ein gewandeltes Gottesbild aufgetan haben.

Das Erscheinen der umwälzenden Schrift löst einen öffentlichen Meinungsstreit aus, der erst nach Jahren abebbt⁶⁴: Ist der einst so glaubensstarke Tröster wankend geworden? Erlag er Glaubenszweifeln? Will er Heilserwartungen aufgeben? Verneint er die versprochene Auferstehung? Ich persönlich glaube, dass Schneider kein abschließendes Wort sprechen wollte, denn gegen Ende seines Buches lässt er Hoffnung aufscheinen: *Aus einer unbegrenzten kosmischen Dunkelwolke schimmert schwach ein einziger Stern; das muß uns genug sein; mehr ist nicht geoffenbart*⁶⁵. Diese Worte zeigen: Der Dichter war unterwegs, er war noch auf der Suche. Und mitten in diesem Ringen um Glaubenswahrheit ist er abgerufen worden. Am Ostersonntag 1958 endet sein Lebensweg unvermittelt: Am Vortage ist Reinhold Schneider vom St. Cyriak-Kirchlein in Freiburg-Wiehre kommend auf der Kirchstraße entlang gegangen, als er plötzlich stürzt und einen tödlichen Schädelbasisbruch erleidet. Nach Aufbahrung und Einsegnung im Freiburger Münster wird er im Meßmer'schen Familiengrab auf dem Baden-Badener Hauptfriedhof beigesetzt. Der Dichterefreund Werner Bergengruen hält die Abschiedsrede. Die Grabstätte ist bis auf den heutigen Tag unverändert erhalten. Die Veröffentlichung seines letzten Werkes hat Reinhold nicht mehr erlebt. Erst im Herbst 1958 konnte es im Freiburger Herder-Verlag erscheinen. Nachdenklich merkt der Verleger Hermann Herder an⁶⁶: *Bei Reinhold Schneider war es ein schweres Ringen mit den ‚Wassern der Tiefe‘, wie es jemand genannt hat. Er ist am Ende seines Lebens in eine dunkle Nacht hinuntergestiegen.*

Das Gesamtwerk lässt sich – in grob gerasterter Trichotomie - unterteilen in drei große Epochen: Für die Zeit von 1928–1938 kann man Schneider als Geschichtsdenker einstufen, der die geistigen Grundlagen europäischer Historie erfassen und ausdeuten will. Vom Beginn des Zweiten Weltkrieges bis ans Ende der vierziger Jahre darf man ihn rechtens den christlichen Dichtern zurechnen: Mutig warnt er vor den Verführungskünsten des Diktators, appelliert an das Gewissen eines jeden einzelnen, kündigt Gottes Strafgericht an. Während seiner letzten Schaffensepoche streitet Schneider als entschlossener Pazifist gegen neuerliche Bewaffnung, gegen drohenden Bruderkrieg und Atomgefahren. Diese Werkphase mündet in Lebensrückblicke, die in der erratischen Gedankenprosa vom *Winter in Wien* einen letzten Höhepunkt finden⁶⁷. Bei Würdigung

64 Einzelhinweise bei Ingo ZIMMERMANN, Reinhold Schneider. Weg eines Schriftstellers, Berlin 1983, S. 194.

65 *Winter in Wien* (wie Anm. 58) S. 241.

66 Hermann HERDER, Fährmann zwischen den Ufern. Der Verleger im Gespräch mit Michael Albus, Freiburg 2006, S. 196.

67 Reiner HAEHLING VON LANZENAUER, Einleitung, in: *Badische Heimat* 83 (2003) S. 6–17, hier S. 16.

der Schneider'schen Bibliographie darf man nicht übersehen, dass viel niedergeschrieben worden war für eine Leserschaft in angespannten Ausnahmesituationen⁶⁸, so dass dieser Teil heute eher zeitdokumentarischen Wert besitzt. Bleibende Bedeutung im deutschsprachigen Literaturkanon werden sicherlich ein Kranz von Sonetten, das humanitäre Plädoyer des Las Casas sowie die im Wiener Winter gestellte Gottesfrage behalten.

Einzigartig bleibt allemal, wie eine schlichte Dichtergestalt sich aus unserer Mitte erhebt und einem totalitären System unbeugsam gegenübertritt, sodann nach Kriegsende voll Gewissensnot für einen Frieden ohne Waffen streitet und über all dem immer wieder treuliches Zeugnis vom heimatlichen Erbe gibt⁶⁹.

68 Peter STEINBACH in: Stadié (wie Anm. 38) S. 11–61, hier S. 14; vgl. dazu Wolfgang FRÜHWALD in: Michael ALBUS (Hg.), *Texte eines radikalen Christen*, Freiburg 2008, S. 9–34, hier S. 32.

69 Reiner HAEHLING VON LANZENAUER, *Reinhold Schneider, Schriftsteller, 1903–1958*, in: *Lebensbilder aus Baden-Württemberg*, 20. Bd., hg. von Gerhard TADDEY und Joachim FISCHER, Stuttgart 2001, S. 490–515, hier S. 514.

Baden-Baden 1962 – Weichenstellung der deutsch-französischen Union?

Charles de Gaulle und Konrad Adenauer als Protagonisten der europäischen Integration

Von

Peter Steinbach

*Ehe Deutschland und Frankreich
nicht Hand in Hand gehen,
wird nirgends Frieden werden.
(Aristide Briand)*

Im Laufe des Jahres 2012 wurde wiederholt politischer Ereignisse gedacht, die vor fünf Jahrzehnten – in den Worten der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel – eine der *international bedeutendsten Freundschaften*¹ begründet hätten. Erinnerungen an Weichenstellungen europäischer Integration standen dabei aus tagespolitischen Gründen oft unter dem Eindruck der Banken-, Finanz- und Währungskrisen, die nach 2008 innerhalb der politischen Gemeinschaft Europas und der Währungsunion unterschiedliche Interessen sichtbar gemacht hatten. Skeptische Bewertungen des Integrationsprozesses schienen nun die historische Bedeutung der europäischen Einigung zu schmälern, die ohne die deutsch-französische Zusammenarbeit undenkbar gewesen wäre².

Immer häufiger wurde zugleich seit dem Ausbruch der Finanzkrise 2008 in der Tagespublizistik behauptet, der Zusammenhalt zwischen Frankreich und Deutschland sei unter dem Eindruck finanzpolitischer Divergenzen fragiler geworden. Von klimatischen Störungen war ebenso die Rede wie von politischen Animositäten, die im Gegensatz zu dem engen und geradezu freundschaftlichen Verhältnis zu stehen schienen, das sich seit den fünfziger Jahren zwischen Bun-

1 VideoPostcast 24 der Bundeskanzlerin <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2012/07/2012-07-07-podcast.html> (Aufruf v. 16. 10. 2012). Vgl. Ulrich PFEIL, Zur Bedeutung des Élysée-Vertrags, in: Aus Politik und Zeitgeschichte Nr.1–3, Jg. 63 v. 31. 12. 2012, S. 3–8.

2 Wolfram HILZ, Von ‚Merkozy‘ zu ‚Merkollande‘, in: Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. 1–3, Jg. 63 v. 31. 12. 2012, S. 23–29.

deskanzler Helmut Schmidt und Giscard d'Estaing oder Helmut Kohl und seinen französischen Gesprächs- und Verhandlungspartnern Mitterrand und Chirac entwickelt hatte. Nicht selten wurde dabei das Modell eines deutsch-französischen Kerneuropas, eines Europas der zwei Geschwindigkeiten und der währungspolitischen Euro-Partnerschaft beschworen und in Frage gestellt.

In diesem Beitrag soll der Blick auf eine entscheidende Phase der enger werdenden, von zunehmendem persönlichen Vertrauen zwischen den Beteiligten getragenen politischen Zusammenarbeit zwischen Charles de Gaulle und Konrad Adenauer gelenkt werden. Sie hatte ihren entscheidenden Durchbruch Anfang 1962 in einer Stadt des deutschen Südwestens, in Baden-Baden, erlebt. Die enge und für die weitere Entwicklung der politischen Integration entscheidende Kooperation, die zunächst vor allem von Charles de Gaulle als eine „Union“ beider Staaten angedacht worden war, konnte sich innerhalb weniger Monate auf der Grundlage sehr vertrauensvoller und offener persönlicher Beziehungen zwischen de Gaulle und Adenauer entwickeln. Sie wurde von beiden als Ausdruck ihrer Freundschaft empfunden.

Zwar hatte bereits im Sommer 1962 die Tageszeitung *Le Monde* betont, *nichts schadet der Freundschaft zwischen Frankreich und Deutschland mehr, als aus ihr einen Mythos oder auch ein ‚Wunder‘ zu machen*³. Wiederholt hatten bei ihren gegenseitigen Staatsbesuchen im Sommer 1962 sowohl Adenauer als auch de Gaulle die Annäherung ihrer Regierungen und Völker als eine Art *Wunder* bezeichnet und beschworen und damit historische Reminiszenzen angesprochen, vielleicht sogar politisch instrumentalisiert⁴.

Sprach sich der anonym gebliebene Verfasser von *Le Monde* auch für eine zurückhaltende Bewertung der Begegnungen aus, so war ihm doch die Bedeutung der beiden Staatsmänner bewusst, die die Beziehungen ihrer beiden Staaten im Zuge der europäischen Integration neu ordnen wollten. *Ehren wir ihre beiderseitigen Verdienste, die umso augenfälliger sind, als es nicht solche von Vorläufern sind. Beide, der eine sowohl als der andere, haben das von der Geschichte gegrabene Flussbett kanalisiert, verbessert und erweitert*⁵.

Eine die weitere Entwicklung prägende Begegnung der Regierungschefs beider Nationen fand im Februar 1962 in Baden-Baden statt. Ihre Vor- und Nach-

3 Der Artikel wurde nachgedruckt in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (künftig abgekürzt: FAZ) 158 v. 11. 7. 1962, S. 9.

4 Etwa de Gaulle in einer Tischrede bei dem Empfang für Adenauer in Paris am 3. 7. 1962, zit. nach FAZ 152 v. 4. 7. 1962, S. 4. Vgl. aber auch Corine DEFRANCE, Die Meistererzählung von der deutsch-französischen ‚Versöhnung‘, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* Nr. 1–3, Jg. 63 v. 31. 12. 2012, S. 16–22. Sie spricht allerdings eher distanziert von *Mythenbildung* und einer *erzählerischen Fiktion* [...], *welche die Wirklichkeit inszeniert*; siehe auch Clemens KLÜNE-MANN, ‚Eiserner Kanzler‘ und ‚Grande Nation‘, in: ebd., S. 9–16.

5 FAZ 158 v. 11. 7. 1962, S. 9.

geschichte gestattet es, die Entstehung eines vertrauensvollen Klimas bei den gegenseitigen Treffen und Gesprächen zu verfolgen, die seitdem charakteristisch für die meisten deutsch-französischen Begegnungen geblieben sind. Die Bedeutung dieser frühen Baden-Badener Weichenstellung ist weitgehend aus dem historisch-politischen Bewusstsein der Gegenwart geschwunden. Dies zeigte sich nicht zuletzt bei der Vorbereitung der Feierlichkeiten im Vorfeld der Zelebrierung des 50. Jahrestages des Élysée-Vertrages vom 22.1.1963. In Baden-Baden fand lediglich eine bürgerschaftlich angestoßene Gedenkveranstaltung im privaten Rahmen in den Räumen von Brenners Park-Hotel statt, das die Staatsmänner beherbergt hatte.

Der Schwerpunkt öffentlicher Erinnerung akzentuierte zunächst die denkwürdigen Staatsbesuche Adenauers und de Gaulles im Jahre 1962. Obwohl sich bereits in den fünfziger Jahren wegweisende und entscheidende Veränderungen in den Beziehungen der beiden Staaten ergeben hatten, wurden auch diese Feiern auf den Élysée-Vertrag orientiert, der am 22. Januar 1963 in Paris unterzeichnet werden konnte. Der Frankreichreise Adenauers vom 8. Juli 1962 wurde in Reims, des Gegenbesuchs de Gaulles vor allem in Ludwigsburg gedacht⁶.

Im Rückblick zeigt sich, dass die damaligen gegenseitigen Staatsbesuche vor allem ein Ziel hatten: Die in Baden-Baden im Februar angestoßene Entwicklung durch eine positive Begeisterung der Völker auf eine festere Grundlage zu stellen. So wurde Adenauer im Sommer 1962 in Frankreich freundlich empfangen. Die ihm entgegengebrachte Sympathie war aber nicht vergleichbar mit derjenigen, die de Gaulle in Deutschland entfachen konnte. Anfang September 1962 lenkte de Gaulle in Deutschland den Blick seiner Franzosen auf die von ihm besuchten deutschen Städte, die jeweils eine symbolische Bedeutung hatten und geeignet waren, historische Erinnerungen bei den Franzosen zu wecken, die korrigiert werden sollten. In jeweils intensiv vorbereiteten Ansprachen wandte sich de Gaulle zugleich an die deutsche Öffentlichkeit und wusste nicht nur zu beeindrucken, sondern regelrecht zu begeistern. Fünfzig Jahre später wurde die als politischer Triumphzug gedeutete Reise noch einmal in Ludwigsburg in das Zentrum einer deutsch-französischen Erinnerungsfeier gerückt.

Sowohl in Reims als auch in Ludwigsburg haben der französische Staatspräsident François Hollande und die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel an den Feierlichkeiten teilgenommen, auch, um die Ereignisse des Jahres 1962 in das Gedächtnis zu rufen⁷. Dabei war es eine Folge der sich seit Herbst 2008 ausbreitenden Banken- und sich anschließend zur Eurokrise ausweitenden Entwicklung der Staatsfinanzen, dass es keinem Redner gelingen konnte, an die

6 Adenauer hatte bei dieser Gelegenheit auch eine Messe im Dom von Reims gefeiert und mit der „Versöhnungsmesse“ einen besonderen Akzent gesetzt.

7 Vgl. Roman DEININGER, Ausbruch an Herzlichkeit, in: Süddeutsche Zeitung 221 v. 24. 9. 2012, S. 7.

mitreißende Emotionalität anzuknüpfen, die im Laufe des Jahres 1962 vor allem de Gaulles bilaterale Initiativen gekennzeichnet hatte.

Weil bei den Jubiläumsfeierlichkeiten nicht an den Beginn der staatsrepräsentativen und diplomatischen Offensive im Februar 1962 erinnert wurde, soll in diesem Beitrag das Hauptaugenmerk auf die überraschende Begegnung von Adenauer und de Gaulle gelegt werden, die am 15. Februar 1962 in Baden-Baden stattfand.

Diese Zusammenkunft steht am Beginn einer Ereigniskette, die das Jahr 1962 zu einem entscheidenden Wendepunkt in der Intensivierung der deutsch-französischen Beziehungen in den Jahren 1962/1963 macht. Die Unterzeichnung des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages⁸ ging in die Annalen der deutschen und der europäischen Nachkriegsgeschichte ein⁹. Er gilt als Fundament der deutsch-französischen Freundschaft und der intergouvernementalen Zusammenarbeit, die nicht nur die europäische Integration auf eine feste Grundlage gestellt hat, sondern die auch eine sich über einen Zeitraum von etwa zwei Jahrhunderten erstreckende angebliche deutsch-französische „Erbfeindschaft“ abschließen konnte.

Die Baden-Badener Begegnung hat Konrad Adenauer bereits in seinen Erinnerungen hervorgehoben¹⁰. Um aber den Stellenwert der Zusammenkunft im Zusammenhang einer Intensivierung der deutsch-französischen Zusammenarbeit gänzlich ermessen zu können, sollen die Gespräche und Umgangsformen der beiden Staatsmänner vom 15. Februar 1962 in den Kontext der vorangegangenen Treffen sowie anschließender Regierungskonsultationen gerückt werden. Adenauers Schilderungen stützten sich augenscheinlich auf die Gesprächsprotokolle, die teilweise 2010 publiziert wurden. Die Protokolle der Gespräche, die zwischen 1958 und 1961 stattgefunden haben, sind bisher noch nicht veröffentlicht worden. Dies macht die Erinnerungen Adenauers und de Gaulles weiterhin zu einer wichtigen Quelle.

Gut zugänglich sind hingegen die Protokolle der Besprechungen, die 1962 zwischen der deutschen und der französischen Regierung unmittelbar im Vorfeld des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages stattfanden¹¹. Die Edi-

8 Zur Diplomatiegeschichte der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf dokumentarischer Ebene vgl. Horst MÖLLER und Klaus HILDEBRAND (Hg.), Die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich: Dokumente 1949–1963, 4 Bde., München 1967.

9 Vgl. allgemein zur Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen nach 1945: Raymond POIDEVIN u. Jacques BARIÉTY, Frankreich und Deutschland: Die Geschichte ihrer Beziehungen 1815–1975, München 1982, S. 423 ff.; sehr wichtig Gilbert ZIEBURA, Die deutsch-französischen Beziehungen seit 1945: Mythen und Realitäten, Stuttgart 1967.

10 Konrad ADENAUER, Erinnerungen 1959–1963, Fragmente, Stuttgart 1968, S. 136 ff.

11 Vgl. nun auch Armin FUHRER und Norman HAß, Eine Freundschaft für Europa: Der lange Weg zum Élysée-Vertrag, München 2012.

tion der Akten zur Auswärtigen Politik des Jahres 1962 erhellt die Bedeutung der Baden-Badener Begegnung für den Fortgang dieses Jahres. Es zeigt sich, dass hier eine Entwicklung vorbereitet wurde, die nahelegt, das Baden-Badener Treffen als eine Art „Roadmap“ der deutsch-französischen Freundschaft zu deuten. Um den Stellenwert der Baden-Badener Begegnung verlässlich ermessen zu können, müssen die persönlichen Vorgespräche zwischen de Gaulle und Adenauer berücksichtigt werden. Sie geben Aufschluss darüber, wie sich de Gaulle und Adenauer gegenseitig vertrauend austauschten und gemeinsam die großen außenpolitischen Konflikte der ausgehenden fünfziger und frühen sechziger Jahre bewältigten. Dies mündete schließlich in eine Strategie deutsch-französischer Zusammenarbeit.

Die Überraschung

In der zweiten Februarwoche des Jahres 1962 wurde sowohl die deutsche als auch die französische Öffentlichkeit durch die Ankündigung überrascht, es werde innerhalb weniger Tage, d.h. äußerst kurzfristig, zu einem aus Paris angeregten Treffen des französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle und des deutschen Bundeskanzlers Konrad Adenauer kommen. Selbst die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ (FAZ), die gewöhnlich über gute Kontakte zu den Bonner Regierungskreisen verfügte und außenpolitisch in der Regel bestens informiert war, hatte nichts von diesem Treffen erfahren und deshalb nichts verlautbart. Die Redaktion konnte am 15. 2. 1962 nur vermelden, am Vorabend des 14. Februar 1962 hätte die französische Regierung den Wunsch geäußert, sehr bald und *unmittelbar* mit Bundeskanzler Adenauer über wichtige außenpolitische Fragen zu sprechen, insbesondere über den Stand der europäischen Einigungspolitik.

Über die weitere Integration Europas bestand damals wenig Klarheit, denn unterschiedliche Stoßrichtungen der weiteren europäischen Entwicklung wurden zwischen „Europäern“ und „Atlantikern“ heftig diskutiert. Ein halbes Jahr nach dem Bau der Berliner Mauer war die weitere verlässliche Festigung der europäischen Sicherheit im Rahmen der Nato konzeptionell ungeklärt: Die politische Perspektive der europäischen Integration orientierte sich an zwei plakativ vertretenen, sich dabei aber keineswegs ausschließenden Prinzipien – den geradezu gegensätzlich gedachten Modellen von Konföderation und Integration.

Das Treffen sollte in einer grenznahen Stadt stattfinden. Bald war klar: Die Wahl war auf Baden-Baden gefallen. Diese Stadt erschien dem Korrespondenten der FAZ als Symbol einer Begegnung ebenso geeignet wie ambivalent zu sein.

Einerseits läge der Ort *auf halbem Wege* zwischen Bonn und Paris. Das sprach für den damaligen Weltkurort. Andererseits sei die Stadt als Sitz der

französischen Militärverwaltung stark durch Erfahrungen der französischen Besatzungszeit geprägt. Auch das musste kein Nachteil sein. Denn mit einem seiner Stadtviertel, der heutigen Cité im Westen, erscheine Baden-Baden sogar auf unübersehbare Art geradezu als eine in Deutschland gelegene *französische Stadt*.

Nicht erwähnt wurde, dass Charles de Gaulle die Stadt kannte. Als Präsident der Vorläufigen Regierung der Republik Frankreich hatte er auf einer Rundreise durch die französische Besatzungszone Anfang Oktober 1945 Station in Baden-Baden gemacht¹². In seiner Freiburger Rede hatte er betont, dass in Europa eine neue Gemeinschaft der Menschen *guten Willens und gesunden Menschenverstandes* entstehen könne¹³. In Baden-Baden rückte er französische Sicherheitsinteressen in den Vordergrund: *Unsere Gegenwart hat zum Ziel, Frankreich hier für lange Dauer einzurichten. Wir erfüllen damit eine geschichtliche Aufgabe für unser Land, eine Aufgabe, die in der Vergangenheit so oft unterbrochen worden ist*¹⁴. Diese Betonung französischer Sicherheitsinteressen spielte bei der Begründung der Auswahl von Baden-Baden nun keine Rolle mehr.

Hingegen erinnerte die „Frankfurter Allgemeine“ an die in Baden-Baden *im vergangenen Jahrhundert* begründete Tradition deutsch-französischer Begegnungen auf Regierungsebene¹⁵ – ein Hinweis auf das Treffen des französischen Kaisers Napoleon III. mit deutschen Landesherren im Jahre 1860¹⁶. Der FAZ-Kommentar des Folgetages machte deutlich, dass die Beratungen zwischen de Gaulle und Adenauer wirklich geheim geblieben waren. Nicht einmal das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ konnte eine Woche später das Dunkel erhellen, sondern konstatierte lediglich ein angebliches *gewisses Staunen*, gar eine *Bitterkeit* Adenauers darüber, dass de Gaulle sich *in kleinem Kreise* sehr negativ über die europäische Integration geäußert habe¹⁷. Wie die Protokolle zeigen, konnte davon keine Rede sein.

Die spätere Kommentierung des Treffens machte deutlich, dass sich auch die FAZ-Redaktion auf nicht mehr als auf Vermutungen und spätere Presseerklärungen der Außenministerien stützen konnte. Das änderte sich auch am folgenden Tag nicht, denn Gesprächsinhalte drangen nicht nach außen. Kein Geheim-

12 Reiner HAEHLING VON LANZENAUER, Staatspräsident de Gaulle in Baden-Baden, in: *Aquae* 2012, S. 119 ff.

13 Heiko HAUMANN u. a. (Hg.), *Geschichte der Stadt Freiburg*, Bd. 3, Freiburg 1992, S. 396.

14 SCHUNCK, de Gaulle (vgl. Anm. 30) S. 338, zit. nach HAEHLING, Baden-Baden (wie Anm. 12) S. 120.

15 *N.B.*, Auf halbem Wege?, in: FAZ Nr. 40 v. 16. 2. 1962, S. 1.

16 Vgl. Rolf RÖBLER, Die Fürstenzusammenkunft im Juni 1860 in Baden-Baden, in: *Aquae* 2006, S. 77–101.

17 *Der Spiegel*, Jg. 16 (1962) Nr. 8 v. 21. 2. 1962, S. 29. Die Protokolle zeigen, dass dieses eine reine Spekulation war.

nis war lediglich, dass die Beratungen des Ausschusses unter Leitung des Präsidenten eines „Comité chargé d'étudier les projets d'unité politique européenne“ Christian Fouchet¹⁸ über das Statut einer europäischen Union der Gemeinschaftsstaaten auch im zweiten Anlauf weiterhin¹⁹ stockten und deshalb auf höchster Regierungsebene der Versuch unternommen wurde, den Knoten wenn nicht zu zerschlagen, so doch zu lockern.

Innerhalb der nächsten Tage könne man mit keinem positiven Ergebnis rechnen, hatte es damals in den späten Januartagen geheißen – in der Tat scheiterte jedoch der Plan der Fouchet-Kommission, die europäische politische Union als Folge einer *nüchternen Installation funktionsfähiger übernationaler Verwaltungsbehörden mit politischer Spitze* zu bilden²⁰, endgültig im April 1962.

Vielleicht war de Gaulle angesichts dieser Schwierigkeiten weniger ratlos als die deutsche Seite. Denn er wollte die politische Führung sichern, aber auf keinen Fall eine Repräsentation Europas durch die Bürokratie oder gar durch ein europäisches Parlament. Er setzte auf die Entschiedenheit und Effizienz der Regierungen und deshalb auf eine deutsch-französische Kooperation²¹.

Auf lange Sicht verfehlte de Gaulle damit zwar den weiteren Gang der europäischen Integration. Nach seinem Rücktritt im April 1969 veränderte sich deren grundlegende Ausrichtung. Vor allem durch den Beitritt Großbritanniens erfolgte eine neue innereuropäische Gewichtung, die de Gaulle stets befürchtet hatte. Entscheidend waren auch die Wahlen zum europäischen Parlament, mit der die Demokratisierung und Parlamentarisierung der europäischen Institutionen forciert wurde. Seit der Mitte der sechziger Jahre waren Politiker der Ansicht, durch die Wahl eines europäischen Parlaments das demokratische Defizit korrigieren zu können, das die Akzeptanz der Union erschwerte. Dies hatten weder Adenauer noch de Gaulle so gesehen. Die Aufforderung, *Demokratie* auch in Europa *zu wagen*²² war eine Perspektive, die zugleich einen Bruch mit den Plänen vorangegangener Jahrzehnte bedeutete.

Diese ganz anders verlaufende weitere politische Entwicklung ist für die Bewertung der Gespräche zwischen Adenauer und Charles de Gaulle nicht ent-

18 Helga HAFTELDORN, *Deutsche Außenpolitik zwischen Selbstbeschränkung und Selbstbehauptung 1945–2000*, Stuttgart u. München 2001, S. 70 ff.; Vgl. Christian FOUCHET, *Mémoires d'hier et de demain*, t.1, Paris 1971; DERS., *Au service du général de Gaulle*, Paris 1973.

19 Am 18.1.1962 hatte Fouchet einen modifizierten Entwurf vorgelegt, der von de Gaulle maßgeblich beeinflusst war und die zuvor verhandelten gemeinschaftsorientierten Positionen nicht mehr enthielt. Fouchet scheiterte damit im April endgültig.

20 *Der Spiegel*, Jg. 16 (1962), Nr. 8 v. 21. 2. 1962, S. 29.

21 Vgl. z. B. ADENAUER, *Erinnerungen* (wie Anm. 10) S. 66 u. S. 84.

22 Diese Formel prägte ein knappes Jahrzehnt später die erste Erklärung des Bundeskanzlers Willy Brandt und beeinflusste überdies seit 1969 die Europapolitik der sozialliberalen Koalition.

scheidend, da im Zentrum der Bemühungen beider die engere deutsch-französische Zusammenarbeit und Abstimmung stand. Sie sollte mit der Begegnung in Baden-Baden eine neue Stufe erreichen. Die nächsten Stationen der europäischen Einigung rückten sie bewusst in ihren Blick. Entscheidend aber blieb für sie zunächst die Frage, wie sich das deutsch-französische Verhältnis im Laufe der sechziger Jahre verbessern könnte²³.

Adenauer, der die Presse immer wieder als Mitspieler seiner Außenpolitik verstand, ließ durch die FAZ erklären, die Intensivierung der politischen Zusammenarbeit mit Frankreich sei ihm sehr wichtig. Fortschritte ließen sich dabei, so berichtete die FAZ, nur auf der Grundlage *einer Föderation*, nicht aber durch intensivere *Integration* erreichen²⁴. Wollte Adenauer die Gespräche, auf die er sich kaum vorbereiten konnte, durch eine Zeitungsmeldung präformieren? Wurde die Presse, die in manchen der bilateralen Gespräche kritisiert wurde, auf diese Weise zum weiteren Mitspieler, gar zum Sprachrohr der Absichten Dritter oder zum außenpolitischen Akteur? Zugleich wurde Adenauers Wille deutlich, von sich aus zum Gelingen der wirtschaftlichen Integration beizutragen. Zugleich legte er ein Bekenntnis zur atlantischen Gemeinschaft, aber auch zur *Autorität der europäischen Institutionen* ab²⁵.

Dabei waren ebenso innen- wie außenpolitische Konflikte und Gegensätze durchaus spürbar. De Gaulle hatte sich am 5. Februar an die Öffentlichkeit gewandt und bisher entwickelten Integrationsplänen eine Absage erteilt. Für ihn bedeutete die Integration seiner französischen Nation in die europäische Gemeinschaft deren *Auslöschung*. Er propagierte stattdessen ein kooperierendes *Europa der Vaterländer* und kündigte an, aus *eigenem Willen [...] eine eigene Macht aufbauen und eine eigene Politik betreiben* zu wollen²⁶. Die deutsche Seite vertrat hingegen eher ein Konzept der Supranationalität und beschwor deshalb ein „Vaterland Europa“.

Auch die Bedeutung der wirtschaftlichen Integration wurde unterschiedlich bewertet. Sollte sie Ziel oder Mittel für die weitere politische Integration sein? Wenn die bejaht wurde: In welcher Verfassungsstruktur konnte sie gesichert werden – als Staatenbund, als europäischer Bundesstaat? Nicht zuletzt war die Position der Vereinigten Staaten unklar. Die amerikanische Regierung hatte in den späten vierziger Jahren den europäischen Integrationsprozess zwar kräftig

23 Vgl. zu dieser Unsicherheit Konrad ADENAUER, *Erinnerungen bis zur Bundespräsidentenwahl 1959*, Stuttgart 1967, S. 142 ff., vor allem S. 148: „Mir wurde mitgeteilt, dass de Gaulle auf europäischer und auf atlantischer Ebene möglicherweise eine gute Politik betreiben werde, dass es jedoch genau so möglich sei, dass er alles zerbreche und das Spiel Sowjetrusslands mitmache.“

24 R., FAZ 39 v. 15. 2. 1962, S. 1.

25 Ebd.

26 Wie Anm. 20.

angestoßen und durch den Marshall-Plan zur wirtschaftlichen Stärkung beigetragen, aber inzwischen eigene nationale Interessen entwickelt, die nicht immer auf deutsche und europäische Sicherheitsinteressen Rücksicht nahmen. Deshalb dienten die Gespräche zwischen der französischen und der deutschen Regierung auch dazu, neue Schwerpunkte ihrer transatlantischen Außenpolitik in den Blick zu nehmen.

Asien und der Mittlere Osten, so meinte de Gaulle schon damals, würden aus wirtschaftlichen und strategischen Gründen wichtiger für die USA, Südamerika galt als sicherheitspolitisch riskant, die Blockfreien hatten sich seit der Entkolonialisierung vollends zu einem Faktor von neuem Gewicht entwickelt und machten die neue Bedeutung globaler „Peripherien“ schlagartig bewusst. Nach dem Suez-Krieg zeigte auch der Algerienkrieg deutlich, wie angespannt die ehemaligen europäischen Großmächte waren, wie wenig sie der stabilisierenden Rolle gerecht wurden, die die USA ihnen zugedacht hatten. Oder war Europa inzwischen zum Konkurrenten, möglicherweise gar zum Vorfeld militärischer Verteidigung des nordamerikanischen Kontinents geworden? Würden die Vereinigten Staaten einen Krieg riskieren, um Europa vor dem Einfluss der Sowjetunion zu bewahren?

Offensichtlich wollte Adenauer durch einige Formulierungen, die von Bonn durch die FAZ aus gestreut wurden, vor dem Treffen geschickt den letztmöglichen Zeitpunkt nutzen, über Presseverlautbarungen von deutscher Seite aus den Inhalt der deutsch-französischen Gespräche zu beeinflussen. Er musste das Misstrauen der amerikanischen Regierung und der „Atlantiker“ in Deutschland im Keim dämpfen, das bereits in verschiedenen diplomatischen Gesprächen spürbar geworden war²⁷. Die FAZ, offenbar von Vertretern der amerikanischen Position inspiriert, ging am Tag des Treffens davon aus, Adenauer werde seine *Bedenken* gegen neue französische Initiativen und Vorschläge zum europäischen Status *offen darlegen*, zugleich aber sei er daran interessiert, die französische Position unmittelbar erläutert zu bekommen²⁸.

Offenbar handelte es sich um eine im letzten Moment in das Blatt gehobene Meldung, denn der weitaus größte Teil des als Aufmacher präsentierten Artikels der FAZ-Ausgabe vom 15. Februar beruhte auf einem offensichtlich bereits in ganz anderem Zusammenhang formulierten Text und behandelte Reaktionen auf ein sowjetisches Memorandum, das Befürchtungen vor einer sowjetisch-amerikanischen Annäherung nährte. Die eigentliche Sensation – ein kurzfristig erbetener direkter Kontakt zwischen den beiden entscheidenden Repräsentanten Frankreichs und Deutschlands – stand so nachrichtentechnisch im Schatten anders gearteter politischer Diskussionen. Es ging, wie die Protokolle zeigen, nicht darum, dass sich die deutsch-französischen *Gesprächspartner* [...] *gegen-*

27 R.: Adenauer und de Gaulle heute in Baden-Baden, in: FAZ 39 v. 15. 2. 1962 (S-Ausgabe), S. 1.

28 Ebd.

seitig zu überzeugen versuchten. Auch stand nicht im Vordergrund der Gespräche, dass dies *weder dem einen noch dem anderen ganz gelungen* sei²⁹. Dass die Gespräche der beiden bedeutenden Europäer, die sich seit 1959 zunächst ganz vorsichtig miteinander vertraut gemacht hatten, eine Intensivierung der bilateralen Beziehungen zum Ziel hatten, war der Frankfurter Allgemeinen Zeitung entgangen.

In Baden-Baden hatte sich ein neues Fenster deutsch-französischer Kooperation geöffnet, indem die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich als Kern eines neuen Europas benannt wurden, der unabhängig sein sollte von den USA, aber auch von der britischen Regierung. Grundlegend sollte in Zukunft das Einverständnis zwischen Paris und Bonn sein. Zum Zusammenschluss gehört die Exklusion. Kerneuropa – das hieß, dass sich eine Zusammenarbeit herausbildete, in der sich die beteiligten Regierungen zugleich von den anderen Gemeinschaftsstaaten absetzen wollten. Das betraf vor allem Italien. Entscheidend aber wurde die besprochene außenpolitische Stoßrichtung, die sich gegen die USA und gegen Großbritannien wandte und die im weiteren Verlauf der diplomatischen Konsultationen vor der öffentlichen Meinung nicht verborgen werden konnte. Dies vor allem war mehr als ungewöhnlich.

Die Protagonisten

Die Umstände der so überraschend geplanten Begegnung entziehen sich bis heute einer begrifflich klaren politikwissenschaftlichen Einordnung: Handelte es sich um ein bilaterales oder um ein bi-gouvernementales Treffen? Zeichnete sich hier eine persönliche Kooperation zweier Regierungsvertreter ab, die auch die institutionalisierte Zusammenarbeit beeinflussen konnte? Was bedeuteten innerhalb des europäischen Integrationsprozesses besondere Beziehungen zwischen zwei Mitgliedsstaaten? Boten der persönliche Umgangsstil von de Gaulle und Adenauer und der gemeinsame Verhandlungston die Basis für ein enges und vertrauensvolles Zusammenwirken, bedeutete er gar eine Weichenstellung in der beiderseitigen Außenpolitik?

Seit 1959 waren de Gaulle und Adenauer wiederholt als zwei Politiker aufeinander getroffen, die sehr unterschiedliche Prägungen ihres Lebens hinter sich hatten, die ihre je eigenen Politikstile verkörperten und sowohl durch nationalgeschichtliche wie – als Lothringer und Rheinländer – auch regionale Erfahrungen geprägt worden waren. Eigentlich konnten Charles de Gaulle und Konrad Adenauer gegensätzlicher nicht sein. Auf der einen Seite stand der erfolgreiche französische politische General, der alle Krisen und Tiefpunkte französischer Zeitgeschichte und der Außen- und Innenpolitik in der Kriegs- und Nachkriegszeit miterlebt, geteilt und überstanden hatte. Er hatte im Widerstand gegen die deutsche Besatzungsherrschaft und zugleich gegen die angepasste Regierung

29 *N.B.*, *Auf halbem Wege?*, in: FAZ 40 v. 16. 2. 1962, S. 1.

Pétain das wahre Frankreich und damit gegen Vichy-Frankreich die französische Staatsraison verkörpert³⁰.

De Gaulle hatte Frankreich nach dessen Kapitulation im Sommer 1940 repräsentiert und so die Chance eröffnet, die *grande nation* im Konzert der Weltmächte als Mitspieler zu erhalten. Bestimmend waren für ihn nicht allein die Erfahrungen der Niederlage Frankreichs im Jahre 1940, sondern das Exil und die Endphase des Zweiten Weltkrieges, als seine Truppen durch das befreite Frankreich nach Deutschland geführt wurden. Er hatte nach seiner Rückkehr in die Politik 1959 unter großen Risiken der Pariser Regierung im Algerienkonflikt neue Handlungsfreiheiten eröffnet und Krisen bewältigt, die die französische Gesellschaft zu zerreißen drohten. Seine Regierung gewann durch die Beendigung der bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen um die Unabhängigkeit Algeriens, die im März 1962 durch einen Waffenstillstand besiegelt werden sollte, neuen Handlungsspielraum. Das Ende eines Krieges, der für die einen ein Bürger-, für die anderen ein Unabhängigkeitskrieg war, eröffnete so europäische Gestaltungsmöglichkeiten, die de Gaulle Anfang 1962 entschlossen nutzen wollte.

Auf der anderen Seite befand sich mit Konrad Adenauer ein fast fünfzehn Jahre älterer Politiker, der geprägt worden war durch kommunalpolitische Erfahrungen und durch den politischen Katholizismus³¹. Er hatte das Scheitern der ersten deutschen Demokratie 1933 erlebt und Erfahrungen mit einer totalitären Diktatur gemacht, die die Verfassungs- und Grundrechtsordnung außer Kraft gesetzt und Europa mit Krieg überzogen hatte. Niederlage und Neubeginn, die deutsche Teilung und die Abhängigkeit von den westlichen Siegermächten bestimmten sein Denken, der Versuch, außenpolitische Belastungen als Hypothek deutscher Geschichte abzutragen, sein Handeln. Die Voraussetzung für die Rückkehr in den Kreis der zivilisierten Nationen war der Gewinn internationaler Anerkennung als Konsequenz politisch-moralische Rehabilitierung und die Entschärfung des deutsch-französischen Gegensatzes, den er für eine wichtige Ursache europäischer und nationaler Katastrophen hielt.

Mit der Adenauer überraschenden Bitte de Gaulles um eine baldige persönliche Kontaktaufnahme zeichnete sich ein neuer Umgangsstil ab, der die deutsch-französische Politik entscheidend verändern sollte. Bis dahin waren alle deutsch-französischen Begegnungen langfristig abgesprochen und durch die diplomatischen Apparate beider Staaten sorgfältig vorbereitet worden. Dies

30 Vgl. Wilfried LOTH: De Gaulle. In: Robert PICTH u. a. (Hg.): Fremde Freunde. Deutsche und Franzosen vor dem 21. Jahrhundert, München 2002 S. 56–62; Peter SCHUNK: Charles de Gaulle – Ein Leben für Frankreichs Größe, Berlin 1998, vor allem aber Jean LACOUTURE: De Gaulle. (3 volumes): 1 – Le Rebelle (1890–1944), 2 – Le Politique (1944–1959), 3 – Le Souverain (1959–1970), Paris 1984, 1985 et 1986, 1990.

31 Hans-Peter SCHWARZ: Adenauer. Der Aufstieg 1876–1952, Stuttgart 1986; DERS.: Adenauer. Der Staatsmann 1952–1967, Stuttgart 1991.

erklärt sich auch daraus, dass bis zum Jahreswechsel 1961/62 die deutsche Regierung jeweils ihre außenpolitisch prekäre Situation in der Berlin-Krise durch geradezu erbetene Zugeständnisse, die die französische Seite formulierte und garantierte, hatte verbessern müssen³². Dies war der Regierung nach der Zuspitzung der Berlin-Krise und dem Mauerbau vom 13. August 1961 überdeutlich geworden³³.

Wenn nun Charles de Gaulle von sich aus um ein Treffen bat, schien sich das Blatt endgültig und verlässlich gewendet zu haben. Wie aber verlief das Gespräch, welche Entwicklungen aus den vorangegangenen wurden aufgenommen, welche Entwicklungen verwiesen in die Zukunft und würden die Begegnung zum Ausdruck eines grundlegenden Wandels und somit zu einer Zäsur im Umgang der beiden Staaten werden lassen, die nach verbreiteter Ansicht bis dahin durch eine Art „Erbfeindschaft“ ebenso belastet wie geprägt waren? Welche politischen Kommunikationsformen im Verhältnis der beiden deutschen Staaten bildeten sich heraus? Und welche Motive erklären die Annäherung?

In der politischen Publizistik, die die deutsch-französische Freundschaft beschwört, wird vor allem die Bemühung hervorgehoben, aktiv die *Erbfeindschaft*³⁴ zu überwinden. Die Annäherung zwischen Adenauer und de Gaulle wird so als Ausdruck eines historischen und politischen Lernprozesses gedeutet, geradezu als Ausdruck einer Bemühung, zukünftiges Blutvergießen zu verhindern. Es wurde aus zeitgeschichtlicher Perspektive ein Spannungsbogen vom Dreißigjährigen Krieg über die Kriege Ludwigs XIV. und die napoleonischen Kriege bis zu den nationalistisch aufgeladenen Waffengängen des 19. Jahrhunderts und des 1. Weltkriegs geschlagen.

Die Erinnerungen Adenauers zeigen jedoch, dass historische Erfahrungen weder ihre persönliche noch die deutsch-französische Annäherung allein zu erklären vermögen. Vielmehr ist der Schlüssel in der brisanten außenpolitischen und sicherheitspolitischen Konstellation der späten fünfziger Jahre zu suchen. Hinzu kommt allerdings eine wichtige politisch-kommunikative Komponente gegenseitiger Annäherung, denn die Akteure der Aussöhnung und Verständigung mussten in ihren Begegnungen und Gesprächen eine gemeinsame Basis neuen Vertrauens finden. Berlin-Krise, Reformzwänge innerhalb der NATO und Interessengegensätze zwischen den USA und Frankreich angesichts der Auseinandersetzungen um die Atombewaffnung, aber auch Unsicherheit auf deutscher

32 Vgl. allgemein Ulrich LAPPENKÜPER, *Die deutsch-französischen Beziehungen 1949–1963: Von der „Erbfeindschaft“ zur „Entente élémentaire“*, München 2001; Hélène MIAR-DELACROIX u. Rainer HUDEMANN (Hg.), *Wandel und Integration: Deutsch-französische Annäherungen der fünfziger Jahre*, München 2005.

33 Hope M. HARRISON, *Ulbrichts Mauer: Wie die SED Moskaus Widerstand gegen den Mauerbau brach*, Berlin 2011, S. 196.

34 Exemplarisch ist der Abdruck zweier *dokumentarischer Beiträge* unter dem Titel *Feindschaft ohne Mythos* in: FAZ 158 v. 11. 7. 1962, S. 9.

Seite im Hinblick auf die Verlässlichkeit der USA standen am Anfang und führten nach den Annäherungen zwischen Deutschland und Frankreich in den fünfziger Jahren zu einem grundlegend neuen Ansatz politischer Kooperation, der nur auf der Basis neuen gegenseitigen Vertrauens möglich war. Innenpolitisch betrachtet, hatten es beide Staatsmänner keineswegs so leicht, wie es im Rückblick dargestellt wurde.

Seit 1958 stand Charles de Gaulle als Staatspräsident an der Spitze der République Française. In Lille geboren, seit Juni 1937 Regimentskommandeur in Metz und am 2. September als *Commandant par intérim des chars* eingesetzt, war er, der immer für eine Modernisierung der französischen Abwehrkräfte geworben und keine Resonanz gefunden hatte, Ende Mai unmittelbar an Kämpfen gegen die deutsche Wehrmacht beteiligt. Anfang Juni 1940 zum *Sous-secrétaire d'État* im Verteidigungsministerium ernannt, akzeptierte er – damals gerade in London – den Waffenstillstand seiner Regierung nicht und wurde von der britischen Regierung am 28. Juni 1940 als *chef des Français libres* anerkannt.

De Gaulle beteiligte sich mit französischen Verbänden auf verschiedenen Kriegsschauplätzen am Krieg gegen Deutschland. Das von ihm geleitete *Comité français de la Libération nationale* verkörperte die unversehrte Staatlichkeit Frankreichs und wurde drei Tage vor dem Beginn der Invasion in der Normandie in eine provisorische französische Regierung nicht nur umbenannt, sondern umgewandelt. De Gaulle kehrte am 20. August 1944 nach Frankreich zurück. Seiner mutigen Entscheidung im Sommer 1940, den Krieg gegen Deutschland an der Seite der Alliierten fortzusetzen, war es im wesentlichen zu verdanken, dass Frankreich als eine der vier Siegermächte anerkannt wurde und insofern „Verantwortung für Deutschland als Ganzes“ wahrnehmen konnte. Sein Einzug in Paris war mehr als ein Triumphzug. Weil noch vereinzelt Kämpfe mit versprengten deutschen Einheiten stattfanden, galt diese Demonstration als Ausdruck von Kühnheit und Entschlusskraft.

Im Januar 1946 zog sich de Gaulle weitgehend aus der Politik zurück, weil er die ausgreifenden Befugnisse des Parlaments, die in der neuen französischen Verfassung der IV. Republik zugrunde gelegt worden waren, strikt ablehnte. Seit 1953 lebte er in Colombey-les-deux-Églises und verfasste seine Kriegserinnerungen. Zwar hatte er die politische Öffentlichkeit seither gemieden, dennoch blieb er präsent. Mit dem Indochina- und dem Algerienkrieg verschärfte sich die Krise der IV. Republik. 1958 ließ sich de Gaulle zum Ministerpräsidenten nominieren, erhielt vom Parlament außergewöhnliche Vollmachten und konnte so eine grundlegende Reform des politischen Systems in die Wege leiten. Den Weg zur Verfassungsreform bereitete de Gaulle umsichtig vor. Ihm schwebte eine Präsidialverfassung vor, der zufolge der französische Staatspräsident zur führenden Persönlichkeit wird, von dessen Vertrauen neben der parlamentarischen Unterstützung das Kabinett abhängig ist.

Die Verfassung wurde in einem Referendum mit überwältigender Mehrheit bestätigt. Im November folgten Parlamentswahlen. Die Gaullisten errangen fast 80 Prozent. Am 21. 12. 1958 wurde de Gaulle schließlich in das Amt des Staatspräsidenten gewählt. Zwei Wochen später, am 8. Januar 1959, ernannte er Michel Debré zum französischen Ministerpräsidenten. Beide hatten die wohl größte Herausforderung der V. Republik zu bewältigen: die Nachwirkungen des Befreiungskrieg in Indochina von Ho Chi Min und den Kampf gegen die Unabhängigkeit Algeriens durch die dort lebenden Franzosen. De Gaulle hatte sich zunächst gegen die Unabhängigkeit Algeriens ausgesprochen. Wichtig erschien ihm die Sicherung des französischen politischen und militärischen Einflusses in den franco-afrikanischen Kolonien nach deren Unabhängigkeit.

Mit dem Vertrag von Evian vom 18. 3. 1962 wurden entscheidende Voraussetzungen für die Unabhängigkeit Algeriens geschaffen. Diese wurden im April 1962 durch ein Referendum bestätigt. De Gaulle bereitete eine Verfassungsreform vor, die ihn vom Parlament unabhängig machte. Ein Referendum stimmte seinem Vorschlag zu, den Staatspräsidenten in Zukunft direkt vom Volk wählen zu lassen. Damit hatte der neue Staatspräsident bewiesen, dass grundlegende politische Veränderungen möglich waren. De Gaulle war es gelungen, konsequent nicht nur über Jahrzehnte hinweg lähmende und belastende Konflikte weitgehend zu beenden, die die IV. Republik und die Nation bürgerkriegsähnlich zerrissen hatten, sondern er hatte neue politisch-präsidiale Entscheidungsstrukturen schaffen können, die ihm bereits Ende der vierziger Jahre vorge-schwebt hatten. Mit der Anerkennung der Unabhängigkeit Algeriens hatte er nicht nur den entscheidenden innenpolitischen Befreiungsschlag geführt. Er hatte damit zugleich den Grundstein für eine neue Außenpolitik gelegt, die Frankreich in der Verteidigungspolitik neue Handlungsspielräume gegenüber den USA eröffnen sollte. Dies musste sehr bald entscheidende Auswirkungen auf die französische Europa-Politik haben.

De Gaulle lotete deshalb früh neue Konturen einer gemeinsam mit Deutschland verantworteten und gestalteten Europa-Politik aus. Obwohl soldatisch sozialisiert, dachte er politisch. Aus Konzeptionen Konsequenzen zu ziehen, entsprach seinem Denk- und Argumentationsstil. Er beeindruckte und überzeugte Adenauer in mehreren Begegnungen. De Gaulle hatte früh den Wert neuer Waffen erkannt und über den Einsatz von Panzerwaffen im Krieg bereits in den dreißiger Jahren nachgedacht, ohne aber beachtet worden zu sein. Verteidigungskonzeptionen der fünfziger Jahre setzten nicht mehr auf konventionelle Territorialverteidigung, sondern auf Abschreckung durch Nuklearwaffen.

Adenauer akzeptierte, dass Deutschland keinen Zugriff auf strategische Waffen bekommen sollte. Ihm ging es nicht nur um Verteidigungspolitik, sondern um außenpolitisch umfassend abgesicherte deutsche Interessen. Deshalb setzte er vor allem auf den Beharrungswillen Frankreichs bei der Sicherung des Status quo in Deutschland. Wenn im Potsdamer Abkommen die Verantwortung der

vier Siegermächte für Deutschland als Ganzes bekräftigt worden war, bedeutete dies, dass bereits ein einziger Vertragspartner Veränderungen in der fundamentalen politischen Architektur alliierter Deutschlandpolitik verhindern konnte. Das war in Adenauers Wahrnehmung seit der Berlin-Krise von 1958 vor allem Frankreich, das er im Unterschied zur amerikanischen und britischen Regierung für sehr verlässlich hielt. Denn die französischen verteidigungs- und sicherheitspolitischen Interessen kollidierten mit denen Großbritanniens und der USA. Das sollte deutscher Außenpolitik neue Chancen eröffnen. Weitere Überlegungen bestimmten de Gaulles Denken und speisten sein Selbstverständnis als Franzose. In Abhängigkeit von anderen Mächten wollte er sein Land niemals mehr sehen. Er wollte die französische Sicherheitspolitik auf eine völlig neue Grundlage stellen, indem Frankreich Atommacht wurde. Dies bedeutete, sich von der Überzeugung zu verabschieden, die Vereinigten Staaten seien für die Verteidigung Europas unverzichtbar oder gar als Hauptmacht der NATO allein verantwortlich.

Konrad Adenauers politisches Selbstverständnis hingegen war auf eine ganz andere Weise mit der europäischen Geschichte verwoben. 1876 geboren, war er knapp fünfzehn Jahre älter als Charles de Gaulle. Aber dies war nicht der entscheidende Unterschied. Adenauer war durch und durch Zivilist. Er hatte niemals Soldat sein müssen, sondern sich früh der Politik verschrieben. Seine Erfahrungen sammelte er als Kommunalpolitiker, später dann als Mitglied des Reichsrates in der Weimarer Republik. Nach der nationalsozialistischen Macht ergreifung zog er sich zurück, blieb den Nationalsozialisten aber als ehemals führender Zentrumspolitiker stets verdächtig und sollte nach dem Anschlag Stauffenbergs vom 20. Juli 1944 im Zuge der Massenverhaftungen der „Aktion Gewitter“ verhaftet werden. So galt er als Gegner des NS-Staates und begründete auf diese Weise seine Unabhängigkeit gegenüber den Siegermächten, denen gegenüber er selbstbewusst agierte. Mit der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht begann eine neue Phase seines Lebens. So konnte er später einem frühen Biographen sagen: *Eigentlich habe ich drei Leben gelebt. Das erste reicht bis 1917, das zweite umfasst die Zeit als Oberbürgermeister in Köln und das dritte nun, das begann nach dem Zusammenbruch*³⁵.

Adenauer rückte nach 1945 für fast zwanzig Jahre in eine Schlüsselposition deutscher Politik. Seine Erfahrungen waren geprägt durch die Auseinandersetzungen mit den Alliierten, durch die Gründung der CDU und ihre ständige Integration zu einer bürgerlichen, überkonfessionellen Volkspartei, durch die Neugründung der Länder und die Beratungen des Parlamentarischen Rates über das Grundgesetz. Er wurde 1949 mit denkbar knapper Mehrheit zum ersten deutschen Bundeskanzler gewählt und musste zum einen parlamentarische Mehrheiten sichern, zum anderen aber außenpolitische Weichen stellen. Er musste die Folgen des Weltkrieges innen-, sozial- und außenpolitisch bewältigen,

35 Paul WEYMAR, Konrad Adenauer, Die autorisierte Biographie, München 1955. S. 11 f.

schrittweise politische Souveränitätsrechte ausweiten und zugleich die Spaltung Deutschlands und die weltpolitische Blockbildung in seine politischen Überlegungen einbeziehen.

Innen-, deutschland- und außenpolitische Krisen bestimmten seine Erfahrungen und sein Handeln. Die Bundesrepublik war abhängig vom Willen und vom Wohlwollen der Siegermächte, aber auch der europäischen Staaten, die unter der deutschen Besatzungsherrschaft gelitten hatten. Diese vielschichtigen Erfahrungen bestimmten Adenauers Weltsicht und Weltverständnis ebenso wie die Einsicht in die Abhängigkeit deutscher Politik von den beiden Weltmächten.

Bestimmend für Adenauers Perspektive wurde die europäische Integration. Sie war in den fünfziger Jahren aus deutschlandpolitischen Gründen durchaus umstritten. Kritiker der Westorientierung befürchteten die Zementierung der deutschen Teilung und unterstellten Adenauer sogar, der Verlust protestantischer Ostgebiete käme ihm gelegen. Hinzu kam, dass sich die Politik praktischer Integration kaum für eine programmatische Vision eignete, sah man von der Euphorie ab, mit der die Überwindung der Grenzkontrollen und die Zerstörung von Schlagbäumen vor allem von jüngeren Deutschen begleitet wurde. Publizisten erklärten später, die Begeisterung für Europa in Deutschland hätte das weitgehend geschwächte Nationalbewusstsein ersetzt und die Bereitschaft gestärkt, supranationale Strukturen zu schaffen. So weit gingen Adenauers Überlegungen nicht. Pragmatisch kam es ihm auf die Bewältigung offener Fragen an, die angesichts der sowjetischen politischen Offensiven als Gefahr empfunden wurden. Dass eine Einigung mit Frankreich möglich war, sofern französische Sicherheitsinteressen berücksichtigt wurden, hatte die Regelung der Saarfrage 1956 und die Eingliederung des Saarlandes in den späten fünfziger Jahren gezeigt.

Die konkreten Schritte europäischer Integration konnten nur das Ergebnis von Verhandlungen sein, die die Interessen der Beteiligten berührten, Kompromisse verlangten, die Rücksicht auf innenpolitische Stimmungen und Strömungen zu nehmen und nicht zuletzt gewachsene Vorurteile zu korrigieren hatten. Adenauer musste deshalb vielschichtige Rücksichten auf die Interessen der Verbündeten nehmen und sah die deutsche Außen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik in einem Kräftefeld, das durch britische, französische und amerikanische Interessen, durch deutschlandpolitische Restriktionen, europäische Unsicherheiten und Wiedergutmachungsforderungen bestimmt wurde.

Zur Vorgeschichte des Treffens in Baden-Baden

Anfang 1962 lag das Ende des 2. Weltkrieges keine zwei Jahrzehnte zurück. Formal bestand in der Mitte Europas ein Waffenstillstand, der in unbestimmter Zukunft durch einen Friedensvertrag abgesichert werden sollte. Im Potsdamer Abkommen hatten die Siegermächte noch einmal bekräftigt, dass sie sich zu-

künftig für Deutschland als Ganzes verantwortlich fühlen wollten. Mit dem Ende des 2. Weltkriegs im Fernen Osten war deutlich geworden, dass außenpolitisch ein neues Zeitalter begonnen hatte. Aus der Weltmacht USA war eine Supermacht geworden, der wenige Jahre später mit der Sowjetunion eine weitere Atommacht zur Seite trat. Ein Wettrüsten begann, das jeden militärischen Konflikt zum globalen Risiko machte. Der Korea-Krieg konfrontierte nicht nur die Welt, sondern vor allem Europa mit den Möglichkeiten eines Atomkrieges. Der Einsatz von Atombomben, den der amerikanische General Douglas MacArthur in kritischer Lage empfohlen hatte, hätte Europa zum Ziel eines Gegenschlags gemacht und den Kontinent mehr als bedroht. Mit dem Indochina-Krieg war davor Frankreich mit einer militärischen Befreiungsbewegung konfrontiert worden. Nicht nur Frankreich, sondern auch Großbritannien, die Weltmächte des 19. Jahrhunderts, sahen sich seitdem dem Prozess einer zunehmenden Dekolonialisierung ausgesetzt, der schließlich mit der Selbständigkeit der meisten Kolonien endete.

Die sowjetischen Interventionen hatten sich nicht nur gegen die Bevölkerung in Polen, der DDR und schließlich Ungarns gerichtet, sondern zugleich deutlich gemacht, dass die Blockbildung Europa nicht nur gespalten, sondern von der amerikanischen Verteidigungsbereitschaft abhängig gemacht hatte. Mit China entstand im Fernen Osten eine neue Vormacht, die derart bedrohlich schien, dass Adenauer sogar der Überzeugung war, irgendwann werde die Sowjetunion das *weiße Europa* gegenüber „Rotchina“ abschirmen. De Gaulle war sich sicher, dass die USA weltpolitisch neben Europa wichtige neue Schwerpunkte ihrer außenpolitischen Interessenvertretung werden beachten müssen und dass deshalb Europa als Vorfeld der amerikanischen Verteidigungsbereitschaft von nachgeordnetem Interesse sei. De Gaulle folgerte daraus, dass in Europa eigenständige Anstrengungen zur Selbstverteidigung unternommen werden müssten und entwickelte Adenauer in den gemeinsamen Gesprächen beharrlich sein klares Programm. Kern sollte die enge Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik und Frankreich sein.

Zweifel an der Verlässlichkeit der USA spiegelten auch das Befremden über die außen- und verteidigungspolitischen Konsequenzen jedes Wechsels im Präsidentenamt. Die deutsche Seite empfand die zuweilen schwankende, also keineswegs felsenfeste Bereitschaft der amerikanischen Regierung, Berlin zu verteidigen und sich nicht auf die Initiativen der sowjetischen Seite einzulassen, als einen Seismographen im politischen Klimawandel, um so mehr, als die für die westlichen Industriestaaten unverzichtbaren Ölförderstaaten im Nahen und im Mittleren Osten unter den Einfluss der Sowjetunion zu geraten drohten.

Der Sputnik-Schock vom Oktober 1957 erschütterte das westliche Überlegenheitsgefühl vollends und verstärkte zugleich die Unsicherheit, denn die „Eroberung“ des Weltraums war nur möglich, weil weitreichende Raketen entwickelt worden waren, die als Interkontinentalraketen ebenso wie die neuen

Atom-U-Boote die Vernichtung der gesamten Menschheit ermöglichten. Zwar galt die Doktrin der atomaren Abschreckung, die Schutz versprach durch extremes Risiko für den Angreifer, der sicher war, dass derjenige, der als erster angriff, anschließend als zweiter sterben musste. Europa war dabei abhängig von der unbedingten Verteidigungsbereitschaft der USA, die unter den Präsidenten Truman und Eisenhower nicht fraglich war. Aber seit 1961 hatte sich Unsicherheit breitgemacht, denn mit John F. Kennedy war an die Stelle der traditionell antisowjetischen Republikaner ein demokratischer Präsident getreten, der nicht recht einzuschätzen war, weil innenpolitische Herausforderungen wie die Bürgerrechtsbewegung die amerikanische Regierung belasteten.

In den fünfziger Jahren aber hatte sich West-Europa neu formiert. Der Marshall-Plan machte das Interesse der USA an der europäischen Integration deutlich. Mit der NATO waren die Vereinigten Staaten sogar zu einer Art europäischer Macht geworden. Ein Angriff auf Westeuropa sollte als Verletzung amerikanischer Grenzen empfunden und geahndet werden. Zugleich waren Zweifel entstanden: War Europa so nicht auf Gedeih und Verderb von der amerikanischen Verteidigungsbereitschaft abhängig, insbesondere von der Entschlossenheit, Europa durch amerikanische Interkontinentalraketen zu verteidigen, die Atomsprengköpfe mit sich führten und die uneingeschränkte Abwehrbereitschaft der USA symbolisierten?

Bündnisse wie die NATO, der Vertrag von Paris zur Montan-Union³⁶ (18. 4. 1951), der mit den Namen von Robert Schuman und Jean Monnet verbunden ist, der EURATOM-Vertrag und nicht zuletzt die Römischen Verträge von 1957 hatten wichtige Grundlagen weiterer Zusammenarbeit geschaffen. Sie bezeichneten auf lange Sicht aber nur einen Ausgangspunkt weiterer Veränderungen. Der Vertrag zur Errichtung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft (EVG), der Pleven-Plan, vom 27. 5. 1952, scheiterte zwar. Die Bemühungen um die Bildung einer europäischen politischen Gemeinschaft erlahmten nicht. Ihre Hauptaufgabe sollte die Koordinierung der Außenpolitik der beteiligten Staaten sein. Dies bedeutete unübersehbar einen Verzicht auf Souveränitätsrechte, was die französische Regierung nicht akzeptieren konnte. Deshalb scheiterte der Pleven-Plan 1954 an der französischen Nationalversammlung, die anscheinend über die weitere Zukunft der politischen Gemeinschaft entschieden hatte. Die wirtschaftliche Integration durch einen gemeinsamen Markt rückte in den Vordergrund, politische Ziele traten dagegen weitgehend zurück.

36 Der Vertrag ging auf den Schuman-Plan vom 9. Mai 1950 zurück und wurde am 18. 4. 1951 als Vertrag über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl EGKS unterzeichnet. Er trat zum 23. 7. 1952 in Kraft und ging von der Idee aus, über einen gemeinsamen Markt für Kohle und Stahl die gemeinsame Kontrolle und Verwertung eines für kriegswichtig gehaltenen Industriezweiges zu sichern und somit auch die Planung der Produktion, die in der Vergangenheit oftmals der Kriegsvorbereitung und Kriegsbewirtschaftung gedient hatte, in den Griff zu bekommen.

Adenauer und de Gaulle verfolgten hingegen weit über die wirtschaftliche Integration hinausgehende politische Pläne. Sie verstanden sich vor allem als Außenpolitiker und beanspruchten in großer Entschiedenheit, die Lebensverhältnisse und die staatlichen Strukturen Westeuropas auch durch politischen Willen gestalten zu können. Wenn viel später gesagt wurde, die europäische Union sei *seit Gründung ein Bündnis nationaler Egoisten* gewesen, *allein verbunden durch gemeinsame Interessen wie den Binnenmarkt*, so war dies eine Verkürzung³⁷. Denn im Zentrum der Veränderungen, die Ende der fünfziger und am Beginn der sechziger Jahre der europäischen Integration kräftigste Impulse vermittelten, stand die politische deutsch-französische Kooperation.

Außenpolitisch schien de Gaulle zunächst auf die Festigung des atlantischen Bündnisses durch Einbindung Frankreichs in ein „Dreier-Direktorium“ zu setzen. Umstritten war für ihn die Bedeutung Großbritanniens. Mitte September 1959 hatte sich de Gaulle in diesem Sinne an den amerikanischen Präsidenten Eisenhower und den britischen Premierminister Harold Macmillan gewandt, aber keine Antwort erhalten. Ein halbes Jahr später konkretisierten sich seine Pläne, eine französische Atomstreitmacht aufzubauen. Im Frühjahr löste er deshalb die französische Mittelmeerflotte aus den Kommandostrukturen der NATO. Mitte Februar 1960 detonierte die erste französische Atombombe, die von Kritikern „Bombine“ (kleine Bombe) genannt wurde. Frankreich war aus eigener Kraft Atommacht und unterschied sich von Großbritannien, das nur durch das Entgegenkommen der USA diesen Status erlangt hatte.

Abgesehen von de Gaulles Überzeugung, dass eine starke Armee staatliche Souveränität verkörpert, ging es ihm zunehmend um Unabhängigkeit von amerikanischem Einfluss auf die Verteidigung Frankreichs. Begleitet wurde diese Neuorientierung von dem Versuch, geopolitische Interessen zu definieren und in diesem Zuge auch das Verhältnis zur Sowjetunion neu zu gestalten. Adenauer empfand den Wandel als einen *Klimasturz zwischen Ost und West*³⁸, ohne angemessen regieren zu können. Seine Unsicherheit wuchs, weil der Klimawandel zeitlich mit *Vorgängen in Frankreich* zusammenfiel, die eine neue Verfassungsstruktur evozierten. Misstrauisch hatte ihn die Haltung der französischen Kommunisten bei der *Beauftragung de Gaulles mit dem Amt des Ministerpräsidenten* gemacht. Er vermutete, die Kommunisten hegten die Hoffnung, die *Politik des französisch-russischen Bündnisses* der letzten Kriegsjahre fortsetzen zu können, das auf die *Spaltung Deutschlands in mehrere Teile und auf das Zusammengehen mit Sowjetrußland* gerichtet gewesen sei³⁹.

Demonstrieren wollte er diese Einsicht am Beispiel des zweiwöchigen Staatsbesuchs Chruschtschows in Frankreich im März 1960. Auf der sich

37 Cerstin GAMMELIN, 27 Chefs, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 279 v. 3. 12. 2012, S. 4.

38 ADENAUER, Erinnerungen (wie Anm. 10) S. 171.

39 Ebd., S. 171.

wenige Monate später anschließenden Pariser Gipfelkonferenz hätte de Gaulle die Funktion eines Mittlers ausüben können, wenn diese nicht geradezu *geplatzt* wäre durch den Abschuss eines amerikanischen Aufklärungsflugzeugs über dem Ural.

Die europäischen Pläne de Gaulles gaben ebenso Rätsel auf. Ostentativ empfand er sich als Vertreter des französischen Selbstbewusstseins, das als Ausdruck des französischen Nationalismus galt. Dies bedeutete zugleich, dass de Gaulle den entstehenden supranationalen Strukturen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sehr skeptisch gegenüberstand. Er wollte zugleich durch Verhandlungen über die europäische Agrarpolitik den Interessen seiner Bauern nutzen und kombinierte europapolitische Positionen. Der Kern seiner Überlegungen bezog sich auf die brückenbildende Funktion Europas, das er zwischen den weltpolitischen Blöcken verortete – diese Konzeption hing von der Anerkennung dieser Rolle Europas durch die USA ab, die auch die sicherheitspolitischen Verdienste der europäischen Union und insbesondere die Bedeutung Frankreichs anerkennen sollten. Vielleicht lag es an der Erkenntnis, dass diese Prämisse nicht von amerikanischer Seite akzeptiert wurde, dass de Gaulle eine alternative europäische Strategie erprobte. Sie hatte die Festigung der deutsch-französischen Beziehungen innerhalb des europäischen Rahmens zur Voraussetzung.

Die Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich war 1956 nach der Lösung der Saar-Frage, die mit der Einführung der Deutschen Mark 1959 endgültig ad acta gelegt werden konnte, und nach einer ersten Phase anfänglicher deutscher Unsicherheit angesichts der Persönlichkeit und der neuen Machtstellung de Gaulles prinzipiell nicht umstritten. Die ersten Gespräche, die de Gaulle seit 1959 mit Adenauer geführt hatte, zeigten dies. Beide hatten sich wiederholt gegenseitig beeindruckt und bauten von Konsultation zu Konsultation zunehmend gegenseitiges Vertrauen auf.

Einen entscheidenden Durchbruch brachte bereits am 14. 9. 1958 die erste politische Begegnung von de Gaulle und Adenauer in privatem Rahmen in Colombey-les-deux-Églises/Dep. H^{te} Marne. Adenauer hatte seinen Urlaub, den er in Cadenabbia verbracht hatte, auf seiner Rückfahrt in Baden-Baden unterbrochen. Er übernachtete hier, um am folgenden Morgen in Begleitung von Außenminister von Brentano und Ministerialdirektor Carstens mit dem Auto über Straßburg zum *ersten Zusammentreffen eines deutschen Regierungschefs mit de Gaulle nach dem Kriege* an dessen privatem Wohnsitz zu fahren⁴⁰. Später schrieb er dieser Begegnung *eine ganz besondere Bedeutung* zu, so *unzeremoniell und einfach* sie auch verlief. De Gaulle lud Adenauer ein, in seinem Haus zu übernachten.

40 Ebd., S. 158 ff.

Die Gespräche zwischen beiden wurden seitdem in Phasen durchgeführt. Neben dem ersten Vier-Augen-Gespräch, das in Colombey vier Stunden dauerte, bei den nachfolgenden Begegnungen aber kürzer sein konnte, kam es anschließend zu einer Besprechung unter Beteiligung der begleitenden Ministerialbeamten. Dieses Muster wurde bei allen folgenden Gesprächen beibehalten und erklärt die Offenheit des Gedankenaustausches zwischen de Gaulle, der alle Treffen prägte. Die Verhandlungen im Kreis der Begleitung fanden in einem spürbar anderen Gesprächsklima statt.

Adenauer war von de Gaulle bei der ersten persönlichen Begegnung ebenso beeindruckt wie überrascht. Rückblickend schrieb er, *de Gaulle entsprach in keiner Weise den Auffassungen, die man in den vergangenen Monaten aus der Lektüre der Presse erhalten haben musste. Er war ein völlig anderer Mann, als ihn unsere Presse, aber nicht nur unsere Presse, dargestellt hatte. Persönlich wirkte er sehr frisch. Als Politiker gewann ich aus den Unterredungen nicht den Eindruck eines Nationalisten, als der er stets abgestempelt wurde. De Gaulle wollte offensichtlich mit Adenauer von Mensch zu Mensch über die Verpflichtungen sprechen [...], die uns im Hinblick auf unsere Länder und im Hinblick auf die Welt oblägen und fragte, wie wir uns helfen könnten*⁴¹.

Dabei wurde deutlich, dass die jüngste Vergangenheit die Gespräche nicht belasten sollte. *Das deutsche Volk*, machte Adenauer deutlich, hätte *klar die Gefahren und die Folgen des Nationalsozialismus erkannt*, der Nationalsozialismus sei *beseitigt: Das deutsche Volk verstehe heute selbst nicht mehr, wie es sich in das Abenteuer und den Größenwahn, in die Grausamkeiten des Nationalsozialismus habe hineinführen lassen*. De Gaulle folgte dieser Sicht und sprach nicht nur von einem *neuen Deutschland*, sondern bekräftigte – und diesen Satz überliefert Adenauer wörtlich: *Ich merke es mir für die Zukunft*⁴².

Beide Staatsmänner machten so am Beginn ihres von Anbeginn intensiven und zunehmend freundschaftlicher werdenden Zusammenwirkens deutlich, dass alle kriegerischen Konflikte, die Europa im 19. und 20. Jahrhundert belastet hatten, ihnen als den Repräsentanten ihrer aneinander geketteten Nationen bewusst waren. Kriege und nationale Gegensätze hatten ihre Lebensgeschichten tief geprägt und ihre Wahrnehmung beeinflusst. De Gaulle hatte die Materialschlachten des „Großen Krieges“, Adenauer die Rheinlandbesetzung erlebt. Ansätze deutsch-französischer Gemeinsamkeiten wie sie mit dem Vertrag von Locarno und den Namen Aristide Briand und Gustav Stresemann verbunden waren, hatten sie allerdings weniger beeinflusst als die als nationale Katastrophen empfundenen Niederlagen von 1940 und 1945.

Prägend aber waren für beide die Jahrzehnte nationalsozialistischer Herrschaft und die Kriegsjahre. Adenauer zog aus der Ausgangskonstellation des

41 Ebd., S. 159.

42 Ebd., S. 162.

Jahres 1945 eine programmatische Konsequenz, die für das deutsch-französische Verhältnis grundlegend werden sollte: *Die Bildung eines vereinten Europa sei eine unbedingte Notwendigkeit*, erklärte er bei der ersten Begegnung mit de Gaulle. Deshalb hätte *die europäische Idee in Deutschland so schnell an Boden gewonnen*⁴³. De Gaulle verbarg nicht, dass *Frankreich bis vor wenigen Jahren immer in der Furcht gelebt habe, eines Tages von Deutschland angegriffen zu werden*⁴⁴. Es gäbe *neue Perspektiven*, denn Frankreich sei *nicht mehr bedroht bis auf die Gefahr aus dem Osten*.

Damit wurde deutlich, dass beide Staatsmänner die Sowjetunion in nahezu gleicher Weise sehr kritisch sahen. Bestimmend wurde für de Gaulle die aus dem Osten drohende Gefahr, nicht mehr die Erfahrungen der Niederlage von 1940 und sein Exil. Adenauer hingegen bekannte sich zur Einbindung der Bundesrepublik in den Westen und hatte jegliche Sympathie für den linksrheinischen Separatismus abgelegt, den ihm Publizisten wie Josef Augstein unverdrossen unterstellten. Ihre Isolierung von Westeuropa machte die Bundesrepublik kaum zukunftsfähig und bedeutete für Adenauer, den entschlossenen und entschiedenen Vertreter einer Westbindung, ebenso eine außenpolitische Schwächung wie die Belastung der von ihm durchaus gewünschten deutschen Wiedervereinigung. Vergangenheitsbeschwörungen halfen nicht, denn durch die Nachkriegsentwicklung waren die politischen Karten neu gemischt worden. Wenn von der Geschichte gesprochen wurde, dann in der Art eines *historischen Wunders: Es gibt in Europa für Frankreich nur einen möglichen Partner, ja sogar wünschenswerten Partner, und das ist Deutschland, das Deutschland von heute*⁴⁵.

Dies war ein deutliches Bekenntnis zur Bonner Politik und damit gegen die der Sowjetunion unterstellten Versuche, mit Frankreich eine gemeinsame Position zu begründen, um die Bundesrepublik zu schwächen. Adenauer war sich deshalb nach seinem ersten privaten Gespräch mit de Gaulle sicher, dieser würde zu keiner Zeit beabsichtigen, gemeinsam mit der Sowjetunion Deutschland *in die Zange* zu nehmen.

Chruschtschow war wenig später von der nun offensichtlichen französischen Haltung mehr als enttäuscht und verhehlte dies nicht. Die Reaktionen Adenauers auf die russische Haltung hingegen machten deutlich, in welchem Maße seine politische Weltsicht durch historische Erinnerungen geprägt blieb. Er kommentierte den angeblichen Wutausbruch Chruschtschows mit der Ermahnung, *man soll(e) seine Enttäuschungen niemals zeigen*⁴⁶. Ein derart undurchsichtige Haltung musste Adenauer in den folgenden Monaten mehrfach an den

43 Ebd.

44 Ebd., S. 163.

45 Ebd.

46 Ebd., S. 172.

Tag legen, denn er hatte auf die sowjetische Politik zu reagieren, die immer offensichtlicher eine Zuspitzung der europäischen Krise anstrebte, dabei Berlin in das Zentrum der Auseinandersetzungen rückte und eine Zweistaatendoktrin propagierte, deren Opfer der Status von West-Berlin sein sollte.

Bei allen Gesprächen, die Adenauer und de Gaulle seitdem führten, klammerten sie ebenso konsequent wie weitgehend ihre Erinnerungen an die durch Kriege und die Nachkriegszeit belastete Vergangenheit aus, die in der ersten Begegnung noch spürbar gewesen war⁴⁷. Nicht die Vergangenheit, sondern die Bewältigung der Gegenwart barg in ihren Augen den Schlüssel zur Zukunft⁴⁸. Das war beiden bewusst und war eine wichtige Grundlage künftigen gegenseitigen Verständnisses.

Bei der nächsten Begegnung, die am 1. und 2. Dezember 1959 in Paris⁴⁹ stattfand, schlug Adenauer vor, *in möglichst weitem Umfange eine freundschaftliche Atmosphäre zu schaffen*. Kulturzentren sollten geschaffen und die Jugend in besonderer Weise angesprochen werden. Der Studentenaustausch sollte erleichtert, Verbindungen zwischen *privaten Organisationen* gefördert werden⁵⁰.

Anders empfanden Medien und öffentliche Meinung in beiden Staaten. Aber die beiden Staatsmänner waren nicht willens, auf demoskopisch manifestierte oder publizistisch artikulierte Meinungen der Presse Rücksicht zu nehmen. Deshalb hielten es beide für geboten, bei öffentlichen Auftritten geradezu proklamatorisch zeitgeschichtliche Erfahrungen anzusprechen und den angestrebten klimatischen Wandel, der sich in der Absicht zur enger werdenden Zusammenarbeit niederschlug, in politische Visionen zu transformieren. Der Hinweis auf zurückliegende kriegerische Auseinandersetzungen wurde erst in öffentlichen Verlautbarungen zum rhetorischen Moment einer politischen Inszenierung der Verständigung, zum Kernargument einer neuen symbolischen Vermittlung. Eine wichtige Rolle sollten dabei nicht die persönlichen Begegnungen, sondern erst Monate später die gegenseitigen Staatsbesuche spielen. Sie sollten die öffentliche Wahrnehmung beeinflussen und wirkten dennoch zugleich auf die beiden Akteure de Gaulle und Adenauer zurück, weil sie von den so positiven, eigentlich unerwarteten Reaktionen der Bevölkerung in beiden Staaten zunächst freundlich gestimmt, und schließlich geradezu begeistert waren.

Die neuen geschichtspolitischen Perspektiven schlugen sich vor allem in den Reden und symbolisch geprägten Handlungen beider Staatsmänner nieder. Hier zeigte sich, dass die gemeinsame Vergangenheit beider Völker und Staaten mit

47 Vgl. ebd., S. 164.

48 Die „Übereinstimmung der Ansichten über die großen Gegebenheiten unserer Zeit“ begründete für Adenauer die Hoffnung, diese Übereinstimmung würde auch „erreicht“, wenn sich einmal „akute Fragen“, und das bedeutete: Gegensätze, stellen würden; ebd., S. 168.

49 ADENAUER, Erinnerungen (wie Anm. 10) S. 15.

50 Ebd.

ihren Erfahrungen im Bewusstsein der Bevölkerung und der Journalisten immer präsent geblieben war und nicht selten sogar geradezu bewusst in den Mittelpunkt gemeinsamen Werbens um Verständnis und öffentliche Unterstützung gerückt wurde. Dennoch darf man sich nicht dadurch beirren lassen. Denn die unmittelbaren Kontakte beider Staatsmänner waren primär durch realpolitische und gegenwartsgeprägte Ziele bestimmt. Sie spiegelten wechselhafte Konstellationen des Kalten Kriegs, aber auch außenpolitische Entfremdung und zumindest gegenüber den USA das in der Mitte Europas im Zuge der Berlin-Krise seit 1958 stark gewachsene Misstrauen.

So verband Adenauer und de Gaulle die Überzeugung, die Bewältigung gegenwärtiger Widrigkeiten stelle ihre eigentliche Herausforderung dar. Die demoskopisch durchaus manifesten Animositäten zwischen Deutschen und Franzosen bewegten sie persönlich niemals – vielmehr stellte sich mit ihnen besonders nachdrücklich die Frage nach einer publizistisch abgesicherten Beeinflussung der Öffentlichkeit in der Absicht, die beidseitig erwünschte Annäherung zu unterstützen. Adenauer und de Gaulle versicherten sich gegenseitig, Akzente in der öffentlichen Wahrnehmung zu setzen, keinesfalls jedoch hinzunehmen, dass sie vorwiegend durch Publizisten geprägt würden.

Am 3./4. März 1959 kam es in der Agoniephase der IV. und der Formierungsphase der V. Republik zu einer wichtigen Begegnung zwischen Adenauer und Ministerpräsident Pflimlin⁵¹. Sie hatten bei einem Treffen in Vence⁵² verabredet, die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich weiter zu verbessern – dies mit einer deutlichen Stoßrichtung gegen die Sowjetunion, die im Zuge der Berlin-Krise den Viermächtestatus für überholt erklärt hatte und bestrebt war, die Verantwortung der Siegermächte für Deutschland als Ganzes zu relativieren. In Frankreich überstürzten sich die Ereignisse im Zuge der Algerien-Krise – am 15. Mai 1959 war de Gaulle bereit, „Macht“ und Verantwortung zu übernehmen. Aber vergessen war das Treffen von Vence nicht, als de Gaulle, mit dem innenpolitischen Politikwechsel zugleich einen Verfassungswandel einleitete. Für Adenauer bot diese innerfranzösische Entwicklung eine zunächst für ihn kaum durchschaubare Situation. *Welchen Kurs*, so hatte er sich gefragt, *geht die französische Außenpolitik?*⁵³

Bald stellte sich heraus, dass an der Verlässlichkeit Frankreich vor allem in deutschlandpolitischer Hinsicht nicht zu zweifeln war. Denn eine deutlich spürbare antikommunistische Grundstimmung verband de Gaulle und Adenauer,

51 Bereits wenige Wochen danach scheiterte Pflimlin, nachdem General Massu einen – in Pflimlins Worten – *Aufbruch gegen das republikanische Gesetz* inszeniert und den Bürgerkrieg riskiert hatte. 1968 war es dann Massu, der de Gaulle, der das von den Mai-Unruhen aufgewühlte Paris verlassen und in Baden-Baden Zuflucht gesucht hatte, veranlasste, er solle nach Paris zurückkehren und *die Front halten bis ans Ende*; vgl. HAEHLING (wie Anm. 11), S. 123.

52 ADENAUER (wie Anm. 10), S. 132 ff.

53 Ebd., S. 142 ff.

wenngleich Unterschiede in der Einschätzung sowjetischer Interessen und vor allem Potentiale auffällig waren. Adenauer misstraute *den Sowjets* aus weltanschaulich-politischen, aber auch aus verteidigungspolitischen Gründen. De Gaulle empfand sich als antikommunistisch, dachte aber mehr als Adenauer geopolitisch und war vor allem auf französische Interessen hin orientiert. Wenn es den nationalen Interessen nützte, so war er sicher, könnte auch eine außen- und sicherheitspolitische Verhandlungs- und Verhaltensgrundlage mit der sowjetischen Regierung gefunden werden. De Gaulles Motivation zu einer engen Zusammenarbeit mit Adenauer entsprang so weniger einer antirussischen Haltung als vor allem seiner Kritik an der NATO, seinem Interesse an der herausgehobenen Förderung der französischen Landwirtschaft durch die EWG und einem gouvernemental geprägten Verständnis von Europa und seiner politischen Willensbildung.

Adenauer hingegen hatte vor allem die Sicherheit der Bundesrepublik im Blick, die er unter dem Eindruck der Berlin-Krise von 1958/59 nicht nur durch die sowjetische Konfrontationspolitik, sondern auch durch die in seinen Augen offensichtliche defensive Haltung der britischen und amerikanischen Regierung als gefährdet empfand. Diese Meinung teilte er mit de Gaulle, der ihm während der Konferenz mit den drei Westmächten, die vom 19. bis zum 21. 12. 1959 in Paris stattfand, beim gemeinsamen Frühstück zuraunte, der britische Premierminister Macmillan und der amerikanische Präsident Dwight D. Eisenhower hätten überhaupt keine Ahnung, in welcher gefährlicher Lage wir uns befänden⁵⁴.

Wenige Monate später fanden in Paris Vorbesprechungen der Viermächtekonferenz vom 15. Mai 1960 statt. Sie endeten in Adenauers Wahrnehmung nach einem Eklat politisch geradezu *deprimierend*⁵⁵. Bereits am 14. Mai 1960 hatten sich de Gaulle und Adenauer in Paris mit Eisenhower und Macmillan getroffen, um sich vor der mit großen Erwartungen behafteten Konferenz abzustimmen. Die Unterstützung de Gaulles war für die deutsche Seite deshalb besonders wichtig, weil diese an den Verhandlungen der Siegermächte nicht unmittelbar beteiligt war. Adenauer knüpfte gegenüber de Gaulle an die Pariser Besprechungen vom Dezember 1959 an, wenn er betonte, eine *einheitliche und geschlossene Vorgehensweise der freien Länder* sei notwendig, um der *geistigen Gefahr des sowjetrussischen, atheistischen Kommunismus* zu begegnen⁵⁶.

De Gaulle und Adenauer verband ihre gemeinsame Unsicherheit angesichts der verteidigungs- und sicherheitspolitischen Verlässlichkeit der USA in der

54 Vgl. Adenauers „Notizen über Besprechungen in Paris Ende Dezember 1959, in: ADENAUER, Erinnerungen (wie Anm. 10) S. 23 ff., hier S. 27.

55 Ebd., S. 51. *Der Gesamteindruck [...] befestigte mich in meinem Entschluss, die Bande mit Frankreich, wie de Gaulle mir das am Tage vorher vorgeschlagen hatte, noch enger zu knüpfen.*

56 Ebd., S. 27.

Berlin-Frage und der Bereitschaft, Europa dauerhaft (*immer*) zu verteidigen⁵⁷. De Gaulle verknüpfte seine feste Haltung in der Betonung der alliierten Rechte in Berlin mit der Entspannungsbemühung. Nur wenn der Status Berlins nicht verändert werde, könne man der sowjetischen Seite entgegenkommen. Das war ganz im Sinne Adenauers. De Gaulle betonte abschließend, weltpolitisch käme in Zukunft dem von Deutschland und Frankreich geprägten Europa eine eigenständige und besonders gewichtige Rolle zu.

Adenauer war erleichtert, als er spürte, dass de Gaulle und er nicht nur gemeinsam die Unsicherheit in der Bewertung der britischen und amerikanischen Position⁵⁸ empfanden, sondern auch zu gleichgerichteten Konsequenzen neigten. Er stand Ende der fünfziger Jahre unter dem Eindruck politischer Bewegungen, die von einem neutralen Europa oder einer zwischen den Weltmächten stehenden „dritten Kraft“ träumten. Der polnische Staatspräsident Rapacki hatte diese neutralistische Position überdeutlich betont und damit nicht nur die „Kampf dem Atom-Tod“-Bewegung stimuliert, sondern auch kritische Sozialdemokraten beeindruckt. Als de Gaulle bei dem Treffen in Rambouillet, das nach dem Scheitern der Pariser Konferenz bereits Ende Juli 1960 stattfand, Konrad Adenauer wie schon bei der Besprechung am 14. Mai⁵⁹ vorschlug, eine deutsch-französische Staatenunion mit gemeinsamer Staatsangehörigkeit und einheitlicher Verteidigungs- und Außenpolitik in Angriff zu nehmen, war dies für den deutschen Kanzler wenig überraschend, obwohl er vor allem den in Deutschland geführten Streit zwischen Europäern und Atlantikern im Blick hatte und einen Ausgang der deutschen Debatte kaum voraussagen konnte.

Die Frage war dabei, wer den atomaren Schutz der Bundesrepublik garantieren konnte. Die französische Atommacht war im Aufbau und würde niemals das Gewicht derjenigen der U.S.A. erreichen oder gar der Atommacht UdSSR adäquat entgegentreten können. Für die französische Regierung entschied ihre Verfügung über Atomwaffen über ihr Verständnis staatlicher Souveränität – *Staaten ohne Atomwaffen seien Satellitenstaaten*⁶⁰, hatte Michel Debré erklärt und damit den entschiedenen Widerspruch Adenauers provoziert. Im Kern zielte diese Bemerkung des französischen Ministerpräsidenten nicht so sehr gegen Deutschland wie auf die NATO, deren atomares Waffenpotential von den Amerikanern kontrolliert wurde.

De Gaulle war bewusst, dass Adenauers Regierung Rücksicht auf die innenpolitischen Lagerbildungen und Frontstellungen deutscher Politik nehmen

57 Ebd., S. 65.

58 Vgl. die Notizen über Besprechungen in Paris, in: ADENAUER, Erinnerungen (wie Anm. 10) S. 24 ff.

59 Vgl. ebd. S. 45.

60 Ebd., S. 59.

musste, die von den „Atlantikern“ und den Anhängern einer Einbeziehung Großbritanniens in die europäische Integration geprägt wurden. De Gaulle setzte auf regelmäßige und häufige bilaterale Konsultationen, ja *Tagungen der Regierungschefs*⁶¹, um eine *gemeinsame Haltung* festzulegen. Er lockte die deutsche Seite mit dem Wunsch, Deutschland möge eines *von vier starken Völkern zu einer tragenden Säule des Widerstandes gegen den Kommunismus* werden⁶². Er schmeichelte sogar der *nationalen Persönlichkeit* Deutschlands und schrieb ihr im Ensemble der anderen Staaten des Westens eine besondere Bedeutung zu. Adenauer schien von den französischen Anstrengungen, eine eigene Atommacht aufzubauen, *befriedigt* zu sein und er sprach gegenüber dem französischen Premierminister Michel Debré am 7.10.1960 schließlich sogar die Erwartung aus, dass einige NATO-Staaten die Möglichkeit bekämen, *im Ernstfall nukleare Sprengköpfe ohne vorherige Zustimmung des amerikanischen Präsidenten zum Einsatz zu bringen*⁶³. Denn in seinen Augen *hätte sich die Spannung in der Welt erhöht*⁶⁴.

Es waren jedoch nicht diese Unterschiede, die erklären könnten, dass es 1961 keine weiteren bilateralen deutsch-französischen Treffen auf höchster Regierungsebene gab, sondern dass Begegnungen im Rahmen von Konferenzen stattfanden, die in der Regel de Gaulle initiiert hatte. Am 9. 2. 1961 kamen de Gaulle und Adenauer im Vorfeld einer Regierungskonferenz der EWG zu einem Vier-Augengespräch zusammen, in dem sie sich über die schwierige innenpolitische Lage in den USA und deren Konsequenzen für die Außenpolitik⁶⁵, und die Zusammenarbeit der sechs EWG-Mitglieder und eine Art europäischer Konföderation austauschten, die für de Gaulle zugleich die Grenzen der Integration bezeichnete. Im Hinblick auf Deutschland und Frankreich erhofften sie, dass das *Zusammenleben zur Gewohnheit*⁶⁶ werde. Die folgenden Besprechungen markierten jedoch unübersehbar Grenzen der weiteren Kooperation. Zum einen wirkte sich unverändert der Konflikt zwischen Europäern und Atlantikern aus, nicht zuletzt aber auch der Wahlkampf, bei dem erstmals Willy Brandt kandidierte. Brandt verkörperte eine neue Generation und eine neuartige politische Kultur. Er artikulierte ein neues Politikverständnis und zielte auf die

61 Ebd., S. 65.

62 Ebd., S. 62.

63 Ebd., S. 71.

64 Ebd., S. 70.

65 Ebd., S. 81 – dabei gaben sie der Überzeugung Ausdruck, *dass die innenpolitische Lage Amerikas auch ihre Auswirkungen auf die amerikanische Russlandpolitik haben werde, dass die USA zu einer Koexistenz mit der Sowjetunion kämen und sich mehr und mehr in Afrika, Asien, im Karibischen Meer und in Südamerika engagieren müssten*. Europa werde deshalb *„nicht mehr so interessant sein“*. Sehr wachsam beobachteten sie auch die Entwicklung der *Rassenfrage* für die amerikanische Innenpolitik.

66 Ebd., S. 84.

Öffentlichkeit. Brandts Aufstellung zum Kanzlerkandidaten, die auf Wechsel und Kanzlerablösung drängende FDP und der Mauerbau verunsicherten Adenauer zutiefst.

Am 20. Mai 1961 besuchte de Gaulle erstmals Bonn und wurde bei dieser Gelegenheit mit der Forderung Adenauers konfrontiert, in den sicherheitspolitischen Kontroversen zu den drohenden Veränderungen der Weltpolitik Stellung zu beziehen, also die politische Zurückhaltung aufzugeben, die Frankreich innerhalb der NATO isoliert hatte. Adenauer sah in der französischen Distanzierung von der NATO sogar eine Schwächung westlicher Entschlossenheit und Abschreckung. Beschwörungen der kulturellen Gemeinsamkeit ließ Adenauer nicht gelten⁶⁷ und bereitete so eine Verstimmung vor, die de Gaulle in seiner Entgegnung aufgriff. Er beschwor die Notwendigkeit politischer Zusammenarbeit zwischen Frankreich und der Bundesrepublik, bezweifelte zugleich aber die Bereitschaft dreier Mitglieder der EWG, die weitere Kooperation voranzutreiben: *Sie sagten nicht, dass man Europa nicht schaffen solle, denn irgendwo wollten sie dieses Europa auch, aber sie wollten es, ohne es wirklich zu wollen*⁶⁸. Ein Tabu stelle innerhalb der europäischen Verhältnisse vor allem *die Furcht, dar, dass in einer europäischen politischen Zusammenarbeit die französisch-deutsche Einigkeit eine ‚Entente‘ demonstrieren werde*⁶⁹. De Gaulle hatte Verständnis für diese Furcht, war aber entschieden der Meinung, *Deutschland und Frankreich sollten (nicht) einfach auf alles verzichten, nur weil Deutschland und Frankreich zum ersten Mal in der Weltgeschichte sich einig sein könnten*⁷⁰.

Im Mai 1961 war die Bedrohung Berlins, Deutschlands und Europas spürbar, hatte aber noch nicht den Siedepunkt erreicht, den die Absperrung Ost-Berlins am 13. August 1961 bedeutete. Auch die Wahlen vom September stellten vor allem nicht mehr als eine weitere Herausforderung dar, wengleich der Nimbus von Willy Brandt weniger zum Tragen gekommen war als der Wille der FDP, die Ära Adenauer in der Mitte der bevorstehenden Legislaturperiode, also 1963, zu beschließen. Mit der FDP hatte Adenauer einen neuen Koalitionspartner bekommen, der auf den terminierten Rücktritt des inzwischen hochbetagten Kanzlers drängte. Die FDP konnte sich zunächst nicht durchsetzen und wurde deshalb hämisch als „Umfaller-Partei“ bezeichnet. Dies hatte für den Kanzler

67 *Wenn (de Gaulle) meine, die Tradition sei in der heutigen Zeit oft von besonderer Stärke und Wichtigkeit, so irre er. Denn die junge Generation in allen Ländern habe kein Gefühl mehr für Tradition und deren Wert. Die Völker würden nur dann innerlich und eventuell dann auch militärisch dem Kommunismus Widerstand leisten, wenn sie mit ihrer Lage zufrieden seien, wenn sie die Lebensart, die sie jetzt hätten, schätzten und für wertvoll hielten. Nur dann würden sie sie gegen den Kommunismus verteidigen; ebd., S. 103.*

68 Ebd., S. 105.

69 Ebd., S. 107.

70 Ebd.

nichts Tröstendes, denn die öffentliche Häme, der sich die FDP im Herbst 1961 ausgesetzt sah, machte nur deutlich, dass die Beendigung der Adenauer-Zeit geradezu als eine Bringschuld der Liberalen galt.

Anfang Dezember trafen Adenauer und de Gaulle erstmals nach der Bundestagswahl 1961 in Paris zusammen. Die Frage der europäischen Zusammenarbeit war durch den Mauerbau und die innerdeutsche Konfrontation in den Hintergrund getreten und stand völlig im Schatten sicherheits- und bündnispolitischer Überlegungen. Wieder beschwor Adenauer de Gaulle, sich *nicht nur beobachtend gegenüber den schwebenden Fragen, insbesondere der Berlinfrage, zu verhalten*⁷¹. Gerade weil England ein neues Berlin-Arrangement anstrebe, *dessen Inhalt ihm gleichgültig sei*, käme es auf die Position Frankreichs an. *Wenn [...] England und Amerika entschlossen seien, mit der Berlinfrage Schluss zu machen, liege die einzige Möglichkeit der Verhinderung darin, dass Frankreich sage, es wolle nicht mitmachen*. De Gaulle reagierte erregt und bestritt pointiert Adenauers Berechtigung, ihm gegenüber zu erklären, *Frankreich desinteressiere [sic!] sich*⁷².

Das Gesprächsklima schien erstmals angesichts dieser Verärgerung und Erregung de Gaulles in einem Maße belastet, dass sich Adenauer gegenüber Mitarbeitern dahingehend ausließ, *dass bei diesem Verlauf der Unterredung sich eine katastrophale Entwicklung auch zwischen den Deutschen und den Franzosen anbahnen könne*.

Die Nerven lagen offensichtlich blank. In der Berlin-Frage tendierten die westlichen Alliierten zu einem Versuch, die Krise zu entschärfen. De Gaulle konnte keine Lösung anbieten. Seine Mitwirkung an den Beratungen konnte den Status von Berlin verändern; eine Verweigerung von Gesprächen ebenso. Was blieb? Nur das Versprechen, dass Frankreich *nichts akzeptieren, nichts verhandeln werde im Zusammenhang mit Deutschland und Europa, ohne dass die Bundesrepublik beteiligt sei*⁷³.

Die Zusammenkunft in Baden-Baden am 15. 2. 1962

Die Reihe der deutsch-französischen Gespräche hatte bis dahin gezeigt, dass sie immer mittelfristig geplant waren und bestens von den Botschaften in Bonn und Paris sowie den verantwortlichen Diplomaten beider Staaten vorbereitet und abgestimmt worden waren. So fühlte man sich höchst überrascht und konnte zunächst weder Voraussetzungen noch Folgen der in Baden-Baden bevorstehenden Begegnung einschätzen. Zuvor hatte der französische Staatspräsident alle Treffen mit Adenauer sehr sorgfältig vorbereitet. Bereits am 15. Feb-

71 Ebd., S. 122.

72 Ebd., S. 125.

73 Ebd., S. 127.

ruar 1962 Tag trafen sich Adenauer und de Gaulle zweimal – in dem Luxus-Hotel Brenners und im Kurhaus. Sie stellten nach den sechs Wochen zurückliegenden Irritationen politische Weichen, zum einen mit dem Ziel, die deutsch-französischen Gegensätze endgültig und in ein Einigungswerk münden zu lassen, zum anderen aber, um deutsch-französische Interessen innerhalb der als problematisch empfundenen europäischen und der europäisch-atlantischen Zusammenhänge zu erörtern.

Die Baden-Badener Begegnung ist auch deshalb im Vergleich mit den vorangegangenen Konsultationen von großer Bedeutung, weil sie eine Folge von Besprechungen, Arbeitstreffen und Staatsbesuchen eröffnete, die ein vergleichsweise beachtliches Medienecho fanden. Dieses Echo erzielte das Baden-Badener Treffen nicht. Deshalb steht es im Schatten der Frankreich-Reise Adenauers im Sommer 1962 und vor allem des geradezu triumphalen, von deutscher Begeisterung getragenen Besuchs de Gaulles in Deutschland im September 1962. Zäsuren lassen sich jedoch erst im Rückblick erkennen. Der Vergleich der folgenden Treffen beider Staatsmänner kann es erleichtern, die Bedeutung des Treffens vom 15. Februar 1962 im Zusammenhang der deutsch-französischen Beziehungsgeschichte besser als bisher zu ermessen. Dies dient nicht der Relativierung tagespolitischer Deutungen, die stets weitgehend unter dem Eindruck von Tagesereignissen und ihren Bewertungen stehen.

Das Protokoll der beiden Zusammentreffen erhellt schlaglichtartig Motive, Befürchtungen und offene Fragen, die die Relevanz der Begegnung für den langfristigen Annäherungsprozess deutlich macht. Folgende Begegnungen beider Staatsmänner schärfen den Blick für die historische Bedeutung der Baden-Badener⁷⁴: Die Ausgangslage lässt sich vor allem durch grundlegende Entwicklungen der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik bestimmen, die sich, wie bereits angedeutet wurde, seit den späten 50er Jahren ergeben hatten. Der unmittelbare Anlass der Baden-Badener Gesprächsinitiative verweist auf aktuelle Entwicklungen der Jahre 1960/61, die Anfang 1962 eine besondere Zuspitzung erfuhren.

Erst die sechziger und siebziger Jahrzehnte lassen sich als europäischer Umbruch deuten, der insbesondere das westeuropäische Sicherheitsverständnis prägte und vor allem das Sicherheitsbedürfnis verstärkte⁷⁵. Rüstungsbegrenzung und Abrüstung, Prager Frühling und Interventionen sowjetischer Truppen, die Besetzung Afghanistans durch russische Truppen, der Aufstieg Chinas zur Weltmacht, die Zuspitzung der Konflikte im Nahen und Mittleren Osten,

74 Ilse Dorothee PAUTSCH, Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland (künftig: Akten 1962) 1962, Bd. 1: 1.1. bis 31. 3. 1962, München 2010, Nr. 73 und Nr. 74.

75 Eckart CONZE, Die Suche nach Sicherheit: Eine Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis in die Gegenwart, München 2009, S. 290 ff. spricht sogar von einem *Zeitenwechsel*.

KSZE-Initiativen als Vorbereitung von Mauerfall und Vereinigung, der Sturz diktatorischer Systeme in Ost und West, schließlich die Wahlen zum Europäischen Parlament und weiterführende Verträge zur Gestaltung der europäischen Einigung, die Kriege um Israel, der Zusammenbruch des Ostblocks, der Systemwettbewerb in den Weltraum – all diese Ereignisse machen deutlich, dass sich politische Weichenstellungen ereigneten, die die sechziger Jahre zur zeitgeschichtlichen Schwellenzeit machen. Sie dürfen aber niemals isoliert betrachtet werden, sondern sind immer als politische Reaktion auf grundstürzende politische Veränderungen zu sehen.

Mit dem Beginn der sechziger Jahre wurde vollends deutlich, dass die Welt nicht mehr in der bipolaren Stabilität verharren konnte, sondern sich im Umbruch befand. Die Nahost-Kriege machten die Abhängigkeit vom Öl deutlich, die wirtschaftlichen Konflikte um Röhrenembargo und „Hähnchenkrieg“ zeigten die Fragilität der wirtschaftspolitischen Basis der europäisch-atlantischen Beziehungen. Hinzu kamen atompolitische Annäherungen zwischen Großbritannien und den USA. Sie machten de Gaulle endgültig deutlich, dass es gestufte europäisch-amerikanische Beziehungen gab. Während Frankreich Atomwaffen aus eigener Kraft entwickeln musste, hatten die Briten an den Forschungsfortschritten der Vereinigten Staaten ohne große Kosten und Mühen partizipieren können.

Politik reagiert auf Veränderungen. Vor allem Politiker, die sich wie de Gaulle und Adenauer als Entscheidende verstehen, wollten geahnten Entwicklungen vorausgreifen, um weiterhin Herr der Situationen zu bleiben, deren Ende sie nicht durchschauen, sondern nur ahnen konnten. Dies galt auch für den Schub der deutsch-französischen Kooperation, der nach der Lösung vorangegangener Konflikte noch einmal intensiviert werden konnte. In der V. Republik stand die französische Regierung mit dem Algerienkrieg vor völlig anderen Problemen als bisher.

Am 18. Januar 1962 hatte die französische Regierung den Regierungen der anderen fünf EWG-Staaten den Entwurf eines neuen Vertrages über eine europäische politische Union übersandt und damit – wie ein Diplomat feststellte – *Entrüstung* hervorgerufen, was de Gaulle nicht nur überraschte, sondern rasch handeln ließ. Am 12. Februar ließ er durch seinen Botschafter Seydoux dem deutschen Bundeskanzler den Wunsch übermitteln, sich möglichst bald zu treffen.

Innerhalb von nicht einmal einer halben Stunde wurde der 15. Februar und der Treffpunkt Baden-Baden ins Auge gefasst. An diesem Tag um 11.15 Uhr sprachen de Gaulle und Adenauer unter vier Augen, nur in Anwesenheit des Dolmetschers Mayer; sie trafen sich ein zweites Mal um 15.30 Uhr in Anwesenheit der Außenminister Schröder und Couve de Murville, zu denen auch der Staatssekretär Carstens stieß.

Außenpolitisch war die Lage Mitte Februar 1962 sehr kritisch. Die Berlin-Krise war seit 1958 virulent. Chruschtschow hatte mit einem Memorandum, das zwischen den Jahren die Regierungen beschäftigte, eine Abrüstungsoffensive gestartet, auf die Frankreich zwar positiv reagiert hatte, die aber schon im Oktober 1962 mit der Kuba-Krise in die unmittelbare Gefahr eines Atomkrieges mündete. Die Berlin-Krise hatte immer wieder zu Luftzwischenfällen geführt. So hatte die Sowjetunion am 14. 2. 1962 sogar damit gedroht, einen französischen Transporter auf dem Weg nach Berlin sogar im „reservierten Luftraum“ der Zugangskorridore zu beschießen.

Die deutsche Regierung reagierte verunsichert. Sie war zwar, wie Adenauer sagte, der Ansicht, die Initiative Chruschtschows sei *im großen und ganzen wertlos*, nicht mehr als *reine Bauernfängerei* und vor allem dazu bestimmt, *in deutschen Kreisen Misstrauen gegen den Westen zu säen* und diese zu locken durch die Aussicht, *dass man mit Russland gut verdienen könne*⁷⁶. Aber es ging um mehr, denn unsicher blieben die Deutschen in der Einschätzung der amerikanischen Position. Hier setzte de Gaulle in Baden-Baden an und nutzte die von Adenauer konstatierten *Meinungsverschiedenheiten im Westen*, die der deutsche Bundeskanzler als einen *Erfolg des Kommunismus* deutete und mit einem Seitenhieb auf die Regierung Kennedy verband. Adenauer sah darin ein *Weichwerden* und belegte seine Kritik damit, dass die amerikafreundliche Stimmung in Deutschland nach dem 13. August *einen Stoß bekommen hätte, weil viele der Meinung seien, dass die Amerikaner damals anders hätten handeln sollen*⁷⁷.

De Gaulle teilte Adenauers *nicht gerade äußerst günstige Beurteilung* der USA, stellte aber deutlich heraus, dass die französische Regierung nicht wisse, *wie die deutsche Regierung denke, dass diese Kenntnis aber unerlässlich sei, wenn Deutschland und Frankreich gemeinsam handeln*⁷⁸ sollten. Die Voraussetzung dieser Gemeinsamkeit sei die gemeinsame Stellungnahme, die *gemeinsame Stimme* jedoch sei die Voraussetzung des *gemeinsamen Handelns* nicht zuletzt in Fragen der Verteidigung. De Gaulle wurde deutlicher und stellte die Frage, *ob es vielleicht die deutsche Politik sei, nichts tun zu wollen, nicht nur nichts, was im Gegensatz stünde zu dem, was Amerika tun wolle ..., sondern auch nichts, was anders wäre*.

Er regte an, Frankreich und Deutschland sollten ihre Kontakte so organisieren, dass jedes Mal, wenn sich eine die beiden Regierungen und deren Interessen berührende Frage stellte, die Länder gemeinsam antworten sollten. *Eines Tages nämlich werde man sich in folgender Situation befinden: Nach und nach werde Amerika der Mauer in Berlin zustimmen und damit der endgültigen Tei-*

76 Akten 1962, Nr. 73 (Gespräch zwischen Adenauer und de Gaulle, Baden-Baden 15. 2. 1962), S. 374.

77 Ebd., S. 375.

78 Ebd., S. 377. Hier finden sich auch die folgenden Zitate.

lung Deutschlands. Und nach und nach werde Amerika einer gewissen Neutralisierung Deutschlands zustimmen, weil es akzeptiere, dass die deutschen Streitkräfte niemals nuklear ausgerüstet werden. Dann werde Amerika, um in den Luftkorridoren und beim Zugang nach Berlin keinen Ärger zu haben und weil es auch viel praktischer sei, die ostdeutsche Republik in der einen oder anderen Form anerkennen ... Und so weiter.

Die entscheidende Konsequenz seiner Überlegungen formulierte de Gaulle jedoch als die Frage, *ob nicht der Weltpolitik etwas fehle und ob dieses Etwas nicht ein gemeinsames deutsch-französisches Vorgehen sei.* Adenauer bekannte sich zwar zur Bedeutung der Vereinigten Staaten, begrüßte aber die Initiative de Gaulles, der die *nicht immer kalkulierbare Haltung* der USA, und deren mangelhafte *Entschlossenheit* in Fragen der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik beklagte. De Gaulle erwiderte, er *freue sich*, dass Adenauer *mit ihm einig gehe*, dass *heute in Europa etwas fehle, was geschaffen werden müsse* – diese Einigkeit sei *die beste Art und Weise, Amerika zu größerer Entschlossenheit zu bewegen*⁷⁹. De Gaulle plädierte für eine *europäische Politik, die wahrhaft europäisch und nicht notwendigerweise amerikanisch sei* und zugleich die französische Identität – der Protokollant sprach von *Frankreichs Persönlichkeit*, de Gaulle wenig später vom *Geist Frankreichs*⁸⁰ – respektiere, auch, um prosowjetische innerfranzösische Gruppen in ihrer Bedeutung zu beschneiden.

Hatten de Gaulle und Adenauer vormittags ihre Deutung der Weltpolitik aufeinander abgestimmt und angesichts der schwer durchschaubaren politischen Verhältnisse in Europa, der NATO und der globalen Probleme nach den Ansichten und Einschätzungen der Weltpolitik gefragt, so handelte das nachmittägliche Treffen bereits konkret von der Bildung einer Europäischen Union, also eines Bundes, der die Politik der Mitgliedstaaten in allen Fragen von gemeinsamem Interesse – vor allem der Außen-, der Kultur- und der Verteidigungspolitik – annähern, koordinieren und vereinheitlichen sollte.

Der französische Außenminister Couve de Murville formulierte in Baden-Baden einen Neuansatz organisierter Europapolitik, sprach von Institutionen, die aus Staats- und Regierungschefs bestehen sollten, von Ministerausschüssen, einer politischen Kommission, ja von der Ausdehnung der Kompetenz eines europäischen Parlaments, von regelmäßiger Überprüfung der Entscheidungen und der Abstimmungsverfahren, nicht zuletzt von der Möglichkeit einer kontinuierlichen Revidierung des auf diese Weise entstandenen europäischen *Gebildes*.

Die Abstimmung über die von ihm angesprochenen Organisationsfragen stellte sich als schwieriger heraus als die unmittelbar vorangegangene Verständigung zwischen Adenauer und de Gaulle. Im Grunde ging es um den Kern des wirtschaftlich zusammenwachsenden Europa, um die Grenzen staatlicher Sou-

79 Ebd., S. 380.

80 Ebd., S. 381.

veränität und die Rolle der europäischen Institutionen. De Gaulle sah in der deutschen und französischen Kooperation den Kern der europäischen Kooperation: *Wenn diese beiden über einen politischen Entschluss nicht einig seien, könne es keinen solchen Beschluss geben. Umgekehrt aber müssten die anderen mitmachen, wenn Frankreich und Deutschland einig seien*⁸¹.

In seiner Ablehnung von *Drückebergerei* anderer europäischer Staaten ging de Gaulle soweit zu behaupten, Beschlüsse gegen den gemeinsamen Willen beider Regierungen seien unerheblich: Der *Grundgedanke*, so de Gaulle, von dem sich Frankreich leiten lasse, sei immer derselbe. *Für einen politischen Beschluss seien immer Deutschland und Frankreich nötig [...]. Einigten sie sich [...], müsse ihr gemeinsamer Beschluss sich durchsetzen*. Faktisch ging es um ein deutsch-französisches Vetorecht, das sich unübersehbar gegen die anderen Mitglieder der Europäischen Gemeinschaft richtete, zugleich aber um den Versuch einer internen Stimmengewichtung und damit zugleich um die Begrenzung der immer wieder geforderten Einstimmigkeit aller Mitglieder bei ihren Beschlüssen.

Adenauer und de Gaulle gingen offensichtlich davon aus, dass ihre Staaten ein Kerneuropa bildeten und nicht nur die Geschwindigkeit, sondern auch Struktur und Inhalt der weiteren Integration vorzugeben hätten. Unübersehbar war das Misstrauen gegenüber der europäischen Bürokratie, die sich herausbildete, zugleich aber auch der politische Gestaltungswillen beider Staatsmänner. Denn sie waren überzeugt, dass im Zuge der intensiveren Integration eine Überwachung staatlicher Politik durch eine europäische Behörde verhindert werden müsse, in der de Gaulle die Entwicklung der europäischen Gemeinschaft zu einem *Superstaat* sah. Die europäischen Staaten sollten zwar Institutionen begründen können. Diese aber sollten nicht Europa schaffen und die einzelnen Staaten an Bedeutung übertreffen. Auch hier stimmte Adenauer mit der Bemerkung zu, politische Institutionen dürften nicht *den Gemeinschaften ins Handwerk pfuschen*⁸².

Auch um die Rechte des europäischen Parlaments kreiste das Baden-Badener Gespräch. Beide Staatsmänner waren sich darin einig, keine direkten Europawahlen vorzusehen. Insbesondere Adenauer befürchtete, die Menschen seien möglicherweise *nicht reif genug, um in ein europäisches Parlament zu gehen*. Überdies gäbe es so häufig Wahlen, *dass ihm nicht sehr viel daran gelegen sei, noch weitere Wahlen bestreiten zu müssen*⁸³.

De Gaulle stimmte zu, deutete aber an, dass die europäische Integration dereinst durch ein *Referendum* gekrönt werden könnte. Entscheidender war für Adenauer die wirtschaftliche Integration als Voraussetzung für die Entstehung

81 Ebd., S. 385.

82 Ebd.

83 Ebd., S. 387.

eines politischen Bundes. Das aber sei eine langfristige Herausforderung. *Heute schon einen Europäischen Bund schließen zu wollen, der alles umfasse, sei einfach nicht durchführbar*⁸⁴. De Gaulle erinnerte an politische Weichenstellungen der fünfziger Jahre, an die Montan-Union, die in seinen Augen das Ergebnis eines *politischen Aktes* war, der aus politischen Gründen erfolgt sei, nicht aber, *um einer Sachverständigenkommission Freude zu machen*. Er bekannte sich zur Politik als dem Leitfaden der Integration und leitete aus dieser Überzeugung die Absicht ab, einen *politischen Bund* zu schließen, der eine europäische *gemeinsame Politik* formuliere. Adenauer stimmte *hundertprozentig*⁸⁵ zu.

Für de Gaulle war ein Kennzeichen dieser europäischen Politik, dass sie einen atlantischen Bund verhinderte. Adenauer nahm dieses Stichwort auf und erklärte, das *atlantische Bündnis* bereite ihm *viel Kummer*. Offensichtlich stimmte er de Gaulles Ansicht zu, die Bundesrepublik *sei sich heute nicht mehr so sicher, dass die Vereinigten Staaten zur Verteidigung der Bundesrepublik Atomwaffen einsetzen würden. Sie sei wohl auch nicht sehr glücklich darüber, dass sich Atomsprenköpfe in der Bundesrepublik häuften, über die sie keine Kontrolle habe [...], so dass es sehr wohl sein könnte, dass die Bundesrepublik wegen dieser Atomwaffen sterben müsse, ohne die Möglichkeit eines Gegenschlags zu haben*⁸⁶.

Seitdem ist das Dreieck Paris-Washington-Bonn zwar weiterhin durch ständige Kräfteverschiebungen geprägt. Die Erwartungen de Gaulles, eine dominierende Verbindung zwischen Bonn und Paris zu schaffen, erfüllten sich in den sechziger Jahren auf lange Sicht zwar nicht, denn in Deutschland standen Atlantiker gegen diejenigen, die eine engere Kooperation mit Frankreich wollten. Was dem einen als „force de frappe“ galt, bezeichneten kritische Journalisten durchaus schon einmal ironisch als „force de pappe“.

Aber dies ist auf längere Sicht nicht entscheidend gewesen. Denn in die Zukunft wies die Vorstellung, aus der Wirtschaftsgemeinschaft eine *union politique*, also eine politische Gemeinschaft entstehen zu lassen, die *über allem, selbst über dem Gemeinsamen Markt, stehe und der alles angegliedert werden solle*. Kurze Zeit später zeigte sich, dass die kühn anmutende Vision einer gemeinsamen Abstimmung realisiert wurde: Absprachen, regelmäßige Treffen, die Gründung des deutsch-französischen Jugendwerks stabilisierten das Verhältnis zwischen Frankreich und Deutschland. Beim Tod Adenauers las man in Nachrufen und Rückblicken von zwei politischen Wundern der Nachkriegszeit: dem deutsch-israelischen und dem deutsch-französischen Verhältnis. (Seitdem ist mit dem sehr guten deutsch-polnischen Verhältnis sogar noch ein drittes politisches Wunder hinzugekommen.)

84 Ebd.

85 Ebd., S. 393.

86 Ebd.

Das Protokoll der Baden-Badener Verhandlungen erweist sich somit als Andeutung einer Zäsur, die nicht unterschätzt werden kann und die den europäischen Integrationsprozess, eine ständige Erweiterung und Vertiefung Europas, weiterhin prägt, herausfordert, vorantreibt und auch wieder zurückwirft, um neue Anstrengungen in Richtung einer intensivierten zunehmenden Integration im Bereich der Verteidigungs-, der Wirtschafts-, der Fiskal- und der Bildungspolitik anzustoßen.

Folgetreffen und gegenseitige Staatsbesuche

In Baden-Baden hatte de Gaulle der deutschen Seite entschlossen eine enge Zusammenarbeit außerhalb der damaligen Strukturen europäischer Entschlussbildung angeboten und offen um eine denkbar enge Kooperation Deutschlands mit Frankreich geworben. Voraussetzung des Vertrauens, das in dieser Initiative zum Ausdruck kam, war der vorangegangene mehrmalige Gedankenaustausch auf französischem Boden. Grundlage des Einverständnisses war die Erfahrung einer Blockkonfrontation, der engeren Kooperation zwischen der amerikanischen und der britischen Regierung in Sicherheitsfragen und der britischen Atombewaffnung. Spürbar waren auch Auswirkungen der Berlin-Krise. Die Gefahr, die von der sowjetischen Seite ausging, schätzten de Gaulle und Adenauer ähnlich ein. Unterschiede betrafen die Einschätzung der amerikanischen Verteidigungsanstrengungen und die Befürchtung, dass die neue amerikanische Regierung unter Kennedy sich nicht an die Zusagen der Eisenhower-Administration halten würde.

So waren es weniger Emotionen als vielmehr klarsichtige Interessenabwägungen, die beide Politiker unter dem Eindruck der Berlin-Krise, des „Kalten Krieges“ und der ständigen Bedrohung durch die Sowjetunion veranlassten, neue Strukturen deutsch-französischer Willens- und Entschlussbildung zu diskutieren und zu schaffen. Vor allem die skeptische Einschätzung amerikanischer Positionen nach der Wahl Kennedys ließen den Wunsch wachsen, gegebenenfalls den Truppen des Warschauer Paktes, *dem Osten*, wie man damals abkürzend sagte, gemeinsam entgegenzutreten⁸⁷. Neben der zurückhaltenden Reaktion der europäischen Staaten auf die Initiative de Gaulles war es die Erschütterung des Sicherheitsgefühls, das de Gaulle und Adenauer verband.

Beide Staatsmänner zweifelten im Verlauf der Berlin-Krise und der Diskussionen über die Reform der NATO zunehmend daran, dass die USA mit allen Mitteln zur Verteidigung Europas bereit wären. Deshalb rückte nicht nur eine

87 Vgl. Reiner MARCOWITZ, Charles de Gaulle und die Westdeutschen in der Berlin-Krise 1958–1963: Über die Wirkmächtigkeit eines nationalen Stereotyps auf die operative Außenpolitik, in: Harm KLUETING, (Hg.), Nation – Nationalismus – Postnation: Beiträge zur Identitätsfindung der Deutschen im 19. und 20. Jahrhundert, Köln u. a. 1992, S. 203–218.

politische Union zwischen Deutschland und Frankreich in den Blick, sondern es wurde die deutsch-französische Zusammenarbeit als Grundlage der weiteren europäischen Integration durchdacht.

Am 2. Juli 1962 landete Adenauer in Paris, um Frankreich mehrere Tage – bis zum 8. Juni – zu bereisen. Der *symbolische Charakter* des *historischen Staatsbesuchs* werde *weit mehr ins Gewicht fallen [...] als die diplomatischen Gespräche*, hatte der Pariser Korrespondent der FAZ orakelt⁸⁸. Am Tage nach seiner Ankunft traf Adenauer nachmittags mit de Gaulle zu einem als „streng geheim“ eingestuften ersten Vieraugen-Gespräch zusammen⁸⁹. Anschließend fuhr er mit einem Schiff auf der Seine zu einem Empfang im Pariser Rathaus. Hier schlug dem Bundeskanzler *eine Welle der Sympathie* entgegen. Eine seiner Beobachtungen teilte er später de Gaulle mit: Er habe gesehen, dass die französischen Kommunisten, die er wie andere kommunistische Parteien innerhalb Europas stets sehr kritisch gesehen und als eine Art von fünfter Kolonne der Sowjetunion empfunden hatte, *ungefährlich*⁹⁰ seien. Spätere Proteste französischer Kommunisten gingen immer wieder im Jubel der Mehrheit unter⁹¹.

Im Mittelpunkt des ersten Pariser Gesprächs stand der Gedankenaustausch zum Stand der Europäischen Union⁹². Seit dem Treffen in Baden-Baden hatten die Konsultationen mit der italienischen und belgischen Regierung den dort geäußerten Elan gedämpft. Adenauer plädierte dafür, sich durch Bedenken nicht beirren zu lassen. *Er sei dafür, dass man einen Anfang mache, und wenn einer der Sechs dabei nicht mitmachen wolle, solle sein Stuhl freigehalten werden*⁹³. Diese Überlegungen richteten sich vor allem gegen die Absicht der italienischen Regierung, eine Veränderung der Zusammenarbeit zwischen den sechs EWG-Partnern der britischen Regierung gleichsam, wie de Gaulle bemängelte, *zur Genehmigung* vorzulegen. Adenauer stimmte dieser kritischen Haltung gegenüber der Londoner Regierung zu und ging soweit, zu behaupten, die englische Haltung erkläre sich *letzten Endes* aus der Tatsache, *dass England nicht ertragen könne, dass Frankreich die führende Macht sei*.

Adenauer sah in der Festigung der deutsch-französischen Zusammenarbeit vor allem die Chance, die von ihm der russischen Politik unterstellte Taktik Chruschtschows zu unterlaufen, die *westliche Uneinigkeit und westliches Zö-*

88 FAZ 150 v. 2.7.1962, S. 1. Im Untertitel hieß es: *Keine Demonstration gegen England und Amerika*.

89 Akten 1962, Nr. 271, S. 1194 ff.

90 Ebd., S. 1239.

91 Vgl. FAZ 153 v. 5.7.1962, S. 4.

92 Vgl. FAZ 152 v. 4.7.1962, S. 1. Der französische Ministerpräsident Georges Pompidou hatte Adenauer als *Architekt der Versöhnung* bezeichnet. Die FAZ zitierte Adenauer mit dem Satz: *Wir dürfen nicht vergessen, damit die andern vergessen können*.

93 Akten 1962, S. 1195.

gern in den *Zerfall des Westens* zu steigern⁹⁴. Ressentiments, die geradezu an außenpolitisches Misstrauen der Kaiserzeit anknüpfte, wurden spürbar: *Es sei das alte englische Spiel mit dem Kontinent: divide et impera*⁹⁵ – eine Überzeugung, der de Gaulle ausdrücklich mit der Bemerkung zustimmte, *dies sei sehr wichtig*. Adenauer erklärte de Gaulle zu den offenen, die Fortsetzung und Intensivierung der europäischen Integration betreffenden Fragen, die vor allem die italienischen Regierungsvertreter aufgeworfen hatten, man müsse ein *Risiko auf sich nehmen*, dürfe nicht *mehr endlos warten* und so der gemeinsamen *großen Idee* dadurch *öffentlich Schaden zuzufügen*, dass Großbritannien zum *Schiedsrichter Europas* gemacht würde.

De Gaulle hielt England wegen seiner engen Bindung an *das weiße Commonwealth* nicht für beitragsgeeignet und übernahm so eine paneuropäische Position, die in der Zwischenkriegszeit auch Richard van Coudenhove-Kalergi vertreten hatte. Seine Haltung wurde dabei ganz wesentlich durch sein Interesse an der europäischen Agrarpolitik bestimmt. Landwirtschaftliche Erzeugnisse aus dem Commonwealth stellten eine Konkurrenz für französische Landwirte auf dem Agrarmarkt dar und beunruhigten deshalb die französischen Bauern⁹⁶. Allerdings argumentierte de Gaulle nicht derart eng und auf die französischen Interessen bezogen, sondern sprach geopolitische und kulturelle Unterschiede an. Großbritannien schien für ihn außerhalb Europas zu liegen. Dies erklärt seine Überzeugung, der *insulare und maritime Charakter Großbritanniens* sei neben den Unterschieden in der Industrieproduktion und der geringen Landwirtschaft ein entscheidendes Hindernis für die Aufnahme Englands in die EWG. De Gaulle war überzeugt, ein Beitritt des Inselreiches müsse ein *völlig anderes Europa* schaffen, das vermutlich *überhaupt kein Europa mehr wäre*⁹⁷. Diese Feststellung war ohne Zweifel übertrieben und wurde von Adenauer auf eine Weise korrigiert, die auf weit zurückgreifende Europa-Vorstellungen verwies: *de Gaulle wolle das Reich Karls des Großen*, Macmillan, der britische Premierminister, hingegen *das Römische Reich*⁹⁸. Diese Bemerkung machte erneut deutlich, wie stark die Vorstellungen beider Staatsmänner durch die historische Perspektive bestimmt wurden, die sich auf die mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte bezogen.

Wenn de Gaulle die Europäische Wirtschafts-Gemeinschaft zur Europäischen Union ausbauen wollte, so richtete er sich unübersehbar gegen den Einfluss der britischen Regierung, die zudem versucht hätte, die öffentliche Mei-

94 Ebd.

95 Ebd., S. 196.

96 Vgl. dazu auch die Aufzeichnung des Botschafters Blankenhorn, Paris vom 15.2.1963, in: Hans-Peter SCHWARZ (Hg.), Akten zur Auswärtigen Politik der Bundesrepublik Deutschland 1963 (künftig: Akten 1963), Bd. 1: 1.1.–31.5.1963, München 1994, Nr. 94, S. 319 ff.

97 Ebd., S. 1198.

98 Ebd., S. 1201.

nung zu beeinflussen. Später, während des Deutschland-Besuches von de Gaulle, sollte sich Adenauer sogar zu der Behauptung versteigen, die britische Botschaft *habe sich praktisch durch Nachrichtenversorgung den ganzen Springer-Konzern gekauft*⁹⁹. Zunächst aber einigten sich beide Staatsmänner darauf, die Interessen Deutschlands und Frankreichs nicht *vom kleinen Gesichtswinkel* aus zu behandeln und *nie die großen Zusammenhänge, die großen politischen Schlüsse* unberücksichtigt zu lassen, zugleich aber parteipolitische Bewertungsmaßstäbe zurückzudrängen. Nicht der Blick auf die Konservative Partei sei für sie maßgeblich, sondern der *eigene Standpunkt* und das Verhältnis beider Staaten *zu dem, was heute die EWG* sei.

Damit wurde deutlich, dass beide Staatsmänner bereit waren, sich in Zukunft wirklich in dem in Baden-Baden angesprochenen Maße sehr eng abzustimmen, mehr noch, dass sie entschlossen schienen, eine gemeinsame Haltung gegenüber den vier anderen EWG-Staaten einzunehmen. Damit wurde das Konsultations-Modell ins Auge gefasst, das de Gaulle bereits in Baden-Baden angesprochen hatte und auf dessen Grundlage beide Staaten als treibendes Element eigenständiger Europa-Politik gestärkt werden sollten.

Beide Staatsmänner verfolgten die sicherheitspolitischen Interessen ihrer Länder und waren weiterhin von der Absicht angetrieben, den „Gemeinsamen Markt“ zu einer „politischen Union“ auszubauen. Dass dies bedeutete, gegen den Beitritt Großbritanniens Stellung zu beziehen war ihnen bewusst und verband sie. Insofern war das Dreieck Bonn-London-Paris durch die Annäherung prekär geworden. Verzichtbar schien ihnen die Einbeziehung der britischen Insel, weil sie Anstoß an den engen Beziehungen zwischen London und Washington in der Verteidigungspolitik nahmen, aber auch Folgeprobleme berücksichtigen wollten, die mit der Öffnung der EWG zum Commonwealth einhergehen müssten.

Überraschend war, dass beide Politiker ihre Vorstellungen in einem ungewöhnlich offenen Gedankenaustausch entwickelten. Augenscheinlich vertrauten sie einander und sprachen deshalb auch ohne Zurückhaltung über die Gespräche mit den Vertretern anderer Regierungen, tauschten ihre Einschätzung von deren Motiven aus und schworen sich nicht zuletzt auf diese Weise gegenseitig auf eine vertrauensvolle Kooperation ein.

Im Kontrast zu diesem Gesprächsstil lässt sich das vormittägliche, als *vertraulich* eingestufte Gespräch zwischen Gerhard Schröder, dem deutschen Außenminister, und dem französischen Außenminister deuten¹⁰⁰. Es kreiste vor allem um den Beitritt Englands zur EWG und streifte erst am Schluss die Erweiterung der Politischen Union. Schröder warnte gegen Ende der Erörterung vor

99 Akten 1963, Nr. 346 (5. 9. 1962), S. 1499.

100 Akten 1963, Nr. 271 (4. 7. 1962), S. 1205 ff.

schädlichen Rückwirkungen gescheiterter Initiativen *in der kommunistischen Welt* und beklagte, dass angesichts der wirtschaftlichen Zielrichtung *die politische Seite* in den Hintergrund träte. Er deutete an, man könne sich aufgrund der französischen Vorstellungen auf *gemeinsame Vorschläge einigen, die auch für England akzeptabel wären*¹⁰¹.

Diese Bemerkung machte deutlich, dass Adenauer und de Gaulle von ganz anderen Zielvorstellungen ausgingen, die Schröder bis dahin entweder offenbar nicht realisiert hatte oder als dezidierter „Atlantiker“ nicht teilte. Schröder schien sogar der Hoffnung Ausdruck zu geben, durch einen positiven Ausgang der deutsch-französischen Gespräche könnten die britischen Verhandlungen zum EWG-Beitritt günstig beeinflusst werden. Die Haltung der britischen Regierung interpretierte er deshalb lediglich als Wunsch, über die deutsch-französischen Verhandlungen *unterrichtet* zu werden und der britischen Öffentlichkeit erklären zu können, *gefragt* worden zu sein. Adenauer und de Gaulle wussten, dass es um mehr als nur um die Wahrung des Gesichts der britischen Regierung in der Öffentlichkeit ging. Die Zurückhaltung von Schröders Kollegen Couve de Murville erklärte sich aus dessen Erwartung, nach einem Beitritt Englands wollten andere Staaten wie Dänemark, Norwegen und Irland in die Wirtschaftsunion aufgenommen werden. Dies müsste den Rahmen der von de Gaulle angestrebten „Politischen Union“ weit überschreiten. Schröder schien diese Bedenken nicht wahrzunehmen¹⁰².

Das wiederum als *streng geheim* eingestufte und vom Dolmetscher Kusterer aufgezeichnete zweite Pariser Gespräch am 3. Juli 1962 zwischen Adenauer und de Gaulle war wesentlich brisanter¹⁰³. Es stand nicht nur im Zeichen verteidigungspolitischer Erörterungen, sondern auch unter dem Einfluss weltpolitischer Entwicklungen in Südamerika und Asien, die Adenauer als Ausdruck wachsender *kommunistischer Gefahr*¹⁰⁴ deutete. Diese Furcht bestimmte im Verlauf der weiteren Treffen zunehmend den Gedankenaustausch. Zunächst aber wollte Adenauer als *wichtigstes* Thema die *besonderen* deutsch-französischen Beziehungen behandeln.

101 Ebd., S. 1210.

102 Das für den Folgetag angesetzte Gespräch der beiden Außenminister verlief ähnlich inhaltsleer. Dass es um grundlegende Fragen des politischen Einflusses ging, machte Couves Reaktion auf Schröders Vorschlag deutlich, anlässlich der Genfer Konferenz über Laos die vier westlichen Mächte zusammenzuführen, um die *derzeitige internationale Lage* zu erörtern. Couve wandte ein, nicht den Eindruck erwecken zu wollen, durch eine derartige *Vierer-Konferenz* und das anschließende Arbeitessen *mit den Sowjets bei den Amerikanern den Eindruck entstehen* zu lassen, ihnen würde *damit die Zustimmung aller zu den zweiseitigen russisch-amerikanischen Gesprächen* erteilt; Akten 1963, Nr. 274 (4. 7. 1962), S. 1220.

103 Vgl. FAZ 154 v. 6. 7. 1962, S. 1. Hier wird betont, *dass es bei der gesamten Begegnung vor allem um das Verhältnis beider Länder zu Dritten* ging.

104 Akten 1963, Nr. 273 (4. 7. 1962), S. 1213.

Einleitend betonte er *seufzend*, es sei *mit der Nato [...] ein Kreuz*¹⁰⁵, verlangte die amerikanische Regierung doch, die Bundeswehr auf 750 000 Mann zu vergrößern. Darin sah Adenauer vor allem eine wirtschaftliche Belastung Deutschlands, die kaum zu bewältigen war. De Gaulle lenkte die Aufmerksamkeit auf die taktische und strategische Bedeutung der konventionellen Aufrüstung Deutschlands. Adenauer erklärte, unter Berücksichtigung auch der Zivilisten, die in den Diensten der Bundeswehr stünden, überträte der Verzicht auf eine Million Menschen die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Bundesrepublik. Die Zurückhaltung der amerikanischen Regierung gegenüber deutschen Vorstellungen von einer Beteiligung an der Entscheidung über Atomwaffeneinsätze, vor allem aber Misstrauen gegenüber zwei kommunistischen Mitgliedern der Regierung Islands¹⁰⁶ veranlasste Adenauer, die auch von de Gaulle gewollte Nato-Reform aus deutscher Interessenlage anzuregen.

De Gaulle machte deutlich, weshalb Frankreich ein Atomwaffen-Programm in Angriff genommen hätte¹⁰⁷. Natürlich war ihm bewusst, dass die französische Atomwaffe in quantitativer Hinsicht mit den bestehenden Potentialen nicht vergleichbar war. Ihm kam es darauf an, *überhaupt Atomwaffen zu besitzen*, die *ungeheuer in sich selbst seien*¹⁰⁸. Abschreckung sei eine *Realität*, die nicht voraussetze, *stärker* als der Gegner zu sein, sondern sich in der bloßen Tatsache einer Möglichkeit zur Abschreckung durch eine atomare Reaktion bewähre. Denn wer die Fähigkeit zum Atomschlag *besitze*, *könne die Geisteshaltung des Gegners beeinflussen*, weil *Atombomben eine Zerstörung und Ruinierung mit sich brächten*, die *kein Staat*, und *sei er kommunistisch*, *hinnehmen könne*¹⁰⁹.

De Gaulle warb um Adenauer, indem er ihn zu überzeugen suchte, dass die Atomwaffen entgegen der amerikanischen Behauptung keineswegs *kollektiv* der NATO *gehörten*. Die amerikanische Regierung habe sich vielmehr allein eine Entscheidung über einen Atomwaffeneinsatz vorbehalten. Die Bundesrepublik sei besonders durch Atomkriege betroffen, da sie sich „in vorderster Linie“ eines Atomkrieges befände und genauso wie Europa *den Einsatz dieser Waffen zur eigenen Verteidigung nicht selbst beschließen könne*¹¹⁰. Zweifel an der Reaktionsbereitschaft der Amerikaner führten zur Überlegung, eine europäische, faktisch französische Atombewaffnung als Ziel europäischer Sicherheits- und Verteidigungsbestrebungen zu akzeptieren. Damit war die *raison*

105 Ebd., S. 1211.

106 *Dass diese beiden Kommunisten sich ruhig verhielten*, erklärte Adenauer de Gaulle, *sei vielleicht zum Teil auf ihr Naturell zurückzuführen*, *sicherlich aber auch im Auftrag Moskaus*, weil sie sonst nichts mehr erfahren würden; ebd., S. 1212.

107 Ebd., S. 1215.

108 Ebd.

109 Ebd.

110 Ebd., S. 1216.

d'être der *politischen Zusammenarbeit* zwischen Deutschland und Frankreich, die Adenauer in Baden-Baden angesprochen, aber nicht konkret ausgeführt hatte, deutlich geworden: Sie sollte *auch* der Verteidigung Europas *im eigentlichsten Sinne* dienen – nicht ohne Rücksicht auf das Atlantische Bündnis der NATO, aber doch unter Berücksichtigung der *eigenen Lage*.

Adenauer widersprach nicht, sondern verwies stattdessen darauf, dass diese Haltung innerhalb der „Sechs“ nicht vermittelbar – gleichsam zu „undicht“ – sei. Deshalb fragte er de Gaulle, ob die angesprochene Problematik wirklich im Kreis der europäischen Gemeinschaft besprochen werden könne und nicht *zwischen Frankreich und Deutschland bleiben* müsse¹¹¹. Diese Exklusivität setzte sich bereits am folgenden Tag fort. Denn während die Außenminister beider Staaten am Nachmittag des 4. Juli 1962 generell erörterten, wie eine *allgemeine Aussprache über die derzeitige internationale Lage herbeizuführen* sei, hatten sich Adenauer und de Gaulle darauf geeinigt, vor der Fortsetzung der Verhandlungen *in größerem Kreise* noch einmal am 5. Juli 1962 eine halbe Stunde unter vier Augen zu konferieren.

Dieses Folgegespräch nahm den Faden des Vortags nicht unmittelbar auf und ergänzte die kritische Bewertung der amerikanischen Politik durch den Wunsch, durch einen Besuch de Gaulles in Deutschland die *Verklammerung* Frankreichs und Deutschlands zu vertiefen. Adenauer lehnte die von de Gaulle am Vortrag eingeschlagene Verhandlungsführung sogar in gewisser Weise ab, weil er in der Kooperation beider Staaten „den besten Schutz gegen die Sowjetunion“ sah. Dies ließ sich als eine Variante der sicherheitspolitischen Überlegungen de Gaulles deuten, zielte allerdings zugleich auf flankierende Maßnahmen, denn die Bemühungen um Zusammenarbeit wurden von Adenauer entschieden auf *Jugendorganisationen, Städtepartnerschaften usw. ... gesteigert*¹¹².

Das im erweiterten Kreis fortgesetzte *Schlussgespräch* vom 5. Juli 1962 knüpfte ausdrücklich an die Baden-Badener Beratungsergebnisse an und lief doch auf eine Modifikation hinaus, denn es stand nicht eine bilaterale Intensivierung der Kontakte und Absprachen im Vordergrund, sondern es ging im Kern um eine Verbesserung der *organisierten Zusammenarbeit der sechs Länder* mit dem Ziel, die wirtschaftliche Zusammenarbeit zu einer politischen Kooperation bis hin zur *europäischen Einigung* zu steigern¹¹³. Adenauer, so betonte de Gaulle, hätte dazu aufgefordert, Frankreich und Deutschland sollten die *Initiative wieder an sich ziehen*. Dies deute auf eine Fortsetzung der engen deutsch-französischen Kooperation hin und entscheide zugleich über die Frage, ob Großbritannien in die EWG einzubeziehen sei.

111 Ebd., S. 1217.

112 Ebd., S. 1230 f.

113 Akten 1963, Nr. 277, S. 1233.

Dem widersetzte sich de Gaulle entschieden und vertrat sogar die These, *im Grunde* habe es die *Sechsergemeinschaft* schon bei ihrer Bildung auf die deutsch-französische Einigung abgesehen gehabt. Adenauer wich unter Hinweis auf die Gespräche aus, die mit den vier anderen Gemeinschaftsstaaten geführt werden mussten. Nun erst spitzte de Gaulle die Problematik so zu, dass der deutschen Seite nur die Möglichkeit einer Bejahung oder Verneinung blieb: *Er werde nun*, sagte de Gaulle, *eine offene und direkte Frage an den Bundeskanzler der Bundesrepublik stellen. Wenn wir in Rom zusammenkommen und wenn wegen der Italiener und der Beneluxländer es nicht zur politischen Gemeinschaft kommt ohne den vorherigen Beitritt Großbritanniens, ist dann die Bundesrepublik bereit, mit Frankreich eine politische Union einzugehen? Oder würde die Bundesrepublik dann lieber verzichten?* Adenauer erklärte daraufhin seine Bereitschaft, sich für die Gründung einer politischen Union einzusetzen, ohne sich von Großbritannien *abhängig* zu machen.

De Gaulle akzentuierte dieses Zugeständnis: *Wenn den anderen klar sei, dass Frankreich und Deutschland entschlossen sind, zusammenzugehen, werden sie mitmachen.* Es käme darauf an, den anderen Regierungen der Gemeinschaftsstaaten das sichere Gefühl zu vermitteln, *dass wir zum Zusammengehen entschlossen sind*¹¹⁴. Dabei hänge alles von den Deutschen und dem Verhältnis zwischen Deutschland und Frankreich ab. Die Franzosen (*wir*) seien *bereit*. Ohne die anderen Partnerstaaten *unter Druck* setzen zu wollen, sei nach den Pariser Gesprächen *kein Zweifel [...] an der Solidarität* möglich, zu der sich Frankreich und Deutschland bekennen. Das große *Verständnis* füreinander sei nicht nur für beide Länder gut, *es sei auch gut für Europa und für den Frieden in der Welt.*

Unangenehm sei das so herzlich bekundete Einverständnis dabei vielleicht für England und die USA, ergänzte de Gaulle. Die Haltung beider Partner müssten Frankreich und Deutschland jedoch aushalten, denn ihre Union sei *wichtig: Wir sollten nicht schüchtern sein. Die anderen würden kommen, wenn wir einig sind. Vorrangig sei es, die angestrebte Zusammenarbeit [...] im Volk (zu verankern).* Deshalb regte de Gaulle Städtepartnerschaften und einen breiten Jugendaustausch an. In diesen hochgestimmten Ton fiel Adenauer abschließend mit der Bemerkung ein: *Wenn unsere beiden Länder in den Grundfragen einig seien, wobei er die geistig-kulturellen Fragen mit einbeziehe, würden wir den Kontinent retten und darüber hinaus die atlantische Welt.*

Adenauers Reise durch Frankreichs *Provinz* schloss sich an. Sie hinterließ tiefe Spuren. Sie führte über Rouen und Bordeaux nach Reims, in die Stadt, *die im Ersten Weltkrieg im Frontgebiet lag und zu einem großen Teil zerstört wurde*, in der am Ende des 2. Weltkriegs die Kapitulation der deutschen Wehrmacht

114 Ebd., S. 1236.

besiegelt wurde¹¹⁵. Umso größer war die symbolische Bedeutung einer deutsch-französischen Militärparade in der Champagne¹¹⁶. De Gaulle fasste die Wirkung des Besuchs Adenauers in die Worte, es habe sich dabei um eine *entscheidende Tat* gehandelt¹¹⁷.

Der Besuch Adenauers in Frankreich lässt sich als Dammbbruch der öffentlichen Zustimmung zur deutsch-französischen Annäherung deuten. In den frühen fünfziger Jahren waren entscheidende Impulse von Jugendlichen und Studenten ausgegangen, die die Schlagbäume an den Grenzorten beseitigten. Nun war die Zustimmung der Bevölkerungsmehrheit zur deutsch-französischen Annäherung in der Begeisterung der Franzosen sichtbar geworden, die mehrheitlich de Gaulles Feststellung zu akzeptieren schienen, die neue intensive Zusammenarbeit sei *das Wunder unserer Zeit*¹¹⁸. Die Süddeutsche Zeitung kommentierte den Besuch ein wenig spöttelnd, *die Fahrt Adenauers zu Charles de Gaulle hätte einem Besuch gleichsam bei Karl dem Großen geglichen*. Adenauers *Sprödigkeit* wurde kontrastiert mit dem *Geschichtsbewusstsein* de Gaulles. *Rechtfertigung durch Geschichte sei von jeher ein Wesenselement der Rhetorik, des politischen Handelns und auch der inneren Überzeugung bei de Gaulle, und auch beim deutschen Bildungsbürger setzt er nicht mit Unrecht Verständnis für dergleichen Hermelin*¹¹⁹.

In diesem Kommentar wurde auch das Geheimnis des Erfolgs angedeutet, der den Staatsbesuch de Gaulles in Deutschland vom 4. bis zum 9. September 1962 zum Triumphzug werden ließ und der in der deutschen Presse starken Widerhall fand: *Übergossen von einem Glanz der Versöhnung, einem gleichzeitigen Früh- und Abendrot europäischer Gemeinschaft werde das mittelalterliche Sehertum des Generals ergänzt durch seine Eigenschaft als erstklassiger moderner Taktiker*¹²⁰.

Die Deutschlandreise de Gaulles war auf französischer Seite mit großen Erwartungen verknüpft worden. Kritiker der deutsch-französischen Annäherung waren gewarnt, befürchteten sie doch eine Belastung des deutsch-amerikanischen und deutsch-britischen Verhältnisses. De Gaulle bereite sich *mit der größten Intensität und Umsicht* vor, hatte der deutsche Botschafter in Paris Herbert Blankenhorn¹²¹ schon Anfang August nach Bonn berichtet. Er sei dabei,

115 Die FAZ 150 v. 2. 7. 1962, S. 1, erinnerte daran, dass Chruschtschow bei seinem Frankreich-Besuch 1960 in Reims eine *betont antideutsche Rede* gehalten hatte.

116 FAZ 156 v. 9. 7. 1962, S. 6.

117 FAZ 156 v. 9. 7. 1962, S. 1.

118 FAZ 152 v. 4. 7. 1962, S. 4.

119 Zit. nach FAZ 155 v. 7. 7. 1962, S. 2.

120 Ebd.

121 Herbert BLANKENHORN, *Verständnis und Verständigung: Blätter eines politischen Tagebuchs 1949 bis 1979*, Frankfurt am Main 1980. Blankenhorn war von 1960 bis 1963 Botschafter in Paris und von 1965 bis 1970 Botschafter in London.

*eine große Zahl von Reden und Ansprachen zu verfassen, alle Arten von literarischem und historischem Material zu sammeln, seine Kenntnisse der deutschen Sprache zu vervollkommen, ja gewisse Schlusstexte seiner Reden in deutscher Sprache auswendig zu lernen und sich über Städte und Landschaften, die er auf seiner Reise durchquert, auf das Gründlichste zu unterrichten*¹²². De Gaulle strebe bei seiner Deutschlandreise offensichtlich unmittelbare Kontakte mit breiteren Bevölkerungskreisen an und sehe darin die *psychologische Vorbereitung der Durchführung einer Idee eines zweiseitigen deutsch-französischen Bündnisses*.

Blankenhorn informierte seinen Außenminister auch darüber, dass es offenbar in der französischen Administration starke Vorbehalte wegen der möglichen Reaktionen der anderen Gemeinschaftsstaaten gegenüber den Plänen des Staatspräsidenten gab, die de Gaulle aber nicht akzeptierte. Er vertrat augenscheinlich eine Art europäischer Magnet-Theorie: Die *solution à deux* auf militärischem und politischem Gebiet werde *gleichsam als Magnet auf die anderen europäischen Staaten wirken* und sie zu der Einsicht führen, dass sie sich *notwendigerweise* der deutsch-französischen Initiative, die in Baden-Baden von ihm entwickelt worden war, *anschließen müssten*¹²³. Er sei sogar der Ansicht, eine intensiviertere Kooperation könne auf längere Sicht einen *Ausgleich mit Sowjetrußland* bewirken.

Der deutsche Botschafter in Paris schien nicht nur in dieser Hinsicht skeptisch zu sein. Er hatte die internationale Diplomatie und die innenpolitischen deutschen Diskussionen im Blick, die um die Frage der Verlässlichkeit der NATO, mit deren Strukturen er bestens vertraut war, und der amerikanischen Interventionsbereitschaft zugunsten der Sicherheit in Europa kreisten. So stellte er seinem Außenminister Schröder unverblümt die Frage, *wie wir uns nach den Zusagen des Bundeskanzlers, die von General de Gaulle als feierliche Verpflichtung bewertet werden, einer Situation entziehen können*, die Widerstände im Kabinett und im Bundestag nach sich ziehen müssten. Damit deutete er die Möglichkeit einer diplomatischen Obstruktion durch das Auswärtige Amt an. In der Tat bestimmte die Dynamik des *Dreiecks*¹²⁴ zwischen Bonn, Washington (mit London) und Paris in den Folgejahren die außenpolitischen Grundsatzdebatten zwischen Atlantikern und Gaullisten und führte schließlich zu einer Dämpfung der ursprünglichen Erwartungen beider Staatsmänner, vor allem de Gaulles¹²⁵.

122 Botschafter Blankenhorn an Bundesminister Schröder; Akten 1963 Nr. 314, S. 1390.

123 Ebd., S. 1391.

124 Vgl. Helga HAFTENDORN, Deutsche Außenpolitik zwischen Selbstbeschränkung und Selbstbehauptung 1945–2000, Stuttgart u. München 2001, S. 79 ff.

125 Vgl. dazu Helga HAFTENDORN, Sicherheit und Entspannung: Zur Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland 1955–1982, Baden-Baden 1986; Dies., Sicherheit und Stabilität der Bundesrepublik zwischen Ölkrise und Nato-Doppelbeschluss, München 1986.

Adenauer blieben diese Versuche, das sich anbahnende gute Verhältnis zwischen Frankreich und der Bundesrepublik mit Blick auf die atlantischen Verpflichtungen zu dämpfen, nicht verborgen. Er legte zu Beginn des am Morgen des 5. September angesetzten zweiten vier-Augen-Gesprächs großen Wert darauf, den möglicherweise bei de Gaulle entstandenen Eindruck zu korrigieren, den dessen Gespräch mit dem *ängstlichen* Bundespräsidenten Heinrich Lübke hinterlassen hatte. Offensichtlich hatte Adenauer Befürchtungen, de Gaulles Staatsbesuch sei bereits durch Lübke belastet, zumindest sei der französische Staatspräsident aber irritiert (*beirrt*) worden. Lübke sei *den Dingen nicht so nahe wie er selbst*.

De Gaulle beseitigte diese Befürchtungen. Er berichtete, Lübke hätte seiner Sorge Ausdruck gegeben, *die deutsch-französische Freundschaft und Einigkeit dürfe nicht so demonstrativ sein, weil man sonst Gefahr laufen würde, Italien, Belgien, Holland und Luxemburg beiseite zu schieben oder einzuschüchtern*¹²⁶. Überdies sei der Bundespräsident der Meinung gewesen, *für viele Deutsche [sei] in Wirklichkeit der Beschluss praktisch gefasst, Großbritannien in die Gemeinschaft aufzunehmen*¹²⁷. Damit hatte Lübke früh, am Beginn der Deutschlandreise, einen zentralen Bereich der deutsch-französischen Zusammenarbeit relativiert und in gewisser Weise den Verantwortungsbereich Adenauers beeinflussen wollen. Dies konnte der Bundeskanzler nicht akzeptieren. Deshalb musste er den entstandenen Eindruck schon im Ansatz korrigieren. Der Bundeskanzler machte de Gaulle unmissverständlich klar, dass er die *Richtlinien der Politik* bestimme, *nicht* der Bundespräsident, der überdies *gar nicht die Zeit [habe], sich näher mit den Dingen zu befassen*. Die Probleme, die aus einem Beitritt Großbritanniens resultierten, seien überhaupt nicht durchdacht; überdies drohe dadurch der europäische Verwaltungsapparat übermäßig groß und entsprechend *unübersichtlich* zu werden.

De Gaulle betonte, er hätte Lübke widersprochen. Das von ihm angestrebte *Bündnis* zwischen Deutschland und Frankreich werde die Gemeinschaft nicht belasten, sondern *ganz im Gegenteil* stärken. Wenn aber Großbritannien der Wirtschaftsgemeinschaft beiträte, entstünde eine völlig andere Welt, die er sich zwar vorstellen könne, an deren Entstehung er aber nicht mitwirken wolle. So wurde erneut deutlich, dass es sich bei dem kurzfristig angesetzten Baden-Badener Zusammentreffen um den Versuch gehandelt hatte, eine ganz neue Strategie, geradezu eine neue europäische Architektur vorzubereiten. Es ging nicht mehr allein um sicherheitspolitische Fragen, sondern um die Intensivierung der europäischen Integration auf bilateraler Basis.

126 Akten 1963, S. 1493.

127 Lübkes Bedenken waren nicht grundlos, denn der Staatsbesuch de Gaulles wurde in London *mit gespannter Aufmerksamkeit* verfolgt; so berichtete die FAZ 205 v. 4. 9. 1962, S. 4.

So hob de Gaulle hervor, dass im Falle einer Erweiterung der EWG durch die EFTA-Staaten die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Integration zu einer politischen Gemeinschaft gefährdet sei. Frankreich werde sich deshalb einer derartigen Ausweitung nicht anschließen. Damit war für Adenauer das Stichwort gegeben, die *Hauptlinie* seiner deutsch-französischen Bündnispolitik zu verdeutlichen: *Frankreich und Deutschland seien gemeinsam von der Sowjetunion bedroht, sie seien Nachbarn, sie hätten vieles gemeinsam, und die Natur der Dinge mache es zwingend, dass diese beiden Länder einen politischen Damm gegen den Vormarsch des östlichen Kommunismus darstellten*¹²⁸.

Im Zentrum von Adenauers Überlegungen stand die Hoffnung, *dass zwischen Frankreich und Deutschland in der Zukunft niemals mehr eine Sorge oder Gefahr entstehen könne*. Diese merkwürdige Formulierung verlangt insofern eine nachträgliche Deutung, als für Adenauer mit dem Begriff der Sorge vor allem die Furcht vor einer deutschen und gegen Frankreich gerichteten Aufrüstung gemeint sei. Die habe gerade die von Schuman und Monnet geschaffene Montanunion dämpfen wollen, denn eine drohende *Aufrüstung* werde zuerst bei Kohle und Stahl¹²⁹ sichtbar. Für ihn sei das *Rückgrat aller Entwicklungen in Europa* [...] *das deutsch-französische Verhältnis*¹³⁰. Ihm liege *sehr am Herzen*, dass es durch eine *präzise und feste Abmachung*, die Stabilität *dauerhaft* verbürge, *geregelt* werde. Denn *je größer die Gefahr der Bedrohung aus dem Osten sei, umso notwendiger sei es, dass Frankreich und Deutschland eine gemeinsame Politik hätten*.

Sowohl Adenauer als auch de Gaulle distanzieren sich durch die Beschwörung einer Verbindung zwischen ihren *beiden Völkern* von den Vorstellungen einer gemeinschaftsorientierten *Politischen Union*. De Gaulle erhielt auf die Frage, wie sich Adenauer ein *solidarisches Arrangement* vorstelle, die Antwort, *Frankreich und Deutschland sollten zu einem Abkommen gelangen, das zwar nicht an die große Glocke gehängt zu werden brauche, aber in der Praxis funktioniere*. Er setze auf eine Art *Gentlemen's Agreement* und eine besonnene *weitere Entwicklung*. De Gaulle stimmte zu, indem er betonte, beide hätten bereits damit begonnen, dieses *Agreement zu praktizieren*. Insofern sei es *nicht notwendig, einen feierlichen Vertrag zu schließen und den Abschluss unter Glockengeläute und mit Feuerwerk zu feiern*¹³¹. De Gaulle drängte aber auf eine Konkretisierung dieses Einverständnisses und regte eine *bessere Organisation* der diplomatischen Zusammenarbeit vor allem in der Berlin-Frage, im Ost-West-Verhältnis, der Verteidigung, der Afrika- und Entwicklungspolitik an. Man müsse *gemeinsam auftreten, das sei wichtig*.

128 Akten 1963, S. 1494 f.

129 Ebd., S. 1495.

130 Ebd., S. 1496.

131 Ebd., S. 1497.

Damit hatte de Gaulle den Blick auf sein Kernanliegen, eine gemeinsame Verteidigungspolitik, gelenkt. Aus einem unbestreitbaren *gemeinsamen Verteidigungsbedürfnis*, das Resultat gemeinsamer und *spezifischer Bedrohung* sei, könne eine Zusammenarbeit zwischen den Streitkräften hervorgehen. De Gaulle, noch einen Tag nach seiner Ankunft in Bonn sichtlich beeindruckt von dem freundlichen Empfang, den ihm die deutsche Bevölkerung am Vortag bereitet hatte¹³², riskierte in dieser Hinsicht ohne Zweifel mehr als Adenauer, *denn Deutschland habe ganz Frankreich hart unter Besetzung gehalten, und damit sei notwendigerweise die französische Bevölkerung gegenüber Deutschland zurückhaltender, als dies in Deutschland gegenüber Frankreich der Fall sei*¹³³. Er regte ein *Massentreffen* Jugendlicher an, denn es sei doch *ein Leichtes, in einem Jahr Millionen deutsche Jugendliche nach Frankreich und im nächsten Jahr eine Million junge Franzosen nach Deutschland zu bringen. Man brauche sie nur einzuladen und könne sie in Schulen, notfalls sogar in Zelten unterbringen. Man könne die Beziehungen zwischen den deutschen Universitäten und dem französischen Erziehungssystem besser organisieren. Man könne die Kenntnis der Sprache des anderen Landes stärker fördern. Man könne die Äquivalenz der Diplome zwischen beiden Ländern realisieren, die gegenseitige Anerkennung der Fachausbildung. All dies könne man noch besser machen. Das sei eine wahre Politik, wahrscheinlich sogar die wichtigste Politik, die man überhaupt verfolgen könne. Frankreich sei dazu bereit.*

Hier wurde eine europäische Vision formuliert, die Adenauer überwältigte. Die *echte Einheit*, die de Gaulle beschwor, steckte offensichtlich an. Sie könne in Gestalt einer *Abmachung* gefestigt werden, die mehr sei als ein Briefwechsel oder eine gegenseitig akzeptierte *Niederschrift*. Dennoch verhielt sich Adenauer zurückhaltender als de Gaulle, der bereits 1940 gezeigt hatte, dass er die Realitäten nicht als gegeben, sondern als veränderbar anerkannte. Adenauer schlug vor, ein *kleines Komitee* zu bilden, um die *zahlreichen Möglichkeiten* zu prüfen, die de Gaulle umrissen hatte.

De Gaulle spürte in diesem Augenblick möglicherweise die innenpolitisch bedingte Ursache von Adenauers Zurückhaltung. Er sprach die Rolle der Presse an, die Stimmungen prägte, zuweilen aber auch störte. Deshalb bekräftigte er, er werde sich von diesen Stimmungen nicht abhängig machen, sondern er wolle die öffentliche Wahrnehmung prägen. Die Presse, so sagte er, *lebe ja nicht von der Harmonie, sondern vom Drama, den Hindernissen, den Schwierigkeiten, den Wunden, in denen sie wähle*. Mit Blick auf eine Resonanz in der Presse seien die Verhältnisse nicht zu entwickeln und zu gestalten, sondern durch un-

132 De Gaulle betonte, die Begeisterung habe ihm gezeigt, dass die deutsch-französische Freundschaft in Deutschland schon eine *vollendete Tatsache* sei; vgl. allgemein FAZ 207 v. 6. 9. 1962, S. 1 f. De Gaulle legte einen Teil des Weges zu Fuß zurück, auch, um die Hände begeisterter Zuschauer schütteln zu können.

133 Akten 1963, S. 1498.

mittelbare und vertrauensvolle, verlässliche Kontakte, die auf einer *schriftlichen Abmachung*¹³⁴ in Form einer Niederschrift oder eines Briefwechsel beruhen könnten.

Ihren Niederschlag sollten das ebenso geforderte wie beschworene Vertrauen und die gebotene partnerschaftliche Verlässlichkeit im weiterhin offenen Meinungsaustausch der beiden führenden Staatsmänner Frankreichs und Deutschlands selbst in Personalfragen finden. Ebenso offen wie sich Adenauer kritisch über die Ansichten und Einschätzungen Lübkes und später über die Person des im Zuge der Spiegelaffäre zurückgetretenen deutschen Verteidigungsministers Franz-Josef Strauß geäußert hatte, sprach de Gaulle Adenauer auf seine Einschätzung des deutschen Verteidigungsministers an, der den Eindruck vermittele, aus *verschiedensten Gründen hinsichtlich Materialfragen immer gezwungen* [zu sein], *den Amerikanern den Vorrang* zu lassen. Adenauer nahm diesen Faden auf und ermunterte de Gaulle, bei der geplanten Hamburger Rede auch die deutsch-französische *Waffen-Fabrikationsgemeinschaft* anzusprechen.

De Gaulle sollte Adenauer also dabei behilflich sein, innenpolitische und innerparteiliche Widersprüche zu überwinden – enger ließ sich Zusammenarbeit durch Kommunikation nicht vorstellen. Mit dieser Bemerkung wandte sich Adenauer gegen die „Atlantiker“ der Bundesrepublik, die vor allem auf die deutsch-amerikanische Zusammenarbeit setzten. Ebenso offen wie über Strauß und Lübke äußerte sich Adenauer über seinen Staatssekretär im Kanzleramt Hans Globke, der in Frankreich viel kritischer als in Deutschland gesehen wurde, aber – Adenauer zufolge – *ganz zu Unrecht von den Kommunisten verfolgt werde*. Globke, der in besonderer Weise zum Objekt der geschichtspolitischen Offensive der SED-Führung geworden war und sogar in Abwesenheit vor einem Ostberliner Gericht wegen seiner angeblichen Mitwirkung an nationalsozialistischen Gewaltverbrechen verurteilt worden war, hatte offensichtlich bei einem Gespräch mit dem französischen Botschafter Vorbehalte gegenüber seiner Person registriert, die Adenauer auszuräumen suchte¹³⁵.

*Ich bin gerührt*¹³⁶ – Die Deutschland-Reise de Gaulles

Die gegenseitigen Staatsbesuche Adenauers und de Gaulles sind in ihrer symbolischen Bedeutung und zugleich auch in ihrer politischen Wirkung nicht zu unterschätzen. Bis dahin war die europäische Integration vor allem auf der politischen Bühne vorangetrieben worden, die die europäischen Institutionen verkörperten – die gemeinsamen politischen Gespräche beider Staatsmänner hatten niemals eine öffentliche Wirkung entfaltet, wie dies bei den Reisen

134 Ebd., S. 1501.

135 Akten 1963, S. 1500.

136 Charles de Gaulle in der Kölner Rede vom 5. 9. 1962.

Adenauers nach Paris, Bordeaux und Reims oder dem sich geradezu triumphal entfaltenden Gegenbesuch de Gaulles in der Bundesrepublik Anfang September 1962 der Fall war. Die Mischung von privater und hochoffizieller Zusammenkunft wurde wiederum beibehalten. Am Nachmittag seines Anreisetages nahm de Gaulle an der berühmten Teestunde teil. Beide Politiker waren von der Resonanz, die sie erfuhren, selbst überrascht; so empfanden sie sich als Politiker, die nicht nur einen Auftrag, eine politische Mission erfüllten, sondern sich im Einklang mit der Bevölkerungsstimmung wählten¹³⁷.

Die bereits angedeuteten Bedenken des deutschen Botschafters in Paris Blankenhorn hatten sich nicht nur bestätigt, sondern gesteigert, weil de Gaulle immer wieder bei jeder sich bietenden Gelegenheit die *Notwendigkeit* [...] einer ‚organischen‘ Gestaltung der deutsch-französischen Verbundenheit betont und auf diese Weise die *Möglichkeit einer politischen Union zwischen Deutschland und Frankreich* scharf akzentuiert hatte¹³⁸. Dies machte deutlich, wie konsequent er das in Baden-Baden so intensiv und geradezu als dramatisch angesprochene Thema der Zusammenarbeit im Blick behielt. Die Einwände der Kritiker dieser Kooperation waren ihm nicht verborgen. Er ging auf seiner Reise offensiv damit um. Auch dies ging den Anhängern der atlantischen Kooperation entschieden zu weit. Aber die öffentliche Resonanz machte deutlich, dass es einfach nicht an der Zeit war, de Gaulles Vision und der Perspektive Adenauers offen zu widersprechen, denn die deutsche Öffentlichkeit stand völlig unter dem Eindruck der Wirkung de Gaulles. Der Besuch wurde geradezu als *Szenerie* eines *Monumentalfilms* gedeutet¹³⁹, dessen *Komparsenheer* Kritiker zum Schweigen brachte.

Diese Folgen des Besuchs hatte Blankenhorn befürchtet, als er völlig zutreffend in seinem streng geheimen und *persönlichen* Schreiben an Außenminister Schröder angedeutet hatte, de Gaulle bereite sich *psychologisch* auf Deutschland vor, um seine *Idee eines zweiseitigen deutsch-französischen Bündnisses* zu fördern. In de Gaulles Plänen sollte, wie gesagt, die deutsch-französische Zusammenarbeit wie ein *Magnet auf die anderen europäischen Staaten* wirken und diese zwingen, sich der Kooperation anzuschließen. Adenauer hätte sich in Gesprächen mit de Gaulle auf eine Weise geäußert, die de Gaulle als *feierliche Verpflichtung* bewerte. Der Chef des Presse- und Informationsamtes musste schließlich sogar die Übersetzung der Rede de Gaulles korrigieren – *organische Zusammenarbeit* wurde zunächst durch den Begriff der *Verstärkung*, schließlich durch den der *engeren Verknüpfung* beider Staaten abgeschwächt¹⁴⁰.

137 So betonte de Gaulle, der *stürmische Empfang durch die Bevölkerung* sei ein *Beweis dafür, dass das Werk gelungen sei*. Gespräch Adenauer – de Gaulle; Akten 1963 Nr. 346, S. 1493.

138 FAZ Nr. 207 v. 6. 9. 1962, S. 1.

139 Walter HENKELS, Wenn de Gaulle am Dienstag kommt, in: FAZ 201 v. 1. 9. 1962, S. 2.

140 Ebd.

Damit waren die Erwartungen de Gaulles, die Möglichkeiten Adenauers, zugleich aber auch die Überlegungen der Kritiker einer engen deutsch-französischen *Zusammenarbeit* auf den Punkt gebracht. Der Verlauf der Reise, die Reaktion der deutschen Bevölkerung und die Kommentare der Medien würden darüber entscheiden, ob die in Baden-Baden bei Jahresbeginn angedachte weitere Entwicklung einträfe. Zum Erfolg musste der Staatsbesuch werden, wenn es gelang, seine symbolische Wirkung deutlich zu machen: *Überwindung der Vergangenheit von Feindschaft und Krieg*¹⁴¹. Dies hatte auch Adenauer ausgedrückt, als er sich am Vorabend des Staatsbesuchs über das Deutsche Fernsehen an die Öffentlichkeit wandte und den *geschichtlichen Rang* der Begegnung betonte. Er empfinde eine *tiefe Befriedigung* darüber, *dass der große Plan, den wir seit Beginn unserer politischen Arbeit in der Bundesrepublik verfolgten, nämlich zwischen Deutschland und Frankreich eine dauernde Freundschaft zu begründen, verwirklicht werden konnte*¹⁴².

Der Beginn des Besuches war eine geradezu begeisterte Reaktion auf de Gaulles Verhalten und Ansprache¹⁴³. Die *Aussöhnung* sei eine *vollzogene Etappe*, war zuvor aus Frankreich verlautbart worden¹⁴⁴. Die Reise begann mit einem Besuch des Bonner Rathauses und führte nach Köln, wo de Gaulle Adenauer auf besondere Weise als Europäer würdigte. Er betonte, wie *gerührt* er durch den begeisterten Empfang sei, den Adenauer in seiner Ansprache als Ausdruck enger deutsch-französischer Zusammengehörigkeit deutete.

Die Begeisterung der Deutschen übertraf offensichtlich alle Erwartungen. Die FAZ berichtete von *begeisterten Ovationen* in Bonn und einem *stürmischen Empfang* in Köln. De Gaulles Worte seien auf eine *schwingende Begeisterung der Menge* getroffen, hätten sie gesteigert und seien dann im Beifall geradezu untergegangen¹⁴⁵. Die Woge des Gefühls steigerte sich zu einer den Korrespondenten überraschenden *Heiterkeit und Gelöstheit*: *Es scheint, als gäbe ein Volk, das dem Gefühl in der Politik über die Maßen ängstlich zu misstrauen gelernt hat, sich ihr umso gelöster hin, als es der steif-gerade, seiner selbst so bewusste Franzose ist, der ihm die Erlaubnis, ja die Ermunterung dazu gibt*¹⁴⁶. Bernd Naumann, der Bonner Korrespondent der FAZ, brachte *Jubel und Trubel* in einer Schlagzeile zum Ausdruck: *Der General drückt sie alle an sein französisches Herz*¹⁴⁷.

141 FAZ 204 v. 3. 9. 1962, S. 3.

142 Die Fernseh-Ansprache Adenauers, in: FAZ 205 v. 4. 9. 1962, S. 4.

143 Walter HENKELS, Blauweißrot und Schwarzrotgold, in: FAZ 206 v. 5. 9. 1962, S. 2.

144 Ebd.; ferner Hans Achim WESELOH, Die Demonstration des Staatsbesuches, in: FAZ 205 v. 4. 9. 1962, S. 2.

145 FAZ 207 v. 6. 9. 1962, S. 1.

146 Dps, „Die ganze Gemeinschaft“, ebd.

147 FAZ 207 v. 6. 9. 1962, S. 2.

Am folgenden Tag, dem 5. September, trat der Staatspräsident dann seine mehrtägige Deutschlandreise an, nachdem er noch einmal zwei Stunden vertraulich mit Adenauer konferiert hatte¹⁴⁸. Der Reisebeginn stand zunächst im Zeichen einer Schiffsfahrt auf dem Rhein. Adenauer begleitete den französischen Staatspräsidenten bis Düsseldorf und nutzte die Fahrt für ein etwa 90 Minuten währendes drittes Gespräch unter vier Augen über Verteidigungsfragen, die für de Gaulle von zentraler Bedeutung waren¹⁴⁹. Adenauer sprach Gerüchte an, denen zufolge die Bereitschaft der Vereinigten Staaten bezweifelt würde, Europa mit allen Mitteln im Falle einer kriegerischen Auseinandersetzung mit der Sowjetunion zu verteidigen. Kennedy hatte Adenauer in einem persönlichen Schreiben, das de Gaulle zur Kenntnis gegeben wurde, *sein Wort gegeben, dass im Falle eines russischen Angriffs sofort alle amerikanischen Waffen zur Verteidigung Europas eingesetzt würden*¹⁵⁰.

De Gaulle konstatierte aber, die USA besäßen einen *Spielraum der Ungewissheit*, den die sowjetische Seite vor allem in der Diskussion über den Status von Berlin ausnutze und der sich vor allem im Anspruch des amerikanischen Präsidenten niederschlage, im Falle eines Angriffs der Roten Armee alle Einsatzbefehle zu geben. Damit werde in weiter Entfernung von dem europäischen Kriegsschauplatz entschieden.

Das Gespräch konzentrierte sich auf die Diskussionen von Szenarien eines sowjetischen Angriffs und möglicher Reaktionen. Dabei zeigte sich, dass Frankreichs Verteidigungsbemühungen eine unterstellte Unzuverlässigkeit der amerikanischen Seite zu kompensieren hatten. So wurde deutlich, dass die deutsch-französische Annäherung weniger als später in den grundlegenden Darstellungen des deutsch-französischen Verhältnisses behauptet, der grundlegenden Korrektur der deutsch-französischen Gegensätze diene, als vielmehr vor allem eine sicherheits- und verteidigungspolitische Unsicherheit beseitigen sollte, die sich auf die nicht zuverlässig einzuschätzende neue Verteidigungsstrategie der USA bezog. Dies war auch der Hintergrund der Überlegungen, die „Europäische Union“ weiterzuentwickeln.

In Düsseldorf, wo er *trotz des Regens begeistert empfangen* wurde¹⁵¹, begann de Gaulle seine eigentliche Deutschlandreise. Er inszenierte die Begegnung mit dem nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten als Exempel für die enge Verflechtung der *Lande an Rhein und Ruhr*. Hatte man in Bonn und Köln 50 000 Zuschauer gezählt, so verdoppelte sich diese Zahl in Düsseldorf. Obwohl es

148 Gespräch Adenauer – de Gaulle; Akten 1963, Nr. 346, S. 1493 ff.

149 Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit Staatspräsident de Gaulle auf der MS Deutschland, 6. 9. 1962; Akten 1963, Nr. 347, S. 1502 ff.

150 Ebd., S. 1504.

151 Bernd NAUMANN, Lächelnd unter den geöffneten Schleusen des Himmels, in: FAZ 208 v. 7. 9. 1962, S. 2.

regnete, fuhr de Gaulle im offenen Wagen, schüttelte Hände und küsste ein kleines Mädchen, das ihm Blumen reichte. Übertroffen wurde diese Stimmung in Duisburg – de Gaulle hätte sich geradezu von der Stimmung der Arbeiter *mitreißen lassen* – und fand einen neuen Höhepunkt in de Gaulles Rede vor den Arbeitern der Thyssen-Hütte. Er sprach vor 10 000 Arbeitern, vor der *phantastischen Kulisse der Warmbreitbandhalle*, in der die Produktion während der Rede nicht unterbrochen wurde. Diese Rede in der *ehemaligen Waffenschmiede Deutschlands* wurde als besonders starkes Zeichen der *Versöhnung* empfunden und bejubelt¹⁵². Jürgen Tern, der Mitherausgeber der FAZ, bezeichnete sie als ein genau vorbereitetes *Meisterwerk praktizierter Psychologie*¹⁵³.

Die folgenden großen Reden de Gaulles setzten weitere Akzente. Hamburg hatte de Gaulle in der Wahrnehmung *im Sturm genommen*¹⁵⁴, obwohl er den Blick in der angeblich allerenglischsten Stadt auf Großbritannien gerichtet hatte, ein Land, das Adenauer und de Gaulle als Bestandteil der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der sich daraus entwickelnden Europäischen Union außerordentlich skeptisch bewerteten. In Hamburg sei das *Verlangen, Großbritannien bei dem europäischen Einigungswerk dabei zu haben, besonders ausgeprägt*, hatte die Frankfurter Allgemeine konstatiert¹⁵⁵. Im Vergleich dazu trat de Gaulles Rede vor der Führungsakademie der Bundeswehr in den Hintergrund.

Selbst in seiner Skepsis riss de Gaulle die Deutschen mit. Das zeigte sich in München, wo er vor der Feldherrnhalle¹⁵⁶ sprach, einem historisch durch den Hitler-Putsch vom 9. November 1923 kontaminierten Gelände¹⁵⁷. So blieb Geschichte bewusst. Auf dem Weg nach Stuttgart nahm er eine Panzerparade auf der Schwäbischen Alb ab, Düsenjäger jagten über die Truppen dahin, deren Vorgänger bei deutsch-französischen Kriegen *Attacke geritten* hätten¹⁵⁸.

Triumphal wurde dann der Besuch in Baden-Württemberg zelebriert. Einen der Höhepunkte stellte die Ansprache de Gaulles vor 9000 Jugendlichen im Hof des Ludwigsburger Schlosses dar, in der er die *natürliche Solidarität* von Franzosen und Deutschen beschwor. Er kehrte damit zu den Überlegungen zurück, die bereits bei der kurzen Besprechung in Baden-Baden angesprochen worden waren: *Die große Auseinandersetzung in der Welt, die sie in zwei Lager spaltet, erheischt von den Völkern Deutschlands und Frankreichs, dass*

152 Ebd.

153 J.T., Ein mächtiger Anstoß, FAZ 208 v. 7. 9.1962, S. 1.

154 Bernd NAUMANN, FAZ 209 v. 8. 9.1962, S. 2.; der Hamburger Erste Bürgermeister Nevermann erklärte anschließend, Hamburg hätte eine derartig begeisterte Begrüßung eines Staatsgastes *noch niemals erlebt*; ebd., S. 4.

155 Ebd.

156 Bernd NAUMANN, Der General vor der Feldherrnhalle, in: FAZ 210 v. 10. 9.1962, S. 6 f.

157 FAZ 210 v. 10. 9.1962, S. 1 f.

158 FAZ 210 v. 10. 9.1962, S. 7.

*sie ihrem Ideal die Treue halten, es mit ihrer Politik unterstützen und gegebenenfalls verteidigen und ihm kämpfend zum Siege verhelfen*¹⁵⁹. Als der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg Kurt Kiesinger das Resümee der sechstägigen Reise in die Worte kleidete, de Gaulle hätte *die Herzen eines ganzen Volkes, jung und alt, im Sturm erobert*¹⁶⁰, drückte er ein weit verbreitetes Gefühl aus. In der Tat hatten Zuschauer auf dem Stuttgarter Flughafen sogar Absperrungen niederreißen und auf das Flugfeld strömen können, um die Nähe de Gaulles zu finden.

Ausblick: Vertragliche Besiegelung der deutsch-französischen Freundschaft

Das Ergebnis der Kontakte, Gespräche und gegenseitigen Besuche lag auf der Hand. In Deutschland *fühlte man sich in diesem Augenblick Frankreich näher denn je. Die Ovationen für den französischen Staatschef, die der Politik der Aussöhnung nicht weniger galten als der Person, nahmen im Laufe der Reise mehr und mehr einen plebiszitären Charakter an*¹⁶¹.

Die weitere Entwicklung mündete in den Élysée-Vertrag vom 22.1.1963¹⁶². Er sollte die Grundlagen weiterer intergouvernementaler Kooperation schaffen, bedeutete aber doch einen Rückschritt gegenüber der erstmals in Baden-Baden angedeuteten französischen Initiative einer deutsch-französischen Union, die nicht nur die gemeinsame Abstimmung in zentralen Sicherheits- und Verteidigungsfragen, sondern sogar eine gemeinsame deutsch-französische Staatsbürgerschaft in den Bereich des Wünschenswerten und damit des Möglichen gerückt hatte. Seit dem Besuch de Gaulles in Deutschland, der geradezu triumphal endete, war die Welt hart am Rand einer atomaren Auseinandersetzung vorbeigeschlittert. Mit der Kuba-Krise hatte sich der politische Bezugsrahmen entscheidend verändert, mit ihr aber auch das europäisch-atlantische Verhältnis.

Ebenso wie de Gaulle war Adenauer keineswegs sicher, dass die Vereinigten Staaten unter Einsatz ihres gesamten Potentials an Atomwaffen bereit waren, Europa vor einem sowjetischen Angriff zu schützen. Beide Staatsmänner waren durch den Wankelmut der amerikanischen Führung irritiert, vor allem aber schienen sie erschüttert, weil auf dem Seeweg strategische sowjetische Waffen unbemerkt auf Kuba stationiert werden konnten, dies ganz im unmittelbaren Vorfeld der USA und der von ihr kontrollierten Seewege. Hinzu kam, dass die amerikanische Regierung führende Militärs aus Europa abberufen hatte, die als entschlossene Vertreter der Überzeugung eingeschätzt wurden, auf eine euroat-

159 FAZ 210 v. 10. 9. 1962, S. 1.

160 Ebd.

161 Jürgen TERN, Achse Paris – Bonn?, in: FAZ 215 v. 15. 9. 1962, S. 1.

162 Vgl. Akten 1963, Nr. 6, S. 26 ff.

lantische Bedrohung durch die Sowjetunion könne nur mit einem Gegenschlag geantwortet werden, der alles auf die Karte atomarer Vergeltung setze.

Die Notwendigkeit einer entschlossenen militärischen Antwort einte de Gaulle und Adenauer. Deshalb irritierte sie die amerikanische Ansicht, auf einen sowjetischen Angriff müsse differenziert und nicht mit der ganzen Macht atomarer Vernichtung reagiert werden ebenso wie die Forderung des amerikanischen Verteidigungsministers McNamara, vor allem die Bundesrepublik sollte konventionelle Rüstungsanstrengungen verstärken.

Allerdings bot diese Entwicklung de Gaulle eine ausgezeichnete Rechtfertigung seiner eigenen Überlegungen, mit denen er durch seine kritische Bewertung der amerikanischen und britischen Verteidigungsbereitschaft sein eigentliches verteidigungs- und sicherheitspolitisches Anliegen, in den Mittelpunkt der bilateralen Vier-Augen-Gespräche rücken konnte, die er mit Adenauer im Vorfeld der Vertragsunterzeichnung geführt hatte. Damit schwand zugleich die Bedeutung der europäischen Union und wurde in den Hintergrund gedrängt.

Dies hatte de Gaulles Berater Soutou bereits im Herbst angedeutet. Entscheidend wurden aber die Beratungen des Bundestags, in denen die Mehrheit der Abgeordneten – aus der Sicht der französischen Regierung – die Perspektiven der deutsch-französischen Zusammenarbeit verwässerten. Damit nahmen manche der in Baden-Baden formulierten Erwartungen in der Folgezeit eine andere Richtung. Europäische Wahlen zu einem europäischen Parlament, neue Abstimmungsmodi, eine gemeinsame Währung, die Ausweitung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zu einer Europäischen Union markieren einen anderen Weg der Integration als ihn sich de Gaulle und Adenauer vorstellen wollten.

Die grundsätzliche Bedeutung der Begegnung vom 15. Februar 1962 wird dadurch nicht korrigiert. Es war Adenauer, der unabhängig von den offiziellen Kommuniqués eine Summe der Gespräche zog, die er gemeinsam mit de Gaulle geführt hatte. *Das Volk*, sagte er bei der zentralen Bonner Tischrede, äußere sich in den einzelnen Ländern verschieden. Er persönlich empfinde es als eine Ehre und sei de Gaulle von Herzen dankbar, dass er ihn wiederholt als Freund bezeichnet hätte. *Ich bitte Sie, davon überzeugt zu sein, dass die Gefühle, die ich für Sie hege, die gleichen sind, die Sie mir gegenüber empfinden. Das war immer das Schöne und Segensreiche an den politischen Unterhaltungen, die wir früher geführt haben [...] dass sie so offen, so klar und so ungeschminkt gewesen sind, wie sie eben nur unter Freunden sein können*¹⁶³.

Der Wandel in den deutsch-französischen Beziehungen war nach dem 2. Weltkrieg so tiefgreifend, dass es wichtig ist, die Bedeutung dieser gewandel-

163 FAZ 208 v. 7.9.1962, S. 5.

ten, den Frieden in Europa sichernden Beziehungen zu verstehen¹⁶⁴. Nach dem Weltkrieg, den Franzosen den „Großen Krieg“ nennen, zeichnete sich erstmals Mitte der zwanziger Jahre ein in die Zukunft weisender politischer Wandel im Verhältnis der Regierungen und Völker beider Staaten ab. Aristide Briand dachte damals über die Grundlage eines neuen Europa nach. Er wusste, dass die Entschärfung der Gegensätze die Voraussetzung jeder deutsch-französischen Zusammenarbeit sei. Er hatte den „Großen Krieg“ nicht so sehr als nationale Selbstbehauptung der Franzosen, sondern als europäische Katastrophe wahrgenommen. Damals habe er *so Furchtbares gesehen, das schreckliche Gemetzel hätte ihn mit solchem Schauer erfüllt, dass er sich bei seinem Gewissen schwor, wenn je der Sieg errungen wäre und der Zufall ihn wieder an die Macht beriefe, sein ganzes Sinnen und Trachten, sein Dasein der Sache des Friedens zu widmen, um die Wiederkehr solcher Gräuel zu verhindern*¹⁶⁵.

Die Konsequenz war für ihn so klar wie einfach: *Sie sind Deutscher, ich bin Franzose. Auf diesem Boden werden wir uns schwer verständigen. Aber ich kann Franzose sein und guter Europäer, Sie Deutscher und guter Europäer. Zwei gute Europäer müssen sich verständigen.* Briand wusste: *Ehe Deutschland und Frankreich nicht Hand in Hand gehen, wird nirgends Frieden werden.* Deshalb ließ er sich nicht von der öffentlichen Meinung irritieren, die weit hinter seinen Einsichten zurückgeblieben war: *Wir haben europäisch gesprochen, eine neue Sprache, die man lernen sollte*¹⁶⁶. Als im französischen Senat seine Locarno-Politik angegriffen wurde, fragte Briand verwundert: *Wie denn? Ewig? Soll dieser Zustand ewig dauern? Ewig soll man einen Krieg zwischen Frankreich und Deutschland zu fürchten haben? Ewig sollen diese beiden Völker nur an Rüstungen denken, offen oder versteckt? Immer neue Kriege – und das nennen Sie eine Zukunft?*¹⁶⁷

Bestätigt fühlte sich Briand, der sich weiter hervorgewagt hatte als seine deutschen Partner, durch Veteranen des Großen Krieges, durch Kriegsbeschädigte, Kriegskrüppel, die ihn aufforderten, seine Versöhnungsarbeit, die auf dem Willen zum gegenseitigen Verständnis beruhte, fortzusetzen. Deshalb rief Briand aus: *Es ist vorbei mit dem Krieg zwischen uns! Es ist vorbei mit den langen Trauerschleiern, mit all den Leiden, die sich nie wieder über unsere Länder legen werden. Nie wieder blutige Lösungen, um unsere Differenzen auszuglei-*

164 Ich teile nicht die Warnung vor einer *Gefahr des Überdrusses*, die im Zuge einer Interpretation des deutsch-französischen Verhältnisses entstehen könnte, wie sie Clemens KLÜNEMANN, ‚Eiserner Kanzler‘ und ‚Grande Nation‘: Selbst- und Fremdwahrnehmung in den deutsch-französischen Beziehungen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte Nr. 1–3, Jg. 63 v. 31.12.2012, S. 9, äußert.

165 Emil LUDWIG, Die Führer Europas, Amsterdam 1934, S. 102.

166 Ebd., S. 105.

167 Ebd., S. 106.

*chen, die weiter bestehen werden! Jetzt wird ein Richter da sein, Recht zu sprechen! Weg mit Gewehr und Kanonen! Raum für Verständigung, für Schiedsspruch, für Frieden!*¹⁶⁸

Es war derselbe Geist, der aus der Frage sprach: *Hasst der Franzose den Deutschen?*¹⁶⁹ Mit dieser provokanten Herausforderung leitete Kurt Tucholsky 1926 einen kleinen Aufsatz ein und unterschied sich mit seiner Antwort von vielen seiner Landsleute. Sie war eindeutig: Der Franzose hasse den Deutschen nicht; der Deutsche schein vielmehr für Tucholsky das Problem zu sein, denn er sei *von leichter Monomanie* besessen, weil er alles darauf abstelle, ob man ihn liebe oder nicht. Man spürt Tucholskys innere Rührung, wenn er von Menschen berichtet, die ihm die Hand hinstreckten und sagten: *Que voulez-vous! La guerre est finie*. Deshalb endet seine Betrachtung mit einem Appell: *Strecken wir die Hände aus: sie würden ergriffen werden. Nur wissen wir nichts voneinander, sind uns fremd und so weit voneinander entfernt. Sähe der Franzose die Hand: er ergriffe sie*. Jahrzehnte später reagierte eine französische Kriegerwitwe auf kommunistische Demonstranten in Bordeaux, deren öffentliche Proteste sich gegen Adenauer richteten, mit den Worten: *Schämt euch! Ich habe meinen Mann im Krieg verloren, aber ihr wollt wohl niemals Frieden. Es ist gut, dass Adenauer bei uns zu Besuch ist, gut für den Frieden*¹⁷⁰.

168 Ebd., S. 107.

169 Kurt TUCHOLSKY, Deutschenhass in Frankreich, in: ders., Gesammelte Werke Bd. 4, Reinbek 1975, S. 436.

170 HAW, Der Besuch des Kanzlers in Frankreichs Provinz, in: FAZ 156 v. 9.7.1962, S. 3.

Katharina Simon-Muscheid

(1953–2012)

Am 19. Februar 2012 verstarb Katharina Simon-Muscheid. Damit verlor die Geschichtsforschung eine Wissenschaftlerin, deren Œuvre sich durch innovative Themen und methodische Fragestellungen auszeichnet und die eine wichtige Vermittlerfunktion für die aktuelle französische Forschung übernahm.

1988 erschien ihre von František Graus betreute Dissertation zu den Basler Handwerkszünften im Spätmittelalter, die bis heute Bestand hat. Die Untersuchung zeigte, wie soziale Gruppen innerhalb einer Stadt rivalisieren sowie kooperieren; sie partizipierten an der städtischen Obrigkeit und waren von ihr gleichzeitig abhängig. Die spätere Habilitationsschrift widmete sich den „Dingen im Schnittpunkt sozialer Beziehungsnetze“. Die Arbeit ging 2004 in Druck, also zu einem Zeitpunkt, als es den Begriff „material turn“ oder Materialität als Trendthema der Geschichtswissenschaft noch gar nicht gab! Gerade bei dieser Arbeit wird der historische Spürsinn von Katharina Simon-Muscheid deutlich, indem sie scheinbar banale Quellencorpora zum Sprechen brachte wie die Beschreibbüchlein; dabei handelt es sich um Zwangsinventare, welche die städtische Verwaltung bei einem Konkurs oder bei einem Todesfall ohne Angehörige erstellen ließ. Dabei nahm sie Mägde und weibliches Gesinde, die unter ihrer Arbeitslast gebeugten Kinder in den Blick und ganz allgemein die Armen, die den Alltag der spätmittelalterlichen Stadt so sehr prägten. Grundsätzlich setzte sich Katharina Simon-Muscheid für eine Geschichte der Unterprivilegierten ein, ohne sich ausdrücklich einer feministischen Position zu verpflichten.

Parallel zu diesen großen Arbeiten entstand eine Fülle von richtungweisenden Einzelstudien, die immer wieder durch ungewöhnliche Themen und neue Fragestellungen überraschten und Kollegen und Kolleginnen zu weiterführenden Studien anregten. Das seit Ende der 1980er Jahre viel diskutierte Konzept der Ehre machte sie für das spätmittelalterliche Handwerk fruchtbar; zu Brunnen, Wasser und Wasserschutz publizierte sie seit 2001, als andere Mediävisten erst allmählich Umweltgeschichte als Thema entdeckten. Bis heute ist ihr Aufsatz zu den Bewohnern des Basler Kohlenbergs ein zentraler Beitrag zu Randgruppen und besonders zu Lohnarbeitern; den heiklen Umgang im Mittelalter mit Alkohol thematisierte sie im Kontext der zünftischen Trinkstuben. In ihren

Arbeiten gelang es Katharina Simon-Muscheid, die Probleme von alltäglichen Überlebensstrategien und Machtverhältnissen quellenah und gleichzeitig aus methodischer Distanz zu behandeln.

Seit 1995 wandte sich Katharina Simon-Muscheid der Geschichte der Wahrnehmungen – insbesondere von Farben – zu und erschloss damit wieder früh ein Forschungsfeld, das in Frankreich bereits bekannt war, im deutschsprachigen Bereich aber erst später seinen Platz fand. Besondere Beachtung fand ihr Aufsatz zu „Schweizergelb und Judasfarbe“, worin sie zeigte, wie der Gebrauch der Farbe Gelb die neue Zugehörigkeit zum „Oberländischen Bund“ visuell bekräftigte.

Die Weite des Forschungshorizontes von Katharina Simon-Muscheid belegt schließlich ihre Teilnahme an kunstgeschichtlichen Forschungsprojekten der Universität Freiburg, wo sie sich seit 2005 mit bildlichen Darstellungen, insbesondere Skulpturen befasste; das Ergebnis ist der von ihr herausgegebene Band „Die spätgotische Skulptur Freiburgs im Üechtland“ (2009).

Katharina Simon-Muscheid gehörte zu jener Generation von Historikerinnen, die trotz unbestritten großen wissenschaftlichen Verdiensten nie eine angemessene Position innerhalb des Wissenschaftsbetriebs fanden – völlig unabhängig von ihren Leistungen. Mit ihrem allzu frühen Hinscheiden verliert die „science community“ eine Historikerin, die vieles in ihrer Arbeit zu vereinen wusste: Unspektakuläre Archivarbeit jenseits von kurzlebigen Methodenmoden, die Erschließung neuer Forschungsfelder, begeisternde Lehrtätigkeit sowie eine Verknüpfung von lokalen mit überlokalen Themen. Dazu gehörte die internationale Zusammenarbeit im Rahmen der „International Economic History Association“ sowie vor allem mit Karl Czok, Heide Wunder, Françoise Piponnier, Jean-Pierre Sosson, Gerhard Jaritz, Philippe Braunstein und immer wieder Helmut Bräuer.

Der Tod von Katharina Simon hinterlässt für Kolleginnen und Kollegen, bei den von ihr mit viel Engagement betreuten Studierenden und schließlich in der gesamten Geschichtswissenschaft eine schmerzliche Lücke.

Sabine von Heusinger

François-Joseph Fuchs

(1921–2012)

F. J. Fuchs wurde 1921 als Sohn eines Bauern in Kötzingue im Sundgau geboren. Nach seiner Schulausbildung am Collège von Zillisheim (bei Mulhouse) von 1933 bis 1940 und am Lycée von Mülhausen 1940/41 trat er im März 1942 als Hilfskraft in das Straßburger Stadtarchiv ein, in dem er seine gesamte berufliche Laufbahn ausüben sollte. Zu Beginn des Jahres 1943 wurde er als Malgré-nous in die Wehrmacht eingezogen. In Sizilien wurde er von den Amerikanern gefangen genommen und als Kriegsgefangener in ein Gefangenenlager in die USA transportiert, wo er ein Jahr lang blieb (Nebraska und Nord Karolina). Da er sich nicht in der englischen Sprache ausdrücken konnte, vermochte er nicht zu erklären, dass er ein Elsässer und Franzose sei. Endlich im August 1944 konnte er sich freiwillig in der französischen Armee melden und wurde in Blida (Algerien) bis November 1945 eingesetzt.

Nach seiner Entlassung aus der Armee nahm Fuchs seine Arbeitsstelle im Archiv wieder ein und studierte daneben Geschichte an der Universität. Bis 1967 empfing und betreute er die Forscher im Arbeitssaal des Archivs und erarbeitete eine stattliche Reihe von Inventaren der alten Fonds vor 1789, die für die Forscher sehr nützlich sind. Fuchs hat zahlreiche Ausstellungen organisiert und für diese wertvolle analytische Kataloge verfasst. Nachdem der Direktor des Archivs Philippe Dollinger 1975 pensioniert worden war, übernahm Fuchs die Leitung des Archivs bis 1983.

Sein wissenschaftliches Werk ist sehr umfangreich. Er hat außer den Inventaren und Katalogen zahlreiche Regesten und Texte veröffentlicht. Er spezialisierte sich besonders auf die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt Straßburg und veröffentlichte Dutzende von Aufsätzen in Festschriften und historischen Periodika, wie dem *Annuaire des Amis du Vieux Strasbourg*, dem *Bulletin des Amis de la Cathédrale*, den *Archives de l'Eglise d'Alsace* und den *Cahiers alsaciens d'archéologie, d'art et d'histoire*. Er hat eine Synthese aller dieser Forschungen in Band 2 der *Histoire de Strasbourg des origines à nos jours* (hrsg. von G. Livet und F. Rapp) auf mehr als einhundert Seiten publiziert. Zusätzlich sind etliche Aufsätze über die Topographie der Stadt zu erwähnen. Fuchs hat sich als ein fleißiger Biograph profiliert mit mehr als 500 Artikel im *Nouveau Dictionnaire de Biographie Alsacienne* (NDBA) und als Mitarbeiter

des Dictionnaire de Biographie Française und der Neuen Deutschen Biographie. Für seine zahlreichen Veröffentlichungen verlieh ihm die Universität Strasbourg 1975 den Dokortitel. Er lehrte von 1965 bis 1986 die deutsche Paläographie an der Universität sowie auch an den Archives départementales du Haut-Rhin. Fuchs setzte sich sehr stark für die Kenntnis der deutschen Sprache und Paläographie bei den elsässischen Historikern ein.

Er engagierte sich intensiv in zwei geschichtlichen Vereinen: Von 1979 bis 1993 war er Vizepräsident der Fédération des Sociétés d'Histoire et d'Archéologie d'Alsace und beteiligte sich sehr aktiv an den zahlreichen Tätigkeiten des Verbands, insbesondere bei den Veröffentlichungen. Neben den Artikeln im NDBA veröffentlichte Fuchs zahlreiche Rezensionen in der Revue d'Alsace, Aufsätze über das Straßburger Bürgertum im 16. Jahrhundert und die jährliche Chronik der elsässischen Archive. Hinzu kam die Société des Amis de la Cathédrale, deren Vorsitzender Fuchs von 1975 bis 1994 war. Er hat durch seine Forschungen und Veröffentlichungen, besonders zu den Rechnungen des Liebfrauenwerks, viel zu einer besseren Kenntnis dieses sinnbildlichen Kunstwerkes beigetragen.

Von den sechziger Jahren an hat Fuchs gute Beziehungen mit den badischen Archivaren und Historikern aufgenommen, mehrere Vorträge in Karlsruhe gehalten und an mehreren Festschriften für deutsche Kollegen mitgewirkt (Heimpel, Herding, v. Stromer). 1979 wurde er korrespondierendes Mitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg.

Obwohl Fuchs seit 1945 in Straßburg wohnhaft war, blieb er sein Leben lang seinen Wurzeln im Sundgau treu. Er war gern hilfsbereit für die jungen Forscher und ein Symbol für die Zusammenarbeit der Historiker links und rechts des Oberrheins. Seine Bibliographie bis 1996 wurde im Bulletin des Amis de la Cathédrale de Strasbourg, XXII, 1996, S. 15–18, veröffentlicht.

Bernard Vogler

Index der Autoren bzw. Herausgeber der besprochenen Werke

Adam, Thomas	768	Gloor, Maximilian	619
Ammerich, Hans	694	Grüne, Niels	679
Andermann, Kurt	565	Gunnoe, Charles D.	703
Armgar, Martin	554	Gurock, Elisabeth	584
Bächtold, Hans-Ulrich	576	Haag, Norbert	591
Baldini, Artemio Enzo	568	Hahn, Barbara	580
Bangert, Michael	701	Halle, Axel	577
Bauer, Dieter R.	592	Hammes, Barbara	615
Baum, Hans-Peter	578	Hartmann, Sieglinde	627
Baumgärtner, Ingrid	577	Hasselhoff, Görg K.	631
Becher, Matthias	599	Haubrichs, Wolfgang	714
Beck, Erik	750	Hausmann, Jost	554
Becker, Ernst Wolfgang	670	Heinzer, Felix	723
Becker, Peter	685	Hinz, Erhard	771
Becksmann, Rüdiger	756	Hoferer, Egbert	713
Berg, Karl Georg	667	Hruza, Karel	620
Bitschnau, Martin	561	Hübner, Klara	623
Bräunche, Ernst Otto	583	Hundsnurscher, Franz	574
Brüning, Rainer	550	Huthwelker, Thorsten	603
Buchholzer-Remy, Laurence	611	Isenmann, Eberhard	675
Bumiller, Casimir	645	Johler, Reinhard	735
Carlowitz, Hans Karl von	579	Joos, Kurt Ludwig	729
Dall'Asta, Matthias	566	Jörg, Ruth	576
Dörner, Gerald	566	Jorio, Marco	547
Dupont, Isabelle	584	Jürgensmeier, Friedhelm	695
Eggenberger, Christoph	719	Kaar, Alexandra	620
Eschmann, Jürgen	705	Kaffanke, Jakobus	691
Ettliger, Anna	726	Kleinschmidt, Wolfgang	738
Felten, Franz J.	692	Kofler, Walter	718
Foohs, Anton	582	Kraus, Dagmar	574
Fouquet, Gerhard	617	Krausnick, Michail	655
Froese, Wolfgang	770	Krauß, Martin	766
Gabel, Markus	652	Krimm, Konrad	594, 681

Lamke, Florian	602	Oswald, Rolf	713
Lange, Albert de	705	Palmer, Nigel F.	723
Lau, Thomas	647	Parzer, Sebastian	742
Leisner, Barbara	740	Pelgen, Franz Stephan	725
Loehr, Johanna	569	Pelizaeus, Ludolf	725
Lorenz, Sönke	642	Peltzer, Jörg	603, 608
Löser, Freimut	627	Pieken, Gorch	589
Luginbühl, David	708	Plath, Christian	700
Machoczek, Ursula	557	Railton, Nicholas M.	706
Mahrenholz, Ernst Gottfried	657	Rogg, Matthias	589
Maier, Franz	665	Rossfeld, Roman	744
Marchetti, Christian	735	Rothenberger, Karl-Heinz	673
Mayenburg, David von	631	Ruckert, Frederic	669
Meier, Ulrich	601	Rückert, Peter	594
Mertens, Dieter	592	Rüth, Bernhard	645
Meusburger, Peter	731	Schaupp, Stefan	663
Mindermann, Arend	561	Scheer, Monique	735
Moddelmog, Claudia	615	Scheible, Heinz	569, 570, 572, 573
Mohr, Günther	710	Schell, Rüdiger	698, 699
Moos, Thomas	768	Schellinger, Uwe	689, 713
Moser, Christian	576	Schiersner, Dietmar	696
Mossman, Stephen	723	Schillinger, Jean	588
Müller, Carl Werner	582	Schindling, Anton	642
Mundhenk, Christine	572, 573	Schlechter, Armin	655, 728
Musall, Heinz	651	Schmid, Alois	605
Mussgnug, Dorothee	681	Schmidgall, Markus	660
Nestler, Gerhard	663	Schmitt, Rolf	768
Neumaier, Helmut	638	Schmölz-Häberlein, Michaela	649
Niedermann, Paul	583	Schneider, Joachim	629
Nies, Fritz	736	Schneider, Malou	765
Nieß, Ulrich	766	Schneidmüller, Bernd	608
Obermair, Hannes	561	Schreiner, Klaus	601
Ortlieb, Eva	555	Schuch, Thomas	731
Oster, Uwe A.	654	Schuhladen-Krämer, Jürgen	583

Buchbesprechungen

545

Schulz, Urte	646	Trugenberger, Volker	696
Schwarzmaier, Hansmartin	594, 607	Twiehaus, Christina	763
Schweers, Regine	626	Übel, Brigitte	684
Schwerdtfeger, Regina Elisabeth	695	Uhrmacher, Martin	678
Schwinge, Gerhard	706	Varnhagen, Rahel	580
Seibert, Hubertus	605	Wacker, Heiko P.	760
Sellert, Wolfgang	555, 557	Wahl, Sven	689
Sepaintner, Fred Ludwig	547	Walter, Martin	770
Setzler, Wilfried	592, 642	Walz, Dorothea	691
Skrentny, Werner	687	Weber, Edwin Ernst	645
Stähli, Marlis	719	Weber, Raimund J.	554
Stamm, Irmgard	658	Wehrens, Hans Georg	758
Steiger, Uli	558	Weinfurter, Stefan	608
Stercken, Martina	577	Wemhöner, Maximilian	603
Stockert, Harald	761	Wieczorek, Alfred	608
Straumann, Tobias	744	Winckler, Katharina	596
Strohm, Theodor	681	Wulf, Tobias	675
Taddey, Gerhard	550	Zagermann, Marcus	745
Thalmann, Heinrich	767	Zeilinger, Gabriel	617
Thomas, Andrew L.	640	Ziegler, Hannes	663
Thüringer, Walter	570	Zimmermann, Wolfgang	696
Tiefenbach, Heinrich	714		

Historisches Lexikon der Schweiz. Hg. von der Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz (HLS). Chefredaktor Marco JORIO. Basel: Schwabe & Co. AG. Jeder Band Gzl. mit Schutzumschlag – Bd. 10: Pro–Schafroth. 2011. XXV, 881 S., zahlr. Abb., Tabb. u. Grafiken, EUR 208,50 ISBN 978-3-7965-1910-9 – Bd. 11: Schaichet–StGB. 2012. XXV, 903 S., zahlr. Abb., Tabb. u. Grafiken, EUR 249,- ISBN 978-3-7965-1911-6

Mit großer Zuverlässigkeit geht das ‚Historische Lexikon der Schweiz‘ seiner Vollendung entgegen; seit 2002 ist mit kaum zu übertreffender Regelmäßigkeit alljährlich ein neuer Band erschienen (vgl. ZGO 159, 2011, S. 677 f.), zuletzt die Nummern 10 und 11. Weil nicht mehr als zwei weitere folgen und die insofern unvermeidlichen Einsparungen so gering wie möglich bleiben sollen, hat sich der Umfang der einzelnen Bände inzwischen bei rund 900 Seiten eingependelt. Da aber der in jedem Lexikon besonders raumgreifende Buchstabe S nunmehr fast ganz bewältigt ist, dürfte das Ziel tatsächlich ohne größere Abstriche erreichbar sein. Der Einzelpreis konnte in der Schweiz weiterhin gehalten werden, und der vom Verlag im Internet bereits mitgeteilte Komplettpreis in Höhe von 3.874 Schweizer Franken deutet darauf hin, dass dies auch so bleiben wird (in Deutschland wurde der Preis ab Band 11 auf 249 Euro erhöht). An der Bild- und Graphikausstattung hat man sehr behutsam gespart, und auch die einzelnen Artikel erscheinen zwar gegenüber denen der ersten Bände etwas gestrafft, aber von Nachteil ist das nicht. Das Spektrum der Begriffe erweist sich als unverändert breit und reicht im zehnten Band von Prostitution über Radikalismus, Raumfahrt, Russland und Rüstung bis St. Gallen, Savoyen und Schaffhausen; von besonderem Interesse sind in diesem Kontext die Beiträge über Protestantismus, Rätoromanisch, Reformation, Reichenau, Reich- (mit Komposita) und Röstigraben. Buchstäblich im Zentrum des elften Bandes stehen die Schweiz selbst und was per Bestimmungswort nach ihr bezeichnet wird sowie natürlich das namengebende Schwyz, Bezirk, Gemeinde und Kanton. Darüber hinaus sind hier natürlich die Stichworte Schwaben, Schwarzwald, Schweitzer (Albert) und Siebenpfeiffer (Philipp Jakob) zu finden und viele andere, wie Schweden, Scientology, Senegal, Serbien, Sexualität, Simbabwe, Sklaverei, Souveränität, Stadt, Stände- etc. etc. Der Aufmerksamkeit deutscher Leser seien derzeit vor allem die Artikel Steuern und Steuerhinterziehung empfohlen, aus denen man lernen kann, wie in einem seit mehr als siebenhundert Jahren genossenschaftlich organisierten Gemeinwesen sehr genau unterschieden wird zwischen Steuerhinterziehung als einer Form des „Steuerwiderstands“ einerseits und Steuerbetrug als Straftat andererseits, und weshalb die Schweizer ihre Steuern spätestens seit 1648 als Beiträge zur Deckung des Finanzbedarfs ihres Gemeinwesens verstehen und nicht als Zugriff der Obrigkeit. Das Historische Lexikon der Schweiz ist wahrhaft vielseitig!

Kurt Andermann

Fred Ludwig SEPAINNER (Hg.), Badische Biographien. Neue Folge, Band VI. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Stuttgart: Kohlhammer 2011. XXIV, 516 S., geb. EUR 27,- ISBN 978-3-17-022290-8

Einerseits ist es auf den ersten Blick eine gute Nachricht, wenn der Abschluss eines mehrbändigen, über drei Jahrzehnte erscheinenden, nicht zuletzt zum Nachschlagen dienenden Werkes verkündet wird. Solches geschieht im vorliegenden sechsten Band der

„Badischen Biographien“. Andererseits ist es zu bedauern, da eine Sammlung von biographischen Kurzporträts von Personen, deren historische Bedeutung und Gewichtung sehr unterschiedlich ist, ebenso wie deren berufliche bzw. lebensweltliche Wirksamkeit, wohl niemals ganz abgeschlossen sein kann, auch wenn die zeitlichen sowie die geographischen Kriterien, die die Aufnahme bedingen, eindeutig sind.

Dieser Band beschließt die seit 1982 erschienene „Neue Folge“. Die vorangegangene, zwischen 1875 und 1935 erschienene ältere Reihe der „Badischen Biographien“ umfasste Darstellungen über insgesamt 1363 Personen; die „Neue Folge“ steht dem in der Zahl nur wenig nach, insgesamt finden sich in sechs Bänden 1042 Lebensbilder. Chronologisch erfolgte ein direkter Anschluss: Die ältere Reihe berücksichtigte Personen, die im Zeitraum von der Gründung des Großherzogtums bis 1910 verstorben waren. Die „Neue Folge“ nahm Personen auf, die von 1911 bis 1951 verstarben. Letzteres erklärt sich mit der Tatsache der Konstituierung des Landes Baden-Württemberg im Jahre 1952 – ab diesem Zeitpunkt sind die seit 1994 erscheinenden „Baden-Württembergischen Biographien“ zuständig. Es sei noch hinzugefügt, dass es Abweichungen gibt, einerseits waren Lücken in der älteren Reihe zu schließen, andererseits wurde das „Endjahr“ 1951 für die „Neue Folge“ erst festgelegt, als bereits drei Bände erschienen waren, so dass sich in diesen insgesamt 240 nach 1952 Verstorbene finden. Weniger kompliziert erweist sich die geographische Zuordnung: Ausschlaggebend für die Berücksichtigung in den „Badischen Biographien“ war Geburt oder maßgebliches Wirken in Baden.

Der Herausgeber des Bandes, Fred Ludwig SEPAINTNER, weist im einführenden Vorwort darauf hin, dass die „Neue Folge“ der „Badischen Biographien“ im Gegensatz zur Vorgängerreihe sich weder auf „positive“ Persönlichkeiten beschränkt noch den Blick vorwiegend auf die „Großen im Lande“ richtet. Ausdrücklich unterstreicht Sepaintner, dass sich die moderne Biographik der Fallstricke der „biographischen Illusion“ bewusst sei, auf die Pierre Bourdieu – man könnte hinzufügen: vor ihm allerdings bereits Siegfried Kracauer – hingewiesen habe. Individuelle Lebenswege seien kaum linear, „die berühmten ‚roten Fäden‘ sind also in Wirklichkeit viel dünner als früher angenommen“.

In diesem Sinne haben es im sechsten Band der „Neuen Folge“ 52 Autoren unternommen, insgesamt 152 in Baden gebürtige oder für Baden relevante Persönlichkeiten zu porträtieren. Hervorgehoben sei Alexander Kipnis, der als Einzelautor im vorliegenden Band mit den meisten Beiträgen vertreten ist. KIPNIS widmet sich vor allem Medizinern und Chemikern. Lebensbilder von Wissenschaftlern, wobei die Naturwissenschaftler stark dominieren, sind ein Schwerpunkt dieses Bandes. Dies ist beabsichtigt, zu verstehen ist es als Ergänzung und Abrundung der Darstellungen der vorangegangenen Bände, wie Sepaintner in seinem Vorwort betont. Eine solche ausgleichende Gewichtung ist auch regional sichtbar: Im vorliegenden Band kommen der nordbadische Raum und insbesondere die Stadt Mannheim zu ihrem Recht.

Die zeitliche Eingrenzung bringt es mit sich, dass die Herrschaft des Nationalsozialismus auf eine große Anzahl der hier vorgestellten Lebenswege erheblichen, mitunter maßgeblichen Einfluss hatte. Ob allerdings die Bezeichnung „Verfolgter“ oder „Opfer des NS-Regimes“ als Kurzangabe, quasi als Überschrift des Porträts, gleich hinter den entsprechenden Namen und den Beruf bzw. die Funktion gehört, sei dahingestellt, auch wenn sie zweifelsfrei richtig ist.

Sehr disparat sind die hier vorgestellten Personen. Das macht die „Badischen Biographien“ nicht nur als Nachschlagewerk interessant. Die fortlaufende Lektüre vermittelt ein abwechslungsreiches, durchaus auch von Kuriosa durchsetztes Bild vom ausgehenden 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. So finden sich etwa die Porträts der 1836 und 1843 geborenen Geschwister Anna und Carl Reiß, deren Familie auf das engste mit der Stadt Mannheim verbunden ist – Vater Friedrich Reiß war Oberbürgermeister – und deren Name nicht zuletzt durch das von ihnen gestiftete Reiß-Museum (heute: Reiß-Engelhorn-Museen) fortlebt. Spielte die Kammersängerin Anna Reiß im Kunst- und Kulturleben der Stadt eine nicht zu unterschätzende Rolle, so wirkte Carl Reiß als Gründer von Banken und Industrieunternehmen sowie Landtagsabgeordneter der Nationalliberalen Partei, und es war wohl zutreffend, wenn er anlässlich seines 70. Geburtstags ausführte: „Meine Verwandtschaft ist die Stadt Mannheim“. Der Bruder von Anna und Carl, Wilhelm Reiß, machte sich einen Namen als Forschungsreisender. Ebenfalls gebürtiger Mannheimer ist der äußerst vielseitige Ludwig Darmstädter, der als Chemiker und Unternehmer tätig war, später als Sammler von Autographen und „Sammler“ von Berggipfeln – von einigen war er Erstbesteiger. Intensiv förderte er das Zustandekommen eines Forschungsinstituts für Paul Ehrlich. Weniger rühmlich sind hingegen die Lebenswege des Obersten Parteirichters der NSDAP, Walter Buch, und seiner Tochter Gerda. Letztere steht exemplarisch für den Typus einer überzeugten Nationalsozialistin. Bekannt geworden ist die Ehefrau Martin Bormanns, des Leiters von Hitlers Parteikanzlei, vor allem durch ihren später edierten Schriftwechsel, in welchem sie dafür eintrat, Männern, „die wertvolle Mitglieder der Gemeinschaft“ seien, nicht zuletzt dem eigenen, die Ehe mit mehreren Frauen zu ermöglichen und so entsprechend für mehr Nachwuchs sorgen zu können. – Kleinere Akte von verweigernder Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus zeigen sich bei hier Porträtierten gleich mehrfach, so etwa wenn der in Heidelberg tätige Kinderarzt Ernst Moro auf einem obligatorischen Fragebogen das Feld, welches Auskunft über seine NSDAP-Mitgliedschaft geben sollte, mit „Fehlanzeige“ statt mit „nein“ ausfüllte. Oder wenn der Chirurg Martin Kirschner den Hörsaal stets mit einem Präparat in der Hand betrat, um so den Hitlergruß zu vermeiden. Besonders tragisch waren die Auswirkungen der nationalsozialistischen Herrschaft bei Helene Hecht, die sich vor allem vor dem Ersten Weltkrieg große Verdienste als Mäzenin erworben hatte. Die 86jährige verstarb 1940 während der Deportation nach Gurs. Lang ist die Liste der vom Nationalsozialismus verfolgten bzw. vertriebenen Wissenschaftler, genannt seien etwa die Chemiker Paul Askenasy und Georg Bredig oder der Mathematiker Heinrich Liebmann. Das Leben von Karl Renninger, von 1933 bis 1945 Oberbürgermeister von Mannheim, wird von Fred Ludwig SEPAINTNER in all seiner Ambivalenz bezüglich der Verdienste um die Stadt und der Stellung zum Nationalsozialismus nachgezeichnet. Treffend heißt es am Ende: „Ein unlösbares Bündel von Widersprüchen. Nur Ausdruck dieser Zeit?“ Von überregionaler Bedeutung, heute allerdings eher selten gewürdigt, sind Hermann Müller und Adolf Lampe. Der gebürtige Mannheimer Müller stand, nachdem er bereits 1920 kurzzeitig Reichskanzler gewesen war, noch einmal von 1928 bis 1930 an der Spitze der Regierung – als letzter Kanzler mit parlamentarischem Rückhalt. Der Nationalökonom Adolf Lampe war ein wichtiger Initiator der „Freiburger Kreise“, „die mit ihren Vorstellungen die wirtschaftspolitischen Planungen des 20. Juli 1944 maßgeblich prägten“, wie die Autorin Daniela RÜTHER betont. Weitgehend vergessen ist, dass der bereits 1948 verstorbene, noch nicht ganz 51jährige Lampe zu den

bedeutenden Wegbereitern der Sozialen Marktwirtschaft zählt. Vertreten sind im vorliegenden Band nicht zuletzt Geistesgrößen wie Edith Stein und der später auch als preußischer Unterstaatssekretär wirkende Ernst Troeltsch. Völlig anders geartet hingegen ist der Lebenslauf von Karl Hau – mit den Vorgenannten teilt er bis auf die Zeitgenossenschaft und den Baden-Bezug gar nichts. Der Anwalt Hau wurde 1907 in einem spektakulären Indizienprozess wegen Mordes an seiner Schwiegermutter Josefine Molitor verurteilt. Der Fall diente bis in die unmittelbare Gegenwart mehrfach als Romanvorlage.

Bereits diese wenigen Schlaglichter auf die „Badischen Biographien, Neue Folge, Band VI“ dürften zeigen, wie facettenreich die Spannweite der hier vorgestellten Personen ist. Interessant ist, wenn sich Linien auch andernorts kreuzen: So waren beispielsweise zwei der hier vorgestellten Chemiker Assistenten bei dem Begründer der physikalischen Chemie und Nobelpreisträger Wilhelm Ostwald in Leipzig. Zu würdigen ist die Ausgewogenheit der weitaus meisten Biographien. Urteile, die einem Nachschlagewerk eher nicht angemessen sind, bleiben die Ausnahme, etwa wenn es um das Schaffen der Bildhauerin Else Bach und deren „sentimentalistische Reminiszenzen ... an der Grenze zu ‚Nippes‘ und ‚Kitsch‘“ geht. Man darf es getrost dem Leser überlassen, welchen künstlerischen Wert er der „Bambi“-Figur beimisst. Geschlossen wird der Band mit einem Verzeichnis aller in den „Badischen Biographien, Neue Folge“ (Bd. I–VI), den „Württembergischen Biographien“ (Bd. I–II) sowie den „Baden-Württembergischen Biographien“ (bislang Bd. I–IV) enthaltenen Kurzporträts. Bedauerlich ist der gänzliche Verzicht auf Abbildungen, die Verfügbarkeit hätte in den meisten Fällen wohl kaum ein Problem dargestellt.

Bezüglich der bislang nicht behandelten Personen, die die Kriterien für die „Badischen Biographien“ erfüllen, gibt es die Überlegung, diese in einem Anhang der „Baden-Württembergischen Biographien“ aufzunehmen. Zu unterstützen und logischer wäre hingegen der Vorschlag des Herausgebers, einen Ergänzungsband der „Badischen Biographien“ nachzureichen und so die Reihe vielleicht doch nicht restlos einzustellen.

Erik Lommatzsch

Lebensbilder aus Baden-Württemberg, Band 23. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hg. von Gerhard TADDEY und Rainer BRÜNING. Stuttgart: Kohlhammer 2010. XIII, 488 S., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 28,50 ISBN 978-3-17-021529-0

Pünktlich drei Jahre nach dem Vorgänger erschien 2010 der nächste Band der „Lebensbilder aus Baden-Württemberg“, für deren Herausgabe in bewährter Manier Gerhard TADDEY und Rainer BRÜNING verantwortlich zeichneten. Wiederum ist es ihnen gelungen, ein äußerst breites Spektrum an biographischen Skizzen zusammenzustellen: Bekannte Protagonisten aus der Landesgeschichte des Südwestens, aber auch Personen, die allenfalls in Expertenkreisen vertraut sein dürften. Dabei dominieren Persönlichkeiten des 19. und 20. Jahrhunderts. Unter den 19 beschriebenen Personen befinden sich 14 Männer und fünf Frauen.

Der erste Beitrag ist mit Michael Beheim einem der letzten fahrenden Sängers des ausgehenden Mittelalters gewidmet. Karin ZIMMERMANN beschreibt Beheim, der lange Zeit

von der germanistischen Zunft gering geschätzt wurde, als einen der produktivsten Dichter seiner Zeit, der seinen eigenen Worten zufolge an unterschiedlichen Höfen *in knechtes Miet* wirkte. Ursprünglich in militärischen Diensten, machte er Karriere als Sänger mit einem Wirkungskreis, der sich von der Kurpfalz über den Hof Kaiser Friedrichs III. bis hin zu Ladislaus Postumus von Ungarn und Böhmen erstreckte. Wie Beheim stand auch der von Hans Albrecht OEHLER porträtierte Maler Franz Ferdinand Dent, der als Freskant im 18. Jahrhundert zahlreiche Kirchen in Südwestdeutschland ausmalte, in fürstlichen Diensten – ganz im Gegensatz zu Barbara Reinhardt, deren bewegtes Leben von Eva WIEBEL beschrieben wird. Es ist einer der spannendsten Beiträge im vorliegenden Band, über eine Frau, die als „Schleiferbärbel“ zu den auch heute noch bekannten Vagant- bzw. Gaunerinnen des 18. Jahrhunderts gehört. Nur selten gelingt es, einem Mitglied der sozialen Unterschicht ein Gesicht zu geben. Hierfür zeichnen im vorliegenden Fall zeitgenössische Gerichtsakten verantwortlich, vor allem die Schriften von und über Reinhardts ehemaligen Partner Konstanzer Hans, der als Kronzeuge der Justiz Einblicke in das Leben der Vaganten gab. In Rezeption dieser Schriften wurde die Schleiferbärbel im 19. Jahrhundert von einer regional bekannten Delinquentin zum „Teufelsweib“ und zum „Scheusal in Menschengestalt“ aufgeblasen, das in moralischem Gegensatz zu den bald eher positiv bewerteten, „freien“ und „ehrlichen“ männlichen Räubern gesetzt wurde.

Mit Skizzen über zwei badische Reformer nimmt der Band den Schritt ins 19. Jahrhundert. Christian WÜRTZ beschreibt Johann Niklas Friedrich Brauer, über den er unlängst eine umfangreiche Studie vorgelegt hat, als effektiven, aber auch biedereren und pedantischen Beamten. Auch wenn dieser häufig immer noch im Schatten seines Kollegen, Mitstreiters wie auch Gegenspielers Sigismund von Reitzenstein gesehen wird, so kann seine Bedeutung für den jungen, neu zusammengewürfelten badischen Staat nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sein Tod in den Stürmen der Befreiungskriege fiel zu einem politisch äußerst ungünstigen Zeitpunkt; sein tiefgreifendes Verwaltungswissen wäre in den folgenden Jahren sehr wertvoll gewesen. Einer, der diese Lücke mit ausfüllen sollte, war Karl Friedrich Nebenius, im Band von Rainer BRÜNING porträtiert. Der Spross aus einer badischen Amtmannsfamilie machte sich vor allem bei der Reform des Finanz- und Steuerwesens verdient; bekannt wurde er indes durch seinen Entwurf einer badische Verfassung, der 1818 weitgehend umgesetzt wurde. Diese zu jenem Zeitpunkt freiheitlichste Verfassung in Deutschland mit einem recht weitgehenden Wahlrecht machte Baden zum Hort des politischen Liberalismus und brachte Nebenius in konservativen Kreisen den Ruf eines verkappten Jakobiners ein. Dies schoss freilich übers Ziel hinaus; aus seiner politischen Auffassung machte Nebenius jedoch kein Geheimnis, wie nicht zuletzt sein Mitwirken 1830/31 in „Badens liberaler Sternstunde“ (97) mit der neuen Gemeindeordnung und dem Pressegesetz zeigten.

Als ein Opfer der politischen Kämpfe beschreibt Hans-Erhard LESSING den Erfinder, Forstwirt und Demokraten Karl Drais. Als Sohn des Mannheimer Oberhofgerichtspräsidenten Drais wurde er für dessen Todesurteil am Studenten Karl Sand in Mithaftung genommen, und das trotz seiner demokratischen Gesinnung. Dies machte ihn vielerorts zum Außenseiter und beeinträchtigte den Siegeszug seiner Erfindungen; dennoch, so das Urteil Lessings, ist Drais in der Geschichte der Technik „der Größte der Goethezeit“ (146). Mehr Anerkennung unter Zeitgenossen war da schon dem württembergischen Ingenieur und Architekten Philipp Jakob Manz beschieden, dessen Werdegang von Kerstin

RENZ nachgezeichnet wird. Es ist die imponierende Geschichte eines Aufstiegers, der es vom einfachen Steinhauer zum Spezialisten für Industriebauten brachte und dessen Büro zwischen 1890 und 1918 für so viele Bauprojekte im Südwesten verantwortlich zeichnete wie kein anderes.

Die im vorliegenden Band beschriebenen Frauen sind vor allem dem musisch-kulturellen Bereich zuzuordnen. Claudia POHL beschreibt das Leben der Konstanzer Malerin Marie Ellenrieder, die sich zu Lebzeiten mit ihrem Oeuvre im Stil der Nazarener einer großen Bekanntheit erfreute, heute jedoch nur noch Spezialisten der Kunstgeschichte ein Begriff ist. Sie war 1813 die erste Frau, die an der Münchner Akademie zum Studium zugelassen wurde und damit auch eine Bahnbrecherin für ihr Geschlecht. Zwei Generationen später sorgte die Literatin Anna Ettlinger (Uri R. KAUFMANN) für Aufmerksamkeit. Ihre Erinnerungen sind die umfangreichsten einer jüdischen Städterin aus Baden im 19. Jahrhundert und geben tiefe Einblicke in den schwierigen Prozess der Modernisierung des Gemeindelebens im Spannungsfeld von Selbstbewusstsein und Akkulturation. Martina REBMANN beschreibt mit Clara Faisst eine ebenfalls vergessene Künstlerin, die als Pianistin wie auch als Dichterin in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts vor allem in Karlsruhe bekannt war. Eindrucksvoll lesen sich die zitierten Gedichte, in der sie mit der ihr nahestehenden evangelischen Kirche und deren Umgang mit dem NS-Regime haderte.

Mit dem Landeshistoriker und Archivar Friedrich Eugen von Schneider sowie Otto Günther, dem Begründer des Schiller-Nationalmuseums, skizzieren Bernhard THEIL sowie Hermann SCHICK zwei Persönlichkeiten, die sich – wie wir es heute nennen würden – um die Erinnerungskultur im Südwesten verdient gemacht haben. Etwas aus der Reihe angesichts dieser eher klassischen Laufbahnen fällt demhingegen der Werdegang von Eduard Schmidlin (Thomas KREBS), den das Schweizer Fremdenblatt 1883 als „den alten sympathischen Herrn“ beschrieb, der sich bei den Thuner Einheimischen wie auch bei den Touristen größter Beliebtheit erfreute. Und dies zu Recht, kann doch Schmidlin, der als Student 1832 am Frankfurter Wachensturm teilnahm und Jahre später mit „Die bürgerliche Gartenkunst“ einen botanischen Klassiker schrieb, als ein wichtiger Förderer des Tourismus im Thuner Land gelten.

Zwei Juristen stehen im Mittelpunkt der Beiträge von Frank RABERG bzw. Sascha ZIEMANN. Karl Konrad von Gutbrod war einer der wenigen süddeutschen Beamten, die im Kaiserreich auf nationaler Ebene Karriere machten. Als Direktor im Reichsjustizamt in Berlin wirkte er maßgeblich an der Ausarbeitung des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Handelsgesetzbuches mit. Von 1903 bis 1905 stand er als Präsident dem Reichsgericht in Leipzig vor. Karrieremöglichkeiten dieser Art waren Max Ernst Mayer verbaut. Der auf Strafrecht und Rechtsphilosophie spezialisierte Jurist entstammte einer Mannheimer jüdischen Familie, was wohl dafür verantwortlich war, dass es ihm nicht gelang, während des Kaiserreichs im Staatsdienst Fuß zu fassen. Stattdessen blieb er dem akademischen Bereich verhaftet, wirkte als Privatdozent in Straßburg und bekleidete schließlich von 1919 bis zu seinem Tod 1923 eine Professur an der Universität Frankfurt am Main.

Auf den ersten Blick vergleichbare Lebenswege hatten auch Eugen Fischer-Baling (Ralf FORSBACH) und Erich Schairer (Manfred BOSCH). Beide waren sie von Hause aus Theologen, beide wirkten sie darüber hinaus als Publizisten in die politische Öffentlich-

keit. Fischer-Baling begann eine Karriere als Kirchenhistoriker in Berlin, die jedoch aufgrund seines tiefgehenden Dissenses mit seinem Förderer Adolf von Harnack abbrach. Ursprünglich den Ersten Weltkrieg bejahend, sah er in diesem im Nachhinein „ein[en] Anachronismus, ein[en] Betrug“ (378). Als Mitarbeiter im Auswärtigen Amt wirkte er 1919 im Untersuchungsausschuss der Nationalversammlung zur Aufklärung der Kriegsschuldfrage mit. In den folgenden Jahren gelang ihm der Aufstieg zum Direktor der Reichstagsbibliothek. Trotz anfänglicher Verfemung durch die Nazis und dank eines beträchtlichen Maßes an Opportunismus gelang es ihm, bis 1945 auf dieser Position zu bleiben, ohne sich öffentlich zu exponieren. Diesen Schritt vollzog er nach dem Zweiten Weltkrieg als Journalist und Hochschulprofessor an der Freien Universität in Berlin. Als solcher prägte er den Begriff „Politologie“ und schaltete sich immer wieder in öffentliche Diskussionen wie etwa um die strafrechtliche Verfolgung von NS-Tätern oder um Hochhuths „Stellvertreter“ ein. Weitaus stärker als Fischer-Baling engagierte sich demgegenüber Erich Schairer gegen die Gefahr von Rechts. Schon nach wenigen Jahren gab er seine Pfarrstelle auf und wandte sich dem Journalismus zu. Seine 1920 in Heilbronn gegründete „Sonntags-Zeitung“ gehörte von Anfang an zu den Vorkämpfern für die Weimarer Demokratie und konnte sich auf eine beträchtliche Anzahl namhafter (Gast-)Autoren wie Harry Graf Kessler, Emil Julius Gumbel oder Dr. Owlglass stützen. 1933 gelang es ihm, das Verbot zu umgehen; Schairer verlegte sich auf scheinbar harmlose Themen, jedoch mit verdeckt-kritischem Unterton. Nach Aufgabe der Zeitung 1937 hielt er sich als Weinhändler und Hotelier erfolgreich über Wasser; erst nach dem Krieg sollte er sich wieder dem Journalistenberuf zuwenden; Schairer stieg schließlich zum Herausgeber der Stuttgarter Zeitung auf.

Ebenfalls mit Schwerpunkt in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts anzusiedeln sind die Beiträge über Marie Baum aus der Feder von Angela BORGSTEDT sowie über Max Egon Prinz zu Hohenlohe-Langenburg von Ulrich SCHLIE. Die promovierte Chemikerin Baum gehörte zu den herausragenden Politikerinnen der DDP in Baden und war zudem 1919–1921 Mitglied im Reichstag. Wenig bekannt, aber teilweise kurios anmutend ist schließlich die Geschichte des Hohenloher Prinzen. Dank seiner guten internationalen Verbindungen suchte er sich Ende der 1930-er Jahre und während des Zweiten Weltkriegs als Privatdiplomate nützlich zu machen. Vor allem ein Ausgleich zwischen Deutschland und England war ihm eine Herzensangelegenheit; gleichwohl erkannte er nie die wahren Machtverhältnisse in Berlin und die Absichten Hitlers, so dass seine Friedensbemühungen scheiterten, die letzten Endes etwas seltsam Weltfremdes an sich hatten.

Mit den gebotenen Beiträgen ist es den Herausgebern gelungen, eine interessante Palette historischer Persönlichkeiten vorzustellen. Die Aufsätze sind flüssig verfasst und leicht lesbar. Hinsichtlich der Aufmachung sei die Anregung gegeben, das ehrwürdige Layout, das etwas in die Jahre gekommen ist, zu modernisieren. In einer Zeit, in der selbst Dissertationen mit Bildern ausgestattet sind, würde es der Reihe gut tun, sie über das obligatorische Porträt hinaus mit mehr Bildmaterial auszustatten. Dies würde sicherlich auf Seiten der Leserschaft auf positive Resonanz stoßen.

Harald Stockert

Martin ARMGART u. Raimund J. WEBER (Bearb.), *Inventar der pfälzischen Reichskammergerichtsakten*, Landesarchiv Speyer Best. E 6. Bd. 1–4, hg. von Jost HAUSMANN (= Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 111, 1–4; *Inventar der Akten des Reichskammergerichts*, Nr. 32). Koblenz: Verl. d. Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 2009. XV, 736 S.; S. 737–1446; S. 1447–2205; II, 776 S. + 1 CD-ROM, geb. zus. EUR 98,– ISBN 978-3-931014-79-7; 978-3-931014-80-3; 978-3-931014-81-0; 978-3-931014-82-7

Der Titel verrät Bedeutung wie Problematik der vier dickleibigen Bände: Es geht um zentrale Quellen – aber was sind „die pfälzischen“ Reichskammergerichtsakten? Die Geschichte des Wetzlarer Gerichtsarchivs und seiner Zerstreung ist hier nicht zu wiederholen, sie wird im Vorwort so präzise und weiterführend dargestellt wie bei allen Arbeiten Raimund J. Webers zur Geschichte des höchsten Gerichts im Alten Reich. Der RKG-Bestand im Landesarchiv Speyer repräsentiert aber noch einmal besonders eindrücklich die Atomisierung eines Ganzen: Er enthält die Prozessakten, die sich nach dem Wohnsitz des Beklagten den linksrheinischen Teilen der alten Kurpfalz bzw. der 1816 vergrößerten bayerischen Rheinpfalz zuordnen ließen, soweit sie im 19. Jahrhundert von Wetzlar nach München abgegeben, dort nicht kassiert, 2002/3 im Landesarchiv Speyer hinterlegt und nicht wegen des besonderen wittelsbachischen Interesses in München zurückbehalten wurden – so weit, so kompliziert. Dass es sich um hochbedeutende Quellen zur Geschichte des Alten Reiches handelt, ist längst erkannt, und insofern ist die endliche Publikation durch erfahrene Bearbeiter ein weiterer Glücksfall in der langen Geschichte des DFG-Projekts. Dass es sich gleichwohl um Quellenfragmente handelt, dass die Forschung weiterhin die RKG-Bestände zumindest in Karlsruhe, Stuttgart und München heranziehen muss, um die „pfälzischen“ Prozessakten zu überblicken, ist ebenso klar. Denn nicht einmal die scheinbar so einfache „Wohnort“-Regelung greift immer richtig: Wenn die Markgrafen von Baden gegen die Kurfürsten von der Pfalz klagen, hätte ja nicht ein linksrheinisch umstrittener Ort, sondern der rechtsrheinische Sitz der beklagten pfälzischen Regierung ausschlaggebend sein müssen. Und was das besondere wittelsbachische Interesse betrifft, so verraten schon die bisher publizierten Münchener Bände, wie viele Quellen zur kurpfälzischen Geschichte eben dort und nicht in Speyer oder Karlsruhe zu suchen sind.

Am Wert der Speyerer Bände ändert das nichts. Das überraschend großzügige Druckbild erleichtert die Benutzung. Die Titelaufnahmen bestechen vor allem durch ihre Erschließungstiefe, bis hin zu wörtlichen Zitaten – es sind verdienstvolle Hinweisschilder darauf, dass Prozessschriften auch sprachgeschichtliche Quellen besonderer Bedeutung sein können. Die oft erst bei der Erschließung entdeckten, sensationellen Gerichtskarten hat das Landesarchiv Speyer bereits 2006 in einer Ausstellung präsentiert. Dank der tief gestaffelten Orts-, Personen- und Sachindices, die fast den ganzen vierten Band füllen, öffnen sich sozial- und strukturgeschichtliche Zugänge, die bei den alten Prozesslisten noch verschlossen blieben. Allein 15 Indexseiten zu Speyer selbst – bis 1689 Sitz des Gerichts – belegen die Fülle der Quellen zu Stadt, Hochstift und Stiften in der Stadt, sie übertreffen damit das gesamte Haus Wittelsbach mit allen seinen Nebenlinien zwischen Pfalz-Mosbach und Pfalz-Zweibrücken bei weitem. Keine Familie auch des Kraichgauer Niederadels fehlt, und dass die von Helmstatt meist, nicht immer, in der Schreibung des Ortsnamens erscheinen (Helmstadt), stört sicher niemanden außer den Rezensenten. Für die gräflichen Familien seien stellvertretend die Leiningen mit 100 Prozessen

allein auf der Klägerseite genannt. Dass zu den Prozessparteien auch bürgerliche Einzelpersonen gehören, Juristen, christliche und jüdische Kaufleute, Bauern gilt wie für die ganze RKG-Überlieferung auch hier. Eher gering erscheint mit 15 Einträgen die Zahl der Untertanenprozesse – ein Befund, der vielleicht aus der regionalen Dominanz des pfälzischen Hofgerichts und dem Fehlen großer Klöster zu erklären ist.

Die beigegebene CD-ROM erschließt alle vier Bände, allerdings nun nicht in einer Gesamtdatei, sondern wiederum nach Bänden getrennt. Das ist wohl dem schieren Datenumfang geschuldet, der sich sonst ins Monströse addiert hätte – aber ein wenig schade ist es für die Recherche doch. Als ungewollter Vorteil erweist sich eine weitere Beigabe, eine Konkordanz zwischen den Bestellnummern und den laufenden Ordnungsnummern der Titelaufnahmen. Denn die Indices verweisen – leider – auf die springenden Bestellnummern, sodass die Bezugsstellen ohne Nachschlagen in der Konkordanz nicht zu finden sind. Dieses Beiheft, das wegen eines technischen Fehlers der Konkordanz in Band 4 nachgedruckt werden musste, ist so zur sehr praktischen Hilfe geworden, die man neben den Indexband legen kann.

Konrad Krimm

Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats. Serie I: Alte Prager Akten, Bd. 2: E–J; Bd. 3: K–O. Hg. von Wolfgang SELLERT, bearb. von Eva ORTLIEB. Berlin: Erich Schmidt Verl. 2011, 2012; 803, 831 S., geb. EUR 245,-; 250,- ISBN 978-3-503-12227-1; ISBN 987-3-503-12279-0

Mit den beiden vorliegenden Bänden wird die Zahl der neu verzeichneten Akten des Reichshofrats um rund 2400 Nummern vermehrt. Damit dürfte die Serie der Alten Prager Akten gut zur Hälfte verzeichnet sein. Der Bearbeiterin und den für die Registerarbeiten verantwortlichen Hilfskräften kann man für diese Fleißleistung innerhalb weniger Jahre nur gratulieren und die nötige Ausdauer wünschen, um auch die zweite Hälfte gut zu Ende zu bringen. Da die allgemeinen Verzeichnungsgrundsätze in dieser Zeitschrift anlässlich des Erscheinens des ersten Bandes eingehend besprochen wurden (ZGO 157, 2009, S. 505–507), können wir uns im folgenden damit begnügen, auf den inhaltlichen Ertrag der neuen Bände für das Oberrheingebiet hinzuweisen und einige Details aufzugreifen. Entsprechend der Buchstabenfolge sind es meist kleinere Reichsstände, die hier mit jeweils bis zu zehn, höchstens 15 Fällen als Kläger aufscheinen. Der Häufigkeit nach an der Spitze steht das Hochstift Konstanz, gefolgt von den Grafen von Eberstein, Fürstenberg und Hanau-Lichtenberg. Unter den Städten erscheint Hagenau mit wenigen Betreffen in der Auseinandersetzung mit der österreichischen Landvogtei im Elsass, des weiteren Landau und, mit einem interessanten Hexereifall, Oppenheim. Für den Bereich des Niederadels und der Ritterschaften darf auf den Streit der Eckbrecht von Dürkheim um das Gut Heuchelheim hingewiesen werden. Unter den 46 fiskalischen Prozessen findet sich ein Streit über die Verletzung der Kameralfreiheiten durch Behinderung der Brennholzversorgung (aus dem Schwarzwald!) des Reichskammergerichts in Speyer von seiten der Kurpfalz in Germersheim. Die Sache ist insofern ein schönes Beispiel für das Zusammenwirken von Kammergericht und Hofrat, als die einschlägigen Mandate vom kaiserlichen Fiskal am Kammergericht erwirkt wurden und dieser in seinem Bericht an den Kaiserhof zweckdienliche Vorschläge zur Durchsetzung unterbreitet. Auch sonst betrifft die Hälfte der hier verzeichneten Fiskalsachen den Fiskal am

Kammergericht. Unter dem Buchstaben J werden auch Prozesse jüdischer Kläger erschlossen, doch wurden beim Reichshofrat anders als beim Kammergericht die Aktivprozesse jüdischer Privatkläger nicht kollektiv unter der Klägerbezeichnung „Jude“ rubriziert, sondern unter dem individuellen Namen der jeweiligen jüdischen Partei. Unter „Juden“ finden wir hier daher lediglich korporative Klagen der gemeinen deutschen Judenheit, darunter eine des Elsässers Josel von Rosheim. Einen besonderen Hinweis verdient ein Prozess zwischen dem Prager Juden Fröschel und dem Wormser Nathan zum Gelben Löwen, weil hier der Konflikt zwischen der weltlichen Justiz (Stadtgericht Worms, Reichsgericht) und der innerjüdischen Rabbinatsgerichtsbarkeit zur Sprache kommt, ein schwieriges und wichtiges Thema, für das sich in den reichsgerichtlichen Akten auch andernorts Belege finden und das einmal monographisch behandelt werden sollte.

Auffällig ist, dass sich immer wieder Parteien an den kaiserlichen Hof wandten, deren Angelegenheiten bereits am Reichskammergericht anhängig waren, etwa die Gräfin von Eberstein im Streit mit Baden-Baden über die Rückgabe des Grafschaftsanteils oder das Kloster Frauenalb, ebenfalls in Auseinandersetzung mit Baden-Baden, über die Obrigkeit. Die beklagte Partei erhob dann zwar die Einrede der Rechtshängigkeit, so dass es, wie im Fall Eberstein, zur Verweisung kam. Ganz überflüssig waren solche Gesuche an den Reichshofrat gleichwohl nicht, erreichte die Gräfin von Eberstein doch wenigstens ein kaiserliches Mahnschreiben an die beklagte Regierung in Baden-Baden. Auch in Klagsachen von Privatpersonen kam es vor, dass die hauptsächlich am Kammergericht verfolgten Prozessziele durch zusätzliche Anrufung des Reichshofrats befördert werden sollten, und das ganz unabhängig von der Zuständigkeitsabgrenzung, die eine solche Doppelbefassung eigentlich ausschließen sollte. Als Beispiele hierfür seien genannt die Injurienprozesse des Salemer Kanzlers Matthäus (nicht: „Matthias“) Klock sowie die Beamtenprozesse des Baden-Badener Landschreibers David Hofmann und des Durlacher Rats Dr. Melchior Nördlinger. Für den Forscher und Archivbenutzer bedeutet dies, sich nicht mit den in Karlsruhe bzw. Stuttgart lagernden Kammergerichtsakten zu begnügen, sondern auch die Wiener Überlieferung mit zu berücksichtigen. Abschließend noch eine Bemerkung zum Register, die selbstverständlich den Wert des Werks in keiner Weise schmälern soll. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass die Herausgeber sich gegen eine aktuelle verwaltungsmäßige Identifizierung der Orte entschieden haben. Dies lässt sich aus Gründen der Zeitersparnis rechtfertigen, auch führen aufgrund der deutschen Verwaltungsreformen vollständige Ortsidentifizierungen oft zu recht sperrigen Registereinträgen. Leider kommt es dann aber eben auch vereinzelt zu Ungenauigkeiten („Rechbergshausen“ statt „Rechberghausen“). Und es ist davor zu warnen, die auf diese Weise in Kauf genommenen Unsicherheiten durch Pseudo-Identifizierungen wie „Stadt“ oder „Ortschaft“ kaschieren zu wollen. Das woellwarthische Essingen im Ostalbkreis war nie eine „Stadt“, sondern stets nur Dorf oder Gemeinde. Wichtig ist im übrigen ja nicht die Qualifizierung nach Dorf oder Stadt, sondern die Unterscheidung von dem in der linksrheinischen Pfalz gelegenen Ort gleichen Namens.

Raimund J. Weber

Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats. Serie II: Antiqua, Bd. 1: Karton 1–43. Hg. von Wolfgang SELLERT, bearb. von Ursula MACHOCZEK. Berlin: Erich Schmidt Verl. 2010. 773 S., geb. EUR 198,- ISBN 978-3-503-09886-6

Mit dem Erscheinen des ersten Bandes der „Antiqua“ wird die Publikation der zweiten Serie von Akten des Reichshofrats eröffnet, nachdem inzwischen bereits drei Bände der Reihe „Alte Prager Akten“ vorliegen (vgl. Rezensionen in ZGO 157, 2009, S. 505–507, sowie in diesem Band). Da sich das Verzeichnungsschema von den dort angewandten Grundsätzen nicht unterscheidet, können wir uns hier auf die Besonderheiten der „Antiqua“ und den darin für den Oberrhein relevanten Gehalt beschränken. Der Bestand geht auf eine Verzeichnung des Registrators in der Reichskanzlei Nikolaus von Wolf zurück, der im späten 18. Jahrhundert die Judizialakten des Reichshofrats neu ordnete. Er umfasst 1084 Kartons mit insgesamt etwa 16.000 Einzelakten, von denen nunmehr 43 Kartons in 730 Titelnummern neu und eingehend erfasst werden. Sie enthalten überwiegend Angelegenheiten von Prozessbeteiligten mit der Anfangssilbe „Ha“. Besonders stark vertreten sind Streitigkeiten der Hansestädte, namentlich der Stadt Hamburg. Ihre Publikation macht auf eindrucksvolle Weise deutlich, wie intensiv der Reichshofrat mit den europäischen Handelsbeziehungen dieser wichtigsten deutschen Hafengstadt, aber auch mit ihren internen und externen Verfassungsproblemen beschäftigt war. Das hier verzeichnete Material datiert hauptsächlich aus dem 17. Jahrhundert und endet mit dem Antrag des Kurfürsten von Hannover von 1708 auf Einsetzung einer (erneuten) kaiserlichen Kommission in den Hamburger Unruhen (Nr. 282). Es dürfte sich um jene Kommission handeln, die auf den damaligen hessischen Landkomtur des Deutschen Ordens, nachmaligen Bischof von Speyer und Erbauer des Bruchsaler Schlosses, Damian Hugo von Schönborn, erteilt wurde und ihm Gelegenheit gab, sich seine reichspolitischen Sporen zu verdienen. Die früher mitunter anzutreffende Behauptung, der Reichshofrat sei ein „Gericht für Süddeutschland“ gewesen, kann spätestens jetzt getrost „ad acta“ gelegt werden.

Akten in größerer Zahl, die das Gebiet des Oberrheins betreffen, finden sich im vorliegenden Band für die Stadt Hagenau (über 20) und die Grafen von Hanau-Lichtenberg (fast 50). Im Spiegel der hier verzeichneten Reichshofratsakten lässt sich das insgesamt nicht beneidenswerte Schicksal Hagenaus von der zweiten Hälfte des 16. bis zum Ende des 17. Jahrhunderts gut verfolgen. Einige Stichworte mögen genügen: konfessionelle Streitigkeiten, Kampf mit der österreichischen Reichslandvogtei um die Reichsunmittelbarkeit, innere Auseinandersetzungen im Stadtreghiment, Finanzprobleme und Debitkommission im Dreißigjährigen Krieg, nach dessen Ende der Versuch, die Hilfe des Reichs gegen die nunmehr französisch gewordene Landvogtei zu erlangen. Die Akten betreffend die Landvogteiprobleme der österreichischen Zeit enthalten auch Material über entsprechende Differenzen in der rechtsrheinischen Vogtei Ortenau mit den Städten Offenburg, Gengenbach und Zell am Harmersbach. Namentlich in der Debitkommission wird auf Prozesse am Reichskammergericht Bezug genommen, die heute im Straßburger Departement-Archiv lagern. Entsprechendes gilt für die Prozessakten der Grafen von Hanau-Lichtenberg bezüglich ihrer Besitzungen im Elsass, während für den rechtsrheinischen Teil (Hanauer Land) die kammergerichtliche Überlieferung im Generallandesarchiv Karlsruhe heranzuziehen ist. Der Zufall wollte es, dass die Titelnnummer 1 der „Antiqua“ an eine Akte in einer Schuldsache vergeben wurde, in der auf Beklagtenseite die Vormünder Karl von Scharenstettens („Schornstetten“), eines badischen Offiziers

und Amtmanns von Rastatt, vertreten waren. Leider wurde der darunter befindliche Duracher Rat Ernst Jakob von Remchingen zu „Rennhingen“ verstümmelt. Da es an Nachschlagewerken über den oberrheinischen Adel nicht fehlt, sollten sich solche Fehler in den Folgebänden vermeiden lassen. Im übrigen mindern derartige kleinere Versehen die Verdienste des Werks und seiner Bearbeiterin in keiner Weise. Die bisher erschienenen und hoffentlich in Bälde zu erwartenden weiteren Bände dieser monumentalen Edition treiben die Erschließung der reichsgerichtlichen Überlieferung auch für das ehemalige Baden maßgeblich voran. So darf an dieser Stelle der Hoffnung Ausdruck verliehen werden, dass die schon seit Jahren zur Drucklegung anstehenden, von der rechshistorischen Fachwelt wie von der badischen Landesgeschichte dringend erwarteten Bände der Reichskammergerichtsakten im Generallandesarchiv in nicht mehr allzu ferner Zeit das Licht der archivischen und wissenschaftlichen Welt erblicken werden.

Raimund J. Weber

Uli STEIGER (Bearb.), Die neuzeitlichen nichtliturgischen Handschriften des Zisterzienserklosters Salem (= Kataloge der Universitätsbibliothek Heidelberg, Bd. 10). Wiesbaden: Harrassowitz 2012. XLVII, 605 S., geb. EUR 158,- ISBN 978-3-447-06754-6

Die Bibliothek der Zisterzienserabtei Salem gehörte am Ende der Klosterzeit neben Ochsenhausen und Weingarten zu den größten und bedeutendsten unter den Kloster- und Stiftsbibliotheken im deutschen Südwesten. Während jedoch der Bücher- und Handschriftenbestand von Ochsenhausen heute sehr stark dezimiert und zerstreut ist, die Weingartener Drucke und Handschriften zwar weitgehend erhalten, aber ohne Rücksicht auf die Provenienzzugehörigkeit im Gesamtbestand der Nachfolgebibliotheken aufgegangen sind, ist es als Glücksfall anzusehen, dass immerhin die Handschriften von Salem nahezu geschlossen in ihrem Provenienzzusammenhang in der Universitätsbibliothek Heidelberg erhalten geblieben sind. Ein weiterer Glücksfall ist, dass 2009 der von Armin Schlechter und Ludwig Ries hervorragend bearbeitete Katalog des Heidelberger Inkunabelbestandes, der ein starkes Kontingent von ca. 750 Inkunabeln Salemer Provenienz enthält, veröffentlicht werden konnte. Und nachdem bereits im Jahr 2000 der von Wilfried Werner bearbeitete Katalog der mittelalterlichen nichtliturgischen Salemer Handschriften erschienen ist, liegt nun auch der Katalog der neuzeitlichen nichtliturgischen Handschriften des Klosters vor, dem in Kürze noch der Katalog der liturgischen Handschriften folgen soll. Damit ist dann der gesamte, im 18. Jahrhundert von den Mönchen als die „Raritäten“ ihrer Bibliothek bezeichnete Bestand nach neuesten Standards erschlossen, zum Teil digitalisiert und somit der Forschung bequem zugänglich gemacht worden. Die provenienzgerechte Erschließung der späteren Drucke bleibt hingegen – wie fast überall – noch ein Desiderat.

Uli Steiger, der Bearbeiter des hier vorliegenden Katalogs der neuzeitlichen Salemer Handschriften, umreißt in einer über 40 Seiten umfassenden, auf profunden Kenntnissen der Salemer Bibliotheksgeschichte gründenden Einleitung zunächst die Geschichte des Klosters von den Anfängen bis zur Aufhebung im Jahr 1802/04 sowie die Nutzung der Gebäude bis heute. Diesem Überblick folgt eine Charakterisierung des Bestandes der im Katalog bearbeiteten 247 Handschriften (in 301 Bänden) nach ihren thematischen Schwerpunkten, die Steiger folgenden Gruppen zuweist: 1. die Handschriften, „die sich

im weitesten Sinne mit Theologie und Religion beschäftigen“, mit ca. 27 % des Gesamtbestands wie in den meisten klösterlichen Handschriften- und Buchbeständen die umfangreichste Abteilung; 2. die juristischen und staatsrechtlichen Schriften, denen er auch die stark vertretene zisterziensische Ordensliteratur, darunter auch die Unterlagen zur Novizenausbildung, zurechnet; 3. kleine Arbeiten der Salemer Novizen und Schüler (Gedichte, Theaterstücke etc.) sowie Material für den Unterricht am Kloostergymnasium mit einem deutlichen Schwerpunkt bei den Sprachen; 4. die historischen Werke in der relativ kleinen Anzahl von 23 Handschriften, die jedoch durch mehrere, im Generallandesarchiv und an anderen Orten überlieferte Archivhandschriften, vor allem zur Geschichte des Klosters selbst, zu ergänzen sind; schließlich 5. philosophische Schriften, zu denen, wie in vielen Klöstern des 18. Jahrhunderts, auch die Naturwissenschaften, hier vor allem Medizin und Pharmazie, ebenso wie astrologische Schriften, Rechnungsbücher etc. gezählt wurden.

An den Beginn seiner inhaltlichen Bestandsbeschreibung stellt Steiger jedoch die Gruppe der Salemer Bibliothekskataloge und Systematiken des 18. Jahrhunderts, die eine Besonderheit darstellen und nahezu geschlossen im jetzt bearbeiteten Bestand vereinigt sind. Ihre Anzahl und Qualität ist eindrucksvoll, jedoch erweist sich die Einordnung der zahlreichen Vorlagen, Vorarbeiten, Ergänzungen, Sonder- und Teilverzeichnisse für jeden Benutzer der Handschriften als schwierig. Gestützt auf die grundlegenden Arbeiten von Armin Schlechter, die Uli Steiger aufgrund neuer Forschungsergebnisse in Einzelfällen korrigieren kann, bringt er die Ordnungs- und Katalogisierungsarbeiten der Salemer Mönche in einen chronologischen Zusammenhang und charakterisiert die verschiedenen Katalogtypen mit ihren jeweils eigenen Signatursystemen, die vom zweibändigen Fächerkatalog des P. Humbert Pfeller (1739–1742) über das vierbändige alphabetische Katalogwerk des P. Ignaz Weitenauer (um 1780) bis hin zu dem herausragenden, enzyklopädisch angelegten 15-bändigen Katalog des Bibliothekars P. Matthias Schiltegger (1783–1798) reichen. Nachzutragen wäre vielleicht, dass Karl Ober ein älteres, unvollständiges, nach Fächern gegliedertes Bücherverzeichnis, das sich im GLA in Karlsruhe (Signatur 98/137) erhalten hat, Salem zuschreibt, mit dem die Überlieferung der Salemer Bibliothekskataloge entgegen der herrschenden Meinung bis ins 17. Jahrhundert zurückgeführt werden könnte. Steigers inhaltliche Beschreibung der weiteren Fächergruppen, die auch auf Einzelstücke und Handschriftenzusammenhänge hinweist, zeigt ebenso wie das detaillierte Personen-, Orts- und Sachregister Schwerpunkte und Besonderheiten der Sammlung auf und bietet Orientierungshilfe in dem weder streng chronologisch noch systematisch geordneten Bestand. Nur einige Aspekte seien herausgegriffen: Steigers Inhaltsübersicht ist zu entnehmen, dass in allen Themenbereichen, vor allem aber in der Sparte der Theologie, die eigenen Schriften der Salemer Konventualen, etwa Lehrbücher, Predigten und theologische Abhandlungen, einen nicht geringen Anteil im Bestand ausmachen. Darunter sind besonders auch die Werke des bereits als Katalogbearbeiter genannten ehemaligen Jesuiten Ignaz von Weitenauer (1709–1783) hervorzuheben, dem nach der Aufhebung seines Ordens bei den Zisterziensern in Salem Unterkunft und neue Betätigungsfelder in Schule, Bibliothek und Wissenschaft geboten wurden. Solche Schriften hauseigener Autoren, die vielfach ungedruckt blieben, können den bisweilen geäußerten Vorwurf, die Salemer Mönche hätten die reichen Schätze ihrer Bibliothek nicht zu nützen gewusst, zumindest modifizieren. Bemerkenswert sind insbesondere auch die in größerer Zahl in diesem Bestand erhaltenen,

bisher in den südwestdeutschen Klöstern insgesamt nur vereinzelt ausgewerteten Vorlesungsnachschriften und Thesensammlungen, die eine aussagekräftige Quelle für Art und Inhalt des Salemer Schul- und Studienbetriebs sind. Ebenso aufschlussreich sind auch die aus der Seelsorgetätigkeit erwachsenen Predigtsammlungen von Salemer und anderen Theologen, die die Umsetzung und Popularisierung der oftmals noch jesuitisch geprägten Theologie im 17./18. Jahrhundert dokumentieren. Steigers Einführung in den Bestand schließt mit einem Überblick über die Ausstattung der Codices. Die größtenteils zum klosterinternen Gebrauch bestimmten „späten“ Handschriften enthalten wenig repräsentative Schmuckelemente, mit Ausnahme von drei Handschriften, die im Einzelnen beschrieben werden.

Die Katalogbeschreibungen selbst, von denen elf auf die Bearbeitung von Armin Schlechter zurückgehen, sind, wie Steiger erläutert, gemäß den Richtlinien der DFG zur Handschriftenkatalogisierung (5. Aufl. 1992) angelegt, mit der grundsätzlichen und allerdings gravierenden Abweichung, dass die Handschriften inhaltlich mit derselben Ausführlichkeit beschrieben werden wie die mittelalterlichen Codices. Als Benutzer des Katalogs ist man im Einzelfall äußerst dankbar für solche Tiefenerschließung. Erst recht schätzt man die mehrfach am Ende eines Katalogisats angefügten Kommentare zur Identifizierung der Texte und Autoren sowie zur Bedeutung der jeweiligen Handschrift, die auch z. T. noch kontrovers diskutierte Interpretationen enthalten. Dennoch stellt sich die grundsätzliche Frage, ob es die Aufgabe eines Katalogs ist, den eigentlichen Beschreibungen auch solche ins Einzelne gehende Erkenntnisse und Mutmaßungen hinzuzufügen. Sicher entbehrlich bei der Beschreibung neuerer Handschriften sind aber jedenfalls die umfangreichen Aufzählungen jedes einzelnen leeren Blattes (bei Bücherkatalogen sozusagen die Normalität) oder die optische Wiedergabe von Streichungen, Unterstreichungen und diakritischen Zeichen. Auch hätte etwa der Verzicht auf paläographische Daten, die – wie Steiger selbst zu bedenken gibt – für das 17./18. Jahrhundert im allgemeinen nicht mehr relevant sind, die oft ausführlichen äußeren Beschreibungen entlasten können, zumal solche Angaben auch durch die Digitalisate abgedeckt werden, auf deren Netzadressen jeweils verwiesen wird. Allerdings sind sie derzeit noch nicht für alle Handschriften verfügbar, werden aber laufend ergänzt.

Äußerst verdienstvoll sind hingegen die gründlich recherchierten, vielfach durch den Nachweis der Wasserzeichen gestützten Angaben zu Vorprovenienzen und Datierungen, die Querverweise zu anderen Handschriften und zeitgenössischen Drucken. Hervorzuheben ist vor allem auch die Einbeziehung des in St. Peter in Salzburg erhaltenen, ebenfalls von dem Salemer Bibliothekar Schiltegger um 1800 verfassten Handschriftenkatalogs, der wichtige und heute z. T. nicht mehr zugängliche Zusatzinformationen zu den einzelnen Handschriften enthält. Aber auch die Hinweise auf weiterführende Forschungsliteratur werden nicht vernachlässigt. Dem Bearbeiter ist es mit dem vorliegenden Katalog in hervorragender Weise gelungen, die Bedeutung der neuzeitlichen Handschriften des Klosters, die im Vergleich zu den mittelalterlichen Handschriften oft eher unterbewertet werden, für unsere Kenntnis von den vielfältigen Tätigkeitsfeldern, Vernetzungen und der Ausstrahlungskraft des Klosters Salem im 16.–18. Jahrhundert sichtbar zu machen und eine solide Basis für alle weiteren Forschungen zu legen.

Magda Fischer

Tiroler Urkundenbuch, Abt. II: Die Urkunden zur Geschichte des Inn-, Eisack- und Pustertals, Bd. 2: 1140 bis 1200, bearb. von Martin BITSCHNAU und Hannes OBERMAIR, Register unter Mitarbeit von Claudia Feller und Martin Schaller. Innsbruck: Universitätsverlag Wagner 2012. LXXXVIII, 579 S., geb. EUR 69,- ISBN 978-3-7030-0485-8

Wer zwischen hohen Bergen lebt, folgt mit seinen Raumvorstellungen naturgemäß den großen Tälern. Daher erklärt sich wohl auch die für Außenstehende auf den ersten Blick etwas merkwürdig anmutende Gliederung des Tiroler Urkundenbuchs, dessen erste Abteilung mit drei Bänden (bis 1253; erschienen 1937 bis 1957) nicht etwa dem ganzen Land, sondern nur dessen Süden und Westen gewidmet ist, dem deutschen Etschland und dem Vinschgau beziehungsweise Gebieten der alten Diözesen Trient und Chur. Dankenswerterweise haben sich inzwischen in dem Innsbrucker Historiker Martin BITSCHNAU und dem Bozner Stadtarchivar Hannes OBERMAIR zwei kompetente Diplomaten gefunden, die die Mühe nicht scheuen, die auch in Zeiten digitaler Urkundenetze unentbehrliche gedruckte Edition für den Norden und Osten fortzuführen, das heißt das Inn-, Eisack- und Pustertal respektive Anteile an den einstigen Sprengeln der Bischöfe von Brixen und Salzburg zu bearbeiten, die zweite Abteilung. Deren erster Band ist mit 380 Nummern für die Jahre 343 bis 1140 bereits 2009 erschienen, und nur drei Jahre später folgte nun der hier anzuzeigende zweite Band, der mit 569 Urkunden den Zeitraum vom September 1140 bis zum August 1200 abdeckt; hinzu kommen neunzehn weitere Nummern mit Stücken, die nach neueren Erkenntnissen auszuschneiden oder in ihrer Tiroler Pertinenz fraglich sind. Die Editionsgrundsätze sind selbstredend dieselben wie beim Vorgängerband und können sich in Textpräsentation und Apparat mit den Monumenta Germaniae historica messen. Der Genauigkeit zuliebe verzichteten die Bearbeiter auch nicht auf die Autopsie und Neubearbeitung jedes einzelnen der herangezogenen Stücke, was hie und da zu neuen Erkenntnissen hinsichtlich der Chronologie führte. Nur ein gutes Viertel der erfassten Urkunden entstammt im engeren Sinn tirolischen Kontexten, bei 418 Stücken handelt es sich um auswärtige Überlieferungen; die verschiedenen Überlieferungsgruppen sind in einem detaillierten Verzeichnis eigens zusammengestellt. Geschöpft wurde das hier präsentierte Material aus den Beständen von mehr als achtzig Archiven und Bibliotheken in Deutschland, Großbritannien, Italien, Österreich, der Schweiz, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vatikanstaat, das Verzeichnis von gedruckten Quellen und Literatur umfasst 32 Seiten. Ein nahezu 150seitiges, elaboriertes Register der Orts- und Personennamen erschließt das Werk für viele Fragestellungen; gleichwohl bleibt zu bedauern, dass es nicht auch ein Sach- beziehungsweise Wortregister gibt. Der nächste Band ist in Arbeit; er wird wie der dritte der ersten Abteilung bis zum Jahr 1253 reichen, als Tirol erblich den Grafen von Görz zufiel. Vielleicht werden angesichts der zu bewältigenden Materialfülle sogar zwei Bände daraus. Wir sehen dem dankbar und freudig entgegen!

Kurt Andermann

Arend MINDERMANN (Bearb.), Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden (Verdener Urkundenbuch, 1. Abteilung), Bd. 3: 1380–1426 (= Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 39; Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 260). Stade: Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden 2012. LXXXVIII, 1485 S., Ln. EUR 55,- ISBN 978-3-931879-52-5

Die Diözese Verden (die Stadt Verden liegt südöstlich Bremen) erstreckte sich nördlich der Elbe von Verden im Westen über die Umgebung von Hamburg bis in die Nähe von Stendal (beide Städte gehörten nicht dazu). Die Bischofsstadt selbst lag ganz am Rand der Diözese (Karte S. 1365). Zur weltlichen Herrschaft des Bischofs, dem Hochstift, gehörte davon nur ein kleiner Bereich nördlich und östlich der Bischofsstadt. Wichtigste weltliche Herrschaftsträger in der Diözese waren die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg (mit der Stadt Lüneburg), die Markgrafen von Brandenburg (in der Altmark) und der Erzbischof von Bremen, dem das Gebiet nördlich von Verden gehörte.

Der Band enthält die urkundliche Überlieferung zur Geschichte von Bischof, Domkapitel und Hochstift für die Jahre 1380 bis 1426 – in Fortführung der beiden ersten, 2001 und 2004 erschienenen Bände dieses Urkundenbuches. Diese Jahrzehnte waren geprägt vom großen Schisma innerhalb der Kirche: zwischen 1378 und 1417 erhoben mehrere in Rom, Avignon und Pisa residierende Päpste Anspruch auf den Gehorsam der Gläubigen. Die Besetzung von Bischofstühlen gehörte zu den kirchenpolitischen Mitteln, mit denen diese Päpste versuchten, ihre Anhängerschaft zu vergrößern. Die weltliche Obrigkeit war an diesem Spiel mit eigenen Interessen und Kandidaten beteiligt. Im fraglichen Zeitraum standen der Diözese Verden sieben Bischöfe vor: Johann II. von Zesterfleth (1380–1388), Otto von Braunschweig-Lüneburg (1388–1395), Dietrich von Nieheim (1395–1399/1401), Konrad von Soltau (1399–1400/1402), Konrad von Vechta (1400–1402/1408), Konrad von Soltau (erneut, 1402–1407), Ulrich von Albeck (1407–1417) und Heinrich von Hoya (1407/1417–1426). Wie die komplizierten Zahlen zu den Regierungsjahren zeigen, waren sie oft nicht unangefochten; dies verdeutlicht eine Tabelle auf S. 1345.

Die Konzeption des Bandes ist gegenüber den beiden ersten Bänden nicht geändert worden. Aus dem Wunsch, die Urkundenüberlieferung möglichst vollständig zu bieten, ergibt sich, dass Quellen aus einer Vielzahl von Archiven und Bibliotheken herangezogen worden sind – nicht nur aus den Einrichtungen, die die Überlieferung von Bischof, Domkapitel und Hochstift heute aufbewahren, sondern auch aus solchen, in denen sich Spuren der Tätigkeit der Bischöfe finden. Von diesen waren einige gelegentlich reichspolitisch tätig, andere mischten auch als Bischöfe von Verden noch in Regionen politisch mit, aus denen sie stammten oder in denen sie früher tätig gewesen waren. Dies führt zu Spuren in zahlreichen, fern von Verden gelegenen Archiven. Zudem werden die päpstlichen Register mit herangezogen, die seit etlichen Jahrzehnten durch das im Deutschen Historischen Institut in Rom für das „Repertorium Germanicum“ ausgewertet werden. Dass daran in den letzten Jahrzehnten regelmäßig Archivarin/innen aus dem niedersächsischen Landesarchiv beteiligt waren, hat sich für den zu besprechenden Band positiv ausgewirkt. Das Verzeichnis der ungedruckten Quellen listet die einschlägigen Archive und Bibliotheken in Deutschland, Dänemark, Frankreich, Italien, Österreich, Schweiz und dem Vatikan (Aargau bis Wolfenbüttel) auf den Seiten XV bis XXXIX auf. Es folgen S. XL bis LXXXVIII die Auflistungen der abgekürzt zitierten Quelleneditionen und der Literatur sowie S. 1–1344 die 951 aufgenommenen Quellen.

Geboten werden nicht nur die Volltexte der Urkunden bzw. Registereinträge mit den erforderlichen Angaben zu Überlieferungsart und Lagerort, sondern jeweils auch aus-

fürliche Regesten, die den Inhalt dieser Urkunden zusammenfassen. Dies ist vor allem deshalb notwendig, weil mit den Texten selbst, die in der Mehrzahl die lateinische oder niederdeutsche Sprache der Zeit bieten, nur noch ein kleiner Teil der Leser/innen arbeiten können. Bei dem zu besprechenden Werk handelt es sich daher – was dem Titel nicht zu entnehmen ist – um eine Kombination von Urkundenbuch und Regestenwerk. Herausgeber und Bearbeiter haben sich auf diese Weise den Veränderungen in der Gruppe der Nutzer/innen angepasst.

In der bereits zitierten Liste der ungedruckten Quellen findet sich auch das Generallandesarchiv Karlsruhe (mit den Abt. 5, 36, 37, 43 und 67). Dieser Tatbestand – zugleich Begründung für eine Besprechung in dieser Zeitschrift – hat seine Ursache darin, dass gleich mehrere Bischöfe zuvor in Diensten der Pfalzgrafen gestanden oder zumindest einen Teil ihres Lebens am Oberrhein verbracht haben:

Dietrich von Nieheim (Urkunden Nr. 243–364) war nach einer Karriere an der Kurie 1395 vom (römischen) Papst Bonifaz IX. mit dem Bistum Verden providiert worden, konnte sich vor Ort jedoch nicht durchsetzen. Er nahm später am Konzil in Konstanz teil und starb 1418.

Sein ebenfalls von Bonifaz IX. providierter Nachfolger Konrad von Soltau (Urkunden Nr. 365–552), ursprünglich an der Universität Prag tätig, war 1386 an die neu gegründete Universität Heidelberg gekommen. Zwischen seinen beiden Pontifikaten in Verden war er 1400 bis 1402 Bischof von Cambrai; im Januar 1407 ist er gestorben. Im Dezember 1400 bevollmächtigte König Ruprecht ihn an der Spitze einer Gruppe von Geistlichen als Gesandten bei Papst Bonifaz IX.; es folgen weitere Urkunden, die ihn im Reichsdienst zeigen, u. a. innerhalb einer weiteren Gesandtschaft an den Papst zu Beginn des Jahres 1402.

Ulrich von Albeck (Urkunden Nr. 553–813), zuvor Protonotar des Römischen Königs Ruprecht, wurde auf dessen Bitten durch den römischen Papst Gregor XII. mit dem Bistum Verden providiert und vom Domkapitel schließlich auch anerkannt. Da der in Pisa residierende Papst jedoch seinen Widersacher Heinrich von Hoya unterstützte, blieb das Bistum Verden bis 1417 umstritten – mit dem Ergebnis, dass die abgedruckten Urkunden von beiden Bischöfen oder deren Vertretern ausgestellt worden sind. Ulrich von Albeck blieb auch als Bischof von Verden dem König und nach dessen Tod dem pfalzgräflichen Hof verbunden. Er war sowohl im Reichsdienst als auch in Territorialangelegenheiten vielfach als Schlichter tätig, so 1414 in den Irrungen des Pfalzgrafen Ludwig III. mit dem Markgrafen Bernhard von Baden. Die dabei entstandenen Urkunden, die für die Leser/innen dieser Zeitschrift von besonderem Interesse sein dürften, befinden sich nur zum Teil im Generallandesarchiv Karlsruhe. Im Juli 1417 wurde Ulrich von Albeck in das Bistum Seckau (Steiermark) versetzt. In dieser Funktion starb er 1431; die erhalten gebliebenen Teile seines Nachlasses werden heute im Steirischen Landesarchiv und in der Universitätsbibliothek in Graz aufbewahrt.

Den Abschluss des Bandes bilden die Abbildungen der Siegel (Tafeln S. 1346–1362), ein Abbildungsnachweis (S. 1363–1364), die bereits genannte Karte (S. 1365) sowie der Index der Orts- und Personennamen (S. 1367–1485).

Der Rezensent möchte die Gelegenheit, ein Urkundenbuch von dieser Qualität besprechen zu können, allerdings noch zu einigen grundsätzlichen Bemerkungen nutzen.

Der Typ des Urkundenbuchs ist in der frühen Neuzeit entstanden und in der zweiten Hälfte des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ganz erheblich weiter entwickelt worden. Die Urkundenforschung (Diplomatik) hat – vor allem bei der Bearbeitung der von Kaisern, Königen und Päpsten ausgestellten Urkunden sowie der vielfach in geistlichen Institutionen hergestellten Urkundenfälschungen – ein methodisches Instrumentarium von höchster Präzision erarbeitet. An diesen wissenschaftlichen Fortschritten haben nicht zuletzt auch Rezensenten einen wesentlichen Anteil. Die Anzahl der Personen, die imstande waren, dieses Instrumentarium umzusetzen, war jedoch immer schon gering. Da man schon seit längerer Zeit mit Editionsprojekten keine akademischen Meriten mehr erwerben kann, ist sie in den letzten Jahren noch kleiner geworden. Die Mehrzahl der hilfswissenschaftlichen Lehrstühle, an denen diese Personen ausgebildet worden sind, ist Streichungen zum Opfer gefallen. Inzwischen dürfte sich die Zahl der Personen, die dieses Instrumentarium beherrschen, an zwei Händen abzählen lassen.

Zudem ist zu bedenken, dass das methodische Instrumentarium der Diplomatik an Urkunden entwickelt worden ist, denen man jederzeit höchste politische und juristische Bedeutung zugemessen hat. Dies findet darin seine Berechtigung, dass gerade auf diesem Feld die Anzahl der Fälschungen besonders groß ist. Auf die Bearbeiter/innen kommen entsprechende Prüfungen zu. Außerdem sind, wenn möglich, die Entstehungsumstände der Fälschungen zu ermitteln. Der damit einhergehende Aufwand ist immens.

Ungeachtet dessen hat man versucht (oder ist von Rezensenten gefordert worden), dieses Instrumentarium in vollem Umfang auch auf Quellenbestände von erheblich geringerer Bedeutung – und entsprechend geringerem Fälschungsrisiko – anzuwenden. Das aber hat etliche Editionsprojekte zur Strecke gebracht. Für Einrichtungen und Vereine, die ähnliche Projekte in Erwägung ziehen oder schon konkret planen, möchte der Rezensent daher zu bedenken geben: Zeit ist Geld. Der methodische Aufwand muss in einem angemessenen Verhältnis zur historischen Bedeutung des Urkundenbestandes stehen. Der zu besprechende Band wie auch die Reihen, in denen er erschienen ist, tragen dem Rechnung.

Das hier zu verzeichnende Bemühen um Vollständigkeit ist ein weiterer Faktor, der Zeit und Geld erfordert. Ohne die Unterstützung von zahlreichen Einrichtungen und Personen (denen im Vorwort ausführlich gedankt wird), ist ein solches Ziel nie zu erreichen. Ein Projekt, das sich auf den organisch gewachsenen Quellenbestand beschränkt, mithin das in den Staatsarchiven seit etwa einem Jahrhundert maßgebliche Provenienzprinzip zur Grundlage macht, wird einen erheblich geringeren Zeitaufwand erfordern. Dies gilt selbst dann, wenn der einschlägige Urkundenbestand bei den staatsrechtlichen Umwälzungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts auseinander gerissen worden ist (was für die Mehrzahl der Bestände zutrifft).

Im vorliegenden Fall haben es die Umstände und ein überaus qualifizierter Bearbeiter jedoch ermöglicht, ein Urkundenbuch herauszubringen, das nach Vollständigkeit gestrebt und diese wohl auch nahezu erreicht hat. Dazu kann man den Einrichtungen, die dieses Urkundenbuch herausgegeben haben (und die laufend weitere, vergleichbare Urkundenbücher herausbringen) nur gratulieren.

Johannes Mötsch

Kurt ANDERMANN, Die Urkunden der Freiherrlich von Gemmingen'schen Archive aus Gemmingen und Fürfeld. Regesten 1331–1849 (= Heimatverein Kraichgau, Sonderveröffentlichung Nr. 37). Heidelberg, Ubstadt-Weiher, Basel: Verlag Regionalkultur 2011. 184 S., geb. EUR 19,90 ISBN 978-3-89735-685-6

Jahrhundertlang haben die zur Spitzengruppe des schwäbischen und fränkischen Ritteradels zählenden Freiherren von Gemmingen die Geschicke des Kraichgaus und der angrenzenden Regionen maßgeblich mitbestimmt. Das hier anzuzeigende Regestenwerk erschließt die Urkunden zweier Linienarchive dieses weit verzweigten, durch Alter, Besitz und Ansehen herausgehobenen Niederadelsgeschlechts, zunächst die urkundliche Überlieferung des Zweiges Gemmingen-Gemmingen, die sich bereits seit 1936 im Generallandesarchiv Karlsruhe befindet und 1962 vom Land Baden-Württemberg angekauft wurde, dann den wesentlich kleineren, nach wie vor in Privatbesitz befindlichen Urkundenbestand der Linie Gemmingen-Fürfeld, der im Archivturm des Fürfelder Schlosses verwahrt wird.

Mit Kurt Andermann hat ein hervorragender Sachkenner die verdienstvolle Aufgabe übernommen, die Urkunden der beiden Zweigarchive einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Auf einleitende Bemerkungen zur Besitz-, Herrschafts- und Archivgeschichte folgen in zwei Abschnitten insgesamt 284 Urkundenregesten, 253 für Gemmingen aus dem Zeitraum 1331 bis 1849 sowie 31 für Fürfeld aus den Jahren 1383 bis 1838. Der Großteil der Überlieferung stammt in beiden Archiven aus der Frühen Neuzeit (16. bis 18. Jahrhundert). Neben den als Ausfertigung oder in Abschrift vorhandenen Pergament- und Papierurkunden wurden auch inserierte Urkunden sowie die in Altrepertorien des 18. Jahrhunderts erwähnten, heute im Original aber nicht mehr zu ermittelnden Urkunden erfasst, bis zum Ende des Mittelalters in Vollregesten, danach in kürzer gefassten Regesten. Jedem Regest sind Angaben zur Entstehungsstufe, zum Beschreibstoff, zur Besiegelung, zum Umfang und die Altsignatur des Stückes beigefügt, gegebenenfalls auch Informationen zum Erhaltungszustand und bei bereits publizierten Stücken die älteren Erscheinungsorte. Indizes der Personen und Orte sowie ausgewählter Sachen und Begriffe erleichtern die Benutzung.

Inhaltlich spiegeln sich in der hier erfassten urkundlichen Überlieferung die materiellen Existenzgrundlagen, Konfliktfelder und Beziehungsgeflechte eines reichsunmittelbaren Niederadelsgeschlechts vom Spätmittelalter bis ins 19. Jahrhundert. Die Urkunden geben Auskunft über die Besitz- und Vermögensverhältnisse, die ortsherrschaftlichen Befugnisse, Rechtsstreitigkeiten innerhalb der Familie und mit den Untertanen sowie über die Beziehungen zum Kaiser, zu den benachbarten Fürsten und den Standesgenossen. Immer wieder geht es um Grundstücks- und Kapitalgeschäfte, den An- und Verkauf, die Teilung und den Tausch von Gütern und Zehnten, um Geldaufnahmen und Schuldenvergleiche, aber auch um Stiftungen, testamentarische Verfügungen sowie – vor allem im Fürfelder Archiv – um Eheverordnungen und Wittumsverschreibungen. Während die Kaiser Privilegien gewährten und bestätigten (z.B. Hoch- und Halsgerichtsprivileg Maximilians I. vom 13. April 1497 für Gemmingen und Hüffenhardt, Jahrmaktsprivileg Maximilian II. vom 5. Juli 1583 für Gemmingen) bzw. Schutz und Schirm gewährten (z.B. Kaiser Karl VI. am 7. Oktober 1732 gegen die Stadt Wimpfen, die sich Jurisdiktionsrechte über den hoch verschuldeten Johann Adam von Gemmingen angemaßt hatte), traten mächtigere Nachbarn wie die Kurfürsten von der Pfalz,

die Herzöge von Württemberg, die Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz und die Bischöfe von Worms vor allem als Lehnsherren, als Anleihegaranten und als Schlichter in Familienstreitigkeiten oder in Auseinandersetzungen mit den Untertanen in Erscheinung.

Die Urkundenregesten aus Gemmingen und Fürfeld dürften nicht nur die Orts- und Heimathistoriker im Kraichgau erfreuen. Auch für breiter angelegte Forschungen zur südwestdeutschen Adels- und Landesgeschichte bieten die vorbildlich aufbereiteten Bestände aussagekräftiges Quellenmaterial dar.

Karl Murk

Johannes Reuchlin, Briefwechsel. Bd. 4: 1518–1522. Bearb. von Matthias DALL'ASTA und Gerald DÖRNER (= Johannes Reuchlin Briefwechsel, hg. von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften in Zusammenarbeit mit der Stadt Pforzheim). Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog 2013. L., 522 S., Ln. EUR 128,- ISBN 978-3-7728-1986-5

Johannes Reuchlin, Briefwechsel. Bd. 4: 1518–1522. Leseausgabe in deutscher Übersetzung von Georg BURKARD, hg. von Matthias DALL'ASTA im Auftrag und mit Unterstützung der Stadt Pforzheim. Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog 2011. 239 S., Brosch. EUR 38,- ISBN 978-3-7728-2018-2

1999 erschien der erste Band des Reuchlin-Briefwechsels, der an die Stelle der heute veralteten Ausgabe Ludwig Geigers tritt, der 1875 312 Briefe – viele aber nur auszugsweise oder als Regest – präsentierte. Nun ist das monumentale Werk abgeschlossen, Bd. 4 kam im Januar 2013 heraus. Die begleitende Leseausgabe mit der Übersetzung des 2010 verstorbenen Georg BURKARD erschien bereits im Sommer 2012. Obwohl es aus meiner Sicht kleinere Mängel gibt (meine Besprechungen der früheren Bände sind zu finden in der ZGO 2002, 2005 und 2012), kann das Gesamturteil nur sehr positiv ausfallen. Die meisten vorliegenden oder noch laufenden Ausgaben von Humanisten-Briefwechseln übertrifft die Reuchlin-Ausgabe: Die Texte werden durch ausführliche genaue Regesten und überwiegend ausgezeichnete Kommentare bestens erschlossen. Selbst die kleine Schere für das Kürzen der Nasenhaare wird liebevoll kommentierend bedacht (S. 306).

Wie schon in Bd. 3 bildet die Auseinandersetzung Reuchlins mit den Dominikanern und den Kölner Theologen um seinen „Augenspiegel“ einen Schwerpunkt des vierten Bandes. 1520 wurde in Rom der Augenspiegel verurteilt. Daneben belasteten den greisen Humanisten die mit seinem Exil – die Vertreibung Herzog Ulrichs von Württemberg 1519 und die Pest ließen ihn ins bayerische Ingolstadt fliehen – einhergehenden Sorgen. Als wichtigste Korrespondenten in dieser Zeit würdigt die Einleitung Willibald Pirckheimer und Michael Hummelberger. Am 30. Juni 1522 ist Reuchlin gestorben. Der letzte bekannte Brief, gerichtet an Hummelberger, vom 22. Februar 1522 endet optimistisch: „Wir werden, jeder einzelne von uns, die Grundlagen für eine neue Zukunft legen. ‚Die Wahrheit wird über der Erde aufgehen‘, und wenn die Schatten vertrieben sind, wird das Licht hell erstrahlen, das nun schon 400 Jahre von der scholastischen Verderbnis verdunkelt worden ist“ (Burkard S. 208).

Aus den 46 Jahren von 1477 bis 1522 sind 405 Briefe überliefert (403 laufende Nummern und die Nachträge ep. 73a und die zweifelhafte ep. 55a). Leider gibt es keinerlei zusammenfassenden Überblick zum Gesamtbestand, und seien es auch nur einige statistische Bemerkungen (von einer Einordnung in die humanistische Briefkultur ganz zu schweigen). Am 3. Januar 1520 beklagte sich Reuchlin, ihm fehle die Ruhe für einen ausführlichen Bericht an Hummelberger, da er seit dem Vortag in großer Eile nicht weniger als 18 Briefe habe eigenhändig schreiben müssen (S. 374). Überliefert ist davon nur einer, an Pirckheimer. Nun handelte es sich um eine Ausnahmesituation, trotzdem wird man schlussfolgern dürfen, dass nur ein kleiner Teil der von Reuchlin geschriebenen Briefe überliefert ist. Ein Handschriftenregister, dem man entnehmen könnte, in welchen Handschriften welche Briefe überliefert sind, fehlt leider.

„Corrigenda und kommentierende Addenda zu Band 1–3“ bieten die Seiten 434–452, wobei auch die weiterführenden Hinweise der Rezensionen ausgewertet wurden. Leider jedoch nicht gründlich genug: Nicht berücksichtigt wurden meine Nachweise (ZGO 2001, S. 632; 2005, S. 659) zu Heinrich von Württemberg und Pius Hieronymus Baldung (zu ep. 215) sowie zu Velde (ep. 89). Neuere biographische Literatur (am wichtigsten: das Humanismus-Verfasserlexikon) wurde nur in kleiner, willkürlich anmutender Auswahl notiert. Beispielsweise wird S. 212 zu Lorenz Truchsess von Pommersfelden auf Bd. 2, Ep. 231 verwiesen, ohne dass man in den Nachträgen von Löbberts Studie im Archiv für mittelhessische Kirchengeschichte 2008 etwas erfährt. Es erschwert die Handhabung, dass die Nummern der Briefe, auf die stets verwiesen wird, nicht in der Kopfzeile zu finden sind.

S. 417 wird der älteren Literatur folgend der Dominikaner Magnus Vetter 1520 als „Prior in Gmünden“ bezeichnet. Er war jedoch Prior in Schwäbisch Gmünd (vgl. Christine Stöllinger-Löser im Verfasserlexikon 2. Aufl. Bd. 9, Sp. 326). – Ein Sachregister gibt es nicht, auch kein Glossar, und die Weglassung der Regionalbezeichnungen im Register ist nun schon zum vierten Mal zu rügen. Zu S. 36 wird zu *ad iugum Hercynium atque Bacenas in Suevia* auf ep. 75 in Bd. 1 verwiesen, nicht jedoch auf die weiteren Belege in Bd. 4: S. 114, 289, 335. Von *transcendi Hercynium iugum* spricht Reuchlin S. 289, was schlüssig als Schwäbische Alb verstanden wird, aber im Widerspruch zu dem sonst favorisierten Verständnis als Schwarzwald steht. Wer wissen will, ob die Eburonen irgendwo im Briefwechsel erwähnt werden (S. 68), darf alle vier Bände von vorne bis hinten durchlesen. Die Libreka-Volltextsuche von Bd. 2 liefert noch einen Beleg bei Michael Köchlin (II, S. 16).

Damit ist einmal mehr die Frage angesprochen, welchen Sinn es im 21. Jahrhundert noch hat, eine solche Edition nicht Open Access bereitzustellen. Wer an der gedruckten Darbietungsform klebt, verkennt, dass es der Wissenschaft zutiefst schadet, wenn sie bei öffentlich geförderten Forschungsprojekten Verlage subventioniert statt das Potential einer kostenfreien Online-Veröffentlichung auszuschöpfen. Wer intensiv mit den Bänden arbeiten will, kann sie sich nicht einfach kaufen, denn sie kosten einschließlich der Leseausgabe zusammen 640 Euro. Mit einer übergreifenden Volltextsuche könnte man die erwähnten Registermängel ausgleichen. Nachträge und Ergänzungen könnten problemlos mit den Briefen verknüpft werden. Bei den Biogrammen böte schon jetzt die Einbindung der GND (hinsichtlich der Personennamen, früher: PND) einen erheblichen Mehrwert. Links zu den inzwischen in stattlicher Zahl vorliegenden Digitalisaten der alten

Drucke würde die Verifizierung der Quellenstellen extrem erleichtern. In den Augen der Humanisten haben die Scholastiker die Weisheit weggeschlossen. Das Bild möchte ich übertragen und dringend dafür plädieren, dass solche Editionen wie der Reuchlin-Briefwechsel möglichst bald „befreit“ werden und der Wissenschaft und Allgemeinheit digital zur Verfügung stehen.

Klaus Graf

Artemio Enzo BALDINI, *L'educazione di un principe Luterano. Il Furschlag di Johann Eberlin, tra Erasmo, Lutero e la sconfitta dei contadini. Edizione critica in Neuhochdeutsch e versione italiana del testo manoscritto inedito.* Milano: FrancoAngeli 2010. 195 S., Brosch. EUR 25,- ISBN 978-88-568-1764-5

Schon längere Zeit befaßt sich der Vf. mit Johann Eberlin von Günzburg (ca. 1465–1533) als politischem Schriftsteller. Man kann wohl sagen, daß er den reformatorischen Flugschriftenautor in die italienische Literatur eingeführt hat. Als weiteres Ergebnis seiner Studien legt er hier die Edition einer bislang ungedruckten Schrift von Eberlin vor. Eingeleitet wird die Edition mit einer Darstellung des Lebens und Wirkens Eberlins, wobei besonderes Gewicht auf seine Einstellung zum Bauernkrieg gelegt wird. Zum andern ordnet der Vf. die hier vorgelegte Schrift Eberlins in die pädagogische Literatur der Zeit ein, insbesondere in die Äußerungen zur Fürstenerziehung von Erasmus, Melanchthon und Luther. Eberlin war ja kein unbedingt eigenschöpferischer Schriftsteller, vielmehr hat er es verstanden, die Schriften anderer zu popularisieren.

Wohl unmittelbar nach dem Bauernkrieg war Eberlin nach Wertheim gekommen, wo er von 1526–1530 an der Reformation der Grafschaft mitwirkte. Er hatte hier – zum ersten und einzigen Mal in seinem Leben – Gelegenheit, sich als oberster reformatorischer Geistlicher der Grafschaft im praktischen Kirchendienst zu bewähren. Ein Symposium in Wertheim zum 450. Todestag Eberlins 1983 und die Arbeit von Christian Peters (1994) haben den Blick auch auf diesen Abschnitt des Lebens Eberlins gelenkt.

Neben den zeitgenössischen Drucken der Schriften Eberlins, die allesamt vor der Wertheimer Zeit Eberlins erschienen sind, und die Ludwig Enders 1896–1902 in seiner bis heute maßgebenden Edition gesammelt zugänglich gemacht hat, haben sich im Staatsarchiv Wertheim Schriften und Briefe Eberlins erhalten, die größtenteils bis in die Gegenwart ungedruckt geblieben sind und entsprechend wenig Beachtung gefunden haben. Die in Wertheim entstandenen Schriften Eberlins verdanken sich in erster Linie der Tatsache, daß sein unmittelbares Gegenüber hier Graf Georg II. von Wertheim (1509–1530) war, der sich schon früh für die Reformation seines Gebiets eingesetzt hat. Für den Grafen hatte Eberlin auch als Gutachter zu wirken und aus dieser Tätigkeit erwuchs auch ein Furschlag wie ein guthertziger verstandiger herr oder vatter seinen sun solle zur schüle dem maister befehlen, der hier als Edition und in italienischer Übersetzung vorgelegt wird. (Das „Neuhochdeutsch“ im Titel müßte eigentlich „Frühneuhochdeutsch“ heißen; jedenfalls handelt es sich um eine genaue Wiedergabe der Vorlage.) Eberlin hat hier für seinen Grafen als „Übersetzer“ gewirkt, in der Weise, daß er ihm eine Zusammenfassung seiner eigenen Lektüre zum Thema bietet.

Da der Text in der (nicht ganz leichten) Handschrift Eberlins gewissermaßen in Konzeptform vorliegt, bot dieser für die Edition keine geringen Schwierigkeiten. Diese hat

der Vf., so weit dies nachgeprüft werden konnte, glänzend gemeistert. Die zahlreichen Korrekturen Eberlins, die zum Teil die Gedankengänge des Verfassers nachvollziehen lassen, sind getreulich in Fußnoten nachgewiesen. Der Sachkommentar, das heißt der Nachweis der Quellen Eberlins, ist in die Darstellung ausgelagert. Dies war sicher eine richtige Entscheidung, da hiermit die Edition entlastet wurde. Es liegt somit hier, auch für Leser, die des Italienischen nicht mächtig sind, eine vollgültige Edition der seither nur wenig bekannten Schrift Eberlins vor.

Hermann Ehmer

Melanchthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe. Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hg. von Heinz SCHEIBLE. Band T 4/1–2: Texte 859–1109 (Januar – Juli, August – Dezember 1530), bearb. von Johanna LOEHR. Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog 2007. Zusammen 796 S., Ln. EUR 568,- ISBN 978-3-7728-2021-2

Mit 256 Texten füllt der Melanchthon-Briefwechsel des Jahres 1530, mit dem Augsburger Reichstag eines der Entscheidungsjahre der Reformation, zwei ansehnliche Teilbände. Gegenüber den in MBW 1 veröffentlichten Regesten mit den sechs Nachträgen in MBW 9 haben sich also nur geringfügige Verschiebungen ergeben.

Kernstück dieses wichtigen Teils der Korrespondenz sind Luthers Briefe von der Veste Coburg an Melanchthon in Augsburg, die vielfältig überliefert sind. Diese Überlieferung musste gesammelt, geordnet und bewertet und zuletzt auch die Entscheidung darüber getroffen werden, was als Textgrundlage zu gelten hat, was berücksichtigt und was eben nur erwähnt werden musste. Dies ist auch deswegen wichtig, weil die einzelnen Stücke in einer bestimmten Gestalt, die keineswegs die ursprüngliche sein musste, die Forschung als „textus receptus“ in einem bestimmten Zeitraum geleitet haben. Natürlich gilt dies vor allem für den Briefwechsel zum Augsburger Reichstag, dessen Geschichte seit dem 16. Jahrhundert bis heute ein unvermindertes Interesse findet. Darüber hinaus wurde mit der vorliegenden Edition gegenüber Band 5 der Briefe Luthers in der Weimarer Ausgabe (WABr 5, 1934), wo der Briefwechsel der beiden Reformatoren in der Zeit des Augsburger Reichstags ebenfalls ediert ist, ein ganz erheblicher Fortschritt erzielt.

Bei anderen wichtigen Stücken ist die Überlieferungsgeschichte weniger kompliziert, aber immer noch ausgedehnt genug. Was das bedeutet, lehrt ein Blick in den zum Teil doch recht umfangreichen und Respekt gebietenden Apparat, in den der jeweilige Brieftext eingebettet ist. Gleichwohl wirkt dieser Apparat keineswegs störend, weil dem Ganzen eine sinnvolle Gestaltung zugrunde liegt. Zu diesem Apparat gehört auch der Nachweis der vielfältigen Bezüge auf die Kirchenväter, Scholastiker und Kirchenrechtsquellen, die ermittelt werden mussten, da die Schreiber diese ja in der Regel nicht nachweisen. Es ist klar, dass hier das Ergebnis der jahrzehntelangen Arbeit der Heidelberger Forschungsstelle vorliegt, gleichwohl ist festzustellen, dass die Fertigstellung des Endergebnisses in einem hohen Maß der ehrenamtlichen Arbeit, sowohl der Bearbeiterin wie des Herausgebers zu verdanken ist.

Inhaltlich ist zu diesem Band zu sagen, dass der bevorstehende Reichstag schon seit dem Frühjahr die Aktivitäten der Wittenberger Theologen bestimmte, wie durch den

Schriftwechsel und insbesondere durch die Gutachten für den Kurfürsten deutlich wird. In diesem intensiven Austausch wurde die Abfassung des Augsburger Bekenntnisses schon zu einem frühen Zeitpunkt ins Werk gesetzt.

Ende April ist Melanchthon unterwegs nach Augsburg, während sich Luther als Geächteter auf die Veste Coburg, den Augsburg am nächsten liegenden sicheren Ort im kurfürstlichen Territorium begibt. Damit beginnt der – fast tägliche – Austausch von Briefen zwischen den beiden, ebenso mit dem bei Luther auf der Coburg weilenden Nürnberger Veit Dietrich. Währenddessen wird immer noch am Text des Bekenntnisses gearbeitet, das dann am 25. Juni dem Kaiser vorgelegt und vor versammeltem Reichstag verlesen wird. – Ende September ist Melanchthon, ebenso auch Luther, auf der Heimreise nach Wittenberg. Nach der Anspannung der Monate in Augsburg wird wieder das Tagesgeschäft aufgenommen. Melanchthons enge Zusammenarbeit mit Johannes Brenz, dem Prediger von Schwäbisch Hall, in der entscheidenden Phase der Fertigstellung des Augsburger Bekenntnisses wird im Briefwechsel deutlich. Der Kontakt mit den ebenfalls in Augsburg weilenden Straßburgern Martin Bucer und Wolfgang Capito ist offenbar teilweise schriftlich gehalten worden.

Bemerkenswert ist ferner, dass Melanchthon auch von Augsburg aus seine Verbindungen weiterhin unterhalten hat. Unter den Süddeutschen sind hier zu nennen in erster Linie Joachim Camerarius, bei dem die Dichte der Überlieferung nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass er die erhaltenen Briefe sorgsam gesammelt hat und diese Sammlung schließlich auch auf die Gegenwart gekommen ist. Zu nennen ist ferner Hieronymus Baumgartner in Nürnberg, Peter Harer in Heidelberg, Jakob Micyllus in Frankfurt am Main, Johannes Isenmann in Schwäbisch Hall, Johannes Schradin und Matthäus Alber in Reutlingen, Ulrich Wieland in Ulm und Nikolaus Gerbel in Straßburg. Auch mit Erasmus von Rotterdam hielt Melanchthon in dieser Zeit die Verbindung aufrecht, Jahre nach dem von Luther vollzogenen Bruch mit dem Humanisten.

Selbstverständlich enthält auch dieser Band am Schluss die nötigen Register, die Absender, Adressaten und Fremdbriefe aufschlüsseln, Bibelstellen nachweisen und in zwei größeren Abteilungen Namen, Autoren und Werke bis und nach ca. 1500 auflisten, die in den hier gebotenen Texten vorkommen. Mit diesem Band liegt nun ein wichtiger Quellencorpus für eine entscheidende Phase nicht nur der Kirchengeschichte, sondern auch der deutschen Geschichte überhaupt in einer Form vor, die gewiss als letztgültig bezeichnet werden kann.

Hermann Ehmer

Melanchthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe. Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hg. von Heinz SCHEIBLE. Band T 5: Texte 1110–1394 (1531–1533), bearb. von Walter THÜRINGER unter Mitwirkung von Christine MUNDHENK. Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog 2003. 552 S., Ln. EUR 258,– ISBN 978-3-7728-2022-9

Aufgrund persönlicher Umstände wurde das Erscheinen dieses Bandes gegenüber Band 4, der ausschließlich den Briefwechsel des Jahres 1530 enthält, vorgezogen. Solche Umstände haben auch den bereits im Ruhestand befindlichen Heinz Scheible zeitweise wieder in die Stelle des Leiters der Heidelberger Forschungsstelle gebracht. Dies

zeigt, wie sehr auch eine monumentale Edition wie die des Melanchthon-Briefwechsels von dem nicht hoch genug zu würdigenden Einsatz Einzelner abhängt.

Die einzelnen Stücke sind in der üblichen Weise dargeboten, wobei je nach Bedeutung der Apparat größer oder kleiner ist. Dabei werden die Schicksale mancher Melanchthon-Briefe deutlich. So bei Nr. 1164a, einem Schreiben Melanchthons an den Rat von Memmingen, dem er die Förderung eines offenbar von dort stammenden Studenten zur Erlangung des Magistergrads empfiehlt. Dieser Brief ist zu einem unbekanntem Zeitpunkt aus der städtischen Registratur in den Autographenhandel und in die Preußische Staatsbibliothek gelangt. Im Zweiten Weltkrieg ausgelagert, befinden sich deren Bestände zu einem großen Teil heute in der Krakauer Bibliothek, der Brief konnte dort aber offenbar erst zu einem späten Zeitpunkt ermittelt werden, da dieses Stück noch nicht bei den Regesten in Bd. 2, aber immerhin bei den Nachträgen in Bd. 9 erscheint. Ein anderes Beispiel ist Nr. 1208, ein Schreiben Melanchthons an den Prediger Bernhard Rothmann in Münster in Westfalen. Einer der Textzeugen dieses Stücks ist eine Abschrift auf dem Vorsatzblatt eines Manuskripts in der Bibliothek eines Gymnasiums in Münster. Auf Nachfrage der Herausgeber wurde dieser Band als verschollen gemeldet. Diese Beispiele unterstreichen unter dem Aspekt des stets mit Verlusten einhergehenden Traditionsprozesses einmal mehr die Wichtigkeit und die Bedeutung der Edition.

Inhaltlich bildet sich in dem vorliegenden Band die Situation nach dem Augsburger Reichstag 1530 ab, mit den politischen Aktivitäten, die zur Gründung des Schmalkaldischen Bundes führten. Hier waren die Wittenberger Theologen, allen voran Melanchthon, mit Gutachten, ebenso aber auch mit Briefentwürfen für den diplomatischen Schriftwechsel, etwa mit den Königen von England und Frankreich gefragt. Neben diesen hochpolitischen Angelegenheiten lässt sich erkennen, dass Melanchthon sich auch um die Angelegenheiten seiner Studenten kümmerte, wie die Stipendienbitte Nr. 1295 an den Rat der Reichsstadt Giengen für einen Sohn der Stadt zeigt, ein Schreiben, das sich übrigens immer noch im Giengener Stadtarchiv befindet.

Auch in diesem Band zeigt sich, besonders an einzelnen wichtigen Stücken, insbesondere denen politischen Inhalts, vor allem aber auch solchen mit theologischen Aussagen, wie etwa Nr. 1151, einem an sich kurzen Schreiben an Brenz über die Rechtfertigungslehre, eine überaus reichhaltige und verwickelte Überlieferungslage, die im Apparat entsprechend nachgewiesen werden musste. Gewiss kann man fragen, ob sich ein solcher Aufwand lohnt, doch geht es hier um ein zentrales Theologumenon der Reformation, so dass es sicher seine Berechtigung hat, wenn hier der Textgeschichte breiter Raum gegeben wird.

Blickt man auf die süddeutschen Korrespondenten Melanchthons in diesem Zeitraum, so steht der Nürnberger Camerarius voran, was – wie anderwärts bereits bemerkt – auch, aber nicht ausschließlich an der guten Überlieferung liegt. Überhaupt hat Melanchthon stets engen Kontakt zu der Reichsstadt gehalten, wie auch direkte Anfragen des Nürnberger Magistrats bei dem Wittenberger Professor zeigen. Ein Ergebnis der Zusammenarbeit auf dem Augsburger Reichstag ist zweifellos der intensiviertere Kontakt mit dem Haller Prediger Johannes Brenz. Ähnlich verstärkte sich die Verbindung mit dem Straßburger Martin Bucer, dem in dieser Zeit daran lag, eine Einigung zwischen der oberdeutschen und der Wittenberger Reformation zustande zu bringen.

Hermann Ehmer

Melanchthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe. Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hg. von Heinz SCHEIBLE. Band T 6: Texte 1395–1683 (1534–1535), bearb. von Christine MUNDHENK unter Mitwirkung von Roxane WARTENBERG und Richard WETZEL. Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog 2005. 588 S., Ln. EUR 284,– ISBN 978-3-7728-2264-3

Im Vorwort legt der Herausgeber dar, welchen Anteil die verschiedenen auf dem Titelblatt genannten Mitarbeiter an dem hier vorgelegten Ergebnis gehabt haben. Dies vermittelt zum einen den Eindruck einer wohlüberlegten Arbeitsteilung, zum anderen wird hier wiederum das hohe Engagement der Mitarbeiter deutlich, die – voran der Herausgeber – auch noch nach dem Eintritt in den Ruhestand an der gemeinsamen Sache weiterarbeiten. Von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften wurde den Herausgebern dringend empfohlen, die vollständige Dokumentation der Überlieferung für die einzelnen Stücke zu reduzieren. So sehr diese Mahnung im Interesse einer Beschleunigung der Edition zu verstehen ist, so sehr dürfte klar sein, dass diese Empfehlung die Frage aufwirft, an welcher Stelle man auf unverhältnismäßig zeitaufwendige Nachforschungen verzichten kann und was keine Dokumentation im Apparat verdient. Beides verlangt zweifellos ein hohes Maß an Erfahrung, das sich der einzelne Mitarbeiter erst erwerben muss.

Der vorliegende Band macht die Texte zweier Jahrgänge des Melanchthon-Briefwechsels zugänglich, die durch bedeutende politische Umwälzungen im Reich charakterisiert sind. Dies ist in erster Linie die Wiederinbesitznahme des Herzogtums Württemberg durch Herzog Ulrich und ihre Folgen, die das politische Gefüge des Reichs nachhaltig beeinflussten. Der Verzicht der Habsburger auf das Herzogtum belegt deren neue Orientierung nach Südosten und hat diese wohl auch beschleunigt.

Bemerkenswert ist, dass die entsprechenden Pläne Melanchthon schon früh bekannt waren, wie er bereits Ende Januar 1534 an Camerarius und Spengler nach Nürnberg schrieb (Nr. 1400). Anfang März (Nr. 1417) ist ihm schon Näheres bekannt, nämlich die Unterstützung der Sache durch den französischen König und die bayerischen Herzöge. Am meisten ist es Camerarius in Nürnberg, dem sich Melanchthon mit seinen Sorgen in dieser Sache anvertraut. Noch am 8. Mai 1534 (Nr. 1436) missbilligt er gegenüber Camerarius die Rückführung des Tyrannen Ulrich von Württemberg und hätte gewünscht, der Landgraf von Hessen hätte sich für eine bessere Sache eingesetzt. In seinem folgenden Brief an Camerarius vom 14. Mai 1534 (Nr. 1437), als man in Wittenberg vom Ausgang der Schlacht von Lauffen am Vortag noch nichts wissen konnte, stellt Melanchthon fest, dass die Wittenberger Theologen in dieser Sache nicht gefragt worden seien, dass aber das Unternehmen des Landgrafen hingenommen werden könne, wenn es ihm nur um die Restitution Herzog Ulrichs gehe. Offenbar befürchtete Melanchthon, dass der Landgraf im Falle eines Erfolgs noch weitere Ziele anstreben würde. Doch konnte der Konflikt entgegen vieler Befürchtungen eingegrenzt werden.

Nach Melanchthons Schreiben an Camerarius vom 1. Juni 1534 (Nr. 1446) war Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen dabei, zu Friedensverhandlungen nach Annaberg abzureisen. Diese Verhandlungen wurden dann ins böhmische Kaden verlegt, wo es schon am 29. Juni zu einem Vertragsschluss kam, wobei die württembergische Sache ein Punkt unter anderen war. Melanchthon waren Ende Juli (Nr. 1466) die Vertragsinhalte bekannt.

Am 1. August kann er seinem Tübinger Studienfreund Johannes Knoder in Stuttgart zu seiner Ernennung zum Kanzler Herzog Ulrichs gratulieren.

Aus diesen Vorgängen erhellt, wie die Bildung des Schmalkaldischen Bundes als eines Sonderbunds im Reich trotz größter Befürchtungen (noch) nicht zu einer größeren Auseinandersetzung führte. Zum anderen wird aus diesen wenigen hier angeführten Stücken des Melanchthon-Briefwechsels einmal mehr deutlich, wie wohl informiert der Professor in Wittenberg war. Bemerkenswert bleibt, wie neben diesen Sorgen um das große Weltgeschehen die wissenschaftliche Arbeit weiterging, wie etwa ein Brief an Leonhard Fuchs in Ansbach (Nr. 1430) zeigt, in dem es um Melanchthons medizinische Interessen geht. Auch das Tagesgeschäft verlangte weiterhin seinen Platz, wie etwa die Sorgen der Stadt Kitzingen wegen der Pfarrstellenbesetzung (Nr. 1395).

Hermann Ehmer

Melanchthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe. Im Auftrag der Heidelberger Akademie der Wissenschaften hg. von Heinz SCHEIBLE. Band T 7: Texte 1684–1979 (1536–1537), bearb. von Christine MUNDHENK unter Mitwirkung von Heidi HEIN und Judith STEINIGER. Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog 2006. 613 S., Ln. EUR 284,- ISBN 978-3-7728-2368-8

Wiederum füllen zwei Jahrgänge des Melanchthon-Briefwechsels mit rund 300 Nummern einen stattlichen Band. Gleichwohl haben die Bearbeiter den dringenden Rat der Heidelberger Akademie der Wissenschaften beherzigt, die Dokumentation der Überlieferung für die einzelnen Stücke im Apparat zu reduzieren. Konkret heißt das, dass zwar die bereits vorliegenden Ergebnisse mitgeteilt, aber keine neuen Recherchen mehr ange stellt werden. Außerdem wird auf die Beschaffung schwer erreichbarer Exemplare verzichtet und Überlieferungen mit geringerer Bedeutung nicht mehr kollationiert. Auch das Prinzip der Autopsie wurde eingeschränkt, aber an den betreffenden Stellen vermerkt. Nach wie vor bleibt oberster Grundsatz, das editorische Verfahren für den Benutzer einsichtig zu halten.

Inhaltlich zeigt sich auch in diesen beiden Jahrgängen eine große Bandbreite von Themen, von der hohen Politik bis zu Melanchthons Tätigkeit als Lehrer und Berater. So hat Melanchthon Anteil an den Verhandlungen in Wittenberg mit englischen Gesandten in Sachen der Lehre und der Ehescheidung Heinrichs VIII., wie er Veit Dietrich (Nr. 1695) berichtet. Durch seine Vermittlung kommt schließlich eine Gesandtschaft der Schmalkaldener an König Heinrich zustande, die ein gemeinsames Vorgehen wegen des Konzils anbietet (Nr. 1781). Die Konzilsfrage gab dann auch die Veranlassung zur Abfassung und Unterzeichnung der Schmalkaldischen Artikel im Februar 1537 (Nr. 1852). – Schon früh hatte sich das zuerst von den Straßburgern geäußerte Bedürfnis einer protestantischen Synode gezeigt, wie Melanchthon an Camerarius schrieb (Nr. 1694). Zunächst waren Vorbereitungen für ein Zusammentreffen der Wittenberger mit den Oberdeutschen in Eisenach getroffen worden (Nr. 1724), das dann wegen der Erkrankung Luthers nach Wittenberg verlegt werden musste. Dort kam es zum Abschluss der Wittenberger Konkordie vom 29. Mai 1536 (Nr. 1744), die nunmehr beide Richtungen vereinigte. – Da die Versuche, Melanchthon als Professor nach Tübingen zu bekommen, scheiterten, war er im September/Oktober 1536 zur Beratung dort. Der Bericht darüber an Brenz

(Nr. 1796) ist eigentlich ein Gutachten über den Stand der Universität, wie Melanchthon sie vorfand. Da in Tübingen nach wie vor ein profilierter Theologe fehlte, kam es zur Berufung von Brenz, der seit Frühjahr 1537 für ein Jahr dort lehrte. Aber auch weiterhin sorgte Melanchthon für die Universität Tübingen, so durch die Empfehlung von Matthias Garbitius (Nr. 1951, 1955). – Als hochpolitische Angelegenheit erwies sich auch, dass der Wittenberger Theologe Johann Agricola in seiner 1528/29 erschienenen Sprichwörterammlung Herzog Ulrich von Württemberg beleidigt hatte und deswegen jetzt eine Entschuldigung notwendig wurde. Das entsprechende Schreiben Agricolas wurde vermittelt durch Melanchthon und Erhard Schnepf (Nr. 1725), und auch Landgraf Philipp von Hessen wurde eingeschaltet (Nr. 1726). Bemerkenswert ist, dass Melanchthon trotz der Lehrfestlegungen seiner Zeit, die manche Trennung verursachten, diese Gräben zu überwinden trachtete, indem er Kontakte pflegte. Auch nach Abschluss der Wittenberger Konkordie, der sich die Schweizer nicht angeschlossen hatten, hielt er Verbindung mit Heinrich Bullinger in Zürich (Nr. 1758 und 1774). Auch mit Erasmus von Rotterdam hielt er weiterhin den Kontakt aufrecht (Nr. 1735 und 1750).

Stets nimmt sich aber Melanchthon seiner Studenten an und empfiehlt sie, wie etwa ein Brief an Erhard Schnepf zeigt (Nr. 1885). Einem aus Wittenberg nach Kitzingen berufenen Lehrer gibt er ein Empfehlungsschreiben an den Magistrat mit (Nr. 1944). Nebenbei werden auch Melanchthons astrologische Interessen offenbar. Der Stand der Sterne wird von ihm hinsichtlich der Rückführung der Universität Wittenberg aus Jena, wohin sie wegen einer Seuche ausgezogen war, befragt (Nr. 1702 f.). Diese Überzeugung wurde nicht allgemein geteilt, wie die Kritik des Freundes Camerarius zeigt (Nr. 1706).

Hermann Ehmer

Die Investiturprotokolle der Diözese Konstanz aus dem 16. Jahrhundert, Teil I–II: Aach–Zwiefaltendorf, bearb. von Franz HUNDSNURSCHER; Teil III: Einführung, Verzeichnisse, Register, bearb. von Dagmar KRAUS (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 48–49). Stuttgart: Kohlhammer 2008/2010. XVI, XXIV, 1937 S., Faltkarte, geb. EUR 45,-/45,-/60,- ISBN 978-3-17-020795-0, ISBN 978-3-17-020796-7, ISBN 978-3-17-020797-4

Das Erbe des Bistums Konstanz wurde von der „amtlichen“ badischen Geschichtsforschung stets gepflegt. Angefangen mit der Herausgabe des zweiten Bandes von Trudpert Neugarts *Episcopatus Constantiensis* über das ambitionierte Kommissionsprojekt der Konstanzer Bischofsregesten bis zu Manfred Krebs' Erschließung der Domkapitelsprotokolle, Annatenregister und der Investiturprotokolle bis zum Jahr 1500. Da ist es nur konsequent, dass die Kommission für geschichtliche Landeskunde die Herausgabe der Investiturprotokolle des 16. Jahrhunderts übernommen hat, die von dem 2007 verstorbenen Freiburger Diözesanarchivar Franz Hundsnerscher bearbeitet wurden. Hinter dem Titel verbergen sich die in der Kanzlei des Konstanzer Generalvikariats geführten Proklamations- und Absenzregister, in denen einerseits Proklamationen und Einweisungen (Institutionen) auf und in geistliche Pfründen, Genehmigungen von Pfründentausch (Permutation), Konfirmationen von Dignitären (Äbten, Pröpsten, Stiftsherren, Dekanen) und Beauftragungen von Kommissionen, andererseits Beurlaubungen (Absenzen), Stellvertretungen (Induzen), Gewährungen von Tragaltären (Lizenzen), Sammelpatente

(Petitionen) sowie allgemeine Empfehlungsschreiben (Exhortationen) eingetragen wurden, bevor die betreffenden Urkunden, deren Ausfertigungen mittlerweile längst verloren oder weit verstreut sind, behündigt wurden. Bis auf die Jahre 1500–1517, 1528–1530 und 1564–1568 bzw. 1568–1599 und einige kleinere Lücken sind die Register vollständig überliefert. Sie beziehen sich auf ein Gebiet vom Gotthard bis Waiblingen und von Ulm bis Wolfach. Krebs' Vorbild folgend, wurden die Einträge bei der Erschließung zu standardisierten, örtlich statt chronologisch angeordneten Regesten zusammengefasst. Wer die schlecht lesbaren, nur im Mikrofilm benutzbaren Originale im Erzbischöflichen Archiv Freiburg kennt, wird die mühsame Erschließungsarbeit zu schätzen wissen. Die aufwendige Redaktion von Hundsnerschers Typoskript sowie einen 845 Seiten starken Einleitungsband hat Dagmar Kraus mit stupendem Fleiß und großer Kennerschaft übernommen. Hier finden sich ausführliche Orts-, Personen- und Sachregister, die weitere Zugangsmöglichkeiten zu den Einzeleinträgen öffnen, sie inhaltlich ordnen und durchdringen, und alleine aufgrund der Namensvarianz in den Vorlagen eine enorme Leistung darstellen, schließlich Verzeichnisse der Dekanate und sämtlicher (!) genannter Kirchen- und Altarpatrozinien sowie exakte Beschreibungen aller Handschriften mit Schriftproben. Dazu liefert die Einleitung eine Fülle wertvoller Einzelbeobachtungen zu Geschäftsgang und Personal der Kurie, Datierungsstilen und Ansatzpunkten für weitere Forschungen.

Da in den Registern neben der Investitur und Proklamation zugleich auch der Kollator, der Name des Vorgängers und der Grund der Vakanz genannt werden, liefern die Einträge jeweils ein ganzes Bündel an Informationen. Sie zeigen die Pfründinhaber in ihren räumlichen, rechtlichen und sozialen Bezügen und gewähren Einblick in die lokalen Verhältnisse, und das nicht nur in Momentaufnahmen (wie etwa Steuerverzeichnisse), sondern über längere Zeiträume hinweg. Vielfach dürften sie die einzigen Quellen sein, die noch Auskunft zur Altarsituation in Kirchen vor der Reformation geben oder Burgkapellen nennen. Sie stellen das geistliche Personal vor, das an der Reformation beteiligt war, enthalten indirekt (durch den Verzicht auf die kirchliche Investitur) Hinweise über den Verlauf der Reformation vor Ort und ermöglichen Aussagen über Karriereverläufe von Geistlichen und Gelehrten, für die Kirchenpfründen ebenfalls die wichtigste ökonomische Grundlage abgaben. Die Bände bieten somit ein immenses und vielfältig auswertbares prosopographisches Material, das noch für so manche Überraschung und Neuentdeckung gut sein dürfte. Eine Faltkarte zum Bistum Konstanz in Band 3 rundet den auch äußerlich ansprechenden Eindruck ab. Angesichts der verwirrenden Vielfalt von Einträgen etwa zum Freiburger Münster hätte man sich allerdings eine noch deutlichere graphische Absetzung von Altären und Pfründen gewünscht. Dass bei der Identifizierung mitunter Korrekturbedarf bleibt (bspw. für Freiburg: auf S. 310/1531 handelt es sich nicht um die Gresser- sondern um die [Heinrich und Adelheid] Grescherfründe, bei der ungenannten Pfründe am Katharinenaltar dagegen um die dritte Gresser-Pfründe (S. 285) und bei Ludwig *Ower* (S. 1703) richtig um Ludwig Öler), versteht sich von selbst und kann getrost der Spezialforschung überlassen bleiben. Die hier vorgelegte Erschließung der Protokolle ist in jeder Hinsicht vorbildlich. Verdienstvoll wäre es, wenn die Kommission nun auch einen Neudruck der Krebs'schen Investiturprotokolle angehen würde, die, auf schlechtem Nachkriegspapier gedruckt, weitaus schlechter zu benutzen sind.

Heinrich BULLINGER, *Schriften zum Tage*. Hg. von Hans-Ulrich BÄCHTOLD, Ruth JÖRG, Christian MOSER (= Studien und Texte zur Bullingerzeit, 3). Zug: Achius Verlag 2006. 404 S. Brosch. EUR 25,- ISBN 978-3-905351-12-5

Heinrich Bullinger (1504–1575) war der Nachfolger Huldreich Zwinglis († 1531) in der Leitung der reformierten Kirche Zürichs. Er hat nicht nur einen ausgebreiteten Briefwechsel hinterlassen, sondern auch zahlreiche Schriften, darunter solche, in denen er sich zur Tagespolitik geäußert hat, und zwar zu Fragen des Kirchenwesens, der Sozial- und der Außenpolitik der Stadt Zürich. Der vorliegende Band macht als Auswahl aus der Überlieferung insgesamt 26 solcher Texte im ursprünglichen Wortlaut für den wissenschaftlichen Gebrauch zugänglich, die bisher nur in Band 6 von Heinrich Bullingers *Schriften* 2004 und 2006 in Übersetzung veröffentlicht worden sind.

Die einzelnen Stücke sind hier in chronologischer Folge wiedergegeben, so dass eine bunte Reihe von Texten entstanden ist, auch hinsichtlich der jeweiligen Textsorte. Es handelt sich um Gutachten und Flugschriften, Stellungnahmen und Eingaben an die Stadtregerung, meistens aber um sogenannte Fürträge, mündliche Äußerungen Bullingers vor dem Großen Rat der Stadt. – Inhaltlich lassen sich die Texte unter bestimmten Gesichtspunkten ordnen. Selbstverständlich hatte sich der oberste Theologe der Stadt zu kirchenpolitischen Fragen zu äußern. Hierher gehört seine Ablehnung eines Zusammentreffens mit Luther 1536, das zur Wittenberger Konkordie führte, die Oberdeutschland, nicht jedoch die Schweizer, mit der lutherischen Reformation verband. Hierher gehört auch die Frage der Teilnahme am Trienter Konzil 1562, desgleichen ein Aufruf zur Solidarität mit den französischen Glaubensflüchtlingen 1569. Ein politisches Thema war auch die Ablehnung der Schwurformel „bei den Heiligen“ 1551, die das Verhältnis zu den katholischen Kantonen berührte. – Daran reihen sich die Texte zu Angelegenheiten der Züricher Kirche an, wie zur Abschaffung der Beinhäuser als Überbleibsel der alten Kirche 1568, dann die Abwehr obrigkeitlicher Eingriffe, wie bei der Pfarrerberufung 1538, der Einschränkung der freien Predigt 1549 und des gedruckten Worts 1553. Die Frage des Kirchenguts wird angesprochen hinsichtlich des Großmünsterstifts 1532 und im Blick auf die Kirchengüter überhaupt 1555. – Der soziale Bereich, Armenpflege und Sittenzucht, gehörte unmittelbar zu den kirchlichen Aufgaben. Hierher sind Bullingers Äußerungen zur Armenfürsorge 1558, gegen die sittliche Verwahrlosung 1560 und 1572, gegen das Kirchweihfest 1566 und gegen die zunehmende Wucherei 1568 zu rechnen. Zu diesen ethischen Fragen ist auch der Traktat gegen die schwarzen Künste 1571 zu stellen. Als Kirchenmann hatte Bullinger sich selbstverständlich auch zu Schulfragen zu äußern und hat 1537, 1556 und 1566 Vorschläge für neue Schulen und für Schulordnungen gemacht. – Auch zu wirtschaftlichen Fragen, wie dem Zinsproblem, hat er 1534 zusammen mit seinen Kollegen ein Gutachten abgegeben. Die Außenpolitik der Stadt war Gegenstand einer Stellungnahme Bullingers gegen eine Teilnahme an dem Türkenzug des Kaisers 1532 und zu einem eventuellen Soldbündnis mit Frankreich 1549. In einem Abschiedsbrief an Bürgermeister, Räte und Bürger legte Bullinger 1575 diesen als sein Vermächtnis die Verantwortung für die reformierte Kirche auf.

Jeder Text ist mit einer knappen Einleitung versehen, die das Verständnis ermöglicht. Dadurch konnte auch der Sachkommentar in den Anmerkungen kurz gehalten werden. Die Textgestaltung ist vorlagengetreu mit Ausnahme der in solchen Fällen üblichen normalisierten Groß- und Kleinschreibung und der Wiedergabe von i und j, u und v nach

ihrem Lautwert. Die Interpunktion Bullingers mit der Verwendung der Virgel zur Kennzeichnung von Sinnabschnitten im Satz ist beibehalten. Insgesamt ist hier also ein schlüssiges Verfahren angewendet worden.

Mit dieser Veröffentlichung liegen nun wichtige Texte für das Verständnis und das Selbstbewußtsein der zweiten Generation der Züricher Reformation in handlicher Form und leicht zugänglich vor.

Hermann Ehmer

Ingrid BAUMGÄRTNER, Martina STERCKEN u. Axel HALLE (Hg.), Wilhelm Dilich. Landtafeln hessischer Ämter zwischen Rhein und Weser 1607–1625 (= Schriftenreihe der Universitätsbibliothek Kassel – Landesbibliothek und Murhardsche Bibliothek der Stadt Kassel, Bd. 10). Kassel: University Press 2011. 239 S., zahlreiche gef. Karten in Farbe, geb. EUR 39,– ISBN 978-3-89958-450-9

Auch außerhalb Hessens wird diese Publikation lebhaft begrüßt werden; denn das Werk des Festungsbaumeisters, Historikers und Kartografen Wilhelm Dilich (1571–1650) ist Vielen vor allem auch wegen der Ansichten (Aufrisse) hessischer Burgen am Rhein schon lange ein Begriff. Dank dieser Faksimileausgabe gewinnt man nun einen Gesamteindruck, der sich noch dazu die Fortschritte der Kartografiegeschichte der jüngeren Zeit zunutze machen konnte. Sein Land ämterweise auf Landtafeln, wie sie zuvor z. B. schon für Württemberg entstanden waren, abgebildet zu sehen, bewog Landgraf Moritz zur Erteilung seines Auftrags, der wegen eines Zerwürfnisses mit Dilich, das diesen wirtschaftlich ruinierte, schließlich nur teilweise ausgeführt wurde und dessen Ergebnis noch dazu unvollständig überliefert ist, sind doch von den ca. 250 geplanten nur 53 Blätter in Kassel, weitere zwölf im Staatsarchiv Marburg und eins in Schloss Fasanerie bei Fulda auf uns gekommen. Auf einer Karte der Landgrafschaft Hessen-Kassel im Vor- und Nachsatz sind die ausgeführten Ämter, Orte und Schlösser dargestellt. Der Einführung dienen vier Aufsätze (S. 9–75); es folgen die Wiedergaben aller Tafeln (ausklappbar) in farblich guter Wiedergabequalität samt Kommentaren (S. 82–216). Man muss freilich wissen, dass der im Titel unvermeidliche Begriff „Landtafel“ nicht nur Auf- sondern auch Grundrisse von Burgen und Schlössern enthält bis hin zu (hier nicht wiederzugebenden) stockwerksweisen Aufklappungen der Originale, deren Dreidimensionalität in der elektronischen Fassung nachvollziehbar ist.

Im ersten Aufsatz beschreibt I. BAUMGÄRTNER Dilichs Werdegang und die Entstehung seiner Tafeln. Nach dem Studium in Wittenberg hatte er sich durch seine 1605 erschienene *Hessische Chronica* empfohlen, so dass ihn Landgraf Moritz mit der Erstellung von insgesamt 174 Landtafeln, gedacht „als Instrument für die Schaffung eines homogenen Staatsgebildes“, beauftragte. Die Arbeiten begannen am Mittelrhein mit dem um das Amt Rheinfels gescharten Fernbesitz. Für wie wichtig eine derartige „historische Aneignung“ gehalten wurde, geht aus einem dem kurpfälzischen Rat Marquard Freher seinerzeit durch die Wetterauer Reichsstände erteilten Konkurrenzvertrag hervor. Die „historische Erinnerung“ wurde in „real vermessene Landschaften“ eingebaut, um politische Konstellationen zu legitimieren. Solcher Bedarf an Selbstvergewisserung bezog darstellerisch sogar keltische Denkmäler (die „Flammensäule“ von Pfalzfeld/Hunsrück) als vermeintlich „chattisch“ ein. Politische und Verwaltungsräume wurden „graphisch erzeugt“. – Diese Thematik ins Allgemeinere wendend, widmet sich M. STERCKEN den

Karten als politischen Medien im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit. Sie etablierten sich als Mittel der Repräsentation von politischen Räumen, ihre Bilder verweisen freilich in unterschiedlicher Weise auf Herrschaft, so dass auf die Herstellungs- und Gebrauchskonzepte von Karten zu achten ist, ablesbar z. B. auch an Textelementen und Signaturen. – Tanja MICHALSKY beschreibt in ihrem Beitrag „Land und Landschaft in den Tafeln Wilhelm Dilichs“ deren Entstehung, die auf Vermessung basierte, und die Darstellungsweise. Für den Gebrauch nur bei Hofe bestimmt, bringen sie die ästhetische Qualität von Landschaft prächtig zur Geltung, tragen jedoch rechtlichen Aspekten – gewissermaßen dokumentarisch – ebenfalls Rechnung. So stellen die Tafeln den status quo fest, erklären aber auch Ansprüche gegenüber territorialen Konkurrenten. Dank Dilichs sorgfältiger und meisterhafter Darstellungsweise verschmelzen das Land (mit seinen Grenzen) und die Landschaft als solche.

Wie I. BAUMGÄRTNER den Editionsteil einführend darlegt, ist der Bestand dafür neu angeordnet worden, indem man die Chronologie rekonstruiert und Orts- und Sinnzusammenhänge wieder hergestellt hat. Gebildet wurden fünf Gruppen: I. Rheingebiete 1607–1609, II. Wallenstein und Ziegenhain 1611–1613 sowie Langenschwarz 1617, III. Jesberg und Schönstein 1613, IV. Homberg und Melsungen 1594, 1608, 1613–1616 und V. Schachten, Malsburg und Kaufungen 1618–1625. Hierzulande die größte Aufmerksamkeit wird die allein 38 Blätter umfassende Dokumentation der 1479 an Hessen gefallenen Niedergrafschaft Katzenelnbogen finden, die in der rheinischen Geschichte ihresgleichen sucht; genannt seien nur die Ämter und Burgen Reichenberg und Rheinfels, ferner Burg Katz, Rhens, Braubach mit der Marksburg und Philippsburg, Schloss Hohenstein sowie die Herrschaft Eppstein. Über dem gewährten Augenschmaus kann ein Mangel freilich nicht verschwiegen werden: Die Konzeption und Formulierung der Kommentartexte, die 16 Nachwuchswissenschaftlern anvertraut wurden, lässt zu wünschen übrig; denn sie mischen (manchmal auch missverstandene) handbuchartige Angaben zu den betreffenden Orten mit der Beschreibung der Blätter. Dies führt häufig zu Redundanzen, z. B., was die Herrschaftsübergänge von 1479 und 1583 (von Hessen-Rheinfels an Hessen-Kassel) anlangt. Da häufig mehrere Blätter zu einem Objekt zu kommentieren waren, hätte man dies entzerren können. Zudem fallen nicht nur gewisse Unbeholfenheiten im Ausdruck auf, sondern auch Schwächen im Gebrauch der Terminologie von Spezialfächern wie der Heraldik, Rechts- und Kirchengeschichte und Burgenkunde. Angesichts der großen Leistung von Dilich, die hier schön wiederauferstand, sieht man aber gerne darüber hinweg und freut sich des gehobenen kulturgeschichtlichen Schatzes.

Volker Rödel

Hans-Peter BAUM, Das „Silberne Ratsbuch“ des Stadtarchivs Würzburg. Zeugnisse Würzburger Buchmalerei des 18. Jahrhunderts (= Schriften des Stadtarchivs Würzburg, H. 19). Würzburg: Ferdinand Schöningh 2012. 99 S. Brosch., EUR 14,80 ISBN 0978-3-87717-840-9

Anders als die rheinischen Sitze von Bischöfen der Reichskirche konnte sich Würzburg nach einem letzten misslungenen Versuch 1400 von seinem bischöflichen Stadtherrn nicht mehr emanzipieren und der von diesem sehr abhängige Rat der Stadt musste mit der Rolle der Stadt als Residenz und Landesfestung zurechtkommen. Umso mehr

verwundert es, dass mit dem hier mustergültig (teil-)edierten Ratsbuch mit 150 Wappen- bzw. Gedenkblättern für in den Rat aufgenommene Persönlichkeiten ein höchst anschauliches Zeugnis bürgerlicher Selbstbehauptung im Zeitalter des Absolutismus vorliegt. Diese Zimelie wurde übrigens 1991 in der Werkstatt der UB Tübingen, aus der das Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg hervorging, aufwändig restauriert. – Die Einführung ordnet das Buch in den Zusammenhang der vielerlei Würzburger Ratsbücher ein; es wurde 1693 angelegt und fortgeführt bis 1801; jedoch greifen 24 Miniaturen für bei der Entstehung dem Rat Angehörige bis 1652 zurück. Der Obrigkeit ist Achtung gezollt durch Voranstellung der Wappen des damals regierenden Fürstbischofs J. G. von Guttenberg und des das Domkapitel vertretenden ‚Frankenrechens‘ sowie des ‚Rennfährleins‘ für die Stadt und des Wappens des Oberschultheißens, der zugleich dem Rat vorsah. Zwar steht das dank seiner Beschläge aus einer Silberlegierung so genannte Ratsbuch in der auf das Mittelalter zurückgehenden Tradition der städtischen Wappenrollen bzw. -bücher oder auch -kalender, seine Einmaligkeit verdankt es jedoch dem Umstand, dass sehr bald im 18. Jahrhundert die Wappen von szenischen Darstellungen und auch Stadtansichten umgeben und schließlich von diesen gar marginalisiert wurden. So gibt es auch eine Traditionslinie zurück zu den Emblem-büchern mit ihrem hoch entwickelten Symbolismus. Die Szenarien nehmen Bezug auf den Beruf bzw. Werdegang des betreffenden neuen Ratsmitglieds; jedoch haben nicht alle, nicht einmal alle Bürgermeister, bei Eintritt in den Rat die Kosten für die Verewigung durch eine Miniatur in diesem Buch und somit Festigung ihrer gesellschaftlichen Repräsentation auf sich genommen. Nur ein Maler ist identifizierbar, weitere, so der Ratsmaler W. Högler, können erschlossen werden. – Ausführungen zur Sozial- und Wirtschaftsstruktur sowie der Verfassung der Stadt, die etwas unglücklich an das Ende der Einführung gerückt sind, geben zu erkennen, wie sehr der 24köpfige bürgerliche „Unter-rat“, der dem bischöflichen Oberrat nachgeordnet war, gegängelt war, bis hin zum Bestätigungsvorbehalt des Stadtherrn bei der Selbstergänzung. – 29 hervorragend reproduzierte Blätter sind sodann abgebildet und ausführlich erklärt, indem die Wappen verständlich blasoniert, die Personen vorgestellt und die szenischen Umgebungen erläutert werden. Dass bei der Darstellungsweise auch die künstlerische Entwicklung vom Hochbarock zum Klassizismus nachvollzogen werden kann, versteht sich, ohne dass dies besonders thematisiert wäre.

Volker Rödel

Hans Karl von CARLOWITZ, *Sylvicultura oeconomica*. Hauswirthliche Nachricht und Naturmäßige Anweisung zur Wilden Baum-Zucht. [Von] Hannß Carl von Carlowitz. Faksimile der Erstauflage Leipzig 1713, mit einer Einführung von Jürgen HUSS und Friederike von GADOW. Remagen-Oberwinter: Kessel 2012. 53 u. 453 S., Abb., Brosch. EUR 37,- ISBN 978-3-941300-56-9

Im Alltag vergangener Zeiten hatten das Holz als universell verwendbarer Rohstoff und mithin der Wald, der es hervorbrachte, eine Bedeutung, wie man sie sich angesichts der Allgegenwart von Beton, Metallen, Kunststoffen, Öl und Gas heute kaum noch vorzustellen vermag. Nicht von ungefähr beansprucht in den Archiven der schriftliche Niederschlag überall geführten Streits um Eigentums- und Nutzungsrechte an der schlechterdings unentbehrlichen Ressource Holz ungezählte Regalmeter. So war es nur folgerichtig, wenn Hans Karl von Carlowitz (1645–1714), ein hoher kursächsischer Be-

amter, zu Beginn des 18. Jahrhunderts das Bedürfnis hatte, sein aus der Verwaltung des Familienbesitzes und aus langjähriger dienstlicher Tätigkeit als Autodidakt erworbenes Wissen über den Wald und dessen vernünftige Handhabung – die damals alles andere als selbstverständlich war – aufzuzeichnen, um es den Zeitgenossen und folgenden Generationen weiterzugeben. Entstanden ist daraus ein umfangreiches Nachschlagewerk für die forstliche Praxis, eine „Anweisung zur wilden Baum-Zucht“ und das allererste rein forstwirtschaftliche Buch überhaupt. Dem Stil der Zeit entsprechend beginnt es mit einem die verschiedenen Aspekte der Waldnutzung sowie die dazugehörige Mythologie veranschaulichenden Titelkupfer und einer gebührenden Widmung an den Landesherrn, Kurfürst Friedrich August von Sachsen („den Starken“), gefolgt von einem Vorbericht und einem detaillierten Inhaltsverzeichnis. Der erste, umfangreichere Teil thematisiert sodann das große Problem der Zeit: „Von denen Wäldern insgemein, dem bißherigen und noch weiter einreißenden grossen Holtz-Mangel, dessen Ursachen, auch wie selbem durch eine gute Menage ingleichen durch Säen und Pflantzen so wohl des in- als ausländischen wilden Holtzes vorgebeuet und die Holtzung conserviret werden könne.“ Der zweite Teil handelt „Von allerhand Arten und Geschlechtern der innländischen wilden Bäume, derer wie auch der Waldungen vortrefflichen Nutzen, ingleichen von Schlag- und Fällung des Holtzes, item Verkohlung und Aescherung desselben, worbey zugleich gründliche Nachricht von den in Ober-Sachsen neu-gefundenen Turff, dessen grossen Nutzen, Gebrauch und Verkohlung.“ Mithin ist Carlowitzens Werk der barocken Ratgeber- respektive Hausväterliteratur zuzuordnen, was übrigens schon im Titel deutlich wird, in dem „haußwirthliche Nachricht und naturmäßige Anweisung“ verheißen wird. Den Schluss bildet ein Sachregister mit rund neunhundert Begriffen, über die der eilige Benutzer damals wie heute einen gezielten Zugriff auf die vielfältigen Inhalte hat. Unverkennbar war es das besondere Anliegen des Autors, dem zu seiner Zeit in den Wäldern allenthalben hemmungslos um sich greifenden Raubbau entgegenzutreten und der daher zu erwartenden Holznot zu steuern; dabei verstand er es, seine Überlegungen zur notwendigen Bestandspflege mit solchen zur nicht minder notwendigen wirtschaftlichen Nutzung zu verbinden: „Nachhaltend“ sollte der Wald bewirtschaftet werden. Die Wirkung der so entstandenen ‚*Sylvicultura oeconomica*‘ blieb bis ins 20. Jahrhundert eher begrenzt, aber inzwischen gilt Carlowitz als „Vater der Nachhaltigkeit“ im Waldbau, und folglich findet sein Werk gerade in unseren Tagen, dreihundert Jahre nach seinem ersten Erscheinen, die verdiente Resonanz, die ihm anfangs offenbar versagt blieb. Dankenswerterweise haben Friederike VON GADOW und Jürgen HUSS den Pionier der nachhaltigen Forstwirtschaft nicht allein der Vergessenheit entrissen, sondern den von ihnen besorgten Jubiläums-Reprint seines Handbuchs mittels einer ausführlichen Einleitung auch kenntnisreich kommentiert. Alles in allem: Ein wertvoller Beitrag zur momentan vielbeachteten Forstgeschichte.

Kurt Andermann

Rahel VARNHAGEN, Rahel. Ein Buch des Andenkens für ihre Freunde. Herausgegeben von Barbara HAHN, mit einem Essay von Brigitte KRONAUER. Göttingen: Wallstein Verlag 2011. 6 Bände, zusammen 3309 S., Leinen in Kassettenumschlag, EUR 69,- ISBN 978-3-8353-0528-1

„Wohl dem, der in seiner Heimath ist, und nur aus Wahl ausreist! Zum Herumirren, wie ich, gehören jetzt Millionen.“ Mit diesen Worten beklagte Rahel Levin Varnhagen

ihren bevorstehenden Umzug in das ihr fremde Karlsruhe, wohin ihr Mann Karl August Varnhagen als preußischer Diplomat 1816 versetzt worden war. Aus dieser badischen Zeit der Varnhagens rühren zahlreiche Briefe, Billets und Aphorismen, die mit anderen Texten Rahels erstmals 1834, in dem dreibändigen Werk „Rahel. Ein Buch des Andenkens für ihre Freunde“ veröffentlicht wurden. Hieran hatte sie anfangs noch persönlich mitgewirkt, nach ihrem Tod 1833 übernahm Karl August Varnhagen die Fertigstellung. Die Zensur vor Augen, verzichtete er dabei auf die Wiedergabe zahlreicher Texte, kürzte hier, glättete da, so dass viele liberale und demokratische Wortmeldungen Rahels fehlen mussten. Diese Streichungen und Korrekturen hielt er in einer privaten Ausgabe fest, die er nach einer erfolgreichen Revolution veröffentlichen wollte – ein Vorhaben, das er letztlich nicht umsetzen sollte.

In Folge einer kriegsbedingten Auslagerung gelangten die Manuskripte nach dem Zweiten Weltkrieg in die Biblioteka Jagiellońska in Krakau, wo sie von der Germanistin und Rahel-Expertin Barbara HAHN ausfindig gemacht und schließlich ediert wurden. Die nun vorliegende Ausgabe umfasst nicht weniger als sechs Bände mit 3309 Seiten. Unter Voranstellung einer Einleitung der Schriftstellerin Brigitte KRONAUER folgt der Abdruck von 1599 Dokumenten, beginnend mit einem Brief vom 20. Oktober 1787, endend mit einer Notiz über Goethes „Wilhelm Meisters Wanderjahr“ vom Februar 1833. Der sechste Band enthält neben einer Darstellung der Werkgeschichte durch die Herausgeberin zudem ergänzende Dokumente, eine biographische Zusammenstellung der Korrespondenzpartner – leider ohne kritischen Apparat – und vor allem ein nützliches, ausführliches Register. Barbara HAHN hat die Reihenfolge der Texte neu überarbeitet, Fehlstellen interpoliert, Schreibweisen normiert. Die gewählten Editionsprinzipien entsprechen dabei nicht den in der historiographischen Welt geläufigen; so wäre aus Sicht des Historikers sicherlich wünschenswert gewesen, die Ergänzungen und Korrekturen Varnhagens bzw. der Herausgeberin gegenüber der gedruckten Erstversion kenntlich gemacht zu sehen. Das Zielpublikum ist freilich eher im Bereich der literarisch Interessierten zu suchen. Dieses kommt auch voll auf seine Kosten. Denn in großartiger Weise wird im „Andenken“ die Geisteswelt von Aufklärung und deutscher Romantik ausgebreitet, mit Rahel Levin Varnhagen als jüdischer Salonière vornehmlich in Berlin als Epizentrum. Zahlreiche Geistesgrößen standen mit ihr persönlich wie auch brieflich in Kontakt, darunter Clemens und Bettina Brentano, Jean Paul, Heinrich von Kleist, die Gebrüder Schlegel und Humboldt, Heinrich Heine oder Ludwig Tieck. Texte mit hohem literarischem Anspruch sind aus diesen Kontakten entstanden, aber auch tief-sinnige alltägliche Beobachtungen. Selbst beim oberflächlichen Blättern durch die Bände wird der Leser immer wieder in den Bann der Gedankengänge Rahels und ihrer teils präzisen, teils empathischen Formulierungskunst gezogen, was das Schmökern zu einem wahren Vergnügen macht.

Für die Leser der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins sind vor allem die Texte aus den Karlsruher Jahren von 1816 bis 1819 von Interesse. Rund 200 Texte, vornehmlich Briefe, stammen aus dieser Zeit und immer wieder lässt Varnhagen dabei den Leser Teil haben an Beobachtungen zu der ihr klein erscheinenden süddeutschen Welt. Nur widerstrebend zog Rahel ins Badische, in dessen Hauptstadt („Karlsruhe ist ein schöner unbequemer Ort“) sie lange keinen gesellschaftlichen Anschluss fand und sich als Außenseiterin fühlte. Wohler fühlte sie sich demhingegen in Mannheim („die Stadt berlinisch, gradstraßig, hübsch, öde, still ausgestorben“), dessen Theater sie immer wie-

der aufsuchte, vor allem aber in Heidelberg („tiefsinnig, heiter, sicher belebt, und einsam“), das sie in geradezu schwärmerischer Weise verklärte. Immer wieder beschreibt sie Szenen aus der höfischen wie aus der diplomatischen Sphäre, da sie mit Familien anderer Diplomaten und Adliger in Kontakt steht. Ihr häufig kränklicher Gesundheitszustand macht sie zudem zu einer scharfsinnigen Beobachterin des Wetters, das in fast jedem Brief thematisiert wird. Dadurch wird sie auch zu einer Zeitzeugin des Hungerjahres 1816/17. Erst im Laufe der Jahre und vor allem infolge einer Rangerhöhung ihres Mannes wird sie in Karlsruhe heimisch. Umso größer ist daher der Schock über dessen Abberufung im Sommer 1819. Das Paar zieht in der Folgezeit zurück nach Berlin, wo es ihr gelingt, mit ihrem Salon Mittelpunkt eines weit ausstrahlenden gesellschaftlichen Kreises zu werden. Dennoch sollte ihr der Abschied aus Baden schwer fallen. In ihrem letzten, in Karlsruhe verfassten Brief notierte sie: „Wir gehen weg von hier. Ende der neuen Woche: ich muß fort aus einer Gegend, die ich liebe: aus meiner Heimath: denn sie bestand in einem einfach eingerichteten Quartier.“

Harald Stockert

Anton FOOHS, „Verzicht auf Revanche“. Das Kriegstagebuch 1914/18 des Divisionspfarrers der Landauer Garnison Dr. Anton Foohs. Eingeleitet und mit Anmerkungen herausgegeben von Carl Werner MÜLLER (= Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Bd. 108). Speyer: Verl. d. Pfälz. Gesellschaft zur Förderung d. Wissenschaften 2010. XV, 463 S., geb. EUR 25,- ISBN 3-932155-29-7

Die durch Carl Werner Müller der Öffentlichkeit vorgelegten Kriegstagebücher von Anton Foohs (1871–1940) entführen den Leser in ein weites Feld, das von waffensegnenden Priestern aus grauer Vorzeit über die Koppelschlösser der deutschen Soldaten beider Weltkriege, auf denen die Worte „Gott mit uns“ prangten, bis hin zur aktuellen Militärseelsorge in Afghanistan reicht. Mag die Rolle der Geistlichkeit in der traditionellen Militärgeschichtsschreibung auch notorisch unterbelichtet sein, so ist sie doch seit langem ein Thema der Geistes-, Religions- und Kulturgeschichte, stehen sich doch nirgendwo sonst Ideal und Realität des Christentums in so unversöhnlichem Gegensatz gegenüber, wie bei der Frage nach Krieg und Frieden. Fragt sich nur, was das eigentliche *Skandalon* ist: der urchristliche Pazifismus oder das Arrangement der Kirchen mit der weltlichen Macht? Stets gab und gibt es darauf widerstreitende Antworten.

Ob gerade Geistliche besonders geeignet sind, die schreckliche Welt des Krieges zu beschreiben? Zeugnisse von ihnen gibt es genug, wie nicht nur die publizierten Tagebücher der katholischen Feldgeistlichen Benedict Kreutz (1987) und Ludwig Berg (1998) zum Ersten Weltkrieg belegen. Ihre sonderbare Rolle als funktionierender Teil des Militärapparats und als privilegierter Außenseiter zugleich scheint die Intellektuellen zur genauen Beobachtung und zum Niederschreiben des Erlebten geradezu prädestiniert zu haben. Objektivität kann von ihnen, die durch ihre bloße Anwesenheit den Krieg mit legitimierten, nicht erwartet werden.

Zusammen mit der 3. Bayerischen Infanteriedivision zog Anton Foohs im August 1914 vom pfälzischen Landau aus in den Krieg nach Lothringen, an die Somme, nach Flandern, ins Artois und in die Picardie. Im Frühjahr 1919 ist er dann bei der Niederschlagung der Münchener Räterepublik dabei. Stets wurde der mit dem Eisernen Kreuz

zweiter und erster Klasse Ausgezeichnete von seinen geistlichen (Erzbischof Michael Faulhaber) und militärischen Vorgesetzten (Generalleutnant Karl von Wenninger) für seinen Dienst gelobt. Auch die einfachen Soldaten scheinen ihren mutigen und pferdebegeisterten Seelsorger geschätzt zu haben.

Die mit großer Mühe von Carl Werner Müller teilweise rekonstruierten (1914/15), sorgsam kommentierten und auch mit zeitgenössischen Fotos bebilderten Tagebucheinträge spiegeln eindrücklich bis in die kleinsten Details des Alltags einen kriegerischen Kosmos wider, in dem Foohs vier Jahre seines Lebens verbrachte: Der Feldgeistliche hatte direkten Umgang mit den Offizieren. Er war in der Etappe, aber auch im Schützengraben unter feindlichem Feuer anzutreffen, feierte mit den Soldaten den Gottesdienst, versorgte die Sterbenden mit den Sakramenten und tröstete zweifelnde Befehlshaber in ihrem mörderischen Tun. Unerschütterlich hielt er an dem fest, was er für die Pflichten seines Amtes hielt. Mit der überkommenen Welt- und Gesellschaftsordnung blieb er einverstanden. Sein Glauben kam nicht ins Wanken. Reflexionen oder der Ausdruck persönlicher Gefühle und religiöser Innerlichkeit finden sich selten, bemerkt treffend der verdienstvolle Herausgeber (S. 8). Vielleicht war Anton Foohs ja tatsächlich mit sich und seiner Rolle im Reinen?

Rainer Brüning

Briefe, Gurs, Lettres. Briefe einer badisch-jüdischen Familie aus französischen Internierungslagern. Paul NIEDERMANN, Erinnerungen. Hg. von Ernst Otto BRÄUNCHE u. Jürgen SCHUHLADEN-KRÄMER (= Forschungen und Quellen zur Stadtgeschichte. Schriftenreihe des Stadtarchivs Karlsruhe, Bd. 11). Karlsruhe: Info-Verlag 2011. 542 S., geb. EUR 26,80 ISBN 978-3-88190-619-7

Die Deportation der badischen und pfälzischen Juden am 22. Oktober 1940 in das südfranzösische Lager Gurs war schon mehrfach Gegenstand wissenschaftlicher Darstellungen sowohl in französischer als auch zunehmend in deutscher Sprache. Daneben gibt es seit Jahren eine breitgefächerte Erinnerungsarbeit mit Vorträgen, Errichtung von Mahnmalen, pädagogische Aktionen und Besuchen von Schülergruppen in Gurs. Das Stadtarchiv Karlsruhe hat in dieser Erinnerungskultur immer schon eine bedeutende Rolle gespielt. Nun legt das Archiv einen Memoirenband besonderer Art vor. Es sind die Erinnerungen von Paul Niedermann, einem Karlsruher, der die Deportation als Jugendlicher, ja fast als Kind, im Alter von 13 Jahren erlebte. Er lebt heute hochbetagt bei Paris und dürfte einer der letzten Überlebenden des Lagers sein. Auf über 60 Seiten schildert er seine Jugend, seine kurze Schulzeit, die Deportation und das Lager sowie seine glückliche Rettung. Er bilanziert sein Leben auf eine angesichts seines Schicksals und das seiner Familie überraschend positive Weise „ohne jedes Vorurteil“ und ohne die Absicht, „mit irgendjemandem abzurechnen“. Es ist diese positive Grundhaltung, die ihn am Ende seines Lebens dazu bewegt, vornehmlich bei der Jugend in Frankreich und in Deutschland in zahllosen Vorträgen für die Vorzüge der Demokratie zu werben, die von vielen gar nicht (mehr) wahrgenommen werden. Leicht war für Paul Niedermann der Weg vom Opfer zum Aufklärer nicht gewesen. Seit 1992 schleppte er im wahren Sinne des Wortes Briefe und Dokumente mit sich herum, die als einzige Zeugnis geben von dem Leben und schließlich auch vom gewaltsamen Tod zahlreicher Familienangehöriger. Nicht einmal lesen konnte er diese erschütternden Dokumente. Erst 2008

rang er sich nach intensiven Kontakten mit dem Stadtarchiv Karlsruhe dazu durch, die Korrespondenz zu publizieren. Dies geschah in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Karlsruher Stadtarchivs. Die Publikation kann als einzigartig bezeichnet werden, ist sie doch zweisprachig. Auch diese Besonderheit hat ihren Grund in dem grenzüberschreitenden Engagement des Stadtarchivs in der Erinnerungsarbeit. Hier sind vor allem die engen Kontakte zu dem Kinderheim Izieu, in dem auch Paul Niedermann war, impulsgebend gewesen. Die veröffentlichten und hervorragend übersetzten Briefe sind Zeugnisse des Leidens und der Verzweiflung, es sind persönliche Äußerungen privatester Natur, mit dem Herzen geschrieben und gerade deshalb als historische Quellen so wichtig. Die im Anschluss an die Briefe veröffentlichten amtlichen Dokumente lassen die bürokratischen Hindernisse bei der Beschaffung von Ausreisepapieren deutlich werden und es ist gut, dass sie in Faksimile wiedergegeben sind.

Sowohl die Briefe als auch die Dokumente erschließen sich für den, der die historischen Rahmenbedingungen nicht gut kennt, durch die ausführliche Einführung der Herausgeber.

Michael Martin

Baden! 900 Jahre. Geschichten eines Landes. Red.: Elisabeth GUROCK u. Isabelle DUPONT. Karlsruhe: Badisches Landesmuseum 2012. 384 S., geb. EUR 24,90. ISBN 978-3-937345-56-7

Im Jahre 1112 stellte der Adelige Hermann eine Urkunde als Markgraf von Baden aus. Ansonsten urkundete Hermann als Markgraf von Verona, seine Familie hatte ihren Herrschaftsschwerpunkt auch nicht am Oberrhein, sondern im Neckarraum, wo sie um 1220 eine Burg in Stuttgart errichtete. Das Datum 1112 könnte also ebenso kritisch hinterfragt werden wie der Begriff „Baden“, für den der Titel der Ausstellung mit einem Ausrufezeichen eine 900-jährige Kontinuität reklamiert. Sie spannt einen Bogen von der Markgrafschaft Baden, die nie eine Markgrafschaft war, über die beiden territorial zersplitterten badischen Territorien der Frühen Neuzeit (1535–1771), das evangelische Baden-Durlach und das katholische Baden-Baden über das unter Napoleon entstandene Großherzogtum Baden, die 1918 ins Leben gerufene Republik Baden bis zur Neugliederung nach dem Zweiten Weltkrieg, wo Nordbaden zur amerikanischen, Südbaden dagegen zur französischen Besatzungszone gehörte. Daraus wurden dann die Regierungsbezirke Nordbaden und Südbaden in einem Bindestrich-Bundesland, die als Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe weiterleben. Wo also, fragt man sich beim Anblick der Übersichtskarten am Beginn der einzelnen Sektionen, lag das Baden, dessen Geschichte über 900 Jahre hinweg verfolgt werden soll? Oder handelt es sich um einen dem Rheinland vergleichbaren Identitätsraum? Dieses entstand 1815 als preußische Rheinprovinz und wurde 1945 auf zwei Besatzungszonen und dann auf zwei Bundesländer aufgeteilt.

Nun ist ein Ausstellungskatalog – auf den sich die folgende Besprechung konzentrieren soll – kein territorialgeschichtliches Handbuch. Er soll die in der Ausstellung präsentierten Exponate abbilden, erläutern und in ihre historischen Kontexte einordnen. Hier kann man Harald SIEBENMORGEN und Oliver SÄNGER zu einem reich illustrierten

Lesebuch gratulieren, das nicht nur grundlegende Fakten zur Landesgeschichte vermittelt, sondern an vielen Stellen auch überraschende Einblicke gestattet und zum Nachdenken anregt. Der Band ist in insgesamt neun Sektionen gegliedert, die jeweils aus ca. zehn Kapiteln mit einem kurzen Einführungssessay mit Literaturnachweisen und vier bis sechs Katalognummern bestehen. Der Leser kann sich somit an den qualitätsvollen Farbabbildungen entlanghangeln, kann sich in den Katalogtexten über Details zu den ca. 400 ausgestellten Objekten informieren, kann das Ganze aber auch über den Einleitungssessay vertiefen. Die Essays sind von ausgewiesenen Fachleuten geschrieben und spiegeln den aktuellen Forschungsstand wider.

Der Katalog beginnt mit einigen Einleitungen, die das Konzept der Ausstellung erläutern und erste Hinweise auf eine badische Identität skizzieren. Sektion eins ist der Markgrafschaft Baden gewidmet, wobei der staunende Leser feststellt, dass dazu neben den Landen am Oberrhein mit den Residenzen Baden-Baden, Pforzheim und Durlach auch die Grafschaft Sponheim auf dem Hunsrück mit dem Moselort Winningen gehört hat. Behandelt werden die Urkunde von 1112, die Herrschaftssitze und der Landesausbau, das dichte Städtenetz, die Rolle der Zähringer, der selige Bernhard von Baden († 1458), der es fast zum Familienheiligen gebracht hätte, und die in der Ausstellung nicht ganz einfach darzustellenden Themen Kirchenbau und Grablegen. All dies wird in den Einführungssessays und anhand weniger, gut kommentierter Exponate anschaulich erläutert, soweit das anhand von lateinischen Urkunden und Handschriften möglich ist.

Sektion zwei („Geteiltes Land – entzweit und wiedervereint“) befasst sich mit der Landesteilung in der Frühen Neuzeit. Münzen und Medaillen, Bauernkrieg und Bundschuh, Humanismus und Reformation, konfessionelle Konflikte und der „Türkenlouis“, barocke Hofkultur und Residenzbauten in Rastatt und Durlach sowie die Aufklärung sind Themen, die deutlich machen, dass es sich bei der badischen Geschichte nicht um die Entwicklung einer zurückgebliebenen Mittelgebirgsregion handelt, sondern um deutsche, ja um europäische Geschichte. Die dritte Sektion („Baden in Bewegung“) beginnt dann mit einer Karte des unter Napoleon entstandenen Großherzogtums Baden. Sie eilt mit Riesenschritten und in einem atemberaubenden Tempo durch ein ereignisreiches Jahrhundert: Verfassung und Liberalismus, die Revolution von 1848, die Amerika-Auswanderung in die Colonia Tovar in Venezuela, dann die Juden- und die Frauenemanzipation, die „Landeseltern“ Friedrich I. und Luise, der Krieg von 1870, der Kulturkampf und die Arbeiterbewegung. Hier können die Museumsleute aus dem Vollen ihrer Magazine schöpfen und eine Vielzahl von eindrucksvollen Exponaten wie Karikaturen auf Napoleon als „Königsbäcker“, ein badisches Narrenkostüm aus Venezuela oder eine Spottpostkarte auf „Burschenschaftlerinnen“ präsentieren.

Das „lange“ 19. Jahrhundert wird in zwei weiteren Sektionen vertieft, von denen die erste unter dem verspielten Titel „Stadt – Land – Fluss“ den badischen Erfindern und ihren Erfindungen gewidmet ist: Johann Gottfried Tulla und die Rheinbegradigung, ein Thema, das bis zu einem Protestplakat gegen den Bau von Poldern 1997 dargestellt wird. Dann der Architekt Friedrich Weinbrenner, Karl Drais und seine Draisine (mit einem Original, zeitgenössischen Karikaturen und einem Laufrad von 2009), der Eisenbahnbau und die Schwarzwaldbahn, Bertha und Carl Benz, die Universitäten Heidelberg und Freiburg, die Kunstgewerbeschule Karlsruhe und die psychiatrische Anstalt Illenau, die Pforzheimer Schmuckindustrie mit anschaulichen Beispielen aus Versandhauskata-

logen, Reklametafeln für Bier, Nähseide und Maggi, Vivil und Uhu. Sehr systematisch ist die oftmals mit Ausblicken bis ins 20. Jahrhundert verlängerte Sektion nicht, aber sie vermittelt anhand zahlreicher Exponate anschauliche Einblicke in viele Bereiche der Technik-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte eines ‚Musterländles‘ im 19. Jahrhundert.

Dies gilt auch für die nächste Sektion unter dem wenig aussagekräftigen Titel ‚Kultur-Land Baden. Erlesen und anregend‘. Themen sind der Dichter Johann Peter Hebel, der schreibende Pfarrer und Volksschriftsteller Heinrich Hansjakob mit seinem ‚Heckerhut‘, der ‚badische Nationaldichter‘ und Verfasser des ‚Trompeters von Säckingen‘, Joseph Victor von Scheffel, und Hermann Hesse. Weitere Kapitel behandeln Baden-Baden als europäische Sommerhauptstadt und den Aufstieg der Großstädte Mannheim und Karlsruhe.

Fortgesetzt wird die Suche nach den Spuren einer badischen Identität in der Sektion ‚Baden bunt. Blick hinter die Klischees‘, bei der dem Leser ebenfalls zunächst verborgen bleibt, was hinter welchen Klischees versteckt sein soll. Was ist typisch Baden, fragt der Einleitungssessay. Der Weinbau und der Tabakanbau? Die gibt es auch in der benachbarten Pfalz. Das Rätsel Kaspar Hauser? Die Heidelberg-Romantik? Hier wird eine kurpfälzische Residenzstadt zum Inbegriff alter Burschenherrlichkeit und badischer Romantik: ‚Des Knaben Wunderhorn‘ und ‚Alt-Heidelberg‘. Der Bodensee ist ebenfalls eine romantisch aufgeladene Urlaubsidylle, gesäumt von Klöstern aus einer verklärten Vergangenheit. Die Schweizer und Österreicher, aber auch die Bayern werden jedoch protestieren, wenn er für die ‚Seeschwaben‘ vereinnahmt wird. Mit dem Schwarzwaldtourismus tritt eine weitere Teilregion ins Blickfeld, der wir außerdem den ‚Mythos Kuckucksuhr‘ (Modelle von 1840 bis 2011) und den Bollenhut verdanken. Der bekannte Strohhut mit 14 roten Wollkugeln ist erstmals um 1810 nachweisbar und verdankt seine Popularität den Schilderungen ländlicher Idylle in der Zeit um 1900. Und schließlich ist Fußball ein wichtiges Thema, das mit dem Vereinsaustritt des Karlsruher Juden Julius Hirsch auf das nächste Jahrhundert verweist.

Nach ca. 75 Seiten Mittelalter und Früher Neuzeit und 165 Seiten zum 19. Jahrhundert kommen noch gut 100 Druckseiten zum 20. Jahrhundert. ‚Grenzlage‘ ist die erste der drei Sektionen überschrieben, die jetzt wieder nach Epochen gegliedert sind. Anschauliche Fotos, Gemälde und Holzstiche illustrieren die französischen Fliegerangriffe auf Freiburg und Karlsruhe, die noch Jahrzehnte später zu Propagandazwecken ausgeschlachtet wurden: Der Schulatlas meines Vaters aus den 30er Jahren (Karl Gärtner: Heimatatlas der Südwestmark Baden. Karlsruhe o. J. [1934, 1937], S. 44: ‚Grenzmark Baden‘) enthält eine Karte, die zeigt, wie schnell französische Bomber Baden überfliegen können und wie zahlreiche französische, luxemburgische, belgische und holländische Panzer an der Grenze zum Einmarsch ins entmilitarisierte Rheinland bereit stehen. In der Revolution von 1918 war Max von Baden Reichskanzler, Großherzog Friedrich II. musste fliehen und ließ die 1811 angefertigte großherzogliche Krone zurück. Die Schwierigkeiten der Zwischenkriegszeit werden anschaulich illustriert: die Aufnahme von 24.000 aus dem Elsass vertriebenen Deutschen, der Protest gegen schwarze Besatzungstruppen, die wirtschaftlichen Probleme und die Arbeitslosigkeit. Aber auch moderne Siedlungsprojekte wie die Gartenstädte Freiburg-Haslach und Karlsruhe-Dammerstock haben hier ihren Platz.

Es folgt, mit einem Foto vom Karlsruher Fackelzug am 31. Januar 1933 und einem Foto der Freiburger Innenstadt nach dem Luftangriff vom 27. November 1944 eröffnet, das Dritte Reich „zwischen Opfern und Tätern“. Eindrucksvolle Dokumente zeigen die Machtergreifung, etwa den Transport verhafteter SPD-Abgeordneter auf einem offenen LKW ins KZ Kislau. Es folgen die Euthanasie in badischen Heil- und Pflegeanstalten, die Deportation der jüdischen Bevölkerung, wo Fotos die Anwesenheit zahlreicher Schaulustiger deutlich machen. Dann der Westwall und der neu geschaffene Gau Baden-Elsass sowie die großenwahn sinnigen Pläne zum Ausbau Straßburgs zur Gauhauptstadt, aber auch eine französische Postkarte von 1945 „Hinaus mit dem Naziplunder“. Das KZ Natzweiler-Struthof wird ebenso thematisiert wie der Luftkrieg (am Beispiel von Pforzheim) und der Widerstand, aber auch der Umgang mit NS-Tätern nach 1945 kommt nicht zu kurz.

Leider fällt dann das ebenfalls mit einer Orientierungskarte zu den Besatzungszonen und Landesgrenzen eröffnete Kapitel über die 68 Nachkriegsjahre mit nur 22 Druckseiten (Weimarer Republik: 26, Drittes Reich: 56) deutlich ab. Es trägt den apokryphen Titel „Dasein im deutschen Südwesten“ (wo Baden schon seit fast 900 Jahren lag) und: „Badische Identität(en)“, was bereits zuvor für das 19. mit Ausblicken auf das 20. Jahrhundert erörtert wurde. Thematisiert werden die Nachkriegserfahrungen an der französischen Grenze, wo ein Foto einer Europa-Kundgebung 1951 in Breisach neue Wege deutlich macht. Dem badischen Staatspräsidenten Leo Wohleb ist ein Kapitel gewidmet, das auch die Auseinandersetzungen um den Südweststaat deutlich macht, dem die Badener wesentlich kritischer gegenüberstanden als die Württemberger; sie fürchteten einen „schwäbischen Imperialismus“. Karlsruhe wird als Sitz des Bundesverfassungsgerichts vorgestellt sowie Burda-Moden und Bambi-Preise als Symbole der Wirtschaftswunderzeit. Neue Formen von Demokratie und Bürgerbeteiligung zeigt der Widerstand gegen das Atomkraftwerk Wyl. Gegenüber dem breiten Panorama, das die Ausstellung zum 19. Jahrhundert ausbreitete, ist die Präsentation der Nachkriegszeit mehr als dürftig. Themen der Landespolitik mit ihren verschiedenen Repräsentanten, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Literatur-, Kunst- und Kulturgeschichte, des Städtebaues und der Alltagsgeschichte sowie der badischen Mentalität und Identität, Themen, von denen das Verhältnis zu den Schwaben und den Elsässern nicht das uninteressanteste wäre, ließen sich in großer Zahl anführen.

Insofern fällt das Urteil über den Katalog durchwachsen aus: Über das Thema 900 Jahre Baden lässt sich streiten, aber das Konzept des Katalogs und seiner Sektionen ist schlüssig, auch wenn die essayistischen Überschriften den Leser gelegentlich im Regen stehen lassen. Die Kapitel über das Mittelalter und die Frühe Neuzeit sind informativ, die Präsentation zum 19. Jahrhundert vermittelt spannende Einblicke, ufer aber gelegentlich aus und greift auch auf die Gegenwart aus. Von den drei Sektionen zum 20. Jahrhundert regen die ersten beiden zum Nachdenken an und machen betroffen. Ein Blick in den Schulatlas aus den 30er Jahren zeigt, dass neben den Exponaten auch die thematische Kartographie eine viel versprechende Möglichkeit bietet, komplexe historische und raumbezogene Phänomene zu veranschaulichen. Die dritte Sektion dagegen enttäuscht. Ein Besucher/Leser (die meisten sind nach 1945 geboren!), der 900 Jahre badische Geschichte Revue passieren lässt, will auch seine eigene Zeit und seine eigene Geschichte wiederfinden.

Wolfgang Schmid

Jean SCHILLINGER (Hg.), *Louis XIV et le Grand Siècle dans la culture allemande après 1715*. Nancy: Presses Universitaires de Nancy – Éditions Universitaires de Lorraine 2012. 310 S., Brosch. EUR 20,- ISBN 978-2-8143-0107-8

Die Forschungen zum Nachleben einer historischen Person im kulturellen Gedächtnis einer Nation haben spätestens seit der Studie von Ulrich Raulff zum *Kreis ohne Meister. Stefan Georges Nachleben* (München: C. H. Beck 2009) wieder Konjunktur. Geschichtspolitisch brisant, nationalhistorisch und transkulturell verzwickelt sowie gedächtnistheoretisch herausfordernd werden solche Analysen dann, wenn nach der Bedeutung und Funktion von national fremden und womöglich transitorisch nationalfeindlichen Gestalten im kulturellen Erinnern einer Nation gefragt wird. Der vorliegende, von Jean SCHILLINGER herausgegebene Sammelband stellt sich genau einer solchen Herausforderung, indem er die ästhetischen Imaginationen, wissenschaftlichen Aneignungen und erinnerungspolitischen Inanspruchnahmen von Louis XIV und ‚seinem‘ 17. Jahrhundert im kulturellen Gedächtnis der Deutschen nach 1715, also nach dem Tod von Louis XIV, untersucht. Der 310 Seiten umfassende Band versammelt 14 geschichts- und literaturwissenschaftliche Beiträge, die sich mit dem Nachleben von Louis XIV in der deutschen Kultur vom 18. bis zum 20. Jahrhundert beschäftigen.

Gérard LAUDIN (Paris) zeichnet nach, wie in der deutschen Pamphletistik des 18. Jahrhunderts die Herrschaft Louis XIV geschichtsphilosophisch zu einer Peripetie gestaltet wird, die zwar den „Gipfel“ französischer Macht, aber damit auch in der deutschen Wahrnehmung den Scheitelpunkt und den Beginn einer Dekadenz und Spätzeit markiere. Ruth FLORACK (Göttingen) und Françoise KNOPPER (Toulouse) bieten erhellende literaturwissenschaftliche Detailstudien sowohl zur antifranzösischen Polemik unmittelbar nach dem Tod von Louis XIV als auch zur wiederholten Spiegelung frankophober Positionierung im 19. Jahrhundert. Jean SCHILLINGER (Nancy) analysiert zwei historische Romane des späten 19. Jahrhunderts, die sich mit der Eroberung Straßburgs durch französische Truppen im Jahr 1681 beschäftigen. Literaturhistorisch besonders interessant ist hier die Auseinandersetzung mit dem Roman Friedrich Lienhards *Der Raub Straßburgs* (1898), da er den vormaligen Naturalisten und späteren Heimatkünstler Lienhard in einer Übergangsphase vom modernen zum antimodernen Schriftsteller zeigt. Wie und warum der Pfälzische Erbfolgekrieg in historischen Romanen zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg ästhetisiert wird, untersucht Helga MEISE (Reims). Thomas ULRICHS (Bochum) Beitrag zu Ernst Moritz Arndts *Geist der Zeit* hätte noch mehr die lange Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte dieses Textes fokussieren können. Der erste Teil von Arndts voluminösem Werk erschien 1806, der letzte 1818; und zwischen diesen Daten verschieben sich nationale Frontstellungen und rhetorische Intensität enorm. Die nationale Radikalisierung und ihre Rückbindung an konkrete historische Ereignisse kommen hier zu kurz. Michael ROHRSCHEIDER (Köln/Salzburg) und Sven EXTERNBRINK (Marburg) widmen sich der deutschen historiographischen Auseinandersetzung mit Louis XIV im 19. Jahrhundert. Während Rohrschneider und Externbrink sich Monographien von Rühs und Ranke zuwenden, fragt Philippe ALEXANDRE (Nancy) medienhistorisch und fachgeschichtlich aufschlussreich nach der Diskussion über die deutsch-französischen Beziehungen (während des *grand siècle*) in der *Historischen Zeitschrift* zwischen 1858 und 1933. Eine Überblicksstudie zum Bild Louis XIV in der deutschen Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts von Reiner MARCOWITZ (Metz) beschließt den Band. Materialreich und mit hoher Beleg-

dichte skizziert Marcowitz die Etappen der historiographischen Auseinandersetzung, spannt die Jahrzehnte bis 1945 zwischen „Erbfeindschaft“ und „verpasster Chance“ aus, vermisst die europäisierenden Bemühungen nach 1945 in Deutschland mit der Kategorie des „Abendlandbewusstseins“ und gibt auch noch einen knappen Ausblick auf die neueren methodischen Aspekte einer *histoire croisée*. Vielleicht wäre es in diesem Zusammenhang noch sinnvoll gewesen, die theoretisch-methodische Innovation zu würdigen, die von der Denkfigur des Gallotropismus ausgeht, wie sie jüngst Wolfgang Adam und Jean Mondot vorgestellt haben.

Insgesamt bietet der von Jean Schillinger verantwortete Band eine Fülle neuer Einblicke in den Erinnerungshaushalt einer Nation, die sich in der Auseinandersetzung mit Louis XIV einerseits als ein „Vaterland der Feinde“ (Jeismann) konstruiert und andererseits inspirieren lässt zu mannigfacher Selbstreflexion.

Barbara Beßlich

Das Militärgeschichtliche Museum der Bundeswehr. Ausstellungsführer. Hg. von Gorch PIEKEN u. Matthias ROGG. Dresden: Sandstein Verlag 2011. 192 S., zahlr. Abb., geb. EUR 19,80 ISBN 978-3-942422-69-7

Die bis heute größte zusammenhängende Kasernenanlage Europas würde man im ehemaligen Preußen vermuten. Dass sie nach 1871 als „Kasernopolis“ im Norden Dresdens entstand und in ihrem Arsenalgebäude 1914 das Königlich Sächsische Armeemuseum eingerichtet wurde, aus dem nach mehreren Umstrukturierungen schließlich 1972 das Armeemuseum der DDR hervorging, ist nur eine der wichtigen Grundinformationen, welche die anzuzeigende Veröffentlichung vermittelt. 1991 wurde das Museum von der Bundeswehr übernommen und dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt unterstellt, das 1994 von Freiburg nach Potsdam übersiedelte. Eine solche Schwerpunktverlagerung in die neuen Länder mag zunächst befremden, in ihr ist aber eine Anerkennung für die große Integrationsleistung der Bundeswehr nach der Wiedervereinigung zu erblicken. Das in der 1994 eigens erstellten Konzeption für das Museumswesen der Bundeswehr als Leitmuseum vorgesehene Haus konnte 2011 mit völlig neuer Konzeption eröffnet werden. Was entstand, ist kein herkömmliches Heeres- oder Armeemuseum zur Verherrlichung von Waffen und Kriegen mehr, sondern es kommt vielmehr die Sozialgeschichte von Krieg und Gewaltausübung in zuvor nie gekannter Weise zur Geltung. Militärgeschichte wird so als Teil der Kultur- und Gesellschaftsgeschichte präsentiert mit dem berechtigten Anspruch, dies mehr ins gesellschaftliche Bewusstsein zu rücken.

Hatte das traditionell-pompös gestaltete Arsenalgebäude noch den Geist der Vergangenheit und der Verherrlichung der „schimmernden Wehr“ verkörpert, so symbolisiert der in diese Selbstgewissheit wie ein Blitz einschneidende bauliche Keil, das Grundelement der baulichen Umgestaltung durch den Architekten Daniel Libeskind, das Nicht-Planbare von Entwicklungen, sowohl technischen Neuerungen als auch politischen Bedrohungen. Von der hohen Spitze dieses Keils aus mag der Besucher über die Möglichkeiten der Abwendung von Gewaltausübung sinnieren, wenn er von dort aus seinen Blick über die 1945 zerstörte Dresdner Altstadt schweifen lässt.

Die Militärgeschichte in ihrer ganzen Bandbreite darzustellen setzte sich die Konzeption der eingerichteten Dauerausstellung zum Ziel. Sie machte sich dabei die bauliche

Zweiheit sehr erfolgreich dienstbar; denn der das angestammte Gebäude durchschneidende moderne Keil präsentiert einen Themenparcours, die beiden Stockwerke des Altbaus eine im Spätmittelalter einsetzende chronologisch angelegte Geschichte von Krieg und Gewalt. Die vorliegende Publikation, die sich bescheiden „Ausstellungsführer“ nennt, präsentiert zunächst dem Verständnis des Ganzen sehr förderliche Beiträge zum historischen Ort, zur Architektur, zu Konzeption und Aufbau der Ausstellung sowie zu den museumspädagogischen und multimedialen Angeboten. Es folgen dann die inhaltlichen Beschreibungen der einzelnen Abteilungen, jeweils bereichert durch qualitätvolle Abbildungen mit ausführlichen Legenden.

Der Themenparcours beginnt in der Spitze des Keils mit dem bereits erwähnten „Dresden Blick“, eine Etage tiefer folgt „Krieg und Gedächtnis“, d.h. die erinnernde Verarbeitung von Kriegshandlungen, die man sich nach eigenem Gusto aus beweglichen Vitrinen aneignen kann. Auch die weiteren Themen bezeugen, wie sehr sich diese von den herkömmlichen Konzeptionen unterscheidet: Auf der dritten Ebene geht es um „Politik und Gewalt“ – wobei letztere als „anthropologische Konstante“ aufgefasst wird, um „Militär und Mode“, „Militär und Musik“, „Krieg und Spiel“ sowie „Militär und Sprache“, alles Bereiche, die Militär und Zivilisation in Verbindung setzen. Im ersten Obergeschoss geht es um „Formation der Körper“, also Bildung, Drill und Einsatz operativer Einheiten, und „Tiere beim Militär“ sowie – individuell am tiefsten gehend – um „Leiden am Krieg“. Dem Erdgeschoss bleiben die räumlich anspruchsvollsten Themen „Militär und Technologie“ und „Schutz und Zerstörung“ vorbehalten. Perspektiven, die hier zu gewinnen sind, verschränken sich mit denen beim Rundgang durch den chronologischen Teil möglichen, so dass die Überschneidungen zwischen beiden Bereichen auch optisch nachvollziehbar sind. Die drei Abteilungen, beginnend mit 1300–1914 im Erdgeschoss und fortgesetzt im Obergeschoss West (1914–1945) bzw. Ost (1945 bis heute), präsentieren einen mit sinnvoll ausgewählten Exponaten illustrierten und stets sehr problembewusst gehaltenen Abriss der deutschen Militärgeschichte. Dass es dabei zu Verkürzungen kommt und Akzentsetzungen diskutabel sind, war unvermeidlich, darf aber nicht unerwähnt bleiben. Dass z. B. bei der Revolution von 1848/49 (S. 130 f.) der deutsch-dänische Krieg mehr Textanteil hat als die (nicht weiter lokalisierten) „Aufstände“ muss befremden, wenngleich Baden wenigstens in der Legende zur Abbildung einer Petition badischer Soldaten erwähnt ist. Fehler (S. 121 statt „Brandschatzung“: Niederbrennung; S. 122: weite Teile des Balkans wurden nicht erst nach der Einnahme Konstantinopels 1453 erobert, sondern schon vorher – z. B. nach der Schlacht auf dem Amselfeld, Kosovo Polje, 1381) können in einer weiteren Auflage behoben werden. Etwas bedenklich erscheint jedoch der Umstand, dass zwar auf die gesellschaftliche Relevanz von Gewaltausübung stets abgehoben ist und das Schuldigwerden von Militär durch Übergriffe und Bei- bzw. Mithilfe bei genozidalen Verbrechen oft genug apostrophiert ist, jedoch zur verfassungsmäßigen Stellung des Militärs zu wenig gesagt wurde. Geleistet ist dies zwar für die Bundeswehr und die NVA, jedoch kaum für die Zeit davor. So wundert es nicht, dass für das Kaiserreich, in dem es zwar die „kaiserliche“ Marine gab, unzutreffend von einem „Reichsheer“ (S. 135) die Rede ist, wo es doch in Preußen, Sachsen, Bayern und Württemberg bis 1918 eigene Landheere gab.

Die Einladung zur Nachdenklichkeit ist somit hie und da auch auf diesen Ausstellungsführer anzuwenden, was aber seinen hohen Wert nicht sehr beeinträchtigt. Denn dieses Militärhistorische Museum bietet erstmals die Chance, dass Soldaten und (im

traditionellen Sinn) kriegsgeschichtlich Interessierte mit der allgemeinen Geschichtswissenschaft und eben auch mit der Gesellschaft in einen Dialog treten können über wichtige Fragen der Beurteilung der Vergangenheit wie der Bewältigung der Zukunft. Denn gerade nach der Suspendierung der allgemeinen Wehrpflicht und angesichts der Auslandseinsätze der Bundeswehr tut dies umso mehr not. Die Lektüre dieses Führers lockt den Leser erfolgreich nach Dresden, hat aber auch schon Wert an sich.

Volker Rödel

Norbert HAAG et al. (Hg.), Tradition und Fortschritt. Württembergische Kirchengeschichte im Wandel. Festschrift für Hermann Ehmer zum 65. Geburtstag (= Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte, Bd. 20). Epfendorf: bibliotheca academica Verl. 2008. XXI, 493 S., geb. EUR 39,- ISBN 978-3-928471-69-5

Die Publikation von Festschriften anlässlich runder Geburtstage gehört zu den von Außenstehenden bisweilen als etwas sonderbar empfundenen Gepflogenheiten der akademischen Welt. Vordergründig und idealerweise dienen sie dazu, den solcherart Geehrten als Gelehrten – und tunlichst auch als Menschen – zu würdigen und zugleich den wissenschaftlichen Diskurs um Beiträge zu bereichern, wie sie auch der Widmungsträger hätte liefern oder zumindest wünschen können. Im Falle der Festschrift für Hermann Ehmer, den langjährigen Leiter des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart, scheint dies gelungen. So wie Ehmers eigenes, umfangreiches Werk – sein in den vorliegenden Band aufgenommenes Schriftenverzeichnis (S. 411–443) umfasst allein bis Ende 2007 nicht weniger als 419 Titel, wobei Rezensionen und kleinere Zeitungsbeiträge gar nicht berücksichtigt sind – „zwar sehr wohl eigene Schwerpunktsetzungen erkennen lässt, zugleich aber jegliche Enge meidet“, versucht auch die Festschrift den zeitlichen Bogen „vom späten Mittelalter bis zu Themen der kirchlichen Zeitgeschichte“ zu spannen, wobei die Inhalte allesamt aus der württembergischen Kirchengeschichte stammen (S. XIII). Die Autoren, einundzwanzig an der Zahl, sind Weggefährten, Freunde und Kollegen Ehmers aus den verschiedenen Stationen seiner beruflichen Laufbahn, die ihn vom mit der Pfarrer-Dienstprüfung erfolgreich abgeschlossenen Theologiestudium über die Ausbildung zum wissenschaftlichen Archivar und verschiedene Stationen im baden-württembergischen Archivdienst zuletzt in den Dienst der Württembergischen Landeskirche – und damit zurück in seine eigentliche geistliche Heimat – führte. Wenn unter den Autoren mit der Mitherausgeberin Sabine Holtz nur eine Frau zu finden ist, dann kann dies durchaus als Indiz dafür angesehen werden, wie sehr auch die evangelische Kirchengeschichtsforschung noch immer von Männern geprägt und dominiert ist und braucht keineswegs als Frauenfeindlichkeit interpretiert zu werden: In der Tabula Gratulatoria (S. XV–XXI) liegt der Frauenanteil mit rund 17 Prozent zwar deutlich höher, ist aber noch immer weit von den demographischen Realitäten entfernt.

Die zwanzig Beiträge – einer wird von zwei Autoren gemeinsam verantwortet – wurden von den Herausgebern grob in vier teils thematisch, teils chronologisch begründete Abschnitte gruppiert: „Spätmittelalter und Reformation“, „Orthodoxie und Pietismus“, „Das 19. Jahrhundert: Kirche im Königreich Württemberg“ und „Positionierungen angesichts der Herausforderungen des 20. Jahrhunderts“. Sie bieten, wie durch diese Gruppierung schon angedeutet, ein breites Spektrum an Themen, die von sehr speziellen und

(scheinbar) eng gefassten Studien wie „Das Geburtsdatum von Erhard Schnepf. B lat. 1495 02“ (Stefan STROHM, S. 33–52) bis zu weit über Württemberg hinausgreifenden Fragestellungen wie der nach dem Verhältnis zwischen Landessynode und weltweiter Ökumene, die Siegfried HERMLE unter dem etwas hermetisch wirkenden Titel „Ökumenisch Lied, ein garstig Lied“? nachgeht (S. 367–389). Doch wie Hermann Ehmers wissenschaftliche Interessen niemals an den Grenzen Württembergs Halt gemacht haben, braucht sich auch der Leserkreis der vorliegenden Festschrift keineswegs auf die professionell mit der württembergisch-evangelischen Kirchengeschichte Befassten zu beschränken. Norbert HAAGS „Untersuchungen zu Selbstbild und Mentalität des Evangelischen Oberkirchenrats zur Zeit der Weimarer Republik“ (S. 329–348) kann auch als Exempel dafür verstanden werden, wie kirchliche Organisationen intern und öffentlich mit dem Tod ihrer Spitzenfunktionäre umgingen und -gehen. Und wenn Werner-Ulrich DEETJEN die vier lateinischen Kirchenväter Ambrosius, Augustin, Hieronymus und Gregor den Großen „in der Predella des Seyfer-Altars der Kilianskirche Heilbronn“ sich begegnen und in ein fiktives Gespräch treten lässt (S. 53–68), das sich nicht zuletzt um das allen ökumenischen Bemühungen zum Trotz weiter bestehende Skandalon der zahlreichen Kirchenspaltungen dreht, dann will er hiermit zugleich jeden Wissenschaftler dazu ermuntern, hin und wieder über die Grenzen des eigenen Fachs, der eigenen Konfession und des eigenen beruflichen Umfeldes hinauszuschauen. Insofern bietet der Band nicht nur württembergischen Kirchengeschichtlern eine anregende Lektüre – dass er durch ein umfangreiches Personen- und Ortsregister vorbildlich erschlossen ist (S. 453–492), erleichtert die Handhabung ganz beträchtlich.

Christoph Schmider

Dieter R. BAUER, Dieter MERTENS, Wilfried SETZLER (Hg.), Netzwerk Landesgeschichte. Gedenkschrift für Sönke Lorenz (= Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Bd. 21). Ostfildern: Thorbecke 2013. VII, 464 S., geb. EUR 34,80 ISBN 978-3-7995-5521-0

Wenn bei Fest- oder Gedenkschriften die Disparität der Beiträge gelegentlich kritisch angemerkt wird, so ist sie in dem vorliegenden, ursprünglich als Festschrift geplanten, nun dem Gedenken des Tübinger Landeshistorikers Sönke Lorenz gewidmeten Band in gewissem Maße gewollt. Zentrales Anliegen der zugrunde liegenden Tagung war die Würdigung der wissenschaftsorganisatorischen Leistung von Lorenz, Vertreter verschiedener Disziplinen immer wieder über die landeskundliche Forschung miteinander ins Gespräch zu bringen. Und so spricht Oliver AUGÉ auch bewusst und keineswegs despektierlich vom „bunten Vortragsreigen zum Lorenz’schen ‚Netzwerk Landesgeschichte‘“ (S. 56). Nichtsdestoweniger lassen sich die Aufsätze in fünf Bereiche einteilen: ‚Herrschaft und Staat‘, ‚Archiv- und Hilfswissenschaften‘, ‚Archäologie und Umweltgeschichte‘, ‚Kirchen- und Kulturgeschichte‘ sowie ‚Landesgeschichte und neuere Forschungsfelder‘. Darauf folgen Beiträge zur Person Sönke Lorenz, den Abschluss bilden Verzeichnisse seiner Publikationen und der von ihm betreuten Dissertationen, die noch einmal eindrücklich die Breite seines Oeuvres markieren.

Die Aufsätze, die hier nicht alle im Einzelnen ausführlich gewürdigt werden können, hätten auch in die Rubriken Arbeitsberichte, -ansätze und -felder auf der einen Seite und praktizierte Forschung auf der anderen Seite unterteilt werden können. Hof (Oliver

AUGE), Hexen (Wolfgang BEHRINGER) und Randgruppen (Jürgen-Michael SCHMIDT) werden als fruchtbare landesgeschichtliche Forschungsfelder präsentiert, die disziplinäre Verschränkung mit der Mittelalterarchäologie (Heiko STEUER), der Umweltgeschichte (Peter RÜCKERT) und der Kirchengeschichte (Ulrich KÖPF) betont und eingefordert genauso wie die Verzahnung der Landes- mit der Reichsgeschichte (Gabriele HAUG-MORITZ). Der sorgfältige Umgang mit archivalischen Quellen ist das Thema der Beiträge von Robert KRETZSCHMAR zur Archivalienkunde, von Stephan MOLITOR zur Aufbereitung der Quellen im Netz und Wilfried SCHÖNTAG zu den Siegeln. Andreas SCHMAUDER zeigt schließlich anhand des Museums Humpis-Quartier in Ravensburg, wie man aus der Geschichte eines Gebäudes nicht nur ein Museum sondern eine städtische Attraktion machen kann. Die Beiträge liefern eine Reihe von fruchtbaren Anregungen und bestätigen den grundsätzlich interdisziplinären Zugriff der Landeskunde, wengleich die Vorstellung, dass der räumliche Arbeitsbereich landesgeschichtlicher Forschung sich primär an ehemaligen oder aktuellen Ländergrenzen orientiere, noch immer nicht gänzlich durch eine dynamischere, rein an der Fragestellung ausgerichtete Raumdefinition abgelöst zu sein scheint. Würde man letzteres konsequent umsetzen, würde sich die Dichotomie zwischen Reichs- und Landesgeschichte ganz von alleine auflösen.

Den Übergang von Forschungsfeldern zu Forschungsergebnissen leistet Thomas ZOTZ mit seinem Beitrag zu den Pfalzen im Südwesten des Reiches. Dank der Arbeiten der vergangenen Jahrzehnte ist es nun möglich, die Aufenthaltsorte der Herrscher und vor allem die Verschiebung ihrer Herrschaftsmittelpunkte im Lauf der Jahrhunderte präziser zu fassen. Eingehende Einzelstudien zu verschiedenen Themen demonstrieren schließlich, dass es sich lohnt, den harten Weg des vergleichenden Arbeitens und intensiven Quellenstudiums zu gehen. Michael MATZKE untersucht den Tübinger Pfennig im Kontext der südwestdeutschen Numismatik und zeigt, wie diesem im ausgehenden Hochmittelalter die Rolle der Monetarisierung im merkantil unterentwickelten Innerchwaben zukam. Einem ganz anderen Thema widmet sich Wilfried SETZLER in seinem Beitrag zum Kloster Bebenhausen. Anhand der Überreste zweier dort angebrachter heraldischer Zyklen zeichnet er die letztlich erfolglosen Bemühungen des Klosters in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nach, sich der drohenden Landsässigkeit zu erwehren und ihren reichsständischen Status zu erhalten. Nicht um den Ort der Klöster in der politischen Landschaft, sondern um die politische Repräsentation der Landbevölkerung Südwestdeutschlands geht es Johannes DILLINGER in einem geradezu klassischen Beitrag der vergleichenden Landesgeschichte. Er kann bei allen strukturellen Unterschieden zwischen den untersuchten Territorien zeigen, dass „die dörfliche Bevölkerung in Baden, Württemberg, Schwäbisch-Österreich und Kurtrier wenigstens zeitweilig außergewöhnliche politische Rechte genoss“ (S. 87). Der Vorstellung, es könnte ein republikanisches Denken in der Landbevölkerung existiert haben, erteilt er jedoch eine klare Absage. Ein Wandel im Denken im Hinblick auf die Rolle der Kirche hingegen stellt Werner WILLIAMS-KRAPP in seinem Beitrag zur Kirchenreform im 15. und frühen 16. Jahrhundert fest. Die Bemühungen, „die *illiterati* an die Grundlagen des Glaubens heranzuführen“ (S. 281), waren letztlich ein wichtiger Faktor in der Radikalisierung der Kritik an der Kirche. In das 19. Jahrhundert schließlich geht Joachim KREMER mit seinem Aufsatz zur identitätsstiftenden Rolle der Chorvereine im Königreich Württemberg. Seine fundierte Studie weist den Liederkränzen und ihrem Liedgut einen festen Platz in

der Formierung territorial-herrschaftlich ausgerichteter Identitäten zu, die sich zugleich in den Diskurs einer überwölbenden nationalen Identität einfügten.

Die Beiträge des Bandes sind in erster Linie an Sönke Lorenz gerichtet. Ihm zollen sie Dank und Respekt. Ansonsten ist er vor allem für Studierende interessant, weil er die Bandbreite historischen Arbeitens aufzeigt und deutlich macht, dass es der Mühe wert ist, die Interdisziplinarität an konkreten Fragestellungen in einem überschaubaren Raum immer wieder aufs Neue zu erproben.

Jörg Peltzer

Hansmartin SCHWARZMAIER, Klöster, Stifter, Dynastien. Studien zur Sozialgeschichte des Adels im Hochmittelalter. Hg. zum 80. Geburtstag von Hansmartin Schwarzmaier im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg von Konrad KRIMM und Peter RÜCKERT (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 190.) Stuttgart: Kohlhammer 2012. XII, 544 S., geb. EUR 46,- ISBN 978-3-17-022535-0

Nein, man musste sich nicht sorgen, dass Hansmartin Schwarzmaiers Aufsätze aus den letzten drei Jahrzehnten unentdeckt bleiben und ihre Anregungen für diejenigen verfehlen könnten, die sie für ihre eigenen Forschungen brauchen. Dafür sind seine Beiträge in Zeitschriften, Ausstellungskatalogen und Sammelwerken zu eng aufeinander bezogen und im übrigen zu sicher im Netz der landesgeschichtlichen Medien verankert, das er mit zahlreichen anderen Wissenschaftlern des deutschen Südwestens in Betrieb gehalten hat und noch hält. Seine Studien in einem eigenen Buch zusammenzuführen, wie es jetzt seine Kollegen Konrad Krimm und Peter Rückert getan haben, erfüllt vielmehr in erster Linie den Zweck, den um die badische und schwäbische Geschichte hoch verdienten Gelehrten zu seinem achtzigsten Geburtstag zu ehren und zu erfreuen. Schon damit haben die beiden Herausgeber gewiss Erfolg gehabt! Darüber hinaus – und das ist ebenso wichtig – ist es ihnen gelungen, die Persönlichkeit des Jubilars, sein Profil als Forscher, durch das Reprint seiner kleineren Arbeiten hervortreten zu lassen. Man begegnet in dem Buch Hansmartin Schwarzmaier dem Historiker, der sich trotz einer eminenten Belastung im Wissenschaftsbetrieb – als Leiter des Generallandesarchivs, als führendes Mitglied der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, als Herausgeber des historischen Handbuches seines Bundeslandes, nicht zuletzt als Schriftleiter dieser Zeitschrift über 28 Jahre, von allen anderen Aufgaben als Dozent und Honorarprofessor und in ungezählten landesgeschichtlichen Vereinigungen ganz zu schweigen –, immer wieder auf die gleichen Fragen verwiesen sah, die ihn seit seiner Promotion 1958 umgetrieben haben. Unter Anleitung von Gerd Tellenbach hatte er schon im Alter von 26 Jahren in Freiburg seine Doktorarbeit über „Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen Oberer Iller und Lech“ verfasst, die sich nach Fragestellung und Konzeption eng an eine gleich betitelt Abhandlung des zehn Jahre älteren Karl Schmid über die Landschaft zwischen Bodensee und Schwarzwald anschloss. In Tellenbachs „Freiburger Arbeitskreis“ hatte er mit anderen gelernt, wie Landesgeschichte als Sozialgeschichte und zugleich als Reichsgeschichte zu betreiben sei, und sich an hohen methodischen Standards immunisiert gegen genealogische Konjekturen, die anderswo allzu bunte Blüten trieben. Schwarzmaier kannte seither wohl die Versuchung zur Spekulation – immer wieder taucht dieser Warnhinweis in seinen Schriften

auf –, aber er probierte die Grenzen des Zulässigen nur aus, ohne sie zu überschreiten. Noch bevor seine Dissertation im Druck erschien (1961), war er in den Archividienst eingetreten, und es fügte sich gut zu seiner ersten Prägung als Mediävist, dass zur gleichen Zeit der Duisburger Historikertag (1962) lebhaft über „Fälschungen“ diskutierte und Wege zu einer neuen Einschätzung der vordem nur diskriminierten historischen Zeugnisse ebnete. Von der Strenge der Quellenkritik, der er sich verpflichtet fühlte, musste er sich das Denken in historischen Zusammenhängen, so seine Folgerung aus den Diskussionen, nicht abhandeln lassen. Dass sich seine methodische mit einer thematischen Grundorientierung verband, entschied sich ebenfalls noch in den sechziger Jahren mit dem damals aufgenommenen, danach fast ununterbrochenen Archividienst in Karlsruhe. Zwar war ihm schon in seinen ersten Jahren eine wunderbare Entdeckung im Britischen Museum in London gelungen, und in vier römischen Jahren hatte er sich in die unerschöpfliche Urkundenüberlieferung des Erzbistums Lucca eingearbeitet, aber solche Exkursionen ließ seine Berufstätigkeit später nicht mehr zu. So blieb sein Werk auf Königtum, Adel und Klöster im deutschen Südwesten während der Salier- und Stauferzeit beschränkt, aber indem er es pflegte und ständig ausbaute, schuf er doch einen eigenen Kosmos neben all den Arbeiten, die ihm andere abverlangten und zu denen er sich verpflichtet fühlte.

Man kann Schwarzmaiers gesammelte Aufsätze nicht würdigen ohne seine Monographien im Blick zu behalten: Das sind die Geschichten der aus Schwaben hervorgegangenen oder mit diesem verbundenen Königsgeschlechter (der Salier 1991, der Staufer 1976, 1978 und 2009) sowie der Dynastie von Baden mit ihrem Land und Staat (2005). Die Stadtgeschichte von Eberbach am Neckar (1986) blieb in diesem Tableau nur ein Seitenweg wie vorher das Buch über „Lucca und das Reich“ (1972). Bei den Zeit- und Sammelschriftenaufsätzen war, mit anderen Worten, der Historiograph Schwarzmaier am Werk, und einige der Beiträge hätten auch zu Büchern über die Welfen, die Zähringer oder die Württemberger hinführen können. Mit großer Liebe kehrt der Autor immer wieder zu alten Themen zurück, nicht ohne sich zu vergewissern, wie und wo sich die Forschungslage inzwischen grundsätzlich verändert habe. Berührend ist in dem Band zu lesen, wenn er auf Kloster Ottoheuren und seine Vögte, die Herren (später Grafen) von Ursin-Ronsberg, zu sprechen kommt, die schon im Zentrum seiner Dissertation gestanden hatten; wie lebendig die Geschichte der Abtei sei, habe er dort 1964 bei der Zwölfhundertjahrfeier erfahren, als die Mönche nach den alten Totenbüchern das Gedächtnis ihrer längst verstorbenen Brüder begingen. Und als dreißig Jahre später erneut ein Jubiläum begangen wurde – die 850-Jahr-Feier des seligen Abtes Rupert (gest. 1145) – habe er – man spürt die Freude und Genugtuung des Archivars – in der von Ottoheuren aus besiedelten Abtei Marienberg im Vinschgau einen Verbrüderungsvertrag beider Klostergemeinschaften von 1959 wieder gefunden, der selbst eine Tradition aus dem 17. Jahrhundert aufgenommen hatte.

Je näher die Aufsätze an unsere Gegenwart führen, desto stärker entfaltet Schwarzmaier sein narratives Talent in biographischen Skizzen. Seine Vorliebe gehört dabei den verhinderten oder gescheiterten Herrschern: Herzog Friedrich II., dem Vater Kaiser Friedrichs I. (2001), dessen Sohn Konrad „von Rothenburg“ (2002) und einem weiteren unglücklichen Staufer: König Heinrich (VII.), dem sein Vater Friedrich II. die Herrschaft in Deutschland nahm und im Kerker so zur Verzweiflung trieb, dass er, erkrankt auch am Aussatz, selbst im Tod seine Freiheit suchte. In dieser, der zuletzt erschiene-

nen Studie (2009) hat Schwarzmaier zweifellos den Gipfel seiner Darstellungskunst erreicht.

Seinem Freiburger Studienkollegen Rolf Sprandel widmete er 2006 zum fünfundsiebzigsten Geburtstag eine ebenfalls gelungene Studie zum „Alterskreuzzug“ Barbarossas, wobei er zum Vergleich andere Pilgerreisen heranzog. Seine Forschungen über die „Bußleistungen“ alternder Fürsten in staufischer Zeit können dem Kommilitonen von einst kaum ohne Bedacht dediziert worden sein; wir brauchen nicht zu wissen, welche Anspielungen sich in seinen Schlusssätzen verbergen, können diesen aber ablesen, dass dem Autor Geschichte hier wie auch sonst stets mehr war als ein Geschäft, das man wie andere betreibt: „Erst im Alter und angesichts des zu erwartenden Endes findet der Mensch zu Normen zurück, die seine Widersprüche aufzulösen vermögen. In diesem Sinne kennzeichnet die Pilgerreise, so wie wir sie hier an signifikanten Beispielen des 12. Jahrhunderts gesehen haben, einen im Sinne dieser Zeit organischen Lebensabschluß.“

Michael Borgolte

Katharina WINCKLER, *Die Alpen im Frühmittelalter. Die Geschichte eines Raumes in den Jahren 500 bis 800.* Wien, Köln, Weimar: Böhlau 2012. 423 S., Brosch. EUR 39,- ISBN 978-3-205-78769-3

Die Autorin (künftig K.W.) des hier zu besprechenden Buches, Mitarbeiterin am Institut für Mittelalterforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien, versucht, mithilfe eines neuen Ansatzes und einer Neustrukturierung ihr Thema „Der Alpenraum in Spätantike und Frühmittelalter“ in den Griff zu bekommen. Als strukturierende Elemente ihrer Darstellung wählt sie die Themen Naturraum, Herrschaft und Grenzen, Verkehrswege, Religion, Besiedlung und Bevölkerung, lokale Machtentfaltung sowie Identitätsspuren der Bevölkerung, die sie in fünf Kapiteln (ohne die Einführung) abhandelt, wobei jedes Kapitel eine Zusammenfassung abschließt. Im siebten und letzten Kapitel, dem Resümee, wird freilich vieles wiederholt, was schon in den jeweiligen Zusammenfassungen der einzelnen Kapitel gesagt wurde. Dieses Verfahren ist geeignet, das Buch vom Schluss her zu lesen, um schnell die wichtigsten Ergebnisse zu finden. Freilich beraubt sich der Leser dann des Genusses von Stilblüten und missverständlichen Formulierungen. An solchen Formulierungen mangelt es nicht, so wenn beispielsweise Baptisterien oder ein Kloster „*richtiggehend geschliffen*“ werden (S. 198, 235) oder, dass „*bei einer christlichen Bevölkerung es als Fixpunkt eine steinerne oder aufwendiger aus Holz gebaute Kirche (gab), um die die Siedlungen rotierten. Diese Mobilität der Dörfer ist der Grund, warum heute manche Kirchen weit vom Dorfzentrum entfernt stehen*“ (S. 258). Dies am Rand! Betrachten wir die einzelnen Kapitel etwas genauer und folgen wir den Ausführungen der Autorin.

Nach der Einführung, in der Motive, Forschungsstand sowie Quellen und Methoden mitgeteilt werden, widmet sich K.W. im Kap. 2 den natürlichen Gegebenheiten, denen alle Menschen, die hier durchziehen oder wohnen in irgendeiner Weise unterworfen sind (S. 22–61). Sie schildert und bewertet dabei das naturräumliche Potenzial in Abschnitten wie Geologie, Böden, Wasser, Naturkatastrophen, Vegetation, Fauna und Klima. Dem Klima der Gegenwart und Vergangenheit räumt sie breiten Raum ein und betont,

dass das Klima der Alpen im Frühmittelalter sich anders gestaltet hat, wobei sie aber am Ende ihre Aussage wieder abschwächt und annimmt, dass es zwar zwischen 500 und 900 eine Klimaverschlechterung gegeben hat, aber die Wirkungen für die Gebirgsbewohner nur in einer schlechteren Benutzung der Hochweiden bestanden, kaum aber klimatisch bedingte Änderungen des Siedlungsverhaltens und der Landwirtschaft verursacht haben (S. 60/61). In der Regel betreffen negative Witterungsereignisse und längerfristige Klimateffekte auch die Menschen im Dauersiedlungsraum unmittelbar, sodass gerade hier nicht nur agrarische Ertragseinbußen zu erwarten sind sondern auch eine *höhere hydrologische Aktivität*, wie sie in diesem Zusammenhang auch K.W. nicht ausschließt. Wenn dadurch Überschwemmungen und Murabgänge ausgelöst werden, sind Siedlungszerstörungen oft die Folgen. Es versteht sich, dass eine Historikerin sich bei der Darstellung der natürlichen Lebensbedingungen auf die Literatur von Naturwissenschaftlern stützen muss und dabei in Gefahr gerät, einzelne Aussagen übermäßig zu betonen, so die behauptete botanische Grenze der Latsche (Legkiefer, *pinus mugo*) am Brenner (S. 34), die bei anderen Autoren (z. B. Paul Ozenda, Die Vegetation der Alpen) nicht existiert.

Mit Kap. 3 nähert sich die Verf. ihrem Thema gleichsam von außen an. Im Mittelpunkt stehen hier die Quellen, in denen antike und frühmittelalterliche Autoren sich über die Alpen als Hochgebirge äußern. Aus der Sicht des südlichen Vorlandbewohners bilden die Alpen auch in der Spätantike und im Frühmittelalter noch immer die Mauer Italiens mit nur wenigen Öffnungen am Südrand (oberitalienische Seen, Klausen), obwohl schon die Römer weit in das Innere der Alpen eingedrungen, quer durch das Gebirge Straßen gebaut und Munizipien angelegt haben. Mit der Realität haben solche literarischen Bilder nichts zu tun, sie bestätigen vielmehr die Langlebigkeit der antiken Topoi.

Den transalpinen Verkehrswegen, welche den Güteraustausch und die Kommunikation der unterschiedlichen Teile Europas ermöglichen, kommt eine Schlüsselfunktion in der Geschichte der Alpen zu. K.W. widmet sich ihnen im Kap. 4 ausführlich (S. 110–171). Zutreffend ist die Feststellung, dass die Wahl des Passes von Jahreszeit und vom Zweck abhängig ist. Ob aber dem Arlberg im ersten Jahrtausend, weil keine schriftlichen Belege vorliegen, deshalb nur eine nachrangige Bedeutung zukommt (S. 138), darf zu Recht bezweifelt werden; ebenso ist die Mitteilung zu hinterfragen, ob der Ofenpass wirklich im 8. Jahrhundert zum Transport des Victoridensteins aus dem Vintschgau, selbst wenn er im Winter auf Schlitten geschehen sein sollte (S. 126), benutzt wurde. Ein paar Seiten weiter gesteht die Verf. in Fußnote 108 gestützt auf Kaiser und Büttner auch ein, dass der Ofenpass spätestens ab dem 11. Jh. erschlossen war. Weitere Widersprüche in chronologischen Angaben ergeben sich, wenn dem Weg über Reschen oder Brenner im 8. Jahrhundert nachrangige Bedeutung (Nebenweg, S. 200) zugewiesen wird, andererseits die Verbindungen Freising's zur Zeit des hl. Corbinians und des Bischofs Arbeo zu Südtirol und Italien über diese Pässe als wichtig bezeichnet werden (S. 206). (Die Lokalität Kuens, die in der Vita S. Corbiniani genannt wird, ist kein Stadtteil von Meran, sondern eine eigenständige Gemeinde.) Wer über die Verkehrs- und Kommunikationswege schreibt, fügt dem auch Angaben über die natürlichen Ressourcen wie Erze (u. a. norisches Eisen, Gold), Mineralien (Salz) und Steine (Marmor, Speckstein/Lavez) sowie über Produkte der alpinen Landwirtschaft, die auf Saumwegen oder alten Römerstraßen in die Vorländer gelangten, wie auch umgekehrt Händler Produkte des Südens auf diesen Routen zu den Menschen in die entlegenen Siedlungen der Alpentäler brachten, hinzu. Der Münzschatzfund von Ilanz (um 800) deutet solche Beziehungen an.

Nach der Schilderung des Raumes und der „Infrastruktur“ muss sich zwangsläufig ein Abschnitt mit den „Menschen in den Alpen“ beschäftigen, was in dem langen Kap. 5 (S. 172–298) geschieht. Die blasse Überschrift macht verhalten neugierig, doch gleich die ersten Abschnitte weisen die Richtung. „Christentum, spätantikes und frühmittelalterliches Heidentum“ sind die Leitmarken, denen die Autorin folgt, um dann die kirchliche Organisation, die Gründung von Klöstern und deren mögliche Funktion im System der Herrschaftssicherung zu diskutieren. Auch die Patrozinien werden kurz angesprochen, aber dass der fränkische Bistumsheilige, der hl. Dionysius, in Innichen im Hochpustertal seine Spuren hinterlassen hat (S. 185, 234), ist schlicht falsch, da als älteste Patrone St. Peter und Candidus, später St. Corbinian überliefert sind (*Germania Benedictina* III/2, S. 64).

Dem Leser wird hier viel geboten und doch angesichts der Fülle der archäologischen Funde und ausgegrabenen baulichen Strukturen der letzten Jahrzehnte zu wenig, wenn man an die Denkmalberichte etwa von Graubünden und Südtirol denkt, die hier nicht beachtet wurden. Schon deshalb kann der Ansicht der Autorin nicht beigegeben werden, dass es keine einzige spätantike Kirche im Engadin gäbe (S. 178). Was ist mit Sils-Baselgia, St. Moritz-St. Lorenz und Ramosch? Stammen diese etwa aus dem hohen Mittelalter? Ein Tal weiter, im Vintschgau, existiert mit St. Stephan ob Burgeis eine Kirche, deren ältester Teil dem Ausgräber Lorenzo Dal Ri zufolge in das 5. und 6. Jahrhundert zurückreicht. Ganz zu schweigen von der frühchristlichen Kirche auf Schloss Tirol, wo der Name einer Stifterin (?) (Lobecena) erhalten ist. Schade ist, dass über die frühe christliche Kunst als gemeinsam verbindendes Element des kulturellen Lebens im gesamten Alpenraum kaum etwas zu erfahren ist.

Zu Siedlung und Wirtschaft einschließlich der Bevölkerung ließen sich manche Anmerkungen machen. Herausgegriffen seien lediglich die Aussagen über die (irreführend bezeichnete) Besiedlungsdichte (S. 265 ff.), wobei richtig die Bevölkerungsdichte gemeint ist. Wenn es keine verlässlichen Anhalte über die Bevölkerung in den städtischen Zentren und ländlichen Siedlungen dieser Zeit gibt, ist auch der Griff in die moderne Statistik obsolet. Unsicherheit im Umgang mit den Fachbegriffen der Alm- und Weidewirtschaft spricht aus Formulierungen wie vertikaler und lokaler Transhumanz im Zusammenhang der alpinen Hochweidenutzung. Laut Brockhaus ist Transhumanz eine Form der Fernweidewirtschaft, bei der der Besitzer der Schaf- oder Ziegenherde im Vorland wohnt und einen Hirten mit der Wanderung der Tiere auf die sommerliche Hochweide im Gebirge und wieder zurück ins Flachland beauftragt. Gemeint ist aber in diesem Zusammenhang nur die stufenweise Bestoßung der Hochweiden im Rahmen der Alpwirtschaft. Warum Schweine im Frühmittelalter nicht auf Almen gehalten werden konnten, sondern den Wald brauchten (S. 275), ist nicht nachzuvollziehen. Nahrung für Schweine (Wurzeln, Kräuter, Aas, Molke) gab und gibt es auf Almen genügend.

Kurz zum letzten Kapitel, in dem K. W. über „Lokale Macht und Herrschaft in den Alpen“ schreibt (299–343). Auffällig ist, dass darin dem Ostalpenraum und Salzburg viel Raum eingeräumt wird und sogar die Herrschaftsverhältnisse Jahrhundert für Jahrhundert beleuchtet werden. Dem Rezensenten scheint dieses Verfahren aus der besseren Kenntnis dieses Alpenabschnitts zu resultieren, was kein Nachteil ist, sondern eher den Wunsch nach einer ähnlichen Analyse der übrigen Alpen aufkommen lässt, so z. B. für die langobardischen Herzogtümer am Südrand und im Inneren der Alpen (Brescia, Bergamo, Friaul, Trient).

Abschließend lässt sich feststellen, dass es immer einen Versuch wert ist, eine Geschichte des Alpenraumes im frühen Mittelalter zu verfassen, doch ohne eine stringente Gliederung und leitende Idee lässt sich die für Historiker vergleichsweise quellenarme Zeit nicht in den Griff bekommen, zu unterschiedlich sind der Forschungsstand der jeweiligen historischen Disziplinen und zu gegensätzlich sind die Regionen beginnend mit den Seeralpen im Westen bis zum Wiener Wald, dem nordöstlichen Ausläufer der niederösterreichischen Kalkalpen, im Osten. Im vorliegenden Fall geht es nicht um eine erzählende Geschichte, sondern um eine Analyse der Verhältnisse des 1200 km langen und bis zu 250 km breiten Alpenbogens, der zwischen Spätantike und Frühmittelalter (hier eingegrenzt auf die Zeit von 500 bis 800; warum nicht bis zum Ende der Karolingerzeit?) alle möglichen Transformationen erlebte. Wenn K. W. es für zweckmäßig hält, holt sie weit aus, so um eine These, die im späten Mittelalter oder gar in der Neuzeit stichhaltig ist, auch in die selbst gewählte Periode als wahrscheinlich zu übernehmen. Das ist gewagt! Handelt es sich doch meist um Analogieschlüsse, die bei einer anderen Sicht und Gewichtung der historischen und archäologischen Quellen sich als unzutreffend erweisen, zumal die dahinter sich verbergende Annahme abhängig ist von der Kontinuität von Strukturen etwa der Wirtschafts- und kulturellen Verhaltensweisen über Jahrhunderte hinweg.

Dass die herangezogenen Quellen mehrmals für abweichende Fragestellungen herangezogen und befragt werden, ist legitim, ermüdend sind hingegen die kaum tiefer gehenden, redundanten Interpretationen, die daraus abgeleitet werden. Wenn die Verf. etwa die Verbrüderungsbücher von Pfäfers, St. Gallen und von der Reichenau herangezogen hätte, hätten sich manche Aussagen über die geistlichen und weltlichen Eliten gewiss ergänzen und vertiefen lassen.

Was die Ausstattung angeht, so hat sich K. W. bemüht die Lesbarkeit ihres Buches mit Karten, Grundrissen, Diagrammen und Fotos zu erhöhen. Dafür ist der Leser dankbar, auch für das beigelegte Ortsregister und für den Quellen- und Literaturnachweis, in dem zweifellos Wünsche offen bleiben. Kritisch angemerkt werden darf hier noch der unreflektierte Gebrauch Südtiroler Ortsnamen wie z. B. Dobbiaco für Toblach, Mules für Mals usw. In einer deutschsprachigen von einer Österreicherin verfassten Arbeit darf die Nennung der offiziellen Ortsnamen erwartet werden. Oder?

Rainer Loose

Matthias BECHER, Otto der Große. Kaiser und Reich. Eine Biographie. München: Beck 2012. 332 S., geb. EUR 24,95 ISBN 978-3-406-63061-3

„Das Verb ‚lesen‘ erträgt keinen Imperativ; diese Aversion teilt es mit einigen anderen, dem Verb ‚lieben‘ ... dem Verb ‚schlafen‘ ...“, heißt es bei Daniel Pennac (*Comme un roman*, Paris 2009). Wenn es einem Historiker dennoch gelingt, mit einer gut geschriebenen Biografie einen weiten Kreis Interessierter für das Leben eines mittelalterlichen Herrschers zu begeistern, so ist dies eine große Leistung. Im Falle des vorliegenden Lebensbildes aus der Feder des an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn lehrenden Ordinarius Matthias Becher ist sie umso beachtlicher, als es sich bereits um die zweite Biografie handelt, die er binnen eines Jahres vorgelegt hat. Nach „Chlodwig I. Der Aufstieg der Merowinger und das Ende der antiken Welt“ im Jahre 2011 ver-

öffentlichte er 2012 – pünktlich zum 1100. Geburtsjahr Ottos und 1050 Jahre nach dessen Kaiserkrönung – den anzuzeigenden Band. Dieser soll indes die 2001 erstmals publizierte, nun bereits schon in dritter Auflage erschienene Monographie von Johannes Laudage „Otto der Große (912–973). Eine Biographie“, Regensburg ³2012, wie es im Vorwort heißt, keinesfalls „ersetzen“, sondern lediglich die neuen „Facetten“ illustrieren, die „jeder Autor ... dem gleichen Gegenstand ... ab[gewinnt]“ (7).

In insgesamt zehn Kapiteln führt Matthias Becher nun den Leser, der über keinerlei Vorkenntnisse zu verfügen braucht, zunächst über den – einen Einblick in die Quellentage gewährenden Abschnitt „Voraussetzungen: Ereignisse und Berichte“ (9–28) und das mit „Herrschaft und Gesellschaft im 9. und 10. Jahrhundert“ überschriebene Kapitel (29–47) sowie über die den „Vorgänger[n] und Vorfahren“ gewidmete Passage (48–67) zu „Heinrich I. und ... [der] Begründung der liudolfingischen Königsherrschaft“ (68–109). Erst in den zwei letzten Dritteln des Buches richtet Becher den Fokus auf den Protagonisten Otto, der, wie Becher gegen Ende des Werkes betont, vor allem in „fünf Bereiche[n] ... Bleibendes für das von ihm beherrschte Reich geleistet hat: die Bekämpfung der gegen ihn gerichteten Aufstände, seine Politik gegenüber dem Westfrankenreich, sein Sieg über die Ungarn auf dem Lechfeld, die Mission der Gebiete bis zur Oder und die Kaiserkrönung“ (265 f.). Um diese fünf Felder kreisen auch, mit einer Ausnahme, die fünf folgenden Kapitel des Buches, die, wie die vorherigen, sehr narrativ gehalten und mit vielen Quellenpassagen in deutscher Übersetzung unterfüttert sind. Der Leser wird zunächst über „Die schwierigen Anfänge Ottos des Großen“ unterrichtet (110–139), erfährt dann in dem Kapitel „Dominanz und Expansion: Otto der Große und seine Nachbarn“ sowohl von dem „Machtkampf im Westfrankenreich“ (140–148) als auch von den „Slawen, Böhmen und Dänen“ (149–157), und wird detailliert in dem Kapitel „Vater gegen Sohn“ über den Aufstand Liudolfs informiert (158–185), bevor sich der Blick auf den „Sieg über die Ungarn und [die] Konsolidierung des Reiches“ (186–213) richtet. Den Höhepunkt stellt das neunte Kapitel „Otto und das Kaisertum“ dar (214–255), in dem der Leser nicht nur von der „Kaiserkrönung und Unterwerfung Italiens“ (215–230), sondern auch von der „Rückkehr ins Ostfrankenreich“ (230–237), dem „dritte[n] Italienzug und [der] Auseinandersetzung mit Ostrom“ (238–251) sowie vom Tod des Kaisers (251–255) unterrichtet wird. Das zehnte und letzte Kapitel wirft schließlich die Fragen auf, ob Otto tatsächlich als „der Große“ zu bezeichnen ist, und gibt hierzu einen Überblick über die Werturteile der Zeitgenossen sowie über die Rezeption des ersten Kaisers aus dem Geschlecht der Liudolfinger im Wandel der Jahrhunderte, wobei Becher insbesondere die verschiedenen Akzentuierungen im 19. und 20. Jahrhundert näher beleuchtet.

Dankend wird insbesondere der Laie auch den Anhang zur Kenntnis nehmen, der – über die 20 bereits in die Kapitel integrierten Schwarz-Weiß-Abbildungen, vier Karten und eine Stammtafel hinaus – noch eine weitere Karte und eine weitere Stammtafel zu den Liudolfingern bietet. Ein leichtes Stirnrunzeln dürfte bei ihm allerdings veranlassen, dass hier der letzte Herrscher aus dem Hause der Liudolfinger, Heinrich II., als Heinrich III. erscheint (aus der bayerischen Perspektive wäre es Heinrich IV. gewesen). Bei Anmerkungen würde der Leser sich zuweilen wohl noch die eine oder andere Angabe mit der genauen Seitenzahl wünschen. Und die Bibliografie hätte sich manch einer noch etwas umfangreicher, wie bei Laudage, vorstellen können, doch gilt es hier – im Hinblick auf ein breites Zielpublikum – wohl stets, den Primat der Komplexitätsreduktion

zu bedenken. So mag manch ein mit der Materie besser vertrauter Leser das minimalistische Tangieren und zuweilen auch Ausblenden so mancher Forschungsdebatten, -baustellen und -desiderate konstatieren und etwa bedauern, dass beispielsweise die Frage, ob der Weg zur Kaiserkrönung eher im Sinne Maleczeks oder im Sinne Kellers zu sehen ist, nicht diskutiert wurde, doch wird man angesichts der Zielsetzung eines breiteren Leserkreises derart den Lesefluss gewiss beeinträchtigende Exkurse nicht kategorisch einfordern können. Selbst wenn man einige Details anders sehen mag und etwa den westfränkischen König Rudolf nicht als den Schwager (89), sondern als den Schwiegersohn Roberts erachtet, und vielleicht eine andere Gewichtung begrüßt hätte, die z. B. den Herrscherinnen einen noch größeren Raum geschenkt hätte, so lässt es sich nicht bestreiten, dass Matthias Bechers Vorhaben geglückt ist, für Einsteiger eine sehr lebendig geschriebene Biografie zu schaffen, die sie mit großem Gewinn und mit Freude lesen werden.

Jessika Nowak

Klaus SCHREINER, *Rituale, Zeichen, Bilder. Formen und Funktionen symbolischer Kommunikation im Mittelalter*. Hg. von Ulrich MEIER et al. (= Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit, Bd. 40). Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2011. 342 S., geb. EUR 49,90 ISBN 978-3-412-20737-3

Bei diesem Band handelt es sich um eine versteckte Festschrift, die die akademischen Schüler, neben Ulrich MEIER noch Gabriela SIGNORI und Gerd SCHWERHOFF, aus Anlass des 80. Geburtstags ihres Mentors herausgegeben haben. Hierfür versammelten sie sechs bedeutende Aufsätze des Jubilars, die in den Jahren 1996–2004 erschienen sind, und die alle in das weite Feld der Kommunikationsgeschichte gehören. Ergänzt werden sie von einem Schriftenverzeichnis Klaus Schreiners, das auch die im Druck befindlichen Aufsätze nennt.

Gemeinsamer Gegenstand der Beiträge ist die religionsgeschichtliche Ausdeutung der zahlreichen mittelalterlichen Quellen, in denen die Verwendung bestimmter Zeichen in religiösen Zusammenhängen thematisiert wird, seien es Chroniken, Heiligenviten, Translationsberichte, Gedichte, Lieder, Spiele und Bilder und nicht zuletzt die Bibel sowie die gelehrt-theologische Literatur zur Bibelauslegung. Bemerkenswert ist dabei, dass der Vf. den Bogen von der Alten Kirche der römischen Zeit bis in die frühe Neuzeit schlägt und so die im Laufe der Jahrhunderte sich wandelnde theologische Deutung der Zeichen herausarbeitet, auch die Kritik und die Umdeutung mancher Zeichen benennt. Die Kirche wandelte sich. Am Anfang steht das Kreuz (im Aufsatz „Signa Victricia ...“, S. 11–63), dem sich die geweihten Fahnen und die Reliquien anschließen, von denen sich kriegführende Parteien göttlichen Beistand erhofften. Eine besondere Geste stellte das zeremonielle Verabreichen von Küssen dar, das sich wegen der in ihm zum Ausdruck kommenden Nähe als Symbol des Friedens und der Streitschlichtung eignete. Eine weitere Überhöhung konnte eine solche Zeremonie durch die Einbindung in einen Gottesdienst erfahren. Die Barfüßigkeit spielte als Zeichen der Demut und Unterordnung bereits in der Urkirche eine Rolle. Sie konnte Sündern zur Strafe auferlegt werden, vornehmlich bei Verstößen gegen die Sexualmoral. Eine Herausforderung für die moderne theologische Deutung bildeten die Darstellungen der Brüste Mariens, die mit ihrer Milch das Christkind nährten. Der Milch wurden wundertätige Wirkungen zugespro-

chen. Auch konnte die Brustweisung im weltlichen Bereich als Unterwerfungsgestus verstanden werden. Mariendarstellungen dienten zur Verbreitung antijüdischer Ressentiments im Spätmittelalter, da mit ihnen gezeigt wurde, dass und wie jüdische Aggressoren sich frevlerisch an ihrem Sarg oder an Marienbildern vergangen haben sollen. Mediengeschichtlich hochinteressant ist der Umgang mit Büchern (im Aufsatz „Das Buch im Nacken“, S. 283–322). In bestimmten Zeremonien wie der Bischofsweihe sollte dem neuen Amtsträger ein Evangelienbuch an oder auf den Hals gelegt werden, gleichsam das Joch Christi darstellend, auf dass der Kandidat das geistliche Amt umso gewissenhafter ausführe. Im Frühmittelalter stellte die Buch-, insbesondere die Evangelienübergabe gelegentlich einen eigenen Ritus dar. Die Hl. Schrift wurde nicht nur durch Vorlesen hör- und wahrnehmbar gemacht, sondern sie musste bei Konzilien und bei der Kirchweihe als solche anwesend sein, um dem Raum seine Sakralität zu geben.

Leider gibt es kein Register, das die so inhaltsreichen Beiträge erschlosse, weswegen so wichtige Hinweise wie die auf das Hundetragen (S. 101f.), die Strafwallfahrten (S. 164) und Einblattdrucke, die gleichsam als fliegende Blätter herumgingen (S. 258), leicht verloren zu gehen drohen. Insgesamt wird man es begrüßen, dass die an verstreuten Orten publizierten Untersuchungen nun für weitere mediengeschichtliche Forschungen zur mittelalterlichen Kirche gebündelt vorliegen.

Harm von Seggern

Florian LAMKE, Cluniacenser am Oberrhein. Konfliktlösungen und adlige Gruppenbildung in der Zeit des Investiturstreits (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. 54). Freiburg i.Br., München: Alber 2009. 560 S., geb. EUR 59,- ISBN 978-3-495-49954-2

Bei der hier zu besprechenden Arbeit handelt es sich um eine Dissertation am Lehrstuhl für Landesgeschichte von Thomas Zotz. Die im Sommer 2008 von der Freiburger Universität angenommene Dissertation wurde für den Druck nur wenig überarbeitet und ist kaum ein Jahr später in der bekannten Reihe der „Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte“ erschienen. Der voluminöse Band ist einer (wenn man so will: relativ „kleinräumigen“) Analyse der Konflikte im Zeitalter des Investiturstreits am Oberrhein gewidmet. Der hochmittelalterliche Oberrhein stellt selbstverständlich keine politisch-herrschaftliche Einheit dar, sondern ist geprägt durch ein Gegeneinander von Herrschaftsstrukturen und Machtkomplexen. Bistümer wie Straßburg, Basel und Konstanz stehen neben den Zähringern und Staufern sowie lokalen Adelsgruppen – und den Reformklöstern. Verschiedene Cluniacenserklöster werden nun von Lamke der Reihe nach untersucht, wobei Überlieferungszufall und Quellenlage mehr oder weniger Aussagen zur Thematik der Arbeit erlauben. Großen Raum nimmt etwa das cluniacensische Priorat Zell (St. Ulrich im Schwarzwald) ein, dessen Gründung und, nicht ganz untypisch, baldige Verlegung ausführlich erörtert werden. Das bisher in der Forschung wenig beachtete Priorat wird auf mehr als 150 (!) Seiten untersucht; es steht auch am Beginn des cluniacensischen Mönchtums des Untersuchungsraums. Nicht viel weniger Raum nimmt das Basler Priorat St. Alban ein, während aufgrund einer schwierigen Quellenlage (Fälschungen!) zu den Sundgau-Prioraten Kaltenbrunn, Altkirch und Feldbach nicht allzu viel beigetragen werden kann. Das Breisgauer Priorat Bollschweiler – Sölden (Verlegung 1115) wiederum zählt zu den frühen weiblichen Reformklöstern im Südwesten. Schließlich wird das Verhältnis der Abtei Selz zu Cluny selbst erörtert.

Der Band wird ergänzt um einen kleinen Quellenanhang sowie ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis. Schön ist hier in jedem Fall, dass auch eine ganze Reihe von Quellen in ungedruckter Form aus den Archiven herangezogen wurde (namentlich aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe). Ein Register der Orts- und Personennamen schließt eine Abhandlung ab, die aus landes- wie ordensgeschichtlicher Perspektive sicherlich eine regionale Lücke zu schließen vermag.

Joachim Kemper

Thorsten HUTHWELKER, Jörg PELTZER, Maximilian WEMHÖNER (eds.), *Princely rank in late medieval Europe. Trodden paths and promising avenues* (= Rank, Bd. 1). Ostfildern: Thorbecke 2011. 360 S., geb. mit Schutzumschlag, EUR 54,- ISBN 978-3-7995-9120-1

In der Einleitung zu dem hier vorgestellten Sammelband erklärt Jörg PELTZER, dass mit den Beiträgen eine vergleichende Perspektive auf die Geschichte des hohen Adels im Reich und England eröffnet werden soll. In der Mittelalterforschung seien solche Vergleiche bisher nur selten angestellt worden. (Siehe jetzt Ludgar Körntgen, Dominik Waßenhoven (eds.), *Religion and Politics in the Middle Ages. Germany and England by Comparison*, Prinz-Albert-Studien 29, Berlin 2013). Damit verbunden ist die Absicht, alte, bewährte und mögliche neue methodische Zugänge zum Thema zu behandeln (11). Allerdings sieht Peltzer auch die Probleme und Schwierigkeiten, die den Vergleich erschweren, wie z. B. die Notwendigkeit von angemessenen Sprachkenntnissen, denn Deutsch wird von englischen Historikern nicht gerade präferiert. Aus diesem Grund haben sich die Herausgeber entschlossen, die deutschen Originalbeiträge ins Englische zu übersetzen, denn das sei eine Möglichkeit, englische Historiker zu ermuntern, sich mit der deutschen Sprache zu beschäftigen. Letztlich kann eine vergleichende Perspektive nur einen Mehrwert ergeben, wenn von beiden Seiten dazu Beiträge geliefert werden (14).

Das Leitthema für den Vergleich im Band ist der „Rang“, die Stellung, die Herzöge, Grafen, Fürsten etc. in der Hierarchie des spätmittelalterlichen Adels im Reich und England eingenommen haben. „Rang/Rank“ wird in dem Band verstanden als ein Produkt von erfolgreicher Kommunikation (Vermittlung) von Selbstbildern (self-perception) durch ein Individuum oder eine Gruppe (14). Einige Aspekte des Hauptthemas „Rang“ werden jeweils durch deutsche und englische Beiträge beleuchtet, wobei hauptsächlich deutsche Historiker das Reich und englische Historiker England behandeln. Karl-Heinz SPIESS liefert einen Überblick zum Stand und den Perspektiven zur (Er)Forschung der weltlichen Reichsfürsten, der von einem Beitrag von Andreas BIHRER über die Forschungen zu geistlichen Fürsten im spätmittelalterlichen Reich ergänzt und erweitert wird. Chris GIVEN-WILSON stellt die in der Forschung erarbeiteten Grundlagen für die innere soziale Hierarchie („Rank“) im englischen Adel von 1300–1500 vor. Dabei betont er, dass im Vergleich zum Reich, aber auch zu Frankreich, in England der Adel keine vergleichbaren geschlossenen Territorien besessen habe und der König mehr Möglichkeiten gehabt habe, den Adel zu kontrollieren (97/98). Oliver AUGÉ beschäftigt sich in seinem Beitrag mit den Schriftquellen und den Archiven der deutschen Reichsfürsten im Hinblick auf die von ihnen ermöglichten Forschungsmöglichkeiten zu fürstlicher Selbstdarstellung. Nicholas VINCENT stellt dann einige Überlegungen zum Ver-

gleich von Überlieferung und Forschungsmethoden an. In seinem sehr lesenswerten Beitrag skizziert Vincent die Gründe für die auffällige Zurückhaltung der englischen Forscher im Bereich des deutschen Hoch- und Spätmittelalters (120–124) und beleuchtet die unterschiedlichen Überlieferungssituationen. In England, so seine Einschätzung, habe das Königtum die Überlieferung in einer für das Reich nicht vorstellbaren Weise dominiert (129). Adrian AILES für England und Torsten HILTMANN für das Reich – unter Einbeziehung von französischen Beispielen – zeigen die Möglichkeiten und Grenzen auf, die die Erforschung von Wappen und Wappenrollen bieten. Hervorgehoben werden kann, dass diese Quellen dazu dienen, das Wissen der Zeitgenossen zu strukturieren und zu sichern sowie die kollektive Wahrnehmung der Welt samt ihren Entwicklungen im Laufe der Zeit zu ermöglichen (197).

Kein Adel – und deshalb auch keine Fürsten – ohne Burgen. So ist es konsequent, dass in diesem Band auch der Burgenbau behandelt wird. Robert LIDDIARD macht u. a. am Beispiel von Dunstanburgh Castle (Northumberland) die Beziehung des englischen Adels zum Burgen(bau) deutlich und kommt zu dem Ergebnis, dass es eine enge Bindung zwischen dem fürstlichen Rang und dessen Präsentation im Burgenbau gegeben habe, womit vor allem auch die militärische Bedeutung des Adels demonstriert worden sei (223). Matthias MÜLLER arbeitet eine Veränderung in der Burgenarchitektur im Reich um 1500 heraus. Damit ist gemeint, dass sich Burgen (z. B. Albrechtsburg in Meissen, Hartenfels in Torgau) ab diesem Zeitpunkt einerseits durch das Bemühen, einheitlich strukturiert und durch Fassadenkunst auszeichnen und andererseits der Raum für Hofhaltung, Hofleben und Verwaltung unter einem Dach geschaffen werden sollte (227). Die beiden Beiträge sind je für sich lesenswert und aufschlussreich, stehen jedoch aufgrund ihrer divergenten Perspektiven und Untersuchungsinteressen ziemlich unverbunden nebeneinander.

Karl UBEL geht schließlich anhand von Texten von Thomas von Aquin, Tholomäus von Lucca und Engelbert von Admont der Frage nach, ob es im politischen Denken der Zeit ein Konzept von Fürst (*princeps*) gegeben habe. So unterschiedlich diese Denker waren, so unterschiedlich ist auch ihre Verwendung des Begriffs „Fürst“, sodass man kein geschlossenes Konzept erwarten kann (279). Drei Fallstudien zu adeligen Familien und deren Strategien zur Sicherung ihres Status und Darstellung ihres Rangs mittels verschiedener Medien beschließen den Band. Heinz KRIEG zeigt, wie die Markgrafen von Baden versucht haben, ihren prekären Status als Reichsfürsten zu sichern. David CROUCH zeigt, auf welchen Elementen die Earls of Warenne ihren Status in England bis in das 14. Jahrhundert aufgebaut haben und Martin AURELL zeigt das für die Grafen von Anjou und Grafen von Barcelona für das 12./13. Jahrhundert.

Vergleichend angelegte Untersuchungen sind anspruchsvoll und voraussetzungsreich. Zumal, wenn dieser Vergleich wie hier zwar nicht das spätmittelalterliche Europa – wie der Untertitel fälschlich insinuiert – aber doch den hohen Adel in zwei Monarchien einbezieht. Herausgeber und Beiträger zu diesem Band haben sich dieser Herausforderung gestellt und so ist ein Band entstanden, dem man attestieren kann, einen ersten, kleinen Schritt auf möglichen neuen, erfolgversprechenden Wegen zu einer vergleichenden englisch-deutschen Adelforschung gemacht zu haben. In dieser Hinsicht sind vor allem die Aufsätze wertvoll, in denen zu einem Aspekt sowohl englische als auch deutsche Forschungen eingearbeitet wurden. Allerdings verfolgen die meisten Beiträge eine eher eindimensional, auf die jeweils untersuchte Monarchie ausgerichtete Perspektive. Es domi-

niert die multiperspektivische Betrachtung und Darstellung von wichtigen Aspekten des Ringens um die Aufrechterhaltung von „Rank/Rang“; es sind Vorarbeiten für einen Vergleich. Der müsste sich nicht (mehr) mit den nationalen Perspektiven beschäftigen, sondern sollte von den Praktiken und Maßnahmen ausgehen, die der Hochadel in Europa aufgeboten hat, um seinen Status zu demonstrieren und abzusichern.

Jörg Rogge

Hubertus SEIBERT u. Alois SCHMID (Hg.), München, Bayern und das Reich im 12. und 13. Jahrhundert. Lokale Befunde und überregionale Perspektiven (= Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte, Beiheft 29). München: Beck 2008. XVI, 463 S., geb. EUR 42,- ISBN 978-3-406-10670-5

Der 850. „Geburtstag“ der Stadt München am 14. Juni 2008 war Anlass für die Herausgabe dieses Bandes, der den aktuellen Stand der archäologischen und historischen Forschung zur Entstehung und Frühzeit der heutigen bayerischen Landeshauptstadt zusammenfasst. Wie schon seit langem allgemein bekannt ist und worauf auch die beiden Herausgeber in ihrem Vorwort hinweisen, markiert das Datum des Jahres 1158 keineswegs ein klares Stadtgründungsdatum. Vielmehr handelt es sich bei der diesbezüglichen Urkunde mit der Ersterwähnung Münchens um die Bestätigung eines Vergleichs zwischen dem bayerischen Herzog Heinrich dem Löwen und Bischof Otto von Freising durch Kaiser Friedrich I. Barbarossa auf einem Hoftag zu Augsburg. Auch ist darin noch keine Rede von einer Stadt, sondern lediglich von einem *forum München*, also einem Markt. Trotzdem wurde der 850. Jahrestag mit einem großen Bürgerfest und zahlreichen kulturellen Veranstaltungen gefeiert, unter anderem einer wissenschaftlichen Tagung des Historischen Seminars der Universität München und der Kommission für bayerische Landesgeschichte, deren Beiträge im vorliegenden Band zusammengefasst worden sind.

Die 14 Beiträge des Buches sind aufgegliedert in die thematischen Abschnitte „Topographie und Archäologie“, „Kirchen und Klöster“, „Recht und Herrschaft“, „König, Herzog und Adel“ und „Markt und Stadt“. Von besonderer Bedeutung ist der von dem Archäologen Christian BEHRER verfasste erste Beitrag „Münchens Frühzeit“ mit den neuesten Ergebnissen der Stadtarchäologie, welche über die längst bekannten und ausgewerteten historischen Quellen hinaus noch neue Aufschlüsse zur Gründungsgeschichte von München zu liefern vermag. Beachtenswert ist hierbei vor allem die Ausstattung des Beitrags mit elf Abbildungen, in denen auf Karten, Grundrissen und Rekonstruktionszeichnungen Phasen der Siedlungsentwicklung auf dem Areal der Münchner Altstadt vom Neolithikum bis zum 13. Jahrhundert deutlich gemacht werden. In unmittelbarer Beziehung dazu steht der folgende Beitrag von Christine RÄDLINGER zur verkehrstopographischen Lage Münchens, in dem das alte Straßen- und Wegesystem erläutert wird. Aufschlussreiche Karten vermitteln, wie dieses System durch die Verlegung des alten Isarübergangs bei Föhring in südliche Richtung nach München um 1158 grundlegend neu orientiert und strukturiert worden ist.

Die folgenden zwei Aufsätze beschäftigen sich mit den zwei kirchlichen Institutionen, die für die Frühgeschichte Münchens besonders wichtig waren: dem Bistum Freising und dem Kloster Schäftlarn. Gertrud THOMA zeigt in ihrem Beitrag, dass man bis etwa 1240 noch von einem Kondominium von Bischof und Herzog in der Herrschaft

über München sprechen kann, bevor sich der Bischof seine Rechte von den Herzögen nach und nach in Geldleistungen umwandeln ließ. Der ehemalige Münchner Stadtarchivar Richard BAUER plädiert in seinem Aufsatz mit fundierten Argumenten für eine enge Verbindung des isaraufwärts gelegenen Klosters Schäftlarn mit der Gründungsgeschichte Münchens, wie sie bereits in der frühneuzeitlichen bayerischen Historiographie behauptet worden war, bei den Historikern des 20. Jahrhunderts jedoch zugunsten des Klosters Tegernsee in den Hintergrund trat. Bauer kann – teilweise ausgehend von der Untersuchung der alten städtischen Grundbücher – einen früh- und hochmittelalterlichen Schäftlarn Besitzkomplex auf der Grenze der alten Dorffluren von Sendling und Schwabing identifizieren. Seiner These zufolge bezeichneten die Bewohner dieser beiden alten Dörfer die später entstandenen Anwesen an ihrer Flurgrenze nach deren Grundherren als „bei den (Schäftlarn) Mönchen“, woraus der Name „München“ für den späteren Markt bzw. die Stadt entstand.

Im dritten Abschnitt finden sich eine rechtsgeschichtliche Untersuchung des Streits zwischen Herzog und Bischof um München im 12. Jahrhundert und eine Einordnung Münchens in das Gefüge der bayerischen Stadtrechtsentwicklung. In einem der umfangreichsten Beiträge des Bandes behandelt Gottfried MAYR die Ministerialität im Raum München, die vor 1158 überwiegend dem Bistum Freising zugeordnet war. Der folgende Abschnitt über „König, Herzog und Adel“ wird eingeleitet von Jürgen DENDORFER mit seiner Untersuchung der Vorgänge um die Übertragung des Herzogtums Bayern von den Babenbergern auf den Welfen Heinrich den Löwen im Jahr 1156 und deren Einordnung in die größeren Zusammenhänge der Reichspolitik des staufischen Kaisers Friedrich Barbarossa. Die frühe Geschichte des Geschlechts der Wittelsbacher beleuchtet Christof PAULUS in seiner Biographie des bisher wenig beachteten Bruders des ersten wittelsbachischen Herzogs, des Pfalzgrafen Friedrich II. von Wittelsbach. Dessen bei Veit Arnepeck, einem bayerischen Historiker des 15. Jahrhunderts, unter Berufung auf die Chronistik des Klosters Indersdorf erwähnte Verhelichung mit einer Tochter des Markgrafen von Baden (wohl Hermann III.) namens Margarete betrachtet Paulus als wenig glaubhaft. Er hält vielmehr eine Ehelosigkeit des Pfalzgrafen, der sein Leben um 1198/99 in einem Kloster beschloss, für wahrscheinlich. Abgeschlossen wird dieser Abschnitt durch eine Untersuchung des Mitherausgebers Hubertus SEIBERT über die Rolle des Münchner Raums in der Herrschaftsbildung der frühen Wittelsbacher Herzöge bis zum Jahr 1294.

Lorenz MAIER betont in seinem Beitrag „Personale Netzwerke, Raumbeziehungen und Raumerfassung“ die Bedeutung der im Jahr 1157 ausgestorbenen Grafen von Wolftrathshausen als politische Parteigänger der Welfen für den Entstehungsprozess des *forum München*. Aus der Bedeutung des bayerischen Salzhandels, in den die Wolftrathshausen Grafen ebenfalls maßgeblich involviert waren, erschließt er frühurbane Verhältnisse bereits für die Zeit vor 1158 und bezweifelt demzufolge die Rolle Heinrichs des Löwen als Stadtgründer (eigentlich Markt-„Gründer“) von München. Immerhin konstatiert er aber die Möglichkeit, dass in dessen Zeitspanne eine „siedlungsmäßige Zusammenschließung in einem Marktrechtsbereich“ erfolgt sein könnte.

Den Abschluss des Bandes bilden zwei Beiträge zur landesherrlichen Städtepolitik im 12. und 13. Jahrhundert. Während Alois SCHMID die Städtepolitik der wittelsbachischen Herzöge in Bayern untersucht, behandelt der Aufsatz von Andrea BRIECHLE diejenige der welfischen Herzöge – nicht nur in Bayern vor 1180, sondern auch in deren norddeut-

schen Herrschaftsgebieten. Nur kurz angesprochen wird dabei die weitgehend unklare Rolle des welfischen Pfalzgrafen Heinrich für die Gründungsphase der Stadt Heidelberg während dessen Herrschaft am Rhein zwischen 1195 und 1214.

Erschlossen ist der Band durch ein alphabetisches Register der Personennamen, Ortsnamen und geographischen Bezeichnungen.

Franz Maier

Hansmartin SCHWARZMAIER, Die Welt der Staufer. Wegstationen einer schwäbischen Königsdynastie (= Bibliothek Schwäbischer Geschichte, Bd. 1). Leinfelden-Echterdingen: DRW Verl. Weinbrenner 2009. 237 S., Brosch. EUR 14,90 ISBN 978-3-87181-736-6

Die vorliegende Publikation ist der erste Band einer Reihe, die unter dem Titel „Bibliothek Schwäbischer Geschichte“ vom Schwäbischen Heimatbund herausgegeben wird und in der seit 2009 noch drei weitere Bände zur Reformation, zur Römerzeit und zur alamannischen Epoche im frühen Mittelalter erschienen sind. Gemeinsam ist allen Bänden der günstige Preis, der durch Bezug im Abonnement sogar noch auf 9,90 Euro reduziert werden kann, eine Ausstattung mit zahlreichen Schwarzweiß-Abbildungen und Karten sowie handliche Formate und eine solide Verarbeitung mit broschiierten Einbänden. Inhaltlich besteht die Zielsetzung in einer allgemeinverständlichen Darstellung mit einem reduzierten, aber noch wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Anmerkungsapparat am Ende des Buches, womit dem Leser ein tieferer Einstieg in das Thema ermöglicht werden soll, als dies in gängigen historischen Überblickswerken normalerweise der Fall ist. Hiermit soll eine Lücke gefüllt werden, die mit dem Wegfall des Faches Heimatkunde und damit dem weitgehenden Verschwinden der Regionalgeschichte aus dem Schulunterricht entstanden ist.

Es ist sicher kein Zufall, dass der erste Band dieser Reihe sich der Staufer-Dynastie widmet, die bis heute als die schwäbische Königsdynastie schlechthin in der deutschen Geschichte gilt (während die Tatsache, dass die für den weiteren Verlauf der deutschen Geschichte wichtigsten Dynastien der Habsburger und Hohenzollern ebenfalls schwäbischer Herkunft waren, weitgehend aus dem allgemeinen historischen Bewusstsein entschwunden ist). Das Ende der Stauferherrschaft war gleichbedeutend mit dem Zerfall des alten Herzogtums Schwaben in zahlreiche kleine Einzelterritorien, die seitdem im Gefüge des römisch-deutschen Reiches keine entscheidende politische Rolle mehr spielen konnten. Mit der romantischen Rückbesinnung auf das hochmittelalterliche Reich im Zuge der deutschen Einigungsbewegung des 19. Jahrhunderts kam es dann zu einer ideologischen Überhöhung der staufischen Dynastie, insbesondere des Kaisers Friedrich I. Barbarossa, in dessen Regierungszeit man einen Höhepunkt der deutschen Geschichte sah, wie er erst durch die Reichseinigung 1871 wieder erreicht wurde. Im späten 20. Jahrhundert verlagerte sich das Interesse der Historiographie eher auf seinen Enkel Kaiser Friedrich II., der sich mit seiner „Internationalität“ jetzt eher als historische Projektionsfläche für die aktuelle supranationale europäische Realität anbot.

Das Staufer-Thema besitzt also bis heute eine hohe Aktualität und stößt dementsprechend auf ein öffentliches Interesse, das weit über historische Fachkreise hinausgeht,

wie auch zuletzt erst wieder 2010/11 die Ausstellung „Die Stauer und Italien“ in den Mannheimer Reiß-Engelhorn-Museen gezeigt hat. Mit Hansmartin Schwarzmaier, bis 1997 Leiter des Generallandesarchivs Karlsruhe, hat sich ein Autor dieser Thematik angenommen, der als durch jahrzehntelange Forschungsarbeit ausgewiesener Kenner der staufischen Dynastie und ihrer Zeit so geeignet ist wie kaum jemand sonst, die geschilderte Konzeption der Reihe für diese historische Epoche umzusetzen. Seine Darstellung ist in einem literarischen, sehr gut lesbaren Stil verfasst und folgt dabei den großen historischen Linien, ohne mit Details überfrachtet zu sein. Getreu dem Konzept fokussiert die Darstellung stark auf das damalige Herzogtum Schwaben, während das Engagement der staufischen Herrscher in anderen Regionen des Reiches und insbesondere in Italien nur so weit geschildert wird, wie es für das Verständnis des Gesamtzusammenhangs notwendig ist.

Im letzten Kapitel gibt der Verfasser einen Überblick über die „Staufereiforschung“ vom 18. Jahrhundert bis heute und insbesondere ihre Wechselwirkung mit dem nationalen Gedanken im Deutschland des 19. Jahrhunderts. Einem schnellen Überblick über das historische Geschehen in der Stauerzeit selbst dienen eine Stammtafel und eine von 1056 bis 1268 reichende Zeittafel, die dem Anhang beigegeben sind. Den Abschluss des Bandes bilden – ebenfalls der Konzeption der Reihe entsprechend – Beschreibungen von Ausflugszielen, jeweils eine Textseite mit einer Abbildung umfassend, die den Leser anregen sollen, sich selbst an die Orte vergangener staufischer Macht und Herrlichkeit zu begeben: Hohenstaufen, Hohenrechberg, Faurndau, Lorch, Schwäbisch Gmünd, Großkornburg, Schwäbisch Hall, Leofels, Waiblingen, Wimpfen, Schlettstadt, Hohbarr, Hohenecken, Gräfenstein, Trifels, Speyer und Worms. Man hätte hier vielleicht auch noch Hagenau mit aufnehmen können, auf dessen Bedeutung als staufische Kaiserpfalz im Buchtext mehrmals hingewiesen wird, oder auch Kaiserslautern – doch wird eine derartige Auswahl immer subjektiv bleiben müssen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Autor und Verlag hier ein Werk präsentiert haben, das für den historisch interessierten Laien eine hervorragende Einführung in die staufische Periode des südwestdeutschen Raumes darstellt und auch von Fachleuten wegen seiner literarischen Qualität mit großem Gewinn gelesen werden kann.

Franz Maier

Die Wittelsbacher und die Kurpfalz im Mittelalter. Eine Erfolgsgeschichte? Hg. von Jörg PELTZER, Bernd SCHNEIDMÜLLER, Stefan WEINFURTER u. Alfred WIECZOREK. Regensburg: Schnell & Steiner 2013. 408 S., geb. EUR 29,95 ISBN 978-3-7954-2645-3

Die Referenten der im Januar 2012 veranstalteten Vorbereitungstagung für die im Herbst 2013 geplante Mannheimer Ausstellung, deren Vorträge im hier zu besprechenden Sammelband der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, sahen sich mit einer Vorgabe konfrontiert, die locker und vermarktungsfreundlich daherkommt, Historiker aber vor erhebliche Probleme stellt. Entschieden und begründet werden sollte nämlich, ob die Herrschaft der Wittelsbacher in der Pfalz im Mittelalter eine „Erfolgsgeschichte“ war. Die meisten Referenten haben diese modische Zumutung souverän ignoriert.

Am intensivsten hat sich Konrad KRIMM in seinem kurzen Beitrag „Fürsten am Rhein im 14. und 15. Jahrhundert. Gruppen und Konkurrenzen“ (S. 159–167) auf die Frage

nach dem Erfolg der Wittelsbacher am Rhein eingelassen. Konkret analysiert er einen Landfrieden von 1378 und betrachtet die Konkurrenz zwischen Wittelsbachern und Habsburgern. Oliver AUGE, „König Ruprecht – Versuch einer Bilanz oder: Wie erfolgreich muss ein mittelalterlicher König sein?“ (S. 169–190) hat die Frage auf die Reichsebene verlagert.

Stefan WEINFURTER, „Staufische Grundlagen der Pfalzgrafschaft bei Rhein“ (S. 11–22) analysiert die Ausgangslage der wittelsbachischen Herrschaft in der Pfalz, die er als staufische Neuschöpfung von 1156 und als neues Königsland charakterisiert. Bernd SCHNEIDMÜLLER, „1214 – Wittelsbachische Wege in die Pfalzgrafschaft am Rhein“ (S. 23–49) erörtert anhand der wenigen widersprüchlichen Quellen erneut die Frage, wann die Belehnung Herzog Ludwigs I. von Bayern mit der Pfalz durch Friedrich II. tatsächlich erfolgt sein könnte, und plädiert für das Jahr 1214. Ein für den Sammelband neu eingeworbener Beitrag ist Ingo RUNDE, „Der Rhein als Wirtschafts- und Verkehrsachse“ (S. 51–66), eine weit ausholende Tour d’horizon mit wenig Bezug zur Pfalz. Reinhard FRIEDRICH, „Pfalzgräfliche Burganlagen – Herrschaftsmittelpunkte, Amtssitze und Mittel der Burgenpolitik“ (S. 67–87) stellt resümierend fest, dass die Mehrzahl der Burgen, über die die Wittelsbacher verfügten, von anderen Bauherren errichtet worden waren, woraus sich ergibt, dass es einen spezifisch pfalzgräflichen Burgentyp nicht gegeben hat. Jörg PELTZER, Leiter der Heidelberger Forschergruppe RANK, rückt in „Die Institutionalisierung des Rangs der Pfalzgrafen bei Rhein im 13. und 14. Jahrhundert“ (S. 89–107) den Begriff Rang (= soziale Identität des Einzelnen) in den Mittelpunkt der spätmittelalterlichen Sozialgeschichte und arbeitet fünf Stufen pfalzgräflicher Rangbildung von 1156 bis zur Regierungszeit König Ruprechts heraus.

In diesen Zusammenhang gehört auch der Beitrag von Thorsten HUTHWELKER und Maximilian WEMHÖNER, „Repräsentation von Rang durch Architektur bei den Wittelsbachern am Rhein“ (S. 345–363), die unter dem Gesichtspunkt der Demonstration von Rang die Heidelberger Burgen, den Chor der Stiftskirche von Neustadt an der Weinstraße, die Heiliggeistkirche in Heidelberg und die Grabkapelle Friedrichs des Siegreichen im Heidelberger Franziskanerkloster untersuchen. Die Kernaussage von Heinz-Dieter HEIMANNS Beitrag geht schon aus dem Titel hervor: „Von Pavia nach Heidelberg. Die Hausordnungen der Wittelsbacher im 14. und frühen 15. Jahrhundert: Dynastieformierung in der Kontinuität des Gesamthauses“ (S. 109–125). Die Ortsnamen stehen für die Jahre 1329 und 1410. Der Leiter des Instituts für Personengeschichte in Bensheim Volkhard HUTH konzentriert sich in „Zur Bedeutung der Pfalzgräfinnen für die Dynastie der rheinischen Wittelsbacher“ (S. 127–157) auf den im 15./16. Jahrhundert im Heidelberger Schloss geschaffenen Bilderzyklus der Pfalzgrafenpaare, der nicht mehr erhalten, aber mitsamt gereimten Bildunterschriften durch einen Einblattdruck von 1556/59 überliefert ist. Franz FUCHS, „Friedrich der Siegreiche – „Der Marc Aurel des Mittelalters“?“ (S. 191–205) reflektiert ausgehend von einer Heimpelschen Anekdote und dem Titel eines 1796 erschienenen historischen Romans über die Persönlichkeit des Pfalzgrafen. Reinhard STAUBER, „Der Landshuter Erbfolgekrieg – Selbstzerstörung des Hauses Wittelsbach?“ (S. 207–230) bestätigt den Zäsurcharakter des Konflikts, den er aber nicht unbedingt als Katastrophe bewerten will. Kurt ANDERMANN, „Die Integration des Ritteradels in den Pfälzer Hof“ (S. 231–244) gibt einen guten Überblick über das komplexe Thema, der mit der berechtigten Frage beginnt, welcher Adel eigentlich mit diesem „Ritteradel“ gemeint sei. Da im Spätmittelalter Adel und Ritterschaft im großen Ganzen

unterscheidbare gesellschaftliche Gruppen darstellten, erscheint der Begriff nicht glücklich gewählt. Thorsten UNGER, der eine Dissertation über Klingenmünster verfasst hat, behandelt „Klöster und Stifte in der Kurpfalz“ (S. 245–261). Er teilt den Zeitraum von 1214 bis 1504 in drei Phasen ein (Zäsuren 1329, 1410) und betont, abgesehen von der Stiftung von Grablegen, die territorialpolitische Motivation pfalzgräflicher Klosterpolitik, die vorwiegend mit Hilfe von Schutz- und Schirmverhältnissen betrieben wurde. Volker RÖDEL, „Ämter und Kanzlei am kurpfälzischen Hof“ (S. 263–280) erkennt einen Qualitätssprung mit dem Beginn der Alleinregierung Ruprechts I. 1353. Eine neue Stufe wird dann wieder mit dem Königtum Ruprechts III. erreicht. Geschultes Kanzleipersonal wurde vor allem aus den benachbarten geistlichen Territorien gewonnen. (Vgl. für die nördlichen Rheinlande, Manfred Groten, *Pragmatische Schriftlichkeit im Rheinland im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit*, in: *Das Rheinland als Schul- und Bildungslandschaft (1250–1750)* (Beiträge zur Historischen Bildungsforschung 39) hg. von Andreas Rutz, Köln-Weimar-Wien 2010, S. 211–231). Johannes HEIL, „Juden unter kurpfälzischer Herrschaft“ (S. 281–293) arbeitet die Bedeutung Heidelbergs in der Phase zwischen 1349 und der Vertreibung der Juden aus der Pfalz 1390 heraus. „Gewiss ist das jüdische Kapitel der Pfalzgrafschaft keine Erfolgsgeschichte gewesen.“ resümiert Heil (S. 292). Wolfgang Eric WAGNER, „Die Universität Heidelberg als Innovationszentrum?“ (S. 295–310) warnt vor einer Überschätzung der Leistungsfähigkeit der Heidelberger Universität und wertet es schon als Erfolgsgeschichte, dass die Hochschule „in ihren ersten 120 Jahren weiter Bestand hatte“ (S. 310) und nicht einging. Birgit STUDT, „Historiographie am Heidelberger Hof,“ (S. 311–328) beschäftigt sich mit drei historiographischen Werken, die am Hof des von Franz FUCHS vorgestellten Pfalzgrafen Friedrichs I. entstanden sind. Martina BACKES, „Das literarische Leben im Umkreis des pfälzischen Wittelsbacher“ (S. 329–343) bietet eine Bestandsaufnahme verstreuter Hinweise. Karl-Heinz SPIESS geht es in „Hegemonie und Repräsentation. Die Kurpfalz im späten Mittelalter“ (S. 365–394) um das Sichtbarmachen hegemonialer Strukturen mit Hilfe von höfischer Repräsentation (S. 367). Als Grundlagen pfälzischer Hegemonie nennt er die herausragende Position der Pfalzgrafen in der Reichsverfassung, ihr Territorium und die Dynastie. Mittel zur Ausübung hegemonialer Herrschaft boten das Lehnswesen, die Aufnahme in den fürstlichen Rat, Dienstverhältnisse und Schutzverträge. Öffentliche Inszenierungen zu verschiedenen Anlässen machten die Hegemonie der Pfälzer erfahrbar.

Der Band stellt insgesamt die Leistungsfähigkeit der pfälzischen Landesgeschichtsforschung eindrucksvoll unter Beweis. Überblickt man die Beiträge insgesamt, drängt sich allerdings der Eindruck auf, dass weniger das für die Jubiläumsausstellung anvisierte Referenzjahr 1214 eine Zäsur bildete, als vielmehr das Jahr 1329. Zur pfälzischen Geschichte des 13. Jahrhunderts wird im vorliegenden Band nur wenig geboten, das 14. und 15. Jahrhundert stehen eindeutig im Vordergrund des Interesses. Es erscheint angesichts des stattlichen Bandes gewiss vermessen zu fragen, ob man die Behandlung bestimmter Themen vermisst. Der Rez. denkt da etwa an das Städtewesen oder die lokale Verwaltung (Ämter).

Die Ausstattung des Buches ist hervorragend. Zahlreiche farbige Abbildungen und Karten illustrieren die Beiträge. Am Schluss gibt es ein Namenregister (Personen und Orte).

Manfred Groten

Laurence BUCHHOLZER-REMY et al. (Hg.), *Neue Forschungen zur elsässischen Geschichte im Mittelalter* (= *Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte*, Bd. 56). Freiburg, München: Alber 2012. 211 S., geb. EUR 39,- ISBN 978-3-495-49956-6

Ce recueil réunit 10 contributions, précédées d'une préface et dédiées à Bernard Metz pour son 65^e anniversaire, d'un colloque scientifique, tenu à l'Université „Albert Ludwig“ de Fribourg en Brisgau, les 8 et 9 octobre 2009. Au-delà de son caractère strictement historique et scientifique, cette publication mérite d'être saluée comme un symbole heureux et un événement prometteur. Alors que leurs prédécesseurs d'avant le deuxième guerre mondiale se combattaient au nom de partis pris politiques ou d'antagonismes idéologiques adverses et que leurs successeurs immédiats d'après la seconde guerre mondiale se soupçonnaient de vouloir se récupérer réciproquement, une nouvelle génération d'historiennes et d'historiens, ayant grandi dans une Allemagne et une France réconciliées, se font assez confiance pour pouvoir s'asseoir à une table ronde et discuter ensemble objectivement du passé de l'*Oberrhein*, de la région du Rhin Supérieur. Ensuite, parmi cette nouvelle génération, formée aux Universités tant allemandes que françaises, il y a encore – ou il y a de nouveau – des historiennes ou des historiens – des allemand(e)s plus que des français(e)s – qui maîtrisent assez la langue maternelle de leurs voisins transrhénans, pour pouvoir consulter directement les archives et les documents rédigés dans cette langue.

Les diverses contributions s'articulent selon trois axes: premièrement, l'histoire régionale – *Landesgeschichte* – de l'*Oberrhein*, le territoire entre les Vosges et la Forêt Noire, le Jura et le Palatinat; deuxièmement, l'Église, surtout celle de l'Alsace; troisièmement, la Ville, surtout celle de Strasbourg. Comme le titre de l'ouvrage l'indique, ces contributions portent plus directement et exclusivement sur l'*Histoire de l'Alsace*, même si la visée englobe tout le *Oberrhein*, comme la collection de la *Oberrheinische Landesgeschichte* le suggère. Les différentes articles offrent un contenu assez riche et varié pour mériter chacun une analyse particulière.

Odile KAMMERER, en présentant l'*Atlas historique d'Alsace en ligne*, éditée conjointement par l'Université de Haute Alsace et la Société Savante d'Alsace, apporte une triple ouverture. Le recours à l'informatique, permettant des modifications et des mises à jours plus rapides que l'imprimé, introduit le temps court dans l'exploration généralement plus lente du Moyen Âge, qui se développe lui aussi dans le long terme. En inscrivant l'activité humaine, sous ses diverses formes, dans un cadre géographique donné, la cartographie historique crée et définit un espace (*Raum*). Celui-ci peut englober des réalités différentes, à savoir: politiques, sociales, économiques, culturelles, ecclésiastiques et ainsi de suite, mais aussi correspondre à des cadres différents, soit le vécu concret, l'imaginaire inventé, le symbole signifié, la structure représentée etc. À cet égard, la région du Rhin supérieur (*Oberrhein*) apparaît à la fois comme un territoire coupé en deux par le Rhin dans le sens est – ouest, mais aussi unifié par les pentes abruptes de la Forêt-Noire et des Vosges dans le sens nord – sud. L'inscription des phénomènes mouvants de l'histoire dans les cadres rigoureux du numérique pose évidemment des questions nouvelles et inattendues. Un comité de pilotage et une équipe d'une soixantaine de chercheurs s'efforcent de les résoudre au mieux selon les exigences des différentes disciplines, historiques, cartographiques et informatiques.

Quelles représentations les Alsaciens du Moyen Âge, descendants des Alamans et des Francs conquérants, se sont-ils faits des vestiges et des ruines que les Romains avaient

laissés sur place à leur départ de la région au 4^e siècle? C'est la question qu'Erik Beck se pose dans sa contribution sur *La perception et la fonction de vestiges romains dans l'Alsace médiévale*. L'approche de la question et la réponse qu'on lui donne varient évidemment chez les archéologues qui s'intéressent aux matériaux eux-mêmes et chez les historiens qui cherchent à les interpréter à partir des sources écrites à leur disposition. Les attitudes varient également chez la population paysanne qui découvre les vestiges dans les champs et, d'autre part, chez les érudits, – moines, clercs ou citadins –, qui détiennent des clés d'interprétation. Trois exemples de réinterprétation nous sont proposés. Le changement du nom de lieux: d'anciennes ruines de sanctuaires romains deviennent d'abord de simples montagnes (*Berg*), puis des châteaux forts (*Burg*) érigés à leur sommet: Temple de Mercure – Wasenberg – Wasenburg (près de Niederbronn-les-Bains); Hüneberg – Hüneburg (près de Neuwiller-lès-Saverne); Frankenberg – Frankenburg (au Val de Villé). Un sarcophage païen conservé à l'église du Dompeter près d'Avolsheim fut considéré comme la sépulture de saint Pétronille: des malades s'y allongeaient pour y être guéris de leur fièvre. Dans les alentours du monastère d'Ebersmunster, des vestiges anciens furent réinterprétés comme des castels romains, qui auraient été ensuite intégrés dans le patrimoine abbatial. Cette référence à une haute antiquité fortifiait l'abbaye dans sa défense contre l'évêque de Strasbourg, qui, aux 9^e – 13^e siècles, ne cessait de jeter son dévolu sur le domaine monastique. Dans chaque cas, des préoccupations du moment présent modifièrent la perception de l'histoire ancienne.

Tobie WALTHER décrypte les relations complexes qu'un groupe d'intellectuels de la région de la Reichenau et de Constance entretint avec les évêques de Strasbourg à époque de la querelle des Investitures (seconde moitié du 11^e siècle). Berthold de la Reichenau, adhérent au parti du pape Grégoire VII, polémique ouvertement contre l'évêque Wernher II, partisan de l'empereur Henri IV, sans doute moins pour défendre les prérogatives du pape que pour favoriser les prétentions du chapitre cathédral dans l'élection de l'évêque diocésain. Bernold de Constance, bien qu'il connût personnellement l'évêque Thiébold, prévôt du chapitre cathédral de Constance, nommé évêque de Strasbourg par l'empereur, puis excommunié par le pape, passe complètement sous silence son épiscopat dans sa *Chronique*. En particulier, il omet de signaler les efforts que cet évêque, exclu de l'Église, déployait pour concilier des adhérents du pape et des partisans de l'empereur à un synode diocésain de Constance. Bernold occulta de même manière les rapprochements tentés entre des grégoriens de part et d'autre du Rhin avec les évêques excommuniés, Burchard de Bâle et Otton de Strasbourg. Ces prétentions expriment sans doute un souci de régularité canonique et aussi une précaution de pas exposer des évêques en situation anti-canonique à la vindicte simultanée des deux partis opposés.

Marie-José NOHLEN nous livre les conclusions, encore provisoires, de ses recherches sur le *Livre des donations* de l'Œuvre Notre-Dame chargées de collecter et de gérer les fonds pour la construction et l'entretien de la cathédrale de Strasbourg. Le titre actuel date seulement du 19^e s. La dénomination primitive devait être celle de *Liber vitae* (Livre de vie), à l'instar d'autres calendriers obituaires de l'époque. Le Codex de 367 folios, conservé aux Archives de la Ville de Strasbourg, contient plus de 6000 inscriptions, s'échelonnant entre la première moitié du 14^e s. jusqu'au début du 16^e s. La liste des donateurs exclut le haut et le bas de la pyramide sociale, à savoir l'aristocratie et les couches populaires. Le patriciat et la bourgeoisie locale dépassent leur pourcentage social

réel. Le clergé ne représente qu'une minorité. La population villageoise des environs envoie comme délégués ses dirigeants locaux. La liste des dons réserve quelques surprises. Les dons en vêtements fait 36 %, en argent 34 %, de chevaux avec harnais 13 %, d'immeubles 3,5 %, les dons en nature 3 %; le reste inclut des livres, des bijoux, des outils, de la vaisselle. Les motifs des donations variaient: jusqu'au milieu du 15^e s. la générosité des donateurs était inspirée par une foi vivante et généreuse, à partir de 1450 par la peur de la mort et de l'au-delà. Après 1516, les donations cessèrent. L'Évangile de Martin Luther remplaçait la religion de la peur par la liberté de la foi.

Elisabeth CLEMENTZ trace un parallèle entre les léproseries alsaciennes, qui apparaissent au 13^e s., se multiplient aux 14^e et 15^e s., diminuent au 16^e et disparaissent au 17^e siècle, et, d'autre part, les communautés religieuses de l'époque. La similitude joue sur plusieurs plans. Architecturalement, une léproserie comprenait une maison d'habitation, avec des bâtiments séparés pour les hommes et les femmes, un réfectoire commun, un hospice pour les lépreux itinérants, une chapelle et un cimetière, des dépendances économiques, comme un monastère traditionnel. Personnellement, l'entrée en léproserie équivalait à une entrée en religion. De part et d'autre, l'on y entrait à vie, pour vivre sous une règle, porter un habit commun, vivre sous l'autorité d'un supérieur. Mais à la différence d'un religieux, le lépreux pouvait être marié et posséder des biens propres. Son engagement n'était pas sanctionné, non plus, par des vœux au sens canonique de ce terme. Les révisions de vie dans une léproserie ressemblaient d'une certaine façon aux chapitres des coupes dans une communauté conventuelle. En 1312, la léproserie de Strasbourg était qualifiée de *cenobium leprosorium*, de couvent des lépreux. Exclu de la société à cause de son impureté religieuse, le lépreux ou la lépreuse restait, par sa prière, un intermédiaire entre Dieu et les hommes.

Sabine KLAPP consulte les statuts de Hohenbourg de 1444 pour tracer le portrait de l'abbesse dans les abbayes de chanoinesse en Basse-Alsace, comprenant en plus du Mont Sainte-Odile les abbayes de Niedermunster, d'Andlau et de Saint-Étienne à Strasbourg. Jusqu'au milieu du 12^e s., ces chapitres peuvent être qualifiés de „séculiers“, les chanoinesses y vivant sans règle officiellement approuvée, souvent à temps, pouvant sortir à leur guise pour contracter mariage, gardant la disposition de leurs biens personnels. Dans la seconde moitié du 12^e s., l'abbesse Herrade imposa la *Règle* de saint Augustin aux deux communautés d'en haut (Hohenbourg) et d'en bas (Niedermunster). L'abbesse remplissait les fonctions de *cheftaine*, gouvernant les communautés de chanoinesses et de chanoines, affectés aux premières pour les fonctions sacramentelles, de *directrice*, ordonnant la vie quotidienne de ses subordonné(e)s, surtout de *mère*, veillant au progrès spirituel des unes et des autres. Bien que ces statuts provinssent de la chancellerie épiscopale, ils avaient été rédigés d'un commun accord avec la communauté canoniale.

Gabriel ZEILINGER, *Villes dans le paysage – pays de villes?*, montre les rapports mouvants entre la ville et la campagne au cours du Moyen Âge. À l'époque carolingienne, l'Alsace n'était polarisée que par les deux villes épiscopales de Bâle et de Strasbourg, le reste de la région contenant seulement quelques centres de marché. Les Hohenstaufen favorisaient une urbanisation croissante de la région, en créant des villes impériales dont la confédération devait former la Décapole. Mais, dans la perception d'un Chroniqueur de Colmar du début du 13^e s., seuls Bâle et Strasbourg étaient de „vraies“ villes, les

autres „petites“ villes, comme Colmar, Sélestat, Rouffach ou Mulhouse n'étaient pas encore de „véritables“ villes. Sébastien Munster, dans sa *Cosmographie* (1550), perçoit la Haute Alsace (*Sundgau*) comme rattaché à la ville de Bâle et la Basse Alsace (*Nordgau*) comme relié à la ville de Strasbourg. Les autres centres urbains restaient encore dépendants de leur seigneurie respective. L'auto-perception grandissante des habitants de la campagne en tant que „communautés villageoises“ à la fin du Moyen Âge devait favoriser la distinction entre „ville“ et „village“.

Bastian WALTER lève le voile sur un aspect peu connu de l'histoire militaire médiévale, *l'espionnage et le contre-espionnage dans les régions du Rhin supérieur durant les guerres de Bourgogne (1468–1477)*. Suscité par les prétentions de Charles le Téméraire sur la Haute Alsace, ce conflit noua une alliance entre l'Empereur, le duc de Lorraine et les Confédérés helvétiques, dans laquelle la ville de Strasbourg ne tarda pas entrer. Sans jamais être menacé directement, la cité leva d'importants contingents militaires pour venir en aide à ses alliées et contribuer à leurs victoires. Pour connaître les intentions des uns et des autres, le magistrat développa un vaste réseau de renseignements. Il s'appuya d'abord sur des informateurs naturels: les marchands ambulants parcourant la région, les aubergistes sédentaires bien informés par leurs clients, le clergé très au courant de ce qui se passait chez leurs ouailles. Il engageait aussi des espions professionnels, de véritables casse-cous, risquant leur vie, pour chercher le renseignement et le transmettre par de courtes notices, plus faciles à cacher et à détruire, jointes à leurs lettres.

Sabine VON HEUSINGER montre la permanence des élites dirigeantes à travers les changements de constitution à Strasbourg durant la première moitié du 14^e s. La fin du Moyen Âge ouvrit une période d'instabilité sociale et politique à Strasbourg, comme dans d'autres villes de l'Empire. Une première révolte eut lieu en 1308. Les rivalités entre les familles patriciennes des Zorn et des Mullenheim conduisirent à la révolution de 1332. Des membres des corporations de métiers firent leur entrée dans les rangs du magistrat. Comme les nouveaux venus n'avaient pas l'habitude du pouvoir, les anciens gardaient, de fait, les rênes dans la conduite des affaires publiques. Ce fut la Peste Noire de 1349, qui introduisit un renouvellement partiel du personnel politique, sans pour autant évincer les anciens de leur situation dominante.

Laurence BUCHHOLZER-REMY et Olivier RICHARD font part des résultats provisoires de leur enquête en cours sur *les livres de serment en Alsace au Moyen Âge tardif*. La première étape consiste à répertorier les sources, qui ne sont pas toutes inventoriées. Ces recueils de serment se trouvent pratiquement dans toutes les villes, quelle que soit sa grandeur, son statut particulier ou son appartenance confessionnelle. À la différence de leurs homologues suisses ou allemands. Généralement, ces formules de serment se trouvent dans les mêmes recueils que les ordonnances des métiers. Les membres de ces corps devaient s'obliger à leur entrée en fonction à respecter et à observer les us et coutumes de leur corporation. Le serment avait aussi une fonction sociale plus large. Il définissait les rapports entre administrateurs et administrés, entre municipalités et travailleurs.

Ces diverses contributions se caractérisent par un trait commun. Une nouvelle génération d'historiens et d'historiennes privilégie la *forme* sociale, institutionnelle, littéraire, religieuse sur les événements ponctuels et leur enchaînement dans un devenir continu.

René Bornert

Claudia MODELMOG, *Königliche Stiftungen des Mittelalters im historischen Wandel. Quedlinburg und Speyer, Königsfelden, Wiener Neustadt und Andernach* (= *Stiftungsgeschichten*, Bd. 8). Berlin: Akademie Verlag 2012. 311 S., geb. EUR 79,80 ISBN 978-3-05-005782-8

Stiftungen zur Rettung des eigenen und des Seelenheils Familienangehöriger gab es während des Mittelalters in großer Zahl; sie sind Teil der dem Christentum so wichtigen Gemeinschaft von Lebenden und Toten. Urkundlich und in Anniversarienbüchern sind sie gewöhnlich bestens dokumentiert und oft in vielen Details für vermeintlich ewige Zeiten festgeschrieben, aber immer wieder fragt man sich, wie es um die Feier aller dieser Jahrgedächtnisse – um die Gemeinschaft – im Lauf der Jahrhunderte tatsächlich bestellt war. Genau darum geht es in der vorliegenden Berliner Dissertation. Am Beispiel fünf ausgewählter königlicher Seelenheilstiftungen verfolgt die Autorin deren Geschichte jeweils vom Stiftungsimpuls bis zum Erlöschen, um das Problem der Verstetigung in verschiedenen Konstellationen sichtbar werden zu lassen und die Spannung und die Gefährdungen zu verdeutlichen, denen die intendierte Dauerhaftigkeit mittelalterlicher Stiftungen im jahrhundertelangen historischen Wandel ausgesetzt war. Im einzelnen geht es dabei um die Memoria König Heinrichs I. in Quedlinburg, um die Jahrzeitstiftung Kaiser Heinrichs V. für seinen Vater in Speyer, um das habsburgische Familiengedenken in Königsfelden im Aargau, um König Friedrichs III. Stiftung in Wiener Neustadt und um die Stiftung desselben Herrschers für einen Gefallenenjahrtag in Andernach am Rhein. Sinnvollerweise orientiert sich die Untersuchung in allen fünf Fällen am gleichen Schema; nach der Beschreibung des historischen Kontexts und des eigentlichen Stiftungsvorgangs werden der Zweck, die Konzeption und allfällige Bezüge dargestellt, danach der Umgang mit der Stiftung im Lauf der Jahrhunderte verfolgt und schließlich die wesentlichen Ergebnisse resümiert. Am Ende erweist sich die bloße Ritualisierung des Gedenkens als die eigentliche Umsetzung des Stiftungszwecks, und diese schloss viele kleinere und größere Änderungen keineswegs aus, waren doch die Akteure stets überzeugt, im Sinn der Stifter zu handeln. Wie sehr die Stabilität des Gedenkens von sozialen Ensembles abhängen konnte, zeigen insbesondere die Beispiele Speyer und Andernach, wo die Feier der Memoria in der kommunalen Verfassung verortet war. Der Vorbehalt von Kompetenzen für die Stifter selbst oder ihre Rechtsnachfolger konnte dem Stiftungszweck zum Vorteil gereichen, ihm unter Umständen aber auch abträglich werden. Wo – wie in Quedlinburg oder Königsfelden – die gestifteten Gemeinschaften auch historiographisch hervortraten, profitierte davon das Gedenken in der Weise, dass daraus neue „Fiktionen von Kontinuität und Zugehörigkeit“ erwachsen konnten. Darüber, ob Entsprechendes vielleicht auch durch die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Memoria im Allgemeinen und im Besonderen bewirkt wird, wäre freilich noch eigens nachzudenken.

Kurt Andermann

Barbara HAMMES, *Ritterlicher Fürst und Ritterschaft. Konkurrierende Vergegenwärtigung ritterlich-höfischer Tradition im Umkreis südwestdeutscher Fürstenhöfe 1350–1450* (= *Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg*, Reihe B, Bd. 185). Stuttgart: Kohlhammer 2011. XXXVIII, 406 S., geb. EUR 38,- ISBN 978-3-17-021796-6

Die Autorin verfolgt in ihrer bei Werner Rösener in Gießen entstandenen Dissertation, hervorgegangen aus dem Teilprojekt „Könige und Fürsten des Spätmittelalters und ihre Erinnerungskulturen“ des Gießener Sonderforschungsbereiches „Erinnerungskulturen“ und angenommen im Wintersemester 2008/2009, die Frage, „wie ritterlich-höfische Tradition im Spätmittelalter von unterschiedlichen sozialen Gruppen vergegenwärtigt wurde, ob sich Vergangenheitsbezüge feststellen lassen, und, falls ja, wie diese aussahen“ (S. 4). Denn Hammes äußert erhebliche Zweifel an jenen unter anderem auf Johan Huizingas „Herbst des Mittelalters“ zurückzuführenden „nostalgisch-wirklichkeitsfremden“ „Ritterrenaissancen“ (Werner Paravicini) und postuliert, dass die „Wiederbelebung ritterlicher Formen“ weniger „retrospektiv-romantisch“, sondern „dynamisch-gegenwartsbezogen“ zu interpretieren seien (S. 3). Beobachtet werden im überaus intensiv erarbeiteten Zusammentragen von Überlieferung und Literatur exemplarisch der pfalzgräfliche und der württembergische Hof sowie der Hof der badischen Markgrafen, wobei der analytische Zugriff in zwei größeren und einem kleineren Kapitel erfolgt und sich der „Medialität“, der „Traditionskonkurrenz“ und der „Zuschreibung und Aberkennung von Ritterlichkeit“ annimmt, jeweils abgeschlossen mit einer knappen Zusammenfassung. Greifen möchte die Autorin zunächst vor allem jenes „kulturelle Gedächtnis“ (Aleida und Jan Assmann), das sich in verschiedenen spezifisch-höfischen Repräsentationsmustern zeige, und unterstellt der entsprechenden Überlieferung die Funktion als „höfische Selbstdeutung“ (S. 5). So widmet sich das erste große Kapitel der „Vergegenwärtigung ritterlich-höfischer Tradition“. Untersucht werden in drei Abschnitten die sachkulturelle Überlieferung, die Inszenierung des Hofes im Fest, auf Reisen oder im Kampf, schließlich die „ritterlichen Denkmäler“ wie Siegel, Münzen, Grabmäler, aber auch Stammbäume, Literatur und Chronistik. Hammes kann festhalten, dass es vor 1450 in der südwestdeutschen Hofkultur offensichtlich keine bewussten Vergangenheitsbezüge auf hochmittelalterliche Traditionen gegeben habe, allerdings ab der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts durchaus „Konjunkturen der Vergegenwärtigung ritterlich-höfischer Traditionen“ bei einer zunehmenden „Verritterlichung“ des Fürsten (S. 150), von Hammes als „absichtsvolle Verschränkung prospektiver und retrospektiver Erinnerungsformen“ gedeutet (S. 150), denn die Gegenwart sei als „kontinuierliche Fortsetzung der Vergangenheit erfahren“ worden (S. 151). Das zweite Kapitel nimmt sich mit dem Adel am fürstlichen Hof einerseits, seinen eigenen Organisationsformen in Adels- und Turniergesellschaften andererseits der nichtfürstlichen Träger ritterlich-höfischer Identität in Konkurrenz zu dem einzelnen Fürsten an. Im Zuge des Bestrebens, dem „Aufweichen der vertikalen Bindungsstrukturen“ entgegenzuwirken und die „Hoheit über die ritterschaftlichen Traditionsräume“ zurückzugewinnen, meint Hammes verschiedene fürstliche Strategien unterscheiden zu können, um in dieser Konkurrenzsituation bestehen zu können. So haben die Markgrafen von Baden ein „Feindbild „Stadt““ genutzt, die Grafen von Württemberg das ritterschaftliche „Land Schwaben“, die Pfalzgrafen die Pelikan-Gesellschaft. Die ritterlich-höfische Kultur erscheint in dieser Logik als Ergebnis des Aushandelns zwischen Fürst und Ritterschaft und damit gegenwartsbezogen von zeitgenössisch-aktueller politischer Bedeutung. Was aber wurde um 1400 unter „Ritterschaft“ verstanden? Dieser Frage wird im letzten Kapitel nachgegangen. Hammes nimmt dabei nicht das bekannte literarische oder didaktische Ideal der höfischen Tugenden in den Blick (auf das sie sich dennoch bezieht), sondern verfolgt einen „handlungsorientierten Ansatz“, indem sie jene „Zuschreibungen und Aberkennungen

von Ritterlichkeit“ auf der Grundlage vor allem von Urkunden und Chroniken am Beispiel der Ritterwürde, der Ritterpromotion, der Ritterlichkeit auf dem Schlachtfeld, auf dem Turnierplatz, im Zweikampf, der Abstammung und des Herkommens untersucht: Ritterlichkeit sei durch Taten geschaffen worden, vom Einzelnen erworben, dem Einzelnen zugesprochen – und auch abgesprochen. Im Ergebnis kommt Hammes zu dem freilich in der Perspektive ihrer Arbeit angelegten Schluss, dass der Begriff der „Ritterrenaissance“ in einem engeren Sinn erst für die Zeit ab 1500 geeignet erscheint. Und festzuhalten ist somit auch, dass es Hammes in den engen Grenzen der einschlägigen Überlieferung und des zeitlichen und geographischen Rahmens, den sie gewählt hat, durchaus gelungen ist, das entsprechend überlieferungsgebunden greifbare spätmittelalterliche Rittertum in Orientierung auf ihre einführend gegebenen Postulate differenziert zwischen den Polen von Tradition und Innovation, von ‚survival‘ und ‚revival‘ (Klaus Graf) zu fassen. Was die Autorin allerdings unter ritterlich-höfischer Kultur bzw. unter ritterlicher im Unterschied zu höfischer Kultur versteht, bleibt weitestgehend offen, mithin bleibt auch ein zentraler Bezugspunkt ihrer gleichwohl anregenden und gedankenreichen Arbeit sowohl in theoretisch-definitorischer wie auch in empirischer Hinsicht unbestimmt, was wiederum die Beweiskraft der Quellenbelege ob ihrer zumindest in Teilen uneindeutigen Zuordnung mindert. So liegt mit dieser Arbeit zweifellos ein wertvoller Diskussionsbeitrag vor, keineswegs jedoch ein Neuansatz zur Funktionsbestimmung der spätmittelalterlichen ritterlich-höfischen Kultur.

Jan Hirschbiegel

Gerhard FOUQUET und Gabriel ZEILINGER, *Katastrophen im Spätmittelalter*. Darmstadt, Mainz: Philipp von Zabern 2011. 172 S., 12 s/w und 11 farbige Abb., geb. EUR 29,90 ISBN 978-3-8053-4362-6

Dass Historiker Kapiteln ihrer Bücher jeweils ein Bibelzitat voranstellen, dürfte selten vorkommen, ist aber hier sehr angebracht: Katastrophen, die wie eh und je auch heute unvermittelt über den Menschen hereinbrechen können, wollen erklärt und verarbeitet sein; im Mittelalter standen Gottes Zorn und Gottes Hilfe dafür. Aber nicht nur wegen dieser Einbettung des Phänomens in das mittelalterliche Weltbild ist dieses Buch weit mehr als eine Verlängerung der Sensationsbefriedigung des Publikums rückwärts bis ins Spätmittelalter; denn es geht um die praktische und mentale Bewältigung von Katastrophen. Die Autoren, beide Wirtschafts- und Sozialhistoriker an der Universität Kiel – G. Fouquet zudem deren Rektor –, stützen sich dabei auf einen sorgsam ausgewählten Fundus von erzählenden Quellen über solche Ereignisse als Zeugnisse der seinerzeitigen Wahrnehmung und lassen diese Quellen auch in gehörigem Umfang beredt sprechen. Diese können, so die Einleitung, sowohl „Zeugnisse verzerrender Gedächtnisbildung“ sein als auch „faszinierende Fenster in die Vergangenheit“. Womöglich „Verzerrendes“ wird jedoch relativiert, da häufig wirtschaftsgeschichtlich bilanzierende Fakten eingespäist sind, die aus einem reichen Fundus entnommen werden konnten. Denn es geht nicht nur um Klimageschichte, die ihrerseits als Teil einer Kulturgeschichte der Natur begriffen werden kann, sondern auch um sozial relevante Verhältnisse wie die Ernährung und ihr alter ego, die Hungersnot. Aber auch bei hygienischen und medizinischen Aspekten erweisen die Autoren ihre Kompetenz und Gewandtheit, dies stets angenehm unaufdringlich. Auch auf dem heiklen Feld der Opfer- und Schadensbilanzierung gehen sie klug abwägend mit den Angaben – nicht selten ver-

misst man dort solche! – der erzählenden Quellen um, ohne sich dabei einer vorsichtigen eigenen Stellungnahme zu verweigern.

Den ganz Mitteleuropa umgreifenden Radius bezeichnen die ersten beiden Kapitel: Als Schauplatz von „Wassernöten“, nämlich Hochwässern des Birsig 1529 und 1530 sowie des Rheins wurde Basel ausgewählt, wobei, wie anschließend öfter, auch auf daraufhin erfolgende Schutzmaßnahmen „zum gemeinen Nutzen“ eingegangen wird. Landverluste durch Sturmfluten kommen zur Geltung am Beispiel des nordfriesischen Rungholt, das sich im 14. Jahrhundert nach und nach die Nordsee holte, was anhand der Problematik der Eindeichung verständlich gemacht wird. – Schiffsuntergänge, die ein Seeversicherungswesen erforderlich machten, werden an Beispielen von Pilgerfahrten im Mittelmeer und an dem spektakulären Schiffbruch eines Venezianers im Nordmeer höchst anschaulich gemacht. – Zeitgenössische Erklärungsversuche vor dem Hintergrund der Heilsgeschichte gab es vor allem bei den zahlreichen Erdbeben, wobei mit der Chronistik, die solche Ereignisse zwar stets hervorhob, besonders sorgsam umzugehen ist. – Hungerkatastrophen waren allgegenwärtig und um dagegen anzugehen, brauchte es, wie hier zu lesen, strukturierte Strategien. Erschwerend wirkte sich die mangelnde Massengütertransportkapazität aus, freilich auch, dass man so etwas wie Sozialpolitik nicht kannte, wenngleich in Augsburg 1430 Ansätze dazu erkennbar wurden. – Bei Feuersbrünsten, gegen die im 15. Jahrhundert in großen Städten schon Gegenwehr (Feuer-eimerzwang, dann Bau- und Feuerordnungen) organisiert wurde, lässt sich die Diskrepanz zwischen Gemeinnutz und Herren- bzw. Eigennutz besonders gut darlegen, zumal die Ordnung während und nach einem Brand aufrecht zu erhalten war. Die hohe Frequenz von Bränden erweist z. B. eine Chronologie von Schadensfeuern in Basel zwischen 1445 und 1549. – Weit hilfloser war man dagegen Epidemien wie Lepra, Pest und Malaria ausgesetzt. Zumal die von der Krim ausgehende europäische Pest-Pandemie von 1347 bis 1352 gilt als eine der schwersten Katastrophen der deutschen Geschichte. Die damals von Ärzten erklärend dazu aufgestellten Miasma- bzw. Contagionstheorien erwiesen nur deren Hilflosigkeit. Klar wird der Unterschied zwischen der Beulen- und der (immer letalen) Lungenpest herausgearbeitet, zumal noch viele Pestzüge folgen sollten. Die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen waren beträchtlich, umfassten aber auch Spenden und Stiftungen für Kirchen und Klöster. Eine ähnliche Wendung ins Positive gab es paradoxerweise auch bei Hungersnöten, nach denen mangels Nachfrage die Preise für Nahrungsmittel fielen. – Zuletzt werden als menschengemachte Katastrophen der Krieg und der Wirtschaftsbetrug behandelt; denn beide hatten direkt oder im Verbund mit anderen Krisenphänomenen auch indirekt große Auswirkungen auf die individuellen Schicksale, nicht zuletzt wegen der dem Krieg immer innewohnenden Inhumanisierung. Dargelegt wird dies am Süddeutschen Städtekrieg von 1449/50 sowie an der Belagerung von Neuss 1474/75. Münzverschlechterungen waren das Mittel „herrschaftlicher Betrüger“, sich auf Kosten des armen, d. h. einflusslosen Mannes zu bereichern, was vor dem Hintergrund einer prägnanten Darstellung des Geldsystems des Mittelalters sehr klar wird. – Anders als die Krise – so das Fazit – kommen Katastrophen jäh und wirken ebenso jäh auf den betroffenen Menschen ein, sehe man sie nun wie das Spätmittelalter im heilsgeschichtlichen Zusammenhang oder durch die Brille der aufgeklärten Moderne. Aus den Gemeinschaften der Städte formten sie Schicksalsgemeinschaften, nicht zuletzt auch dank der (auch belehrenden) Chronistik, die auch von den jeweils neuen Anfängen zu berichten wusste.

Eine ausführliche gegliederte Bibliographie lädt dazu ein, diesen Dingen noch weiter nachzugehen. Dies gilt dem Fachmann, der noch viel hinzulernen kann, genauso wie jedem Interessierten, der Klarheit haben möchte über ein Menschheitsphänomen, das die Gegenwart mit der Vergangenheit verbindet wie kaum ein zweites – eine sehr bereichernde Lektüre! Wollte man dem Buch einen Vorwurf machen, dann allenfalls den, dass sein Titel die Vielfalt an Aspekten, die es enthält, nicht verrät.

Volker Rödel

Maximilian GLOOR, Politisches Handeln im spätmittelalterlichen Augsburg, Basel und Straßburg (= Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde, Bd. 15). Heidelberg: Winter 2010. 489 S., geb. EUR 66,- ISBN 978-3-8253-5840-2

Die vorliegende Untersuchung, eine Heidelberger Dissertation bei Bernd Schneidmüller, geht der Frage der politischen, gesellschaftlichen und (vor allem auch) wirtschaftlichen Entwicklung dreier Städte im Süden des Reiches nach. Die dabei in den Blick genommenen Faktoren sind die früheren Stadtherren (Bischöfe), die benachbarten Territorialherren, aber auch immer wieder Kaiser und Reich. Entscheidende Handelnde im Sinn des komparatistischen Ansatzes der Arbeit sind aber allen voran die städtischen Eliten („Stadtadel“, bürgerliches Patriziat, Zünfte). Der zeitliche Untersuchungsrahmen umfasst den Zeitraum von 1250 bis zum Ende des Mittelalters. Gloor beschreibt die spätmittelalterlichen Reichsstädte bzw. Freien Städte aufgrund der oftmals geringen kaiserlichen Handlungsmöglichkeiten als „Experimentierfeld für politische Lösungsansätze“ – dies mag für große Kommunen wie die beiden rheinischen Städte Basel und Straßburg sowie das schwäbische Augsburg durchaus zutreffen, in vielen Fällen waren die Spielräume in dieser Hinsicht allerdings eher bescheiden. Augsburg, Basel und Straßburg wurden deshalb durch den Verfasser ausgewählt, weil sie in vielfacher Hinsicht vergleichbar sind: Die früheren römischen Städte entwickelten sich am Ort von Bischofssitzen und erreichten im Verlauf des 13. Jahrhunderts eine erhebliche Unabhängigkeit von ihren früheren Stadtherren; alle Städte spielten eine große Rolle im regionalen und überregionalen Handel. Die räumliche Distanz der Städte, deren Bevölkerungszahl um 1500 zwischen 6.000 (Straßburg) und knapp 20.000 Einwohnern (Basel und Augsburg) lag, war relativ gering. Dies führte zu einem nicht unerheblichen Informationsfluss untereinander.

Gloor nimmt in den Hauptkapiteln seiner Arbeit städtischen Adel und Patriziat, die Rolle der Zünfte und schließlich die jeweilige Ratspolitik im späten Mittelalter unter die Lupe. Die in sich als Einzeluntersuchungen zu den drei Kommunen gegliederten Abschnitte beginnen jeweils mit einer Darstellung der Ausgangslage sowie insbesondere auch mit begrifflichen Überlegungen und Definitionen.

Unbesehen unterschiedlicher Voraussetzungen und Entwicklungen: Gegen Ende des Mittelalters verfestigten sich aristokratisch-obrigkeitliche Strukturen, die auf wenigen Familien beruhten. Die früheren bischöflichen Stadtherren wiederum gingen teils sehr unterschiedliche Wege im Verhältnis zu den Städten: Während die Augsburger Bischöfe relativ erfolgreich am Ausbau ihres Territoriums arbeiteten (und es zu wenig ernsthaften Konflikten mit der Stadt kam), spielten die Straßburger Oberhirten mehrfach die kriegerische Karte gegen „ihre“ Stadt aus; die Versuche der Basler Bischöfe, sich in der Stadt

durch Bündnisse und Kooperationen Einfluss zu erhalten, waren ebenfalls nur begrenzt erfolgreich.

Der von einem Literaturanhang samt Register beschlossene, auch äußerlich gut gestaltete Band kann allen an der oberrheinischen Stadtgeschichte Interessierten empfohlen werden. Er bietet insbesondere auch wertvolles Vergleichs- bzw. Anschauungsmaterial zu weiteren Städten unseres Raumes!

Joachim Kemper

Karel HRUZA u. Alexandra KAAR (Hg.), Kaiser Sigismund (1368–1437). Zur Herrschaftspraxis eines europäischen Monarchen (= Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Bd. 31). Wien, Köln, Weimar: Böhlau 2012. 564 S., IV u. XX S. farb. Abb., geb. mit Schutzumschlag, EUR 79,90 ISBN 978-3-205-78755-6

Als Träger der ungarischen (seit 1387), römisch-deutschen (seit 1410), böhmischen (seit 1420) und lombardischen (1431) Königskronen regierte Sigismund, der zweite Sohn Karls IV., über Gebiete, die sich auf derzeit nicht weniger als 17 Staaten verteilen. Mit großem diplomatischem Geschick weiträumig in fast ganz Europa unterwegs, galt er den Deutschen als ein „ferner“ König bzw. (seit 1433) Kaiser und ist im historischen Bewusstsein des Südwestens eigentlich nur dank des Konstanzer Konzils verankert. Zudem erschwert die Sprachbarriere die Rezeption des seit 1951 in Budapest betriebenen Regestenwerks *Zsigmondkori oklevéltár*. Als ein schönes Ergebnis der eigentlich erst 2004 einsetzenden internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet präsentieren nun der Leiter der Arbeitsgruppe der Neubearbeitung der *Regesta Imperii* bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und eine Nachwuchswissenschaftlerin des Instituts für Geschichte der Universität Wien diesen Band, der im Wesentlichen auf eine 2007 an der Masaryk-Universität Brünn veranstaltete Tagung zurückgeht. Die 18 Beiträge verteilen sich auf drei Abteilungen: I. Aspekte des politischen Handelns und der Herrschaftspraxis Sigismunds, II. Urkunden- und Briefproduktion Sigismunds und III. Rituale, Mentalitäten und Bilder. In seiner Einleitung gibt K. HRUZA einen Überblick über die Forschung und weist mit guten Gründen auf den Ertragreichtum intensiver Befassung mit den Urkunden für die Landes-, Verwaltungs-, Diplomatie-, Religions-, Ritual-, Kultur- und Kunstgeschichte hin. Das Folgende gibt ihm recht.

I.: J. VÁLKA/Brünn kann bei seinen Ausführungen über die Beendigung der hussitischen Revolution bereits in die Neuzeit weisende Strukturmerkmale dieser ganz Mitteleuropa erschütternden und Sigismund lange Zeit in die Defensive drängenden politischen Krise ausmachen; Ermüdung beiderseits, das nunmehr (anders als in Konstanz) gemachte Zugeständnis einer gleichwertigen Verhandlungsposition beim Basler Konzil sowie diplomatisch geschickte Isolierung der extremsten Kräfte beendete 1435/36 zwar den Krieg, aber nicht eigentlich die im Grunde bis 1618 andauernde Revolution, bis dann das Jahr 1620 das „Ende des böhmischen Staates als politischer Faktor in der europäischen Geschichte“ brachte. – R. NOVOTNY/Prag kann bei seinen Ausführungen über die Konfessionalität des böhmischen und mährischen Adels am Beispiel zweier „Umfaller“ schillernde Formen des Ausdrucks von Konfessionalität beim Adel ausmachen; im Zweifel überwog adlige Standessolidarität das Hussitische. – Einem wichtigen auf Reichesebene wirksamen Aspekt widmete sich K. HRUZA in einem stattlichen Beitrag über das Verhältnis Sigismunds zu seinen jüdischen „Kammerknechten“. Trotz erkenn-

baren Ansätzen für die Verwendung der Judensteuer zur Stärkung der Reichspolitik blieb dem König im Grunde nur situationsgedingtes Abschöpfen dieser Steuer und vor allem das womöglich ebenfalls pekuniär verwertbare Reagieren auf Ansinnen von Städten, ihre Juden austreiben zu dürfen. Von den anhand des Auslaufs der in einem Anhang edierten Urkunden erarbeiteten Fällen sind die meisten für den Südwesten relevant: Freiburg i.Br. 1418, Köln 1431, der Bodenseeraum 1429/30 (ausgehend von dem Ravensburger Ritualmordvorwurf und besonders Überlingen und Konstanz betreffend), schließlich noch Augsburg und Eger. Da der ferne König die oft ungestüme örtliche Eigendynamik nicht zu dominieren vermochte, war die hier klar herausgearbeitete strukturelle Schwäche des Königtums für die Juden meist tödlich. – Eine kurze, aber aufschlussreiche Phase der frühen Regierungseinübung Sigismunds als Markgraf von Brandenburg (1378–1388) beschreibt J. WINKELMANN/Potsdam. – Wie nahe die Serenissima einem Mordkomplott an dem wegen seiner Dalmatienpolitik als Erzfeind geltenden Sigismund war, erläutert M. STEFÁNIK/Bratislava, indem er die einschlägigen Beschlüsse des venezianischen Consiglio dei Dieci aus den Jahren 1413 bis 1420 vorstellt. – H. KRIEG/Freiburg schildert das Verhältnis des Königs zu den Markgrafen von Baden und zur Kurpfalz, das geprägt war durch die „zukunftsweisende“ Annäherung Markgraf Bernhards I. an das Königtum trotz der stets „heiklen badischen Rangstellung“; Sigismund belohnte die erwiesene Treue u. a. durch die Übertragung der Landvogtei Breisgau 1417 und durch einen Besuch in Baden-Baden 1418 und trug so zur Sicherung des Fürstenrangs der Markgrafen wesentlich bei. – Nicht nur unter Verfassungsgesichtspunkten lohnend ist der Beitrag von P. NIEDERHÄUSER/Zürich über den Aargauer Adel zwischen dem Reich, Habsburg und den eidgenössischen Orten. Die faktische Verdrängung Habsburgs aus dem Aargau nach 1415 brachte diesen in eine unklare staatsrechtliche Position, da Teile des Gebiets vorübergehend keiner Landesherrschaft unterstanden, was sich die Herren von Mülinen in der Weise zunutze machten, dass sie sich 1434 ein Gerichtsstandsprivileg zu verschaffen wussten als Indiz einer auf „Bündelung finanzieller, machtpolitischer und symbolischer Interessen“ gerichteten Politik Sigismunds in seinem Kampf gegen Herzog Friedrich von Österreich.

II.: Anhand der Ausstellungspraxis von ungarischen Königsurkunden bei Abwesenheit des Herrschers vermag im ersten Beitrag der zweiten Abteilung „Hof, Residenz und Verwaltung“ Márta KONDOR/Budapest für die Zeit von 1410 bis 1419 wertvolle Hinweise beizubringen zur Entstehung einer „Residenzlandschaft“ im ungarischen Kernraum um Gran, Ofen, Blindenburg und Stuhlweißenburg. Zu urkunden war für vier oberste Gerichte, und es lässt sich für 1415, als Sigismunds Königtum unangefochten war, tendenziell die Bildung einer Residenz in Ofen feststellen, mithin eine Abkehr vom Reisekönigtum. – Auf den angesichts der dürftigen Überlieferung besonderen historischen Wert der *narrationes* von ungarischen Königsurkunden, die ,abhängig vom Rang des Empfängers, recht ausführlich formuliert sein konnten, weist Daniela DVORÁKOVÁ hin; die nach Art von Ritterromanen formulierte bildhafte Beschreibung von Tugenden hat jedoch als tendenziös zu gelten. – Des schriftlichen Nachlasses der Königin Barbara im Ungarischen Staatsarchiv nimmt sich Amalie FÖSSEL/Duisburg-Essen an und vermag dabei die seitherige negative Beurteilung der zweiten Gattin Sigismunds zu korrigieren. Dank vielfacher Einbindung in die Regierungsgeschäfte kam eine bis dahin beispiellose Überlieferungsdichte zustande, aus der z.B. zu entnehmen ist, dass die Abwesenheit Barbaras bei der Kaiserkrönung keiner Entfremdung des Herrscherpaares, sondern der

Bedrohung durch die Hussiten, die 1432 Tyrnau einnahmen, geschuldet ist. – Die Kommunikationsprobleme von Sigismunds Herrschaft werden, wie M. CAPSKY/Opava bei der Betrachtung des Briefverkehrs mit schlesischen Fürsten und Städten zeigen kann, offenkundig bei seiner, da fast nur reaktiven, als konzeptionslos zu bezeichnenden Schlesienpolitik. – Alexandra KAAR untersucht ausführlich Sigismunds Herrschaftspraxis anhand seiner Urkunden für die „katholischen“ Städte Böhmens, namentlich Budweis, Pilsen und Eger, unter den Gesichtspunkten von Krieg, Schutzgewährung und Treue. Zwar war Pilsen als „Augapfel“ besonders geschätzt, aber im Zweifel wurde gegen die Städte entschieden, so dass keine eigentliche Städtepolitik zustande kam. – Das noch zu wenig beachtete Feld der Wappenverleihungen bestellen A. ZAJIC/Wien und P. ELBEL/Brünn mit ausführlichen, dabei sehr sachkundigen „diplomatischen und personengeschichtlichen Überlegungen“ zum Wappenbrief von 1417 für den Markt Mohelno in Mähren, der nebenbei seinem Empfänger quasi die Zugehörigkeit zum Niederadel verschaffte. Unerachtet der hier nicht zu erörternden hilfswissenschaftlichen Besonderheit des Falles bietet er Erkenntnisse zum Aufkommen des illuminierten Wappen(verleihungs)briefs und zum Geschäftsgang zu dessen Ausstellung sowie zum Gebrauch kommunaler Heraldik allgemein (Siegel, Banner, Fahnen, Torwappen).

III.: Th. BOROVSKY/Brünn eröffnet die dritte Abteilung mit einem Beitrag „Adventus regis in unruhigen Zeiten“, näherhin das wegen der Hussitenwirren erst nach und nach mögliche feierliche Einziehen des Königs in böhmische und mährische Städte (1421 Znaïm, 1435 Brünn und 1436 Prag); von den wichtigen Erkenntnissen sei hier nur die hussitische Brauch zu dankende Bereicherung des Zeremoniells durch das Tragen des Altarsakraments unter einem Baldachin genannt. – Ein Kabinettstück der Ritualforschung steuert G. J. SCHENK/Darmstadt mit seiner trefflichen Studie „Von den Socken“ über den Einzug Sigismunds zum Konzil von Basel 1433 bei. Durch seine Schaukelpolitik angesichts des Ultimatums an Papst Eugen IV., seinen Kröner, zwischen die Stühle geraten, vermochte er den ihm auferlegten Termin zum Erscheinen in Basel nicht nur wider Erwartung einzuhalten und die Stadt und das Konzil zu überraschen, sondern diese auch zu seinem politischen Vorteil wegen dem Begehren von Ersatzschuhwerk sogar effektiv in Verlegenheit zu bringen. – Unter den Begriff „Rituale Diplomatie“ fasst G. SCHWEDLER/Zürich seine Untersuchung zu den benachbarten Königen bzw. Machthabern Serbiens, Bosniens, der Walachei, Bulgariens, Böhmens, Polens und von Byzanz, auf diese Weise schon eindrucksvoll das von Sigismund gesponnene Netz persönlicher Diplomatie nachzeichnend; nur mit dem Osmanischen Reich bestand lediglich ein Austausch von Gesandtschaften. Die hohe Frequenz der Zusammentreffen auf höchster Ebene vermag jedoch über die Sprunghaftigkeit dieser „Begegnungspolitik“ nicht hinwegzutäuschen; sie war auch hinterfüttert mit Ordensmitgliedschaften, z. B. im ungarischen Drachenorden. Auch die Methodik wechselte und gedieh bis hin zu einem „konziliaren Modell“; jedenfalls blieb Sigismund aber „sein eigener Diplomat“. – Die zwei abschließenden Aufsätze sind der Chronik des Eberhard Windeck gewidmet, jenes Mainzer Kaufmanns, der seit 1406 sporadisch und ab 1415 zehn Jahre lang Sigismunds fast steter Begleiter und Diener war. Wie J. SCHNEIDER/Mainz in seinem Beitrag „Herrschererinnerung und symbolische Kommunikation am Hof König Sigismunds“ eindrucksvoll darzulegen vermag, taugt die Historiographie im Einzelfall durchaus zum interpretatorischen Hinterfüttern von Ritualen und „symbolische Kommunikation und individuelle Herrschererinnerung (können) miteinander in produktive Verbindung ge-

bracht“ werden. Diesmal geht es um Bündnispolitik im Westen 1416, nämlich den Einzug in Paris und den mit diesem erfolgreich konkurrierenden danach in London, weiterhin um die symbolische Kommunikation „bei Hofe“ und Sigismunds „Inszenierung als Herrscher“ auch unterhalb des Komplexitätsgrads von Ritualen; der „Zorn“ des Königs kann ein seinem Amt geschuldeter „höherer“ sein, wenn es z. B. um ein Zerwürfnis mit dem Pfälzer Kurfürsten Ludwig III. wegen Reichspfandschaften ging. – M. ROLAND/Wien fragt danach, „Was die Illustrationen zu Eberhard Windecks Sigismundbuch präsentieren, was man dahinter lesen kann und was verborgen bleibt“, mithin nach dem Sitz im Leben der Federzeichnungen in zwei Handschriften, die der Werkstatt Diebold Laubers in Hagenau entstammen. Angesichts eines begrenzten Zielpublikums liegt kein abschließendes Exemplar dieser Chronik vor, die textliche Überschneidungen mit der „Speyerer“ aufweist. Die beiden illustrierten Codices sind gegen 1450 entstanden und weisen ein zwar unterschiedliches, aber in beiden Fällen repertoirehaft angewandtes Bildprogramm auf, das auf „Bedeutungstransmitoren“ wie Wappen, Kapitel- bzw. Bildüberschriften angewiesen ist; die Bildformen konnten sowohl für eine Chronik, als auch für einen Ritterroman oder eine Heiligenlegende verwendet werden. „Persönliche Erlebnisbilder“ wie z. B. schon in Richenthals Konzilschronik entstanden so nicht, nur der „Beweis, dass etwas stattgefunden hat“, was sich auf den 20 qualitätvollen Bildtafeln nachprüfen lässt. – A. KAAR fasst ausleitend die Beiträge noch einmal zusammen und unterstreicht den Charakter des Werks als „Abbildung“ der geografischen und thematischen Ausrichtung des Wiener Regestenprojekts zur Veranschaulichung der Königsherrschaft Sigismunds; die mit ihr verbundene besondere räumliche, institutionelle und politische Herausforderung macht begreiflich, dass Schriftlichkeit allein die systematische Distanz dieser Herrschaft nicht zureichend auszugleichen vermochte. Einen hohen Informationswert weist das 55seitige Quellen- und Literaturverzeichnis auf, aber auch das unverzichtbare Personen- und Ortsregister wird dankbar begrüßt.

Gesättigt mit Forschungsimpulsen, verbindet diese bemerkenswerte Publikation sowohl räumlich die landesgeschichtliche mit einer in diesem Fall überreichischen Perspektive als auch methodisch, ausgehend von den historischen Grundwissenschaften, eine Reihe von historischen Teildisziplinen miteinander. Aus der Verschränkung dieser Bereiche gehen Anregung und Gewinn zugleich hervor – eine doppelte Empfehlung!

Volker Rödel

Klara HÜBNER, *Im Dienste ihrer Stadt. Boten- und Nachrichtenorganisationen in den schweizerisch-oberdeutschen Städten des späten Mittelalters* (= Mittelalter-Forschungen, Bd. 30). Ostfildern: Thorbecke 2012. XI, 387 S., geb. mit Schutzumschlag, EUR 54,- ISBN 978-3-7995-4281-4

Glaubt man Sebastian Brant und seiner 1494 erstmals gedruckten, äußerst beliebten Moralsatire „Das Narrenschiff“, so war den Boten im Mittelalter besser nicht zu trauen: Weil er zu tief ins Weinglas schau, wisse der Bote nämlich bald nicht mehr aufzusagen, was ihm aufgetragen ist. Seine Wegroute wähle er nach der Lage der Wirtshäuser an ihrem Rand, dort – so müsse man fürchten – plaudere er die vertraulichen Nachrichten zu später Stunde aus oder aber vergesse den Antwortbrief aus Versehen auf der Sitzbank.

Brants Satire ist nicht das einzige Indiz, das Klara Hübner ein „Imageproblem“ (S. 272) für die Fußboten um 1500 konstatieren lässt. Ihr schlechter Leumund kam Kurier-

diensten wie allen voran den Thurn und Taxis zupass, deren Reiterstafetten in der Frühen Neuzeit zum scheinbar einzigen Garanten für Zuverlässigkeit und Geschwindigkeit der Nachrichtenübermittlung avancierten. Diese zeitgenössische Wahrnehmung hat, so Hübner, auch subtile Auswirkung auf die moderne Forschung, die das mittelalterliche Botenwesen bislang vor allem als Vorgeschichte der „Kommunikationsrevolution“ des 16. Jahrhunderts (S. 3 nach Wolfgang Behringer) beschrieb. Die Fokussierung auf Organisationsgrad und Effizienz aber versperrt, wie Hübner zeigen kann, den Blick auf die überraschende Vielfalt der Wege, die Nachrichten im Mittelalter nahmen, und auf andere Funktionen und Aufgaben, die ihren Übermittlern zugetraut wurden. So etwa kamen spätere Nachrichtenbeförderer nie mehr so nah an die Entscheidungsfindung und ihre Akteure heran wie mittelalterliche Boten. Die Konzentration der Forschung auf die besser organisierten Postdienste seit der frühen Neuzeit ist jedoch auch ein Quellenproblem. Für ihre an der Universität Bern entstandene Dissertation hat die Autorin eine beeindruckende Masse an meist ungedrucktem Verwaltungsschrifttum nach den überwiegend knappen, beiläufigen Notizen zur Übermittlung und zu den Trägern der Botschaften im Mittelalter durchforstet: 14000 Einträge umfasst die Datenbank (S. 13), die die Autorin aus der Überlieferung von insgesamt acht Städten aus der eng vernetzten Städtelandschaft der Eidgenossenschaft bzw. ihrer oberdeutschen Nachbarschaft vom 14. bis frühen 16. Jahrhundert zusammengetragen hat.

Ein erstes Kapitel stellt die Anfänge und Entwicklung des Boten- und Nachrichtenwesens in diesen Städten – Freiburg im Uechtland, Bern und Solothurn, Basel, Straßburg, Luzern, Schaffhausen und Konstanz – im Überblick vor. Das zweite Kapitel rückt die für die Ergebnisse der Studie maßgebliche Quellengattung der Rechnungen ins Zentrum: Am frühesten wird sie um 1350 in Straßburg und um 1360 in Basel fassbar, während sich für die dichtere Rechnungsüberlieferung des 15. Jahrhunderts die Bestände aus Freiburg im Uechtland, Basel und Luzern als besonders ergiebig erwiesen haben (S. 37). – Mit dem dritten Kapitel beginnt die Auswertung dieses Materials, zuerst mit der Frage, welche Träger von Nachrichten sich für das 14. und 15. Jahrhundert im schweizerisch-oberdeutschen Raum identifizieren lassen. An erster Stelle thematisiert Hübner hier die große Zahl an Gelegenheitsboten, die von den Ratsherren oder Stadtschreibern auf den Weg geschickt wurden: So etwa wurden in Bern im Jahr 1452 nur 19 von 60 in der zweiten Halbjahresrechnung erfassten Übermittlungsaufträge von den vier vereidigten Städtältern übernommen (S. 77). Weniger wichtige Botschaften wurden sogar Durchreisenden oder den Boten anderer Auftraggeber mitgegeben; meist vertraute man jedoch lieber auf städtische Dienstleute wie Bauleute, Quartiervenner, Schreiber oder die Knechte aus der Familia der Ratsherren. Offiziell auf diese Aufgabe vereidigte Boten waren kostspieliger, denn sie erhielten neben einem Jahreslohn auch Weg- und Wartegeld, außerdem Kleidung und Boteninsignien, allen voran die sog. Läuferbüchse. Doch ihre Übermittlung verlied den Botschaften größere Legitimität und unterstrich zugleich die Autorität ihrer Auftraggeber – nach Hübner war dies zentral in Zeiten einer Nachrichtenpraxis, die als Mischform zwischen schriftlicher Botschaft und mündlichem Kommentar zu charakterisieren ist (S. 79). Nur vereidigte Läufer drangen in der Regel bis zum Empfänger vor; Fehdebrieve wurden, wie Hübner nachweisen kann, sogar ausschließlich von ihnen überbracht. – Das vierte Kapitel differenziert die Akteure aus dem städtischen Dienstpersonal, die vorwiegend mit der Nachrichtenübermittlung beschäftigt waren. Neben den Boten zu Fuß geht Hübner hier einerseits auf die sozial besser gestellten Stadtreiter

ein, die jedoch allein wegen des Unterhalts für die Pferde für die Stadthaushalte deutlich kostspieliger waren und in den untersuchten Städten daher ihre Konkurrenten zu Fuß nie zu verdrängen vermochten. Andererseits stellt sie die Weibel als die „Allrounder“ unter den städtischen Dienstleuten vor, deren Einsatz von ordnungspolizeilichen Aufgaben vor allem bei Gericht über die Verkündung von Ratsbeschlüssen bis zur Hilfe bei der Rechnungslegung bzw. eigenen richterlichen Befugnissen in Abwesenheit des Schult-heißen reichen konnte. Durch ihre Anwesenheit im Rat, wo sie u. a. für die Beleuchtung zu sorgen hatten, waren sie besser informiert als der Rest der niederen Amtleute. Anders als ihre stärker spezialisierten Kollegen waren sie auch vollständig ausgelastet. Stadtreiter hingegen, so kann Hübner zeigen, arbeiteten häufig nicht nur für den Rat, sondern überbrachten auch Botschaften von ‚privaten‘ Auftraggebern, während die Fußboten in der Mehrzahl wohl weiter in ihren angestammten Berufen etwa als Schneider, Bäcker, Fasszieher oder Ziegler aktiv blieben (S. 159). – Das fünfte Kapitel thematisiert unter dem Titel „Übermittler unterwegs“ erstens den Umfang des Nachrichtenausstoßes, der innerhalb der Eidgenossenschaft in Bern das höchste Aufkommen erreichte: Für das Jahr 1383 sind dort 431 Botengänge, für 1515/16 sogar 623 Botengänge registriert. In Spitzenzeiten wurden für die Boten über 6 % des Haushalts ausgegeben, wobei diese Summe freilich noch immer gering bleibt im Vergleich zu den Gesandtschaften, die 1452 in Bern fast 24 % der städtischen Ausgaben verschlangen (S. 175). Zweitens beleuchtet Hübner die Wege, die die Nachrichten nahmen. Da häufig nicht einfach nur eine Botschaft von A nach B gebracht, sondern der Empfänger gebeten wurde, sie an andere Adressaten weiterzuleiten, spricht Hübner von „einander überlagernden, offenen Nachrichtennetzen“ (S. 175). Daneben wurden einzelne Boten mit Reihenbriefen an mehrere Stationen geschickt; die längste nachweisbare Rundreise absolvierte 1469 der Konstanzer Stadtläufer Ostermayer, die ihn an insgesamt neun Orte führte (S. 177). Staffettenübermittlung blieb in der Eidgenossenschaft dagegen die Ausnahme: Hübner kann sie nur vorübergehend in Kriegszeiten nachweisen, etwa während der Schlacht von Murten 1476, als der Berner Rat stets über die Vorgänge im Heereslager informiert sein wollte (S. 187). Mit Wegen der Informationsvermittlung spricht Hübner drittens auch die konkreten Straßenverhältnisse und das Wegenetz inklusive der Wasserwege an, das die Boten zu Fuß wie zu Pferde nutzten. – Die Frage nach der Räumlichkeit der Informationsverbreitung leitet zum sechsten Kapitel über, das nach den Dimensionen der Nachrichtennetze fragt, wie sie im Anhang der Monographie auch in drei Karten zu Bern, Freiburg und Solothurn sichtbar werden. Wieder ist es die Stadt Bern, zugleich Eigenerin des größten und homogensten Landgebiets wie auch Wortführerin innerhalb der Eidgenossenschaft, für die sich die am weitesten ausgreifende Informationspolitik abzeichnet. Anders als für die überregionalen Nachrichtenknotenpunkte wie Nürnberg sieht Hübner das Netz in den eidgenössischen Städten und ihren oberdeutschen Nachbarinnen jedoch am stärksten auf das eigenen Untertanengebiet sowie die nächsten Bündnispartner ausgerichtet. Innerhalb der Eidgenossenschaft stand die Kommunikation mit den alliierten Städten, allen voran Solothurn, klar vor der Benachrichtigung der Landorte. – An siebter Stelle hat Hübner unter der irreführenden Überschrift „(Zwischen)bilanz“ ein Kapitel eingeschoben, das eigentlich die Summe der geleisteten Arbeit zieht. Dass noch weitere inhaltliche Überlegungen im achten Kapitel angeschlossen werden, begründet die Autorin damit, dass die hier subsumierten Beobachtungen noch unabgeschlossen seien und daher „künftige Forschungen anregen sollen“ (S. 249). Entspre-

chend heterogen sind die hier vorgestellten Teilkapitel: Einerseits werfen sie die Frage auf, inwiefern die städtischen Nachrichtenträger der Weibel, Reiter und Läufer den in Fürstendiensten stehenden Herolden vergleichbar sind. Andererseits versammeln sie Beispiele für die kriegsbedingte Nachrichtenflut und die Sonderaufgaben der Boten in Krisenzeiten etwa als Spione. Hier geht Hübner an einem Beispiel auch einmal näher auf die Inhalte der transportierten Nachrichten ein: Durch Überlieferungszufall hat sich zu einem 1466 von Solothurn an den Marschall von Burgund abgesandten Brief ein *ingschlossen zeddel* erhalten, ein kleines, gefaltetes Schriftstück mit geheimen Zusatzinformationen, der eigentlich nach dem Lesen vernichtet werden sollte. Gerichtet an das Solothurner Kontingent im Heereslager des Burgunders, forderte es die eigenen Leute ohne Umschweife zum Abzug auf, während das offizielle Schreiben den erwarteten Zorn des Marschalls beschwichtigen sollte (S. 264–266, Edition S. 299).

Zur Orientierung der Leser, die sich nur über einzelne Aspekte in Hübners Studie informieren wollen, ist sicher die strukturelle Entscheidung unglücklich, das eigentliche Fazit schon ins siebte Kapitel vorzuverlagern. Wer die Arbeit als Ganze liest, für den machen es viele kleine Wiederholungen im Verbund mit der durch die Quellsituation bedingten Kleinteiligkeit der Ergebnisse manchmal beschwerlich, den roten Faden im Blick zu behalten. Dies schmälert jedoch nicht das Verdienst der Studie, das bislang fragmentarische und häufig hypothetische Wissen um das Wie der Nachrichtenvermittlung im späten Mittelalter – ihre technische Seite wie auch die soziale und administrative Einbindung ihrer Träger – auf einer stupenden Quellenbasis nicht nur abzusichern, sondern aus kulturhistorischer Perspektive um viele neue und faszinierende Facetten zu bereichern.

Carla Meyer

Regine SCHWEERS, Albrecht von Bonstetten und die vorländische Historiographie zwischen Burgunder- und Schwabenkriegen (= Studien und Texte zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit, Bd. 6). Münster, New York, München, Berlin: Waxmann 2005. 266 S., Brosch. EUR 34,90 ISBN 3-8309-1453-9

Die Münsteraner Dissertation von Regine Schweers untersucht Leben und Werk Albrecht von Bonstettens (ca. 1445–1504) auf dem Hintergrund der Neubewertung, die die spätmittelalterliche Historiographie seit den 1980er Jahren erfahren hat. Im Zentrum des Interesses stehen dabei die Funktionen der Texte jenseits der inhaltlichen Ebene. Schweers fragt, „welchen Autorentypus Albrecht von Bonstetten verkörperte“ und will an diesem Beispiel „die vorländische Geschichtsschreibung des späten 15. Jahrhunderts charakterisieren“ (S. 12). Die Verfasserin nähert sich ihrem Protagonisten von verschiedenen Seiten her an: Von der Territorialgeschichte, von der Familiengeschichte der Bonstetten, die traditionell zur habsburgischen Klientel zählten, von seinem Lebensumfeld, dem Kloster Einsiedeln, dessen Dekan er seit 1470 war, von seiner Biographie, einer Analyse der in seinem Briefwechsel dokumentierten Netzwerke und schließlich von seinen Werken her. Da es um Bonstetten in seinem Kloster zunehmend einsam wurde, suchte er sein Heil auswärts, hoffte zeitweise in Fulda oder Ottobeuren unterzukommen und entwickelte eine regelrechte Widmungspolitik von Schriften an hoch gestellte Personen, Kaiser und Papst eingeschlossen. Diese Schriften und insbesondere die *Historia Domus Austriae*, die 1491/92 zunächst lateinisch, dann in einer deutschen Übertragung

entstand, werden in ihrer Genese und Überlieferung untersucht. Bonstetten wird dabei als ein Autor vorgestellt, der seine Texte nach dem „Baukastenprinzip“ erstellte (S. 105) und sie geschickt auf die jeweiligen Empfänger hin konfektionierte. Die Breite seines Œuvres und seine „konsequente Zweisprachigkeit“ werden als besondere Merkmale herausgestellt. Sowohl was die Gegenstände und literarischen Genera seiner Werke (S. 169) als auch die von ihm damit hergestellten Bezugssysteme (S. 179) angeht, blieb Bonstetten ein Grenzgänger. Die einzige durchgehende Konstante, die Schweers ausmacht, ist der Bezug auf die Burgunderkriege, sodass Bonstetten als „Autor der Burgunderkriege“ bezeichnet werden könne (S. 109).

Ausgehend von der Annahme, dass Historiographie und Raum miteinander in Verbindung stehen, fragt die Autorin schließlich in einer weiteren Perspektive, inwieweit Bonstetten als Prototyp für die Geschichtsschreibung seiner Herkunftsregion stehen kann, die im Anschluss an Ludwig Petry als „Brückenlandschaft“ gekennzeichnet wird (S. 37 f.). Zum Vergleich wird ein Sample weiterer Autoren herangezogen: Heinrich Gundelfingen, Felix Fabri, Ladislaus Sunthaym und Jakob Mennel sowie die weniger bekannten Konrad Wenger und Burchard von Andwil. Diese Auswahl wirkt etwas willkürlich. Ausgesprochen unglücklich ist aber der gewählte Raumbegriff der ‚österreichischen Vorlande‘, der auch in den Titel der Untersuchung Aufnahme gefunden hat, denn für die meisten der Autoren ist er gar nicht einzulösen: Einsiedeln war seit 1424/34 von Schwyz bevogtet, Sunthyam gehört in die Reichsstadt Ravensburg und nach Wien, Fabri nach Zürich und Ulm, Wenger nach Wasserburg, Chur und Brixen, Andwil nach Bischofszell und St. Gallen. Gerade solche österreichische Satelliten außerhalb des Territoriums verdeutlichen ja, wie stark der Innsbrucker Hof nach Oberdeutschland hinein ausstrahlte. Aber selbst wenn man den Begriff in einem weiteren Sinn nimmt, bleibt fraglich, ob es „die vorländische Historiographie“ überhaupt gegeben hat (die Frage wird auf S. 223 nur rhetorisch aufgeworfen) und wie sie gegenüber österreichischen Parteigängern anderswo abzugrenzen wäre. Die herausgestellten Gemeinsamkeiten der sehr unterschiedlichen Werke bleiben jedenfalls vage. Dennoch: Schweers gelingt es, Bonstettens Werk aus den späteren nationalstaatlichen Zuordnungen herauszulösen und einen Weg zu dem spätmittelalterlichen Verfasser selbst zu bahnen. Der Band zeigt, was die konzentrierte Untersuchung eines Werks, seiner Konstituierung und seiner Varianten, seines Publikums und seiner Rezeption einem Autor abgewinnen kann. Umso bedauerlicher ist es, dass eine moderne Edition beider Fassungen der *Historia* Bonstettens noch immer aussteht.

Clemens Joos

Sieglinde HARTMANN u. Freimut LÖSER (Hg.), Kaiser Maximilian I. (1459–1519) und die Hofkultur seiner Zeit (= Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft, Bd. 17). Wiesbaden: Reichert 2009. IX, 500 S., farb. Abb., geb. EUR 69,- ISBN 978-3-89500-664-7

Mit ihrer Jahrestagung 2007 machte die Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft einen zeitlichen Sprung nach vorne und widmete sie der Hofkultur Kaiser Maximilians. Über 40 Referenten setzten sich in Brixen, teilweise gleichzeitig, mit der Thematik auseinander; den Ertrag der Tagung dokumentiert, ebenfalls dicht gedrängt, das Jahrbuch 2009. Das Thema bedeutete natürlich eine Auseinandersetzung mit der wegweisenden Habili-

tationsschrift von Jan-Dirk Müller aus dem Jahr 1982 und dem Leitbegriff der *Gedechnus*, nun sollte es „neueren methodischen Ansätzen“ (S. VIII) geöffnet werden. Schwerpunkte liegen auf der Literaturrezeption und -produktion am Hof des Kaisers, den Gelehrten in seinem Umfeld und schließlich Maximilians Nachleben seit dem 19. Jahrhundert.

Ursula SCHULZE geht der Veränderung des mittelalterlichen Heldenbildes im *Theuerdank* nach, Cora DIETL der Tradition des Tristan im *Weißkunig*. Peter ANDERSEN-VINILANDICUS schlägt als Verfasser des im *Ambraser Heldenbuch* überlieferten *Mauritius* den Stricker vor. Elisabeth KLECKER beleuchtet Maximilians Grabmalprojekte aus der Perspektive von Riccardo Bartolinis *Odeporicon* bzw. *De bello Norico*. Frank FÜRBEETH untersucht die Einordnung von Epik und *Historien* in den Verzeichnissen von Kaiser Maximilians Büchern, wobei er die *Gedechnus*, das heißt die Verbindungen zur Hausgeschichte als eine Ordnungskategorie ausmacht (S. 156). Eher amüsant erscheinen die Suche nach einem verdeckten Amazonen-Diskurs im Umfeld Maximilians von Cordula POLITIS und das Gedankenspiel von Nicola KAMINSKI, Maximilian habe die Vorlagen des *Ambraser Heldenbuchs* gezielt vernichten lassen, ein „Monopolisierungsprojekt“, das „seinen Drahtzieher als Herrn über die Zufälligkeit, die Kontingenz von Überlieferung ausweist“ (S. 191). Mehr als Sprachspiele und machttheoretische Erwägungen stehen für diese These freilich nicht zur Verfügung. Die Integration der Gelehrtenkultur in den Hof stellt Jan-Dirk MÜLLER anhand des performativen Akts von Celtis' *Ludus Diane* und der virtuellen Öffentlichkeit der wenig jüngeren *Rhapsodia* dar. Die strategische Allianz zwischen dem Kaiser und den Humanisten beschreibt Regina TOEPFER anhand von Widmungsbriefen, während Johannes Klaus KIPF am Beispiel von Joseph Grünpeck verdeutlicht, dass die Stellung der Gelehrten am Hof keineswegs gefestigt, sondern vielmehr prekär war. Uta GOERLITZ untersucht die Historisierung des Mittelalters bei Konrad Peutinger. Martin SCHUBERT fragt nach den Funktionen der Vergangenheit in Maximilians *Gedechnus* im Vergleich zu Karl IV. Mit einer Interpretation des Programms der *Ehrenpforte* greift Stefan MANNs in traditionelle Bereiche der Kunstgeschichte aus, während sich der Musikwissenschaftler Reinhard STROHM mit den Gedenkmessen für Maria von Burgund und den reichen liturgischen Formen an der Frauenkirche zu Brügge befasst.

Für das Oberrheingebiet wichtig sind die Aufsätze von Seraina PLOTKE über den Druckmarkt in Basel, von Klaus WOLF, der den Übersetzer- und Autorenkreis im Umfeld der Freiburger Universität mustert und gegenüber der Universität Wien absetzt, von Carola REDZICH über Thomas Murners Aeneis-Übersetzung, Linda WEBERS und Christoph HAGEMANN über Jakob Mennels genealogische Profilierung der Habsburger gegenüber den Valois, die sich mit den Formulierungen „habsburgisches Blut und burgundischer Boden“ und Maximilians Plan eines „Vernichtungskrieges gegen Frankreich“ (S. 311, 314) aber zweimal sprachlich vergreifen, und schließlich Ernst Erich METZNER über die erneuerte Nibelungen-Tradition in Worms. Der Vortrag von Volkhard HUTH über den Oberrheinischen Revolutionär ist mittlerweile in dieser Zeitschrift (157, 2009) erschienen. Auf die Diskrepanzen zwischen literarischer Fiktion und Selbstinszenierung und der Realität an Maximilians Hof weist schließlich der sicherlich beste Kenner der historischen Quellenüberlieferung Manfred HOLLEGER hin: Das Hofleben sei „oft genug mühsam und bescheiden“ (S. 416), das Zeremoniell „wenig ausgeprägt“ gewesen (S. 417) und die burgundischen Höfe hätten nicht das Vorbild dafür abgegeben (S. 418);

auch habe Maximilian keinen besonderen persönlichen Umgang mit Literaten und Künstlern gepflegt, da sie in den Hofstaatsverzeichnissen fehlten (S. 413).

Die Ergebnisse der Tagung liegen weniger in den großen Leitfragen der Interpretation als im Detail, sind in der Summe aber reichhaltig. Dennoch ist der Band mit seinen gedrängten Kurzbeiträgen, die hier nicht einmal alle angesprochen werden können, eher ein Kaleidoskop oder besser: Stroboskop. Man kann nur hoffen, dass ein derartiges „Speed-Dating“ im Tagungsbetrieb keine Schule macht.

Clemens Joos

Joachim SCHNEIDER (Hg.), Kommunikationsnetze des Ritteradels im Reich um 1500. Wissenschaftliche Redaktion: Sabine REICHERT (= Geschichtliche Landeskunde, Bd. 69). Stuttgart: Steiner 2012. VI, 232 S., geb. EUR 42,- ISBN 978-3-515-10279-7

Dieser zwar nicht voluminöse, aber sehr reichhaltige Band präsentiert die Ergebnisse einer 2010 in Mainz veranstalteten Tagung, bei der die seit geraumer Zeit beackerten Felder der Niederadels- und der Kommunikationsforschung gut durchmischt wurden und schönen Ertrag brachten, auch deswegen, weil man sich – so der Herausgeber in seiner Einleitung – der Problematik der Kombination dieser beiden stark bearbeiteten Forschungsparadigmen wohl bewusst war. Angestrebt wurde eine überregionale Ausrichtung mit Schwerpunkt in Schwaben, Franken und dem Rheinland. Zehn ausgewiesene BeiträgerInnen lieferten Fallstudien zur Funktion sozialer Kommunikation bei den Gruppenbildungen des spätmittelalterlichen Ritteradels, beruhend auf einer meist jeweils eingangs thematisierten gut reflektierten methodischen Grundlage. Die Intention kommunikativen Handelns kann dabei als instrumental, begrifflich abstrakt oder symbolisch aufgefasst werden; die Frage nach dem Ausmaß von Institutionalisierung stellt sich dabei wie von selbst. Als für die Niederadelsforschung, über die zuvor berichtet wurde, wichtig werden Erträge hervorgehoben zur formativen Wirkung von Kommunikation, zu Foren und Kontexten, ferner zu weiteren Funktionen von Kommunikation im Ritteradel. Es zeigt sich eine große Vielfalt von sozialen Kontexten, die bei gehöriger Beweglichkeit der Akteure erfolgreich miteinander verknüpft werden konnten. Um die Strukturen dieser Netzwerke umfassender erforschen zu können, wird es noch einer Verfeinerung der Prosopografie und der genealogischen Grundlagen bedürfen.

Unter die Begriffe „Rat und Landtag“ stellt Chr. HESSE seine Untersuchung zur Institutionalisierung von Kommunikation in den Fürstentümern des Reiches; da Landtag als „Verhandlungen der Stände“ definiert wird, ist dieses Phänomen freilich nicht auf alle Territorien anwendbar. Zutreffend geht es hier um die Zusammensetzung des fürstlichen Rats und der Besucherschaft der Landtage in Sachsen und Bayern. In Sachsen war der Hofrat eine Domäne des „schriftsässigen“ Adels und einzelner Vertreter städtischer Eliten, in Bayern war er weiter gefasst, „Kleinadel“ einschließend. Einen gewissen Ersatz bot der Besuch von Landtagen, zumal die Mitgliedschaft in Ausschüssen, wo auch ständeübergreifende Kommunikation möglich war. Als Räume lassen sich der Hof, der territoriale und – exklusiv für Hofräte – der überterritoriale unterscheiden; durch Vernetzung von Mitgliedern der Familien konnten sie jedoch, auch territorialräumlich, überspielt werden, so dass die Integration von Territorien im Reich gefördert und stabilisiert wurde. – P.-J. HEINIG stellt seine trefflichen Beobachtungen zu Formen, Inhalten und Wegen ritteradliger Kommunikation mit Kaiser Friedrich III. unter die Frage „Von

Überdehnung zu Verdichtung?“, nicht ohne einleitend diesem oft verkannten Herrscher immerhin ein gewisses Verhältnis zum „Ritterlichen“ zugebilligt zu haben. Wegen dessen Fernbleiben vom Binnenreich und der sich abzeichnenden neuen Zentralgewalt „veralteten“ die königsnahen Landschaften, deren Niederadel in Loyalitätskonflikte geriet; gleichwohl konnte der Einsatz des Ritteradels in Reichskriegen seiner Mediatisierung entgegenwirken. Zumal nach 1471 verdichtete sich dieses Dienst-Netzwerk und schuf so eine Voraussetzung für die spätere Zugehörigkeit zur Reichsritterschaft. Der Pflege der Lehensbeziehung zum Reich (Beispiele: die von Hirschhorn/Neckar und von Klingenberg/Hegau) als Rückhalt gegen fürstliche Vereinnahmung standen jedoch auch die Fürsten begünstigende Maßnahmen gegenüber. – Als „zwischen den Fürsten“ positioniert sieht Regina SCHÄFER „Gruppierungen im Ritteradel“ des Mittelrheins und fragt, wie es dabei zu Veränderungen in der Kommunikation kam. Als Kommunikationsforen qualifiziert sie dabei Landstände, Adelseinungen (als Vorstufe von Ständen) und Domkapitel. Auch die Perspektive des Einzelnen und seiner Spielräume wird thematisiert. Zwar gab es Überschneidungsfelder und eine Scharnierfunktion einzelner Familien, jedoch galt die Zuordnung zu den Territorialherren im Grunde fort, so dass keine nennenswerte Vertiefung und Erweiterung der Kommunikation vorliegt. – An den Beispielen der Kämmerer von Worms und der Vögte von Hunolstein (vornehmlich zu Köln) untersucht Heidrun OCHS das Verhältnis des Ritteradels zu Städten, indem sie zunächst beide Familien vorstellt, dann deren Beziehungen zu Städten darstellt und schließlich Motive dafür, nämlich Besitz von städtischen Immobilien (als Teil der familiären Identität) sowie Solddienstanahme, beschreibt; der Radius solcher Netzwerke maß immerhin 200 km. – K. ANDERMANN vermag die „Zirkulation von Adelsgütern als Indikator für gruppeninterne und -externe Kommunikation“ plausibel zu machen; denn auch der Umsatz von Besitz ist Ausdruck sozialen Handelns. An einigen Beispielen werden die kommunikativen Prozesse bei solchen Besitzwechseln, die durchaus von „Geschäftstüchtigkeit“ zeugen, deutlich, z.B. bei unter Mitwirkung Vieler zustande kommenden Eheverhandlungen. Zur Wahrung der korporativen finanziellen Leistungsfähigkeit war auf binnenständische Besitzwechsel Bedacht zu nehmen, wie es z.B. schon die Burgfrieden vorsahen. – Die kommunikativen Aspekte der Fehde stellt Christine REINLE höchst anschaulich unter die Begriffe „Scheltworte, Schandbilder, Absagen“. Adelskonflikte brachten, schon bevor sie sich zur Fehde zuspitzten, eine große Palette von Kommunikationsweisen und -medien hervor, beginnend mit geheimen Verhandlungen und endend beim Schmähbrief und Schandbild. Konstitutiv war die Beteiligung der Öffentlichkeit. Unterschieden werden vier Phasen der Kommunikation: 1. über den Gegner, 2. vor und 3. in der Fehde, schließlich 4. über Fehde und Vertragstreue. Schmähungen warben für die eigene Position und zwangen den Gegner zur Einlassung; Verbreitung von Gerüchten hatte eine intern solidarisierende und nach außen eine um moralisches Kapital werbende Funktion. Schließlich ging es immer um die Wahrung der Ehre in der Öffentlichkeit der Adelswelt. – Der Beitrag von Hilla ZMORA stellt die Relevanz der Fehde für die Wahrung der adligen Identität an fränkischen Beispielen (Wertheim ./ Rosenbergs; Ganerbschaft Rothenberg/Obpf.) heraus. Fürsten befehdete man fast so häufig wie sich untereinander. Die Fehde, wiewohl auch bei Bauern üblich, war konstitutiv für den adligen Status, dessen Definition und Formalisierung die Turniere dienten. So entstand das Paradox der „feindseligen Vertrautheit“, da die Fehdeführenden ja zuvor eigentlich vertraut miteinander gewesen waren. Ein tiefgreifender Wandel trat schließ-

lich mit der Einigungsbewegung und politischen Organisation des Ritteradels ein. – Das Phänomen „Gruppenbildung und Kommunikation“ untersucht S. RABELER anhand von Regelungen von innerfamiliären Konfliktausträgen im fränkischen Niederadel (von Eyb, von Bibra, von Schaumberg) um 1500. Im Widerstreit der Modelle „genossenschaftliche Gleichordnung“ und „innerfamiliäre Hierarchisierung“ geht es um die Ausbildung von Verfahren innerhalb verwandtschaftlich begründeter sozialer Adelsgruppen, wobei Familienstrukturen Einungscharakter annehmen können. Erwähnung verdient der Hinweis, die Verallgemeinerungsfähigkeit bei Sonderfällen von Schlichtungen (hier durch Wilwolt von Schaumberg) zu prüfen. – In seinem Beitrag „Kollektives Handeln süddeutscher Ritter vor Gericht“ problematisiert Chr. WIELAND einleitend die Verengung der Adelforschung, insoweit sie in soziologischer Perspektive lediglich die Andersartigkeit zur Gegenwart herausstellt und dabei hauptsächlich die Hofosphäre im Blick hat. So kann auch leicht übersehen werden, mit welcher Intensität der Adel das bestehende Rechtssystem in Anspruch nahm. Gleichwohl gab es um 1500 Widerstand des Adels gegen das „neue Recht“, das der Territorialisierung Vorschub leistete und seine traditionellen Herrschaftsrechte beschnitt. Aber es gab auch Zustimmung dazu; denn besonders ab 1550 nahm der Ritter-, Stifts- und der obere landsässige Adel die Reichsgerichtsbarkeit intensiv in Anspruch, besonders auch gegen Fürsten. Das gelehrte Recht entpersonalisierte jedoch die Verfahren, bei denen man sich vertreten ließ, zwang auch zur Positionsbestimmung und schuf innerfamiliär „Parteilichkeit“; jedoch wurde diese „reglementierte Kommunikation“ akzeptiert und stützte so auch die familiäre Identität. – Abschließend nimmt sich Claudia GARNIER der Leitkategorie der Ehre an, indem sie „Formen und Foren symbolischer Kommunikation des Ritteradels um 1500“ vorwiegend am Beispiel der Turniere der „Vier Lande“ betrachtet. Die kollektive Turnierfähigkeit schuf Integration, gewährleistet vor allem von den Rittergesellschaften, und Distinktion, da die Zulassung streng geregelt war. Dabei präsentierte sich die ganze „Aristokratie“, die Fürsten eingeschlossen, deren höherer Rang freilich im Turniergehen berücksichtigt wurde. Fehden hatten so lange zu ruhen und die Bestimmung, dass Regelverstöße sogleich geahndet wurden, nahm friedenswahrende Wirkung an, indem zugleich bestehende Rechtsstreitigkeiten beigelegt werden konnten.

Die behandelten Personen findet man in einem Register verzeichnet und man schlägt ein Buch sehr bereichert zu, das klug konzipiert ist und auf stets hohem Niveau einen wertvollen Beitrag leistet zum Verständnis der Sozial- und Verfassungsgeschichte am Ende des Mittelalters.

Volker Rödel

Görge K. HASSELHOFF und David VON MAYENBURG (Hg.), Die Zwölf Artikel von 1525 und das „Göttliche Recht“ der Bauern – rechtshistorische und theologische Dimensionen (= Studien des Bonner Zentrums für Religion und Gesellschaft, Bd. 8). Würzburg: Ergon Verlag 2012. 265 S., geb. EUR 45,- ISBN 978-3-89913-914-3

Die Veröffentlichung fasst die Ergebnisse einer Tagung zusammen, die im März 2010 an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bonn abgehalten wurde. „Dabei“, so betonen die Herausgeber in ihrer Einführung, „wurde die Perspektive weniger auf die politisch-revolutionäre Dimension des Dokuments als vielmehr auf die komplexe Frage gelenkt, in welchen juristischen und theologischen Diskurs die von

den Bauern aufgeworfenen Forderungen eingebettet waren.“ Die Einführung bietet einen kritischen Überblick über den Forschungsstand und hebt vor allem den Mangel an „Detailanalyse“ des Glossenapparates der Zwölf Artikel hervor, der eigentlichen Voraussetzung dafür, das biblische Rechtsverständnis der Bauern zu erschließen. Darüber hinaus wird die „unmittelbare Wirkungsgeschichte“ problematisiert, die Tatsache, dass die zeitgenössische Auseinandersetzung mit den Zwölf Artikeln „trotz ihrer im Kern juristischen Natur“ offenbar von Theologen geführt wurde, nicht aber von Juristen. Der Ambivalenz dieses Befundes entsprechend ist der Sammelband zweigeteilt: die Aufsätze des ersten Teils bemühen sich um eine „exegetische \leftrightarrow Einzelbetrachtung“ der Zwölf Artikel, die des zweiten Teils gehen ihrer Wirkungsgeschichte nach.

Im Mittelpunkt des Beitrages von Peter BLICKLE, Die Zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern – Das Scharnier zwischen Bauernkrieg und Reformation (S. 19–42), beiden Teilen als Einleitung vorgeordnet, steht eine Interpretation des Dritten Artikels über Leibeigenschaft und Obrigkeit. Thema ist die Rezeption der reformatorischen Wort-Gottes-Lehre in den Zwölf Artikeln bzw. der Einfluss dieser Lehre auf das situationskritische Selbstverständnis der Bauern als *eigen leüt*, wie es sich im Widerspruch zu ihren konkreten Lebensverhältnissen herausbildete – und wie es sich in Luthers *Ermahnung zum Frieden* widerspiegelte. Blickle betont, dass der rezeptive Prozess, zumal Nachweis und Präsentation argumentativ verwertbarer theologischer *loci*, als „ein komplexer Vorgang“ begriffen werden müsse, sowohl hinsichtlich der Beteiligten (Bauern, Humanisten, Reformatoren) als auch hinsichtlich der Quellen (Bibel, das Schwäbische Landrecht, der Fürstenspiegel des Erasmus). Von einiger Bedeutung dürfte dabei die persönliche Begegnung und der kommunikative Austausch der verschiedenen Protagonisten (Lotzer, Schappeler, Zwingli) gewesen sein, auch im Sinne einer Vermittlung unterschiedlicher politischer Erfahrungsebenen. Die *Ermahnung zum Frieden*, dieses widerspruchsvolle Dokument der Furcht des Theologen Luther vor der Entfremdung „seines“ Evangeliums (*was kann ich oder meyn Euangelion dazu?*), wird von Blickle einer gedrängten kritischen Analyse unterzogen, die Luthers Stellungnahme zu den Zwölf Artikeln in drei wesentlichen Punkten in Frage stellt: der Vorwurf des Aufruhrs sei unberechtigt, die theologische Begründung der Leibeigenschaft fadenscheinig und Luthers Beharren auf dem politischen *status quo* sei seiner Ignoranz gegenüber den tatsächlichen Möglichkeiten des Wandels im Reich geschuldet. Abschließend würdigt Blickle die „Neubewertung des Freiheitsdiskurses von 1525“ seit Wilhelm Zimmermann als Annäherung der Deutschen an den seit Luther verdrängten Freiheitsbegriff des Dritten Artikels. – Görge K. HASSELHOFF und Andreas PIETSCH eröffnen den exegetischen Teil des Sammelbandes mit einer akribischen Untersuchung „zum Schriftgebrauch in den Zwölf Artikeln“ (S. 45–65). Angesichts der inhaltlichen und methodischen Schwierigkeiten, die sich einer eindeutigen Zuordnung vieler der Bibelverweise entgegenstellen, geben die Autoren zunächst einen Überblick über deren Verteilung, Häufung und Gewichtung, um dann in einem „kursorischen Durchgang“ durch den Text nach ihrer Funktion und Bedeutung zu fragen. „Der Schriftgebrauch in den Zwölf Artikeln ist zwar überaus augenfällig, doch letztlich schwer zu interpretieren“, lautet das Ergebnis, und das gilt insbesondere für die Funktion der Bibelverweise, von der wiederum ihre Zuordnung abhängen kann. Hasselhoff und Pietsch betonen deswegen die Notwendigkeit, die verschiedenen Kontexte des zeitgenössischen Bibelgebrauchs zu berücksichtigen. Für die Zwölf Artikel hieße das, von einer „prinzipiell multiple $\langle n \rangle$ Funktion und kom-

plexen Herkunft der angewendeten Verweistechniken“ auszugehen. Es ist den Autoren zuzustimmen, wenn sie dieses „auf den ersten Blick unbefriedigend wirken“ Ergebnis für methodisch ergiebiger halten als historisch indifferente, Eindeutigkeit suggerierende Zuordnungen. Der Beitrag bietet im Anhang hilfreiche tabellarische Übersichten zur Verteilung der Bibelverweise und zu ihrer Identifikation. – Andreas THIER, Pfarrerwahl, göttliches Recht und Gemeindepatronat. Zum ersten der Zwölf Artikel (S. 67–76), geht der Frage nach, inwieweit die bäuerliche Forderung nach einem gemeindlichen Pfarrerwahlrecht in den Traditionen des älteren *ius patronatus* bzw. *ius praesentationis* stehen könnte. Die sehr differenziert vorgehende Untersuchung macht deutlich, dass diese Forderung sich wohl an vereinzelt auftretenden Formen eines solchen Rechts hätte orientieren können, aber mit der Berufung auf reformatorische „Kategorien des Glaubens und der Gnade“ göttlich-rechtlich legitimiert wurde. – Christoph GOOS, Wirtschaft und Freiheit in den Bauernkriegsartikeln. Verfassungshistorische Anmerkungen zu Artikel 2, 3, 11: Freiheit von Zehnt, Leibeigenschaft und Todfallabgaben (S. 77–98), stellt sich kritisch gegen eine undifferenzierte Wertung der Zwölf Artikel als frühes Zeugnis der Menschenrechtsdiskussion und zeigt anhand einer systematischen Interpretation der einschlägigen Artikel, dass der Freiheitsbegriff der Bauern sich wesentlich an der Lösung ihrer „handfeste wirtschaftliche Probleme“ orientierte. Für die Einschätzung des bäuerlichen Aufbegehrens erscheint ein weiteres Ergebnis der Untersuchung von besonderer Bedeutung, die Tatsache nämlich, dass in den Rechtsquellen bzw. in der Rechtsliteratur seit dem 13. Jahrhundert bis in die Zeit des Bauernkrieges die Leibeigenschaft eher problematisiert als legitimiert wurde. Der Autor schließt sich ausdrücklich dem Urteil Rankes an, wenn er in den Zwölf Artikeln ein „radikales oder revolutionäres Programm“ nicht zu sehen vermag. – David VON MAYENBURG, Bäuerliche Beschwerden als Rechtstexte. Die Artikel der oberdeutschen Bauern zur Agrarrechtsordnung [Art. 4, 5, 8 und 10](S. 99–130), führt in einer nicht anders als spannend zu nennenden Studie den Nachweis, dass die Zwölf Artikel auch als Rechtstext gelesen werden müssen, wenn man ihren argumentativen Gehalt völlig erschließen will. Auch, d.h. es geht nicht um ein Entweder – Oder, sondern um das Phänomen „einer Konvergenz juristischer und theologischer Argumentation“: wie dem biblizistisch orientierten Diskurs der Bauern rationale Erwägungen aus der säkularen Rechtspraxis zugeordnet sind, finden sich theologische Erörterungen agrarrechtlicher Probleme bei den Juristen. Von Mayenburg exemplifiziert seinen Interpretationsansatz an den Konfliktbereichen Wild-, Wasser- und Holzbann, Allmendeinzug und Verschuldung der Höfe; die bäuerliche Argumentation, um hier nur diese Seite zu betrachten, beruht demnach auf einer bemerkenswert differenzierten Rechtskenntnis und mündet angesichts der bedrängenden Auswirkungen des Präskriptionsrechts in der Forderung nach prozeduraler Konfliktschlichtung, also nach gütlicher Einigung auf urkundlich nachvollziehbarer bzw. „schiedsrichterlicher Entscheidung“ beruhender Grundlage. Das Rechtsverständnis der Bauern, so das grundstürzende Fazit, erscheint „keinesfalls als rückständig und anachronistisch, sondern in vielen Punkten durchaus als flexibel, sachorientiert und teilweise sogar innovativ“, ihre biblizistischen Legitimationsansätze – wie die von Seiten der Juristen – notwendig, „wo man nach Wegen suchte, die erheblichen sozialen und ökonomischen Spannungen ... auf dem Boden der damals geltenden Rechtsordnung zu lösen.“ – Hannes LUDYGA, Die Bedeutung der Bauernartikel 6 und 7 von 1525 für die Rechtsgeschichte (S. 131–138), unterzieht sich der schwierigen Aufgabe, die beiden

Artikel in die „deutsche Arbeits- und Sozialrechtsgeschichte“ einzuordnen. Schwierig, weil die dabei anzuwendende Begrifflichkeit einen hermeneutischen Rahmen setzt, über dessen Gültigkeit für die Analyse grundherrschaftlicher Dienstverhältnisse am Beginn des 16. Jahrhunderts durchaus noch diskutiert werden müsste; schwierig auch, weil die bäuerlichen Forderungen nach Verhandlungen wegen der *hart beschwerung der dienst* kein Maß setzen, sondern den Begriff der Ziemlichkeit anwenden. Ludyga zieht trotz selbst geäußelter methodischer Bedenken die Arbeitszeitregelungen des Bergrechts heran (zeitlich der Achtstundentag) und konstatiert, dass der Sechste Artikel demgegenüber „unvollkommen“ sei und „dem umfangreichen Schutzbedürfnis der ländlichen Bevölkerung möglicherweise nicht gerecht <wurde>.“ Beide Artikel stellten in ihrer Kritik an den ungesicherten Arbeitsbedingungen wohl einen gewissen Fortschritt dar, aber, so wird nachdrücklich betont, „die Forderung nach einer umfassenden Arbeitsschutzgesetzgebung lag außerhalb <ihres> Horizonts.“ Kritisch wäre hier nachzufragen, ob es in den beiden Artikeln denn überhaupt darum gehen konnte, genau definierte Arbeitsbedingungen zu lancieren, wurde in ihnen doch zu Verhandlungen aufgefordert, deren „arbeitsrechtliche“ Ergebnisse *laut der vereynigung des hern vnd bauren* als *zimliche* ja erst festzulegen waren. – Martin ASHOLT, Strafrechtliche Forderungen in den Zwölf Artikeln. Eine antimoderne Bewegung? (S. 140–159). Unter diesem etwas kryptischen Titel verbirgt sich eine detailreiche Untersuchung, die die bäuerlichen Forderungen der frühneuzeitlichen Entwicklung des Strafrechts gegenüberstellt, um die Frage nach ihrer Zeitgemäßheit abzuklären. Der Autor geht dabei von der bekannten These aus, dass der Bezugsrahmen dieser Forderungen die dörfliche Gemeinde sei, möchte sie aber in einen weiteren rechtsgeschichtlichen Kontext einordnen. Als Ergebnis, auf dessen Vorläufigkeit er ausdrücklich hinweist, konstatiert Asholt eine „Divergenz formeller und materieller Forderungen“: formell erschienen die „strafrechtlichen Forderungen“ in ihrer Bezugnahme auf altes Recht zwar als „antimodern“, materiell aber stimmten sie mit den rechtsgeschichtlich erkennbaren Tendenzen nach willkürfreier Justiz überein. „Damit ist der Aufstand des gemeinen Mannes im Strafrecht als Aufstand gegen eine Autorität aufzufassen. Ein Aufstand gegen die Modernisierung des Rechts war er nicht.“ Dieses Ergebnis beruht freilich auf Voraussetzungen, die methodische Bedenken hervorrufen können: Über Strafe handelt nur der Neunte Artikel, und dieser Artikel ist sehr kurz. Dass er sich auf die dörfliche Gerichtsbarkeit beziehen müsse, ist seinem Wortlaut nicht zu entnehmen, wird seit Günther Franz aber unterstellt. Es ist anzumerken, dass die nach der Eingangsklage über *new satzung* folgende Auslassung eine Paraphrase ist, und zwar zu einer Sentenz aus dem Schwabenspiegel bzw. aus der Glosse des Sachsenspiegels über das Richten aus Mißgunst oder aus Gewogenheit, eine Sentenz, die man schon in karolingischen Kapitularien findet. Die sich gleich anschließende Forderung, *vns bey alter geschribner straff <zû> straffen* hat insofern Referenzcharakter, kann sich also nur auf die deutschen Rechtsbücher beziehen; sehr wahrscheinlich ist der Schwabenspiegel gemeint. Eine Unterscheidung „formell“ – „materiell“ wäre also insofern problematisch, als die „materielle“ Forderung nach willkürfreier Justiz ja gerade dem alten Recht entstammt, also kein Alleinstellungskriterium frühneuzeitlich-modernen Rechtsdenkens ist. Was schließlich die Bedeutung des Begriffs *grosse<> freuel* anbetrifft, so ist zu fragen, ob damit wirklich die *grossen freuel* im Sinne bäuerlicher ‚Straftaten‘ gemeint sind oder nicht vielmehr, – wie der erläuternde Nachsatz nahelegt –, die *grossen freuel* angemaßter Gewalt, die in der Tatsache neuer (= willkürlicher) Recht-

setzung zum Ausdruck kommen bzw. aus dieser hervorgehen. Der *in margine* gegebene Hinweis auf Isaias 10 entspräche dieser Lesart sehr genau, zumal 10, 1–2; von *freuelicheit wider das recht* und von *bose<r> vffsetzige<r> nufundige<r> gewalt* spricht eine frühere Quelle im gleichen Zusammenhang.

Michael BASSE, *Freiheit und Recht in biblischer Perspektive. Luthers Stellungnahme zu den Zwölf Artikeln der Schwäbischen Bauern* (S. 163–177) eröffnet den zweiten Teil des Sammelbandes, der der Wirkungsgeschichte der Zwölf Artikel gewidmet ist. Eine Interpretation von Luthers *Ermahnung zum Frieden* wird sich immer der Gefahr ausgesetzt sehen, von dessen späterer Stellungnahme *Wider die räuberischen und mörderischen Rotten der Bauern* beeinflusst zu werden. Basse vermeidet eine interpretatorische Engführung, indem er zunächst den prinzipiellen Voraussetzungen der Auseinandersetzung Luthers mit den Zwölf Artikeln nachgeht. Erörtert werden drei Themenbereiche: „Christliche Freiheit und politische Ordnung“, „Theologie und Recht“ und „Sola scriptura – Luthers Bibelhermeneutik“. Basse dekonstruiert sozusagen die Verschränkung theologischer und politischer Argumentationsansätze und eröffnet damit den Zugang zur konzeptionellen Struktur der lutherschen Kritik. Luther fühlt sich als Reformator herausgefordert; er überprüft die biblische Legitimation der bäuerlichen Forderungen anhand seiner, d.h. also reformationstheologischer, Kriterien. Darüber hinaus ist er gezwungen, auch politische Stellung zu beziehen und tut das, „indem er seine politische Ethik entfaltet.“ Basse versteht das Obrigkeitspostulat Luthers als Hinweis auf ein „Gewaltmonopol der Obrigkeit“, ohne das kein gesellschaftlicher Friede denkbar sei, durchaus schon im Sinne frühneuzeitlichen ‚Staatsdenkens‘. Deutlich tritt dabei die Differenz zu den Auffassungen der Bauern hervor, – Basse spricht von „ganz unterschiedlichen Kulturen, die Bibel zu lesen und in den Kontext der Zeit auszulegen“ –, deutlich aber auch Luthers Weigerung, sich bei der Lösung sozialer Probleme in die Pflicht nehmen zu lassen. Der *Ermahnung zum Frieden* konzediert der Autor das „Bemühen um eine differenzierte Stellungnahme“ – eine m.E. wichtige Feststellung – und hebt davon Luthers spätere Reaktion auf die sich überstürzenden Ereignisse ab. Es bliebe zu fragen, inwieweit Luthers *trewer rad* zu Verhandlungen, *das der arme man auch lufft und raüm gewinne zu leben*, auf einen politischen Pragmatismus schließen lässt, der sich den bisher gewählten Interpretationsansätzen weitgehend entzogen hat. – Mathias SCHMOECKEL, *Der Bauernkrieg und Melanchthons Kehre* (S. 179–202) zeigt in einer sehr komplexen Untersuchung, wie die Auseinandersetzung Melanchthons mit den Ereignissen des Bauernkrieges dessen Vorstellungen über Herrschafts- und Widerstandsrecht beeinflusste. Melanchthon verfasste unmittelbar unter dem Eindruck des dramatischen Geschehens im Mai 1525 auf Bitten des Kurfürsten Ludwig V. von der Pfalz ein Gutachten zu den Zwölf Artikeln. Eingedenk seiner Ausführungen über die *libertas evangelica*, über Obrigkeit, Gesetzesgehorsam und Leibeigenschaft (*quid enim est a lege naturae alienius?*) in den *Loci communes* von 1521 hätten, so das Gedankenexperiment des Autors, der Kurfürst und die mit ihm verhandelnden Bauern generell von einer Zustimmung Melanchthons zu den bäuerlichen Forderungen ausgehen können. Melanchthon vertrat aber im Wesentlichen die Positionen Luthers, wenn er auch nachdrücklicher als dieser den Fürsten riet, zunächst gütlich zu verhandeln und der Billigkeit gemäß Zugeständnisse zu machen, darüber hinaus nach vielen Seiten hin zu reformieren und durch Investitionen in die Bildung der Jugend ein Fundament für ein geordnetes Staatswesen (*weltlich Regiment*) zu schaffen. Schmoeckel stellt auf den theologischen

Grundton des Gutachtens ab; nicht eine Überbewertung des Römischen Rechts habe Melanchthons Kritik bestimmt, sondern – im Rahmen der Zweireichelehre – ein differenziertes Verständnis der Funktion von Recht und Gesetz. Einer von Gott eingesetzten Obrigkeit stand es zu, Gesetzesinhalte festzulegen und damit geltendes Recht zu setzen, – unter dem Vorbehalt menschlichen Irrtums: von der „Permissivität Melanchthons gegenüber dem weltlichen Recht“ spricht der Autor in diesem Zusammenhang. Ob angemessen oder unangemessen, dieses Recht war unbedingt zu respektieren. Damit stellte Melanchthon aber die Möglichkeit in Abrede, weltliches Recht in seiner Variabilität und Hinfalligkeit theologisch zu justieren, und es wird verständlich, warum er den Bauern riet, einige ihrer Forderungen gerichtlich abklären zu lassen. Die Untersuchung hebt hervor, dass die Unterscheidung zwischen *religio* und *ciuilis uitae consuetudo* und der je angemessenen Betrachtungsweise mit der Rezeption Ciceros einhergeht, dessen *De officiis* Melanchthon 1525 herausgegeben hatte, dass Melanchthon ferner die Beschäftigung mit Aristoteles ab 1525, nach der Auseinandersetzung mit den Bauernkriegsereignissen, stark forcierte und vor allem seine Vorstellungen von der Notwendigkeit ‚staatsbürgerlicher‘ Tugendlehre und der Orientierung am gesetzten Recht bestätigt fand. – Ute MENNECKE, Die Rezeption der Zwölf Artikel bei Johannes Brenz (S. 203–221). Wie Philipp Melanchthon so ist auch Johannes Brenz von Kurfürst Ludwig von der Pfalz zu dem für den 4. Juni 1525 einberufenen Landtag in Heidelberg als Schiedsrichter bestellt bzw. um ein Gutachten über die Zwölf Artikel gebeten worden. Brenz hatte seiner Vorrede, in der er grundsätzliche Überlegungen über christliches und weltliches Regiment zusammenfasste, eine systematische Erörterung der Zwölf Artikel angegeschlossen. Dem Wunsche des Kurfürsten gemäß, bemühte er sich darum, abzuklären, inwieweit die einzelnen Artikel biblisch begründbar waren und inwieweit sie Pflichten der Obrigkeit bzw. der Untertanen berührten. Was die Forderungen der Bauern angeht, so das Fazit der Autorin, verhält sich Brenz ihnen gegenüber ablehnend, mit einer Ausnahme, die sich auf den Todfall bezieht. Brenz widerspricht der Meinung der Bauern, ihre Forderungen beruhten auf einem „einklagbaren biblischen Recht“, betont aber andererseits den exemplarisch-normativen Charakter der Bibel, dem zu folgen er „der vernunftmäßigen Regelung durch weltliche Rechtsordnung überlässt.“ Einklagbar – und hier trifft sich Brenz mit Melanchthon – sind politische Forderungen nur auf der Grundlage des gesetzten weltlichen Rechts. Darin komme aber, so Ute Menneke, „ein rechtliches Dilemma ... zum Ausdruck“: einerseits entziehe die theologische Argumentation den Bauern die Möglichkeit, sich auf biblisches Recht zu berufen, andererseits würden sie auf weltliches Recht verwiesen, unter dessen Auswirkungen sie ja gerade litten. Die durch Rechtssetzung und Rechtspraxis sich zwangsläufig ergebenden „Gerechtigkeitslücke“, die Gefahr, dass Unrecht Recht werde und die Dominanz des Eigennutzes in allem menschlichen Tun und Lassen lege deshalb nahe, gemeinnütziges Handeln als Kriterium obrigkeitlicher Tugend christlich-ethischen Maßregeln zu unterwerfen, weltliche und christliche *frumkeit* also ins Verhältnis zu setzen. Die Frage, ob damit der Widerstand des Theologen Brenz gegen die biblisch orientierte Herrschaftskritik der Bauern nicht in Selbstwiderspruch gerät, lässt die Autorin offen; sie betont aber, dass das Gutachten auch als Diskurs über das Problem rechter Herrschaft gelesen werden müsse angesichts der Machtfülle, die Brenz – gerade darin „ein treuer Schüler Luthers“ (Eike Wolgast) – der gottgewollten Obrigkeit zugestehet. Der Erstdruck des Gutachtens erschien übrigens in einer von Brenz autorisierten Übersetzung seines Schü-

lers Hiob Gast 1527 in Hagenau unter dem bezeichnenden Übertitel *De administranda pie republica ac subditorum erga magistratus iusta obedientia libellus* (VD 16 B 7478). – Hellmut ZSCHUCH, Urbanus Rhegius und die Forderungen der Bauern (S. 223–243). Gegenstand der Untersuchung sind drei Texte des Augsburger Prädikanten: die Schrift *Von leibaygenschaft oder knechthait* aus dem März 1525, auf die Luther sich in seiner *Ermahnung zum Frieden* berufen hatte, das gleichzeitig entstandene Gutachten über die Artikel der Memminger Bauern, – Zschuch ediert diesen Text im Anhang seines Beitrages –, und die *Beschlussrede vom weltlichen Gewalt wider die Auführischen*, „eine Thesenreihe über die weltliche Rechtsgewalt“, nach der Niederlage der Bauern verfasst. Eine Bewältigung der Krise erhofft sich Rhegius – und darin ist er wohl am ehesten mit Brenz vergleichbar – aus einer am christlichen Liebesgebot orientierten Herrschaftsordnung, die Recht und Billigkeit auf Seiten der Obrigkeit, Gehorsam und Verzicht auf Widerstand auf Seiten der Untertanen voraussetzt. Es fällt auf, dass Rhegius seine Stellungnahme zum Problem der Leibeigenschaft *auß göttlichen Rechten* schöpft, also grundsätzlich von einer Vereinbarkeit biblischer Normen mit den Erfordernissen weltlich-politischer Ordnung ausgeht. Er kann deshalb, als „Vorbild für eine Konkretion der christlichen Liebespflicht“ der Herrschaft nahelegen, Leibeigene im siebenten Dienstjahr gemäß Deuteronomium 15, 12–15 freizulassen, und zwar ohne materielle Entschädigung zu fordern. Freilich, diese Vereinbarkeit bedeutet nicht Zwangsläufigkeit; Zschuch betont, dass auch für Rhegius göttliches Recht nicht einklagbar sei: „Es bleibt Entscheidung der Herren, ob sie ‚Christen‘ oder ‚Tyrannen‘ sein wollen.“ Diese Haltung kommt auch in dem Gutachten für den Memminger Rat zum Ausdruck, wenn Rhegius die Herren im Hinweis auf göttliches und natürliches Recht auffordert, den Bauern entgegenzukommen, zugleich aber postuliert, ein solches Entgegenkommen könne nicht durch Aufruhr erzwungen werden. Im Wesentlichen, und das gilt auch für die *Beschlussrede vom weltlichen Gewalt*, gründen die herrschaftsrechtlichen Vorstellungen des Augsburger Prädikanten auf der Wittenberger Theologie. Aber Rhegius, so macht die Untersuchung deutlich, stellt besonders nachdrücklich auf die Pflicht der Obrigkeit ab, gesellschaftlichen Frieden herzustellen; dieser Pflicht nachzukommen setzt den „Konsens des reformatorischen Glaubensbewusstseins“ voraus. Zu der Aussage Rhegius’ über *die kayserlichen recht*, die die Leibeigenschaft *nit leyden*, sei die Bemerkung gestattet, dass damit wohl nicht ein Hinweis auf die *Reformatio Sigismundi*, sondern vielmehr auf die Kleinfolioausgabe des Schwabenspiegels von 1480, nämlich *daß keiserlich landtrecht büch*, gegeben sein dürfte, das fol. xi^v bis fol. xii^v eine umfangreiche Diskussion zum Thema bietet, die mit den Worten beginnt: *Wie man beweret daß niemantz des anderen eigen sy ze rechte*. – Fabrizio DAL VERA, Seditio: Aufruhr im politisch-rechtlichen Denken Konrad Brauns [1491–1563] (S. 245–256). Der Tübinger Jurist und spätere Kontroverstheologe Konrad Braun gehört in die Wirkungsgeschichte der Zwölf Artikel insofern, als er in einem historischen Überblick seiner Abhandlung *De seditionibus* von 1550 den Bauernkrieg erwähnte, um ihn in eine seiner *species rebellionis* einzuordnen. Man darf wohl davon ausgehen, dass Braun die Zwölf Artikel kannte; die von ihm gegebene Aufzählung bäuerlicher Forderungen lässt jedenfalls darauf schließen. Dal Vera untersucht zunächst die Begrifflichkeit, die einem Juristen in der Mitte des 16. Jahrhunderts zur Verfügung stand, wollte er Phänomene des Aufruhrs beschreiben und verstehen – vor allem aber politisch werten. Deutlich wird dabei, dass die Bindung an die Rechtstraditionen legitimierende Funktion hatte, und zwar hinsicht-

lich einer bestimmten Vorstellung von öffentlicher Ordnung, der gegenüber jede Form des kollektiven Aufbegehrens als *crimen* erscheinen musste und also zu sanktionieren war. Wie Dal Vera am Beispiel des Begriffes *seditio* zeigt, ergibt sich daraus für Konrad Braun die Möglichkeit, konfessionelle Positionen in die vermeintlich juristisch-neutrale Erörterung solcher Erscheinungen wie den Bauernkrieg einzubringen. „In diesem Sinne ist der juristische Diskurs funktional auf den politischen Diskurs gerichtet und wird daher für die Anforderungen einer bestimmten Partei innerhalb des Konflikts zurechtgebogen.“ Konrad Brauns *De seditionibus* ist also ein Stück juristisch-politischer Kontroversliteratur im weiteren Kontext der auf Reformation und Bauernkrieg zurückgehenden Problemlage; es ist aufschlussreich zu sehen, wie hier und in der von Braun beeinflussten nachgehenden juristischen Diskussion ein Obrigkeitsbegriff hervortritt, der, wie der theologisch begründete protestantische, ein Widerstandsrecht der Untertanen ausschließt.

Die Beiträge des hier angezeigten Sammelbandes schließen eine nicht unbedeutende Lücke in der Bauernkriegsforschung; sie dürften geeignet sein, die augenblicklich ruhende Diskussion um den historischen Stellenwert des Bauernkrieges neu zu beleben. Das gilt sowohl für einzelne Aspekte der Quellenkritik als auch für die sich daraus ergebende Problematisierung methodischer Analyseansätze und historischer Fragestellungen. So scheint es durchaus geboten, die Grundlagen der Rechts- und Gerechtigkeitsvorstellungen der Bauern bzw. ihrer Protagonisten genauer zu bestimmen, ihrer Auffassungen von dem, was im gesellschaftlichen Umgang als *billig* und *zimlich* respektiert werden sollte: in welchen zeitkritischen Traditionen steht der argumentative Ansatz der Zwölf Artikel? Die Anrufung der Wittenberger Theologen beruht offenbar ebenso auf einem Missverständnis, wie deren Reaktion; die Tatsache, dass sich in ihren Stellungnahmen ein Begriff von obrigkeitlicher Souveränität herausbildet, der Widerstand grundsätzlich ausschließt, wirft die Frage nach den historischen Wurzeln des emanzipatorischen Gegenprojekts der bäuerlichen Seite auf.

Klaus H. Lauterbach

Helmut NEUMAIER, Albrecht von Rosenberg. Ein außergewöhnliches Adelsleben unter drei habsburgischen Kaisern. Münster: Aschendorff 2011. 415 S., kart. EUR 29,- ISBN 978-3-402-12905-0

Es ist eine spannende Biographie bzw. – um mit den Worten des Verfassers zu sprechen – „ein außergewöhnliches Adelsleben“, das Helmut Neumaier in der zu besprechenden Studie ausbreitet. Es geht um den fränkischen Reichsritter Albrecht von Rosenberg (1519?–1572), der als selbstbewusster Vertreter seines Standes vor kaum einem Konflikt gegen Landesherren oder Städte zurückscheute, sich im Dienste des Kaisers im Schmalkaldischen Krieg bewährte, letztlich jedoch von den Strudeln der Grumbach'schen Händel erfasst wurde und tragisch endete. Dabei bettet Neumaier den Lebensweg Rosenbergs ein in die zentralen Entwicklungslinien um die Ausbildung der Reichsritterschaft und der Glaubenskonflikte. Obwohl das Archiv des Reichsritters im Laufe der Jahrhunderte verloren ging, konnte der Verfasser zahlreiche Quellen zu seiner Person und seinem Handeln ausfindig machen, die freilich über viele Archive verstreut sind.

Vergleichsweise umfangreich beschreibt Neumaier als Ausgangsbasis die Krise des fränkischen Adels in der Auseinandersetzung mit den entstehenden Territorialstaaten im 15. und frühen 16. Jahrhundert, die bereits die Vorfahren Rosenbergs nachhaltig tangiert hatte. Eine Schlüsselrolle für das spätere Handeln Rosenbergs kam dabei dem Verlust der Herrschaft Boxberg in Folge der Konflikte mit den Städten des Schwäbischen Bundes im Jahr 1523 zu. Über Jahrzehnte hinweg verfolgte der Reichsritter das Ziel, die Herrschaft, die vom Bund an die Kurpfalz weiterverkauft wurde, wieder zu erlangen. Dabei wartete er mit ganz unterschiedlichen Handlungsweisen auf – angefangen von bilateralen Verhandlungen und aktiver Klientelpolitik, über das Schmieden antistädtischer Bündnisse bis hin zu Gewaltaktionen wie der Entführung und 14-monatigen Geiselnahme des Nürnberger Reichstagsgesandten Hieronymus Baumgartner im Jahr 1544. Diese erregte reichsweites Aufsehen und erinnerte stark an frühere adlige Fehden, auf deren Eindämmung die Reichsgewalten, die Territorialstaaten wie auch die Städte in den vergangenen Jahrzehnten systematisch hingearbeitet hatten. Es sind vor allem die Komplexität der darunter liegenden Konfliktlinien und die große Anzahl der darin verwobenen Parteien, die den Entführungsfall und seine politische Auswirkung schier unübersichtlich machen. Dem Verfasser gelingt es dennoch, diese detailreich und gekonnt zu identifizieren und dem Leser transparent zu machen. Rosenberg erreichte mit der Entführung zwar nicht sein primäres Ziel der Wiedergewinnung Boxbergs, immerhin jedoch war sein Fall nun auch auf höchster politischer Ebene präsent. Dies zeigte sich auch in den folgenden Jahren, als Rosenberg während des Schmalkaldischen Kriegs erfolgreich in kaiserlichen Militärdiensten stand und zeitweise Boxberg wieder einnehmen konnte. Doch dies war nicht von Dauer. Letztlich sollte Boxberg in kurpfälzischem Besitz bleiben und Rosenberg nach langwierigen Verhandlungen 1561 finanziell entschädigt werden.

Ein eigenes Kapitel widmet Neumaier der Rolle Rosenbergs als „Landesherr“ und Reformator. Detailliert zeichnet er den Aufbau seiner Schöpfer Herrschaft nach, untersucht deren Organisation, Bildungswesen wie auch die Durchsetzung der Reformation und kommt dabei zu durchaus bemerkenswerten Ergebnissen. Die territorialen Verdichtungsprozesse und die damit einhergehenden Modernisierungsbestrebungen machten demnach die Schöpfer Herrschaft zu einer „singulären Erscheinung“ (212), die wie keine andere Adelherrschaft einem frühmodernen Staat geähnelt habe. Diese Einschätzung harrt freilich noch der Gegenprüfung anhand anderer Ritterherrschaften.

Die übrigen Kapitel des Bandes beschäftigen sich mit dem letzten Lebensjahrzehnt des Rosenbergers, das völlig anders verlief als die vorangegangenen Dekaden. Begreift man das Jahr 1561 als Höhepunkt eines Aufstiegs, der in der Entschädigung für Boxberg und dem großen öffentlichen Ansehen Rosenbergs seinen Ausdruck fand, so folgte nun ein ungeahnter Sturz ins schier Bodenlose. Die nahezu blinde Parteinahme für Wilhelm von Grumbach, der mit seinem Überfall auf das Hochstift Würzburg in Reichsacht fiel, zog auch Rosenberg mit in den Abgrund. 1566 wurde er verhaftet, nachdem er als Ritterhauptmann des Ritterortes Odenwald gegen das Hochstift Würzburg und dessen Domkapitel agitiert und sich dem Patron Grumbachs, Herzog Johann Friedrich von Sachsen, angeschlossen hatte. Der anschließende Prozess vor dem Reichshofrat zeigte einmal mehr, wie sehr Rosenberg dem ständischen Denken einer selbstbewussten, reichsunmittelbaren und nur dem Kaiser verpflichteten Reichsritterschaft verbunden war. Dieses kollidierte freilich immer wieder mit dem Ausgreifen der Territorialstaaten,

wie er es am eigenen Leib im Falle Boxbergs erlebt hatte. Letztlich kam der Prozess nicht zum Abschluss – 1572 verstarb der Reichsritter nach mehreren Jahren Haft in Prag, Pressburg und Wien ohne direkte Nachkommen.

Dieses traurige Ende vor Augen, vergleicht Neumaier den Lebenslauf Rosenbergs zu Recht mit einer klassischen Tragödie. Was sich dieser mühsam, mit Kampf, Tatkraft und auch Schläue über Jahrzehnte aufgebaut hatte, zerstörte er selbst in wenigen Jahren. Ob es, wie vom Verfasser angenommen, ein „Verfolgungssyndrom“ war, das den Ritter zu den fatalen Entscheidungen nach 1561 führte, muss offen bleiben. In jedem Fall ist der Einschätzung zuzustimmen, dass sich Rosenberg in „bestimmte politische Ziele [verrannte] ... bei gleichzeitiger Blindheit für einige Realitäten der Verfasstheit des Reiches“ (335 f.).

Das Buch ist illustriert mit 13 Abbildungen, darunter auch einem Stich über die Entführung Baumgartners. Ein Manko ist eine leider fehlerhafte Karte über die Schöpfer Herrschaft (viele Orte sind nach Westen verschoben eingezeichnet, z. B. Mergentheim in Höhe von Weikersheim). Ein Buchregister rundet den Band ab. In jedem Fall ist es Neumaier gelungen, mit bemerkenswertem Rechercheaufwand und in gekonnter Art und Weise einen prominenten adeligen Zeitzeugen des 16. Jahrhunderts in Erinnerung zu rufen, der heute nur noch in Fachkreisen bekannt ist.

Harald Stockert

Andrew L. THOMAS, *A House Divided. Wittelsbach Confessional Court Cultures in the Holy Roman Empire, c. 1550–1650* (= *Studies in Medieval and Reformation Traditions*, vol. 150). Leiden, Boston: Brill 2010. XII, 403 S., geb. EUR 99,- ISBN 978-90-04-18356-8

Die von Charles Ingrao betreute und 2007 an der Purdue University eingereichte Dissertation ist Fragestellungen der modernen Kulturgeschichte verpflichtet. Das Werk untersucht am Beispiel der rivalisierenden Wittelsbacher Höfe in Heidelberg und München „the intersection between religious belief, dynastic ambitions and late Renaissance patronage“ (S. 1). Als Quellengrundlage dienen politische Testamente und Korrespondenzen, um die dynastischen Ambitionen aufzudecken; Fürstenspiegel, Predigten, Lobreden und Erbauungsliteratur, um die Patronagepraktiken der Höfe zu vergleichen; Gesandtenberichte, Denkschriften und vor allem Flugblätter, um die zeitgenössische Fremdsicht auf die beiden Höfe zu erfassen. Leitbegriff ist der „confessionalized Renaissance humanism“ (S. 5). Der Verf. kennt sich vorzüglich in der deutschsprachigen Primär- und Sekundärliteratur aus, die er für seine Fragestellungen auswertet.

Die Arbeit ist in acht Kapitel gegliedert. Die Kap. 1 bis 4 gehen der Entwicklung der konfessionellen Hofkulturen der Wittelsbacher zwischen 1559 und 1618 nach, während Kap. 5 bis 8 den Ereignissen seit der Königswahl Friedrichs V. gewidmet sind, soweit sie Einfluss auf die beiden Höfe gewonnen haben. „A primary objective of this book“ (S. 9) ist es, die Bedeutung der Wittelsbacher Frauen herauszuarbeiten – ein Voratz, der, um das Ergebnis vorwegzunehmen, nur in relativ bescheidenem Ausmaß realisiert wird. Am ehesten nahm wohl die böhmische Exilkönigin nach dem Tode Friedrichs V. bei der Erziehung ihrer Kinder eine eigenständige Rolle wahr.

Das erste Kapitel behandelt die Fürstenspiegelliteratur und die Prinzenziehung an den beiden Höfen; als Quellenbasis dienen die Editionen von Friedrich Schmidt in den

Monumenta Germaniae Paedagogica. Für beide Wittelsbacher Zweige war die Erziehung zum gottesfürchtigen Fürsten das wichtigste Element. Am Beispiel des Kampfes um die Erziehung Friedrichs IV. wird deren Konfessionalisierung illustriert: Ludwig VI. hatte testamentarisch lutherische Lehrer bestimmt, während Johann Casimir nach dem Tod seines älteren Bruders reformierte Erzieher für seinen Neffen berief. Kap. 2 untersucht die Patronage von Kunst und Wissenschaft durch die konfessionalisierten Höfe. Dabei wird betont, dass die Konfessionalisierung zu einer „sanctification of the court“ (J. Adamson) geführt habe. Die Höfe wurden zu „theaters of piety“ (S.65), allerdings mit einer Phasenverschiebung: Die Klimax rigoroser Hoffrömmigkeit war in der Pfalz bereits unter Friedrich III. erreicht, während es in Bayern dazu erst unter Maximilian I. kam. In der Pfalz wurde zudem in evangelischer Tradition insbesondere die Protektion des geschriebenen und gesprochenen Wortes gepflegt, mithin wurden Autoren und Bibliotheken gefördert, während in Bayern bildende Kunst, Musik und Theater im Mittelpunkt standen. Hier herrschte spanischer Einfluss vor, in Heidelberg französischer. Zum Charakteristikum Pfälzer Patronage gehörte zudem die Förderung von Fremden und Emigranten. Kap. 3 geht der gezielten Konfessionalisierung der Territorien und den dabei angewendeten ideologischen Mustern nach. Die Fürsten beider Linien verstanden sich als Verteidiger des Glaubens, was durch die *pietas Bavarica* bzw. den Pfälzer Mythos (Friedrich III. als Josias) unterstrichen wurde. Auch die Universitäten Heidelberg und Ingolstadt werden in diesem Zusammenhang einander gegenübergestellt, ebenso das Collegium Sapientiae und das Jesuitenkolleg. Kap. 4 beschäftigt sich mit der Konfessionsdiplomatie, wobei allerdings die Parallelen zwischen München und Heidelberg mitunter etwas konstruiert erscheinen. Ausführlich wird das Heiratsverhalten behandelt.

Mit Kap. 5 beginnt der zweite Teil der Arbeit. Hier werden zunächst das Königtum Friedrichs V. und der Prager Hof untersucht. Dabei geht der Verf. rosenkruizerischen Einflüssen in der Propaganda für den Pfälzer nach (vor allem: der Löwe aus Mitternacht, der den österreichischen Adler bezwingt). Vielfach wurde Friedrich V. auch als Reinkarnation des früh verstorbenen Prince of Wales Henry verstanden, vor allem von militanten englischen Puritanern, die mit der prospanischen Friedenspolitik Jakobs I. nicht einverstanden waren. Kap. 6 behandelt „Image-Breaking: Iconoclasm and Identity Crisis“. Zur Identitätskrise in Böhmen und zum Verlust des kulturellen Kapitals des neuen Königs kam es nach Auffassung des Verf.s durch zwei Fehlentscheidungen Friedrichs: die Missachtung des traditionellen religiösen Gleichgewichts durch Diskriminierung der Katholiken sowie das Streben nach der Erblichkeit des Königums. Der Bildersturm und die Behandlung des Veitsdoms als Privatkirche des Königs verstießen ebenso gegen die nationale Bewertung des Bauwerks, wie die Ignoranz der böhmischen Kultur einschließlich der Sprache und die mondäne Hofhaltung bei konservativ Gesinnten Entrüstung hervorrief. Auch mit der hussitischen Tradition – beim Einzug in Prag war der Festzug von drei Kompanien begleitet, die böhmische Rüstungen wie zur Zeit Ziskas trugen – konnte der Winterkönig offensichtlich nichts anfangen. Kap. 7 erörtert die Folgen der Schlacht am Weißen Berg und insbesondere ihre konfessionelle Ausdeutung: Triumph der *pietas Bavarica* und Rache der Heiligen für den Ikonoklasmus einerseits, Leiden als Zeichen der besonderen Erwählung Gottes andererseits. Der Verf. stellt einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Fahrt der „Mayflower“ nach Massachusetts und der Schlacht am Weißen Berg her: Die englischen Puritaner sahen in der evangelischen Niederlage den Vorboten weiterer Katastrophen, denen sie sich durch Abwendung von

Europa entziehen wollten (vgl. S. 253). Zwar erschienen auch nach 1620 noch rosenkreuzerische Traktate, aber die Metapher vom Löwen aus Mitternacht ging allmählich auf Gustav Adolf über. Kap. 8 kontrastiert die bayerische Konfessionspolitik in der Pfalz, die 1628 in der Alternative Konversion oder Emigration gipfelte, mit dem Exilhof, dessen splendide Lebenshaltung nicht zuletzt dazu diente, den weitergeltenden Anspruch auf die Königswürde zu unterstreichen. Wie Friedrich V. die adligen Prager Konservativen verärgert hatte, missbilligten die bürgerlichen holländischen Calvinisten den luxuriösen Lebensstil in den Haag. Der Sieg vor Prag und seine Folgen führten die *pietas Bavarica* unter Maximilian I. auf einen Höhepunkt, das Leid der Verbannung steigerte in interessierten Kreisen den Pfälzer Mythos um Friedrich und Elisabeth, die vor allem von der englischen Opposition als Märtyrer des Glaubens gesehen wurden. In wenigen Strichen wird abschließend das Schicksal der Pfalz und der exilierten Königin/Kurfürstin, die nie wieder nach Heidelberg zurückkehren konnte, skizziert.

Die Stärke der Arbeit von Thomas liegt nicht so sehr in der Erhebung neuer Fakten als vielmehr im Vergleich der beiden Hofkulturen und in der besonderen Berücksichtigung der unterschiedlichen Konfessionalisierung. Der Aufweis von Zusammenhängen, Gleichzeitigkeiten und Unterschieden rückt Vieles, was an sich bekannt ist, in neues Licht. Daher ist der Forschungsertrag des Werkes beträchtlich und weiterführend.

Einige Irrtümer seien angemerkt: Nicht Olevian war der Verfasser des Heidelberger Katechismus (S. 114), sondern Zacharias Ursinus. Die Heidelberger Universität wurde nicht vom späteren König Ruprecht gegründet (S. 117, 295), sondern von dessen Großonkel Pfalzgraf Ruprecht I. (fehlt in der Genealogie Appendix A; dort Herzog Ruprecht, der Vater Ottheinrichs, irrig als „Elector and Bishop of Freising“ bezeichnet). S. 161 lies: Brederode (nicht: Breberode). Die Universität Heidelberg wurde nicht 1346 gegründet (S. 295), sondern 1386. S. 296 muss es „Upper (nicht: Lower) Palatinate“ heißen. Die Tochter des Winterkönigs Sophie wurde nicht Kurfürstin von Brandenburg (S. 327), sondern von Hannover. Die deutschen Buchtitel sind nicht immer korrekt wiedergegeben, das langezogene „s“ ist gelegentlich (auch in Bildlegenden) mit „f“ wiedergegeben. Die 16 Abbildungen reproduzieren vor allem Holzschnitte, die im Text interpretatorisch aufgeschlüsselt werden.

Eike Wolgast

Sönke LORENZ, Anton SCHINDLING u. Wilfried SETZLER (Hg.), Primus Truber 1508–1586. Der slowenische Reformator und Württemberg. Stuttgart: Kohlhammer 2011. XI, 451 S., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 48,– ISBN 978-3-17-021273-2

Es gibt keine Epoche in der Neuzeit, in der Württemberg so sehr europäisch orientiert war wie während der Regierungsjahre von Herzog Christoph (1550–1568). Er engagierte sich zu Gunsten der Waldenser im Piemont und der Hugenotten in Frankreich. Er nahm auch mehrere protestantische Flüchtlinge in Württemberg auf. Der bekannteste von ihnen ist Pier Paolo Vergerio (1498–1565), der in der damals zur Republik Venedig gehörenden Stadt Capodistria (heute Koper in Slowenien) geboren wurde und dort auch Bischof war. 1549 floh er nach Graubünden. Seit 1553 war er Rat in Diensten Herzog Christophs und in dessen Auftrag in antikatholischen Missionen unterwegs, unter anderem in Polen und Graubünden. Andere bedeutende Exulanten wie Hans Freiherr Ungnad von Sonnegg (1493–1565) und Primus Truber stammten aus Innerösterreich. Dieser Teil

der habsburgischen Erblande bestand damals aus den Herzogtümern Steiermark, Kärnten und Krain und der Grafschaft Görz und lag seit der Schlacht von Mohacs 1526 direkt an der Grenze zum Osmanischen Reich. In Krain (heute Slowenien), woher Primus Truber stammte, war die Landbevölkerung slawischer Herkunft und sprach slowenisch (damals „windisch“ genannt).

Truber wurde 1508 (so die traditionelle Datierung) in Rašica/Raschitz in Krain geboren. Seit 1535 war er Domprediger in der Hauptstadt Ljubljana/Laibach. Wegen seiner lutherischen Auffassungen musste er 1547 fliehen und war 1549–1553 Pfarrer in Rothenburg ob der Tauber und 1553–1562 in Kempten. Von 1562 bis 1565 war er wieder in der Heimat tätig und versuchte, dort im Auftrag der evangelischen Stände als Superintendent eine lutherische Kirche aufzubauen. 1565 wurde er von dem Landesherrn, dem habsburgischen Erzherzog Karl II., vertrieben und wirkte nun bis zu seinem Tod als Pfarrer im Herzogtum Württemberg, zuerst in Lauffen, seit 1567 in Derendingen bei Tübingen. Zwischen 1550 und 1584 veröffentlichte Truber 39 Werke, meistens in Tübingen bei Ulrich Morhart bzw. dessen Erben. Einige seiner Werke erschienen bei der Uracher Bibelanstalt, die 1561–1565 von Hans Ungnad betrieben wurde. Es war Trubers Ziel, die slowenische Landbevölkerung durch die Übersetzung von Katechismen und der Bibel in ihre Muttersprache zum »Luthertum« zu bekehren. Dazu schuf er als erster die slowenische Schriftsprache in lateinischer Schrift.

Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, das Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Eberhard Karls Universität sowie die Universitätsstadt Tübingen nahmen 2008 den 500. Geburtstag von Primus Truber zum Anlass, ihm ein wissenschaftliches Symposium zu widmen. Schon 1986 gab es in Tübingen anlässlich seines Todestags ein Symposium, an dem auch mehrere Historiker aus Slowenien aktiv beteiligt waren. Damals gab es aber noch keinen selbständigen Staat Slowenien. 2008 war Slowenien nun durch den ehemaligen Ministerpräsidenten Lojze Peterle vertreten, der Truber in einem Grußwort würdigte. Die Vorträge der Tagung von 2008 sind 2011 in dem anzuzeigenden Buch erschienen. Schon äußerlich zeigt der Band, der mit dem Beitrag von PETERLE öffnet, dass es sich um eine repräsentative Veröffentlichung handeln sollte: Ein stattliches Format (22 x 30 cm), Leinenbindung mit Schutzumschlag, opulente Bebilderung (118 Bilder, teilweise in Farbe), ausführliche Bibliographie, Orts- und Personenregister sprechen für sich. Der inhaltliche Vergleich mit dem umfangreichen Tagungsband von 1986 (*Ein Leben zwischen Laibach und Tübingen. Primus Truber und seine Zeit. Intentionen, Verlauf und Folgen der Reformation in Württemberg und Innerösterreich*, hg. von Rolf-Dieter Kluge, München 1995, 578 S.) zeigt, dass die Herausgeber sich nicht, wie es in solchen offiziellen Veröffentlichungen öfter geschieht, auf eine schöne Aufbereitung von Altbekanntem beschränken, sondern Neues bieten wollten. Das ist ihnen gelungen. Es werden neue Quellen erschlossen (auch bei Themen, die schon 1986 behandelt wurden) und neue Themen vorgestellt. Der Sammelband enthält 22 Beiträge, die auf sechs Kapitel aufgeteilt sind: I. Nachruf auf Truber; II. Biographie und Theologie; III. Sprache und Drucke; IV. Württemberg; V. Habsburger Monarchie; VI. Erinnerung.

Im ersten Teil stellt Franz BRENDLE zuerst die ausführliche Leichenpredigt für Primus Truber vor, die Jakob Andreae 1586 veröffentlicht hat. Diese Leichenpredigt, die schon 1588 in die slowenische Sprache übersetzt wurde, bildete bis ins 19. Jahrhundert hinein die wichtigste Quelle für Leben und Werk Trubers. Sie wird hier nun zum ersten Mal

ediert (S. 23–66). – Der zweite Teil enthält einige kürzere Aufsätze. Neuigkeiten bieten insbesondere die Aufsätze von Boris GOLEC und Lilijana ŽNIDARŠIČ GOLEC. Der erste Autor hat die Daten zu Herkunft, Geburt und Jugend von Truber aus slowenischen Quellen überprüft und folgert daraus, dass es keinen Beleg dafür gibt, dass Truber am 9. Juni 1508 geboren wurde; es sei vielmehr an einem unbekanntem Tag zwischen 1507 und 1509 gewesen. Žnidaršič Golec analysiert die slowenische Kirchenordnung, die Truber 1564 in Tübingen veröffentlicht hat, und gibt Gründe dafür an, warum diese sich in Krain nicht durchsetzen konnte. – Der dritte Teil wird mit einem langen Aufsatz von Jochen RAECKE über Truber als Autor und Übersetzer eröffnet, der nur wenig Erkenntnisgewinn bringt (S. 119–144). Von grundlegender Bedeutung ist dagegen die „Kurzübersicht über die zu seinen Lebenszeiten im Druck erschienenen Werke Primus Trubers“, die Wilfried LAGLER zusammengestellt hat (S. 145–200); alle 40 beschriebenen Werke sind hier mit einer Abbildung des Titelblatts versehen. Hermann Ehmer schreibt, wie in dem Band von 1995, über Hans Ungnad und die Uracher Druckerei, erschließt aber neue Quellen (S. 201–216). Auch der Beitrag von Armin KOHNLE über Johannes Manlius (S. 217–226) ist innovativ. – Der vierte Teil hat ebenfalls ein hohes Niveau. Franz BRENDLE stellt ausführlich Michael Tiffernus (1488–1555) vor, der wie Truber in Krain geboren wurde und lange Zeit der wichtigste Rat des Herzog Christophs von Württemberg war (über den wir nebenbei auch viel Interessantes erfahren) (S. 229–245). Sönke LORENZ konzentriert sich auf die Beziehungen zwischen Truber und Vergerio (S. 247–257). Wilfried SETZLER hat in seinen beiden Beiträgen Material zu Derendingen, „die neue Heimat Trubers von 1567 bis zu seinem Tod 1586“, zusammengetragen und beschreibt dessen Epitaph in der dortigen Pfarrkirche (S. 259–284). – Der fünfte Teil bringt im Unterschied zu den anderen Teilen wenig Konkretes zur Person Trubers, sondern vieles, was zum besseren Verständnis der Verhältnisse in Krain, dem Geburts- und Wirkungsort Trubers, beiträgt. Anton SCHINDLING bietet eine lehrreiche und klare Einführung in das allgemeine Thema: „Die Habsburger, das Reich, die Erblande und die Reformation“ (S. 287–301). Regina PÖRTNER geht anschließend konkret auf die Verhältnisse in Innerösterreich ein (S. 303–314). Die beiden Aufsätze von France M. DOLINAR handeln insbesondere von der Gegenreformation in Innerösterreich, die das Lebenswerk Trubers zerstörte (S. 327–351). Von DOLINAR stammt übrigens auch die sehr hilfreiche Karte von Innerösterreich am Anfang des Buches (S. 8 f.). Der an sich instruktive Aufsatz von Markus HEIN über die Ausstrahlung der Wittenberger Reformation in Ungarn (S. 315–326) hat weniger mit dem Thema des Bandes zu tun. – Innovativ ist wieder der letzte Teil des Bandes. Božidar JEZERNIK schildert, wie Truber am Ende des 19. Jahrhunderts in slowenischen Kreisen neu entdeckt wurde, wie umstritten seine Persönlichkeit am Anfang war und wie er allmählich im Laufe des 20. Jahrhunderts „rehabilitiert“ wurde. Aus seinem Aufsatz wird allerdings nicht klar, ob dabei Theodor Elze eine Rolle gespielt hat, der 1851 bis 1865 Pfarrer in Laibach war und der als Erster sich wieder ausführlich mit Truber beschäftigte. Elze hätte eine Kurzbiographie in diesem Band verdient (vgl. S. 390). Dieser Teil schließt mit einem reich illustrierten Überblick aller „Gedächtnisorte“ von Truber in Slowenien und in Deutschland im 20. und 21. Jahrhundert (S. 389–428). Hier ist auch die slowenische 1-Euro-Münze von 2007 mit dem Porträt Trubers abgebildet. Insbesondere der bereits erwähnte France M. DOLINAR und Zvone ŠTRUBLEJ (der auch die Auswahlbibliographie besorgt hat) haben längere wichtige Beiträge zu diesem Überblick geliefert.

Der Sammelband ist ein eindrucksvolles Beispiel für internationale Zusammenarbeit im heutigen Europa. Nur eine Frage ist bei mir offen geblieben: DOLINAR schreibt, dass die protestantischen Stände in Innerösterreich „nicht mit einer politischen Unterstützung der deutschen evangelischen Reichsstände rechnen konnten“ (S. 338). Fehlte diese auch von Seiten Württembergs? Franz BRENDLE betont die Reichsloyalität von Herzog Christoph und schreibt, dass der Herzog immer Rücksicht auf Kaiser und Reich nahm (S. 14). Wie muss man dann Christophs Protektion von Truber, Ungnad und Vergerio erklären, die doch indirekt eine Unterstützung der evangelischen Stände gegen den Kaiser bzw. den Erzherzog bedeutete? Hat diese Religionspolitik von Christoph keine kritische Reaktion von Seiten der Habsburger ausgelöst?

Albert de Lange

Mäzene, Sammler, Chronisten. Die Grafen von Zimmern und die Kultur des schwäbischen Adels. Im Auftrag der Landkreise Rottweil und Sigmaringen sowie der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur hg. von Casimir BUMILLER, Bernhard RÜTH und Edwin Ernst WEBER. Stuttgart: Belser 2012. 351 S., zahlr. Abb., geb. EUR 34,95 ISBN 978-3-7630-2625-8

Die schwäbischen Grafen von Zimmern kennt man vor allem aus der von einem ihrer letzten Agnaten verfassten Chronik, einem der großartigsten Denkmäler der Kulturgeschichte im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Vielleicht erinnert man sich auch ihrer spektakulär gelegenen Burg Wildenstein über der Donau oder ihres zur Zeit seiner Entstehung höchst innovativen Residenzschlosses in Meßkirch. Wer sich jedoch des näheren über das seit 1095 bezeugte und bis 1594 florierende, freilich erst 1538 gefraute Adelsgeschlecht informieren wollte, wurde enttäuscht, denn eine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Darstellung der zimmerischen Geschichte insgesamt gab es bislang nicht. Diese Lücke füllt nun dankenswerterweise der vorliegende, anlässlich einer Ausstellung im frisch renovierten Meßkircher Schloss entstandene großformatige Katalog- und Aufsatzband. Darin behandeln siebzehn erste Kenner der Materie in sechzehn Beiträgen alle wichtigen Aspekte des Themas, nicht etwa beiläufig kompiliert, sondern anhand einer breiten wissenschaftlichen Spezialliteratur sowie gedruckter und ungedruckter Quellen eigens gründlich erforscht und durchdacht. Einleitend fragt Casimir BUMILLER, kundiger Kurator des ganzen Unternehmens, ob es sich im Fall der Herren und Grafen von Zimmern um eine exemplarische oder eine außergewöhnliche Geschichte handle. Die folgenden Aufsätze gelten der zimmerischen Herrschaftsbildung, ihren Anfängen im hohen Mittelalter (Hans HARTER), ihrer Stammherrschaft am oberen Neckar (Carsten KOHLMANN), ihrem Verhältnis zu den Habsburgern (Bernhard RÜTH) und zur Reichsstadt Rottweil (Winfried HECHT) sowie der Stadt Meßkirch als gräflicher Residenz (Volker TRUGENBERGER). Wer sich für die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Grafenfamilie im 16. Jahrhundert interessiert, findet ebenso reiche wie detaillierte und handfeste Information in Edwin Ernst WEBERS quellengesättigter Studie über die materiellen Grundlagen der zimmerischen Herrschaft, die aufräumt mit vielen noch immer kursierenden falschen Vorstellungen. Andreas BIHRER charakterisiert Habitus und Praktiken des gelehrten Grafen Wilhelm Werner von Zimmern, der als Richter am Reichskammergericht in Speyer und darüber hinaus als Autor mehrerer historischer Werke hervorgetreten ist, und Peter NIEDERHÄUSER spiegelt in der Biographie der Zürcher Äbtissin

Katharina von Zimmern die Umbrüche der Reformationszeit. Allein vier Beiträge sind der berühmten Zimmerischen Chronik gewidmet. Gerhard WOLF würdigt sie als literarischen Text, Clemens JOOS deutet sie als Konstruktion adligen Herkommens, Elmar L. KUHN liest sie als Chronique scandaleuse der adligen Nachbarschaft in Schwaben, und Bernhard M. MAYER konkretisiert eben diese Perspektive am Beispiel der Truchsessin von Waldburg. Der beachtlichen Rolle der Grafen von Zimmern als Kunstmäzene in geistlichen und weltlichen Kontexten widmet sich Bernd KONRAD, und schließlich handeln Stefan UHL (Burg und Schlossbauten) und Karl KIMMICH und Werner WITTMANN (Burg Herrenzimmern) über die bauliche Hinterlassenschaft der Grafen. Alles in allem wird man dem Gang der zimmerischen Geschichte einen für den schwäbischen Adel exemplarischen Charakter nicht ganz absprechen wollen, aber die Fülle und die Qualität der Überlieferung, die das Ende der Familie um inzwischen mehr als vier Jahrhunderte überdauert hat, verleiht dieser am Ende doch einen exzeptionellen Rang – zumal der Historiker sich von seinen Quellen natürlich nur bedingt emanzipieren kann (vgl. S. 27). Der Katalogteil präsentiert siebzig Exponate, jedes mit wenigstens einer Abbildung und kommentiert von den Verfassern der Aufsätze, zum allergrößten Teil jedoch von Casimir BUMILLER. In summa handelt es sich nicht allein um ein gutes, sondern um ein in jeder Hinsicht auch schönes Buch, in Typographie, Layout und Qualität der Bildreproduktion, bis hin zur Fadenheftung; solches muss eigens betont werden, weil es leider schon lang nicht mehr selbstverständlich ist. Anders als die immer niveauloser werdenden Ausstellungskataloge der kommerzialisierten und nur noch an „Einschaltquoten“ orientierten großen Museen wird dieser Ausstellungsbegleitband seinen Wert so bald nicht verlieren! Übrigens ist er im Buchhandel schon längst vergriffen.

Kurt Andermann

Urte SCHULZ, Das schwarze Schaf des Hauses Baden. Markgraf Eduard Fortunatus. Gernsbach: Katz 2012. 224 S., geb. EUR 24,80 ISBN 978-3-938047-61-3

Im Vorwort betont die Autorin, sie hätte „nicht die Absicht gehabt, eine geschichtswissenschaftliche Schrift zu verfassen“, wenngleich sie ausführlich sich auf Quellen stützt und eine umfangreiche Literatur, vor allem aus dem 18. und 19. Jahrhundert, auswertet. Angeregt durch Sagen, deren sie einige herausgegeben hat, stieß sie auf das unerfreuliche Schicksal dieses Markgrafen, dessen Untaten in seinem 35jährigen Leben allein kein Buch füllen könnten. Daher wird ein großer Bogen geschlagen, und die Leser sollen in die Welt des ausgehenden 16. Jahrhunderts manche Einblicke erhalten.

So wird zunächst die Teilung der Markgrafschaft unter Christoph I. wie die Hochzeit und Ehe Christophs II. von Baden-Rodemachern mit Cäcilia, der schwedischen Prinzessin, mit all ihren Unbillen beschrieben, die Eltern Eduards, dem sie den Namen Fortunatus gaben. Vielleicht liegt in der unruhigen Kindheit einer exzentrischen Mutter und dem Vater, den der 10jährige bereits verlor, ein Grund für den brüchigen Charakter des Sohnes. Neben dieser schwedischen Szene folgt ein ausführliches Lebensbild von Eduards Cousine Jakobe, die Johann Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg heiratete. Da wird neben dem Luxus an den Höfen vor dem Dreißigjährigen Krieg auch der Hexenwahn geschildert, eine europäische Woge, die nicht nur die katholischen Länder erreichte.

Nun endlich Eduard Fortunatus, der Sibylle von Jülich-Kleve-Berg heiraten sollte, die ihn aber ob seines liederlichen Lebenswandels ablehnte. Das Kapitel über die „seltsame

Eheschließung“ Eduards mit seiner Geliebten Maria van Eicken zeigt die Hinfälligkeit jener Amouren, ein Frauenschicksal wie das der unglücklichen Jakobe in dieser patriarchalischen Zeit. Höhepunkt ist die Auseinandersetzung zwischen Eduard und seinem Vetter Ernst Friedrich von Baden-Durlach, der im Auftrag des Kaisers 1594 die bankrotte Markgrafschaft Baden als Sequesterverwalter besetzte. Ausführlich wird aus dem *Grundtlicher ... Bericht* zitiert, wo die ganzen Missstände der ungewöhnlichen Verschuldung angesichts einer luxuriösen Hofhaltung und fortwährender Reisen beschrieben werden. Hinzu kommen die Falschmünzerei, später das Strauchrittertum, die Mordanschläge, die Giftmischerei, die wie Requisiten eines Horrorkabinetts erscheinen. Der entmachtete Abenteurer verdingte sich 1598 dem schwedischen Vetter Sigismund III. Wasa, König von Polen, bis er 1600, wohl trinken, eine Treppe herabstürzte und sich das Genick brach.

Das Buch bietet also viel Kulturgeschichtliches, ein Exkurs gilt allein den Zuständen an anderen Höfen, um damit das Umfeld der Titelfigur zu charakterisieren, dabei ganz auf den Vormärzhistoriker Wolfgang Menzel gestützt, der um 1848 sich freilich bewusst dem höfischen Sittenverfall widmete. Im Literaturverzeichnis vermisst man den Verweis auf das Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte und auf das Lebensbild „Eduard Fortunatus“ von Wilhelm Muschka in „Lebensbilder aus Baden-Württemberg“ 2005. Im Anhang erscheinen Auszüge aus Sagen, und damit wird noch einmal der geschichtspädagogische Charakter dieser Schrift deutlich, mit der ein größerer Lesekreis in eine selten so gängig beschriebene Vergangenheit eintauchen kann.

Leonhard Müller

Thomas LAU, „Stiefbrüder“. Nation und Konfession in der Schweiz und in Europa (1656–1712). Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2008. XII, 555 S., 15 Abb., geb. EUR 59,90 ISBN 978-3-412-14906-2

Thomas Laus Habilitationsschrift entstand bei Volker Reinhardt in Freiburg im Üechtland und ordnet die Entwicklung der Eidgenossenschaft im 17. Jahrhundert in eine gesamteuropäische Fragestellung ein: Wie beeinflussen die Diskurse über Konfession und Nation das eidgenössische Selbstverständnis? Lau konstatiert, dass der ältere Nationendiskurs, der humanistisch geprägt gewesen sei und auf historischen Mythen (Helvetier, Bruder Klaus, Tell) aufgebaut habe, im konfessionellen Zeitalter drastisch an emotionaler Bindekraft verloren habe. Stattdessen erfolgten Appelle an die politische Vernunft, wenn etwa Katholiken wie der Luzerner Ludwig Pfyffer das Bündnis mit den falschgläubigen eidgenössischen „Stiefbrüdern“ 1651 als notwendiges Übel verstanden, damit die Eidgenossenschaft nicht zwischen österreichischen und spanischen Habsburgern aufgeteilt werde. Zugleich sah Pfyffer einen Binnenkonflikt als unumgänglich an, was Lau darauf zurückführt, dass sich die eidgenössischen Eliten gar nicht mehr richtig kannten und einschätzen konnten. Der Rückgang der Binnenkommunikation wurde im 17. Jahrhundert an verschiedenen Schauplätzen greifbar. So fiel an der Tagsatzung in Baden der gemeinsame Bäderbesuch weg. Die konfessionellen Identitäten verdrängten oder usurpierten zusehends die Elemente des nationalen Diskurses: Nicht nur wurde der Lombarde Karl Borromaeus auf Drängen des Nuntius zum Patron der katholischen Schweiz, sondern die Madonna generell als *Patrona Helvetiorum* proklamiert.

Während sich die Konfessionsparteien so innerlich enger zusammenschlossen, wuchs das gegenseitige Misstrauen. Es eskalierte 1653 im Ersten Villmerger Krieg, den die (Zürcher) Reformierten als „kühlen chirurgischen Schnitt“ planten, um mit dem religiösen Postulat der Gewissensfreiheit eine neue eidgenössische Verfassung zu erzwingen und die eigene Position zu stärken. Die weltlich-politische Rationalität verhindert immerhin, dank vermittelnden Kantonen wie Basel und Freiburg, einen längeren Bürgerkrieg, der auch das Ausland auf den Plan gerufen hätte. Stattdessen wurde die neutrale Schweiz wenig später, im Zeitalter Ludwigs XIV., Schauplatz eines „internationalen Propagandakriegs“, in dem unterschiedliche Nationenmodelle vorgeführt wurden. Die Gegner des Sonnenkönigs – das Reich, die Niederlande und England – appellierten dabei um 1700 an die Ehre und den Patriotismus der Schweizer, die das Mächtegleichgewicht in Europa wiederherstellen sollten.

Um Frankreich zu diskreditieren, wurden manche ältere, religiöse und teils zuvor auf Spanien gemünzte Motive gleichsam säkularisiert und franzisiert: Antichrist, Universalmonarch, der amoralische Herrscher der sogenannten *leyenda negra*. Wollten die Schweizer ihm als Komplizen und Handlanger dienen, bis er – Ludwig XIV. – auch ihr Land erobern würde? Gehörten sie nicht, wie die kaiserlichen Gesandten meinten, zu einer *teutschen* Nation nicht im Sinn eines politischen Verbands, aber einer Sprach- und Wertegemeinschaft? Begleitet wurden diese Argumente durch Geschenke und Bestechungsgelder (bei denen die Franzosen jedoch überlegen bleiben), Ehrentitel oder Offizierstellen, um das Vertrauen der zusehends abgehobeneren eidgenössischen Eliten zu gewinnen oder ihre traditionelle Zuneigung zu Frankreich zu untergraben. Dies zeitigte Erfolg etwa in der Polemik, die sich gegen Frauen als Repräsentantinnen eines aus Frankreich importierten höfischen Luxus richtete, so in der Berner Affäre Wattenwyl. Gestützt auf die zum Teil schon klassischen Klimatheorien entwarfen zugleich namentlich Zürcher Reformierte wie Johann Jacob Wagner und sein Schüler Johann Jacob Scheuchzer einen in der Alpennatur begründeten Nationalcharakter, der sich von namentlich französischen „frömden Sitten“ positiv abhob, von denen bereits Zwingli in seiner Polemik gegen das Reislafen gewarnt hatte.

Lau behandelt hierbei kaum die demokratischen Konnotationen von Scheuchzers Verklärung der Alpenhirten, obwohl sie Brücken schlagen konnte und sollte zu den katholischen Innerschweizer Kantonen. Diese blieben letztlich vom Modell einer antifranzösischen „säkularen Nation“ unbeeindruckt, während das patrizische Luzern zwischen den ähnlich verfassten reformierten Stadtorten und den konfessionellen Verbündeten in den katholischen Landkantonen in einen bezeichnenden Zwiespalt geriet. War für dieses letztlich strukturell bedingte Dilemma der vormoderne Nationendiskurs tatsächlich so wichtig, obwohl das Wort „Nation“ in den Debatten eher rar und vor allem vage blieb? Selbst wer Laus Gewichtungen nicht immer teilt, wird von dem reichen Material und den Interpretationsangeboten profitieren, die der Verfasser in breiter Lektüre zusammengetragen hat. Seine Hauptleistung besteht darin, dass er die Auseinandersetzungen stets in ihrer Vielschichtigkeit im Auge behält, nicht nur zwischen den Konfessionsparteien, sondern auch im Inneren der Kantone: ein Ringen zwischen Anhängern und Gegnern vor allem Frankreichs, ein Ringen um materielle wie symbolische Ressourcen und um die Definition dessen, was die Eidgenossenschaft für ihre Kantone und die europäischen Mächte darstellen sollte.

Thomas Maissen

Michaela SCHMÖLZ-HÄBERLEIN, *Kleinstadtgesellschaft(en). Weibliche und männliche Lebenswelten im Emmendingen des 18. Jahrhunderts* (= Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte Bd. 220). Stuttgart: Steiner 2012. 405 S., Brosch. EUR 58,- ISBN 978-3-515-10239-1

Cette étude de démographie historique parue en 2012 atteste la vigueur de la recherche allemande en ce domaine depuis une trentaine d'années. Emmendingen, petite ville badoise majoritairement protestante et toute pétrie de ruralité correspond assez jusqu'à la fin du XVII^e siècle à ce que les historiens allemands qualifient de *Ackerbürgerstadt* (1480 hab. en 1804). Le second chapitre de l'ouvrage (le premier étant consacré à la définition de la problématique, à la méthode, aux sources et au déroulement des travaux) est entièrement consacré à l'évolution de la ville entre 1650 et 1800. Alors que la localité comptait 132 feux avant la guerre de Trente Ans (soit environ 650 âmes), elle n'en avait plus que 32 à la fin du conflit (soit 160 personnes). Le repeuplement de la ville est le fruit d'un solde naturel excédentaire important, mais également d'une immigration soutenue. Cette immigration provient essentiellement des villages des environs, mais également de plusieurs cantons suisses ainsi que de la rive gauche du Rhin. Notons, au passage, qu'une part non négligeable de l'immigration helvétique s'avère être temporaire, une sorte d'immigration de passage. L'auteur évoque également l'installation, à partir de 1680, de cinq familles juives apparemment originaires d'Alsace ou de Suisse, qui bénéficient de la protection seigneuriale, ainsi que les autres minorités confessionnelles : catholiques, réformés et mennonites.

En 1689, l'administration margraviale du haut-bailliage de Hochberg est transférée à Emmendingen. La présence de l'administration transforme la bourgade agricole en un beau centre administratif fort actif d'un territoire de 20000 habitants. Plusieurs bâtiments administratifs importants sont édifiés ou rénovés : hôtel de ville, château ... De nombreuses maisons cossues construites durant cette époque témoignent de ce développement. Seule la reconstruction de l'église semble poser problème et la population doit se contenter d'un clocher en bois !

L'installation de marchands de Francfort ou de Pforzheim au début du XVIII^e siècle marque le début d'un développement commercial qui rayonne largement au-delà de la région, même jusqu'en Italie. Les créations de manufactures restent, malheureusement pour la ville, souvent des expériences sans lendemain. En témoigne, par ex., l'aventure du tissage industriel de Samuel Vogel installé à côté d'un centre d'apprentissage pour orphelins en 1784 et fermé dès 1787.

L'auteur insiste également sur les différentes guerres des XVII^e et XVIII^e siècles et leurs conséquences, la présence et les allées et venues des troupes, impériales ou françaises, autant d'évocations qui rappellent le sort d'autres localités rhénanes des deux côtés du fleuve devenu frontière.

Le chapitre trois évoque longuement neuf figures féminines importantes de la ville. L'exercice est basé sur la volonté de présenter des personnages d'origines diverses en fonction des sources disponibles. Cela permet non seulement de retracer la vie de femmes de notables, mais également d'une tisserande, d'une membre de la minorité juive ainsi que celle d'une servante célibataire. Curieusement, les archives fournissent de nombreux éléments sur la vie et les activités de cette dernière, sauf sa date de décès qu'on situe après 1793 !

Le quatrième chapitre aborde la conjoncture démographique de la ville. Naissances, mariages et décès, âge au premier mariage, espérances de vie, autant de chiffres issus de données agrégatives, mais illustrées par des exemples provenant de l'étude des actes notariés. Ainsi le cas de Georg Reinbold, en faillite personnelle en 1772, qui affirme avoir été ruiné par les coûts très élevés des soins prodigués à sa femme malade, décédée après quatre ans de mariage en 1753. Il précise qu'il a fallu courir les médecins de la ville, mais également dans la région, voire en Forêt Noire et en Alsace ! A noter également l'évocation des relations sexuelles avant mariage plus ou moins tolérées, mais que le bailli Schlosser, personnage fort raide, se charge de réprimer vers la fin du XVIIIe siècle.

Le chapitre suivant est consacré à l'enfance et à la jeunesse. Il traite longuement l'instruction primaire au contenu pédagogique sérieusement «modernisé» dans des classes où filles et garçons sont séparés depuis 1770. L'auteur observe que si les études longues étaient plutôt une affaire masculine, il n'en reste pas moins qu'un certain nombre de femmes de la ville ont cherché à s'instruire plus. En témoigne le développement et l'importance des bibliothèques privées notamment durant la seconde moitié du XVIIIe siècle.

Le rôle des femmes dans l'économie locale fait l'objet du chapitre six. L'auteur s'intéresse aux différentes possibilités offertes aux femmes sans métier ou épouses ou veuves d'artisans ou de commerçants pour s'intégrer dans les activités économiques locales. Parmi les travaux féminins «typiques» étudiés, on peut citer plus particulièrement les domestiques qui offrent leurs services sur place ou dans les environs, mais également au-delà des frontières notamment en Alsace ou Suisse. Michaela Schmölz-Häberlein insiste particulièrement sur l'importance de ces relations «professionnelles» pour la minorité juive dans la mesure où elles permettent de renforcer les liens entre communautés dans cette partie de l'espace rhénan. Les lavandières qui travaillent à façon pour les particuliers sont également représentatives. En 1766, le conseil de ville stipule que leurs repas de la journée seront comme suit: le matin, un verre d'eau-de-vie, à midi de la soupe et le repas habituel et du vin, le soir, du pain et du vin ; le café est interdit tout comme le don de victuailles pour le lendemain ; une lavandière touche un salaire de 10 Kreuzer par jour.

Dans le chapitre sept, l'auteur analyse la présence réelle de chacun des deux sexes dans les lieux publics. La place du marché où officient les femmes le jour de marché, est longuement évoquée et plus particulièrement ses différentes affectations. Lieu de prestation de serment, lieu d'accueil d'un visiteur de marque, lieu de publication de jugement, lieu de punition, lieu de rencontre autour de la fontaine où se font et défont les rumeurs, la place du marché fait l'objet d'un nettoyage régulier par ... des femmes ! On considère également les auberges, fort nombreuses, où malgré de nombreux règlements de police répétés, les abus en tout genre sont légion. A l'instar de la place du marché, ce sont également des lieux de rencontre où les femmes sont plus ou moins tolérées. L'auteur présente également les problèmes récurrents des places dans l'église ou la synagogue. En 1765, l'église peut accueillir 1 000 personnes au grand maximum, mais on compte 1 651 âmes susceptibles de se rendre au culte: le problème de la préséance devient vite une affaire de ville, voire d'état !

Le dernier et huitième chapitre traite ce que l'auteur qualifie de déviances de toutes natures: vols, conflits entre époux, violences familiales, adultères, incestes, injures et

insultes plus ou moins importantes dont on citera quelques qualificatifs plutôt classiques: *Dieb* (voleur), *Lügner* (menteur), *Ketzer* (hérétique), *Schelm* (farceur, polisson), mais également *hergelaufener Franzose* (Français arriviste) ou *Schwabe* (Souabe) ! L'étude cherche à cerner les différences entre comportements masculin et féminin. Quelques personnages hauts en couleur, typiques de l'époque, défilent. Parmi eux, Eva Gobin, l'épouse cleptomane de Paul Kiefer, tonnelier originaire de Landeck, mais installé à Emmendingen, où il a repris une tuilerie, depuis 1744. La jeune femme, voleuse de fruits et de légumes, semble ne pouvoir guérir de ses envies permanentes. Elle meurt jeune, en 1749, à l'âge de 26 ans.

L'ensemble est complété par quelques annexes, les sources d'archives et imprimées, une bibliographie importante ainsi qu'un index des personnes et un index des lieux fort utiles. Faisant la part belle aux femmes, l'ouvrage est plutôt plaisant à lire malgré quelques passages austères. Il fait une large place aux aspects sociaux et culturels et restitue avec un certain bonheur la petite société urbaine qui se développe à Emmendingen au XVIIIe siècle.

Daniel Peter

Heinz MUSALL, Die Feldzüge der französischen Armee am Oberrhein in den Jahren 1734 und 1735 während des Polnischen Thronfolgekrieges. Kriegführung und Militärkartographie am Oberrhein zu Beginn des 18. Jahrhunderts (= Karlsruher Geowissenschaftliche Schriften, Reihe C, Bd. 18). Karlsruhe-Durlach: Heinz W. Holler 2012. 176 S., 95 farb. Abb., Brosch., ISBN 978-3-929431-27-8

Auf den im historischen Bewusstsein der Region kaum mehr verankerten Polnischen Thronfolgekrieg geht eine 1986 von der Pfälzischen Landesbibliothek erworbene Denkschrift des Militäringenieurs Antoine de Regemorte zurück, die in dieser Publikation in vorbildlicher Weise bekannt gemacht wird. Sie beschreibt aus der Innensicht des Beteiligten die militärischen Operationen vor allem hinsichtlich der Geländegängigkeit und der Logistik und enthält 19 Karten in verschiedenen Maßstäben, die den Raum zwischen Kuppenheim, dann Bruchsal im Süden und Ingelheim im Norden in einer bis dahin unerreichten Detailfülle fast lückenlos wiedergeben.

Teil I (S. 9–61) enthält den vom Vf. übersetzten Text sowie 21 Abbildungen der Karten in bester Qualität. Es geht z.B. um Rheinübergänge bei Neckarau und Fort Louis, um die Belagerung und Übergabe Philippsburgs (mit Vorschlägen entweder eines Rheindurchstichs oder einer ostwärtigen Herumleitung des Stroms, um diesem Platz seine Wirkung zu nehmen), um den Engpass Neureut und um die Winterquartiere, 1735 dann um den Feldzug bis in den Raum Worms und Oppenheim, die weiträumige Umfassung von Mainz und um das Zurückweichen bis an den Speyerbach; der Schwerpunkt der Kriegshandlungen verlagerte sich danach an die Mosel. Nicht hinterfragt werden dabei die strategischen Entscheidungen der beiden altbewährten Armeeführer, des Marshalls Berwick und des Prinzen Eugen. Wohl aber war die Denkschrift von großer militärischer Bedeutung für künftige Feldzüge in diesem Raum; denn es werden alle denkbaren Bewegungswege im Text erörtert und kartografisch dargestellt, wobei auch der kleinste Wasserlauf und seine Überwindbarkeit (oder nicht) für den Infanteristen Berücksichtigung findet. Die eminente Bedeutung der Fourage tritt klar hervor; denn Winterquartiere sollten möglichst in Feindesland eingerichtet werden und es wird

bedauert, dass man dem Pfälzer Kurfürsten, der de facto neutral war, für Fourage bezahlen musste. Die Bedeutung dieser Quelle reicht also über die kriegsgeschichtliche weit hinaus.

Teil II (S. 63–173) kommentiert die Quelle in umfassender Weise. Nach einer Einführung werden die Kriegführung im 18. Jahrhundert und der polnische Erbfolgekrieg (1733–1737/38) beschrieben. Es folgt ein in dieser Dichte hier kaum zu vermutendes Kapitel „Militärkartographische Aufnahmen am Oberrhein zu Beginn des 18. Jahrhunderts“, das zunächst die Aufgaben der *ingenieurs géographes* sowie die technischen Aspekte der Aufnahme und Anfertigung von Karten und Plänen einschließlich von Normierungen beim Maßstab, der Farbgebung und der Signaturen behandelt, dann aber auf 40 Seiten aus profunder Kenntnis die Produktion der den Oberrhein behandelnden Kartographen vorstellt und – bestens illustriert – beschreibt, beginnend mit Daniel Specklin und endend bei dem (fast einzigen) Deutschen Cyriak Blödner; erwähnt seien wenigstens noch Henri Sengré (wohl: Sänger – aus Worms?), Favrot und die drei Naudin. Es folgen Ausführungen zur Denkschrift de Regemonts, zunächst zu seiner Biografie, dann zur Handschrift und schließlich in willkommener Ausführlichkeit zu den 19 Karten, die die Grundlage bildeten für eine dreiteilige Übersichtskarte zum Oberrheinlauf, deren nördliches Blatt sich im Heeresarchiv in Vincennes erhalten hat. – Man unterstreicht gerne die in der Zusammenfassung getroffene Feststellung, es läge ein hoher Wert für die lokale regionale landeskundliche Forschung vor, namentlich auch für die Geschichte der Kulturlandschaft. Ein ausführliches Verzeichnis der Literatur fehlt ebenso wenig wie das der Abbildungen. Diese Publikation verdient Aufmerksamkeit weit über die in ihrem Titel nur eng gefasste Thematik hinaus – und dies nicht nur am Oberrhein!

Volker Rödel

Markus GABEL, Formen des Zeremoniells im Worms des 18. Jahrhunderts. Politische Inszenierung in einer protestantischen Reichsstadt mit katholischem Bischofssitz (= Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, Bd. 27). Frankfurt am Main: Peter Lang 2010. 129 S., geb. EUR 24,80 ISBN 978-3-631-59716-3

Im Mittelpunkt der Arbeit von Markus Gabel stehen die „Formen des Zeremoniells im Worms des 18. Jahrhunderts“. Bedingt durch den Entstehungshintergrund als Magisterarbeit im Jahre 2004 konzentriert sich der Autor in seiner Studie dabei allein auf das „quasi staatliche Zeremoniell der Reichsstadt bei wichtigen politischen Ereignissen“ (S. 14). Dies hat zur Folge, dass die gesamte Studie die Sicht der Reichsstadt einnimmt und das Nebeneinander von protestantischer Reichsstadt und katholischem Bischofssitz, das Worms bis zum Ende des Alten Reichs prägte, ausschließlich aus reichsstädtischer Sicht präsentiert. Grundlage der Arbeit bilden dabei in erster Linie unveröffentlichte Quellen aus den aus reichsstädtischer Provenienz stammenden Aktenbeständen des Wormser Stadtarchivs.

Die Ausführungen Gabels gliedern sich insgesamt neben dem einleitenden und dem zusammenfassenden Kapitel in zwei größere Blöcke. Zunächst steht die Entwicklung der Stadt Worms von der Römerzeit bis zum Ende des 17. Jahrhunderts, wie auch das Rechts- und Verfassungsleben im 18. Jahrhundert im Mittelpunkt. Diese grundlegenden Ausführungen, die die „tatsächlichen Machtverhältnisse in der Stadt“ (S. 14) gekonnt

aufzeigen, jedoch im Gesamtvolumen der Studie stellenweise als zu ausführlich zu bezeichnen sind, zeigen vor allem die Entwicklung von der mittelalterlichen ausschließlichen Stadtherrschaft der Bischöfe zum reichsstädtischen Status. Dieser hatte vom frühen 16. Jahrhundert bis zum Ende des Alten Reichs Bestand, auch wenn die Bischöfe den Anspruch auf die Stadtherrschaft nie vollständig aufgaben und auch einige stadtherrliche Befugnisse, etwa bei den Rats- und Ämterwahlen, behalten konnten. Einschränkend beschreibt Gabel in diesem Zusammenhang, dass die Ernennung der Ratsherren und weiterer wichtiger Amtsträger der städtischen Verwaltung jedoch nicht auf einer tatsächlichen Wahlfreiheit beruhte, da die bischöfliche Seite lediglich aus je zwei von zuvor vom Rat benannten lutherischen Kandidaten auswählen konnte. Diese Praxis führte zu einer Ratsoligarchie, die auch innerhalb der Bürgerschaft heftig kritisiert wurde, so dass die Autorität des Rats innerhalb der Reichsstadt durchaus nicht unumstritten war und das Stadtgefüge des 18. Jahrhunderts stets innerhalb dieser Konstellationen gesehen werden muss.

Den zweiten Block bilden die Überlegungen zum Zeremoniell in der protestantischen Reichsstadt, die sich auf die beiden Autoritäten beziehen, die über stadtherrliche Rechte verfügten: die Kaiser und die Wormser Bischöfe. Neben den Feierlichkeiten anlässlich der bis zur Säkularisation üblichen Huldigungen werden im Zusammenhang mit Ersteren auch die Abläufe, die anlässlich von Wahl, Krönung und Tod eines Reichsoberhauptes in der Reichsstadt üblich waren, dargestellt. In Bezug auf die Wormser Bischöfe präsentiert Gabel unterschiedliche Aspekte zu deren Wahl, wie die Haltung der Reichsstadt gegenüber dem anwesenden kaiserlichen Gesandten, die Prozessionen vom Bischofshof in den Dom und wieder zurück oder auch die Verletzung der reichsstädtischen Gerechtmäßigkeit durch den Einsatz der bischöflichen Landmiliz innerhalb der Reichsstadt. Mit den Rats- und Ämterwahlen stehen zuletzt noch die Momente im Mittelpunkt, in denen das Recht der Bischöfe, die neuen Amtsträger zu ernennen und zu vereidigen, den engsten Berührungspunkt zwischen Reichsstadt und bischöflicher Seite schuf, auch wenn die Bischöfe bei diesen Abläufen stets von Statthaltern vertreten wurden.

Gabels grundlegendes Verständnis des Zeremonialbegriffs schließt sich an die in Münster federführend von Barbara Stollberg-Rilinger und Gerd Althoff entwickelten Ideen an. Inwieweit das Zeremoniell als „spezifisches Mittel der Herrschaftstechnik“ (S. 59) betrachtet werden kann, das der Herrschaftslegitimierung und -stabilisierung diene, ist dabei die Kernfrage des Autors. In Bezug auf die zeremoniellen Kontakte zwischen der Reichsstadt und den Kaisern beziehungsweise ihren bevollmächtigten Gesandten konstatiert Gabel eine stete Betonung der kaiserlichen Autorität durch die Reichsstadt, die hier die Funktion hatte, dem Rat einen machtvollen Rückhalt für etwaige Auseinandersetzungen mit der bischöflichen Seite, aber auch der Bürgerschaft, zu garantieren. Diesen Bezug auf die kaiserliche Macht beschreibt Gabel auch für die Abläufe bei der Vereidigung neuer Ratsherren, die selbst stets betonten, dass sie sich in erster Linie auf den Kaiser verpflichteten. Erneut wird hier der Versuch des reichsstädtischen Rates sichtbar, auch mit Hilfe des Zeremoniells den Kaiser als Machtfaktor innerhalb des städtischen Spannungsverhältnisses präsent zu halten. Für den direkten Kontakt zwischen der reichsstädtischen und der bischöflichen Seite konstatiert Gabel zuletzt eine Praxis der gegenseitigen Kontrolle, die nicht selten in Konflikten endete und die er als Zeichen für das beiderseitige Bewusstsein der Bedeutung der Gestaltung zeremonieller Abläufe wertet.

Insgesamt bestechen die Ausführungen Gabels durch ihre Quellennähe und den präzisen Zuschnitt seiner gewählten Fragestellung. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn in die deskriptiven Phasen innerhalb der einzelnen Kapitel noch stärker auch mögliche Entwicklungen und Veränderungen im Laufe des 18. Jahrhunderts integriert worden wären. Zwei weitere Punkte sind noch kritisch anzumerken: Die Arbeit weist erstens ärgerliche Versäumnisse im Bereich des Redigierens und Lektorierens auf (vgl. etwa S. 60–63). Zweitens liegen zwischen der Abgabe der Magisterarbeit und dem Erscheinen der Publikation in der Reihe der „Mainzer Studien zur Neueren Geschichte“ sechs Jahre. Doch leider hat Gabel weder die in der Zwischenzeit erschienene reichhaltige Literatur, nicht nur zum allgemeinen Themenkomplex Zeremoniell, sondern auch speziell zur zeremoniellen Praxis im reichsstädtischen Kontext eingearbeitet, noch hat er dieses Manko thematisiert.

Dennoch bleibt abschließend der nicht zu gering einzuschätzende Verdienst Gabels hervorzuheben, der mit seiner publizierten Magisterarbeit eine wichtige Grundlage für weitere Forschungen zur zeremoniellen Praxis in diesem spannungsgeladenen Gefüge von protestantischer Reichsstadt und katholischem Bischofssitz geschaffen hat.

Kerstin Kech

Uwe A. OSTER, Großherzog Ludwig I. Der Unsymbadische? Gernsbach: Katz 2012. 224 S., geb. mit Schutzumschlag, EUR 24,80 ISBN 978-3-938047-62-0

Der Verfasser, stellvertretender Chefredakteur des Geschichtsmagazins „Damals“, hat bereits 2007 Lebensbilder der Großherzöge Badens 1806–1918 veröffentlicht. Dem letzten Zähringer Ludwig I. hat er nun eine knappe Biographie gewidmet und dem leicht verkalauerten Untertitel ein Fragezeichen zugefügt. Damit versucht er das bisher gängige negative Charakterbild, geprägt von seinen Zeitgenossen und immer wieder in der Literatur abgeschrieben, etwas zu korrigieren, und im Umschlag verweist man sogar auf „neue Ergebnisse“.

Im Bericht über Ludwigs Jugend als Dritter in der Erbfolge und oft als Zurückgesetzter wird das strenge Verhältnis zu seinem Vater geschildert, dem er täglich in Briefen Rechenschaft über seine Entwicklung geben musste. Es blieb ihm nur eine Offizierslaufbahn, für die er freilich lebhaftes Interesse hegte. Einer der Vorwürfe am weiteren Lebenslauf war seine hohe Verschuldung. Oster zeichnet das Umfeld als Offizier in preußischen Diensten, und so musste er, schließlich zum Generalmajor befördert, bei knapper Apanage den Lebensstil eines Prinzen führen. Insofern war er einer der vielen verschuldeten Offiziere, die sehen mussten, wie sie sich von dieser Last befreien konnten. Erst als Regent stellt Ludwig endlich seine Gläubiger zufrieden.

Dann bleibt der Vorwurf des sittenlosen Lebenswandels, von Orgien, von denen man immer nur dunkle Andeutungen erfährt. Während sein Vorfahr Karl Wilhelm seine Tulpenmädchen im Schlossturm kasernierte, für deren uneheliche Kinder er freilich trefflich sorgte, trieb es Ludwig offenbar mit Prostituierten. Dass er dabei seinen Neffen Karl mit hineinzog, erweckte besonders den Zorn Napoleons, der von seiner Adoptivtochter Stephanie, Karls Ehefrau, Erben aus einer glücklichen Ehe erhoffte. Immerhin führte Ludwig mit Katharina Werner eine eheähnliche Partnerschaft außerhalb des Ho-

fes und achtete die anerkannte Erbfolge der Hochberger, der Kinder Karl Friedrichs aus zweiter Ehe.

Neben dem undurchsichtigen Charakter Ludwigs beschuldigte Napoleon ihn besonders der Unfähigkeit, den badischen Haushalt als Finanzminister in Ordnung zu bringen, ein Amt – so Oster – das den Offizier überforderte. In den nun folgenden Jahren der Verbannung nach Salem muss Ludwigs Misstrauen gegen jedermann noch verstärkt worden sein.

Bleibt der Vorwurf der Obstruktion des restaurativen Regenten gegenüber dem Landtag, hier etwas plakativ dargestellt, eher ein Interessengefecht, das Franz Schnabel in seiner Geschichte des 19. Jahrhunderts differenzierter dargestellt hat. Bei Oster steht dem ehemaligen Soldaten mit der Überzeugung von Befehl und Gehorsam eine noch im Parlamentarismus unbeholfene Versammlung gegenüber, die er – freilich die Verfassung immer beachtend – heimschickte, wenn es ihm gefiel.

Wie andere Darstellungen werden die positiven Ergebnisse der elf Jahre währenden Regierungszeit ausführlich gewürdigt: die Gründung der Erzdiözese Freiburg und die Union der Lutheraner und Reformierten 1821, der Erhalt und die Förderung der Universitäten Heidelberg und Freiburg samt Gründung der Polytechnischen Schule in Karlsruhe 1825. Insgesamt keine neuen Erkenntnisse, eher nur etwas mehr Verständnis für einen schwierigen Charakter.

Durch reichhaltiges Zitieren, besonders aus der politischen Correspondenz Karl Friedrichs, gewinnt die Darstellung an Anschaulichkeit. Freilich findet man Fehler bei den Fundstellen, wohl Opfer eines Plauderstils, manchmal bewusst „flapsig“. Also informativ für ein breiteres Publikum, aber kein Ersatz für eine wissenschaftliche Biographie, für die der Nachlass erst aufgearbeitet werden müsste.

Leonhard Müller

Armin SCHLECHTER (Hg.), Kämpfer für Freiheit und Demokratie Johann Georg August Wirth (= Stiftung zur Förderung der pfälzischen Geschichtsforschung, Reihe B, Bd. 12). Neustadt a. d. W.: Selbstverl. d. Stiftung 2010. XII, 225 S., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 18,- ISBN 978-3-942189-07-1

Michail KRAUSNICK, Johann Georg August WIRTH. Vorkämpfer für Einheit, Recht und Freiheit. Eine Biografie. Mannheim: Wellhöfer 2011. 320 S., Brosch. EUR 9,80 ISBN 978-3-939540-93-9

Die Publikation von Armin Schlechter ist nicht biographisch orientiert, sondern setzt geographische Schwerpunkte und beansprucht den Charakter wissenschaftlicher Darstellung, die auf ausführliche Fußnoten nicht verzichtet und durch die Abbildung von Originaldokumenten das Bild der Zeit wirklich lebendig macht. Ein großer Vorzug. Es muss hier genügen, die Schwerpunkte zu benennen, alles andere würde den Charakter der Rezension sprengen. Es beginnt nach Geleitwort und Vorwort mit Armin SCHLECHTER „Zwischen historischem Bericht und Bildungsroman. Das Leben von Johann Georg August Wirth und seine autobiographischen Schriften.“; Frank ENGEHAUSEN, Das Hambacher Fest; Paul WARMBRUNN, Der Assisenprozess in Landau; Bernd BRAUN, Johann Georg August Wirths Bild im Wandel der Geschichte; Christof MÜLLER-WIRTH, Vom Erleben und Erhalten eines demokratischen Erbes, Spurensiche-

rung des Lebens und Wirkens von Georg August Wirth. Den Beschluss macht Armin SCHLECHTER, der einen Katalog mit ergänzenden Kurzreferaten erarbeitet hat. Mehr als die Hälfte des Buches nimmt dieser Katalog-Teil ein. Dessen Studium zeigt erneut, dass historische Vergegenwärtigungen aus der Geschichte ohne Originaldokumente im notwendigen, und das heißt nicht knappen Umfang die Atmosphäre zu vermitteln in der Lage sind, die das Verständnis der historischen Darstellung erst in vollem Umfang ermöglicht. Christof MÜLLER-WIRTH berichtet (S. 71), wie er in Frankfurt eine in der Straßenbahn liegen gebliebene Boulevard-Zeitung findet, die in fetter Schrift meldet, dass die Stadt Frankfurt aus Kostengründen die meisten Ehrengräber auflassen wolle. Die Öffentlichkeit weiß nun, wie eine in der Welt hochangesehene und in der deutschen Geschichte berühmte Stadt mit dem Grab eines bedeutenden Freiheitskämpfers Deutschlands umgeht. Die Familie hat die Grabpflege übernommen.

Wen nach der Lektüre des Buches, das Armin SCHLECHTER herausgegeben hat, nach mehr über Johann Georg August Wirth verlangt, der greife zu Michail KRAUSNICKS Biographie. Michail Krausnick ist ein bewährter und informativer Erzähler. Er unterrichtet uns über die romantisch-tragische Liebesbeziehung: Robert Schumann, Clara Wieck, Johannes Brahms (*Du bist mir so unendlich lieb*), und ebenso über die Liebe Goethes zu Christiane und ihre Liebe zu ihm (*Denn Du bist mein Liebstes auf der Welt*). Beides schmale Bände von knapp 100 Seiten.

Die Biographie von Johann Georg August Wirth wird gut erzählt und ist auch, soweit eine Biographie das verlangt, gut dokumentiert. In dieser Zeitschrift braucht man Wirth nicht breit vorzustellen. Krausnick zählt am Ende seiner „Vorbemerkung“ Innovationen auf, mit denen, wie er schreibt, Wirth „dem Geist seiner Zeit auf die Sprünge half“: Unabhängige Zeitungen im Besitz der Leser, Druckereien auf Aktienbasis, Wählbarkeit der Redakteure, Flugblätter als Gegenöffentlichkeit, kalkulierte Nichtbeachtung der Zensur, ein „Press- und Vaterlandsverein“ als Keimzelle gewerkschaftlicher Solidarität, die Vernetzung der Hilfe für politisch Verfolgte.

Der Jurist Wirth besucht zunächst in Hof, dann in Nürnberg das Gymnasium, dessen Direktor und auch Wirths Lehrer Georg Wilhelm Friedrich Hegel ist. Das Mitglied einer angesehenen Anwaltskanzlei in Bayreuth lässt sich von der Julirevolution von 1830 gefangen nehmen. Er erlebt die Macht und Wirkung einer freien Presse, verwirklicht in Frankreich. Es wird sein Lebensthema bis zu seinem Tod 18 Jahre später. Und es wird sein Leidensthema. Seine Zeitschrift „Der Cosmopolit“ scheitert nach sieben Nummern. Der berühmte Verleger Cotta engagiert ihn nun als Redakteur der im Verlag erscheinenden Zeitschrift *Inland*. *Inland* soll, so fordert die Regierung von Cotta, seinen Chefredakteur entfernen. Cotta tut es nicht. Als im Juli 1831 die Zensur gelockert wird, erscheint *Inland* künftig als die „*Deutsche Tribüne*“. Die Zeitung gewinnt einen phänomenalen Einfluss auf das politische Leben. Die *Deutsche Tribüne* wird eine politische Gegenmacht. Die Zensur ruht gleichwohl nicht; Wirth findet den Ausweg, auf eigene Kosten die wichtigen Artikel, die der Zensor gestrichen hat, als Flugblätter drucken zu lassen und sie den Zeitungen beizulegen. Die Zensur erstreckte sich nur auf periodisch erscheinende Flugblätter.

Krausnick schildert gut dokumentiert die Übersiedlung in die Pfalz. Er lernt einen Gesinnungsgenossen kennen, Philipp Jakob Siebenpfeiffer. Mit ihm veranstaltet er das berühmte Hambacher Fest am 27. Mai 1832. Ihr Aufruf, an dem Fest teilzunehmen, hatte

eine ungeahnte Wirkung. Bereits am Vorabend trafen Tausende von Gästen in Neustadt ein, vor allem aus Baden und Hessen, aber auch Franzosen und Polen. „Schwarz-Rot-Gold“ setzt sich in Hambach als deutsche Trikolore, als Emblem des souveränen Volkes, endgültig durch. Anwesend war auch Ludwig Börne. Wirth, Siebenpfeiffer und anderen wird wegen ihrer Äußerungen der Prozess gemacht, der in Landau nach französischem Recht stattfindet. Das heißt, zwölf Laien müssen Fragen zur Schuld, die der Gerichtspräsident ihnen für ihre Beratung gibt, beantworten. Der Freispruch wird wie ein Triumph gefeiert. Wirth nützt der Freispruch nichts. Wegen „Beleidigung in- und ausländischer Behörden und Schmähung gegen die Regierung und die Beamten“ wird ihm in Zweibrücken der Prozess gemacht mit der von der Regierung erwünschten Höchststrafe: zwei Jahre Gefängnis. Die Untersuchungshaft wird nicht angerechnet. Nach den zwei Jahren folgt Zwangsaufenthalt in Hof. Er flieht nach Weißenburg (Wissembourg), also auf französisches Staatsgebiet, wo sich seine Frau mit der Familie aufhält. Im September 1839 wird Wirth die Redaktion der *Deutschen Volkshalle* übertragen, die fünfmal in der Woche erscheint und von dem republikanisch denkenden Konstanzer Obergerichtsadokat Vanotti herausgegeben wird. Zensurmaßnahmen gegen Berichte über deutsche Zustände kompensiert er mit der Übersetzung englischer, französischer und der Wiedergabe schweizerischer Zeitungen, die zeigen, dass anderswo das politische Denken frei ist. Eine Zeit lang ist Georg Herwegh ein Redakteur. Aber auch diese Publikation trägt sich nicht. Wirth ist mittellos und arbeitslos. Er arbeitet als Freier Publizist.

Das letzte große Werk entsteht in Karlsruhe, die vierbändige „Geschichte der deutschen Staaten von der Auflösung des Reiches bis auf unsere Tage“. 1848 nach der Pariser Februarrevolution ist Wirth wieder der alte Kämpfer. Er schreibt und publiziert. Die demokratischen Ideen seiner *Deutschen Tribüne* vor 16 Jahren sind nun erneut in aller Munde. Er plant die erste Nummer einer neuen *Deutschen Tribüne*. Doch dazu kommt es nicht. Wirth ist in das vorberatende Parlament berufen worden. Er stimmt vergeblich für direkte Wahlen in allen deutschen Staaten zusammen mit den anderen Linken (Hecker, Jakoby, Struve u. a.). Die Linken schließen sich zur Partei im *Deutschen Hof* zusammen.

Wirth erkrankt und kann daher nur noch an einer einzigen Sitzung des Parlaments teilnehmen, ohne das Wort zu ergreifen. Seine Gedanken, die Krausnick ausführlich wiedergibt, muten im Prinzipiellen und im Detail erstaunlich modern an. *Der Staat, der moderne Staat, dient nur zur Unterdrückung des Volkes ... Wir müssen uns überhaupt von dem Begriffe des Staats emancipieren, wie ihn die Könige, die Adels-, Aristokraten- und Priesterkassen aufgestellt haben.* Johann Georg August Wirth stirbt am 26. Juli 1848. Die Abgeordneten der Deutschen Nationalversammlung geben ihm das letzte Geleit.

Ernst Gottfried Mahrenholz

Ernst Gottfried MAHRENHOLZ, Ein Königreich wird Provinz. Über Hannovers Schicksalsjahr 1866. Göttingen: MatrixMedia Verl. 2011. 110 S., geb. mit Schutzumschlag, EUR 18,- ISBN 978-3-932313-46-2

Am Oberrhein mag man sich fragen, weshalb eine Publikation, die den staatsrechtlichen Untergang des Königreichs Hannover im Jahr 1866 zum Gegenstand hat, hier Beachtung finden sollte. Das Großherzogtum Baden nahm jedoch ebenso wie die König-

reiche Hannover, Württemberg, Bayern und Sachsen 1866 an der Mobilisierung des Deutschen Bundes, den zuvor Preußen durch seinen Austritt zerschlagen hatte, teil und württembergische Soldaten ließen bei Gefechten gegen preußische Truppen im nordbadischen Raum ihr Leben; die Denkmäler bei Hundheim und in Werbach, die davon zeugen, fanden jedoch nach 1871 kaum mehr Eingang ins historische Bewusstsein der Badener. In der Tat hatte man im Großherzogtum nicht eindeutig Stellung genommen und sich nur halbherzig am Krieg beteiligt; bald drangen namhafte Gruppen auf eine Verständigung mit Preußen. Das Königreich Hannover dagegen wurde 1866 ein Opfer der Annexionspolitik Bismarcks und als Provinz dem Königreich Preußen einverleibt. Wie es dazu kam, ist dem vorliegenden Bändchen zu entnehmen, das präzise und beredt jene Ereignisse und ihre Vorgeschichte schildert – eine fesselnde Lektüre!

Nach einem Überblick über die Geschichte des Kurfürstentums bzw. Königreichs Hannover, das von 1701 bis 1837 als Nebenland von London aus regiert wurde, werden die strukturellen Probleme des kaum reformfähigen Deutschen Bundes dargestellt. Sie sollten kulminieren in der anschließend dargelegten konflikträchtigen Lösung der Schleswig-Holstein-Frage nach dem deutsch-dänischen Krieg von 1864: das nur oberflächlich vorhandene österreichisch-preußische Einvernehmen zerbrach und beide Mächte brachen durch Geheimverträge das Recht des Deutschen Bundes. Die starre antipreußische Haltung des hannoverschen Königs Georg V. hätte ihn sogar in einem angestrebten Bündnis mit Österreich und Frankreich dieser letzteren Macht das linke Rheinufer wieder zusprechen lassen. Trotz einer gewonnenen Schlacht war das Schicksal Hannovers aufgrund seiner ungünstigen geostrategischen Lage innerhalb Deutschlands nach der österreichischen Niederlage bei Königgrätz besiegelt: wie das Herzogtum Nassau, die Freie Stadt Frankfurt und Kurhessen wurde es von der Wiener Politik preisgegeben, während Österreich-Ungarn wie auch das benachbarte Sachsen und die süddeutschen Staaten ungeschoren blieben. Das besondere Augenmerk des Verfassers gilt sodann der nach der Annexion erforderlichen großzügigen vermögensrechtlichen Regelung des von Preußen mit König Georg V. geschlossenen Vertrags; die Zuwendungen waren jedoch geknüpft an die aufschiebende Bedingung seines – nie erfolgten – Thronverzichts. Da sich eine schließlich sogar bis 1870 in Frankreich stationierte „Welfenlegion“ bildete, wurden die Georg V. zustehenden Erträge bis 1892 beschlagnahmt. Erst Preußens Auflösung durch die Siegermächte machte 1946 Hannover wieder zur einer Hauptstadt. Aber nicht nur für Niedersachsen lohnt der Griff zu diesem mit einem Literatur- und Namensverzeichnis angereicherten Titel, auch für die Bürger anderer Bundesländer, die auf diese Weise die Wechselfälle in der Vorgeschichte des deutschen Föderalismus besser verstehen und würdigen lernen.

Volker Rödel

Irmgard STAMM, *Der „Verräter“, der begnadigt wurde. Otto von Corvin (1812–1886) und die Revolution in Baden*. Baden-Baden: Aquensis Verl. 2012. 268 S., geb. EUR 16,80 ISBN 978-3-937978-93-2

Zu dessen 200. Geburtstag im Jahr 2012 erschien die nun zu besprechende Biografie des Revolutionärs und Publizisten Otto von Corvin-Wiersbitzki. Dieser entstammte einer polnisch-preußischen Adelsfamilie und schlug als Sohn eines Offiziers zunächst die militärische Laufbahn ein. Nach dem Besuch der Kadettenschulen in Potsdam und

Berlin mit Erwerb des Offizierspatents wurde er als Leutnant zu einem preußischen Infanterieregiment in Mainz versetzt und 1832 erstmals unmittelbar mit politischen Vorgängen konfrontiert, als während seines Wachdiensts auf der Zitadelle ein Zug von Teilnehmern am Hambacher Fest die Stadt passierte. Dadurch und infolge der Bekanntheit zu freisinnigen Literaten und Verlegern öffnete und weitete sich bald sein Blick für Belange und Probleme anderer Gesellschaftsschichten. Als das Regiment an die seinerseits als Ödnis empfundene Peripherie nach Saarlouis verlegte, der Offiziersberuf ihm im Hinblick auf seine bevorstehende Verheiratung nicht mehr auskömmlich genug erschien und sich zudem sein Hang zur Schriftstellerei verfestigte, nahm Corvin 1835 seinen Abschied. Während seine eigenen poetischen Versuche nur auf wenig Resonanz stießen, bescherten ihm die Herausgabe von Abonnement-Fachzeitschriften (insbesondere „Der Jäger“ und „Der Marstall“) und historischen Sachbüchern in den Buchhandelsmetropolen Frankfurt/Main und Leipzig rasch beachtliches Renommee und adäquate Einkünfte. Auch um die Interessen seines Berufsstands wirksamer zu vertreten, wurde Corvin zum Mitinitiator des ersten deutschen Literatenvereins, später auch der Gesellschaft „Symposion“ (Vorläufer des „Allgemeinen Deutschen Schriftstellerverbands“). In Leipzig trat er in Kontakt mit etlichen Persönlichkeiten des ‚Vormärz‘ wie Georg Herwegh, Robert Blum, Friedrich Gerstäcker und Hoffmann von Fallersleben. Gemeinsam mit Friedrich Wilhelm Held gab Corvin seit 1843 das auflagenstarke erste deutsche politische Wochenblatt, „Die Locomotive“ heraus. Nachdem er hierdurch bereits den Argwohn der politischen Obrigkeit auf sich gelenkt hatte, nahm er mit seinem wohl bekanntesten, 1845 erstmals erschienenen Werk „Der Pfaffenspiegel“ die römisch-katholische Amtskirche und das Papsttum ins Visier. Auch als technischer Innovator tat sich Corvin hervor: Um Buchillustrationskosten zu verringern, entwickelte er ein glyphographisches Produktionsverfahren mit galvanoplastisch erzeugten Kupferplatten (statt wie bisher mit Holzschnitten), später „Corviniello“ genannt. Gerade als sich Corvin in Paris aufhielt, um seine neue Illustrationsdrucktechnik zu bewerben, wurde er im Winter 1848 Augenzeuge der dortigen ‚Februarrevolution‘.

Corvins eher zufällige Verwicklung in einen Straßenkampf zwischen französischen Soldaten und aufständischen Bürgern sowie insbesondere seine Rolle bei den folgenden revolutionären Ereignissen auf deutschem Boden schildert Irmgard Stamm detailliert, wobei sie sich – neben manchen Archivalienbelegen – wesentlich auf Corvins im Jahr 1861 unter dem Titel „Aus dem Leben eines Volkskämpfers“ veröffentlichte Autobiografie stützt. Corvin übernahm in der von Herwegh befehligten „Deutschen Demokratischen Legion“, zusammengestellt aus in Frankreich lebenden deutschen Handwerkern, Arbeitern, anderen Exilanten und Freiwilligen, die den nun auch rechtsrheinisch entfachten Freiheitskampf von Aufständischen unter der Führung von Friedrich Hecker und Gustav Struve militärisch aktiv flankieren sollte, die Funktion des Stabschefs. Doch diese ‚Legion‘, seitens der französischen Revolutionsregierung nur völlig unzureichend finanziell und materiell ausgestattet, schlecht ausgerüstet und ausgebildet, wurde während ihres Einsatzes in Südbaden im April 1848 von ‚regulären‘ Truppen bei Dossenbach geschlagen und zerrieben. Nachdem sich Corvin vergewissert hatte, dass er als sächsischer Bürger hinsichtlich seiner Beteiligung am ‚Heckeraufstand‘ in Preußen nichts befürchten musste, begab er sich, zumal inzwischen in Frankreich nicht länger erwünscht, nach Berlin. Im Oktober 1848 vertrat er dort Baden auf dem zweiten deutschen Demokratenkongress. Als jedoch das preußische Militär gegen die auch in Berlin

aufbegehrende demokratische Bewegung vorging und die Lage schließlich wieder unter Kontrolle brachte, wurden infolgedessen regierungskritische Zeitschriften wie „Die Locomotive“ verboten und missliebige Fremdbürger wie Corvin ausgewiesen. Über ein Drittel dieses Buchs nimmt das folgende Kapitel über die zweite Phase der Revolution im Frühjahr und Sommer 1849 ein. Im Zuge der Reichsverfassungskampagne drängte es Corvin wieder an die ‚Front‘. So kehrte er im Mai 1849 nach Baden zurück, wo er zwar zum Kommandeur des Mannheimer Volkswehrebataillons ernannt wurde, es ihm jedoch verwehrt blieb, in die Führungsriege der Revolutionsarmee aufzurücken. Nach zäher, aber letztlich gescheiterter Verteidigung von Mannheim und Ludwigshafen gegen die überlegenen preußischen Truppen zogen sich auch die von Corvin befehligten Einheiten Ende Juni in die Festung Rastatt zurück. Dort berief ihn Festungsgouverneur Gustav Tiedemann zum Chef des Generalstabs. Als Rastatt jedoch bald darauf eingeschlossen und die Lage aussichtslos war, verhandelte Corvin mit der preußischen Besatzungsmacht die Übergabe. Dass diese infolge seines Engagements friedlich und geordnet ablief, trug dann auch wesentlich zur gnadenhalber erfolgten Umwandlung einer zunächst vom Standgericht gegen ihn verhängten Todesstrafe in eine Haftstrafe bei. Nach sechs Jahren im Bruchsaler Männerzuchthaus wurde Corvin 1855 entlassen und zur Emigration gedrängt. Erst 1867 konnte er nach langjährigem Exil in England und den USA in die Heimat zurückkehren und betätigte sich hinfort an unterschiedlichen Orten als Zeitungskorrespondent (u. a. während des Deutsch-französischen Kriegs 1870/71 in Paris) und wieder als publizistischer Herausgeber, bis zu seinem Tod 1885. Eine Auswahl von Bilddokumenten und abgedruckten Textquellen beschließt diese Biografie, die gewandt, angenehm lesbar und durchaus packend geschrieben ist. Kleine Mängel im Anmerkungsteil (uneinheitliche Interpunktion; nachträgliche Entfernung von Fußnoten) können den positiven Gesamteindruck nicht wirklich trüben. Die vorliegende Publikation würdigt nicht nur das Lebenswerk einer interessanten, zumal vielschichtigen Persönlichkeit, sondern leistet darüber hinaus im Hinblick auf das Forschungsobjekt „Badische Revolution von 1848/49“ einen relevanten Beitrag zur weiteren Erhellung hintergründiger Handlungszusammenhänge und partiell noch verborgener Akteursnetzwerke.

Michael Bock

Markus SCHMIDGALL, Die Revolution 1918/19 in Baden, Karlsruhe: KIT Scientific Publishing 2012. VI, 291, XXXVI S., geb., EUR 44,- ISBN 978-3-86644-727-1

Als im November 1918 das Kaiserreich – an der Waffenfront kriegsmüde und überannt, an der Heimatfront ausgezehrt und illusionslos – kollabierte, ging im vorrevolutionären Berlin die Parole um: „Lehmann muss weg!“ Diese Anspielung auf den Spottnamen Friedrich Wilhelms IV., auf dessen gescheiterte Flucht vor dem Volksaufstand und auf dessen Verneigung vor den toten Revolutionären der Barrikadenkämpfe im März 1848, forderte im Klartext den Thronsturz Kaiser Wilhelms II. Dass dessen Abdankung nicht ohne Auswirkung auf die übrigen deutschen Monarchien bleiben konnte, war den Zeitgenossen bewusst. Auch im Großherzogtum Baden und seiner Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe – dem unter den deutschen Metropolen am weitesten vom revolutionären Berlin entfernte Fürsten- und Regierungssitz – wirkte dieses politische Erdbeben nach.

Dabei schienen die handelnden Akteure von den Ereignissen überrollt zu werden. Revolutionäre Tendenzen zeigten sich in Baden relativ spät. Noch am Vorabend des Umsturzes 1918 stellte sich der dem Fürstenhaus emotional verbundenen und von der Regierung als „großartige Arbeiterbewegung zur Befreiung des vierten Standes“ geadelten „Großherzoglich Badischen Sozialdemokratie“ die Systemfrage Republik oder Monarchie nicht ernsthaft. Erst die Abdankung Großherzog Friedrichs II. auf dem Douglas'schen Schloss in Langenstein am 22. November 1918, knapp eine Woche vor dem Thronverzicht des Hohenzollern Wilhelm II. am 28. November, machte den Weg frei für den Übergang Badens zum Freistaat durch die Verfassung vom 21. März 1919. Wie Württemberg zählte Baden zu den ersten Ländern in Deutschland mit einer demokratischen Verfassung, in der das Wahlrecht wie auf Reichsebene allen Frauen und Männern mit vollendetem 20. Lebensjahr zustand.

Verf. zeichnet in seiner Würzburger Dissertation (2010) den Wandel Badens von der Monarchie zur Republik nach. Dazu breitet er zunächst die Rahmenbedingungen im deutschen Südwesten aus: er stellte die konstitutionelle und (partei-)politische Entwicklung im ‚liberalen Musterländle‘ dar, hebt die Besonderheiten des badischen Wegs hervor, den der Liberalismus als regierende Partei ebenso kennzeichnete wie dessen heftiger Konflikt mit dem intransigenten Ultramontanismus im Badischen Kirchenkampf (1860/76), und skizziert den Weg der badischen Gesellschaft und Wirtschaft in das Zeitalter der Industrialisierung, bevor er sich den Ereignissen 1918/19 zuwendet. Auch hier entfaltet er ein Panorama der Vorgeschichte und des Verlaufs der Revolution im Südwesten, indem er die politischen, sozialen und ökonomischen Folgen des vierjährigen Weltkriegs benennt, ehe er sich in verdichteter Form dem Gang des Umbruchs vom revolutionären Impetus durch die – in Baden überwiegend abgesonderten – Arbeiterräte und Soldatenräte im November 1918 über die Abdankung des Großherzogs bis zur Verabschiedung der Verfassung durch die badische Landesversammlung am 25. März 1919 und deren Bestätigung durch die Volksabstimmung – als einziger deutscher Landesverfassung der Weimarer Republik – vom 13. April 1919 zuwendet. Verf. stellt die beiden kurzfristig konkurrierenden Kraft- und Handlungszentren, die Konstituante sowie die Arbeiter- und Soldatenräte, die sich weniger nach dem bolschewistischen Modell ausrichteten, als sich vielmehr in der Tradition der demokratischen, sozialistischen Arbeiterbewegung sahen, die sich mehrheitlich rasch der pragmatischen Lösung drängender Alltagsprobleme wie der Demobilisierung, der Mangelernährung oder der Wohnungs- und Arbeitsnot zuwandten; er leuchtet die Handlungs- und Entfaltungsmöglichkeiten der Vorläufigen Volksregierung des ersten badischen Staatspräsidenten Anton Geiß (SPD) aus und schließt mit einem Blick auf das Ende des Umsturzes, auf die Auflösung der sozial heterogenen Räteorganisationen und den Putschversuch im industriellen Zentrum Badens, in Mannheim, in der ersten Hälfte des Jahres 1919.

Wenngleich Baden im Hinblick auf die Deutsche Revolution 1918/19 nur eine minder gewichtige Bedeutung hat, ist die Fokussierung auf die badische Variante des Umbruchs reizvoll, galt der „liberale Südwesten“ (Hans Fenske) aufgrund seiner freiheitlichen und demokratischen Traditionen sowie seiner im Großblock (1905–1913) partei- und milieu-übergreifenden, politischen Pragmatik als besonders fruchtbarer Boden für die Errichtung einer parlamentarisch-demokratischen Republik, obwohl das Konkurrenzmodell der Arbeiter- und Soldatenräte auch den Umbruch im Südwesten eine Zeit lang einvernehmlich mit der Vorläufigen Volksregierung mitgestaltete, ehe sich die Räte vor allem

in Mannheim angesichts sinkender Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten radikalisierten und in der sogenannten Zweiten Revolution im Juni 1919 einen kommunistischen Putsch anstrebten, der ohne ausreichenden Rückhalt in der badischen Bevölkerung insgesamt erfolglos blieb.

Bei der Lektüre begegnen dem Leser kleinere handwerkliche oder sprachliche Fehler: Die Referentin für Hausarmenpflege im Freiburger Caritasverband, die 1919 als eine von vier Zentrumsfrauen in den badischen Landtag gewählt wurde, hieß Mathilde Otto – nicht Ott (Otto, 1875–1933, war zudem Lehrerin, Gründerin der Schwesternschaft St. Elisabeth sowie Armen- und Familienfürsorgerin), wie den Badischen Biographien (Neue Folge 3, S. 211 ff.) zu entnehmen ist. Die Wahlen im Januar 1919 sind als verfassungsgebende (nicht verfassungsgebende!) Urnengänge für die badische Nationalversammlung zu bezeichnen. – Verf. zeigt in seiner Dissertation, wie die divergierenden Vorstellungen der Parteien und ihrer gesellschaftlichen Lager, wie vor allem die Sozialdemokraten als revolutionäre Kraft wider Willen mit ihrer Konsens- und Kompromisspolitik in den entscheidenden Wochen und Monaten des Umbruchs die für die Weimarer Staatsform und Gesellschaftsordnung charakteristische Unentschiedenheit besiegelten. Wie im Reich blieb die Revolution 1918/19 auch in Baden unvollendet; wie die Reichsverfassung, die in ihrer Offenheit den Zeitgenossen als „Transitorium“ (Theodor Heuss) in eine ungeklärte politische Zukunft erschien, galt auch in Baden vielen gesellschaftlichen Gruppierungen die erste deutsche Demokratie als „jedermanns Vorbehaltsrepublik“ (Karl Dietrich Bracher), die mit schwankendem Rückhalt und einer nicht ausreichend stabilen Verankerung in der Gesellschaft auskommen musste – mit Folgen für die weitere Geschichte der Republik.

Verf. kommt zu dem Ergebnis, dass es eine Badische Revolution 1918/19 nicht gab, sondern dass der Umsturz im deutschen Südwesten nicht losgelöst von den Ereignissen im Reich, im revolutionären Zentrum Berlin und in den benachbarten Staaten betrachtet werden kann. Allerdings ist diese Erkenntnis einer wissenschaftlichen Qualifikationsarbeit, die sich dem Ziel verpflichtet sehen muss, die Forschung durch einen eigenständigen Beitrag zu bereichern, merkwürdig dünn. Im Hauptteil wie im Resümee seines Werks referiert Verf. vorrangig fremde Forschungsergebnisse. Dies erstaunt den Leser angesichts des umfangreichen Verzeichnisses der vom Verf. eingesehenen archivischen Quellenbestände, das neun staatliche und kommunale Archive mit rund sechs Dutzend Beständen anführt, was sich aber im wissenschaftlichen Apparat nur wenig widerspiegelt.

Rez. hätte sich gewünscht, mehr über das besonders Badische beim Umsturz zu erfahren. Wünschenswert wäre es gewesen, die badische Spielart der Deutschen Revolution 1918/19 angesichts der ausgeprägten freiheitlichen, parlamentarischen und demokratischen Überlieferungen im ‚liberalen Musterlände‘ klarer zu konturieren. Es wäre erkenntnisleitend gewesen deutlicher herauszuschälen, welchen Anteil die Tradition des regierenden Liberalismus (Lothar Gall) und das Erbe des reichsweit Aufsehen erregenden Großblocks als spezifisch badischer Beitrag bei der Errichtung der parlamentarisch-demokratischen Republik durch die Vorläufige Volksregierung gegen den politischen, ökonomischen und sozialen Umgestaltungswillen der in Baden weitgehend isolierten Arbeiterräte und Soldatenräte hatte.

Peter Exner

Gerhard NESTLER, Stefan SCHAUPP, Hannes ZIEGLER (Hg.), Vom Scheitern der Demokratie. Die Pfalz am Ende der Weimarer Republik. Karlsruhe: G. Braun 2010. 412 S., Brosch. EUR 24,90 ISBN 978-3-7650-8541-3

In den 70 Jahren seit der Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler wurde die Endphase der Weimarer Republik vor dem Hintergrund des Scheiterns dieser Demokratie bereits von vielen Historikern intensiv durchleuchtet. Gerhard Nestler, Stefan Schaupp und Hannes Ziegler haben sich als Herausgeber eines Sammelbandes gemeinsam mit weiteren neun Autoren nun der Aufgabe unterzogen, diese Zeit speziell mit Blick auf die Pfalz zu analysieren und dabei vor allem nach den Ursachen für den raschen und erfolgreichen Aufstieg der NSDAP zu fragen. Die Beiträge mit einem Schwerpunkt auf der politischen Parteiengeschichte konzentrieren sich zeitlich im Wesentlichen auf die Ära in der Nachfolge der Reichskanzlerschaft Gustav Stresemanns bis zur Übernahme der Regierung durch Hitler. Damit versucht der Band eine Lücke der pfälzischen Historiographie zu schließen, die dieser weichenstellenden Phase im Übergang zur nationalsozialistischen Herrschaft bislang noch keine eigene Studie gewidmet hat, wengleich in vielen Darstellungen zur pfälzischen Geschichte das Thema naturgemäß mitbehandelt wurde.

Zwar stellen die Herausgeber und Autoren allgemeine Faktoren, die gemeinhin für das Ende der Weimarer Republik in Ansatz gebracht werden, auch für die Pfalz in Rechnung, wie z.B. die „Hypothek des Versailler Friedensvertrags“, „die Instabilität der innenpolitischen Verhältnisse, Inflation und wirtschaftliche Krisen“ sowie eine Erosion der Verteidigungsbereitschaft der Republik selbst bei den staatsstützenden Parteien SPD und Zentrum/BVP (S. 7 f.). Doch benennen sie als zusätzliche spezifische Faktoren für die Aushöhlung der Demokratie, die der besonderen Lage der Pfalz an der Westgrenze des Reiches geschuldet waren, vor allem die Erfahrungen der französischen Besatzungszeit bis Ende Juni 1930 mit den Nachwirkungen der gescheiterten Lostrennung der Pfalz in der sog. Separatistenzeit sowie die besonders desolote wirtschaftliche Lage der Pfalz. Diese Sonderbedingungen trugen wesentlich dazu bei, dass die NSDAP in der Pfalz im reichsweiten Vergleich zum einen vor allem in der Südwestpfalz rasch Fuß fassen konnte und zum anderen überproportional viele Wählerstimmen gewann (Reichstagswahl 1928 Pfalz 5,7 %, Reich 2,6 %; S. 201; September 1930 Pfalz 22,8 %, Reich 18,3 %; S. 214). Diese speisten sich vor allem aus Zugewinnen aus dem in der Kaiserzeit in der Pfalz so starken national-liberalen Lager, das nun gleichsam in die Marginalität „zerbröselte“. In der Märzwahl 1933 erreichte die Deutsche Volkspartei (DVP) in der Pfalz gerade einmal 0,4 % der Stimmen, während die Nationalliberale Partei als ihre Vorläuferorganisation 1912 noch etwa 25 % aller Wähler auf sich hatte vereinigen können. (S. 173 f.)

Einführend skizzieren die Herausgeber den politischen Rahmen im Reich und die pfälzischen Sonderbedingungen der ausgehenden Weimarer Republik und präsentieren die wesentlichen Ergebnisse der Einzelbeiträge. Hannes ZIEGLER („Krisen vor dem ‚Börsenkrach‘“) führt vor allem aus der Perspektive der pfälzischen Regierungspräsidenten Pfülf (bis 1.6.1932) und Osthelder (ab 16.9.1932) durch das politische Geschehen in der Zeit von 1930 bis 1932, weshalb die Überschrift des Beitrags wohl eher etwas unglücklich gewählt wirkt. Wilhelm Kreutz untersucht „Das Ende der französischen Besatzung der Pfalz und die ‚Befreiungsfeiern‘ im Sommer 1930“ in einer dichten Zusam-

menschau aus internationaler, nationaler, rheinischer, bayerischer und pfälzischer Perspektive. Kreuz zufolge bedeutete das Ende der Besatzungszeit „nicht das Ende der Nachkriegszeit des Ersten, sondern vielmehr den Beginn der Vorkriegszeit des Zweiten Weltkriegs“, weil an die Stelle der Stresemannschen Maxime der Verständigung mit Frankreich nun der Geist der Revision trat. – Susan BECKERS („Eine ‚Sonderkrise‘? Die pfälzische Wirtschaft in der Weltwirtschaftskrise“) materialreichem Beitrag zur pfälzischen Wirtschaftsgeschichte kommt eine gewisse Schlüsselrolle in dem Band zu, da sie die wirtschaftliche Not der Pfalz in der ausgehenden Weimarer Republik, die in den übrigen Beiträgen des Bandes als zentraler „Verstärker“ für die Anziehungskraft der NSDAP gewertet wird, im Hinblick auf industrielle Unternehmungen detaillierter untersucht. An den unverändert wichtigen Vorarbeiten von Lothar Meinzer (1993) anknüpfend unterstreicht sie die Bedeutung exogener Faktoren für die Wirtschaftskrise, regt aber an, in der Forschung „hausgemachten“ Strukturproblemen der pfälzischen Wirtschaft künftig mehr Beachtung zu schenken. – Stefan SCHAUPP untersucht das Thema „Politische Radikalisierung und politische Gewalt“. Er möchte in einer quellenbedingt auf das Bezirksamt und die sozialdemokratisch geprägte Stadt Frankenthal beschränkten Mikrostudie zeigen, „wie gewaltsam geführte politische Auseinandersetzungen mehr und mehr den Alltag bestimmten“ (S. 99) und wie staatliche Institutionen auf den ansteigenden Gewaltgebrauch reagierten. Gewalt aus politischen Gründen wurde vor allem in den Gemeinden geübt, in denen die NSDAP sehr früh kräftigen Zuspruch gefunden hatte; weiterhin in den Orten, wo sich die bisher mehrheitliche Sozialdemokratie gegen die vordringende NSDAP behaupten wollte, während in den vom Zentrum geprägten Gemeinden politische Gewalt keine zentrale Rolle spielte. – Erich SCHUNK geht in seinem Beitrag („Weltwirtschafts- und Republikkrise im Spiegel der pfälzischen Presse“) den Deutungsangeboten der dichten Presselandschaft der Pfalz nach, die im Oktober 1932 78 Zeitungen zählte. Er zeigt, wie wenig man in der pfälzischen Presse zunächst den *black friday* mit den eigenen Verhältnissen in Verbindung brachte (S. 150). Ab Sommer 1930 wurden die Zeitungen geradezu selber zu „Kampfbereichen“ (S. 157) der immer heftiger verlaufenden politischen Auseinandersetzungen. – Vier Beiträge konzentrieren sich auf Wählerverhalten und Parteien: Ernst Otto BRÄUNCHE („Die politischen Lager der Pfalz, ihre Parteien und ihre Wähler“), Hans FENSKE („Der Aufstieg der pfälzischen NSDAP zur Massenbewegung 1928–1933“), Klaus J. BECKER („Die pfälzischen Arbeiterparteien in den Jahren 1930–1933“) sowie Gerhard NESTLER („Die pfälzische Zentrumspartei in den Jahren 1930–1932“) geben umfänglichen Einblick in die Organisationen, Milieus und Wählerbewegungen und ihre Verschiebungen. Aus Platzgründen kann hier nicht auf die Details der vielschichtigen Beiträge eingegangen werden, die insgesamt wie eine kleine pfälzische Parteiengeschichte zu lesen sind. Angesichts des Kompendien-Charakters dieser Arbeit wäre eine tabellarische Übersicht über detaillierte Wahlergebnisse auf Landtags- und Reichstagebene hilfreich, um ein rasches Nachschlagen zu ermöglichen. – Thomas FANDEL bestätigt in seinem Beitrag „Kirchen und Nationalsozialismus 1929–1932/33“ auch für die Pfalz die reichsweit konstatierten unterschiedlichen Reaktionen der beiden christlichen Kirchen auf die Herausforderung durch den Nationalsozialismus. Der dem Liberalismus und der Bauernpartei zuneigende Protestantismus in der Pfalz wurde gleichsam vom Sog der NSDAP miterfasst, während die Katholiken sich der Bewegung gegenüber weithin resistent verhielten, bis die Bischöfe am 28. März 1933 ihr Verdikt gegenüber der nationalsozialistischen Ideologie

entkräfteten. – Paul WARMBRUNN („Auf dem Weg in den Unrechtsstaat. Die pfälzische Justiz in den letzten Jahren der Weimarer Republik“) beschreibt die Deprivation des Juristenstandes u. a. durch Überbesetzung, Einkommenskürzungen der Bezüge und zeigt die geringe Identifikation der Mehrheit der Juristen mit den Werten der demokratischen Republik. Mittels ausgewählter Justizfälle belegt er die „Rechtslastigkeit“ der pfälzischen Justiz, die Rechtsvergehen von nationalsozialistischen Parteigängern vergleichsweise zurückhaltend ahndete.

Der Band schließt mit einem Beitrag von Wolfgang DIEHL („Kulturelles Leben in der Pfalz in der Endphase der Weimarer Republik“), der ein buntes Kaleidoskop des kulturellen Lebens in der Pfalz aus den Bereichen Kunst, Literatur und Volksbildung sowie – überraschenderweise – politische Kultur ausbreitet. – In ihrer Gesamtheit sind nicht alle Ergebnisse des verdienstvollen Sammelbandes neu, denn einige der Autoren haben in diesem Werk die Erträge ihrer langjährigen Forschungsarbeiten für die Endphase der Weimarer Republik destilliert und für die Leser kompakt aufbereitet. Insgesamt bestätigen sie zumeist die Tendenzen der reichsweiten Befunde, doch bereichern sie sie um viele pfälzische Spezifika, die zum Weiterforschen und zu vergleichenden Studien anregen.

Pia Nordblom

Franz MAIER, Biographisches Organisationshandbuch der NSDAP und ihrer Gliederungen im Gebiet des heutigen Landes Rheinland-Pfalz (= Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz, Bd. 28). Mainz, Zarentin: v. Hase & Koehler 2007. VIII, 587 S., geb. ISBN 978-3-7758-1407-X; 2. ergänzte u. korrigierte Aufl. 2009, 591 S., EUR 29,- ISBN 978-3-7758-1408-9

Franz Maier, Mitarbeiter des Landesarchivs Speyer, erarbeitete im Auftrag der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz ein „biographisches Organisationshandbuch der NSDAP und ihrer Gliederungen“ für den Raum des heutigen Rheinland-Pfalz. Zuerst 2007 erschienen, ist das Werk seit 2009 in einer zweiten, leicht ergänzten und korrigierten Auflage zu einem derart günstigen Preis erhältlich, dass man diese Publikation geradezu als „Volksausgabe“ bezeichnen kann. Die Preispolitik ist freilich nur Ausdruck für die Intention, die diesem Band zugrunde liegt: Erstmals kann sich nun jedermann in einer Art Lexikon über die Organisationen, Strukturen und Funktionsträger der NSDAP und ihrer Gliederungen im Gebiet von Rheinland-Pfalz informieren. „Der Maier“, wie die rasch zum Standardwerk avancierte Arbeit längst genannt wird, wertet die regionale NS-Forschung im gauübergreifenden Untersuchungsraum umfassend aus, sichtet und erschließt umfänglich Archivmaterial und leistet damit zentrale Grundlagenforschung. Die beiden zentralen Hauptstränge der Arbeit bilden zum einen die Organisationsgeschichte der Partei, ihrer Gliederungen und der angeschlossenen Verbände, zum anderen die biographischen Abrisse von etwa 350 Personen, die in diesen Organisationen tätig waren, mithin also die nationalsozialistische Führungselite links des Rheins bildeten.

Die regionale Erschließung beschränkt sich freilich nicht, wie es der Buchtitel nahelegt, auf den Raum des heutigen Rheinland-Pfalz, denn dieser ist als politische Einheit bekanntlich erst mit der Nachkriegsgründung des Bindestrich-Bundeslandes im Jahr

1946 ins Leben getreten. Vielmehr legt Maier seinen Untersuchungen die sich wandelnden Gaugrenzen der Vorgängerterritorien des heutigen Rheinland-Pfalz zu Grunde. Diese wiederum fußten, wie Joachim Lilla nochmals hervorgehoben hat, für die Pfalz und Koblenz-Trier auf den entsprechenden Reichstagswahlkreisen. Der Gau Hessen-Nassau entsprang hingegen anderen Wurzeln, denn er verband den Volksstaat Hessen und den Regierungsbezirk Wiesbaden der preußischen Provinz Hessen-Nassau. Maier berücksichtigt aus diesem Gebietszuschnitt das spätere rechtsrheinische Gebiet von Rheinland-Pfalz sowie das linksrheinische Rheinhessen. Was die Pfalz und Koblenz-Trier angeht, so dehnt Maier seinen Untersuchungsraum mit der Erweiterung der jeweiligen – dabei die Namen wechselnden – Gaue mit 1935 an die Saar, mit dem Kriegsgeschehen von 1940 auf Lothringen und Luxemburg aus. Ergänzendes Kartenmaterial könnte die Darstellung vor allem für mit den räumlich-politischen Verhältnissen wenig vertraute Leser hilfreich veranschaulichen.

In einer mehr als 100-seitigen Darstellung erläutert Maier in vier Hauptkapiteln die politische Organisation der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände und listet abschließend deren Funktionsträger auf. Bezugspunkte für die Auswahl der Biographierten bleiben also zum einen der Raum, zum anderen aber die Funktionszuschreibung durch die Partei oder ihrer Verbände und Gliederungen. Die Personenbeschreibungen folgen einem einheitlichen Schema. Sie weisen in der Regel Angaben zum Geburts- bzw. Sterbedatum und -ort aus, nennen Familienstand und Religion und verzeichnen die Ausbildung sowie den Lebensweg einschließlich juristischer Verfahren nach Kriegsende. Besonderes Gewicht wird jeweils der Tätigkeit in und für die Partei gewidmet. Wer zwar in der Region lebte, aber an anderer Stelle prominent für den Nationalsozialismus wirkte, wie beispielsweise der südpfälzische Unternehmer Johann Wilhelm Ludowici, der u. a. als Leiter des Reichsheimstättenamtes, Beauftragter für das Siedlungswesen im Stabe des Stellvertreters des Führers und stellvertretender Reichs-siedlungskommissar (bis 1937) fungierte, den wird man in diesem Band gemäß den definierten Auswahlkriterien nicht suchen dürfen. Hier eröffnet sich weiterer Forschungsbedarf.

Einen raschen Zugriff gerade auch für die lokale NS-Forschung erlaubt das umfangreiche Register, das Orte, Personen, Organisationen und Vereinigungen sowie Sachbegriffe ausweist. Als Benutzer wünscht man sich auch die Seitenangaben zu den im Band vorgestellten Personen in den Index (z. B. in Fettdruck) aufgenommen. Erfreulicherweise wurden alle Biographien aus Maiers Werk auf dem überarbeiteten Stand der zweiten Auflage von 2009 inzwischen in die Rheinland-Pfälzische Personendatenbank eingearbeitet. Sie sind unter www.rppd-rlp.de frei zugänglich. Man möchte hoffen, dass Korrekturen oder Ergänzungen zu diesem Band beständig in die Datenbank eingepflegt werden. Insbesondere die unlängst erschienene Dissertation von Markus Würz (Kampfzeit unter französischen Bajonetten. Die NSDAP in Rheinhessen in der Weimarer Republik. Stuttgart 2012 [Geschichtliche Landeskunde, 70]) könnte hier sicherlich Maiers Arbeiten wertvoll ergänzen.

Maiers Werk stößt die Tür zu vielen neuen Forschungsfragen auf, für deren Beantwortung er erstes Material, aber auch etliche Interpretationsansätze liefert, insbesondere wenn er immer wieder auf Unterschiede zwischen den Entwicklungen in den konfessionell unterschiedlich geprägten Teilregionen Pfalz und Trier-Koblenz verweist. Insgesamt, so darf man abschließend urteilen, hat Maier die „nationalsozialistische Tiefen-

struktur“ des Raumes Rheinland-Pfalz mit seiner Dokumentation in wichtigen Teilen neu vermessen bzw. erst erschlossen. Die Arbeit erleichtert es, den deutschen Südwesten links des Rheins und seine Teilregionen nun stärker vergleichend in die NS-Forschung einzubeziehen.

Pia Nordblom

Landau und der Nationalsozialismus. Hg. von der Stadt Landau in der Pfalz mit Beiträgen von Karl Georg BERG et al. (= Schriftenreihe zur Geschichte der Stadt Landau in der Pfalz, Bd. 10). Ubstadt-Weiher, Heidelberg, Neustadt a. d. W., Basel: Verlag Regionalkultur 2013. 720 S., geb. EUR 29,80 ISBN 978-3-89735-757-0

Landau zählte zu den ersten pfälzischen Gemeinden, in denen die Hakenkreuzflagge gleich am Tag nach den Reichstagswahlen vom 5. März 1933 am Rathaus gehisst wurde, und mit 56,5 Prozent der Stimmen erreichte die NSDAP hier ein sowohl reichsweit als auch für die Pfalz überdurchschnittlich hohes Ergebnis. Das vorliegende, überaus voluminöse und inhaltsschwere Werk, das von der Stadt Landau herausgegeben wurde, hat es sich nicht nur zur Aufgabe gemacht, der Frage nachzugehen, wie die nationalsozialistische Bewegung hier zu solcher Stärke gelangen konnte. In 34 Beiträgen von zehn Autorinnen und Autoren werden vielmehr auch die unterschiedlichen Aspekte der Zeit des Nationalsozialismus in Landau dargestellt und dabei insbesondere Quellen ausführlich wiedergegeben. Der Untersuchungszeitraum endet nicht mit dem Jahr 1945, sondern greift über dieses hinaus. Auf der Grundlage umfassender Recherchen in vielen Archiven und unter Federführung des langjährigen Landauer Stadtarchivars Michael Martin wurde ein auf wissenschaftlicher Grundlage beruhendes, aber populäres und für ein breites Publikum geschriebenes Werk erarbeitet. Auf Fußnoten wurde daher, wie Martin in seinem Vorwort ausführt, bewusst verzichtet, da die Quellenangaben in einer Dokumentation im Stadtarchiv Landau nachprüfbar sind und das Buch lesbar bleiben und nicht überfrachtet werden sollte.

Der Band beginnt mit einem Beitrag über die Entstehung der NSDAP in Landau und ordnet diese in die krisenhafte Zeit der frühen 1920er Jahre ein, die für Landau wie für die gesamte Pfalz aufgrund der Besetzung durch französische Truppen, der Isolierung vom Deutschen Reich und der Hyperinflation besonders schwierig war. Vor diesem Hintergrund entstand 1923 die Landauer Ortsgruppe der NSDAP, deren Entwicklung bis 1933 nachvollzogen wird. Im folgenden Kapitel werden die Wahlergebnisse in Landau untersucht, um der Frage nachzugehen, wer warum die Nationalsozialisten wählte. Auch hier bestätigt sich das reichsweit zu beobachtende Bild, dass die wirtschaftliche Hoffnungslosigkeit der NSDAP Wähler zuführte und sich nur das katholische Milieu als relativ immun erwies.

Danach geht es um die Machtübernahme und die Aktivitäten der Nationalsozialisten in Stadtrat, Verwaltung und Polizei. Ein weiteres Kapitel ist der Inhaftierung von Andersdenkenden in den frühen „wildem Konzentrationslagern“ gewidmet, die von den Nationalsozialisten beschönigend als „Schutzhaft“ bezeichnet wurde. Sodann werden die Mitglieder der NSDAP und ihrer Organisationen in Landau sowie in einem weiteren Abschnitt die pfälzische Gestapo und ihre Entwicklung untersucht. Mit der schulischen Erziehung und der Einwirkung auf die Jugend befasst sich der folgende Beitrag, der auch eine Auflistung von Lehrerinnen und Lehrern mit kurzen biografischen Hinweisen

enthält. Mit dem Siedlungsbau wird ein wichtiges städtebauliches Thema angesprochen, das die Nationalsozialisten nach 1933 für sich nutzbar machen konnten. Am Beispiel des Landauer Löwen wird danach die nationalsozialistische Kriegstoten-Ehrung thematisiert, wobei sich hier auch das regionale Selbstbewusstsein der Pfälzer zeigte. Weitere Beiträge beschäftigen sich mit dem Kulturleben, dem Pressewesen und der Justiz in Landau in der NS-Zeit.

Mit Verfolgung und Widerstand unter dem Nationalsozialismus setzt sich der nachfolgende Abschnitt auseinander, der eine Chronologie der Ereignisse enthält. Es folgen Beiträge zu Verfolgten und Gegnern der Nazis in Landau, zunächst über die KPD, die SPD, Freimaurer, Sinti und Roma, die Zeugen Jehovas und Behinderte. Auch Abschnitte über das konfliktträchtige Verhältnis von katholischer Kirche und Nationalsozialismus in Landau und den Landauer Protestantismus in der NS-Zeit sind hier enthalten. Das Thema Zwangsarbeit in Landau ist Gegenstand eines weiteren Kapitels, das auch auf die Quellenlage im Stadtarchiv Landau eingeht. Da die Diskriminierung und Ermordung der Landauer Juden unter dem Nationalsozialismus bereits 2004 in einer Publikation des Stadtarchivs ausführlich geschildert wurden, werden nun in dem Beitrag „Der Weg in die Vernichtung“ alle nachweisbaren Belästigungen, Beschädigungen, Bedrohungen und Gewaltakte gegen Juden in Landau chronologisch mit Quellenzitaten aufgelistet. Der Pogrom-Nacht vom 9./10. November 1938, in der die Landauer Synagoge geschändet und in Brand gesteckt, jüdische Geschäfte und Wohnungen geplündert, Juden drangsaliert, ausgeraubt, brutal misshandelt und sogar ermordet wurden, widmet sich ein eigenes Kapitel, das auch auf die strafrechtliche Verfolgung der Täter nach Kriegsende eingeht. Daran schließen sich Beiträge über die Deportation der badischen und pfälzischen Juden nach Gurs und deren dortiges Schicksal sowie über die sogenannte „Arisierung“ jüdischen Vermögens in Landau an.

Die letzten Kapitel befassen sich mit der Nachkriegsgeschichte, beginnend mit der Praxis der Entnazifizierung in Landau in den Jahren 1945 bis 1949, wobei auch prominente Fallbeispiele vorgestellt werden, der Einrichtung des Internierungslagers Fortkaserne in Landau durch die französische Militärregierung und der Aufstellung eines Gedenksteins für die Opfer des Faschismus am 10. September 1949. Statt eines Registers enthält der Band eine umfangreiche Zusammenstellung von kurzen biografischen Angaben. Als „Prototypen“ bezeichnete Personen, die in Landau in der NS-Zeit von Bedeutung waren, werden darüber hinaus biografisch ausführlich dargestellt. Der Band wird beschlossen durch eine chronologische Tabelle der Ereignisse im Deutschen Reich, in der Pfalz und in Landau sowie eine Zusammenstellung der Quellenüberlieferung und eine Bibliographie. Auf den Vorsatzblättern des Buches findet sich ein Innenstadtplan von Landau mit den Standorten von nationalsozialistischen Einrichtungen.

Die Beiträge des gelungenen Bandes sind durchweg wissenschaftlich solide recherchiert, zugleich aber auch gut lesbar geschrieben und daher für ein breites Publikum gut geeignet. Sie gehen auch schwierigen moralischen Bewertungsfragen nicht aus dem Weg und bieten Raum für differenzierte Betrachtungen und Urteile. Auch wenn manche Aspekte nicht vertiefend behandelt werden konnten, so entfaltet der eindrucksvolle Band dennoch ein breites Panorama der NS-Zeit in einer pfälzischen Stadt. Er bietet eine sehr geeignete Grundlage für das Erinnern und Gedenken an die Zeit des Nationalsozialismus in Landau und kann als Vorbild für andere Städte dienen.

Michael Wettengel

Frederic RUCKERT, Zwangssterilisationen im Dritten Reich 1933–1945. Das Schicksal der Opfer am Beispiel der Frauenklinik des Städtischen Krankenhauses und der Hebammenlehranstalt Mainz (= Beiträge zur Geschichte der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, N.F., Bd. 10). Stuttgart: Steiner 2012. 122 S., Brosch. EUR 28,– ISBN 978-3-515-10107-3

Der Autor hat sich des Themas der Zwangssterilisationen 1933–1945 im Rahmen seiner medizinischen Promotion angenommen. Er legt deswegen den Fokus nicht in erster Linie auf eine geschichtswissenschaftliche Arbeit mit Berücksichtigung aller Aspekte einer lokalen Aufarbeitung. So beschränkt er sich als Quellengrundlage einzig auf die Auswertung von Patientinnenkrankenakten der beiden Vorläufer des heutigen Klinikums der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, dies in gründlichster Art und Weise. In der engagierten Arbeit stellt Ruckert dar, wie sich die Ärzteschaft in Ausführung von dem „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ entgegen ihrer ärztlichen Fürsorgepflicht zu Ausführungsgehilfen der Umsetzung eines eugenisch-rassistischen Weltbildes machte. Er folgert daraus in seiner humanistisch und medizinisch-ethisch durchdachten Abschlussbetrachtung, dass der ärztliche Berufsstand ohne moralische und menschliche Reflexion Gefahr läuft, Ausführer für rücksichtslose, inhumane Ideologien zu werden, die auch unabhängig von einer Diktatur existent sind. Der Autor leistet so auch selbst einen äußerst engagierten Beitrag zur Entwicklung einer medizingeschichtlichen Erinnerungskultur. Auch wenn es ihm für Mainz weniger um die Darstellung der beiden gynäkologischen Einrichtungen im Geflecht der an den Zwangssterilisationen beteiligten staatlichen Institutionen, Heim- und Pflegeeinrichtungen, städtischen Stellen, ärztlichen Praxen geht, gibt Ruckert in seinem hervorragend zusammengefassten Überblick den Kenntnisstand der Forschung wieder. Auch sein Überblickskapitel zur Ideologie der Eugenik vor 1933 in Deutschland sowie international mit ihren verschiedenen Auswirkungen auf Gesetze zur Sterilisation gibt einen instruktiven Überblick zur Einordnung der deutschen Besonderheit 1933. Der eine Hauptteil widmet sich den Zwangssterilisationen in einer quantitativen Quellenauswertung. Die beiden öffentlichen frauenärztlichen Einrichtungen waren aufgrund der Befreiung der katholischen Häuser von der Ausführungspflicht des NS-Gesetzes die einzigen in Frage kommenden Institutionen in der Stadt, zuständig für den Einzugsbereich des damaligen Hessen etwa südlich des Mains. Von den ermittelten 1.569 Einweisungen zur Unfruchtbarmachung – Ruckert schließt eine gewisse Dunkelziffer, insbesondere bspw. bei den so genannten Rheinlandbastarden – nicht aus, kamen 1.432 zur Ausführung. Die wenigen Ablehnungen durch die ausführenden Ärzte erfolgten aus unterschiedlichen Gründen, die der Autor detailliert aufführt. Keine einzige davon erfolgte in irgendeiner Form widerständigen Verhaltens gegen das Gesetz bzw. dessen dahinter stehende Ideologie. Die akribische Auswertung der Krankenakten mündet in exakte Darstellungen und Statistiken zu den Betroffenen, deren individuellen Befunden und strukturellen Zuordnungen, den Einweisungsinstitutionen, angeblichen Diagnosen – Ruckert weist dabei deren Oberflächlichkeit nach – sowie in der Anwendung der verschiedenen Sterilisationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt danach im Nachweis der Auswirkungen auf die Betroffenen, deren individuellem Empfinden. Trotz der Einschränkungen der Krankenakten, auch aufgrund deren zumeist beschränktem Zeitintervall, können aus darin enthaltenen Zeugnissen die Leiden der Betroffenen anschaulich gemacht werden. Eindringlich hervor gehen auch das Sträuben und die Ablehnung der „Maßnahme“ mancher betroffener Frauen.

Abgerundet wird die kompakte Darstellung des Themas durch einen Anhang, der in ebenso knapper Form einen Einblick gibt von den ausgewerteten Quellen zu dieser Arbeit.

Jürgen Schuhladen-Krämer

Ernst Wolfgang BECKER, Theodor Heuss. Bürger im Zeitalter der Extreme. Stuttgart: Kohlhammer 2011. 184 S., Brosch. EUR 18,90 ISBN 978-3-17-021490-3

Im Zuge der Auseinandersetzungen innerhalb der Bundestagsfraktion der CDU/CSU um einen geeigneten Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten im September 1949 führte Kurt Georg Kiesinger aus, Theodor Heuss sei für ihn „ein liebenswerter Überrest des 19. Jahrhunderts“. Mit „den Mitteln und nur mit den Männern des 19. Jahrhunderts“ sei „diese Demokratie“ nicht zu bauen (Zit. Kiesinger, S. 123). Der „liebenswerte Überrest“, zu dieser Zeit Vorsitzender der FDP, wurde wenige Tage später ins höchste Staatsamt der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Nachtragend war er offenbar nicht und dass er von der Stellungnahme des CDU-Politikers nicht erfahren haben könnte, ist wohl auszuschließen – jedenfalls hätte der Bildungsbürger Heuss den Bildungsbürger Kiesinger 1959 gern als Nachfolger gesehen. Dass der 1884 geborene Heuss aus der Perspektive der Nachkriegszeit den einen oder anderen Zug aufwies, der ihn als ein Relikt einer vergangenen Epoche erscheinen ließ, ist sicher nicht abzustreiten. Mit seinen weiteren Ausführungen irrte Kiesinger: Für die sich in der Bundesrepublik ausformende Demokratie im Allgemeinen und in der speziellen politischen Konstellation der „Ära Adenauer“ im Besonderen erwies sich Heuss als Idealbesetzung für die Position des ersten Bundespräsidenten.

Ernst Wolfgang Becker, stellvertretender Geschäftsführer der „Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus“, stellt dieses Leben mit deutlicher Sympathie, jedoch nicht unkritisch dar. Des Öfteren kommt das Wort „irritierend“ zum Einsatz. Einige Stellungnahmen von Heuss wollen so gar nicht in das – allerdings deutlich überwiegende – Bild eines liberalen, demokratischen Bildungsbürgers aus heutiger Sicht passen. Das besondere Verdienst dieses kleinen, nicht einmal 200 Seiten umfassenden Buches besteht gerade darin, den Weg Theodor Heuss‘ nicht nur nachzuzeichnen, sondern zu versuchen, Heuss zu erklären. Dies geschieht unaufdringlich und nachvollziehbar. Die Widersprüchlichkeiten, die der Nachgeborene in dieser Biographie erkennen mag, ordnet der Autor schlüssig in das Gesamtbild dieses Lebens ein. Folglich kommt Becker am Ende zu dem Ergebnis, dass bei Heuss Entwicklungen, jedoch keine Brüche erkennbar seien. Zudem habe sich Heuss nicht „regulieren“ lassen, von ihm vertretene Standpunkte entsprachen stets seinen Überzeugungen.

Heuss war von Anfang an der engagierte Bildungsbürger par excellence. Einen kaum zu überschätzenden Einfluss auf Heuss‘ politische Gedankenwelt übte Friedrich Naumann aus. Dessen national-sozialen Ideen stand Heuss wesentlich näher als einem klassischen Liberalismus. Dies erklärt auch seine Affinität zu einem keineswegs allmächtigen, aber vergleichsweise starken Staat. Die Nation sollte für ihn zeitlebens Leitwert bleiben. Parlamentarisierung war für ihn vor dem Ende des Ersten Weltkrieges nur innerhalb der Monarchie vorstellbar. Revolution lehnte er ab, Veränderungen hatten seiner Meinung nach evolutionär zu erfolgen. Die Gegebenheiten der Weimarer Republik erkannte er an, eine Rückkehr zur Monarchie hielt er nicht für möglich. Wie schon im

Kaiserreich, so betätigte er sich auch in den Jahren bis 1933 politisch. Für die DDP, welche 1930 zur DStP umgeformt wurde, saß er mehrfach im Reichstag. Vor allem aber wirkte er als Publizist, Verbandsfunktionär und Dozent an der „Deutschen Hochschule für Politik“.

Als eine äußerst schwere Hypothek sollte sich die Zustimmung seiner Partei zum „Ermächtigungsgesetz“ am 23. März 1933 erweisen. Heuss sah sich später immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert, auf diese Weise einen Beitrag geleistet zu haben, den Nationalsozialisten einen scheinlegalen Weg zu ebnen. Er selbst hatte die seit 1930 regierenden Präsidialkabinette ob ihrer Handlungsfähigkeit begrüßt, in ihnen jedoch keine Dauerlösung gesehen. 1933 stieß – Becker zufolge – der Liberalismus an seine Grenzen, er konnte dem (entstehenden) totalitären Machtstaat nichts entgegensetzen, „solange er die formale Gesetzmäßigkeit der Regierung zum maßgeblichen Prinzip erhob“ (S. 70). Einfach gemacht hatte sich Heuss die Zustimmung nicht, als einen Grund führte er im Nachhinein an, er habe befürchtet, eine Ablehnung werde den Terror der Straße verstärken. Heuss verlor 1933 die meisten seiner Aufgaben, sah sich vereinzelt Angriffen ausgesetzt, überdauerte die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft jedoch als Publizist, der sich verstärkt Biographien widmete. Eine der „Irritationen“ in seinen Äußerungen besteht darin, dass sie mitunter einem „kulturellen Antisemitismus gefährlich nahe“ (S. 76) waren, auch wenn es hierbei nicht um einen „rassischen Antisemitismus“ ging, sondern Heuss sich über Publizisten äußerte, die in der Krise der Weimarer Republik „seines Erachtens in verantwortungsloser Weise die Fundamente des Staates untergraben“ (S. 77) hatten. Um die Widerstandsbewegung wusste Heuss, fraglich ist, in welchem Ausmaß. Kurzzeitig soll er Carl Goerdeler als künftiger Pressechef zur Verfügung gestanden haben, das Ganze hatte sich aber wohl bereits im Frühjahr 1944 zerschlagen.

Unmittelbar nach Kriegsende zog es Heuss, der seinen publizistischen Weg fortsetzte, wieder in die Politik. Interessanterweise liebäugelte er zunächst mit der entstehenden CDU als überkonfessioneller bürgerlicher Sammlungspartei. Letztlich stieß er jedoch zu der Gruppierung, aus der die FDP hervorgehen sollte. Es war Heuss, der sich maßgeblich dafür einsetzte, den Begriff „liberal“ nicht in den Parteinamen aufzunehmen. Über ein Intermezzo als Kultusminister von Württemberg-Baden und die Arbeit im Parlamentarischen Rat kam er schließlich in die Bundespolitik. Adenauers politisches Kalkül, welches ihn veranlasst hatte, sich für die Wahl Heuss' zum Bundespräsidenten einzusetzen, sollte aufgehen. Heuss hielt sich politisch weitgehend zurück, in das Tagesgeschäft griff er äußerst selten ein. Vorgänge wie Heuss' – erfolgreiche – Weigerung, Thomas Dehler 1953 noch einmal zum Justizminister zu ernennen, blieben Episode. In den großen Fragen Westbindung und Wiederbewaffnung waren sich Kanzler und Präsident einig. Nach außen repräsentierte er erfolgreich das „neue“ Deutschland. Heuss' Machtinstrument waren seine Reden, die er selbst entwarf; ob man deshalb die „machpolitische Entsagung [...] zum eigentlichen Privileg“ (S. 132) erheben muss, da der Bundespräsident nun nicht am Handeln, sondern an seinen Worten gemessen worden sei, darf dahingestellt bleiben.

Becker urteilt über die Wahl von Heuss zum Staatsoberhaupt: „Geist und Politik schienen nun eine bis dahin in Deutschland nicht erreichte symbiotische Beziehung eingegangen zu sein und der bürgerlichen Demokratie Legitimation zu verleihen“ (S. 128).

Neben den Institutionen und Organisationen sah Heuss stets die vorpolitischen Haltungen – wie etwa Selbständigkeit, Gemeinsinn, Engagement oder die Fähigkeit zum geregelten Konflikt – als unbedingte Voraussetzungen einer Demokratie. Was den Umgang mit dem Nationalsozialismus betraf, so sei Heuss in seiner Zeit „an die Grenzen des Sagbaren“ gestoßen (S. 140). Kollektivscham forderte er ein, Kollektivschuld wies er zurück. Bereits in einer Rede im März 1946 sah er die Schuld bei Hitler und seiner Umgebung, die Mehrheit der Deutschen betrachtete er als getäuschte Opfer. So „eröffnete er ihnen einen akzeptablen Weg zu einer reduzierten Erinnerung“ (S. 109). Ein großes Verdienst von Heuss ist es, dem Widerstand zu gesellschaftlicher Anerkennung verholfen zu haben, insbesondere dem mit dem Staatstreichversuch des 20. Juli 1944 verbundenen Kreis. Andererseits setzte er sich für verurteilte Kriegsverbrecher ein. Becker ordnet auch dies in Heuss' persönliche Vorstellungs- und Lebenswelt ein: Der Bundespräsident habe vor allem einem Personenkreis bürgerlicher Herkunft zugestanden, dass er einem politischen Irrtum erlegen, nun aber zu diesen (bildungs-) bürgerlichen Wurzeln zurückgekehrt, geläutert und zur Mitarbeit am neuem Gemeinwesen bereit sei. Diese Haltung fand breite Unterstützung. Heuss publizierte zeitlebens in erheblichem Umfang. Sogar in seiner Zeit als Bundespräsident gab er das Sammelwerk „Die großen Deutschen“ mit heraus und verfasste selbst Beiträge. Heuss' Beliebtheit steigerte sich so sehr, dass sogar über eine Verfassungsänderung nachgedacht wurde, um ihm eine weitere Wahlperiode zu ermöglichen. Vor allem gegen Ende seiner Amtszeit sowie danach, bis zu seinem Tod 1963, litt Heuss auch an dieser Popularität, die sich zunehmend auf „Verkitschung“ und das Schlagwort „Papa Heuss“ reduzierte. Allerdings war er daran nicht ganz schuldlos, er kokettierte durchaus gern mit diesem Bild.

Becker, der ausdrücklich betont, dass es sich bei seiner Arbeit lediglich um einen „biographischen Versuch“ (S. 177) handelt, plädiert dafür, sich weiter mit der Person Heuss' zu beschäftigen, der gerade in Überblickswerken zur Geschichte der Bundesrepublik „in der Regel marginalisiert wird“ (S. 176). Reichlich Potential hierfür finde sich beispielsweise in Heuss' exemplarischem Weg als Bürger, der in der Krise der Republik anfällig gegenüber autoritären Versuchungen gewesen sei; oder aber darin, dass Heuss durch seinen Weg zeige, „dass der vielbeschworene Niedergang des Bürgertums nicht alternativlos war“ (S. 177) und schließlich durch den Umstand, dass es ihm gelungen sei, sich „als Bürger im ‚Zeitalter der Extreme‘ zu behaupten“ (S. 179) und er so 1949 zum glaubwürdigen und überzeugenden obersten Repräsentanten des neuen Staates habe aufsteigen können. Bei all diesen Ansätzen fragt man sich, warum Ernst Wolfgang Becker es nicht selbst unternimmt, eine von ihm angemahnte große Heuss-Biographie zu verfassen. Dann könnte man vielleicht noch einmal auf breiterer Basis die These diskutieren, dass im Leben von Theodor Heuss nahezu keine Brüche erkennbar seien bzw. die Frage stellen, ob der langjährige Heuss-Kenner hier zuweilen in die Falle der „biographischen Illusion“ gelaufen ist – einen Umstand, den er seinem Protagonisten übrigens selbst einmal mit Bezug auf dessen Erinnerungsvermögen bescheinigt.

Insgesamt: Ein kurzgefasstes, sehr gut lesbares, auch für breitere Kreise bestimmtes Buch über das facettenreiche Leben und Wirken von Theodor Heuss, der nicht nur als Bundespräsident interessant ist. Einziger wirklicher Kritikpunkt ist das fehlende Register.

Erik Lommatzsch

Karl-Heinz ROTHENBERGER, *Die Amerikaner in der Pfalz und in Rheinhessen (1950–2010)*. Große Politik, Militär, Ziviles (= Beiträge zur pfälzischen Geschichte, Bd. 24). Kaiserslautern: Institut für pfälzische Geschichte und Volkskunde 2010. 240 S., geb. EUR 19,90 ISBN 978-3-927754-69-0

Die Forschungsliteratur zur tatsächlichen oder vermeintlichen Amerikanisierung der Bundesrepublik ist mittlerweile kaum mehr übersehbar und reicht von eher theoretischen Beiträgen bis zu Studien, die einzelne Bereiche einer wie auch immer gearteten Präsenz der USA im Nachkriegsdeutschland thematisieren. Ein zeitlich wie quantitativ signifikanter Teilbereich dieses Untersuchungsgegenstands ist zweifellos die Anwesenheit einer Vielzahl amerikanischer Soldaten in der Bundesrepublik – ein Zustand, der bis heute andauert. Unter den betreffenden amerikanischen Stationierungsräumen wies und weist das Bundesland Rheinland-Pfalz eine besonders hohe Dichte an amerikanischen Soldaten sowie militärischen und (als deren Folge) auch zivilen Einrichtungen auf. Grund genug also für eine Überblicksstudie, die die politisch-militärischen Entwicklungen der amerikanischen Truppenstationierung in der Pfalz und Rheinhessen nachzeichnet und sich gleichermaßen den spezifischen sozialen und wirtschaftlichen Aspekten dieser Präsenz widmet. Die Studie Rothenbergers, der durch eine Reihe von Veröffentlichungen zum Thema ausgewiesen ist, gliedert sich entsprechend in zwei große Teile. Im ersten werden die strategischen Planungen der USA und später der NATO in der Nachkriegszeit und den folgenden Jahrzehnten sowie deren Auswirkungen auf Art und Umfang der Militärpräsenz in Rheinland-Pfalz dargelegt. Im zweiten widmet sich der Verfasser deren gesellschaftspolitischen Aspekten. Die Grundlage der Untersuchung bilden archivalische Quellen deutscher und französischer Provenienz, einzelne Akten und Druckschriften der amerikanischen Streitkräfte aus deutschen Standorten sowie Werke der Sekundärliteratur. Rothenberger verzichtet auf die Hinzuziehung von Quellen aus amerikanischen Archiven. Deren Konsultation „war dem Verfasser nicht möglich“ (S. 12). Das oben geschilderte Vorhaben auf gut 200 zudem reich illustrierten Textseiten aufzuarbeiten ist zweifellos ein ambitioniertes Unterfangen. Das Geleitwort bezeichnet die Studie als „gut lesbares ‚Handbuch‘ jener ereignisreichen Jahrzehnte“ (S. 6) und als solches soll das vorliegende Werk im Folgenden betrachtet werden.

Im ersten Teil skizziert Rothenberger vor dem Hintergrund der (welt)politischen Entwicklungen zunächst den Beginn der amerikanischen Truppenpräsenz im seit 1945 eigentlich französisch besetzten Rheinland-Pfalz auf der Basis von Vereinbarungen der beiden Besatzungsmächte. Begleitet wurde diese Phase von umfangreichen Requisitionen von Grund und Boden etwa für neu zu errichtende Flugplätze der Air Force, was bei den betroffenen deutschen Zivilisten auf wenig Gegenliebe stieß. Die Zeit von den 50er bis in die 2000er Jahre arbeitet der Autor jahrzehnteweise ab. Dabei werden jeweils die strategischen Planungen der USA und der NATO dargelegt, um dann deren konkrete Auswirkungen auf die amerikanischen Streitkräfte in Rheinland-Pfalz zu schildern. So wurden Entscheidungen auf höchsten Befehlsebenen auch auf regionaler Ebene sichtbar und spürbar, da diese die personelle Präsenz der amerikanischen Streitkräfte, ihre Ausrüstung, Bewaffnung und Dislozierung unmittelbar beeinflussten. Dies wiederum zog für die deutsche Zivilbevölkerung wesentliche Konsequenzen nach sich, da die Präsenz der Amerikaner das Gesicht der entsprechenden Städte und Regionen prägte, und Truppenvermehrungen oder -reduzierungen auch erhebliche wirtschaftliche Folgen für be-

stimmte Kommunen nach sich ziehen konnten. So schildert Rothenberger unter anderem das Anwachsen der amerikanischen Militärpräsenz in der Pfalz und in Rheinhessen (einschließlich der Bewaffnung mit taktischen Atomwaffen) in den fünfziger Jahren, die Vermehrung der Kampftruppen bei einer durch den Vietnamkrieg bedingten insgesamt geringeren Truppenpräsenz in den Sechzigern sowie disziplinarische Probleme der US-Streitkräfte in den Siebzigern. Die achtziger Jahre standen einerseits im Zeichen des NATO-Doppelbeschlusses, der bei Teilen der deutschen Zivilbevölkerung pazifistische Tendenzen mit durchaus antiamerikanischen Obertönen evozierte, andererseits der umfassenden Modernisierung der US-Streitkräfte in Deutschlands in der ersten und Einsparungen mit Arbeitsplatzverlusten für deutsche Zivilangestellte in der zweiten Hälfte der Dekade. Mit dem Ende des Kalten Krieges wurden in den 90er Jahren nicht nur Standorte geschlossen und Truppen abgezogen, was eine Reihe von Kommunen zu einem umfassenden Strukturwandel zwang. Mit den im Hunsrück gelagerten Cruise Missiles und den im pfälzischen Clausen befindlichen C-Waffen verschwanden auch Kampfmittel und Kampfstoffe, die die Gemüter der deutschen Öffentlichkeit in den Jahren zuvor besonders erhitzt hatten. Rothenbergers Ausführungen, ergänzt durch tabellarische Übersichten und Zahlenmaterial, liefern hier komprimiert einen anschaulichen Überblick zu den US-Standorten in Rheinland-Pfalz und den verschiedenen organisatorischen Umstrukturierungen der amerikanischen Streitkräfte auf deutschem Boden.

Die umfangreichen und vielgestaltigen gesellschaftspolitischen Auswirkungen der US-Militärpräsenz in Rheinland-Pfalz werden partiell bereits im ersten Hauptteil angeschnitten, hauptsächlich aber im zweiten Abschnitt behandelt, der nur gut ein Viertel des gesamten Textteils einnimmt. So eilt hier die Darstellung von einem hochkomplexen Problem zum anderen: von den amerikanischen Wohnsiedlungen und der Frage ihres soziokulturellen „Inseldaseins“, über das Seelenleben der afro-amerikanischen und weißen GIs hin zu Bemühungen um einen verstärkten deutsch-amerikanischen (kulturellen) Austausch. Behandelt werden ebenso die Rolle der US-Armee als Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor, deutsch-amerikanische Befindlichkeiten über mehrere Jahrzehnte, das im Gefolge der Amerikaner mancherorts blühende Rotlichtmilieu, deutsch-amerikanische Eheschließungen sowie Einrichtungen wie das Amerikahaus Kaiserslautern und der Rundfunksender AFN. Der Verfasser ist sich dabei – wie er in der Einleitung schreibt – darüber im Klaren, dass dieser Komplex von ihm nur in Ansätzen aufgearbeitet wurde (S. 11).

Ungeachtet sehr starker pazifistischer Strömungen in der deutschen Bevölkerung (vor allem Anfang der achtziger Jahre) und antiamerikanischer Ressentiments im Gefolge des Vietnamkrieges sei sowohl in der Bundesrepublik insgesamt als auch in Rheinland-Pfalz im Besonderen die Einstellung der Deutschen zu den US-Streitkräften „über mehr als vier Jahrzehnte erstaunlich positiv geblieben“ (S. 171). Dies ist sicherlich auch wirtschaftlichen Überlegungen zuzuschreiben, zumal die US-Streitkräfte gerade in manchen vormals strukturschwachen Regionen ein willkommener Wirtschaftsfaktor waren und sind. Rothenbergers Studie liefert gerade im ersten Teil einen kompakten und faktenreichen Überblick über die amerikanische Militärpräsenz in Rheinland-Pfalz, wodurch sich die Darstellung auch als Einstieg in die Thematik eignet.

Christof Strauß

Eberhard ISENMANN, Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft. Wien, Köln, Weimar: Böhlau 2012. 1129 S., geb. EUR 99,- ISBN 978-3-412-20940-7

Das 1988 erschienene Werk Eberhard Isenmanns „Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500“ wurde durch seine weit verbreitete Anwendung in Forschung und Lehre rasch zu einem Klassiker nicht nur der spätmittelalterlichen Stadtgeschichte, sondern der mittelalterlichen Geschichte überhaupt, zu ‚dem Isenmann‘ eben. Die darin gebotene strenge Systematik gepaart mit weitem Blick, anschaulichen Beispielen und eingängiger Sprache waren die Basis für diesen großen Erfolg. Wer wie der Rezensent zu den häufigen Nutzern ‚des Isenmann‘ gehört, traute seinen Ohren kaum, als sich die Kunde vom baldigen Erscheinen eines überarbeiteten, erweiterten, mithin ‚neuen Isenmann‘ verbreitete. Seit Herbst 2012 liegt dieses Buch nun vor, es trägt fast denselben Untertitel (die schon zuvor durchweg mitbehandelte „Verfassung“ kommt nun ausdrücklich hinzu), hat sich im Umfang aber mehr als verdoppelt. Man erkennt die Grundgliederung wieder, auch bekannte Passagen finden sich weiterhin.

Aber es ist doch ein neues, abermals höchst lehrreiches und mit Genuss zu lesendes Buch: Nicht nur ist Vieles berücksichtigt, was in der Zwischenzeit, in welcher die Stadtgeschichtsforschung über die Vormoderne so große Erkenntnisschritte gemacht hat, behandelt wurde und erschienen ist – nicht zuletzt vom Verfasser selbst, etwa seine bedeutenden Beiträge über Ratspolitik und -schriftlichkeit im Spätmittelalter. Nicht nur, aber auch durch die zeitliche Ausdehnung sind zahlreiche Aspekte und Phänomene hinzugekommen – von den frühen Stadtgemeinden und Ratsgremien im Reich nördlich der Alpen bis über die Stadtreformations hinaus – oder noch detaillierter beschrieben. Trotz des deutlich früheren zeitlichen Einsetzens dieses Buches ist die Darstellung des sozialen und politischen Prozesses der Stadtentstehung, der Zeitgenossen wie heutige Betrachter so fasziniert(e), über mehrere Kapitel verteilt und erscheint auch dadurch ein wenig unterrepräsentiert – aber das ist eine gänzlich subjektive, wohl vom Arbeitsfeld des Rezensenten geprägte Ansicht. Insgesamt ist „Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550“ nicht nur ein großer, sondern erneut ein großartiger Wurf. Das Buch wiegt im doppelten Sinne schwer, es ist, wie eigentlich schon der Vorgängerband, kein Handbuch mehr, sondern eine ganze städtische Welt. Dass die Gemeinde der Stadtgeschichtsforscher und -forscherinnen nun auch um den ‚neuen Isenmann‘ nicht herumkommt, versteht sich damit von selbst.

Gabriel Zeilinger

Tobias WULF, Die Pfarrgemeinden der Stadt Köln. Entwicklung und Bedeutung vom Mittelalter bis in die Frühe Neuzeit (= Studien zur Kölner Kirchengeschichte, Bd. 42). Siegburg: Schmitt 2012. 712 S., 1 gef.Kt., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 39,90 ISBN 978-3-87710-458-3

Die von Tobias Wulf vorgelegte Arbeit reiht sich ein in die aktuelle, europaweit betriebene Forschung zur Geschichte der Pfarrei. Standen bislang vielfach die Pfarrbenefizien und die niedere Geistlichkeit im Mittelpunkt des Interesses, so wurde 2005 mit der von Arnd Reitemeier vorgelegten Habilitationsschrift „Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters: Politik, Wirtschaft und Verwaltung“ nicht nur der städtische Raum

stärker thematisiert, sondern auch der Blick auf das Engagement von Laien in den Pfarreien, insbesondere auf die Kirchenfabrik (*fabrica ecclesiae*) gelenkt. An die Studie von Reitemeier, die Kirchenfabriken in Wesel, Nürnberg, Coburg, Bamberg, Rotenburg, Bielefeld und Dresden untersucht, knüpft Tobias Wulf nun mit seiner Darstellung zur Stadt Köln an. Die Fokussierung auf diese eine Metropole ist durchaus gerechtfertigt, schließlich war Köln im Mittelalter mit rund 40.000 Einwohnern die größte deutsche Stadt, die über die außergewöhnlich große Anzahl von 19 Pfarrkirchen verfügte.

Auch aufgrund der hohen Dichte an Pfarreien wurden die Kölner Gemeinden bislang nicht in der Zusammenschau bearbeitet. Umso bedeutender ist die Leistung, die Tobias Wulf nun mit seiner Dissertation erbracht hat, die bei Manfred Groten am Institut für rheinische Landesgeschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn entstand und im Wintersemester 2008/2009 eingereicht wurde. Auch vor dem Hintergrund der im Frühjahr 2009 erlittenen Verluste des Historischen Archivs der Stadt Köln stellt die auf zahlreichen ungedruckten Quellen basierende Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Stadtgeschichte dar, denn Tobias Wulf wertete nicht nur die Pfarrarchive im Archiv des Erzbistums Köln, sondern auch zeitgenössische Quellen aus dem Historischen Archiv der Stadt Köln aus. Dabei verfolgte er „nicht vordringlich einen kirchengeschichtlichen Ansatz“, sondern suchte „vor allem die stadtgeschichtlichen Aspekte des Pfarrsystems in den Vordergrund [zu] stellen“ (S. 19). Seine Fragestellung zielte auf die soziale, politische und parochiale „Stellung der Pfarrgemeinden im städtischen Gesellschafts- und Verfassungsleben Kölns“ des 15. und 16. Jahrhunderts. Hierbei ging es ihm darum, die „Vernetzung der maßgeblichen Akteure ... unter dem Dach der gesamtstädtischen Gesellschafts- und Verfassungskonstruktion“ (S. 16) sichtbar zu machen.

Die Untersuchung ist in drei Kapitel gegliedert. Im ersten Abschnitt legt Wulf grundlegende Sachverhalte zur Kölner Pfarreigeschichte aus der Forschungsliteratur dar. Hier führt er die Entstehung und Entwicklung des Kölner Pfarreinetzes im Mittelalter aus, dessen Entstehung der stadträumlichen Entwicklung bzw. deren Erweiterungen folgte. Er stellt die einzelnen Kölner Pfarreien vor, unter denen neben 15 einfachen Pfarrkirchen auch drei Stifts- und Pfarrkirchen (St. Severin, St. Aposteln, St. Kunibert) vertreten sind. Ferner findet sich eine Kloster- und Pfarrkirche (St. Mauritius). Alle Kölner Pfarrkirchen sind in einer dem Werk beigegebenen Karte verzeichnet.

Im 13. Jahrhundert war das Kölner Pfarrnetz vollständig ausgebildet und seit dieser Zeit lassen sich bereits erste Formen laikaler Mitwirkung an der Pfarreiverwaltung erkennen, zum einen auf dem Feld der entstehenden „Kirchenfabriken“, also den vom jeweiligen Pfründenvermögen unabhängigen Vermögensmassen vornehmlich zur Erhaltung des Kirchengebäudes, zum anderen auf dem Feld der Pfarrstellenbesetzung.

Im zweiten Kapitel wendet sich Tobias Wulf der Organisation und Verfassung der Pfarrgemeinden „an der Wende zur Frühen Neuzeit“ zu. Hier wie im dritten Kapitel führt Wulf seine eigenen Forschungsergebnisse aus. Während im 13. Jahrhundert lediglich erste Tendenzen laikalen Engagements in der Pfarreiverwaltung zu erkennen waren, veränderte sich die Situation im Laufe des 14. Jahrhunderts. Als besonders bedeutsam für die Organisation und Verfassung der Kölner Pfarrgemeinden kann Tobias Wulf die Periode zwischen 1325 und 1475 herausstellen: In diesem Zeitraum gewannen die Laien größeren Einfluss auf die Auswahl ihrer Pfarrer, die Zahl der Stiftungen für Pfarrkirchen nahmen zu, Kirchmeistergremien zur Verwaltung der Kirchenfabrik und Küster-

ämter traten in größerer Zahl auf, und schließlich lassen sich in dieser Zeitspanne auch Pfarrschulen nachweisen. Obwohl sich also im 14. und 15. Jahrhundert die Institutionalisierung des laikalen Engagements an Kölner Pfarrkirchen feststellen lässt, verliefen die Entwicklungen im Detail von Pfarrei zu Pfarrei sehr unterschiedlich. Einfluss auf die jeweiligen Verhältnisse hatten demographische und ökonomische Faktoren, etwa die Zusammensetzung der Bevölkerung im Pfarrsprengel und deren wirtschaftliche Möglichkeiten (S. 221). Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass rund 65 % der Kölner Ratsherren sowie der vermögenden Einwohner in den Pfarreien der inneren Stadt lebten (St. Kolumba, St. Laurenz, St. Alban, Klein St. Martin und St. Brigida). In diesen fünf Sprengeln gelang es den Gemeinden auch, bei der Auswahl ihrer Pfarrer größere Mitspracherechte durchzusetzen, als es in den übrigen Kölner Pfarrgemeinden der Fall war.

Im dritten Kapitel geht Tobias Wulf schließlich auf die Kölner Kirchspiele im 16. Jahrhundert ein und nimmt die sich überlagernden Bereiche „Stadtbezirk – Nachbarschaft – Pfarrgemeinde“ in den Blick. Zu den Spezifika der Kölner Stadtverfassung zählten die Sondergemeinden. Dies waren Zusammenschlüsse der Bürger in bestimmten Stadtbezirken. Die Sondergemeinden „als unterste Ebene der bürgerlichen Selbstverwaltung“ (S. 134), die sich im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts etablierten und die in den Quellen ebenfalls mit dem Begriff „parochie“ bezeichnet wurden, überlagerten sich in vielen Fällen mit dem Rechtsbezirk des Pfarrsprengels, verschmolzen aber nicht ganz mit diesem (S. 133). Während die Sondergemeinden im 15. Jahrhundert an Bedeutung verloren, blieben die Pfarrsprengel auch im 16. Jahrhundert wichtig für die sozialräumliche Untergliederung der Stadt, denn die Pfarreien fungierten nicht nur als geistliche Sprengel, sondern dienten auch der weltlichen Verwaltung, indem etwa das Wehr-, Brand- und Alarmwesen der Kirchspielsorganisation folgte (S. 304). In diesem Zusammenhang hebt Wulf die Bedeutung der Kirchmeister hervor, die – anders als in den von Arnd Reitemeier untersuchten Städten – in Köln nicht von der städtischen Obrigkeit eingesetzt, sondern von den Pfarrgemeinden gewählt wurden (S. 343 ff.). Die Kirchmeister arbeiteten den Verwaltern der weltlichen Bezirke (Tirmmeister, Hauptleute) zu, so dass sich „die Kirchspiele ... als ein organisierender Rahmen der lokalen politischen Öffentlichkeiten in kaum trennbarer Verschachtelung mit der gesamtstädtischen Ebene“ erwiesen (S. 356) und „wichtige Stützpfiler lokaler Verwaltung“ darstellten (S. 388). Rat, Kirchmeister und Parochianen standen in Stadtbezirken, Nachbarschaften und Pfarreien in intensivem Austausch und bildeten ein Netzwerk, das Tobias Wulf in einer 1254 Personen umfassenden „Prosopographie der lokalen Amtsträger“ im Anhang festhält.

Leider nur am Rande geht Wulf auf die Pfarrer innerhalb dieses personellen Beziehungsgefüges ein. Die Personengruppe der Geistlichen nahm er auch nicht in seinen prosopographischen Anhang auf. Hinsichtlich der Besetzung von Kölner Pfarrstellen stellt Wulf eine sich „im Laufe des 16. Jahrhunderts tendenziell intensivierende Verbindung der Pfarrstellen mit den Stiftskapiteln“ (S. 435) und eine „Aufwertung der Seelsorge“ fest (S. 439). Für das Thema der Pfarrstellenbesetzung, das er insbesondere in Kapitel 3.4.1 behandelt, wäre eine ausführliche Darstellung der Patronatsrechte und Filialverhältnisse wünschenswert gewesen. Die Rolle der niederen Geistlichkeit innerhalb des Kölner Gemeinatenzwerks bleibt in Wulfs Studie somit ebenso blass wie die Ausführungen zu den Einflussmöglichkeiten der Gemeinden auf die Pfarrerwahl.

Tobias Wulf ist mit seiner Untersuchung zu den Kölner Pfarrgemeinden ein imponantes, fundiertes Werk gelungen. Aus stadt- und sozialgeschichtlicher Perspektive hat er sich insbesondere mit der Rolle und dem Engagement der Laien innerhalb der Pfarreiverwaltung auseinandergesetzt. Wulf betont häufig die Komplexität der Kölner Pfarrei-verhältnisse und unterstreicht, dass sich in vielen Bereichen keine stringente Entwicklung darstellen oder ein einheitliches Bild zeichnen lässt, sondern dass die einzelnen Pfarrgemeinden sehr individuelle Verhältnisse aufweisen (z. B. S. 224, S. 266). Tobias Wulf gelangt damit zu einer differenzierten Darstellung der einzelnen Sachverhalte. Allerdings muss hier kritisch angemerkt werden, dass Wulf mit diesem Argument darauf verzichtete, seine Ergebnisse zu bündeln und zu gewichten. So fehlen seiner Studie sowohl Zusammenfassungen am Ende der einzelnen Kapitel als auch ein generelles Fazit seiner Untersuchung. Die „Schlussbemerkungen“ (503 f.), die lediglich zwei Seiten umfassen, entsprechen nicht einem abschließenden Urteil, das eine so umfangreiche Studie nicht nur verdient, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der Vergleichbarkeit mit den Verhältnissen in anderen Städten erfordert hätte. Wulfs Studie besticht zwar durch ihre Detailkenntnis der Kölner Pfarrgemeinden, erschwert jedoch der vergleichenden Forschung den Zugriff auf die Ergebnisse.

Sabine Arend

Martin UHRMACHER, *Lepra und Leprosorien im rheinischen Raum vom 12. bis zum 18. Jahrhundert* (= Beiträge zur Landes- und Kulturgeschichte, Bd. 8; Publications du CLUDEM, tome 36). Trier: Porta Alba Verl. 2011. VII, 378 S., 50 Graphiken und Abbildungen, 5 gef. Kt., geb. EUR 58,- ISBN 978-3-933701-42-8

In seiner 2007 in Trier angenommenen und für den Druck durch neuere Literatur ergänzten Dissertation unternimmt es Martin Uhrmacher, die Leprosorien einer Region epochenübergreifend vollständig zu erfassen und auf der damit – auch unter Nutzung ungedruckter Quellen – geschaffenen Datengrundlage eine institutionelle Analyse durchzuführen, eingebettet in einen thematisch umfassenden Zugriff auf die Geschichte des Leprosenwesens in Mittelalter und früher Neuzeit. Interesse verdient dies gleich auf mehreren Ebenen: Regionalgeschichtlich – dies zum Ersten – wurden die Aussätzigenhäuser des Untersuchungsgebietes, das entsprechend den Usancen des Geschichtlichen Atlas der Rheinlande ungefähr von Kleve und Bocholt im Norden bis Luxemburg und Kaiserslautern im Süden, von Aachen und Malmedy im Westen bis Soest und Siegen im Osten reicht, noch nicht in vergleichbarer Breite bearbeitet, denn trotz partieller Fortschritte im Forschungsstand waren dazu bislang immer noch die Schriften Wilhelm Frohns aus den 1930er Jahren grundlegend. Dies eröffnet zweitens aufschlussreiche vergleichende Perspektiven, auch wenn bislang noch nicht allzu viele andere regionale Analysen zum Thema vorliegen, was das Verdienst der zu besprechenden Arbeit umso deutlicher hervortreten lässt. Drittens aber schenkt Uhrmacher – in guter Trierer Tradition, wie sich mittlerweile formulieren ließe – auch methodisch dem Raum als Analyse-kategorie Beachtung.

Nach einem informativen Referat relevanter Forschungsarbeiten (S. 1–17) gliedert Uhrmacher seinen darstellenden Teil in vier Abschnitte: Zu Beginn umreißt er – größtenteils ohne unmittelbaren Bezug zum Untersuchungsgebiet und auf der Basis der einschlägigen Literatur – epidemiologische, rechtliche und soziale Grundlagen (S. 18–70). Sodann behandelt er die Lepraschau, gleichfalls überregional ausgreifend, aber mit

besonderem Blick auf Köln und andere rheinische Lepraschauorte (S. 70–96). Der dritte Abschnitt wendet sich gezielt den Leprosorien des Untersuchungsgebietes zu (S. 97–182): Zunächst werden Entstehung und Verbreitung sowie typologische Aspekte erörtert. Den zweiten Schwerpunkt des Kapitels bildet die Analyse der aus der Region erhaltenen Statutentexte, was daraufhin in Skizzen zu Einkünften, Bewohnerzahlen und Ernährung einfließt. Die Darstellung beschließt ein Abschnitt zum „Ende der Leprosorien“ in der frühen Neuzeit (S. 182–197). Auf die Zusammenfassung der Ergebnisse (S. 198–203) folgt als zweiter Kernbestandteil der Arbeit ein Katalog aller 191 im Untersuchungsgebiet ermittelten Leprosorien in alphabetischer Reihenfolge der Orte, von Aachen bis Xanten (S. 203–298). Unter Zugrundelegung eines übersichtlichen Gliederungsschemas werden vor allem Angaben zu Ersterwähnung, Gebäuden, geistlicher Praxis, Bewohnern, Verwaltung, Ökonomie, Statuten, Lepraschau und Ende der Einrichtung geboten. Ergänzt werden Darstellung und Katalog durch Schaubilder, Graphiken und Abbildungen, vor allem aber durch mehrere beigegebene Karten, die – auch dies Trierer Tradition – als Arbeitsinstrument fest in die Analyse eingebunden sind. Hingegen findet sich kein Register.

Neben dem Detailreichtum regionaler Einzelbefunde und ihrer Einbindung in die allgemeine Forschung – in einzelnen Passagen lässt sich das Buch auch als Überblick zum Leprosenwesen in der Vormoderne lesen – präsentiert Uhrmacher eine Vielzahl zu vergleichender Diskussion herausfordernder Ergebnisse, die hier allein beispielhaft angesprochen seien. So fällt das recht späte Einsetzen von Erstbelegen für rheinische Leprosorien in größerer Zahl auf, ebenso die hohe Zahl von Erstbelegen nach 1500. Außerdem konstatiert Uhrmacher für seine Untersuchungsregion, dass Aussätzigenhäuser dezidiert als Merkmale von Urbanität anzusehen seien. Wichtig ist auch die Feststellung, dass die untersuchten Statutentexte für Leprosorien im Laufe der Zeit tendenziell zunehmende Mitspracherechte ihrer Bewohner zeigten, wie diese Einrichtungen überhaupt nicht einfach als Orte der Isolation, sondern in ihrer vielfältigen Einbettung in städtische Umwelten erscheinen. In diesen und weiteren Punkten bietet der kenntnisreiche Band, dem Interesse weit über den regionalen Zusammenhang hinaus gebührt, eine überaus anregende Lektüre.

Sven Rabeler

Niels GRÜNE, Dorfgesellschaft, Konflikterfahrung, Partizipationskultur. Sozialer Wandel und politische Kommunikation in Landgemeinden der badischen Rheinpfalz (1720–1850) (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 53). Stuttgart: Lucius & Lucius 2011. XII, 532 S., geb. EUR 68,– ISBN 978-3-8282-0505-5

Vor dem Hintergrund des starken Bevölkerungswachstums in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts analysiert Niels Grüne in seiner Bielefelder Dissertation die sich gegenseitig bedingenden Entwicklungslinien des sozialen, ökonomischen und politischen Wandels in zwanzig Landgemeinden der nordbadischen Amtsbezirke Ladenburg und Schwetzingen im Zeitraum zwischen 1720 und 1850. Mit Ausnahme von Ketsch (ehemals Domkapitel/Hochstift Speyer) und Alt- und Neulußheim (ehemals Herzogtum Württemberg) handelt es sich dabei überwiegend um 1802 an die Markgrafschaft Baden gefallene kurpfälzische Gemeinden. Die anspruchsvolle Studie, die sich in sechs Kapiteln gliedert, basiert auf einer breiten Literatur- und Quellengrundlage, die der Autor in kommunalen und überregionalen Archiven erschlossen hat. Sie eröffnet der Geschichts-

forschung ‚vor Ort‘ viele Anknüpfungspunkte und stellt hierfür einen soliden Fundus an Karten, weiterführenden Tabellen und Graphiken (Bevölkerungsentwicklung, soziale und konfessionelle Gliederung, landwirtschaftliche Nutzflächen, Eigentumsverhältnisse etc.) bereit. Der Einleitung (S. 1–37), in der Grüne den wissenschaftlichen Ansatz seines Vorgehens ausführlich begründet, folgt ein allgemeines Kapitel, in dem er die „natürliche(n) und institutionelle(n) Rahmenbedingungen“ umreißt (S. 39–67). Im dritten Abschnitt rekonstruiert der Verfasser dann die „demographische(n) und sozioökonomische(n) Entwicklungsprozesse“ der „Dorfgesellschaft(en)“ am unteren Neckar (S. 69–202). In Unterabschnitten behandelt er die zentralen Aspekte „Bevölkerungswachstum, Migration und Ressourcendruck“, „Schichtungsgefüge und Sozialhierarchie“ sowie „Agrarmodernisierung und kommerzialisierte Subsistenzökonomie“ und vergleicht die Verteilung des Wohlstands innerhalb der Gemeinden, deren Bevölkerung sich im Betrachtungsraum zwischen 1727 und 1845 vervierfachte. Grüne konstatiert, dass sich in den Gemeinden trotz des rapiden Bevölkerungswachstums und des damit verbundenen Sozialdrucks aber nur ein äußerst begrenzter sektoral-gewerblicher Strukturwandel abgezeichnet und nach wie vor der Bodenzugang seine große Prägekraft für das soziale Schichtungsgefüge behalten habe. So habe am unteren Neckar seit 1720 und unmittelbar nach 1800 eine Entwicklung eingesetzt, die einer zunehmend breiteren Gruppe von Kleinbauern und Kuhwirten eine günstige Ressourcenposition eingeräumt habe. Durch Besitzstreuung (Individualisierung der Allmende), ackerbauliche Intensivierung (bodensparende Steigerungen der Bepflanzungshäufigkeit und deutliche Ertragssteigerungen, ganzjährige Stallfütterung, fortschreitende Reduktion von Weide und Brache, Pacht) aber gerade auch infolge des expandierenden Tabakanbaus, der eine kommerzialisierte Subsistenzökonomie dauerhaft ermöglicht und beachtliche Geldüberschüsse abgeworfen habe, sei es rund zwei Dritteln der Haushalte unterhalb der (sich durch Heiratspolitik weitgehend stabil behauptenden) vollbäuerlichen (Elite-)Schicht möglich gewesen, eine semi-agrarische Existenz zu führen und damit einer dörflich-bäuerlichen Lebenswelt mit relativer Interessenhomogenität verbunden zu bleiben. Dabei habe sich die temporäre Streitlust der Kleinbesitzer vorrangig im Kampf um die Allmende nach 1750 als wichtiges Element eines lokalgesellschaftlich pazifizierenden Ringens erwiesen und auf diese Weise (über die vermeintlichen Klassengegensätze hinweg) selbst zur Stärkung eines traditionellen Sozial- und Wertemilieus beigetragen, wie die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts zeigten. – Im vierten Kapitel „Konflikterfahrung: gemeindlicher und herrschaftlich-kommunaler Dissens“ (S. 203–300) analysiert Grüne in zwei Teilabschnitten die sich gleichzeitig verändernden Konfliktstrukturen. Er stellt fest, dass sich seit etwa 1750 vor allem innerörtliche Sozialkonflikte (im Streit um die Allmendeteilungen) als vorherrschender Typus des lokalen Oppositionsverhaltens gegenüber dem traditionellen Gemeindeprotest herauskristallisiert hätten. Im Zuge dieser korporativen Polarisierung der dörflichen Gesellschaft hätten sich die sozial benachteiligten Unterschichten gegenüber der dörflichen Elite der Vollbauern mit der reformorientierten Beamtschaft des Fürstenstaates verbunden. Dies bedeutete, dass im 18. Jahrhundert die Geschlossenheit des ortsbürgerlichen Verbandes als Gegenpol zu herrschaftlichen Interessen stark beeinträchtigt worden sei. Erst nach der sozialen und wirtschaftlichen Konsolidierung bzw. mit der „Reintegration von Klassenstrukturen in der ländlichen Zwei-Drittel-Gesellschaft“ (S. 199) hätten sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts diese Konfliktmuster entscheidend umgekehrt. Statt der (sozial geprägten)

innerdörflichen Konflikte seien nun gemeindlich-herrschaftliche Divergenzen bestimmend gewesen, die nicht mehr von der Autoritätsnachfrage, sondern von einem gesteigerten Autonomieanspruch bestimmt gewesen seien. Sie hätten vor allem darauf abgezielt, die Subsistenzchancen der Unter- und Mittelschichten zu verbessern oder die Ressourcen aller Ortsbürger zu schützen. Deutlich habe das Streben nach stärkerer gemeindlicher Selbstbestimmung das Aufkeimen antibürokratischer Ressentiments widerspiegelt. – Diesen elementaren politischen Wandlungsprozess in den Gemeinden analysiert Grüne ausführlich im fünften Kapitel „Partizipationskultur: religiöse und politische Kommunikationspraktiken“ (S. 301–448). Unverkennbar ist seiner Meinung nach, dass sich in den 1830er Jahren die gegen äußere Instanzen gerichtete Interessenslage der lokalen Mehrheitsgesellschaft zunehmend mit den politischen Zielen der liberalen Oppositionsbewegung verbunden und auch in den kommunalpolitischen Wahlscheidungen niedergeschlagen habe. Die Verschränkung agrar- und allgemeinpolitischer Anliegen sei deshalb auch für den Erfolg der Liberalen verantwortlich gewesen, denen es gelungen sei, „die nach 1800 wieder aufflammenden Uneinigkeiten zwischen Kommunen und Staat zu einem Verfassungsproblem zu stilisieren und in eine translokal generalisierte Programmatik zu übersetzen“ (S. 453). Diese ‚Allianz‘ habe über die erste Phase der Revolution, die bei den bäuerlichen Schichten in der badischen Rheinpfalz auf große Zustimmung stieß, hinweg angedauert und erst im Zeichen des Übergangs von der Eliten- zur Massenpolitisierung im Winter 1848/49 und im Zuge der militärischen Verteidigung der Republik und den weitergehenden Forderungen ihrer Wortführer ihr (vorläufiges) Ende gefunden. Mitentscheidend für die politische Mobilisierung der ländlichen Bevölkerung im Verlauf des Vormärz sei zugleich gewesen, dass neben den sozialen auch die alten konfessionellen Differenzen – gerade in den (lange) katholisch beherrschten kurpfälzischen Gemeinden – mit dem Übergang an Baden verschwunden seien.

In seinen Schlussbetrachtungen (S. 449–464) bündelt Grüne noch einmal seine beachtenswerten Untersuchungsergebnisse und versucht diese im Vergleich mit anderen Regionalstudien einzuordnen. Er betont erneut, dass seine „Entwicklungsthesen“ das „Moment der Diskontinuität“ unterstreichen und dagegen sprechen würden, „die Lage des deutschen Südwestens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vornehmlich als Fortschreibung frühneuzeitlicher Strukturmuster zu interpretieren“ (S. 453). Die Arbeit schließt mit einem Anhang (S. 465–527), der neben zahlreichen Tabellen und Graphiken ein Verzeichnis der Währungseinheiten, Maße und Umrechnungen, ein Abkürzungsverzeichnis sowie das umfangreiche Quellen- und Literaturverzeichnis enthält. Ein Sachregister (S. 528–532) rundet die exzellente Untersuchung ab, die – weit über die badische Rheinpfalz hinaus – einen wichtigen Beitrag für die Sozialgeschichte des deutschen Südwestens im ausgehenden 18. und 19. Jahrhundert leistet.

Jörg Kreutz

Konrad KRIMM, Dorothee MUSSGNUG und Theodor STROHM (Hrsg.), Armut und Fürsorge in der frühen Neuzeit (= Oberrheinische Studien, Bd. 29). Ostfildern: Thorbecke 2011. 300 S., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 34,- ISBN 978-3-7995-7829-5

„Armut zählt zu den großen Konstanten in der Geschichte, sie übergreift Epochen und Kulturen.“ (S. 9) Mit diesen treffenden Worten leitet Theodor Strohm seine konzise Einführung in Thema und Fragestellung des Sammelbandes ein. Phänomene, die das gesell-

schaftliche Miteinander zeitlich überdauernd prägen, regen stets zu aktiver Forschungstätigkeit an, so dass sich der Band mit seinen Erkenntnisinteressen in eine breite, interdisziplinäre Diskussion einfügt. Der weit angelegte Untersuchungsgegenstand von Armut und Krankheit wird durch die räumliche Begrenzung auf den Oberrhein und den vorgegebenen (und nahezu eingehaltenen) Zeitrahmen zwischen 1500 und 1800 verengt. Gerade die Epoche der Frühen Neuzeit sei bei der Erforschung des Zusammenhangs zwischen Armut und der vormodernen Staatwerdung aufschlussreich. Der vorliegende Sammelband stellt das schriftliche Ergebnis einer Tagung der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V. im Oktober 2008 dar. In insgesamt 13 Aufsätzen nähern sich die Autoren der Fragestellung, die konzeptionell in drei Gliederungsabschnitten erarbeitet wurde. Dabei bedienen die Beiträge zum einen die zeitliche Dimension mit „Transformationen des 16. Jahrhunderts“ (I) und „Fürsorge im aufgeklärten Absolutismus“ (III), zum anderen den fürsorgepraktisch-inhaltlichen Aspekt „Umgang mit Krankheit und Armut“ (II).

I: Theodor STROHM eröffnet den ersten Gliederungsabschnitt mit seiner Darstellung der wesentlichen Umformungen armenfürsorgerischer Strategien zu Beginn der Frühen Neuzeit. Neben den strukturellen Elementen der Armenpflege, die zunehmend in die Aufgabenhoheit des frühneuzeitlichen Staates fiel, bindet der Autor konfessionelle Aspekte ein. So werden die Elemente, welche die protestantischen sowie die reformkatholischen Initiativen der fürsorge-politischen Umgestaltung prägten, anhand verschiedener städtischer Beispiele schlüssig zusammengetragen. Die Ausführungen Heinrich POMPEYS setzen sich mit den motivationalen Aspekten der neuen Almosendogmatik in Straßburg und Freiburg i. Br. auseinander. Der Caritaswissenschaftler fragt nach den Argumenten, mit denen der Einzelne zu Unterstützungsleistungen motiviert werden sollte. Während die „Motivationspalette bezüglich der Hilfephilosophie der alten Kirche“ (S. 48) v. a. durch den Dreiklang von *actus exterior*, *actus interior* und *actus fructus* gekennzeichnet war, sei in den protestantischen Gebieten nicht mehr auf diese Weise argumentiert worden. Barmherzigkeit als „eine Praxis des Glaubens“ (S. 48) trat zugunsten des sozial relevanten Motivs der Arbeitsamkeit in den Hintergrund. Im Weiteren erschließt Dorothee Mussgnug normative Texte im Expliziten und zeigt anhand der Armenordnungen des kurpfälzischen Raumes, unter besonderer Berücksichtigung Heidelbergs, den Wandel im Umgang mit Armut. Das christliche Gebot zur Nächstenliebe wurde zur Aufgabe des Gemeinwesens. Das bestimmende Motiv war die Verpflichtung zur Arbeit, was neben Zucht und Ordnung zu dem vornehmlichen Merkmal in der Legitimation des Normgebers wurde.

II: Elisabeth CLEMENTZ beleuchtet schlaglichtartig die ambivalente Rolle der Leprosen im Elsaß zwischen Fürsorge und Ausgrenzung seitens der Obrigkeit und stellt Vergleiche mit anderen ausgegrenzten Gruppen wie Bettlern an. Aufgrund ihrer Rolle als „Mittle(r) zwischen Himmel und Erde“ (S. 111) seien sie nicht so konsequent ausgegrenzt worden wie in der Forschung bislang postuliert wurde. Daran anknüpfend folgen die verdichteten Ausführungen Kerstin SEELBACHS zum Verhalten der städtischen Obrigkeiten am Oberrhein in Krisensituationen, die durch Pesterkrankungen evoziert wurden. Dabei stellt die Autorin nicht nur plausibel den Zusammenhang zu dem Bedrohungsszenario der Einschleppung von Seuchen durch wandernde Bettler, sondern weist auch die gegensätzlichen Interessen der Territorien nach, die anhand der Informationspolitik im Zuge der Pestbekämpfung deutlich werden. Mit Helmut NEUMAIERS Beitrag

folgt eine Fallstudie, in der er prägnant die Herrschaftsstrukturen der Bauländer Ritterschaft sowie ihr Bemühen erfasst, auf verschiedene Formen der Armut einzugehen. Entsprechend legt der Autor eine Armutstypologie vor, mit der er auf bereits Erforschtes impliziten Rekurs nimmt und für den speziellen Typ Herrschaft bestätigt. Annemarie KINZELBACH fragt nach Verhältnis und Regulierung von Krankheit und Armut anhand ausgewählter oberdeutscher Städte. Dabei verfolgt sie sowohl die Perspektive der Obrigkeit als auch die der armen und kranken Menschen selbst, und fragt nach den Argumentationen verschiedener Sub-Gruppen des Armen-Milieus beim Bitten um Unterstützung. Hieran knüpft inhaltlich kohärent der mikrogeschichtliche Beitrag Susanne HOFFMANN an, der sich auf die Auswertung der Aufzeichnungen Ulrich Bräkers im schweizerischen Toggenburg im 18. Jahrhundert stützt. Der besondere Wert ihrer Studie liegt nicht nur in den Einblicken in den Alltag armer Menschen, sondern auch in den erfassten Überlebensstrategien begründet, die jenseits der institutionalisierten Armenpflege kaum zu greifen sind. Den zweiten Abschnitt beschließt Uri R. KAUFMANN mit seiner konzisen Darstellung der Selbsthilfestrukturen jüdischer Gemeinschaften seit der Frühen Neuzeit. Eine besondere Rolle nehmen die sogenannten Beerdigungsbruderschaften ein, welche vielfältige Fürsorgefunktionen innehatten.

III: Hans AMMERICH untersucht die bischöflichen armenpolitischen Maßnahmen im Hochstift Speyer während des 18. Jahrhunderts, die er an den Kardinälen von Schönborn und Limburg-Styrum als Akteuren vorführt. Insbesondere hebt der Autor institutionsgeschichtliche Aspekte hervor. Eine Relation an den grundsätzlichen sozialpolitischen Veränderungen im Reich wird dem Leser (wohl ob der gebotenen Kürze) nicht geboten, so dass es bei einer interessanten Einzelstudie bleibt. Anhand ausführlicher Quellenstudien für das Kurfürstentum Mainz kann Sebastian SCHMIDT das Verhältnis klösterlicher traditioneller und neu etablierter kommunaler Fürsorgestrukturen aufzeigen. Er zeichnet konkret in der langen Perspektive der gesamten Frühen Neuzeit einen Wechsel in der Beziehung beider Systeme nach, der aus staatlicher Sicht von der angelegten Beiordnung klösterlicher Armenpflege hin zur propagierten Erklärung reicht, dass Klöster das obrigkeitlich verbotene Betteln beförderten. Unter ebenso dienlicher Berücksichtigung der Inklusions- und Exklusionsforschung fragt Bernhard SCHNEIDER nach den Einflüssen und den Auswirkungen der katholischen Aufklärung auf die Strukturen der Armenpflege und stellt im Besonderen auf die immer enger werdende Verbindung zwischen kommunaler und kirchlicher Armenpflege ab. Im Rahmen seiner Untersuchung legt Frank KONERSMANN die „Kategorien [...] geschichtswissenschaftliche(r) Praxis“ (S. 278) „gesellschaftliche Extrapolation“ und „anthropologische Praxis“ an die Beispiele eines Waisenhauses in Homburg sowie einer Blödenanstalt in Eben-Ezer der Grafschaft Lippe an. Im Weiteren legt Konersmann nicht nur einen weiten Forschungsüberblick über die christliche Fürsorge vor, sondern öffnet die Gesamtperspektive des Bandes durch den Blick ins 19. Jahrhundert sowie in norddeutsche Territorien.

Insgesamt greifen die Beiträge des Sammelbandes die bisherigen Forschungsdiskussionen auf und erweitern die Erkenntnisse an vielen Punkten durch das innovative Heranziehen und Auswerten von Quellen verschiedenster Provenienz. Wenn auch eine partiell deutlichere Herausstellung des hinterfragten Zusammenhanges zwischen den armenfürsorgerischen Regulierungsstrategien und der vormodernen Staatswerdung wünschenswert wäre, hat sich das Warten auf den Tagungsband seit 2008 gelohnt.

Die Ausgabe liegt in der gewohnt ansprechenden Darstellung des Jan-Thorbecke-Verlages vor. Mehrere, z.T. farbige Abbildungen runden den gelungenen Gesamteindruck ab. Es fallen lediglich wenige Fehler in Orthografie und Interpunktion sowie verschiedene redaktionelle Ungenauigkeiten auf, so die z.T. nicht konsequent durchgehaltene Entlastung der Fußnoten durch *ebd.* (z.B. S. 48 f., 62). Ein von Dorothee MUSSGNUG erstelltes Namen- und Ortsregister (S. 295–300) erleichtert die Benutzung des Bandes.

Julia Brenneisen

Brigitte ÜBEL, *Der Verwahrlosung entgegenwirken. Die Entwicklung der Kleinkinderfürsorge in Ludwigshafen am Rhein 1860–1930* (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs Ludwigshafen am Rhein, Bd. 39). Ludwigshafen am Rhein: Stadtverwaltung 2011. 264 S., LXIV S. Abb., zahlreiche Tabellen, geb. EUR 22,- ISBN 978-3-924667-43-6

Die deutsche Wohlstandsgesellschaft wurde in den letzten Jahren mehrfach durch das Schicksal vernachlässigter und misshandelter Kinder aufgeschreckt, die aufgrund mangelnder oder verweigerter Betreuung durch ihre Eltern den Tod fanden. Die publizistische Aufarbeitung dieser Fälle führte regelmäßig zu den Fragen, wie denn so etwas hierzulande überhaupt passieren könne bzw. wieso derartige Lebensumstände von Kindern von Behördenseite nicht frühzeitig erkannt und rechtzeitig gebessert worden waren.

Der hier geforderte öffentliche Kampf gegen die Vernachlässigung und Verwahrlosung von Kindern hat in Deutschland eine durchaus beachtliche Tradition. In ihrer 2011 publizierten Dissertation geht Brigitte Übel seinen Ursprüngen am Beispiel der Industriestadt Ludwigshafen am Rhein nach. Gegenstand ihrer Arbeit ist die Geschichte der dortigen Säuglings-, Wöchnerinnen- und Kleinkinderfürsorge (Kindergartenbetreuung) von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende der Weimarer Republik: Am Anfang stand die traditionelle Armenpflege, die sich jedoch auf die mehr oder weniger ausreichende Versorgung direkt in Not befindlicher Individuen beschränkte. Im Laufe des Untersuchungszeitraumes, insbesondere mit dem Beginn der Weimarer Republik kam es zu einem Paradigmenwechsel. Die Fürsorge für Kinder und Mütter erfolgte nun mit dem Anspruch der vorsorgenden Betreuung, die zum Ziel hatte, Missstände erst gar nicht mehr entstehen zu lassen (vgl. S. 172). Damit einher ging auch ein Wandel in der Art der Betreuung vor allem der Kleinkinder. Denn diese sollten nun nicht mehr nur verwahrt und beaufsichtigt werden, vielmehr wurde die geistige und moralische Erziehung der betreuten Kinder als ein wesentliches Ziel der Fürsorge definiert.

Die sehr quellennah gearbeitete Studie von Brigitte Übel vermittelt ein umfassendes und auch anschauliches Bild davon, welche Maßnahmen in Ludwigshafen am Rhein ergriffen wurden, um die Säuglingssterblichkeit zu mindern, abgemagerte und verwahrloste Kinder zu kräftigen, Waisen oder Halbweisen zu betreiben, aber auch um Mütter auf ihre Aufgabe in der Kinderbetreuung vorzubereiten (z.B. hygienische Beratung). Dabei macht die Autorin deutlich, dass sich keineswegs nur die Kommune dieser Probleme annahm, sondern Vereine, Kirchen, Wirtschaftsunternehmen und auch private Dienstleister auf diesem Gebiet tätig wurden. Ausführlich thematisiert Übel in ihrer Arbeit daher auch die Geschichte dieser sozialen Einrichtungen (Entstehung, Aufbau, finanzielle Mittel, bauliche Gegebenheiten, Ausbau der sozialen Maßnahmen sowie

deren Erfolg). Darüber hinaus fehlen aber auch zahlreiche Fallbeispiele nicht, welche die schwierigen Lebensumstände und die Not der Betroffenen lebendig werden lassen (vgl. z. B. S. 59 ff.). Abgerundet wird die Arbeit durch mehrere interessante Exkurse über wichtige Ludwigshafener Sozialorganisationen sowie durch Kurzbiographien tragender Persönlichkeiten der örtlichen Kleinkinderbetreuung. Die beigelegten Abbildungsteile veranschaulichen viele Bereiche des Geschilderten. Auch einige der durch die Arbeit zutage geförderten Einzelergebnisse können überraschen: So kümmerte sich etwa das katholische Fürsorgeheim, das spätere St. Annastift, intensiv um uneheliche Mütter und deren Kinder, während zur selben Zeit das Wöchnerinnenasyl der BASF nur „ehrbaren Frauen“ zugutekam. Die weltliche Institution zeigte sich also moralisch rigider als die kirchliche, die offensichtlich die Not der Betroffenen in den Vordergrund und eigene moralische Vorstellungen demgegenüber hintan stellte (S. 103).

Neben diesen positiven Aspekten weist die Studie jedoch einige nicht unerhebliche Defizite auf. Unbefriedigend ist vor allen Dingen die durchgängig rein deskriptive Anlage der Arbeit. So wird z. B. nicht diskutiert, warum sich die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge in Ludwigshafen in der beschriebenen Weise wandelte. Die Autorin geht zwar auf die neue, den Wandel bewirkende Reichsgesetzgebung ein, doch welche Vorstellungen und Ideen diese Reichsgesetze und damit diesen Paradigmenwechsel bewirkten, bleibt weitgehend im Dunkeln. Darüber hinaus ist auch der Ortsbezug der Untersuchung unpräzise: Ist die Stadt Ludwigshafen in ihren heutigen Grenzen die Grundlage für die Untersuchung oder ist es Ludwigshafen in den Grenzen, wie sie im Untersuchungszeitraum jeweils bestanden? Denn einerseits geben viele Statistiken der Arbeit Zahlenwerte nur für die damalige Stadt wieder, während andererseits aber auch Fallbeispiele aus Ortschaften in der Studie angeführt werden, die erst in den 1970er Jahren nach Ludwigshafen eingemeindet wurden, ohne dass diese Hinzunahme begründet wird. Ebenso erweist sich der angegebene Untersuchungszeitraum für den Leser als nebulös. Ist das Anfangsdatum 1860 noch durch den Erlass wichtiger gesetzlicher Regelungen in der Armengesetzgebung nachvollziehbar, erscheint das Enddatum 1930 willkürlich, umso mehr als die Darstellung auch im Hauptteil de facto bis 1933 weiter geführt wird. Außerdem fehlt eine Erläuterung, warum die Autorin sich die pfälzische Industriestadt am Rhein überhaupt als Beispielort für ihre Studie ausgewählt hat. Das Besondere dieser im späten 19. Jahrhundert geradezu explosionsartig gewachsenen Stadt und ihre spezifische Sozialstruktur bleiben jedenfalls als Folie für die Untersuchung Übels weitgehend ausgeblendet. Schließlich findet die bei einer Dissertation doch zu erwartende Auseinandersetzung mit der relevanten Forschungsliteratur nur in Ansätzen statt.

Demgegenüber spielen einige sachliche Fehler (z. B. „Reichsmark“ als Bezeichnung für die Währung im Kaiserreich, S. 132 f.) oder die zuweilen vorkommenden sprachlichen Unsicherheiten („im ersten Jahr der Machtergreifung“, S. 220) eine untergeordnete Rolle.

Martin Furtwängler

Peter BECKER (Hrsg.), Sprachvollzug im Amt. Kommunikation und Verwaltung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts (= 1800–2000. Kulturgeschichte der Moderne, Bd. 1). Bielefeld: transcript Verl. 2011. 364 S., Brosch. EUR 34,80 ISBN 978-3-8376-1007-9

Es ist hier ein Buch anzuzeigen, das zwar kaum konkrete Bezüge zum historischen Raum aufweist, der sonst vornehmlich in dieser Zeitschrift behandelt wird, das aber der Landesgeschichte sehr vielfältige methodische Anregungen zu vermitteln vermag. Der Sammelband bringt, einem fortgeschrittenen theoretischen Selbstverständnis folgend, der bis zur Actor-Network-Theorie von Latour reicht, verschiedene analytische Ebenen in einen Zusammenhang. So ist sein Gesamtergebnis mehr als die Summe seiner Teile. Es verbinden sich Reflexionen über Verwaltungssprache, die Thematisierung der archivalischen „Erfassung“ der Genese moderner Staatlichkeit mit medien- und kommunikationshistorischen Perspektiven. Obwohl die Autorinnen und Autoren aus vielfältigen Bereichen der Kriminalitätsforschung, der Sozial-, Wissenschafts-, Rechts-, Kultur- und Verwaltungsgeschichte sowie der Soziologie stammen, fügen sich die Beiträge doch gut zu einem größeren Zusammenhang. Dazu trägt bei, dass die Grenzen deutscher Geschichte immer wieder verlassen werden, der Blick erweitert sich in die europäische Dimension hinein und darüber hinaus, sodass das ‚Eigene‘ leicht verfremdet erkennbar wird, etwa bei Patrick JOYCE über die ‚Archivierung Indiens‘ v. a. hinsichtlich der Veränderungen von Aktenführung. Schließlich verweist die Art und Weise, wie im Zusammenhang bürokratischer Regulierungen aufnotiert wird, auf orale Sprachpraxis, worauf u. a. die Einleitung von Peter BECKER sowie ein weiterer größerer Beitrag von diesem abheben. Es ist gut, wenn immer wieder deutlich wird, dass das Aufgeschriebene stets bestimmten Formkriterien genügen musste und das ‚Authentische‘ eigentlich anders lautete oder gelautet hätte, stünde es überhaupt als Text zur Verfügung. Bekannt wurde diese Problematik ja schon seit Langem am Beispiel von frühneuzeitlichen Verhörprotokollen, nun geht es hier mehr um alltäglichen „Sprachvollzug im Amt“. Dieser erscheint bei Becker als praktische Kommunikation, als „Zirkulation“ und nicht einfach als Oktroi durch Beamte. Becker zeigt in seiner Einleitung zugleich auf, welchen sozialen Regulativen wiederum die Verwaltungssprache unterlag, etwa wenn sie ihrerseits durch die „Verwissenschaftlichung des Sozialen“ (L. Raphael) beeinflusst wurde. Es wird ferner überzeugend dargestellt, dass auch die Kommunikationsräume selbst relevant sind. Thomas BUCHNER erweist am Beispiel der Arbeitsämter, dass die Rollen der Arbeitssuchenden genau festgelegt wurden, allerdings mussten Architekturen solcher Ämter später ständig angepasst werden. Ebenso sind eine Dimension des Themas die Auswirkungen von Speichertechnologien (von der Schreibmaschine, deren Auswirkungen Stefan NELLEN beschreibt, bis zur EDV) – in den Grenzen freilich meist vorgegebener hierarchischer Beziehungen oder Machtpotenziale (so etwa Peter COLLIN zu preußischen Regelungsschichten).

Mario WIMMER behandelt eine wichtige Etappe der Herausbildung von normierender, vereindeutigter Archivberufssprache, der er einen signifikant „kalten“ Charakter zuschreibt. Verberuflichung und Festlegung von verbindlicher Terminologie gingen Hand in Hand. Auch bei Andreas FAHRMEIR geht es um Formalisierung von Verwaltungssprache, für Großbritannien gegenüber Deutschland erkennt der Autor doch größere Persönlichkeitsspielräume für die tätigen Beamten. Dazu passt der Beitrag von Klaus MARGREITER über Hand- und Lehrbücher für Beamte, die anschauliches und korrektes Aufschreiben zum Ziel hatten. Hier wird übrigens auch der badische Autor Aloys Schreiber von 1824 zitiert, der durchaus „Lebhaftigkeit“ und „Grazie“ vom schreibenden Beamten erwartete. Reflektiert wird im Artikel von Margreiter auch, wie Normierung der Verwaltungssprache immer in Gefahr völliger Erstarrung stand. Dass bei der

Genese von moderner Bürokratie der Bereich der Steuerverwaltung besonders relevant war, wie von Florian SCHUI beschrieben, ist sicherlich nicht neu, neu ist indes die Forderung, auch hier kommunikationsgeschichtliche Perspektiven auszuweiten. Deutlich wieder konkret werden diese im Abschnitt von Veronika DUMA, wo an österreichischen Beispielen die Interaktion von Beamten und Landbewohnern und kommunikationsstrategische Überlegungen aus Sicht höherer Verwaltungsinstanzen 1848/49 nachgezeichnet werden. Es ging diesen nicht nur um Vermittlung von Rechten und Pflichten sondern auch um Förderung von Partizipation der Bevölkerung, wenngleich dies in der Praxis kaum Erfolg hatte. Noch näher an der sprachlichen Realität ist Robert GAROT, der aufgrund teilnehmender Beobachtung die zum Zuge kommenden Kriterien von Sachbearbeitern in amerikanischen Wohnungsdiensten aufweist. Garot zeigt auf, welchen offiziellen und inoffiziellen Überlegungen solche Bediensteten bei der Entscheidung über Anträge folgten, übrigens durchaus auf Notfälle eingingen. Wiederum waren diese besorgt, sich einerseits an den üblichen Regeln des Amtes zu orientieren, andererseits wollten sie aber vermeiden, als vorurteilsbeladen zu erscheinen, wenn man schon am Namen sah, um wen es sich handelte („reflexive Nutzung von Regeln“). Sehr hart zwischen ‚Eigensinn‘ von betroffenen aufnahmesuchenden Immigranten, dem Rasterblick von wahrnehmenden Beamten und den gültigen Klassifikationssystemen vollzog sich die Praxis auf Ellis Island, die, wie Barbara LÜTHI zeigt, aber doch noch ganz kleine Freiräume aufwies. Herausgeber und Autor/innen haben, und dies ist ein besonderer Vorzug des Bandes, sich nicht damit begnügt, das Thema der Verwaltungssprache allein von ‚oben‘ und vom normierenden Charakter her zu betrachten, sie berücksichtigten, soweit das ging, tatsächliche Kommunikationsakte. Dies und der Einbezug medientechnologischer Gesichtspunkte lassen den Band zu einer überraschend spannenden Lektüre werden.

Clemens Zimmermann

Werner SKRENTNY, Julius Hirsch. Nationalspieler. Ermordet. Biografie eines jüdischen Fußballers. Göttingen: Verl. Die Werkstatt 2012. 352 S., zahlr. Abb., geb. EUR 24,90 ISBN 978-3-89533-858-8

„Dieses Buch ist ein Denkmal für den Menschen Julius Hirsch und ein Mahnmal für die Zukunft.“ Mit diesen Worten führt Theo ZWANZIGER, ehemaliger Präsident des Deutschen Fußball-Bundes (DFB), in die Biografie des Fußballnationalspielers Julius Hirsch ein. Der Autor des Werkes, Werner Skrentny, ist auf dem Gebiet der Sportgeschichte und hier insbesondere im Bereich des Fußballs kein Unbekannter. Der Sportjournalist ist Autor zahlreicher Vereinsgeschichten oder auch Sportlerbiografien und widmet sich vorzugsweise auch den unbekannteren Geschichten abseits der Sportstätten und des öffentlichen Interesses. Aus diesem spezialisierten Forschungsinteresse heraus ist wohl auch das hier zu besprechende Buch entstanden. Werner Skrentny zeichnet die Biografie des bekannten Nationalspielers Julius Hirsch aus Karlsruhe nach. Außerhalb von Karlsruhe dürfte Hirsch den jüngeren Fußballanhängern in Deutschland allerdings nur noch vereinzelt ein Begriff sein. Nach dem Vorwort von Theo Zwanziger kommt Andreas HIRSCH, ein Enkel von Julius Hirsch, zu Wort. Er deutet hier die Entstehungsgeschichte der Biografie an, welche sich über mehrere Jahre zwischen den Nachfahren Hirschs und Werner Skrentny anbahnte. Der Sohn von Julius Hirsch und Vater von Andreas erlebte die Veröffentlichung der Biografie nicht mehr. Mit diesem Vorwort und dem folgenden

Prolog über die Deportation am 1. März 1943 aus Karlsruhe erfährt der Leser von den Rahmendaten im Leben des Julius Hirsch. Im Folgenden fächert Skrentny das Leben und die sportliche Laufbahn von Julius Hirsch über mehrere Kapitel nahezu chronologisch auf. Mit den im Inhaltsverzeichnis aufgeführten Kapiteln wird deutlich, dass der Autor nicht den Anspruch erhebt, das Leben und die sportliche Karriere zu trennen. Vielmehr streut der Autor unregelmäßige Exkurse in die Kapitelabfolge ein, in denen er dem Leser weitergehende Informationen vermittelt und so die eigentliche Biografie in einen übergeordneten Kontext einbettet. Dies ist bspw. im vierten Exkurs zu beobachten, in dem Skrentny den ebenfalls bekannten Nationalspieler Gottfried Fuchs, einen Freund von Julius Hirsch, und dessen Gang ins Exil kurz porträtiert.

In der Abfolge der Kapitel erschließt sich dem Leser zu Beginn das Bild der Gründerzeit im deutschen Fußball. Das aus England erst allmählich importierte Ballspiel findet gerade unter jungen sportbegeisterten Deutschen schnell eine treue und auch verschworene Anhängerschaft. Julius Hirsch aus Karlsruhe ist ein Teil dieser Gemeinschaft, auch wenn er sich wegen seines jüdischen Glaubens immer wieder Anfeindungen ausgesetzt sieht. Hier wird deutlich, dass im deutschen Kaiserreich des frühen 20. Jahrhunderts der Sport und die hierin gelebte Gemeinschaft für viele Juden ein Mittel zur Integration in die Gesellschaft war. Hirsch nutzt diese neuen Möglichkeiten und wird wegen seines Talents schnell ein Aushängeschild des Karlsruher FV. Die Deutsche Fußballmeisterschaft in der Saison 1908/09, erste erfolgreiche Länderspiele und sogar die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen 1912 in Stockholm folgen. Diese rasante Entwicklung wird jäh durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges unterbrochen. Nicht nur die Aussetzung des Spielbetriebs, sondern auch die Erfahrungen als Soldat an der Front prägen das Leben von Julius Hirsch nachhaltig. In der Zwischenkriegszeit, dem zweiten größeren Abschnitt der Biografie, werden die Auswirkungen sowohl auf das private wie sportliche Fortkommen von Hirsch deutlich. Nach der erzwungenen Pause kann Hirsch nicht mehr nahtlos an seine Glanzzeit anknüpfen und sucht sich daher neue Betätigungsfelder im sportlichen wie privaten Bereich. Im dritten großen Abschnitt der Biografie werden nun auch erstmals Details über den jüdischen Glauben von Julius Hirsch und seiner Familie thematisiert. Hieran ist interessant, dass sich Hirsch selbst erst verhältnismäßig spät mit seinem Glauben auseinandersetzte und dies auch erst intensiv tat, als er sich vielfachen Schwierigkeiten im Leben ausgesetzt sah. Werner Skrentny beleuchtet dabei auch das familiäre Umfeld von Hirsch und seinen anschließenden Rücktritt vom aktiven Fußball. Als Folge eines Streits mit Funktionären und zunehmenden Anfeindungen sucht Hirsch sein Glück in einer Trainerlaufbahn im benachbarten Elsass und schließlich im jüdischen Sport. Nach ihrer Machtübernahme schränken die Nationalsozialisten schnell den Freiraum von Bürgern jüdischen Glaubens ein. Bald ist etwa die Mitgliedschaft in einem „arischen“ Sportverein oder auch die bloße Ausübung von Sport verboten. Auch aus dem gesellschaftlichen Leben werden die Juden schnell verdrängt. Julius Hirsch versucht sich zunächst in einer unauffälligen Anpassung an die Umstände, die ihn aber dann doch zu einer kurzfristigen Flucht aus Karlsruhe veranlasst. Dabei wird auch sein mühsam aufgebautes Unternehmen zwangsarisieren, was in einem gescheiterten Selbstmordversuch und der Unterbringung in verschiedenen Heilanstalten mündet. Der letzte Abschnitt dieser eindrucksvollen Lebensbeschreibung widmet sich dem tragischen Lebensende von Julius Hirsch. Werner Skrentny hat in verdienstvoller Kleinarbeit die einzelnen Stationen von Hirsch nach seiner Deportation recherchiert und nachge-

zeichnet. Er macht am Ende dieses Buches aber auch deutlich, dass der „Lebensweg“ von Julius Hirsch auch nach seiner Ermordung noch nicht zu Ende war. Nach dem Ende der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft setzte das Vergessen und Verdrängen auch in den Reihen der Sportinstitutionen bzw. bei deren Funktionären ein. Der ehemals so erfolgreiche und gerne herumgereichte Nationalspieler Julius Hirsch wurde stellenweise vergessen oder gar verleugnet. Wie Skrentny richtig folgert, sind in diesem Verhalten in der unmittelbaren Nachkriegsphase die Gründe für die relative Unbekanntheit des Nationalspielers zu suchen. Selbst der Funktionär Theo Zwanziger bekennt in seinem Vorwort, dass er vor dem Jahr 2000 und einer Ausstellung noch nie etwas von Julius Hirsch gehört habe.

Auch wenn Biografien in der Geschichtsschreibung aufgrund ihrer derzeitigen Popularität eine hohe Nachfrage genießen, so fragt man sich doch stellenweise, ob die porträtierten Personen bzw. deren Lebensgeschichte wirklich einen derart hohen Aufwand verdienen. Nicht so bei diesem Werk von Werner Skrentny. Geradezu beispielhaft entfaltet der Autor anhand der spannenden wie bedrückenden Vita von Julius Hirsch die Mechanismen von Anfeindung, Verfolgung und schließlich Ermordung einer Minderheit, die aus der Mitte der Gesellschaft ins Abseits gedrängt wurde. Hier bildeten Sportler ebenso keine Ausnahme. Richtigerweise leitet der ehemalige DFB-Präsident Zwanziger aus den Forschungsergebnissen auch eine Verantwortung des DFB für die Zukunft ab. In Zeiten einer zunehmenden Verrohung der Gesellschaft auch auf dem Fußballplatz sind Menschlichkeit, Toleranz und Fairness notwendiger denn je. Die von Werner Skrentny verfasste Biografie des populären Nationalspielers Julius Hirsch kann daher als eindrucksvoll und höchst lohnenswert bezeichnet werden.

Markus Schmidgall

Sven WAHL u. Uwe SCHELLINGER (Hrsg.), Vom jüdischen Kinderheim zur Luisenlinik: Die Geschichte des Friedrich-Luisen-Hospizes in Bad Dürkheim 1912–2012. Bad Dürkheim: Luisenlinik 2012. 206 S., geb. EUR 14,90 ISBN 978-3-00-038341-0

Selten sind in Baden Benennungen nach Großherzogin Luise (1838–1923) nicht. Sie erinnern an die Schirmherrin wohltätiger Einrichtungen: von der Luisenschwesternschaft in Karlsruhe (Badische Schwesternschaft vom Roten Kreuz, 1859 gegründet), Trägerin des dortigen Luisenheims (gegründet 1904), bis zur 1885 eröffneten Luisenheilanstalt in Heidelberg, der Kinderklinik, die im Volksmund „Luisenheil“ genannt wurde. Bislang weniger bekannt ist wahrscheinlich, dass das großherzogliche Paar auch einem „Hospiz für israelitische Kinder und minderbemittelte (weibliche) Erwachsene“ den Namen gab und Förderung zukommen ließ: dem Friedrich-Luisenhospiz in Bad Dürkheim. Der Entschluss des Synodalausschusses der badischen Israeliten zu seiner Eröffnung stand in Zusammenhang mit der goldenen Hochzeit Friedrichs und Luises von Baden im Jahr 1906. Eröffnet wurde das Erholungsheim für jüdische Kinder im Jahr 1912. Insofern ist es als sehr verdienstvoll zu bezeichnen, dass nun 100 Jahre nach der Gründung ein Buch die wechselvolle Geschichte des Hauses dokumentiert. Eine Gruppe von nicht weniger als fünf Historikern erarbeitete gemeinsam mit einem historisch forschenden Theologen und dem Vorstandsvorsitzenden der heutigen Luisenlinik die Kapitel der eindrucksvollen Dokumentation.

Nach der Einleitung der Herausgeber Sven WAHL und Uwe SCHELLINGER folgt das erste Hauptkapitel von Joachim HAHN zur Geschichte des Friedrich-Luisen-Hospizes von 1912–1932: „Eines der schönsten jüdischen Heime unseres Vaterlandes“. Jüdische Erholungsheime für Kinder wurden im Deutschen Reich seit den 1870er Jahren errichtet; das „Handbuch der jüdischen Gemeindeverwaltung und Wohlfahrtspflege“ von 1924/25 führt 29 solcher Einrichtungen auf, darunter zwei in Baden. Das Friedrich-Luisen-Hospiz wurde von der Badischen Israelitischen Religionsgemeinschaft getragen und zeichnete sich durch eine orthodoxe Ausrichtung aus, durch eine rituelle Küche und eine entsprechende Gestaltung der Sabbate und der jüdischen Feiertage. Auch streng religiöse Familien sollten sich entschließen können, ihre Kinder zur Erholung in dieses Heim zu schicken, das durch den Bezirksrabbiner in Gailingen betreut wurde. Bereits die ersten Jahre des Heimes verliefen, bedingt durch den Ersten Weltkrieg, unerwartet stürmisch. Zwischenzeitlich musste es geschlossen bleiben, zudem konnte es sich nicht selbst tragen. Nach dem Krieg führte die Inflationszeit zu einer bedrohlichen wirtschaftlichen Krise, die jedoch gemeistert werden konnte. Seit 1924 kam es unter der neuen Oberin Bettina Falk (1889–1942) zur Konsolidierung, so dass man 1932 auf 20 letztlich erfolgreiche Jahre zurückblicken konnte.

Unter dem Titel „Selbstbehauptung ohne Chance“ beschreibt Uwe SCHELLINGER im folgenden Kapitel die Jahre bis 1941. 1938 verstärkte sich der Druck auf die Verantwortlichen, das Heim im Sinne einer „Arisierung“ zu verkaufen. Zu den Repressalien gehört der Entzug des Namens Friedrich-Luisen-Hospiz – die Einrichtung musste sich nun „Jüdisches Kindererholungsheim“ nennen. Gleichzeitig sank der Bedarf aufgrund der Emigration zahlreicher jüdischer Familien. Zwar konnte zunächst der Verkauf abgewendet werden, doch schuf der Krieg Fakten: Am 1. September 1939 wurde der Hauptbau von der Wehrmacht beschlagnahmt und als Lazarett genutzt. In der zweiten Jahreshälfte 1940 kam es dann doch zum Verkauf – an die Hamburger Krankenkasse BKV. Doch von Mitte 1941 bis über das Kriegsende hinaus fungierte das Gebäude erneut als Lazarett. Unter den jüdischen Mitarbeitern des „Jüdischen Kinderheims“, die später ermordet wurden, war auch die langjährige Oberin Bettina Falk. 1942 wurde sie aus Frankfurt mit ihrer Schwester nach Raasiku bei Tallinn (damals Reval) deportiert und fiel dort einer Massenerschießung zum Opfer. Seit 2010 trägt ein Erweiterungsbau der heutigen Luisenlinik ihren Namen.

Die Jahre der Einrichtung als Reservelazarett „Luisenheim“ stellt in einem weiteren Kapitel Olaf SCHÜTZE dar. Seit 1942 ein Lungenfacharzt als leitender Abteilungsarzt dort tätig geworden war, fungierte das Luisenheim als Speziallazarett für Tuberkulosekranke, dessen Alltag zwischen Disziplin und Vergnügungen einschließlich Ausflügen im historischen Rückblick lebendig geschildert wird. Endgültig aufgegeben wurde das Teillazarett im Oktober 1945. – Zu diesem Zeitpunkt wurde das Luisenheim durch die französische Militärverwaltung beschlagnahmt zwecks Einrichtung einer Erholungsstätte für Kinder aus Frankreich. Die Jahre von 1945–1949 als französisches Kinderheim beschreibt Elke STADELMANN-WENZ. Diese Zeit bedeutete eine Rückkehr zur ursprünglichen Zweckbestimmung. Allerdings ergaben sich in der Praxis erhebliche Probleme durch unklare Zuständigkeiten der Verwaltung auf lokaler und regionaler Ebene. Im November 1949 wurde die Beschlagnahmung aufgehoben. Die Israelitische Landesgemeinde Südbaden erhielt das Gebäude zurück und verpachtete es zunächst an die Gemeinde Bad Dürkheim. Diese betrieb dort zunächst wenig erfolgreich ein Kinder-

sanatorium, wie Jan STOLL im folgenden Kapitel darlegt. Thema dieses Kapitels sind zudem die Irrungen und Wirrungen des Restitutionsverfahrens bzw. der „Wiedergutmachung“ einschließlich des Widerstandes der Krankenkasse DAK gegen die Rückgabe des Gebäudes. – Nach dieser von Unruhe geprägten Zeit zeichnete sich eine Konsolidierung erst ab, als der Chrischona-Schwesternverband 1951 die Einrichtung übernahm. Der konservative und durch ein bibeltreues Christentum geprägte Verband führte die Einrichtung bis 1990. Wie Dargleff JAHNKE darlegt, prosperierte das Luisenheim zunächst in den Zeiten des „Wirtschaftswunders“, geriet ab Mitte der 1970er Jahre mit den dann greifenden Restriktionen des Gesundheitswesens in eine erhebliche Krise. Bestrebungen, aus der Einrichtung eine Fachklinik zu machen, wurden von dem Schwesternverband nicht aufgegriffen. 1990 blieb nur noch der Verkauf. – Im letzten Kapitel stellt Sven WAHL die Jahre 1990–2012 dar, die Jahre der Umgestaltung und Funktion als Fachklinik für psychische und psychosomatische Erkrankungen unter dem Namen Luisenklinik. Der Vater des Autors, Prof. Rolf Wahl (1948–2007), erwarb die Immobilie 1990 und modernisierte sie erheblich. In den 1990er Jahren kamen weitere Standorte hinzu, die Tagesklinik in Stuttgart, eine Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bad Dürkheim, das Bettina-Falk-Haus ebenfalls in Bad Dürkheim und eine Tagesklinik in Radolfzell. Das Haus wurde ein Zentrum für verhaltenstherapeutische Psychotherapieausbildung und ist seit 2006 Akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Heidelberg. Nach dem Tod ihres Gründers blieb die Klinik ein Familienunternehmen.

Dass die Luisenklinik nicht nur erfolgreich, sondern auch geschichtsbewusst ist, stellte Sven Wahl durch die Mitherausgabe dieses Buches unter Beweis. Dabei ist ein vielseitiger, lehrreicher und lesenswerter Sammelband für ein breites, aber durchaus auch für Fachpublikum entstanden.

Maike Rotzoll

Irische Mönche in Süddeutschland. Literarisches Leben und kulturelles Wirken der Iren im Mittelalter. Hrsg. von Dorothea WALZ und Jakobus KAFFANKE OSB (= Lateinische Literatur im deutschen Südwesten, Bd. 2). Heidelberg: Mattes 2009. 351 S., geb. EUR 30,– ISBN 978-3-86809-028-4

Den irischen Mönchen als Wandermönchen, Klostergründern, Missionaren und literarisch wie kulturell einflussreichen Persönlichkeiten des frühen Mittelalters ist der vorliegende Band gewidmet. Die zehn Beiträge basieren auf einer Beuroner Tagung im Juli 2007 (28. Beuroner Tage für Spiritualität und Mystik: „Irisches Mönchtum in Südwestdeutschland“) und thematisieren in unterschiedlicher Weise verschiedene irische Mönchsgestalten, die im heutigen süddeutschen Raum sowie den angrenzenden Regionen gewirkt haben (bzw. verehrt wurden). Der Bogen spannt sich dabei von frühen Gestalten wie Patrick, Brigit von Kildare und Columba von Hy – die allesamt zu Lebzeiten nie das europäische Festland betreten hatten – über Columban und Magnus bis hin zu Pirmin und den Vertretern des „schottischen“ Mönchtums bzw. den süddeutschen „Schottenklöstern“ (zuerst ca. 1060 in Regensburg). Keineswegs alle irischen Mönche, wie das Beispiel des Magnus von Füssen („St. Mang“) zeigt, kamen tatsächlich von der Insel; hier zeigt sich im Prinzip vor allem, welche Attraktivität das irische (und später: angelsächsische) Mönchtum ausstrahlte: Seine Bedeutung für Bildung und Kultur des Festlandes und mithin die karolingische Bildungsreform kann kaum hoch genug eingeschätzt werden.

Walter BERSCHIN und Dorothea WALZ, die auch für eine instruktive Einleitung in den Band verantwortlich zeichnet, bieten in ihren Beiträgen jeweils Editionen/Übersetzungen. Während Berschin dabei die Autobiographie des Apostels der Iren übersetzt (*Ich Patricius*, S. 27–47), widmet sich Walz der lateinischen Vita der heiligen Brigit von Kildare. Ihre Übersetzung wird von einer ausführlichen Einleitung ergänzt (*Unter dem König kracht der Wagen. Die „erste“ lateinische Vita der heiligen Brigit von Kildare*, S. 49–112). Theo KLÜPPEL stellt die Vita des Iren Columba vor, der 563 vor der schottischen Küste das berühmte Inselkloster Iona gründete (113–130), während Michael RICHTER den kurzen Aufenthalt des heiligen Columban im Bodenseeraum thematisiert (131–142) und wiederum Dorothea WALZ die (bereits 1989 von ihr edierte) Magnus-Vita in den Blick nimmt (143–156). Die Frage nach der „Erdenheimat“ steht auch bei Pirmin im Mittelpunkt: Richard ANTONI (*Pirminius – ein Ire?*, 157–181) kann sie zwar kaum letztgültig beantworten, weist aber mit Nachdruck auf dessen Prägung durch das irische Mönchtum hin. Der irische Einfluss auf das Inselkloster Reichenau und namentlich die Wahrnehmung der wandernden Mönche durch dessen Abt Walahfrid Strabo wird von Hannsgeorg WEGNER exemplarisch untersucht (183–198). Den Blick auf die „Schottenklöster“ richtet Stefan WEBER (*Pures Mainwasser aus dem Weinkeller Kilians? Die Wundertaten des Macarius im Würzburger Schottenkloster St. Jakob*, 199–227; *Die Konstruktion eines fabulösen „irischen“ Heiligenlebens? Der heilige Albert, Regensburg und die Iren*, 229–304, mit Übersetzung der Albertsvita). Im frühen 17. Jahrhundert, im calvinistischen Milieu des kurpfälzischen Hofes, endet der Reigen der Beiträge. Armin SCHLECHTER (305–332) thematisiert die 1619 in Heidelberg erschienene erste Edition eines auf den Iren Sedulius Scottus zurückgehenden karolingischen Fürstenspiegels – zugleich eine gedruckte Gratulation für den „Winterkönig“ Friedrich V. von der Pfalz, dessen böhmisches Abenteuer kurz darauf so unglücklich enden sollte.

Der äußerlich ansprechend aufgemachte Band endet mit einem knappen Orts- und Personenregister sowie mit einer Zusammenstellung einschlägiger Quellen (Handschriften). Er kann ohne weiteres allen an der Geschichte des frühen Mönchtums am Oberrhein Interessierten empfohlen werden.

Joachim Kemper

Franz J. FELTEN (Hrsg.), *Mainzer (Erz-)Bischöfe in ihrer Zeit (= Mainzer Vorträge, Bd. 12)*. Stuttgart: Steiner 2008. 168 S., Brosch. EUR 20,- ISBN 978-3-515-08896-1

Das seit der Spätantike existierende (Erz-)Bistum Mainz hat an seiner Spitze gut 90 Bischöfe gesehen (S. 7). Wenn ein Sammelband wie der vorliegende weniger als zehn Prozent davon herausgreift und porträtiert, dann wohl nicht deswegen, weil nur in diesen wenigen Fällen Leben und Wirken in hinreichendem Umfang bekannt und dokumentiert wären. Einen wesentlichen Grund für die getroffene Auswahl deutet vielmehr der Titel an, der verspricht, „Bischöfe in ihrer Zeit“ vorzustellen. In der Tat sind Gestalten ausgewählt worden, die bedeutsam und prägend für ihre Zeit waren – oder die in besonders herausgehobenen Epochen der Mainzer Bistumsgeschichte, vom frühen Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, amtierten. Entstanden ist der Band aus einer Reihe von Vorträgen über Mainzer (Erz-)Bischöfe, die meist ein Jubiläum zum Anlass hatten. Zielgruppe war die interessierte Öffentlichkeit gewesen, und an diese richtet sich auch die Publikation.

Die sieben Autoren, allesamt ausgewiesene Fachmänner – Frauen sind keine dabei – gehen durchaus unterschiedlich an ihr jeweiliges Sujet heran: Franz J. FELTEN beispielsweise, der sich mit Rabanus Maurus (um 780–856) als „Diener seiner Zeit – Vermittler zwischen den Zeiten“ befasst, wählt einen eher didaktischen Ansatz, gibt Einblicke in seine Historiker-Werkstatt und versucht, „einem geschichtsinteressierten, aber nicht fachwissenschaftlichen Publikum zu vermitteln, wie Historiker ihre Kenntnisse gewinnen und zu ihren oft kontroversen Urteilen kommen“ (S. 12 f.). Ganz anders hingegen der viel persönlicher und unmittelbarer, dabei aber keineswegs unwissenschaftlich wirkende Ansatz, mit dem Karl Kardinal LEHMANN eine Annäherung an Albert Stohr (1890–1961), „Hirte in schwieriger Zeit“, versucht – was freilich geradezu auf der Hand liegt, wenn ein Bischof und (ehemaliger) Dogmatikprofessor sich mit einem Bischof und (ehemaligen) Dogmatikprofessor befasst, dem er im Prinzip noch hätte persönlich begegnen können. Ähnlich unterschiedlich ist auch die Ausgangslage, was historisch gesicherte Fakten und Quellenlage angeht. Auf der einen Seite wiederum Rabanus Maurus, über den die Urteile „oft eindeutig, aber auch sehr widersprüchlich“ (S. 12) sind, der von der Nachwelt teilweise als „Plagiator“ und wenig origineller Geist verurteilt wurde, womit man ihm, wie Felten eingehend darlegt, sicherlich nicht gerecht wird, hat er sich doch als (wissenschaftlicher) Schriftsteller in jeder Hinsicht auf der Höhe seiner Zeit bewegt. Felten's Vortrag, dies nur nebenbei, entstand zu einer Zeit, als die Plagiatsjagd noch nicht zum Volkssport geworden war – sonst hätte er vielleicht manches anders formuliert und noch deutlicher betont, dass sich Rabanus' Arbeitsweise ganz fundamental von der Methodik plagiiender Politiker unterscheidet. „Nimmt man sein Selbstverständnis ernst“, so Felten, und würdigt seine Leistungen als Lehrer und Schriftsteller, „dann kann man in Rabanus (...) durchaus auch einen *praeceptor Germaniae* sehen, auch wenn seine Wirkung weit darüber hinaus reichte“ (S. 31). Ganz anders stellt sich die Situation bei Albert Stohr dar, zu dem die Quellen geradezu überreichlich sprudeln und noch gar nicht umfassend erschlossen sind. Daher legt Lehmann Wert auf die Feststellung, dass „Stohrs Haltung zum Nationalsozialismus“ – hier zählt er ihn zu den „mutigeren und sehr entschiedenen Bischöfen“ (S. 156) – sowie „im Blick auf sein ökumenisches Engagement (...) für manche Einzelfragen“ noch nicht abschließend geklärt ist (S. 158). Weitere Beiträge befassen sich mit Balduin von Luxemburg (um 1285–1354) als „Kurfürst, Bischof und Landesherr“ (Friedhelm BURGARD), mit Albrecht von Brandenburg (1490–1545), der als „Erzbischof und Kurfürst in einer Epoche des Umbruchs“ wirkte (Hermann-Josef BRAUN) sowie mit Johann Philipp von Schönborn (1605–1673), „Erzbischof – Kurfürst – Erzkanzler des Reiches“ (Friedhelm JÜRGENSMEIER). In einem Doppelpor­trät der Bischöfe Friedrich Karl Joseph von Erthal (1719–1802) und Karl Theodor von Dalberg (1744–1817) thematisiert Heinz DUCHHARDT „das Ende von Reichskirche und Reich“, und Michael Kißener schließlich zeigt den adeligen „Arbeiterbischof“ Emmanuel von Ketteler (1811–1877) als in vielerlei Hinsicht tatsächlich modernen „Bischof der Moderne“. Allen Autoren gelingt es auf je unterschiedliche Weise, ihre Protagonisten nicht nur „in ihrer Zeit“, sondern auch als Kinder ihrer Zeit zu schildern, wobei sie durchaus, wie etwa Albrecht von Brandenburg, „Vorboten einer neuen Zeit“ (S. 82) sein können. Insgesamt bietet der Band anregende und zumeist leicht verdauliche Lektüre, und wie die Wirkung der geschilderten Persönlichkeiten weit über Mainz hinaus ausstrahlte, so dürften die Beiträge auch außerhalb der Grenzen des Bistums Mainz auf Interesse stoßen.

Christoph Schmider

Hans AMMERICH, *Das Bistum Speyer von der Römerzeit bis zur Gegenwart* (= Schriften des Diözesan-Archivs Speyer, Bd. 42). Annweiler: Pilger-Verl. 2011. 347 S., zahlr. Abb., geb. EUR 19,80 ISBN 978-3-942133-51-7

Viele wertvolle Einzelergebnisse der historischen Forschung fanden in den letzten Jahren ihren Niederschlag in umfangreichen Monographien und Handbüchern zur Geschichte der oberrheinischen Bistümer. Unterschiedlich waren dabei die Konzepte von Herausgebern und Verfassern, unterschiedlich auch der jeweils angesprochene Leserkreis. Friedhelm Jürgensmeiers mehrfach aufgelegtes Buch *Das Bistum Mainz von der Römerzeit bis zum II. Vatikanischen Konzil* (Erstauflage Frankfurt 1988) verstand sich ausdrücklich *als erste Hinführung* zu seinem spannenden Thema. Zwischen 1997 und 2002 ließ Jürgensmeier dieser Arbeit sein gewichtiges dreibändiges *Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte* folgen. Einen Mittelweg zwischen beiden Werken beschriftet er dann in dem 1997 erschienenen Buch über *Das Bistum Worms von der Römerzeit bis zur Auflösung 1801*, zu dem der Speyerer Bistumsarchivar Hans Ammerich bereits einen wichtigen Beitrag geliefert hat. Nun hat Ammerich die Reihe der Monographien über die Geschichte der oberrheinischen Diözesen mit einem Band über das Bistum Speyer fortgesetzt.

Wie Jürgensmeiers erstes Buch über das Bistum Mainz richtet sich auch Ammerichs Werk an einen größeren Leserkreis. Der Verzicht auf Anmerkungen erleichtert den Einstieg in die komplexe Thematik. Ausführliche Literaturhinweise am Ende jedes Kapitels ermöglichen die eigenständige Weiterarbeit. Ammerich gliedert sein Buch in fünf Abschnitte von vergleichbarer Länge: *Von den Anfängen bis zum Ende der Salierzeit* (S. 15–59), *Von der Stauferzeit bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts* (S. 61–107), *Von der Reformationszeit bis zum Ende des alten Bistums* (S. 109–151), *Von der Neugründung des Bistums bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs* (S. 153–204) und *Von der Nachkriegszeit bis in die Gegenwart* (S. 207–252). Trotz der zweifellos höheren reichspolitischen Bedeutung der Speyerer Kirche im Mittelalter liegt der Schwerpunkt seiner Arbeit im 19. und 20. Jahrhundert, eine Epoche, für die eine vergleichbar gründliche Gesamtdarstellung bisher fehlt.

Die Pontifikate der Speyerer Bischöfe verleihen Ammerichs Gliederung Struktur. Ergänzungen bieten innerhalb der einzelnen Kapitel immer wieder eingestreute Themenbereiche wie Klöster und Orden, Seelsorge, Frömmigkeit und Wallfahrten, Jugendarbeit, Caritas, Kunst u. v. a. Reichhaltige Abbildungen und eine große Zahl von Karten illustrieren den Text und helfen bei der Orientierung in der schwierigen territorialen Entwicklung der Diözese. Schwer verständliche historische und kirchenrechtliche Fachbegriffe werden an grafisch hervorgehobenen Stellen dem Nichtfachmann mit knappen Worten präzise erläutert. Ein umfangreicher Anhang, ergänzt durch Literaturübersicht sowie Orts- und Personenregister, schließt das Buch ab (S. 253–347). Er bietet u. a. wichtige Zusatzinformationen über die Speyerer Weihbischöfe und (in tabellarischer Form) über die Dekanats- und Pfarrstruktur vom Mittelalter bis zu der am Ersten Advent 2015 in Kraft tretenden Neuordnung.

Ammerichs Buch wird für jeden, der sich in den nächsten Jahren mit der fast zweitausendjährigen Geschichte des christlichen Glaubens in der Pfalz beschäftigt, eine unverzichtbare Lektüre sein.

Burkard Keilmann

Orden und Klöster im Zeitalter von Reformation und katholischer Reform 1500–1700, Bd. 1–3. Hrsg. von Friedhelm JÜRGENSMEIER und Regina Elisabeth SCHWERDT-FEGER (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 65–67). Münster: Aschendorff 2005–2007. 254 S., 11 Karten; 229 S. 11 Karten; 240 S., 12 Karten, Brosch. EUR 22,80 je Band, ISBN 3-402-02986-3; ISBN 3-402-02987-1; ISBN 3-402-11085-7

Dass die Reformation zu einer massiven Veränderung der Klosterlandschaften im Heiligen Römischen Reich führte, ist *communis opinio* in der Forschung, eine Bestandsaufnahme der Situation der verschiedenen Orden im 16. und 17. Jahrhundert jedoch stand bis zu dem hier anzuzeigenden dreibändigen Werk noch aus. Die meist durch die jeweiligen Landesherren erzwungene Säkularisation von Klöstern in den reformatorischen Kernlanden machte aus zahlreichen Landschaften fast ordensleere Räume, während anderswo durch Reformen und die Bildung neuer Orden eine Neubelebung des monastischen Lebens gelang. Ziel der drei Bände ist es daher darzustellen, „wie sich diese wesentlich durch das Konzil von Trient in Gang gebrachten Reformen auf die alten Orden und monastischen Gemeinschaften auswirkten und welchen Platz die neuen Orden mit ihrer besonderen Spiritualität, mit ihrer Ausstrahlung und mit ihren vielen Aktivitäten im Gefüge des kirchlichen und religiösen Lebens einnahmen...“ (Bd. 1, S. 8). Aber auch die Situation der einzelnen Orden kurz vor der Reformation und ihre Auseinandersetzung mit den lutherischen Lehren werden zur Sprache gebracht. Das Untersuchungsgebiet ist der deutschsprachige Raum des Heiligen Römischen Reiches im 16. und 17. Jahrhundert unter Einbeziehung der Bistümer Breslau, Lebus und Kammin. Die Untersuchung basiert auf 31 Beiträgen zu verschiedenen Orden, die von 27 Autoren auf 720 Seiten verfasst wurden.

Gemäß den Vorgaben der Herausgeber folgen die einzelnen Artikel einem ähnlichen Schema, das mit statistischen Angaben und in der Regel mit der Darstellung des Forschungsstandes einsetzt. Thematisiert werden weiter die spätmittelalterliche Situation der Gruppierungen (gegebenenfalls mit internen Reformbestrebungen), die Reformation und ihre Auswirkungen, Territorialisierung und Konfessionalisierung, das Trienter Konzil und die katholische Reform, die jeweilige Spiritualität, Aktivitäten in Wissenschaft und Kunst sowie der Untergang bzw. die Neugründung von monastischen Gemeinschaften. Neben einem Verzeichnis der gedruckten Quellen und Literatur ist jedem Artikel eine Karte beigegeben, deren jeweiliger Wert besonders hervorzuheben ist. In den Metropolitangrenzen von 1500 werden hier die in dieser Zeit bestehenden und in der Reformation nicht aufgelösten Klöster neben endgültig aufgehobenen Konventen aufgeführt. Ferner sind die während der Reformation aufgehobenen, aber zeitweilig wiederbelebten Klöster sowie die späteren Neugründungen des 17. Jahrhunderts in den Karten verortet.

Band 1 umfasst die folgenden monastischen Gruppierungen: Benediktiner (P. Ulrich FAUST), Benediktinerinnen (Anja OSTROWITZKI), Zisterzienser (Hermann Josef ROTH), Zisterzienserinnen (Manfred EDER), Deutscher Orden (Dieter J. WEISS), Johanniter (Walther G. RÖDEL), Serviten (Karl Suso FRANK), Brigitten (Tore NYBERG), Brüder vom Gemeinsamen Leben (Hans-Joachim SCHMIDT), Chorfrauen und evangelische Damenstifte (Annette VON BOETTICHER) sowie die Ursulinen (Anne CONRAD). Wie die Aufzählung zeigt, folgt die Zusammenstellung der Orden keinem besonderen Konzept, sondern ist dem Eingang der Manuskripte geschuldet.

Der Schwerpunkt des zweiten Bandes liegt mit den Beiträgen über die Dominikaner (Klaus-Bernward Springer), Augustiner-Eremiten (Michael Klaus WERNICKE), Augustiner-Eremitinnen (Michael Klaus WERNICKE), Karmeliten (Nicole PRIESCHING), Unbeschuhten Karmeliten (Nicole PRIESCHING), und Klarissen (Karl Suso FRANK) auf den Bettelorden. Artikel über die Schottenklöster (Helmut FLACHENECKER), Kartäuser (James HOGG), Kreuzherren (Stefan BRINGER), Jesuiten (Michael MÜLLER) und die Congregatio Jesu (Ursula DIRMEIER) schließen sich an. Bedauerlich ist nur, dass der hier zu erwartende Beitrag über die Dominikanerinnen auch für den dritten Band nicht eingereicht wurde und nun im Gesamtwerk eine empfindliche Lücke darstellt. Im einzelnen finden sich hier Abhandlungen über die Prämonstratenser und Prämonstratenserinnen (Johannes MEIER), die Augustiner-Chorherren (Franz BRENDLE) und Augustiner-Chorfrauen (Annette VON BOETTICHER), die Wilhelmiten (Friedhelm JÜRGENSMEIER), Cölestiner (Karl BORCHARDT) und Antoniter (Adalbert MISCHLEWSKI) sowie die Franziskaner-Konventualen und Martinianer (Christian PLATH), die Franziskaner-Observanten (Walter ZIEGLER) und die Kapuziner (Matthias ILG).

Während hier auch drei im Reich eher selten vertretene und von der bisherigen Ordensforschung wenig berücksichtigte Gruppierungen, nämlich die Wilhelmiten, die Coelestiner und die Antoniter behandelt werden, bilden die franziskanischen Gemeinschaften den Schwerpunkt des dritten Bandes. Besonders hervorzuheben ist hier die Entwicklung der Franziskaner-Observanten, die um 1500 163 Häuser zählten, durch die Reformation 102 Klöster verloren hatten, dann aber ab Ende des 16. Jahrhunderts 165 Neugründungen aufweisen konnten. Damit wies dieser Franziskanerzweig als einziger der alten Orden mit 260 Niederlassungen fast 100 Konvente mehr auf als vor der Reformation. Im Übrigen zeigt sich meist ein umgekehrtes Bild, was besonders deutlich bei den Zisterzienserinnen hervortritt. Um 1500 waren es 255 Niederlassungen, 1648 nur noch 92. Bei den Benediktinerinnen betrug der Schwund ca. 100 Klöster von 170 um 1500 auf 72 Konvente im Jahr 1648. Bei den männlichen Zweigen der alten Orden betrug der Rückgang zwischen 25 und 40 %. Insgesamt führen die Autoren 2550 Männer- und Frauenklöster in der Zeit um 1500 auf, von denen nach der Reformation noch 1350 übrig waren. Die Verluste wurden teilweise durch die Gründungen der neuen Orden wie der Jesuiten, der Kapuziner oder auch der Ursulinen im Umfang von 700 bis 800 Niederlassungen aufgefangen, die prägend für die Frömmigkeit der nachtridentinischen Epoche wurden.

Schon allein die Aufführung der genannten Zahlen verdeutlicht, dass mit den drei Bänden ein Standardwerk entstanden ist, an dem die vergleichende Ordensforschung der frühen Neuzeit nicht mehr vorbeigehen kann. Dabei seien noch einmal die den kompakten Überblick ergänzenden Karten und Statistikeile als besonders wertvoll nicht nur für den ordensvergleichenden Ansatz hervorgehoben.

Maria Magdalena Rückert

Dietmar SCHIERSNER, Volker TRUGENBERGER u. Wolfgang ZIMMERMANN (Hrsg.), Adelige Damenstifte Oberschwabens in der Frühen Neuzeit. Selbstverständnis, Spielräume, Alltag (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 187). Stuttgart: Kohlhammer 2011. VIII, 322 S., geb. EUR 32,- ISBN 978-3-17-022051-5

Der zu besprechende Sammelband ist Ergebnis einer Fachtagung „Damenstifte in Oberschwaben in der Frühen Neuzeit“ vom März 2009. Ziel der Tagung und des Bandes ist es, Damenstifte aus Oberschwaben unter verschiedenen Fragestellungen zu untersuchen. Ganz im Sinne eines breiten Forschungsblicks werden die mittelalterlichen Wurzeln der Damenstifte nicht unbeachtet gelassen, ebenso werden die Ergebnisse in einen größeren Kontext gestellt, indem Vergleiche mit norddeutschen Stiften gezogen sowie Ausblicke ins Elsass und nach Bayern geliefert werden.

Die elf Beiträge des Bandes zeichnen sich durch eine vielseitige Herangehensweise an das gegebene Thema aus und sind von unterschiedlicher Qualität. Mehrfach wird auf die Schwierigkeit im Umgang mit dem Forschungsthema ‚Damenstift‘ hingewiesen. Der Blick auch des modernen Forschers ist zum Teil immer noch von den negativen Stereotypen, die zum größten Teil auf der Reformrhetorik basieren, verstellt (FLACHENECKER). Den Frauen wird eine „mangelnde Spiritualität und Strenge“ sowie spätestens seit der Aufklärung „Müßiggang“ vorgeworfen (SCHIERSNER). In seiner Einführung weist Dietmar SCHIERSNER schließlich auch darauf hin, dass Untersuchungen frühneuzeitlicher Damenstifte des deutschen Südwestens im Allgemeinen und vor allem unter sozial- und kulturgeschichtlichen Fragestellungen Desiderate der Forschung sind. So ist es auch ein Ziel des Bandes, Forschungslücken zu benennen, weitere Forschungen anzuregen, aber auch neueste Forschungsergebnisse zu präsentieren.

Einen sehr guten Überblick über den Themenbereich ‚Damenstift‘ vom Aufkommen bis in die Neuzeit liefert Helmut FLACHENECKER in seinem Beitrag. Er macht nicht nur darauf aufmerksam, dass eine eindeutige Einordnung von Frauenkommunitäten vor dem Hochmittelalter unmöglich und danach schwierig ist, sondern betont auch die Besonderheiten, die eine Unterscheidung zwischen Kloster und Stift überhaupt nötig machen. Ebenso benennt er die Funktionen einer solchen Institution: Herrschaftsaufbau, Grablege, Pflege der Memoria, Ausbildung und Versorgung adliger Frauen sowie Identitätsstiftung von Adelssippen. Oft lassen sich die Lebensweisen der Gemeinschaften in Reformzeiten am besten fassen: im 12. und 13. Jahrhundert, im 15. Jahrhundert sowie im konfessionellen Zeitalter.

Bernhard BRENNER zeigt in seinem Beitrag sehr eindrücklich, wie schwierig es ist, lediglich anhand von Urkunden eine Zuordnung von Stiften zu einer bestimmten Regel vorzunehmen. Die Selbst- und Fremdbezeichnungen der Gemeinschaften erweisen sich als wenig zuverlässig. Allerdings bilden die Urkunden bis zum 15. Jahrhundert für viele Kommunitäten nahezu die einzige Quelle. Brenner wirft die Frage auf, ob eine künstliche Zuordnung überhaupt nötig ist und macht darauf aufmerksam, dass gerade die institutionelle Offenheit ein wichtiges Merkmal dieser Gemeinschaften war. Auch die Statuten der untersuchten Stifte Lindau, St. Stephan in Augsburg und Edelstetten weisen nicht auf einen Grundlagentext wie beispielsweise die Augustinusregel hin.

Mit den Kategorien Stift, Familie und Geschlecht beschäftigt sich Sabine KLAPP und bewegt sich mit ihrer Forschung in der ‚Stiftslandschaft‘ Unterelsass. Klapp lotet die Handlungsspielräume von Äbtissinnen vom 14. bis 16. Jahrhundert in ihrer „herrschaftlich-politischen, geistlichen sowie sozialen Umwelt“ aus und befasst sich mit den „Wechselwirkungen zwischen den Polen Kirche und Welt, Amt und Familie, Individuum und Gemeinschaft“ (S. 112). An ausgewählten Beispielen wird deutlich, wie Familien strategisch versuchten, Kandidatinnen für das Äbtissinnenamt aufzubauen, wie Äbtis-

sinnen im Zweifelsfall entgegen den Interessen ihrer Familie und zum Vorteil ihres Stifts handelten und wie die Kategorie ‚Geschlecht‘ im 16. Jahrhundert auch bei den Äbtissinnen den Aktionsradius begrenzen konnte.

Ute KÜPPERS-BRAUN beschäftigt sich mit der Frage, warum süddeutsche Grafenfamilien ihre Töchter vornehmlich in Stifte im Norden des Alten Reichs schickten, wenn doch süddeutsche Alternativen wie Buchau gegeben waren. Küppers-Braun macht evident, dass es sich bei den kaiserlich-freiweltlichen Damenstiften im Nordwesten des Reichs und Buchau juristisch gesehen um hochadlige Stifte handelte, da alle diese Stifte im Besitz der Reichsstandschaft waren. Buchau wurde allerdings von den (hochadligen) Zeitgenossen spätestens seit dem 17. Jahrhundert nicht mehr als hochadlig betrachtet, da das Stift vermehrt Töchter aus vom Kaiser standeserhöhten Reichsgrafen und -fürstenfamilien (Briefadel) aufnahm. Diese Frauen fanden hingegen in den nordwestdeutschen Stiften bis weit in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts keine Aufnahme. Der Eintritt in eines dieser nordwestdeutschen Stifte garantierte einer Frau die Ebenbürtigkeit und eine Verheiratung in hochadligen Kreisen. Durch die unterschiedliche Aufnahmepolitik konnte diese Garantie in Buchau nicht gegeben werden.

In seinem Artikel über den Wahrnehmungswandel von Krankheit und Tod in den Stiften Edelstetten und St. Stephan in Augsburg zeigt Dietmar SCHIERSNER eine beeindruckende Quellenkenntnis. Anhand von Testamenten, Verlassenschaftsinventare, Trauerschreiben, Exekutionsrechnungen und Statuten kann Schiersner zeigen, dass Wandel bei diesem Thema, wie er sich in den Statuten zeigt, auf den Ideen der Aufklärung und Säkularisierung beruht. Die Stifte zeigen sich dagegen wie der Adel und vor allem adlige Frauen allgemein, was die Testierung des letzten Willens und die Begräbnisrituale betrifft, als sehr konservativ.

Auf zwei weitere Artikel des Sammelbandes sei abschließend hingewiesen, da beide kleinere Editionen aufweisen: Rudolf SEIDEL ediert einen Bericht über die Wahl der Äbtissin Maria Karolina von Königsegg des Stifts Buchau von 1742 und Bemerkungen zur Weihe eben jener Äbtissin (1743) aus der Feder von Joseph Martin Grüb. Manfred WEITLAUFF stellt einen Auszug aus einem Visitationsbericht des Klosters Frauenchiemsee von 1628 für weitere Forschungen zur Verfügung. Einen wichtigen und für weitere Forschungen unverzichtbaren Überblick über die erhaltenen Archivalien der Stifte Lindau, St. Stephan in Augsburg und Edelstetten liefert Peter FLEISCHMANN.

Der Band wird durch ein Register, das den Zugriff zu den Beiträgen erleichtert, abgerundet. Alles in allem ist der Band zu den Oberschwäbischen Damenstiften sehr gelungen. Die vielen quellennahen Beiträge konnten zeigen, dass ein angeblicher Quellenmangel keine Entschuldigung für das Nichtbeachten der Frauenstifte in der Forschung mehr sein kann. Die verschiedenartigen methodischen Herangehensweisen zeigen die Bandbreite der Möglichkeiten für weitere Forschungen auf. Der recht weite Blick hinein ins Mittelalter und über die regionale Begrenzung hinweg hat sich als äußerst fruchtbar erwiesen.

Julia Bruch

Rüdiger SCHELL, *Das Dominikanerinnenkloster Auf Hof bei Neudingen als Hauskloster der Grafen von Fürstenberg*. 3. Aufl. Konstanz: Hartung-Gorre 2009. 319 S., 1 Stammtaf., Brosch. EUR 22,- ISBN 978-3-86628-217-9

Rüdiger SCHELL, Das Zisterzienserinnenkloster Maria Hof bei Neudingen. Konstanz: Hartung-Gorre 2011. 256 S., Brosch. EUR 19,80 ISBN 978-3-86628-402-9

Mit den beiden 2008 und 2011 erschienenen Monographien legt Rüdiger Schell eine Klostersgeschichte vor, die fast 530 Jahre geistliches Leben in einem Frauenkonvent auf der Baar dokumentiert. Der erste Band, der die Dissertation Schells darstellt, betrifft die Zeit von der Gründung Neudingens bis 1559, in der das Kloster dem Dominikanerorden zugehörte und sich zur Grablege des Hauses Fürstenberg entwickelte. Nach dem Niedergang des Konvents Mitte des 16. Jahrhunderts setzte sich dann Graf Heinrich VIII. von Fürstenberg für eine Wiederaufnahme des Klosterlebens ein, die durch die Ansiedlung von Zisterzienserinnen aus dem Kloster St. Agnes in Lauingen im Herzogtum Pfalz-Neuburg erreicht wurde. Der nun einsetzenden zisterziensischen Zeit bis zur Säkularisation und dem endgültigen Ende des Klosters durch eine Brandkatastrophe 1852 widmet sich Schell im zweiten Band.

Beide Bände zeichnen sich durch eine solide Darstellung auf einer breiten Quellenbasis aus, die vor allem auf der Auswertung von Urkunden und Akten aus dem Archiv der Fürsten zu Fürstenberg in Donaueschingen beruht. Durch den Fund etwa von acht Urkunden aus der Zeit von 1518 bis 1545 konnte Schell die früher in der Forschung vertretene These über eine Aufhebung des Klosterlebens nach 1515 als unhaltbar zurückweisen. Aussagen über die soziale Zusammensetzung der Konvente beruhen im Wesentlichen auf der Auswertung des Neudinger Anniversarienbuches, das in einem handschriftlichen Exemplar im Fürstlich Fürstenbergischen Archiv vorliegt und bis in die Anfänge des 18. Jahrhunderts fortgesetzt wurde.

Die beiden anzuzeigenden Bücher weisen einen ähnlichen Aufbau auf. Darstellende Kapitel werden durch Quellenauszüge oder Kurzregesten sowie Tabellen und Statistiken etwa zu den namentlich nachweisbaren Klosterfrauen oder dem männlichen Personal sowohl in der Zeit der dominikanischen als auch der zisterziensischen Observanz ergänzt. Während das Zisterzienserinnenkloster der Paternität des Abtes von Salem unterstand, der sich um die *cura monialium* kümmerte, wurden die Dominikanerinnen durch die Rottweiler Prediger aber auch durch Weltgeistliche betreut. Im sog. Übergabebrief von 1578, mit dem Graf Heinrich VIII. von Fürstenberg das Kloster Neudingen dem Zisterzienserorden übertrug, erhob er schwere Vorwürfe gegen die Dominikaner, die ihrer Fürsorgepflicht nicht nachgekommen seien. 1584 erreichte er schließlich durch die Bulle Gregors XIII. die Inkorporation in den Zisterzienserorden. Das Engagement der Fürstenberger hängt damit zusammen, dass sie – wie Schell nachweist – als Mitbegründer des Frauenklosters gelten können. Die im Anniversarienbuch als Stifterin genannte *domina Agnes* identifiziert er mit Agnes von Fürstenberg, geb. von Truhendingen, deren Gemahl Graf Heinrich von Fürstenberg ebenso als Förderer des Konvents hervortrat. Dieser geht auf eine lose Beginensammlung zurück, die 1287 die Augustinerregel annahm und in den Jahren 1305 bis 1307 in den Dominikanerorden inkorporiert wurde. Schell zeichnet die von Höhen und Tiefen gekennzeichnete Besitzgeschichte – mit Schwerpunkten im Raum um Neudingen, Pföhren, Hondingen und Gutmadingen – bis in die Zeit der Reformation nach, ohne jedoch letztlich erklären zu können, was der Auslöser für den Niedergang des Klosters im 16. Jahrhundert war, als nur noch zwei Nonnen in Neudingen lebten. Der Dominikanerinnenkonvent bestand aus 20 bis 45 Klosterfrauen, die zur Hälfte dem landsässigen Adel, zur Hälfte umliegenden Bürger- und

Bauernfamilien entstammten. Aus dem Haus Fürstenberg, das mit 41 Jahrzeitstiftungen hervortrat, sind zwölf Klosterfrauen nachzuweisen. In Auseinandersetzung mit der neueren Forschung arbeitet Schell heraus, dass Neudingen als Hauskloster der Fürstenberger angesehen werden kann. 1337 begründete Graf Heinrich II. hier eine Begräbnistradition, die bis ins 21. Jahrhundert anhält.

Dass die Beziehungen zum Haus Fürstenberg jedoch zuweilen auch von Konflikten gekennzeichnet waren, zeigt vor allem die im zweiten Band geschilderte Geschichte des Zisterzienserinnenkonventes. Der Anspruch auf die Kastvogtei, die die Fürstenberger nicht zuletzt aus ihrem Engagement zur Wiederbelebung des Konventes ableiteten, erregte immer wieder Anstoß bei den Salemer Vateräbten, die sich schützend vor die Nonnen stellten. Während diese weiter das Gebetsgedenken für die Fürstenberger pflegten, versuchten jene bei jeder Äbtissinnenwahl ihre Macht auszuspielen. Nicht zurückgezahlte Schulden der Grafenfamilie, die Kriegseinwirkungen des 17. und 18. Jahrhunderts sowie zwei Brände 1756 und 1761 setzten dem Konvent, in dem nun nur noch 18 bis 20 Frauen meist aus dem umliegenden Bürger- und Bauerntum lebten, in wirtschaftlicher Hinsicht besonders zu. Ein angebliches Kreuzbildwunder und die daraus folgende Einrichtung einer Wallfahrt in das nun „Maria Hof“ genannte Kloster unter dem Vaterabt Angelus II. Schwab von Salem führten noch eine kurze neue Blüte herbei, bevor mit der Säkularisation 1802/3 das Ende des Klosters auf der Baar besiegelt war. Die Fürstenberger, die 1806 selbst mediatisiert werden sollten, zogen das Klostervermögen ein und statteten die noch verbleibenden 18 Konventualinnen mit Leibrenten aus. Nach einem verheerenden Brand ließen sie 1853 bis 1856 eine Grabeskirche im Neo-Renaissancestil errichten, um an die im Spätmittelalter begründete Begräbnistradition des Hausklosters anzuknüpfen, das im ersten Band eingehend von Schell beschrieben wird. Das Verdienst seines zweiten Bandes besteht vor allem darin, die Zeit des Zisterzienserinnenkonventes, die bisher in der Forschung vernachlässigt wurde, aufgearbeitet zu haben. Dieser Monographie ist ein ähnlicher Erfolg zu wünschen wie der ersten, die bereits ein Jahr nach ihrem Erscheinen in die dritte Auflage ging.

Maria Magdalena Rückert

Christian PLATH, Zwischen Gegenreformation und Barockfrömmigkeit: Die Franziskanerprovinz Thuringia von der Wiederbegründung 1633 bis zur Säkularisation (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte, Bd. 128). Mainz: Selbstverl. d. Gesellschaft für mittelhheinische Kirchengeschichte 2010. XV, 427 S., geb. EUR 29,- ISBN 978-3-929135-64-1

Zeiten der Veränderungen und Umbrüche sind zugleich Phasen der historischen Selbstvergewisserung und Reflexion, so auch im Fall der vorliegenden Geschichte der Franziskanerprovinz Thuringia in der Frühneuzeit. 2008 feierten die Minderbrüder den 375. Jahrestag der Wiederbegründung dieser Provinz im Jahr 1633, zwei Jahre später (2010) entschloss sich der Orden zu einer grundlegenden Neustrukturierung seiner deutschen Niederlassungen. Die vier traditionsreichen Provinzen Bavaria, Colonia, Saxonia und Thuringia schlossen sich zur Deutschen Franziskanerprovinz zusammen. Man reagierte damit auf die stark rückläufigen Mitgliederzahlen in den letzten Jahrzehnten.

Mit der Monographie, die als Auftragswerk des Ordens entstand, legt Christian Plath erstmals auf der Basis einer gründlichen Auswertung der archivalischen und chronisti-

schen Überlieferung sowie der Sekundärliteratur eine umfassende – bisweilen nicht frei von Wiederholungen – und handbuchartige Darstellung der frühneuzeitlichen Geschichte der im Zug der Restitutionsversuche des Dreißigjährigen Kriegs (wieder-)errichteten observanten Provinz Thuringia vor. Die Provinz umfasste in der Blütezeit des 18. Jahrhunderts 22 Häuser mit rd. 600 Brüdern. Nach internen Konflikten wurden 1762 einige Häuser in einer eigenständigen Provinz Thuringia inferior aus dem alten Verband herausgelöst. Mit den Klöstern in Tauberbischofsheim (gegr. 1629/30), Mosbach (gegr. 1685/86) und Sinsheim (gegr. 1714) berührte die Thuringia (Sitz des Provinzialrats war Hammelburg) auch den Raum des späteren Großherzogtums Baden.

Die Niederlassungen der Thuringia entstanden im kleinstädtisch-ländlichen Raum, aus dem der Orden auch seinen Nachwuchs rekrutierte. Die Gründung der Konvente ging zumeist auf landesherrliche Initiative zurück: Rekatholisierung und Konfessionalisierung waren die Hauptaufgaben der Brüder, deren Erfolg auf einer volksnahen Seelsorge beruhte, die sich des breiten Repertoires barocker Frömmigkeitsformen bediente. Der „Mainstream“ der Konfessionalisierung ließ dabei – so Plath – ordensspezifische Charakteristika zurücktreten. Studium und Wissenschaft spielten in der Thuringia – ganz im Gegensatz zur mittelalterlichen Ordenstradition – keine Rolle, auch wenn sich die Franziskaner zumeist vor Ort um das Schulwesen bemühten, so auch in Mosbach und Tauberbischofsheim, wo man Gymnasien unterhielt. Diese beiden Konvente zählten mit rd. 30 Brüdern zu den größeren Häusern der Provinz, die zeitweise auch Ordensstudium und Noviziat beherbergten. In der Säkularisation wurden alle Häuser der Ordensprovinz aufgehoben.

Die von Plath erarbeiteten Ergebnisse bieten breites Material, die Geschichte der Thuringia in den Kontext der allgemeinen Kirchen- und Ordensgeschichte des konfessionellen Zeitalters einzuordnen. Die Konzentration der Franziskaner-Observanten auf den ländlich-kleinstädtischen Raum zeigt durchaus Parallelitäten zu anderen Regionen (z. B. Tirol, Vorderösterreich), macht aber deutlich, dass die Franziskaner hier in direkter Konkurrenz zu den Kapuzinern agierten, während die großen Zentren der Gegenreformation (Höfe, Residenzen, Universitäten) fest in der Hand der Jesuiten waren. Hier mussten sich die Bettelorden darauf konzentrieren, ihren im Mittelalter aufgebauten Bestand, soweit er nicht in der Reformationszeit verloren gegangen war, zu sichern. Doch gilt es zugleich festzuhalten: Trotz der Dominanz von Jesuiten und Kapuzinern zählten auch die klassischen Bettelorden zu den zentralen Akteuren der Konfessionalisierung, zu den „agents of the Counter-Reformation“.

Wolfgang Zimmermann

Michael BANGERT, *Bild und Glaube. Ästhetik und Spiritualität bei Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860)* (= Studien zur christlichen Religions- und Kulturgeschichte, Bd. 11). Fribourg: Academic Press u. Stuttgart: Kohlhammer 2009. 409 S., geb. EUR 49,90 ISBN 978-3-7278-1648-2 u. ISBN 978-3-17-021034-9

Längst schon ist die Literatur über Ignaz Heinrich von Wessenberg, den langjährigen – und letzten! – Konstanzer Generalvikar und Bistumsverweser, so umfangreich, dass selbst Spezialisten sie kaum noch überblicken können. Doch noch immer ist bei weitem nicht alles über diesen hoch gebildeten Theologen, Schöngeliebten, Kirchenfunktionär und -politiker gesagt. Wurde er bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts, beileibe nicht nur von

ultramontanen Kirchenhistorikern, vor allem als Repräsentant einer verwerflichen, weil antirömischen und somit antikirchlichen Aufklärung gesehen und verurteilt, verschob sich das Bild seither rasch und nachhaltig in die entgegengesetzte Richtung: Wessenberg wird, seit das Zweite Vatikanische Konzil vieles von dem, was er zu bewirken suchte, aufgenommen und umgesetzt hat, heute fast durchweg als moderner, fortschrittlicher, weit vorausdenkender Repräsentant einer nicht streng hierarchischen „Kirche von oben“ gesehen, einer Kirche, die den Menschen entgegengeht, sie in ihrer Lebenswirklichkeit wahr- und ernstnimmt und auf ihre Wünsche und Bedürfnisse zumindest teilweise eingeht. Doch Wessenberg, der von der Aufhebung des Bistums Konstanz 1827 bis zu seinem Tod 1860 ein weitestgehend selbstbestimmtes, in materieller Hinsicht sorgenfreies Leben als Pensionär führen konnte, war schon in seiner aktiven Zeit weitaus mehr als ein in seinen Verpflichtungen aufgehender Kirchenbeamter, und seine Interessen endeten so wenig an den Grenzen seines kirchlichen Aufgabengebietes, wie er sich bei der Wahl seiner zahlreichen Korrespondenzpartner von Fach-, Konfessions- oder Landesgrenzen beirren ließ.

„Eine umfassende Biographie“ Wessenbergs, obschon seit längerem als Desiderat beklagt, liegt, wie Bangert zu Recht konstatiert, nicht vor (S. 15). Gleichwohl ist es keineswegs die Absicht des aus einer 2007 von der theologischen Fakultät Bern angenommenen Habilitationsschrift hervorgegangenen Werks, eine Biographie zu bieten. Vielmehr liefert Bangert, und zwar in ebenso umfassender wie überzeugender Manier, wesentliche Beiträge zur Würdigung eines bislang recht unterbelichteten Aspekts von Wessenbergs Person und Wirken, seines Versuchs nämlich, „die christliche Spiritualität durch die Begegnung mit der Bildkunst neu zu entfalten“ (Umschlag-Rückseite). In fünf teils recht umfangreichen, zu zwei Teilen gruppierten Kapiteln stellt Bangert zunächst „Wessenbergs Persönlichkeit und die Rezeption seines Werkes“ (S. 15–83), seine „literarisch-ästhetische[n] Arbeiten und Ansprüche“ (S. 85–136) sowie „die theologische Basis“ (S. 137–196) dar. Der zweite Teil präsentiert dann im vierten und umfangreichsten Kapitel „Wessenbergs christliche Bildtheologie“ (S. 199–320) und kontrastiert sie mit der „Gegenposition der theologischen Romantik bei Alois Gügler“ (S. 321–374). Ein kurzes sechstes Kapitel bringt „Resümee und Ausblick“ (S. 375–383). Ein offenbar auf Wesentliches beschränktes Quellen- und Literaturverzeichnis (S. 385–401), ein Bibelstellenregister (S. 403) und – nicht selbstverständlich, aber umso dankenswerter – ein Personenregister (S. 404–409) beschließen das Werk. Bangert steht Wessenberg mit erkennbarer Sympathie und großer Aufgeschlossenheit gegenüber, ohne der Gefahr kritikloser Verehrung zu erliegen, auch nicht da, wo er ihn gegen seine Kritiker wie beispielsweise Annette von Droste-Hülshoff verteidigt (S. 89–91). Im intellektuellen Anspruch wie in der formalen und sprachlichen Gestaltung entspricht das Werk den an akademische Qualifikationsschriften gestellten Ansprüchen (mehr als 2.200 Fußnoten!) und eignet sich daher kaum als leichte Feierabendlektüre. Zugleich sorgen zahlreiche Zitate aus Wessenbergs Schriften immer wieder für Abwechslung – und bisweilen für veritables Vergnügen. So etwa, wenn Wessenbergs erster, 1800 in Zürich erschienener Gedichtband mit seinen eigenen Worten als „Thorheit“ bezeichnet wird: „... als ich die Sachen gedruckt wieder las, ward mir zu meinem Schrecken klar: den mehrsten fehle der poetische Geist und die klassische Form in solchem Maße, daß die Kritik leichtes Spiel habe, sie unter den Kehricht zu werfen“ (S. 30). Wessenberg, auf diese Feststellung legt Bangert großen Wert, „hat keinen innerkirchlichen Systembruch“ angestrebt und suchte

nicht nach Gelegenheiten, „ungeliebte Kirchenstrukturen abzuschaffen“ (S. 375). Doch er erkannte klar, dass auch die Kirche an dem tiefgreifenden Umformungsprozess teilhatte, der sich seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert in Staat und Gesellschaft vollzog, und er versuchte, diesen Prozess aktiv mitzugestalten und die Kirche hierfür fit zu machen. Die „Diskreditierung der Moderne“ (S. 375) und die Ultramontanisierung, die im Verlauf des 19. Jahrhunderts im römischen Katholizismus immer mehr die Oberhand gewannen, schienen ihm nicht der richtige Weg zu sein. „Die tragfähigste Brücke, über die (...) Wessenberg die christliche Botschaft in seine Gegenwart führen wollte, bestand nach seiner Einschätzung in einer christlich inspirierten Kunst“ (S. 376). Wie Wessenberg dieses Ziel erreichen wollte, dass hierfür seiner Ansicht zufolge auch ein neues, anderes Amtsverständnis gehörte, aus dem heraus sich der Priester als Künstler oder Kunstverständiger sah, zeigt Bangert in seinem ebenso anspruchsvollen wie empfehlenswerten Werk ausführlich und in überzeugender Weise.

Christoph Schmider

Charles D. GUNNOE Jr., *Thomas Erastus and the Palatinate. A Renaissance Physician in the Second Reformation* (= Brill's series in church history, vol. 48). Leiden, Boston: Brill 2011. XVI, 525 S., geb. EUR 123,- ISBN 978-90-04-18792-4

Als Dissertation unter der Betreuung von H. C. Erik Midelfort entstanden, legt der Historiker Gunnoe, gegenwärtig Provost und Dean of Faculty am Aquinas College in Grand Rapids, MI, eine umfangreiche Arbeit über Leben und Werk des Mediziners und Laientheologen Thomas Erastus (ca. 1524–1583) vor. Schon umfangmäßig übertrifft die Monographie die – durchaus verdienstvolle – Dissertation von Ruth Wesel-Roth von 1942, die 1954 in den Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evang. Landeskirche Badens erschien. Aber auch in der Materialfülle und in der Intensität der Stoffdurchdringung, gestützt auf die umfassende Kenntnis eines reichen Quellenkorpus, sowie in der Berücksichtigung von Wirkungsfeldern, die Wesel-Roth ausgeklammert hatte, kommt Gunnoe weit über die Vorgängerarbeit hinaus. Seine Untersuchung ist bewusst kontextuell angelegt und stellt daher in nuce eine Geschichte der zweiten Pfälzer Reformation unter Friedrich III. dar, an der Erastus, 1558 von Ottheinrich berufen und 1580 unter Ludwig VI. ausgeschieden, zunächst aktiv mitgewirkt hat.

Im ersten Kapitel („Prologue“) behandelt Gunnoe die Voraussetzungen für Erastus' Wirken in Heidelberg: die Pfalz vor Erastus (Ludwig V. und Friedrich II.) und Erastus vor der Pfalz (der Lebensweg des in Baden/Aargau Geborenen, der in Basel und 1544–1555 in Italien Medizin studierte und danach Leibarzt des Grafen Ernst von Henneberg war). Teil I (Kap. 2–4) behandelt „The Arrival of the Reformed Faith in the Palatinate“: Abendmahlsstreit 1559, Erastus' Schriften über das reformierte Abendmahlsverständnis und den Ritus des Brotbrechens von 1562/63 sowie „The Epiphany: The Heidelberg Catechism“. Gunnoe weist Erastus mit überzeugenden Gründen einen größeren Anteil am Heidelberger Katechismus zu als bisher gemeinhin angenommen wird. Zur Verfasserschaft schlägt er, gestützt auf die Vorrede Friedrichs III. vom 19. Januar 1563, das Schema einer dreistufigen Pyramide vor: An der Spitze Ursinus als „the leading spirit of the catechism“, Erastus und Olevianus auf der mittleren Ebene, während der Boden aus etwa 10 bis 15 Personen besteht, die sich damit begnügt haben dürften, die Texte der Hauptautoren in einer Kommission zu diskutieren (vgl. S. 129).

In Teil II (Kap. 5–7) untersucht Gunnoe „Church Discipline and the Destruction of the Reformed Consensus in Heidelberg“ sowie Erastus' Rolle dabei. Erastus war zwar 1564 aus dem Kirchenrat, dem Leitungsgremium der Pfälzer Kirche, ausgeschieden, blieb aber einflussreicher Ratgeber, wie die Teilnahme an der Visitationsreise Friedrichs III. in die Oberpfalz 1566 beweist. Die ursprüngliche Zusammenarbeit in kirchlichen Fragen mit dem Hofprediger Olevianus löste sich spätestens zu diesem Zeitpunkt auf, da *eum Maulbrunnae* [beim Religionsgespräch 1561] *primum, deinde Ambergae* [1566] *res turbantem acriter reprehendi* (Erastus an Grynaeus, 27. Jan. 1576; vgl. S. 155 Anm. 56). Im Kirchenzuchtstreit wurden sie zu Vorkämpfern der entgegengesetzten Positionen: Disziplinisten (Olevianus als Anhänger der staatsfreien Kirchenzuchtverwaltung nach Genfer Vorbild) und Antidisziplinisten (Verwaltung der Kirchendisziplin durch die weltliche Obrigkeit nach Zürcher Muster). Die erbitterten Auseinandersetzungen werden in Genese und Verlauf sorgfältig nachgezeichnet. Der Streit spaltete die politische und intellektuelle Elite des Landes; er endete formal mit dem Sieg der Anhänger Genfs durch die Errichtung eines Konsistoriums 1570. Erastus hatte die nun unterlegene Partei angeführt, bleibende Bedeutung erlangte seine „*Explicatio gravissimae quaestionis*“ über die Berechtigung zum Ausschluss vom Abendmahl. Das Jahr 1570 bezeichnet Gunnoe als „the watershed of Erastus' Career in Heidelberg“ (S. 260), da sich Erastus seit dieser Zeit bis zum Tod Friedrichs III. kirchlich in der Defensive befand. Behandelt werden in diesem Zusammenhang auch die Auseinandersetzungen über die Anstellung des Aristotelikers Petrus Ramus sowie die antitrinitarische Affäre um Sylvanus und Neuser.

Teil III (Kap. 8–9) beschäftigt sich mit „New Scholarly Directions after 1570“. Gegen Paracelsus verfasste Erastus zwischen 1571 und 1573 ein vierbändiges Werk, in der Erörterung des Hexenglaubens entwickelte er eine eigene Dämonologie und forderte für Hexen die Todesstrafe, da sie das Werk des Teufels betrieben. Mit großer Sachkenntnis hat sich Gunnoe in die zeitgenössischen Argumentationen eingearbeitet und gibt sie nachvollziehbar wieder, in Appendix B sind auch Auszüge aus Briefen Erastus' zu Paracelsus im Original und in englischer Übersetzung beigefügt.

In Kapitel 10 „Epilogue and Conclusion“ werden zunächst die letzten Jahre des Erastus in Basel dargestellt, danach ist ausführlich der sog. Erastianismus erörtert, der nach dem posthumen Erscheinen der „*Explicatio gravissimae causae*“ in London 1589 von den Politikern und Intellektuellen Westeuropas breit diskutiert wurde. Neben der Resonanz in Genf wird vor allem die Akzeptanz dieses Ideologems in den Niederlanden (Grotius, Arminius und Oldenbarnevelt als Erastianer) und in England (vor allem im Long Parliament und bis zu Hobbes) untersucht.

Gunnoe hat über 500 Briefe von und an Erastus in verschiedenen Archiven und Bibliotheken aufgefunden gemacht, die in alphabetischer Ordnung in einem Korrespondentenverzeichnis zusammengestellt sind. Als wichtigste Briefpartner erscheinen neben Heinrich Bullinger Johann Jakob Grynaeus (Basel) und Rudolf Gwalther (Zürich). Ungedruckte Texte von Erastus, v. a. Rezepte, sind ebenso katalogisiert wie die Schriften Erastus', gegliedert in theologische sowie naturwissenschaftliche und medizinische Werke, ferner Traktate und Consilia in Sammelwerken. Beigegeben ist auch eine Übersicht über die unter Erastus' Vorsitz in Heidelberg und Basel abgehaltenen Disputationen.

Die Monographie zeigt auf beeindruckende Weise die Kompetenz des Vf.s auf so disparaten Wissenschaftsgebieten wie Politik-, Theologie- und Medizingeschichte, Natur-

philosophie und Dämonologie. Gunnoes Arbeit ist außerordentlich quellennah geschrieben und bezieht auch die ganze einschlägige Literatur ein. Erastus erscheint dank dieser bedeutenden Forschungsleistung jetzt sehr viel deutlicher als bisher als eine führende Gestalt innerhalb der Zweiten Reformation, als gewichtiger Opponent gegen das Erbe des Paracelsus und als Naturphilosoph von eigenem Rang.

Eike Wolgast

Jürgen ESCHMANN u. Albert DE LANGE (Hrsg.), Jean Henry Perrot (1798–1853). Der letzte waldensische Schulmeister in Württemberg (= Waldenserstudien, Bd. 4). Heidelberg, Ubstadt-Weiher, Basel: Verlag Regionalkultur 2011. 288 S., Brosch. EUR 28,- ISBN 978-3-89735-616-0

Eine unschätzbare Quelle wurde in diesem Buch bearbeitet. Es geht hier um 20 Briefe des letzten waldensischen Schulmeisters Jean Henry Perrot, die er während seines Berufslebens in Neuhengstett verfasste. Sie bieten uns die Möglichkeit, das Leben und Denken der Waldenser zwischen 1834 bis 1853 zu verfolgen, besonders in Neuhengstett. Perrot selbst schrieb in einem Brief: „Mit mir wird man einen Stern der Waldenser beerdigen, wenn ich sterbe“ (S. 74).

Albert DE LANGE beginnt mit einer ausführlichen Einführung in die Geschichte der (reformierten) Waldenser, die 1699 ins (lutherische) Württemberg kamen. Da ein Briefwechsel die Grundlage dieser Einführung ist, entdecken wir einen weit gefächerten Horizont des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (S. 9–76). Das Schicksal der Waldenser in Württemberg wird näher beleuchtet. Ihr religiöses Leben vollzieht sich im Rhythmus der politischen Umstände und Abhängigkeiten nicht zuletzt in Anbetracht der Erlaubnis, an einem Ort zu leben, wo sie ihren reformierten Glauben öffentlich ausüben durften. Wir bekommen Einblick in die Vielfalt der Sprachen, die Unterschiedlichkeit der Herkunft und die Organisation des Gemeindelebens in Form eines Konsistoriums (*consistoire*/Kirchenältestenrat), die Bedeutung der Abendmahlsfeier und der schulischen Ausbildung in der Gemeinde, wie es bei den Reformierten Praxis war.

Anschließend wird die Biographie des Schulmeisters Perrot im Kontext vom Leben und Denken dieser Minorität skizziert. Die Vorfahren Perrots stammen aus Laux, einem waldensischen Dorf, das seit 1532 den Ideen der Reformation folgte. 1685 konvertierten sie. 1698 wurden sie ausgewiesen und zogen in die Schweiz, dann nach Hessen. Im Jahr 1700 zog Jean Perrot, der Urgroßvater des Schulmeisters Perrot, nach Württemberg und wirkte an der Gründung von Nordhausen mit. Der Vater unseres Schulmeisters war Bauer und Winzer und starb, als Jean 12 Jahre alt war. Albert de Lange beschreibt den Bildungsweg Perrots und folgt zwei Linien, jener der Sprache und der religiös geprägten Ausbildung und Erziehung. Perrot war stolz auf seine Waldenser Wurzeln, seine Sprachbegabung (französisch, okzitanisch und deutsch) und seine Religion (S. 32). Er sprach okzitanisch und französisch und besuchte das Institut – eine typisch hugenottische Einrichtung –, das von dem Pfarrer Mulot in Nordhausen gegründet worden war. In der weiteren zeitlichen Abfolge, im August 1818, fängt Perrot in Neuhengstett als Lehrer, Lektor und Kantor an. An Sonn- und Feiertagen unterrichtet er auch Erwachsene. Nach der Eingliederung der Waldensergemeinde in die württembergische Landeskirche 1823 wird sein Gehalt so weit aufgestockt, dass er eine Familie gründen kann. Perrot unterrichtet nun auf Deutsch und seine Lehrpläne sind, wie bei den Deutschen in dieser

Zeit, sehr religiös geprägt (Brief 12.02.1853). Seine Theologie war vom Geist der Aufklärung getragen (S. 75). Ein weiterer Aspekt betrifft Perrots Verhältnis zu verschiedenen Pfarrern: z. B. Alexis Muston, Daniel Mondon, Paul Appia, Paul Geymonat, Jean Pierre Revel, Pierre Lantaret (S. 44–61). Interessanterweise hat Perrot auf Französisch korrespondiert.

Der Autor erklärt im 14. Kapitel, welchen Weg Perrot wählte, um seine Identität als Waldenser zu bewahren: Er hat die Geschichte der Waldenser aufgezeichnet und weiter erzählt, er hat geforscht und unternahm den Versuch, am 27.09.1845 einen Waldensertag zu etablieren. Perrot war auch zeitkritisch, so betonte er z. B., dass die waldensischen Traditionen oft zu wenig Tragkraft hätten (S. 75).

In dem zweiten Teil des Bandes ediert und übersetzt Jürgen ESCHMANN nach einer Einführung in die Sprachsituation der Zeit Perrots mit Präzision die 20 Briefe, die er zusammen mit Albert DE LANGE mit wichtigen Erklärungen und Kommentaren ergänzt hat. (S. 77–248).

In einem dritten Teil untersucht Albert DE LANGE ein vierseitiges Heft von Perrot. Es handelt sich darin um die Einführung der Kartoffeln in Württemberg durch die Waldenser, 1847 auf deutsch geschrieben und 1852 in zweiter Auflage erschienen. Jürgen ESCHMANN fügt in einem eigenen Beitrag mit linguistischen Argumenten hinzu, dass die Waldenser bereits vor 1698 im Piemont Kartoffeln angebaut haben (S. 257–266). Das Buch endet mit Perrots deutscher Trauerrede für seinen Freund, den Pfarrer Daniel Mondon aus Großvillars (S. 267–273).

Das vorliegende Buch über Jean Henry Perrot ist sowohl ein Geschichtsbuch, eine Biographie und vor allem eine spannende Lektüre, ein wahrer Schatz an Informationen, präzise bearbeitet und publiziert.

Dominique Ehrmantraut

Nicholas M. RAILTON, Pietismus und Revolution. Der badische Pfarrer Jakob Theodor Plitt (1815–1886) und seine Beziehung nach England. Hrg. von Gerhard SCHWINGE (= Sonderveröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der Evangelischen Landeskirche in Baden, Bd. 8). Heidelberg, Ubstadt-Weiher, Neustadt a. d. W., Basel: Verlag Regionalkultur 2012. 143 S., geb. EUR 16,90 ISBN 978-3-89735-730-3

Der Band ergänzt eine bislang unterschätzte Facette in der politischen und kirchlichen Geschichtsschreibung Badens. Die Schützenhilfe kommt von außen, aus Großbritannien, ein Terrain, das dem Titelhelden stets im Fokus gelegen ist. Plitt unterscheidet sich in seinem Horizont von allzu provinziell Orientierten in den (süd-)deutschen Teilstaaten von gestern und heute, die ihr Heil höchstens im benachbarten Frankreich finden. Gerhard SCHWINGE hat sich mit seiner vorzüglichen Betreuung der Edition um die Ergänzung des historischen Blickfeldes verdient gemacht. Die Gemengelage im Südwesten war tatsächlich nicht ausschließlich revolutionär, sondern umfasste, wie im Falle Plitts, einen konstitutionellen (das Wort fehlt) Ansatz: Baden besaß eine Verfassung, die neben dem Parlament den Großherzog einschloss. Der Karlsruher Theaterbrand von 1847 mit seinen Todesopfern bot Plitt den Anlass zu einer vielfach beachteten Bußpredigt, trotz des obrigkeitlichen Verbotes gehalten. Für Plitt stand dies nicht im Widerspruch, einerseits eine loyale Haltung zum Fürstenhaus einzunehmen und zugleich biblizistisch Kri-

tik am zeitgenössischen Theaterpublikum zu üben (beim Ausdruck „Spaßgesellschaft“ handelt es sich wiederum um einen Anachronismus, 27).

Plitt, der konservative Theologe, von herrnhuterischer Abkunft und humanistisch gebildet, war von der Vorläufigkeit der existierenden Kirchentümer überzeugt. Im Alter von 31 Jahren wohnte er der Gründung der Evangelischen Allianz in London bei, überschritt also die deutsche Sprach- und Kulturgrenze und darf nach der Auffassung des Vorsitzenden des badischen Kirchengeschichtsvereins, Prof. Dr. Johannes Ehmman, mit Recht als einer der ersten Ökumeniker Badens bezeichnet werden.

Der 1957 geborene Autor lehrt an der University of Ulster in Nordirland. Railton, mit einer Untersuchung zum „Transnational Evangelism“ hervorgetreten, lag es nahe, sich der Erforschung Plitts anzunehmen. Plitt war vom britischen Biblizismus der Reformierten und Dissenters beeindruckt. Erst im Laufe der Zeit fand er zur Kirchengrenzen überschreitenden Arbeit des Gustav-Adolf-Vereins eine positive Einstellung, einer der bedeutenden gesamtprotestantischen Initiativen des frühen 19. Jahrhunderts. Früh förderte Plitt ein interkonfessionelles karitatives Projekt in Karlsruhe, das auch für Juden offen stand. Der von Plitt eingebrachte Allianzgedanke fasste erst nur in den süddeutschen Staaten Fuß, das konfessionelle Luthertum im Norden zögerte oder lehnte ab.

Plitt sammelte mit anderen die Gemeinschaftsleute an zentralen Orten in Baden, aber auch in Speyer. Landesgrenzen spielten in Glaubensfragen nur eine untergeordnete Rolle, wie der Lutheraner Härter aus dem Elsaß seinerseits ebenfalls gezeigt hat. Die von Plitt mitgetragenen Feste des Basler Missionsvereins entpuppten sich als wahre Volksfeste. 1849 begrüßte er Wichern in Durlach. Gelegentlich bemerkte er, Jesus sei nicht gekommen, um ein irdisches Reich aufzurichten. Gleichwohl fehlte es ihm nicht am Willen zur Mitgestaltung und Einflussnahme am allgemeinen Geschehen und an der Wohlfahrt. 1848 leistete er sich einen Urlaub in Großbritannien. An der Paulskirche waren ihm die Ausfälle gegen alles Preußische suspekt, keine Eigenschaft des linken Pöbels allein. Überhaupt sah er im Abfall von den Fürsten einen Götzendienst; eine im Ausland geführte Diskussion bestätigt ihn im Urteil, dass in Frankfurt Nichtchristen führend am Werke seien. 1849 predigt er, der Unglaube sei eine der Wurzeln des Badischen Aufstandes gewesen. Prediger wie Henhöfer waren zur Flucht gezwungen. Plitt blieb in Karlsruhe, wiewohl er es durch Geldzahlungen bewusst vermied, Freischärler in seinem Haus einzuquartieren. Hingegen belohnte er den ersten preußischen Soldaten in seinem Hause mit einem Goldstück.

Wertvoll sind die Berichte und Analysen von Plitts wiederholten Besuchen des gefangen gesetzten populären Revolutionärs Gottfried Kinkel. P. erwirbt sich in dieser Darstellung das Prädikat eines „Gefangenenseelsorgers“ (56 f.). Kinkel war beeindruckt, ließ sich aber nicht vom Weltbild seines wohlmeinenden und zur Umkehr rufenden Besuchers überzeugen (Christus ja, Kreuz nein, 124). Die verwandtschaftliche Querverbindung Kinkels zu einer frommen Familie im Rheinland ist aufschlussreich.

Ein weiterer bedeutsamer Aspekt war Plitts Mitarbeit im *Provisional Committee for the Vindication and Promotion of Religious Liberty* (66 ff.). Hier ging es um konfessionelle Unduldsamkeiten in manchen protestantischen Staaten gegenüber anderskonfessionellen Protestanten. Plitt selbst wurde schließlich ein Opfer seiner religiösen Toleranz, als er nach einem eigenen Bericht über einen Rombesuch seinen Lehrstuhl 1866 in Bonn verlor und nach Dossenheim ins Pfarramt zurückkehrte. Mit Recht betonte er, in

Deutschland gebe es keine Religionsfreiheit, weder seit 1648 noch 1815. Fortschritte seien stets von Revolutionen erkämpft, die Religionsfreiheit dann aber für politische Ziele missbraucht worden (73 f.).

In der Dossenheimer Zeit blieb er ein Mahner zur Buße zur Belebung des Kirchenwesens, aber kein Befürworter einer Kirchenverfassung, die auf die Gemeinden aufbaut; er hielt sie für kein gutes Mischwerk aus demokratischen und absolutistischen Elementen (81, hier der einzige gefundene Druckfehler „Laben“ statt „Leben“). Plitts Reisen nach Syrien (1851), Palästina (1852) und in andere Länder weiteten seinen Horizont und ließen ihn in der Judenmission aktiv werden (eine Querverbindung zu Franz Delitzsch 1813–1890 bleibt offen).

Die gut kommentierten „Erinnerungen an die Revolution im Großherzogtum Baden im Jahre 1849“ (86–132) dokumentieren Plitts Geisteswelt vom Standpunkt eines „Fanatikers der Ruhe“ (91). Er gewann eine differenzierte Stellungnahme zu den Emigranten und im Lande Verbliebenen, in Abgrenzung zu Ludwig Häußer auf der rechten und „wühlenden Demokraten“ auf der anderen Seite. Wahlen blieben ihm politisch wie kirchlich suspekt. Schüler aus Zweibrücken, neben Raveaux u. a. Mitglied der im Stuttgarter Rumpfparlament nach dem Sturz Erzherzog Johanns auftretenden „Reichsregentschaft“, das von Plitt insgesamt als die *sentina* (Kloake) des Frankfurter Parlaments verunglimpft wird, wird 101 nicht verifiziert. Wir ergänzen: Friedrich Schüler, 1791 Bergzabern bis 1873 Metz, Advokat in Zweibrücken, 1848 Abgeordneter der Frankfurter Nationalversammlung für Lauterecken bis zum Ende des Rumpfparlaments am 18. Juni 1849 und ab 1849 der provisorischen pfälzischen Regierung. Ab dem 6. Juni 1849 war er für wenige Tage als Innenminister Mitglied der nur formal existierenden Reichsregentschaft.

Die Betrachtung der geschlagenen Willichschen Truppe gerät zur Karikatur, die Krankenversorgung durch die Frauen und bereits erwähnte Seelsorge an den Gefangenen durch Besuche und Schrifttum runden das Bild eines überzeugten Christen und weitblickenden konservativen Theologen ab. Ein umfassendes Quellen- und Literaturverzeichnis vervollständigt die Publikation, in der Ausstattung sorgfältig vorgelegt: ein Gewinn für die Geschichtsschreibung.

Friedhelm Hans

David LUGINBÜHL et al. (Hrsg.), Religiöse Grenzziehungen im öffentlichen Raum. Mechanismen und Strategien von Inklusion und Exklusion im 19. und 20. Jahrhundert (= Religionsforum, Bd. 8). Stuttgart: Kohlhammer 2012. 316 S., Brosch. EUR 39,90 ISBN 978-3-17-022030-0

Innerhalb von Religionen werden ständig Grenzen gezogen. Man denke an die lange Geschichte des Christentums in Europa. Bestimmte Auffassungen, Bewegungen, Gruppen wurden von der Kirche ausgeschlossen („Ketzer“), andere dagegen integriert. Die Grenzen zwischen „innen“ und „außen, zwischen „Eigenem“ und „Anderem“ („Fremdem“) sind allerdings ständig in Bewegung: Aus Ketzern können Heilige werden und umgekehrt. „Ketzer“ werden nicht nur aus religiösen Gründen verfolgt. Politische, soziale, ethnische, sexuelle Motiven kommen meistens hinzu oder sind sogar der eigentliche Grund für die Ausgrenzung. Das galt insbesondere nach der Reformation, als sich in Europa mehrere „Konfessionen“ entwickelten.

In dem vorzustellenden Band sind 17 Aufsätze versammelt, die sich religiösen Grenzziehungen in den modernen Gesellschaften des 19. und 20. Jahrhunderts widmen. Es werden an Hand von Fallstudien die „Mechanismen und Strategien von Inklusion und Exklusion“ im religiösen bzw. kirchlichen Bereich analysiert. Einfach formuliert: Welche religiösen oder gesellschaftlichen Bewegungen wurden im 19. und 20. Jahrhundert in der Öffentlichkeit zur „Ketzerie“ erklärt? Und warum? Und wie findet diese „Verketzerung“ statt? Und welche Interessen stehen dahinter? Leider gehen die Herausgeber in ihrer Einführung nicht auf die vorherigen „religiösen Grenzziehungen“ im Christentum ein. Die Debatten über „Ketzerie“ bzw. über die Konfessionalisierung werden nicht einmal erwähnt. Die Gründe dafür bleiben unklar. Gab es vor 1800 keinen „öffentlichen Raum?“ Handelt es sich seit 1800 tatsächlich um solche grundlegend „neuen“ Mechanismen und Strategien der religiösen Grenzziehung, so dass man für deren Verständnis auf die Vorgeschichte verzichten kann? Anstelle einer Antwort auf solche Fragen bekommt der Leser in der Einführung ein religionssoziologisches Programm vorgesetzt, das aus Elementen der Systemtheorie von Niklas Luhmann und Konzepten wie das der „Sattelzeit“ von Reinhart Koselleck zusammengebastelt ist. Es sollen „begriffs- und diskursgeschichtliche sowie struktur- und institutionengeschichtliche Zugänge miteinander verbunden“ werden (S. 11). Den Herausgebern gelingt es allerdings nicht, dieses anspruchsvolle Programm klar und deutlich darzustellen. Im Gegenteil, die Gedankengänge sind höchst komplex, manchmal sogar kaum zu verstehen. Entscheidendes Kriterium sollte jedoch sein, ob dieses Programm für die Religionsgeschichte taugt. Schauen wir dazu die 17 Beiträge in diesem Sammelband näher an.

Noch in der Einleitung selbst werden die Beiträge einzeln evaluiert und bekommen einen Platz in einem der vier Teile des Bandes zugewiesen. Die umständlichen Titel dieser Teile lauten: 1. Grenzziehungen im Innern – Mechanismen der Abgrenzung des „Anderen“ im „Eigenen“ (5 Aufsätze); 2. Grenzen des Religiösen und Transformationen im Religionsbegriff (3 Aufsätze); 3. Grenzziehung durch Religion – Gemeinschaftsbildungen und Identitätsdiskurse (6 Aufsätze); 4. Grenzerweiterungen und Verhältnisbestimmungen in Missions-, Universalisierungs- und Zivilisierungsdiskursen (3 Aufsätze). Die Zuordnung der einzelnen Aufsätze zu diesen Teilen wirkt allerdings eher willkürlich. Das war wohl auch unvermeidlich, weil die meisten Autoren sich das Programm des Bandes gar nicht angeeignet haben. Kaum jemand verbindet die oben genannten vier Zugänge. Bei vielen kommen die Begriffe und Unterscheidungen aus der Einleitung (wie z. B. „Sattelzeit“) gar nicht vor. Die einzige Ausnahme ist der Aufsatz von Franziska METZGER, einer der Herausgeber des Bandes, mit dem Titel: „Religion und Moral. Diskurse, Mechanismen und Legitimierungsstrategien am Beispiel des britischen Evangelicalism im späten 18. und im 19. Jahrhundert“, der wie die Einführung theorieüberladen ist und trotzdem kaum zum Verständnis dieser höchst interessanten Bewegung beiträgt.

Der Eigensinn der Autoren hat den Band gerettet. Sie haben teilweise sehr gute religionsgeschichtliche Studien geschrieben. Überdies, wenn man die neun Aufsätze, die von der römisch-katholischen Kirche im 19. und 20. Jahrhundert handeln, chronologisch ordnet und nacheinander liest, bekommt man eine vielschichtige Langzeitperspektive auf die Entwicklung der katholischen Kirche seit der Französischen Revolution bis zum Vatikanum II. geboten. Es wäre sinnvoll gewesen, wenn in der Einführung die Grenverschiebungen im Katholizismus auf Grund dieser „empirischen“ Fallstudien konkret

herausgearbeitet worden wären. Es handelt sich (chronologisch geordnet) um die Beiträge: von Eric GODEL über die katholischen Gegner der Helvetik (1798–1803), von Siegfried WEICHLEIN über die katholische Mission in Frankreich und Deutschland vor 1848 und ihr Verhältnis zum Nationalstaat, von David LUGINBÜHL über die katholische Erneuerungsbewegung in Luzern vor 1847, von Urs ALTERMATT über den Katholizismus im Tessin im 19. und 20. Jahrhundert, von Theo SALEMINK über die Ausgrenzung der künstlerischen Avantgarde durch die katholische Kirche in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und von Martina SOCHIN über den Katholizismus in Liechtenstein im 20. Jahrhundert. Zur Einführung sei der Aufsatz von Elke PAHUD DE MORTANGES über die „theologischen Prämissen des Umgangs der katholischen Kirche mit dem ‚Anderen‘ im 19. Jahrhundert“ (mit einem Ausblick auf das Vatikanum II) empfohlen. Einen etwas besonderen Platz – die meisten anderen Aufsätze zum Katholizismus betreffen die Schweiz – nehmen die Aufsätze von Patricia HERTEL und Mark Edward RUFF ein. Der erste handelt von den „moros-y-cristianos-Festen“ in Spanien; aber er passt trotzdem gut in den Band hinein, weil er zeigt, wie katholische „Erinnerungskultur“ funktioniert. Der zweite behandelt die Bewältigung der Nazi-Vergangenheit durch den deutschen Katholizismus um 1960.

Der Protestantismus wird in den Fallstudien von Herman PAUL (Niederlande, 19. Jahrhundert), Frank-Michael KUHLEMANN (Baden, 1860–1920), Claudius KIENZLE (Württemberg, zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts) und Thomas METZGER (Judenmission in Basel) dargestellt. Bei allen vier Aufsätzen handelt es sich, trotz aller methodischen Unterschiede, um „Grenzziehungen“ und „Grenzverschiebungen“ innerhalb des Protestantismus. Sie bieten vielversprechende Ansätze für eine Langzeitanalyse, zum Beispiel zur Rolle der Presse und der „Parteien“. Die übrigen drei Aufsätze stehen etwas einsam da. Zwei handeln von Änderungen der Transformation im Religionsbegriff im 19. und 20. Jahrhundert, aber nur an Hand von sehr spezifischen Fällen: Irene ULRICH analysiert den Religionsbegriff in den Zeitschriften *Athenaeum* (1799–1800) und *Rheinischer Merkur* (1814–1816), Franziska HUPFER den von Timothy Leary („Der LSD-Trip als Pilgerfahrt“). Der Aufsatz von Petra BLEISCH BOUZAR und Susanne LEUENBERGER zeigt auf, wie sich die Bekehrung von Schweizern zum Islam auch „körperlich“ auswirkt, und bietet eine interessante (auch wenn an manchen Stellen eine theorieüberladene) Analyse von konkreten Fällen.

Die Lektüre dieses Bandes kann also allen empfohlen werden, die sich für das spannende und höchst aktuelle Thema der „religiösen Grenzziehungen“ interessieren. Die Einleitung sollten sie dann als Dessert aufbewahren.

Albert de Lange

Günther MOHR, „Neben, mit undt bey Catholischen“. Jüdische Lebenswelten in der Markgrafschaft Baden-Baden 1648–1771. Köln, Weimar, Wien: Böhlau 2011. XIII, 682 S., geb. EUR 49,90 ISBN 978-3-412-20739-7

Die vorliegende Arbeit, Druckfassung der 2009 an der Universität Basel angenommenen und von Heiko Haumann betreuten Dissertation des Verfassers, ergänzt einen Forschungsschwerpunkt landesgeschichtlicher Untersuchungen zur jüdischen Geschichte der Frühen Neuzeit. In den letzten beiden Dekaden sind Arbeiten über das frühneuzeitliche Judentum vorgelegt worden, die mit einem historischen Territorium als Schwer-

punkt herrschaftlich-judenpolitische, wirtschaftliche, aber auch soziale und innerjüdische Aspekte in den Blick nehmen. In das dabei erkennbare Übergewicht süddeutscher Territorien, welches in der jüdischen Siedlungsdichte dieser Regionen begründet liegt, fügt sich die Studie von Günther Mohr ein, der die Juden in der Markgrafschaft Baden-Baden von 1648 bis zum Erbfall der Markgrafschaft an die und die Zusammenfügung mit der benachbarten Markgrafschaft Baden-Durlach 1771 untersucht.

Mohr stellt der inhaltlichen Darstellung einen Einführungsteil (1) voran, welcher mit dem Forschungsstand zur allgemeinen und speziell zur jüdischen Geschichte der Markgrafschaft beginnt. Dem territorialen Zugriff entspricht die Auswahl der Quellen, bei dieser sind Forschungen zur jüdischen Geschichte der Frühen Neuzeit schon aufgrund der Überlieferungssituation häufig auf christlich-herrschaftliche Quellen angewiesen. Mohr bedient sich hier vornehmlich der baden-badischen Regierungsprotokolle, deren Aufzeichnungen über jüdische Supplikationen, private und gemeindliche Gravamina, Gerichtsprozesse oder Schutzaufnahmeverfahren er durch die territoriale und lokale Aktenüberlieferung ergänzt. Zur Vertiefung beziehungsweise zur qualitativen Auswertung dieser quellenmäßigen Grundperspektive verwendet der Autor das Konzept der „Lebenswelten“. Dieser mikrohistorische Zugriff, demzufolge Akteure und Strukturen in ihrer gegenseitigen Beeinflussung miteinander zu verbinden sind, soll „das Leben der jüdischen Menschen im konfliktreichen Zusammenleben mit der nichtjüdischen Mehrheit [...] erhellen“ (S. 16). Die Vorgehensweise spiegelt sich in der Gliederung der Arbeit wider, auf deren Einleitungskapitel etwa eine Detailbetrachtung des Judenschultheißen Hayum Flörshiem (2) folgt, genauso wie das inhaltlich abschließende Kapitel sich der prekären Existenz von dessen konvertierter Tochter Maria Josepha widmet (16). Zudem bildet sich die Verbindung qualitativer und quantitativer Fragestellungen stets auch in der Gegenüberstellung seriell-statistischer Auswertungen mit personalen, individuellen Betrachtungen einzelner Juden in Dörfern und Städten der Markgrafschaft ab. Anhand des Aufstiegs Flörshiems zum obersten Vertreter der baden-badischen Juden, vor allem aber dann an seinem allmählichen wirtschaftlichen und sozialen Niedergang infolge eines Zerwürfnisses mit Regierung und Markgraf skizziert Mohr zentrale Thesen seiner Arbeit. So sieht er die Perspektive der christlichen Herrschaft geprägt von einem Dualismus aus wirtschaftlichem Pragmatismus und der von antijüdischen Stereotypen genährten „Vorstellung, dass er ein betrügerischer und lügenhafter Jude“ (S. 35) gewesen sei. Auf diese typische Disposition reagierten die Juden der Markgrafschaft nach Mohr allerdings in vielfältiger Weise und mit einem Selbstbewusstsein, das auch auf die Mitgestaltung und Sicherung ihrer Existenz innerhalb der Mehrheitsgesellschaft ausgerichtet gewesen sei (S. 611). Die nachfolgenden Kapitel lassen sich grob in drei Gruppen unterteilen: Zunächst wendet sich der Autor in insgesamt fünf Kapiteln den herrschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Juden in der Markgrafschaft zu. Die Aspekte Schutzaufnahme (3), Wirtschaftsleben (4), Hausbesitz (5), Besteuerung (6) und Vermögensentwicklung (7) werden von Mohr eingangs statistisch aufbereitet, um dann anhand repräsentativer oder herausragender Beispiele vertiefend illustriert zu werden. Daran schließen sich weitere fünf Kapitel an, die qualitative Betrachtungen sozialer Aspekte zum Schwerpunkt haben. Dabei werden konflikthafte christlich-jüdische Beziehungen (Delinquenz, Gewalt, Stereotype, 8–10) sowie innerjüdische Gesichtspunkte (Organisationsformen und Religion, 11–12) aus der herrschaftlichen Überlieferung herausgearbeitet. Schließlich wendet sich Mohr ganz dem mikrohistorischen Teil seiner

Studie zu, indem er mit einem ökonomischen beziehungsweise sozialen Schwerpunkt das Leben von fünf baden-badischen Schutzjuden des 18. Jahrhunderts in den Blick nimmt (13–14).

Wie angedeutet kehrt der Autor dann zu seiner Ausgangsperson Flörsheim zurück, indem er die „Lebenswelt“ Maria Josephas, der wohl aus ökonomischer Not konvertierten Tochter des Judenschultheißen, von ihren ersten Auseinandersetzungen mit der christlichen Aufnahmegesellschaft bis zu ihrer Ausreise aus der Markgrafschaft nachzeichnet (16). Eine Darstellung der überlieferten Konversionen in der Markgrafschaft, die für die Einordnung der exceptionellen Situation der Konvertitin äußerst hilfreich ist, ist dieser Detailuntersuchung vorangestellt (15). Die über zwei Jahrzehnte in besonderer Weise vom Markgrafen protegierte und versorgte Maria Josepha nahm, wie der Autor überzeugend darlegt, für die Markgrafen, aber auch für den katholischen Klerus als Signum des Missionserfolges – Maria Josepha war schließlich Tochter Flörsheims, eines bedeutenden Vertreters der Landjudenschaft der Markgrafschaft – eine herausragende Rolle ein.

Im Anhang reicht der Autor über die üblichen Nachweise hinaus „Nebentexte“ (S. 615) nach, die sich mit einer Reihe verschiedener Aspekte befassen (18).

Das bereits angedeutete „Misstrauen“ (etwa 2.3) gegenüber den Juden, das der Autor bei den verschiedenen herrschaftlichen Amtsträgern bis hin zur markgräflichen Regierung immer wieder auf der Grundlage antijüdischer Stereotype zu erkennen glaubt, wird Mohr an einigen Stellen zum maßgeblichen Leitmotiv christlich-jüdischer Beziehungen. Dieses sei zudem, wie Mohr am Verfahren gegen Flörsheim vorstellt, von einem Desinteresse für die soziale Ebene dieser Beziehungen begleitet worden. Hier zeigt die Quellenauswahl interpretatorische Auswirkungen: In den ausgewerteten Gerichtsakten und Verhandlungsprotokollen sind konkrete Konflikte abgebildet, die nicht nur sprachlich-semantischen Niederschlag in den Quellen gefunden haben, sondern auch den jeweiligen Blickwinkel bedingen. Im angedeuteten Fall war etwa der enge geschäftliche Kontakt Flörsheims zum zahlungssäumigen, verstorbenen Stiftspropst Reinhard von Flosdorf und die Klärung der Frage, ob Flörsheim für diesen Geld verwahrt hatte, das die Regierung einfordern konnte, Konfliktgegenstand. Mohr reflektiert diese Entstehungszusammenhänge der Regierungsprotokolle durchaus und schlägt die Heranziehung solcher Quellenarten für die mikrohistorische, vor allem aber auch für die systemische Ebene von Lebenswelten vor (S. 613). Dennoch erscheint es problematisch, den selektiven Blickwinkel der herrschaftlichen Überlieferung als Indiz für Desinteresse und stereotypengeleitetes Misstrauen gegenüber den Juden in der Markgrafschaft zu bewerten. In den geschilderten Konflikten waren soziale Aspekte christlich-jüdischer Beziehungen für deren Klärung aus Sicht der aufzeichnenden Behörden beziehungsweise der verantwortlichen Amtsträger schlicht irrelevant. Die sich hinter einer retrospektiven Bewertung verborgene Gefahr, die jede Arbeit zur jüdischen Geschichte vor dem 20. Jahrhundert birgt, wird mit Blick auf eine sich andeutende Teleologie der historischen Darstellung erkennbar, wenn der Autor die Diskussion innerhalb der Regierung der Markgrafschaft über das durch restriktive Aufnahmekriterien beschleunigte „Absterben“ der baden-badischen Judenfamilien interpretiert. Hier zieht Mohr eine imaginäre Linie zum dann antisemitischen „Tötungsappell“ (S. 399) im 19. und 20. Jahrhundert. Eine größere „Distanz des Historikers“ (S. 18) gegenüber dem spezifischen Untersuchungsgegenstand wäre an dieser Stelle vorzuziehen gewesen. Die sehr dichte,

stets quellennahe Arbeit von Mohr liefert eine große Menge an Informationen über die „Lebenswelten“ der baden-badischen Juden im Untersuchungszeitraum. Mögliche weitere Untersuchungen zu deren Geschichte müssen und können künftig auf Grundlage der vorliegenden Studie erfolgen.

Torben Stretz

Uwe SCHELLINGER, Egbert HOFERER, Rolf OSWALD, Der jüdische Friedhof in Nordrach. Geschichte, Dokumentation, Erinnerung. Mit einem Beitrag von Joachim HAHN. Hrsg. Historischer Verein für Mittelbaden – Mitgliedergruppe Nordrach. Zell a. H.: Verl. Schwarzwälder Post 2012. 100 S., Brosch. EUR 7,- ISBN 978-3-00-039825-4

Nach der vorbildlichen Dokumentation von 2009 „Deportiert aus Nordrach. Das Schicksal der letzten jüdischen Patientinnen und Angestellten des Rothschild-Sanatoriums“ legen die gleichen Verfasser und Herausgeber nun eine Schrift zum jüdischen Friedhof in Nordrach vor. Dieser war eigens für das jüdische Sanatorium angelegt worden, das durch eine Stiftung mit Bezug auf ihren Urgroßvater Meyer Amschel von der Frankfurterin Adelheid Rothschild (1853–1935) für Tbc-Kranke in Nordrach eingerichtet worden war und im September 1942 mit der Deportation gewaltsam geschlossen wurde. Diese Anstalt, die sich den „Prinzipien des gesetzestreuem Judentums“ verpflichtet sah mit ihren 40 bis 60 Betten, war eine von insgesamt nur zwei jüdischen Tbc-Heilstätten in Deutschland. So wie es in Nordrach keine eigene jüdische Gemeinde gab, so gehörte der 1907 erworbene Friedhof außerhalb des Dorfes als einziger in Baden nicht zu einer jüdischen Gemeinde. Die Notwendigkeit ergab sich durch die damals hohe Sterblichkeitsrate der Erkrankung und der häufigen Schwierigkeit der Beerdigung in den Herkunftsorten, weil die Sanatoriumspatienten von weit her kamen, teils aus dem europäischen Ausland und meist mittellos waren.

Das Büchlein ist in acht Kapitel und zusätzlich einem erstaunlich breiten Literaturverzeichnis gegliedert, die nach einem Überblick zu jüdischen Friedhöfen die Errichtung des Nordrachener Friedhofes, seiner Existenz bis 1945 sowie nach 1945 detailliert nachgehen, eine Dokumentation der Gräber, ein Kapitel mit erläuterten Abbildungen aus den 1960er Jahren, einen Überblick über die Erinnerungs- und Dokumentationsarbeit zum Friedhof sowie einen Beitrag zur dort im Jahre 1977 zuletzt beerdigten Person beinhalten. – Der versierte Kenner des Judentums im Südwesten Deutschlands, Joachim HAHN, geht in einem achtseitigen Beitrag auf jüdische Friedhöfe in Baden ein. Nicht auf rituelle Grundlagen, die anderswo beschrieben sind, sondern auf ihren Entstehungszusammenhang, auf Zuständigkeiten als zentrale Verbandsfriedhöfe und die Zeit ihrer Anlage, ebenso auf Schließungen und gar erfolgte Aufhebungen. Dieser kurze informative Überblick beinhaltet auch die Zeit des Nationalsozialismus und die Entwicklung nach 1945. – Die folgenden Artikel der drei Autoren des historischen Vereins sind nicht namentlich gekennzeichnet. Ein Beitrag behandelt die Hintergründe und den Erwerb des 22 Ar großen Grundstückes in steiler Hanglage für 4.400 M von einem Landwirt. Die vollständige Transkription des Kaufvertrages gibt eine ausgezeichnete Quelldokumentation ab. Der Friedhof wurde mit einem Lattenzaun abgeschlossen, hinter den Fichten als weitere Abgrenzung angepflanzt wurden, die heute hoch gewachsen sind. Nach 1945 wurde der Friedhof durch einen Jägerzaun abgegrenzt. Die Anlage der 29 Gräber nebst einer kleinen Trauerhütte bis 1942 bzw. des 30.ten 1977, erfolgte auf 7 Ar, einem Drittel der Gesamtfläche. In der NS-Zeit gab es massive Zerstörung, alle Steine wurden

umgestürzt, 12 der Grabsteine zum Teil oder ganz zerstört, so dass sie nicht mehr rekonstruiert werden konnten. Unterlassen wurde bei der Wiederherrichtung aber auch eine durch einen Abgleich mit den Sterberegistern durchaus mögliche korrekte Wiederzuordnung. Diese leistet nun die Dokumentation des Friedhofes mit Skizze der Einzelgräber. Eine erste Dokumentation durch das Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland in Heidelberg war 1988 erfolgt und 1992 durch das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg ergänzt worden, jedoch nur als Fotodokumentation und Aufnahme der Beschaffung der Grabsteine. Die 2001 vom Historischen Verein für Mittelbaden beim Straßburger Gelehrten Samuel Dzialoszynski in Auftrag gegebene Voll-dokumentation mit besonderer Dokumentation der 14 hebräischen Inschriften, der die vorhergehenden Arbeiten wesentlich erweiterte, ist ein zentrales Kapitel der vorliegenden Publikation. Den Autoren des Mittelbadischen Vereins ist es durch eine mühselige und beharrliche Recherche gelungen, aus Standesregistern, bei Verwaltungen und Archiven die begrabenen Personen vollständig mit ihren biographischen Personen- und Standesdaten zu dokumentieren. – Das letzte Kapitel rekonstruiert die außerordentliche Biographie von Meta Beinstein (1899–1977), die als Ausnahme auf dem bereits geschlossenen Friedhof 1977 beerdigt wurde. Sie war eine Tochter des ersten jüdischen Hausverwalterehepaars Bertha und Jakob Lorch, lebte 1933 in Frankreich, wo sie, 1939 als feindliche Ausländerin in Gurs interniert, den Krieg versteckt überlebte. Sie kam 1961 mit ihrem Mann aus Frankreich nach Deutschland, zog 1973 an den Ort ihrer Jugend nach Nordrach.

Der Historische Verein für Mittelbaden hat abermals eine bemerkenswerte Veröffentlichung lokaler Historie vorgelegt, die sowohl auf intensiven Befragungen, auf Literaturrecherche wie auf Quelleneinsichten in verschiedenen Archiven beruht.

Jürgen Schuhladen-Krämer

Wolfgang HAUBRICHS, Heinrich TIEFENBACH (Hrsg.), *Interferenz-Onomastik. Namen in Grenz- und Begegnungsräumen in Geschichte und Gegenwart*. Saarbrücker Kolloquium des Arbeitskreises für Namenforschung vom 5.–7. Oktober 2006 (= Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, Bd. 43). Saarbrücken: Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 2011. X, 616 S., geb. EUR 29,– ISBN 978-3-939150-04-6

Das hier vorzustellende stattliche Buch bietet die Druckfassungen der Vorträge eines namenkundlichen (onomastischen) Kolloquiums in Saarbrücken aus dem Jahre 2006. Nach einer informativen Einleitung durch die beiden Herausgeber (S. 1–6) zeigen 26 Autorinnen und Autoren aus dem In- und Ausland in ihren Beiträgen die methodische und inhaltliche Vielfalt interferenzonomastischer Forschung auf. Den deutschsprachigen Texten ist ein englisches Summary nachgestellt. Der Rezensent kann aus Raumgründen nur eine begrenzte Anzahl der Aufsätze vorstellen.

Wolfgang HAUBRICHS und Heinrich TIEFENBACH umreißen im Einleitungskapitel den Gegenstand der Tagung: „Interferenz-, Begegnungs- und Grenzräume nennt man solche Räume und Regionen, in denen Sprachen, Kulturen, Systeme aufeinander treffen, sich durchmischen, gegenseitig beeinflussen oder abgrenzen. Im Spiel und Widerspiel von Integration und Desintegration sind so im Bereich der Sprache polylinguale Räume, Sprachinseln, schließlich oft auch Sprachgrenzen entstanden, haben sich ferner benach-

barte Sprachen gegenseitig beeinflusst.“ (S. 1) Das (Vor)Deutsche hatte vor allem Kontakt mit den (gallo)romanischen und slawischen Nachbarsprachen. Die Frühgeschichte dieser sprachlichen Kontaktträume ist durch die Lehnwortforschung und durch die Analyse von Ortsnamen (Toponymen) und Personennamen (Anthroponymen) zu rekonstruieren. So dürfte in den *Macher*-Flurnamen des Saar-Mosel-Raumes (auch in den luxemburgische Ortsnamen *Grevenmacher* und *Kleinmacher*) aus lateinisch *maceria* ‚Mauerwerk, Weinbergmauer‘ nachzuweisen sein, dass das *k* hier noch sehr lange (bis ins 7. Jahrhundert) als Verschlusslaut gesprochen wurde, während es ansonsten im Lateinischen der Spätantike vor hellen Vokalen zu [ts] wurde: *cellarium*, entlehnt als *Keller*, setzt *k*-Aussprache voraus; *Zelle* aus *cella* beruht hingegen auf der spätantiken [ts]-Lautung. Mit dem Eintreffen germanischer Siedler wurde das *k* in *maceria* im Zuge der Hochdeutschen (Zweiten) Lautverschiebung zu *ch*. Ein wunderbares Beispiel aus der Sprachkontakt- oder Interferenz-Onomastik. Im Bereich der Personennamen dringen im frühen Mittelalter germanische Elemente in das sich herausbildende Französische ein, z. B. *Raginhard* > *Renard*, *Theodericus* > *Thierry*.

Die Einzelbeiträge des Sammelbandes decken ein breites Themenspektrum ab. So behandelt Jürgen ZEIDLER in seinen Ausführungen „Gallia Celto-Romanica. Onomastische, sprachliche und kulturelle Interferenzen in Gallien während der Römischen Kaiserzeit“ (S. 7–28) unter Berücksichtigung von Orts- und Personennamen das Problem der Romanisierung des eroberten Gallien und die Widerstände, die das keltische Substrat dagegen aufbot.

„Das methodische Dilemma der Interferenz-Onomastik oder: Ist Altmühl ein deutscher Name?“ Rolf BERGMANN diskutiert hier (S. 29–44) wichtige Fragestellungen der Namenetymologie. Kann *Altmühl* (Nebenfluss der Donau in Bayern) als genuin deutscher Gewässername aufgefasst werden oder handelt es sich um einen Namen viel älterer Zeit- und Sprachstufe, der von den Neusiedlern (den bayerischen Germanen) in ihr Sprachsystem aufgenommen und wegen seiner Undurchsichtigkeit volksetymologisch neu motiviert und transparent gemacht wurde? *Rhein*, *Main*, *Köln*, *Trier* und *Aachen* werden als vordeutsche Namen angeführt, die geringe oder keine lautlich-morphologischen Anpassungen bei der Übernahme ins Deutsche erfuhren. Hingegen ist der Name der *Altmühl* (historisch: *Alcmona*, *Alchmuna*) auf gar keinen Fall aus einem deutschen Appellativum ableitbar. Er muss einer vordeutschen sprachlichen Schicht angehören und ist lautlich, morphologisch und semantisch eingedeutscht worden.

Die Beiträge von Nicoletta FRANCOVICH ONESTI (S. 45–63), von Maria Giovanna ARCAMONE (S. 65–77 mit fünf Karten) und von Dieter KREMER (S. 79–112) befassen sich mit den lateinischen und griechischen Einflüssen auf die gotische Anthroponymie (Onesti), mit Ortsnamen langobardischen Ursprungs in Italien (Arcamone) sowie mit Ortsnamenwechselln in Spanien (Kremer), die hier – Spanien betreffend – unter den Gesichtspunkten Romanisierung, Arabisierung und Re-Romanisierung (Reconquista) betrachtet werden (Namenkatalog S. 92–111).

Einem diffizilen namengrammatischen Phänomen geht Martina PTZ (†) in ihren Ausführungen „Altfranzösische Deklinationsparadigmen vom Typ *Charles/Charlon*, *Pierre/Perron* oder *Berte/Bertain* – Reflexe fränkischen Superstrateinflusses?“ (S. 113–130) nach. In der altfranzösischen Personennamenforschung hat man seit dem 19. Jahrhundert (Jules-Étienne Quicherat) in oben angeführten Onymen (einstämmige Rufnamen) mit *n*-haltigem Ausgang – welche romanisch-christlicher (*Perron* < *Petrus*) bzw.

germanischer (*Charlon < Karl*) Provenienz sind und die seit der Merowingerzeit auftreten – Einflüsse der schwachen Deklination (Typus *der Bote* im Kasus rectus (Nominativ), *des/dem/die Boten* in allen anderen Kasus, auch im Plural) aus dem Fränkisch-Voralthochdeutschen sehen wollen. Im Deutschen war die schwache Deklination von Personennamen bis ins 19. Jahrhundert möglich: *war gestern bei Goethen*. Auch Personenbezeichnungen wie *compaing > compaignon* sowie eine Reihe femininer französischer Gewässernamen auf *-n* wurden mit germanischem Superstrateinfluss (schwache Flexion auf *-n*) erklärt. Nun ist aber bekannt, dass die Ebene der Flexionsmorphologie zum innersten Kern der Sprache gehört und kaum anfällig für fremdsprachliche Interferenzen ist. Daher muss auch hinsichtlich der Herausbildung der auf *-n* ausgehenden französischen Onyme nach einer sprachinternen Ursache gesucht werden. Hier hat offenbar die klassisch-lateinische Flexion vom Typ *Cato > Catonis* auf die Flexion der neuen christlichen bzw. entlehnten germanischen Rufnamen eingewirkt.

Max KULLY (S. 131–150) und Wulf MÜLLER (S. 151–162) behandeln galloromanische Reste in Flurnamen der Region Basel in der Schweiz (Kully) bzw. romanisch-alemannische Doppelnamen aus dem Bereich der Suisse romande (Müller). Ein besonders umfangreicher und methodisch wegweisender Beitrag liegt mit Peter WIESINGERS „Die Zweite Lautverschiebung im Bairischen anhand der Ortsnamenintegrate: Eine lautchronologische Studie [...]“ (S. 163–246) vor. Der Wiener Dialektologe, Sprachhistoriker und Namenkundler befragt die frühe Ortsnamenüberlieferung für den bairischen Sprachraum hinsichtlich der Zweiten Lautverschiebung, einem Vorgang im Bereich des Konsonantismus (6.–8. Jh. n. Chr.). Dabei ist zu bedenken, dass dieses Gebiet zu den römischen Provinzen Rätien und Noricum gehörte. Im Westteil erfolgte hinsichtlich der Namen „die direkte antik-romanische Tradierung ins Bairisch-Deutsche“ (S. 163). Hingegen ist für die Osthälfte (Osttirol, Kärnten, Steiermark, Burgenland) mit slawischer Siedlungstätigkeit seit dem 6. Jahrhundert zu rechnen, sodass hier die Namentradierung über eine slawische Zwischenstufe erfolgte. Auf die detaillierten Beobachtungen Wiesingers kann hier nicht eingegangen werden. Die Lautverschiebung dürfte in der Zeit um 600 eingesetzt haben. Im Jahre 565 ist der Flussname *Lech* noch unverschoben als *Licca* bezeugt. Hinzuweisen ist auf die Karten (Areal: Österreich und Südtirol) am Ende des Beitrags: Karte 1 zeigt die Verbreitung keltischer und romanischer Ortsnamen (vor allem im Westen in Tirol und Vorarlberg, auch um Salzburg herum, ganz Südtirol). Slawische Namen und slawisch-deutsche Mischbildungen treten vorwiegend in den mittleren und östlichen Gebieten Österreichs auf (Karte 2), so dass sich fast komplementäre Verteilung der romanischen und slawischen Namen ergibt. Die Karten 3 und 4 zeigen die Verbreitung von Siedlungsnamen auf *-ing* und *-heim* (vor allem Oberösterreich), die auf bayerisch-deutsche Ansiedlungen zurückgehen. Karte 5 visualisiert die Verbreitung von antiken Siedlungs- und Gewässernamen mit Zweiter Lautverschiebung (S. 172: 5. Jh. *tribunus cohortis nonae Batavorum > Passau*), Karte 6 hat solche Namen ohne Lautverschiebung zum Thema (S. 179: *Curtana iuxta Fruen fluminis > Gurten* in Oberösterreich, mit Lautverschiebung wäre *Gurzen* entstanden). Ebenfalls den bairischen Sprachraum betreffend ist Albrechts GREULES Aufsatz zu den romanischen *-(i)anum*-Ortsnamen in Bayern (S. 247–257. Verbreitungskarte S. 249).

Klaus DIETZ befasst sich mit Toponymen in England, die mit lateinischen Elementen gebildet sind (S. 259–300). Es folgen mehrere Beiträge zum germanisch-slawischen Sprachkontakt, die Orts- und Personennamen berücksichtigen.

Zwei Abhandlungen sind thematisch in einem markanten Verdichtungsraum germanisch-romanischen Sprachkontaktes zu verorten, der Saar-Mosel-Region. Es handelt sich einmal um Andreas SCHORRS Aufsatz „Zur Namengeographie galloromanischer Lehn- und Reliktwörter in Mikrotoponymen des Saar-Mosel-Raums“ (S. 507–534). Auf den Forschungen vor allem von Wolfgang Jungandreas, Wolfgang Haubrichs und Wolfgang Kleiber aufbauend, wendet sich der Autor den galloromanischen Reliktzeugnissen in Flurnamen östlich der deutsch-französischen Sprachgrenze zu. *brittula/pretula* ‚Schnittlauch‘ ist in Flurnamen wie *im kurtzen Bretzel*, *in der Britzelsmatt* tradiert. *calvomonte* < *calvus mons* ‚kahler Berg‘ findet sich in Inglange in Lothringen in deutsch- und in französischsprachigen Aufzeichnungen: 1629 *im Gross Kolmet – wieder den kleinen Kolmet*, 1734 *Grand Kolmet – Petit Kolmet*. Das Adjektiv *canälis* ‚rohrförmig‘ ist in weiten Teilen der Rheinlande als Lehnwort vorhanden. Als *Kändel* oder *Kännel* bezeichnet es in den mosel- und rheinfränkischen Dialekten die Dachrinne. In Flurnamen tritt das Integrat als *yff der Kandel Achten*, *in Kanel*, *zu der Cannell* auf. Auch *maceria*, das oben zu Beginn der Rezension bereits erwähnt wurde, ist berücksichtigt. In Ensheim (heute zu Saarbrücken) ist 1458 Kop. 1736 umlautloses *biß zu der Machren* belegt. Mit Umlaut tritt der Name hingegen 1363 *vnder mecheren* in Niedaltdorf (heute zu Rehlingen-Siersburg) auf. Die Karten 1–5 auf den S. 531–534 zeigen die Verbreitung einzelner Namen und Namentypen im Saar-Mosel-Gebiet.

Dieses Areal steht auch im Blickpunkt von „Der Saar-Mosel-Raum als lexikalischer und onomastischer Begegnungs- und Interferenzraum. Das DFG-Projekt ‚Nordwörter‘ und ‚Südwörter‘. Ausgehend von der Annahme, dass sich im Flurnamenschatz des Saar-Mosel-Raumes (also auf lexikalischer Ebene) besonders intensive alte Beziehungen zu den Sprachräumen im Norden und Nordwesten (Ripuarisch, Niederfränkisch, Niederländisch) nachweisbar sein müssten, wurden die ländlichen Flurnamen als sprachliche Quellen herangezogen. Der in ihnen enthaltene Sachwortschatz (Landwirtschaft, Bezeichnungen für Pflanzen und Tiere, für Bodenerhebungen und -vertiefungen usw.) dürfte Denotatbereichen zugehören, „die sich weniger leicht als andere von aktuellen sprachlichen Entwicklungen verfremden oder verdrängen lassen.“ Die Ergebnisse des Projektes sind inzwischen in Buchform erschienen: Ruth KUNZ / Maria VÖLLONO: ‚Nordwörter‘ und ‚Südwörter‘ im Saar-Mosel-Raum. Alte Wortschichten in Toponymen eines exemplarischen Interferenzraumes. Saarbrücken 2009 (Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung e.V., Veröffentlichungen der Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung. 42).

Die Herausgeber und die Kommission für Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung haben einen inhaltlich (auch typographisch) ansprechenden Tagungsband vorgelegt. Die Autorinnen und Autoren lassen in ihren Aufsätzen das außerordentlich breite Spektrum der Namenforschung – hier vor allem in ihrer historischen Ausrichtung – erkennen. Ein Beitrag zu den zahlreichen französischen Familiennamen in Deutschland, die vor allem im Zusammenhang mit dem Exodus der Hugenotten zu sehen sind, hätte vielleicht noch hinzugehört. Die lautliche Integration dieser Namen lässt interessante Studien zu. Die Namen *Girard*, *Gillot* und *Le Plat* finden sich heute in Deutschland als *Schirra*, *Schillo* und *Leppla*. Möge das Buch eine weite Verbreitung finden, was auch wegen des günstigen Buchhandelspreises von EUR 29,- zu erwarten ist.

Rudolf Steffens

Walter KOFLER (Hrsg.), *Nibelungenlied und Klage. Redaktion I*. Stuttgart: Hirzel 2011. 344 S., geb. EUR 49,- ISBN 978-3-7776-2145-6

Mit der Entdeckung einer Handschrift des ‚Nibelungenliedes‘ und der ‚Nibelungenklage‘ in der Bibliothek von Hohenems (Vorarlberg) wurde quasi erst der Grundstein zu dem universitären Fach Germanistik gelegt. Diese damals entdeckte Handschrift wird heute in der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe bewahrt (Cod. Donaueschingen 63).

Als Joseph von Laßberg (1770–1855) sich nach dem Erwerb dieser Nibelungenhandschrift während des Wiener Kongresses verstärkt der Erforschung mittelhochdeutscher Literatur zuwandte, hatte Friedrich Heinrich von der Hagen (1780–1856) im Jahre 1810 gerade einmal die erste außerordentliche Professur für Germanistik in Berlin erlangt. Die Germanistik als universitäres Fach steckte damals noch in den Kinderschuhen. Bei den ersten Wiederentdeckungen von Nibelungenhandschriften nach der Mitte des 18. Jahrhunderts galt zunächst ihnen das große Interesse. Es handelte sich um drei vollständige Handschriften des 13. Jahrhunderts. Zwei stammten aus Hohenems, die dritte gehörte dem Schweizer Historiker Aegidius Tschudi (1505–1572), dessen Nachlass der St. Galler Fürstabt Beda Angehrn 1786 ankaufte. Da man im ‚Nibelungenlied‘ bald sogar eine Art deutsche ‚Ilias‘ sah, erhielt der Nibelungenstoff eine immense Bedeutung. Sicher ist es kein Zufall, dass sich alle frühen Germanisten mit dem ‚Nibelungenlied‘ beschäftigten. Die Hauptmasse der heute bekannten Handschriften und Fragmente wurde im 19. Jahrhundert entdeckt, aber bis heute gelangen noch neue Funde. Die Überlieferungszeugen auf Pergament sind in der Regel mit einem Großbuchstaben als Sigle bezeichnet, die auf Papier mit einem Kleinbuchstaben. Die Siglen für die heutige Münchener Handschrift A, die St. Galler Handschrift B und die Karlsruher Handschrift C führte Karl Lachmann (1793–1851) für seine Edition ein. Lachmann übertrug die historisch-kritische Methode der Altphilologie in die noch junge Germanistik. Lachmanns Methode hatte die Absicht, einen Autortext zu rekonstruieren. Aber kann es denn den einen Autor des ‚Nibelungenliedes‘ überhaupt gegeben haben? Dem geschriebenen ‚Nibelungenlied‘ voraus geht die Sage, Schichten, die teilweise ins 5. Jahrhundert, in die Völkerwanderungszeit, zurückreichen und von verschiedenen Sängern verbreitet wurden. Daher war das ‚Nibelungenlied‘ auch für den mittelalterlichen Rezipienten immer schon etwas einmaliges, eine Art Vorzeitkunde, Bericht über Geschehenes, nicht vergleichbar mit einem höfischen Roman.

Mit der Edition der Mischredaktion I wird ein weiterer großer Mosaikstein zur Herausgabe des ‚Nibelungenliedes‘ geleistet. Die Handschriften und Fragmente, die mit den Siglen I, K, Q, W, Y, h (lediglich direkte Abschrift von I) und l bezeichnet sind, werden zur Mischredaktion I gerechnet. Walter Kofler sieht im Fragment l (Universitätsbibliothek Basel. Mscr. N I 1 Nr. 99a) einen separaten Zweig der Redaktion I (ohne die Klage), der der Mischredaktion I lediglich am nächsten steht. Die Handschriften werden zwischen dem letzten Viertel des 13. Jahrhunderts (Fragment W) und der Mitte des 15. Jahrhunderts (h) datiert. Als vollständigste Handschrift bot sich einzig die Handschrift I aus der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz (Ms. germ. fol. 474) an. Daher ist Koflers Ausgabe als „leicht normalisierter“ kritischer Text nach der Handschrift I mit Synopse von l anzusehen. Die Strophen 1513–1531, die in I fehlen, werden aus der Handschrift K übernommen. Von I abweichende Lesarten aus den Fragmenten

K, Q, W und Y sind im Apparat angegeben. Um die Paralleltexte I und I klar voneinander abzuheben, wird I in serifenloser Schrift wiedergegeben. Im einleitenden Teil zur Edition werden alle Textzeugen der Redaktion I ausführlich beschrieben. Ein Namenverzeichnis erleichtert die Nutzbarkeit. – Inhaltlich sucht die Redaktion I Kriemhiltis Gegenspieler negativ darzustellen und sie selbst, Sifrit und Etzel als positive Gestalten erscheinen zu lassen. Eine intensivere Verbindung zur Siegfried-Sage stellen die Federzeichnungen von Drachen in der Basler Handschrift I her. Auffallend ist die lange Überlieferungszeit der Fassung, außerdem bei Handschrift I starke Benutzungsspuren und die Provenienz aus der Bibliothek des bedeutenden Südtiroler Büchersammlers Anton von Annenberg (gest. 1483/84). Er stand dem Innsbrucker Hof Sigmunds von Tirol, Erzherzog von Österreich (1427–1496) nahe.

So wird ein Traum Jacob Grimms (1785–1863), den er 1815 in den ‚Altdeutschen Wäldern‘ formulierte (Bd. II, S. 160 f.), um ein weiteres real, nämlich dass alle eigentümlichen Handschriften mit anderen unvermischt gedruckt erscheinen sollten. Walter Koflers Editionsweise der Redaktion I vermischt die Handschriftentexte nicht, sondern stellt sie in idealer Weise nebeneinander.

Ute Obhof

Christoph EGGENBERGER und Marlis STÄHLI, *Der Rheinauer Psalter. Meisterwerk der Buchmalerei um 1260*. Zentralbibliothek Zürich, Ms. Rh. 167. Mit einem Beitrag zur Maltechnik von Doris OLTROGGE und Robert FUCHS. Hrsg. von der Zentralbibliothek Zürich. Luzern: Quaternio Verlag 2013. [Hauptbd.] 286 S., zahlr. Ill., [Beil.] 2 Bl., Ill., geb. im Schuber, EUR 148,– ISBN 978-3-905924-16-9

Seit jeher blieb der aufwendig mit Bild- und Initialschmuck ausgestattete Rheinauer Psalter (Zentralbibliothek Zürich, Ms. Rheinau 167) im Unterschied zu manchem vergleichbaren Meisterwerk der Buchkunst aus der Mitte des 13. Jahrhunderts dem Blick einer breiteren Öffentlichkeit weitgehend entzogen und fand entsprechend auch in der wissenschaftlichen Fachliteratur bis zu der nun vorliegenden ersten großen Monographie nur ganz vereinzelt die ihm eigentlich gebührende Beachtung. So ist es nicht weiter verwunderlich, dass die wenigen Spezialisten, die sich – nach einer frühen, isolierten Erwähnung von 1905 – seit 1936 überhaupt mit der Handschrift auseinandersetzten, zu höchst unterschiedlichen, sich teilweise widersprechenden Untersuchungsergebnissen gelangten. Erst in den letzten Jahren bereiteten einzelne Untersuchungen Christoph EGGENBERGERS, bis vor kurzem Leiter der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich, das Terrain für die Digitalisierung (<http://www.e-codices.unifr.ch/de/list/one/zbz/Ms-Rh-0167>) und die etwa zeitgleich erschienene Publikation, an der mit Marlis STÄHLI, Doris OLTROGGE und Robert FUCHS drei weitere einschlägig ausgewiesene Experten für codicologische und maltechnische Fragen zur mittelalterlichen Buchmalerei beteiligt sind. – Den Ruhm der wohl zur privaten Andacht eines hochgestellten geistlichen oder weltlichen Auftraggebers hergestellten Psalterhandschrift machen insbesondere zehn seitengroße, von üppigen Zierrahmen eingefasste Darstellungen aus dem Leben Jesu von der Verkündigung an Maria bis zum Jüngsten Gericht aus. Sie markieren mit jeweils zugehörigen großen Zierinitialen die wichtigsten Teilungspunkte des Psaltertextes, dem ein zwölfteiliges Kalendarium vorangestellt ist, während die biblischen Cantica und eine Allerheiligenlitanei den Band beschließen. Besonders hervor-

zuheben ist der höchstmögliche künstlerische Anspruch der Miniaturen, der sich nicht zuletzt in seiner koloristischen Raffinesse zu erkennen gibt und in seinem zeitlichen wie geographischen Umfeld kaum Wiederhall findet. Zu den prachtvollen Bild- und Initialzierseiten treten zahlreiche kleinere, sorgfältig illuminierte Initialen verschiedener Typen hinzu sowie farbig gestaltete *KL*-Ligaturen (für *Kalendae*), die den einzigen Schmuck der zwölf Kalenderseiten ausmachen. – So bietet nicht allein die Schweizer Bibliotheksheimat des Manuskripts, sondern mehr noch dessen herausragende künstlerische Qualität den Anlass für den Quaternio Verlag Luzern, den Rheinauer Psalter als „Kunstbuch-Edition mit Original-Faksimileblatt“ vorzustellen. Der umfangreiche Band, dem in einem gemeinsamen Schuber ein eigens gebundenes Faksimile der Blätter 69 und 70 lose beigelegt ist, beeindruckt zunächst durch seine noble Ausstattung. Insgesamt sieben Bildteile, in denen jeweils einzelne Seiten gruppenweise der Abfolge in der Handschrift entsprechend in Originalgröße und ausgezeichneter farbiger Wiedergabe vorgestellt werden, trennen die Textblöcke voneinander: Geleitwort, Vorwort und Einleitung, den kunsthistorischen Kommentar, die codicologische Beschreibung, die maltechnische Untersuchung und schließlich den Anhang mit Glossar, Handschriften- und Literaturverzeichnis. Zu den 60 der Anordnung in der Handschrift folgenden Farbtafeln in Originalgröße kommen, ebenfalls durchgehend farbig, zwei ganzseitige Textproben, sehr zahlreiche Detailaufnahmen und Vergleichsabbildungen hinzu, die in den Beiträgen einzeln durchgezählt werden und zusammen erstmals eine vollständige Dokumentation der Handschrift bilden. Ergänzende Hinweise auf sonstige zum Vergleich herangezogene illuminierte Handschriften und Werke der Schatzkunst wie der Monumentalplastik werden in den Anmerkungen gegeben.

Auf recht „unorthodoxe“ Weise macht Eggenberger schon in seinem ersten größeren Textbeitrag „Der Bilderzyklus im Rheinauer Psalter“ (S. 37–47) mit den wesentlichen Untersuchungsergebnissen bekannt. Ausgehend von Vergleichen mit mehreren zeitlich und geographisch nahestehenden mittel- und oberrheinischen Handschriften datiert er die Handschrift recht bestimmt „auf die Zeit um 1260“ (S. 24) und grenzt ihren Herkunfts- bzw. Bestimmungsort auf den oberrheinischen Bereich, das Bodenseegebiet und die benachbarten Gebiete ein, die mit den Bistümern Konstanz und Basel kirchenpolitisch der Kirchenprovinz Mainz angehören. Die Analyse der Eintragungen im Kalender und in der Litanei, ebenso Beobachtungen am Figurenstil, der zwischen früheren Stufen des Zackenstils, einer „streng geometrisch-linearen Faltenbildung“ und „raumgreifenden Figuren“ festzumachen sei, führen Eggenberger zu der Annahme eines Malateliers im Umfeld der Stadt Konstanz. Dort markierten die Miniaturen „eine künstlerische Zwischenstufe“, eine „Zeit des Übergangs [...] vor den Höhepunkten nach 1300“ (S. 37), wie sie etwa die Miniaturen des Grundstockmalers der Manesseschen Liederhandschrift kennzeichnen. – Die besondere thematische Ausrichtung des Bildzyklus, der unter Einschluss dreier verlorener, aber inhaltlich rekonstruierbarer Miniaturen die Themenkreise Inkarnation und Kindheit Jesu, Passion Christi und Darstellungen zu Erlösung und Gericht umspannt, lasse, so Eggenberger, den Einfluss eines hochgestellten Auftraggebers erkennen: „Die drei erhaltenen Bilder des Vorspanns sind narrativ, die Miniaturen von Psalm 38 an geben sich statisch, hieratisch, dogmatisch, sie untermauern bildnerisch die Lehrmeinung der Orthodoxie, das Kirchengesetz, die Transsubstantiation, in erster Linie aber den Primat des Papstes gegenüber dem Kaiser“ (S. 40). Dies zeigt Eggenberger durch Verweise auf die kirchen- und reichspolitischen Verhält-

nisse der Zeit auf. Im Hinblick auf die Lokalisierung der Handschrift verweist die besondere Hervorhebung des Apostels Petrus auf Klöster mit Petruspatrozinium oder auf solche, die Petrus auf besondere Weise verehren. Für welchen konkreten Ort bzw. für welchen Auftraggeber der Psalter letztlich bestimmt war, muss freilich offen bleiben. – Im Folgenden dienen eingehende Bildkommentare (S. 57–93), die auch die als einzige figürlich ausgestattete *Beatus*-Initiale zu Psalm 1 berücksichtigen, zum näheren Beleg für die vorangestellten Untersuchungsergebnisse. Dabei finden auch eingehende stilistische und ikonographische Beobachtungen und Bildvergleiche ihren Platz, die jeweils auf eine Einzelminiatur bezogen sind, aber auch vielfältige Beziehungen untereinander aufzeigen. Hier hätte der Leser sich eine größere Anzahl von Vergleichsabbildungen gewünscht, zumal die Angaben in den Anmerkungen nicht selten zu veralteter Literatur oder irrtümlichen Signaturangaben führen. Um den Reichtum der Bildanalysen voll auszuschöpfen, sollte der Leser schon auf Hanns Swarzenskis schwer zugängliches Corpuswerk „Die lateinischen illuminierten Handschriften des XIII. Jahrhunderts in den Ländern an Rhein, Main und Donau“ (Berlin 1936) zurückgreifen können.

Die bislang in der Literatur nie ernsthaft unternommene codicologische Untersuchung des Psalters, die man eher am Beginn des Bandes und damit vor dem kunsthistorischen Kommentar zu den einzelnen Miniaturen hätte erwarten können, liefert Marlis Stähli unter der Überschrift „Text, Schrift und Bild“ auf den Seiten 103–145 nach. Dabei ermöglicht die akribische Auflistung der Lagenverhältnisse die Möglichkeit, sowohl heute fehlende Bildseiten aufzuspüren als auch aufzuzeigen, dass die anfängliche Einrichtung des Codex offenbar einer recht durchgreifenden Planänderung unterworfen war, auf die die von Eggenberger erläuterte thematische Ausrichtung des Bildzyklus zurückgeht. Es folgen Darlegungen zum präzise durchdachten Layout der Textseiten, das an den Stellen gestört zu sein scheint, wo die Miniaturen vor den 10 Teilungspsalmen eingeschoben sind. Weitere Ausführungen betreffen die sehr homogen wirkenden, doch differenziert gestalteten kleinen Psalminiatialen, für die mindestens zwei Maler angenommen werden. Den Abschluss bilden Ausführungen zur Schrift, die zwar „von guter Qualität“ sei, „sich aber nicht der höchsten Stufe der Schriftkunst zurechnen“ lasse (vgl. Einleitungstext zum Digitalisat), somit nicht das hohe Niveau der künstlerischen Ausstattung erreiche. – Der codicologischen Untersuchung folgen Überlegungen zu den Festeintragungen im Kalender sowie zu den Anrufungen in der Allerheiligen-Litanei. Dabei deuten zunächst die durch Großbuchstaben oder Rubrizierung herausgehobenen Marienfeste auf Maria „als Hauptpatronin“ hin (S. 137); die große Mehrzahl der weiteren Nennungen verweist auf den Festbestand der Diözese Konstanz, vereinzelte Heiligenfeste sind vor allem im Festkalender der Diözese Freising belegt. Hinzu kommen weitere nicht oder nur schwer einzuordnende Festeinträge, die zur Lokalisierung und Datierung des Kalenders wenig beitragen können. Gleichwohl ergibt sich ein Gesamtbild, das für den Festbestand auf die Diözese Konstanz verweist und durch das Fehlen der 1263 eingeführten „*Visitatio Mariae*“ auf eine Datierung des Psalters vor diesem Datum schließen lässt. Leider nutzt die Autorin nicht die Gelegenheit, ihrer Darstellung eine vergleichende Zusammenschau oberrheinischer und benachbarter Kalendarien und Litaneien anzufügen, die sicherlich differenziertere Hinweise zur Herkunft des dem Psalter zugrundeliegenden Kalenderformulars geboten hätte. Dies wäre insbesondere deshalb wünschenswert gewesen, weil insgesamt nur vier der zwölf Kalendermonate im Buch überhaupt abgebildet werden (Vergleichsabb. 59, S. 137 und 60, S. 139). Recht

pauschal wird schließlich die insbesondere für einen privaten Beter wichtige Litanei besprochen, die „nicht aus der Sicht von Frauen gehalten“ sei (S. 142), sondern durch die Formulierung „*ut nostram congregacionem omnium sanctorum in tuo servicio conservare digneris*“ auf „eine Persönlichkeit schließen [lasse], die eng mit der Kirche, der Congregatio Omnium Sanctorum verbunden ist, und den Psalter für das Privatgebet nutzte, einen Bischof, einen Abt oder einen hochgestellten Wohltäter“ (S. 142). – In einem weiteren Kapitel (S. 157–167) beschäftigt sich Stähli mit der nur bis ins Jahr 1817 zurückreichenden Provenienz der Handschrift, ihrem heutigen Einband sowie dem originalen Gold- oder schablonierten Farbschnitt, der für Handschriften des 13. Jahrhunderts zwar selten belegt, aber gerade für Psalterien nicht untypisch ist, zumal wenn die Einbanddeckel selbst mit Miniaturen unter Hornplatten versehen sind. Der diesbezüglich zum Vergleich herangezogene Komburger Psalter in Stuttgart, Cod. bibl. 2° 46, wird allerdings in Text, Anmerkungen und Register irrtümlich immer als „Kamberger Psalter“ bezeichnet.

Zwei der derzeit führenden Experten für schadensfreie, auf modernstem technischem Equipment basierende maltechnische Untersuchungen an illuminierten Handschriften, Doris OLTROGGE und Robert FUCHS, widmen sich in einem letzten, mehr als ein Drittel des gesamten Textes umfassenden Beitrag dem Thema „Materialien und Maltechnik des Rheinauer Psalters“ (S. 187–260). Sie verfolgen damit das Ziel, ergänzende Erkenntnisse über die von den Malern eingesetzten Malmaterialien und künstlerischen Techniken zu gewinnen, um damit nach Möglichkeit die codicologischen und kunsthistorischen Befunde zu unterstützen. Die dabei vorgelegten Resultate sind ebenso eingehend wie erhellend; sie reichen über die Vorstellung aller im Malatelier eingesetzten Farben und Metalle (neben Gold auch Zwischgold, Silber und Blei), die Bestimmung der Arbeitsprozesse von den zugrundeliegenden Unterzeichnungen und Techniken der Metallauflagen bis hin zu den für die Handschrift so charakteristischen wie sonst nirgends wirklich vergleichbaren „changierenden“ Farbkonzordanzen, die der Handschrift eine Sonderstellung innerhalb der oberrheinischen Buchmalerei der beginnenden Gotik sichern. Die maltechnischen Untersuchungen und die im Anschluss in der Art eines technischen Befundberichts zusammengefassten Ergebnisse werden von 100 farbigen, teilweise mithilfe der Bandpassfilter-Reflektographie bei 1600nm erstellten Detailabbildungen nachhaltig gestützt, sodass sie für den Leser eindrücklich nachvollziehbar sind. Untersuchungen dieser Art, die die herkömmlichen Erforschungsmethoden einer illuminierten Handschrift interaktiv ergänzen, sollten künftig bei derartigen Monographien zur Regel werden.

Insgesamt setzt diese längst erwartete Monographie neue Maßstäbe für die Beurteilung dieses Meisterwerks der oberrheinischen Buchmalerei um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Nicht nur durch das beigefügte Faksimileblatt, sondern auch durch die vorzüglichen (im Vergleich zum Original vielleicht etwas zu farbgesättigten) Farbabbildungen bietet das Werk einen vollgültigen Ersatz für eine herkömmliche, zudem extrem kostspielige Vollfaksimile-Ausgabe. Mit ihm wird ein Spitzenwerk der gotischen Buchmalerei endlich einem größeren Publikum vorgestellt und dabei einer grundlegenden, unterschiedliche Fragestellungen bündelnden wissenschaftlichen Analyse unterzogen, die zahlreiche neue Erkenntnisse vermittelt und dennoch offen bleibt für die weitere Beschäftigung mit der Handschrift.

Helmut Engelhart

Stephen MOSSMAN, Nigel F. PALMER u. Felix HEINZER (Hrsg.), Schreiben und Lesen in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg (= Kulturtopographie des alemannischen Raums, Bd. 4). Berlin, Boston: de Gruyter 2012. X, 551 S., geb. EUR 119,95 ISBN 978-3-11-030053-6

In diesem Buch wird versucht, das literarische Leben im spätmittelalterlichen Straßburg in einzelnen Aufsätzen zu beleuchten. Es liegt nahe, die Ergebnisse am Sammelband „Literarisches Leben in Augsburg während des 15. Jahrhunderts“ (1995) zu messen. Der Augsburger Band war nicht ganz so umfangreich, aber um einiges gehaltvoller. Es fehlt schon an einer Einleitung, wie sie damals Johannes Janota auf sieben Seiten gab, die einzelnen Beiträge verbindend und zusammenfassend. Die Herausgeber des jetzigen Bandes vermitteln mit ihrer Zusammenstellung den Eindruck, als sei der hochspezialisierte Forschungsbeitrag das einzige, was zählt und jede Art von Synthese, die wenigstens holzschnittartig die Rahmenbedingungen (Handschriftenproduktion, Buchdruck) im 14. und 15. Jahrhundert porträtieren würde, entbehrlich. Eine fleißige Materialsammlung zum geistigen Leben in Straßburg hatte Nobert Warken in seiner Dissertation „Mittelalterliche Geschichtsschreibung in Straßburg“ (1995) vorgelegt. Daran hätte man anknüpfen können.

Die Summe der Aufsätze macht einen zusammengewürfelten Eindruck. Es ist fast nur die geistliche Literatur vertreten. Als Alibi-Beiträge sind vorhanden: eine Studie zu einer Twinger-Handschrift und – offenbar Humanismus und Buchdruck repräsentierend – ein Beitrag von Nikolaus Henkel zu den Holzschnitten in der Vergil-Ausgabe (1502) von Sebastian Brant. Nicht weniger beliebig ist die Einbeziehung von Charlotte A. STANFORDS Versuch, zwei Grabdenkmale im Straßburger Münster aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit dem Memoria-Konzept zu interpretieren. Nicht nachvollziehbar ist die Anordnung der Beiträge. Wieso wurden die beiden letzten Fallstudien zum Grünen Wörth durch einen Block anderer Beiträge vom Schwerpunktthema „Geistliche Literatur“ getrennt?

Meistens geht es um deutschsprachige geistliche Handschriften des 15. Jahrhunderts. Wieso das 14. Jahrhundert, also vor allem der so bedeutende Überlieferungskomplex Rulman Merswin, ausgeklammert wurde, erfährt man leider nicht. Sinnvollerweise wird die Ausrichtung auf das 15. Jahrhundert unterstützt von einem einleitenden geschichtswissenschaftlichen Beitrag von Sigrid HIRBODIAN über den Zusammenhang von Dominikanerinnenreform und Familienpolitik und von den Ausführungen Sabine Klapps zum Verwaltungsschriftgut („pragmatische Schriftlichkeit“) der Straßburger Frauenklöster vor allem anhand der Rechnungsüberlieferung, wobei es womöglich genützt hätte, entsprechende Resultate des genannten Augsburger Sammelbands zur Kenntnis zu nehmen. Eher randständig sind Aufsätze zum Gottesurteil der hl. Richgard vor allem anhand der Erzählung Jakob Twingers (Racha KIRAKOSIAN), zur Verehrung der hl. Odilia (Peter RÜCKERT) und ein Auszug aus den Statuten für das Frauenstift Hohenburg von 1444 zur Küsterin, den Sabine KLAPP und Peter RÜCKERT edieren. An dieser Stelle ist auch „Du bist den Rin herabe geflossen. Topographical Metaphors and Interior Geography in the Sermons of Johannes Tauler“ von Annette VOLFING zu nennen, da es darin ebenfalls nicht um Handschriftenbefunde geht. – Über 20 Jahre nach Abschluss seiner Wiener Dissertation (1990) über das Gnadenleben der Offenburger Begine Gertrud von Ortenberg hat Hans Derkits immer noch keine gedruckte Ausgabe des faszinierenden Textes vorgelegt. Martina BACKES, die Straßburg aus der Perspektive dieser mystischen Vita

behandelt, zitiert daher nach der einzigen Brüsseler Handschrift. Kodikologisch gewohnt detailliert sichtet Balász J. NEMES die insgesamt zehn Handschriften mit Werken Meister Eckharts im Straßburger Dominikanerinnenkloster St. Nikolaus in undis. Beigegeben sind (S. 75–93) Handschriftenbeschreibungen, die meines Erachtens sinnvollerweise ins Internet gehören, wo sie in angemessener Weise mit Links zu Digitalisaten und weiteren Internetquellen (wie dem Handschriftencensus) versehen werden können. Überlieferungsvariationen („mouvance“) in mystischen Liedern aus Straßburg nimmt sich Almut SUERBAUM vor. Um die (Wort-)Illustrationen im sogenannten „Gebetbuch der Ursula Begerin“, gefertigt in Straßburg ca. 1380–1410 (Burgerbibliothek Bern, Cod. 801), geht es dem Kunsthistoriker Jeffrey F. HAMBURGER. – „Antonius der Einsiedler trifft Caesarius von Heisterbach“, überschreibt Monika STUDER ihre Studien zur gemeinsamen Überlieferung von Exempla aus den „Alemannischen Vitaspatrum“ und dem „Dialogus miraculorum“. Was über den „Reformbezug“ der Straßburger Handschriften ausgeführt wird, ist doch recht hypothetisch und ignoriert – wie in der Germanistik nicht selten – die im Augsburgener Band von 1995 erhobenen Bedenken. – „Networking“ nennt Anne WINSTON-ALLEN die ordensübergreifende Zusammenarbeit bei der Handschriftenillustration in reformierten Frauenkonventen am Ende des 15. Jahrhunderts. Es geht vor allem um die Handschriftengruppe rund um die Klarissin Sibilla von Bondorf, mit der sich die Autorin schon in der „Kulturtopographie des alemannischen Raums 1“ 2009 auseinandergesetzt hatte, ohne dass man dies freilich dem neuen Anlauf entnehmen kann. – Zwei umfangreiche wertvolle Beiträge widmen sich dem berühmten, von Rulman Merswin im 14. Jahrhundert gegründeten Johanniterhaus zum Grünen Wörth. Barbara FLEITH hat aber als Thema das weniger bekannte 15. Jahrhundert. Sie wertet nicht nur die historische Überlieferung und insbesondere eines der Nekrologien aus, sondern beschäftigt sich auch mit literarischen Aktivitäten. Bei dem Augsburger Humanisten Sigismund Gossembrot, der sich *von seiner sel sällikeit* wegen in das Straßburger Ordenshaus zurückzog, hätte ein Verweis auf den nun schon mehrfach genannten Augsburger Sammelband (siehe dort das Register, S. 366) ebenfalls nicht geschadet. Ergänzen möchte ich, dass sich Graf Heinrich von Württemberg 1484 kurz im Johanniterhaus aufhielt (vgl. Württemberg und Mömpelgard, 1999, S. 111). Anhand von Berlin mgq 182 (um 1430) als Leithandschrift bieten Stephen MOSSMAN und Nigel PALMER eine Edition (S. 500–508) der „Hoheliedpredigt“ des Johanniters Ulrich vom Grünen Wörth. Sie vermuten im Verfasser den am 5. Juni 1427 gestorbenen Ulrich von Kirchheim (S. 486). – Einen spannenden Neufund zur Twinger-Überlieferung präsentiert Michael SCHMIDT vom Katalog der deutschsprachigen illustrierten Handschriften des Mittelalters. Die im 17. Jahrhundert von dem Straßburger Sammler Balthasar Ludwig Künast besessene Handschrift der deutschen Chronik Jakob Twingers von Königshofen befindet sich heute in Washington (National Gallery of Art), Einzelblätter ebenda und in Berlin. Die ältesten Lagen gehören noch dem letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts an, glaubt man den Wasserzeichen. Um 1493 wurde dieser ältere Bestand mit qualitätvollen Illustrationen zu einem „Hausbuch“ des Niederadeligen Hans von Hungerstein (um 1460–1503), der mit Agatha Reif aus Straßburger Patriziat verheiratet war, „aufgepeppt“. Hungerstein schrieb eigenhändig Einschübe und Nachträge, darunter auch autobiographische Aufzeichnungen über den Waldshuterkrieg 1468, an dem der Niederadelige im Alter von acht Jahren (also als „Kindersoldat“) teilnahm. Die Handschrift enthält aber auch Texte zu den Burgunderkriegen. Dass Schmidt auf die älteren Zusammenstellungen

von Frieder Schanze verweist, nicht aber auf die von mir seit Anfang 2009 bearbeitete überlieferungsgeschichtliche Online-Quellenkunde zu den Burgunderkriegen (<http://de.wikisource.org/wiki/Burgunderkriege>) – ebensowenig wie auf meinen Artikel im Killy Literaturlexikon (Bd. 6, 2009) – erscheint mir nicht sonderlich redlich. In meiner Quellenkunde verweise ich auf Straßburger Aufzeichnungen im Kontext von Twinger-Handschriften, während man bei Schmidt eine Einordnung des Zeugnisses in denjenigen Zweig der Twinger-Überlieferung, der als Straßburger Weiterführung des Werks gelten kann, vermisst. Hier wie in anderen Beiträgen des Bandes mangelt es an der Einordnung in den größeren Zusammenhang des Straßburger Geisteslebens. Besonders schmerzhaft ist, dass die mit wichtigen Straßburger Zusätzen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts versehene Handschrift der Bibliotheca Türkheimiana in Altdorf die von Schmidt nicht erwähnt wird, verschollen ist. Auch die viel zu wenig bekannte Arbeit von Christian Pfister: *Les manuscrits allemands de la Bibliothèque Nationale relatifs à l'histoire d'Alsace* (1893) zu zwei Twinger-Handschriften in Paris übergeht er.

Erfreulicherweise sind dem Band umfangreiche Register (Namen, Personen, Werke, Orte und Handschriften) beigegeben. Weniger erfreulich ist die Abbildungsqualität, die bei einem so teuren Band besser sein müsste. Angesichts der mangelnden Geschlossenheit der Sammlung leuchtet mir nicht ein, wieso unbedingt ein gedrucktes Werk vorgelegt werden musste. Ein Sammelband sollte etwas anderes sein als ein Konglomerat isolierter Detailuntersuchungen.

Klaus Graf

Ludolf PELIZAEUS, Franz Stephan PELGEN (Hrsg.), *Kontrolle und Nutzung – Medien in geistlichen Gebieten Europas 1680–1800* (= Mainzer Studien zur Neueren Geschichte, Bd. 28). Frankfurt a. M.: Peter Lang 2011. XI, 273 S., geb. EUR 49,80 ISBN 978-3-631-61140-1

Mehr und mehr wird in der Mediengeschichte der Frühen Neuzeit deutlich, dass sich diese keineswegs auf wirtschaftlich „fortschrittliche“ Territorien oder die großen Druckzentren beschränkt. Die Perspektive „Kontrolle“, wenn man sie um die der tatsächlichen „Nutzung“ von Medien erweitert (was hier allerdings weniger der Fall ist), vermag einem vermeintlich ausgeforschten Thema ganz neue Aspekte abzugewinnen. Mit „Kontrolle“ ist gemeint, dass verschiedene gesellschaftliche Instanzen regulierend in die Medienproduktion eingriffen, „Lenkung“ bedeutete gezielte Einflussnahme, und dazu waren verschiedene Genres nützlich: neben Büchern auch Zeitschriften, Broschüren oder Kalender (Einführung von Ludolf PELIZAEUS und Franz Stephan PELGEN). In dieser Veröffentlichung geht es um die katholischen Territorien Kurmainz, Köln und Bamberg sowie das zeitweise protestantische Osnabrück, darüber hinaus um europäische Wirkungen der römischen Zensur. Dass die Frage der Gegenreformation die größte Aufmerksamkeit für sich beanspruchen kann, ist fast schon selbstverständlich. Franz Stephan PELGEN zeigt, wie der Kurmainzer Landesherr über einen Flugschriftenstreit und „inszenierte Öffentlichkeit“ die eigene Meinungsführerschaft aktiv wahrnahm und das Vorgehen gegen (fremde) Orden aktiv förderte. Sascha WEBER erweist die Rolle des Aufklärungsmediums Zeitschrift auch für Kurmainz als katholisches Land, indem dezidierte Fronten zwischen „Aufklärung“ und „Gegen-Aufklärung“ aufrissen. Am Fall des dann als Renegaten verdächtigten Peter Adolph Winkopp zeigt Tristan COIGNARD auf, welche

Gemengelage zwischen „aufklärerischer“ und „gegen-aufklärerischer“ Meinungslandschaft bestanden, auch hier nutzte man in der Zentrale die neuen Medien. Karl Klaus WALTHER beschäftigt sich mit der Buchhandelsfirma Göbhardt in Bamberg, die als gefährlich geltende französische Bücher weitervermittelte. Für Osnabrück erweist Sigfried WESTPHAL, dass die Verfassungsstruktur eine schärfere Medienkontrolle unnötig machte – und dennoch ergaben sich kaum Freiräume. Alexandra ROHSCHÜRMANN führt in die scharfen internen Konflikte zwischen Stadt und Erzbischof in Köln, regelrechte „Medienoffensiven“ gaben der Stadtverwaltung zuletzt Positionsvorteile. Jyri HASECKER thematisiert die Praxis der römischen Buchzensur, stellt wichtige Quellenbestände vor und gelangt zur tatsächlichen Index-Rezeption. Ursula KRAMER zeigt auf, dass die Zensur von Opernlibretti zur Kontrollgeschichte ebenso gehört wie Berichte von Reisenden über die Geistesverhältnisse in den katholischen Fürstentümern (Françoise KNOPPER). Ungarische Beispiele sind Ibolya MACZÁK zu Predigtsammlungen sowie András FORGÓ zum Fall der scharfen Zensur einer protestantischen Bibel. Schließlich fasst Ignacio CZEGUHN die rechtsgeschichtlichen Aspekte des „Mediengeschehens“ in Spanien und dem Reich zusammen, auch hier wird wieder deutlich, wie stark Karl IV. den Einfluss der Französischen Revolution fürchtete, sodass dann nur noch der Diario de Madrid zugelassen war. Noch drastischer war die Herrschaft der Inquisition in Mexiko und Portugal, die Krone gelangte hier nicht zu einer eigenen Medienpolitik (Ludolf PELIZAEUS). Themen der restriktiven kolonialen Buch- und Informationsgeschichte widmen sich schließlich Fernando Amado AYMORE und Julia LEDERLE. So bestätigen sich dann doch die meisten Grundzüge der bisherigen Buch- und Zensurgeschichte, bei viel Differenzierung hinsichtlich des stärker „aufgeklärten“ Kurmainz.

Clemens Zimmermann

Anna ETLINGER, *Lebenserinnerungen*, für ihre Familie verfasst. Mit einem Nachwort von Volker RÖDEL (= Kleine Karlsruher Bibliothek, Bd. 5). Karlsruhe: Info-Verlag 2011. 391 S., kart. EUR 16,80 ISBN 978-3-88190-634-0

Anna Ettliger wurde 1841 in Karlsruhe geboren. Sie stammte aus einem gutsituierten jüdischen Elternhaus, in dem Wert auf Gastlichkeit und Bildung gelegt wurde. Ihren Wunsch, einen Beruf ausüben zu dürfen, teilte sie mit zahlreichen anderen Autobiographinnen, die im 19. Jahrhundert geboren waren. Sie blieb ledig und legte 1872 am Viktoria-Lyzeum in Berlin ihr Lehrerinnenexamen ab. Seitdem war sie als Privatlehrerin tätig, gab Literaturkurse, hielt Vorträge über Musik und Literatur, reiste und schrieb Kritiken. 1904 entschloss sie sich, ihr Leben aufzuschreiben. Äußerer Anlass war der Wegzug aus der Zähringerstr. 42 in Karlsruhe, wo sie die längste Zeit ihres Lebens verbracht hatte. Nachdem sie wenige Seiten geschrieben hatte, legte sie die Arbeit beiseite und setzte ihren Text in den Jahren 1915–1920 fort. Gleichzeitig schrieb sie ein Kriegstagebuch, das nicht erhalten ist. Mit der doppelten autobiographischen Intervention wollte sie es möglich machen, das Schreiben über die Vergangenheit vom Kriegsalltag, der ihre Schreibsituation bestimmte, zu trennen.

Anna Ettliger gehörte zu einer kleinen Gruppe von Frauen, die im 19. Jahrhundert Emanzipation in mehrfacher Hinsicht erleben und aktiv mitgestalten konnten. Sie konnten sich neue Lebenswelten und Handlungsräume erschließen, hatten Zugang zu Bildung und Beruf, nahmen teil am Kultur- und Geistesleben ihrer Zeit. Diese Erfolgs-

geschichte bildet den Kern der Lebenserinnerungen. Als Anna Ettlinger anfang zu schreiben, war ihr das Genre der Biographie bereits bestens vertraut. Sie hatte nicht nur zahlreiche Selbstzeugnisse (Briefe, Erinnerungen) gelesen, sondern auch selbst biographische Artikel verfasst. Und sie war eingebunden in ein Netzwerk von Autobiographinnen. Sie hat Marie von Ebner-Eschenbach, Magdalene Koelle-Murjahn und Fanny Lewald gekannt, hatte Hermine Villinger unterrichtet und Therese Devrient beim Sichten und Ordnen des Materials für deren geplante Autobiographie unterstützt. Auch für ihre eigene Autobiographie arbeitete sie die Familienpapiere systematisch durch, las Briefwechsel oder nahm Bilder, Möbel oder Räume zum Ausgangspunkt, um ihre Erinnerungen aufzufrischen bzw. dem Dargestellten dokumentarischen Charakter zu verleihen. Auf diese Weise entstand ein anschauliches Bild von der Geschichte der Residenzstadt Karlsruhe im 19. Jahrhundert, von der Geschichte der badischen Juden im Zeitalter der Emanzipation, vom Kultur- und Geistesleben im Deutschland jener Jahre und von ihrer Familie und deren Alltagsleben: Der Vater, der es geschafft hatte, trotz seiner Zugehörigkeit zum Judentum zum Hofgerichtsadvokaten aufzusteigen, die Mutter Sara Kaula, der sie viele Anregungen verdankte, ihre Schwestern, die wie sie Gehilfinnen des Vaters waren und für ihn Schreibarbeiten übernahmen. Auch sie hatten einen Weg in den Beruf gefunden: Emilie hörte, obwohl sie verheiratet war, nie auf zu studieren und gab Gesangsstunden, Rudolfine und Emma übersetzten unter anderem die großen historischen Romane von Henryk Sienkiewicz. Das alles waren Erwerbsmöglichkeiten, denen in der Sozialgeschichte oft viel zu wenig Beachtung geschenkt wird. Einen ganz zentralen Stellenwert im Leben der Ettlingers spielte die Musik: Die Kinder waren in Gesangsvereinen und machten Hausmusik. Zahlreiche namhafte Musiker gehörten zum engeren Freundes- und Bekanntenkreis, unter ihnen Clara Schumann und Johannes Brahms, Hermann Levy und Felix Mottl, durch die schließlich auch eine Verbindung zu Richard Wagner hergestellt wurde.

Anna Ettlinger bestimmte ihre Lebenserinnerungen zunächst nur für die Familie, schloss aber die Hoffnung nicht aus, dass sie später als Quelle bzw. als Ergänzung zu kulturgeschichtlichen Studien genutzt werden könnten. Sie ließ ihren Text 1920/21 bei E. Grumbach als Privatdruck erscheinen. Den Herausgebern der Kleinen Karlsruher Bibliothek, Hansgeorg SCHMIDT-BERGMANN und Thomas LINDEMANN, ist es zu verdanken, dass diese bislang nur schwer zugängliche Autobiographie nun in einer um ein Nachwort von Volker RÖDEL erweiterten Neuausgabe vorliegt. Nicht ganz nachzuvollziehen ist, warum das Werk auf dem Umschlag als „Roman“ bezeichnet wird. Das verstößt gegen den Anspruch der Autorin auf Referentialität: Sie wollte Wirklichkeit beschreiben, nicht Fiktion. Dabei ging es ihr zuallererst um ihre eigene Welt, eine Welt, die weit und eng zugleich war: Weit, was die Wissenshorizonte und die sozialen Beziehungen und Netzwerke betrifft, in denen Anna Ettlinger lebte, eng dagegen in Hinblick auf den Ausschnitt aus der Gesellschaft, den sie abbildete: Anna Ettlinger war in ihrer Biographiekonstruktion nicht interessiert an den sozialen Problemen ihrer Zeit, selbst den Antisemitismus marginalisierte sie. Dass sie um das häusliche Elend vieler armer Familien wusste, wird aus einem Zeitungsartikel zur Frauenfrage, den sie 1870 geschrieben hat und der im Anhang beigegeben ist, ersichtlich. Aber dies war eben so wenig Thema ihrer Autobiographie wie der Umstand, dass es für bürgerliche Frauen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zunehmend schwieriger wurde, einen Ehepartner zu finden. Ehelosigkeit erscheint bei ihr als bewusster Entschluss, als Voraussetzung zur Professio-

nalisierung. Ihr Selbstentwurf fokussiert auf die kluge und leistungsorientierte Frau, die in einer Zeit lebte, in der die Emanzipation der Frauen Wirklichkeit zu werden begann.

Anna Ettlinger ist eine von über 2000 Frauen aus dem deutschsprachigen Raum, die im 19. Jahrhundert geboren worden waren und ihre Lebensgeschichten aufgeschrieben und veröffentlicht haben. Viele von ihnen kannten sich und waren, wie Anna Ettlinger, eingebunden in ein Netz von Autobiographinnen. Seit einigen Jahren ist Leben und Werk dieser Frauen in dem von Gudrun Wedel herausgegebenen Band „Autobiographien von Frauen. Ein Lexikon“ erfasst. Auch wenn sie in ihrer eigenen Zeit bekannt und geachtet waren, sind viele von ihnen heute weitgehend vergessen. Umso verdienstvoller ist es, solche Texte durch Neuauflagen einem breiten Lesepublikum zugänglich zu machen. Sie sind wichtige Quellen, um Geschlechterbeziehungen, -ordnungen und -verhältnisse in ihrer Interdependenz zu erforschen. Liest man Anna Ettlingers Lebenserinnerungen nicht als Roman, sondern als ein Selbstzeugnis, das sich auf eine gelebte und normativ geprägte Wirklichkeit bezieht, so wird einmal mehr deutlich, dass es an der Zeit ist, sich von binären Vorstellungen über die geschlechtsspezifische Aufspaltung von Öffentlichkeit und Privatheit, Arbeit und Beruf, Ehe und Häuslichkeit zu verabschieden und neu nachzudenken über die Begriffe und Konzepte, mit denen die Geschichtswissenschaft arbeitet und über die Komplexität und die Widersprüchlichkeit der Gesellschaft, in der Anna Ettlinger lebte und die sie mitgestaltete.

Claudia Ulbrich

Armin SCHLECHTER, Ex Bibliotheca Lycei Spirensis. Einbände des 16. bis 18. Jahrhunderts aus der Bibliothek des Gymnasiums am Kaiserdom in Speyer (= Schriften des Landesbibliotheksentrums Rheinland-Pfalz, Bd. 8). Koblenz: Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz 2012. 103 S. Brosch. EUR 15,-

Nach dem 2008 in derselben Reihe erschienenen Katalog „Augenweide und Schutz“, der sich mit Einbänden des 15. bis 17. Jahrhunderts aus den Beständen der Pfälzischen Landesbibliothek Speyer befasst (vgl. die Rezension in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 158 (2010), S. 654 f.), legt Armin SCHLECHTER, Leiter der Abteilung Handschriften, Alte Drucke und Nachlässe der Pfälzischen Landesbibliothek, mit dem anzuzeigenden Band eine weitere bemerkenswerte Publikation zum historischen Bucheinband vor. Im Mittelpunkt stehen Bücher aus dem Bestand der Gymnasialbibliothek am Mainzer Kaiserdom. Sie wurden in einer Ausstellung im Rahmen der 17. Jahrestagung des Arbeitskreises für die Erfassung und Erschließung historischer Bucheinbände gezeigt, die vom 20. bis 22. September 2012 im Landesbibliothekszentrum / Pfälzische Landesbibliothek Speyer stattfand. Auf ein kurzes Vorwort von Helmut FRÜHAUF, der bis Ende September 2012 das Landesbibliothekszentrum leitete, folgt eine ausführlichere Einführung Schlechters zur Geschichte der Gymnasialbibliothek. Zu den wichtigsten Aussagen darin gehört die Feststellung, dass es sich „bei der heutigen Bibliothek des Gymnasiums am Kaiserdom in Speyer ... nicht nur um eine Schulbibliothek, sondern um den maßgeblichen Traditionsort der historischen autochthonen Buchbestände dieser Stadt [handelt]“ (S. 7). Außerdem gehen viele der gezeigten Stücke auch auf Sammlungen außerhalb Speyers zurück. Unter den fachkundigen Ausführungen verwundert einzig die wenig überraschende Auskunft, dass die „Einbände aus katholischen Territorien ... teils auch eine christliche Motivik ihrer Platten und Rollen [zeigen], allerdings ohne Verweise auf die Reformation“ (S. 11). Die Bibliothek enthält u.a. Bücher der

alten Mainzer Universitätsbibliothek (dazu die Katalognummern 1, 3, 6, 7, [13], 28, 33, 34 und 36), des Mainzer Jesuitenkollegs (Nr. 1, 4, 7, 13, 28), des alten Städtischen Gymnasiums, des jüngeren Speyerer Domkapitels (Nr. 5, 32, 35, 37, 38) und der jüngeren Speyerer Stadtbibliothek. Die Anordnung der Katalognummern folgt der Chronologie der Einbanddatierungen bzw. der Erscheinungsjahre der Drucke. Das erste Stück, eine von 23 in der Sammlung enthaltenen Inkunabeln, ist in einen hellen Schweinslederband eingebunden, dessen Rücken und Deckelansätze später mit Papier bezogen wurden, wie es offenbar bei Bänden aus dem Mainzer Jesuitenkolleg öfter vorkam (so auch Nr. 7 und 13). Neben Angaben zum Einband, zu den verwendeten Stempeln – jeweils unter Nennung des relevanten Eintrags in der Einbanddatenbank – und zu den verwendeten Formen der Streicheisenverzierung von Vorder- und Hinterdeckel finden sich Informationen zu den Provenienzen, zum Autor und Werk sowie Literaturangaben. Der Einband wird der Werkstatt „Dreiblatt ornamental frei I“ zugeordnet. Außer der üblichen ganzseitigen Abbildung des Vorderdeckels wird zusätzlich eine Fotografie des gedruckten Titels beigegeben, wie es sich schon in dem eingangs erwähnten Katalog bewährt hatte. Weitere Beispiele dieser vorbildlichen Praxis sind die Abbildungen von Kolophonen, Initialen, Besitzeinträgen, Schnitten, Druckermarken, Titelseiten oder Stempeln zu den folgenden Katalogeinträgen. Strukturell ähnlich wie der erste Katalogeintrag sind auch die übrigen Beschreibungen angelegt. Einzelne Stücke erhielten außerdem weitere ganzseitige Bilder, die unmittelbar auf die jeweilige Beschreibung folgen (Nr. 4, 6, 9 und 21). Drei weitere Abbildungen (die Titelseiten des Baldus-Kommentars, Nr. 5, des Mercator-Atlases, Nr. 28 und die Rückseite, d. h. der Hinterdeckel der Cicero-Sentenzen, Nr. 29) sind beim Vorwort (S. 4), vor dem Literaturverzeichnis (S. 100) und vor der Einführung (S. 6) eingestreut. Zwar fehlen entsprechende Bildunterschriften, doch wird die Zuordnung auf der Rückseite des Titelblatts erklärt. Einen in verschiedener Hinsicht bemerkenswerten Band stellt uns Schlechter unter der Katalognummer 21 vor: Erstens handelt es sich um ein Autoren- und Widmungsexemplar des Landgrafen Moritz von Hessen-Kassel, der als „Der Wohlgenannte“ 1623 Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschaft wurde. Zweitens enthält der Band vier Stammbucheinträge aus dem 16. Jahrhundert, unter anderem von Herzog Karl II. von Münsterberg-Öls und von seiner Frau Elisabeth Magdalena (Georg Gustav von Pfalz-Veldenz, dem das Exemplar höchstwahrscheinlich im September 1594 überreicht wurde, verlobte sich später mit deren Tochter Sophia Katharina). Vor allem aber fällt der Einband mit drei Schichten (Pappkern, waagrecht gespannte Metallfäden, darüber durchbrochener Pergamentbezug mit Ausschnitten in Herz-, Kreis- und anderen Formen) aus dem Rahmen. Es ist der einzige Pergamenteinband in dieser Auswahl. Davon abgesehen dominieren bei der Materialauswahl die Ledereinbände (39 von 40); unter den älteren Beispielen besonders die Schweinsledereinbände, später treten vermehrt Kalbsleder hinzu. Buntpapiere, Textil- oder Metalleinbände kommen nicht vor.

Johannes Mangei

Kurt Ludwig Joos, Schwieriger Aufbau. Gymnasium und Schulorganisation des deutschen Südwestens in den ersten drei Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A, Bd. 55). Stuttgart: Kohlhammer 2012. XLIX, 822 S., geb. EUR 62,- ISBN 978-3-17-022461-2

Ein umfangreiches Werk mit 2064 Anmerkungen und 30 Seiten Literaturangaben; ausgewertet wurden in jahrelanger Arbeit die Quellen in den Archiven Freiburg, Karlsruhe, Sigmaringen, der Kultusverwaltung, des Erzbischöflichen Ordinariats und der Stuttgarter Zeitung sowie das erstmalige Einbeziehen von 43 Schulfestschriften und Aufsätzen zur Geschichte einzelner Schulen in Baden-Württemberg. Umfangreiche Kapitel stützen sich auf die Unterlagen der Archives de l'occupation française en Allemagne et en Autriche in Colmar, denn einer der Schwerpunkte ist die Bildungspolitik in der französischen Zone. Hier wird besonders die Rolle von Raymond Schmittlein beschrieben, den Joos für den eigentlichen „Kultusminister“ in den Jahren 1945 bis 1951 hält. Schmittlein, Germanist, *Agrégé de l'Université*, zuletzt *Inspecteur général*, wurde *Directeur l'éducation publique* der französischen Militärregierung und bestimmte somit die Wiederaufnahme der Lehre an Universitäten und Schulen, in denen er Stätten der Umerziehung sah. Die Reéducation sollte ein Mittel der Sicherheitsgarantien gegen den östlichen Nachbarn darstellen, dessen wirkliche Gefahr – nach Schmittlein – „nicht der Nationalsozialismus, sondern der deutsche Nationalismus, der Bismarcksche Imperialismus, der Pangermanismus“ sei. So empfangen z.B. die Schulen Direktiven, im Geschichtsunterricht habe die Ideen- und Kulturgeschichte den Vorrang, denn „die Geschichte eines Volkes, das nur 75 Jahre vereint war, kann nicht im Mittelpunkt des Unterrichts stehen.“

Joos entfaltet die zahlreichen Sparten der französischen Militärregierung, ihre Zuständigkeiten und Kontroversen, zeichnet Bilder ihrer führenden Funktionäre und zeigt ihre Abhängigkeit sowohl von der heimischen Zentrale als auch von der französischen Presse, die diese Umerziehung misstrauisch beobachtete.

Mit dem Besatzungsstatut 1949 erhielten nun die deutschen Minister mit ihren Behörden die fast uneingeschränkte Kompetenz für das Bildungswesen. Geblieben sind aber neu gegründete Institutionen wie die Universität Mainz, die Verwaltungshochschule Speyer, die *Institutes françaises*, vor allem für die Gymnasien die Einrichtung eines Zentralabiturs, unter Schmittlein in der rigorosen Form des französischen Vorbilds, bald von der deutschen Schulverwaltung modifiziert und stärker schulbezogen, das nun in fast allen Bundesländern eingeführt wurde.

Joos, Jahrgang 1926, schildert mit gelassenem Abstand den Geist jener Jahre, in denen einerseits die Schwächung Deutschlands eines der Ziele der Besatzungsmächte war, andererseits der Missionsauftrag für die Jugendbildung in eine demokratische Zukunft dominierte. Den Franzosen war das deutsche Gymnasium „vertraut, aber zuwider“. Einig war man sich mit der deutschen Verwaltung im Anheben des Niveaus nach der Hitler-Zeit, in der Vermeidung eines akademischen Proletariats.

Den Amerikanern erschien die deutsche Höhere Schule „fremd und unheimlich“. Sie propagierten gemäß ihrer *High School* eine Einheitsschule als demokratische Basis bei möglichem Niveauverlust. Dieses Kapitel wurde schon öfters dargestellt, hier gekürzt beschrieben, eingebettet in den schrittweisen Aufbau der Länderverwaltung der Zonenstaaten und dann des Landes Baden-Württemberg. Der Ausbau der Gymnasien war zunächst von der Nachfrage bestimmt, bis 1964 mit dem Begriff „Bildungskatastrophe“ durch Georg Picht nun die Zahl der Abiturienten wesentlich erhöht wurde.

Darum sind drei Kapitel den Kultusministern Wilhelm Simpfendorfer, Gerhard Storz und Wilhelm Hahn gewidmet. Hier gewinnt das Werk „weithin memoirenhafte Züge“,

fließen doch „die persönlichen Erfahrungen und Erinnerungen des Autors“ ein, der von 1959 bis 1991 Referent im Kultusministerium war. Joos beschreibt in eigener Anschauung ausführlich die Tätigkeit des Ministerialdirigenten Albert Kieffer, hat er doch damals dem südwestdeutschen Gymnasium eine spezifische Struktur verliehen. Der Rezensent, der ebenfalls unter der Ära Hahn im Kultusministerium tätig war, sieht hier manche Weichenstellung unter politischen und organisatorischen Zwängen anders als der Autor. Aber Erinnerungen sind immer subjektiv und mögen als solche gelten.

Auf jeden Fall ist diese Publikation schon aufgrund vieler bisher ungenutzter Quellen ein wichtiger Beitrag zur Bildungsgeschichte Baden-Württembergs, weil sie nicht nur ungemein materialreich ist, sondern weil die *Reéducation* eingebettet ist in das politische Gesamtgeschehen. Nur in so umfassender Weise werden die Akzente deutlich, werden die Ziele der handelnden Personen verständlich. Ein wichtiges Werk, eine manchmal anstrengende Lektüre bei seitenlangen klein gedruckten Anmerkungen, aber erleichtert durch einen noblen, flüssigen Stil.

Leonhard Müller

Peter MEUSBURGER und Thomas SCHUCH (Hrsg.), Wissenschaftsatlas der Universität Heidelberg. 625 Jahre Ruperto Carola. Knittlingen: Verlag Bibliotheca Palatina 2011. 388 S., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 129,- ISBN 978-3-9811463-3-2

Diese zum 625-jährigen Jubiläum der ältesten deutschen Universität erschienene gleichermaßen repräsentative wie voluminöse Publikation orientiert sich an dem vom Leipziger Institut für Länderkunde erarbeiteten 12 Bände umfassenden Nationalatlas der Bundesrepublik Deutschland und bietet mit ihren 113 von 135 Autoren verfassten, jeweils Karten, Text und Bilder vereinigenden Beiträgen ein facettenreiches Panorama der Geschichte und Entwicklung der Ruperto Carola und ihres aktuellen Profils „als welt-offene, global vernetzte und exzellente Volluniversität“ (S. 5). Den Geleitworten des Rektors Prof. Dr. Bernhard Eitel, der damaligen Bundesministerin für Bildung und Forschung Prof. Annette Schavan und des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann folgen einführende Überlegungen Peter MEUSBURGERS zum Wissenschaftsatlas sowie zur wechselvollen Verbindung zwischen Universität und Stadt. Das politische und konfessionelle Zentrum der Kurpfalz, das die Entwicklung des Protestantismus im Reich maßgeblich prägte und dessen Katechismus die Ideen des Calvinismus bis nach Ungarn und auf die britischen Inseln verbreitet hatte, erlebte bald nach der Niederlage des Winterkönigs in der Schlacht am Weißen Berg direkt die Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges und den Verlust der berühmten Bibliotheca Palatina. Am Ende des 17. Jahrhunderts folgten die französischen Verheerungen im Zuge des Pfälzischen Erbfolgekrieges, 1720 verlegte Kurfürst Karl Philipp die Residenz nach Mannheim, und abgesehen vom Umzug der 1774 in Kaiserslautern gegründeten Kame-ral Hohen Schule zehn Jahre später nach Heidelberg war am Ende des 18. Jahrhunderts ein kontinuierlicher Niedergang zu verzeichnen. Als Zentrum der deutschen Romantik und dank des sich entwickelnden Mythos des Heidelberger Studentenlebens erlebte die Stadt, die nie ein ökonomisches Zentrum und keine Handelsstadt wie Mannheim war, eine neue Blütezeit, die auch in der Stadtentwicklung ihren sichtbaren Ausdruck fand. Der Beitrag verweist auch auf die Herausforderungen der Massenuniversität, die Verschlechterung der Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre seit den 60er und 70er

Jahren des 20. Jahrhunderts und die gewalttätige Studentenrevolte um 1968 und thematisiert die zunehmende Kooperation zwischen Universität und Wirtschaft und den Weg zur Exzellenzinitiative, aber auch die Konflikte im Verhältnis zwischen Stadt und Universität.

Ein Streifzug zu den verschiedenen Universitätsjubiläen seit 1587 (Frank ENGEHAUSEN und Werner MORITZ) und ein damit verbundener Überblick über die variantenreiche universitäre Festkultur mit Gottesdienst, Ehrungen, Festreden und historischem Umzug schließen das Präludium ab.

Der folgende historisch orientierte Teil des Bandes „Die Universität Heidelberg 1386 bis 1945“ gliedert sich in die drei chronologischen Abschnitte „Entwicklung, Blütezeiten und Rückschläge zwischen 1386 und 1802“, „Aufschwung und Differenzierungen innerhalb der Universität 1803 bis 1914“ sowie „Krieg, Republik, und Nationalsozialismus – Die Zeit zwischen 1914 und 1945“. Basierend auf der umfangreichen universitätsgeschichtlichen Literatur beleuchten die jeweils zwei bis vier Seiten mit Karten, Porträts und sonstigen Fotos großzügig illustrierten und stilistisch prägnant an Lexikonartikeln orientierten Beiträge die Gründung der Universität 1385/86, die universitäre Entwicklung im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit von den Professoren und Studenten über die Besitzverhältnisse und Einkünfte über den universitären Grundbesitz und die Hospitäler zu den Auswirkungen von Seuchen und Kriegen, die oft auch zur besonderen Sicherung und Auslagerung des universitären Archivgutes zwangen. Luthers Heidelberger Disputation am 26. April 1518 verlieh der reformatorischen Bewegung in Südwestdeutschland und am Oberrhein entscheidende Impulse, und der Heidelberger Katechismus von 1563, dessen 450-jähriges Jubiläum gerade mit zahlreichen Gedenkveranstaltungen und einer Ausstellung begangen wird, prägte langfristig in herausragender Weise die reformierten Grundlagen und Traditionen des Protestantismus. Am Beispiel des Renaissancedichters, Botschafters und Bibliothekars der Palatina Paul Melissus, des reformierten Theologen David Pareus, des calvinistischen Hofpredigers Abraham Scultetus oder des Hofbeamten Georg Michael Lingelsheim werden die wissenschaftlichen Netzwerke des Heidelberger Späthumanismus erkennbar. Ebenso war die Juristische Fakultät zeitweise ein Zentrum der Reichspublizistik, weitere Abschnitte widmen sich den nicht zuletzt durch die Konfessionswechsel ausgelösten Professorenmigrationen, der Herkunft und Wohnsituation der Studenten und Professoren, den desaströsen Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges und des Pfälzischen Erbfolgekrieges und der durch den Reichsdeputationshauptschluss besiegelten Auflösung der Kurpfalz und dem Übergang Heidelbergs und seiner Universität an Baden.

Der zweite Abschnitt spiegelt die Entwicklung zwischen 1803 und 1914 und unterstreicht zunächst die Bedeutung der Heidelberger Romantik um Clemens von Brentano, Achim von Arnim und Joseph Görres, den Einfluss Heidelberger Professoren in der Frankfurter Nationalversammlung und das Engagement der Studenten beim Hambacher Fest oder während der Reichsverfassungskampagne im pfälzisch-badischen Aufstand 1849. Durch die achte Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte 1829 oder das Wirken des Chemikers Robert Wilhelm Bunsen, des Physikers Gustav Robert Kirchhoff und des Physiologen und Physikers Hermann von Helmholtz wird der Aufschwung der Naturwissenschaften erkennbar, verbunden mit fachlichen Differenzierungen in der Medizin, aber auch in den Geisteswissenschaften. Weitere Beiträge wenden sich der oft

mythologisierten Rolle der Studentenverbindungen zu und dokumentieren die sich in Heidelberg um 1900 bildenden wissenschaftlichen Zirkel wie den vom Theologen Adolf Deißmann begründeten Eranos-Kreis, die Kreise um Max und Marianne Weber, das Netzwerk des Nationalökonomen und Kultursoziologen Alfred Weber oder die mit den Namen Ludolf von Krehl, Richard Siebeck und Viktor von Weizsäcker verbundene Schule der Anthropologischen Medizin. Der frühere Direktor des Universitätsarchivs Prof. Dr. Werner Moritz erinnert an die Anfänge des Frauenstudiums im Sommersemester 1900; nachdem bereits im Sommer 1869 die russische Mathematikerin Sofia Kowalevskaja erstmals Lehrveranstaltungen besucht hatte und die Professorientochter Katharina Windscheid 1895 zur Dr. phil. promoviert worden war, sollte bis zur ersten Habilitation der Wissenschaftlerin Gerta von Ubisch 1923 noch fast ein Vierteljahrhundert vergehen.

Die Beiträge des dritten Abschnitts richten den Blick auf die Zeit zwischen 1914 und 1945, wobei Heidelberg „auch nach 1914 unter den deutschen Universitäten eine liberale Randstellung einnahm“ (S. 125) und als Lazarettstadt mit den Auswirkungen des Krieges konfrontiert war. Die vom amerikanischen Botschafter in Deutschland Jacob Gould Schurman initiierte und 1928 übergebene Stiftung von 500.000 \$ ermöglichte die Errichtung der 1931 eingeweihten „Neuen Universität“. Wolfgang U. ECKARTS Artikel über die Rolle der den rasseideologischen Prinzipien der NS-Diktatur folgenden Medizinischen Fakultät leitet die Betrachtungen über die Auswirkungen der Gewaltherrschaft auf die Universität ein. So beschreibt der Autor die Vertreibung der jüdischen Dozenten und die verbrecherischen Aktivitäten des als T 4-Gutachter tätigen Prof. Dr. Carl Schneider, der zwischen Dezember 1942 und März 1943 in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch eine eigene Forschungsabteilung eingerichtet hatte, um geistig Behinderte oder an Epilepsie Erkrankte vor ihrer Tötung in der Anstalt Eichberg untersuchen zu lassen. Anschließend wurden dann in seiner Klinik die Gehirne zahlreicher wegen „Idiotie“ getöteter Kinder untersucht. Außerdem wird die Entlassung und Verfolgung von Dozenten und Professoren (Dorothee MUSSGNUG) und der Einsatz von Zwangsarbeitern in der Kriegswirtschaft (Werner MORITZ) thematisiert, ehe die Betrachtungen über die im Januar 1946 folgende Wiedereröffnung unter der Kontrolle der amerikanischen Besatzung und die durchaus einen Kontinuitätsbruch markierende politische Säuberung des Lehrkörpers 1945 den historisch orientierten Abschnitt des Bandes abschließen.

Der zweite Teil der Publikation dokumentiert auf rund 130 Seiten in den drei Kapiteln „Die Fakultäten und die Forschungsschwerpunkte der Universität“, „Wissenschaftliche Einrichtungen“ sowie „Vom Studenten zum Nobelpreisträger“ „Das wissenschaftliche Profil der Universität seit 1945“, wobei naturgemäß weniger die historische Perspektive als vielmehr das aktuelle Profil der Einrichtungen, ihre Vernetzungen und laufenden interdisziplinären Aktivitäten im Vordergrund der Betrachtung stehen und im Rahmen dieses Beitrages nicht umfassend ausgebreitet werden können. Erinnert sei aber immerhin an die 1623 „auf ausdrücklichen Wunsch Papst Gregors XV. als Kriegsbeute nach Rom“ (S. 202) abtransportierte „Bibliotheca Palatina“, die im Rahmen einer Ausstellung zum Universitätsjubiläum 1986 in Auswahl leider nur kurzfristig wieder an ihren früheren Standort zurückkehrte. Ebenso sei hingewiesen auf das dem raschen technologischen Wandel unterliegende Universitätsrechenzentrum, das 1962 gegründete Südostasien-Institut, den Botanischen Garten, die verschiedenen Sammlungen und natürlich vor allem auf das Universitätsarchiv (Werner Moritz), das im Februar 2013 mit einer

vom heutigen Leiter Dr. Ingo Runde organisierten Tagung über die baden-württembergischen Universitätsarchive der Ersterwähnung einer Archivkiste vor 625 Jahren gedachte. Denn am 8. Februar 1388 hinterlegte der erste Rektor Marsilus von Inghen die von den Pfalzgrafen und der Stadt gesiegelten Universitätsprivilegien in einer kleinen Kiste, einer *parva archella*, innerhalb der so genannten Universitätstruhe. Diese *archa universitatis* wurden am sicheren, am heiligen Ort hinter dem Hauptaltar der Heiliggeistkirche verwahrt. Der Rektor verteilte die Schlüssel zu dieser Truhe an alle Fakultäten und ermöglichte so nur einen gemeinsamen Zugang zu den Dokumenten. Heute weist das Heidelberger Universitätsarchiv mit 4.400 Regalmetern eine stattliche Zahl von bis in das 13. Jahrhundert zurückreichenden Dokumenten zur Geschichte der Ruperto Carola auf. Zu den Beständen des Archivs, das auch das mehrbändige „Heidelberger Gelehrtenlexikon“ und Editionen der universitären Amtsbücher erarbeitet hat, gehören unter anderem auch rund 15.000 Bilder. – Interessante historische Streiflichter sind insbesondere im Kapitel „Vom Studenten zum Nobelpreisträger – Menschen an der Universität“ zu finden. So agiert gegenwärtig der 748. Rektor, und bislang stand mit der Professorin für Chemie Margot Becke-Goehring zwischen 1966 und 1968 nur eine Frau an der Spitze der Universität. 10 Professoren wurden mit dem Nobelpreis ausgezeichnet, zuletzt die Mediziner Bert Sakmann (1991) und Harald von Hausen (2008). Zwischen 1806 und 2009 erfolgten 750 Ehrenpromotionen (Ewald KESSLER und Werner MORITZ), darunter auch der Gründer des Roten Kreuzes Henri Dunant oder der Dirigent Wilhelm Furtwängler. Gegenwärtig zählt die Universität Heidelberg rund 25.000 Studierende, davon 18–20 % ausländische Studierende. Dargestellt werden ferner die Einzugsgebiete der Heidelberger Professoren seit dem Zweiten Weltkrieg und die Situation der Wissenschaftlerinnen seit 1945. Katja NAGELS Überblick über die keineswegs gewaltfreien Studentenunruhen zwischen 1967 und 1973 stellt sowohl chronologisch die verschiedenen Aktionen als auch deren Schauplätze vor und verweist auf die Gewalt gegen Personen und Sachen, die Aktivitäten des Sozialistischen Patientenkollektivs und der kommunistischen Gruppe Neues Rotes Forum oder die unter Polizeischutz durchgeführte Rektorwahl 1972.

Der dritte Schwerpunkt „Räumliche Verflechtungen des Wissenschaftsstandorts Heidelberg“ porträtiert zunächst die „außeruniversitären Forschungseinrichtungen“ wie die 1909 gegründete Akademie der Wissenschaften, das Deutsche Krebsforschungszentrum, die diversen Max-Planck-Institute, das European Molecular Biology Laboratory, die Forschungsinstitute der Klaus Tschira Stiftung, die 1979 eingerichtete Hochschule für Jüdische Studien sowie die Pädagogische Hochschule mit ihren drei Fakultäten.

Über „Internationale Beziehungen und Einzugsgebiete“ informiert der folgende Abschnitt. Vorgestellt werden etwa Person und Laufbahn des ehemaligen entlaufenen Sklaven James William Charles Pennington, dem die Heidelberger Theologische Fakultät 1849 die Ehrendoktorwürde verlieh, und das Sozialprofil der verstärkt nach dem Ende des amerikanischen Bürgerkrieges und der Reichsgründung an den Neckar strömenden amerikanischen Studenten. Der Aufschwung der Naturwissenschaften zog etliche Studenten aus dem Zarenreich an, darunter ein hoher Anteil jüdischer Studenten insbesondere aus den ehemals polnischen Gebieten oder Repräsentanten der revolutionären Ideologie. Vor allem wegen der reformierten Prägung der Universität hatten sich bereits seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ungarische Studenten immatrikuliert, seit Oktober 1867 studierte der später renommierte Naturwissenschaftler und Namensgeber der

Universität Budapest Loránd Eötvös bei Bunsen, Helmholtz und Kirchhoff. Am 21. Oktober 1868 kam nach der erzwungenen Öffnung seines Heimatlandes Majima Seiji als erster Student aus Japan nach Deutschland und zwar nach Heidelberg. Als Bastion des Neukantianismus erlebte die Universität gerade in den 1920er Jahren einen Zustrom aus dem Fernen Osten. Eine wichtige Rolle in der zunehmend globalisierten Welt spielen die universitären Vernetzungen und Partnerschaften. So wurden interessanterweise erst 1980 die beiden ersten Partnerschaften mit der Universität Montpellier und dem Tongji Medical College in Wuhan geschlossen, während bereits an anderen Universitäten schon im Jahrzehnt zuvor zahlreiche Kooperationen mit ausländischen Universitäten vereinbart worden waren. Weitere Artikel dokumentieren den internationalen Studierendenaustausch, die Aktivitäten des 1986 eröffneten Internationalen Wissenschaftsforums Heidelberg, die Exkursionen der Heidelberger Geographen, die die Tradition aus den 20er Jahren fortsetzenden „Internationalen Ferienkurse für deutsche Sprache und Kultur“ sowie die 1996 unter dem Dach des Akademischen Auslandsamtes eingerichtete Heidelberg Alumni International.

Das abschließende Kapitel „Die Rolle der Universität in Stadt und Region“ rückt nochmals verschiedene Aspekte der Stadtentwicklung und Raumplanung ins Blickfeld, verzeichnet die Wohngebiete der Professoren, illustriert die Erschließung des Neuenheimer Feldes seit den Planungen 1932, bildet kunsthistorisch bedeutsame Universitätsgebäude ab, betont die herausragende regionalwirtschaftliche Bedeutung der Universität und ihre insbesondere dem Forschungs- und Technologietransfer dienenden Kooperations- und Innovationsbeziehungen.

Ein Anhang unter anderem mit Hinweisen zu den Autoren und Mitarbeitern, den verwendeten kartographischen Methoden und detaillierte, direkt auf die jeweilige Seite des Wissenschaftsatlas verweisende Literatur- und Bildhinweise runden die gewichtige Publikation ab, die seit 2012 auch in einer englischen Version vorliegt. Insgesamt ein überaus materialreiches und anschaulich gestaltetes einzigartiges Nachschlagewerk zur ältesten deutschen Universität.

Wolfgang Müller

Reinhard JOHLER, Christian MARCHETTI, Monique SCHEER (eds.), *Doing Anthropology in Wartime and War Zones. World War I and the Cultural Sciences in Europe* (= *Histoire*, Bd. 12). Bielefeld: transcript Verl. 2010. VIII, 392 S., Brosch. EUR 38,80 ISBN 978-3-8376-1422-0

Der vorgelegte Sammelband unternimmt nichts weniger, als einen bis dahin größtenteils blinden Fleck in der Geschichte der Anthropologie näher zu untersuchen. Hatte sich die Selbstreflexion der Disziplin bisher vornehmlich auf ihre Verstrickung mit dem Kolonialismus und dem Dritten Reich konzentriert, so wird hier die grundlegende Veränderung der Anthropologie, ihrer Theorien und Methoden, in Europa während des Ersten Weltkriegs in den Blick genommen: Freudig ergriffen die Wissenschaftler die Chancen, die der Krieg ihnen bot. Sie arbeiteten bei ihren Feldforschungen eng mit dem Militär zusammen, unterstützten die jeweiligen Kriegsanstrengungen, lieferten Erklärungen für den „Krisenherd“ Balkan und ideologisches Rüstzeug für den „Kampf der Rassen“. – „A time like no other“, so haben die drei Herausgeber ihre Einleitung treffend betitelt.

Im ersten Teil des Buches werden die spezifischen Entwicklungen der Anthropologie in einzelnen Ländern dargestellt: England (Henrika KUKLICK), Russland (Marina MOGILNER), Italien (Paolo DE SIMONIS, Fabio DEI), Deutschland und Österreich (Andrew D. EVANS, Reinhard JOHLER) sowie Bulgarien und Serbien (Christian PROMITZER). Eine wichtige Rolle nahm in Deutschland u. a. bis in die 1960er Jahre Eugen Fischer aus Freiburg ein, der den nationalsozialistischen Rassentheorien den Weg mit bereitete. Das Fehlen eines Beitrags über Frankreich wird von den Herausgebern – nicht unbedingt überzeugend – mit der zu dieser Zeit dort angeblich herrschenden wissenschaftlichen Stagnation begründet.

Der Konstruktion einer „Kriegszone“ durch österreichische Ethnographen auf dem Balkan ist der zweite Teil gewidmet: Hier geht es scheinbar harmlos um bosnisches Kunsthandwerk (Diana REYNOLDS CORDILEONE) und montenegrinische Krieger (Ursula REBER), aber auch um den konkreten Einsatz österreich-ungarischer Volkskundler während des Ersten Weltkriegs (Christian MARCHETTI).

Wie diese Aktivitäten im Detail aussahen, vermittelt der dritte Teil über die anthropologischen Untersuchungen in deutschen und österreichischen Kriegsgefangenenlagern: Diese boten den Forschern nicht nur die Möglichkeit, im großen Stil Reihenuntersuchungen an den Feinden vorzunehmen (Margit BERNER, Britta LANGE), sondern auch die Gelegenheit, die neuesten technischen Errungenschaften wie den Phonographen (Monique SCHEER) und den Filmapparat (Wolfgang FUHRMANN) auszuprobieren. Es wundert nicht, dass bei den angelegten Fotoarchiven dem Bild des „Juden“ sogleich ein Sonderplatz eingeräumt wurde (Margaret OLIN).

Als gelungener Schluss dieses überaus anregenden Sammelbandes erscheint der Überblicksartikel von Andre GINGRICH, der die Nachkriegsgeschichte der Disziplin in ihren unterschiedlichen nationalen Ausprägungen zusammenfasst.

Rainer Brüning

Fritz NIES, Kurze Geschichte(n) der französischen Literatur – für Deutsche (= Einführungen Literaturwissenschaft, Bd. 1). Berlin: LIT Verl. 2012. II, 195 S., Brosch. EUR 19,90 ISBN 978-3-643-11504-1

Der durch zahlreiche Werke zur vergleichenden deutsch-französischen Literaturwissenschaft ausgewiesene Autor hat hier einen sehr lesenswerten Band vorgelegt. Er richtet sich, wie gleich auf der ersten Seite seines als „Gebrauchsanweisung“ bezeichneten Eingangskapitels dargelegt, an „Lehrer, Studierende, Oberstufenklassen, aber ebenso literarisch wache Frankreichreisende oder Freunde seiner Kultur“. Gleichzeitig will er auf Geschichten hinter der Geschichte aufmerksam machen; denn er bezeichnet sich in seinem Schlusskapitel (S. 177–179) selbst als Erzähler. Die o.g. Gebrauchsanweisung gibt tatsächlich sehr nützliche Hinweise zur richtigen Verwendung dieses Büchleins. Es besteht aus fünf großen Textkapiteln und zwei Registern, eines zu Gedenkstätten und eines zu Personennamen.

Die Titel der Kapitel – Zum Einstieg, Profile und Wechselwirkungen im Zeitenwandel, Wandlung exportierter Spitzenautoren, Transversalen, Ausblick und Rückblick – machen bereits deutlich, dass es sich hier nicht um eine Literaturgeschichte der üblichen Art handeln kann, obwohl unter dem Begriff „Zeitenwandel“ durchaus ein Gang durch

die Epochen möglich wird. Allerdings geschieht er, wie der Autor in seinem „Einstieg“ präzisiert, immer unter der Voraussetzung, die Wertschätzung der Literatur in der französischen Gesellschaft und Politik – auch als Teil der Politik – im Vergleich zum Umgang mit diesem Teil der Kunst und Kultur in Deutschland zu beschreiben. Dass dadurch das Bild des „Deutschen“ und des „Französischen“, das jeweils in der Nachbarnation entsteht, intensiver untersucht wird, versteht sich von selbst.

Der Autor zeigt, wie das Hoch- und Spätmittelalter geprägt war vom Hin- und Herwandern der Mythen, Legenden und Heldenepen, verursacht auch durch Vorhandensein gemeinsamer Werte im damaligen Europa. Dabei wirkten die französischen Einflüsse bis ins 19. Jahrhundert nach, wie am Beispiel von Karl dem Großen und Richard Löwenherz gezeigt wird. Von deutscher Seite tritt die Gestalt des Albertus Magnus in den Vordergrund. Im späteren 19. Jahrhundert stießen manche französische Helden- und Heiligenlegenden im deutschen Bereich dagegen durchaus auf Kritiker; diese waren geprägt durch ein erwachendes Bewusstsein für nationale Unterschiede, die den Weg für eine ideologisch gefärbte Auseinandersetzung mit dem Nachbarland ebneten. Begonnen habe dies, so Nies, bereits im 17. Jahrhundert, auch begünstigt durch die kriegerischen Ereignisse, die den kritischen Umgang mit dem jeweils Anderen nicht positiv beeinflussten und dann im Jahrhundert der Aufklärung zur Verfestigung von Vorurteilen führten: der elegante, auch galante Franzose als Vordenker einer neuen Ordnung, der ungelente Deutsche rückwärtsgewandt. Das späte 18. Jahrhundert eröffnete dann zwar durch die Europareisenden, z.B. Voltaire und Madame de Sévigné oder Holbach und Goethe, beiden Nationen die Möglichkeit, verfestigte Urteile zu revidieren. Doch trugen diese Erfahrungen selten zu einer vorbehaltlosen Betrachtung des Nachbarlandes bei. Dies führte im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts nach dem deutsch-französischen Krieg zu z.T. bis heute andauernden Vorbehalten gegenüber der Literatur des Nachbarn, wie der Autor schlüssig an den Beispielen von Madame de Sévigné, Molière, Racine, Saint-Simon, Victor Hugo und Baudelaire im Kapitel „Wandlung exportierter Spitzenautoren“ nachweist. Im letzten Großkapitel verdeutlicht Nies dies noch im Unterkapitel „Schlüsselfiguren und Langzeitklischees“ und macht mit der ausführlichen Besprechung des Nachkriegsromans „Siegfried“ von Curtius dem deutschen Leser klar, auf welche Vorbehalte auch heute noch ein „Deutschland in Europa“ in Frankreich treffen kann. Er beendet das Kapitel mit dem Satz: „Was könnte für eine erfolgreiche Europapolitik wie für unsere Bürgergesellschaft gefährlicher sein als Unkenntnis solcher Ängste oder ihre Missachtung als bloße Stammtischparolen?“ (S. 175) Dieser Satz zeigt deutlich, was Fritz Nies außer dem wissenschaftlichen Interesse wohl zum Verfassen dieses Bandes bewegen haben mag. Damit lenkt er aber andererseits die Aufmerksamkeit darauf, dass auch ein für die französische Literatur begeisterter Leser sich einen nüchternen Blick für die schon genannten Geschichten hinter der Geschichte bewahren sollte. Ein weiteres Argument, dieses auch sehr lesbare Buch dem deutschen Leser im allgemeinen und den genannten Zielgruppen im besonderen zu empfehlen, nicht nur dem am Oberrhein.

Noch eine Bemerkung zur praktischen Nutzung dieses Werkes: jedes Kapitel endet mit zwei Listen, eine zu weiterführender Literatur zum behandelten Thema, eine zu ergänzender Fachliteratur, als wertvolle Hinweisgeber wärmstens empfohlen.

Wolfgang KLEINSCHMIDT, Essen und Trinken in der frühneuzeitlichen Reichsstadt Speyer. Die Rechnungen des Spitals St. Georg (1514–1600) (= Münsteraner Schriften zur Volkskunde/Europäischen Ethnologie, Bd. 17). Münster, New York, München, Berlin: Waxmann 2012. 320 S., Brosch. EUR 34,90 ISBN 978-3-8309-2587-3

Wolfgang Kleinschmidt ist der derzeit beste Kenner der Konsumgeschichte der Pfalz. Mit dem vorzustellenden Band hat er die Summe seiner langjährigen Beschäftigung mit dem der Menschennatur nun einmal eigenen Phänomen ‚Essen und Trinken‘ und seinen überzeitlichen Konstanten, seinen kurzen sozial wie wirtschaftlich bedingten Rhythmen sowie seinen kulturell verursachten langfristigen Wandlungsvorgängen vorgelegt. Zugleich führt die breit angelegte Untersuchung die Studien fort, die er auf der Grundlage der für das 16. Jahrhundert verhältnismäßig gut überlieferten Rechnungen des Speyerer Spitals St. Georg erarbeitete. Diese Rechnungen, im Wesentlichen die Hauptrechnungen der Spitalpfleger, haben wie alle vormoderne Buchführung ihre je spezifischen Eigenheiten. Die Hauptrechnungen wurden zwar ab den 1530er Jahren teilweise als fortlaufendes Journal geführt und erlauben in ihren wöchentlichen Zusammenfassungen in besonderer Weise die Analyse detaillierter Ankäufe von Nahrungsmitteln verschiedenster Art, vor allem von Fleisch und Fisch. Sie gestatteten K. damit gerade die Untersuchung des saisonalen Konsums über viele Jahre hin. Andere Nahrungsmittel wie die Ausgaben für Butter, Salz, Käse und Seefische, Gewürze und „Köchsel“ („Getreideprodukte, Hülsenfrüchte, mitunter auch Gemüse“, S. 201) wurden dagegen nur in einem summarischen Konto in die Hauptrechnung eingestellt. Die Pfleger führten zwar auch eine „Fruchtrechnung“ für Getreide, Wein und Öl, aber die naturale Ökonomie des Spitals wird dadurch nicht vollständig abgebildet. Und diese Seite der Ökonomie, die Schweine, Schafe, Hühner, Gänse etc., die im eigenen Betrieb bzw. auf den Pachthöfen gehalten und von den Spitalsinsassen verzehrt wurden, brauchte nach dem Verständnis des zeitgenössischen Haushaltens auch nicht in Gänze buchhalterisch dargestellt zu werden. Das Spital St. Georg ist darin gewiss kein Einzelfall. Man muss um diesen Umstand nur wissen und buchstäblich mit ihm rechnen. K. kennt selbstverständlich das Problem, bei der Darstellung der Konsumverhältnisse ‚rechnet‘ er methodisch mit ihm. Exemplarisch zeigt er dies beispielsweise beim Konsum von Lamm- und Hammelfleisch auf (S. 47 f.): Lamm- und Hammelfleischkäufe sind nämlich erst seit 1559 in den Rechnungen belegt. Zuvor war der auf Schafhaltung spezialisierte Rinkenbergerhof bei Speyer, ein Pachtbetrieb des Spitals, für die entsprechenden Fleischlieferungen in die Spitalsküche zuständig. Es verhielt sich dabei wie bei der noch während des letzten Jahrhunderts gehandhabten toskanischen *mezzadria* so, dass im gegenseitigen Verhältnis das Spital für den Erhalt der kompletten Hof-Ökonomie sorgte. Dafür standen ihm dann beim Verkauf der Schafe, offenbar auch der Felle und der Wolle, zwei Drittel des Erlöses zu. Über die in die Spitalsküche gelieferten Tiere schweigen dagegen die Rechnungen. Wir fassen damit in einem Bruchstück die in der mittelalterlichen wie frühneuzeitlichen Rechnungsführung häufig gebrauchte Gegenrechnung, auf die schon Karl Bücher um 1900 hinwies. Wechselseitige Verpflichtungen zwischen Haupt- und Unterkassen, hier zwischen Spital und Pachtbetrieb, wurden dabei teilweise gegeneinander ausgeglichen und erscheinen somit nicht in den Jahrrechnungen. K. lässt bei allen seinen Berechnungen zu den täglichen Nahrungsmengen die nötige methodische Umsicht walten – übrigens nicht nur, was die zeitgenössischen buchhalterischen Fallstricke angeht. Er unterscheidet selbstverständlich auch, soweit sich dies überhaupt berechnen lässt, zwischen den

unterschiedlichen Gruppen im Spital, den wohlhabenden Pfründnern in „des Meisters Stube“ und den ‚Habenichtsen‘ im Siechenhaus sowie ihren differenzierten Konsumbedürfnissen.

Worum geht es Wolfgang Kleinschmidt nun näherhin in dem Buch? Leitende Fragestellung sind die „Aspekte des Wandels“ (S. 36), die Wandlungsvorgänge mithin im Nahrungskonsum eines nota bene wohlgestellten großen Spitalsbetriebs (und damit nicht der Haushalte des Gemeinen Mannes) während des 16. Jahrhunderts. Die äußeren Vorzeichen, gleichsam die exogenen Ursachen des Wandels, sind durch die Wahl des Untersuchungszeitraums vorgegeben: die Reformation, die in Speyer in den 1540er Jahren Raum gewann, und die große europäische Wirtschaftskrise im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. Analysiert werden die Preise, damit die Marktbedingungen in Speyer, die täglichen Nahrungsmengen, d. h. die Konsummöglichkeiten für Pfründner wie arme Sieche, mithin auch die Zusammensetzung der täglichen Ernährung und die Diversität der Lebensmittel auf dem Speyerer Markt, das saisonale Nahrungsangebot in einer Zeit begrenzter Konservierungsmöglichkeiten, die Ernährung an den wöchentlichen Fastentagen (Mittwoch, Freitag und Samstag, wobei im Speyerer Spital vorreformatorisch der Freitag, gemessen etwa am Eierkonsum, der wichtigste Fasttag war, S. 192 f.) und während der großen Fastenzeit vor Ostern, endlich der Speisekonsum an den großen Festtagen im kirchlichen Jahreskreis. Nach einer allgemeinen, der Sache angemessenen kurzen Einführung zur Geschichte des Spitals St. Georg werden in dieser Weise nacheinander der Fleisch- und Geflügelkonsum (bis hin zu dem 1571 zuerst bezugten „Saugen“) und der Verbrauch von vielfältigen Süßwasser- und Seefischen untersucht. Danach steht die methodisch schwierige Rekonstruktion des Konsums von Laktinien, Eiern und Käse auf dem Plan. Der Verzehr von Cerealien jeder Art wird im Anschluss der Analyse zugeführt, was heißt: es werden die Brotsorten, die Fastnachts- und Festtagsgebäcke und das auf keinem täglichen Tisch als Beissen fehlende Mus, zubereitet aus Gersten- und Dinkelmehl sowie aus verschiedenen Gemüsen, dargestellt. Den Abschluss bilden die Ankäufe von heimischen Gewürzen (nur Kümmel, Senfmehl und Wacholderbeeren) und Importgewürzen sowie der Getränkekonsum, wobei neben dem Hauptgetränk Wein (kein Bier!) durchaus Wasser und Milch getrunken wurden.

Exogene Hauptursache für die „Aspekte des Wandels“ im Nahrungskonsum war nach K. die europaweite, mit den Jahren 1571/72 anhebende Wirtschaftskrise. Sie war aller Orten bei den kleinen Leuten eine Krise des Hungers und des Sterbens gerade in der exorbitanten, auch in den Rechnungen des Spitals St. Georg ablesbaren Getreidepreisteuerung der Jahre 1586 und 1587. Der wohlhabende Kölner Hermann Weinsberg brauchte wie auch die Insassen des Speyerer Spitals in dieser Zeit nicht zu hungern – er schrieb: *Damit hab ich vor so vil tusent zufriden sein, die dess nit haben.* Unbeschadet ging St. Georg freilich nicht durch die lange Krisenzeit. Sein Siechenhaus hatte nach 1579 29 bzw. 33 Personen mehr aufzunehmen als zuvor und musste insgesamt rund 91 bzw. 94 Personen versorgen. Die Pfleger waren daher zumal bei zurückgehenden Erlösen der Ökonomie und stark steigenden Marktpreisen aufgefordert, steuernd einzugreifen: Zum einen wurden die Mengen der täglichen Reichtnisse reduziert, signifikant bei den Festtagsgebäcken, vor allem aber beim Fleisch von ca. 84 Kilogramm Jahresverbrauch pro Kopf im langfristigen Mittel ab 1579 auf 62 Kilogramm. Um 10 bis 15 Jahre phasenverschoben war dies auch beim Hering der Fall, der sich zwischen 1570 und 1597 um 81 % verteuerte. Dagegen scheint nach den Ergebnissen von K. die Nachfrage nach

Wein bis 1589 offenbar so elastisch gewesen zu sein, dass es bei ca. 1,5 Liter pro Kopf und Tag blieb, bei einer Ration mithin, die ungefähr dem allgemeinen Durchschnittsquantum von 1,3 Litern für das 15. und 16. Jahrhundert entspricht. Erst danach konnte nur noch 1 Liter täglich jedem Spitalsinsassen verabreicht werden. Fast unberührt von der Krise blieb nach K. dagegen der Konsum von Cerealien, dem wichtigsten Kalorienlieferanten. Konstant waren die Brotmengen, das Spital setzte auf Roggenbrot als Hauptnahrungsmittel. Freilich substituierte man ab 1579 das im Preis stark gestiegene Gerstenmehl weitgehend durch den billigeren Dinkel. Die Konsumgeschichte wird K. übrigens für die experimentelle Bestimmung des Umrechnungskoeffizienten für Dinkel, ein Desiderat seit Wilhelm Abels Zeiten, sehr dankbar sein (S. 211).

In diesem sehr auskömmlichen und, wie K. vielfach zeigen konnte, auch abwechslungsreichen Nahrungskonsum des Speyerer Spitals gab es während des 16. Jahrhunderts nur wenige Innovationen – nicht spektakulär freilich wie in stadtdadligen oder fürstlichen Haushalten, aber Kalbskopf und Kalbsbries wurden als Festspeise an hohen Feiertagen ab 1574 für die Spitalsküche schon eingekauft. Und in das Einerlei des Weißkraut- respektive Sauerkrautkonsums drangen um 1558 Mangold, ab 1570 Krauskohl, ab 1578 (und damit 20 Jahre später als am Hornbacher Gymnasium) Salat ein. Allzu viel hat dagegen die Reformation nach K. am Nahrungskonsum eines Spitals nicht geändert. Gewiss, die Sitten in der vorösterlichen Fastenzeit lockerten sich – schon in den 1540er Jahren wurde in zwei Fastenwochen Fleisch gekauft. Auch der „Rheinfisch“, entgegen seinem Namen ein größerer Seefisch unbekannter Art, der eingesalzen in Tonnen „aus den Niederlanden über Köln“ (S. 159) auf den Speyerer Markt gelangte, verschwand aus den Spitalsrechnungen, und Pastinaken, ebenfalls eine Fastenspeise, standen ab 1582 nicht mehr auf den Esstischen. Aber dabei blieb es auch, wie K. eindringlich nachweist. Den Band beschließen eine sehr lesbare Zusammenfassung sowie nützliche Übersichten zur Währung und zur Metrologie (insbesondere zu den Zählmaßen bei Seefischen). Ein Register hätte der Sache gut angestanden.

Insgesamt: Wolfgang Kleinschmidt hat sich das Wort Ulf Dirlmeiers („die Suche nach weiteren Belegen“ sei notwendig), das er nahezu am Ende seines anregenden Buches zitiert (S. 293), zu eigen gemacht. K. suchte freilich nicht nur „nach weiteren Belegen“ für die Geschichte des vormodernen Nahrungskonsums, sondern fand sie auch. Er hat sie bei aller Problematik zeitgenössischer Rechnungsführung methodisch in überzeugender Vielfalt analysiert.

Gerhard Fouquet

Barbara LEISNER, Bertha Benz. Eine starke Frau am Steuer des ersten Automobils. Gernsbach: Katz 2011. 310 S., geb. mit Schutzumschlag, EUR 24,80 ISBN 987-3-938047-54-5

Die promovierte Kunsthistorikerin Barbara Leisner hat noch zum 2011 landesweit gefeierten Jubiläum von „125 Jahre Automobil“ die zweite umfangreiche Biographie zu Bertha Benz vorgelegt, nachdem ihr die Journalistin Angela Elis schon im Frühjahr 2010 zuvorgekommen war und unter dem etwas reißerischen Titel „Mein Traum ist länger als die Nacht: Wie Bertha Benz ihren Mann zu Weltruhm fuhr“ bereits einen Gutteil der Publikumsresonanz auf sich und ihr Werk lenken konnte. Elis hat mit ihrer romanhaften und leicht lesbaren Biographie, die historische Fakten mit Phantasie verbindet, eine

begeisterte Leserschaft gefunden. Für den Historiker ist die Biographie von Leisner aber ungleich wertvoller, da sie auf noch intensiverem Studium von Quellen und Literatur beruht und damit der Wahrheit doch deutlich näher kommt. Das merkt man schon dem umfangreichen Anmerkungsapparat an, der kontinuierlich den Lebensweg von Bertha Benz belegt.

Bertha Benz wurde am 3. Mai 1849 als drittes von neun Kindern eines Zimmermanns in Pforzheim geboren. Sie besuchte zunächst die Volksschule und wechselte später auf die Höhere Töchterschule. Die ersten fünfzig Seiten widmet die Autorin diesem Werdegang und schildert ausführlich die familiären und schulischen Verhältnisse, in denen die Protagonistin aufwuchs. Dies ist nicht ohne Reiz, wenn es auch bei anderen Bürgerstöchtern der Zeit kaum anders gewesen sein dürfte. Bei einem Vereinsausflug ins Kloster Maulbronn lernte sie im Sommer 1867 Carl Benz kennen. Die Autorin geht hier anschaulich auf das gesellschaftliche Umfeld eines saturierten Bürgertums ein, das mit den Plänen eines jungen Erfinders wenig anfangen konnte, der aber erstaunlicherweise bei dem technisch doch eher unbelasteten Mädchen mit seinen Ideen auf positive Resonanz stieß. Ein Kapitel ist sodann der Lebensgeschichte von Carl Benz in Karlsruhe gewidmet, die unlängst mit einer Ausstellung im Karlsruher Stadtmuseum und der dazugehörigen Publikation „Carl Benz und Karlsruhe“ vom Verfasser dieser Rezension und Meinrad Welker vertieft und um interessante Forschungsergebnisse zu seiner Familiengeschichte und seinem Geburtshaus ergänzt werden konnte.

Nach der Hochzeit am 20. Juli 1872 folgte Bertha ihrem Mann nach Mannheim. Zu diesem Zeitpunkt hatte sie bereits ihre gesamte Mitgift zur Rettung von Carls erster Firma verwendet. Neue wirtschaftliche Rückschläge und daraus folgende finanzielle Probleme sollten aber auch die kommenden Jahre bestimmen. Carl Benz konnte sich glücklich schätzen in dieser Zeit eine tatkräftige Ehefrau zur Seite zu haben, die an seine Fähigkeiten glaubte und ihn nach Kräften bei seinen Plänen unterstützte. Ihre Hilfe beschränkte sich dabei nicht auf den Haushalt und die Kindererziehung. Vielmehr erwarb Bertha Benz über die Jahre in vielen abendlichen Gesprächen mit ihrem Mann genügend Sachverstand, um ihm auch eine praktische Hilfe zu sein. Außerdem war sie ihm eine große moralische Stütze, die ihn immer wieder aufrichtete und sogar vor der Aufgabe seiner Pläne bewahrte, wie sich vor allem bei der Konstruktion des Zweitaktgasmotors zeigte, der das Unternehmen dann erstmals auf eine tragfähige wirtschaftliche Grundlage stellte. Die Autorin schildert dies alles recht eindringlich, ohne dabei die Grundlagen der historischen Überlieferung zu verlassen und ins Theatralische abzugleiten.

Bertha Benz hatte auch Anteil an der Konstruktion des ersten Automobils der Welt. Bei den ersten Fahrten, die meist damit endeten, dass der Wagen nach Hause geschoben werden musste, trotzte sie gemeinsam mit ihrem Mann dem Spott der Passanten. Wirtschaftlichen Erfolg hatten „Benz & Co“ auch mehr mit den neuen Gasmotoren, die es ermöglichten, die kleine Werkstatt in Mannheim T6 zu verlassen und neue Fabrikräume in der Waldhofstraße zu beziehen. Ein Kapitel widmet Leisner dann der Fernfahrt mit dem ersten Automobil, die die Protagonistin ohne Wissen ihres Mannes zusammen mit ihren Kindern Eugen und Richard von Mannheim nach Pforzheim und zurück unternahm, um die Funktionstüchtigkeit der Erfindung unter Beweis zu stellen und für das neue Verkehrsmittel zu werben. Die Ereignisse auf der Fahrt schildert Leisner ausführ-

lich, wobei sie auch auf die Widersprüche in der Überlieferung hinweist, die den Ablauf dieser kleinen Reise heute nicht mehr eindeutig belegt, denn die Quellen beruhen auf den unterschiedlichen Erinnerungen der Mutter und ihrer Söhne. Der dreirädrige Benz-Patent-Motorwagen hatte aber trotzdem keinen durchschlagenden wirtschaftlichen Erfolg. Dieser musste weiterhin von den Gasmotoren getragen werden, mit denen Carl Benz u. a. auch die ersten Motorboote ausrüstete. Die Verkäufe von Automobilen konnten erst gesteigert werden, nachdem der Erfinder die so genannte Achsschenkelenkung konstruiert hatte, die das Steuern von vierrädrigen Fahrzeugen erlaubte. Mit den vierrädrigen Modellen „Velo“ und „Viktoria“ stiegen die Verkaufszahlen sprunghaft an. Sie machten das Ehepaar Benz und seine Kinder zu einer wohlhabenden Familie.

Fortan musste sich Bertha Benz also nicht mehr darum sorgen, wie sie die Familie durchbringen sollte. In den folgenden Seiten der Publikation steht sie daher auch nicht mehr so dominant im Vordergrund, sondern die Autorin schildert nun mehr oder weniger „gleichberechtigt“ die Lebensgeschichte von ihr und Carl Benz und vor allem den Siegeszug des Automobils, dem sich nun wohlhabende Enthusiasten wie etwa der Unternehmersohn und spätere Industriearon Theodor von Liebig verschrieben hatten. 1906 zog die Familie dann in eine repräsentative Villa in Ladenburg, nachdem sich Carl Benz aus der Mannheimer Firma zurückgezogen hatte. Hier versuchte er mit einer kleinen Fabrik, die bis 1923 Automobile produzierte, vor allem seinen Söhnen ein Betätigungsfeld und eine Zukunft zu sichern. Bertha Benz war dabei nun eher Statistin. Carl Benz starb 1929; sie überlebte ihn allerdings um mehr als fünfzehn Jahre und geriet dabei auch wieder in den Focus der Öffentlichkeit, wenn es um Ehrungen für ihren verstorbenen Gatten ging. So war sie bei den Einweihungsfeierlichkeiten von Denkmälern für Carl Benz in Mannheim und Karlsruhe dabei, die ganz im Geiste des nunmehr herrschenden NS-Regimes ausgerichtet waren. Damals wurden auch zahlreiche Interviews mit ihr geführt, die sogar im Rundfunk ausgestrahlt wurden. Diese Ereignisse und die Interviews schildert Leisner nun wieder ausführlich. Gegen Ende ihres Lebens wurde Bertha Benz noch mehrfach geehrt. Unter anderem wurde ihr noch kurz vor ihrem Tod am 5. Mai 1944 die Ehrenbürgerwürde der Technischen Hochschule Karlsruhe, des heutigen KIT, verliehen. Sie hatte bis dahin auch noch die Schrecken des Krieges erdulden müssen, wie die Autorin berichtet. Insgesamt ist das Buch eine gelungene und historisch gut fundierte Biografie über die „erste Autofahrerin der Welt“ geworden.

Peter Pretsch

Sebastian PARZER, Die frühen Jahre von Friedrich Engelhorn (1821–1864). Schüler, Goldschmied, Kommandant der Bürgerwehr und Gasfabrikant. Hrsg. v. Friedrich-Engelhorn-Archiv. Worms: Wernersche Verlagsges. 2012. 136 S., 64 Abb., geb. EUR 26,80 ISBN 978-3-88462-319-0

Der Vf. legt eine quellennah geschriebene und ebenso reichhaltig wie ansprechend bebilderte Teilbiographie Friedrich Engelhorns vor, die nicht den Anspruch erhebt, die ältere Darstellung von Hans Schröter (Friedrich Engelhorn – Ein Unternehmer-Porträt des 19. Jahrhunderts, Landau 1991) zu ersetzen, sondern sich im Wesentlichen auf die Präsentation neuer Quellenfunde zu der frühen Biographie des BASF-Gründers konzentriert. Der Stoff ist in acht Kapitel gegliedert, von denen sechs an der Chronologie der Jahre 1821 bis 1864 ausgerichtet sind und zwei die Jahre 1847 bis 1864 unter systemati-

schen Aspekten (Engelhorn und seine Familie, Engelhorns Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in Mannheim) behandeln.

Recht knapp gehalten ist das erste Kapitel, das Elternhaus und Schulzeit gewidmet ist und den späteren Entrepreneur als einen höchst mittelmäßigen Schüler präsentiert, der das Mannheimer Lyzeum vorzeitig verließ und eine Goldschmiedeausbildung begann. Auch für die Zeit seiner Ausbildung ist die Quellenlage eher dürftig und z. B. unbekannt, wann und für wie lange Engelhorn seine Wanderschaft nach Paris führte; hier füllt der Vf. die Lücke durch längere Zitate aus der Korrespondenz eines Essener Goldarbeitergesellen (S. 22 f.), der etwa zeitgleich in Paris nach Arbeit suchte. Für die Zeit nach der Rückkehr Engelhorns nach Mannheim – 1846 legte er dort die Meisterprüfung ab – fließen die Informationen besser, wenngleich die in einem Exkurs (S. 24 f.) geschilderte Suche nach seinem Meisterstück erfolglos blieb; immerhin konnte der Nachweis geführt werden, dass es sich bei einem in der Familie überlieferten Schreibtischset nicht um das fragliche Schmuckwerk handelte. Nach der Aufnahme in die Mannheimer Goldschmiedeiinnung betätigte sich Engelhorn zunächst in seinem Elternhaus, nach seiner Heirat dann seit 1848 in einem eigenen Anwesen mit anfänglich gutem Erfolg, wie die überlieferten Geschäftsbücher (S. 26–33) ausweisen, als Bijouteriefabrikant.

Allerdings verschlechterte sich das wirtschaftliche Klima rasch durch die Unruhen der Revolution, in die auch Engelhorn hineingezogen wurde, wie der Vf. in dem mit Abstand umfangreichsten Kapitel (S. 40–65) seiner Arbeit dokumentiert: Dass Engelhorn als Wahlmann bei den Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung fungierte, illustriert seinen raschen Aufstieg in die Mannheimer Honoratiorenkreise. Gleiches gilt für die herausgehobene Rolle, die er in der städtischen Bürgerwehr spielte – zunächst als Oberleutnant eines Fähnleins und seit Anfang Juni 1849, also in der Hochphase der revolutionären Eskalation in Baden, als Bannerführer und stellvertretender Oberbefehlshaber. In dieser Funktion erwies sich Engelhorn, obwohl er enge persönliche Kontakte zu den radikalen Revolutionären – Heinrich Hoff z. B. war sein Schwager – besaß, als Exponent der liberalen Ordnungspartei. Seine historische Stunde hatte er in der letzten Revolutionsphase, als er die friedliche Übergabe der Stadt an die anrückenden preußischen Truppen vermittelte und die Widerstandskraft der kampfbereiten Revolutionäre zugleich dadurch schwächte, dass er den Abtransport der Kasse der provisorischen Regierung des Unterrheinkreises aus Mannheim verhinderte.

Die Tatkraft, die Engelhorn in der Endphase der Revolution auf politischem und militärischem Felde zeigte, zeichnete ihn auch in seinem wirtschaftlichen Handeln aus. Bereits am Jahresende 1848 eröffnete er mit zwei Partnern, wohl zunächst nur als zweites Standbein neben der Schmuckproduktion intendiert, eine Fabrik, die Leuchtgas produzierte. Die raschen Erfolge in diesem Geschäftszweig, die Engelhorn seit 1851 den Auf- und Ausbau der „Badischen Gesellschaft für Gasbeleuchtung“ ermöglichten, schildert der Vf. ebenso quellennah (S. 66–81) wie sein in die unmittelbare Vorgeschichte der Gründung der BASF fallendes Engagement als Chemiefabrikant (S. 82–89), für das die Entdeckung den Anstoß gegeben hatte, dass aus dem bei der Leuchtgasproduktion anfallenden Steinkohlenteer Farbstoffe hergestellt werden konnten. Wie schon bei seinem ersten Branchenwechsel 1848 erkannte Engelhorn auch 1860, obwohl ihm einschlägige Vorbildung fehlte, zielsicher die wirtschaftlichen Entwicklungsperspektiven technischer und wissenschaftlicher Innovationen und ebnete sich damit den Aufstieg zum Großunternehmer.

Eine Antwort auf die Frage, welches die besonderen Entstehungsbedingungen und die Triebkräfte des markanten Unternehmergeistes waren, der Engelhorn prägte, versucht der Vf. in seinem knappen Resümee (S. 107), das lediglich die wichtigsten Stationen der frühen Biographie noch einmal benennt, nicht zu geben. Ob sie sich überhaupt hätte geben lassen, steht dahin, weil die biographischen Informationen, auch wenn sie durch die nun vorliegende Publikation in manchen Punkten vermehrt worden sind, doch weiterhin zu spärlich erscheinen, um ein ausdrucksstarkes Persönlichkeitsprofil zu zeichnen.

Frank Engehausen

Roman ROSSFELD, Tobias STRAUMANN (Hrsg.), *Der vergessene Wirtschaftskrieg. Schweizer Unternehmen im Ersten Weltkrieg*. Zürich: Chronos-Verl. 2010. 548 S., geb. EUR 42,- ISBN 978-3-0340-0882-2

Wie die Herausgeber in ihrem Vorwort vermerken, zählt die kurze Phase zwischen 1914 und 1925 zu den wichtigsten Jahren der Schweizer Wirtschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts. Auch in der Schweiz war diese Zeit geprägt durch Inflation und Rohstoffknappheit, staatliche Regulierungen und die daraus resultierenden sozialen Spannungsfelder. Auch wenn die politisch neutrale Schweiz nicht am Ersten Weltkrieg beteiligt war, konnte sie es nicht verhindern, dass die Wirtschaft des Landes stark in die kriegerischen Auseinandersetzungen und deren Folgen hineingezogen wurde.

Der vorgelegte Aufsatzband gibt Einblick in die bislang recht unaufgearbeitete Schweizer Unternehmensgeschichte des Ersten Weltkrieges. Das Konzept des Sammelbandes entstand an den Universitäten Zürich und Göttingen. Er besteht neben einer Einführung der Herausgeber über Stand und Problematik der wirtschafts-, unternehmens- und sozialhistorischen Forschung des Ersten Weltkrieges in der Schweiz aus 16 Fallstudien zum einschlägig genannten Thema. Berücksichtigung fanden dabei die wichtigsten Branchen des sekundären und tertiären Sektors, wie die Textil-, Maschinen- und Elektroindustrie, die Uhren-, Metall- und Rüstungsindustrie, die Chemische und Pharmaindustrie, die Ernährungs- und Genussmittelindustrie sowie die Banken und Versicherungen. Alle Beiträge zeichnen sich zunächst einmal dadurch aus, dass sie sich stark an einschlägigen unternehmenshistorischen Quellen ausrichten und sie dadurch auf durchgängig soliden und qualitativ hochwertigen Grundlagen basieren. Die meisten der Beiträge haben renommierte und für die Schweiz wichtige Unternehmen wie zum Beispiel Sulzer, Oerlikon, Georg Fisher, Ciba, Maggi, Nestlé oder den Schweizerischen Bankverein, um nur einige zu nennen, zum Gegenstand. Leider erschließt sich dem Leser, zumindest nicht auf den ersten Blick, nach welchen Kriterien die untersuchten Unternehmen ausgewählt wurden, auch wenn die Herausgeber darauf hinweisen, dass nur international tätige Unternehmen berücksichtigt wurden. So hätte man sich in einigen Branchen wie zum Beispiel in der Textilindustrie auch andere Teilbranchen bzw. Unternehmen als Untersuchungsgegenstand vorstellen können.

Die Aufsatzsammlung lehnt sich vor allem an die von Berghoff vertretene „Unternehmensgeschichte als Gesellschaftsgeschichte“ an, weshalb im Fokus der Beiträge vor allem Unternehmen am Markt, der Umgang mit veränderten gesellschaftspolitischen Herausforderungen und die Bewältigung kriegswirtschaftlicher Probleme stehen. Und in der Tat entbehren einzelne Unternehmensbeispiele einer ausführlicheren und umfas-

senderen mikroökonomischen Analyse, wie zum Beispiel die Aufsätze über die Seidenfabrik Schwarzenbach oder die Maschinenfabrik Sulzer.

Insgesamt bietet der vorgelegte Aufsatzband einen informativen Einblick in die für die Schweiz wichtigen Jahre 1914 bis 1925 und eröffnet der unternehmens- und sozialhistorischen Forschung zahlreiche Anregungen, um die in den Einzelaufsätzen behandelten und angestoßenen Themen fortzusetzen und zu intensivieren.

Gert Kollmer-von Oheimb-Loup

Marcus ZAGERMANN, Der Münsterberg in Breisach III. Die römerzeitlichen Befunde und Funde der Ausgrabungen Kapuzinergasse (1980–1983), Rathausenerweiterung/Tiefgaragenneubau (1984–1986) und der baubegleitenden Untersuchungen am Münsterplatz (2005–2007) (= Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte, Bd. 60). München: Beck 2010. 497 S., 129 Tafeln, 3 Beilagen, Ln. EUR 88,- ISBN 978-3-406-10761-0

Der Breisacher Münsterberg war in der römischen Forschung seit langem ein Ort von besonderem Interesse. Während über hundert Jahren wurden dort immer wieder Spuren einer spätrömischen Besiedlung gefunden, aber lange Zeit fehlte es an einer zusammenfassenden Auswertung und Vorlage dieser Befunde und Funde. Der Verfasser schliesst nun diese Lücke, indem er die römische Epoche auf dem Breisacher Münsterberg anhand der Resultate zweier grosser Grabungskampagnen aus den 80er Jahren des 20. Jahrhunderts (Grabung Kapuzinergasse 1980–1983 und Grabung Rathausenerweiterung 1984–1986) und einer baubegleitenden Untersuchung am Münsterplatz der Jahre 2005–2007 aufarbeitet. Die ausgewerteten archäologischen Befunde sind räumlich auf drei Zonen begrenzt, die nur ca. 15 % der angenommenen Siedlungsfläche von gegen 7 ha umfassen. Der gesamte restliche Bereich der Anlage konnte bis heute nicht freigelegt werden. Dies lässt erahnen, auf welcher knappen Befundlage der Verfasser seine Auswertung stützen musste. Hinzu kommt ein für die Stadtarchäologie charakteristisches Problem: Die Befunde sind durch nachrömische Siedlungsaktivität bzw. die Bildung von *dark earth* regelmässig so stark beeinträchtigt, dass sie oft nur noch in kleinen, voneinander isolierten Bestandteilen erhalten sind. Das Beispiel des *praetoriums* zeigt dies deutlich. Oft ist auch eine sichere Datierung der voneinander getrennten Befunde nicht möglich, da die stratigrafische Einbindung fehlt oder weil die Funde, durchaus typisch in der spätrömischen Epoche, keine exakte Datierung erlauben. So ist der Verfasser immer wieder auf die Zuhilfenahme von Indizien angewiesen mit der Konsequenz, dass die Schlussfolgerungen oft stark hypothetisch ausfallen. Umso erfreulicher sind die zahlreichen überzeugenden Aussagen zur spätrömischen Besiedlung, die der Verfasser dennoch den Befunden abgewinnen konnte.

Nach einleitenden Bemerkungen zur Topografie und Forschungsgeschichte des Münsterbergs (S. 13–18) folgt die Besprechung der Befunde. Die Befundauswertung (S. 19–78) ist chronologisch in vier Perioden gegliedert. Periode 1 umfasst die Zeitspanne vom Ende der Spätlatènezeit bis ins späte 3. Jh., die ausschliesslich in Form einer humusreichen Schicht aus der Grabung Rathausenerweiterung repräsentiert ist. Die Fund- und Befundleere dieser Schicht lässt darauf schliessen, dass der Münsterberg in der frühen und mittleren Kaiserzeit nicht besiedelt war. Eine Münze des Tacitus von

275/276 n. Chr. liefert aber einen wichtigen *terminus post quem* für die Wiederaufsiedlung des Münsterbergs. – Mit Periode 2 setzt die Wiederbesiedlung des Münsterbergs ein. Als wichtigste dieser Periode zugewiesene Befunde figurieren zweifelsohne die weitgehend bis in die Fundamentzone abgetragenen Mauern eines monumentalen Gebäudekomplexes an der Südspitze des Münsterbergs, welche jedoch zu einem grossen Teil unter dem Münster liegen und dort nicht mehr zu erschliessen sind. Die bereits 1965–1970 freigelegten Mauerreste nördlich und südlich des Münsters wurden vom Verfasser anhand neuer Detailbefunde und einer umfassenden Neuvermessung in der Kampagne von 2005–2007 neu interpretiert. Es ist eines der Verdienste des Verfassers, dass er als Ergebnis sorgfältiger Analysen der alten und neuen Mauerbefunde nunmehr eine überzeugende Ergänzung des Gebäudegrundrisses und anhand zeitgleicher Vergleichsbeispiele eine plausible funktionale Deutung als *praetorium* vorlegen kann. Der Gebäudegrundriss konnte zu einem südlichen Hauptteil mit drei U-förmig einen Innenhof flankierenden Gebäudeflügeln ergänzt werden, die aufgrund der Stärke der Fundamente zweigeschossig rekonstruiert werden. Die Seitenflügel sind – archäologisch belegt – in kleine Räume unterteilt, im Südflügel wird ein grosser, zu Repräsentationszwecken genutzter Zentralraum postuliert, der seitlich von Treppenaufgängen flankiert wird. Eine südlich vorgelagerte Mauer wird einleuchtend als Unterbau einer Porticus im ersten Geschoss gedeutet. Der Verfasser schlägt für das Erdgeschoss eine Nutzung der Räume als Stallungen, Magazine und Kammern für Bedienstete vor, für die Obergeschosse offizielle Räume, Büros und weitere Unterkünfte. Fraglich scheint mir, ob der grosse repräsentative Zentralraum bereits für das Erdgeschoss angenommen werden darf, wenn in diesem ja vornehmlich Ställe und Räume für Bedienstete postuliert werden. Im Norden schliesst ein ummauerter Zufahrtsbereich mit drei seitlichen Räumen an, die der Verfasser in Analogie zu anderen *praetoria* als Badetrakt deutet. Zwei dreidimensionale Rekonstruktionsansichten des Gebäudekomplexes veranschaulichen die Monumentalität und den Repräsentationscharakter der Anlage unter Einbezug ihrer prominenten Lage am Südende des Breisacher Münsterbergs. Da jedoch keine Funde aus dem *praetorium* vorliegen, bleibt die Detailgestaltung des Aufgehenden rein hypothetisch. Sie beruht auf Analogieschlüssen zu anderen spätantiken Gebäuden. Dies macht deutlich, wie gross die Diskrepanz zwischen dem tatsächlichen Befund und der Rekonstruktion des Gebäudes ist. Problematisch ist die Datierung der Anlage, was allerdings nicht dem Verfasser angelastet werden kann. Da eine relativchronologische Einordnung der Befunde nicht möglich war und zudem auch keine datierenden Funde existieren, fehlt jeglicher befundbezogene Anhaltspunkt für eine direkte Datierung der Anlage. Der Verfasser versucht deshalb, Indizien für eine Datierung aus den Gesamtumständen der Befestigung auf dem Münsterberg abzuleiten und argumentiert, dass der prominente Platz am Südende des Münsterbergs ohne *praetorium* entgegen aller Wahrscheinlichkeit in Periode 2 ungenutzt geblieben wäre. Allerdings kann anhand der schwierigen Befundlage nicht endgültig ausgeschlossen werden, dass an der Stelle des *praetoriums* eine Vorgängerüberbauung gestanden hatte. Der Verfasser schließt dies aus, weil in diesem Fall seiner Ansicht nach in den noch erhaltenen untersten Fundamentbereichen des *praetoriums* Kulturschutt einer solchen Vorgängerüberbauung hätte gefunden werden müssen. Dies muss jedoch nicht zwingend der Fall sein, da allfällige Kulturschichten vor dem Bau des *praetoriums* beseitigt worden oder – etwa bei Verwendung von Bretter- oder Steinböden – gar nie in grösserem Ausmaß angefallen sein könnten. – Ebenfalls

der Periode 2 weist der Verfasser die auf einer Länge von 108 m belegten Überreste eines vormals als hangnaher Wehrgraben angesprochenen Grabens zu, den er einleuchtend als Raubgrube einer ehemaligen Wehrmauer uminterpretiert. Dabei geht er wohl richtig davon aus, dass diese ansonsten nirgends belegte Wehrmauer jedenfalls den gesamten Südteil des Münsterbergs umfasst hatte, da dort eine Überbauung (und evtl. auch das *praetorium*) nachgewiesen sind. Mit dem gleichen Argument wird auch der Einbezug des nördlichsten Teils des Münsterbergs begründet, obgleich dort bis heute (noch) keine Besiedlung nachgewiesen werden kann. Der Bau der Wehrmauer kann aufgrund von Vergleichen charakteristischer Merkmale mit anderen Wehrmauern an das Ende des 3. Jh. datiert werden. Von besonderer Bedeutung für die Chronologie der Besiedlung sind die Befunde aus der Grabung Rathäuserweiterung. Hier konnten mehrere Stampflehm Böden stratigrafisch der Periode 2 zugewiesen und datiert werden. Mit dem münzdatierten obersten und chronologisch letzten der Lehm Böden, der nachweislich das Bauniveau der Steinbauten aus Periode 3 darstellt, kann das Ende von Periode 2 und der Beginn von Periode 3 in das dritte Jahrzehnt des 4. Jh. datiert werden. Hinweise auf die Innenbebauung liefern Funde aus diesen Böden und aus Gruben der Grabung Kapuzinergasse, die mit Siedlungsabfall aus der Zeit vom Ende des 3. bis in das beginnende 4. Jh. verfüllt waren. Die gefundene Baukeramik belegt Häuser mit Ziegeldächern, die auch über hypokaustierte Räume verfügten. Ein schräg durch die Siedlungsspuren der Grabung Rathäuserweiterung verlaufender Graben wird als Abwasserkanal gedeutet, der mit grosser Wahrscheinlichkeit den Verlauf einer östlich davon gelegenen Straße anzeigt.

Charakteristisch für Periode 3 ist der Wechsel zu Steinbauten bei der Innenbebauung, deren Mauern im Bereich der Grabung Rathäuserweiterung gefasst werden konnten. Sie durchschlagen die zu Periode 2 gehörenden Stampflehm Böden und sind somit stratigrafisch jünger als diese. Es konnten keine zusammenhängenden Gebäudegrundrisse dokumentiert werden, sondern nur mehrere aufeinander Bezug nehmende Mauerteilstücke. Zugehörige Nutzungshorizonte fehlen, sie sind offensichtlich in der *dark earth* der Periode 4 aufgegangen. Damit ist auch eine direkte Funddatierung nicht möglich. Am besten zu fassen sind die Gebäudestrukturen westlich der Strasse, wo es dem Verfasser dank sorgfältiger Befundanalyse überzeugend gelang, aus den vereinzelt Bruchstücken die Teilgrundrisse zweier an der Straße orientierter einfacher Gebäude zu rekonstruieren. Östlich der Straße konnten ebenfalls Gebäudereste freigelegt werden, die aber nicht zu Grundrissen rekonstruierbar sind. Interessant ist hier aber eine Grube (Grube 15), deren Verfüllung viel Ziegelbruch einer zusammengehörigen Dachbedeckung enthielt, darunter auffallend viele gestempelte Ziegel der *Legio VIII Augusta* und (überwiegend) der *Prima Martia* sowie eine Münze des Magnentius von 351/352 und etwas Keramik bis kurz nach der Mitte des 4. Jh. Der Verfasser deutet den Befund als Hinweis auf Aufräumarbeiten innerhalb der Siedlung nach den Wirren der Magnentiuszeit, deren Impact auf dem Breisacher Münsterberg anhand der Münzanalyse nachweisbar ist. Ebenfalls in Periode 3 fällt die Verkleinerung der Siedlungsfläche durch den Bau des Castrums, das durch die nördliche Befestigungsanlage mit der Nordmauer und den zwei gesamthaft ca. 30 m breiten vorgelagerten Wehrgräben charakterisiert ist. Der nördliche der beiden Gräben schneidet die Raubgrube der älteren Wehrmauer im Osten, er kann somit erst nach dem Abbruch der älteren Wehrmauer, also nach Aufgabe der Besiedlung im nördlichen Bereich des Münsterbergs errichtet worden sein. Interessant sind Hin-

weise darauf, dass auch der nördliche Wehrgraben kurz nach der Mitte des 4. Jh. verfüllt worden ist. Auch darin erkennt der Verfasser Aufräumarbeiten nach den magnentiuszeitlichen Wirren. Die Nordmauer ist nicht direkt datierbar, der Verfasser geht aber von der naheliegenden Zugehörigkeit der Mauer zu den Steinbauten der Innenbebauung aus und nimmt eine analoge Datierung nach 324/329 an. Weiter argumentiert er für diese Datierung mit einem 1901 in der Nähe des Radbrunnens geborgenen Münzhort, der noch vor 335 vergraben worden sein müsse. Da der Schatz an einer Stelle vergraben wurde, die von der Mauer aus gut einsehbar gewesen wäre, sei davon auszugehen, dass die Mauer zum Zeitpunkt der Verbergung des Schatzes noch nicht existierte. Diese Argumentation scheint als Basis für eine Datierung etwas weit hergeholt, zumal die Besiedlungsstruktur nördlich der Mauer bis heute völlig unbekannt ist und nichts über die Einsehbarkeit der Örtlichkeit ausgesagt werden kann.

Die letzte fassbare Siedlungsphase in römischem Kontext ist Periode 4, welche durch eine bis zu einen Meter mächtige Schicht aus *dark earth* im Bereich der Grabung Rathäuserweiterung charakterisiert ist. Es handelt sich um die makroskopisch nicht stratifizierte dunkle Schicht B aus humosem Material, die aufgrund von Hinweisen auf Laufniveaus noch eine ehemalige Schichtung erkennen lässt. Die Schicht greift einerseits tief in die römischen Strukturen ein, überlagert andererseits aber auch sämtliche römischen Befunde. Der Verfasser geht davon aus, dass es sich dabei um eine infolge landwirtschaftlicher Aktivitäten angewachsene Schicht handle. Bei der Frage nach der Genese der *dark earth* auf dem Breisacher Münsterberg könnte eine vom Verfasser nicht weiter ausgeführte Interpretationsmöglichkeit weiterhelfen. Es sei diesbezüglich auf die umfassenden, hauptsächlich geoarchäologischen Forschungsarbeiten von R. Macphail verwiesen, der anhand von ausgewählten Befunden in London komplexe Umformungsprozesse an ehemals stratifizierten Böden für die Entstehung von homogener *dark earth* verantwortlich macht (R. I. Macphail, The reworking of urban stratigraphy by human and natural processes. In: A. R. Hall/H. K. Kenward [Hrsg.], Urban-rural Connexions: Perspectives from environmental Archaeology. Symposia of the association for Environmental Archaeology 12, York 1991, Oxbow Monogr. 47, [Oxford 1994] 13–43). Dabei wirken überwiegend natürliche, teilweise aber auch anthropogene Faktoren während Phasen extensiver Bodennutzung von oben nach unten auf tiefer liegende Böden ein und zerstören die ehemalige Schichtung der Böden. Dies könnte eine Erklärung dafür sein, dass in einzelnen Befunden der Grabung Rathäuserweiterung resistente Anzeiger von Laufniveaus wie Ziegelsetzungen oder Abbruchschichten von Steinhäusern innerhalb der *dark earth* noch erkennbar sind, während der übrige Boden ringsum bis in die römischen Strukturen hinein in *dark earth* verwandelt wurde.

Mit der Besprechung der Fundmünzen leitet der Verfasser eine mustergültige, nach Fundgattungen geordnete Aufarbeitung des Fundmaterials ein (S. 79–193). Dieser den größeren Teil der Auswertung umfassende Abschnitt der Publikation zeugt vom versierten und kenntnisreichen Umgang des Verfassers mit dem spätrömischen Fundmaterial. Anhand einer Parallelisierung des Münzumschlages des späteren 3. Jh. mit der Münzkurve der Fundstelle „Kastelen“ in Augusta Raurica bei Basel gelingt dem Verfasser die Datierung der Anfänge der Wiederbesiedlung auf dem Breisacher Münsterberg in das letzte Viertel des 3. Jh. Da der Verfasser eine Gesamtbetrachtung aller spätrömischen Münzen des Münsterbergs unternimmt, konnten sich verständlicherweise der Bau des Castrums und die Reduktion der Siedlungsfläche zu Beginn von Periode 3 nicht in der Münzkurve

niedergeschlagen. Für die Zeit kurz nach der Mitte des 4. Jh. lässt sich der Münzkurve jedoch eine Zäsur während der magnentiuszeitlichen Wirren ablesen, die der Verfasser aufgrund einer Detailanalyse aller Fundmünzen des Magnentius in das Jahr 352 setzt. Danach erlebte die Befestigung entsprechend dem typischen Münzumlauf dieser Zeit einen markanten Anstieg an Münzverlusten in der Zeit Valentinians I., was die Bedeutung des Münsterbergs in der 2. Hälfte des 4. Jh. unterstreicht. Es folgt die Besprechung des übrigen Fundmaterials, die sich – der Menge des Fundanfalls entsprechend – überwiegend der Gefässkeramik widmet. Diese wird nach Warenarten getrennt in funktionaler Ordnung sowohl nach der Herkunft als auch typologisch bestimmt und unter Verweis auf die einschlägige Literatur chronologisch eingeordnet. Die übrigen Fundgruppen werden nach Material gegliedert abgehandelt. Dabei geht der Verfasser fundgruppenspezifisch auf offene Fragestellungen und aktuelle Diskussionen der Forschung ein. Damit wird der Leserschaft eine wertvolle Grundlage für die Arbeit mit spätrömischem Fundgut zur Verfügung gestellt, die den aktuellen Forschungsstand wiedergibt.

Als letztes auswertendes Kapitel folgt die archäologisch-historische Auswertung (S. 194–214), die chronologisch den Perioden 1–4 folgt. In Periode 1 kann eine römische Präsenz auf dem Münsterberg in augusteischer Zeit ausgeschlossen werden. In tiberisch-claudischer Zeit konzentriert sich die römische Aktivität auf die Siedlung in Oedenburg, auf dem Münsterberg wird ein zeitgleicher Wachturm vermutet. Ab flavischer Zeit schliesslich bricht die römische Präsenz auf dem Münsterberg vollständig ab und wird erst wieder nach dem Fall des obergermanisch-rätischen Limes und den Wirren der Auseinandersetzungen mit dem gallischen Sonderreich im späten 3. Jh. wieder fassbar. Als Grund für die Wiederbesiedlung des Münsterbergs in Periode 2 gibt der Verfasser das Schutzbedürfnis in den unsicheren Zeiten des ausgehenden 3. Jh. sowohl für die Zivilbevölkerung umliegender *vici* wie auch für das administrative Personal an. Wie an anderen Orten im Oberrheingebiet (Augusta Raurica, Basel, Straßburg) entstand auch hier am Ende des 3. Jh. allerdings nicht eine reine Militäranlage, sondern eine militärisch geschützte und mit einer Garnison belegte Siedlung mit administrativem und zivilem Charakter. Diese Siedlungsform erweist sich als typisch für die neu eingerichtete gesicherte Grenzzone am Oberrhein und es spricht viel dafür, dass hinter dem Bau dieser Anlagen eine gemeinsame staatliche Verteidigungsstrategie steckt. In Periode 3 erfolgt noch vor den Wirren der Magnentiuszeit ein Steinausbau der Innenbesiedlung bei gleichzeitiger Reduktion des Siedlungsgebietes auf die südliche Hälfte des Münsterbergs. Damit einher geht eine Neubefestigung durch eine breite Wehrmauer mit zwei vorgelagerten Wehrgräben, die den Münsterberg ungefähr in der Mitte abriegelt. Der Grund für diese Maßnahme bleibt auch nach aktuellem Forschungsstand unbekannt. Auch wenn sich auf dem Münsterberg kein magnentiuszeitlicher Zerstörungshorizont finden lässt, ist doch anhand der Münzkurve zu erkennen, dass die Wirren der Jahrhundertmitte einen drastischen Rückgang der Siedlungsaktivität zur Folge hatten. Erst in valentinianischer Zeit lebte die Siedlung wieder zu voller Funktionsfähigkeit auf und nahm, wie die Nennungen im antoninischen Itinerar belegen, eine wichtige Rolle als Verkehrsknotenpunkt und als administratives Zentrum der Region ein. Der Besuch Valentinians in Breisach im Jahr 369 n. Chr. unterstreicht die damalige Bedeutung der Siedlung. Das Ende der Anlage ist vor allem anhand keramischer Funde im ersten Drittel des 5. Jh., möglicherweise als Folge des vandalisch-alanischen Einfalls von 406/407, zu vermuten.

Den auswertenden Teil schließt ein Beitrag von L. BAKKER (S. 215–228) ab, der in gewohnt sorgfältiger Manier die 128 Fragmente von Rädchensigillata aus den bearbeiteten Grabungen bestimmt und datiert. Nach der dreisprachigen Zusammenfassung folgt der Katalogteil (S. 239–474), der nach dem Münzkatalog der Reihe der Flächen- und Feldereinteilung folgend alle Befunde der beiden ausgewerteten Grabungen mit den jeweils zugehörigen Funden beschreibt. Der Katalog bot dem Verfasser aufgrund der aufwändigen und genauen Beschreibung sowohl der Befunde als auch der Funde eine solide Grundlage für die Auswertungsarbeit. Zugleich entlastet er den auswertenden Text von den rein beschreibenden Elementen der Auswertung, was erheblich zur Lesbarkeit der Arbeit beiträgt. Nach einer Typentafel zur vorgelegten Gefäßkeramik (97 definierte Typen) folgen 129 Tafeln in der Ordnung der im Katalogteil vorgelegten Funde.

Dem Verfasser ist trotz schwieriger Befundverhältnisse und, wie die Befundbeschreibungen im Katalog erkennen lassen, auch keineswegs idealer Dokumentation der Befunde eine sehr solide und für die spätrömische Forschung wichtige Arbeit gelungen, zu der man ihm gerne gratuliert.

Markus Asal

Erik BECK et. al. (Hrsg.), Burgen im Breisgau. Aspekte von Burg und Herrschaft im überregionalen Vergleich (= Archäologie und Geschichte, Bd. 18; Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br., Nr. 79). Ostfildern: Thorbecke 2012. XVII, 429 S., geb. mit Schutzumschlag, EUR 69,- ISBN 978-3-7995-7368-9

Übergreifende, zusammenfassende Burgenforschungen für größere Regionen liegen bisher für die Pfalz vollständig (fünf Bände), für das Elsaß (zwei Bände) und für Tirol (zehn Bände) vor. Dahinter müssen Institutionen stehen, die über Jahrzehnte diese aufwändigen interdisziplinären Arbeiten unterstützen. Für andere bedeutende Burgenlandschaften Deutschlands, etwa Thüringen und Sachsen-Anhalt, fehlen leider die institutionellen Voraussetzungen, obwohl die Anzahl der Einzelstudien in den letzten zwanzig Jahren erheblich angestiegen ist. Enno Bünz (2004) und Thomas Zotz (2012) aus historischer Sicht haben die gegenwärtigen, vielfältigen, interdisziplinären Bemühungen der Burgenforschung aufgezeigt und gewürdigt sowie auf Defizite verwiesen.

Die Burgen im mittelalterlichen Breisgau werden in einem umfangreichen Forschungsvorhaben des Historischen Seminars der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und des Historischen Instituts der Technischen Universität Dortmund seit 1985 aufgearbeitet. Zwischen 2003 und 2009 konnten drei Katalogbände vorgelegt werden. Sie widerspiegeln die überaus fruchtbare enge Zusammenarbeit von Archäologie und Geschichte, während der Part der Baugeschichte freilich noch besser eingebunden werden müsste. Eine Tagung mit fast identischem Titel wie der des Buches widmete sich im März 2009 den verschiedenen Aspekten der Burgenforschung. Dieses Vorhaben war gedacht als kritische Überprüfung des bisher Erreichten vor der abschließenden Bearbeitung des vierten, des letzten Bandes. In fünf Sektionen wurden diese Themen behandelt: Antike Grundlagen und mittelalterliche Traditionen, Burgenbau – Die Anfänge, Burgenpolitik als Herrschaftsausbau, Aspekte der Burgenarchitektur, Burgentypen und ihre Nutzung.

Alfons ZETTLER erläutert eingangs das gewichtige und bisher sehr erfolgreiche Freiburg-Dortmunder Burgenprojekt, seine Anfänge, den Verlauf und die erhoffte Zukunft. Es war „multidisziplinär“ angelegt, was den drei erschienenen Bänden unstrittig zum Vorteil gereicht hat. Zettler geht auch auf die in mehreren Rezensionen geäußerten Kritiken ein und bewertet alle bisherigen Aktivitäten als Erfolg.

Im Buch wurde der Tagungsinhalt auf vier Hauptkapitel verteilt. Im ersten Kapitel geht es insbesondere um Grundlagen und Anfänge des mittelalterlichen Burgenbaus, Fragen, die sich für die Gebiete im Norden und Osten Deutschlands nicht stellen. Lukas CLEMENS, Erik BECK und Jacky KOCH verweisen auf zahlreiche Beispiele, bei denen antike Bauten für Burgen genutzt wurden: als günstiger Ort innerhalb der Topographie, als Materialspender. CLEMENS vermochte außerdem Hinweise auf die „Wahrnehmung als Relikte der Vergangenheit und Modi ihrer Instrumentalisierung“ erkennen, als Stolz auf die Vergangenheit des Ortes. Auch der bewusst gestaltete Wechsel von Kalksteinmauerwerk und Ziegelschichten wie am Frankenturm in Trier erinnert an spätantike Bauwerke. Für die Burg Mayenne holte man sogar Quadermauerwerk aus der antiken Stadt Noviodunum (Jublains), um dadurch an deren „bewunderte Altehrwürdigkeit“ anzuknüpfen. – Erik BECK behandelt ausführlich Burgen im Oberrheingebiet, die sich in spätantiken Höhensiedlung (hier allerdings ein ungenügender Forschungsstand), in Villen, Heiligtümern, Befestigungen und auch ehemaligen Bauten in Städten entwickelten. Häufig dürften oberirdische Baureste dafür wahrgenommen worden sein (etwa Burg Spooneck). – Jacky KOCH widmet sich dem frühen Burgenbau im Elsaß, dessen Reste insbesondere durch topographische Untersuchungen zunehmend bekannt geworden sind. Auch er beschäftigt sich mit antiken Vorgängerbauten, zumal in der Vergangenheit oft Kleinquadermauerwerk des 11. Jahrhunderts als römerzeitlich klassifiziert worden ist. Des weiteren rückt Koch die Frage nach Flieh- oder Adelsburgen in den Blickpunkt. Abschließend stellt er mehrere Wohntürme aus dem 11. Jahrhundert vor und analysiert u. a. ihre Mauerwerksstrukturen, die sich aus jüngeren Baubefunden herauschälen lassen. – Matthew STRICKLAND behandelt anhand des großen Tower von Chepstow Aspekte des walisischen, normannischen Burgenbaus zwischen 1067 und 1087. Gerade der Tower von Chepstow versinnbildlicht die Macht und Würde des Bauherren. – Martin STROTZ berichtet über den bislang ungenügenden Forschungsstand zu den sog. Motten im badischen Oberrheingebiet, die er einzeln analysiert und kritisch bewertet. U. a. bemängelt er zu Recht, dass nicht alle Motten „Turmhügel“ gewesen sind. Denn vielfach fehlen die Befunde für einen Turm. Übrigens neigt insbesondere die Archäologie ohnehin dazu, quadratische, nur im Fundament erhaltene Bauten als Türme, Wohntürme, anzusprechen, was methodisch fragwürdig ist. Der auch in Sachsen und Thüringen vorkommende Begriff „Wal“ erscheint ebenso als Eigenname von Motten wie Buck, Buckel als Umschreibung des Hügels. Als Erbauer sind Vertreter des Adels auszumachen – die Motte war demnach eine „normale Adelsburg“.

Das Kapitel „Adel und Burg – Burg und Herrschaft“ widmet sich u. a. dem entgegen älteren, äußerst verdienstvollen Forschungen (Hans-Martin Maurer) langsamen Wandel vom „landsässigen zum burgsässigen Adel“ in der Zeit von etwa 900 bis etwa 1250.

Thomas ZOTZ befasst sich mit der Legitimation des Burgenbaus im frühen und hohen Mittelalter durch die enge Verbindung von Burg und Amt. Die moderne Burgenforschung hat längst herausgefunden, dass Burgen als frühe Wohnsitze des Adels bereits seit dem 10. Jahrhundert bestanden, vielfach als Höhenburgen. Zu den genannten Bur-

gen gehört auch Querfurt westlich von Halle, das seit dem späteren 10. Jahrhundert für die Edelherrn von Querfurt wohnlich ausgebaut worden ist. Nie endgültig klären wird man die Frage, ob die Burgen Wohnsitze einer Familie, gar eine „Privatburg“ gewesen sind, oder ob diese eher als Amtssitze eines Herrschaftsträgers zu verstehen sind. Zolt unterscheidet zwischen Burgen, die seit dem 10. Jahrhundert entstanden sind, als „herrschaftliche Sitze“, in denen der Amtsträger auch gewohnt hat (auch Vogtsburgen), und Adelsburgen, die vorrangig als Wohnsitze dienten. In dieser Zeitspanne wurde auch die Benennung nach einer Burg häufiger. – Heinz KRIEG konzentrierte sich auf den Prozess der „Verherrschaftlichung“ im hohen Mittelalter, auf den Ausbau adliger Herrschaften und im Kontext dazu den Burgenbau. Zubenennungen adliger Personen nach Orten müssen nicht a priori auf Burgen, sondern können ebenso auf Orte oder Meierhöfe bezogen werden. Zudem konnten sich auch Ministerialen nach ihren Wohnsitzen benennen, ohne dass gesichert ist, ob diese eine Burg oder nur ein Hof gewesen sind. Anhand mehrerer Beispiele erläutert Krieg die frühe urkundliche und chronikalische (zumeist klösterliche) Überlieferung, die Erstbenennungen nach der Burg seit dem späten 11. Jahrhundert. Den höchstrangigen Vertretern des Breisgauer Adels sind auch die ältesten Belege für ihnen eignende Burgen zuzuordnen. Benennungen nach einem Ort bei Ministerialen müssen auch im 12. Jahrhundert noch keine Burg bezeugen. Klostervogteien ermöglichten vielen Adligen zusätzlich den Bau von Burgen als repräsentative Herrschaftssitze. – Im folgenden Beitrag äußert sich Tobie WALTHER zu frühen toponymischen Beinamen am Oberrhein unter besonderer Berücksichtigung der Straßburger Bischofskirche. Ausgangspunkt waren die Überlegungen von Karl Schmid und Alfons Zettler, dass die Erwähnung eines Geschlechternamens auch die Existenz einer Adelsburg dokumentiere. Walther analysiert den Forschungsstand und die Überlieferung der Beinamen eingehend, die vielleicht auch über die Reformklöster aus Frankreich vermittelt worden sein könnten. Allerdings stammen viele der diesbezüglich aussagefähigen Quellen erst aus späterer Zeit, so dass Interpolationen nicht ausgeschlossen werden können. Die Studie zeigt die Komplexität der Fragestellung und die Schwierigkeit der Beantwortung allein schon in einer begrenzten Region wie am Oberrhein. – Bernhard METZ, schon seit Jahrzehnten intensiv mit der Burgenpolitik im Elsaß befasst, widmet sich den Burgen der Straßburger Bischöfe. Zu den frühen Burgen bis etwa 1223 zählen Straßburg selbst, Hohbar und sogar befestigte Kirchhöfe, gelegentlich mit einer Wohnung des Bischofs. In den folgenden Jahrzehnten stieg die Anzahl der bischöflichen Burgen spürbar (um 1300 mindestens 18), teilweise auch in Städten gelegen. Im 14. und 15. Jahrhundert wechseln Neubauten, Erwerbungen, Verpfändungen, häufig nur von Teilen einer Burg, bis hin zur Öffnung aller Burgen für die Stadt Straßburg im Jahre 1448, dem „Tiefpunkt der bischöflichen Burgenpolitik“. Wer die Burgen jeweils vor Ort als Burgmann verwaltete, wie viele Burglehen zu einer Burg gehörten oder eben auch nicht, ist in vielen Fällen angesichts der Überlieferung unklar. Metz konnte schließlich auch herausarbeiten, dass nicht alle Städte eine Burg besessen haben. Mit dem Wachsen der bischöflichen Herrschaft bis ins frühe 14. Jahrhundert insgesamt stieg auch die Anzahl der Burgen, ohne dass diese durch eine aggressive Burgenpolitik zustande gekommen wäre. – Werner WILD beschäftigt sich mit den Burgen des Bischofs von Basel im Interregnum, also im mittleren 13. Jahrhundert, in dem die Regio Basel den größten Zuwachs an Burgen erhielt. Bestimmte Bauformen lassen sich keiner politischen Ausrichtung der Bauherren zuordnen, waren vielmehr der damaligen „Mode“ unterworfen, resümiert Wild in sei-

nem Fazit. Im voranstehenden Text wird darauf aber leider nicht näher mit entsprechenden Beispielen und Vergleichen eingegangen. – Eva-Maria BUTZ geht auf die Burgenpolitik König Rudolfs von Habsburg ein. Bekannt sind seine vielfachen Zerstörungen von Burgen (nicht nur im südwestdeutschen Raum, auch in Thüringen), die den jeweiligen Besitzer in seinen Herrschaftsansprüchen und natürlich materiell schwächten. Insbesondere Burg Zähringen galten dessen Bemühungen, zumal diese ihn noch stärker in eine hochadlige zähringische Familientradition stellen konnte. Rudolfs Burgenpolitik umfasste sowohl Neugründungen, Wiederbesetzungen von Reichsburgern, Zerstörung von Burgen in der Hand von Rechtsbrechern. Was im einzelnen der Reichspolitik, was seiner Hausmacht diene, wäre weiter zu untersuchen, wie Butz abschließend bemerkte. – Für das Spätmittelalter beleuchtet Boris BIGOTT den sog. „Burgenmarkt“, über den reiche Patrizier ihre in der Landschaft gelegenen Wirtschaftshöfe sichern und ihre Stellung gegenüber dem alten Adel wie auch dem Patriziat selbst verbessern wollten. Dazu zählten zu allererst die Freiburger, die Neuenburger, die Basler und die Rheinfeldener. Um 1350 gehörte beispielsweise die Kastelburg bei Waldkirch einem reichen Freiburger. Anhand von drei Beispielen demonstriert Bigott sowohl das Bemühen, die bürgerliche Vergangenheit abzustreifen, als auch die Kontakte zur Heimatstadt beizubehalten, was wohl als Vorteil angesehen worden ist. – Sigrid HIRBODIAN untersucht das Verhältnis von Burg und Niederadel im Spätmittelalter. Burgen ermöglichten es dem Niederadel, Herrschaftsbildung vorzunehmen, was in England und Frankreich so nicht anzutreffen ist. Ein Paradebeispiel für die Übernahme wesentlicher Bestandteile einer Adelsburg in eine Ministerialenburg ist die Burg Münzenberg. Hier können inzwischen zwei weitere, bau- und kunstgeschichtlich hoch bedeutende Burgen der Vögte von Weida in Weida selbst und in Greiz hinzugefügt werden. Mit einer Burg wurde „die Herrschaft im Land festgenagelt“. Die Burg galt als ein steinernes Symbol für die jeweilige Familie, sie dokumentierte die soziale Stellung des Burgherren. Von der voll entwickelten Residenz über stark befestigte Burgen bis hinab zu Holzbauten reicht das Spektrum der baulichen Möglichkeiten. Künftige interdisziplinäre Forschungen haben hier noch ein weites Betätigungsfeld. – Auf die Möglichkeiten des Adels, mittels Öffnungsverträgen und Burgfrieden Politik gestalten zu können, geht Volker RÖDEL zum Schluss dieses zweiten, des umfangreichsten Kapitels ein. Eines der wesentlichen Ziele der Landesherrschaften war es, den in seinen Burgen (eigenen Sonderrechtsbezirken) lebenden und agierenden Niederadel im Sinne des Landfriedens von gewaltsamen Aktionen abzuhalten. Die Öffnungsverträge gestatteten den Berechtigten ein Zutritts- und Nutzungsrecht. Die üblichen Lehnverhältnisse gestatteten einem Landesherren, Lehnsherren, nicht automatisch auch den Zutritt zu einer Burg. Im Erzbistum Trier beispielsweise erreichte die Anzahl der Öffnungsverträge unter Balduin (1307–1354) einen Höhepunkt. Mit diesen versuchten die Lehnsherren, Einfluss auf die Niederadelssitze zu erlangen. Die Pfalzgrafen bei Rhein schlossen zwar weniger Verträge ab, konzentrierten sich aber insbesondere auf die Herren um den Trifels, die inzwischen kleine reichs-unmittelbare Herrschaften gebildet hatten. Sie gewährten den Niederadligen Schutz und verhinderten zugleich den offensiven Gebrauch ihrer Burgen. Oft machten sich die Pfalzgrafen in den Verträgen mit Niederadligen „gemein“. Im Jahre 1399 trugen sieben Familien dem Pfalzgrafen ihre Burgen zu Lehen auf und übereigneten ihm sogar einen Burganteil. Das sicherte ihnen eine gewisse Bestandsgarantie. Mit Burgfrieden regelten die Vertragspartner die Rechtsverhältnisse bei gemeinschaftlich besessenen Burgen. So wurden der konkrete

Burgfriedensbezirk beschrieben und Vereinbarungen zum Bauunterhalt sowie zum Personal der jeweiligen Burg getroffen. Vom Ende des 13. bis zum Ende des 14. Jahrhunderts war die fürstliche Politik von der Ausschaltung des burgenbesitzenden Adels und seinen den Landfrieden störenden Aktivitäten bestimmt. Dennoch überlebten zahlreiche Niederadelssitze, weil sie eben (auch) adlig waren.

Das dritte Kapitel ist der Burgenarchäologie und der Bauforschung gewidmet. Die enge Verzahnung von Geschichtsforschung und „Archäologie“ war von Anfang an eines der zentralen Vorhaben des Freiburger Projektes, die – blickt man auf die drei Bände des Breisgauer Burgenlexikons – als durchweg gelungen bewertet werden dürfen. Auf einzelne Mängel haben mehrere Rezensenten hingewiesen; viele davon konnten berücksichtigt werden. Heiko STEUER beleuchtet den Stellenwert von Breisgauer Burgen im Kontext von Silbererzbergbau und Metallurgie. Er spricht dabei sogar von „Bergbauburgen“, die dem Schutz des Bergbaureviers gedient haben. Auf den engen inhaltlichen Zusammenhang von Burg und Bergbau haben u. a. schon Horst Wolfgang Böhme und insbesondere Wolfgang Schwabenicky hingewiesen, wobei letzterer auf eigene Grabungsbefunde verweisen konnte. Ausführlich werden die Ergebnisse der Ausgrabungen in der Burg Birchiberg vorgestellt. Diese lag in unmittelbarer Nähe eines Bergbaureviers. Bei Bauphase I würde man gern um den Turm herum noch eine Umgrenzung dieser kleinen „Turmhügelburg“ vermuten, vielleicht nur aus Holz. Bei der Durchsicht der drei Breisgauburgenbände fiel Steuer auf, dass fast alle Bergbauburgen nur zur Kategorie der „Plausibilitätserklärungen“ gehören. Sicher wäre es angebracht gewesen, die kritische Sicht des Archäologen Steuer in das Lexikon mit einzubringen. Selbst im Falle der Burg Zähringen ist es nicht sicher, ob Burg und Bergbau in einen Zusammenhang gehören. Grundsätzlich gibt es verschiedene topographische und zeitliche Möglichkeiten im Verhältnis von Burg und Revier. Sicher bezeugte Burgen in Bergbaurevieren sind u. a. der Bleiberg bei Sachsenburg (Ldk. Mittweida) und Altenberg im Sauerland (Turmhaus als Befestigung). – Holger GRÖNWALD berichtet über erste Ergebnisse der Archäologie in der Burg Cugagna im Hinblick auf Wirtschaft und Alltagsleben, ein Thema, dem sich insbesondere die schweizerische Burgenarchäologie schon seit den 1970er Jahren äußerst erfolgreich zugewandt hat. Ob man den ersten Turm mit einer Seitenlänge von ca. 6 m als Bergfried bezeichnen sollte und ihn in eine Bauphase ab 1027 einordnen darf, wäre aus Sicht des Rezensenten eher zu bezweifeln. – Aus der aktuellen Burgenforschung stammen auch die Beiträge von Luisa GALIOTO, Bertram JENISCH, Thilo JORDAN und Matthias REINAUER zum Schloss Beuggen (Mitte des 13. Jahrhunderts bis ins 19. Jahrhundert), von Stefan KING zum Palas der Oberen Burg in Landeck (14. Jahrhundert) und zur Burgruine Baden (ab 12. Jahrhundert) mit leider zu klein gedruckten und daher zum Teil nicht lesbaren Legenden der Zeichnungen sowie von Bertram JENISCH zur Denkmalpflege an Burgruinen (Denkmalerfassung, Visualisierungen für die öffentliche Wahrnehmung, Bauernhalt, Begehbarmachung insbesondere von Türmen und durch Wegeführungen, Schutzmaßnahmen). Das Fazit von letzterem trifft auf alle Bereiche der Forschung und des Umgangs mit Burgen zu: Es bleibt noch viel zu tun. Alle Autoren arbeiteten eng mit dem Breisgauer Burgenlexikon zusammen. Die bauhistorischen Beiträge veranschaulichen zugleich, unter welch schwierigen Bedingungen oft vor Ort dokumentiert werden muss, um schließlich (oder auch nicht) zu für die Baugeschichte und somit auch für die Geschichtsforschung verwertbaren Ergebnissen kommen zu können.

Über die spezifischen Aspekte der Architektur von Burgen, über deren Ikonologie und Rezeption informieren die Beiträge des letzten Kapitels. Günther STANZL widmet sich dem Einfluss der Burg- und Festungstypen der Kreuzfahrerstaaten im Nahen Orient auf den hochmittelalterlichen Burgenbau in England, Frankreich, Sizilien, geht ein auf Burgnamen, Bauformen (Grundrisse, Baukörper, Baudetails), Vermischungen mit Elementen des arabischen, armenischen und byzantinischen Befestigungsbaues („ein richtiger Rüstungswettbewerb“), Rückwirkungen auf Europa (Kastelltyp, Flankierungstürme, Zwinger mit Türmen, Schießscharten, Wurferker, Buckelquader, Bliden). Der Beitrag stellt eine wichtige, sehr konzentrierte Zusammenfassung aller wesentlichen Aspekte zur Frage der wechselseitigen Beeinflussungen dar. – Jürgen KRÜGER befasst sich am Beispiel der Burg Rötteln mit seinen Erfahrungen bei der Wissensvermittlung über Burgen an den interessierten Besucher. Er geht auch kurz auf baugeschichtliche Fragen und nötige Forschungen ein. Allerdings stellt eine Burg mit zwei Bergfrieden nicht unbedingt „ein Kuriosum“ dar. Neben Münzenberg sei auf mehrere Burgen in Sachsen-Anhalt und Thüringen verwiesen (Brandenburg/Werra, Eckartsburg, Freckleben, Kyffhausen, Mildenstein, Neuenburg, Rudelsburg, Saaleck). – Olaf WAGENER beschäftigt sich bereits seit mehreren Jahren intensiv mit der Belagerung und mit Belagerungsanlagen von Burgen. Er geht hier auf Belagerungsburgen, Geschützstellungen und Unterminierungen ein, warnt aber davor, in jeder Befestigung im Vorfeld einer Burg auch eine Belagerungsburg zu sehen: Gleichermaßen können diese Vorbefestigungen gewesen sein. – In welchem Ausmaß mittelalterliche Burgen „Symbole der Macht“ gewesen sind, analysiert Cord MECKSEPER. Ihm geht es darum, „den trivialen Topos ‚Burgen – Symbole der Macht‘ stärker zu differenzieren“. Letztlich steht hinter dieser Problematik das grundsätzliche Verständnis mittelalterlicher Burgen: militärisch, wohnlich, symbolhaft, wie es auch in weiteren Beiträgen des hier besprochenen Buches angesprochen wird. Trotz aller denkbaren ikonologischen Aussagemöglichkeiten einer Burg dürfte es aber aus der Sicht der meisten Menschen, die in der Nähe einer Burg lebten, ganz konkrete Erfahrungen beim Umgang und im Erleben von Burgen, Mauern und Türmen gegeben haben: die jeweilige Macht und das Recht einer Burgherrenfamilie repräsentierend. – Die mit Burgen vielfältig angereicherte Sagenwelt beleuchtet zum Schluss in einem kurzen Beitrag Wendy LANDEWÉS: Die im Turm eingesperrte Frau sollte von anderen Männern ferngehalten und somit nicht nur ihre, sondern auch die Ehre des Mannes geschützt werden. Herzog Wilhelm III. von Sachsen, der Tapfere, verstieß seine Frau Anna von Österreich zugunsten von Katharina von Brandenstein und sperrte erstere in einem Turm der Eckartsburg ein, wo sie schließlich nach fünf Jahren 1462 verstarb.

Abschließend sei festgehalten: Vorab: Der Rezensent ist kein Kenner der Breisgauge-schichte, des dortigen Adels im Mittelalter und des Burgenbaus. Wichtig für den Breis-gau und alle anderen Burgenregionen ist indes das dem Buch deutlich zu entnehmende, ernsthafte Bemühen um interdisziplinäres Arbeiten. Ziel der Tagung im Jahre 2009 war, ein Fazit zu ziehen, wo man steht, Fragen aufzuwerfen, ebenso Desiderate zu benennen. Allerdings überwiegen im Buch die Beiträge aus der Feder von Historikern (und auch Archäologen), während die von Bauforschern hinten eher wie angefügt wirken. Im Falle der Neuenburg bei Freyburg (Unstrut) beispielsweise konnten die Arbeiten der Bauforschung zu ganz neuen Sichtweisen und Fragestellungen innerhalb Geschichte der Land-grafschaft Thüringen führen. Daher ist – wie schon im Falle des Pfälzer Burgenlexikons

vor dem letzten Band – auch für den Breisgau eine noch intensivere Einbindung von Bau- und Kunsthistorikern zu wünschen.

Aus der Sicht des Rezensenten markieren der Beitrag von Martin STROTZ zu den frühen Burgen sowie nahezu alle Beiträge des zweiten Kapitels einen aktuellen Kenntnisstand, den es in Mitteldeutschland nahezu überhaupt nicht gibt. Insbesondere in Sachsen-Anhalt – wo seit ein paar Jahren ein Forschungsprojekt zu den romanischen Burgen angestrebt wird – fehlt eine moderne Landesgeschichtsforschung, die in Zusammenarbeit mit Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte und weiteren Disziplinen einen Forschungsstand zu erarbeiten hätte, wie er in beeindruckender Form im hier vorgestellten Buch ausgebreitet worden ist. Den Initiatoren des Freiburg-Dortmunder Burgenprojektes ist für ihren Mut, ein solches zu wagen, ihre Ausdauer und konstruktive Arbeit bis hin zu den Publikationen sehr zu danken.

Die Aufmachung des Buches ist ansprechend, die Qualität der Schwarzweißabbildungen gut; die Abbildung auf Seite 409 hätte man freilich ohne Mühen auswinkelnd können.

Reinhard Schmitt

Rüdiger BECKSMANN, Die mittelalterlichen Glasmalereien in Freiburg im Breisgau, Teilbd. 1: Münster Unserer Lieben Frau; Teilbd. 2: Ehemalige Standorte, Augustiner-museum, Anhänge, Tafeln (= Corpus Vitrearum Medii Aevi – Deutschland, Bd. 2, Teil 2). Berlin: Deutscher Verlag für Kunstwissenschaft 2010. 816 S., 1298 Abb., Ln. EUR 138,- ISBN 978-3-87157-226-5

Endlich ist er da, der CVMA-Band über Freiburg! 1979 bei der Bearbeitung von Band 2 über Baden und die Pfalz ausgespart, begleitete er Rüdiger Becksmann, den langjährigen Leiter der deutschen CVMA-Arbeitsstelle, über viele Berufsjahre hinweg bis in den Ruhestand hinein. Diese lange Bearbeitungsdauer hat dem Band gut getan, vieles, das Becksmann seit seiner Dissertation von 1967 beschäftigt hat, findet hier eine zusammenfassende Darstellung. Der Band ist die erste Gesamtaufnahme der mittelalterlichen Glasmalereien in Freiburg – im Münster (Teil 1), aus der ehemaligen Dominikanerkirche und Kartause und von deponierten Stücken (Teil 2). Sie werden eingehend beschrieben, in ihrer Substanz analysiert, stilgeschichtlich eingeordnet und mit Text- und Tafelabbildungen sowie Umzeichnungen des Bleinetzes dargestellt. Für jedes einzelne Objekt wird eine Fülle von ikonographischen und historischen Bezügen aufgezeigt, die sich Becksmanns Kenntnisreichtum und seinem Interesse an den Wechselwirkungen unterschiedlicher Medien und Kunstgattungen verdanken. Darüber hinaus werden die vielfachen Umgestaltungen und Veränderungen der Fenster nachgezeichnet und nach Möglichkeit ursprüngliche Zusammenhänge rekonstruiert. Becksmann geht dafür vom stilgeschichtlichen Vergleich und der Schlüssigkeit von Bildprogrammen aus, besonders eindrucksvoll dargestellt am Thron Salomonis-Fenster (für das, wie auch für die Suter-Kapelle, hier ein neuer Name eingeführt wird). Für den heutigen Betrachter hält er dabei viel Überraschendes bereit, etwa die Anmutung einer in ornamentaler Grisaillemalerei ausgeführten Erstverglasung des Langhauses, die den Kirchenraum in ein „silbrighelles Licht“ tauchte (S. 162), oder die Annahme, dass bei der Zweitverglasung nicht nur die Bergeleute, für die übrigens noch weitere Fensterstiftungen erschlossen werden, son-

dem auch die Zünfte ihre Tätigkeiten in „Signaturen“ darstellen ließen, auf denen die „Einzigartigkeit der Freiburger Zunftfenster beruhte“ (S. 163). Der kunsthistorischen Forschung gibt Becksmann neben vielfältigen Ausführungen zur oberrheinischen Kunstgeschichte einen Aufenthalt Hans Baldung-Griens am Vierwaldstätter See, der in dessen Biographie erst noch unterzubringen wäre (S. 470 f.), und ein mögliches Freiburger Vorbild für Schongauers Jüngstes Gericht in Breisach (S. 92) auf.

Für die frühe Baugeschichte des Freiburger Münsters, über die die Schriftquellen weitgehend schweigen, ergeben sich aus Becksmanns Rekonstruktionen der Fenster, die von ihm mehrfach als „Urkunden“ bezeichnet werden, wichtige Aussagen über Bauverlauf und Baugestalt sowie stilistische Brüche, die auf historische Zäsuren schließen lassen, etwa bei der Langhausverglasung 1275/90 und 1330–1350 (S. 158). Die jeweiligen Einführungskapitel, in denen diese Erkenntnisse in Verbindung mit einer Vielzahl von Beobachtungen und Quellen zusammengefasst werden, sind deswegen auch wichtige Darstellungen zur Baugeschichte des Münsters. Auch die Zuordnungen der im 19. Jahrhundert verstreuten und mittlerweile teilweise zerstörten Fenster der Kartause ergeben in der Zusammenschau mit zwei bislang nicht beachteten Tafelgemälden wertvolle Einblicke in das Kloster. Manche Hypothese kommt freilich im Kontext des Katalogs sicherer daher, als sie in Wirklichkeit ist, und Befund und Interpretation sind nicht immer klar voneinander geschieden.

Zu den ausgewerteten Schriftquellen ist anzumerken, dass der beschriebene Bauunfall am Chornordportal (Bd. 1, S. 73 mit Anm. 22, Bd. 2, Reg. 25) dem Überlieferungszusammenhang nach ins 18. Jahrhundert zu datieren ist und damit auch der dadurch eingetretene Inschriftenverlust. Die frühneuzeitlich bezeugte Fensterinschrift der Stiftung eines *Schnewelin zu* [sic!] *Grätz* (S. 72 Anm. 19, 159, 344 f. mit Anm. 351) ist sicherlich nicht auf einen Familienzweig dieses Namens, sondern auf Johannes Schnewlin den Gresser zu beziehen, der auch im Anniversar der Freiburger Kartause als *dictus der Grezer* (GLA 64 Nr. 14, fol. 314r) bezeichnet wird. Merkwürdigerweise fehlt ein Hinweis auf die von Joseph Anton Buckeisen (StadtA Freiburg, B1 Nr. 51, S. 10) bezeugte Inschrift des Zollern-Fensters in der Freiburger Kartause (S. 582), die die Scheibe als Familienstiftung ausweist, obwohl die Handschrift an anderer Stelle (S. 344) benutzt wurde.

Dass Becksmann, der sich im Vorwort als „Liebhaber des klassischen Buches“ bekennt, auch den Satz auf das Sorgfältigste mitgestaltet hat, ist den beiden Teilbänden mit ihren klug angeordneten Anmerkungen, Abbildungen und Ausklapptafeln auf jeder Seite anzumerken. Mit dem CVMA-Band hat er ein Standardwerk geschaffen, das die Bedeutung und Schönheit der Freiburger Glasmalereien und ihren Quellenwert für die Stadtgeschichte und übrigens auch für die Realienkunde erschließt und für die unterschiedlichsten Fragestellungen zur mittelalterlichen Kirchen-, Kunst-, Bau- und Sozialgeschichte der Stadt Freiburg und des Oberrheins reichhaltiges Material bereithält.

Zugleich stellt es ein Vermächtnis dar. Rüdiger Becksmann ist am 19. Mai 2012 gestorben. Die Widmung des Werks an Louis Grodecki, der „bereits in einem Alter verstarb, in dem es mir vergönnt ist, diese beiden Bände vorzulegen“, erhält vor diesem Hintergrund eine traurige Bedeutung.

Hans Georg WEHRENS, *Der Totentanz im alemannischen Sprachraum. „Muos ich doch dran – und weis nit wan“*. Regensburg: Schnell & Steiner 2012. 287 S., zahlr. Abb., geb. EUR 49,95 ISBN 978-3-7954-2563-0

Das Buch von Hans Georg Wehrens ist eine einführende und überblicksartige Untersuchung zu den Totentanz-Darstellungen des Spätmittelalters und der Neuzeit, die zwischen dem 2. Viertel des 15. und dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts, also in einer Zeitspanne von etwa 450 Jahren entstanden sind. Der Autor beschränkt sich dabei auf die Behandlung der Totentänze des alemannischen Sprachraums. Die Arbeit nimmt somit eine Zwischenstellung ein zwischen den Gesamtdarstellungen zur Totentanz-Überlieferung, die beispielsweise mit den Untersuchungen von Erwin Koller, *Totentanz – Versuch einer Textbeschreibung* (Innsbruck 1980) und Brigitte Schulte, *Die deutschsprachigen spätmittelalterlichen Totentänze* (Köln/Wien 1990) vorliegen, sowie den Detailanalysen einzelner Totentänze, etwa über den Großbasler Totentanz von 1439/40 (verfasst von: Franz Egger, *Basler Totentanz*, Basel 2009) und den Berner Totentanz von Niklaus Manuel Deutsch von 1516/1519 (verfasst von: Wilfried Kettler, *Der Berner Totentanz des Niklaus Manuel*, Bern 2009). – Die vom Autor vorgenommene topographische Beschränkung ist sinnvoll, zumal mit dem Raum zwischen dem Elsass und Schwaben, der Oberrhein-Gegend, der deutschsprachigen Schweiz, dem westlichen Bayern und wenigen Orten am Westrand Tirols eines der Kerngebiete der Totentanz-Überlieferung berücksichtigt wird. Das Buch von Wehrens bietet eine gründliche Ausarbeitung und wesentliche Erweiterung seines Beitrags *Der Totentanz im alemannischen Sprachraum. Vorbilder – Verbreitung – Bedeutende Darstellungen*, der drei Jahre zuvor (2009) in Band 128 der Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „*Schau-ins Land*“ (S. 21–58) erschienen war. – Den Schwerpunkt des Buches bilden Beschreibung, Erklärung und Deutung von insgesamt 52 Totentanz-Darstellungen im alemannischen Sprachraum innerhalb der genannten Zeitspanne (S. 49–272). Die Anordnung der Totentänze erfolgt chronologisch; am Anfang steht dementsprechend die Analyse des Großbasler Totentanzes von 1439/40 (S. 50–56), am Schluss der *Totentanz in Rheinfelden-Herten* von 1887 (S. 272).

Bevor sich Wehrens dieser Hauptaufgabe seiner Untersuchung zuwendet, beschäftigt er sich einleitend mit den Vorläufern und Vorbildern der Totentänze. Das sind – neben der Literatur und den Bildwerken zu den *Vado mori*-, *Ars moriendi*- und *Memento mori*-Motiven – zum einen zwei kurz vor der alemannischen Totentanz-Überlieferung entstandene französische Totentänze: *La Danse macabre de Paris* von 1424 (S. 19–21) und *La Danse macabre de la Chaise-Dieu* von 1410–1425 (S. 22 f.); sowie zum anderen die Darstellungen zu zwei Totenlegenden, die wie die Totentänze zum alemannischen Sprachraum gehören. In der Erzählung von den *Drei Lebenden und den drei Toten* (S. 25–38) wird geschildert, wie drei Edelleute auf ihrem Weg zur Jagd mit drei Toten zusammentreffen. Die Toten weisen die Lebenden auf ihre Vergänglichkeit hin und ermahnen sie zu einem Gott wohlgefälligen Leben; dabei formulieren sie den alten Mahnspruch: *Was ihr seid, das waren wir. Was wir sind, das werdet ihr*. Von dieser Legende präsentiert Wehrens für den alemannischen Sprachraum insgesamt acht bildliche Darstellungen, von denen die beiden ältesten sogar noch vor dem *Großbasler Totentanz* entstanden sind, nämlich die Wandbilder in Sempach-Kirchbühl/Kanton Luzern (um 1310) und in Badenweiler (Ende des 14. Jahrhunderts). In topographischer Hinsicht ist eine gleichmäßige Verteilung von je vier Darstellungen auf das Bundesland Baden-

Württemberg (Badenweiler, Überlingen, Eriskirch am Bodensee und Herrenzimmern) und die Schweiz (Sempach-Kirchbühl/Kanton Luzern, Basel/St.Jakob an der Birs, Brigels (Breil)/Kanton Graubünden sowie Zurzach/Kanton Aargau) festzustellen. – Die Legende von den *Dankbaren Toten* (S. 39–48) handelt davon, wie einem von Räubern verfolgten Ritter unerwartet Hilfe zuteil wird von einigen Toten, die sich zu seiner Verteidigung aus ihren Gräbern erhoben haben. Das geschieht aus Dankbarkeit, weil der Ritter stets für das Seelenheil der Verstorbenen gebetet hat, so oft er an einem Friedhof vorbei gekommen ist. Bezüglich der räumlichen Verteilung der Darstellungen zu dieser Legende ergibt sich ein anderes Bild als bei der vorigen. Und zwar sind alle sechs Bilder von den *Dankbaren Toten* in der deutschen Schweiz anzutreffen (MuttENZ/Kanton Basel-Landschaft; Wil/Kanton St. Gallen; Baar/Kanton Zug; Stadt Zug; Muri/Kanton Aargau; Unterschächen/Kanton Uri). Fünf der sechs Darstellungen sind im 16. Jahrhundert entstanden, während die jüngste in Unterschächen auf den Beginn des 18. Jahrhunderts zu datieren ist.

Von den 52 Totentänzen stammen dreizehn bzw. fünfzehn Darstellungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Die restlichen verteilen sich wie folgt: acht auf das 15., neun auf das 18. und sieben auf das 19. Jahrhundert. Diese Verteilung gibt allerdings keinen Aufschluss über die künstlerische Bedeutung der Totentänze; vielmehr liegen z. B. mit dem erwähnten *Großbasler Totentanz*, dem in Basel entstandenen *Totentanz des Heidelberger Blockbuchs* von 1455/58 (S. 67–71), dem *Kleinbasler Totentanz in Basel-Klingental* von 1460/80 (S. 72–78) und dem *Oberdeutschen achtzeiligen Totentanz „Knoblochtzter Druck“* von 1485/88 (S. 83–93) bereits aus dem 15. Jahrhundert durchaus sehr wichtige Überlieferungsträger vor.

Die schon angedeutete räumliche Verteilung ist dahingehend zu präzisieren, dass sich das Untersuchungsgebiet über die Flächen zwischen Heidelberg im Norden, Straßburg, Kientzheim/Ammerschwyr und Fribourg im Westen, Leuk (Wallis/Schweiz) im Süden sowie Augsburg und Füssen bzw. Breitenwang, Elbigenalp, Elmen und Schattwald (Tirol) im Osten erstreckt (s. dazu die Übersichtskarte auf S. 11). Der Autor folgt mit seiner Eingrenzung, wenn man von dem eigentlich nicht mehr dazugehörenden Heidelberg absieht, der von den Linguisten geprägten Definition des alemannischen Sprachraums. Die Einbeziehung von Heidelberg erläutert der Autor auf S. 67 und S. 83. – Wie bei der Legende von den *Dankbaren Toten* ist auch bei den Totentänzen ein deutliches Überwiegen der Schweizer Überlieferung zu bemerken, zumindest bezüglich der heute noch erhaltenen oder durch Tradition bekannten Beispiele. Im Detail kann bezüglich der Anzahl der Totentanz-Darstellungen die folgende topographische Verteilung festgehalten werden: Schweiz: 25; Baden-Württemberg: zehn; Bayern: acht; Elsass: fünf; Tirol: vier. Als Überlieferungsträger zieht Wehrens nicht nur originale oder durch spätere Kopien erhaltene Bildnisse wie Wandgemälde, Glasgemälde, Holztafeln etc. heran, sondern er berücksichtigt auch Darstellungen aus Handschriften und Druckwerken. Hierzu gehören die 41 Illustrationen in dem *Vergänglichkeitsbuch* des Wilhelm Wernher von Zimmern, Herrenzimmern bei Rottweil (S. 36 f. und 154 ff.), aber auch die Holzschnitte und Kupferstiche zu folgenden graphischen Werken: der schon genannte *Oberdeutsche achtzeilige Totentanz „Knoblochtzter Druck“*, die *Bilder des Todes* von Hans Holbein d. J. (S. 145 ff.), die – viel zu wenig bekannten – Totentanz-Graphiken von Daniel Lindtmayer aus Schaffhausen (S. 180 f.), der *Todten-Tanz* von Matthäus Merian (S. 199 ff.), der *Sterbenspiegel* der Brüder Rudolf und Conrad Meyer aus Zürich

(S. 204 f.) sowie *Freund Heins Erscheinungen* von Johann Rudolf Schellenberg aus Winterthur (S. 245 f.).

Die 52 Totentänze des alemannischen Sprachraums sind überwiegend anonym überliefert. Die Bestimmung der bildnerischen Darstellungen und ihre Benennung erfolgt daher in erster Linie nach den Überlieferungsorten. Etwa bei der Hälfte kennt man die Namen der Maler oder Graphiker, darunter Ambrosius Holbein, Niklaus Manuel Deutsch, Hans Holbein der Jüngere, Heinrich Vogtherr der Ältere, Wilhelm Wernher Graf von Zimmern, Jakob Hiebeler und Matthäus Merian.

Je nach Bildmengen bzw. Textumfang und Erhaltungsgrad fallen Wehrens' Analysen der Totentanz-Darstellungen unterschiedlich aus. Die z.T. sehr umfangreichen Begleitverse werden immer dann vollständig wiedergegeben, wenn diese Texte literarhistorisch oder kulturgeschichtlich bedeutsam sind oder heute nur noch schwer aufgefunden werden können.

Bei seinen Analysen geht der Autor auf vielfältige Fragestellungen ein: den ursprünglichen Standort der Totentänze; deren Zerstörung oder Restaurierung; erhaltene Fragmente und deren Konservierung; Kopien und künstlerische Nachbildungen; den Aufbau der Totentänze; die Beschreibung und Erklärung der Bilder unter Erläuterung wichtiger Details; die Deutung von Wappen auf Totentanz-Darstellungen; Anmerkungen zu den Biographien der Künstler oder Drucker; Versuche einer Zuordnung der Bildnisse zu einem bestimmten Künstler oder Künstlerkreis. – Sehr zu begrüßen ist die Auflistung der Literatur zu Beginn jeder Besprechung der Totenlegenden und Totentänze die in der *Bibliographie (Quellen und Fachliteratur)* (S. 276–282) nachgewiesen ist. Schließlich verhelfen eine topographische Übersicht sowie Personen- und Ortsregister (S. 283–286) dazu, das Werk zu erschließen.

Das mit vielen Farbabbildungen ausgestattete Buch berührt die Interessen mehrerer wissenschaftlicher Disziplinen (Germanistik, Kultur- und Kunstgeschichte, Theologie und Frömmigkeitsgeschichte) und hat einen hohen Wert als Grundlagenarbeit, von der aus eine detailliertere Erforschung des Themas Totentanz ermöglicht wird. Dazu können die von Wehrens durchgeführten umfassenden Recherchen und seine systematische Zusammenstellung der monumentalen und graphischen Totentänze des alemannischen Sprachraums wesentlich beitragen; auch einige bislang nur schwer auffindbare Bilder und Begleitverse sind nun wieder der Forschung zugänglich.

Wilfried Kettler

Heiko P. WACKER, *Das Heidelberger Schloss. Burg, Residenz, Denkmal. Ubstadt-Weiher, Heidelberg*, Basel: Verlag Regionalkultur 2012. 304 S., zahlreiche, z.T. farbige Abb., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 24,80 ISBN 978-3-89735-721-1

Der schöne Band – ein weiteres Schmuckstück unter den Publikationen des Verlags Regionalkultur – ist aus der Dissertation des Verf. von 2010 über das Heidelberger Schloss als befestigte Residenz entstanden: eine Kurzfassung für ein breiteres Publikum also, die die anschauliche Information über das Sichtbare mit den Grundzügen der unsichtbaren Geschichte verbinden will. Das gelingt auf eine angenehme, lesbare Art, die anregt, genauer hinzusehen, die großen Baugruppen des Schlosses historisch richtig einzuordnen und Baudetails in ihrer Funktion zu verstehen. Dazu verhelfen vor allem

die vorzüglichen modernen Aufnahmen des Verf. und des Landesmedienzentrums; sie sind didaktisch hervorragend aufbereitet, fokussieren den Blick auf das jeweilige Thema und zeigen das Altbekannte neu. Auf die grafischen Deko-Zutaten – schummerige Hintergründe mit Motivwiederholungen und -vergrößerungen – würde man gern verzichten, es ist Mode ohne Mehrwert.

Vor allem die Baubeschreibungen liest man mit Gewinn. Sie beziehen sich stets auf den historischen Kontext. Der Verf., der Historiker ist, kein Kunsthistoriker, legt Wert darauf, die Bauherren als Kurfürsten zu zeigen; das politische Bild gerät dabei manchmal vielleicht etwas holzschnittartig. Mehr an den Rand sind Fragen des Denkmalschutzes gerückt. Das heißt nicht, dass romantische Neuentdeckung, Historismus und der Schloss-Streit um 1900 zu kurz kämen (ganz fehlt allerdings die Rolle der frühen Fotografie für die Wahrnehmungsgeschichte des Schlosses, die Leistung Georg Maria Eckerts u. a.). Danach wird der Textraum aber sehr eng: Die NS-Spuren im Königssaal, die Funktionalisierungsprobleme des Ott-Heinrich-Baus, die Hortus-Palatinus-Debatte und die Burelli-Pläne, die moderne Umrüstung am Gläsernen Saal-Bau kommen nur in Halbsätzen oder gar nicht vor – wohl aber die neue Sattelkammer von 2012, sodass der Leser an sich durchaus à jour ist. Mag sein, dass die modernen Bau- und Nutzungsprobleme angesichts der langen Baugeschichte ihren Platz tatsächlich nur am Rand der Bühne haben sollten. Der Untertitel bezieht aber das Schloss als „Denkmal“ ausdrücklich mit ein. Bewusstsein dafür zu schaffen, wie leicht ein architektonischer Schatz ideologisch oder kommerziell ramponiert werden kann, sollte sich immer lohnen. Trotzdem: Ein Band für alle, die das Schloss lieben.

Konrad Krimm

Harald STOCKERT, „...viele adeliche Häuser“. Stadtsitze, Landschlösser und adlige Lebenswelten in Mannheim und der Kurpfalz (= Beiträge zur Mannheimer Architektur- und Baugeschichte, Bd. 7). Mannheim: Edition Quadrat 2011. 191 S., Ln. mit Schutzumschlag, EUR 39,90 ISBN 978-3-941001-08-4

Die rasante Modernisierung im Zug des wirtschaftlichen Aufschwungs, der Industrialisierung und des Bevölkerungsanstiegs ab dem späten 19. Jahrhundert sowie die ebenso gewaltigen Kriegszerstörungen des 20. Jahrhunderts haben das früher adlig geprägte Stadtbild von Mannheim nahezu ausgelöscht. Dabei teilte die Stadt das Schicksal weiterer ehemaliger rheinischer Residenzstädte – man denke etwa an Mainz oder Speyer. In Mannheim setzte der politische Strukturwandel allerdings bereits vor der sogenannten Sattelzeit um 1800 ein, und die adlige Vergangenheit ist dort dadurch womöglich noch weniger im Bewusstsein der heutigen Bevölkerung präsent als anderswo. Es ist daher das Verdienst des nun vorliegenden Bandes, die einst von Palästen geprägte Stadtkulisse vor unseren geistigen Augen wieder erstehen zu lassen und die adligen Bauherren und ihre Familien, die damals hinter den Barockfassaden lebten, vorzustellen. Dabei werden ihre in der Umgebung gebauten Schlösser in die Betrachtung mit einbezogen, womit eine ebenfalls längst verschwundene kurpfälzische Adelslandschaft in ihren Umrissen wieder erkennbar wird.

Dass der Rhein-Neckar-Raum im 18. Jahrhundert eine bedeutende Adelsblüte erlebte, hing damit zusammen, dass Mannheim Sitz eines Fürstenhofes wurde. Als Residenz-

stadt war Mannheim allerdings ein vergleichsweise kurzes Leben beschieden. Erst im Jahr 1720 fasste der pfälzische Kurfürst Karl Philipp den Beschluss, Hof und Regierung von Heidelberg nach Mannheim zu verlegen und dabei ein an das Vorbild von Versailles angelehntes repräsentatives Schloss bauen zu lassen. Schon 1778, als er das Erbe in den bayerischen Stammländern der Dynastie übernahm, übersiedelte der Nachfolger Karl Theodor nach München. Demzufolge entstanden in kaum mehr als einem halben Jahrhundert zahlreiche adlige Stadthäuser in näherer und fernerer Umgebung des Mannheimer Kurfürstenschlosses. Führende Beispiele dieser Häuser werden vom Autor in den Blick genommen um in der Folge eine adels- und familiengeschichtliche Perspektive auf die damalige Mannheimer Hofgesellschaft zu eröffnen. Folgenden Geschlechtern werden eigene Kapitel bzw. Teilkapitel, die einen Großteil des Gesamttextes einnehmen, gewidmet: Grafen von Hillesheim, Grafen bzw. Fürsten von Bretzenheim, Fürsten von Nassau-Weilburg, Herzöge und Pfalzgrafen von Zweibrücken, Freiherren Ulmer von Diepurg, Freiherren von Venningen, Freiherren von Dalberg, Freiherren bzw. Grafen von Sickingen, Freiherren von Hallberg, Grafen von Wisser, Freiherren von Hacke, Grafen von Nesselrode, Freiherren von Castell, Freiherren von Hundheim, Freiherren von Sturmfeder, Freiherren bzw. Grafen von Zedtwitz, Freiherren bzw. Grafen von Beckers, Freiherren von Reibeld, von Busch, Freiherren von Stengel, Freiherren von Cunzmann und Freiherren bzw. Grafen von Oberndorff.

Schon die Namen deuten auf die große gesellschaftliche Bandbreite des Adels im Umkreis des kurfürstlichen Hofes hin. Neben altbekannten Häusern des hohen und niederen Reichsadels findet sich insbesondere der Neu- bzw. Beamtenadel, dessen Aufstieg nicht selten in Klientelnetzwerken des etablierten Adels erfolgte, wie im Falle des späteren Hofkanzlers Joseph Anton von Reibeld im Umfeld des Außenministers Freiherrn von Zedtwitz. Ein weiterer Günstling von Zedtwitz war Johann Kaspar von Cunzmann, der als Sohn eines Bauern in Geisenheim geboren wurde. Als Jurist führte ihn sein Karriereweg als Berater in wichtige Regierungsgremien und in den Freiherrnstand. „Hinsichtlich seiner materiellen Basis und auch seines Lebensstils stand der Aufsteiger Cunzmann seinen adligen Kollegen [...] wenig nach: auch noch ohne ‚von‘ im Namen scheute er sich nicht, in einer adligen Pracht zu repräsentieren“ (S. 146). Sein Palais, dessen herausragende Innendekoration an jene des Mannheimer Schlosses erinnerte, bildete einen wesentlichen Schauplatz seiner Prunkentfaltung.

Mit wenigen Ausnahmen verbanden zwei vom Autor zu Recht herausgestrichene Eigenschaften, die wiederum eng verwoben waren, die gesellschaftlich sonst vielfältigen adligen Bauherren in Mannheim und Umgebung. Gemeinsam war ihnen erstens der katholische Glaube, zweitens die „fremde“ Herkunft. Die Übersiedlung des Hofes von Heidelberg nach Mannheim stand im Zeichen konfessioneller Spannungen, die sich durch die kurfürstliche Politik der Rückführung der überwiegend reformierten Kurpfalz an die römische Kirche verschärften. Als Speerspitze dieser Politik verstanden sich etwa die Grafen von Wisser, eine Beamtenfamilie, die ursprünglich aus dem Pfalz-Neuburgischen kam und im Dienste der Kurfürsten, als sie ihren Sitz noch in Düsseldorf hatten, standen. Die Wisser nahmen nicht nur einen prominenten Platz im Mannheimer Machtzentrum ein, sondern sie wirkten im konfessionellen Sinne auf dem flachen Land auch dahin, mittels ihrer Herrschaftsrechte „den Anteil der Katholiken“ (S. 105) auf ihren Gütern um Leutershausen, wo sie ein barockes Kleinod im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts errichten ließen, zu erhöhen.

Neben den Palast- und Schlossbauten werden im vorliegenden Band immer wieder Streiflichter auf weitere Kulturaktivitäten des Adels geworfen. Dabei erhellt sich zusätzlich der gesellschaftliche Hintergrund der damaligen kulturellen Bedeutung Mannheims. Der berühmte erste Intendant des Nationaltheaters, Wolfgang Heribert von Dalberg, der Spross eines führenden Geschlechts des rheinischen Stiftsadels, wird auf diese Weise erfolgreich in sein zeitgenössisches Umfeld gestellt. Als er den Höhepunkt seines Ruhmes gegen Ende des 18. Jahrhunderts erreichte, hatte seine Familie das imposante Palais, das sie in den 1720er Jahre in Mannheim hatte erbauen lassen, freilich verkauft. Die Aufsehen erregende Uraufführung von Schillers *Die Räuber*, die unter seiner Ägide stattfand, erfolgte nach dem Wegzug des Kurfürsten Karl Theodor nach München. Weniger dieser Verlust als vielmehr die politischen Veränderungen der Umbruchszeit um 1800, in deren Folge die ehemalige kurfürstliche Residenz Mannheim eine badische Provinzstadt wurde, setzten den entscheidenden Schlussstrich unter der höfisch-adligen Vergangenheit der Stadt. Auch die langjährige Mannheimer Hofhaltung der verwitweten Großherzogin Stéphanie von Baden, einer mit dem badischen Herrscher verheirateten Adoptivtochter des französischen Kaisers und damit einer späten Verkörperung der internationalen Heiratspolitik des napoleonischen Zeitalters, änderte daran wenig. Ihr Tod im Jahr 1860 „markierte nach außen hin deutlich und für jedermann ersichtlich das definitive Ende der Mannheimer Adelsgesellschaft“ (S. 176), die in diesem schön und reich bebilderten Buch, das für ein über die engere historische Fachwelt hinausgehendes Publikum gedacht ist, in Erinnerung gerufen wird.

William D. Godsey

Christina TWIEHAUS, *Synagogen im Großherzogtum Baden (1806–1918). Eine Untersuchung zu ihrer Rezeption in öffentlichen Medien (= Schriften der Hochschule für jüdische Studien Heidelberg, Bd. 15)*. Heidelberg: Winter 2012. IX, 251 S. + 1 CD-ROM mit Quellendokumentation, 14 Abb., geb. EUR 45,- ISBN 978-3-8253-5917-1

Im Kern geht es bei dieser gründlichen Studie um die Geschichte einer besonderen Bauaufgabe, die Synagogen, am regionalen Beispiel Baden, sinnvoller Weise auf den Zeitabschnitt 1806 bis 1918 konzentriert. Zunächst stehen das Design der insgesamt 33 Bauten, deren architekturgeschichtliche Traditionen, die Lage der Bauten in den Orten, die Biographien der beauftragten Architekten und die Umstände der Auftragsvergabe im Vordergrund. Im dritten Abschnitt des Buches wird besonders der städtische Kontext der Synagogenbauten geklärt und werden Berichterstattungen über nichtjüdische Bauvorhaben zu Vergleichszwecken angeführt. Die kultur- und religionsgeschichtliche Bedeutung des Themas liegt auf der Hand, handelt es sich doch bei den Synagogen sowohl um eine Folge von jüdischen Emanzipationsprozessen wie um erfolgreiche Gemeindebildung, als auch wiederum um eine Grundvoraussetzung für den Ausbau dieser Gemeinschaften. Es wird dem Leser bald deutlich, dass die Synagogen als Versammlungsorte und symbolische Zentren jüdischen Lebens essentiell wichtig waren, und wie sie als Symbole von Gemeinschaftsbildung in die Gesellschaft hinein wirkten. Insofern lag es nahe, und ist hier zum ersten Male in der Forschungsliteratur geschehen, sich mit den Reaktionen auf die Bauten in der ‚christlichen‘ Außenwelt zu beschäftigen, die aber von der Autorin letztlich weniger als „christlich“ denn als staatsnah-liberal oder katholisch-oppositionell klassifiziert wird. Diese Geschichte der „Rezeption“ wird am Besten

und Einfachsten sichtbar in der Zeitungsberichterstattung. Eine Rezeptionsgeschichte in archivalischen Primärquellen hätte zwar tiefere Schichten sozialer Aufnahme zu Tage gebracht, aber so systematisch und vollständig wie hier geschehen gar nicht angegangen werden können. Die vollständige Verwertung der einschlägigen Zeitungsartikel machte es ferner möglich, die redaktionellen Verarbeitungsschritte bei Wiederabdruck von Originalartikeln zu untersuchen, z. B. Kürzungen und Umwertungen. Mediengeschichtlich relevant ist auch, dass ein (begrenzter) Pluralismus der Zeitungsinhalte deutlich wird, soweit es überhaupt mehrere berichtende Zeitungen gab. Zugleich ist an dieser gut bilderten Arbeit mediengeschichtlich relevant, dass man die journalistische Reichweite der Ereignisse ablesen kann, wenn etwa Berichte über die politisch aufgeladene Eröffnung der Karlsruher Synagoge in der Innenstadt (Kronenstraße), verkürzt auf Agenturnachrichten, überregional liefen. Insofern die Arbeit intensiv die Öffentlichkeitsgeschichte der Bauten, besonders anhand der Eröffnungsfeiern, schildert, wird die politische Relevanz des Themas anschaulich greifbar. Die jeweilige positive Resonanz oder Distanz zum Dargestellten in verschiedenen politischen Lagern wird ebenso aufgezeigt wie die typischen Honorationsformen politischer Feiern im kommunalen Zusammenhang.

Der erste große Buchabschnitt ist mit „Perspektiven der Synagogenrezeption“ betitelt. Freilich geht es im ganzen Werk um die Synagogenrezeption. Es handelt sich um meist kleinere Projekte in Landorten und Kleinstädten v. a. im protestantischen Norden. Überzeugend arbeitet die Autorin heraus, dass die – oft sehr nüchternen – Zeitungsartikel ihren Lesern auf recht plakative Weise sowohl die Gestaltungsmerkmale erläuterten, als auch immer wieder die durch den Synagogenbau angeblich erfolgte Gleichstellung der jüdischen mit den christlichen Konfessionen betonten. Man meint bei der Lektüre mancher dieser Artikel diesen anzumerken, dass bei den Journalisten nicht wirkliche Sympathie über die Erfolgsgeschichten, sondern eine gewisse Anpassung an die tolerante offizielle Regierungslinie die Feder führte. Dieses in den Zeitungen konstruierte „Idealbild“ einer erfolgten Integration der Juden in Gesellschaft und Staat ist auf seinen Realitätsgehalt ohne weitere Quellen kaum überprüfbar, aber es ergibt sich doch der Eindruck eines vernünftigen Nebeneinanders der Konfessionsgruppen.

Das zweite große Kapitel behandelt die „Wahrnehmung der Synagogen“. Auch hier erscheint die Überschrift als nicht zwingend, denn „Wahrnehmung“ ist ja insgesamt die Perspektive des Bandes. Gemeint sind die Äußerungen, in denen der Synagogenbau deutlich im Spannungsfeld der konfessionellen Spannungen stand. Es handelt sich hier um Artikel, in denen untergründig das Staatskirchensystem Badens und damit die als diskriminierend wahrgenommene Stellung der Katholiken verhandelt wurde. Auch hier zeigen sich allerdings neben Distanzierung (Synagogenbau als angeblich interne Angelegenheit der jüdischen Gemeinden, nur ein katholischer Kirchenbau wäre in dieser Sicht „öffentlich“ gewesen) etliche Tendenzen, konfessionelle Harmonie darzustellen. Aufgrund der Quellenart der von wenigen Redakteuren und nach gewissen Schemata abgefassten Zeitungsreporte muss offen bleiben, ob an betreffenden Orten wirklich weitgehende interkonfessionelle Harmonie herrschte oder nicht. Sicher aber ist, dass die Stadtbevölkerungen bei den Eröffnungsfeiern großen Anteil nahmen. Es gibt ferner Indizien dafür, dass in den Orten mit zahlreicher jüdischer Bevölkerung diese zum Alltag gehörte, ablesbar etwa (S. 71) an einer Bildpostkarte aus Altdorf, wo die Synagoge neben der Kirche, der Schule und dem Gasthaus Zum Hirsch als bemerkenswertes Ge-

bäude gezeigt wird, oder aus Schmieheim (S. 237), wo die Synagoge neben der Kirche, der Gastwirtschaft zur Linde und dem Schloss portraitiert wird. Woanders lassen indes manche Formulierungen wie „Schmuckkästlein“ und andere doppelbödige Formulierungen auf negative Motive des gegenüber dem herrschenden Liberalismus und seinen jüdischen Klienten missgestimmten ultramontanen Milieus schließen.

Im dritten großen Abschnitt erweitert sich der Quellenkorpus um die ersten stadtschichtlichen Darstellungen (z.B. die von Walter zu Mannheim), und um Berichte in Kunstzeitschriften, wo etwa der Durmsche Bau in Karlsruhe vom Jahre 1875 angesichts des „langweilig-trockenen Charakters“ Karlsruhes als Bereicherung vorsichtig positiv gewertet, aber gleichzeitig die vom Architekten angewandten Stilelemente kritisiert wurden (S. 141). Die Autorin zeigt auf, dass es in dieser Quellengruppe um Interpretationen ging, die gerade nicht den religiösen, sondern den urbanen Charakter der Bauten würdigten oder die Bauausführung aufgrund pragmatischer Werturteile kritisierten. Insofern handelte es sich um Artikel, die, so darf man interpretieren, sowohl die religiöse Alterität des Synagogenbaus verdrängten, aber auch deutlich in Richtung einer normalisierten und toleranten Wahrnehmung der kulturellen Differenzen weisen.

Insgesamt ist bei dem Band die Aufteilung in die drei großen Kapitel zwar nicht ganz überzeugend, doch dessen inhaltliche Ergebnisse bereichern die Forschung ungemein. Die differenzierte mediale Rezeptionsgeschichte der Synagogenbauten sowie der dabei involvierten Versammlungsöffentlichkeiten wird detailreich und nachvollziehbar ausgeführt. Die Zuwendung zu einem öffentlichkeitsgeschichtlichen Ansatz stellt gegenüber hergebrachten ideen- und politikgeschichtlichen Zugängen einen deutlichen Zugewinn dar. Die Studie überzeugt insbesondere auch durch ihre breite Materialbasis und die geordnete und nachvollziehbare Forschungsmethode. Ferner gibt sie vielfältige Einsichten in lokale Lebenswelten Badens und vermittelt, auf einer zweiten Ebene, Erkenntnisse über das Niveau des verbreiteten Durchschnittsjournalismus.

Clemens Zimmermann

Malou SCHNEIDER (Hrsg.), *Des mondes de papier. L'imagerie populaire de Wissembourg*. Catalogue est publié à l'occasion de l'exposition, 16 oct. 2010 – 31 jan. 2011, Galerie Heitz, Palais Rohan, Strasbourg. Strasbourg: Musées de la Ville de Strasbourg 2010. 301 S., Brosch. EUR 40,- ISBN 978-2-35125-083-9

Zusammen mit den Münchener und den Neuruppiner Bilderbogen bilden die Serien der Firma Wentzel aus Wissembourg/Weißenburg den trivialen Bildungskosmos des 19. Jahrhunderts perfekt und vollständig ab. Es sind billige Massenartikel; in Weißenburg werden bis zu 2150 Tafeln im Jahr produziert. Die Leser der Münchener Blätter bevorzugen Satire, in Neuruppin ist man stramm königstreu, in Weißenburg muss man erst das französische, seit 1871 das deutsche Nationalbewusstsein bedienen. Aber ob Jeanne d'Arc oder Wilhelm II.: Die Mittel der Vulgärunterhaltung sind – wie auch der Markt der Weißenburger Produkte – gemeineuropäisch, immer reicht die Skala von der religiösen Erbauung (in Weißenburg ein starkes, nachhaltiges Ingrediens) über enzyklopädische Belehrung und häusliches Spielmaterial bis zur Drölerie und reinen Jahrmarktsbelustigung. Die Weißenburger Bilderwelt ist die (fast immer sehnsuchtsvoll-schöne) Welt im Bild für Arme – und das Papiermaterial ist so schlecht, dass die Erhaltung bedeutender

Bestände wie in den Straßburger Museen, im Musée Westercamp in Weißenburg, im Badischen Landesmuseum oder auch im Generallandesarchiv Karlsruhe bereits an ein Wunder grenzt. Ein Wunder an sorgfältig-pfiffiger Aufbereitung, Kommentierung und Bildfülle ist aber auch der Straßburger Ausstellungskatalog. Brillante Einführungsartikel untersuchen den wirtschaftlichen und politischen Kontext der Produktion, an der Ikonografie der Tafeln wird exemplarisch ihr mentalitätsgeschichtlicher Hintergrund geprüft. In der stattlichen Reihe der Autoren sind Dominique LERCH und Konrad VANJA mit jeweils mehreren Beiträgen vertreten. Der Katalogteil ist – zu seinem Vorteil – ikonografisch gruppiert, nicht chronologisch. Lediglich die winzigen Bildunterschriften sind ganz und gar inakzeptabel: Hier hat die Ehrfurcht vor der Alleinstellung des Bildes (das so auch tatsächlich hervorragend wirkt) Kapriolen geschlagen, sodass der so sehr geneigte Leser es schließlich aufgibt, sich an diesen Texten abzuarbeiten.

Konrad Krimm

Martin KRAUSS, Ulrich NIESS (Hrsg.), Stadt, Land, Heimat. Beiträge zur Geschichte der Metropolregion Rhein-Neckar im Industriezeitalter. Ubstadt-Weiher, Heidelberg, Neustadt a.d.W., Basel: Verlag Regionalkultur 2011. 408 S., Kt. EUR 34,80 ISBN 978-3-89735-667-2

Die zu besprechende Publikation, die der „Arbeitskreis Archive in der Metropolregion Rhein-Neckar“ initiiert und realisiert hat und die gleichsam Begleitbuch zu einer Wanderausstellung ist, versammelt 21 von Archivarinnen und Archivaren sowie Historikerinnen und Historikern verfasste Beiträge zu einer breitgefächerten Themenpalette. Das Hauptaugenmerk ist dabei auf die Bereiche Wirtschaft und Industrialisierung, Infrastruktur und Verkehr, Mobilität und Migration im 19. und 20. Jahrhundert sowie auf deren politische und soziale Implikationen gerichtet. Als Aufgabe und Ziel sieht es der Arbeitskreis dabei an, die regionumspannende Geschichtsforschung zu intensivieren und so das länderübergreifende Regionalbewusstsein im ‚Delta‘ weiterzuentwickeln. Immerhin wurzelt die Region – historisch betrachtet – im Kernraum der vormaligen Kurpfalz beziehungsweise des ‚altpfälzischen Oberrheingebiets‘ und weist somit bereits einige gewachsene Gemeinsamkeiten auf. Während der Betrachtungsraum einiger Untersuchungen auf einzelne Städte, Kreise und kleinere Gebiete beschränkt bleibt, reicht jener anderer Beiträge darüber hinaus und umfasst mehrere Orte, Gegenden oder gar die Rhein-Neckar-Region in ihrer Gesamtheit. Regionumspannende Artikel beschäftigen sich mit solch vielschichtigen Themen wie der demografischen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung zwischen 1870 und 1970 (Martin KRAUSS), dem Ausbau des öffentlichen Schienennahverkehrs (Hartmut KNITTEL), den Anfängen des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Jörg KREUTZ) sowie den I.G.-Arbeitersiedlungen (Susan BECKER). Einige Aufsätze haben das ökonomische Beziehungsgeflecht mehrerer Städte zum Gegenstand, so zur Industriegeschichte der drei Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg zwischen 1871 und 1930 (Anja GILLEN), zur Historie der Häfen Mannheims und Ludwigshafens (Hanspeter RINGS) sowie zur Entwicklung der Zementindustrie in Heidelberg und Leimen (Dietmar CRAMER). Aspekte der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Städte stehen im Fokus der Beiträge über die Fuchssche Waggonfabrik in Heidelberg (Christmut PRÄGER), die Wormser Lederindustrie (Gerold BÖNNEN) und das Busunternehmen „Speyerer Motorwagen-Gesellschaft“ (Katrin HOPSTOCK).

Thematisiert werden darin auch die mit der fortschreitenden Industrialisierung einhergehenden berufsbedingten Wanderungsbewegungen aus den ländlichen Gegenden hinein in die nun entstehenden, rasch wachsenden Ballungsräume. Schon bald trat eine neue Herausforderung hinzu: Die Migration und Integration von ausländischen Arbeitnehmern, deren Familien und Nachkommen, hier verdeutlicht am Beispiel Ludwigshafens (Stefan MÖRZ). Begünstigt durch verbesserte Infrastruktur und Verkehrswege drängte es vermehrt Städter während ihrer Freizeit in aufstrebende Naherholungsgebiete, etwa an die Bergstraße, so auch nach Schriesheim (Dirk HECHT). Exemplarisch für die Anbindung ländlicher Gegenden werden die Steinachtalbahn (Joachim STEPHAN) und das durch die Unternehmensgruppe Freudenberg geförderte Straßenbauprojekt Buchklingen – Gorxheim (Michael HORCHLER) vorgestellt. Dort, wo weder Schienen noch Straßen Distanzen überbrücken, behilft man sich – manchenorts gar zwei Länder miteinander verbindend – wie früher schon mit Fähren, beispielsweise zwischen dem hessischen Neckarhausen und dem badischen Neckarhäuserhof (Michael LIPSCHITZ). Die Probleme, aber auch die Chancen des ‚ländlichen Raums‘ rückt ein Artikel in den Blick, der Mobilität, Binnenwanderung und Umsiedlung im Gebiet des heutigen Neckar-Odenwald-Kreises untersucht (Karl Heinz NESER). Die ganze Bandbreite dieser Publikation spiegelt sich in den übrigen Beiträgen, zum Mannheimer Projekt „Kommunikation in der Stadt“ des Instituts für deutsche Sprache (Martin HARTUNG), zum Thema ‚Kirche in der Stadt‘ am Beispiel Ludwigshafens (Friedrich BORGGREFE), zur Heidelberger Professorenschaft und ihrer regionalen Bindung im 19. Jahrhundert (Marco BIRN und Werner MORITZ), zur Eingemeindungspolitik der Stadt Frankenthal (Gerhard NESTLER) sowie zum Hildegardhaus in Finkenbach, dem Landheim der Liselotteschule Mannheim (Rolf REUTTER). Im Rahmen dieser Rezension ist es nicht möglich, jeweils den Gehalt sämtlicher 21 unabhängig voneinander entstandenen Aufsätze offenzulegen oder gar diverse Zusammenhänge detailliert hervorzuheben. Der Reiz der Lektüre dieses Sammelbands liegt allemal in der dargebotenen Vielfalt, ihr konkreter Ertrag jedoch im Erkenntnisgewinn, den das vertiefte Lesen jedes einzelnen profunden, quellenbasierten Beitrags mit sich bringt.

Michael Bock

Heinrich THALMANN (Hrsg.), Das Gruftenbuch Karlsruhe. Schüler recherchieren Biografien. Karlsruhe: Info-Verlag 2011. 271 S., geb. EUR 24,80 ISBN 978-3-88190-635-7

Schon die Zweiteilung des Titels deutet an, dass es in dieser Publikation um zwei unterschiedliche Themen geht: zum einen um die biografische Erfassung der auf dem alten Karlsruher Friedhof in erhaltenen oder aufgelösten Gruften bestatteten Personen, zum anderen um ein Schülerprojekt.

Fangen wir mit dem Haupttitel an: Die historische Quelle, das originale „Gruftenbuch Karlsruhe“, wird heute im Stadtarchiv Karlsruhe verwahrt. Dieser Band besteht neben dem eigentlichen Verzeichnis der Gruften aus verschiedenen Registern, Plänen und einem „Vorbericht“. Ediert für die Druckfassung wurde nun zunächst der „Vorbericht“, der u. a. die Beweggründe für die 1854 erfolgte Anlage des Gruftenbuchs nennt. Danach folgen die Einträge des Gruftenbuchs, bestehend aus: Lage der Gruft, Ankaufdatum, Gruftenkäufer, Name der Gruftenbeleger mit Begräbnisdatum und Altersangaben und

Einträgen der Friedhofsverwalter. Die Angaben wurden vollständig aus der Vorlage übernommen, Orthografie und Abkürzungen der Quelle sind beibehalten worden. Diese Einträge wurden nun durch die Rechercheergebnisse der Schüler ergänzt: bei Adeligen die Familiengeschichte, der Name des Gruftenbelegers und seine Lebensdaten, familiäre Zusammenhänge, Berufs- oder Standesbezeichnungen, berufliche Entwicklungen, Wohnorte und Sonstiges wie etwa Werke oder Bilder. Die Fundorte der jeweiligen Informationen werden detailliert in den Fußnoten nachgewiesen. Sehr hilfreich bei der Nutzung des modernen Gruftenverzeichnisses ist auch der beigefügte Orts- und vor allem der Personenindex. Das detaillierte Quellen- und Literaturverzeichnis ist für den Nachweis der Zusatzinformationen unverzichtbar.

Nun zum zweiten Aspekt des Bandes, das Schülerprojekt. Darauf beziehen sich die fünf Grußworte am Anfang des Bandes, eine Vorstellung der Recherchierenden und ein Teil der Bilder zum Abschluss des Bandes. Die Geschichte des Projektes ist lesenswert; sie wird von dem betreuenden Lehrer Heinrich THALMANN in seinem Vorwort ausführlich geschildert: die Schüler der 2002 neu erbauten Friedrich-List-Schule sehen, wenn sie nach Norden aus den Fenstern ihres Schulgebäudes schauen, den alten Karlsruher Hauptfriedhof. So lag es nahe, das unmittelbare Umfeld der Schule für die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten zu nutzen. Inhalt des annähernd fünf Jahre laufenden Projektes, das 2006 begann und an dem sich vier Klassen bzw. Kurse des Wirtschaftsgymnasiums beteiligten, waren daher nicht nur die Recherche über die Biografien der Inhaber und Bestatteten in den Gruften auf dem Friedhof. Jeder beteiligte Jahrgang bezog weitere biografische Quellen aus den Bibliotheken und Archiven in Karlsruhe – gedruckte oder handschriftliche – in die Recherche ein. Auf dem Lehrplan standen aber auch Formen der Vermittlung, die sich nicht auf die Abfassung von Biografien mit wissenschaftlichen Nachweisen beschränkten. Auch die Präsentation der Ergebnisse wurde eingeübt und eine Darstellung – ein „digitaler Friedhof Karlsruhe“ – entstand im Internet (<http://www.friedhof-karlsruhe.de/grufties/index.htm>).

Die digitale Version des Gruftenbuches besticht durch ihre Verlinkungen – vom Index auf die Seiten des Gruftenbuchs, hier „Folios“ genannt, zwischen den einzelnen Verwandten und zu den Nachweisen. Auch wird die Möglichkeit genutzt, weitere Quellen, z. B. Todesanzeigen, abzubilden. Die Angaben der einzelnen „Folios“ sind auch als pdf abrufbar. Leider wurde versäumt, die Grundlage des gesamten Projekts, die Seiten des originalen Gruftenbuchs als Digitalisat abzubilden. Der Stand der Internetpräsentation weicht etwas von der gedruckten Version ab und ist nicht ganz so sorgfältig aufbereitet: im Buch gibt es ausführlichere Nachweise und Korrekturen (z. B. Griesbach, Friederike, geb. Katz, im Internet: geb. Ratz.), die im Internet nicht nachgeführt sind.

Aus einem Schülerprojekt ist ein Nachschlagewerk zur bürgerlichen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts in Karlsruhe geworden – ein nachahmenswertes Beispiel.

Regina Keyler

Thomas ADAM, Thomas MOOS, Rolf SCHMITT (Hrsg.), Oppenheimer. Eine jüdische Familie aus Bruchsal. Spuren, Geschichten, Begegnungen (= Veröffentlichungen zur Geschichte der Stadt Bruchsal, Bd. 25). Ubstadt-Weiher, Heidelberg, Neustadt a. d. W., Basel: Verlag Regionalkultur 2012. 327 S., geb. EUR 22,80 ISBN 978-3-89735-747-1

Der jüngste Band zur Bruchsaler Stadtgeschichte ist ein besonderer Beitrag zur Erinnerungskultur, der auf der Umbenennung des vormaligen Holzmarkts zum Otto-Oppenheimer-Platz im Jahr 2011 gründet. Otto Oppenheimer gehörte der zweiten – und bedingt durch die nationalsozialistische Judenverfolgung, letzten – Generation der Familie in Bruchsal an, die, dem gehobenen städtischen Bürgertum zugehörig, durch soziales und kulturelles Engagement im kollektiven Gedächtnis bis in die Jetztzeit verankert blieb. Dies mag nicht zuletzt dem geselligen Menschen und Fasnachter Otto O. geschuldet sein, der neben anderem die bis heute gebräuchliche lokale Fasnachts-Hymne vom „Brusler Dorscht“ reimte. Gegen Missverständnisse: trotz des Sujets vom Saufen keineswegs tumb. In 44 Beiträgen, darunter auch abgedruckte Reden bei der Platzeinweihung, von 20 beteiligten Autorinnen und Autoren werden die Stadt, die Familie Oppenheimer, spezifisch Otto Oppenheimer, die Verfolgung und Flucht sowie die Platzbenennung detailliert behandelt. Diese Beitragsfülle lässt ein Problem des Sammelbandes erahnen: es führt zu Klein- und Kleinsteiligkeit. Manche Beiträge wirken deshalb verzettelt, manches kommt doppelt vor. Das Problem der Redundanzen, die sich bei dieser Konzeption trotz Redaktion schwerlich vermeiden lassen, ist den Herausgebern bewusst. Es kam aber auch durch die Eigendynamik zustande, die das Projekt im Lauf der Zeit genommen hatte. Bis kurz vor Abschluss taten sich immer neue Verbindungen und Kontakte auf. Gleichwohl wäre eine konzentriertere Darstellung wünschenswert gewesen.

Louis Oppenheimer kam 1860 aus dem Kraichgauort Michelfeld, wo Vorfahren 1803 eine Wolltuchfabrik aufgebaut hatten, in die katholisch geprägte Kleinstadt. Die auch hier begonnene Fabrikation wurde rasch zugunsten einer reinen Handelstätigkeit überwiegend für Uniformtuche aufgegeben, die den Oppenheimers zu Wohlstand und Ansehen verhalf. Auch nach dem Ersten Weltkrieg kam es infolge Nachfrage nach nicht-militärischen Uniformen zu keinem nennenswerten Einbruch. 1907 übernahmen die Söhne Jacob und Otto das väterliche Unternehmen, das der letztere nach dem Tod Jacobs 1933 alleine weiterführte.

Drei Beiträge von damit vertrauten Autoren, ADAM, SCHMITT und Jürgen STUDE stellen die Geschichte der Familie in den Kontext der Entwicklung Bruchsals im 19. und 20. Jahrhundert sowie das Leben der Juden im katholisch geprägten Bruchsal. Vor diesem Hintergrund gehen drei Beiträge auf die Firma Oppenheimer ein, wovon der letztere auch die „Arisierung“ anreißt, ohne diese jedoch genauer zu beleuchten. Stattdessen wird der Kontakt von Otto O. zu einem ehemaligen „arischen“ Firmenmitarbeiter, dem er 1933 Uniformstoff für dessen SS-Uniform zukommen gelassen haben soll, ausgebreitet. Fünf biographische Porträts der Familie, von der Angehörige in Theresienstadt und im Ghetto Lodz umkamen, geben ein differenziertes Bild der Oppenheimer-Familie. Bis auf einen von STUDE stammen sie vom Mitherausgeber SCHMITT, der zusammen mit den Leitern vom Stadtarchiv und -museum, ADAM und MOOS, federführend bei der Bucherstellung war. Den anderen Beiträgen gleichgestellt, obgleich es sich um eine aufschlussreiche Quelle handelt, ist ein längerer (fiktiver) Brief von Louis Oppenheimer an seine Urenkel anlässlich seines hundertsten Geburtstags. Realiter stammt der Text von Otto Oppenheimer 1931 und gibt einen tiefen Einblick in die Familiengeschichte und zeigt zugleich die Tradition auf, die in der Familie zu stiften gewünscht war. Verschiedene Beiträge behandeln die Liebhabereien und Engagements von Otto O., von der Fasnacht, der Liebe zum Mundartdichten, seiner außergewöhnlichen Exlibris-Sammlung

und seiner Kunstsammlung, die zum größten Teil verschleudert werden musste und verlustig ging. Gerade zu Letzterem wären weitere Nachforschungen sinnvoll. Sylvia BIEBER, eine Expertin zu Karl Hubbuch, Maler der Neuen Sachlichkeit, kann die enge Freundschaft zum Künstler und Oppenheimers Mäzenatentum belegen. Aus dem Familienbesitz in den USA konnten dabei bislang unbekannte Blätter dem Oeuvre Hubbuchs zugeordnet werden. Oppenheimer hatte Hubbuch seine künstlerische Laufbahn finanziell ermöglicht.

Die Platzumbenennung des ehemaligen Holzmarkts am 22. Mai 2011 geriet zum Volksfest. Drei Oppenheimer-Enkel waren anwesend. Dieser feierliche Tag wird im Buch durch den Abdruck der Reden dokumentiert; der Rede von Oberbürgermeisterin Cornelia PETZOLD-SCHICK; von Solange ROSENBERG, der stellvertretenden Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde Karlsruhe, da in Bruchsal keine eigene jüdische Gemeinde besteht; der Enkel von Otto Oppenheimer, Hanne BÄR-ANSELL sowie Harry (Heinrich) L. ETTLINGER aus den USA; von Christa HURST, der Enkelin der früheren Hausangestellten Theresia Oster; von drei Bruchsaler Fasnachtern (Markus BÖHMER, Michael VETTERMANN, Heimfried WERNER). Es schließen sich vier- bis neunseitige schriftliche Erinnerungen an die Familie und die selbst erlebte Zeit, Zeitzeugenberichte, der Enkel Walter BERNKOPF und der bereits genannten Hanne ANSELL und Harry ETTLINGER an. Im letzten Kapitel, Nachgedanken, hält der ebenfalls 2011 anwesende Michael SIMONSON, Mitarbeiter am Leo-Baeck-Institute in New York (LBI), schriftlich fest, wie der Kontakt zwischen der Stadt Bruchsal und den Enkeln in den USA zustande kam und wie sich die Begegnung anbahnte und entwickelte.

Das mit reichlich Fotos aus dem Familienbesitz und verschiedenen anderen Institutionen versehene Buch dokumentiert neben der Familie Oppenheimer durch diese vielfältigen Beiträge zugleich die gegenwärtige Erinnerungskultur in Deutschland in einer Zeit, in der mit den letzten noch lebenden Verfolgten der NS-Zeit die Brücke in die zu gedenkende Zeit immer schmaler zu werden scheint. Für eine Beschäftigung mit der Erinnerungskultur der jetzigen Zeit, die vermutlich einmal kategorisiert werden wird, bietet es eine Fülle an Material zur Auseinandersetzung damit.

Für die praktische Nutzung ist das Personenregister ausgesprochen hilfreich und nicht nur der Rezensent ist für seine Nachforschungen erfreut über die beigegeführten genealogischen Übersichten.

Jürgen Schuhladen-Krämer

Wolfgang FROESE u. Martin WALTER (Hrsg.), Schloss Eberstein. Menschen, Geschichte, Architektur (= Sonderveröffentlichung des Kreisarchivs Rastatt, Bd. 7). Gernsbach: Katz 2009. 192 S., geb. EUR 26,80 ISBN 978-3-938047-46-0

Ein liebenswürdiges Lesebuch hat das Kreisarchiv Rastatt herausgegeben, in dem man alles über Schloss Eberstein erfährt, was man sich ausdenken kann: Von der mittelalterlichen Herrschaft der Grafen bis zum aktuellen Gastronomiekonzept, von Friedrich Weinbrenners Umbauplänen bis zu Karl Kappler, dem Sieger der Autorennen am Schlossberg seit den 1920er Jahren. Viele Autoren (darunter auch der jetzige Eigentümer) nähern sich der Murgtal-Attraktion von vielen Seiten; manches berührt sich, aber das ist kein Schaden. Neu und wichtig sind die Abschnitte über die aktuelle Restaurie-

rung, gestützt durch gute Bilder. Sie lassen die Geschichte der Umnutzung des Schlosses seit den Eingriffen unter Markgraf Friedrich von Baden und seinem Architekten Weinbrenner als Geschichte ganz verschiedener Programme, als Folge von Abriss und Neuschöpfung bis in die Gegenwart verstehen. Die Sorgfalt der baugeschichtlichen Bestandsaufnahme und der Erhaltungswille des gegenwärtigen Eigentümers werden mit Recht hervorgehoben. Das Schloss, über das das geschichtsbesessene Denkmalkonzept Großherzog Leopolds ebenso hinweg gezogen ist wie der gravierende Substanzverlust im 20. Jahrhundert, zeigt sich immer neu. Man staunt und wartet, wie es weiter geht.

Konrad Krimm

Erhard HINZ, Die Wappen der Herren und Landschaden von Steinach. Ein Beitrag zur Regionalgeschichte. Mit Photographien von Elisabeth Hinz. Heidelberg, Ubstadt-Weiher, Basel: Verlag Regionalkultur 2012. 276 S., geb. EUR 24,80 ISBN 978-3-89735-717-4

Das Andenken der Landschad von Steinach manifestiert sich im allgemeinen Bewusstsein in dem Burgenensemble über dem Neckartal. Dabei wird nicht selten die herausragende Rolle von Angehörigen der Landschad im Dienst der pfälzischen Kurfürsten übersehen und mehr noch, dass sie zu den frühen Protagonisten des Luthertums gehörten. Auch in der Forschung hat die Familie mit dem Harfenwappen über die verdienstvolle Studie von Robert Irschlinger und dessen Edition der Aufzeichnungen des Hans Ulrich Landschad (1543–1620) (beides 1934) hinaus noch nicht die ihr gebührende monographische Darstellung erfahren.

Das Buch von Erhard Hinz leistet zur Kenntnis der Landschad einen wichtigen Beitrag. Um es vorzuschicken: Der Autor verfolgt keineswegs das Ziel einer Geschichte des Adelshauses. Vielmehr geht er von einem ganz anderen Ansatz aus, nämlich ihrer Visualisierung anhand der baulichen, epigraphischen und literarischen Hinterlassenschaft.

Das Buch besticht durch eine opulente Illustration von nicht weniger als 321 (!) Farbbildern von zumeist hervorragender Qualität. Nur wer weiß, mit welchen Schwierigkeiten die Aufnahmen von Grabplatten und Epitaphien in Kirchen oder Kapellen oft verbunden sind, kann ermessen, welche Mühe Elisabeth Hinz auf sich genommen hat. Neben die epigraphischen Zeugnisse treten Abbildungen ihrer Ansitze und der Stätten ihres Wirkens. Wer noch nie Turnierbücher wie dasjenige von Georg Ruxner (1541) und der Kraichgauer Ritterschaft (um 1615), die Wappenbücher des Augsburger Nikolaus Bertschi und dessen Fortsetzer (1515–1650) und dasjenige Siebmachers in Händen gehabt hat, lernt aus dem Hinzschen Werk die hohe Kunst der heraldischen Malerei kennen. Ferner werden die die Landschad betreffenden Ahnenproben, Stammtafeln wie Gabriel Bucelins „Germania topo-chrono-stemmatographica“ (1655–1678) und das Stammtafelwerk des Johann Maximilian von Humbrachts wiedergegeben. Wiedergaben aus Lehnbüchern sowie Aufnahmen von Siegeln runden das Bild ab. Aus all diesen Denkmälern lässt sich das Selbstverständnis der Landschad, ihre Memoria, wie sie von Mitwelt und Nachwelt gesehen werden wollten, der von ihnen beanspruchte Rang innerhalb des adligen Ordo nachvollziehen.

Es wird wohl kein Druckwerk der Frühneuzeit geben, in welchem der Namen oder das Wappen der Landschad übersehen worden ist, da der Verfasser auch Bild- und Schriftquellen zu anderen Adelsfamilien heranzog, deren familialem Geflecht auch Angehörige der Landschad angehörten. Der Autor belässt es keineswegs bei der Wiedergabe der Bildquellen. Akribisch genau werden prosopographische Daten herangezogen und zu Detailstammtafeln gefügt.

Ist die Arbeit für unsere Kenntnis der Landschad zweifelsohne ein Gewinn, eröffnet sie daneben Möglichkeiten für andere Adelshäuser. Bei Durchsicht von Mitgliedslisten der schwäbischen und fränkischen Reichsritterschaft stößt man auf zahlreiche Namen von Adelsfamilien, wo die Quellenlage die Präsenz in der Literatur verhindert hat, die über die Namen hinaus also völlig blass bleiben. Auch wenn ihre bildliche Überlieferung nicht annähernd an die von Hinz vorgestellte heranreicht, könnte doch die eine oder andere Familie „ins Bild“ und damit in das geschichtliche Bewusstsein rücken.

Helmut Neumaier

Revue d'Alsace 2013

SOMMAIRE

L'Alsace et la Grande Guerre

- GABRIELLE CLAERR STAMM
Pour le 100e anniversaire la Première Guerre mondiale 7
- JEAN-NOËL GRANDHOMME
L'Alsace dans la Grande Guerre. Enjeux d'un centenaire 9

L'Alsace en guerre

- THÉRÈSE KREMPF
Les offensives françaises de la revanche (août 1914) 17
- FLORIAN HENSEL
La guerre de positions en Alsace et dans les Hautes-Vosges 33
- JEAN-LUC EICHENLAUB
«Le Paradis tricolore»
Notes pour servir à l'histoire de l'administration militaire française
dans les territoires occupés (Thann, Masevaux, Dannemarie)
pendant la Première Guerre mondiale 55
- PHILIPPE VOGEL
Des religieuses dans la tourmente. La congrégation des sœurs
de Saint-Joseph du couvent Saint-Marc de Gueberrschwihr
pendant la Grande Guerre 63
- NICOLAS STOSKOPF, BERTRAND RISACHER
L'industrie alsacienne dans la Grande Guerre: un désastre économique? 77
- HERVÉ DE WECK
Aux confins de la Suisse ...
Menaces et mesures de défense dans le nord
du Jura bernois (1871–1918) 105

Sous deux uniformes: les Alsaciens sur tous les fronts

JEAN-NOËL GRANDHOMME

Les Alsaciens-Lorrains dans la campagne de Palestine.
Conformisme et spécificités d'une minorité nationale
au sein de l'armée allemande 121

CAMILLE BERNHARDT

Sur le front russe, comme tant d'autres ...
Témoignage inédit d'un soldat de l'armée impériale allemande
recueilli par Jean-Noël Grandhomme 137

JEAN-FRANÇOIS THULL

Une carrière dans l'armée allemande:
Heinrich Scheuch, le dernier ministre de la guerre de Guillaume II 147

FRANÇOIS LEDOUX

Paul Ledoux. Un artiste-peintre et graveur alsacien
dans l'armée française en 1914–1918 155

LUCIE FEIG

Pour l'Alsace, à la peine ... Le général Émile Reibell,
un Strasbourgeois dans l'armée française (1914–1918) 167

KURT HOCHSTUHL

Berthold von Deimling – ein Freund des Elsass? 181

La captivité

MARION BAILLET

Les prisonniers allemands en Irlande
pendant la Première Guerre mondiale 207

MAXIME VERCHOT

Le lent retour au pays des prisonniers allemands
capturés par l'armée française (1918–1920) 219

Le retour à la France

FRANCIS GRANDHOMME

Retrouver la frontière du Rhin en 1918:
l'entrée des poilus en Alsace et le retour à la France 237

	775
JOSEPH SCHMAUCH Novembre 1918. L'administration française s'établit en Alsace-Lorraine	259

Honorer les vivants et les morts

RAPHAËL GEORGES La prise en charge des mutilés de guerre alsaciens-lorrains à partir de 1918	279
OLIVIER MONIER Quand les canons se sont tus. Le traitement des corps des soldats tombés au cours de la bataille de Sarrebourg (20 août 1914)	291
CÉDRIC STOLL L'Alsace et la Moselle: lieux de mémoire de la Première Guerre mondiale	305
MICHAËL LANDOLT Des vingt-et-un de Saint-Rémy-la-Calonne (Meuse) aux vingt-et-un de Carspach (Haut-Rhin): 1991–2011. Quelles problématiques pour l'archéologie de la Première Guerre mondiale en Alsace?	317

Un état des lieux et des sources

PASCALE VERDIER, ADÉLAÏDE ZEYER, MARIE COLLIN, ANNE FELLINGER Les sources de la Première Guerre mondiale conservées aux Archives départementales du Bas-Rhin	347
LAËTITIA BRASSEUR-WILD Les sources de l'histoire de la Première Guerre mondiale dans les archives du Haut-Rhin	361
JÉRÔME SCHWEITZER Préparer le centenaire de la Grande Guerre, l'action des bibliothèques	373

Conclusion

CLAUDE MULLER Le nerf littéraire de la Grande Guerre	389
---	-----

La vie démocratique et l'opinion de l'Alsace

RICHARD KLEINSCHMAGER

Le référendum sur la collectivité territoriale d'Alsace du 7 avril 2013 401

Position de thèse

PAUL-ANDRÉ HAVÉ

Médecins, chirurgiens et apothicaires du Roi:
l'hôpital militaire de Strasbourg et ses praticiens au XVIII^e siècle 423*Comptes rendus* 429*In memoriam*

FRANÇOIS JOSEPH FUCHS 529

KATHARINA SIMON-MUSCHEID 541

*La Fédération des Sociétés d'histoire et d'archéologie***Relations transfrontalières** 539

La ZGO 2012

Relations transfrontalières

Publications de la Fédération 549

Le Dictionnaire Historique des Institutions de l'Alsace

La collection Alsace-Histoire

Publications des Sociétés d'histoire et d'archéologie 553

Bericht

der Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg
für das Jahr 2012

Vorsitzender: Prof. Dr. Anton Schindling (Tübingen).

Stellvertretender Vorsitzender: Ltd. Archivdirektor Dr. Wolfgang Zimmermann (Karlsruhe).

Schriftführer: Prof. Dr. Gert Kollmer-von Oheimb-Loup (Stuttgart-Hohenheim).

Weitere Mitglieder des Engeren Vorstands: Ltd. Archivdirektor i.R. Prof. Dr. Volker Rödel (Karlsruhe) und Präsident Prof. Dr. Robert Kretzschmar (Stuttgart).

Zu Mitgliedern des Gesamtvorstands wurden neu berufen: Prof. Dr. Jürgen Dendorfer (Freiburg i.Br.), Prof. Dr. Sigrid Hirbodian (Tübingen), Prof. Dr. Sabine Holtz (Stuttgart) und Dr. Rainer Brüning (Karlsruhe).

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden neu berufen: Prof. Dr. Barbara Beßlich (Heidelberg), Prof. Dr. Pia Müller-Tamm (Karlsruhe), Prof. Dr. Renate Dürr (Tübingen) sowie Prof. Dr. Ellen Widder (Tübingen).

Zu korrespondierenden Mitgliedern wurden berufen: Dr. Jakob Eisler (Stuttgart), Archiv- und Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Johannes Merz (Würzburg), Prof. Dr. Ulrike Seeger (Stuttgart), Dr. Karin Stober (Karlsruhe), Stiftsbibliothekar Prof. Dr. Ernst Tremp (St. Gallen) und Ltd. Stadtarchivdirektor Prof. Dr. Michael Wettengel (Ulm).

Die Kommission hatte 2012 den Tod ihres Ehrenmitglieds Präsident a. D. Prof. Dr. Eberhard Gönner (Stuttgart) und ihrer Mitglieder Dr. François Joseph Fuchs (Straßburg) und Prof. Dr. Sönke Lorenz (Tübingen) zu beklagen. Bereits kurz vor Weihnachten 2011 war Prof. Dr. Franz Xaver Vollmer (Freiburg) verstorben.

Sitzungen, Tagungen: Der Vorstand der Kommission trat am 28. Juni 2012 in Marbach a. N. und am 7. Dezember 2012 in Stuttgart zusammen. Die nach Marbach a. N. einberufene Jahrestagung wurde am Abend des 28. Juni mit einem öffentlichen Vortrag von Prof. Dr. Václav Bůžek (Südböhmische Universität Budweis) über das Thema „Schillers Wallenstein und der böhmische

Adel“ eröffnet. Am Vormittag des 29. Juni 2012 fanden nichtöffentliche Sitzungen zweier Arbeitsgruppen über die Themen „Im Schnittfeld von Baden und Württemberg. Marbach und der mittlere Neckar im Hohen und Späten Mittelalter“ sowie „Der Neckar – Lebensader Baden-Württembergs“ statt. Am Nachmittag des 29. Juni 2012 wurde die Mitgliederversammlung abgehalten. (Vgl. Tagungsbericht <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4364>).

In Zusammenarbeit mit dem Landtag von Baden-Württemberg wurde am 11. und 12. Oktober 2012 im Landtag und im Neuen Schloss in Stuttgart anlässlich des Landesjubiläums eine Tagung mit dem Titel „Die Gründung des Südweststaates – kein Einzelfall. Zusammenschlüsse und Neubildungen deutscher Länder im 19. und 20. Jahrhundert“ durchgeführt (vgl. Tagungsbericht <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=4493>).

In Kooperation mit verschiedenen Trägern der örtlichen Erinnerungskultur wurden 2012 sieben öffentliche Buchvorstellungen und Vortragsveranstaltungen – so in Sigmaringen, Heidelberg, Karlsruhe (2x), Friesach (Kärnten), Ellwangen und Konstanz – durchgeführt, um Neuerscheinungen der Kommission der Öffentlichkeit zu übergeben.

Sonstiges: Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommission wurde 2011/12 vom Landesrechnungshof geprüft (vgl. Denkschrift 2012: <http://www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de/de/veroeffentlichungen/denkschriften/287218/287379.html>).

Stand der Arbeiten

Fertiggestellt wurden:

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Schriftleiter: Ltd. Archivdirektor i. R. Prof. Dr. Volker *Rödel*) Jahrgang 160 (2012).

Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte (Schriftleiter: Archivdirektor Prof. Dr. Peter *Rückert*) Jahrgang 71 (2012).

Reihe A: Quellen

Bd. 55 Kurt Ludwig *Joos*, Schwieriger Aufbau. Gymnasium und Schulorganisation des deutschen Südwestens in den ersten drei Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 2012.

Bd. 56 Melanie *Prange* (Bearb.), Der Konstanzer Domschatz. Quellentexte zu einem verlorenen Schatzensemble des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Stuttgart 2012.

Reihe B: Forschungen

- Bd. 186 Christian *Reinhardt*, Die Pfälzer Kurfürsten und ihre Städte 1449–1618. Amberg, Mosbach, Nabburg und Neustadt an der Haardt, Stuttgart 2012.
- Bd. 189 Franz *Brendle*, Fabian *Fechner* und Anselm *Grupp* (Hrsg.), Jesuiten in Ellwangen. Oberdeutsche Provinz, Wallfahrt, Weltmission, Stuttgart 2012.
- Bd. 190 Hansmartin *Schwarzmaier*, Klöster, Stifter, Dynastien. Studien zur Sozialgeschichte des Adels im Hochmittelalter, hrsg. von Konrad *Krimm* und Peter *Rückert*, Stuttgart 2012.

Kabinettsprotokolle von Baden und Württemberg 1918–1933:

- Bd. I,1 Protokolle der Regierung der Republik Baden.
Die provisorische Regierung, November 1918 – März 1919, bearb. von Martin *Furtwängler*, Stuttgart 2012.

Abgeschlossen wurde im Herbst 2012 die Retrokonversion des 3. Bandes der Landesbibliographie von Baden-Württemberg. Die Literatur der Jahre 1977/78, bearb. von Werner *Schulz* und Günter *Stegmaier*, Stuttgart 1984. Alle hierin verzeichneten 10.828 Titel wurden seit Juni 2011 durch die Mitarbeiterinnen der Kommission Wilma *Romeis* und Christa *Brawanski* in die Datenbank eingepflegt. Diese ist die Grundlage der „Landesbibliographie Baden-Württemberg online“ (<http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/LABI/home.asp>). Die Titeldaten der Jahre 1977/78 stehen somit nun der interessierten Öffentlichkeit auch in elektronischer Form zur Verfügung. Die rückschreitende Erfassung und die vollwertige Einbindung aller 72.884 Titelaufnahmen der Berichtsjahre 1973–1985 in die Datenbank sind damit weiter vorangeschritten. Die Retrokonversion wird mit dem zweiten Band der Landesbibliographie (Die Literatur der Jahre 1975/76) fortgesetzt.

Der Vorstand hat zum Druck angenommen:

- Reihe A: Mireille *Geering* (Hrsg.), Als badischer Militärmusiker in Napoleons Kriegen. Balthasar Eccardts Erinnerungen an die Feldzüge nach Österreich, Preußen und Russland 1805–1814.

Heinrich August Krippendorfs Anekdoten vom württembergischen Hof in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, bearb. von Joachim *Brüser*.

Reihe B: Stefan *Hackl*, Ortsnamenbuch des Enzkreises und des Stadtkreises Pforzheim. Überlieferung, Herkunft und Bedeutung der bis 1400 erstbelegten Siedlungsnamen

Niklas *Konzen*, Adelige Netzwerke um Hans von Rechberg (ca. 1410–1464). Fehdeführung als adelige Überlebensstrategie im Kontext der südwestdeutschen Territorienbildung.

Albrecht *Greule*, Rolf Max *Kully*, Wulf *Müller* und Thomas *Zotz* (Hrsg.), Die Regio Basiliensis von der Antike zum Mittelalter – Land am Rheinknie im Spiegel der Namen. La région de Bâle et les rives du Rhin de l'Antiquité au Moyen Âge: aspects toponymiques et historiques.

Catharina *Raible*, Rangerhöhung und Ausstattung. Baugeschichte, Gestalt und Funktion des Staats- und Privatappartements von Herzog, Kurfürst und König Friedrich II/I. von Württemberg in Schloss Ludwigsburg.

Reinhard *Ilg*, Bedrohte Bildung – bedrohte Nation? Die niederen evangelisch-theologischen Seminare und die katholischen Konviktschulen im kaiserzeitlichen Württemberg.

Gerhard *Fritz*, Wasserkraftnutzung im Mittelalter in Südwestdeutschland und in den angrenzenden Gebieten – Mühlen, Sägen, Hammerwerke und andere wassergetriebene Anlagen.

Dörte *Kaufmann*, Anton Friedrich Justus Thibaut (1772–1840). Ein Heidelberger Professor zwischen Wissenschaft und Politik.

Sonderveröffentlichungen

Hans *Westphal*, Das Emblemmprogramm der Stettener Schlosskapelle. Auf der Suche nach ikonographischen und literarischen Vorlagen.

Hans-Peter *Becht*, Biographisches Handbuch der badischen Landtagsabgeordneten 1819–1933.

Richtlinien zur Einreichung und Gestaltung von Manuskripten

I. Allgemeines

1. Erwünscht sind bisher unveröffentlichte Beiträge, die nirgendwo anders zur Veröffentlichung angeboten werden.
2. Mit der Annahme eines Manuskripts geht das Verlags- und Nachdruckrecht zeitlich und räumlich unbeschränkt an den Herausgeber, die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, über, vertreten durch die Schriftleitung. Die Autoren/Autorinnen erklären sich mit einer späteren Präsentation ihrer Texte im Internet durch den Herausgeber einverstanden.
3. Erbeten werden vollständige und durchgesehene Manuskripte als Text-Datei in einem gängigen Format (bevorzugt ‚MS-Word‘) als E-Mail-Anhang.
4. Abbildungen können nach Absprache in die Beiträge aufgenommen werden. Die reproduktionsfähigen Bilddateien dazu sollten durchnummeriert mit dem Manuskript geliefert werden. Die Beschaffung geeigneter Bildvorlagen und die Einholung erforderlicher Reproduktionsgenehmigungen obliegen den Autoren/Autorinnen.
5. Für den Fall, dass für den Autor/die Autorin Umsatzsteuerpflicht besteht, wird um Mitteilung gebeten.

II. Textgestaltung

1. Der Text soll in der Schriftgröße 12 pt. mit genügendem Rand sowie Seitenzählung 1½-zeilig geschrieben sein, und zwar als Fließtext im Flattersatz ohne Silbentrennung sowie ohne Seiten- und Schriftformatierungen (ausgenommen *Kursive*, Sperrungen und KAPITÄLCHEN, s. unten 3., 5. und III.3.).
2. Die jeweils gültige nationale Rechtschreibung (für Deutschland nach dem Stand vom 1. 8. 2006) ist anzuwenden.
3. Zitate aus Quellen stehen in *Kursive* ohne Anführungszeichen. Auslassungen aus dem Quellentext werden durch drei Punkte in eckigen Klammern [...] angegeben.
4. Zitate aus der Literatur stehen in „doppelten“, ein Zitat innerhalb eines solchen Zitats steht in ‚einfachen‘ Anführungszeichen. Auslassungen werden wie bei Quellenzitaten, Hinzufügungen durch [nnn] angegeben.
5. Zur Hervorhebung von Begriffen kann (sparsam!) die Sperrung verwendet werden. Auszeichnungsschriften und Unterstreichungen sind zu vermeiden.

6. Anmerkungszahlen werden ohne Punkt oder Klammer hochgestellt und zwar entweder nach einem Wort oder jeweils vor dem Satzzeichen.
7. Querverweise sollten im Text vermieden und auf die Anmerkungen beschränkt werden. Verweise auf Abbildungen sind dagegen (in Klammern) erwünscht.
8. Zahlen werden bis zwölf ausgeschrieben, ausgenommen bei Maß- oder Währungsangaben.

III. Anmerkungen / Literaturangaben

1. Die Anmerkungen stehen als Fußnoten auf der betreffenden Seite.
2. Jede Anmerkung beginnt mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt.
3. Bei Namen von Autoren und Autorinnen sowie Herausgebern und Herausgeberinnen werden die Vornamen ausgeschrieben, die Nachnamen erscheinen in Kapitälchen. Bei bis zu drei Namen erfolgt eine Trennung durch Schrägstriche. Mehrere Verlagsorte werden ebenso behandelt. Tritt in einer Anmerkung ein Name mehrmals nacheinander auf, steht statt der Wiederholung: DERS. bzw. DIES. bzw. DIESS. (bei mehreren).
4. Titel von Zeitschriften und Reihen werden ausgeschrieben.
5. Bei Aufsätzen ist der Gesamtumfang (Anfangs- bis Endseite) anzugeben, danach die betr. Seite.
6. Nachweise aus Quelleneditionen bzw. der Literatur sind möglichst seiten- genau zu führen.
7. Bei Wiederholungen eines bereits zitierten Titels steht nur der/die Nachname/n, des Autors/der Autorin gefolgt von: (wie Anm. nnn) S. ... , nur bei mehreren Titeln gleicher Urheberschaft ist ein unterscheidendes Wort aus dem gemeinten Titel hinter dem/n Namen einzufügen. Ein sich in der folgenden Anmerkung wiederholendes Literatur- oder Quellenzitat wird ersetzt durch: Ebd. bzw. ebd., ggfs. ergänzt um die abweichende Seiten- bzw. Blattangabe.
8. Mehrere Quellen- bzw. Literaturzitate in derselben Anmerkung werden durch Strichpunkte getrennt. Strichpunkte stehen auch zwischen wörtlichen Zitaten und der nachfolgenden Quellenangabe.
9. Beim Zitieren von ungedruckten Quellen ist die Verwahrstelle (Archiv, Bibliothek) mit ihrem Standort zu nennen, sodann die aktuelle genaue Signatur.
10. Bezieht sich ein Nachweis oder ein Zitat auf eine Internetseite, so ist diese mit dem Uniform Resource Locator (URL) und dem Datum des Aufrufs nachzuweisen.

11. In Ausnahmefällen können häufig gebrauchte Abkürzungen, besonders von Verwahrstellen, auch in einem Abkürzungsverzeichnis zusammengefasst werden, das vor der ersten Anmerkung zu platzieren ist.

Beispiele für Quellen- und Literaturangaben:

Ungedruckte Quellen:

Landesarchiv Speyer A 7 Nr. 229; Universitätsbibliothek Eichstätt Cod. Sm 428 fol. 39v.

Quelleneditionen:

Otto von Trondheim, *Chronica sive Historia Mundi*, hg. von Hugo SCHLAUMEIER (MGH *Scriptores in usum banausium*, Bd. 91), Hannover 2019, S. 79.

Harzer Urkundenbuch, hg. von Hans ROLLER, Bd. 12, Goslar 2021, S. 529 Nr. 391.

Selbstständige Werke:

Waldemar BEDÜRFTIG, *Mit Mannesmut gegen Redaktionen. Zur Selbstbehauptung der schreibenden Klasse*, Nimmerstadt/Hoffendorf 2023, S. 497 f.

Reihenwerke:

Korbinian ÜBERZWERCH / Jaromir GLATTIG, *Terror durch Schriftleitung (Schriften zur Förderung der Pedanterie, Bd. 22)*, Jammertal ³2018, S. 9.

Aufsätze in Sammelbänden:

Ernst UNVERZAGT, *Der Gedankenstrich und seine tiefere Bedeutung*, in: *Die geheimnisvolle Welt der Satzzeichen*, hg. von Max Steißtrommel/Traugott Trödler/Sybille Überdruss, Büchingen 2019, S. 179–212, hier S. 201.

Aufsätze in Zeitschriften:

Ansgar Frhr. von Bedeutig, *Zur historischen Dimension der Zeichensetzung*, in: *Zentralblatt für das gesamte Redaktionswesen* 99 (2033) S. 239–263, hier S. 251.

Lexikon- und Handbuchartikel:

Isabella EITLER, *Art. Federfuchs*, in: *Handwörterbuch zur deutschen Schriftleitererei*, Bd. 3, Schilda 2030, Sp. 127 f.

